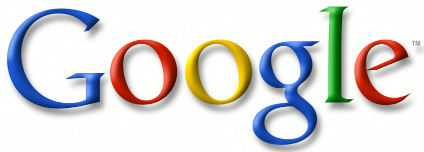


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

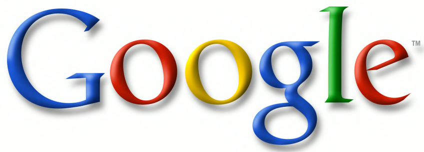
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

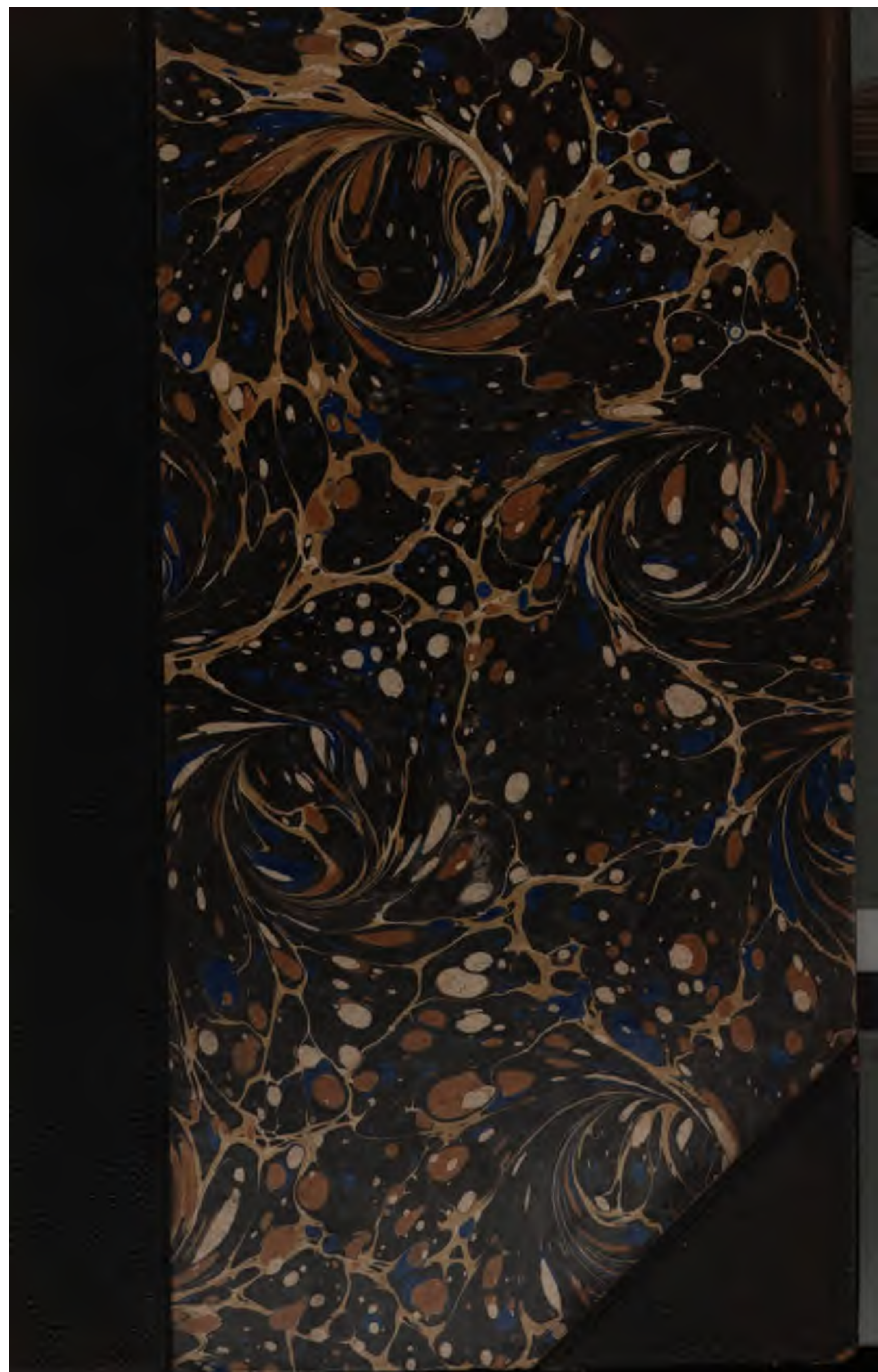
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



911
Hase

Bd Feb., 189



LIBRARY

OF THE

DIVINITY SCHOOL

Rec'd

Jan. 30, 1893

Kirchengeschichte

auf der

Grundlage akademischer Vorlesungen

von

Karl von Hase.

Dritter Theil.

Zweite Abtheilung.

Zweite Hälfte. I.

Herausgegeben von Prof. Dr. G. Krüger.



C.

Leipzig,

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel.

1892.

Divinity School.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten.

Inhalt.

Fünftes Capitel. Die protestantisch-evangelische Kirche seit 1814.

		Seite
§ 294.	Entwicklung des Protestantismus	359
§ 295.	Der orthodoxe Pietismus und seine Auswüchse	397
§ 296.	Die monistische Philosophie und ihre Ausläufer	430
§ 297.	Unentschiedene locale Glaubenshändel	472
§ 298.	Die deutsche Theologie	493
§ 299.	Preußen, die Union und die Agende bis 1840	527
§ 300.	Das Lutherthum als Secte	536
§ 301.	Rechtsanschauung und Rechtszustand in deutschen Landen bis um 1850	542
§ 302.	Die preußische Landeskirche und ihre Filiale 1840—1848	552
§ 303.	Die preußische Landeskirche 1848—1858	584
§ 304.	Einigungen	599
§ 305.	Die preußische Landeskirche 1858—1866	614
§ 306.	Neu- und Altlutherthum seit 1848	622
§ 307.	Die Orthodoxie und die Gemeinden	629
§ 308.	Die preußische Landeskirche seit 1866 und das Reich	639
§ 309.	Scandinavien	658
§ 310.	Die wälsche und die deutsche Schweiz	661
§ 311.	Die niederländische Kirche	665
§ 312.	Unter katholischen Regierungen	667
§ 313.	Alte und neue Sectenkirchen	685
§ 314.	Die anglikanische und die schottische Kirche	697
§ 315.	Kirchenwesen des nordamerikanischen Freistaats	708
§ 316.	Missions- und Bibelgesellschaften	715
§ 317.	Ausbreitung des Christenthums	718

Fünftes Capitel. Die protestantisch evangelische Kirche seit 1814.

§ 294. Entwicklung des Protestantismus.

Unser letzter Abschnitt enthält die Geschichte unsrer Zeit im bestimmten Sinn, die neueste Kirchengeschichte, die zwei Generationen gesehn haben. Wir fahren fort in der Geschichte der protestantischen Kirche, weil in ihr die Umwandlung, die den Charakter dieser Zeit bestimmt, vorangeht und in den Tiefen des Geistes sich vollzogen hat. Wir sind wieder vornehmlich auf Deutschland verwiesen, die andern Landeskirchen haben theils widerstrebend, theils in froher Nacheiferung an Dem, was hier geschah, theilgenommen.

Quellen dieser Zeitgeschichte sind neben den politischen Zeitungen und unzähligen Broschüren die Kirchenzeitungen: Die Allgemeine Darmstädter Kirchenzeitung von Ernst Zimmermann 1822 gestiftet; die Evangelische Kirchenzeitung durch Hengstenberg 1827, jetzt herausgegeben durch Zöckler; die Protestantische Kirchenzeitung in Jena und Eisenach begründet, seit 1854 von Krause redigirt, diesem aufrichtigen, unerschrocknen protestantischen Streiter, nach seinem Tod 1868 erst von Schmidt, seit 1876 von Websky, einen Getreuen der Universität Jena; die Neue Evangelische Kirchenzeitung 1860 gegründet, erst von Meßner, dann von Stöcker redigirt. Die Evangelische und die Protestantische Kirchenzeitung vertreten den stärksten Gegensatz protestantischer Theologie, jene die wiederhergestellte Orthodoxie mit pietistischem Beiwerk, die protestantische das freie Kirchenthum; die Neue Evangelische Kirchenzeitung eine Abschwächung der Orthodoxie im Sinn der preußischen Union, seit langer Zeit die Theologie des preußischen Oberkirchenraths, seit 1876 in ihrer Verschärfung als Hofpredigertheologie. Die Allgemeine Darmstädter hat eine neutrale, wechselnde Stellung eingenommen, in allmählich wachsender Unbedeutendheit ist sie untergegangen. Dazu ist seit 1868 gekommen die Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung, von Luthardt ziemlich orthodox, aber mit viel Verstand redigirt. An diese Kirchenzeitungen schließt sich die

Allgemeine Kirchliche Chronik an, 1854 von dem Altenburger Pfarrer Matthes gegründet [† 1866], von Verschiednen mit mehr oder weniger beschränkten Mitteln fortgesetzt. Diese Chronik hat in erwünschter Übersichtlichkeit die kirchlichen Ereignisse jedes Jahrs und zugleich seine Literatur dargestellt. Unter den politischen Zeitschriften vornehmlich die Augsburger, später Münchener Allgemeine Zeitung.

Die Geschichte der Theologie insbesondere ist von Kahnis[a]) und Schwarz[b]) dargestellt worden, zwischen Beiden ein ähnlicher Unterschied wie zwischen der evangelischen und protestantischen Kirchenzeitung, Schwarz erst mit dem Auftreten von Strauß anhebend; Beide mit dem Talent anschaulicher Darstellung, Schwarz weit schneidender bei seiner anschaulichen Darstellung gegen das, was er bekämpft. Feindselig gegen die ganze protestantische Entwicklung ist die Geschichte des Protestantismus neuer Zeit von Joseph Jörg in München, Herausgeber der Historisch-politischen Blätter, lange Zeit Führer der Ultramontanen in der baierschen Kammer. Er hat die Geschichte geschrieben, nur um die innere Zerspaltung und den Verfall der protestantischen Kirche darzuthun mit kluger Benutzung protestantischer Quellen: Anschuldigungen der Parteien wider einander, Seufzer und überschwängliche Wünsche protestantischer Parteimänner als Erweise.[c]) Die allgemeinen Kirchengeschichten dieser neusten Zeit sind zum Theil schon genannt worden [vgl. S. 7]. Gieselers letzter Band, das nach seinem Tode durch Redepenning herausgegebene Collegienheft [von 1814—1850], ist eine verständige Darlegung der Thatsachen, theils nicht hinreichend redigirt, theils allgemein gehalten, ohne ihre individuelle Schärfe. Weit bedeutender ist der letzte Theil der Kirchengeschichte von Baur, als Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts nach seinem Ableben von Zeller, seinem Schwiegersohn, herausgegeben. Grade unsre Zeit umfaßt das Handbuch der neusten Kirchengeschichte von Nippold, im Sinn der protestantischen Kirchenzeitung geschrieben. Nippold hat viel selbst gesehn, noch mehr hat er sich angeeignet aus andern Schriften und meist wörtlich aufgenommen. Neben Hagenbach endlich noch Henkes, des Jüngern, neuere Kirchengeschichte, anhebend mit der Geschichte der Reformation, aus den nachgelaßnen Vorlesungen durch Gaß herausgegeben, der dritte Band durch Vial, Pfarrer in Hersfeld.

a) K. Kahnis, d. innere Gang d. deut. Prof. s. Mitte vorig. Jahrh. Lpz. [1854. 60]. Zur Gesch. d. dt. Prot. erweitert 1874. 2 Bde. b) K. Schwarz, z. Gesch. d. neust. Th. Lpz. 1856. 4. 1867. c) J. Jörg, Gesch. d. Protest. in seiner neusten Entwickl. Freib. 1858. 2 B.

Das Jahr 1814 hat nicht plötzlich das Neue gebracht, als hätte sich die Welt über Nacht umgewandelt, es sind nie mathematische, sondern fließende Gegensätze, welche die Zeitalter scheiden. Menschen frührer Zeit leben und wirken noch fort, Persönlichkeiten, die schon vorher nicht ohne Einfluß waren, kommen zur vollen Entwicklung und Wirksamkeit, der herrschende Geist, den man so wenig wachsen hört wie das Gras, wird unmerklich ein andrer.

Wir beginnen mit den Vorzeichen, noch in der Zeit des Gegensatzes wider den altväterlichen Glauben. Was man die romantische Schule genannt hat, ist ein Bund zwischen Poesie, Kunst und Religion. Von Fichte angeregt, ist sie unter Goethes Augen entstanden, hat sich dann in Berlin festgesetzt, vornehmlich durch Tieck und die beiden Schlegel, und ist dort in Opposition getreten zur Aufklärung des 18. Jahrhunderts, dem Ausklärricht, der „Hefe, die nach abgeschäumter Poesie auf dem Boden des Lebens übrig bleibt", local auch „Nicolaismus" und „Verbiesterung" genannt, nach Biester, einem Bibliothekar in Berlin: die trockne Verstandesherrschaft, die in jedem auch nur poetischen Zug der Religion Katholicismus und Jesuitenthum witterte. Als die romantische Schule ihr Heerlager inmitten der Verbiesterung aufgeschlagen hatte, schrieb Zacharias Werner, einer ihrer Hauptführer: „Gott hat Berlin, diesen Sammelplatz alles Staubes und aller Schalkheit gleichwie ein neues Bethlehem gewürdigt, in ihm ein neues Licht nicht aufgehn, aber in einem Brennpunkt concentriren lassen." Ursprünglich war diese Romantik in Fichtes Nachfolge kein Gefühl der Unendlichkeit des Ich, das die Wirklichkeit der Poesie seiner Ideale durchdringen will und mit seinem Humor sich über ihre Beschränktheit erhebt, Alles für eitel achtend, nur nicht das Subject selbst.

Wie diese Romantik als Genie gegen die bloße Verständigkeit des Rationalismus auftrat, so auch gegen eine gesetzliche Moralität, als das Genie einzwängend. Selbst Schiller mit seiner sittlichen Hoheit erschien ihr als ein steifleinener Dichter. In diesem Sinn hat Friedrich Schlegel seine Lucinde gedichtet, den Roman geistreicher Sinnenlust, formell sehr unbedeutend und gestaltlos; der Verfasser hat nicht gewagt ihn fortzusetzen. Unmittelbar nach dem Erscheinen der frivolen Schrift ist in Jena dieses Epigramm darauf unter die Leute gekommen:

„Der Pedantismus bat die Phantasie
Um einen Kuß: sie wies ihn an die Sünde.
Frech, ohne Kraft umarmt er die,
Und sie genaß von einem todten Kinde,
Genannt Lucinde."

Als sich die Wirklichkeit den Geisteslaunen spröde widersetzte, wandte sich die romantische Schule zur liebevollen Betrachtung der Vorzeit: Ritterthum, Mönchthum, Andacht des Mittelalters wurden Gegenstände der Dichtung. Die Märchen und die alten Volksbücher kamen zu neuer Geltung, die edle Frucht solcher Liebhaberei „des Knaben Wunderhorn", die schöne Sammlung deutscher Volkslieder durch Arnim und Clemens Brentano. Es ist das Ahnungs- und Geheimnißvolle, was die Romantik in Gestalt zu bringen versuchte. Von Phantasien ist man fortgegangen zu Uberzeugungen. Der Adel wandte sich gegen den revolutionären Schwindel, zu den Privilegien mittelalterlichen Ritterthums. Wo ein Gemüth sich ernsthaft versenkte in die Schönheit des Mittelalters, entstand Unbefriedigung mit der protestantischen Kirche. Von der bloß ästhetischen Frömmigkeit mit etwas weitem Gewissen gegen Wahrheit und sittliches Gesetz war der Übergang zur imponirenden Gestalt der katholischen Kirche leicht gefunden, sobald der Zauberschleier des ästhetischen Scheins über sie geworfen ward. In den von Tieck herausgegebnen Phantasien eines kunstliebenden Klosterbruders, einer Hinterlassenschaft seines Freundes Wackenröder, ist die Frömmigkeit und zwar die mittelalterliche Frömmigkeit als alleiniges Fundament der bildenden Kunst geschildert. Friedrich Schlegel ist mit der Jüdin, die ihre edlere Natur an ihn hingegeben hat, 1808 katholisch geworden. Zuletzt wurde die Poesie preisgegeben gegen eine bestimmte Gestalt der Religion. Zacharias Werner, nachdem er in der „Weihe der Kraft" Luther zu einem schwärmerischen Romantiker, seine ehrbare Hausfrau zu einer sentimentalen magnetischen Hellseherin umgedichtet, hat in der Weihe der Unkraft widerrufen und ist in Wien ein gern gehörter katholischer Controverspredfiger geworden.

Poesie und Religion, beide noch in schönem Verein, stellen sich dar in den Dichtungen von Novalis, mit seinem Bürgernamen Friedrich von Hardenberg. Seine Eltern gehörten der Aristokratie und einer herrnhutischen Gemeinde an. Er ist mit dem Bekenntniß, es ohne Gott im Himmel und auf Erden nicht aushalten zu können, ungescheut unter die Philosophen und Kunstandächtigen hingetreten. Nicht sowohl durch sein Schicksal als durch sein ganzes Wesen ist er eine tragische Person, ein dem Tod Geweihter: „Meine Bestimmung ist, ich soll hier nichts erreichen, soll mich in der Blüthe von Allem trennen." Durch den Tod seiner Braut wuchs die Sehnsucht nach der unsichtbaren Welt, im 29. Jahr erlag er einer Brustkrankheit, wohl der edelste Repräsentant der romantischen Literatur. Seine Dichtung vereint tiefe

Schwermuth mit hoher Energie der Begeisterung, doch ohne künstlerische Vollendung. Die Sehnsucht nach der Vorzeit ist ihm zusammengefallen mit der nach dem Jenseits, die Unendlichkeit des Ich mit seiner christlichen Verleugnung. Einige seiner Lieder sind Stimmen des religiösen Herzens selbst:

„Was wollen wir auf dieser Welt
Mit unsrer Lieb und Treue?
Das Alte wird hintan gestellt,
Was soll uns dienen das Neue?"

Die Liebe an Christus:

„Was wär ich ohne dich gewesen?
Was würd ich ohne dich nicht sein?
Zu Furcht und Ängsten auserlesen,
Ständ ich in weiter Welt allein."

„O geht hinaus auf allen Wegen,
Und holt die Irrenden herein,
Streckt jedem eure Hand entgegen,
Und ladet froh sie zu uns ein.

„Wenn Alle untreu werden,
So bleib ich dir doch treu,
Daß Dankbarkeit auf Erden
Nicht ausgestorben sei.
Für mich umfing dich Leiden,
Vergingst für mich in Schmerz;
Drum geb ich dir mit Freuden
Auf ewig dieses Herz.

Oft muß ich bitter weinen,
Daß du gestorben bist
Und mancher von den Deinen
Dich lebenslang vergißt.
Von Liebe nur durchdrungen
Hast du so viel gethan,
Und doch bist du verklungen
Und Keiner denkt daran.

Nicht das kirchliche Gottesbewußtsein ist in diesen Liedern enthalten, kaum ein biblisches Christenthum; sondern ahnend ist in poetischer Anschauung hingedeutet auf das, was Fichte in seinen Anweisungen zum seligen Leben ausgesprochen hat; das Ich soll sich tödten, um in

Gott zu erwachen, geistig, doch ernsthaft, das Ich des natürlichen Lebens und das Du sind nur Supplement zum göttlichen Ich, das Eins und Alles; wir sind gar nicht Ich, nur Keime zum Ichwerden. In den Evangelien liegen die Grundzüge künftiger höhrer Evangelien: „Die schöne Zeit, wo eine Christenheit unsern Welttheil bewohnte, ein Oberhaupt die Kraft der Nation vereinte, wo die Geistlichen nichts als Liebe predigten zu der wunderbar schönen Frau, die mit göttlichen Kräften jeden Gläubigen aus den schrecklichsten Gefahren zu retten bereit war! Mit der Reformation war's um die Christenheit gethan, denn von nun an war keine mehr vorhanden, Alles stand in sectirerischer Abgeschnittenheit einander gegenüber." Doch eine ganz allgemeine Umkehr erwartend mag er nicht als Einzelner übertreten. Ihn erfüllte ein überschwängliches Vorgefühl des Umschwungs der Zeit, an deren Schwelle er stand, obwohl sie etwas ganz Andres geworden ist, als er gedacht.

Es waren zunächst die Forderungen einer ernsten Wirklichkeit, eines großen Volkskampfes, wodurch auch jene bloße Phantasie-Religion verschwand und wahrhaft christliche Interessen wieder zu geschichtlichen Mächten wurden. Daher hier der Grenzstein des neuen Zeitabschnitts steht: der Befreiungskrieg gegen die Alleinherrschaft Napoleons, der vom Flammenopfer der alten russischen Hauptstadt fortbrauste über Deutschland hin bis nach Paris: also das Jahr 1814 oder 1815, als die Völker sich so im gröbsten heraushauten und überall das Verlangen nach einer neuen gesellschaftlichen Ordnung mächtig wurde zugleich mit dem Versuch der Restauration, der politischen wie der religiösen, einer Zurückführung Dessen, was einst gewesen. Dadurch, da neben der Restauration die Revolution noch fortging, entsteht eine Erneuerung und Steigerung des Kampfes, und allmählich erst beginnt eine Vermittlung des Alten und Neuen.

Die naturgemäßen Gründe des Wiederauflebens religiöser Innigkeit und Energie waren: 1) Der Druck, unter dem die Völker Europas gelebt hatten und die wunderbare Hülfe, wunderbar durch die Volksbegeisterung: Großes Leid und große Freude führen die Herzen zu Gott. Alles Begeisterte ist sich verwandt. Als die Fürsten auf dem Hügel zu Wachau die Kunde des Leipziger Sieges erhielten, sind sie auf die Kniee gefallen und die Völker mit ihnen. 2) Schon Tertullian hat die Seele eine geborne Christin genannt. Die Völker mit christlichen Jugenderinnerungen waren unbefriedigt vom Zweifel und von der Verstandeskälte. Insbesondre das deutsche Volk hatte eine Geschichte durchlebt und war dadurch fähiger geworden, die Geschichte seiner Vor-

Jahren zu verstehn. Dieser Geneigtheit kam das Jubelfest von 1817 entgegen. Luther erschien nicht nur als Held der Freiheit, sondern auch als Glaubensheld, und das Lied von der festen Burg drang wieder zum Herzen. 3) Die Wissenschaft selbst stand auf gegen das bloße Umstürzen in seiner rationalistischen Beschränktheit. Gegen die natürlichen Wundererklärungen erhob sich die Achtung vor der geschichtlichen Wahrheit, und der Scharfsinn, der bei diesen Erklärungen möglich war, war bald erschöpft. Schon 1807 erhebt Gabler in einer natürlichen Erklärung der Erweckung des Lazarus die Klage: vor 10 Jahren würde man das mit dem höchsten Interesse aufgenommen haben, jetzt wolle kaum Jemand etwas davon wissen. Die Dogmatik des Rationalismus, deren Princip ist, was Jedem leicht zur Hand liegt, der gesunde Menschenverstand, sie war leicht gemacht. Wenn einmal ein bedächtiger Mann das vollbracht hat, so bleibt dem tiefern Sinnen keine weitre Bahn, daher z. B. Wegscheiders Dogmatik von 1817 ohne Nachfolger blieb. Das ist der Segen der freien Entwicklung: bis zu dieser Zeit waren fast alle gehässige Anklagen gegen die befreite Theologie verstummt, und grade seitdem beginnt der wissenschaftliche Geist sich selbst zu reformiren und dem historischen Christenthum sich wieder zuzuwenden. Daneben hat sich nun freilich auch das einseitige System der Reaction zum Alten erhoben; aber auch der freie Gedanke, die befreite, auf sich selbst gestellte Persönlichkeit war nicht willens sich aufzugeben. So begann der Kampf beider mit erneuter Kraft. Es konnte nicht fehlen, daß in diesem Kampfe Viele schmerzlich verletzt wurden und mit ihrer Vergangenheit brachen, doch ein frisches Lebensgefühl ging durch die Kirche. Die Poesie der alten Kirchenlieder wurde wieder aufgesucht, das Volksschulwesen auf christlichen Grundlagen sorgfältig ausgebildet, und die Theologie hat sich reich entfaltet, zunächst in Deutschland; Holland, Dänemark, Schweden, Amerika nahmen in froher Nacheiferung Theil, scheu und widerstrebend England, mit getheiltem Herzen das protestantische Frankreich. Und während die Gegensätze weiter und tiefer aus einander gingen und mehr in's Volksleben einschnitten: auf der einen Seite die subjective Selbständigkeit, die im eignen Geist das höchste Gesetz erkennt, auf der andern die Frömmigkeit, die sich wieder einwurzelt in die altväterliche Kirche bis zum fanatischen Pochen auf den Buchstaben, erhob sich der denkende Geist zur Ausgleichung der von ihm anerkannten Gegensätze. Ihm scheint es unmöglich, die kirchliche Orthodoxie auf eigne Autorität anzunehmen, aber er ahnt und erkennt im altväterlichen Glauben zu rasch verworfne religiöse Ideen und geht der Entdeckung nach, daß der freie,

denkende, erlebende Geist im Christenthum die vollkommne Religion, in der kirchlichen Gemeinschaft ihre Entwicklung und Sicherheit finden werde. Indem hierdurch Momente, die im Protestantismus liegen, das eine immer durch das andre unterdrückt, zur Einigung strebten, ergab sich das Ideal einer Entwicklung des Protestantismus, der in der Wissenschaft von der Orthodoxie des 16. und selbst des 17. Jahrhunderts den Tiefsinn des religiösen Glaubens, von der Heterodoxie des 18. Jahrhunderts die Freiheit des Gedankens festhalte, beide anerkennend als naturgemäße, geschichtliche Entwicklungsformen der Kirche; der im Leben christliche Sitte und gebildete Humanität vereine, nicht mehr nothwendig achtend, daß, um ein wahrer Christ zu sein, man verschmähn müsse, ein Mensch zu sein mit allen menschlichen Gefühlen, Freuden und Schmerzen. Also ein Protestantismus, der von der dogmatischen Gestalt der Reformationszeit sehr verschieden, dennoch in ihr wurzelt und sich mit Dem, was wahrhaft ewig ist in jener Zeit, einig weiß. Wiefern diese Versöhnung mit dem altväterlichen Glauben und der religiösen Selbständigkeit nur ein Streben ist, ist sie auf ihren verschiednen Entwicklungspunkten, nach Art unsrer Vorträge geschichtlich zu betrachten, wie sie concret sich dargestellt in einigen theologischen Persönlichkeiten.

Unsre Zeit ist zwar darin republikanisch, daß bei mehr gleichmäßig vertheilter Bildung auch große Umwandlungen nicht leicht durch geistige Heroen geschehn. Diese neue Entwicklung des Protestantismus hat keinen Luther und keinen Zwingli hervorgebracht, nicht in ihrer zerstörenden und nicht in ihrer aufbauenden Macht. Doch hat auch sie ihre Vertreter und Mittelpunkte, ihre Abgeordneten an die Nachwelt.

Als solche erscheinen vornehmlich drei Theologen, mir noch persönlich bekannt und befreundet, längst eingegangen zu den Unsterblichen: Tzschirner, de Wette und Schleiermacher. Statt der beiden Erstern hätten wohl auch Andre mit gleicher Berechtigung genannt werden können, und es sind mehr persönliche Veranlassungen, daß ich grade sie gewählt, und daß ich schon in der ersten Gestalt meines Lehrbuchs von 1834 sie in dieser Vertreterstellung aufgestellt habe. Nippold, denselben Gedanken sich aneignend, hat nächst Schleiermacher als Begründer der neueren deutschen Theologie einige Andre genannt: Neander, Rothe, Tholuck, Baumgarten-Crusius; wiefern er mich dazu gesetzt hat, kann ich um so unbefangner meine Wege gehn. Die Genannten kamen mir vor wie Bäume, sie wurzeln im gemeinsamen Boden der protestantischen Kirche, Jeder

in seiner besondern Art, aber ihre Wipfel gemeinsam strebend in den Himmel.

Tzschirner hat das einfache Leben eines Professors geführt. Geboren 1778 zu Mittweida am Erzgebirge, Professor in Wittenberg 1805, seit 1809 in Leipzig, hat er als Feldpropst von Karl August den Feldzug mitgemacht. Er war kein schöpferischer Geist, aber klar, ein Mann des Volks wie kein Anderer. Seine Predigten waren nach Reinhards Weise streng logisch gegliedert und fest gelernt. Glänzender als Reinhard verkündet er das Christenthum als Humanität, jeden Menschen gelten lassend, voll feiner psychologischer Züge, mit der Lust an den Lehren und Erinnerungen der Geschichte. Er vor Allem hat die Kirchengeschichte in die Predigt eingeführt. Seine Studien waren vornehmlich historisch. Er hat die letzten Bände zu Schröckhs großer Kirchengeschichte verfaßt. In seinem Fall des Heidenthums hat er die Tragödie geschrieben vom Untergang der heidnischen Bildung, vom geistigen Sieg des Christenthums in seiner Märtyrerzeit. Sein Glaubensgrund war der rationalistische, die Religion des gesunden Menschenverstandes, aber ihm hat sich das Bedürfniß einer Ausgleichung mit dem Christenthum der Kirche aufgedrängt. Diese Ausgleichung ist in seiner Persönlichkeit und in seiner geistlichen Wirksamkeit vollzogen, nicht im Begriff. In seinen Briefen, durch Reinhards Bekenntnisse veranlaßt, bekennt er sich zum supernaturalistischen Rationalismus: das Christenthum einst offenbart in übernatürlicher Weise. Das Unzureichende dieser Vorstellung hat er selbst gefühlt, denn in seinen dogmatischen Vorlesungen hat er beide Systeme neben einander gestellt, den christlichen Rationalismus und den biblischen Supernaturalismus, Jedem die Entscheidung überlassend. Innerhalb einer reichen, freisinnigen Stadt war er ein kirchlicher und geistiger Mittelpunkt, theilnehmend an religiösen wie an politischen Interessen. Die Studenten hatten an ihm einen geliebten Lehrer, auf den sie sich in allen guten Dingen verlassen konnten. Auch ich habe ihn als treuen Lehrer verehrt. Erst 1822 beginnt seine große literarische Wirksamkeit, und in ihr hat sich sein volles Selbstgefühl entwickelt. Im Fortklingen des Jubelfestes der Reformation von 1817, zugleich aus der innern Kräftigung der katholischen Kirche heraus kam es zu einem feindlichen Zusammentreffen beider Mächte. Hallers lang verheimlichter Übertritt zum Katholicismus wurde offenbar, dagegen Henhöfer und Gemmingen, Pfarrer und Patron ihrer Gemeinde, zum Protestantismus übertraten. Der giftigste Vorwurf gegen den Protestantismus war damals, daß er zur Revolution führe. Tzschirner hat in einer Reihe kirchen-politischer

Schriften das gute Recht des Protestantismus dargethan, wie er zur gesetzlichen Freiheit führt, aber eben darum die Revolution verhüte, eins mit der wahren Freiheit und Humanität. Diese Schriften sind in vielen Auflagen durch Deutschland gegangen, Zeugnisse gründlicher, edler, volksthümlicher Beredtsamkeit. So ist Tschirner der Wortführer des Protestantismus geworden, ein Mann von freister Gesinnung, dem Dogmensystem der Reformationszeit entfremdet und doch festwurzelnd mit seiner Liebe in der protestantischen Kirche, mächtig durch sie. Mir hat er durchaus den Eindruck gemacht, wie der persönlich gewordne Protestantismus der neuen Zeit. Oft mißbräuchlich ist er damals von gemeinen Leuten ein zweiter Luther genannt worden, denn zu so hoher Vergleichung war kein Recht vorhanden; doch fiel's Einem bei auch in seiner äußern Erscheinung, und er war einfach, heiter, derb und herzlich wie Luther in seinen Tischgesprächen. Von jener Zeit an, wo sein großer Einfluß begann, hat sich der Keim des Todes durch Verengerung der Luftröhre vorbereitet. Als sein Abscheiden zu erwarten stand, ging durch die Stadt ein Trauern, wie von alten Zeiten erzählt wird, wenn der Bischof starb, der noch als der Vater Aller galt; und als er im Sarg lag, die Hand auf der Bibel, in seinem Auditorium, es war uns, die wir an ihm hingen, als sei der Protestantismus selbst gestorben, der freilich jung und unsterblich durch die Welt geht.

Wilhelm Martin Leberecht de Wette stammt aus einer alten niederländischen Familie, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Thüringen eingewandert war, der Name hochdeutsch der Weiße. Unser Theolog war der Sohn des Pfarrers zu Ulla bei Weimar, geboren 1780, seit 1805 zu Jena Docent, 1807 nach Heidelberg, bei Gründung der Universität Berlin 1810 dahin berufen. Er stand anerkannt unter den ersten Theologen Deutschlands, als scheinbar ein Zufall seine äußere Existenz und Wirksamkeit untergrub. Er hatte in den Herbstferien 1818 auf einer Ferienreise den Studenten Sand kennen gelernt, der etwas sehr Anziehendes, fast Jungfräuliches hatte. Durch ihn ist er im Fichtelgebirg zu Wunsiedeln mit seiner Mutter bekannt geworden, einer Frau von großer Gesinnung. Als im Frühjahr 1819 die unglückselige Schwärmerthat geschah, hat de Wette einen Trostbrief an die Mutter gesandt: „Es hat Sie als Mutter ein so harter Schlag getroffen, daß ich mich durch Ihre mir bewiesene Freundschaft verpflichtet fühle, Ihnen ein Wort des Trostes zu schreiben. Hätten Sie den einfachen Verlust Ihres trefflichen Sohnes zu beklagen, so würde ich schweigen und die Heilung Ihres Schmerzes Ihrem frommen Herzen und der Zeit überlassen. Aber daß die Mei-

nung des großen Haufens Ihren Sohn als Verbrecher brandmarken wird und mit einem Schein des Rechts — dies fordert mich, der ich mir ein Urtheil über die Sache zutraue, auf, seinen Anwalt bei Ihnen zu machen, und sein Andenken, wenigstens in seiner Familie, vor Entehrung zu schützen. Die begangene That ist freilich nicht nur ungesetzlich und vor dem weltlichen Richter strafbar, sondern auch, allgemein betrachtet, unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwiderlaufend. Durch Unrecht, durch List und Gewalt kann kein Recht gestiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht das unrechte Mittel. Als Sittenlehrer kann ich nie zu solchen Handlungen ermahnen und rathen; das Böse soll nicht durch das Böse, sondern allein durch das Gute überwunden werden. Aber ist von Beurtheilung irgend einer geschehenen Handlung die Rede, so darf man nie das allgemeine Gesetz als Maßstab gebrauchen, sondern die Überzeugung und die Beweggründe des Handelnden. Nur nach seinem Glauben wird ein Jeder gerichtet. Nun bin ich allerdings der Meinung, daß der Entschluß Ihres Sohnes aus einem Irrthum hervorgegangen und nicht ganz frei von Leidenschaft gewesen ist. Aber welcher Mensch darf sich rühmen, von Irrthum und Leidenschaft frei zu sein? Nur Einer ist es gewesen. Der Irrthum wird entschuldigt und gewissermaßen aufgehoben durch die Festigkeit und Lauterkeit der Überzeugung, und die Leidenschaft wird geheiligt durch die gute Quelle, aus der sie fließt: daß Beides der Fall bei Ihrem frommen und tugendhaften Sohn gewesen, bin ich fest überzeugt. Er war seiner Sache gewiß, er hielt es für Recht zu thun, was er gethan, und so hat er recht gethan. Ein Jeder handle nur nach seiner besten Überzeugung, und so wird er das Beste thun. Wenn ich seinen Entschluß nicht ganz von Leidenschaft frei spreche, so verstehe ich darunter keinen trüben Rausch; denn er war, so viel ich weiß, ein sehr ruhiger, besonnener Mensch; es war die reinste Begeisterung die ihn erfüllte, die aus der besten Quelle kam, die aber von der jugendlichen Kraft eine Gewalt entlehnte, welche über die Schranken des Lebens hinaustrieb. Ohne irgend einen Antheil an dieser Art von Leidenschaftlichkeit wird kaum eine große That von Menschen vollbracht werden können; das Licht der Begeisterung wird immer zur Gluth auflodern. Mit vollkommner Aufrichtigkeit versichre ich Sie, daß ich die Liebe, welche mir Ihr Sohn auf den ersten Blick abgewonnen, seinem Andenken nicht entziehen kann, vielmehr in größerem Maße zuwende. So, wie die That geschehn ist durch diesen reinen, frommen Jüngling, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit. Und was auch das Schicksal Ihres Sohnes sein mag, er hat genug gelebt, da er für den höchsten

Trieb seines Herzens zu sterben beschlossen hat. Wer das Leben wagen kann, hat das wahre Hochgefühl desselben; und schätze man doch nicht den Werth desselben nach seiner Dauer, sondern nach seiner innern Fülle und Schönheit. Leider herrscht bei uns die Ansicht, wonach man ein Leben in Feigheit, Trägheit einem schönen Tode vorzieht. Sagen Sie nicht, es sei zu beklagen, daß so Viele das Edle dieses Todes nicht erkennen werden. Wenigstens ist er doch ein Zeichen einer bessern Lebensansicht, wodurch Mancher erweckt werden wird. Ein Jüngling setzt sein Leben daran, einen Menschen auszurotten, den so Viele als einen Götzen verehren. Sollte dies ohne alle Wirkung sein? Doch nach dem Erfolge ist keine Handlung zu beurtheilen; nicht nach dem Glanze, den es von sich wirft, ein Leben. Das Edelste sinkt oft verkannt in den Staub. Verehrte Freundin! Mögen Sie diese Bemerkungen wahr finden, und diese Ansicht der Sache festhalten gegen alle Widerrede. Sie haben diesen außerordentlichen Sohn geboren und erzogen, so werden Sie ihn auch verstehen und zu schätzen wissen, und sein selbst gewähltes Schicksal mit Muth und Ergebung tragen. Dazu verleihe Ihnen Gott seinen Segen, der auch im Schwachen mächtig ist."

Dieser Brief ist bei einer Untersuchung beim Stiefsohn de Wettes in Abschrift gefunden und dem König vorgelegt worden. Am 26. August 1819 befahl dieser die Vernehmung de Wettes, ob es sein Brief sei. Er beantwortete die Frage mit einer Anlage zum Protokoll: „Obgleich ich vermuthen muß, daß mein Trostbrief an die Mutter des Studenten Sand Sr. Majestät dem Könige mißfallen habe, so bin ich doch über die Gründe dieses Mißfallens zweifelhaft. Daß ich auf einer Reise durch das Fichtelgebirge bei den Eltern des Sand gastfreundliche Aufnahme gefunden, daß ich aus Dankbarkeit und aus wirklicher Achtung bei dem harten Schlag, der ein halbes Jahr später diese Familie getroffen, Theilnahme gefühlt und solche in einem Trostschreiben an die Mutter bezeugen zu müssen geglaubt habe: dieses und die darin liegende Absicht wird Niemand mißbilligen. Aber eben diese Absicht, und daß es ein freundschaftliches vertrauliches Schreiben und keineswegs für einen größeren Kreis bestimmt ist [daher ich auch nicht begreife, wie es bis vor den Thron Sr. Majestät hat gelangen können], setzt mich außer Verantwortlichkeit, selbst wenn ich in der Wahl der Trostgründe Mißgriffe gethan und die Wahrheit verstellt hätte. Wegen vertraulicher Mittheilungen, so wie wegen Gedanken und unsrer Gesinnungen sind wir nur Gott und unserm Gewissen verantwortlich, und kein irdischer Richter kann sich darüber ein Urtheil anmaßen, ohne das heiligste Recht zu verletzen. Nur die erwiesene Absicht, Verbrechen zu begehen oder

Andre dazu zu ermuntern, könnte strafbar sein; dieser Absicht aber wird man mich nicht beschuldigen. Was nun das in dem Briefe enthaltene Urtheil über Sands Mordthat betrifft, so frage ich voller Zuversicht, was daran zu tadeln sei? Ich habe diese That keineswegs gebilligt, vielmehr verworfen, und nicht bloß als ungesetzlich, auch als unsittlich verworfen. Ich habe erklärt, daß ich nie zu einer solchen ermahnen und rathen werde. Aber freilich konnte ich weder als Mensch und Christ die Härte ausüben, den Thäter, weil er gegen das Gesetz gehandelt, unbedingt zu verdammen; denn Christus hat geboten: Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet; und auch der ärgste Sünder darf bei Gott Erbarmen zu finden hoffen: noch durfte ich als Sittenlehrer gegen den unumstößlichen Grundsatz, daß ein Jeder nach seinem Glauben gerichtet werden muß, verstoßen. Nach jener Gesinnung nun und nach diesem Grundsatz mußte das Urtheil in jedem Fall schonend ausfallen, noch günstiger mußte es darum werden, weil ich, bei meiner Absicht zu trösten, Alles, was sich Vortheilhaftes für den Verbrecher sagen ließ, zu sagen veranlaßt war; und es mußte sogar die Gestalt einer Rechtfertigung gewinnen, da ich weniger durch eigne Bekanntschaft, als durch die Versicherungen anderer glaubhafter Personen über den Charakter und Lebenswandel des Sand und durch meine Kenntnisse von dem höchst achtbaren Charakter der Mutter berechtigt war, den Irrthum des Verbrechens aus guter Quelle abzuleiten. Ein solches aus guter Absicht gefälltes und auf Voraussetzungen gegründetes keineswegs unbedingt hingestelltes individuelles Urtheil kann nicht strafbar sein. Am meisten müßte mich die Besorgniß beunruhigen, daß Se. Majestät in die Lauterkeit meiner sittlichen Grundsätze und in die Pflichtmäßigkeit meiner Amtsführung Mißtrauen setzen könnten. Aber die Grundzüge meiner Sittenlehre liegen aller Welt gedruckt vor Augen, und ich getraue mir dieselben als schrift- und vernunftgemäß gegen jeden Widerspruch zu rechtfertigen. Von der allbekannten Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät darf ich zuversichtlich erwarten, daß Allerhöchstdieselben im Fall jenes Mißtrauens mich nicht ungehört verdammen, sondern vor das Gericht sachkundiger Männer stellen werden, vor denen ich mich werde zu vertheidigen wissen."

Der Minister antwortete am 2. October: „Des Königs Majestät haben mir mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 30. v. M. zu eröffnen geruht: daß, da Sie die Ihnen vorgelegte Abschrift eines an die Justizräthin Sand gerichteten Schreibens vom 31. März d. J. im allgemeinen als richtig anerkannt und die in diesem Schreiben ausgesprochene Rechtfertigung der Mordthat ihres Sohnes zu vertheidigen

gesucht, hiermit das wichtige Amt eines Lehrers der Gottesgelahrtheit und Moral unverträglich sei, und daß es Sr. Majestät Gewissen verletzen würde, wenn Allerhöchstdieselben einem Manne, der den Meuchelmord unter Bedingungen und Voraussetzungen für gerechtfertigt hält, den Unterricht der Jugend ferner anvertrauen wollten. Se. Majestät haben mir daher aufgetragen, Sie von Ihrem Lehramte zu entlassen. Diesen Auftrag vollziehe ich hiermit, indem ich gleichzeitig dem Senat der hiesigen Universität Ihre Entlassung bekannt mache."

De Wette hat sich darauf an den akademischen Senat gewandt, die Motive seines Briefes aus einander setzend, woraus der Senat ersehen wolle, daß er den Meuchelmord unbedingt verwerfe und für unsittlich erkenne; daß er zwar auf dem Wege vertraulicher Mittheilung mildernd über den Verbrecher geurtheilt, ihn aber nicht gerechtfertigt habe, indem er ihn eines Irrthums beschuldigte, „dessen von mir keineswegs verkannte sündhafte Natur ich durch Hinweisung auf die allgemeine Sündhaftigkeit angedeutet habe". Der Senat hat auch versucht, sich beim Könige zu verwenden, vor Allem die Forderung sachkundiger Richter gestellt. Dessen Antwort lautete: „Ich muß annehmen, daß der Rector und die Mitglieder des akademischen Senats den von dem Professor de Wette an die Justizräthin Sand geschriebenen Brief nicht mit gebührender Aufmerksamkeit gelesen haben, wenn ich die Eingabe vom 4. d. M. entschuldigen soll. Der Professor de Wette ist entlassen, weil ihm sein Lehramt nicht weiter anvertraut werden kann, und bei diesem durch den Inhalt des vorgedachten Briefs vollkommen gerechtfertigten Beschlusse muß es unabänderlich verbleiben."

De Wette hat noch einen Abschiedsbrief an den König erlassen, in welchem das Gefühl eines tief gekränkten Mannes, der seine Zukunft dem preußischen Staate vertraut hatte, in Ehrfurcht und Ergebenheit ausgesprochen ist. Als er bat den Druck der Actenstücke zu gestatten, entschied der König, außer der gesetzlichen Censur müsse die Handschrift zur Prüfung dem Cultusminister vorgelegt werden, damit nicht zugleich der Meuchelmord gerechtfertigt erscheine. Zugleich wurde ihm ein vierteljähriges Gehalt als außerordentliche Verwilligung zugesprochen. De Wette hat darauf geantwortet: man möge ihm vergönnen, dies abzulehnen; wenn er sich auf eine Geldabmachung einlassen wolle, müsse er sein ganzes Gehalt und mehr fordern. Er hat darauf die Actenstücke zur Berichtigung der öffentlichen Meinung in Leipzig drucken lassen.

Das Ereigniß forderte damals zu mancherlei Betrachtungen auf, und allerdings liegt hier einer der schwierigsten Punkte der Ethik vor:

das Verhältniß des allgemeinen Gesetzes zur subjectiven Überzeugung. De Wette hat wie Abälard dieses Subjective auch in seinen wissenschaftlichen Schriften stark betont. Es tritt auch in seinem Brief einseitig hervor, aber es ist ein Trostbrief an eine Mutter, in einem Gefühl, was damals allgemein verbreitet war. Die Energie, die grenzenlose Uneigennützigkeit jener blutigen That riß die Gemüther hin, sie erschien nicht als Meuchelmord, sondern als That eines edlen, schwärmerischen Jünglings. Dazu ist mir gesagt worden, daß de Wette seinen Brief geschrieben hat nach einem Symposion, bei welchem viel hin und her gesprochen wurde, das mag den keineswegs gewählten Styl des Briefes erklären. Vor Allem aber: in Berlin war damals eine starke Partei, der de Wette mit seiner ganz freien Gesinnung ein Ärgerniß war. Er hatte kurz vorher seine Schrift erlassen: „Von der Sünde wider den heiligen Geist", darin er nachwies, diese Sünde werde noch immer begangen in absichtlichem Sich-Verhärten gegen den guten Geist der Zeit, in der Gesinnung, die den Wundern des sittlichen Geistes mit Hohn und Gewalt entgegen trete. So hat er sich auch ausgesprochen im Abschiedsschreiben an den Minister Altenstein: „Indem ich unbefangen meine Eigenthümlichkeit mit den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen vergleiche, sehe ich in meinem Schicksal etwas natürlich Nothwendiges, dem ohne eine andre Schuld als die der unbewachten Arglosigkeit zu erliegen, ich mir freudig bewußt bin." Endlich: der König war in edler sittlicher Entrüstung. Sein schlichter Sinn fand in dem Brief an die Mutter wirklich die Vertheidigung des Meuchelmords. Das erscheint ihm unvereinbar mit dem Lehramte der Religion und Moral. Aber hier zeigt sich das Unglück eines Fürsten, der nicht an strenge Rechtsformen gebunden ist, indem er bloß einem subjectiven Gefühle folgt und durch seine Umgebung gehässig aufgeregt, mit der bloßen Macht eines großen Staates einen Mann erdrückt, der durch große Verdienste um die Jugend und die Wissenschaft ein andres Schicksal verdient hatte.

So war denn de Wette hinausgeworfen aus dem Kreise einer reichen Wirksamkeit und mit einer Schuld gezeichnet, deren Nichtanerkennung leicht als Mißachtung des Königs gedeutet werden konnte. Er nahm seinen Aufenthalt in Weimar. Sein Gehalt wurde ihm durch Freunde und Collegen regelmäßig ausgezahlt. Die Katharinen-Gemeinde in Braunschweig wählte ihn zum Pfarrer, aber die Regierung wagte nicht einzuwilligen. Eine Schweizer-Stadt hatte solche Rücksicht nicht zu nehmen; so wurde er 1822 an die Universität nach Basel berufen. Hier im kleinen Kreise hat er segensreich gewirkt, und vor-

nehmlich durch ihn ist Basel wieder ebenbürtig in die Reihe der deutschen Universitäten eingetreten. Aber keine Universität des deutschen Staaten-Bundes hat gewagt, den edlen Theologen zu gewinnen. Nach dem Tode von Baumgarten-Crusius, dieses feinsinnigen Gelehrten, haben ich und meine Collegen Alles aufgewandt, ihn für Jena zu gewinnen. Er wäre sehr gern zurückgekommen, aber die Regierung in Weimar mochte keinen andern Willen haben als die preußische. Auch Friedrich Wilhelm IV hat es verschmäht, den Irrthum seines Vaters wieder gut zu machen, ihm ging's gegen die Pietät.

Aus de Wettes Jenenser Studentenleben hat sich noch ein Aufsatz in den Händen von Fries erhalten über „Idee und Studium der Theologie". Darin ist eine sehr ideale Gesinnung ausgesprochen, eine Begeisterung für Christus und eine großartige Auffassung der Theologie. Er hat sich an Fries angeschlossen, der für die höchste Aufgabe der Philosophie achtete, die Liebe und Schönheit der Seele zu wecken, während die Leute insgemein nur ihren Fetisch neu anstreichen ließen. In seiner gelehrten Jugend hatte sich de Wette vornehmlich mit Kritik und Auslegung des alten Testaments beschäftigt in kühner Forschung, die vor keinem heiligen Buchstaben anhielt. Doch gegen die Wundererklärung von Paulus läßt er der Bibel ihre Anschauung, aber als freie religiöse Dichtung oder als Sage. Er nennt die vier ersten Bücher Mosis ein Epos, vor und im Exil entstanden, wobei nicht möglich sei, das Geschichtliche auszuscheiden, aber dies Epos ein treues Spiegelbild der hebräischen Nationalität wie die Odyssee ein Spiegel der griechischen. Das Deuteronomium und die Chronica achtet er von ausgebildetem Levitenthum nach dem Exil verfaßt, und in der Hauptsache erdichtet. Die Religion des Hebraismus ist ihm eine Religion des Unglücks, das Christenthum zwar auch eine Religion der Entsagung und des Sterbens, doch zugleich der Auferstehung. In diesem Sinn ist seine Auslegung der Psalmen, seine hebräisch-jüdische Archäologie, und seine Einleitung in's alte und neue Testament geschrieben. In seinen spätern Jahren in Basel hat er vornehmlich Commentare verfaßt über fast alle Bücher des neuen Testaments. Er hat da gleichsam Exegese gelesen für eine Gesammtuniversität, er verstand wie je Einer, seine Gedanken und seinen Styl in einem Compendium zusammenzufassen. Neben seinen streng gelehrten Arbeiten ist mehr künstlerischer Art seine Übersetzung der H. Schrift, eine Fortbildung des lutherischen Textes mit größerer Treue und in edlem biblischen Styl. Auch ein Roman: Theodor oder des Zweiflers Weihe, rührt von ihm her, darin die theologischen und religiösen Richtungen der Zeit geschildert sind. Ein Schauspiel: Die Ent-

sagung, ist in Berlin 1823 namenlos erschienen. Was er in Theodor als Geschichte eines Jünglings in seinem Suchen nach Wahrheit dargestellt hat, ist als wissenschaftliche Reflexion enthalten in der Schrift: Religion und Theologie, als Einleitung zu seinem dogmatischen Werk. Er hat einen Bund des Rationalismus und der Mystik geschlossen, worauf schon 1813 seine Schrift hinwies: Neue Kirche oder Verstand und Glaube im Bunde. Angeschlossen an Herder, der schon auf dem Gymnasium zu Weimar sein Ideal war, dann an Fries, stellt er eine Vermittlung zwischen Kant und Jacobi dar in gemüthvoller Persönlichkeit. So will er der Religion eine Freistätte gründen im unaussprechlichen Gefühl neben aller Berechtigung des scharfen Verstandes. Die Grundlage ein Urbewußtsein, dem sich Gott offenbart, thätig in verschiednen Seelenkräften: als Wissen von der sinnlichen Welt, als Glaube an ein sittliches Gesetz jenseits der Erscheinungswelt und als Ahnung eines Gottesreichs innerhalb der Welt. Diese verschiednen Überzeugungsarten: Wissen, Glauben und Ahnen, gleich sicher in dem berechtigten Vertraun des Geistes zu sich selbst. Dadurch öffnete sich ihm ein reicher Quell der Religion im ahnenden Gefühl, unfaßbar dem Begriff, darzustellen ästhetisch als Symbol, und dies seine reinste Darstellung. In der Poesie und Geschichte eines Volks entstehn solche Sinnbilder unwillkürlich, die im Verlauf der Zeit irrig als Dogmen angesehn werden, ihre Wahrheit nur das religiöse Gefühl, das sie darstellen. Wie die Dogmen sinnbildlich die religiösen Gefühle am treusten fortpflanzen, so sind sie das naturgemäße Kennzeichen und Bindemittel der religiösen Gemeinschaft. Zwischen Denen, welche die Sinnbilder buchstäblich nehmen und Denen, die sie als Sinnbilder verstehn, findet nur ein Unterschied der Intelligenz statt. So erschien ihm die Dogmatik des alten Protestantismus als naturgemäße heilige Poesie, gemüthlich wie ein Kunstwerk zu betrachten, die Kirche mit ihrem Dogma nicht eine Macht über die ausgebildete Vernunft, sondern ein Schutz für die schwache, jugendliche. Der Theologe soll dem Heiligthum dienen, statt es zu zerstören, daher de Wettes Predigten von den Rationalisten zuweilen als orthodox angesehn wurden, während er doch mit Strauß befreundet war, nur daß er bei einem non liquet blieb, wo Strauß negirte. Die ewige Wahrheit ist ihm nicht abhängig von diesem kritischen Forschen. Der Mittelpunkt alles Christenthums ist Christi Persönlichkeit, und auch die Sittenlehre ist eine eigenthümlich christliche nur so weit sie in Christi Persönlichkeit wurzelt: „Christus gilt uns als göttlicher Gesandter, als Gottmensch, man sei nicht zu karg in seiner Verherrlichung und wäge die Ausdrücke nicht zu ängstlich ab;

aber nie vergesse man, daß nicht von einer Verstandeswahrheit, sondern allein von religiöser Schönheit die Rede sei." Daher in seiner geschichtlichen Untersuchung über das Leben Jesu er eher allzu menschlich gedacht hat: Jesus sei dem schönen Irrthum erlegen, daß er die Menschen für besser gehalten als sie sind; die Weißagung vom Knechte Jehovahs auf sich beziehend, ist er lebensmüde gern untergegangen.

De Wette hat den Streit der Geister nicht geschlichtet. Diese ästhetische Religion, scheu vor dem Begriff, konnte nicht das Ziel der Wissenschaft sein. Das Dogma vom heiligen Geist ist jedenfalls noch etwas Andres, als das Sinnbild religiöser Begeistrung. Und wenn Christus als Gottmensch anerkannt werden soll, wird doch die Wissenschaft unabwendbar hingetrieben auf die Entscheidung, wiefern das historisch erweisbar, religiös nothwendig sei. De Wette hat sich selbst kurz vor seinem Tod das Urtheil gesprochen:

„Ich fiel in eine wirre Zeit,
Die Glaubenseintracht war vernichtet,
Ich mischte mich mit in den Streit,
Umsonst! Ich hab' ihn nicht geschlichtet!"

Aber in edler Individualität hat er redlich gesucht nach dem Weg des Friedens, hat wie Moses in das gelobte Land geschaut, und wenn er fest hielt an den göttlichen Gesetzen der Vernunft, so stand doch auch vor seiner Ahnung das Kreuz der Versöhnung, unter dem sich einst die streitenden Parteien innerhalb der Kirche finden würden.

Als Neander am 13. Februar 1834 seinen Zuhörern den Tod Schleiermachers anzeigte, hat er hinzugefügt: „Von ihm wird einst eine neue Periode der Kirchengeschichte anheben." Es war etwas Epochemachendes in diesem gottbegnadeten Menschen. Wir erkennen ihn am besten aus seinen eignen Schriften, namentlich aus der Sammlung seiner Briefe. Wenn auch Manches ausgelassen worden ist, sie gewähren doch ein treues Bild, sowohl seiner theologischen Absichten wie seiner edlen Häuslichkeit. Der Herausgeber, Dilthey, Professor der Philosophie, jetzt in Berlin, hat dann auch begonnen, ein eignes Leben Schleiermachers zu schreiben. Doch dem ersten Theil von 1870 hat er den zweiten nicht folgen lassen. Bald nach Schleiermachers Tod haben Baumgarten-Crusius und Lücke ihm ein liebevolles Andenken gestiftet. Jener hat sich mehr an das Allgemeine, Lücke, der Freund und Jünger, an das Besondre seines Lebens gehalten. Thiel, an der Bibliothek zu Berlin, hat geschraubt und

bombastisch, doch mit manchen individuellen Zügen, über ihn geschrieben, als einer der ältesten Schüler.

Daniel Ernst Friedrich Schleiermacher, geboren den 21. November 1768 in Breslau, war der Sohn eines reformirten Feldpredigers mit wechselndem Aufenthalt. Sein Vater war aufgewachsen unter der religiösen Schwärmer-Secte in Ronsdorf, sein Grossvater ihr Pfarrer, und so ist in Schleiermacher Schwärmerblut gewesen. Doch frühzeitig hat sich im Knaben der anzweifelnde Verstand geregt. Dem Zwölfjährigen kommt der Zweifel, ob nicht alle alten Schriftsteller, mit ihnen die alte Geschichte, untergeschoben sei. Es kommen ihm religiöse Scrupel am natürlichen Verderben, an den unendlichen Strafen. Die Eltern waren nicht Herrnhuter, aber sie lernten auf einer Reise herrnhutisches Wesen kennen und thaten den Knaben nach Niesky, von da nach Barby in die höhre herrnhutische Schule. Doch haben Vater und Mutter ihm Briefe geschrieben ganz im herrnhutischen Sinn und Styl. Er kann sich nicht gleich hineinfinden. Da tröstet ihn die Mutter: „Du schreibst, mein lieber Sohn, du empfändest es, daß die Liebe Jesu Christi noch nicht in deiner Seele wohne, daß du noch nicht von Jesu begnadigt seiest und wünschest unsern Rath, wie du zu dem liebevollen Geist Christi gelangen mögest. Ach, wenn du ein Verlangen darnach hast ihn zu besitzen, o so bitte nur ihn unsern theuern Heiland ganz einfältig um seinen Beistand. Er ruft uns ja Alle zu sich, die wir Seelenbedürfnisse haben. Nur hüte dich, mein Kind, daß du mit deiner Verbeßrung nicht willst den Anfang machen, denn durch eigne Kraft können wir nichts thun, sondern eile mit deinen Bedürfnissen zu Jesu, dem Sohn Gottes, um aus seiner Fülle zu nehmen Gnade um Gnade." Der Vater ermahnt ihn, nicht einmal zu wünschen seiner Herzensnoth überhoben zu sein, aber unverwandten Blicks auf die Wundmale des Lammes zu sehn: „So wird in den Wartestunden, bei Betrachtung seiner Wunden und für dich vergoßnen Zähren, dir die Zeit nicht lange währen."

Von diesem herrnhutischen Gemeindegefühl ergriffen, erscheint der Jüngling bald heimisch in den Wundenmalen des Lammes. Wir besitzen noch einige Verse, die der Siebzehnjährige seiner Schwester zum Geburtstag geschickt hat, im Zinzendorfischen Styl:

„Sieh' fleißig ihn am Kreuze an, das gibt vergnügte Stunden,
Den liebevollen Martermann, den Herrn voll Blut und Wunden.
Denn er hat mich mit Blut erkauft, daß ich könnt' seine werden.
Ich bin auf seinen Tod getauft, um sein zu sein auf Erden,

Er bracht mich zur Gemein, um sicher da zu sein
Vor allem Übel dieser Welt bei dem Volk, das sich zu ihm hält.
So oft ich jetzt um Jesu wein, um seine liebe Nähe,
Trifft er mir so in's Herz hinein, grad als ob ich ihn sähe."

In Barby wurden bereits theologische Studien getrieben, und so verwachsen schien Schleiermacher mit denselben, daß, wenn ihm der Bildungsweg zum Lehrer in der Gemeinde verschlossen werde, er irgend ein ehrbares Handwerk erlernen will. Doch bald stiegen ihm Bedenken auf gegen die Gottheit Christi, gegen die Versöhnungslehre, und er bemerkt die gänzliche Unfreiheit des Unterrichts, der jeden Zweifel niederschlagen und jedes Bedenken der damaligen Theologie verbergen will. So kam es gleichzeitig in seinem Innern zum Bruch und zum Beschluß der Vorsteher, ihn zu entfernen. Es entsteht eine schmerzliche Verwicklung mit seinem Vater, der ihm schreibt: „Hast du denn nie ein Tröpflein Balsam aus den Wunden Jesu gekostet, und ist Alles Heuchelei gewesen, was du geschrieben und zu empfinden so oft betheuert hast? War es aber Wahrheit, o so wird's mächtig an jenem Tag wider dich zeugen, wenn du nicht umkehrst zum ewigen Erbarmen." Der Vater betrachtete ihn wie den verlornen Sohn, und er hat ihm nicht die Arme geöffnet. Doch willigte er in eine Fortsetzung seiner Studien zu Halle. In der Zueignung seiner Reden über die Religion an einen damaligen Genossen gedenkt Schleiermacher jener durchbrochnen Schranken: „Nicht ungeschickt ist diese Schrift, dich an jene Zeit zu erinnern, wo sich gemeinschaftlich unsre Denkart entwickelte, und wo wir losgemacht durch eignen Muth, aus dem gleichen Joche, freimüthig und von jedem Ansehn unbestochen, die Wahrheit suchend, jene Harmonie mit der Welt in uns hervorzurufen anfingen, welche unser Gefühl uns weißagend zum Ziel setzte." Nachmals hat Schleiermacher nach wechselnder Stimmung über den Einfluß von Herrnhut geurtheilt: „Ich habe damals vergeblich nach den übernatürlichen Gefühlen gejagt und nach Dem, was in der Sprache jener Gesellschaft, der Umgang mit Jesu heißt." Aber auch: „Hier entwickelte sich zunächst die mystische Anlage, die mir so wesentlich ist, und die mich unter allen Stürmen des Skepticismus gerettet und erhalten hat. Jetzt ist sie ausgebildet, und ich kann sagen, daß ich wieder ein Herrnhuter geworden bin, nur von einer höhern Ordnung." An seinem letzten Geburtstag schrieb er: „Wohin hätte es mit mir kommen können, wenn nicht die Gemeinde gewesen wäre."

In den herrnhutischen Anstalten ist Schleiermachers tiefsinnige Frömmigkeit nicht entstanden, aber sie hat sich dort entwickelt, die den

Grundton seines Lebens bildet, von der er in den Reden über die Religion schreibt: „Frömmigkeit war der mütterliche Leib, in dessen heiligem Dunkel mein junges Leben genährt und auf die noch verschloßne Welt vorbereitet wurde; in ihr athmete mein Geist, ehe er noch sein eigenthümliches Gebiet in Wissenschaft und Lebenserfahrung gefunden hatte; sie half mir, als ich anfing, den väterlichen Glauben zu sichten und Gedanken und Gefühle zu reinigen von dem Schutte der Vorwelt; sie blieb mir, als auch der Gott und die Unsterblichkeit der kindlichen Zeit dem zweifelnden Auge entschwanden; sie leitete mich absichtslos in's thätige Leben; sie zeigte mir, wie ich mich selbst mit meinen Vorzügen und Mängeln in meinem ungetheilten Dasein heilig halten solle, und nur durch sie habe ich Freundschaft und Liebe gelernt."

Aus Herrnhut stammt auch das unmittelbare Anschließen dieser Frömmigkeit an den Erlöser. Hierzu trat, zunächst durch eine persönliche Gemeinschaft mit den Häuptern der romantischen Schule, sein Verhältniß zu dieser. Friedrich Schlegel ist zu ihm gezogen: sie haben manche halbe Nacht mit einander disputirt und über sich selbst philosophirt. Im Sinn der romantischen Schule gibt er sich hin an das Gefühl der Unendlichkeit des Ich, an die Berechtigung der Phantasie gegenüber dem bloßen Verstand. So schreibt er an eine Freundin: „Ich wollte, der Teufel holte die Hälfte alles Verstandes in der Welt, — meine Quote wollte ich auch hingeben, wiewohl ungern, — und wir könnten dafür nur den vierten Theil der Phantasie eintauschen, die allein eigne Individualität gibt und das Verständniß fremder Individualitäten." Herrnhutisches und Romantik war ihm doch nur eine individuelle Färbung des Gegensatzes, der in ihm zur Einheit strebte. Aber sein Geist war der Geist des kühnsten Forschens und freisten Erlebens.

Ihm war wohl bekannt, daß er dadurch bei den einseitigen Richtungen ein Ärgerniß gab. 1806 schreibt er in der Zueignung zur zweiten Auflage seiner Reden über einige Verbeßrungen: „Nichts sollte mir weher thun, als wenn in der Art, wie nun auf's Neue über dies Buch wird geurtheilt werden, jenes große Mißverständniß nicht mehr hervortrete, an welchem wir uns so oft ergötzt haben, daß wir nämlich mit unsrer Denkart immer von den Ungläubigen für Schwärmer, von den Abergläubigen aber und von Denen, die in der Knechtschaft des Buchstabens sich befinden, für ungläubig gehalten werden. Wenn mein Buch dieses Zeichen nicht mehr an sich trüge, so hätte ich es anstatt daran zu bessern, gänzlich verunstaltet." In den Vorreden zu spätern Auflagen seiner Jugendwerke bezeichnet er das

wesentlich Unveränderte derselben, wie ein Bild aus früherer Zeit dem älteren Manne gleichen kann und darf." Allerdings nach dem herrnhutischen Kindertraum und der Romantik seiner frühen Jugend hat eine alltägliche Bewegung seines Geistes in andrer Richtung stattgefunden. In männlicher Jugend ist er mehr kritisch, mit weltlich philosophischen Studien beschäftigt. Da ist ihm Gott das Universum, der Weltgeist, die Unendlichkeit, welche die Endlichkeit der Welt in sich enthält. Aber dieser Weltgeist ist ihm mehr und mehr zum heiligen Geist geworden, mehr und mehr hat er sich gefühlt als Pfarrer seiner Gemeinde, das ernst Kirchliche ist hervorgetreten. Doch bleibt er dabei, das Ziel des Christenthums müsse sein, daß jeder Einzelne von Gott gelehrt sei, d. h. religiöse Selbständigkeit des Einzelnen mit der Ableitung des ganzen neuen Lebens von Einem, und dieser Eine ist ihm Christus als der Erlöser.

Um die Eigenthümlichkeit, den Einfluß dieses größten Theologen der neuern Zeit in einiger Ordnung zu überblicken, betrachten wir die Zeitfolge seiner Amtsthätigkeit und seiner Schriften.

Sein Vater hatte sich mit ihm ausgesöhnt, als er merkte, was in ihm war, ja er erscheint selbst während der Sohn noch in Halle studirte, zu dessen freierer Anschauung hingezogen. Nach dem theologischen Examen in Berlin wird er Lehrer in einem aristokratischen Hause, vielgeliebt von den Kindern, dann Hilfsprediger in Landsberg, und 1796 Prediger an der Charité in Berlin. Als Fichte noch allein dort war, schrieb er an seine Frau: er sei öfter mit einem reformirten Prediger unter den Linden spazieren gegangen. Er nennt ihn nicht, der hatte damals noch keinen Namen: es war Schleiermacher. Nach der Übersetzung einer englischen Predigtsammlung erschien im letzten Jahr des Jahrhunderts das erste Werk seines Genius: „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern." Sie lauten wie eine Weißagung auf den religiösen Umschwung der Zeit, daher als 1821 eine dritte Auflage nöthig wurde, er in der Vorrede schreibt: er sei verlegen einen neuen Abdruck zu rechtfertigen, denn die Personen, an welche diese Reden gerichtet seien, schienen gar nicht mehr da zu sein: „Denn gewiß, wenn man sich bei uns wenigstens, und von hier sind doch ursprünglich diese Reden ausgegangen, umsieht unter den Gebildeten: so möchte man eher nöthig finden, Reden zu schreiben an Frömmelnde und an Buchstabenknechte, an unwissend und lieblos Verdammende, Aber- und Übergläubige." Was die Gebildeten als Religion genommen und verachtet haben, ist gar nicht Religion, sondern nur ein todter Niederschlag derselben, äußerliches Kirchen-

thum oder eine Lehrformel und ein Bodensatz von Moral. Schleiermacher will nichts zu thun haben mit den alten, gläubigen und barbarischen Wehklagen, womit die Geistlichen die eingestürzten Mauern ihres jüdischen Zion und seine gothischen Säulen wieder aufschreien möchten. Ihm ist Religion das geheimnißvolle Zusammenfassen des individuellen Lebens mit dem allgemeinen, ihr Inhalt die liebende Anschauung des Universums, so daß der Mensch sich hingebe an das Universum und sich von ihm anregen lasse, von der Seite, die es ihm eben zuwendet, aber so, daß das Gefühl nicht von diesem oder jenem endlichen Dinge, sondern vom Universum bestimmt werde, und daß weiter der Mensch diese Änderung, die als solche ein einzelnes Gefühl ist, aufnehme in die innre Einheit seines Lebens. Schlegel hat einmal darüber gescherzt: „Schleiermacher schleicht umher wie ein Dachs, um in allen Subjecten das Universum zu riechen!“ Schleiermacher hielt dafür: das Ziel aller Religion sei, daß sich die scharfabgeschnittnen Umrisse unsrer Persönlichkeit erweitern und allmählich verlieren sollen in's Unendliche, und daß wir uns selbst verleugnend mit dem Weltall, so weit wir dessen inne werden können, zusammenfließen. Dagegen die Gottheit, als ein besondres, von Andern zu unterscheidendes persönliches Wesen über, vor und außer der Welt vorstellen, ist Mythologie. Dennoch die natürliche Religion, die Einer für sich selbst haben will, ist bloße Abstraction des Verstandes, zum Wesen der Religion gehört Gemeinschaft, ihre Fortpflanzung und Mittheilung geschieht durch religiöse Geselligkeit. Die positiven Religionen sind die verschiednen individuellen Ausprägungen und geschichtlichen Erinnerungen der einen Religion der Menschheit, das Christenthum die Anschauung des Universum in seiner Einheit und Allheit. Und so, einen heiligen Spinoza anrufend, zeigt er das Leere, Vergebliche eines Lebens ohne Religion, ohne religiöse Gemeinschaft, ja ohne Christus, der hier doch noch in nebelhafter Ferne steht. Nie habe sich Christus als den einzigen Mittler gegeben, nie habe er verlangt, daß man um seiner Person willen seine Idee annehme, sondern umgekehrt, das Christenthum begehre durchaus nicht die einzige Gestalt der Religion in der Menschheit zu werden. Jede Mutter, die in ihrem Kind das Göttliche sieht, ist Maria. Man erkennt hier die Verwandtschaft mit Fichte, aber dieser Fichtesche Idealismus erscheint verbunden mit Spinozas göttlichem Universum und mit frommen Nachklängen aus Schleiermachers herrnhutischer Jugend. Diese Religion ist nicht Lehre, nicht Moralität, sondern ein ursprüngliches Lebensgefühl. Doch als damals jüdische Hausväter in Berlin dem Propst Teller vortrugen, daß er sie anerkennen möge als Glaubens-

genossen, ungetauft, und da in der damaligen Abschwächung der Eigenthümlichkeit des Christenthums die städtische Meinung dem zustimmte, hat Schleiermacher Briefe erlassen, darin die Gefahr ausgesprochen ist, ein Christenthum zu bekennen ohne Christus, die Gefahr, dem Christenthum seine schöne Individualität und Selbständigkeit zu entziehn.

Wie die Reden über die Religion das Programm seines religiösen Lebens, so die Monologe seines thätigen, sittlichen Lebens. Es sind Gespräche des Ich mit sich selbst, nur eben zu vergleichen mit den Confessionen Augustins und Rousseaus, mit dem Unterschied, daß diese Beiden hingebeugt sind über den dunkeln Abgrund ihres Lebens, Schleiermachers Confessionen dagegen hingerichtet auf die lichte Höhe seiner Ideale. Er hat dies selbst so bestimmt: „Das erscheinende Leben jedes Menschen schwankt zwischen seinem Urbild und seinem Zerrbild.“ Die Monologe sind Gespräche mit diesem Urbild, dem Genius, den Schleiermacher über sich erblickt, der zugleich das Vorbild seines Strebens ist. Er hat sich in einem Brief an seine Frau gegen eine zu hohe Schätzung durch sie und andre Freunde vertheidigt: „Daran sind mir die Monologe Schuld, in denen ich mich idealisirt habe; und nun meinen die Guten, ich sei so. Nämlich ich bin ja freilich so, es ist meine innerste Bedingung, mein wahres Wesen; aber das Wesen kommt ja nie rein heraus in der Erscheinung, es ist immer getrübt in diesem armen Leben. Und dieses Getrübte steht nicht mit in den Monologen.“ Sie enthalten nur die ethische Bedeutung des Menschenlebens ohne die Religion im engern Sinn, ein Leben für Ideen, zwar auch für Liebe und Freundschaft, doch in jener stoischen Weise, wie kühne Jünglinge wohl sie sich denken als durch die Macht ihres Geistes über allen Wechsel des Glückes hinausgestellt; solche, die durch die Phantasie jedes künftige Verhältniß schon durchlebt haben und so die Verwirklichung desselben allenfalls entbehren können. Das erscheint als die Bedeutung des Lebens: sich selber zu gewinnen im freien, unendlichen Sein, das auch den Tod nicht zu scheuen hat, obwohl er als Abgrund erscheint, der das Individuum als solches verschlingt: „Beginne schon jetzt dein ewiges Leben in steter Selbstbetrachtung; sorge nicht um das, was kommen wird, weine nicht um Das, was vergeht: aber sorge dich nicht selbst zu verlieren, und weine, wenn du dahin treibst im Strome der Zeit, ohne den Himmel in dir zu tragen.“ Wir erkennen auch Fichtes Idealismus, die Unendlichkeit des Ich: „Immer mehr zu werden was ich bin, das ist mein einziger Wille; doch auch zugleich mit dem Sinn, offen für Alles was ich nicht bin.“ Aber neben dieser Unendlichkeit des Ich, die erstrebt

werden soll, steht die Ermäßigung durch die gleich stark betonte Berechtigung der Individualität. Jeder Mensch soll auf besondere Weise die Menschheit in sich darstellen. Das ist die ethische Aufgabe, das jedem Individuum Eigenthümliche wie das mit der menschlichen Natur Identische auszubilden. Es geht ein edler, stolzer Geist der Freiheit, die selbst die Gewalt der Zeit überwindet im Gefühl ewiger Jugend, durch die Monologe. Schleiermacher hat sich gelobt, dies Gefühl zu bewahren, und er hat sein Gelübde gehalten; die wahre Jugend ist ihm geblieben bis zum letzten Athemzug. Humboldt hat einmal von ihm gesagt: „Schleiermacher hat gar kein Alter gehabt.“

Wenn so in den Monologen das Ich im Gefühl seiner Unendlichkeit sich ganz auf sich selber stellte, so hatte der wirkliche Schleiermacher im Gegensatz jenes Ideals doch ein tiefes Bedürfniß der Liebe und Freundschaft. Solch eine Freundschaft ist er eingegangen mit Frau Herz, der jüdischen Frau eines angesehnen Arztes, einer stolzen Schönheit. Er hat mit ihr die griechischen Dramen studirt. Als er in Stolpe Pfarrer geworden ist, schreibt er ihr: „Ach, Liebe, thun Sie Gutes an mir und schreiben Sie mir fleißig, das muß mein Leben erhalten, welches schlechterdings in der Einsamkeit nicht gedeihen kann. Wahrlich ich bin das allerabhängigste und unselbständigste Wesen auf der Erde, ich zweifle sogar, ob ich ein Individuum bin. Ich strecke alle meine Wurzeln und Blätter aus nach Liebe, ich muß sie unmittelbar berühren, und wenn ich sie nicht in vollen Zügen in mich schlürfen kann, bin ich gleich trocken und welk.“ In einem andern Brief: „Sie erklären mich für einen Virtuosen der Freundschaft, und daran mögen Sie nicht Unrecht haben, von Gottes Gnaden glaube ich das wirklich zu sein.“

1804 wurde er nach Halle versetzt als Universitäts-Prediger und außerordentlicher Professor der Philosophie. Damals war er in weiteren Kreisen wenig anerkannt. Man sah ihn an als seltsame Mischung von Pantheismus, Atheismus und Pietismus. Auf die Jugend in Halle machte er den tiefen Eindruck des Neuen und Außerordentlichen. 1803 war seine Kritik der Sittenlehre erschienen, das Unzulängliche aller bisher aufgestellten Principien darthuend, und gerade durch seine Vorlesungen über philosophische und christliche Moral hat Schleiermacher eine große sittliche Wirkung auf die Jugend ausgeübt. Er fand eine dürftige Lehre von Pflichten und Tugenden vor: er hat das zusammengefaßt zur Anschauung eines sittlichen Organismus, eines Reichs des Guten in Familie, Staat und Kirche; und innerhalb dieses Gemeinsamen, das jeden Einzelnen trägt und bestimmt, das Recht der Individualität, der eigenartigen Persönlichkeit. Die „zwei unvorgreif-

lichen Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens" [1804] brachten reformatorische Vorschläge zur Belebung des religiösen Gemeindelebens. Er beantragt Freiheit von der Staatsgewalt und eine Union der beiden evangelischen Kirchen, wie sie nachher begonnen worden ist, ohne die Unterschiede im Lehrbegriff und im Ritual aufzuheben, mit Vorliebe für die reformirte Schule, die als solche fortdauern soll in der unirten evangelischen Kirche.

1806 erschien die Weihnachtsfeier, eine Art Novelle, darzuthun, „daß die verschiedensten Auffassungen des Christenthums angeknüpft an die Bedeutung des Christfestes, in einem mäßigen Zimmer nicht etwa nur friedlich neben einander bestehn, weil sie sich gegenseitig ignoriren, sondern sich einander freundlich stellen zu vergleichender Betrachtung".

Als Preußen in den verhängnißvollen Krieg sich stürzte und Halle verödete, erhielt Schleiermacher einen Ruf nach Bremen. Doch mag er in unglücklicher Zeit am Staate nicht verzweifeln. Er schreibt an Thiel: „Noch haben wir auf 14 Tage zu essen, das ist genug. Da unser wackrer König doch so brav ist, kann ich keinen Frieden machen, mein Katheder nicht im Stiche lassen und denke lieber, daß die Steine Brot werden müssen, als daß ich eine Hand anlegen sollte, Halle zu zerstören." Als Halle für Preußen verloren ging, ist Schleiermacher nach Berlin gegangen und hat da Vorlesungen und Predigten gehalten ohne Anstellung, bis die Gemeinde der Trinitatiskirche ihn berief. Dann hat er mit Fichte und Savigny die Universität für beßre Zeiten gegründet.

Als eigenthümlich gelehrter Theolog zeigt er sich erst 1807 durch sein Sendschreiben über den ersten Brief an Timotheus, eine großartige Anwendung der innern Gründe gegen die Echtheit: unpaulinischer Geist, Mangel an Zusammenhang, Unklarheit der historischen Beziehungen. Ähnlich 1817 über die Schriften des Lucas, nur ist hier der Zweck kein negativer, sondern zu zeigen, wie diese Schriften entstanden und aus welchen Bestandtheilen sie zusammengesetzt seien. Seine exegetische Kunst erscheint hier durch seine scharfe Individualität beschränkt. Er setzt voraus, daß die neutestamentlichen Autoren ebenso scharf und zusammenhängend denken wie er selbst; wo dies nicht stattfindet, versucht er's hineinzulegen. Beide Schriften stehn ganz auf dem Boden der neuen Kritik, Vorläufer der neuen Tübinger Schule.

1811 veröffentlicht er seine kurze Darstellung des theologischen Studiums. Hier erscheint zuerst die Theologie als organisches Ganzes, die praktische Theologie ihre Frucht. Lücke rühmt daran, daß Schleiermacher unter dem Begriff der historischen Theologie Exe-

gese, Kirchengeschichte und Dogmatik zusammenfasse. Das ist für letztere einseitig, doch für Schleiermacher charakteristisch.

In einem Brief von 1806 heißt es: „Den Apostel Paulus hoffe ich bald so gut zu verstehn wie den Plato selbst.“ In den ersten Jahren seines gelehrten Lebens war das Studium des Plato bei ihm vorherrschend. Erst mit Friedrich Schlegel, dann allein hat er eine Übersetzung der platonischen Schriften mit Einleitungen durchgeführt. Er ist wie Keiner vor ihm eingedrungen in die Tiefe und den Zusammenhang dieser Schriften, wenn auch manche kühne Vermuthung mehr anregend als abschließend gewesen ist. Sein eigner Styl hat durch diese Arbeiten etwas Platonisches, Antikes erhalten, mitunter auch etwas Undeutsches. Übrigens bewegt er sich schlank und frei von der Noth und Zerstreuung gelehrter Citate. Aber obwohl er mit genialer Kraft überall nur auf die Darstellung des geistigen Gehalts ausging, und gern in künstlerischer Form, hat er sich doch eine streng gelehrte philologische Bildung erworben. Seine Abhandlungen in der Akademie der Wissenschaften enthalten mühsame Forschungen über Text und Bedeutung griechisch philosophischer Werke, besonders den dunkeln Heraklit. Zu seiner Erholung las er in den Abendstunden mit Niebuhr und Buttmann griechische Autoren. Er wußte, was die gelehrte Grundlage bedeute. Noch in Halle machte sich ein Student lustig über Aufspeichern der Gelehrsamkeit bei andern Professoren und setzte Wolf Schleiermachern gegenüber herab. Dieser aber sagte: „Und woher, meinen Sie denn, habe ich meine Art der Wissenschaft? Nicht durch vieles Hören, Aufmerken, Zusammentragen! Glauben Sie, es sei mir leicht geworden zu werden, was ich bin, oder ich habe es auf anderm Wege gewonnen, und werde nicht noch mühsam arbeiten und Vieles lernen müssen, um weiter zu sehn? Der Geist sieht nur so luftig aus, ist aber gewaltig gesetzt und fest.“

Seine unmittelbarste Wirksamkeit übte er durch seine Predigten. Zur Zeit der Unterjochung Preußens waren sie nicht politisch, aber sie führten das Schwert des freien und scharfen Worts, sie brachten religiösen Trost und sittliche Kräftigung. Einmal vor die französischen Behörden gefordert, deckt er sich mit dem Schild des Evangeliums. Damals als Preußen die Rettung erkannte durch ein aufgerufnes geistiges Princip in einer neuen vernünftigen Ordnung der Dinge, trat Schleiermacher als Rath in das Ministerium für geistliche Angelegenheiten. Er trat auch in Verbindung mit den bedeutendsten Männern der Zeit zur Rettung des Vaterlands, mit den Verschwornen der Zukunft: Stein, Gneisenau, Wilhelm Humboldt. Er hat damals einige gefährliche Reisen nach Ostpreußen und Schlesien gemacht. Und als der Entschei-

dungskampf ausbrach, war seine Kirche ein Herd der vaterländischen Begeisterung: er selbst, durch seine Gestalt nicht zum Soldaten prädestinirt, war unter den leitenden Gliedern des Landsturms. Damals hat er gehofft auf eine politische und kirchliche Wiedergeburt Preußens zunächst. So weit diese durch Formen zu erreichen, erwartete er sie von Reichsständen und einer Generalsynode. Weil in ihm der Gemeingeist der Kirche eine Macht war, ist ihm auch das Bewußtsein ihres Rechts auf äußere Selbständigkeit lebendig. 1817 als erwählter Präsident der Synode der Berliner Geistlichkeit begründete er die Union und die Anfänge einer freien Kirchenordnung.

Im Ministerium ertrug man nicht lange die Schärfe und Entschiedenheit seines Geistes. Er trat gern zurück in seine gelehrte und geistliche Muse. Aber als seine Hoffnungen für die Kirche sich nicht erfüllten, vielmehr ein Werk königlicher Willkür, die Agende ihr aufgedrängt wurde, da ist er das Haupt der kirchlichen Opposition geworden. Damals erließ er seine polemischen Schriften gegen Ammon, Schmalz u. A. Für sich selbst hatte er kein Wort, für die Sache eine niederschmetternde Beredtsamkeit, auch mit zermalmendem Witz gegen die Persönlichkeit seiner Gegner. Daß damals alle Hoffnung auf Ordnung und Selbständigkeit der Kirche unterging, hat als herber Schmerz auf seinem Leben gelegen.

1821 erschien sein theologisches Hauptwerk: Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche. Diese Dogmatik enthielt die Umbildung und Vermittlung der Religion seiner Reden mit der kirchlichen Theologie. Für das Universum tritt hier der Name Gottes ein, für die Erlösung als That des Selbstbewußtseins der Erlöser. An wissenschaftlicher Schärfe und christlicher Tiefe ist mit dieser Glaubenslehre nur Calvins Dogmatik zu vergleichen. Die Religion ist darin anerkannt als Gefühl unbedingter Abhängigkeit von Gott, und ihr soll ein der Philosophie als Erkenntniß unerreichbares Gebiet im Gemüth abgegrenzt werden. Die christliche Dogmatik entsteht durch Reflexion auf dies Gefühl, innerhalb der christlichen Gemeinde, und dies Gefühl, wie es aus der Erfahrung einer christlichen Gemeinde als eine gemeinsame Frömmigkeit hervorquillt, gilt als das an sich Berechtigte und Gewisse. So werden die Dogmen auf Thatsachen des christlichen Gefühls zurückgeführt: die Grundthatsache, daß im natürlichen Menschen nur Sünde und Hülflosigkeit sei, alles höhere religiöse Leben kommt uns durch Christus. Sonach erscheint die Menschheit vor und außer Christus als unvollständige Offenbarung Gottes, bei der das Abhängigkeitsgefühl von Gott nicht als reine Lust empfunden

wird; in Christo ist die vollständige Offenbarung erschienen, so daß durch den von ihm ausgehenden Geist unser Geist ergriffen und vollendet wird. Wie hier ein Grundgedanke des altprotestantischen Supernaturalismus durchklingt: die religiöse Hülflosigkeit als Erbsünde, die rettende Macht, die vollendete Offenbarung in Christo als Versöhnung des Menschen mit Gott, so hat Schleiermacher auch andre Dogmen der Kirche als Darstellungen des frommen Gefühls gerechtfertigt; ja die Dogmatik solle nur das in der Kirche Gültige darstellen, womit doch nicht die symbolischen Bücher, sondern das wirkliche und gegenwärtig in der Kirche Geglaubte und Erlebte gemeint war. Hier nun tritt ein schroffer Gegensatz wider den Rationalismus als theologische Schule hervor, der da versicherte, daß Schleiermacher der Vernunft einen Schleier mache. Offenbar lag seine Bedeutung nicht darin, daß er einige Grunddogmen der Kirche in Schutz nahm, daß er im Gegensatz des Rationalismus das Christenthum als die neu vollendete Schöpfung der menschlichen Natur betrachtete, sondern dies war das Epochemachende, daß er dies that mit dem Geiste, der selbst ein Meister war und ein Führer der modernen Bildung. Keiner äußern Autorität hat er sich gebeugt, — die symbolischen Bücher will er nur ansehn als Schutzwehren gegen die katholische Kirche —, auch nicht unbedingt der H. Schrift, sondern der denkende Geist findet in den Tiefen seines Gefühls das Christenthum als ein innerlich Erfahrenes, Erlebtes; sein individuelles Gefühl bedingt durch ein Gemeingefühl, ausgehend von Christo, das in der H. Schrift seine hohe Darstellung gefunden hat. Nicht durch eine besondre Lehre wird das Christenthum fortgepflanzt, sondern durch die Lebensgemeinschaft mit dem Herrn. Insofern kommt alles Heil durch ihn. Hier scheidet sich der frühere und der spätere Schleiermacher als Religionslehrer, und man könnte den Unterschied seiner Glaubenslehre und seiner Reden sich wohl durch ein Gleichniß anschaulich machen: Schleiermacher, wie er auf den Wogen des Universums, gleichsam des Weltmeers, dahin treibt, erblickt und ergreift, ein zweiter Petrus, die rettende Hand des Heilands. Daneben über die kirchlichen Dogmen, so weit sie nicht im christlichen Gemüth, in der Erfahrung bezeugt sind, fällt er die freiesten Urtheile. Da ist es nicht selten geschehn, daß in dem vorgesetzten Paragraphen im Lapidarstyl ein kirchlich-dogmatischer oder doch ein biblischer Satz in aller Strenge ausgesprochen war, der dann in der untenstehenden Erklärung durch die Kritik mannigfach zersetzt ward. Auch von biblischen Thatsachen erkennt er nur diejenigen als Gegenstand des religiösen Glaubens an, in denen eben das religiöse Gefühl sich darstellt; daher nicht die über-

natürliche Geburt, nicht die Auferstehung, nicht die Himmelfahrt Jesu. Denn wodurch das religiöse Gefühl nicht eigenthümlich fromm afficirt wird, das ist kein Lehrsatz des christlichen Glaubens. Seine Glaubenslehre ist ihm so entstanden, daß er die Gefühle, die Sonntags oder an Festtagen inmitten seiner Gemeinde ihn erfüllen, die von ihm ausgehn und auf ihn zurückströmen, zusammenfaßt, sie ausgleicht mit seiner Gedankenwelt, aber als ein berechtigtes Heiligthum gegen alles Profane verwahrt. So kann man sagen: seine Glaubenslehre ist entstanden aus dem frischen Quell kirchlichen Gemeingefühls.

Er hat keine Schule gegründet und wollte keine gründen; die an seinen Formeln hingen, er mochte sie vielleicht am wenigsten als die Seinen erkennen. Das ist seine Meinung: „Jeder freue sich, Leben erregt zu haben, denn dadurch bewährt er sich als ein Werkzeug des göttlichen Geistes, Keiner meine, daß die Gestaltung desselben in seiner Gewalt stehe."

So ist ihm das Christenthum zwar festgewurzelt in der Kirche, aber nicht als feststehende Lehre, sondern in ihrer Lebensgemeinschaft als Leben und Geist. So, um es als Beispiel anzuführen, noch in seiner Predigt vom 4. Sonntag nach Epiphanien 1833 am Schluß: „Sehet da, von dem ersten Anfang, dem ersten Hinwenden des Herzens zum Erlöser bis zu dem freudigen Abschied aus dieser Welt gilt nichts Andres, als diese mittheilende, diese dienende Liebe in ihrem zuvorkommenden, ihrem sich hingebenden Wesen! Sie ist es, mit welcher der Erlöser die Welt umfaßt; sie, mit der wir uns lieben sollen unter einander. Sagt man euch etwas Andres von der christlichen Kirche, so glaubt es nicht! Sagt man euch, es gehören dazu menschliche Satzungen: so antwortet, dazu ist der Sohn Gottes gekommen, daß er uns befreite von der Herrschaft der Satzungen, auf daß wir den Geist der Kindschaft empfingen. Sagt man euch, es gehöre dazu ein Bekenntniß, diese oder jene Gebräuche, so erwidert, der Erlöser sagt, Ein Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebt, wie ich euch geliebet habe. Und wenn man euch entgegnet, auf diese Weise würde ja die christliche Kirche etwas sein, was man bei nichts anfassen, bei nichts halten könne, man würde nicht wissen, wo sie wäre, wo sie anfinge, wo sie aufhöre: so entgegnet, also ist Jeder, der aus dem Geist geboren ist; ihr wisset nicht, von wannen er kommt, noch wohin er fährt, aber ihr höret sein Sausen. Und wohl euch, wenn ihr es vernehmet; wohl euch, wenn euer eignes Leben mit zusammengefaßt ist in diesem Wehen des Geistes; wohl euch, wenn auch durch euch die Worte des ewigen Lebens Geist und Leben werden in dem menschlichen Geschlecht!"

Mit Schleiermacher begann wieder eine kirchliche Theologie, die doch auf den Höhen der Zeitbildung stand. Beide Parteien, die nur das Eine wollten: das freie Denken oder die kirchliche Frömmigkeit, stimmten zusammen in dem Vorwurf: während er das kirchliche Dogma zu vertheidigen scheine, halte er nicht einmal fest an den einfachen Wahrheiten der natürlichen Religion, am Glauben an Gott und an die Unsterblichkeit. Dieser Vorwurf ist nicht ohne eine gewisse Berechtigung. Ich brauche nur zu erinnern an das Bekenntniß in seinen Reden über die Religion: „Die Frömmigkeit blieb, als auch der Gott und die Unsterblichkeit der kindlichen Zeit dem zweifelnden Auge entschwand." Erwägen wir das Eine nach dem Andern. In seiner großartigen Weise sich über die Gegensätze zu stellen, erkennt er mögliche Frömmigkeit auch im Pantheismus, weil doch immer ein gewisser Gegensatz bleibt zwischen dem Gläubigen und der Gottheit, in welchem Unterschied das Gefühl unbedingter Abhängigkeit Raum finde. Ihm war der Pantheismus wie jeder Begriff von Gott eine philosophische Denkweise, eine Speculation, die als solche mit Religion und Glaubenslehre nichts zu schaffen habe. Daher er sich jeder Begriffsbestimmung des Pantheismus in seiner Glaubenslehre enthalten hat. So weit wir, besonders in seiner nachgelaßnen Dialektik, seine Überzeugung ergründen können, hat er in seiner Jugend die pantheistische Weltansicht getheilt. Es heißt in den Reden: „Mein Gott ist das Universum, die Einheit des Alls. Gott und die Welt sind nur verschiedne Ausdrücke für denselben Werth: Gott ist das Eine gegensatzlose Wesen aller Dinge." Es war nicht der krasse Pantheismus, der alles Einzelne für Gott achtet, sondern Gott und Welt sind ihm fließende Gegensätze, die Welt die Offenbarung göttlichen Lebens. Das klingt in der Glaubenslehre noch fort in der Auffassung Christi und des heiligen Geistes. Aber durch die Innigkeit des christlichen Geistes war er über die Schrecken des Pantheismus erhoben, hat er dessen Alles verschlingenden Abgrund überwunden. Zwar will er auch in seiner vollen Geistesreife Gott nicht als Persönlichkeit anerkennen, obwohl sich's der Phantasie aufdränge im unmittelbaren Gespräch mit Gott. Aber in seiner Glaubenslehre denkt er an einen lebendigen Gott, der gerecht, weise, heilig, die Liebe ist. Mit Jacobi, dem treuen Ritter gegen allen Pantheismus, stritt er wider einen persönlichen, von der Welt abgesonderten Gott. Als er jenen 1818 in München besuchte, sagte er, das ernstere Gespräch abbrechend: „Sie wollen eben durchaus, daß der liebe Gott zur Welt Du sage." Jacobi antwortete, ihm freundlich auf die Schulter klopfend: „Ach, ich bin nur froh, daß Sie nicht zum lieben Gott Ich sagen."

In Bezug auf Jacobis bekanntes Wort, daß er mit dem Gefühl ein Christ, mit dem Verstand ein Heide sei und diese beiden Wasser ihn nicht gleichzeitig tragen wollten, schrieb Schleiermacher: „Ich bin mit dem Verstand ein Philosoph, denn das zu sein ist eine unabhängige Thätigkeit des Verstandes, mit dem Gefühl bin ich ganz ein Frommer, und zwar ein Christ, und habe das Heidenthum ganz ausgezogen oder vielmehr nie gehabt. Mir wollen die beiden Wasser sich auch nicht vereinigen. Sie wünschen diese Vereinigung und vermissen sie schmerzlich. Ich lasse mir die Trennung gefallen. Gefühl und Verstand sind mir abgekehrte Pole einer galvanischen Säule, in ihnen pulsirt das Leben." Er hat das Bedürfniß ihrer Ausgleichung doch auch gefühlt. Denn er fährt fort: „Meine Philosophie und meine Dogmatik sind entschlossen, sich nicht zu widersprechen, aber deßhalb wollen sie auch niemals fertig sein, und so lang ich denke, haben sie immer an einander herum gesteuert, auch sich immer mehr einander genähert." Doch haben sie sich nie vereinigt. Er hat das Gebiet einer jeden nur scharf abgegrenzt. So trug auch derjenige Theolog, der ein hoher Repräsentant der Vermittlung ist, die widerstrebenden Geister dieser Zeit noch in sich selbst. Besonders Strauß hat auf diesen innern Widerspruch hingewiesen in Schleiermachers Vorlesungen über das Leben Jesu: dieser wahrhaft menschliche Christus, das ist nicht der herrnhutische Erlöser in seiner Apotheose.

Die ewige Dauer des individuellen Geistes hat Schleiermacher als ein philosophisches Problem betrachtet. In den Reden weist er nach, daß es auch einen unfrommen Glauben an die Unsterblichkeit gebe, für selbstsüchtige Interessen, und daß Frömmigkeit möglich sei im Glauben nur fortzuleben in Gott. Hierhin gehört die berühmte Stelle der Monologe: „Das sei mein Stolz, unverrückt meine Bahn zu gehn, wenn ich auch weiß, daß ein Abgrund kommt, der mich als Individuum verschlingt." Er hat der jungen, Trost bedürftigen Wittwe seines Freundes, seiner nachmaligen Frau, nur zu sagen, daß es keinen Untergang für den Geist gebe, das persönliche Leben aber sei ja nicht das Wesen des Geistes, nur seine Erscheinung. Dagegen in der Glaubenslehre gründet er die Unsterblichkeit auf das Fortleben in und mit Christo, und im praktischen Leben, selbst im ernstesten Moment desselben, beruft er sich auf Verheißungen der H. Schrift, die ihm doch nur Bedeutung haben konnten, wiefern sie aussprachen, was in ihm selbst bezeugt war. Doch immer entsinnlicht er die Vorstellung auf eine Weise, die dem gewöhnlichen Glauben an Unsterblichkeit als Unglauben erscheinen mochte. Er hält fest an jenem Wort der Reden: „Das

wahrhaft religiöse Leben ist, in welchem wir alles Sterbliche schon geopfert haben und die Unsterblichkeit wirklich genießen." So kann als wahrer Inhalt seines Glaubens an Unsterblichkeit nur anerkannt werden: fromme, unbedingte Ergebung in den unergründlichen Willen Gottes.

Im äußersten Gegensatz gegen die vollendetste theologische Schrift Schleiermachers, die Glaubenslehre, müssen wir einer untheologischen gedenken, die als Jugendsünde von Freunden gern verschwiegen, früher sogar verleugnet wurde: der vertrauten Briefe über die Lucinde, namenlos 1800 erschienen. Friedrich Schlegels Lucinde ward wegen der starken, unnöthigen Nacktheiten angesehn wie ein gewöhnlicher lüsterner Roman, angeklagt der Frivolität und Frechheit, und diesen Roman seines Haus- und Herzensgenossen hat Schleiermacher in jenen Briefen vertheidigt. Sie erschienen im Athenäum, der von den Brüdern Schlegel herausgegebnen Zeitschrift. Schleiermacher nimmt eine Stellung zu Friedrich Schlegel wie Fénelon zu Frau von Guyon. Er hält sich an die schöne Seite des Buchs: gegen die damals aus englischer Sitte entlehnte Prüderie und gegen eine falsche Scham behauptet er das Recht der Einigung von Geist und Sinnenlust in wahrhaft gesundem Liebesglück als Lösung eines sittlichen Problems, der rechten gegenseitigen Durchdringung des geistigen und sinnlichen Elements. Diese Briefe sind seiner geistlichen Stellung fremd, doch steht nichts darin, das eines edlen Menschen unwürdig wäre. Ich halte für irrig den Eifer gegen die Verschämtheit als Zeichen der Schuld. Die Scham wird mit Recht ein propugnaculum virtutis genannt, als Ahnung des Unziemenden in einer jungfräulichen Natur. Irrig ist auch die ethische und künstlerische Hochstellung der Lucinde. Aber auch in diesem Irrthum erkennt man die Begeisterung echter Liebe, eine tiefsinnige Weltanschauung und schneidende Dialektik. In dieser Zeit, als Schleiermacher noch jung und einfacher Prediger war, hat der Oberhofprediger Sack ihm Vorstellungen gemacht wegen seines Umgangs mit Schlegel, auch gegen sein Leben unter Juden und Judengenossen. Er antwortete: „Nie werde ich aus Menschenfurcht einem unschuldig Geächteten den Trost der Freundschaft entziehn. Nie werde ich meines Standes wegen anstatt nach der wahren Beschaffenheit der Sache zu handeln, mich von einem Schein, der Andern vorschwebt, leiten lassen. Vielmehr ist das Ziel, welches ich mir vorgesteckt habe, dieses: durch ein untadelhaftes, gleichförmiges Leben es mit der Zeit dahin zu bringen, daß nicht von dem üblen Rufe meiner Freunde ein nachtheiliges Licht auf mich fallen

kann, sondern vielmehr von meiner Freundschaft für sie ein vortheilhaftes auf ihren Ruf."

Ein Verhältniß in Schleiermachers Leben erinnert an seine Befreundung mit der romantischen Schule. Es ist das Geschick der Menschen, die auf den Höhn des Ruhmes stehn, daß auch die Heimlichkeiten ihres Herzens und Herdes öffentlich besprochen werden. Die Frau eines Predigers in Berlin, Eleonore Grunow, lebte in unglückseliger Ehe. Schleiermacher war ihr verbunden in jahrelanger Neigung. Er sah ihre Ehe als in Wahrheit nicht bestehend an, doch war seine Neigung das Motiv, weßhalb er damals Berlin verließ und in eine Art Exil als Hofprediger nach Stolpe ging. Wir besitzen noch einige Briefe aus Stolpe an Eleonore. Sie handeln nur von hohen geistigen Interessen, und als sie fortan diese Briefe durch geheime Vermittlung zu empfangen wünschte, will er die schriftliche Verbindung lieber ganz missen, wo sie nicht frei und offen sein könne. Sie war entschlossen zu einer Ehescheidung. „Aber an dem Tage vor dem entscheidenden Spruch," schreibt Schleiermacher an Gaß, „ergriff ihre alte ängstliche Gewissenhaftigkeit sie so heftig, daß sie nach einigen Stunden furchtbarer Unruhe von selbst sich aufmachte und sich wieder mit ihrem Manne einte. Die Unglückselige! Warum mußte sie so lange sich selbst und mich täuschen! Hätte ich sie nur erst gehabt, ich hätte den Dämon wohl beschwichtigt und gebannt, der uns Beide so unglücklich gemacht hat. Die Unglückliche fühlt schon, daß es ihr das Leben kostet, sie wird auch bald daran sterben. Noch hab ich wenig an mich gedacht, aber wenn es kommt, überfällt mich ein kaltes Grausen." Er hat sie erst nach 14 Jahren wieder einmal in einer Gesellschaft gesehn. Da hat er ihr freundlich die Hand gereicht mit den Worten: „Liebe Eleonore, Gott hatte es doch gut mit uns gemacht." Als bei Herausgabe des Briefwechsels mit Gaß jenes Verhältniß bekannt wurde, nahm die Evangelische Kirchenzeitung daraus den Beweis, daß Schleiermacher ein unbekehrter Theolog gewesen sei, der gegen Matthäus 5, 32 gesündigt habe. Und gewiß jenes Verhältniß hat etwas Sündhaftes, etwas Krankhaftes, es war eine tragische Verwicklung, an deren Schmerz er wohl lang getragen hat. Aber setzt denn das Christenthum sündlose Menschen voraus?

Ich habe Schleiermacher erst in seinen spätern Lebensjahren persönlich kennen gelernt, 1829, und seine Erscheinung und Wirksamkeit aus dieser Zeit ist mir wohl gegenwärtig. Er trug nicht Titel noch Ehrenzeichen, ein simpler Prediger und Professor, aber neben Hegel die höchste geistige Autorität in Berlin, man nannte sie Salz und Pfeffer.

Als Secretair der Akademie der Wissenschaften las Schleiermacher zuweilen seine streng philosophischen Untersuchungen. Als Professor hat er nach einander fast alle Zweige der theoretischen und praktischen Theologie vorgetragen. Neu wurden durch ihn Vorlesungen über das Leben Jesu und über kirchliche Statistik eingeführt. Daneben hat er auch Geschichte der Philosophie, Dialektik, Ästhetik, Pädagogik, selbst Politik gelesen. In allen diesen Vorlesungen, nach seinem Tode veröffentlicht, erkennt man die Spuren seines scharfen Geistes, die ungues leonis; doch Manches, wie die Kirchen-Geschichte, hat er offenbar nur vorgetragen in der Lust, das ganze Reich der Theologie und Philosophie zu durchstreifen mittelst der ihm bequemen Anregung akademischer Mittheilung. Er setzte als bekannt voraus, was gedruckt zur Hand lag. Thiel berichtet von seinen Vorlesungen in Halle, den philosophischen: „Er machte uns den Proceß des Denkens vor, wir sahn die Wahrheit werden und nahmen nicht ein Überliefertes auf, sondern arbeiteten mit, die Erkenntniß zu Stande zu bringen; und von dem Faden, welchen er vor unsern Augen eben schaffend aus sich selbst entwickelte, durch alle Labyrinthe der Denkoperation geleitet, kamen wir zu einem Ziele, wo wir weniger von einem Haben, als von einem Gewordensein reden konnten." Oft nach langen Gedankenreihen, wie sich eine Sache verhalten möge und wie nicht, hat er das Resultat nicht in bestimmten Worten ausgesprochen, sondern nur als im Ganzen liegend und durch den Entwicklungsgang angedeutet. Es ist darüber mitunter Klage erhoben worden, doch finden wir Ähnliches in den platonischen Gesprächen. Er hat sich das angeeignet, um nur den Mitdenkenden faßbar zu sein, oder weil überhaupt ein abgeschloßnes Resultat nicht zu erzielen war. So ist er als akademischer Lehrer nicht eigentlich für große Massen populär geworden, sondern für Geübtere und Denkmuthige geschaffen. Er hat dies gelegentlich ziemlich schneidend ausgesprochen: einige Zuhörer hätten ihn ersucht, langsamer vorzutragen, damit sie ihm leichter folgen und nachschreiben könnten. Aber dieser Wunsch sei nur ein Zeichen, daß die ihn Theilenden besser thäten, andre Vorlesungen zu besuchen, die auf jüngere Zuhörer berechnet wären. Es seien in Berlin Docenten genug, um diesem Bedürfniß zu entsprechen.

Er predigte jeden Sonntag in der Trinitatiskirche abwechselnd mit Marheinecke. Seine Frühpredigten waren auf den engern Kreis vertrauter Zuhörer berechnet. Sie waren oft mehr Vorlesungen, und er soll einmal, vergessend des Ortes, angefangen haben: „Wir haben in unsrer letzten Vorlesung betrachtet." Mehrmals hat er in diesen Frühpredigten ganze Bücher der H. Schrift zum fortlaufenden Text

genommen. Er hat seine Predigten nicht niedergeschrieben und nicht memorirt, doch hat er sie streng durchdacht. Dieses Durchmachen im Bewußtsein war ihm das Kunstgerechte im Unterschied von der bloß natürlichen Thätigkeit. Die Hauptgedanken und Übergänge, selbst den Ausdruck hat er bedacht, aber die Ausführung entstand auf der Kanzel. Text, Thema schrieb er auf und deutete die Theile an, er nannte das sein „Zettelmachen". Als Lücke ihn fragte, wie er zu dieser Fertigkeit gekommen sei, war seine Antwort: er habe früh erkannt, daß das Höchste sei, vor der Gemeinde die Predigt nicht erst durch das Gedächtniß wieder zu erzeugen, wobei von der ursprünglichen Lebendigkeit doch immer etwas verloren gehe, sondern frisch aus der jedesmaligen Kraft und Fülle des Gemüths zu sprechen. Dazu sich geschickt zu machen, habe er damit angefangen, nur den Schluß nicht aufzuschreiben und so stückweise rückwärts, bis er zuletzt das Schwierigste erreicht, auch den Anfang nicht mehr aufzuzeichnen. Weil er's vermochte mit der mächtigen Herrschaft über Sprache und Stimme, hat er sich gelegentlich hart gegen das ausgesprochen, was menschliche Beschränkung sonst mit sich bringt: es sei eine Art Täuschung, das scheinbar Unmittelbare einer auswendig gelernten Predigt, daher, wo viel auf den Ausdruck ankomme, z. B. bei einer Landtagspredigt, solle man sie gradezu ablesen. Er predigte für die Gebildeten, an sie lautete seine Sendung. Er wußte in der großen Stadt, daß er das konnte, doch hat sich auch mancher schlichte Bürger an seine Weise gewöhnt. Thiel bemerkt: für die Gebildeten habe er gepredigt als die verirrten Schafe und verlorenen Söhne. Das ist doch kein genauer Ausdruck; denn diese Predigten richten sich immer an Gläubige, nicht die erst zum Glauben zu bekehren sind, als an eine Gemeinde, die bereits durchdrungen oder doch berührt ist vom christlichen Geist. Statt Reinhards streng logischer Theilung zeigen seine Predigten mehr rhetorische Gruppirung; ihr Styl ist mehr edel und antik als biblisch und kanzelmäßig, obwohl er dafür hielt: „Der Text ist doch immer das Beste an unsern Predigten." Sie sind ohne Schmuck und ohne Bilder, ohne alles Streben nach Effect, nur daß er meist nach ruhigem Anfang immer mächtiger ergriffen, bewegt am Schlusse ankommt. Das Rhetorische zeigt sich meist in der Satzbildung. Z. B. 1. Trinitatis 1832: „War Gamaliel damals gegenwärtig? Ich weiß es nicht. Hat er damals auch seinen Theil dazu gegeben und mit ihnen gestimmt für den Tod des Erlösers? Ich weiß es nicht. Das weiß ich aber, hat er es gethan und hernach diesen Rath gegeben in Beziehung auf die Apostel des Herrn, so muß inzwischen ein scharfes Schwert durch seine Seele gegangen sein." Nach seiner Grundansicht

von der Religion sollte die Erbauung, die Bewegung des Gefühls die Hauptsache der Predigt sein, die Belehrung nur um jener willen und dermalen als Nothsache. Hier aber zeigt sich das Doppelseitige in ihm: wer nur ein oder zweimal eine Predigt Schleiermachers hörte, mochte wohl sagen: sie sind mehr für den Verstand als für das Herz. Während sein Zweck ein gemüthlicher war, führte seine ganze scharfe, verständige Weise zum Lehrhaften.

Wie seine Dogmatik aus seinem Walten in der Gemeinde erwuchs, so ergänzten sich Pfarrer und Professor in ihm, die Praxis ist die Frucht seiner Theologie. Er war viel beschäftigt mit Confirmandenunterricht und Casualien. Alle die Mädchen, die er confirmirt, sie wollten, wenn die Zeit kam, von ihm getraut sein, und was sonst in einer jungen Familie vorkommt wurde ihm zur heiligen Handlung anvertraut. Er hat nie darüber geklagt, daß das Eine durch das Andre beschränkt werde, das Akademische durch das Kirchliche und umgekehrt, vielmehr das Eine werde erfrischt durch das Andre. Dazu hat er seine Freude am geselligen Leben. Er hielt auf den Spruch: „Tages Arbeit, Abends Gäste.“ In seiner Sittenlehre handelt ein Capitel von den gesellschaftlichen Tugenden. Gern bewegte er sich in heitrer Rede und ließ sich von jungen Frauen und Mädchen in Beschlag nehmen. Auch manch bittres Scherzwort ist dann wohl gefallen, von dem man noch lange in Berlin zu reden wußte. In einer Tanzgesellschaft rief ein junges Mädchen, erhitzt vom Tanze: „Ach, ich bin wie gekocht!“ Er: „Und doch noch so roh?!“ Und als der Geheimrath Schmalz von Preußen und von Rußland aus den Adlerorden erhalten hatte, bei doch recht zweifelhaftem Verdienst, meinte Schleiermacher: „Hm, wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler.“ Er war ein echter Berliner in der Schärfe seines Witzes. „Warum glauben Sie,“ sagte er einst, „daß Frömmigkeit und Witz selten beisammen sind? Ernst und Spiel durchdringen sich nirgends inniger als in einer frommen Seele, und ist das nicht die schärfste Anregung zum Witz.“ Er war umgeben von jungen und alten Freunden, denen er nicht grade weichliche Milde erwiesen hat, denn neben dem Väterlichen war auch etwas Sarkastisches in ihm, doch achtend jede Eigenthümlichkeit. Nach seinem Aussehn schien er nicht über ein großes Capital leiblicher Kräfte zu gebieten. Wir kennen sein edles Antlitz nach der Büste seines Freundes Rauch, und manches Jahr hat dieses Antlitz herabgeschaut wie ein Wächter oder Genius auf die jungen Geschlechter, die auch vor meinem Katheder sich versammelten. Seine Gestalt war klein und gebrechlich, etwas verwachsen, was man doch bald vergaß. Er war ohne alle gemachte Gravität, aber der Respect

kam Einem von selbst, man spürte die ethische Kraft seines Willens, die stets sein ganzes Wesen beherrschte. Er hat eine ungeheure Macht geübt über den Leib: „Man muß den Körper sowie die Ungezogenheiten, die er der Seele aufschwatzen will, ignoriren." Man hat mir versichert, er habe selbst unter Magenkrämpfen gepredigt. Indeß sein Leib ist doch der redliche Träger seines Geistes gewesen. Ich habe einmal um die Weihnacht bei festlichem Gelage neben ihm gesessen, er in munterster Rede sich ergehend bis tief in die Nacht, und am nächsten Morgen um 7 Uhr stand er schon auf der Kanzel.

Was er in den Monologen feiert als den Heerd der schönsten Tugenden und als in der Phantasie bereits durchlebt, in der Wirklichkeit ist es ihm, wohl durch die Erinnerung an jene Eleonore, lange versagt gewesen. Erst spät in der vollen Entwicklung seines Geistes hat er das Glück des Familienlebens genossen. Sein einziger Sohn war seine Freude, und hier hat das Schicksal ihn ergriffen. Seltsam, wie er in Monologen, selbst noch ein Jüngling, ahnungsvoll davon spricht, ob hier das Schicksal ihn bezwingen würde. Der Knabe ist ihm gestorben. An seinem Sarge hat er die Worte gesprochen, die damals viel besprochen worden sind wegen des Zweifels darin, richtiger weil er den Trost ablehnt, mit dem die meisten und frommen Menschen sich an einem geliebten Grabe beruhigen: „Ich weiß, ihr seid nicht gekommen in der Meinung, ein Rohr zu sehn, das vom Winde hin und her bewegt wird. Aber was ihr findet, ist doch nur ein alter Stamm, der nur nicht bricht von dem einen Windstoß, der ihn plötzlich aus heitrer Luft getroffen hat. Manche schwere Wolke ist über das Leben gezogen; aber was von außen kam, hat der Glaube überwunden, was von innen kam, hat die Liebe gut gemacht. Nun aber hat dieser eine Schlag, der erste in seiner Art, das Leben in seinen Wurzeln zerstört. Was soll ich sagen? Es gibt einen Trost, daß Kinder, die so jung hinweggenommen werden, doch allen Gefahren und Versuchungen des Lebens entrückt und zeitig in den sichern Hafen gerettet sind. Aber wie ich die Welt immer ansehe als die, welche durch den Erlöser verherrlicht, uns zu unaufhaltsamer Weiterentwicklung als gute geheiligt ist, warum hätte ich nicht glauben sollen, daß der Segen der christlichen Gemeinschaft sich nicht auch an ihm bewähren würde, der ja ihn aus der Hand des Heilands erhalten hatte, den er aus kindlichem Herzen schon angefangen hatte zu lieben. Auf andre Weise schöpfen viele Trauernde ihren Trost aus einer Fülle reizender Bilder, indem sie sich die fortbestehende Gemeinschaft mit dem Dahingeschiednen vorstellen. Aber dem Manne, der die Strenge des Denkens gewöhnt ist, lassen

diese Bilder tausend unbeantwortete Fragen zurück. So stehe ich denn hier mit meinem Troste allein auf dem bescheidenen, doch so reichen Wort der Schrift: „Es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden. Wenn es aber erscheinen wird, werden wir ihn sehn, wie er ist“ und auf dem kräftigen Gebet des Herrn: „Vater ich will, daß, wo ich bin, auch die seien, die du mir gegeben hast.“ Auf diesen starken Glauben gestützt und von kindlicher Ergebung getragen, spreche ich denn von Herzen: Der Herr hat ihn gegeben, der Herr sei gelobt dafür, daß er ihn wiewohl für kurze Zeit uns doch gegeben hat, und wir wahrlich gesegnet worden sind durch dieses liebe Kind. Der Herr hat es genommen; sein Name sei gelobt, daß er es, wiewohl genommen, uns doch gelassen hat, daß es uns bleibt hier in unauslöschlicher Erinnerung, ein theures, unvergängliches Eigenthum.“

Seitdem war er ernster, in sich gekehrter, nach außen gleichgültiger, doch gleich thätig und fast herzlicher. Lücke hat seine letzten Stunden geschildert, wie er sterbend als Hausvater und Priester mit den Seinigen noch das heilige Abendmahl hielt.

Wenn die Entwicklung des Protestantismus sich uns darstellte in drei Menschen so verschiedner Art, wie Tzschirner, de Wette und Schleiermacher, so ist's eben ein Zeichen, daß der Protestantismus in seiner Entwicklung kein Dogmensystem ist, sondern der freie christliche Geist in verschiednen Richtungen und Individualitäten. Die beiden Elemente dieser Entwicklung: das freie vernünftige Denken in Sachen der Religion und das kirchliche Gemeingefühl auf dem Grunde altväterlicher Überlieferung haben nach der Menschen Weise sich auch gesondert dargestellt, oder doch vorherrschend bald das eine, bald das andre: entweder das eine nur mit besondrer Energie, ohne das andre aufzuheben und so ist es innerhalb des Protestantismus vollkommen berechtigt, oder einseitig bis zur fratzenhaften Übertreibung sich steigernd. Beides wird der Gegenstand unserer Geschichte sein. Zuerst die Frömmigkeit in ihrer theilweisen Verzichtung auf den eignen freien Gedanken.

§ 295. Der orthodoxe Pietismus und seine Auswüchse.

Schleiermacher selbst hat einmal in dem Sendschreiben über seine Glaubenslehre an seinen Freund Lücke wie weißagend gesagt: „Der Boden hebt sich schon unter unsern Füßen, wo diese düstern Larven auskriechen wollen, von enggeschloßnen Kreisen, welche alle Forschung

außerhalb jener Umschlingung eines alten Buchstabens für satanisch erklären." Und diese Larven, sie sind ausgekrochen. Hier sind ihre Anfänge.

Wo neue Ideen eintreten in die Geschichte oder vergeßne, unberechtigt beseitigte zu neuer Macht gelangen, da werden einige Aufgeregte, zuweilen eine Zeit lang ganze Massen übermannt, fortgerissen zu einem Äußersten. So die neuen Überchristen, zwar fremd der höhern Bildung dieser Zeit und doch berechtigt in ihr, als Ultras der neuen Vertiefung in den religiösen Inhalt der kirchlichen Dogmen und in das Gemeingefühl des kirchlichen Lebens. Im thierischen Magnetismus schien die Natur ein neues Organ ihrer Geheimnisse zu erschließen. Wie der wissenschaftliche Ernst so auch die gläubige Neugierde hat sich daran gehängt. Aus Weinsberg wurden die Phantasien einer Somnambule als Offenbarungen aus dem Geisterreich verkündet. Der gemüthliche Justinus Kerner und der nur gemüthliche Philosoph Eschenmeyer sind die Beobachter dieser „Seherin von Prevorst" geworden, Beide ohne Besonnenheit zu ruhigem Experiment. Eschenmeyer selbst schildert sein Verhältniß zu einer Beseßnen, einem andern geisteskranken Weibe. Einmal am Sonntag spielt er eine Sonate am Clavier. Die Beseßne nennt es eine Sünde, andre als geistliche Lieder zu spielen. „Ich langte beschämt zu einem Choralbuche." Er legt sich darauf, den Dämon zu bekehren, lehrt ihn fromme Worte und kränkt sich, wenn die Teufelsnatur dazwischen flucht.

Seit 1848 kam dazu das Tischrücken, für Viele nur die interessante Beobachtung einer seltsam täuschenden Naturerscheinung, doch im Übergang zum Geisterklopfen der Aberglaube eines grobsinnlichen Verkehrs mit der Geisterwelt, vornehmlich in Amerika beliebt und ausgebildet. Das deutsche Volk, mitten in seiner politischen Entwicklung gewaltsam aufgehalten, wurde wieder geneigt zu religiöser Grübelei. Die begeisterte Vaterlandsliebe und die politische Schwärmerei, als ihr nach 1819, 1831 und 1849 die Hoffnung eines einigen, mächtigen, freien Vaterlandes abgeschnitten wurde, ist oft umgeschlagen in religiöse Schwärmerei. Vom alten schönen Wahlspruch unserer Jugend: Frisch, fromm, fröhlich, frei, wurde nur das fromm in trübseliger Gestalt festgehalten, im Gegensatz des freien Denkens. Durch Hengstenberg, der an de Wettes Stelle kam, wurde 1827 die Evangelische Kirchenzeitung gegründet, seitdem der Mittelpunkt der ultrachristlichen Richtung. Er hat einst zu den ziemlich rohen Altdeutschen in Bonn gehört, die Leo in seinem Zorn Bildungsbreck und scrophulöses Gesindel nannte. In Bonn hat er auch die These vertheidigt: „Wer

Christum im alten Testament sucht, treibt Allotria", er selbst hat später manche Allotria mit ihm getrieben.

Diese Art der Frömmigkeit fand politische Begünstigung in verschiedenen deutschen Staaten. Das Alterthümliche, Patriarchalische, Conservative zog sich gegenseitig an in Staat wie in Kirche, bald in aufrichtiger Sympathie, bald als politisches Mittel, oft nicht unterscheidbar, leicht unbewußt. Wenn die Aristokratie, vor der französischen Revolution ein Träger des Unglaubens und der sittlichen Frivolität, nun vorzugsweise die Fahne dieser Frömmigkeit erhob, so mußte man wohl an Absicht denken, als dieselbe Aristokratie nicht minder eifrig für die Privilegien des Ritterthums schwärmte und dabei manchen Erfolg erarbeitete. Auch das Conservative war zweideutig, da man zurückgriff zwar nach dem religiösen Glauben der Ahnen, aber indem man sich von der Überzeugung der Väter und Großväter lossagte. Wer auf die Geistesfreiheit in seinem innersten Heiligthum, in der Religion verzichtet, der ist am willigsten auch im Staat. Mephistopheles sagt, und das gilt nicht bloß von Mädchen: „Sie denken, duckt er da, folgt er uns eben auch." So warfen sich die Ausgezeichneten — manche nur durch ihre Stellung — halsstarrig in die Altgläubigkeit hinein. Eine Religion, welche widerstandlos Duldung auch des Unerträglichsten und Ungerechtesten fordert, empfahl sich den Staatsmännern der Metternichschen Schule als sehr bequem. Auch die Anweisung auf den Himmel mochte als Beruhigungsmittel für die Armen dienen. Bei dem entsetzlichen Elend, bei dem Hungertyphus in den schlesischen Gebirgsthälern 1844 schrieb die preußische Staatszeitung: „Die einzige Hülfe, auf die zu verweisen, ist das Gebet." Es ist immer eine Gefahr für die Frömmigkeit, wo mit ihren Erweisungen die Aussicht auf politische Förderung und äußere Güter verknüpft ist. Wolf, der große Philolog, hat schon seiner Zeit über Berliner Zustände gesagt: man habe für diese Manier sonst das Wort salbungsvoll gebraucht, jetzt sei offenbar schmierig besser angebracht, denn bei Salbung denke man an Weihe, bei Schmiere an's Fortkommen. Als bei Einweihung einer Berliner Kirche ein Bekannter sich wunderte, daß Humboldt zugegen war, sagte dieser: „Ich muß doch auch daran denken, meine Carriere zu machen." Der [illegible] hat manches bittere Wort über das Treiben seiner Umgebung in den letzten Jahrzehnten seines ruhmvollen Lebens ausgesprochen. Beim Vorzeigen eines Chamäleons machte er nicht auf den [illegible] Wechsel der Farben aufmerksam, sondern daß es mit einem Auge nach oben und zugleich mit dem andern nach unten sehe. [illegible]

das auch, mit einem Auge gen Himmel, mit dem andern nach den Gütern der Erde schielen." Schon in den dreißiger Jahren wurden nicht bloß Geistliche und Professoren, sondern auch Dirigenten der Polizei und Diplomaten nach dem Verdienst ihrer Christlichkeit gefördert. Dahlmann schreibt: „Die Frömmigkeit ist heutzutage ein Nahrungszweig geworden."

Schlimmeres kann ihr nicht widerfahren. So hat sich denn eine Partei gebildet und gewiß darunter viele redliche, heilsbedürftige Herzen, die sich aufrichtig arme Sünder nannten, daneben aber auch Pöbel in Menge, auch hochgeborner. Die Leute dieser Partei stellen sich dar in mancherlei Schattirungen, so daß es nicht gerecht sein würde gegen alle Einzelnen, wenn wir die Parteicharakterisirung der Evangelischen Kirchenzeitung entlehnten. Wiefern diese seit ihrer Gründung durch Hengstenberg das anerkannte Haupt der Partei geworden und über ein Menschenalter geblieben ist, wird man doch am sichersten aus ihr das Gemeinsame erkennen. Sie wurde sofort ein so entschiedenes Parteiblatt, daß sie alles Abweichende zurückwies und mit Hengstenberg fast identisch schien. Besonders in seinen Jahresrückblicken, meist im alttestamentlichen und apokalyptischen Styl, fand sich manches Abgeschmackte, aber so lange Hengstenberg lebte, ist die Zeitung doch eine mit Verstand redigirte Urkunde dieses Parteichristenthums gewesen, seitdem wurde sie unbedeutend, langweilig. Ich war einst verlegen um eine genaue Bezeichnung jener Partei: für die Orthodoxie ist sie zu pietistisch, für den Pietismus zu orthodox. Der Pietismus ist eine Gefühlsrichtung, welche das Beten nur als Religion fassend sich vorzugsweise im Gefühl der eignen Sündhaftigkeit und der Erlösung ergeht; auch wo es rechter Ernst, überwiegt das ängstliche Urtheil über die Freuden und Schönheiten des irdischen Daseins, während der moderne Pietismus elegant und voller Zugeständnisse an die Weltlichkeit ist. Der ursprüngliche Pietismus war gleichgültig gegen den dogmatischen Begriff, sogar freisinnig, mild und gebogen, der moderne ist nicht streitsüchtig über Buchstaben und Begriffe. Die Evangelische Kirchenzeitung ist voller Untersuchungen, ob dieser oder jener Zeitgenosse ein Christ sei oder ein Heide. Sie nannte die Rationalisten mit Taufwasser begoßne Heiden. Es kam uns oft vor, als wenn sie den christlichen Inhalt nicht hätte um seiner selbst willen, sondern nur zum Verdammen, so daß ihr nichts Übleres begegnen zu können schien, als wenn ihr einmal die Ketzer ausgingen. Zwar auf den Umschlägen jedes Monatsheftes las man die Erklärung: die Evangelische Kirchenzeitung werde sich sorgfältig jedes Urtheils über Personen enthalten

und alle Persönlichkeiten meiden, um fern von aller Bitterkeit durch eignes Beispiel zu zeigen, daß Festigkeit der Überzeugung verträglich ist mit der Liebe und Milde, welche das Evangelium fordert. David Schulz in Breslau in seiner Streitschrift gegen Hengstenberg nannte dies eine alle Monate wiederholte Lüge, und Hengstenberg hat zugestanden: an dieser Anklage sei etwas Wahres, man würde jenen Satz der Ankündigung getilgt haben, wenn sie nicht als eine Art Actenstück zu betrachten wäre, damit die Leser beständig Plan und Ausführung mit einander vergleichen könnten. Allerdings sei ihm zu Bewußtsein gekommen, daß dieser Gegensatz von Person und Sache falsch sei, sondern die Sache erfolgreich nur zugleich mit der Person angegriffen werden könne. In einer Erklärung von 1845 hat sich Hengstenberg so ausgesprochen: die Wonne seines armen Lebens sei die Vertiefung in die H. Schrift, er segne jede Stunde, die er über den Psalmen sitzen könne. Habe er auf dem Wege des Geistes einigen Einfluß auf die Gemüther erlangt, so möchten Wenige diesen Gewinn um den Preis einer in der Gegenwart wohl beispiellosen Schmach erkaufen', die auf ihm laste. Er hat in diesen Worten ein richtiges Gefühl des Zwiespalts mit dem Geist seines Volks ausgesprochen, wenn auch jene Schmach durch die höchste Verehrung innerhalb seiner Partei wett gemacht wurde. Das Andre in jener Rede ist möglich als subjective Wahrheit, wenn auch die ungemeßne Streitlust schwer vereinbar sein mag mit der Lust am Stillleben der H. Schrift.

Der Supernaturalismus, wie er dem Rationalismus als Schule Widerpart gehalten, war nicht gläubig genug für diese Kirchenzeitung. Eine Abhandlung von Steudel über die Erbsünde wurde noch im ersten Jahr zurückgewiesen. Neander mit seiner milden Pectoraltheologie sagte sich förmlich los von dieser alleinseligmachenden Dogmatik. An seinen Verleger Perthes schrieb er: „Dieses leidenschaftliche Treiben, dieses Denunciren nach Klatschereien, dieses Handeln nach dem Grundsatz: der Zweck heiligt das Mittel, kann großen Schaden anrichten.“ Julius Müller, doch auch in den Tagen seiner Kraft einer der gelehrtesten und gemessensten Träger der gläubigen Theologie, versicherte, daß ein ehrlicher Streit mit Hengstenberg gar nicht möglich sei und nichts übrig bleibe, als seine Angriffe als unehrenhaft einfach zurückzuweisen.

Hiernach erkennen wir in dieser Richtung und Partei eine Mischung des sonst Widerstrebenden: einerseits die gefühlsmäßige Auffassung des Christenthums als der Wundermacht, die aus dem Abgrund des Sündenelends erhebt zur Seligkeit der Erlösten, andrerseits den Eifer

für den dogmatischen Begriff, die orthodoxe Ereifrung; der Pietismus Speners war heterodox. Hierbei muß eine innere Fortbewegung eingerechnet werden: bis um die Mitte der 40er Jahre war das Pietistische vorherrschend; dann folgte die Orthodoxie und zwar als Lutherthum. Auch in diesem geschah noch eine Bewegung: von der bloßen Orthodoxie, dem reinen Glauben schritt man fort zum Kirchenthum, zur geistlichen Amtsgewalt und zur Wundermacht der Sacramente. Wie diese drei Stadien sich allmählich aus einander entwickelt haben, so ist auch immer ein Theil der Parteigenossen auf dem frühern Standpunkt zurückgeblieben.

Die Evangelische Kirchenzeitung war einst sehr scharf gegen die lutherische Orthodoxie, wie wir später im Zusammenhang darlegen werden. Wenn sie nun nachmals auf diese Orthodoxie selbst eingegangen ist, so möchte ich nicht sagen, daß Hengstenberg durch äußere Verhältnisse bewogen, gegen seine Überzeugung nachgegeben habe: denn obwohl er es in Bezug auf die Mittel nie allzu genau nahm und es gern mit der Macht gehalten hat, so stand doch sein religiöser Zweck fest, auch gegen ungünstigen Wind und Wetter wie 1848 und dann wiederum 1859 und 1860. Aber er ist durch die Consequenz der Sache und durch den Parteigeist fortgetrieben worden und wie er von Haus reformirt, dann eifrig unirt, endlich lutherisch geworden ist, warnt er die Seinen vor Übertreibung und sucht sie zusammenzuhalten. So lesen wir in der Evangelischen Kirchenzeitung 1858: „Wir können nicht leugnen, daß es in unserm Lande wie in andern lutherischen Ländern Einzelne gibt, welche der Eifer um die reine Lehre und rechte Ordnung in der Kirche blind macht über Das, was eigentlich Noth thut, welche, in der lutherischen Dogmatik sattelfest von der Universität gekommen oder nachher geworden, von dem regen geistlichen Leben in Hinterpommern und Schlesien, in Würtemberg, in Elberfeld und Hermannsburg nur achselzuckend reden hören: Gott bewahre uns vor unsern Freunden. Die Aufgabe der Kirche Gottes in unsrer Zeit ist die Versöhnung der Orthodoxie mit dem Pietismus, der Rechtgläubigkeit mit der Innigkeit des Glaubenslebens." Ein sehr bestimmtes Bewußtsein jener Bewegung hat v. Gerlach, Präsident des Obertribunals, der bekannte vieljährige Rundschauer der Kreuzzeitung, auf der Herbstversammlung seiner Partei zu Gnadau 1857 ausgesprochen: „Der Charakter der Zeit vor 30 und 40 Jahren, Alles auf das eigne Herz zu beziehn, äußerte sich sehr stark in Verwischung der Eigenthümlichkeit des geistlichen Standes. Es wurde gern gesehn, wenn Laien predigten oder Seelsorge trieben, das allgemeine Priesterthum

ward stark betont und die Geistlichen förderten selbst diese Auffassung. Das Du-Nennen der gläubigen Pastoren und Edelleute war in Pommern damals allgemein, auch die Anrede Bruder und Brüderchen. Das Alles ist jetzt anders geworden. Wir beschäftigen uns jetzt vorzugsweise mit dem Königreich des Himmels, nicht in abstracto, sondern als lebendiger Institution, als dem Leib, daran Christus das Haupt ist. Das Christenthum als Heilsweg nimmt uns nicht mehr so in Anspruch. Daher jetzt die Accentuirung des Amtsbewußtseins, das Loslösen des besondern geistlichen Berufs aus der Identität aller Kinder Gottes. Noch stärker tritt der Gegensatz hervor in Bezug auf den Gottesdienst. Schon das bloße Wort Gottesdienst war uns damals unverständlich und unangenehm. Wir glaubten, Gott diene uns, jetzt wollen wir Gott dienen. Daher jetzt die Vorliebe für die liturgischen Formeln und für die Gebete, die aus dem Herzen der ganzen Kirche geflossen sind, nicht aus dem Herzen des Einzelnen. Wir würden das damals als etwas Mechanisches betrachtet haben. Denselben Gegensatz finden wir in der Behandlung der Predigt. Damals schämte man sich der Vorbereitung, es mußte Alles aus dem Herzen fließen. Jetzt verlangt der specielle Beruf auch specielle Vorbereitung dazu und das ist etwas Gesundes. Damit hängen denn heutzutage die Amtsansprüche auf's engste zusammen. Bei den jungen Geistlichen fällt es mir sehr auf, wie das Amtsbewußtsein steigt. Daher das Dringen auf Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung, namentlich im Beichtwesen. Das wäre vor 30 Jahren etwas ganz Unbegreifliches gewesen; man beichtete wohl dem Bruder in Christo, aber nicht dem Pastor. Ich bin nicht laudator temporis acti, und obgleich ich die Energie der Liebe in jener Zeit hervorheben muß, so finde ich doch in der Gegenwart einen großen Fortschritt: vom Pietismus zum Kirchenthum, vom Individuellen zur Basileia.

Ich darf doch nicht bergen, daß die Evangelische Kirchenzeitung sich gegen das Portrait von ihr und ihrer Partei, das ich in meinem Lehrbuch angedeutet habe, eifrig verwahrt hat. Bereits 1837 unter der Überschrift: „Verketzerungen des Rationalismus" erhob sie ihr Wehklagen, wie sie verketzert werde. Nach Anführung von wenig bedeutenden Beispielen fährt sie fort: „Wollte Gott, daß sich dergleichen nicht auch in wissenschaftlichen Werken von hoher Bedeutung einschliche. Leider hat Dr. Hase sich erlaubt in seiner Kirchengeschichte mit Berufung auf Quellen wie die Röhrsche Prediger-Bibliothek und die Allgemeine Kirchenzeitung mit Phrasen und Lästerung die Evangelische Kirchenzeitung in einer unwahren Weise zu charakterisiren oder vielmehr zu verketzern, wobei er zugleich mit einer hier und da

eingestreuten Anerkennung den Schein der Unparteilichkeit zu behaupten sucht." Dann folgt der Abdruck eines großen Theils meines Paragraphen mit Bemerkungen und Merkzeichen als Protestationen gegen die einzelnen angegebenen Charakterzüge. Wenn bei der Geschichte der Zeitgenossen der Geschichtschreiber leicht zu nah betheiligt ist, um vollkommen gerecht zu sein, so hat er auch den Vortheil sich verantworten zu können. Ich habe auf diese Art der Verantwortung doch nur antworten können bei den folgenden Auflagen durch Wiederholung mit einigen unwesentlichen Veränderungen, so weit die Einwendung einen Inhalt hatte. Um zu beurtheilen, wiefern meine Charakteristik treu und gerecht, ist auf die sehr abrupt hingeworfnen Einwendungen Hengstenbergs doch einzugehn, zumal das Gelegenheit gibt zur Entwicklung der betreffenden Thatsachen.

Ich habe mich gelegentlich auf Röhrs Prediger-Bibliothek und die Allgemeine Kirchenzeitung als Parteiblätter wegen geschichtlicher Thatsachen berufen, die sie zuerst oder am bestimmtesten und vollständigsten brachten. Zeitereignisse lernt man meist zunächst aus Zeitungen kennen. Nach 100 oder 1000 Jahren wird man Gott danken für solche Zeugnisse mitten aus einer Zeit heraus, wenn man schon dann, wie jetzt, sie nicht ohne Kritik brauchen darf. Auch auf die Evangelische Kirchenzeitung darf man sich in diesem Sinn berufen, und ich habe es selbst gethan, wenn auch grade sie durch künstliche Färbung die Thatsachen entstellt hat. Dennoch Hengstenberg hat die Heranziehung jener Zeitungen zu seiner Charakteristik besonders übel genommen.

Ich hatte ferner vormals gesagt, daß in seiner Partei sich echte Frömmigkeit finde in Luthers oder Speners Geist, nur ohne ihre Freisinnigkeit. Diese Worte sind in der Kirchenzeitung angeführt mit einem Fragezeichen. Mochte denn Hengstenberg sich fragen, ob von ihm oder von den Seinen je die Freiheit des Gedankens gefördert worden sei? Ich habe darauf den Vorwurf ausgelassen, weil sich's von selbst versteht, und statt der hohen Vergleichung mit Luther und Spener den Namen des lieben naturkundigen Heinrich Schubert hereingesetzt, der dieser Richtung angehörte, wir werden später noch sehn, in welcher Weise.

Dann hatte ich weiter gesagt: diese Frömmigkeit sei auch herabgesunken zu Hochmuth, Geistesschwäche und Heuchelei, die Sprache der Frömmigkeit sei zum Deckmantel von Verbrechen geworden, und in der zweiten Auflage hieß es auch noch: „oder bis zum Fanatismus, der das blutige Opfermesser schwingt". Hierzu hat Hengstenberg nichts gesetzt als das große Wort: Mentiris! In Erlangen hatte am 24. December 1835 ein Fabrikarbeiter seinem 13jährigen Sohn den Hals abgeschnitten,

zwei Kinder, denen er dasselbe thun wollte, entflohn durch's Fenster. Als der Unglückliche verhaftet wurde, rief er: „Ich bin mehr als Abraham, ich habe das blutige Opfer vollbracht!" Alle Berichte bezeichneten die That als eine Verirrung religiöser Schwärmerei. Später ist von Seiten der Partei widersprochen worden: in dem Manne sei der Gedanke gewesen, daß ein Fluch auf seiner von den Eltern gemißbilligten Ehe nur so zu sühnen sei, er habe nie einer frommen Gesellschaft angehört; und weil die Sache nicht ganz erwiesen ist, habe ich die Worte ausgelassen. Aber der Leichtsinn wird klar, mit welchem Hengstenberg sein Mentiris hinwarf. Übrigens hat Erlangen als ein Hauptsitz der pietistischen Orthodoxie noch andre traurige Exempel gegeben. Dort hat ein Student sich entmannt, einer sich aus dem Fenster gestürzt, weil er der Anfechtung des Teufels nicht widerstehn könne, Einer ist als Missionär nach Amerika gegangen und dort katholisch geworden. Was nun die andre Behauptung betrifft: der geistliche Hochmuth des allein rechten Glaubens und Seligwerdens gegenüber den vermeinten Weltkindern bedarf wohl keines Beweises. Diese Frommen sehn den Himmel gern an für einen Hof und blickten mit Mitleid auf Alle, welche nicht hoffähig sind wie sie. Ein Beispiel von Geistesschwäche ist aus spätrer Zeit erwiesen, bekannt geworden durch den tragischen Ausgang, dieser Geistesschwäche, die durch ausschließliche Beschäftigung mit abergläubischer Religion und durch ihr Zusammenstoßen mit dem wirklichen Leben dem Irrenhaus verfällt. Ich gebe davon Nachricht nach dem officiellen Bericht des Geh. Medicinalraths Damerow, Directors der Irrenanstalt in Halle. In Merseburg war seit 1848 ein Diakonus Hartung, der die Cholera verkündete als Strafe Gottes und gegen die Union eine Streitschrift herausgab, der das ihm verhaßte magdeburgische Consistorium in einer Predigt für schwach, für unzurechnungsfähig erklärte und die Gemeinde aufforderte den Herrn anzurufen, er wolle ein andres, starkes, lutherisch gläubiges Consistorium an die Stelle setzen. Da er diese Predigt selbst dem Consistorium zuschickte, so war die Folge Suspension und der Beschluß seiner Versetzung. Er hat sich anfangs unterworfen; dann aber erklärt er, er habe dem Worte Gottes zu viel vergeben, er sei eine Natur, die sich leicht imponiren lasse, aber nun treibe ihn sein Gewissen und der heilige Geist, solche unfreiwillige Emeritirung nicht anzuerkennen. Das war im December 1853. Er weigert sich die Amtswohnung zu lassen und die Acten herauszugeben, doch auf Zureden von Freunden hat er sich gefügt mit einer kleinen Pension nach Halle zu gehn. Die ihm wohlwollende Behörde unterhandelte über seine Wiederanstellung, aber der Geist hatte

ihm nur das Diakonat in Merseburg befohlen. Nun geht er jeden Sonntag nach Merseburg, sucht seine Kanzel zu besteigen, wird durch die Polizei heruntergebracht, fällt dann vor der Kirche nieder zum Gebet, einige Anhänger mit ihm, und wird endlich nach Halle zurückgeführt. Als er verklagt wurde wegen unberechtigter Amtsanmaßung, weigert er sich vor dem Landgericht in Naumburg Recht zu nehmen. Er wird in contumaciam verurtheilt, der König erläßt ihm die Strafe. Er war überzeugt, auf dem Boden des göttlichen Worts zu stehn, die Gedanken kommen ihm blitzartig durch den Geist Gottes, Alles, was gegen ihn gesprochen wird, ist vom Teufel, da er im Kampf mit den Dämonen steht. Da kommt ihm der Einfall: diese Art von Dämonen ist nur durch Beten und Fasten zu bezwingen, er will nicht mehr essen. Schon ist der fünfte Tag gekommen, da wird er für irrsinnig erklärt und in die hallische Anstalt gebracht [Februar 1855]. Der Director redet ihm zu, es sei ja gegen den gesunden Menschenverstand, ohne Nahrung leben zu können. Er antwortet, den erkenne er nicht an, das sei Rationalismus, widerchristlicher Verstand und Folge der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts; Christus habe 40 Tage lang gefastet. „Sie sind nicht Christus." „Aber ich bin sein Nachfolger, wenn es Gott gefällt, kann ich dasselbe." Er thue es nicht aus Trotz oder aus Hochmuth, sondern der heilige Geist habe es ihm eingegeben. Gewaltsam wurde Fleischbrühe ihm eingeflößt, er nannte das Nothzucht und ist am zehnten Tag nach seiner Aufnahme gestorben, ein religiös eifriger und gewissenhafter Mann.

Wegen Heuchelei und Sittenlosigkeit will ich mich nicht berufen auf mehrere Geistliche dieser Partei, die wegen geschlechtlicher Verirrungen gröbster Art entfernt werden mußten, nicht auf den Licentiaten Preuß, diesen orthodoxen Polterer auf einem Berliner Katheder, der vor Anschuldigungen der schlimmsten Art nach Amerika geflüchtet, dort zur römischen Kirche übertrat; denn Ähnliches ist anderswo auch vorgekommen. Doch liegt in einer Auffassung des Christenthums, die einen besondern Werth auf das stärkste Gefühl der Sündhaftigkeit legt als Bedingung der Erlösung, etwas Verführerisches. In einem Tractätchen der Partei heißt es: „Unsre Tugenden machen Christo mehr zu schaffen als unsre Sünden." In dem Brief eines Mannes, der einem pietistischen Verein in der Schweiz angehörig, eine geschlechtliche Unordnung nicht hatte ableugnen können, heißt es: „Es ist ein Unterschied zwischen der gemeinen Unzucht natürlicher Menschen und wie sie von denen geübt wird, die in geistlicher Vollkommenheit stehn. Die natürlichen Menschen lieben die Unzucht und hassen die Schande, die damit ver-

bunden ist. Wir hassen die Unzucht und lieben sie nur um der Schmach willen, die sie mit sich bringt. Wir lieben also nicht die Sünde, nein wir lieben bloß den Koth der Sünde.“ Von solchen Verirrungen eines Parteigenossen hat sich der pietistische Sprachgebrauch gebildet: „Er ist auf Urlaub gegangen.“ Gewiß, es gehört zur Herrlichkeit des Christenthums, daß auch die Sünde ein Weg ist zu Christus, keine Sünde so groß, daß nicht Gottes Gnade noch größer wäre. Auch Magdalena ist eine Heilige, und es ist echt protestantisch und vernünftig, daß wir nicht durch unsre guten Werke den Himmel verdienen. Aber in Predigten und Liedern jener Partei ist dies geschmacklos und verführerisch so aufgefaßt worden, als sei die Sünde nothwendig, oder doch gleichgültig und durch Gott selbst herbeigeführt zur Demüthigung. Krummacher, Pfarrer in Elberfeld, später Hofprediger in Potsdam, sagt in einer Predigt: „Wenn der Herr einen Menschen auf wunderbare Weise gedemüthigt, geschlagen, zermalmt, von der Höhe seiner eignen Gerechtigkeit herabgeworfen, ihn elend und zu Schanden gemacht hat: dann sieht der Gnädige den, den er erwählt hat, also in seinem Blute liegen und spricht: „Du sollst leben, dir sind nicht bloß deine bisherigen Sünden vergeben, sondern auch alle künftigen.“ Aus dem Gesangbuch des Wupperthals sang die dortige Fabrikbevölkerung Verse der Art:

Und wenn ich in mir rathlos bin, dazu mir nichts kommt in den Sinn
Als Sünd' und Teufelssachen, so bin ich dennoch dein Organ.

Du wunderbare Gottesstadt, die Gott sich fest erwählet hat,
Bist in dir selbst voll Sünd und Koth und doch so herrlich selbst wie Gott.

Du Purpurrock, du blutges Kleid, du armer Sünder Herrlichkeit,
In dir sind Dieb und Mörder frei, du deckst zu Ehbruch, Hurerei.

Drum mögen die Philister mit Ärger auf uns sehn,
Wir sind doch Gottes Priester, die in dem Unflath stehn.

Nichts ist das mir schaden kann, mag es auch so schädlich scheinen,
Hab' ich nichts als Sünd' gethan, so bin ich doch heilig rein,

Kommt mir sonst nichts in den Sinn als Verderben, böses Wesen
Bin ich doch von Anbeginn das geliebte Kind gewesen.

Es ist zu fürchten, daß solches Christenthum ein Ruhekissen der Sünde werde. So habe ich auch an einige Thatsachen gedacht, wo die Frömmigkeit wirklich der Deckmantel geworden ist für Verbrechen. In Reutlingen war ein Pfarrvicar, der als der allein christ-

liche gehalten sein wollte im Sinn der Partei. Er hat ein ihm unehelich gebornes Kind in seinem Haus umkommen lassen und ist deßhalb 1829 hingerichtet worden. In Dresden war 1830 die Missionskasse um 1500 Thaler betrogen worden. Alles sprach dafür, daß der Secretair des Vereins, Diakonus Leonhardi, der Betrüger sei. Vergebens brachten angesehne Bürger eine Klage gegen ihn an beim Ober-Consistorium. Es wurde keine Untersuchung vorgenommen, anscheinend, weil der damals herrschende Minister Einsiedel der pietistischen Partei angehörte. Auf einen schuldlosen Bürger, einen Lederhändler Götz, mit Versendung der Gelder betraut, der sich von der Partei abgewandt hatte, wurde der Verdacht gewälzt. Dieser mir gänzlich Unbekannte hat sich schriftlich an mich gewendet, mit Vorlegung seiner Papiere, aus denen seine Unschuld und die Schuld Leonhardis hervorging. Diese Papiere sind in Röhrs Prediger-Bibliothek abgedruckt worden, Niemand hat darauf geantwortet. Nichts als ein Mentiris! Natürlich bezeugen solche Thatsachen nicht eine Gesammtschuld, aber die Vereinbarkeit pietistisch-orthodoxer Gesinnung mit solchen Thatsachen.

Was ich früher puritanische Dummdreistigkeit genannt habe, die sich zu Gericht setze über das heitre Wort des Genius, nennt die Kirchenzeitung: Würde christlicher Gesinnung. Ich hatte im Sinn die Art, wie die Kirchenzeitung schmähend und verdammend die großen Geister unsrer Literatur vor ihr Inquisitionsgericht gezogen, erinnernd an die Puritaner zur Zeit Cromwells, die Shakespeare einen gotteslästerlichen Comödianten nannten und kein Buch dulden wollten als die Bibel und ihre abgeschmackten Gebetbücher. Auch ich habe anerkannt, daß Schiller und Goethe zwar nicht feindselig, aber doch fremd zum Christenthum gestanden haben. Es kommt nur darauf an, wie es gesagt und begründet wird. Hengstenberg versicherte: „Sie sind aller Einladung das Christenthum zu prüfen, mit festem Unglauben und Widerwillen entgegengekommen.“ Eine Reihe Artikel im Jahrgang 1830 unterwarfen Goethes und Schillers Briefwechsel, so erhebend durch den Anblick, wie diese Hochbegabten sich's doch sauer werden ließen das Höchste zu erreichen, der kleinlichsten Nörgelei. Wenn Goethe in stolzem Zorn einmal losbricht gegen die Spießbürger, da seufzt die Kirchenzeitung: „Wo ist hier die christliche Liebe? Wenn Schiller schreibt, daß seine Frau wieder gesund sei und hinzufügt: „Gott gebe nur, daß es auf gutem Wege bleibe“, seufzt Hengstenberg: „Nicht ein Wort von dankbarer Äußerung gegen Gott.“ Der folgende Jahrgang hat Gericht gehalten über Goethes Wahlverwandtschaften. Das ist ein Roman, anstreifend an die romantische Schule in ihrer ersten Energie, nicht für Knaben, auch nicht für

Confirmandinnen. Sein Gegenstand: der harte Widerspruch zwischen den Gefühlen der Natur und der Heiligkeit der Ehe. Der hohe Standpunkt des echten Dichters läßt Beides zu seinem Rechte kommen. Das holdselige Paar, das dem Zug der Natur sich hingibt, scheitert, geht unter an der Heiligkeit des Gesetzes. Die pietistische Kritik nennt die Wahlverwandtschaften nicht nur eine unchristliche Schrift, weil die beiden Untergehenden als schöne, liebenswürdige Wesen dargestellt sind, sondern meistert selbst Goethes poetische Wahrheit. Nach Ottiliens Tod nimmt Eduard in Schmerz und Buße keine Nahrung und folgt so der Geliebten nach. Dazu die Kirchenzeitung: „Dies können wir nur aus der bekannten ästhetischen Abhärtung des Dichters erklären. Denn daß sich solch ein sanguinischer Geck wie Eduard nicht zu Tod hungert, das lehrt eine nur oberflächliche Anthropologie. An der ersten besten Brotrinde, die solch einem Narren in den Wurf kommt, scheitert solcher Vorsatz auf der Stelle. Viel richtiger hätte der Dichter gezeichnet, wenn er ihn zur Weinflasche, von da zum Branntwein oder zur Pistole geflüchtet hätte, da es doch einmal des tragischen Schlusses wegen auf einen mehrfachen Mord abgesehn war." Ganz wie Ehren-Goeze geurtheilt hat über den Werther! Im Jahrgang 1856 unter dem Titel: „Monstrositäten Lessings" wird dessen großer Ausspruch von der Wahl zwischen Besitz der Wahrheit und dem ewigen Streben darnach verkehrt zu der Lästerung: er wolle nichts von der Wahrheit wissen.

Ich habe auch hier nicht einen Vorwurf über Einzelnes erhoben. Aber der Standpunkt dieser Partei ist nur möglich, wenn wir verzichten auf unsere bisherige Bildung, wenn unser Volk Diejenigen, in denen es bisher seine geistige Herrlichkeit angeschaut, in denen es seine Einheit gefühlt hat, als Heiden und Phrasenmacher in den Winkel wirft. Daher das wahrhafte Nationalfest an Schillers Säculartag ein harter Schlag war für die Partei. Damals hat die Evangelische Kirchenzeitung etwas klein beigegeben und im Artikel Kreuz und Lorbeer letzteren Schillern zuerkannt, seinen hohen sittlichen Schwung rühmend. Nur Kliefoth hat damals den Muth gehabt, in der Hofkirche zu Ludwigslust Schiller einen Antichristen zu nennen.

Zu den Charakterzügen der pietistischen Orthodoxie gehört endlich noch die Bezeichnung ihrer Politik in der zweiten Auflage meines Lehrbuchs: sie habe nicht nur für das unmittelbare göttliche Recht der Könige, sondern auch der Junker gestritten. Dies nannte Hengstenberg eine liberale Nachahmung Rotteds, das Recht der Junker, die keine achtlosen Subjecte sind, sei ebenso heilig als das der Bürger. Die Evangelische Kirchenzeitung habe das Recht der Könige nicht in nackter

Unmittelbarkeit hingestellt, vielmehr aus der göttlichen Stiftung der Familie und aus der väterlichen Macht alle obrigkeitliche Gewalt hergeleitet. Ich antworte: es ist möglich, daß Rotteck einmal etwas Ähnliches geschrieben hat. Ich habe ihn für einen Ehrenmann gehalten, wenn ich auch sein politisches System nicht ganz für das unserm Volk angemeßne achte. War aber eine Nachahmung in jenen Worten, so war's eine Nachahmung Luthers, der sich oft beklagt über Junker Hans. Gewählt war der Ausdruck, weil nur scheinbar jene Partei für die Monarchie eingetreten ist, vielmehr für die Aristokratie, für das Herrenhaus, in der Absicht, die Welt wieder zu vertheilen zwischen die Priester und Ritter, wie Goethe im zweiten Theil des Faust scherzt:

„Kaisers alten Landen
Sind zwei Geschlechter nur entstanden
Sie stützen würdig seinen Thron:
Die Heiligen sind es und die Ritter;
Sie stehen jedem Ungewitter
Und nehmen Kirch' und Staat zum Lohn."

Dennoch habe ich jenen Ausdruck geändert, um schärfer Hengstenbergs Politik zu bezeichnen. Sie hat sich angeschlossen an Hallers Restauration des Staatsrechts, wonach die Völker als Unmündige mit ihrem Unterthanenverstand die Kinder, das Eigenthum der fürstlichen Hausväter sind. Solche Politik muß ich pietistische Servilität nennen, die nicht einmal hervorgeht aus dem Princip der Partei, sondern nur ergriffen ist in der Absicht momentanen Vortheils. Wir sehn, wie in England und Amerika grade von dieser Partei kühne Unternehmungen volksthümlicher Freiheit ausgegangen sind. Auch später in Deutschland gegenüber einer ungeneigten Staatsgewalt hat sie sich in voller Freiheit erhoben. Sie ist dann freilich rasch bei der Hand mit der Ausnahme: die Regierung sei wider Gott, d. h. eben wider unsre Partei. Dagegen unter dem vorletzten König von Preußen ist in Predigten nicht selten das Königthum verherrlicht worden wie ein Sacrament zu Gottes Stellvertretung, so daß, wo vom „Herrn" die Rede war, zweifelhaft sein konnte, ob gemeint sei der Herr in Himmelshöhn oder der in Potsdam. Es lag Dem eben offenbar zu Grunde der Wunsch nach höherer Gunst, und solchen temporären Gründen ist sogar die Selbständigkeit der Kirche eine Zeit lang preisgegeben worden, weil damals mehr von den Fürsten als von den Völkern zu erwarten stand. Das ist naiv so ausgesprochen worden: der heilige Geist könne leichter das Herz eines Landesfürsten als die ganze Volksgemeinde re-

gieren. In diesen Kreisen ist auch die Theorie der Legitimität von Gottes Gnaden ausgebildet worden statt des ursprünglichen schönen menschlichen Sinnes, daß die Könige nicht durch ihr Verdienst, aber auch nicht durch des Volkes Gnaden, sondern unter Gottes gnädigem Walten durch die Macht geschichtlicher Verhältnisse eingesetzt sind; und statt der ernsten Mahnung, wie Christus sie ausgesprochen hat gegen Pilatus, ist das Fürstenthum von Gottes Gnaden angesehn worden, als wenn Gott den Erbfürsten unmittelbar das Schwert vom Himmel herab in die Hand gelegt, so daß sie Niemandem auf Erden verpflichtet, noch verantwortlich seien. Der innre Widerspruch dieser Gottes-Gnaden-Lehre tritt sogleich hervor gegenüber einer althergebrachten demokratischen Republik, wo das Volk selbst das Schwert in der Hand behalten hatte, oder wo durch eine Revolution ein neues Herrschergeschlecht auf den Thron gestiegen ist. Das Hallische Volksblatt für Stadt und Land setzte 1856 aus einander, daß die Bezeichnung des französischen Kaisers als eines solchen, der seine Ausgangsstätte in der Tiefe habe und höllische Principien vertrete, nicht eine Majestätsbeleidigung sei, da er nicht legitim sei. Wo beginnt nun das göttliche Recht, beim Sohn oder beim Enkel eines Fürsten? Sämmtliche deutsche Fürsten hatten damals ihre Souveränität durch Usurpation gegen Kaiser und Reich. Durch ihr Legitimitätsprincip ist die Evangelische Kirchenzeitung dazu gebracht worden, als in Schleswig-Holstein grade die achtbarsten Geistlichen sich weigerten, das Kirchengebet zu mißbrauchen zur Bestärkung der dänischen Gewaltherrschaft, und deßhalb von Amt und Haus vertrieben wurden, ihnen das Gebot eines unbedingten Gehorsams entgegenzuhalten und diesen vaterländischen Märtyrern den höchsten Trost rauben zu wollen. Die Pfarreien wurden mit Dänen besetzt, die einer deutschen Bevölkerung das Christenthum in einer unbekannten und verhaßten Sprache predigten.

[Der Bund jener Politik und des orthodoxen Pietismus stellt sich vornehmlich dar im sogenannten Treubund, mit Gott für Fürst und Vaterland, in Hessen 1850 gegründet in der Zeit, als dort eine seit Jahrzehnten bestandne oder beschworne Verfassung umgestürzt wurde, unter dem Minister Hassenpflug, der zwar wegen Fälschung in zwei Instanzen der preußischen Gerichte verurtheilt, doch untadlig orthodox war, und durch seinen geistlichen Handlanger Vilmar, einen talentvollen Theologen, bewandert in der Geschichte der deutschen Literatur, vormals ein freisinniger Volksfreund. Nun hat er die Doctrin verkündet: das ganze Volk als solches hängt vom Fürsten ab, von ihm allein lebt es, von ihm allein empfängt es Licht, Leben,

Frieden. Wer das Verhältniß zwischen Fürst und Volk anders faßt als der Treubund, kann keinen Ort in der Gemeinschaft der Christen finden. Der Treubund hat in einigen seiner Genossen absonderliches Mißgeschick in Sachen bürgerlicher Ehrenhaftigkeit erlebt. In Kassel ist ein Justizrath Tassius 1856 wegen Erpressung und Unterschleifs zu einigen Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. In Berlin wurde Dr. Schmidt, juristischer Privatdocent, überwiesen, daß er zwei seiner Vormundschaft anvertraute Kinder gemißhandelt und des Diebstahls angeklagt habe, um ihr Erbe zu gewinnen. Er ist zu $2^1/_2$ Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Beides waren eifrige Mitglieder des Treubundes, Schmidt galt als dessen Stifter in Berlin.

Die Evangelische Kirchenzeitung schloß ihre Klage wegen ungerechter Beurtheilung damit: sie sei überzeugt, daß Dr. Hase in einer folgenden Ausgabe sein Urtheil berichtigen werde. Tief durchdrungen von der strengen Pflicht des Geschichtschreibers für Wahrheit und Gerechtigkeit habe ich gezeigt, daß nur wenig zu berichtigen war, vielmehr sind die Jahre seitdem fruchtbar gewesen an Thatsachen zur Verschärfung des Urtheils. So ist namentlich neu hinzugekommen als charakteristisch: 1) die Gefährdung der Wissenschaft, dieses edlen Charisma der protestantischen Kirche Deutschlands, durch die alleinige Geltung der Orthodoxie. Die Philosophie ist ohnedem proscribirt, die Geschichte soll dienstbar sein der orthodoxen Voraussetzung. Wo das Ziel aller Forschung von Anfang fest steht, da ist kein Interesse, nur Gefahr der Forschung vorhanden. Da vernimmt man den Spruch: „Es gibt keine Geschichte, es gibt nur ein Gericht"; und die Gelehrten der Partei haben darnach verfahren. Löhe hat in seinen drei Büchern von der Kirche die Lehre der altlutherischen Dogmatik, daß durch die Apostel das Christenthum auch in Amerika verkündet worden sei, vertheidigt. Darüber, daß statt geschichtlicher Beweise nur halbverloschne Spuren dafür aufzufinden waren, d. h. einige von Missionären erdichtete Sagen, bemerkt Löhr: „Es ist ja möglich, daß hier und da Einer auf irgend eine solche Spur zu viel vertraut, zu viel für die Bewährung eines jedenfalls unumstößlichen Satzes geschlossen hat. Aber was ist daran gelegen, wenn Einer hier zu viel gethan hat? Auf Seiten der Wahrheit stand er im Ganzen doch, und die Tendenz seines geschichtlichen Studiums war jedenfalls richtig. Gottes Wahrheit steht über den Ergebnissen der geschichtlichen Forschung." Kein Wunder, daß damals in Erlangen die Kirchengeschichte fast nicht gehört wurde! Für eine solche Anschauung würde es folgerecht sein, statt der akademischen Bildung und der theologischen

Facultäten Seminare einzurichten, für die praktische Vorbildung und für fromme Übungen, schon um die Jugend herauszureißen aus dem Gesammtkörper akademischer Wissenschaft, der fast durchweg jener theologischen Verschränkung entgegengesetzt ist. Und hier hat Hengstenberg selbst, der sich doch immer als Gelehrter fühlte und auch das Recht dazu hatte, die Sorge um die drohende Gefährdung der wissenschaftlichen Theologie ausgesprochen in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Christologie des alten Testaments, während er doch selbst im Jahr vorher vorgeschlagen hatte: der Kirchentag, d. h. eine Versammlung, in welcher die wissenschaftliche Bildung nur sehr sporadisch vertreten zu sein pflegte, solle demnächst über die theologischen Facultäten von Jena und Gießen zu Gericht sitzen, nämlich Zeugniß ablegen gegen das Unheil, das sie als entfrembet dem Wort Gottes über die Kirche brächten.

2) Die Hinneigung zum Katholicismus. Das scheint ein ungerechter Vorwurf: die zu Luthers Glauben zurückkehren wollen, treu dem Glauben der Väter, scheinen grade im stärksten Gegensatz wider die katholische Kirche. Dennoch Luthers Glaube war eine That der kühnsten Freiheit, hervorgegangen aus den eignen Tiefen des Gemüths, im Einverständniß mit der höchsten Bildung seiner Zeit. Jetzt ist lutherische Orthodoxie eine Zurückwendung zu einer vergangnen Bildung, die dadurch als feststehende, unfehlbare angesehn wird. Hier zeigt sich die Verwandtschaft mit dem Katholicismus in der schönsten Spitze, nur mit dem Unterschied, der doch kaum einer ist, daß nach katholischer Lehre diese Unfehlbarkeit übertragen wird auf eine bestimmte, gegenwärtige Person, nach der orthodoxen Ansicht auf ein Buch, das vor 300 Jahren durch Menschenhände und Menschensinn verfaßt ist: dem soll der denkende Geist sich unbedingt unterordnen. Solche Verwandtschaft mit dem Katholicismus hat nicht nothwendig zum Übertritt geführt, wenn er auch durch Einzelne geschehn ist; in England, wo dieses Christenthum als Puseyismus ausgebildet wurde, sogar in bedeutender Zahl. Aber zumal in Deutschland hat Pietät und Lebensstellung es doch nur selten zu diesem Schritte kommen lassen, nur eine schwankende Neigung ist sichtbar. In den Organen der Partei ist, ich möchte sagen unbewacht, diese Neigung naiv genug ausgesprochen: „Die katholische Mutterkirche ist die Hälfte unsres eignen Selbst, unser von uns getrenntes Fleisch und Blut, zu der möglichst früh zurückzukehren unser Streben sein muß; die katholische Kirche stürzen, heißt den Ast absägen, auf dem wir sitzen.“ Wo ein römisches Institut fällt, da fällt auch ein Stück Christenthum. So ist durch jene innere Verwandtschaft das pro-

testantische Bewußtsein, die protestantische Energie jedenfalls geschwächt worden. Die Evangelische Kirchenzeitung schrieb 1857 allerdings: „Wendet man uns ein, werdet ihr nicht in eurem Suchen nach Kirchlichkeit nach Rom getrieben werden? so können wir getrost mit der Hoffnung schließen, daß wir durch treues Festhalten und Fördern der unsrer Kirche gegebnen Gnadengüter nicht zum Katholicismus im ordinären Sinne des Worts, wohl aber zu wahrer Katholicität, zu der einen, heiligen apostolischen und katholischen, d. h. allgemeinen Kirche kommen werden.“ Einmal hat Hengstenberg das Gleichniß angerufen gegen den Übertritt: das heiße so viel, als für einen Thaler 30 Silbergroschen einwechseln. Nun wo die Wagschalen so gleich stehn, da kann leicht geschehn, daß jene ideale Auffassung des Katholicismus übergeht zur einfachen, realen, und zum Übertritt in den Schoß der römischen Kirche. Durch diese Sympathie erklärt sich auch das Auffallende, daß grade in vorzugsweise katholischen Landen die neue Orthodoxie zuerst politische Begünstigung fand. In Baiern hat Ludwig I zur Zeit des eifrig katholischen Ministeriums Abel, Friedrich v. Roth, einen würdigen Mann in Luthers Geist und Glauben [1828] ausdrücklich deßhalb zum Präsidenten des Oberconsistoriums ernannt, um durch ihn das lutherische Bekenntniß zum Katholicismus zurückzuführen, und Roth sah dies als seine göttliche Bestimmung an. Seitdem wurde in Erlangen die theologische Facultät mit orthodoxen Professoren besetzt, in München ein Predigerseminar derselben Richtung eingerichtet. Im Königreich Sachsen haben ähnliche Verhältnisse der katholischen Dynastie mitgewirkt zur allmählichen orthodoxen Besetzung der Universität. In Rostock war es mehr der „Junker Hans“, der dazu beitrug; in Hannover das Wohlgefallen des blinden Königs an einem priesterlichen Königthum von Gottes Gnaden bis an's Ende der Zeiten; in Dorpat die Wirkung der russischen Politik und der griechischen Kirche. Durch solche Besetzung der theologischen Lehrstellen ist vornehmlich die jüngere Geistlichkeit für diese Richtung gewonnen worden. Zwar der Geist weht, wohin er will, und nicht selten geschieht in geistigen Dingen grade das Gegentheil dessen, was man gewollt und künstlich angeregt hat. Dennoch, wo eine geistige Richtung, die nicht ohne Wurzeln ist in allgemeinen gesellschaftlichen Zuständen, durch gewandte und eifrige Lehrer ausschließlich vertreten wird, da werden diese ersten wissenschaftlichen Eindrücke insgemein in einer bedeutenden Majorität der Jugend haften. Dazu kam: in Ländern exclusiver Begünstigung förderten die Eltern meist nur dann das theologische Studium ihrer Söhne, wenn sie selbst jener Richtung zugethan waren und schon in Jugendeindrücken sie den Söhnen

eingepflanzt hatten. Es gehörte dort eine Zeit lang persönlicher Muth und Vertrauen auf eine andre Zukunft dazu, um ohne jene Bestimmtheit sich dem Dienst der Kirche zu weihen.

Schon eine Folge davon war, doch zugleich verstärkend, der christlich-germanische Studentenbund. Manchem wird der genauer bekannt sein als mir, doch ziemt nicht zu übersehn für die Geschichte der kirchlichen Gegenwart, was den Keim der Zukunft in sich trägt. Vornehmlich durch die aus den Befreiungskriegen 1815 zur Universität Zurückgekehrten war eine ernste Richtung des akademischen Lebens verbreitet worden. Es war charakteristisch, daß beim Wartburgfest 1817 einige hundert Studenten verschiedenster Herkunft in der Eisenacher Stadtkirche andächtig mit einander das Abendmahl genossen. Bestimmtere Anfänge zeigten sich in Erlangen. Hier hatte der reformirte Prediger Kraft, unbedeutend als theologischer Lehrer, aber mit wohlthätiger praktischer Einwirkung einen Kreis um sich gesammelt. Ich habe als Erlanger mit Erbauung seiner Kinderlehre Sonntag Nachmittags zugehört. Dieser Geist erhielt eine pietistische, gemüthliche Färbung durch Olshausen, der einen praktischen Commentar über die H. Schrift verfaßt hat. Er gab 1836 dem Kreise ein bestimmteres Gepräge mit dem Namen eines benachbarten Dorfs, wohin man gern Ausflüge machte: Uttenruthia. Es wurde der harmlose Beschluß gefaßt: Christenthum und Studententhum schließen einander nicht aus. In das Statut kam der Satz: Jeder wolle im wissenschaftlichen, religiösen und gesellschaftlichen Leben den Herrn als seinen Herrn bekennen. In weitrer Folge sind Streitigkeiten entstanden, ob das Bekenntniß der Gottheit Christi zur Bedingung der Aufnahme in diesen Kreis gemacht werden solle. In Halle ist 1865 ein solcher Beschluß gefaßt, der doch als unrechtmäßig zu Stande gekommen 1876 wieder aufgehoben wurde. Die Verbindung hat sich nach Halle verpflanzt unter Tholucks Einwirkung. In Bonn [1841] erhielt sie den Namen Wingolf, nach einem altgermanischen Heidengott mit Beziehung auf Klopstocks Ode:

„Den segne Lied, ihn segne beim festlichen
Entgegengehn mit Freudenbegrüßungen,
Der über Wingolfs hohe Schwelle
Heiter, im Haine gekränzt, hereintritt."

Nach der Meinung des Klopstockschen Dichterkreises sollte Wingolfs Tempel einen Tempel der Freundschaft und des Friedens bedeuten, in der germanischen Mythe die Wohnung der Seligen nach dem Weltbrand. Der Wingolf hat sich allmählich auf die meisten Universitäten

verbreitet, überwiegend Theologen, aber nicht ausschließlich, mit jährlichen Pfingstversammlungen auf der Wartburg oder in Schwarzburg. Von Erlangen aus hat er sich den unpietistischen Zug im Leben bewahrt: „Der Wingolf thut auf der Kneipe seine größten Thaten.“ Man meinte das natürlich im ernsten Sinn durch gesellige Einwirkung, aber man hat doch auch getrunken im Namen und auf das Wohlergehn Christi, und nach Erlanger Gebrauch nicht wenig, wie unter Schweden und Normannen einst geschah in der Übergangszeit zum Christenthum. Die Färbung auf den Universitäten je nach persönlicher Einwirkung verschieden: in Rostock lutherisch, in Halle unionistisch, in Marburg puseyitisch mit katholischen Neigungen, in Berlin als Verein für den historischen Christus. Von den Regierungen ist er je nach ihrer Stellung begünstigt oder zurückgesetzt worden. In Mecklenburg wurden sogar Stipendien und künftige Förderung davon abhängig gemacht. In Heidelberg hat man 1853 den Wingolf aufgehoben wegen Reibungen mit andern studentischen Verbindungen als nöthig zum Frieden der Universität. Als höhre Rechtfertigung wurde geltend gemacht, es liege kein Segen darin, wenn schon die Studenten nach confessioneller Absonderung ihre Freundschaften schlössen, wohl aber entstehe die Gefahr des Hochmuths und der Beschränktheit, indem man sich ein Ding zurecht mache, was man christliche Wissenschaft nenne, und alles Andre für Quark achte.

Auch christliche Gymnasien sind seit 1848 gegründet worden. Christlich sollte wohl jedes sein, aber es ist gemeint als specifischer Charakter, aller Unterricht mit confessioneller Färbung. Es lag die Gefahr der Übertreibung nahe, dergleichen die Hoffnung: die christlichen Gymnasien sollten ihre Lehrer, die halbheidnischen Philosophen erziehen. Der russische Collegienrath Thrämer hat 1853 einen deutschen Schulverein in diesem confessionellen Sinn gegründet.

Christliche Gesellenvereine und Manches der Art ist nicht ohne Segen gegründet worden gegen Rohigkeit und Verweltlichung. Es wurden eingeführt Katechismus-Examina der confirmirten Jugend, Beichtverhöre, kirchliche Visitationen, Excommunicationen, die meist von Geistlichen und Behörden dieser Richtung ausgegangen sind, ohne Eindruck zu machen. Es geschah mancher Versuch auf die Menge zu wirken noch im alten pietistischen Sinn, neu ersonnen oder aufgewärmt in den fünfziger Jahren. So wurde ein Brief lithographirt herausgegeben, zu lesen für Jedermann. Sobald der Gläubige einem Gespräche beiwohnt, das einen sündhaften Anstrich bekommt, soll er den Brief herausziehen und dem Sünder überreichen. Auf der Siegelseite sah man ein Bild

von Adam und Eva im Paradies, darunter: „So war's, so hätt' es bleiben sollen." Öffnete man die untere Hälfte, so erschien am Stamme des Erkenntnißbaums die Schlange: „Das ist aus der Paradiesesseligkeit geworden, auch du, armer Leser bist der Herrschaft der Sünde und dem Tode verfallen, aber verzage nicht, es gibt noch ein Mittel deiner Rettung." Schlägt man die obere Hälfte um, sieht man Christus am Kreuz; ein Vers darunter ladet die Sünder ein zum Heiland. Bei weitrer Öffnung des Briefes erscheint auf der obern Hälfte eine Ballscene: „So füllen die verlornen Kinder mit Träbern ihren Bauch, aber vielleicht bringt dich noch eins zur Besinnung, armer Leser." Beim Aufschlagen der untern Hälfte sah man dann, wie sich um die bis an die Hüften stehen bleibenden Tanzenden Todtengebeine fügen: „Ihr Fleisch wird verwesen, also daß sie noch auf ihren Füßen stehen und ihre Augen in den Löchern verwesen und ihre Zunge im Maule verwese." Derselbe Gedanke ist doch viel edler und kräftiger in den Todtentänzen des Mittelalters ausgesprochen. Ein Tractat von 1732, in Berlin 1860 neu gedruckt zum Besten der Mission, stellt dar das Herz des Menschen als einen Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satan in zehn Figuren. Jedes Bild ein Menschengesicht, daran unmittelbar ein gewaltig großes Herz. In der ersten Figur sitzt darin ein Teufel, um ihn die sieben Todsünden als sieben verschiedne Thiere, und so sind die verschiednen sittlichen Zustände im Leben und Sterben dargestellt. Nach dem Geschmack dieser neuen Auflage ist glaublich was 1860 durch die Zeitungen ging: eine Schrift aus dem 17. Jahrhundert sei in Nürnberg neu gedruckt wegen vielfacher Bestellung: Geistliche Klystierspritze eines in Christo verstopften Herzens.

Über Verbreitung und Macht der pietistischen Gläubigen ist es schwer ein sichres Urtheil zu erlangen. Aus der Selbstbiographie Schuberts ersieht man sehr unbefangen den Bestand in den zwanziger und dreißiger Jahren. Gotthilf Heinrich v. Schubert, der 81 Jahr alt am 1. Juli 1860 inmitten von Enkeln und Urenkeln entschlafen ist, ein Pfarrerssohn aus Hohenstein im sächsischen Erzgebirg, wurde in Leipzig, wo er Theologie studirte, daran irre, dann Arzt und Naturforscher, während doch sein ganzes nachmaliges Leben ein fast geistliches geworden ist, etwa wie das von Jung-Stilling. Als Naturforscher, Professor der Naturgeschichte in Erlangen, dann in München, war er nicht eigenthümlich, ohne exacte Forschung, hingewendet auf das Geheimnißvolle, Ahnungsvolle im Seelen- und Naturleben, später mehr auf das gemüthvoll Religiöse, das er meist in geschichtlichen Zügen anmuthig und naiv darzustellen verstand, wie das Leben Oberlins.

Und so war er selbst, nicht eigentlich pietistisch, sondern heiter, humoristisch, wie ein frommer, gern gesehner Hausgenosse mit seinem Herrn Christus umgehend. Dazu die Gutmüthigkeit selbst. Ich will nur eines Zeugnisses gedenken, eines unbedeutenden, aber selbsterlebten. Im Sommer 1822 versammelte sich am Sonntag Abend in seinem Hausgarten gern ein Kreis vertrauter Studenten. Er erzählte uns da viel Erbauliches, meist aus dem innern Leben erweckter Christen, wie er es nachmals veröffentlicht hat im „Alten und Neuen". Die Studenten tranken dazu ein Glas Bier. Es wollte uns gar nicht mehr munden, und in Erlangen hielt man darin auf große Correctheit. Er merkte es und sagte: „Mein Bier schmeckt euch wohl gar nicht. Ja seht, da drüben mein Nachbar hat auch einmal brauen wollen, es ist ihm aber übel gerathen. Er hat wohl nicht viel dazu hinein gethan, weil er nicht viel hatte. Wenn wir's nicht trinken wollten, wer möcht' es ihm sonst abkaufen." Da haben wir es denn in Ergebung ausgetrunken. Schubert war Mitarbeiter an der Evangelischen Kirchenzeitung. Die Erzählungen aus dem Reiche sind von ihm. Er war aber voll Milde, ihm konnte ich meine Dogmatik zueignen. Die nachmalige hartgesottne Orthodoxie ist ihm fremd geblieben: „Das ist mir zu scharf, und ich verstehe das nicht." Doch hat er fast mit allen Trägern des pietistischen Christenthums in persönlicher Verbindung gestanden. In seiner Biographie, die den charakteristischen Titel führt: „Der Erwerb aus einem vergangenen und die Erwartung von einem zukünftigen Leben", erzählt er, wie er auf Ferienwanderungen fast durch alle deutschen Lande diese Freunde besuchte. Sie sind noch sehr einzeln in den dreißiger Jahren, doch wie eine unsichtbare Gemeinde über ganz Deutschland verstreut. Seitdem sind sie durch die gedachten Motive gemehrt und geschärft, aufgewachsen in Treibhäusern.

Es ist mir noch übrig, einiger Auswüchse, einiger excentrischer Spitzen dieser Richtung zu gedenken, wie sie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts hervorgetreten sind.

In Würtemberg unter dem schwäbischen Volksstamm lebten zu Anfang unsres Jahrhunderts fast in jedem Dorfe einige Separatisten, mit stillem, frommem Wandel. In der Meinung, besser zu sein als die Kirche und in der Furcht, durch die Gemeinschaft mit ihr sich zu verunreinigen, weigerten sie Kirchenbesuch und Theilnahme an den Sacramenten. Man unterscheidet unter ihnen Trübsinnige, auf denen der Schmerz der Sünde und des irdischen Daseins lag, und Andre, in denen die Freude der Erlösung laut wurde mit Tanzen, Singen und Springen. Ihre Autoritäten waren Jung-Stilling und

Ötinger, auch religiös aufgeregte Landleute aus ihrer Mitte wie Hahn und Michel, daher Hahnsbrüder und Michelianer genannt, durch irgend kleine Eigenthümlichkeiten geschieden, doch zusammen stimmend in der Erwartung des nahen tausendjährigen Reichs, meist nach Bengels Berechnung auf 1836. Durch buchstäbliche Fassung der Bergpredigt kamen sie in Collision mit bürgerlichen Verhältnissen: sie weigerten Eid und Kriegsdienst. Unter König Johann von Würtemberg wurden sie hart bedrängt, Viele sind gar auf das Zuchthaus gebracht worden. Ich habe einen von ihnen 1824 auf der Feste Hohen-Asperg noch kennen gelernt. Der wurde wie die Andern bei der Thronbesteigung des Nachfolgers frei, aber er hatte Niemanden mehr draußen in der Welt und ist als Volontär im Zuchthaus geblieben. Er redete am liebsten in Bibelsprüchen von der kommenden Herrlichkeit des tausendjährigen Reichs, trug einen langen weißen Bart. Da er nach seinem Gewissen in den Gottesdienst auf der Feste nicht gehen wollte, hatte man ihn anfangs hineingetragen. Er hat dem Pfarrer zugerufen: „Schweig, du Miethling, stummer Hund!" Da hat man ihn nicht wieder gezwungen. Durch den Bürgermeister Hoffmann von Leonberg wurde der Regierung ein Vorschlag gemacht zum Ausgleich: die still Verbundenen kaufen Rittergut und Dorf Kornthal bei Ludwigsburg [1819]. Hier durften sie nach ihrem Gewissen leben. Sie zahlten die Abgaben im Ganzen und kauften sich los von der Conscription. Statt des Eides nahm die Regierung fürlieb mit ihrem Ja. Sie erhielten das Recht aufzunehmen in ihre Gemeinde und auszuschließen, nachdem für Aufnahme in einen andern bürgerlichen Gemeindeverband gesorgt war. Sie haben nicht Gütergemeinschaft eingeführt, doch war es einem Gemeindeglied nicht erlaubt zu verkaufen, noch Geld zu leihn ohne Genehmigung des Gemeindevorstandes. Selbst alles Lesen und aller Besitz von Büchern war derartig eingeschränkt. Die Gemeinde hatte in den zwanziger Jahren ein blühendes Aussehn. Sie wurde nicht ein Heerd des Separatismus, vielmehr hat sich der Gegensatz gegen die Landeskirche gemildert. Früher hatte ein Bauer Rapp aus Ipfingen an 700 solcher Separatisten nach Nordamerika geführt, ein rechtlicher einfacher Mann, der doch zu herrschen verstand über noch Einfältigere. Sie achteten sich für das auserwählte Volk Gottes, zu bewahren in den bevorstehenden Gerichten. Ihnen werde zugetheilt werden das Erstlingsrecht im tausendjährigen Reich. Die von ihnen gebaute Niederlassung nannten sie Harmony, nach dem Verkauf zogen sie tiefer in den Urwald und gründeten Oeconomy [oeconomia salutis] am Ohio, 20 Meilen südlich von Pittsburg. Rapp hat die Ohren-

beichte eingeführt, alle Briefe gingen durch seine Hand; selbst Ehe und eheliche Gemeinschaft war durch ihn bedingt. Seine Macht übte er besonders durch die alten Weiber, die wieder über die Familien herrschten. Nach glaubwürdigen Mittheilungen hier das Bruchstück einer Predigt: „Und wenn ich euch sage, daß $2 \times 3 = 5$ ist, müßt ihr's glauben, und wenn ihr's nicht glaubt, so bekommt euer Leib lauter Löcher, und in einem löchrigen Leib kann unser Herr Christus nicht mehr wohnen, und wohnt er nicht mehr in euch, so fährt eure Seele zur Hölle, brennt im ewigen Feuer und kann nicht sterben." Man berechnete das Vermögen der Niederlassung auf Millionen. Der Friede ward [1831] gestört durch Proli-Bar [Bernhard Müller], der ein natürlicher Sohn Dalbergs war oder zu sein meinte. Er täuschte Rapp, indem er seiner religiösen Verständigung ein Gerücht ungeheurer Reichthümer vorausgehen ließ. Er zog als Prophet unter Posaunenklängen in der Oeconomy ein, bestieg die Kanzel und blieb mitten in der Rede stecken. Nach dem Ausgang hat er sich nur als ein religiöser Abenteurer entpuppt, der von Rapp 100 000 Dollars erpreßte für die sich ihm Anschließenden. Er gründete das neue Jerusalem und forderte alle Gläubigen auf, sich vor den Schalen des Zorns dahin zu retten. Nachdem das Geld aufgezehrt, erklärte der Stellvertreter Gottes, Jeder möge sich retten wie er könne. 1834 schrieb Rapp nach Schwaben: „Proli hat gesagt, ich müsse abgeschafft werden, es ist aber nichts geschehn, als daß unsre Gemeinde ist von Unrath gereinigt worden." Nachdem Rapp hochbejahrt gestorben war und die Zahl der Gemeindeglieder durch Hinderung ehelicher Gemeinschaft sehr gesunken, schien 1850 die Auflösung zu beginnen, indem ein Theil gerichtlich klagte auf Herausgabe ihres Theils am gemeinsamen Eigenthum. Doch bestand noch 1872 die Gemeinde mit ihrem Besitzthum fort, festhaltend an deutscher Art, und in der Umgebung Klein-Deutschland genannt.

In Würtemberg gründete Christoph Hoffmann, Sohn des Gründers von Kornthal, seit 1854 eine Sammlung des Volkes Gottes von Jerusalem. Er hat 1848 über Strauß im Wahlkampf gesiegt. Sein Organ war die süddeutsche Warte, darin es heißt: „Der hoffnungslose Zustand der Völker, die Entkräftung evangelischen Lebens, das Vorschreiten Roms, das nahe bevorstehende Auftreten des Thiers aus dem Abgrunde beweisen uns, daß die höchste Zeit ist zu Sammlung des Volks in Jerusalem und zum Bau des Tempels, welchen Ezechiel 40 und die Apokalypse 11 beschreiben." Das Auffsteigen des apokalyptischen Thiers war ihm ein Sinnbild für den Gedanken: die nächst-

bevorstehende große Welterschütterung müsse den Abfall vom wahren Christenthum, der jetzt als Zustand in Europa vorhanden sei, zur herrschenden Macht gestalten. Seine Anhänger waren doch nicht Alle geneigt, von den Fleischtöpfen Schwabens ohne Weiteres nach Palästina überzugehn, scheu vor dem Zug durch die Wüste. Sie haben auf gemeinsame Kosten den Hardthof bei Marbach gekauft, eine Niederlassung wie Kornthal. Doch haben sie Späher nach dem gelobten Land gesandt und ein Gesuch an den Bundestag gerichtet um Verwendung beim Sultan, das doch als nicht zur Competenz gehörig abgewiesen wurde. In Palästina hat sich die Genossenschaft des neuen Tempels angesiedelt. Nicht daß sie phantastisch einen Tempel erbaut hätten, sondern sie gründeten eine wirthschaftliche Niederlassung, zunächst in Jaffa. Aber das Land, das sie kauften, war Fieberland. Glücklicher waren sie mit einer Ackercolonie am Karmel, wo sie fortan nach frommer schwäbischer Sitte lebten, seit 1870 mit eignem Organ: „Die Reichsposaune".

Unter die Ausschreitungen des gläubigen Pietismus ist auch das Ereigniß von Wildenspuch zu rechnen. Margaretha Peter war die Tochter eines wohlhabenden Bauern zu Wildenspuch, einem einsamen Gebirgsdorf im Canton Zürich, in ihr verbunden Eitelkeit mit glühender Frömmigkeit. Den Verlust ihrer jungfräulichen Unschuld hat sie betrachtet als Fallstrick des Teufels unter Zulassung Gottes, um sie zur Demuth zu mahnen. Der Umgang mit Erweckten, und schwärmerische Tractätchen haben sie auf große Ereignisse gespannt in der Sorge um das Seelenheil der Welt. Sie wird ergriffen von der Idee eines persönlichen Kampfes mit dem Teufel und eines nach dem Vorbilde Christi nöthigen stellvertretenden Leidens. Sie hat allmählich einen Kreis um sich versammelt, der sie als Prophetin ehrte. Zur Zeit der Katastrophe stand sie im 28. Jahr. Nach Pfingsten 1823 hörten die Nachbarn fast zwei Tage lang im Hause Peters ein Getöse, ein Schlagen mit Äxten, dazu ein Geschrei: „Betet an alle Engel! betet an alle heiligen Propheten! betet an alle Seraphim!" — Haut zu! er ist ein Schelm, ein Mörder! Erbarm dich allmächtiger Gott! Erlöse uns! schlagt ihn todt!" Vergeblich forderten die Nachbarn Eingang. Endlich ist die Füllung des Fachwerks vom Oberstock auf die Straße gefallen, und nun erzwang der Oberamtmann mit Landjägern den Einlaß. Er fand nur eine kleine aufgeregte Schar, die überzeugt war, den Kampf mit dem Satan geführt zu haben. Sie werden Alle heimgeschickt und zur Ruhe ermahnt. Nach einiger Zeit machte der Vater die Anzeige vom Tode seiner beiden Töchter Margaretha und Elisabeth.

Die Behörden fanden die Trümmer einer furchtbaren Tragödie. Aus dem Verhör ergab sich: Margaretha hatte wieder ihre Freunde zu sich entboten, die Stunde sei gekommen, wo durch ihr Blut viele Seelen errettet werden würden. Gehe sie ungenützt vorüber, so gewinne der Satan Macht über sie Alle. Es müsse Jemand sterben für die Seelen von Tausenden. Die jüngere Schwester erbot sich zum Opfer, sie wurde mit eisernem Keil und hölzernem Hammer erschlagen. Margaretha versicherte: „Sie ist nicht todt, sie lebt im Geiste, der Herr führt sie himmelan." Nun forderte sie ihre Kreuzigung; der Herr werde auch sie erretten. Mit eisernen Nägeln wird sie auf dem Boden angeheftet: durch die Hand, das Ellbogengelenk, beide Füße und beide Brüste, Alles auf ihr eignes Gebot. Noch hat sie sich für eine Seele verbürgt, ihr muß ein Nagel durch den Kopf geschlagen werden. Endlich befiehlt sie ihr den Hirnschädel einzuschlagen. Alle diese Qual ist geschehn von früh bis Mittag. Ihre Gläubigen hofften, am dritten Tage würden beide Schwestern auferstehn. Sie hätten Alles gethan aus reinster Liebe und wollten mit Freuden auch ihr Leben lassen. Das Criminalgericht hat die Theilnehmer verurtheilt zu Zuchthaus von 16 Jahren bis 6 Monaten, doch so, daß der Regierung überlassen bleibe nach abgelaufener Hälfte der Strafzeit, je nach dem Benehmen der Gefangenen das Übrige zu erlassen. Das Haus, in dem die That geschah, wurde niedergerissen. Die Evangelische Kirchenzeitung hat nachmals diese Geschichte auch erzählt und zwar als Folge des Rationalismus, weil diese Unglücklichen durch ihr eignes Werk hätten selig werden wollen. Es hat wohl keine Noth gehabt, daß ein Schüler Wegscheiders sich hätte wollen kreuzigen lassen nach solcher Art.

Weiter ist zu gedenken des Königsberger Mucker-Processes. Nächst den Schriften der Betheiligten hatte ich Einsicht in das amtliche Gutachten einer Behörde, der die Acten vorlagen. Ebel und Distel, Prediger in Königsberg, jener Diakonus, predigten öffentlich ganz im Sinn des orthodoxen Pietismus. Was sich lange als ein dunkles Gerücht verbreitet hatte, kam 1835 zu gerichtlicher Verhandlung. Es scheinen Anzeigen geschehn zu sein durch innern Zwiespalt der Partei in der Stadt. Die beiden Prediger wurden verhaftet, das Gerücht behauptete, es werde in ihrem Kreis Wollust als Andacht getrieben, durch seraphische Liebeslust geschähen Aufnahmen in ihren Kreis. Es sei auch abgesehn auf die Erzeugung eines Messias. Verwundert vernahm man dahinter ein kühn ausgesponnenes theosophisches System.

Der fromme Sonderling Schönherr hatte 1792 in Leipzig Theologie studirt, zweifelnd und grübelnd will er wissen, wie Alles geworden.

Er ist in Leipzig vom Selbstmord gerettet und einige Wochen als wahnsinnig im Spital gehalten worden. Später in Königsberg ohne Amt und Geschäft, trat er auf als Prophet im schwarzen Talar mit langem Bart und verkündete einem kleinen Kreise sein System und seine Hoffnungen. Als seine Anhänger schon in der Abnahme waren, ließ er ein Schiff bauen, das ohne Segel und ohne Dampf das Meer durchschneiden solle. Kein Modell wurde von diesem Bau gemacht: das sei wider den Glauben, er müsse gleich im Großen verfahren. Als nun der Schwan in's Wasser gelassen wurde, schlug er natürlich um. Schönherr versicherte, um des Unglaubens seiner Freunde willen habe es mißlingen müssen. Seitdem fast gänzlich verlassen, starb er 1826 an der Schwindsucht im Glauben, daß er nicht entkleidet, nur überkleidet werde. An der Grenze des Wahnsinns hat er seine grübelnden Phantasien als göttliche Eingebungen angesehn. Es ist darin Zweierlei enthalten: sinnliche Metaphysik und politische Schwärmerei. Jene will das Geheimniß der Entstehung aller Dinge lösen, das ihm zuerst bei Betrachtung einer Wasserpflanze klar geworden ist. Alles sei geworden aus den Urstoffen Wasser und Licht. Diese beiden Urwesen sind nicht gute und böse, sondern nur active und passive Kräfte. Ihrer selbst bewußt und kugelrund bewegen sie sich durch die Öde, bis sie auf einander stoßend von einander erfahren. Aus ihrer Mischung ist die Schöpfung hervorgegangen:

„Als sie hinschwebend sich berührten
Und in dem Aufeinanderwogen
Ein Dasein außer ihnen spürten
Und Kraft und Gegenkraft erwogen,
Die gegenseitig sie besaßen;
Als sie so ihre Kraft ermaßen,
Und eins sich hin zum andern neigte,
Entsprang nach solcher ew'gen Stille
Tief aus der ew'gen Wesen Fülle
Das Erste, was die Lieb' erzeugte,
Die heilig sich in ihnen regte
Und nun ihr beides Sein bewegte,
Das große, mächt'ge Schöpfungswort,
Allmächtig tönend fort und fort:
Es werde! werde! werde! werde!"

Die Schöpfung wird beschrieben als Zeugungsact mit Berufung auf den Plural: Elohim, auch auf Joh. 3, 5 wo die Rede ist von einer Erzeugung aus Wasser und Geist. Schönherr hat dieses System ein-

mal Kant vorgetragen; der antwortete: dann müsse man von Wasser und Licht allein leben können, er möge das versuchen. In politischer Schwärmerei achtete Napoleon für den Antichrist: „Unsre Gegenwart ist die Zeit, wo die großen Umwandlungen vor sich gehn und die Glieder der Gemeinde von Laodicea in Preußen, wenn sie sich recht fixiren und auf einander stützen, und Licht in sich sammeln, wie Henoch lebendig in den Himmel fahren und wie Gott Alles in Allem sein werden."

Ebel hat sich 1819 von Schönherr getrennt, seine Lehre behielt er. Folgendes ist als seine eigne Entwicklung zu erachten: 1) Es besteht ein Kastenwesen der Intelligenz: die Erkenntniß der Wahrheit hängt von den eigenthümlichen Begabtheiten der Natur ab. Jeder soll sich seine Stellung im Reich Gottes von den Hauptnaturen, den Auserwählten, anweisen lassen. 2) Geschlechts-Verhältnisse. Da der Mann das active Licht, das Weib den passiven Wassergeist in sich darstellt, so wiederholt ihre Vereinigung und setzt fort den heiligen Act der Schöpfung. Eben deßhalb soll sie heilig sein: ohne sinnliche Lust, ganz im Gedanken an Gott, in paradiesischer Unschuld. Nur die Phantasiebilder geahnter Reize verführen die Sinnlichkeit, ihre Macht üben sie im Finstern, bei Licht schwindet der Zauber; daher die schamlosen Enthüllungen. Der höchste Act der Natur und des Geistes soll zusammenfallen und daraus eine heilige Nachkommenschaft geboren werden. Es ist nicht zu ersehn aus mir bekannten Actenstücken, ob man fortgeschritten ist zu diesem Ziel. Es scheint, daß die Sinnlichkeit nur auf's äußerste gereizt sei, dann aber, weil sie noch sinnlich sei, zur Entsagung verwiesen wurde.

Die beiden angeklagten Geistlichen haben sich hartnäckig und klug vertheidigt. Es fanden Versuche statt den Proceß niederzuschlagen, mehrere aristokratische Familien waren in die Sache verflochten. Im April 1839 hat der Criminalsenat des Kammergerichts in Berlin das Urtheil gesprochen, daß Ebel und Distel ihrer Stellen entsetzt und in einem Correctionshaus so lange eingesperrt würden, bis durch ärztliches Zeugniß erwiesen, daß sie von ihren schwärmerischen Ideen geheilt seien. 1842 durch ein Erkenntniß zweiter Instanz sind beide Geistliche von der Anschuldigung der Sectenstiftung freigesprochen worden, aber zu entsetzen wegen Verletzung ihrer Amtspflicht aus grober Fahrlässigkeit. Nach ihrem Tode [Distel 1854, Ebel 1861] hat ein Graf Kanitz ihre Unschuld zu vertheidigen unternommen. Es seien falsche Anklagen geschehn von abgefallnen Genossen, durch Olshausen, den Erlanger Professor, und Tippelskirch, den Gesandtschafts-

prediger in Rom, leichtsinnige Zeugnisse und ein leidenschaftliches, rechtloses Verfahren. Kanitz war selbst Mitglied der Partei, seine Darstellung ist sehr verworren, doch wage ich kein Urtheil. Das System Schönherrs hat Ebel zugestanden als seinen Glauben; auch dies daß er kraft seiner pflichtmäßigen Seelsorge großen Einfluß geübt auf mehrere Familien, auch in ihre ehelichen Verhältnisse eingegriffen habe.

4) Die Stephansche Auswanderung ist von Sachsen ausgegangen. Der obersächsische Volksstamm bei seiner Anhänglichkeit an die Kirche, seiner Achtung vor den Geistlichen ist doch in den ersten Jahrzehnten dem religiösen Enthusiasmus ziemlich fremd geblieben. Die Satzungen aufgeklärter Theologen, eines Reinhard und Tzschirner, waren unmerklich übergegangen in's Volksleben, erst durch Fremde ist die einseitige, alterthümliche Richtung hereingebracht worden: durch Stephan aus Mähren, durch Rudelbach aus Dänemark. Stephan war ein Leinewebergesell. Durch innern Drang und Bibelfestigkeit ist er zum geistlichen Stand hindurchgedrungen. Er war ganz ohne Schulbildung und was er nicht hat, verachtet er als fleischliche Wissenschaft. Er hat Urtheile über Schiller und Goethe ausgesprochen in so naivem Fanatismus, daß selbst die Evangelische Kirchenzeitung mit aufgeklärtem Lächeln davon erzählt hat. Als er 1810 Prediger der böhmischen Gemeinde in Dresden wurde, mußte ihm das lateinische Examen erlassen werden. Ich habe ihn 1825 predigen hören, in schlechtem Deutsch, aber mit natürlicher, rührender Beredtsamkeit. Er galt damals als streng lutherisch. Sein Lieblingsgegenstand war die Erbsünde und der Versöhnungstod. Seine Anrede in der Predigt: „Durch das Blut Jesu Christi theuer erkaufte Zuhörer." Seine Richtung hat sich unter den Geistlichen im Thal der Mulde verbreitet, wo der Graf v. Einsiedel und Graf Ludwig v. Schönburg große Besitzungen hatten und als Patrone junge Geistliche strengster Richtung einsetzten. Diese jungen Geistlichen gründeten neben ihren Kirchen Conventikel, sie zeichneten sich aus durch ihren religiösen Eifer, aber auch durch Unduldsamkeit und leidenschaftliches Verfahren. Sie Alle hingen zusammen mit Stephan, in dessen Heilandskasse sie für Mission und andre Zwecke zahlten. Ein junger Bauer, der nicht mehr zahlte, weil es ihm zu schwer wurde, und deßhalb ein Conventikel verließ, ist gestorben. Bei seinem Begräbniß sprach der Pfarrer Walther: „Ich habe in der H. Schrift gelesen von dem Jüngling, der es früher mit Jesu halten wollte, aber den Mantel fahren ließ und floh, als Gefahr kam. Einen solchen begraben wir heut. Anfangs hielt er es mit Christo. Nachher verließ er ihn um eines Groschens willen." Ein Andrer versagte einer Sterbenden das Abendmahl,

weil sie ihre Tochter von den Abendconventikeln abgehalten habe. Ein Blinder, nachdem er Beichte aller seiner Vergehungen abgelegt, ward lange gemartert, noch sein Hauptverbrechen zu gestehn, weßhalb Gott ihn mit Blindheit geschlagen habe. Diese Pfarrer suchten die Ohrenbeichte einzuführen und erließen Bannflüche gegen Andersdenkende, Gemeindeglieder wie Amtsbrüder bezeichneten sie als Ungläubige.

Die Wirkung dieses Gebahrens war verschieden: theils entstand gänzlicher Zwiespalt der Gemeinde mit dem Pfarrer, theils auch wurden die religiösen Interessen das alleinige Geschäft des Lebens. Solche fromme Ergriffene scheuten sich vor Tanz und Kegelbahn. In den Familien entstand Zwiespalt durch Überhebung und Absonderung der Frauen. Auch Processe der Gemeinden mit den Patronen, weil alte Schullehrer ihnen genommen und neue aufgedrungen werden sollten. Stephan galt als unbedingte Autorität an Christi Statt, wer gegen ihn redete, wurde gebannt. Da verbreiteten sich Gerüchte von seltsamen Wanderungen Stephans in Wald und Weinberge, die Dresden umgeben. Im November 1837 wurde er auf einem Weinberg Nachts durch Gensdarmen verhaftet, man fand bei ihm einige Frauen mit Matratzen und Bettkissen. Er nannte das sein Gethsemane. Er wurde gefangen gesetzt, die Sache untersucht und er suspendirt. Dadurch ist wohl ein schon vorgefaßter Auswanderungsplan zur Reife gelangt. Seit 1830 war Einsiedeln gestürzt, seitdem war Stephan unzufrieden geworden mit der Kirche in Sachsen. Als die Schrift des Oberhofpredigers Ammon von der Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion erschien, verkündete Stephan den völligen Untergang des Christenthums in Sachsen: die Kirche liege auf dem Paradebett. Beigetragen haben seine häuslichen Verhältnisse: er hat seine Frau mit sieben Kindern zurückgelassen und nur einen Sohn mitgenommen. Er ließ die Auswanderung als eine religiöse Pflicht verkündigen: „Wer zurückbleibt, ist verloren und verdammt. Wenn Gott ruft, müssen alle andern Pflichten schweigen.“ Fünf Geistliche und zehn Candidaten haben sich der Auswanderung angeschlossen. Es war die Absicht, auf der Schriftlehre Luthers eine Gemeinde zu gründen, kirchlich und bürgerlich frei als den Anfang einer welthistorischen Zukunft. Auch einige angesehne Männer weltlichen Standes schlossen sich an, so der Staatsarchivar Vehse. Aus dem Altenburgischen gesellte sich Pfarrer Löbe aus Eichelberg hinzu, der in besondrer Gunst beim Herzoge von diesem vergeblich zurückgehalten wurde.

Der Gedanke der Auswanderung war: es sei unmöglich in Deutschland das reine lutherische Christenthum zu erhalten. Sobald sie würden

abgezogen sein, würden die Gerichte Gottes über Sachsen hereinbrechen. Im Zerreißen der Familienbande geschah viel Hartes, Schmerzliches. So in Ronneburg versammelten sich die Auswanderer auf dem Markte. Da hat eine Frau ihr Kind noch einmal an die Brust gelegt, dann hat sie es ihrem Manne, der im Lande blieb, zurückgegeben und ist fortgefahren. Dennoch war es eine milde Lösung, wenn Diejenigen, die zerfallen waren mit der damaligen Volksbildung, Europa müde, eine neue Welt sich suchten, wenn auch nur für ihre Träume. Längst ist ja Nordamerika durch solche religiöse Schwärmer bevölkert worden. Sie hatten Männer vorausgesandt, Land zu kaufen. Nicht Gütergemeinschaft wollten sie einführen, aber sie gründeten eine Creditkasse mit Einlagen gegen Scheine, die als Tauschmittel gelten sollten. Stephan war mächtig über diese Kasse. Noch war er festgehalten durch die Untersuchung. Zu mißlichen Gerüchten kam noch eine Anklage eines Theils seiner Gemeinde wegen unredlicher Gebahrung mit dem Kirchenvermögen. Es sind Einflüsse geübt worden auf die Regierung, und der König hat den Proceß niedergeschlagen. Nun eilte Stephan seinen Anhängern nach, in Bremen war der Sammelplatz. Es sind einige der Exulantenlieder bekannt geworden, nicht ohne alle Poesie:

„Lobt Gott, die Rettungsstunde
Der Kirche Christi naht;
Lobt ihn mit Herz und Munde,
Der groß von Rath und That;
Erhört ist unser Schrein,
Gott will sein Volk befrein,
Drum ruft: Victoria,
Die Hand des Herrn ist nah'."

„Es ruft mit Warnungszeichen
Die Erd, das Firmament:
Die Zornesfluthen steigen,
Die Gnade geht zu End;
Verwüstungsgräuel stehen
Auf Kanzel und Altar,
Drum eilet auszugehen,
Zur Stund' wächst die Gefahr.
In Knechtschaft ist gekommen
Das heil'ge Predigtamt,
Es ist hinweggenommen
Der Schlüssel heil'ges Amt."

Sie sind ausgezogen auf fünf Schiffen, eins ist spurlos untergegangen. Durch Einführung der schwedischen Kirchenordnung war Stephan zum Bischof erhoben worden. Er sagte zu Bekannten: „Nun

werden Sie sehn, was der Pfarrer von S. Miserabilis noch für ein großes Thier wird." Er ließ noch in Sachsen ein Siegel stechen: Apostolisch-lutherische Episcopalkirche zu Stephansburg. Alle, auch die Geistlichen sollten ihm die Hand küssen. Er hat auch für 8000 Thaler Kirchengeräthe gekauft, dazu edle Weine und Leckereien. 100 Meilen hinter St. Louis am Mississippi war Land gekauft worden. Während dort die meisten der Angelangten noch ohne Obdach lebten, wurde vor Allem der bischöfliche Palast erbaut, darin Frauen und Mädchen an Kirchengewändern stickten. Da haben zwei Mädchen, denen er Anmuthungen machte, in ihrer Herzensangst sich an Pfarrer Löbe gewandt. Sie gaben an, Stephan habe gesagt: wem man die Seele überlassen, dem gehöre auch der Leib. Sie nannten Andre, welche vorgefordert, sogleich gestanden, daß sie von ihm mißbraucht worden seien. Auf dem Schiffe, in Gegenwart des 17jährigen Sohnes waren diese Schändlichkeiten verübt worden. Die Geistlichen bewahrten acht Tage das Geheimniß, sie gedachten den Bischof nur zu suspendiren. Als die Sache doch ruchbar wurde, setzte man eine Synode der Geistlichen mit einer Minderzahl von Laien ein. Stephan erkannte das Gericht nicht an. Aus diesem Rechtsgrund, weil er das Concil verwerfe, wurde er als Bischof entsetzt und aus der Gemeinde gestoßen [Mai 1839]. Als er den Ernst sah, legte er sich auf's Bitten: er sei ein alter Mann, könne nicht arbeiten. Man nahm ihm seine Effecten ab als aus der Creditkasse erkauft, und nöthigte ihn sich zu entkleiden; einige Goldstücke fanden sich, und man verwilligte ihm dazu eine Ausstattung von Wäsche, Geräth und 100 Thalern. Am nächsten Tag wurde er über den Fluß gebracht. Vehse erzählt, es sei ein erschütternder Anblick gewesen, als der alte Mann, dem sie einst so gehorsam gewesen, in gebeugter Stellung, auf seinen Stab gestützt, sich über Undank beklagend, die Fähre bestieg. Doch ist nachmals der Verdacht aufgestiegen, daß er in der Höhlung seines Bambusrohrs werthvolle Banknoten verborgen gehabt habe.

Durch Vehse haben wir manches Detail erfahren. Er ruft aus: „Alles ist verloren, nur nicht die gute Sache der lutherischen Kirche." Es war ein ungeheures Ärgerniß in zwei Welttheilen. Vehse nennt Stephan einen geistlichen Betrüger. Mir scheint doch nicht wahrscheinlich, daß sein ganzes Leben eine Täuschung gewesen sei. Er hat es ernst gemeint mit seiner Orthodoxie, wahrscheinlich erst in spätern Jahren durch unbedingte Verehrung und Macht sind seine wilden Triebe erwacht und losgelassen, sicher schon in Sachsen.

Gewiß war's ein Unrecht, damals dem orthodoxen Pietismus

die Schuld beizumessen. Doch lag darin eine ernste Erinnerung, daß aller Anschein von Frömmigkeit und alle Orthodoxie keine Bürgschaft gegen grobe Vergehungen, geschweige gegen geheime Sünden biete. Über Stephan brachte die Evangelische Kirchenzeitung die Nachricht, daß er zur katholischen Kirche übergetreten sei. Richtig ist, daß er 1846 in Illinois als Prediger einer aus Lutheranern und Unirten gemischten Gemeinde gestorben ist.

In dem beabsichtigten Stephansburg, jetzt Neu-Wittenberg in Perry County, war die Folge allgemeine Verwirrung, Streit zwischen Geistlichen und Weltlichen, die Antheil an der Verwaltung forderten. Vehse verließ deßhalb mit Andern die Gemeinde, kehrte nach Deutschland zurück und hat, wohl ganz entlutheranisirt, seine bekannten leichtfertigen Geschichten der deutschen Höfe geschrieben, allen Schmutz derselben con amore zusammenkehrend. Erst 1870 ist er gestorben. Bei der Trennung war die Creditkasse fast erschöpft, und kaum waren die dürftigsten Einrichtungen getroffen. Bald nach der Katastrophe langte ein zweiter Einwandererzug von 900 Personen aus Sachsen an. Unter schweren Bedrängnissen haben etwa 500 in der Niederlassung sich angebaut, Andre eine kleine Gemeinde in St. Louis gestiftet, noch Andre ohne Pfarrer und Candidaten haben sich zerstreut, sind gestorben oder verdorben. Eine Predigt des Pfarrers Walther, in St. Louis am Schluß des Kirchenjahrs 1840 gedruckt und mir zugekommen, gedenkt jenes Ereignisses als einer gemeinsamen Schuld, daran die Einzelnen in verschiednem Maße ihr Theil hätten: „Wir hatten einen Mann unter uns, der alle Kennzeichen des Antichrists an sich trug, und gleichwohl ein Götze der Gemeinde war, dessen Ungunst und Bannstrahl wir mehr fürchteten, als Gottes Zorn, und auf dessen Wort man mehr hörte, als auf Gottes Wort. Wie doch verkauften wir unsre von Christo theuer erkaufte Freiheit und wurden der Menschen Knechte. Wie verleugneten wir doch unsre Taufe und wurden zu Priesterknechten! Es wurden Reden unter uns gehört: die Kirche steht auf zwei Augen! und wir Geistlichen widersprachen nicht, sondern stimmten ein.“

Man kann stark sein im Glauben und dabei recht schwach an Einsicht.

§ 296. Die monistische Philosophie und ihre Ausläufer.

Wir gehn über zur andern, an sich berechtigten Macht innerhalb des Protestantismus: zur Philosophie als der Wissenschaft des freien Gedankens, anhebend von dem Punkt, wo Fichte sie gelassen hat, damals als Goethe sagte: „Geht ein Stern unter, so geht ein andrer auf." So geschah's und noch einmal ist von Jena eine große philosophische Erweckung ausgegangen. Ich habe diese Philosophie die monistische genannt, wiefern ihr eigenthümlich ist das All abzuleiten aus einem Princip, aus einem Blumenkelch, wie schon Fichte es bezeichnete.

Der schwäbische Magister Schelling [1775—1854] hat 1798 als außerordentlicher Professor bei Fichte gestanden, doch hingewandt auf die Betrachtung der Natur und die Erforschung ihrer Gesetze auf dem Standpunkt des Idealismus. Da hiernach die Natur bloß Widerschein des Geistes ist, sind die Naturgesetze nur Gesetze des Geistes, durch einen nothwendigen Schein sich darstellend als Gesetze eines Nicht-Ich, der Natur. Das Ich ist unendliche Thätigkeit, Streben in's Unendliche hinaus. Um zum Bewußtsein seiner selbst zu kommen, muß es sich beschränken auf unendlich vielen Punkten. Thätigkeit kann nur durch Thätigkeit beschränkt werden. Diese beschränkende Thätigkeit, die der Geist selbst ist, die aber dem Bewußtsein als außer ihm erscheint, ist die Natur.

Sind beide wechselsweise durch einander, so müssen sich in Beiden dieselben Bestimmungen nachweisen lassen. Die Natur ist der sichtbare Geist, der Geist die unsichtbare Natur. Wie das Bewußtsein entsteht durch unendliches Hinausstreben und Zurückstreben, Sichsetzen und Auf-sich-Reflektiren, so besteht aus beiden Kräften auch die Natur: Hinauseilen und Sichzusammenziehn, Abstoßungs- und Anziehungskraft, durch die alles Sein und alle Bewegung ist. Sie sind nicht der Materie beigegeben, sondern sind sie selbst. Wie das Bewußtsein in allen Gedanken, so diese Grundkräfte in aller Natur. In dieser Weise, analog den Geisteskräften hat Schelling nun die andern Natur- und Weltkräfte construirt in voller Theilnahme an den neuen Entdeckungen der Zeit, an Galvanismus und Elektromagnetismus.

Schellings System war bis 1800 nur ein Zweig des Fichteschen Idealismus: die Natur nur Schatten und Traumbild des Geistes. Da drang ihre Realität sich mit solcher Gewalt ihm auf, daß er nicht vermochte ihr zu widerstehn. Diese Anerkennung entscheidet die eigen-

thümliche Entwicklung seiner Philosophie. Er selbst schreibt in der Erinnerung daran: „Als mir das Licht aufging in der Philosophie im Jahre 1801.“ So entstand die zweite, die epochemachende Gestalt der Schellingschen Philosophie.

Wenn Geist und Natur gleich wahr und wirklich sind, Idealismus und Realismus gleich berechtigt: so ist nothwendig zu denken eine höhre Einheit von Beiden, die beide noch in sich enthält. Dieses Absolute, der Urgrund ist weder Geist noch Natur, weder Wissen noch Sein, aber Beides in sich tragend wie eine verschloßne Knospe, die Indifferenz zwischen Beiden. Auf daß es zum Bewußtsein gelange, zum Ich, zum Geist werde, muß es sich trennen in Subjectives und Objectives, denn so entsteht alles Bewußtsein, indem das Wissen sich unterscheidet vom Gewußten als ein Wissen vom Sein. Vor dem Bewußtsein konnte nichts sein im Absoluten als die dunkle Sehnsucht nach sich selbst. Durch dieselbe schloß es sich auf in den beiden Sphären des Geistes und der Natur. Daraus sind alle Dinge geworden, nur die unendlich vielen Punkte, in welchen das Absolute seines unendlichen Inhalts bewußt wird. Die vorher ausgesprochne Parallele wird nun erst vollgültig. Die Natur ist wirklich der sichtbare Geist, und der Geist die unsichtbare Natur. Die Weltgeschichte ist dieses Bewußtwerden Gottes. Jede Blume, jedes Menschenleben ist solch ein Gedanke Gottes über sich selbst, aber der Gedanke ist zugleich eine schöpferische That.

Wir werden nicht Bedenken tragen, dies Pantheismus zu nennen: Alles ist aus und in Gott. Aber dieser Pantheismus ist nicht das starre, abgeschloßne Sein Spinozas. Schelling hat sich gerühmt, er habe den Proceß der Gottheit erkannt, Gott und Welt als ein lebendiges Werden, die Weltgeschichte als schöpferisches Gedicht, in welchem Gott selbst seines unendlichen Lebens froh wird, ein göttliches Epos, eine Theogonie. Er hat auch gesagt: „Die Weltgeschichte ist ein Drama Gottes, doch in welchem die handelnden Personen nicht bloß die Schauspieler sind, sondern Mitdichter des Ganzen, Selbsterfinder der besondern Rolle, die ein Jeder spielt.“

Schelling hat einst im Jenaer Thal seine eigne erste schöpferische Freude an dieser Philosophie in einem Gedicht ausgesprochen, charakteristisch für den poetischen Schwung dieser Philosophie. Das Gedicht enthält absichtlich naive Ausdrucksweise, Knittelverse voller Poesie. Zwanzig Jahre später hat er in Erlangen die Geschichte der neuen Philosophie in der Aula vorgetragen. Es war fast die ganze Universität versammelt, Schüler und Lehrer. Das war die Zeit seines hohen Ruhmes. Er hat gezeigt, wie die Philosophie nothwendig fortgetrieben

wurde über Fichtes Idealismus hinaus: „Die Frucht war reif; wer die Hand darnach ausstreckte, in dessen Hand fiel sie, und ich habe die Hand darnach ausgestreckt.“ Als ein Bild seiner damaligen Stimmung las er uns jenes Gedicht:

„Wüßt auch nicht, wie mir vor der Welt sollt' grausen,
Da ich sie kenne von innen und außen,
Ist ein gar zahmes und träges Thier,
Das sich weder getrauet mir noch dir;
Steckt zwar ein Riesengeist darinnen,
Ist aber versteinert mit seinen Sinnen,
Kann nicht aus dem engen Panzer heraus,
Noch sprengen das eisern' Kerkerhaus.“

Jedes philosophische System tritt in ein Verhältniß zur Theologie, ihr höchster Gegenstand ist derselbe: die Gottheit, das Absolute, was ist durch sich selbst und durch dasselbe Alles ist, was ist. Dazu, Schelling war der Sohn des Pfarrers zu Leonberg, nachmals Prälaten zu Maulbronn, erzogen im Tübinger Stift. Nach einer Tübinger Sage ist er dort ausgewiesen worden, weil er einen Freiheitsbaum gepflanzt hatte, mit ihm Reinhard, der später französischer Minister des Auswärtigen und Gesandter Napoleons I war. Schelling hat sich eine gelehrte theologische Bildung erworben. Seine erste Schrift war exegetisch-philosophischer Art über Genesis 3, auch eine lateinische Abhandlung über Marcion als Falsator der paulinischen Briefe. In Leipzig als Hofmeister eines vornehmen Studenten hat er Medicin und Naturwissenschaften studirt.

Nachdem die neuere Philosophie nur als Kritik sich zu den kirchlichen Dogmen verhalten hatte, wollte Schelling in denselben volle Wahrheit anerkennen. Er spricht verächtlich von der Aufklärung. In seinen Vorlesungen „Von der Methode des akademischen Studiums“, Sommer 1802 in Jena gehalten, heißt es über den Rationalismus: „Nicht geistreich, aber ungläubig; nicht fromm, aber doch auch nicht witzig und frivol; ähnlich den Unseligen, wie sie Dante im Vorgrunde der Hölle existiren läßt, die weder rebellisch gegen Gott noch treu waren, die der Himmel ausstieß und die Hölle nicht aufnahm, weil auch die Verdammten keine Ehre von ihnen haben würden, haben vornehmlich deutsche Gelehrte mit Hülfe einer sogenannten gesunden Exegese, einer aufklärenden Psychologie, einer schlaffen Moral alles Speculative und selbst das Subjectiv-Symbolische aus dem Christenthum entfernt. Eine ihrer Hauptkünste besteht darin, so viel Wunder als möglich aus der Bibel weg zu erklären.“ Aber nicht auf die H. Schrift, sondern auf

den lebendigen Geist, der die Kirche erfüllt, will Schelling sich gründen. Im Sinne seiner Zeit dachte er gering von der Bibel und ihrer Religion, man müsse es vielmehr spätern Zeiten Dank wissen, daß sie aus dem dürftigen Inhalt der ersten Religionsbücher so viel speculativen Stoff gezogen und zu einem System ausgebildet habe: „Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, welch ein Hinderniß der Vollendung die sogenannten biblischen Bücher für das Christenthum gewesen sind, die an echt religiösem Gehalt keine Vergleichung mit so vielen andern der frühern und der spätern Zeit, vornehmlich den indischen auch nur von fern aushalten." Aber auf den Höhen seiner Philosophie hat er die Volksreligionen angesehn als das Sich-Denken Gottes in den Völkern, das Christenthum als das Bewußtsein der gebildeten Menschheit, mithin als gesteigertes Selbstbewußtsein Gottes. Doch in der Religion erscheint Gott noch in der Entzweiung als ein dem Menschen Gegenüberstehendes, eine fremde Macht. Das philosophische Denken weiß sich im Absoluten. Die Vernunft hat nicht nur die Idee Gottes, sondern sie i s t die Idee Gottes. Daher in den religiösen Dogmen der Kirche Schelling doch nur Analogien, Sinnbilder der vollen Wahrheit erkennen konnte.

Das zum Bewußtseinkommen Gottes in der Weltgeschichte ist die Offenbarung; indem er sich offenbart, wird er sich offenbar; docendo discimus. In der Menschheit ist die Menschwerdung Gottes von Ewigkeit her, doch Christus bezeichnet den Anfang des Sich-Wissens der Menschheit als von Gott nicht verschieden: „wo im Zwerg der Riesengeist nicht nur sich selber findet, sondern auch erkennt als solchen". Indem das Individuum für sich selber sein will, getrennt von Gott, erscheint es im Abfall von Gott, und dieser Abfall ist ein nothwendiger Durchgangspunkt zum freien Selbstbewußtsein. Das ist der wahre Sinn der Erbsünde. Die Versöhnung aber ist durch das sich dennoch Einswissen mit Gott in Christo angehoben. Der Verlauf der Weltgeschichte und der Philosophie wird ahnungsvoll angeschaut im Dogma der Trinität: der V a t e r der sich erschauende Urgrund, die Indifferenz; der S o h n die Welt, die Menschheit, im besondersten Sinne Jesus Christus: und indem das Endliche wieder in Gott zurückgenommen wird und der Vater in ihm sich selbst weiß, ist er der G e i s t. So ist das Dogma der göttlichen Trinität die kirchliche Ahnung der Identität Gottes mit sich selbst, der als Subject sich vollkommen zum Object geworden, seines unendlichen Lebens in der Weltentwicklung sich bewußt, so daß die Trinität nicht am Anfang steht, sondern am Schluß als das Resultat der ganzen Bewegung.

Dies war die gewöhnliche, bis zum Jahre 1840 als Schellings System geltende Lehre. Zwar schon 1809 in einer Abhandlung von der Freiheit hat er, von Jacob Böhme berührt, versucht, durch Unterscheidung eines von Gott verschiednen und doch in Gott enthaltnen Grundes seiner selbst über den Pantheismus hinauszukommen, dem Gott und Welt zusammenfällt. Doch wußten wir 1822, als ich ihn in Erlangen hörte, nicht anders, als daß er alle Gedanken seines frühern Systems noch anerkenne. Er hat als Jüngling frühreif eine reiche schriftstellerische Thätigkeit in geistvoller Form, doch nur fragmentarisch geübt, nie das Ganze seiner Philosophie gegeben, das er als die Hauptsache zurückhielt. Seit 1809 war keine rein philosophische Schrift von ihm erschienen, obwohl er mehrmals eine solche begonnen und angekündigt hatte. Ich weiß, daß Bogen schon in der Druckerei waren, die er wieder zurückgenommen hat. Er hat sich nicht genug thun können, seine Gedanken sind ihm noch nicht zum durchgebildeten Begriff geworden. Daher sein stetes Sorgen und Klagen, daß seine Gedanken ihm gestohlen würden. In den Vorlesungen der Erlanger Zeit litt er nicht, daß Jemand eine Feder ansetzte zum Nachschreiben. Sein Lebensbild von Kuno Fischer liest sich, obwohl gründliche Geschichte, doch wie ein Roman, und es ist Romantisches genug in sein Jugendleben gefallen. Jene Darstellung gründet sich zum Theil auf die merkwürdigen Briefe einer Dame, die für Schelling Freundin, Frau und Muse geworden ist: Caroline. Diese Briefe einer Frau, die nichts für den Druck geschrieben hat, sind so geistvoll, daß sie der classischen Literatur eingereiht werden dürfen.

Schelling war Hegels Stubenbursche im Tübinger Stift. Hegel [1770—1831] hat dort eine heitre Jugend erlebt, ohne sich auszuzeichnen, mit dem Spitznamen der „alte Mann". In seinem Stammbuch hat ein Genosse ihn dargestellt auf Krücken gehend mit der Unterschrift: „Gott stehe dem alten Manne bei". Er hat das theologische Examen in Stuttgart gemacht und als schriftliches Thema sich gewählt: „Darstellung der Reformation in Würtemberg". Dann war er Hauslehrer in der Schweiz und in Frankfurt. Durch eine kleine Erbschaft unabhängig geworden, folgte er, schon im 31. Jahr, Schelling nach Jena, und sie haben zu Anfang des Jahrhunderts treulich beisammen gesessen. Hegel der Ältere, unbehülflich, in sich verschlossen, unbekannt, als Schelling schon auf den Höhen seines Ruhms stand. In einem Brief Schellings aus dieser Zeit heißt es: „Einen kenne ich; er ist ein unterirdischer Mensch, in dem das Wissen substantiell geworden ist und zum Sein, wie in den Metallen Klang und Licht zu einer gediegnen

Masse. Dieser erkennt nicht, sondern ist eine lebendige Persönlichkeit des Erkennens." Er nennt keinen Namen, doch kann er nur Hegel gemeint haben. Nach umfassenden historischen und naturhistorischen Studien hatte sich Hegel 1801 habilitirt durch eine Dissertation über die Bahnen der Planeten. Er wollte zeigen, daß in der Systematik der himmlischen Körper Vernunft sei, wollte Keplers Weltgesetz a priori entwickeln. Hierbei ist der Stellung seiner künftigen Philosophie zur Wirklichkeit ein charakteristisches Unglück widerfahren. Man hatte längst bemerkt, daß die Entfernung zwischen Mars und Jupiter nach analogen Proportionen unverhältnißmäßig groß sei. Astronomen hatten in diesem allzugroßen Raum einen noch unbekannten Planeten vermuthet. Hegel wollte nach einer dem platonischen Timäus entlehnten Zahlenproportion darthun, daß hier ein Planet vernünftigerweise gar nicht sein könne. Dies hat er am 27. August vertheidigt. Bereits am 1. Januar 1801 aber hatte Piazzi in Palermo in jenem Raum die Ceres aufgefunden, nur war die Kunde davon noch nicht über den Thüringer Wald gedrungen. Im nächsten Jahr fanden die Astronomen auch Pallas, Juno, Vesta, ein ganzes Bündel von Kinderplaneten, und so entstand die Rede: die Philosophen auf dem Katheder demonstriren die Unmöglichkeit der Planeten, während die Astronomie sie zum Ärger der Philosophie entdeckt.

Als Schelling 1803 nach Würzburg berufen wurde, ist Hegel in Jena außerordentlicher Professor der Philosophie geworden mit 100 Thaler jährlichem Gehalt, doch wenig gehört und beachtet. Unter dem Donner der Schlacht hat er die letzten Zeilen seiner Phänomenologie des Geistes geschrieben, einer Geschichte der Entwicklung des philosophischen Bewußtseins, seine Entdeckungsreisen, das Suchen nach der vollkommnen philosophischen Methode. Er ist verscheucht worden durch den Kriegssturm, übernahm in Bamberg die Redaction einer politischen Zeitung, wurde 1808 Rector des Gymnasiums zu Nürnberg, und ein tüchtiger Rector. 1816 nach Heidelberg berufen, ging er 1818 nach Berlin. Dort ist er eine philosophische Macht geworden, 1831 gestorben an der Cholera, und ruht neben Fichte.

Hegel hat geurtheilt: die Schellingsche Philosophie sei erst in der seinigen zu sich selbst gekommen. Sie habe die Morgenröthe des verjüngten Geistes im Taumel begrüßt und sei auf Abenteuer des Gedankens ausgezogen; aber ohne tiefre Arbeit habe sie gleich an den Genuß der Idee gehn wollen. Er wirft ihr also Mangel an wissenschaftlicher Form vor: Schelling habe das Absolute wie aus der Pistole geschossen. Andrerseits Schelling hat ihn als Meister einer eignen Schule lange

ignorirt. Er hat mir 1822 selbst noch gesagt, daß er Hegels Schriften noch nicht gelesen habe. Das war vielleicht nur relativ gemeint, aber ernsthaft studirt hatte er sie nicht. In der Vorrede zu Cousin [1834] nennt Schelling Hegel den „Spätergekommnen", einen zweiten Wolf, sein Werk eine Episode der Philosophie: er, Schelling, habe den realen Proceß in die Philosophie eingeführt, Hegels Methode sei nur ein Proceß des logischen Begriffs. Dagegen die Hegelianer den Schelling, der einst gewesen, nur gelten ließen als Hegels Vorfahren, der sich zu ihm verhalte wie Plato zu Aristoteles, und Michelet sagte: „Schelling ist ein abgeschiedner Geist, ein Heros der intelligiblen Welt, der im Reiche des Geistes ewig leben wird. Der aber jetzt in München lebt, ist durch den schmählichsten Abfall von sich selbst zurückgekehrt in die Unmündigkeit des Denkens." Ich meine, die Geschichte wird die beiden Seiten desselben philosophischen Systems gleichmäßig anerkennen.

Von Schelling sind die genialen schöpferischen Gedanken und die andeutende, geistreiche Ausführung; die Anschauung des Absoluten durch die höchste Erhebung des Geistes wie eine göttliche Offenbarung. Hegel wollte das begriffsmäßig nach strenger philosophischer Methode darthun. Dazu hat er die Philosophie angewandt auf die verschiednen Seiten des Bewußtseins und der Geschichte. Hegels Styl ist schwer, sein Vortrag war mühselig. Ich habe nur einmal bei einem Besuch in Berlin ihn hospitirend gehört in seiner schwäbischen Mundart. Er stockte oft, fing noch einmal an, suchte zuweilen nach dem rechten Worte, bis dann doch meist der Gedanke durchschlug, wenn auch in seltsam ungebräuchlichem Ausdruck. Man erkennt das noch an den nach seinem Tod gedruckten Vorlesungen. Es ist vielleicht nur eine Berliner Anekdote, doch bezeichnet sie Eindruck und Meinung der Zeitgenossen, er habe auf dem Sterbebett gesagt: „Nur Einer hat mich verstanden," und grämlich hinzugefügt: „und der hat mich nicht recht verstanden." Der Zwiespalt seiner Schule über Hauptlehren des Meisters zeigt, daß etwas daran war. Ich hab mir's sauer werden lassen, ihn zu verstehn aus seinen Schriften, und hier, wo nur die allgemeinen Grundgedanken gemeinverständlich ausgesprochen sind, um ihr Verhältniß zu Christenthum und Kirche nachzuweisen, kann ich wohl dafür einstehn, nichts Mißverstandenes zu überliefern.

Die Grundlage der Hegelschen Philosophie ist die Logik, nicht als menschliches, sondern als göttliches Denken, das sich im menschlichen Geist vollziehe, der gleichsam nur das Zusehn hat. Die Hauptaufgabe ist zu zeigen, wie das Allgemeine, Unbestimmte in Gegensätze zerfällt,

jede Negation durch ihren Gegensatz zu einer positiven Bestimmung umschlägt, jeder Gegensatz nur verfließend sich in eine höhere Einheit auflöst und jede Einheit wieder in Gegensätze zerfällt, im Denken wie im Sein, so daß Alles in der Welt ein Werden, eine Entwicklung, ein Proceß sei. Hegel unterscheidet drei Arten des Denkens: das bloß verständige, das in den Gegensätzen verharrt; das dialektische, das die Gegensätze auflöst zur Einheit: das speculative, das in den Gegensätzen die Einheit erkennt. Die Philosophie findet vor sich die Vorstellung des bloßen Seins, das sich dem verständigen Denken darbietet als ein Vielfaches, in Gegensätze zerfallend. Dieses ganz leere, bestimmungslose Sein zerfällt dem dialektischen Denken in das Nichts, als Negation aller Bestimmtheit. Das scheint ein unvereinbarer Gegensatz: das Sein und das Nichts. Das speculative Denken erkennt die Einheit in Beiden und faßt sie zusammen in dem Begriff des Werdens und Vergehens. Was da wird ist und ist auch nicht. Das Nichtsein geht stets über in's Sein, d. h. in's Werden, Entstehn; dagegen im Vergehn das Sein übergeht in das Nichts. Sein und Nicht-Sein sind also im Begriff des Werdens und Vergehens zu Momenten herabgesetzt. Hier entsteht der Schein, als ob die Philosophie mit dem Nicht-Sein, mit Nichts anhebe, ohne jede Voraussetzung. Allein dieses Nichts, das sogleich umschlägt in Sein, trägt dasselbe schon in sich; daher dieses Nichts auch gleich gesetzt wird der Idee, die mit logischer Nothwendigkeit die Realität als ihr Andres setze.

Dem bloß verständigen Denken erscheinen Gott und Welt als gänzlich verschieden; das dialektische führt zur Einheit des Absoluten als Auflösung aller Gegensätze. Das ist der Abgrund, in dem alles Besondre untergeht, die Nacht, in der alle Kühe schwarz sind, wie Hegel idyllisch Schellings Absolutes bezeichnet. Das speculative Denken erkennt den Gegensatz von Gott und Welt, aber in ihm auch ihre Einheit. Denn das Absolute als Geist, um als solcher zu sein, d. h. sich selbst zu wissen in der ganzen Unendlichkeit seines Inhalts, mußte sich gegenständlich werden, sich als ein Andres setzen, und in diesem Andern weiß es sich selbst. Dies Andre ist die Welt und die Weltgeschichte, um Hegels Worte zu brauchen: „Das ist das ewige Leben, den Gegensatz ewig zu produciren und ewig zu versöhnen.“ So unternahm er, die Weltgeschichte als nothwendigen Verlauf zu construiren, während doch in dieses abstrakt vorhandne Denken sich die Anschauung und die Erinnerung an geschichtliche Entwicklung immer sinnlich eingemischt hat.

Wir stehn hier auf dem Ausgangspunkt des Schellingschen Systems,

nur daß Schelling eine Entwicklung aus dem chaotischen Urgrund, aus der Indifferenz lehrte, darin nur die dunkle Sehnsucht nach sich selbst sei, in die beiden Sphären der Natur und des Geistes; Hegel es darstellt, als logischen Proceß, durch den das An-sich und Für-sich werde. Zwar hat er die Idee, den Geist als das Höhere, Erste anerkannt: aber indem er als solcher erst in der Welt gegenständlich wird und sich weiß, ist er doch nicht als solcher das Ursprüngliche, nur als geistige Substanz, nicht als geistiges Subject. Freilich Hegel ist nicht der Meinung gewesen, als sei erst das Absolute gewesen und habe sich eines Morgens entschlossen auch die Welt zu setzen, sondern er will das zeitlos gedacht haben, immer sei Beides gewesen. Auch war nicht seine Meinung, als sei Gott nur ein Wesen, wirklich verschieden von der Welt; er ist nicht eine Person, sondern die Persönlichkeit, die personbildende Macht. Er ist das Allgemeine, das sich in allen Personen darstellt, wie die Naturkraft in allen Naturproducten und doch nicht etwas von ihnen noch Verschiednes und Besondres ist. Gott ist als Geist in allen denkenden Geistern, als Natur in allen Naturerzeugnissen. Der Zweck der Welt ist, daß die Idee, die Vernunft in ihr verwirklicht werde im steten Strom des Werdens und Vergehens. Das goethische „Stirb und Werde!" erhielt für Hegel diese Bedeutung: das Universum ist die ungeheure Werkstätte, in welcher die Idee unaufhörlich arbeitet, um sich selbst zu verwirklichen.

Auch nach dieser philosophischen Anschauung erscheint die Religion als ein Verhältniß Gottes zu sich selbst: der religiöse Mensch ist das Andre, in welchem Gott sich denkt und liebt. Aber auf dem Standpunkt des bloß verständigen Denkens achtet der Mensch sich von Gott gänzlich verschieden, auf dem des dialektischen als gänzlich eins, das speculative erkennt in der Verschiedenheit die Einheit. Die Volksreligionen erscheinen als Momente des Begriffs, in welchen Gott sich denkt durch die Volksgeister: „Aus dem Kelche dieses Geisterreichs schäumt ihm Unendlichkeit." Das Christenthum ist die absolut wahre Religion, weil in Christo und von da an in der Christenheit die Einheit Gottes mit sich selbst in seinem Andern erkannt wurde. Diese Religion ist nicht nur Offenbarung, sondern Gott ist sich selbst offenbar geworden, insofern eine offenbare Religion. Auch hier wird im Trinitätsdogma eine gewisse Analogie mit den Grundgedanken der Philosophie nachgewiesen: Gott ist der Vater, der sich als ein Andres setzt, als Welt, Christus, gläubige Gemeinde, und in diesem Andern sich weiß als Geist. So heißt es in Hegels Religionsphilosophie: „Christus ist in der Kirche Gott-Mensch genannt worden. Eine ungeheure Zu

sammensetzung, die dem Verstand schlechthin widerspricht, aber die Einheit göttlicher und menschlicher Natur ist dem Menschen dadurch zum Bewußtsein gebracht worden, indem an diesem Individuum erkannt wurde, daß das Anderssein, wie man's ausdrückt, die Schwäche, Endlichkeit der menschlichen Natur, nicht unvereinbar sei mit Gott. Die Spitze der Endlichkeit ist der Tod. Gott selbst ist todt! heißt es in einem lutherischen Kirchenliede. Dies drückt aus, daß das Endliche auch in seiner äußersten Negation als Tod in Gott selbst ist, Gott selbst dem natürlichen Dasein unterworfen. Und darin liegt die Versöhnung: ein Zeichen, daß das Menschliche, Endliche ihm nichts Fremdes, sondern Moment an ihm ist." Darum ist der Philosophie jetzt nothwendig orthodox zu sein, d. h. nachdem die Wahrheit im Christenthum offenbar geworden. „Das Christenthum," fährt Hegel fort, „ist die höchste, letzte Religion, weil es die an sich seiende Einheit der göttlichen und menschlichen Natur durch einen Menschen offenbart macht, der sein Wesen als dasselbe mit dem Wesen Gottes weiß." So konnte Hegel einmal seine Zuhörer in Erstaunen setzen mit der Versicherung, er gebe ihnen im Grunde nur dasselbe, was schon in Luthers kleinem Katechismus stehe. Doch hat er einen Unterschied gemacht, daß im christlichen Bewußtsein, zumal als Kirchenlehre die Wahrheit freilich enthalten sei aber nicht in der Form der Wahrheit. Denn die allgemeine Wahrheit: die Menschheit ist der Gottmensch, sei da nur angeschaut in dem einen Individuum, während die Wahrheit, wie Schelling es ausgesprochen, eine Menschwerdung von Ewigkeit her sei. Also ist Hegel über das kirchliche und biblische Christenthum weit hinausgegangen. Besonders in seinen Vorlesungen hat er die Dogmen nicht selten naive Vorstellungsweisen genannt, widersprechende, die sich selbst corrigiren. Gelegentlich hat er auch sehr bittre Seitenblicke auf die H. Schrift geworfen. So in seiner Geschichte der Philosophie: „Das Leben des Pythagoras erscheint uns zunächst in der Geschichte durch das Medium der Vorstellungsweise der ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt in dem Geschmacke mehr oder weniger wie das Leben Christi uns erzählt wird, auf dem Boden gemeiner Wirklichkeit, nicht in einer poetischen Welt, als ein Gemisch von wunderbaren, abenteuerlichen Fabeln, als ein Zwitter von morgen- und abendländischen Vorstellungen."

Dennoch im letzten Jahrzehnt seines Lebens war er umgeben von Anhängern, welche die kirchliche Orthodoxie als höchste Weisheit verkündigten. Sie waren zweifacher Art. Die Einen, wie Marheineke, die Philosophie hineindeutend in die kirchliche Dogmenbildung, wie Strauß es nannte: das Fett abschöpfend von den kirchlichen Dogmen,

wohl nicht unbewußt des Unterschieds, doch in seiner vermeinten Orthodoxie sehr hoffährtig gegen den Rationalismus der Aufklärung. Andere brachten eine eifrig orthodoxe Gesinnung hinzu im Wunsch der Ausgleichung, wie Göschl, der pietistische Jurist und Präsident des Magdeburger Consistoriums bis 1848, der Hegel zu einem ebenso guten Christen machen wollte wie Goethe. Hegel sah's, ließ es gewähren und belobte es gelegentlich. Daher der Zorn der rationalistischen Schule, die sich anfangs gar nicht darein finden konnte, daß diese Leute in Dogmen, die sie längst als unvernünftig in den Winkel geworfen hatten, auf einmal höchste Weisheit entdecken wollten. Sie sprachen von Heuchelei, wenn Solche, die nicht einmal an Gott und Unsterblichkeit glaubten, sich zum Dogma von dem Gott-Menschen und von der göttlichen Trinität bekannten. Die Bitterkeit der Antwort ersieht man aus Marheinekes Vorrede zur zweiten Auflage seiner Dogmatik von 1827. Es war ein widriger Streit, den man mit den Streitführern gern versenken möchte in das Schweigen des Todes. Aber damals lebten sie, und auch die Art dieses Gegensatzes gehört der Geschichte an.

Marheineke hat vornehmlich seinen Zorn gerichtet gegen die beiden hochgeachteten thüringischen General-Superintendenten Röhr und Bretschneider. So heißt es: „Es ist wohl endlich an der Zeit, einmal bestimmt und einfach zu erkennen, worauf es eigentlich mit aller Dogmatik abgesehn ist, und daß sie ihre Aufgabe nicht lösen kann, ohne von der Philosophie mehr als äußerlich nur Notiz zu nehmen. In der Philosophie, besonders von Cartesius bis auf Hegel, zeigt sich der in der Wahrheit forschende Geist in seiner Bewegung durch alle wesentlichen Momente, und als das größte Verdienst des letztgenannten tiefen Denkers ist wohl eben dies anzusehn, daß er die ganze Geschichte der Philosophie speculativ in sich aufgenommen und concentrirt hat. Nichts ist daher auch wohl einer Dogmatik unsrer Zeit unwerther zu finden, als diese Bewegung des Geistes zu ignoriren und sich nach solchen Fortschritten in der verwandtesten Wissenschaft noch mit leeren Abstractionen und Constructionen oder mit jenem rohen Empirismus zu begnügen, worauf man noch zur Zeit alle Theologie beschränken zu wollen scheint. Eben auf diesem Wege der bloß historischen Notiznehmung nur Kundschaft noch von unzähligen Dingen, und nicht mehr Wissenschaft, ist die Theologie unsrer Zeit so sehr unter sich selbst heruntergekommen, daß man z. B. wie Herr General-Superintendent Bretschneider viele und dicke Bücher über Dogmatik und dogmatische Begriffe verfaßt haben kann, ohne auch nur eine Ahnung oder einen Begriff von Demjenigen zu haben, was eine Dogmatik unsrer Zeit sein und leisten soll. —

Überhaupt ist die protestantische Forderung des fortschreitenden und richtigen Denkens leichter gethan als erfüllt. Sie wird beständig wiederholt im Denkgläubigen von Herrn Dr. Paulus. [Der Denkgläubige ist ein Mann, der zu glauben denkt und zu denken glaubt, es ist aber mit beidem = 0.] — Dieselbige Lehre, welche stets vom beständigen Fortschreiten in der Erkenntniß spricht als wesentlich Protestantischem, ist das Fortschreiten am meisten schuldig und hinter allen, auch den billigsten Erwartungen der Wissenschaft zurückgeblieben. — Zu seiner [Bretschneiders] Entschuldigung ist billig anzuführen, daß der Mann einer bereits verschollenen dogmatischen Bildung angehört, aus der er nicht mehr heraus kann, ferner, daß er den Sinn jener Worte [Idealismus, Pantheismus u. s. w.] ebenso wenig als die Nothwendigkeit ihrer Anwendung gehörig begriffen hat, endlich daß er ja erklärtermaßen nur „nach seiner Individualität" urtheilt, folglich damit so viel wie nichts gesagt ist. Herr General-Superintendent Röhr nennt einmal in seinem Journal diese Schrift in ihrer ersten Auflage „eine von allen kritischen Richterstühlen Deutschlands verdammte Dogmatik". Er kann sich nun wieder auf seinen kritischen Armensünderstuhl setzen und verdammen. Ihm, als dem sichtbaren Oberhaupt aller Rationalisten steht das Verdammen besonders gut an. Es zeigt, was die Welt von der Herrschaft dieser Rationalisten zu erwarten hätte, und daß der Fanatismus der Freigeisterei und der Bigotterie ganz der eine und selbige ist."

Auch Hegel selbst hat sehr ungünstig geurtheilt über Das, was man damals ausschließlich Rationalismus nannte. Er sei gar nicht berechtigt über philosophische Dinge mitzusprechen, da er ganz auf dem Standpunkt der bloß verständigen Vorstellung verharre; diese Art der Aufklärung stehe auf derselben Stufe mit dem Mohammedanismus, sie habe nichts als die abstracte Einheit Gottes, man brauche nur statt Christus Mohammed zu setzen und Alles passe vor wie nach. Da jedoch auch die Hegelsche Religions-Philosophie unter den Begriff des rationalen Princips fällt, als Erhebung des freien Denkens über eine als unfehlbar gegebne Überlieferung, die in der Vernunft ihr höchstes Gesetz erkennt, so entstand das Bedürfniß einer Unterscheidung zwischen beiden Arten: als speculativer und als gewöhnlicher, dem gesunden Menschenverstand sich anvertrauender Rationalismus, der Rationalismus vulgaris, nicht im Sinn des Gemeinen, sondern wie bei Pflanzen die gewöhnliche herrschende Species als vulgaris bezeichnet wird. Und dieser Unterschied ist allgemein angenommen worden.

Hegel ist gestorben auf der Höhe seines Einflusses. Damals verglichen ihn seine Anhänger mit Alexander, Napoleon I, ja mit Christus.

Ich weiß nicht, ob es wahr ist, aber in Berlin wurde diese Rede Hegels erzählt: er könne von sich sagen: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Er war kein prahlerischer Mann, doch lag in der Natur seines Systems ein ungeheures Selbstgefühl, auf seinem Standpunkt ist es doch Hegel, in welchem Gott zum vollen Selbstbewußtsein gelangt ist. Seine Philosophie ist verkündet worden als die Wissenschaft selbst, und manche seiner Anhänger meinten, indem sie ihr zufielen, wie durch Zauberschlag über alle Andren an Einsicht hinausgestellt zu sein. Gestern noch Schafe, heute Löwen. Friedrich Förster sprach an Hegels Grabe: „Ja, er war uns ein Helfer, Erretter und Befreier aus jeder Noth und Bedrängniß, indem er uns aus den Banden des Wahns und der Selbstsucht erlöste. Seine Lehre zu bewahren, zu verkündigen, zu befestigen, sei fortan unser Beruf. Zwar wird kein Petrus aufstehn, welcher die Anmaßung hätte, sich seinen Statthalter zu nennen, aber sein Reich, das Reich des Gedankens wird sich fort und fort nicht ohne Anfechtung, aber ohne Widerstand ausbreiten; den erledigten Thron Alexanders wird kein Nachfolger besteigen, Satrapen werden sich in die verwaisten Provinzen theilen, aber wie damals die griechische Bildung, so wird diese deutsche Wissenschaft, wie Hegel sie in mancher durchwachten Nacht, bei stiller Lampe ersann und schuf, welterobernd in dem Gebiete der Geister werden. Fichte und Hegel, das sind die Säulen des Herkules, welche hier die Grenze bezeichnen und den wollen wir erwarten, welcher an dieser Stätte den Muth haben wird, das plus ultra auszusprechen.“

Hegels Philosophie ist von der damaligen preußischen Staatsgewalt als Rechtfertigung des Bestehenden in der Kirche wie im Staat begünstigt worden. Diese Staatsmänner hatten ihre Freude an dem Worte Hegels: „Alles Wirkliche ist vernünftig.“ Nun das ist auch für ihn offenbar nur eine Paradoxie, um auszusprechen: die Ideen sind mächtig genug, sich zu verwirklichen, und die Wirklichkeit eines jeden Zeitalters ist ein nothwendiger Entwicklungspunkt dieser Verwirklichung; auch das Schlechte, wiefern es den Trieb in sich hat zur Verwandlung oder zur Verwesung. Hegel hat hierdurch seine großartige d. h. gerechte Betrachtung der Geschichte, der Philosophie als einer fortschreitenden Entwicklung erwiesen, indem das Falsche immer durch die Nachwelt corrigirt, das Einseitige ergänzt wird. Indem er aber selbst nicht ergänzend die andre Seite der Wahrheit hinzufügte auch nach seinem Princip: nicht alles Vernünftige ist wirklich, daher in der Wirklichkeit auch Unvernünftiges sich findet, wurde jener Spruch gedeutet zu Gunsten des seit 1819 wieder mächtigen Stabilitäts- oder vielmehr

Reactionssystems im Staat. Nach dieser mißbräuchlichen Anwendung konnte man sagen: auch das Unvernünftige, der souveräne Unverstand ist vernünftig, ist gerecht; der Staat, die reale Vernunft, ist wie ein irdisch Göttliches zu verehren. Hegel hat seinem Naturrecht freilich eine wahrhaft freisinnige Grundlage gegeben, doch hat er in der zweiten Auflage den Satz von der Nothwendigkeit einer Repräsentations-Regierung in jedem gebildeten Staate gestrichen. Er war in Berlin nicht mehr so gesinnt wie einst in Tübingen, wo er in ein Stammbuch geschrieben hat: „Es lebe wer das Rechte thut und dann den deutschen Freiheitshut recht tief in's Auge drückt." Er hielt seine Philosophie für berechtigt zu geistiger Weltherrschaft. Um sie zu erreichen, hat er der ihn zunächst umgebenden Welt wohl Zugeständnisse gemacht, auch Zugeständnisse in Sachen der Religion für sein gemüthliches Bedürfniß. Seine Philosophie betrachtet zwar das Persönliche, Individuelle als das Schwächliche, Geringe, das untergehn müsse im Allgemeinen. Aber dies Individuelle war grade in ihm sehr kräftig, und es hatte mitunter den Anschein, als wenn der Mensch Hegel im Hader liege mit dem Philosophen Hegel. Der damalige Cultusminister von Altenstein, voll echter Liebe zur Wissenschaft, war persönlich dem Hegelschen System zugethan und wünschte es im Staat und in der Kirche allgemein zu machen. Der König, darin indifferent, war dem bewährten Minister nicht leicht entgegen. So ward die Hegelsche Philosophie zur preußischen Staatsphilosophie. Dafür dankbar nahm sie ein gewisses preußisches, damals von Deutschland sich trennendes hochmüthiges Nationalgefühl in Schutz. Weniger von Hegel selbst als von seinen Schülern sind Phrasen der Art ausgegangen: Preußen steht an der Spitze der Intelligenz, ist der Vernunft-Staat, erst in Preußen ist Gott zum Bewußtsein gelangt. Der hegelsche Jurist Dietze hat Grundbegriffe der preußischen Staats- und Rechtsgeschichte [1829] veröffentlicht. Darin heißt es: „Der preußische Staat ist eine Riesenharfe, ausgespannt im Garten Gottes, um den Weltchoral zu leiten." Auch schien der Bund der Philosophie mit der kirchlichen Theologie, die eben zu Anfang der dreißiger Jahre eine Orthodoxie lutherischer Färbung annahm, abgeschlossen. Strauß schildert im Eingang seiner Dogmatik sehr ergötzlich, wie die Weltweisheit, die stolze Heidin, sich demüthig der Taufe unterwarf und ein christliches Glaubensbekenntniß ablegte, wogegen der Glaube seinerseits keinen Anstand nahm, ihr das Zeugniß voller Christlichkeit auszustellen und sie der Gemeinde zu liebreicher Aufnahme angelegentlich zu empfehlen; wie man wirklich, laut der Verheißung, manches Schaf bei den Wölfen liegen sah und sogar einzelne

angebliche Löwen bewundernswerthe Fortschritte im Strohfressen machten. Indeß hätten doch Andre, nur scheinbar gebändigt, Klauen und Zähne gewiesen und nach beßrer Kost gelechzt.

Bald nach Hegels Tod sind diese Klauen und Zähne vollständig an den Tag gekommen. Die Unsterblichkeit des Individuums ist aus Hegels Princip als eine Einbildung des Egoismus durch Richter angegriffen worden, einen sonst unbekannten und unbedeutenden Candidaten der Theologie. Strauß verflüchtigte die Geschichte Jesu in einen Mythus. Er bekannte in der Vorrede, daß durch die Philosophie ihm diese Freiheit des Geistes geworden sei, und in der Schlußabhandlung erwies er aus Hegels Vordersätzen, daß die ganze Fülle der Idee sich unmöglich ausschütte in einen Menschen, aber alle Prädicate, welche die Kirche Christo zutheile, kämen der Menschheit zu, sie sei der Gott-Mensch. In seiner Dogmatik gedachte Strauß, wie die dadurch in ihren Unterhandlungen mit dem Glauben compromittirte Philosophie sich eifrig die Hände wusch, um sich von jedem Antheil an solchem Frevel loszusagen, aber doch nicht verhindern konnte, daß von allen Seiten mit Fingern auf sie als wahre Mutter der Kinder gewiesen wurde, welche zu verleugnen sie für räthlich fand. Strauß hat in voller Bestimmtheit in dieser Dogmatik den Gegensatz der kirchlichen Dogmen und des christlichen, persönlichen Gottes gegen die Wahrheiten der Hegelschen Philosophie nachgewiesen; und Michelet in seiner Geschichte der neusten Philosophie hat eine rechte und linke Seite, eine orthodoxe und heterodoxe Zunge der Hegelschen Schule unterschieden, während Hegel schweigsam oder unbestimmt im Centrum saß.

Das verletzte religiöse Gefühl erhob sich zum Kampf gegen die heterodoxe Seite persönlich im Streit zwischen Leo und Ruge. Leo, in Halle Geschichtsprofessor, war durch schroffen Wechsel hindurchgegangen. Einst ein demokratischer Turner, und höchst liberal in religiösen wie in politischen Bestrebungen, so daß die Sage ging, er habe mit Sand gelost um jene schwere That, war er in Halle mittelalterlich orthodox und paradox geworden, ungemessen, bald renommistischen bald poetischen Ausdrucks, ein freier, edler Geist, selbst da wo er Unfreies behauptete; als Historiker selbständig und kühn, er selbst ein Schüler Hegels, von ihm bewahrend das Sich-beugen-Wollen vor den objectiven Mächten, die über die Geschicke der Völker herrschen. So galt Leo in den Jahren seiner Kraft als Hallischer Löwe, als der Hecht im Karpfenteich, nach Jahren gebrochen an Leib und Seele [† 1878]. Arnold Ruge, damals noch Privatdocent in Halle, war nicht mit zu viel Gelehrsamkeit beschwert, ein derber Charakter, scharf, witzig, rücksichtslos,

Herausgeber der Hallischen, nachmals deutschen Jahrbücher, welche die Resultate der Hegelschen Philosophie oft keck und über sie hinausschlagend für die verschiednen Seiten der Literatur und des öffentlichen Lebens zogen. Ruge verkündete die Lossagung vom asiatisch Unfreien im Übergang zum hellenisch Schönen und Freien. Leo hat dagegen die Hegelingen oder Hegeliter, auch jung-hegelische Rotte genannt — denn Hegel selbst habe die Consequenzen seines Systems nicht ausgesprochen, vielleicht nicht gekannt, — seine Anklage in vier Punkten formulirt: „1) Diese Partei leugnet jeden Gott, der zugleich eine Person ist. Sie versteht unter Gott eine nicht mit einem Selbstbewußtsein begabte Macht, welche [um mich eines religiösen Ausdrucks des urdeutschen Heidenthums zu bedienen] alle Persönlichkeiten durchwädt, ohne anders als in den Persönlichkeiten der Menschen zum Selbstbewußtsein zu kommen, das heißt vom Standpunkt aller bisher aufgetretnen christlichen Kirchen, auch von dem der evangelischen: diese Partei lehrt den Atheismus ganz offen. 2) Diese Partei leugnet, daß die Menschwerdung Gottes in Christo ihrer Natur nach verschieden sei von einer durch diese Schule gelehrten täglich statthabenden Menschwerdung Gottes oder Realität der Ideen in jedem solchen Menschen, der bis zu dem, was sie Geist nennt, vordringt. Nur dem Grade nach statuirt sie in Christo eine vollkommenere Menschwerdung Gottes, aber keine vollkommene, da Christus weder als Dichter noch als Philosoph, noch als Feldherr sich ausgezeichnet, und also nur die religiöse Idee vollständig, doch auch diese nicht historisch wirklich dargestellt habe, indem die Vollständigkeit der Darstellung, welche man Christo historisch zuschreibe, vielmehr nach dessen Tode erst in der nachdenkenden Gemeinde erwachsen, und also nach der historischen Seite, ebenso wie die übernatürliche Zeugung, die Auferstehung und Himmelfahrt Christi, eine Mythe sei. Das heißt vom Standpunkte aller bisher aufgetretnen christlichen Kirchen, auch von dem der evangelischen, diese Partei lehrt ganz offen, daß das Evangelium eine Mythologie sei. 3) Diese Partei leugnet, daß es eine persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode, eine Auferstehung des Fleisches, und eine persönlich wahrnehmbare Strafe des Bösen und Belohnung des Guten in Folge der Wiederkunft des Herrn zum Gericht gebe; diese Partei lehrt also ganz offen eine Religion des alleinigen Diesseits. 4) Diese Partei aber, ohngeachtet sie alle drei Grund- und Glaubensartikel aller in Deutschland dermalen vorhandenen christlichen Kirchen leugnet und mit Füßen tritt, gibt vermittelst einer Verhüllung ihrer gottlosen und frevelhaften Lehren in eine abstoßende und nicht gemeinverständliche Phraseologie sich noch das Ansehn, als wenn sie eine christliche Partei sei

und verschafft sich so die Möglichkeit der Gestattung christlicher Eide und der äußeren Theilnahme an den christlichen Sacramenten."

Solche Denunciation, mit aus dem Zusammenhang gerißnen Stellen belegt, ist eine schlechte Art der Polemik, statt die Unwahrheit der Principien darzuthun, aus denen diese Consequenz und die Nothwendigkeit dieser Consequenz zu untersuchen ist. Doch war sie entschuldigt, weil grade diese Philosophie sich gern mit ihrer Orthodoxie brüstete. Ruge, dem's zunächst galt, hat weniger den Gegenstand der Anklage in Abrede gestellt, als Leo wegen seines Verfahrens als Ritter vom Unverstande, als verhallerten Pietisten declarirt, dem nichts übrig bleibe als Katholik zu werden. Dieser hallische Scandal sei nur aufgewärmter pietistischer Kohl von 1723.

In Folge dieser Anklagen und als 1840 ein neuer König mit lebhaften entgegengesetzten Interessen den preußischen Thron bestieg, auch Altenstein gestorben war, wandte sich die politische Gunst von der Hegelschen Philosophie, und es begann eine Zeit der Zurücksetzung, in der sich reiner bewähren konnte, was von geistiger Macht und Wahrheit in ihr lag. Zur positiven Gegenwirkung in diesem Sinne hat Friedrich Wilhelm IV den greisen Schelling nach Berlin berufen.

Es hatte sich längst das Gerücht verbreitet von einer Wiedergeburt seines Systems zu einer wahrhaft christlich-positiven Philosophie, welche die volle Versöhnung des Geistes mit der Wirklichkeit vollzieht. Er selbst hat 1834 in der Vorrede zu Cousins Schrift über französische und deutsche Philosophie geschrieben: „Noch steht der Philosophie eine große aber in der Hauptsache letzte Umänderung bevor, welche einerseits die positive Erklärung der Wirklichkeit gewähren wird, ohne daß andrerseits der Vernunft das große Recht entzogen wird, im Besitz des absoluten prius, selbst des der Gottheit zu sein." Es liegt doch, freilich nur wenn man sich der Presse nicht bedient, viel an der örtlichen Stellung. So lange Schelling in dem katholischen nur künstlerisch gebildeten München lehrte, verbreitete sich nur ein dunkles Gerücht seiner Umwandlung; sobald er nach Berlin kam, umgab ihn die lebendigste literarische Theilnahme von Freund und Feind. Am 15. November 1841 sprach er in seiner ersten Vorlesung in seiner milden schönen Weise über seine Mission: „Nicht um mich über einen Andern zu erheben, bin ich gekommen, sondern um meinen Lebensberuf bis zum Ende zu erfüllen. Die Erkenntniß der Wahrheit mit voller Überzeugung ist ein so großes Gut, daß dagegen Alles, was man Schätzung nennt, Meinung der Menschen und alle Eitelkeit der Welt für nichts zu rechnen ist. Ich will nicht Wunden schlagen, sondern die Wunden heilen, welche die

deutsche Philosophie in einem langen, ehrenhaften Kampfe davongetragen hat; nicht schadenfroh die vorhandenen Schäden aufdecken, sondern womöglich sie vergessen machen; nicht aufreizen, sondern versöhnen will ich; womöglich als Friedensbote treten in die vielfach zerrißne Welt; nicht zu zerstören bin ich da, sondern zu bauen, eine Burg zu gründen, in der die Philosophie von nun an sich wohnlich einrichten kann auf dem Grunde, welcher durch die früheren Bestrebungen gelegt worden ist. Nichts soll durch mich verloren gehn, was seit Kant für echte Wissenschaft gewonnen ist. Wie sollte ich die Philosophie, die Freundin meiner Jugend aufgeben? Nicht eine andre Philosophie an ihre Stelle setzen, sondern eine neue, bis jetzt unmöglich gehaltne Wissenschaft zu ihr hinzuzufügen, um sie auf ihren wahren Grundlagen wieder zu befestigen, dies ist meine Aufgabe und Absicht." Er hat in Berlin Vorlesungen gehalten über die Philosophie der Mythologie und über die Philosophie der Offenbarung.

Nach mannigfachen Berichten und Gegenschriften hat Paulus in Heidelberg, der nun 80jährige einstmalige jenaische Genosse Schellings die Vorlesungen jenes ersten Wintersemesters durch zwei von ihm bestellte Stenographen niederzeichnen lassen und mit widerlegenden Noten herausgegeben. Schelling klagte über literarischen Diebstahl, Paulus rechtfertigte sich in der Weise des heiligen Crispin: nur durch Enthüllung des seit 30 Jahren umherschleichenden Geheimnisses sei seine Widerlegung möglich gewesen.

In diesen Vorlesungen erkennen wir die dritte Gestalt der Schellingschen Philosophie, die monotheistisch-theosophische. Ich habe nie davon eine Bedeutung für die Theologie erwartet, doch da in Berlin selbst Neander sich vertrauensvoll zu Schellings Füßen gesetzt hat, und die Vorlesungen von seinem Sohn urkundlich herausgegeben sind, auch theologische Berichte darüber auf eine große Bedeutung derselben für die Zukunft hingewiesen haben, achte ich mich für verbunden ihre Grundgedanken darzulegen.

Sie hebt an mit der Unterscheidung einer negativen und einer positiven Philosophie. Die Vernunft erkennt nur das ganze Bereich des Möglichen. Diese Vernunft-Wissenschaft ist die negative Philosophie. Sie hat alle sinnlichen und übersinnlichen Dinge nur als außerhalb des Denkens sein Könnende. Sie muß von Gott sagen wie Kant: ob er existire oder nicht, wisse sie nicht, so wenig als sie von den wirklichen Dingen wisse. Um die Wirklichkeit ist es dieser Philosophie nicht zu thun, sondern um den absoluten Inhalt der Vernunft. So war das Identitätssystem, also sein eignes, ein Gedicht der Vernunft, der reinste

Aufschwung des Denkens: „Daß diese ganze Wissenschaft sich in das bloß Logische auflösen müsse, habe ich selbst erst später und nicht unabhängig von Hegel eingesehn. Die Hegelsche ist eine negative Philosophie, die sich zur positiven aufbläht, statt ehrenhafter Armuth sich erschlichnen Reichthums rühmend. Das consequente Geständniß der negativen Philosophie ist, daß Gott sein einziges Leben nur in der Entwicklung des menschlichen Geistes habe. Die positive Philosophie hat nicht einen einzelnen Gegenstand der Erfahrung, sondern die Gesammterfahrung und Geschichte zur Grundlage. Ihre Voraussetzung ist, daß in dem Gegenstand, in dem Sein selbst, Weisheit sei. Verlangt der Mensch eine Erkenntniß der Weisheit, so muß er glauben, daß in der Bewegung des Stroms, in den seine Geburt ihn warf, Weisheit sei." Die Philosophie der Mythologie und der Offenbarung, d. h. des vorchristlichen und des christlichen Bewußtseins, bilden zusammen die positive Philosophie. Das Positive ist also hier nicht im gewöhnlichen Sinn des Gesetzes oder der Religion gemeint, sondern es bezeichnet die äußerliche Existenz, von der diese Philosophie ausgeht, ihre geschichtliche Grundlage.

Diese Bezeichnungen schienen eine Absicht zu verrathen; angemeßner scheint jedenfalls auch in Schellings Sinn, was er negative Philosophie nannte, abstracte Philosophie zu nennen, die vom Sein abstrahirt, reine Vernunftlehre; was er positive nennt, concrete Philosophie. Er ließ die negative Philosophie gelten als die eine Seite, die andre, das Neue, das Unerhörte war, was er nun verkündete. Das erste Hauptstück dieser Verkündigung ist die Entstehung des Seins. Die Philosophie will hinter das Sein kommen, ihre tiefste Frage ist: wie ist das Sein entstanden? „Wenn etwas ist, so ist auch etwas nothwendig Seiendes. Dies als unvordenkliches Sein geht allem Denken voraus. Dies ewige Sein Gottes kommt selbst seinem eignen Denken zuvor." Wir begegnen hier wieder dem alten Schellingschen Urgrund, nur als bloßes Sein, und dies ist ein bleibender Unterschied zwischen Hegel und Schelling, daß Jener die Idee als das Urerste ansah, Schelling in seiner letzten Entwicklung das bloße Sein. Aber die Aufgabe der Philosophie ist vom bloß Seienden zum Herrn des Seins zu gelangen. Das höchste Gesetz alles Seins ist, daß nichts unversucht bleibe, und Alles klar werde. Dieses Gesetz steht insofern über Gott, als es die Gottheit erst in Freiheit setzt gegen ihr unvordenkliches Sein. Dies geschieht durch die göttlichen Potenzen. Es folgt als zweites Hauptstück die Potenzenlehre. Sie werden vorgestellt als Kräfte in Gott und doch auch unabhängig von ihm, in der Welt, erst allmählich im Weltverlauf sich zu Personen gestaltend. Die erste Potenz ist das

blinde, unvordenkliche Sein selbst, die zweite das Seinkönnen im Setzen eines Andern, hier durch Erhebung über das nothwendig Seiende. Die dritte Potenz das freie Sein, das Seinkönnen und auch nicht Seinkönnen, d. h. der Wille, der Geist. Die Entfaltung dieser drei Potenzen wird zunächst betrachtet als ein innerer, vorweltlicher Proceß in Gott. Aus seinem unvordenklichen Sein heraustretend durch das Setzen eines andern Seins in ihm selbst, macht er jenes zum bloßen Moment von sich, und wird also Geist, wodurch zugleich die Möglichkeit gegeben ist Schöpfer zu werden, indem er seinem unvordenklichen Sein ein Andres entgegensetzt. Durch diese innre Entwicklung wird der Gottheit ihr unvordenkliches Sein zu einem selbstgewollten Sein.

Also Gott ist noch immer wie im alten Schellingschen System nicht von Anfang an vollkommen. Marheineke in seinen Vorlesungen über Schellings positive Philosophie sagt davon: „Dem Schellingschen Gott gehn erst mit der Zeit die Augen auf wie den jungen Hunden.“ Doch nicht erst durch die Weltentwicklung wie im frühern System. Man muß hier doch das Bestreben erkennen, über den Pantheismus hinauszukommen, Gott zu denken als Geist und unabhängig von der Welt. Es heißt: „Gott ist erst wirklich Gott als Herr der welterzeugenden Potenzen: aber er braucht diese Möglichkeiten nicht in Wirklichkeit zu setzen, er braucht die Welt nicht.“ Doch Gott, wiefern er sich als Herrn des Seins weiß, entbehrt noch etwas, das Erkanntwerden. „Dieses Verlangen erkannt zu sein, ist den edelsten Naturen am meisten eigen, und so dürfen wir nicht Anstand nehmen, in die an sich bedürfnißlose Natur dies Verlangen zu setzen: kraft desselben ist die Welt entstanden durch neue bestimmte Wechselwirkung der Potenzen. Und das ist das dritte Hauptstück: das Geschick der Potenzen und ihr Verhältniß zum religiösen Bewußtsein der Menschheit. Anfangs wirkten sie nur als kosmische Mächte und wurden als solche harmonisch vereint im Menschen. Der Mensch mit seiner Willkür reißt sich los von Gott, indem er sein will wie Gott. Erst in dieser Losgerissenheit werden die Potenzen durch die Weltentwicklung allmählich zu Persönlichkeiten als Vater, Sohn und Geist. In jener Losreißung bemächtigt sich der Mensch der ersten Potenz, des dunkeln, vorgöttlichen Seins. Daher heißt es 1 Mose 3, 22: der Mensch ist geworden wie Einer von uns, d. h. er ist nicht mehr der ganzen Gottheit, sondern Einem von uns gleich. Die zweite Potenz, das Seinkönnen wirkt nun als Weltmacht, erst selbst noch unbewußt auf und gegen den Menschen. Der Weltproceß, dargestellt in den großen Volksreligionen ist ein allmähliches Mächtig- und Persönlichwerden zunächst dieser zweiten Potenz, die zur Harmonie mit der

Gottheit zurückstrebt. Das Heidenthum war der ersten Potenz verfallen, die nur als Natur auf die Menschen wirkt. Die mythischen Vorstellungen sind das nothwendige Erzeugniß des in ihre Gewalt gefallnen menschlichen Bewußtseins. Die niedrigste Stufe war die Astralreligion: in den Sternen, den Nomaden des Himmels, in des Äthers Wüste sah die Menschheit das Vorbild ihres eignen nomadischen Lebens. Die höchste Stufe der Heidenwelt ist die griechische Götterwelt, ihr tiefstes Bewußtsein in den Mysterien, mitgetheilt in scenischer Darstellung. Ein schon anbrechendes dunkles Bewußtsein der drei Potenzen hat hier die Feier eines dreifachen Dionysos erzeugt, als des befreienden Princips; derselbe Gott in dreifacher Wandlung. Der dritte als Herrscher der Zukunft, dies war das Geheimniß. Er ward als Kind vorgestellt, bei der feierlichen Procession in einer Wanne getragen, die durch eine heilige Geburt später zur Krippe geworden ist. Auch Eleusis bedeutet Ankunft, Advent eines Gottes. So ist der letzte Inhalt der Mysterien die Weißagung einer künftigen allgemeinen Religion. Denn dieser Dionysos ist der Typus auf Christus, ja der werdende Christus. Die erste Potenz hatte sich damals in das Bewußtsein eines beschränkten Volks zurückgezogen. Christus ist das Licht des Heidenthums, das Judenthum ward nur die Materie seiner menschlichen Erscheinung. Im Lauf seines menschlichen Lebens ward er sich seiner als der Potenz des Heidenthums immer mehr bewußt. „Welcher Weg von der Äußerung, er sei nur gesandt zu den verirrten Schafen Israels, bis zu der Aufforderung alle Völker zu taufen!“ Von den Heiden ward er als der fröhliche Geber des Weins und der Brotfrucht verehrt; darauf beziehn sich einige seiner Wunder: die Hochzeit zu Kana, die Speisung der Fünftausend. Das anhebende Christenthum ist die Zeit, wo die zweite Potenz sich wieder zum Herrn des Seins macht. Jetzt als außergöttliche göttliche Persönlichkeit konnte sie das Sein besitzen unabhängig vom Vater als eine eigne Welt, sie konnte actu Gott sein. Diese Herrlichkeit verschmähte sie und dadurch ist sie zum Christus geworden. Die classische Stelle dafür Philipper 2, 6—11: er war einst Herr des gottentfremdeten Seins ohne Einheit mit dem Vater; und viele neutestamentliche Stellen beziehn sich auf diesen mittlern Zustand Christi, auf sein durch den menschlichen Sündenfall gesetztes Sein außer Gott. So in der Versuchungsgeschichte, daß er das Sein für sich nehmen konnte unabhängig vom Vater.

Die dritte Potenz als heiliger Geist ist vernachlässigt, von ihm heißt's immer: „Vom Geist gilt dasselbe.“

Erst der Schluß der Weltgeschichte wird sein die Vollendung der

Dreieinigkeit, in drei von einander verschiednen Personen. Zuerst war ἓν τὸ πᾶν, am Ende umgekehrt πᾶν τὸ ἕν: Alles einig, und jede Potenz eine eigne, selbständige Persönlichkeit. Jene höchste Idee der Dreieinigkeit ist daher nicht etwa bloß logisch, sondern geschichtlich, aber die Vermittlung von Anfang bis zu Ende gehört dazu. Sie darf aber auch nicht in starrer Form ausgedrückt werden, sondern sie ist die von der Tautousie [Gleichwesenheit], worin der Vater demiurgische Ursache, durch die Heterousie [Spannung] bis zur letzten Versöhnung fortgehende. Es ist Schelling schwerlich verborgen geblieben, wie weit dies abliegt von kirchlicher Orthodoxie, auch von der Lehre der Schrift, wenn er schon seine Potenzen genannt hat die drei Elohim, Vater, Sohn und heiliger Geist. Ihr Verhältniß zum höchsten Gott, den er bald unterscheidet, bald mit ihnen zusammenfallen läßt, ist ganz unklar, und eigentlich ist's erst der Mensch durch seinen Fall, der den Anlaß gibt zur Spannung, zur Losreißung und damit zuletzt zur Trinität. Schelling urtheilt: „Wir können das Christenthum um ein gut Theil eigentlicher und zugleich vernünftiger verstehn als die Halborthodoxen.“ Von den Ganzorthodoxen hat er doch geschwiegen, aber von den kirchlichen Dogmen hat er bekannt, daß sie nur das wissenschaftliche Bewußtsein ihrer Zeit darstellten, und daß die Kirche in ihren glücklichsten Zeiten zur Aufstellung dieser Dogmen genöthigt war: „Wie könnten sie für alle Zeit gültig sein!“ Die Lehre von der ewigen Erzeugung des Sohnes sei erst im Gedränge gegen die Arianer erdacht worden, denn Christus war vor seiner Menschwerdung weder Gott noch Mensch, sondern natura sui generis. Ja die Philosophie stellt sich noch immer über die Schrift. Wiefern Schelling die drei Potenzen in den Evangelien findet, geschieht es nur durch die gewaltsamste Auslegung. „Ich behaupte nicht, daß die Evangelisten sich dasselbe dabei gedacht haben, was wir uns dabei denken; aber sie schreiben nach, wovon sie den Zusammenhang nicht einsehn, und verhalten sich zum Theil wie das mythologische Bewußtsein. In diesem Sinn stehn sie unter der Inspiration.“ Schelling sah sein Ideal des Christenthums in seinen drei Entwicklungsstufen in den drei Lieblingsjüngern Jesu vorgebildet, doch so, daß Paulus an die Stelle des Jacobus trat, der vielleicht nur darum früh hinweggerufen wurde, weil er nie selbständig genug war. Also Petrus, Paulus und Johannes sind die Heerführer der drei christlichen Zeitalter, ähnlich dem Moses, Elias und Johannes dem Täufer für die alttestamentliche Zeit. Petrus der Grundlegende, Gesetzgebende, Stabile, er sieht so tief in die Vergangenheit zurück als Johannes in die Zukunft. Was die römische Kirche gefehlt hat, ist im Petrus vorgebildet.

Dieser Petrus, dessen unüberwindlichen Glauben der Herr zum Grund der Kirche legte, wird in seiner Weltklugheit ihm zum Ärgerniß. Jesus spricht: Wer mir nachfolgen will, nehme mein Kreuz auf sich. Was hülfe es dem Menschen, wenn er die Welt gewönne und nähme Schaden an seiner Seele. Die römische Kirche hat die Welt gewonnen und Schaden gelitten an ihrer Seele. Petrus zog das Schwert, das nachher von dieser Kirche gegen alle ihre Feinde gezogen worden ist. Dreimal hat Petrus den Herrn verleugnet, so auch seine Kirche: zuerst im Streben nach der Weltherrschaft, dann durch Mißbrauch der errungnen Macht, das dritte Mal nach dem Verlust dieser Macht durch Anreizung der politischen Mächte zum Bösen und durch jene feige Knechtschaft, die sich selbst zum Werkzeug ihnen hingab. Vielleicht ist die Zeit nicht fern, wo diese Kirche einem begegnenden Blicke des Herrn gegenüber in Thränen zerfließt." Das ist, wenn spielend und allegorisirend, doch sinnreich, und Schelling hat das bereits im katholischen München ausgesprochen. „Mit Paulus trat ein von Petrus unabhängiges Princip, das Dialektische, Beweglich-Wissenschaftliche, Auseinandersetzende ein. Im Römerbrief erkennt Paulus den Grund an, den er nicht gelegt: aber in Antiochien trat er dem Petrus entgegen. Galater 2, 11—15 ist die magna charta des Protestantismus. Das Paulinische Princip hat die Kirche von der blinden Einheit befreit. Aber auch der Protestantismus ist nur Durchgangspunkt. Die dritte Periode ist die der mit Überzeugung gewollten, darum immer bleibenden Einheit in der Liebe und im Geiste, die Kirche des Johannes. Die Rede: Johannes wird nicht sterben, bezieht sich auf dieses Amt, diese Bestimmung.

So hat der alte oder vielmehr der neue Schelling seine Stellung zum Christenthum angezeigt: „Mein Standpunkt ist das Christenthum in der Totalität seiner Entwicklung, die allgemeine Kirche in vollkommner Verschmelzung mit der allgemeinen Wissenschaft." Nun ist es doch offenbar, wenn man in Berlin eine Zeit lang entschlossen war, in Schellings Pilosophie eine neue Grundlage orthodoxer Gläubigkeit zu haben, so war dies ein Irrthum. Servet hat in seiner Trinitätslehre nicht halb so viel Heterodoxie gehabt für die er verbrannt worden ist, und Marheineke sagte richtig: „Schelling ist der unrechtgläubige Rechtgläubige unter den Philosophen." Doch nach diesem Maß der Orthodoxie messen nur beschränkte Menschen ein philosophisches System. Aber nirgends hat Schelling ein Gesetz des Geistes aufgewiesen, aus welchem diese bestimmten Begriffe über Gott und Weltentstehung hervorgingen; es fehlt alle Nothwendigkeit des Denkens, wie er selbst naiv aussprach: „Dieses System entsteht nicht durch ein nothwendiges, son-

dern durch ein freies Denken", und nur gelegentlich wies er darauf hin, es müsse sich selbst erweisen, die Erfahrung sei sein fortgehender Beweis. Was ein Cardinal zum Dichter des Orlando sagte: „Woher, Meister Ariost, habt ihr nur all das närrische Zeug", das konnte unser Zeitalter auch zu Schelling sagen. Der letzten Gestalt seiner Philosophie ist nichts verwandter als die gnostischen Systeme des zweiten und dritten Jahrhunderts, die ebenso mit zweifelhaftem Recht an's Christenthum heran drängten als die letzte allgemeine Versöhnung: sinnig im Einzelnen, eine Mischung von Begriffen und Allegorien, Denken und Phantasiren über Gott und die Welt. Ein solches Lehrgedicht ist Schellings letztes System, keine Philosophie. Wie er auch in seiner Jugend gewohnt war, nicht streng logisch zu denken, sondern seinen Einfällen sich hinzugeben, aber den Einfällen eines schöpferischen Genius, so nun, mit dem Werk seiner Jugend unbefriedigt im edlen Ringen über den Pantheismus und über Hegel hinauszukommen, aber in der Ermattung seiner spätern Jahre hat er dieses neue System ersonnen und erdichtet. Dieses persönliche Geschick erinnert an den zweiten Theil des Faust, und solcher Vergleich ist von Schelling selbst noch angedeutet worden. Goethe hatte die Vollendung seines Faust jahrzehntelang verheißen als den Abschluß seiner Poesie, er hat ihn mit Liebe gepflegt, das Kind seines Alters. Als endlich dieser neue Faust erschien, blieb das deutsche Volk eine Stunde verlegen davor stehn, es fand gelehrte, sinnvolle Allegorien und Räthsel und diesen gebesserten, geretteten, endlich verklärten Faust: aber nur die erste Tragödie mit ihren festen Gestalten und klaren menschlichen Gefühlen wird unsterblich fortleben im Herzen unsres Volks.

Schelling hat nach der Zeit seines kurzen Berliner Ruhms viel Bittres erfahren. Wenn wir bedenken, wie der Inhalt seiner Philosophie in kurze Worte gefaßt heute auf uns wirkt, so werden wir's gern glauben, daß anfangs kein Hörsaal in Berlin groß genug war, der die Zuhörer faßte, dann aber verödete. Seit 1846 ganz verstummt ist er 1854 gestorben.

Paulus nennt ihn selten anders als den Drei-Potenzen-Philosophen, den Vielversprecher, der nichts gehalten; **Kapp** in Heidelberg, einst sein Schüler, in persönlichem Streit wegen Gedankendiebstahls, den Segest, Judas, Lucifer der Philosophie; **Feuerbach** spricht von der Philosophie des bösen Gewissens, die im Finstern schleicht, weil sie weiß, daß der Tag ihrer Veröffentlichung der Tag ihrer Vernichtung ist, diese theosophische Posse des philosophischen Cagliostro. Würdiger nennt **Marheineke** die Berliner Vorlesungen Nachklänge einer schönen Ver-

gangenheit, die goldnen Streifen am Horizont einer untergehenden Sonne, die man nicht ohne Wehmuth wahrnehmen könne. Es liegt etwas Tragisches in diesem Ausgang: die Kirche hat von dieser Philosophie nichts zu fürchten, nichts zu hoffen. Aber Schellings einstmalige Philosophie, in seiner zweiten Periode, wird als ein naturgemäßer Entwicklungspunkt des denkenden Geistes so lange fortleben, als es denkende Geister gibt.

Auch nachdem Hegel in seiner Schulform, Schelling in seiner Phraseologie zurückgetreten war, überhaupt das Interesse an Philosophie in Deutschland zu schwinden schien, blieb doch die Philosophie Sinnbild und Freistätte des freien wissenschaftlichen Denkens. Vom geistlichen Groll wurden zwei philosophische Männer desselben Namensklanges leicht gestreift. Daß Friedrich Theodor Vischer in Tübingen zum Professor der Ästhetik und deutschen Literatur ernannt wurde, galt als Sieg der freien Richtung in Würtemberg. Die Berichte über seine Antrittsrede vom November 1844 veranlaßten mehrere Geistliche besonders in Stuttgart zu Predigten gegen das Antichristenthum in Tübingen. Sie forderten in einem Zeitungsartikel Vischer auf, diese Rede drucken zu lassen. Er hat dem gewillfahrtet. Im Vorwort sagt er: „Sie haben zuerst gegen meine Rede gepredigt, und nachher verlangen Sie das Object, wogegen Sie gepredigt haben, kennen zu lernen. — Wir suchen die Gegner um ihre Beweisgründe zu bringen, dafür suchen Sie die Vertreter der freien Richtung um ihr Brot zu bringen.“ Die Rede handelt von der Stellung der Ästhetik zu den übrigen Facultätswissenschaften. Die angeschuldigten Stellen betreffen das Verhältniß zur theologischen Facultät. Sie enthalten theils ein allgemeines Bekenntniß, theils ein persönliches: jenes zu einem offnen Pantheismus in Hegels Weise, dieses sagt den Widersachern der freien Forschung einen Kampf an auf Leben und Tod. Eine mächtige Partei in Würtemberg forderte auf Grund beider Stellen die Entsetzung des neuen Professors. Die Regierung, mitten innegestellt, beschloß seine Suspension auf zwei Jahre ohne sonstige Nachtheile, einestheils als Ermahnung zur Bedachtsamkeit, andrerseits, um sein großes Lehrtalent der Universität nicht zu entziehn. Der zweijährige Urlaub war 1846 abgelaufen. Nach zehnjähriger Lehrthätigkeit in Stuttgart ist es Vischer doch etwas unheimlich geworden, und er ist einem Ruf nach Bern gefolgt, doch später nach Stuttgart zurückgegangen. Von dort hat er noch einen merkwürdigen Roman ausgehn lassen unter dem Titel „Auch Einer“, darin geschildert ist eine vorchristliche Religion in einem Pfahldorf, eine der bittersten Satiren auf christliche Hierarchie.

Der Andre, der geborne Professor der Philosophie ist Kuno Fischer, dem die absonderliche Gabe verliehn ist, sich in jedes andre philosophische System so hinein zu denken, daß er es mitunter klarer darzustellen vermag, als sein Urheber selbst es gethan hat. Er war Privatdocent in Heidelberg, als er durch eine Weh- und Anklage Schenkels, der doch auch kein theologischer Heiliger war, das kleine Amt mit der Hoffnung für die Zukunft verlor. Es ist bekannt, wie Jena zunächst in Folge solcher theologischen Bornirtheit 15 Jahre lang diesen Professor besessen hat, bis er durch einen glänzenden Ruf sich hat bestimmen lassen, nach Heidelberg zurückzukehren. Was den damaligen Privatdocenten gestürzt hat, war eine Anklage auf Pantheismus. Es betraf nur seinen Widerspruch gegen eine Welt, die nicht nach ihren eignen Gesetzen sich entwickle, sondern durch fremde Zügel regiert werde, durch einen Gott, der draußen sitze. Ist Fischers Bildung von Hegel ausgegangen, so hat sie durch Kant ermäßigt, den rechten Grundton gewonnen. Strauß hat später den armen Schenkel über seine damalige Einmischung hart genug mitgenommen.

Die Spitze der heterodoxen Richtung, das Umschlagen des Pantheismus in Atheismus, stellt sich dar in Ludwig Feuerbach. Er war Docent der Philosophie in Erlangen und hat sich von dort freiwillig zurückgezogen. Nach scharfsinnigen Darstellungen aus der Geschichte der Philosophie hat er sein Antichristenthum in der Schrift vom Wesen des Christenthums verkündet. Es lag in seiner kühnen Einfachheit, die sich aller philosophischen Hüllen entäußerte, auch in seiner Auffassung des alten Christenthums etwas wahrhaft Anziehendes: „Auch das Christenthum hatte seine classischen Zeiten, nur diese sind würdig der Betrachtung. Ich habe von dem dissoluten, charakterlosen, comfortablen, belletristischen, coqueten Christenthum der modernen Welt abstrahirt und mich zurückversetzt in die Zeiten, wo die Braut Christi noch eine keusche, unbefleckte Jungfrau war, wo sie noch nicht in die Dornenkrone ihres himmlischen Bräutigams Rosen und Myrthen der heidnischen Venus einflocht, wo sie arm war an irdischen Schätzen, aber überreich und überglücklich im Genuß der Geheimnisse einer übernatürlichen Liebe. Aber diese wahre, consequente Frömmigkeit mußte im Schmutzfell des heiligen Antonius umhergehn und alle irdischen Bande zerreißen. Dies Christenthum verwarf nicht nur die gemischte Ehe, sondern die Ehe überhaupt war ihm zuwider, es erkannte keine Zeugung an als die des heiligen Geistes.“ Nur dieses consequente Christenthum sei des Kampfes werth, das moderne Christenthum habe keine andern Zeugnisse aufzuweisen als testimonia paupertatis.

Es war freilich leicht, die Unvereinbarkeit jenes heroischen Christenthums mit jeder höhern Bildung und Civilisation nachzuweisen. Feuerbachs Bestreitung desselben vertiefte sich aber zur Bestreitung der Religion selbst. Sie sei nichts als eine obwohl natürliche Täuschung der Phantasie, wesentlich dramatisch: indem der Mensch sich nur zu sich selbst verhält, betrachtet er dies als ein Verhältniß zu etwas Äußerlichem, Aparten, als ein Verhältniß zu Gott. Aber Gott ist nichts als das höchste, von aller Widerlichkeit befreite Selbstgefühl des Menschen, der Doppelgänger des religiösen Menschen, die Götter die man einst verehrte, die personificirten Wünsche des Menschen. Der wahre Sinn der Theologie ist Anthropologie. Was vom Wort Gottes gesagt wird definirt das wahre Wesen des Menschenworts. In der Religion betet unbewußt der Mensch sich selbst an; aus seinem religiösen Traum erwacht, findet er eben sich selbst. Er hat sein höchstes Wesen in sich. Doch hat Feuerbach sich das nicht gedacht als beschlossen im Individuum, sondern in der Menschheit. Die wahre Religion, die also keine Täuschung, ist die Erhebung des Individuums zur Menschheit. Aber jene Täuschung, die man gewöhnlich Religion nennt, hat sich im Christenthum noch gesteigert. Die beiden Factoren, aus deren Multiplication die christliche Religion entstanden ist, mit all ihren Dogmen, sind Herz und Phantasie des Menschen. Was das Herz begehrt, dichtet ihm die Phantasie. Der christliche Gott ist die Macht zur Erfüllung des Gebets, ist das sich selbst erhörende Gebet. Von einem einsamen Gott ist das Bedürfniß der Liebe ausgeschlossen, daher ward ihm ein zweites identisches Wesen zugegeben, der Sohn. Christus ist nun der menschenartige Gott, die Allmacht des von allen Banden und Gesetzen der Natur erlösten Herzens, die Himmelfahrt der Phantasie. Dasselbe Bedürfniß, durch das der Sohn erdacht ist, verlangt auch nach einer Mutter Gottes. Der Glaube an die Liebe Gottes ist der Glaube an das Weibliche als ein göttliches Princip. Der Protestantismus hat diese Gottesmutter bei Seite geschoben, er hatte kein Bedürfniß nach einem Himmelsweibe, weil er das irdische Weib mit offnen Armen aufnahm. Die Consequenz hätte auch den Sohn und Vater mit daran geben sollen.

Diese Erkenntniß hat Feuerbach Philosophie genannt, als deren Zweck erscheint die Menschen vom Wahn zu befrein, damit sie wie durch eine Kaltwasserkur gekräftigt, das irdische Leben mit ungetheilter Kraft gestalten und genießen. Im Jahr 1848 als kein König in Israel war, und Jeder that, was ihm wohlgefiel, hat die studirende Jugend von Heidelberg Feuerbach zu sich gerufen für einen Winter mit

bestimmtem Gehalt, die ehrenvollste, wenn auch nicht grade sehr sichre Berufung. Er hat die Vorlesungen, die er damals gehalten hat 1851, herausgegeben. Es heißt in der Vorrede: „Der Zweck meiner Schriften und Vorlesungen ist, die Menschen aus Theologen zu Anthropologen, aus Theophilen zu Philanthropen zu machen, aus Gläubigen zu Denkern, aus Betern zu Arbeitern, aus Candidaten des Jenseits zu Studenten des Diesseits, aus religiösen und politischen Kammerdienern der himmlischen und irdischen Monarchie zu freien Bürgern der Erde, aus Christen, die ihrem eignen Bekenntniß zufolge halb Engel, halb Menschen sind, zu Menschen, zu ganzen Menschen." · Seine Vorliebe für Paradoxien zeigt sich in dem Satz: „Es ist ein specifisches Kennzeichen eines Philosophen, kein Professor der Philosophie zu sein." Jene Vorlesungen sind im Rathhaussaal gehalten worden, denn kein Auditorium war groß genug für die Menge der Hörenden. Es zeigte sich da der Segen der Freiheit wenigstens unter verständigen und Gutes wollenden Menschen. Als aber diese Vorlesungen nur Wiederholungen des Buches vom Wesen des Christenthums enthielten, im engen Kreise dieser Negationen, sind allmählich die Hörenden verschwunden, Hörer und Lehrer in Frieden geschieden. Den Rest seines Lebens hat Feuerbach einsam verlebt.

Den Übergang dieses Antichristenthums, als noch auf halbem Wege, in die allgemeine Bildung stellt das junge Deutschland dar. So hat sich eine literarische Richtung selbst genannt, der Nachsommer der romantischen Poesie, ein junges Deutschland, das um die Mitte der dreißiger Jahre sich die jugendliche Umgestaltung aller gesellschaftlichen Verhältnisse im Vaterland zur Aufgabe gemacht, im Gegensatz des alten, des adligen, philiströsen, zopfigen, gelehrten Deutschland, letzteres als durch die Universitäten repräsentirt. Diesen Literaten, die wohl meist auf der Universität nicht eben viel gelernt hatten, fehlte das Herz für die Grundfesten deutscher Wissenschaft und Nationalität. Wienbarg, fast der Gelehrteste aus ihrem Kreise schrieb: „Alle große Deutsche sind zu ihrem Unglück Universitätslehrer geworden. Fichte, Schelling, Niebuhr, Schleiermacher, geborne Volkstribunen sind auf dem Katheder für das Volk und ihren eignen höhern Ruhm verloren gegangen." Jene Literaten waren von der Philosophie nur leicht berührt durch Aufnahme einer pantheistischen Weltanschauung. Zum Protestantismus hatten sie nur ein einseitiges Verhältniß als ein Protestiren gegen die Historie: „das ist die große Erbschaft, die uns Luther überbracht hat". Das kirchliche Dogma war ihnen gänzlich fremd, doch durfte die Anwendung kirchlicher Ausdrucksweisen auf sehr weltliche

Verhältnisse selbst als eine gewisse Huldigung gelten. So Wienbarg: „Die Zeit ist forthin der gebenedeite Schoß der Jungfrau, der vom Geist befruchtet wird, und das ist die Zeit der Erfüllung, wo alle Jünglinge und Jungfrauen sich dem Zug der Begeisterung überlassen." Aber das Evangelium der Emancipation von Allem, was der Genialität und der Geschlechtsliebe entgegensteht, drohte einen Bruch mit der Sitte und Moral des Christenthums. Diese Jugend rief es keck in die Welt hinaus, daß sie mit Gott brouillirt, und zu stolz sei, in ihrem Weltschmerz sich mit Gott zu trösten.

Die Vaterschaft dieser Literatur hat man Heinrich Heine zugesprochen. Sein echter Dichterruhm ist ältern Datums. Ohne angeborne Pietät für das Christenthum, nennt er dasselbe eine der überspanntesten Studentenideen der Menschheit, sein Wesen eine Negation der Natur als nicht nur eitel, sondern böse. Nun müsse auch die irdische Sinnenlust zu ihrem Rechte kommen, die Hingabe an die Natur, Gott sei auch im Fleische anzubeten. In einer ebenso geistreichen wie ignoranten Darstellung hat Heine die Franzosen über deutsche Philosophie und Theologie unterrichtet. Da schildert er Kant, der dem Glauben an einen persönlichen Gott ein Ende gemacht habe, so daß der alte Judengott mit seinem Knoblauchsgeruch zuletzt, an sich selbst verzweifelnd, auf seinem Sterbebette liegt: „Hört ihr das Glöckchen klingen? Beugt die Kniee! man bringt das Sacrament einem sterbenden Gott." Seine kleinen genialen Lieder sind nicht ohne religiöse, nicht einmal ohne christliche Anklänge. In der Wallfahrt nach Kevelaer hat er den schönen menschlichen Sinn katholischer Wallfahrten dargethan. Hochpoetisch ist die Christus-Vision in seinen Reisebildern, allerdings zugleich eine bittre Satire auf den pietistisch-egoistischen Mißbrauch des Christenthums.

Theodor Mundt wollte anerkennen, daß im Christenthum immer die Wahrheit gewesen sei, nur habe die Erkenntniß derselben gefehlt; Fleisch und Geist seien gleichberechtigte Momente wie Welt und Gott: „Das Christenthum, durch das Gott in die Welt gekommen, hat grade den Zwiespalt zwischen Gott und Welt immer unheimlicher befestigt. Aber das Kind der schmerzensreichen Mutter ist in die Welt gekommen, um die Welt zu heiligen. Das ist das Kind, nach dem die Welt seufzte, das die Versöhnung bringt, das Weltkind, der Mittler, der den Segen spricht über die Freuden der Erde." Und dies sei die Entwicklung des Christenthums, der alle höhre Entwicklung entgegengehe: die Versöhnung mit dem Weltlichen, so daß auch der Liebesrausch als Andacht empfunden wird. So hat er selbst die Bilder der christlichen Urge-

schichte lüstern angefaßt: „Gottes Unschuld saugt an Mädchenbrüsten."

Der Begabteste war schon damals Karl Gutzkow. In seinem Roman Wally hat er die Religion geschildert als die Verzweiflung am Weltzweck, das Christenthum eine Religion, die auf eines Menschen körperliche Verrichtungen und Leiden gegründet ist. Ob die Apostel den Leichnam Jesu gestohlen und dann in Folge ihres bösen Gewissens sich gegen Andre in den Hintergrund gestellt haben, will er nicht entscheiden; nur dies stehe fest, daß die Apostel Menschen von bornirtem Verstande waren, daß sie viel Ähnliches hatten mit unsern gegenwärtigen Theologen und daß es von typischer Vorbedeutung war, wenn neben der Krippe Jesu gleich Ochs und Eselein standen! Gutzkow ist in Mannheim vor Gericht gezogen worden wegen Verletzung der öffentlichen Moral. Paulus ist als freiwilliger Beistand zu ihm getreten: sein Buch sei ja nur ein Roman, freilich sei Christus darin gleich gestellt mit Thomas Münzer, die Heldin des Romans ein Mädchen, das in raffinirter Schamlosigkeit sich preis giebt, aber auch untergeht. Die Wally sei nur die künstlerische Darstellung einer Richtung der Zeit als solche, die zum Verderben führt. Gutzkow selbst hat sich vor Gericht verantwortet, er habe nichts gegen das Christenthum gesagt, was nicht auf den Lehrstühlen von Wegscheider und Paulus richtiger gesagt worden sei. „Ich bin nicht Lehrer, sondern Dichter." Er ist damals zu zehn Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Abgesehn von der ganzen Tendenz seines Romans spricht Gutzkow in gleichem Ton aus eignem Mund in der Vorrede, mit welcher er Schleiermachers vertraute Briefe über die Lucinde von Neuem hat drucken lassen als „eine Rakete in die erstickende Luft der protestantischen Theologie und Prüderie geworfen". „Ja, ihr Pfaffen, es ist nicht Alles Theologie, was in der Welt ist: Es gibt einige Dinge, welche euch gänzlich fremd geblieben sind. Ihr, die ihr die Natur einsargen möchtet und das Leben begraben, wenn es kaum die Augen aufschlug; übermüthige und bestechliche Castellane des Himmels, Kammerdiener Gottes, die auch darin dem gewöhnlichen Lakai gleichen, daß er von der Größe immer nur das Kleine sieht: nicht Alles, was geschehn ist, sind Löschersche und Calixtinische Streitigkeiten gewesen. Sondern man will auch wissen, daß man es bereits erfahren hat, der Weg zum Himmel durch die Kirche sei nur ein zeitraubender, ermüdlicher Umweg. — Laßt einen Augenblick eure Katechismen: hebt diese scheinheiligen Augenwimpern auf: werft eure Talare und Vorhemdchen weg — vergeßt einmal die Beweisstellen für die Gottheit eines von euch noch immer gekreuzigten Menschen: und hört, was in

andern Gebieten, im Reiche der Freiheit, Jugend und Phantasie sich vor Jahren begeben hat. — Seht nur in den Sacristeien die Contrefeis eurer beleibten und beliebten Vorgänger, — es sind ja dieselben Kanzeln, auf welche die Götze und Woltersdorf mit ihren verketzernden Fäusten schlugen —.“ Weiter sagt er: Der einzige Priester, der die Herzen traue, sei ein entzückender Augenblick, nicht die Kirche mit ihren Cärimonien. So schließt er: „Die Vicare des Himmels aber, welche bei einer mißlichen und negativen Gelegenheit recht ausdrückliche und positive Verachtung in dieser Vorrede genossen haben, mögen mir ihre Kirchthüren verschließen, die ich nicht suche, und Sacramente entziehen, deren Symbole ich im Herzen trage. Auch zur Ehe bedarf ich eurer nicht: nicht wahr Rosalie? Wo ist Franz? Komm, du holder Junge, den sie mir heimlich getauft haben! Sprich: Wer ist Gott? Du weißt es nicht: unschuldiger Atheist! philosophisches Kind! Ach! hätte auch die Welt nie von Gott gewußt, sie würde glücklicher sein!“ Schleiermacher würde sich gewundert haben über diese Vorrede.

Wolfgang Menzel hat das junge Deutschland angeklagt wegen Verhöhnung der Sittlichkeit, Religion und Nationalität. Damals hat der Bundestag sich zusammengerafft zu einer seiner Thaten: er hat alle gegenwärtigen Schriften dieses jungen Deutschland, ja alle künftigen verboten. Aber nicht dieser Polizeianstalt, die nicht durchzuführen war, ist jene Literatur erlegen; wodurch sie gestürzt wurde, das hat Gutzkow selbst in einem Brief an Heine vom August 1838 ausgesprochen: er warnt ihn wegen eines Nachtrags zu seinem Salon: wegen der Gedichte an die feilen Schönheiten des Palais Royal; dies werde im Urtheil des deutschen Volkes ihn vernichten: „Sie waren schon in Paris, als plötzlich die Anklage der neuen Literatur auf Unsittlichkeit ertönte. Sie konnten sich nicht selbst überzeugen, wie vernichtend dieser Vorwurf wirkte. Wer damals von den Autoren nicht wenigstens Geist hatte war unrettbar verloren. Dichter der Reisebilder, man hat dir viele Sünden vergeben, weil es Dornen an Rosen waren, aber diese neuen, die nur Dornen sind, vergibt man Ihnen nicht.“ Die Geist hatten, wandten sich zu edlern Gegenständen, wie Gutzkow selbst, der im Versuch eines gedankenvollen Dramas, im Urbild des Tartuffe, die Scheinheiligkeit, im Uriel Agosta den Fanatismus züchtigte und in seinen weitschichtigen, etwas flattrig geschriebenen Romanen, in den Rittern vom Geist, zwar nicht grade den heiligen, doch den Geist verherrlichte, und im Zauberer von Rom die verschiednen Seiten katholischen Lebens so anschaulich wie unparteiisch zur Darstellung brachte, schließend mit dem prophetischen Gesicht eines reformatorischen Papstes. Über Hein-

rich Heine, im nur halb freiwilligen Exil zu Paris, verbreiteten sich seit 1848 Gerüchte seiner Bekehrung: er sei fromm geworden, ja er sei beschäftigt, ein Gebetbuch zu schreiben. Es war nicht allzu ernst gemeint mit dieser Bekehrung des deutschen Dichters in der Fremde. Er hat dort viele Jahre lang auf hoffnungslosem Krankenlager gelegen, in seiner Weise sich selbst ironisirend: „Wo die Gesundheit aufhört, das Geld, das Leben: da fängt das Christenthum an. Wenn ich nur ein paar Schritte gehn könnte, meinethalben auf Krücken, ich ginge in die Kirche. Freilich wenn ich ohne Krücken gehn könnte, würde ich vermuthlich nicht in die Kirche gehn, sondern in den Jardin Mobili." Wie es mit seiner Bekehrung stand, sehn wir urkundlich aus seinem Romanzero von 1851. In dieser Romanzensammlung ist echte Poesie enthalten, aber auch viel Frevel, viel Schmutz. Die Ironie erhebt sich auch über Kirchliches, wenigstens über seine Auswüchse in der alten kühnen Weise. Die Disputation vor dem Königshof zu Toledo zwischen dem Guardian der Franciscaner und dem Rabbi Juda ist eine unübertreffliche Satire einer geistlichen Rauferei: Beide auf dem gleichen engen fanatischen Standpunkt empfehlen Jeder seine Religion durch die Aussicht auf jenseitige sinnliche Genüsse. Im Nachwort gibt Heine eine gute prosaische Erklärung, wie es mit seiner Bekehrung beschaffen sei: „Wenn man auf dem Sterbebette liegt, wird man sehr empfindsam und weichselig, und möchte Frieden machen mit Gott und der Welt. Ich gestehe es, ich habe Manchen gekratzt, Manchen gebissen und war kein Lamm. Aber glaubt mir, jene gepriesnen Lämmer der Sanftmuth würden sich minder frömmig gebärden, besäßen sie die Zähne und Tatzen des Tigers. Ich kann mich rühmen, daß ich mich solcher angebornen Waffen nur selten bedient habe. Seit ich selbst der Barmherzigkeit Gottes bedürftig, habe ich allen meinen Feinden Amnestie ertheilt; manche schöne Gedichte, die gegen sehr hohe und sehr niedrige Personen gerichtet waren, wurden deßhalb in vorliegender Sammlung nicht aufgenommen. Gedichte, die nur halbweg Anzüglichkeiten gegen den lieben Gott selbst enthielten, habe ich mit ängstlichstem Eifer den Flammen überliefert; es ist besser, daß die Verse brennen als der Versifex. Ja, wie mit der Creatur, habe ich auch mit dem Schöpfer Frieden gemacht, zum größten Ärgerniß meiner aufgeklärten Freunde, die mir Vorwürfe machen über dies Zurückfallen in den alten Aberglauben, wie sie meine Heimkehr zu Gott zu nennen beliebten. Andre, in ihrer Intoleranz, äußerten sich noch herber. Der gesammte hohe Klerus des Atheismus hat sein Anathema über mich ausgesprochen und es gibt fanatische Pfaffen des Unglaubens, die mich gern auf die

Folter spannten, damit ich meine Ketzereien bekenne. Zum Glück stehn ihnen keine andern Folterinstrumente zu Gebote als ihre Schriften, aber ich will auch ohne Tortur Alles bekennen. Ja, ich bin zurückgekehrt zu Gott wie der verlorne Sohn, nachdem ich lange Zeit bei den Hegelianern die Schweine gehütet. War es die Misère, die mich zurücktrieb? Vielleicht ein minder miserabler Grund. Das himmlische Heimweh überfiel mich und trieb mich fort durch Wälder und Schluchten, über die schwindlichen Pfade der Dialektik. Auf meinem Wege fand ich den Gott der Pantheisten, aber ich konnte ihn nicht gebrauchen. Dies arme, träumerische Wesen ist mit der Welt verwebt und verwachsen, gleichsam in ihr eingekerkert, und gähnt dich an willenlos und ohnmächtig. Um einen Willen zu haben, muß man eine Person sein, und um ihn zu manifestiren, muß man die Ellbogen frei haben. Wenn man nun einen Gott begehrt, der zu helfen vermag — und das ist doch die Hauptsache — so muß man auch seine Persönlichkeit, seine Außerweltlichkeit und seine heiligen Attribute, die Allgüte, die Allweisheit, die Allgerechtigkeit annehmen." Aber einige Zeilen später schreibt er: „Ich habe nichts abgeschworen, nicht einmal meine alten Heidengötter, von denen ich mich zwar abgewendet, aber scheidend in Liebe und Freundschaft." Daß auch sie ihm nicht helfen können, weiß er wohl: „Unsre liebe Frau von Milo schaute von ihrem Postamente mitleidig auf mich herab, doch zugleich so trostlos als wollte sie sagen: Siehst du denn nicht, daß ich keine Arme habe und also nicht helfen kann?" Wer hierin eine Bekehrung suchen wollte, dem würden doch diese Worte die Augen öffnen. Heine fügt hinzu: „Wenn ich überhaupt dem evangelischen Glauben angehörig bleibe, so geschieht es, weil er mich auch jetzt durchaus nicht genirt, wie er mich früher nie allzu sehr genirte." So ist er ungebrochnen Geistes 1855 gestorben mit dem letzten Willen, daß kein Geistlicher ihn geleite, kein Segen der Kirche und kein Ruhm der Welt über seinem Sarg gesprochen werde.

Als eine drohende Macht gegen das Christenthum hat sich ein Pantheismus erhoben, der von der Philosophie ausgegangen der Poesie grade durch seinen tragischen Inhalt einen reichen Stoff bietet und durch sie halbverstanden unter die Menge verschleppt wurde.

So Leopold Schefer, der nach Weiterungen im südlichen Europa und im Orient ein Stillleben in seiner Vaterstadt Muskau führte. Sein Laienbrevier von 1834 steht im Gegensatz des römischen. Auch sein Weltpriester, dessen Kirche die Welt ist. Darin heißt es:

Von keinem anderen entwickelt sich
Die Welt, die Menschheit, Menschenwerk und Leben
Als von dem Gott, dem himmlischen Kokon,
Das schweigend seine Kraft und ihn enthält.

Also der Urgrund Schellings verglichen mit der Puppe des Seidenwurms. Was ist dem gegenüber das Menschengeschlecht?

„Der Geist des Alls! Derselbe Geist des Alls
Hat seine Thränen aus der Menschen Augen
Geweint, sich selbst hat er beweint, mit Herz
Und Mund der Menschen selber sich beklagt,
Mit ihren Händen hat er die Gebilde,
Die Er nur war, begraben, ihnen Hügel
Und Male aufgethürmt zum Lebenszeichen,
Zum Zeichen, daß selbst seine Ewigkeit
Nur durch Vergänglichkeit besteht, nur wird
Aus immer neuem, immer herbern Tod."

Nur Anklänge an den Gottmenschen vernehmen wir noch:

„Und habt ihr Alle lange weit und breit
Nicht einen Gottessohn beweint, der graus
Gestorben? Hat euch da nicht angehaucht:
Daß selbst der Gott stirbt, daß er sterben kann
Und will, und wenn er auch nicht sterben will —
Kommt seinem altererbten ewigen Wesen,
Das er von Keinem aufgenöthiget,
Doch unabwerflich, eisern an sich trägt,
Laut dieses Wesens immer sterben muß,
Nur ohne jemals todt zu sein, damit er
Es ewig könne, ewig heilige Wehmuth
Zu fühlen, wie kein ungestörtes Leben
Und sei es selig wie ein Kinderleben
Zu geben je vermöchte, denn das Leben,
Die höchste Wonne zu verlieren scheinen:
Das ist die höchste Wonne erst, dem Gotte
Sogar im Menschen, und in allen Wesen."

Wie verhält sich Gott und Mensch zu einander?

„Er ist das Wesen selbst in allen Wesen
Und sollten wir für keinen Raub es halten,
Gott gleich zu sein, für keine Schändung Gottes,
So hält auch Gott für keinen Raub
Der Mensch zu sein und alle holde Wesen.
Und sollten wir vollkommen sein wie Gott,
So müssen auch wir Menschen: das zu können,
Von gleichem Wesen, gleichem Geiste sein.
Und so nur ist und wird es ewig wahr:
Was du den Menschen thust, das thust du Gott.
Dein Vater ist der sterblich nahe Gott,
Die sterblich nahe Göttin deine Mutter.
Dein Weib die Himmelskönigin auf Erden
In deinen Armen deiner Kinder Mutter."

Wie ist nun da eine Religion denkbar? Nach dieser Anschauung als Zufriedenheit und Resignation:

„Es soll der Mensch mit Gott zufrieden sein,
Zufrieden soll der Gott mit Menschen sein.
Und dies Zufriedenwerden nennt das fremde
Uralte Heidenwort: Religion
Und dies Zufriedensein das ist die Freude,
Sie ist die Seligkeit! das ewige Leben,
Das Leben, das der ewig Gute lebt.“

Als Resignation:

„Wenn ich auch sterbe, o wenn Gott nur bleibt,
Da bleibt ja Alles, was ich je geliebt!
Da schau ich selig in das ew'ge Leben.“

So vermag ein edles Gemüth auch mit dem Pantheismus religiöse Gefühle zu verbinden: aber da ist kein Gott, der sein Gebet hört, eine Thräne trocknet, für wahre Liebe ein Herz hätte, und das Grab ist der Abgrund ewigen Versinkens. Wenn ein Mensch in Sehnsucht nach Erkenntniß der Geheimnisse, die ihn umgeben und nach einer geahnten Unendlichkeit hinstrebt, steht er eben dadurch unter der selbstzufriednen Natur des Thiers. Wir lesen im Weltpriester:

„Sei Mufti, Papst, sei Kaiser, König, Bauer,
Du fängst an jenem Tage erst ein beßres,
Ein edles, freies Götterleben an,
An welchem du der Heimlichkeit entsagst
Und wagst, so heldenmüthig groß zu sein,
So wie der Eisbär, dieser offne Heros
Und wie der Elephant, der Löw' im Walde,
Der mit wahrhaftem göttlichem Bewußtsein
So ganz zufrieden geht mit seinem Fell
Und kein Geheimniß auf der Seele hat,
Denn sei ein Mensch auch noch so gut und groß,
Mit Mühe nur vergleicht sich erst der Beste
Den heiligen Thieren, göttlich durch den Gott.“

So zeigt der Pantheismus auch seine sehr bescheidne Seite: der Affe mehr als der Mensch, ein Gott-Affe höher als der Gott-Mensch.

Ruge besprach in den deutschen Jahrbüchern die Schrift von Feuerbach: in ihr stelle sich das Bewußtsein des Zeitalters dar, Strauß sei schon veraltet. Gegenüber der andren Hegelschen Fraction meinte

er: „Was Hegel gesagt, kümmert uns nicht, es handelt sich hier nicht um seine oft unklaren Worte, sondern um die Consequenz seines sonnenklaren Princips, und das ist die ausschließliche Immanenz des Göttlichen in der Natur und im endlichen Geiste, die absolute Diesseitigkeit. Die Kirche hat für den Philosophen alle Bedeutung verloren. Er kann nur, will er consequent sein und die Bedeutung des gegenwärtigen Moments begreifen, sich der treibenden Idee gewissenhaft unterwerfen und seinen Austritt aus der Kirche erklären.“ In seinen Studien und Erinnerungen aus Paris hat Ruge das Princip des Humanismus verkündet, darunter er verstand die freie Entwicklung alles Menschlichen, nicht die christliche Humanität, wie Herder sie verkündet hatte, sondern im Gegensatz der Religion und des Patriotismus als beschränkten Standpunktes. Bereits hatte Friedrich Feuerbach, der jüngere Bruder Ludwigs 1844 in seiner Religion der Zukunft an Stelle des Christenthums diesen Humanismus gesetzt als Versöhnung der menschlichen Natur mit sich selbst. Seine Losung war: Der Wille des Menschen geschehe! Gottvertrauen predigen heiße nichts Anderes, als unser menschliches Bewußtsein im Keime ersticken. Die Zeit sei nicht fern, wo man ernsthaft daran denken werde, die Gotteslehre von der Erziehung gänzlich auszuschließen. Die Religion der Zukunft werde die Befriedigung des natürlichen Glückseligkeitstriebes sein.

Die Feindschaft der pantheistischen Philosophie gegen das Christenthum hat sich zur seltsamsten historischen Behauptung gesteigert durch Daumer, Bibliothekar in Nürnberg: der Jehovahdienst sei nur Maske gewesen für einen geheimen Molochsdienst mit Menschenopfern und Kinderfleisch-Essen. Auch das Abendmahl sei davon nur ein milder Nachklang, daher sein Fleisch- und Blutgeschmack. Aber als Mysterium habe ein wirkliches Opfern und Essen der Kinder noch bis tief in's Mittelalter fortbestanden. Mit wunderlichem Witz hat Daumer dafür Beweise erbracht: die Wehrwölfe seien Geistliche gewesen, als Wölfe maskirt, um Kinder wegzufangen; auch den Rattenfänger von Hameln hat er angeführt.

Im Gegensatz solchen Glaubens und Unglaubens hat eine melancholische Philosophie zwar nicht die Geister gewonnen, doch ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen: Arthur Schopenhauer, schon mit Hegel, auch mit dem späteren Schelling gleichzeitig, aber wenig beachtet. Ich war in den dreißiger Jahren mit seiner Mutter und seinen Schwestern befreundet und habe doch so gut wie nichts von ihm gewußt, der als einsamer Junggeselle in Frankfurt lebte. Sein Hauptwerk:

die Welt als Wille und Vorstellung, kam erst nach des Philosophen Versinken in die alte Nacht des Nichtseins zur verbreiteten Kenntnißnahme der Zweifüßler, wie er die Menschen zu nennen pflegte, bipedes, an die sein Gruß sei: pax vobiscum, aber nihil amplius, und das Gesicht seines Pudels gefalle ihm besser, als irgend ein Menschengesicht. Er nannte die drei nachkantischen Philosophen die drei Sophisten. Er ist von Kant ausgegangen: nur Erscheinungen der Dinge fallen in unser Bewußtsein, nicht das Ding an sich, ihr Wesen. Aber wir Menschen sind doch auch Dinge, Objecte, müssen also das Ding an sich in uns haben. In unserm Selbstbewußtsein erkennen wir unser inneres Wesen, also das Ding an sich, als Wollen und Vorstellen. Dies ist sonach das Wesen aller Dinge: Wille und Vorstellung. Das war ein Sprung aus der Psychologie in die Metaphysik. Der Mensch trägt in sich als Keim das Wesen der Welt. Aber der Wille absolut gedacht als das Ursprüngliche, aus dem als Lebenstrieb die Welt geworden, gelangt erst auf den höhern Stufen des Daseins zur Vorstellung, zur Einsicht seines Thuns als eines unmöglichen Strebens, daher in allen Individuen das Bewußtsein einer peinlichen Hemmung. Man könnte von dieser Weltentstehung sagen: zuvorgethan und nachbedacht. Hier war kein Raum zur Religion und nur eine gewisse Ähnlichkeit mit einem hochgespannten Christenthum, die Weltverachtung und das edelste Gefühl: grenzenloses Mitleid mit allen Creaturen und mit sich selbst.

Diese üble Meinung von Gott und von der Welt, dieser Pessimismus ist durch Eduard v. Hartmann aufgegriffen und fortgebildet worden in seiner „Philosophie des Unbewußten". Er hat die Thatsache des unbewußten genialen Schaffens scharfsinnig nachgewiesen, wie im Menschen, so in der Willensmacht, aus der Alles geworden ist. Diese Macht des absoluten Willens, durch welchen die Welt entstanden ist, kommt erst im Menschen zum Bewußtsein zugleich mit der trübseligen Aufgabe, was aus dem Bewußtlosen entstanden ist, daher in seiner Mangelhaftigkeit besser gar nicht zum Dasein gelangt wäre, zurückzuführen in das Nichtsein. Er achtet daher das Christenthum, das seine mögliche Wirksamkeit bereits erfüllt und erschöpft habe als der Vergangenheit verfallen. In seiner Broschüre „Selbstzersetzung des Christenthums" hat er die Religion der Zukunft bezeichnet als einen Pan-Monotheismus auf dem Dünger des Christenthums, der buddhistischen Nirwana zugeneigt, d. h. dem allmählichen selbstmörderischen Vergehn des Weltalls. Das Gefühl des wirklichen Elends, das auf so mancher menschlichen Existenz liegt, wie des poetischen Weltschmerzes, hat der lebensvollen Darstellung Hartmanns große Theilnahme zugewandt.

Aber schon seit der Mitte des Jahrhunderts ist an die Stelle der Philosophie mehr und mehr die Naturforschung getreten, eindringend in die Tiefen des Himmels und der Erde, und zwar zunächst nach der materiellsten Voraussetzung, daß die Natur, mit ihr die Welt nicht das Werk des sich Zwecke setzenden Geistes sei, sondern nur durch mechanische Bewegung, durch Molecularschwingungen gebildet, der denkende Geist selbst erst Product dieses Mechanismus. Was in Frankreich vor der ersten Revolution mehr aus weltlicher, egoistischer Gesinnung hervorging, ist durch deutsche Naturforscher als wissenschaftliches Resultat verkündet worden: so durch Karl Voigt, Professor in Gießen, den kecken und beredten Führer der äußersten Linken im Frankfurter Reichstag, Reichsregent im Rumpfparlament zu Stuttgart, seitdem Professor in Genf, umherziehend mit seinem Evangelium vom Menschen aus der Affenfamilie. In wissenschaftlicher Form hat Moleschott in Heidelberg, dann in Turin und Rom, Ähnliches verkündigt. Hiernach ist alles Seelenleben nur Resultat leiblicher Organe, sinnlicher Eindrücke; alle Veränderung des individuellen Lebens durch Stoffwechsel bedingt; jeder Mensch das Product von Eltern und Amme, Ort und Zeit, Luft und Licht, Kost und Kleidung, wie Feuerbach es ausdrückt: der Mensch ist, was er ißt. Die Gedanken werden im Gehirn ebenso erzeugt, wie der Urin in den Nieren. Der Wille ist die nothwendige Folge aller der Ursachen, durch welche diese bestimmte Individualität bewegt wird, der Mord so nothwendig, wie die wohlthätige Handlung. Nun, die Naturforschung mag geneigt sein, das, womit sie sich alltäglich beschäftigt, für das allein Seiende zu achten. Man erzählt von dem Worte eines Anatomen, der bei einer Section, als er den Brustkasten aufschnitt, zu seinen Zuhörern sagte: „Wo sehn Sie da eine Seele?" Und über den Gott des Christenglaubens vernehmen wir den physiologischen Scherz: „wiefern ihm Weisheit und Allgegenwart zugeschrieben werde, müsse Gott ein gasartiges Wirbelthier sein", denn ein Wirbelthier kann denken, und nur ein gasartiger Körper kann sich verbreiten durch die weite Welt. Zu einem persönlichen Streit führte dieser Gegensatz auf der Versammlung der Naturforscher zu Göttingen 1854 zwischen Voigt und Rudolf Wagner, als der einen nachmals in Druck gegebenen Vortrag hielt über Menschenschöpfung und Seelensubstanz. Er wurde deßhalb von Voigt zu einer Disputation herausgefordert, der er sich entzogen hat. Auch im nachfolgenden Schriftenkampf war er nicht glücklich, da er zwar ein angesehner Naturforscher war, aber beschränkten pietistischen Glaubens, der das Christenthum verloren meinte, wenn wir nicht Alle von Adam abstammen und

Adams Söhne sich nicht ausschließlich mit ihren Schwestern vermählt hätten: „In Sachen des Glaubens liebe ich den schlichten, einfachen Köhlerglauben; in wissenschaftlichen Dingen rechne ich mich zu Denen, die die größte Skepsis üben.“ Man hat das doppelte Buchführung genannt. Als könne neben dem freien Forschen auf dem einen Gebiet die Unfreiheit und Gedankenlosigkeit so nebenher laufen!

Auch hochangesehne und frei denkende Naturforscher, wie Virchow und Du-Bois-Reymond hatten doch hingewiesen auf bestimmte Grenzen der mechanischen Erklärung des Geisteslebens. Die freisinnige Theologie hatte der befreiten Naturforschung längst zugestanden, daß die Schöpfungsgeschichte der Genesis in sechs Tagen eine uralte heilige Sage sei gegenüber der naturhistorischen Berechnung, daß Millionen Jahre dazu gehörten, bevor nur unser Sonnensystem aus Gasmassen sich bildete zu festen feurigen Körpern, und einer von diesen ausgeglüht zu einer fruchtbaren Erde wurde. Aber ungelöst stand das Räthsel der unabsehbaren Mannigfaltigkeit der Pflanzen- und Thiergeschlechter, ob es ursprünglich in dieser Verschiedenheit entstanden, also geschaffen sei. Da hat nach mancher Hindeutung vor ihm, so durch Goethes Metamorphose der Pflanzen, um die Mitte des Jahrhunderts Charles Darwin den Beweis angetreten, daß alles Lebendige aus wenigen Urformen, vielleicht nur aus einer Pflanzenzelle sich allmählich entwickelt habe, indem die individuellen Verschiedenheiten durch besondren Gebrauch einzelner Organe, sowie durch natürliche und geschlechtliche Zuchtwahl sich vererbten, und im Kampf um's Dasein das dem heimischen Boden Angemeßne und Stärkere sich erhielt und immer höhere Arten bildete. Andre Naturforscher haben entgegengehalten, daß dann nicht feste Arten, sondern chaotische Massen von Pflanzen und Thieren entstanden wären, während doch z. B. der ägyptische Ibis in Mumien und Steinbildern immer noch als derselbe erscheine, wie er vor drei Jahrtausenden gewesen ist. Darwin hat seiner Hypothese nachgeholfen mit der Annahme unendlich langsamer Umbildung, so daß das gegenwärtige geschichtliche Dasein weniger Jahrtausende gar nicht die Zeit gehabt habe die Übergänge zu zeigen. Darwin, schon als Engländer, hatte nicht die Absicht, den Menschen in denselben Ursprung herabzusetzen, vielmehr ist er dieser Folgerung aus dem Wege gegangen, bis er durch deutsche Forscher dahin gedrängt wurde, die nächsten Ahnen des Menschen wenn auch nicht grade bei den Affen, doch in einer langen Entwicklungsreihe ausgestorbener Thiergeschlechter anzunehmen. In der „Abstammung des Menschen“ hat er zugleich aus sorgfältiger Erfahrung alle Functionen des ungebildeten Menschen bei Thieren

nachgewiesen, selbst Gewissen und sittliches Gefühl. Hiernach erschien der Menschheit ihr Adelsbrief göttlichen Ursprungs zerrissen. Hinter der abgerißnen Maske des göttlichen Ebenbildes grinste ein Thiergesicht, und man konnte folgern, daß im allgemeinen Kampfe ums Dasein das alleinige Ziel sei, durch Kraft und List möglichst allseitigen Sinnengenuß zu gewinnen. Darwin selbst und sein als ebenbürtig von ihm anerkannter deutscher Mitforscher Ernst Häckel, sie haben aus ihrer eignen edlen Natur heraus solche Folgerung zürnend von sich abgewiesen. Darwin hat ein langes, steter Forschung treu gewidmetes Leben in so entschiednem Ruhm geendet, daß selbst die anglikanische Hierarchie seiner Bestattung in der Westminsterabtei neben Newton unter den Königen und Geisterkönigen von England nicht im Wege gewesen ist.

Aber angeschlossen an die Verleugnung des Geistes und den Affenursprung des Menschen ist ein roher Radicalismus laut geworden, der ausrief: „Reißt die Kreuze aus der Erde!“ Ich verstehe unter Radicalismus das Parteibestreben, die gegenwärtig als unvernünftig erkannten Zustände dadurch von Grund aus zu bessern, daß alles Bestehende umgeworfen, und abbrechend von aller geschichtlichen Überlieferung Staat und religiöse Genossenschaft auf ganz neue Grundlagen gestellt werden. Solcher Radicalismus ist bereits in dem kurzen Freiheitsrausch von 1830 mannigfach zu Worte gekommen. So mit einer gewissen Energie durch einen Candidaten Herold aus Frankfurt in Baselland, der im Streit mit dem Oberpfarrer Falleisen in Liestal eine Schrift erließ, darin es heißt: „Es ist mir immer ein Räthsel geblieben, wie Geistliche unter einander ein ernsthaftes Gesicht schneiden können. Wenn der Schwarm der Stillen im Lande ihr schmachtendes Auge zu Ihnen erhebt, wird es Ihnen Niemand übel nehmen, wenn Sie Ihr Antlitz einreiben mit dem Öl der Salbung; und wenn die Heerde der gläubigen Lämmer um Futter blökt, so reichen Sie ihr wie bisher aus dem geistlichen Herbarium die dürren Trostblätter, welche Sie im irdischen Jammerthal pflückten. Ich erfahre nur, was inmitten der Straße vorgeht, und was in den Zeitungen steht, das bezwecke ich, weil ich ein Kind der Zeit bin. Unsere Zeit ist so ernst und schön, weil sie große Fähigkeit fordert und hohen Muth: Was wollen Sie in solcher Zeitlichkeit? Verrammeln Sie sich in Ihrem Schafstalle; verpuppen Sie sich in Ihrer geistlichen Würde, lullen Sie sich ein durch der Rede Schellengebimmel, der Orgel Heulgeräusch, drücken Sie pharisäisch die Augen zu: aber hüten Sie sich vor den Elementargeistern der Zeit. Wir sind Weltkinder, Söhne unsrer Zeit und haben unsern eignen

Gott; irren Sie sich nicht an ihm, er könnte Ihrer gewaltig spotten. Lesen Sie Ihre Offenbarung und nagen Sie gläubig am Leichnam der Verwesung: aber streuen Sie den Moder der Vergangenheit, den Schutt Jerusalems nicht auf die blühende Stätte der Gegenwart. Die christliche Kirche ist eine traurige Anstalt, freilich ohne Ihr Verschulden: tragen Sie aber den alten Kasten in unser Haus, so werfen wir den alten Plunder in's Feuer." Doch kam auch eine gewisse Befreundung mit dem Christenthum vor, sei's nur in bornirter Gutmüthigkeit, wenn z. B. in Dresden 1849 bei der Todesfeier des armen Robert Blum er mit Christus verglichen wurde, oder aus Jugenderinnerung und Politik. So Weitling, dieser kecke Schneidergeselle, der in den vierziger Jahren den Communismus aus Paris in die deutschen Gesellenvereine der Schweiz einführte, mit dem Geschick unter günstiger Gelegenheit ein Johann von Leyden zu werden. In einem seiner Briefe lesen wir: „Nicht mehr mit gefalteten Händen, kopfhängend und knieend wollen wir das Abendmahl genießen, sondern an großen Tafeln sitzend beim Osterlamm, bei Wein und Brot, bei Fleisch und Fisch wollen wir es fröhlich halten. Aber die Gekreuzigten und Gepeinigten müssen vorher auferstehn aus der Grabesnacht des Betrugs und der Lüge. Hallo! heraus aus euern finstern Löchern, auf ihr Schäfer! dreimal hat schon der Hahn gekräht, wie oft wollt ihr noch euer Heil verleugnen!" Weil aber das Christenthum mehr geneigt ist, auch den Druck der socialen Verhältnisse wie eine göttliche Schickung zu tragen, als gewaltsam zu ändern und weil es die Armen und Beladnen auf einen jenseitigen Trost verweist: so war doch meist Feindschaft gegen das Christenthum, zuletzt gegen alle Religion, wie zur Zeit der französischen Revolution das letzte Wort dieser revolutionären Literatur. So schreibt Karl Heinzen: „Alle Religion ist Aberglaube und muß ausgerottet werden, wenn die Freiheit der Völker gedeihen soll. Um an die Fürsten zu kommen, müssen wir erst mit den Pfaffen fertig werden." Das war der matte Nachhall jener französischen Weißagung auf die Gräuel der französischen Revolution vom letzten König und letzten Priester. So der pseudonyme Max Stirner in seiner scharfsinnigen Schrift von dem „Einzigen und seinem Eigenthum", worin die absolute Berechtigung des Individuum, so weit es Macht hat, behauptet wird. „Was ist Eigenthum? Nichts als was in meiner Gewalt ist. Zu welchem Eigenthum bin ich ermächtigt? Zu jedem, zu welchem ich mich ermächtige. Ein Mensch ist zu nichts berufen, hat keine Aufgabe, keine Bestimmung, so wenig als Pflanzen und Thiere einen Beruf haben. Wir sind allzumal vollkommen. Jede Sünde ist eingebildet. Stell' ich auf mich, auf den

Einzigen, meine Sache, dann steht sie auf dem sterblichen Schöpfer seiner selbst und ich darf sagen: „Ich hab' mein Sach' auf nichts gestellt." Gewiß, nur nicht in der heitern Weise des Goetheschen Liedes, es ist das Gegentheil nicht nur des 7. Gebots, sondern jeder religiösen Weltansicht, die ihre Sache auf Gott stellt. Der Verfasser dieser Schrift, meines Wissens Max Schmidt, ist 1856 in Berlin arm und einsam gestorben, ob wohl getrost in seinem Glauben? Wilhelm Marr hat ein Buch gegen die Ehe herausgegeben als eine moralische und physische Zwangsanstalt, deren nothwendiges Supplement die Prostitution sei. Die Ehe: der Verkauf des Weibes an Einen, die Prostitution: der Verkauf an Alle. Das ruht auf einer allgemeinen radicalen Anschauung: „Wenn ein Volk die Kinderschuhe ausgetreten und den Muth zu sprechen hat, darf man hoffen, daß es bald auch die Hände gebrauchen lernt. Mögen die Deutschen bald lernen die Fäuste gebrauchen. Ihr Reichen und Mächtigen, die ihr das Volk, in dessen Gut und Blut ihr schwelgt mit dem Ammenmärchen eines erlogenen Jenseits abspeisen wollt, wisset, daß die Rache des verbündeten Volks furchtbar blutig sein wird. Der Lauf der Dinge zerschlägt die morsche Brücke des sogenannten gesetzlichen Fortschritts, das Naturrecht, das Recht des Stärkern triumphirt über die feige Ohnmacht. Es lebe die Revolution! Wir wollen darthun, daß unsre Zeit, weil das Christenthum noch so arg in ihr spukt, ihr wirkliches Freiheitsbestreben erst mit dem Atheismus beginnt." In diesen Kreisen, besonders in den Bildungsvereinen für die Handwerker in Paris und in der Schweiz während der vierziger Jahre bestand die Überzeugung, daß vor Allem die Entfernung des Christenthums, überhaupt der Religion aus dem Volksbewußtsein noth sei: „Wir wollen die Menschen zu persönlichen Feinden Gottes machen!" Aus dem deutschen Club in Genf ward 1844 das Wort laut: „Wir machen Riesenschritte auf der Bahn des Atheismus und des Umsturzes der Moral." Von diesen Kreisen ist auch das Weberlied hervorgegangen, das nicht ohne Poesie schildert, wie das Leichentuch für Alt-Deutschland gewoben wird mit dem Einschlag eines dreifachen Fluches. Der erste Fluch dem König, der zweite der Religion:

„Fluch dem Gotte, dem blinden, dem tauben,
Zu dem wir vergeblich gebetet im Glauben,
Auf den wir vergeblich gehofft und geharrt,
Er hat uns gefoppt, er hat uns genarrt:
Wir weben, wir weben."

Der dritte Fluch dem Vaterland:

„Fluch dem schlechten Vaterlande,
In dem unser Erbtheil nur Elend und Schande!
Alt-Deutschland, wir weben dein Leichentuch
Und weben hinein den dreifachen Fluch.
Wir weben, wir weben!"

§ 297. Unentschiedene locale Glaubenshändel.

Der vorher meist wissenschaftlich und mit Anerkennung eines gemeinsam Christlichen geführte Streit des Rationalismus und Supernaturalismus wurde als ein Streit der Kirche um ihre Existenz an's Volk gebracht, so daß auf der einen Seite mehr die christliche Freiheit, auf der andern mehr die kirchliche Frömmigkeit stand. Viel Ungehöriges ist eingemischt, der Kampf oft mit schlechten Waffen geführt worden. In Hitzigs Zeitschrift für Criminalrecht hörte man einen Mörder klagen, daß er seiner Vernunft gefolgt sei, und in der Evangelischen Kirchenzeitung wurde als Frucht des Rationalismus die Zahl der unehelichen Kinder in Gotha aufgeführt, als ob deren nicht genug in Berlin und im orthodoxen Meklenburg zu finden gewesen wären. Die Frommen mußten sich's dafür bieten lassen, daß im Hallischen patriotischen Wochenblatt ein Hallischer Bekehrungswalzer für Pianoforte oder Guitarre mit sauber colorirter Vignette angezeigt wurde. Als Guerickes Frau im Wahnsinn starb, meldete die Allgemeine Kirchenzeitung, er habe sie zu Tode gebetet und gesungen, das Kind auf Heckerling gelegt, drei Studenten seien als Magier mit Geschenken gekommen, am Grabe der Frau habe er Hallelujah gerufen. Das hat er selbst zu berichtigen für nöthig befunden: sein Gesang sei ihr tröstlich gewesen, Heckerling nur gesund; zwei Studenten hätten ihm zum Geburtstag eine Theemaschine gebracht und dabei das Kind sehn wollen; am Grabe aber habe er Sieg und Heimgang der Dulderin zu Gott feiern wollen. Daß auch ein freisinniger Staatsmann den Rationalisten wie den Liberalen kein Vertrauen entgegenbrachte, zeigen die Briefe des Freiherrn von Stein an Gagern: „Gesenius und Wegscheider sind keine Arianer, sondern höchst freche Rationalisten, die Gottheit Christi, Auferstehung, Erlösung und Offenbarung leugnende Menschen, welches Alles die Arianer nicht thaten, wie Sie in Neanders Kirchengeschichte sehen können. Nun können Männer, welche die Grundwahrheiten des Christenthums leugnen, auf einem christlichen Lehrstuhle einer christlichen Universität so wenig geduldet werden, als sie einen Quäker zum commandirenden General machen. Die Personen, die diese Meinung hegen, und die man Pie-

[?]sten nennt, wollen eine geoffenbarte Religion, an die sie glauben, aufrecht erhalten, nicht den hin- und herwogenden Meinungen einzelner Pfaffen Lehrstuhl, Kanzel, Katechetik preisgeben — und sind Christen, meinetwegen auch Pietisten, wenn Sie darunter Christen verstehen, die mit mehr Ernst auf Religion merken, als es im Strudel der Geschäfte möglich ist." In einem andern Brief spricht er seine Hoffnung aus: „Ich hoffe, die unchristlichen Lehrer werden von den christlichen Lehrstühlen entfernt werden, denn die große Masse ist altgläubig, oder in das weltliche Treiben versenkt. Unruhen und Gährung wird es nicht geben, wenn man ein Dutzend Rationalisten extra statum nocendi setzt." Röhr dagegen veröffentlichte Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche, deren Annahme die Orthodoxen aus der Kirche gewiesen hätte.

Die Ereignisse, deren wir zu gedenken haben, sind an sich wenig bedeutend. Diese halb gelehrten, halb volksmäßigen Zänkereien zwischen altem und neuem Glauben, die ein Jahr lang oder einige Jahre hindurch das deutsche Publikum beschäftigt haben, sind scheinbar spurlos vorübergegangen, bedeutend nur als Erscheinungen, in denen sich ein allgemeiner Kampf der Geister ankündigte und individualisirte.

Zuerst der Harmssche Thesenstreit. Claus Harms, der Sohn eines Müllers in den Dithmarschen und bis in sein 19. Jahr selbst Müllerbursche, war Archidiakonus, nachmals Propst in Kiel. Seine Jubelschrift der Reformationsfeier erschien unter dem Titel: Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Dr. Luthers, theuren Andenkens, mit andren 95 Sätzen als mit einer Übersetzung aus ao. 1517 in 1817 begleitet. Als Beweggrund gab Harms an, daß Luthers Thesen und Glauben immer mehr vergessen würden, und als besondrer Anlaß zum Kampf diente die Altonaer Bibelausgabe des Pastors Funk als Beförderung einer zur natürlichen Erklärung hinneigenden Auffassung des Geschichtlichen, Eingriff eines einzelnen Gelehrten in das religiöse Interesse des Laien und Versuch die neue Aufklärung unter das Volk zu bringen. Die auffallendsten unter diesen Thesen möchten folgende sein: 4) Mit der Idee einer fortschreitenden Reformation reformirt man das Lutherthum in's Heidenthum hinein und das Christenthum aus der Welt. 14) Die Operation, in Folge deren man Gott vom Richterstuhl herab und Jeden sein eignes Gewissen hinauf hat setzen lassen, ist geschehn, während keine Macht in unsrer Kirche war. 21) Die Vergebung der Sünde kostete auch Geld im 16. Jahrhundert, im 19. hat man sie ganz umsonst, denn man bedient sich selbst damit. 32) Die sogenannte Vernunftreligion ist entweder von Vernunft

oder von Religion oder von beiden entblößt. 47) Wenn in Religionssachen die Vernunft mehr als Laie sein will, wird sie eine Kaiserin. 64) Man soll die Christen lehren, daß sie das Recht haben, Unchristliches und Unlutherisches auf den Kanzeln und in den Bibeln und Schulbüchern nicht zu leiden. 65) Wenn sonst Niemand sich um die Lehre bekümmert, so ist zu besorgen, daß das Volk es selbst thue, welches freilich nicht Maß noch Ziel hat. 71) Die Vernunft geht rasen in der lutherischen Kirche, reißt Christum vom Altar, schmeißt Gottes Wort von der Kanzel, wirft Koth in's Taufwasser, zischt die Priester aus der Kirche hinaus, und das Volk ihnen nach und hat das schon so lange gethan. Noch bindet man sie nicht? 89) Bei der Vernunftreligion in einem Lande wäre kein Ehemann seines Weibes, kein Mensch seines Lebens sicher, auch kein Eid zulässig.

Nun es war das ein Fehdehandschuh, hingeworfen allem Rationalismus, eigentlich dem ganzen Zeitalter. Harms hat selbst seine Thesen mit dem Schleuderwurf Davids verglichen. In Holstein las man die Sätze mit Verwunderung oder in heftigem Gegensatz. Von angesehnen deutschen Theologen ist nur Ammon, der Oberhofprediger, damals in orthodoxer Stimmung, für sie eingetreten, mit seiner bittren Arznei für die Glaubensschwäche dieser Zeit. Er hat die Thesen begrüßt als das Morgenroth einer bessern Zukunft, während Schleiermacher ihre Maßlosigkeit rügte. Harms ist in Kopenhagen zur Verantwortung gezogen worden zunächst wegen der Stelle: das Übel sei geschehn, während keine Wacht in der Kirche war. Doch meinte der König im Staatsrath: „Wir werden mehr zu hören bekommen, als uns lieb ist." Und die Sache wurde niedergeschlagen. Es war zunächst ein städtischer Gegensatz, der sich gegen den Archidiakonus erhob. Er erhielt einen Brief mit der Überschrift: »Domino Archidiabolo, Papae Kiloniensi«. Die Straßenjungen sangen: „Rosen auf den Weg gestreut, und des Harms vergessen!" Man sagte wohl auch: er würde besser gethan haben, nach wie vor Säcke zur Mühle zu tragen. In Harms hat sich doch die ganze Tüchtigkeit des nordgermanischen Volksstamms bewährt. Bei seiner schwachen Stimme war er ein gewaltiger Prediger, seine Predigtweise sprüchwörtlich, bildlich und doch einfach, mit echtem kirchlichem Volkston, aus dem Herzen heraus, obwohl sorgfältig gearbeitet und gelernt. Es war wie eine Stimme aus alter Zeit. Er war ein Mann in Luthers Geist, daher auch wie der um den orthodoxen Buchstaben wenig bekümmert, und wenn hart in der Lehre mild gegen Personen. Am Grabe eines ertrunknen Studenten, dessen Talent und Heterodoxie bekannt war, hat er gesprochen: „Dieser in einer besseren Welt gelandete Moses zweifelte

in der Religion. Wer da zweifelt mit Religion, der hat die wahre Religion." Sein Leben hat er selbst in hohem Alter geschrieben. Er ist mit frommer, volksthümlicher Grundlage zum theologischen Studium gekommen, doch war's zunächst nur der Drang nach höherer Bildung und Stellung. In Kiel herrschte damals die gewöhnliche rationalistische Lehrweise unter Eckermann. Harms hat sich dieselbe mit großem Fleiß und Ernst angeeignet. Da, eines Sonnabends Mittags sagt ein Freund zu ihm: „Du, Harms, ich habe ein Buch bekommen, das ist eins für dich, ich weiß nichts damit zu machen." Es waren Schleiermachers Reden über die Religion. Harms begann zu lesen, er las und las bis tief in die Nacht. Dann legte er sich ein paar Stunden schlafen, und Sonntags fing er von Neuem an zu lesen. Sie bewirkten in ihm eine religiöse Umwandlung. So ist ein Buch mit pantheistischer Weltanschauung, bei tiefem religiösen Sinn ihm der Führer geworden zur Kirche, zur lutherischen Kirche, und er ist rasch auf diesem Wege weiter gegangen. Als er nach Jahren eine Sammlung von Predigten Schleiermachers erhielt, sagte er von ihnen: „Wie rasch griff ich darnach, aber wie täuschte ich mich! Der mich gezeugt hatte, der hatte kein Brot für mich. Ich stand für mich allein." Seiner volksthümlichen Natur war die supernaturale Anschauung selbstverständlich. Alles Hohe meint er unmittelbar vom Himmel, von Gottes Gnaden zu empfangen. Vor bloß menschlichen Einrichtungen hat er wenig Achtung. Von den Geschwornen-Gerichten wie von den Landständen sagte er: „Durch sie wird Unrecht wie mit Eimern ausgegossen." Von der Verfassung: „Heute beschworen, morgen beschoren. Ich bin einem constitutionellen Fürsten gehorsam, doch lebe ich lieber unter einem absoluten." Durch ihn ist die Universität Kiel allmählich gewonnen worden für ein orthodoxes Lutherthum, von hier aus die Geistlichkeit von Schleswig und Holstein.

Der Leipzig-Hallische Streit wurde durch Professor Hahn hervorgerufen, den der Minister Einsiedel, als den Anfang einer neuen Gläubigkeit in Sachsen, von Königsberg nach Leipzig geholt hatte. Er sagte in seiner Inaugural-Disputation: Rationalismus parat funera christianismo, der Rationalismus webt das Leichentuch des Christenthums, und ist deßhalb aus der Kirche zu entlassen. Es war eine sehr bewegte Disputation. Krug, ein alter, etwas verholzter Kantianer, trat gegen jene Behauptung ein unter lebhafter Theilnahme der akademischen Jugend. Ich habe das mit angehört als junger Gelehrter, und sofort Bericht von dieser neuen Leipziger Disputation gegeben, um zu erweisen, daß jenes Verlangen den Grundsätzen des Protestantismus wie dem Geist des Christenthums entgegen sei. Es war der Anfang

der Streitigkeiten über die Christlichkeit des Rationalismus damals noch ohne bestimmte Unterscheidung seiner Arten.*)

Drei Jahre nach dieser Disputation erschien in der Evangelischen Kirchenzeitung eine Denunciation wegen Verführung der theologischen Jugend durch Wegscheider und Gesenius, den damals angesehensten biblischen Orientalisten. Die Belege waren aus ihren Vorlesungen entnommen: die bekannten, ziemlich unnatürlichen Wundererklärungen, insbesondre die Auferstehung als Erwachen aus dem Scheintod. Die nächste Wirkung eines solchen theologischen Unterrichts müsse Ekel an der H. Schrift, Gewöhnung an Mentalreservation und Betrug sein. Gegen Gesenius lautete die Anklage auf Verspottung des Christenthums, er habe zu Abrahams Fürbitte für Sodom geltend gemacht: schon damals sei den Juden das Schachern eigen gewesen. Den Kampf Jacobs mit dem Herrn [Gen. 32] habe er eine Gespenstergeschichte genannt, in der das Gespenst wie in Bürgers Lenore bei Anbruch des Morgens abziehe; den 134. Psalm ein poetisches Nachtwächterlied. Bei der Erzählung von der Himmelsleiter habe er die Studenten nach Art der französischen Ungläubigen mit dem Witz belustigt: da die Engel doch Flügel hätten, müßten sie sich wohl gemausert oder die Federn beim Transport eines Ketzers in der Hölle versengt haben, da sie der Leiter bedurften, um wieder in den Himmel zu kommen. Dagegen wird die Hülfe des Staats angerufen für den Nothstand der Kirche: in Halle seien über 800 Studenten der Theologie — so viele damals unter der Herrschaft des Rationalismus! — theuer erkauft mit Jesu Blut, erzogen zu Heuchlern und Feinden der Kirche. Die unbedingte Lehrfreiheit enthalte den schmählichsten Zwang für die Studirenden und für die Kirche. Am Schluß des Artikels tritt der nächste praktische Zweck hervor: die soeben zu besetzende Direction des Waisenhauses nach dem Ableben des Kanzlers Niemeyer. Durch diese Wahl werde sich entscheiden, ob in diesen Anstalten Franckes und seines Herrn Geist oder der Geist des Unglaubens unsrer Tage regieren solle.

Der Artikel rief in Halle eine große Aufregung unter den Studenten hervor, zunächst gegen Tholuck, der als Verfasser galt. Er ist es nicht gewesen, sondern der damalige Gerichtsdirector, nachmalige Präsident v. Gerlach. Ihm hatte den Stoff aus den Collegien der Student Hävernick zugetragen. Es erschienen Anschläge am schwarzen Brett, wie: Wegscheiderus omni ex parte christianissimus vivat, floreat, crescat. Die Denunciation gelangte an ihre Behörde; bei der

*) Vgl. [K. Hase] D. Leipz. Disputation. Lpz. 1827. Werke VIII, 1.

Gesinnung des Königs war für die Angeklagten eine ebenso große Gefahr zu befürchten, wie einst für De Wette. Gesenius wurde sogleich nach Berlin gefordert, doch ist die Gefahr abgewendet worden durch die Klugheit des Bischofs und die Entschiedenheit des Professors Neander, der sich damals von der Evangelischen Kirchenzeitung öffentlich lossagte und die Gründe veröffentlichte: 1) Es sei gegen die Pietät, dies Herausreißen einzelner Reden aus dem Zusammenhang der Vorlesungen und das öffentliche Mittheilen. Das Verhältniß zwischen dem akademischen Lehrer und seinen Zuhörern sei ein heiliges und zugleich trauliches. Wenn da Kundschafter eindrängen, so höre Offenheit und Vertrauen auf. 2) Mit der akademischen Lehrfreiheit steht und fällt der Protestantismus. Für den Geist gibt es kein Gericht als den Geist selbst: „Es bleibt ein goldnes Wort für alle Zeiten, was Luther an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen schrieb: „Das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen; man lasse die Geister auf einander platzen und treffen, man lasse sie predigen wider wen und was sie wollen.“ Aber sagt man, es werden durch die falsche Lehre so Viele irre geleitet, die für die Wahrheit hätten gewonnen werden können; mögen wir das bedauern; aber jeder Versuch, es von außen her anders zu machen, könnte die Sache nur schlimmer machen. Denn es steht in keines Menschen Macht, die Wahrheit in der Wissenschaft als etwas Fertiggewordenes dem sich entwickelnden Geschlecht zu überliefern. Der eigene Kampf kann hier Keinem erlassen werden. Es wäre das verkehrteste Beginnen, die sich wissenschaftlich bildende Jugend aus den einmal in der geschichtlichen Entwicklung gegebenen Gegensätzen, durch welche sie sich durchkämpfen sollen, in eine willkürlich gebildete geistige Umgebung, durch welche sie aus diesen Gegensätzen enthoben werden soll, hineinversetzen zu wollen. Wir müssen hier wieder mit Luther sagen: „Werden indeß Etliche verführt, wohlan, so geht es nach rechtem Kriegslauf. Wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen Etliche fallen und wund werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönt werden.“ Sollten die Universitäten, die von weisen Regierungen für die Entwicklung der Jugend zu geistiger Selbstthätigkeit geordneten Bildungsanstalten der Berührung mit den in der Zeit vorhandenen wissenschaftlichen Gegensätzen durch menschliche Willkür entzogen werden, so werden doch auf die eine oder andre Weise diese Gegensätze, die in der Zeit einmal vorhanden sind, den in der Zeit sich bildenden Theologen entgegentreten und ihnen späterhin desto gefährlicher werden, je weniger sie darauf vorbereitet werden und je weniger sie zu geistiger Selbstthätigkeit sich zu entwickeln Gelegenheit gefunden hätten.“

Der König hatte große Achtung vor der ernsten Klugheit des einen dem christlichen Sinn des andern Neander. Die Entscheidung geschah durch ein Ministerial-Rescript vom 21. December 1830: S. Majestät habe erkannt, daß nichts ermittelt worden sei, weßhalb gegen die Professoren Wegscheider und Gesenius von Staats wegen einzuschreiten; und S. Majestät, ohne auf die Verschiedenheit dogmatischer Systeme entscheidend einwirken zu wollen, erwarte von allen Lehrern der Theologie eine würdige Behandlung des heiligen Gegenstandes und auch bei abweichenden Ansichten ein stetes Festhalten des Gesichtspunktes, daß durch ihre Lehrvorträge junge Theologen für die evangelische Kirche gebildet werden sollen. Dazwischen liegt doch eine Cabinetsordre vom September an den Cultusminister, die lange geheim gehalten worden ist. Der König spricht sich darin sehr bedenklich aus über die Abweichung von anerkannten Glaubenswahrheiten; der Minister soll ernstlich Sorge tragen, daß die Lehrstühle der Theologie zwar mit wissenschaftlich gebildeten Männern, aber nur mit solchen besetzt würden, „von deren Anhänglichkeit an den Lehrbegriff der evangelischen Kirche im Sinn der Augsburgischen Confession Sie vorher hinreichend Überzeugung gewonnen haben. Wenn es daher auch nicht Meine Absicht ist, die bereits angestellten Professoren der Theologie, deren Ansichten mit dem kirchlichen Lehrbegriff nicht übereinstimmen, bloß deßhalb immediat von den Lehrstühlen zu entfernen, so gibt dies wenigstens im Interesse des Staates keinen Anlaß ihre Erhaltung zu begünstigen, falls ihnen eine Gelegenheit zu einer Verbesserung ihrer persönlichen Lage auf auswärtigen Universitäten oder sonstwie geboten wird. Sie haben das bei sich ereignenden Fällen genauer als bisher zu berücksichtigen". Das war der Anfang einer Maßregel, durch welche die theologischen Facultäten des preußischen Staates in ihren dermaligen Stand gekommen sind. Damals wurde der Parteizweck in Bezug auf das Waisenhaus nicht erreicht. Schleiermacher hat darüber an seinen Freund Gaß geschrieben: „Die hallischen Geschichten waren gewiß auf etwas sehr Weitschichtiges angelegt, wie denn diese lieben Leute schon eine Menge Versuche gemacht haben, das kirchliche Heft in ihre Hände zu bekommen. Ich hoffe zu Gott, es wird Alles nur ein großer Kicks werden. Indeß wenn Neanders Klugheit dieses nicht bewirken kann, so soll mir auch ein tüchtiger Kampf recht willkommen sein; ich möchte ihn ebenso gern mit annehmen als ihn unsern Kindern zurücklassen." Er hat ihn uns hinterlassen.

In Hessen-Cassel war das Lutherthum nie zu seiner Strenge ausgebildet, die Aufklärung still eingezogen. Schon 1766 kam in Cassel

einer der letzten orthodoxen Prediger wegen einer Predigt über Sprüche 11, 22: „Ein schönes Weib ohne Zucht ist wie eine Sau mit einem güldnen Halsband," in Untersuchung: er habe die Damen von Cassel mit Säuen verglichen. Als seit 1830 der alte Glaube einzelne Freunde und Halt am Ministerium Hassenpflug fand, zerfiel die Altstädter Gemeinde in Cassel mit dem Pfarrer Lange: es ward eine Anklage gegen ihn von 115 Mitgliedern unterzeichnet als gegen einen Irrlehrer, der eine neue Secte bilde und behaupte, daß der Mensch durch seine Werke die Seligkeit nicht verdienen könne: Gott werde dadurch zu einem Despoten, der Mensch, das Ebenbild Gottes zu einem Wurm herabgewürdigt. Ihnen sei gelungen einen Kurfürsten zu beseitigen, so würden sie wohl noch einen mystischen Pfaffen bei Seite schaffen können. Nachdem das Ministerium Hassenpflug der Laune des Kurprinzen erlegen war, trat die Regierung offen den Orthodoxen ungünstig auf. In diesem Sinn wurde 1838 eine Änderung des Diensteides verfügt. Der Geistliche hat zu geloben: „Die christliche Lehre nach dem Inhalt der H. Schrift und mit gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit zu verkündigen und allen Ernstes darauf bedacht zu sein, daß mit Vermeidung alles der christlichen Erbauung nicht Dienenden christlicher Glaube und christliches Leben in der Kirche des Herrn gegründet und gefördert werde."

Der Oberappellationsgerichtsrath Bickell zu Marburg sah nach äußerlicher juridischer Erweisung, daß die evangelische Kirche rechtliche Existenz nur durch die Augsburgische Confession habe, diese durch die Änderung bedroht; doch einigen seiner Freunde genügte die Zusage der Regierung, daß durch die neue Verpflichtungsformel das Ansehn der symbolischen Bücher keineswegs beseitigt oder geschwächt werden solle. Ebenso juridisch erklärte Henkel: Die Augsburgische Confession sei so rechtsgültig wie Kaiser Karls Halsgerichtsordnung, die Carolina, nach der doch unmöglich noch gerädert und geviertheilt werden könne. Auf den Glauben an Gott und Unsterblichkeit allein komme es an, die symbolischen Bücher seien aus der Rumpelkammer des 16. Jahrhunderts zusammengelesen, die Beßren dadurch vom Predigtamt verscheucht oder Heuchler geworden, er erhebe Protest gegen alle Glaubenstyrannei im Namen des Papstes oder Luthers. Die kleine finstre Heerde möge man in eine Capelle verweisen, wo sie sich ausreden könne. „So werden wir Beide rein, ihr von uns, wir von euch." Zugleich erließ er einen Aufruf an Freunde der Vernunft und Glaubensfreiheit zu einer Versammlung, an der etwa Fünfhundert theilgenommen haben. Es wurde eine Anfrage

an das Ministerium ob jener Erklärung beschlossen und eine Petition um eine Synode zur Abschaffung jener veralteten Kirchengesetze, hinter denen die Finsterniß sich verschanze. Jede Gemeinde solle das Recht haben gewisse Lehren auszuschließen, die sie nicht gepredigt haben wolle. Die Regierung sah bei der sorgsamen Aufsicht keinen Grund zur Einberufung der Synode und erklärte die Besorgnisse in Bezug auf Bickells Forderungen und Ansichten für unnöthig.

Es entstand ein Schriftenstreit. Die Orthodoxen riefen, nach Henkel sei auch ein Türke auf einer protestantischen Kanzel denkbar. Als dessen Streitgenosse stellte Bayrhoffer, Privatdocent in Marburg und der Hegelschen Schule angehörig, Bickells juristischer Beweisführung das Gewohnheitsrecht entgegen, wie es sich lebendig im Volk entwickelt: durch dieses seien die symbolischen Bücher längst abgeschafft, daher der neue Amtseid nicht Änderung, sondern nur ein Aussprechen des lebendig bestehenden Rechts bedeute. Da kein bestimmtes Ziel zu erreichen und kein Unrecht geschehn war, so verlor sich bald das örtliche Interesse für den literarischen Streit. Bereits 1847 neigte sich die Regierung wieder zur andern Seite und Bickell ward Justizminister. Als Hassenpflug die Wiederherstellung des alten Hessenlandes unternahm [1850], wurde auch die ältere Eidesformel wieder hergestellt, und Alles erhielt eine streng kirchliche Treubunds-Färbung, die mit dem Sturz des Ministeriums [1855] wieder in Frage gestellt wurde.

In Altenburg war zum General-Superintendenten Hesekiel berufen worden. Er suchte, obwohl nicht entschieden lutherisch-orthodox, eine ernste kirchliche Gesinnung zu begründen, gemüthlich, wohlwollend, ein gewandter Redner aus dem Stegreif, nicht ganz selbständig und ohne die gelehrte Bildung, die Amt und Unternehmen erforderte. Der Auswanderung Stephans hatten sich Gemeindeglieder, auch zwei Pfarrer aus altenburgischen Diöcesen angeschlossen. In Bezug darauf ist am 13. November 1838 ein Consistorial-Rescript erlassen worden: „Was suchten Viele jener Leute, welche hier und anderwärts in die Netze des Separatismus geriethen und eine neue Kirche bauen wollten, weil die alte, ihrer Meinung zufolge, verfallen und vernichtet war, was suchten sie anders als die ihnen theuren Grundlehren des Christenthums in den öffentlichen Vorträgen und im Beichtstuhl? Und wer muß es nicht erklärlich finden, daß sie, wenn sie dieselbigen bei einigen Predigern des Evangeliums nicht zu finden meinten, sich an andre wendeten mit ihrem Herzensbedürfniß, welches dort gar nicht oder doch nicht in dem gewünschten Grade befriedigt wurde, zumal wenn man vielleicht nicht die erforderlichen, seelsorglichen Bemühungen anwendete, sie zu belehren und

festzuhalten und wenn man auf mancher Kanzel nur auf die Frömmler und Finsterlinge schalt, anstatt ihnen das rechte Licht, das in Christo Jesu aufgegangen ist, leuchten zu lassen? Vermißten sie in den Predigten die Hinweisung auf die eigentlichen evangelischen Erweckungen und Tröstungen, wie sie dieselben in dem Katechismusunterricht ihrer Jugend und in den ältern Liedern des Gesangbuches ausgesprochen fanden, glaubten sie sich also gleichsam abgetrennt von den Wurzeln ihres Glaubens und ihrer Frömmigkeit: war es dann ein Wunder, wenn sie sich enger an einander anschlossen mit ihrem gemeinsamen Bedürfniß und alle zusammen an einen entfernten Führer, welcher ihnen volle Befriedigung desselben verhieß oder schon gewährte?"

Die Altenburger Geistlichkeit, meist in Jena gebildet, nahm insofern Anstoß an diesem Erlaß, als sie darin einen Vorläufer zur Geltendmachung der Orthodoxie sah. Doch kam es erst dann zu einiger Aufregung, als ein Artikel der Berliner Kirchenzeitung aus Altenburg jenes Rescript vertheidigte und in seiner ungünstigen Aufnahme nur einen Beweis dafür fand, daß die Kenntniß Dessen, was wahres Christenthum sei, in Altenburg leider vielfach verloren gegangen sei. Hierdurch wurde eine Vertheidigung der Altenburger Geistlichkeit durch Klötzner, später Superintendenten in Eisenberg, veranlaßt, dessen Schrift, achtungsvoll gegen das Consistorium, doch sich verwahrte gegen Einführung einer neuen falschen und Berliner Theologie. Energischer ging Schuderoff, ein alter Superintendent in Ronneburg, gegen Hesekiel vor, als den vorausgesetzten Verfasser jener Zeitungsartikel. Schuderoff war persönlich verletzt, weil jenes Rescript mit allgemeinem Inhalt grade an seine Ephorie erlassen war. Das Land nahm entschieden Partei gegen den General-Superintendenten. Gegenüber dieser Aufregung, welche die Gewissensfreiheit bedroht und die alte Nacht wieder hereinbrechen sah, forderte die Regierung Gutachten von vier theologischen Facultäten: von Jena als der Landesuniversität, von Berlin, Göttingen und Heidelberg. Es war nach langer Zeit zum erstenmal, daß eine Staatsregierung sich in altväterlicher Weise an die theologischen Facultäten in einer Glaubensfrage wandte, vor Ostern 1839. Bevor aber die responsa eingelaufen waren, wurde gegen Schuderoff die Untersuchung eingeleitet wegen jener Schrift gegen Hesekiel und die Suspension über ihn verhängt. Das war ein strenger Anfang, zumal dieser alte würdige Mann, der in edler Bescheidenheit die General-Superintendentur von Altenburg abgeschlagen hatte, seit Jahren nach seinem Wunsche emeritirt, nur selten noch in seiner Gemeinde erschien und die Feier seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums nahe bevorstand.

Hierdurch gewann die Theilnahme des Landes einen Gegenstand. Bürgerschaften und Bauernschaften machten sich auf mit Deputationen und Pokalen und wie sonst das Volk seine Sympathien zu erkennen gibt. Die Facultätsgutachten sind natürlich ihren Grundgedanken nach gemeinsame Werke der Corporationen, wenn schon der Verfasser sein eignes Bild und Gepräge ihnen einzudrücken pflegt. Das Berliner Gutachten war verfaßt von Hengstenberg, das Göttinger von Lücke, das Heidelberger von Umbreit, das Jenenser von mir. Man hat den verschiednen Geist dieser Gutachten mit handgreiflichem Witz, so bestimmt, daß Jena dem Consistorium zu 1/4, Heidelberg 1/2, Göttingen 3/4, Berlin aber zu 5/4 Recht gegeben habe. War das eine Wägung nach Krämergewicht, so erkannten doch drei dieser Gutachten die religiöse Gesinnung und Absicht des Consistoriums mehr oder minder vollständig an; aber sie rügten sogleich die Parteilichkeit, welche die ganze Schuld der Auswanderung der rationalistischen Richtung aufbürdet, da die Auswandrer ja Pfarrer ihrer Gesinnung hatten. Sie machten mehr oder minder das protestantische Recht der öffentlichen Beurtheilung von Maßregeln der kirchlichen Behörde geltend, dagegen das Berliner Gutachten ein Verhalten forderte, das weit hinausging über das, was das Consistorium beobachtete, zu unbedingter Anerkennung der Symbole.

Die Aufregung des Landes, die an sich durchaus nicht gefährlich war, doch der milden Gesinnung des damaligen Herzogs Joseph weh that, ist durch Dreierlei beschwichtigt worden: 1) Die Untersuchung und Suspension des Superintendenten Schuderoff wurde sogleich nach Eingang des Jenaer Gutachtens zurückgenommen. 2) Die Regierung ließ sämmtliche Acten sammt den theologischen Gutachten drucken. Hierdurch wurde der Streit in ein höheres Gebiet erhoben. Die Altenburger merkten, daß solche Dinge nicht mit ein paar Schlag- und Parteiwörtern abzumachen sind, während sie doch in den drei Gutachten die freie theologische Gesinnung nicht verkannten, und die Resignation, welche darin lag, daß auch das, was gegen das Consistorium und wie man meinte auch gegen die Regierung ausgesprochen war, durch diese selbst offen der öffentlichen Beurtheilung übergeben wurde, hatte etwas Versöhnendes. 3) Hesekiel schied in der Mitte seiner Jahre, seine Wirksamkeit war verkümmert durch diese Streitigkeiten, er hatte viel Schmerzliches erfahren. Als er am Charfreitag 1840 begraben wurde, verstummten die bloßen Parteireden, der Tod übte versöhnende Macht.

In Hamburg hat der Pietismus den Streit vom Zaun gebrochen, indem einige Flugschriften [1839] den Rationalismus, die Zeitbildung und die Verweltlichung fanatisch angriffen, Wahres und Falsches im

bunten Gemisch. Der Angriff galt zwei Hauptpastoren, vornehmlich Schmalz, der gemeint ist unter der Schlange im Hause des Herrn, einem unsrer ersten Kanzelredner, der freies Urtheil und die Theilnahme an allem Menschlichen mit christlicher Begeisterung verband. Für die angegriffnen Pfarrer trat die Jugend vor, vor Allem Schleiden, Zögling der Universität Jena, später Director eines großen Erziehungsinstituts. Er rügte zunächst nur die Form des Angriffs. Dadurch wurde er veranlaßt, seine christliche Überzeugung auszusprechen, so daß die Gegner eine Handhabe gewannen. Sie forderten Ausschließung Schleidens von der Liste der Candidaten, bis er seine irrigen Meinungen einsehn und widerrufen wolle. So wurde der Streit eine Zeit geführt durch Flugschriften und Adressen an die Behörden, bis er geschlichtet wurde durch das Ministerium und den Senat. Als Resultat ergab sich, daß in dieser Stadt, wo Goeze einst herrschte, zwar die pietistisch-orthodoxe Richtung wieder eine Macht war, aber doch ohnmächtig gegenüber der herrschenden Bildung. Denn Schleiden erwies eine seit 50 Jahren den symbolischen Büchern entgegengesetzte Praxis in Gesangbuch und Katechismus, in Berufung von Hauptpastoren aus der Fremde, von denen jeder wußte, wie sie zu den symbolischen Büchern ständen. So war die Abschaffung der symbolischen Bücher die Folge, indem die Behörde das Gelübde auf die H. Schrift und den Katechismus für zureichend erklärte, und diese nicht als unbedingt, die gewissenhafte Überzeugung als daneben berechtigt. Während Schleiden ausgeschlossen werden sollte, kam es zur Suspension eines Hauptgegners, des Candidaten Brauer, Inspectors des Seminars der norddeutschen Missionsgesellschaft. Er hatte die beiden Hauptpastoren Irrlehrer genannt. In den pietistischen Kreisen sagte man: es sei nicht zu verwundern, daß Schleiden nichts geschehe, während Brauer suspendirt würde; jener hätte nur den Herrn Christus angegriffen, dieser die Herren Hauptpastoren.

In Bremen hatte sich der alte Protestantismus theils erhalten, theils war er früh neu begründet worden. In der Ansgarikirche, wo sein Vater, ein beliebter Parabeldichter, Pastor war, hat der jüngere Krummacher aus Elberfeld eine Predigt gehalten. Sein schroffer Calvinismus war alttestamentlich leidenschaftlich und zürnend gegen die Bildung der Zeit, seine schwunghafte Phantasie voll Übertreibung und pikant, das Erhabne mischend mit Ausdrücken des gemeinen und modernen Lebens. In diesem Sinn hat er 1828 eine Predigtsammlung herausgegeben: Elias, der Thisbiter, darin er den Propheten als Vorbild des echten Predigers und an ihm rühmt, daß er die Baalspfaffen geschlachtet und Gott zu Ehren auch sein menschliches Gefühl

verleugnet habe: „Stände die Welt noch in den Tagen Mosis und Eliä, es würde des Schlachtens kein Ende sein, und das Blut der Baalspfaffen flösse in Strömen mitten in der Kirche." Doch verheißt er, der Mann in röthlichen Kleidern werde schon kommen und die Kelter des grimmigen Zorns in Bewegung setzen. So hatte er auch in Bremen gepredigt über das jüngste Gericht. Er hat nicht wie Christus Diejenigen zur Rechten gestellt, welche die Hungrigen gespeist und die Nackten gekleidet haben, sondern hat sie geordnet je nach ihrer Stellung zum Glauben der Kirche. Diese Predigt veranlaßte so viel Ärgerniß, daß die Bauherrn der Kirche den Vater Krummacher ersuchten, seinem Sohn die Kanzèl nicht wieder zu öffnen. Dieser versicherte, davon erst erfahren zu haben, als er von einer zweiten Predigt über Galater 1, 8 nach Hause gekommen sei. Die Predigt war gerichtet gegen die mattherzige Toleranz der Zeit: „Tiefe Disharmonie zwischen Paulus und unsrer Zeit; denn er thut den Anforderungen keinen Vorschub, die die neuere Zeit an unsere Predigten stellt. Die Kinder des herrschenden Zeitgeistes sind mit unsern Predigten nicht mehr zufrieden. Sie haben die alten, kirchlichen Glaubenssätze satt und begehren Anderes, Neues, Aufgeklärteres, Begreiflicheres. Aber nun denkt euch, ihr Malcontenten, unsre Lage. Wollten wir eurem Wunsch willfahren und euch predigen, wonach euch die Ohren jucken, sofort fielen wir unter Pauli Fluch; denn ihr hört, wie er daher ruft: „So Jemand euch anders predigt, als ich gepredigt habe, der ist verflucht!" Und das werdet ihr uns doch nicht verargen wollen, daß wir tausendmal lieber euerm Gericht und Fluch uns exponiren mögen als dem Gericht und Fluch eines Paulus. — Diese Lehre, Rationalismus genannt oder vernünftiges Christenthum; oder Naturalismus oder speculative Theologie, oder was sie für Namen trage, fällt unverkennbar unter das Anathema unsers Apostels. Verflucht ist sie und verflucht sind die, die zu ihr schwören, so lange sie es thun. Verflucht sind die Predigten, die mit dieser Lehre das Volk vergiften! Verflucht die Schriften, in denen diese Lehre verkündigt wird! Verflucht die Capellen, die über dem Fundamente dieser Lehre gegründet stehen! Verflucht die Lehrvorträge, Catechismen, Liederbücher, die sich zu dieser Lehre bekennen!" Weiter wird jener Fluch über Allerlei ausgesprochen, unter Andrem: „Diese Lehre, Rationalismus genannt oder vernünftiges Christenthum, oder speculative Philosophie, fällt unverkennbar unter das Anathema des Apostels. Verflucht ist sie und verflucht die, welche zu ihr schwören; verflucht die Predigt, die mit dieser Lehre das Volk vergiften, verflucht die Schriften, die je diese Lehre verkündet, verflucht

[illegible] begründet steht, verflucht die [illegible] und die Liederbücher, die darauf zurückgehn."

Der [illegible] Pfarrer an derselben Kirche, nannte dies Verfluchung einer [illegible] Gemeinde in ihrer eignen Kirche durch einen Fremden. Er hat an demselben Nachmittag ebendaselbst gepredigt, wie Christus gekommen sei, selig zu machen, und hat in einer gedruckten Beurtheilung der Verfluchungspredigt nachgewiesen, daß solche Verfluchung heidnisch-jüdischer Art sei; und selbst die athenische Priesterin Theano, als man ihr angesonnen, dem Alkibiades zu fluchen, habe erwidert: „Ich bin zu beten da, nicht zu verfluchen." Paulus habe das Anathema zwar aus dem Judenthum herübergenommen, aber es sei grobe Ignoranz, das Anathema aus des Apostels Mund zu übersetzen mit „verflucht"; es entspreche dem hebräischen Cherem, man solle sich von einem solchen absondern. Luther habe zu hart übersetzt, Krummacher aber bleibe nichts Andres übrig, als zum Judenthum überzutreten. Dagegen wurde diesem und seinen Freunden der Nachweis nicht schwer, daß Luthers Übersetzung „verflucht" ganz richtig sei, und die bewährtesten Ausleger ihr beistimmten. Daher Paniel, der reines Bibelchristenthum festhalten wollte, doch gedrängt wurde, der alttestamentlichen Autorität die neutestamentliche, der apostolischen die der eignen Reden Jesu entgegenzustellen, und so verquickte man sich bald in den allgemeinen Kampf des Zeitalters. In diesem Sinn haben 10 Stadt- und 12 Landgeistliche von Bremen ein Bekenntniß ihres Glaubens erlassen, nicht polemisch, sondern positiv salbungsvoll: da in ihrer Mitte ein Kampf entstanden sei, um das höchste Heiligthum, zieme den Freunden der Wahrheit offnes Bekenntniß, und das Bekenntniß ist die Urkunde der neuen [illegible] geworden. Die auffallendsten [illegible] sind: [illegible] Gottes Wort, unverkürzlich durch [illegible] in Bezug auf beide [illegible] soll vergehn. [illegible] gepredigt, indem er [illegible] selbst ist der richtige Ausleger [illegible] durch [illegible] daß man [illegible] habe, er habe das [illegible] [illegible] und [illegible]

Im [illegible]

Am Jahrestag der Berufung Paniels kamen 200 angesehne Bürger, um ihm zu danken für seinen Kampf gegen religiöse Verfinsterung. In einer Reihe von Flugschriften wurde die Verfluchungsliteratur fortgesetzt.

Dulon, freisinniger Prediger in Magdeburg war außerhalb der gesetzlichen Formen von der Gemeinde der reformirten Liebfrauenkirche nach Bremen berufen worden, und eingeführt ohne die gesetzliche Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften der reformirten Kirche. Das Ärgerniß, das die pietistisch-orthodoxe Partei an seinen Predigten nahm, wurde durch seine politische Stellung geschärft: „Im Märzsturm brauste der Geist des Herrn. Die Demokratie ist allmächtig.“ Demokratische Bestrebungen waren an sich kein Vergehn in einer städtischen Republik, doch verkündete die Demokratie auch eine sociale Umwälzung, die den reichen Kaufleuten wenig gefiel. Die vornehmen Liberalen, die ihn zunächst berufen hatten, boten ihm jetzt reichen Ersatz für die Niederlegung seines Amtes. Er aber hielt nun Reden in den Wirthshäusern und seine Zeitschrift „Der Wecker“ wollte die Massen wecken zur Ergreifung ihrer unveräußerlichen Rechte. Da haben 23 Glieder seiner Gemeinde eine Beschwerde eingereicht an den Senat: Dulon gehöre dem Christenthum nicht mehr an, er bestreite die Glaubwürdigkeit der H. Schrift, verhöhne die Wahrheiten des Evangeliums, verleugne die von der reformirten Kirche und allen protestantischen Confessionen als wesentlich anerkannten Glaubenslehren, daher der Senat die geeigneten Maßregeln zum Schutz der Kirche treffen möge. Der Senat hat diese Beschwerdeschrift Dulon mitgetheilt, zugleich mit seiner Absicht, von einer theologischen Facultät ein Gutachten einzuholen. Dulon antwortete: da die Beschwerde ausschließlich Sachen des Glaubens und der Lehre betreffe, erkenne er nur das Forum der Gemeinde an, die ihn erwählt, nicht aber die bürgerliche Obrigkeit, am wenigsten habe nach der Verfassung von 1849 der Senat das Recht einer Entscheidung in Glaubensstreitigkeiten, das ihm sonach auch nicht durch einzuholende theologische Gutachten entgehn könne. 95 andre Gemeindemitglieder brachten eine andre Eingabe an den Senat, daß Pastor Dulon ihr volles Vertrauen besitze, daß sie seine Lehre für den rechten Ausdruck des göttlichen Worts und für übereinstimmend mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche hielten. Der Senat holte nun ein Gutachten der theologischen Facultät von Heidelberg ein, das, von Schenkel verfaßt, weniger auf gedruckte Predigten als auf Äußerungen im Wecker, und auf eine Flugschrift vom Kampf um die Völkerfreiheit einging: Dulon habe die Grundlehren der H. Schrift verworfen, und ihre nominative Autorität verleugnet, in Bezug auf einzelne Stellen und auf Diejenigen, die den

Schriftglauben im Sinn der Kirche festhalten, Spott und Hohn beigefügt, er lehre nicht nur unchristlich, sondern in ihm sei ein tiefer Haß gegen das Christenthum, er gehöre also der christlichen Kirche nicht mehr an. Nach Ordnung der reformirten Kirche, nach der Bremer Verfassung, und nach Analogie des schweizerischen Kirchenrechts habe der Senat kraft seines Aufsichts- und Schutzrechtes ihn vom Predigtamt so lange zu entfernen, als er die gerügten Lehren nicht öffentlich widerrufe.

Auf Grund dieses Gutachtens hat der Senat Suspension und, falls er nicht binnen sechs Wochen Gewähr für sein künftiges Verhalten gebe, Entsetzung ausgesprochen [1852]. Dagegen hat Dulon Protest eingelegt mit vielen Unterschriften aus der Bremer Bevölkerung: der Senat sei nicht berechtigt, gegen den Majoritätswillen der Gemeinde in Sachen des Glaubens einen Beschluß zu fassen; ebenso wenig könne das Urtheil einer zufälligen Majorität von Professoren maßgebend sein, da hierdurch die Gemeinde von einer außer ihr stehenden Behörde abhängig gemacht würde. Nachdem im März 1852 der Bundestag einen Commissär ernannt hatte zur Umgestaltung der Bremer Verhältnisse, wie sie aus dem Jahre 1848 erwachsen waren, hatte der Senat die Macht Dulons Entsetzung durchzuführen, wegen aufreizender, die öffentliche Sicherheit gefährdender Wirksamkeit in Rede und Schrift, mit dem Verbot jeder Ausübung eines Predigt- oder Lehramts im Freistaat! Dies um der Stiftung einer freien Gemeinde vorzubeugen.

Von Helgoland aus hat Dulon eine zweite Beschwerde eingereicht, vornehmlich gegen das Heidelberger Gutachten, das ihm Lehren aufbürde, die nicht die seinen seien: „Diese Heidelberger Professoren sind romantische Barbaren, die sich um Gegengründe nicht kümmern. Wir glaubten bisher das höchste Maß des Blödsinns bei unsern Bremer Pastoren gefunden zu haben: wir waren im Irrthum, die Herren Heidelberger können sich getrost mit den Bremer Pietisten messen.“ Die Schenkelsche Schrift sieht allerdings mehr einer Anklageschrift ähnlich, als einem unparteiischen Gutachten. Dulons Lehre erscheint als vulgärer Rationalismus mit pantheistischer Färbung: „Gott ist eins mit der Welt, nicht der jüdische Weltdespot, der die Erde verflucht hat zum Sündenelend. Gott ist nichts als Liebe.“ Das war verschiedner Auslegung fähig. Der Jehovah des alten Testaments entspricht allerdings nicht dem reinen Gottesbegriff. Anstoß konnte man nehmen an Dulons leichter Moral: „Seinem Gott gegenüber hat der Mensch nichts zu thun als heitern Sinns, leichten Herzens und frohen Muths dahin zu wallen auf seiner Lebensbahn.“ Die Erde soll wieder ein Tempel der Freude

werden. Durch den Gegensatz wider die kirchliche Erbsündenlehre sch
er abgekommen von jedem ernsten Begriff der Sünde: „Daß der Me
der Sünde verfallen sei, ist eins von den heillosen Worten, die
Menschen Kraft gelähmt und ihm die Erkenntniß seiner eignen Herrl
keit unmöglich gemacht haben.“ Jedenfalls hat der ausschließlich politi
Eifer ihm die reine Auffassung des Christenthums verkümmert: „
heilige Gottesdienst, die höchste Religions-Übung ist der glühe
Haß des Despotismus.“ Das erinnert an Robespierre. Die
lösung verkündet er als demokratisch, socialistisch: „vom schmählic
Joche der Minister und Diplomaten, vom Joche des preußischen Al
glaubens, von den Hirngespinnsten vergangener Jahrhunderte“. In
H. Schrift sah er Beides enthalten, Gottes- und Menschenwort: „
ist kein andrer Rath, der Mensch ist auf sich selbst angewiesen.
selbst ist der höchste Richter in Sachen des Glaubens. Die Bibel
der Freund gewesen, der ihm geholfen hat.“ Dazu fügt er mit
nöthiger Rohigkeit: „Die Lehre von der Himmelfahrt kann nur
Stockblinder glauben. Euer biblischer Gott vollbringt mit eig
Händen Sünde über Sünde.“ Dazu ein fanatischer Haß gegen
bestehende Ordnung in Staat und Kirche als des Teufels Ordnu
Die alte Kirche ist eine Anstalt für Blödsinnige: „Schlage drein
gutem Schwert, wenn despotischer Wahnsinn durch Cabinetsbefehle
Glauben dictiren will. Oder ist dein Arm zu schwach das Schw
zu schwingen, wohlan so trenne dich von der Gemeinschaft priesterlic
Fürstenknechte und von der Kirche der landesväterlichen Oberpriest
schließe dich den freien Gemeinden an, die sich bewährt haben als B
werk des Gottesreichs.“ Das ist kein Haß gegen das Christenthum, n
gegen das mit der Despotie verbündete, zur Orthodoxie erstarrte. D
lon hat sich einen Christus nach persönlichen Wünschen und einigen bib
schen Anklängen zurecht gemacht das Vorbild des wahren Mensch
der das Wort der Liebe in die Welt geschleudert hat: „Wir jauchz
und frohlocken, das Himmelreich ist nahe herbeigekommen, der Messi
kehrt zurück, er kommt nicht in den Wolken des Himmels, er kommt
den Gedanken, die Macht haben in dem Geschlechte dieser Zeit.“ I
möchte nicht entscheiden, ob Dulon ein unruhiger, eitler, ehrgeizig
Demagog gewesen, oder dem die Noth des Volkes auf dem Herzen la
Vielleicht hat Beides stattgefunden. Das Eine war klar, daß eine u
befangne, segensreiche christliche Wirksamkeit in Bremen für i
nicht mehr denkbar war. Die Form seiner Entsetzung durch weltlic
Macht zeigt nur den Mangel eines geordneten Rechtszustandes d
deutsch-protestantischen Kirche. Wegen Preßvergehens zu einem halb

Jahr Gefängniß verurtheilt, ist Dulon nicht nach Bremen zurückgegangen, sondern nach Amerika ausgewandert [1854]. Seitdem sind in Bremen viel freisinnige und tüchtige Pastoren berufen worden.

Der Kunstverein in Magdeburg hatte eine Lithographie unter seine Mitglieder vertheilt nach einem Bilde von Becker, „die betende Bauernfamilie“. Die Magdeburger Zeitung brachte ein Gedicht, welches den Inhalt dieses Bildes darstellte. Ein frommer Wundarzt hat der erblindeten Mutter den Staar gestochen, das Gelingen wird dem beistehenden Christus zugeschrieben. Jeder Vers schließt mit dem Refrain: „Sie beten zum Heiland Jesus Christ, der aller Noth Erbarmer ist.“ Dagegen hat Sintenis, Pfarrer an der Heilig-Geist-Kirche, in derselben Zeitung eine tadelnde Kritik erlassen, nicht gegen die katholische Sitte eines Gnadenbildes; aber nirgends stehe geschrieben, daß wir zu Christus beten sollen, wenn Christus auch auffordert, daß wir beten sollen in seinem Namen. Es steht geschrieben: „Du sollst anbeten Gott, deinen Herrn, und ihm allein dienen.“ Daß der Wirksamkeit der Liebe Jesu Christi zugeschrieben werde, was nur von Gott erbeten werden kann, leite zu dem Wahn, als ob Gott der Vater in den Ruhestand versetzt sei und Christus die Welt regiere. Der Verfasser des Gedichtes entschuldigte sich einfach, es sei eben ein Gedicht, das nicht mit dogmatischem Maß zu messen sei. Die Magdeburger Geistlichkeit stammte damals meist aus Wegscheiders Schule; doch Einige, namentlich Reinhardt und Kämpfe, waren von Hengstenberg gewonnen. Um sie sammelte sich ein kleiner Kreis. Sie ergriffen die Gelegenheit und klagten gegen Sintenis wegen Hochverraths an der Majestät Christi. So kam die Frage der Gottheit Christi zur Verhandlung, und die Magdeburger wurden von dieser Streitfrage ebenso erfüllt, wie einst die Constantinopolitaner. Sintenis vertheidigte sich in drei Predigten über das Thema: „Wir kennen und verehren nicht einen Gott, der Mensch gewesen ist. Wir kennen und verehren nicht einen Menschen, der Gott geworden ist.“ Auch sprach er in Bezug auf seine Gegner von einem Judassinn, der Christum wider seinen Willen zu einem irdischen König machen wolle, um dessen Minister zu werden.

Das Magdeburger Consistorium, an seiner Spitze Graf Stolberg und Bischof Dräseke, nahm Partei gegen Sintenis. Dräseke veröffentlichte eine biblische Beweisführung für das Gebet zu Christus. Sintenis entgegnete, daß er durch diese dogmatische Deduction nicht bewogen werden könne, seine aus gewissenhafter Prüfung hervorgegangene, ihm als Sünde angerechnete Meinung zu ändern. Die Predigten seiner Gegner wurden gedruckt, den seinen die Censur verweigert. Darnach ist Sintenis

vor den Bischof als General-Superintendenten beschieden worden. Der sagte: „Sie können nicht länger evangelischer Prediger bleiben, ich kann Sie als Amtsbruder nicht mehr begrüßen. Sie haben alle gläubigen Diener des göttlichen Wortes, die ganze christliche Kirche gegen sich aufgebracht, Sie haben Christus seiner göttlichen Hoheit beraubt.“ Sintenis hatte eine gedruckte Predigt eingesteckt, welche Dräseke 1811 in Ratzeburg gehalten hatte über den Text: „Was dünket euch von Christo.“ In dieser Predigt, sagte er dem Bischof, ist mein Glaubensbekenntniß enthalten. Der antwortete heftig: „Ach, Sie haben aus Christus einen elenden, erbärmlichen Menschen gemacht, von Ihnen kann kein Gläubiger das heilige Abendmahl annehmen.“ Dann hat er seine Bedingungen vorgelegt, unter denen Sintenis weiter Pfarrer bleiben könne: er solle einen Revers unterschreiben, worin er verspreche, durch fleißiges Studium der Schrift sich zu belehren. Das lehnte Sintenis ab. Darauf hielt der Bischof Vortrag im Consistorium: er habe gehofft, daß es der Behörde gelingen werde, diesen Mann seinem Amt zu erhalten; aber nach seiner verblendeten Ansicht, daß kein Mensch dem Judas ähnlicher sei als der die Erscheinung des vom Himmel Erschienenen dadurch verrathe, daß er ihn herunterziehe, sei er zu entsetzen.

Als das Gerücht, daß die Entsetzung von Sintenis im Werke sei, in Magdeburg kund wurde, hat sich die Stadt wie einmüthig zu ihm gestellt, während er vorher durchaus nicht als Prophet geachtet wurde. Das Kirchencollegium, die Repräsentanten seiner Gemeinde, wandten sich erst noch einmal an das Consistorium, dann, weil hier vergeblich, an das Cultusministerium mit der Versicherung, die Gemeinde sei vollkommen mit ihrem Pastor zufrieden. Sie vermöchten auch nicht einzusehn, wie er den geforderten Revers unterzeichnen und dann den Wunsch ausdrücken könne, in seinem Amt gelassen zu werden. Sie bitten von allen Maßregeln gegen ihn abzusehn, insbesondre auch den beanstandeten Druck seiner Predigten zu gestatten, nachdem er den Gegnern gestattet worden sei: es würde sonst scheinen, als ob nur die eine Partei sich offen aussprechen könne, die andre zum Schweigen verurtheilt sei. Hierauf hat das Cultusministerium geantwortet, es habe die Eingabe des Kirchencollegiums dem Magdeburger Consistorium zur Erwägung und thunlichsten Berücksichtigung zugefertigt. Das änderte, wenn nicht den Willen, doch das Vermögen des Consistoriums. Es beschloß nur noch einen Verweis und eine Vermahnung des Pfarrers vor dem Consistorium mit Bedrohung unvermeidlicher Suspension, wenn er der evangelischen Kirchenlehre, wie sie in der eingeführten Agende niedergelegt sei, wiederum

entgegentreten würde. Zugleich wurde der Stadtsuperintendent **Aßmann** beauftragt mit der Beaufsichtigung von Sintenis' Lehre und Predigt. Aßmann fragte an, wie das zu bewirken sei, und was unter Kirchenlehre nach der eingeführten Agende zu verstehn sei. Sintenis beschwerte sich beim Ministerium über den Verweis. Endlich hat der Magistrat der Stadt als Patron sämmtlicher Kirchen den bestimmtesten Ausdruck der städtischen Meinung in einer Beschwerdeschrift über das Consistorium an den Minister des Cultus niedergelegt, nach einer Conferenz mit Aßmann und einigen ältern Stadtgeistlichen. Es war dem Magistrat vom Consistorium aufgetragen worden, das Kirchencollegium dahin zu bescheiden, der Gemeinde gebühre keine Stimme über die Lehre ihres Geistlichen, sondern diese Beurtheilung sei allein Sache der geistlichen Oberbehörde. Der Magistrat hat dem Minister vorgestellt: die Erledigung dieses Auftrags werde die herrschende allgemeine Aufregung der Gemüther vermehren, er halte daher für Pflicht, dem Minister diese Stimmung und ihre Gründe zu schildern. Es folgt nun eine Tendenzklage gegen das Consistorium, welches die symbolischen Bücher, ja die Agende der H. Schrift gleichzustellen scheine: „Durch dieses Consistorium ist zweifelhaft geworden, ob künftig Lehr- und Glaubensfreiheit in unsern Mauern noch bestehn oder die Gefahr eintreten soll, wieder in Finsterniß zu verfallen.“ Der Magistrat erinnert an die Cabinetsordre vom 12. Januar 1798, daß die Religion nie der Autorität Solcher bedürfen müsse, die sich anmaßen wollen ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen. Magdeburg, diese ruhmvolle Stadt, einst von Luther selbst unseres Herrgotts Canzelei genannt, einst im heiligen Krieg für Freiheit und Evangelium in Flammen aufgelodert, könne Menschensatzungen nicht über die Schrift, nicht über die Freiheit des Glaubens stellen lassen. Hierauf war der Antrag des Magistrats gestellt: 1) dem Consistorium die Zurücknahme der Verwarnung und der Beaufsichtigung des Pfarrers Sintenis aufzulegen; 2) dasselbe anzuweisen, dem Pastor Reinhardt und dem Prediger Kämpfe für die Zukunft sowohl das Polemisiren gegen Andersdenkende als das öffentliche Lehren solcher Glaubenssätze, die der Gemeinde auf dem dermaligen Standpunkt der Bildung Anstoß geben müssen, dringend widerrathen, wenn nicht zu untersagen. Man erkannte in solchen Forderungen die Macht der Heterodoxie in einer großen unabhängigen Stadt. Die Antwort des Cultusministers an Sintenis ließ sich auf die dogmatische Frage nicht ein, sondern welche Wendungen er auch nehme, als Thatsache bleibe stehn, daß er über das Gebet an Christus, wie es in einer überwiegend großen Zahl von Gesängen der evangelischen

Kirche und in der sonntäglichen Altarliturgie vorkomme, sich in höchst anstößiger Weise geäußert und mit der im Gottesdienst angeregten Gemüthsstimmung in Widerspruch gesetzt habe. Hierdurch habe er nach dem Landrecht Verweis und Ermahnung verdient. In der Antwort an den Magistrat wird verwiesen auf den Erlaß des Consistoriums an den Superintendenten Aßmann, worin die Bedenken des Magistrats auf eine Weise erledigt würden, die für Jeden, der die Beseitigung des Zerwürfnisses als wünschenswerth betrachte, befriedigend sein können. In diesem Erlaß sei die H. Schrift als alleinige Glaubensnorm und einzige Quelle der Kirchenlehre anerkannt; auf die Agende sei nur verwiesen, wiefern sie den liturgischen Ausdruck der von Sintenis angegriffnen Kirchenlehre enthalte. Das Consistorium sei fern davon, die auf dem Gebiet der evangelischen Kirche zulässige Lehrfreiheit hindern zu wollen. Dagegen könne es ein schrankenloses Entgegentreten gegen die Kirchenlehre und eine Verunglimpfung derselben, wie sie der Pfarrer Sintenis sich erlaubt habe, nicht dulden. Die Beaufsichtigung möge der Superintendent nach seiner gewissenhaften Überzeugung üben und in einzelnen zweifelhaften Fällen anfragen. Endlich wurde dem Consistorium aufgegeben die Prediger Reinhardt und Kämpf zur Milde, Vorsicht und Friedensliebe zu ermahnen.

Dies war keine Entscheidung, aber eine Beschwichtigung, ohne die bestehenden Verhältnisse zu compromittiren, vornehmlich das Werk des Bischofs Neander, der die holde Gabe der κυβέρνησις, des klugen Sinns für verwickelte kirchliche Verhältnisse besaß. Die ärgerlichsten Folgen kamen auf den Bischof Dräseke. Er war ein glänzender, schwunghafter, gemüthvoller Kanzelredner, insbesondre Gelegenheitsprediger, der den Moment und seinen individuellen Inhalt zu benutzen verstand. Doch lag darin die Gefahr, sein Talent zu spielenden Allegorien zu brauchen. Er war einst in Bremen hochgeachtet, als sein Geist sich noch in voller Freiheit entfaltete. Eine pseudonyme Schrift vom Pfarrer König von Anderbeck hat ein verzerrtes Bild seines Wesens aufgestellt: Anekdoten seiner Amtsführung, seiner Unklugheit, seiner Unkunde des preußischen Geschäftsganges, auch allerlei Eitles, Selbstgefälliges, Theatralisches in seiner Predigtweise. Manches in dieser Anklage war richtig oder ist wenigstens nicht widerlegt worden. Vertheidigungsschriften blieben doch dabei stehn, es sei unmöglich, daß ein würdiger Mann so gesprochen, so gehandelt haben sollte. Andres ist wohl erst zur Anekdote gesteigert worden. Alles in Allem war's ein bösartiges Klatschbuch. Nachdem es durch die Sorgfalt der Familie ihm, dem gealterten, fein fühlenden Mann lange verborgen blieb, wäh-

rend Stadt und Land davon voll war, erfuhr er's durch den harmlosen Scherz eines preußischen Prinzen bei Tafel. Nun forderte er das Buch und war so erschüttert davon, daß er seine amtliche Wirksamkeit für gebrochen erklärte und sofort seine Entlassung als General-Superintendent forderte, die mehrmals durch den König verweigert 1843 ihm zugestanden wurde. Sintenis hat 1856, mürbe gemacht oder kränklich, um seine Emeritirung gebeten und ist 1859 gestorben.

In solchen und ähnlichen individuellen und localen Streitigkeiten maßen sich die Parteien.

§ 298. Die deutsche Theologie.

Wir sprechen von der deutschen Theologie in dieser nationalen Beschränkung, weil dem Stammvolk der Reformation zunächst das Charisma verliehn ist, den Glauben zur Wissenschaft zu bilden, wobei dann freilich auch der Unglaube sein Recht geltend zu machen sucht. Die Kirchengeschichte hat nicht wie eine Encyklopädie die Literaturgeschichte der einzelnen Zweige der Theologie, sondern nur das Hervorragende, das Repräsentative, was in die geschichtliche Bewegung eingreift, hervorzuheben.

Als die letzten Repräsentanten des Rationalismus vulgaris, dieser Herrschaft des gesunden Menschenverstandes, der im Christenthum eine religiös sittliche Schule und Bildung ehrte, nennen wir drei ehrwürdige Häupter, in denen ein jüngeres Geschlecht diesen Rationalismus gleichsam incarnirt sah: Paulus, Wegscheider und Röhr. Als ich zum erstenmal mein Lehrbuch niederschrieb, lebten sie noch, es hat ihnen vorgelegen, nun sind alle Drei längst geschieden.

Paulus aus Leonberg in Schwaben hat in Tübingen und Oxford studirt, in Jena von 1789—1803 in frischer Jugend gelehrt, besonders Orientalia; dann in Würzburg, Bamberg, Nürnberg als Kirchen- und Schulrath ganz in die Praxis übergegangen, hat er die bairischen Schulen in die Höhe gebracht. Seit 1811 lehrte er als theologischer Professor in Heidelberg. Sein Leben von Reichlin-Meldegg ist voll interessanter Materialien, mit Pietät, aber in abscheulichem Styl geschrieben. Aus der Jubelschrift, die Paulus selbst zur Feier der 50 Jahre seines Professorenlebens verfaßte, ersehn wir, wie er sich aus der Beschränktheit damaliger schwäbischer Theologie herausgearbeitet hat, in seiner trocknen Verständigkeit, welcher Fond von Gemüthlichkeit! Sein Vater, Pfarrer, war 1771 abgesetzt worden, ob absurdas phantasmagoricas visiones; in seinem phantastischen Pietismus glaubte er an Geistererscheinungen.

Der Sohn hat als Jüngling gern Romane gelesen: Sophiens Reisen von Memel nach Sachsen haben einen großen Eindruck auf ihn gemacht; das Motivirte, Menschenmögliche der Darstellung zog ihn besonders an. Als er zum erstenmal zum heiligen Abendmahl ging, ergriffen ihn Zweifel, aber es hat ihn gerührt, daß kein Strafgericht über ihn hereinbrach. Er hat in seinem langen Leben eine unermeßliche literarische Thätigkeit geübt, nicht unberechtigt Doctor in drei Facultäten. In Jena hat er inmitten der ersten Geister unsrer Nation gelehrt, die damals hier versammelt waren. Doch schreibt Schiller von ihm: „Paulus könnte mir mehr sein, aber er ist von Geschäften zerstreut und gedrückt wie ich, und mit freiwilliger Kraft sproßt nichts aus seinem Kopfe." Als er beim Eintritt in die theologische Facultät, da der Eid auf die symbolischen Bücher noch gesetzlich war, seine Bedenken dagegen äußerte, fand sich eine Abhülfe, indem Griesbach erklärte, in welch beschränktem Sinn dieser Eid zu verstehn sei, und Paulus ihm sei Orthodoxie ein rechtschaffnes Verhalten bei Untersuchung der Wahrheit. Er ist auch sonst ziemlich stark gewesen in der Umdeutung biblischer Begriffe. Die Rechtfertigung aus dem Glauben hat er erklärt als natürliche Rechtschaffenheit, Weißagen als etwas Weises sagen. Sein Commentar über die Evangelien ist berüchtigt durch die natürliche, oft unnatürliche, künstliche Wundererklärung, durch welche an Stelle des Außerordentlichen das Gewöhnliche tritt, während er noch gläubig festhielt am historischen Inhalt der Schrift, mit seiner alt- und neutestamentlichen Schriftgelehrsamkeit die ganze historische Umgebung anschaulich darstellend. Er war duldsam gegen anders Denkende, was sonst in seiner Schule nicht üblich war. Lavater hatte seine Erklärung des Wandelns Jesu auf dem See, als ein Wandeln am See, philologische Taschenspielerei genannt und hinzugefügt: „Dumm und frech darf man solche Wegerklärungen der schlichtesten Erzählung nicht nennen, denn das würde die sehr tolerante Welt intolerant nennen." Paulus ist dennoch mit Lavater, ihn gleichsam zwingend zu wissenschaftlichem Streit, in ein achtungsvolles Verhältniß gekommen. Sein von Haus aus schwerfälliger Styl ist durch seinen Freund Voß deutschthümlich und manirirt geworden. So machte er regelmäßig aus Glauben Überzeugungstreue, aus Messias einen Lehrregenten. Aber er hat ein treues Schwabenherz sich bewahrt; überall wo Unrecht gethan oder gelitten wurde in Staat und Kirche, steht er auf dem Kampfplatz und über ein halbes Jahrhundert hat er in Flugschriften und in seiner Zeitschrift „Sophronizon" gekämpft. Er ist 1851 im 90. Jahr gestorben in ungebrochner Kraft, kinderlos; seine einzige Tochter, unglücklich vermählt mit August

Wilhelm Schlegel, war vor ihm hingegangen. Er hat seine Bibliothek an gelehrte Anstalten und einige Freunde vermacht, sein Vermögen, 3000 fl. an die Bürgerschule zu Heidelberg, 5000 fl. an die dortige deutsch-katholische Gemeinde zur Errichtung einer Schule. Solchen Mächten also vertraute er die Zukunft. Seine letzten Worte: „Ich stehe rechtschaffen vor Gott durch das Wollen des Rechten. Es gibt eine andre Welt.“ So ist er sich immer treu geblieben. Als in großem Trauerzug seine sterbliche Hülle hinausgebracht wurde durch das Thor von Heidelberg, zog eben eine Jesuitenmission herein. Heinrich Heine hat ihn in einem Gedicht den „Kirchenrath Prometheus“ genannt, und das ist ein stolzer Titel.

Als Wegscheider aus Kübbelingen Repetent in Göttingen wurde, berichtete Heine, der Philolog, amtlich über ihn an Johannes Müller, den damaligen Curator der Universität: er werde nur Mittelmäßiges leisten. Dennoch ist seine Dogmatik das Hauptbuch geworden, in welchem dieser Rationalismus sich am bestimmtesten dargelegt und abgeschlossen hat. Wegscheider war ein Mann der redlichsten Gesinnung; aber das Reich Gottes und das Reich der Vernunft waren ihm eins geworden mit seinem dogmatischen Compendium. Er hat sein literarisches Leben darauf verwandt, es mit immer reicheren Noten auszustatten. Er war durchaus ein Mann der Schule, und wie damals Halle die Theologen-Universität des immerhin schon großen Staates war, hat er eine große Wirksamkeit persönlich geübt. Er hat noch die Freude einer achten Ausgabe seiner Dogmatik 1844 erlebt und sein Amtsjubiläum umgeben von treuen Schülern gefeiert, während die Gratulationsschrift des preußischen Cultusministers Eichhorn darauf hindeutete, daß er einer ausgelebten Geistesrichtung angehöre. Man fand mit Recht darin den Pietismus ohne Pietät.

Röhr, hat noch als Pfarrer zu Ostrau einen geachteten Namen erworben durch seine Briefe über den Rationalismus. Er suchte darin zu zeigen, wie Einer mit ganzem Herzen Rationalist und doch mit Liebe ein ehrlicher christlicher Lehrer sein könne. Einiges in diesen Briefen hätte er wohl gern später wieder zurückgenommen; so die Stelle: wenn für den Pfarrer eine Collision seiner Überzeugung mit den Pflichten seines Amtes eintrete, so müsse freilich ein Generalpächtervermögen dazu gehören, um dem Amte zu entsagen. Aber jene Briefe haben viele Zweifel beschwichtigt, sie haben eine Gesinnung im Zusammenhang dargestellt, die bei vielen achtbaren Geistlichen vorhanden war. Später wurde Röhrs Prediger-Bibliothek das Organ der Schule. Er war ein Charakter von klarem und starkem Willen, der Mann zum

Führer einer Partei. In den Jahren seiner Kraft hat er immer das entscheidende Wort gehabt. Er hat als General-Superintendent die weimarische Kirche mit großer Energie und Wohlwollen verwaltet, keineswegs ein gemüthloser Mann; gerade in kühlen Naturen ist die Herzlichkeit, wenn sie mitunter hervorbricht, überraschend und anziehend. Doch war aus Natur und Grundsatz ein kalter Verstand bei ihm vorherrschend; und innerhalb bestimmter Ansichten, die in seiner Jugend galten, ist er festgebannt geblieben, so daß die ganze nachmalige Entwicklung der Theologie ihm als Abfall von der Vernunft, als Unsinn und Heuchelei erschien. Er hat 1832 seine Grund- und Glaubenssätze als Glaubensbekenntniß nicht bloß der Schule herausgegeben, sondern an die theologischen Facultäten Deutschlands gesandt als Glaubensbekenntniß der protestantischen Kirche. In ihrer ursprünglichen Fassung zeigt sich ein christlicher Charakter dieser Satzungen nur durch die Hinweisung auf das Beispiel Jesu.

In der Blüthezeit des vulgären Rationalismus war doch das theologische Studium sehr belebt. Es gab damals sehr viele und sehr alt gewordne Candidaten. Unter den Pfarrern war viel persönliche Tüchtigkeit und Eintracht mit den Gemeinden; wenn auch nicht grade tiefe christliche Erbauung von ihnen ausgegangen sein mag, haben sie doch gesorgt für sittliche Ehrbarkeit und verständige Schulbildung. Aus ihrem Kreise sind Erbauungsbücher hervorgegangen, die jetzt für trocken und trivial gelten, wenn nicht für unchristlich, so die „Stunden der Andacht" von Heinrich Zschokke, 8 Bände in 18 Auflagen, die noch jetzt in manchem christlichen Familienkreis als Erbauungsbuch hochgehalten werden. Die Königin von England hat in ihrer Wittwentrauer sich daran gehalten und selbst einen englischen Auszug daraus verfaßt. Doch die deutsche Wissenschaft wie die christliche Frömmigkeit erhoben immer mächtiger ihren Protest gegen jene bestimmte Schule. Es ist zufällig geschehn, durch einen persönlichen Streit, in welchen ich mit Röhr kam, daß ich diesen Protest auf einen bestimmten, einfachen Ausdruck gebracht habe. Röhr hatte Recensionen über meine Kirchengeschichte und Dogmatik gesammelt unter dem Titel Antihasiana. Das ist mir Veranlassung geworden, die Gründe gegen jene bestimmte Schule zusammenzustellen unter dem Titel „Anti-Röhr".*) Als Gründe, wodurch sich die dermalige Wissenschaft von jener Schule abgewandt, nannte ich 1) das Erwachen religiöser Innigkeit, eines from-

*) Vgl. K. Hase, theol. Streitschr. Lpz. 1834 ff. H. III: Anti-Röhr. 1837. 2 A. Werke VIII, 1.

men Gefühlslebens im Volke, das nicht mehr Genüge finde an einer bloßen Verstandesreligion. 2) Das Aufkommen eines strengen und liebevollen historischen Sinnes für die Zustände der Vergangenheit. Die rationalistische Schule hatte die geschichtlichen Mächte verkannt, durch welche alle religiöse Gemeinschaft bedingt ist, daher ihr Streben, eine bloße Vernunft-Religion zu werden ohne einen Christus. 3) Von Seiten der Wissenschaft selbst: die Schule betrachtete die Vernunft als letzte Instanz zur Entscheidung über alle religiöse Wahrheit. Und doch fehlte jede wissenschaftliche Untersuchung, was Vernunft sei, und worin ihre unabänderlichen Gesetze bestehn. Ihre Vernunft ist nicht philosophische Vernunft, nur populärer Hausverstand. Unter dem Gewicht solcher Gründe ist das, was man gewöhnlich Rationalismus nannte, gegen Ende der dreißiger Jahre allmählich aus der Wissenschaft der Kirche verschwunden; aber weder aus dem wirklichen Leben der Kirche, noch der Rationalismus an sich, seinem Begriff nach, wenn man das Recht des Geistes so nennen will, über alle Satzungen einer historischen Religion frei zu urtheilen. Jene Schule hat sich dadurch in ihrer Stellung geirrt, daß sie ihre individuelle Schulmeinung mit dem Rationalismus als Princip verwechselte. Die Philosophie wird bleiben, die philosophischen Schulen wechseln: so auch der Rationalismus als Geist und als Princip, daher richtiger ist dieses als r a t i o n a l e s P r i n c i p zu bezeichnen. Die rationale Theologie wird bleiben, während ihre erste systematische Gestalt von einer höhern Bildung überschritten wurde. Ich darf mir wohl aneignen, was K a h n i s, sonst ein theologischer Gegner, über diesen, mir persönlich nicht leichten Kampf urtheilte: „Es war Hase vergönnt, in dem Processe, welcher seit Anfang des Jahrhunderts gegen den Rationalismus geführt worden, das wissenschaftliche Endurtheil zu sprechen.“

Damals meinte die Schule des modernen Supernaturalismus zur Herrschaft zu gelangen, die bisher dem Rationalismus entgegengestanden, wie sie noch in Tübingen bestand, durch Steudel und Schmid vertreten, in Leipzig durch Hahn. Strauß hat in seinen Streitschriften unwidersprechlich dargethan, daß vielmehr diese supernaturale Glaubenslehre dem gleichen Geschick mit dem Rationalismus verfalle, den sie wesentlich auf demselben Standpunkte einer bloßen ungeschichtlichen Verstandesreligion nur in diesem Gegensatze ihren Bestand gehabt habe, daß sie einige positive Dogmen des Christenthums festhielt.

Um die Herrschaft in der Theologie kämpften seitdem zwei Richtungen, deren Meister einst in Berlin feindselig und doch innerlich verwandt einander gegenüberstanden: H e g e l und S c h l e i e r m a c h e r. Beide

sind nach ihrer Stellung zum Christenthum bereits an uns vorüber gegangen, auch die von Hegel ausgehenden zwei Schulen, die orthodox und die heterodoxe. Aber in eigenthümlicher Wendung sind die von Hegel und Schleiermacher ausgehenden Richtungen zu zwei neuen Schulen geworden, deren Gegensatz seit den vierziger Jahren die deutsche Theologie vornehmlich bewegte. Die eine von Hegel aus gehend, obwohl auch von Schleiermachers Geisteswahn berührt, ist die neue Tübinger Schule, ihr Meister D. Ferdinand Christian Baur, er selbst mehr von historischer als von dogmatischer Bedeutung In seinem großen dogmengeschichtlichen Werk ist er darin Hegel gefolgt daß er von den Personen, als den Trägern der Geschichte, fast gan absah, und die Geschichte des Dogma als nothwendige Fortbewegung der nach ihrem innern logischen Gesetz sich selbst treibenden Idee be trachtete. Hiermit war verbunden, was sich mehr an Schleiermacher anschloß: das Ableugnen der persönlichen Freiheit. Die Idee ist die Gottheit, die nur ihr willenloses Organ hat in den Geschlechtern der Menschen. Daher Baur in seiner Streitschrift gegen den Katholicis mus diesem Pelagianismus vorwarf, das Betonen der menschlichen Freiheit, das Schwanken zwischen Freiheit und Gnade. Die eigenthüm lichste Bedeutung Baurs besteht doch in einer Untersuchung der Denkmal des Urchristenthums, um hinter das Geheimniß ihrer Entstehung zu kom men. Als sein talentvollster Schüler, Strauß, von dem man gesagt hat er sei ihm mit der Lärmtrommel vorangezogen, durch sein Leben Jesu den Anstoß gegeben hatte zu einer großen wissenschaftlichen Bewegung erklärte Baur, daß diese Darstellung doch eigentlich in der Luft schweb ohne eine feststellende Untersuchung der Quellen. Diese Untersuchung ha er unternommen in den beiden Hauptschriften über die Evangelien und über die paulinischen Briefe. Hiermit ist eine neue Gestalt de christlichen Literaturgeschichte des ersten und zweiten Jahrhunderts ent standen. In ihrer ersten vollen Schärfe waren dies die Resultate seine Untersuchung: Das ursprüngliche Christenthum war Judenthum, nur daß sein Messias als bereits gekommen geglaubt wurde. Jesus, dieser Messias, sei eine nebelhafte Gestalt, von der nur sicher die Erfül lung des Gesetzes, die er forderte, und eine Sündenvergebung, die er für die Verfehlung verkündete. Dieses Christenthum sei daher nichts Anderes gewesen als Ebionismus. Erst durch Paulus sei das Christenthum als die sittliche freie Religion der Menschheit ent standen. Aber Paulus war nicht siegreich gegen die alten Apostel, mit denen er in unversöhnter Feindschaft blieb. Nach seinem Tod ist die von ihm ausgehende Richtung ganz unterdrückt, erst allmählich in

zweiten Jahrhundert wieder emporgekommen, in langem zweifelhaftem Kampf. Die ganze Literatur des neuen Testaments und des zweiten Jahrhunderts seien Urkunden dieses Kampfs und seiner Ausgleichungsversuche. Von jenen sind echt nur die vier großen paulinischen Briefe an die Galater, Römer und Korinther, die Apokalypse wenigstens noch ein Denkmal des Urchristenthums, wohl von der Hand des Apostels Johannes. Unser Matthäus-Evangelium die Überarbeitung eines judenchristlichen Evangeliums in paulinischem Sinn gegen Ende des ersten Jahrhunderts; das nach Lucas genannte in den ersten Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts in paulinischem doch ausgleichendem Sinn geschrieben, ebenso die Apostelgeschichte, in welcher der Führer des Judenchristenthums paulinisch dargestellt werde und Paulus voll ungeschichtlicher Zugeständnisse an den Ebionismus. Aber die Grundschrift des Lucas finde sich in dem Evangelium des Gnostikers Marcion; unser Lucas nur eine kirchliche Umarbeitung desselben. Marcus nur ein Auszug aus Matthäus und Lucas. Die andern neutestamentlichen Schriften verfaßt in dem vermittelnden Sinn des zweiten Jahrhunderts. Endlich nach der Mitte des Jahrhunderts sei eine Dichtung erschienen, welche zur Ausgleichung aller Gegensätze des zweiten Jahrhunderts den Logos-Christus erschuf als Weltherrscher, ein Evangelium als im Namen des Lieblingsjüngers Johannes geschrieben, unter dem die ebionitische und paulinische Partei sich einte zur katholischen Kirche.

Hiermit war die ganze hergebrachte Geschichte des Urchristenthums umgekehrt. Paulus erschien als der wahre Gründer des Christenthums, die Apostel Jesu als seine bitteren Gegner. Eine gewisse Correctur dieser Behauptung ist innerhalb der neuen Tübinger Schule selbst geschehn durch talentvolle Jünger: 1) Die Anerkennung, daß nicht Marcion, der Häretiker, das ursprüngliche Evangelium des Lucas hatte, sondern sein Text nur die absichtliche Umbildung desselben enthalte. 2) Baur selbst in seinem letzten Hauptwerk in der Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte hat Christum anerkannt in seiner persönlichen Bedeutung, in seiner sittlichen Hoheit. Wir vernehmen aus dem Munde des Tübinger Theologen die bedeutungsvollen Worte: „Was wäre die metaphysische Wahrheit ohne ihre historische Vermittlung im organischen Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung, im Bewußtsein der Menschen sich verwirklichend, somit aus den abstracten Regionen der Philosophie in das concrete Leben der Religion hereintretend." So hat er überhaupt mehr und mehr die Bedeutung des Persönlichen in der Dogmengeschichte anerkannt, und damit auch die augustinisch-schleiermacherische Lehre von

der Unfreiheit des Menschen aufgegeben. Seine Polemik gegen den Katholicismus würde hierdurch eine ganz andre geworden sein, und seine Kirchengeschichte ist eine andre geworden, indem er in den Personen sittlich freie Organe und Träger der geschichtlichen Idee anerkannte. Hiermit war ein Hauptvorwurf gegen seine Geschichtsconstruction beseitigt, daß die geschichtlichen Persönlichkeiten ihm zerflossen wären zu Momenten eines allgemeinen Geisterprocesses.

Gegen seine andre Grundanschauung vom ursprünglichen Judenchristenthum, vom Ebionismus, bin ich zufällig veranlaßt worden mich zu erklären in einem Sendschreiben an D. Baur. Er hat seinen Standpunkt gegen mich vertheidigt, und dieser literarische Streit dürfte als ein Muster gelten, wie theologische Streitigkeiten geführt werden sollten.*) Ich hatte einzuwenden: 1) Baurs ganze Anschauung sei bedingt durch einen unklaren Begriff des Ebionismus, wiefern er alles Alttestamentliche in Form und Anschauung ebionitisch nannte oder doch zu absichtlicher Vermittlung bestimmt. Aber dieses jüdische Gepräge findet sich selbst in den anerkannten Briefen des Paulus, das ganze neue Testament ist auf das alte gegründet. Ebionismus aber, Judenchristenthum ist nur da vorhanden, wo noch das ganze mosaische Gesetz mindestens für geborene Juden behauptet, oder doch allen Christen die Beschneidung, dieses leibliche Merkzeichen des Judenthums, als nothwendig zum Heil auferlegt wird. 2) Das Unwahrscheinliche und Unbeweisbare, daß das paulinische Christenthum durch ihn selbst siegreich begründet nach seinem Tod fast ganz untergegangen sei, da doch der Geist Jesu mit ihm war, da die Zerstörung des Tempels und der heiligen Stadt als ein Gottesurtheil gegen das Judenthum erscheinen mußte und die überwiegende Menge Römer und Griechen in die Kirche eintrat, wie das schon im Römerbrief offenbar vorliegt. Baur hat doch das bleibende Verdienst, auf den tiefen Zwiespalt hingewiesen zu haben, der durch die apostolische Kirche gegangen ist. Er hat dargethan, daß zwischen Paulus und den alten Aposteln nicht Alles so glatt hergegangen ist, wie man bis dahin vorausgesetzt hat. Er hat aufmerksam gemacht auf die Spuren, welche dieser Kampf den ältesten Urkunden der Kirche eingedrückt hat. Er hat anschaulich nachgewiesen, wie das Christenthum nicht so ohne weiteres vom Himmel gefallen, sondern menschlich-geschichtlich geworden ist. Hiermit ist eine viel ernstere Kritik der neutestamentlichen Schriften entstanden, und um das Johannes-Evangelium wogt noch unentschieden der Kampf. Baur ist viel geschmäht worden von den ver-

*) Vgl. K. Hase, d. Tüb. Schule. Lpz. 1855. Werke VIII, 1.

meintlich Frommen wie ein Antichrist. Uhlhorn in Hannover und Ritschl in Göttingen, ein abgefallner Schüler, haben die Behauptung gewagt, er sei wissenschaftlich widerlegt worden, fast Alles, was er gesagt, als ein Irrthum verlöscht und begraben. An seinem Grab ist es doch von sehr verschiednen Seiten anerkannt worden, daß er in seltner Weise gründlich historische Gelehrsamkeit mit speculativem Scharfsinn verband, ein Gelehrter von echtem deutschem Schlag und großem Styl. Seine Schule hat sich nach Holland, nach Frankreich und in die Schweiz verbreitet.

Als Strauß den Christus der Evangelisten zu einem unwillkürlichen Gedicht der apostolischen Kirche machte und an die Stelle der natürlichen Wundererklärung eine evangelische Mythologie setzte, verhieß er in der Schlußabhandlung: was durch historische Kritik umgestürzt sei, als ewige Idee philosophisch wieder herzustellen. Aber was aus seiner dogmatischen Untersuchung hervorging, war nur eine Gott-Menschheit, nicht der Gottmensch. Er hat den Widerspruch dieser Überzeugung mit der kirchlichen Überlieferung, mit dem Volksglauben nicht verborgen, auch nicht verschwiegen die Gefahr des Geistlichen, der Gemeinde und dadurch sich selbst als unwahr zu erscheinen. Mit diesem ungelösten Mißton schloß das Leben Jesu. Dann hat er zum Versuch einer Ausgleichung in den „Friedlichen Blättern“ Jesum anerkannt als religiösen Genius, so wesentlich mit der Religion verbunden, daß, Religion haben wollen ohne Christus, so widersinnig wäre, als an der Poesie sich erfreuen wollen, ohne Bezugnahme auf Homer, auf Sophokles und Shakespeare. Ihm komme ein Cultus des Genius zu, angeknüpft an die Neigung unsrer Zeit, großen Männern Denkmale zu errichten. Strauß war Repetent und Privatdocent in Tübingen. Die würtembergische Regierung hat ihn versetzt in seine Vaterstadt Ludwigsburg als Lehrer am Lyceum, ohne ihn aus der Liste der Candidaten zu streichen. Jenem Amt, als ihm fremd, hat er bald entsagt. Sein nächstes Geschick ist verflochten in die Zustände einer kleinen Schweizerrepublik. In Zürich war durch die demokratische Bewegung 1830 das aristokratische städtische Regiment gestürzt worden, durch die Gleichstellung des Landvolks mit der Stadt. Eine radicale liberale Regierung waltete über dem Canton. Sie beschloß im Erziehungsrath, Strauß als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte zu berufen. Die Stimmen waren gleich. Da hat der Bürgermeister Hirzel den Ausschlag gegeben. In seiner Rede nannte er Strauß einen Reformator, einen zweiten Zwingli, der das kirchliche Leben in der Schweiz radical verjüngen werde. Gemeßner meinte Orelli, der Philolog:

Zürich solle wie im 16. Jahrhundert der freien Wissenschaft und ausgezeichneten Talenten ein Asyl gewähren, aus welchem sie für Recht und Wahrheit ungestört wirken könnten. Der Kirchenrath protestirte gegen die Wahl nach der gemäßigten, durch die theologische Facultät vertretnen Meinung: weil Zürich keine Weltuniversität sei, in der auch die extremen Richtungen vertreten sein müßten; nach der entschiednen: weil solche Berufung eine Sanction der Aufhebung biblischen und kirchlichen Christenthums sein würde. In diesem Sinn erging ein Protest an den großen Rath in Form einer Petition, um bestimmte Mitwirkung der Kirche bei Berufung theologischer Professoren. Am 26. Januar 1839 kam es zu einer langen, stürmischen Sitzung. Hirzel sprach von Strauß als einem der größten Gelehrten, und Orelli hat anerkannt: „Seit Lessing ist kein Gelehrter aufgetreten wie er.“ Jene Petition wurde verworfen. Nun aber begann eine Bearbeitung des Volks durch die Geistlichen, gewiß in ernster Sorge, doch waren diese Geistlichen meist Stadtbürger, der Regierung ungünstig, erbittert gegen den Seminardirector Scherr, einen Würtemberger, vormals Katholik, ein kräftiger Geist, der Ordnung und Eifer in's Schulwesen brachte, aber auch eine unkirchliche Richtung. Er las mit den Seminaristen Strauß' Leben Jesu: sie seien wichtigere Leute als die Geistlichen; es könnte wohl einmal der Tag kommen, daß sie ihre schönen und bequemen Pfarrhäuser beziehen würden. Es erschienen allerlei Caricaturen: ein Teufel reitet auf den Vogel Strauß, der auf Bibel und Crucifix tritt; vor ihm kniet der Bürgermeister und füttert ihn, ringsum schießen Eselsköpfe aus dem Boden hervor und rufen: Amen! Es verbreiteten sich ungeheure Gerüchte: die Herren von Zürich wollten die Bibel abschaffen, dem Volk seine Religion nehmen, Vielweiberei einführen; Strauß sei in Deutschland gebrandmarkt, man habe ihm ein Kreuz auf den Rücken gebrannt. Die Schulkinder führten ein Fastnachtsspiel auf: Doctor Struß. Der Doctor kommt an, wird durchgeprügelt, flüchtet in ein Wirthshaus, wo zwei Teufel ihn empfangen und fortführen. Auch die andre Partei hatte ihre Caricatur: ein Strauß mit einer Kerze im Schnabel. Die besonders antistraußische Gemeinde Pfaffenhofen sucht mit einer Feuerspritze sie auszulöschen. Der Papst als Spritzenmeister ruft: „Wasser!“ Die Orthodoxen von Zürich bringen mit einfältigen, verschlafnen Gesichtern ihre Zeitungen und Broschüren, die sich entzünden.

Die Antistraußianer hatten entschieden Übergewicht, die Straußianer wurden in der Schule und auf der Straße mißhandelt. Einige Geistliche, die zum Frieden redeten, wurden durch Scharren unterbrochen

und bedroht, man wolle sie von der Kanzel herunterholen. Hirzel erließ ein Sendschreiben: „An meine Mitmenschen im Canton Zürich! Meine verehrten Mitbürger und Mitbürgerinnen zu Stadt und Land! zürnet uns nicht länger, daß wir es dem Herrn Professor Strauß möglich gemacht, die ihm von Gott verliehne Gabe unter uns leuchten zu lassen! Lernt ihn nur erst kennen, diesen denkenden, sittlichen, gläubigen Mann. Wer weiß, der schöne Fremdling wird euch noch von Herzen lieb." Man lachte über die Sentimentalität dieses Schreibens und die Frauen zumal über den schönen Fremdling.

Auch Strauß, der den Muth hatte anzunehmen, erließ ein offnes Schreiben an den Erziehungsrath, daß er, fern davon die bestehende Religion zu untergraben, sich rein innerhalb der Grenzen seines wissenschaftlichen Berufs halten und auch in diesem dahin wirken werde, daß die göttlichen Grundwahrheiten des Christenthums geachtet und im Geist dieser Achtung immer mehr von menschlichem Beiwesen gereinigt würden. Als seine Äußerung wurde herumgetragen: die Geistlichen seien gegen ihn wie die Lohnkutscher gegen die Dampfwagen, die Abschreiber einst gegen die Drucker gewesen seien. Anfangs war gedacht an Besoldung eines christlichen Professors durch einen Privatverein. Da berief Bluntschli, damals ein junger beredter Professor der Jurisprudenz, eine Volksversammlung nach Wädenschwyl, um nach Schweizer Sitte eine Petition gegen Strauß zu beschließen. Hier am 12. Februar wurde ein viel weitergehender Beschluß gefaßt: Jede Kirchgemeinde soll 12 Mitglieder wählen, diese haben zwei aus ihrer Mitte an ihren Bezirksverein zu senden, und diesem liegt ob, zwei seiner Mitglieder zu einem Centralverein in Zürich abzuordnen, welcher durch alle gesetzmäßige Mittel die Landeskirche beschützen wird. Dieser Beschluß ist genau vollzogen worden. So wurde der Widerstand organisirt. Der Centralverein, das Glaubenscomité, war in der That eine Repräsentation des ganzen Landes, die von demselben aufgesetzte Petition, daß nicht Strauß, sondern ein rechtgläubiger Theologe angestellt werde, wurde den Gemeinden vorgelegt. 35 000 Unterschriften bejahten sie, nur 742 waren dagegen. Nunmehr im Angesicht dieser öffentlichen Meinung erklärte der Große Rath, daß nach vorliegenden notorischen Thatsachen eine nützliche Berufsthätigkeit des Strauß unmöglich erscheine, derselbe sonach in Anwendung des bestehenden Rechts in Ruhestand versetzt und für anderweitige angemeßne Besetzung gesorgt werden solle. Es wurde für Strauß ein jährlicher Ruhegehalt von 1000 Francs bestimmt. Das Glaubenscomité erklärte, daß hierdurch der Zweck erreicht sei, bemerkte aber über die beschloßne Pensionirung: „Wenn

mancher redliche Arbeiter unter euch fragt: wofür sollen wir nun einen Mann, der dem Lande nicht allein nichts geleistet, sondern Schaden und Zwietracht gebracht hat, alle Jahre 1000 Francs zahlen, so bitten wir euch zu bedenken, daß dies Opfer nach der Ansicht des hohen Großen Raths für des Landes Ruhe nöthig war und daß wir diese Ansicht als gute Bürger ehren sollen, und fügen bei, daß, wenn Herr Strauß dieses Geld annimmt, er sich dadurch vor aller Welt als einen unehrenhaften und habsüchtigen Mann darstellt, von dessen Sittlichkeit u. s. w. dann wohl Niemand mehr viel zu rühmen wagen wird; dem dafür dann vielmehr die Verachtung jedes Biedermannes zu Theil werden und um so sicherer jedes Wirken als Lehrer abgeschnitten sein wird." Strauß hat es doch angenommen.

Damit schien im März 1839 die Sache beschlossen. Das Glaubenscomité ging scheinbar aus einander, aber im August trat es wieder zusammen: die Religion sei noch in Gefahr, man müsse genügende Garantie für Aufrechterhaltung des Evangeliums nach dem reformirten Lehrbegriff erhalten. Man forderte Erwählung eines gottesfürchtigen Erziehungsrathes und Umgestaltung des Schullehrerseminars. Die Regierung galt als unchristlich und hatte sich schwach gezeigt. Sie klagte über das Comité, daß es die Aufregung hervorrufe. Es ging ein Gerücht, die Regierung wolle fremde Truppen herbeirufen. Das Glaubenscomité dachte daran, sich zu rüsten. So standen die Parteien drohend einander gegenüber. Da gab Pfarrer Hirzel von Pfäfficon, wie es scheint auf eigne Hand den Ausschlag. Nachdem er drei Stunden lang sich und sein Vorhaben vor Gott geprüft und ausgefunden: wer den ersten Streich thut, bleibt Meister, ließ er die Sturmglocke ziehn. So sammelte sich der Landsturm in der Nacht, auf dem Weg zur Stadt werden es an 5000, bewaffnet mit ländlichen Geräthen, nur ein kleiner Theil mit Flinten. Das Volk folgte einem unbestimmten Drang. Einige meinten, sie wollten die Religion garantiren, Andre: die Regierung müsse weg. Diese, unentschlossen, ließ das Geschütz nicht auffahren; nur Dragoner und Scharfschützen in geringer Zahl wurden vor dem Rathhaus aufgestellt. Das Volk sang vor den Truppen den kriegerischen Psalm nach Lobwassers Übersetzung:

„Das ist der Tag den Gott gemacht,
Sein werd in aller Welt gedacht,
Ihn preise, was durch Jesum Christ
Im Himmel und auf Erden ist."

Sie standen drängend und höhnend einander gegenüber. Wie zu

geschehn pflegt, man weiß nicht, von wem die blutige Gewaltthat begonnen hat. Nach glaubwürdigster Erzählung fiel ein Schuß aus der Volksmasse. Ein Mitglied der Regierung, D. Hegetschweiler, der zum Frieden und im Sinn des Glaubenscomités redete, stürzte zum Tode getroffen. Da rief der Bürgermeister: „Nun denn, in Gottes Namen, schießt!" Das Volk stäubte aus einander, indem es 13 Todte und eine Anzahl Verwundete auf dem Platze ließ. Nunmehr hallte im ganzen Canton die Sturmglocke. Gegen Abend waren an 10 000 meist gewaffnete Landleute in der Stadt versammelt. Die Regierung löste die Truppen auf, ihre Mitglieder entflohn. Das Glaubenscomité betrachtete die Auflösung des Regierungs-Raths als Thatsache, setzte eine provisorische Regierung ein und verkündete in einer Proclamation den Sieg des frommen Volks, alle Segnungen des Himmels ihm verheißend.

Die Folgen waren: Erneuerung aller Behörden im Sinn der städtischen Aristokratie. Scherr wurde vom Schullehrerseminar in Küßnacht entlassen, da seine Lehre in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung stehe. Zur Professur wurde Johann Peter Lange, Pfarrer in Duisburg, ein halb orthodoxer, halb phantastischer Theolog, damals eifriger Mitarbeiter der Evangelischen Kirchenzeitung, berufen. Die theologische Facultät, die gegen die Berufung von Strauß war, sah sich genöthigt, gegenüber pietistischen Anmuthungen sich auf den Artikel der Staatsverfassung zu berufen: die Züricher Landeskirche anerkennt die wissenschaftlich theologische Lehrfreiheit. Ein heitrer Nachklang des Ereignisses war eine Parodie mit dem Titel: Die Straußiade, ein Heldengedicht im Jahre der Ungnade 1840, in diesem Styl:

„Und fragt ihr mich, was Mythus heißt?
Nun, eine fromme Sage,
Die über Vater, Sohn und Geist
Fortwuchs von Tag zu Tage.
Ursprünglich war sie gar nicht wahr,
Doch ward sie wahrer immerdar
Und endlich höchste Wahrheit."

Von Bluntschli, der später in München und Heidelberg eine ganz andre kirchliche Stellung eingenommen, heißt es:

„Das Wucherthum, das Junkerthum
Und ein reelles bloßes Dumm
Rührt er zu einem Brei um."

Vom Pfarrer Hirzel, er habe beim Einzug dieses Lied singen lassen:

„Dies ist der Tag, den ich gemacht,
Tralirum, larum, lir.
Er werd' in aller Welt verlacht,
Tralirum, larum, lir.
Es jauchze jeder Zürichrist,
Der heut ein Narr gewesen ist.“

Die kleine Revolution, genannt der Züriputsch, hatte doch einen ernsten, nicht unbedeutenden Inhalt. Zuerst: ein Buch, in seinen nächsten Folgen, hat zwar nicht den Thron Christi, doch eine bestehende Regierung über den Haufen geworfen. Und weiter: der längst, bald heimlich, bald offen geführte Streit zwischen der freien Wissenschaft und der Kirche als christlicher Glaubensgemeinschaft ist hier zum ersten Ausbruch gekommen. Lücke schrieb in der Stimme aus Norddeutschland: „Im Hintergrund des Züricher Schlachtfeldes sieht man deutlich genug den Anfang eines universalen Kampfes, in welchem sich Kirche und Wissenschaft messen.“ Man konnte es schön finden, daß ein ganzes kleines Volk sich erhob für den altväterlichen Glauben. Doch war es keineswegs ein reiner Triumph der christlichen Sache. Denn die Volksmasse wurde gemißbraucht zu politischen Zwecken. Die vorige Regierung war dadurch entstanden, daß das Land nach seinen Rechten griff. Die städtische Aristokratie hat nun durch den religiösen Vorwand erreicht, daß sich das Landvolk gegen seine politischen Interessen erhob und jene Regierung stürzte. Auch hat durch diese politische Wandlung keineswegs ein neues kirchliches Leben im Canton Zürich begonnen. Schon nach einigen Jahren hat sich das naturgemäße Verhältniß wieder hergestellt, nur daß die liberale Partei, gewitzigt, nicht mehr die Kirche reformiren wollte. Professor Lange folgte 1854 einer preußischen Berufung nach Bonn, und die Berliner Kreuzzeitung schrieb 1866: „In Zürich hat der Antichrist seine Burg aufgeschlagen. Es hat ja schon viele todte Facultäten gegeben, doch kaum eine, die mit so berechenbarer Feindschaft gegen das Christenthum operirt hätte, so daß man sie ohne Übertreibung mit dem Apostel eine Schule des Satan nennen kann!“ Und dies Urtheil über eine theologische Facultät, an deren Spitze Alexander Schweizer stand, der treueste Schüler Schleiermachers unter den gelehrten Theologen!

Durch die Züricher Ereignisse war Strauß bei seinem großen akademischen Talent auf einen bloß literarischen Beruf verwiesen. Seine christliche Glaubenslehre von 1840 erklärte und erwies den Bankerott der kirchlichen Dogmatik. 1848 hat er eine politische Rolle versucht. Sein Mitbewerber um die Wahl für den Frankfurter Reichs-

tag, Hoffmann, der religiöse Schwärmer, hat ihn dem Landvolk verdächtigt und über ihn gesiegt. In die würtembergische Kammer ist er doch eingetreten, hat hier eine freie und würdige Stellung eingenommen, ist aber mit der liberalen Partei zerfallen, indem er erklärte, eine Republik dem vaterländischen Königthum nicht vorziehn zu können. Er hat seitdem vereinsamt gelebt in Weimar, Heidelberg, München und Darmstadt, endlich wieder in seiner Vaterstadt Ludwigsburg, beschäftigt mit biographischer Geschichtschreibung: Märklin, Schubart, Ulrich v. Hutten, Reimarus, Voltaire. Er hat diese Schriften verfaßt, so gründlich in der Forschung wie edel im Styl, so daß es nur als eine Paradoxie und Sylbenstecherei erschien, als Nietzsche in Basel in seinen „Unzeitgemäßen Betrachtungen" 1873 darthun wollte, daß Strauß nicht reines Deutsch zu schreiben verstehe. Mit den Theologen zerfallen, schien er die Theologie aufgegeben zu haben. In der Biographie seines unglückseligen Landsmanns Schubart hat er über das Christenthum bemerkt, daß es nur eine negative Stellung zur Sinnlichkeit einnehme: sie zu bezähmen, nicht wie einst die griechische Bildung sie zu humanisiren, sondern wie nach einem christlichen Volksspruch der Mensch halb Thier, halb Engel sei, so sei der Christ besten Falls ein auf dem gezähmten Thier reitender Engel, nicht ein Mensch aus einem Guß, daher immer die Sorge und Gefahr, daß die gezähmte Bestie sich wieder emancipire. 1860 hat er in der Vorrede zum dritten Band des Hutten das abgelaufne Vierteljahrhundert seines Lebens Jesu feiernd, sein persönliches Verhältniß zu demselben ausgesprochen. „Ich könnte meinem Buch grollen, denn es hat mir viel Böses gethan. Es hat mich von der öffentlichen Lehrthätigkeit ausgeschlossen, zu der ich Lust, vielleicht auch Talent besaß; es hat mich aus natürlichen Verhältnissen herausgerissen und in unnatürliche hineingetrieben; es hat meinen Lebensgang einsam gemacht. Und doch, bedenke ich, was aus mir geworden wäre, wenn ich das Wort, das mir auf die Seele gelegt war, verschwiegen, wenn ich die Zweifel, die in mir arbeiteten, unterdrückt hätte: dann segne ich das Buch, das mich zwar äußerlich schwer geschädigt, aber die innre Gesundheit des Geistes und Gemüthes mir, und ich darf mich dessen getrösten, auch manchem Andern noch erhalten hat. Und so bezeuge ich ihm denn an seinem Ehrentag, daß es geschrieben ist aus reinem Drang, in ehrlicher Absicht, ohne Leidenschaft und ohne Nebenzwecke, und daß ich allen seinen Gegnern wünschen möchte, sie wären, als sie dagegen schrieben, ebenso frei von Nebenabsichten und Fanatismus gewesen. Ich bezeuge ihm ferner, daß es nicht widerlegt, sondern nur fortgebildet worden ist, und daß, wenn es

jetzt wenig mehr gelesen wird, dies daher kommt, daß es, von der Zeitbildung aufgesogen, in alle Adern der heutigen Wissenschaft eingedrungen ist. Ich bezeuge ihm endlich, daß die ganzen fünfundzwanzig Jahre her über die Gegenstände, von denen es handelt, keine Zeile von Bedeutung geschrieben worden ist, in der sein Einfluß nicht zu erkennen wäre."

Eine neue Gestalt des Lebens Jesu erschien 1864, als im Zorn gegen die Theologen, von denen Strauß nichts mehr wissen wollte, „bearbeitet für das deutsche Volk". Gegen einen frühern Vorwurf ist hier in zwei Theilen unterschieden: das Leben Jesu im geschichtlichen Umriß und die mythische Geschichte Jesu in ihrer Entstehung und Ausbildung. Was da nach dem Herabreißen der mythischen Schlingpflanzen noch als historisch bleiben soll, ist zwar ein ziemlich kahler Stamm, doch immer ist es der Kreuzesstamm und die Anerkennung, daß in Jesu als voranstehend unter den Fortbildnern des Menschheitsideals sich Alles voll entwickelt findet, was sich auf Gottes- und Nächstenliebe, auf Reinheit des Herzens und Lebens des Einzelnen bezieht. Diese neue Bearbeitung hat im Verhältniß zum ersten, zum alten Leben Jesu nur geringe Aufmerksamkeit auf sich gezogen, desto größre sein letztes Buch und theologisches Testament: der alte und der neue Glaube, 1872 erschienen und rasch in einer Anzahl von Auflagen vergriffen.

Im ersten Abschnitt hat Strauß sich und seine Gesinnungsgenossen, zu denen er den größten Theil aller Gebildeten rechnet, die Frage gestellt: „Sind wir noch Christen?" Nach Erwägung, wie das Zeitbewußtsein allen Artikeln des apostolischen Symbols zumal in ihrer kirchlichen Schärfung widerspreche, gelangt er zum Schluß: „Wenn wir als ehrliche, aufrichtige Menschen sprechen wollen, so müssen wir bekennen: wir sind keine Christen mehr." Im Gegensatz Dessen, was er in der letzten Gestalt seines Lebens Jesu zugestand, behauptet er, daß das Bild Jesu nur in so schwankenden und unklaren Umrissen auf die Nachwelt gelangt sei, daß es lediglich ein wissenschaftliches Problem enthalte, aber nicht Gegenstand der Religion, oder Vorbild des Lebens sein könne. Auf die Frage des zweiten Theils: „Haben wir noch Religion?" bleibt die Antwort stehn beim „Ja oder Nein, je nachdem man es verstehn will." Wir brauchen keinen lebendigen Gott, sondern die Welt ist in eigner Kraft bewußtlos geworden, alles Geistige ein Product des Materiellen, insofern haben wir keine Religion. Dennoch ist in uns das Gefühl der Abhängigkeit vom Universum, und nicht als eine rohe Übermacht, der wir mit stummer Resignation uns beugen,

sondern Ordnung und Gesetz, Vernunft und Güte darin anerkennend, der wir uns mit liebendem Vertraun ergeben. Insofern haben wir Religion. Daher das Abhängigkeitsgefühl vom Universum den Pessimismus Schopenhauers als Blasphemie empfinde: „Es erscheint uns vermessen und ruchlos von Seiten eines Menschenwesens, sich dem All, aus dem es stammt, von dem es auch das Bischen Vernunft hat, das es mißbraucht, so keck gegenüber zu stellen. Wir fordern für unser Universum dieselbe Pietät, wie der Fromme alten Styls für seinen Gott." Ob nun dieses religiöse Gefühl je einen Cultus hervortreiben werde, läßt Strauß im Zweifel. Bis es dazu komme, schlägt er als Ersatzmittel statt des Christenthums für die gebildeten Volkstheile den Genuß an unsern großen Dichtern und Componisten vor, über die er als feiner Kunstkenner sich äußert.

Die Bedeutung dieses „alten und neuen Glaubens" liegt nicht in neuen, epochemachenden Gedanken, sondern, wie es sich einst mit dem Leben Jesu ähnlich verhielt, daß es Gedanken, die bereits in der Zeit lagen und in der Literatur ausgesprochen waren, zu einem anschaulichen Ganzen aufrichtig und fest zusammenfaßte, so auch dieses Glaubens- oder Unglaubensbekenntniß. Strauß meinte noch einmal wie durch das erste Leben Jesu epochemachend den Gedanken einer ganzen gebildeten Welt auszusprechen, aber diesmal haben fast alle Richtungen und Parteien ihm widersprochen. Man hat entgegnet: das Christenthum sei doch noch etwas Andres als selbst die Artikel des apostolischen Symbols. Aus bloß materiellen Potenzen, aus bloßer Bewegung der Atome sei schon das menschliche Bewußtsein unerklärbar, wie viel weniger ein geordnetes Weltall. Zum Leben und zum Sterben und für ein Volk seien Concert und Theater nicht ausreichend. Vor Allem hat man diese Inconsequenz gerügt: ein bewußtloses, nicht nach Zwecken handelndes Universum, dem man doch Güte und Vernunft zutrauen soll.

Von diesen und ähnlichen Gegenreden sah sich Strauß umgeben, schmerzlich davon berührt, als er auf langem Krankenlager mit der Ergebung eines Weisen dem Geheimniß des Todes entgegenging. Sein Freund Zeller, der talentvollste philosophische Jünger von Baur, hat uns sein Lebensbild aufgestellt, reicher noch Hausrath in Heidelberg. Der hat es anschaulich gemacht, welch eine reichbegabte Natur Strauß war, und wie in diesem scharfen Kritiker immer zugleich heimlich ein Poet mitgesprochen hat. Strauß hat in seiner Jugend geschwankt zwischen dem Dichter und dem Theologen. Weßhalb er sich damals für die Theologie bestimmte, auch dies war eine richtige Selbsterkenntniß. Nicht unangemessen, meint er, sei der Zufall seines Namens

Strauß, denn er möge sich wohl diesem Riesenvogel vergleichen, der Flügel habe zu raschem Lauf, nicht zur Erhebung in die Lüfte. So habe auch ihn wohl die innre Poesie gefördert, doch nur zu stylvoller Prosa. Nach seinem Tod haben Freunde doch ein „poetisches Gedenkbuch" herausgegeben mit reichem Inhalt.

Was in Strauß uns erscheint als ein fast tragisches, immer edles Lebensbild, stellt sich verzerrt dar in Bruno Bauer. Als Privatdocent in Berlin hat er die Jahrbücher der Kritik, den sogenannten Hegelhof, erfüllt mit seinen Recensionen, in denen er mit Hegelschen Phrasen für kirchliche Dogmen eiferte. Er wollte da sogar a priori die Nothwendigkeit der jungfräulichen Geburt Jesu erweisen, die er nachher ein erdichtetes, graunvolles Wunder nannte. Durch seinen Gönner, den Minister Altenstein, wurde er 1839 nach Bonn versetzt, weil dort eher Gelegenheit zu einer theologischen Professur schien. Aber bevor es dazu kam, ward Bauer von der heterodoxen Wendung der Hegelschen Schule ergriffen, die, wenn auch nicht die Gesinnung, doch das Princip des Meisters für sich hatte. Strauß hatte den ganzen wunderbaren Inhalt der Evangelien erklärt als unwillkürlich in der Poesie der Gemeinden entstandne Mythen. Das war schon für ihn nicht durchführbar in Bezug auf das vierte Evangelium, das mußte man anerkennen direct oder indirect als ein Werk des Apostels, oder als religiöse Erdichtung. So hat Bruno Bauer sämmtliche Evangelien angesehn in seiner Kritik der evangelischen Geschichte. Er hat ihren schriftstellerischen, bewußten Ursprung mit wesentlich unhistorischem Inhalt nachzuweisen versucht als Allegorie aus dem Bewußtsein der nachapostolischen Gemeinde, in dreifacher Gradation, so daß das zweite Evangelium der geschichtlichen Wahrheit noch am nächsten, das vierte am fernsten stehe. Die Evangelisten seien nicht gradezu Betrüger gewesen, sondern sie selbst getrieben von dem Drang, der die Reflexion der Gemeinde zu solcher Anschauung vom Leben Jesu führte, doch mit dunklem Bewußtsein des unhistorischen Inhalts und höchst ungeschickt. „Die ideale Welt der heiligen Schriftsteller ist eine prosaische, widerliche, zerrißne". „Wer mich richtig versteht, wird wissen, daß ich die Darstellung des Marcus nur im Verhältniß zu seinem unglaublich ungeschickten Abschreiber fast künstlerisch nenne, sonst aber der Ansicht bin und den Beweis geführt habe, daß das christliche Princip als solches für die Kunst, namentlich für die Kunst der Darstellung unfähig ist. Bei der Betrachtung wirklicher Kunstwerke würde unmöglich sein, sie in ein so jämmerliches Nichts aufzulösen wie die evangelischen Berichte." Von den Abschiedsreden Jesu bei Johannes urtheilt er: „Es verlohnt sich nicht der Mühe, sie

n ihrer Inhaltlosigkeit, ihren Tautologien, Inconvenienzen heraus- zustellen, die Mißverständnisse, die der stockenden Rede forthelfen, ls haltlos nachzuweisen. Man ist genöthigt, das Machwerk dieses ragmatismus mit Verachtung zu Boden zu werfen. Doch so weit ommt es nicht einmal mit ihm, es zerfällt uns unter den Händen, ine Vogelscheuche von Evangelium, von der, wenn man sie zerledert nd die Absicht, um deren willen sie aufgestellt ist, eingesehn hat, nichts ehr übrig bleibt." Von Christus besonders hat er noch im ersten Band it Anerkennung gesprochen als von einem Mann, der die Welt er- hüttert habe, indem er das Selbstbewußtsein zur Unendlichkeit er- weiterte und als die Macht über die Sünde offenbarte. Im dritten Theil, der 1842 erschien, erklärt er jede Rede Jesu schon deßhalb für unhistorisch, weil sie über die Sprachweise eines gewöhnlichen Rabbi hinausgehe. Dem gegenüber ist unwichtig, doch charakteristisch die durchgehende Polemik gegen die Theologen. Insgemein hat er sich ein abstractes Schreck- und Schandbild des „Theologen" zurecht gemacht, mit dem er sich herumbalgt. Für den Theologen gibt es keine Sprache, kein Gesetz, keinen Zusammenhang, keinen Widerspruch, für ihn gibt es nichts als das Nichts seines Selbstbewußtseins, in welchem alle Be- stimmtheit verschwinde, nichts als seine schmutzige Angst. „Der Theolog darf die Beweise der Kritik nicht anerkennen, weil er sonst auf die Angst, seine erbärmlichen Fragen auf einmal los zu werden, Verzicht leisten müßte. Er würde ja frei, er würde Mensch, als Theolog aber muß er Knecht, muß er Unmensch sein." Daher: „hebe dich weg von mir, Theologe!" Auch die Behauptung hat er gewagt, die Theologie sei der dunkelste Fleck der neuen Geschichte.

Bauer, ohne Bewährung gelehrter theologischer Bildung, besaß ein gewisses Talent, er war scharfsinnig und beredt, doch immer ab- hängig von fremder Autorität und allzeit einseitig fanatisch. Was ihm eigen, ist nur die Übertreibung Dessen, was er von Andern ver- nommen hat. In Bonn hat er eine beschränkte Wirksamkeit geübt. Man erzählte wenigstens, daß seine Vorlesungen nur besucht würden wegen der persönlichen Ausfälle, wie die Jugend sich ausdrückte „wegen des Scandals darin". Die Absicht ihn von Bonn zu entfernen, ist wohl von der dortigen theologischen Facultät ausgegangen, in der sich noch Nitzsch befand, war aber bedingt durch den religiösen Standpunkt der neuen Regierung. Bauer hatte in der Flugschrift: „die evangelische Landeskirche Preußens und die Wissenschaft" dem Staat eine Stellung zur Kirche aufnöthigen wollen, die dem Sinn dieser Regierung durchweg widersprach. Er hatte den Beweis geführt, daß durch die Union die

symbolischen Bücher beider evangelischen Kirchen aufgehoben seien. Er hatte im Gegensatz des preußischen Vernunft- oder Gottesstaates in der Vorrede gesagt: „Eine drückende Schwüle lastete in den letztvergangenen Jahren über der Wissenschaft und drohte ihr alle freiere Bewegung zu rauben. Die Kunst der Regierung schien allein darauf gerichtet zu sein, die Aufgabe der Zeit zurückzustellen."

Er hatte dann [1841] in einer namenlosen, doch leicht erkannten Schrift: „die Posaune des jüngsten Gerichts über Hegel, den Atheisten und Antichristen", das Zetergeschrei des Pietismus über die freie Philosophie nachgeahmt und komisch boshaft übertrieben, voll absichtlicher und beziehungsvoll angebrachter Bibelstellen. So nach Psalm 22, 22: „Hilf mir aus dem Rachen des Löwen, und errette mich von den Einhörnern." Der Cultusminister Eichhorn, nach Stellung und Gesinnung thätig für die Sache Christi, aber in Schwachheit, wie die Evangelische Kirchenzeitung meinte, war fern von Gewaltstreichen; doch erließ er folgende Aufforderung an sämmtliche theologische Facultäten Preußens: „Der Licentiat Bruno Bauer zu Bonn ist in seiner neusten Schrift „Kritik der evangelischen Geschichte" mit Ansichten hervorgetreten, welche den eigentlichen Bestand der christlichen Wahrheit in ihrem innersten Grund angreifen. Ich kann nicht umhin, nachdem der Verfasser mir seine Schrift sogar überreicht hat, davon officiell Notiz zu nehmen, und veranlasse die theologische Facultät, sich bald darüber zu äußern: 1) welchen Standpunkt der Verfasser nach dieser seiner Schrift im Verhältniß zum Christenthum einnimmt; 2) ob ihm nach der Bestimmung unsrer Universitäten, besonders der der theologischen Facultät, auf denselben die licentia docendi gestattet werden kann."

So war die Frage wenigstens an ein wissenschaftliches Tribunal gethan. Doch 1) was erst noch zu entscheiden war, setzte der Minister bereits als entschieden voraus: daß Bauer das Wesentliche und den Bestand der christlichen Wahrheit in ihrem innersten Grund angreife; 2) handelte es sich genau betrachtet nicht darum, ob ihm die licentia docendi verstattet werden könne, sondern ob sie ihm genommen werden müsse. Hiervon abgesehn, was tüchtige Männer etwa zu Gunsten des Bedrohten stimmen konnte, war eine schwere Collisionsfrage hervorgetreten: auf der einen Seite das Recht der freiesten Wissenschaft, das der Theologie ebenso gut zukommt wie der Philosophie, von Bauer weit überschritten durch die rohe Form seines Angriffs, durch den Mangel all der Pietät, die der Religion eines Volks gebührt, unter dem man auch nur lebt; abgesehn davon, daß er gar kein innres Inter-

esse haben konnte, Amtsgenosse dieser Unmenschen, der Theologen, zu sein. Auf der andern Seite die protestantische Lehrfreiheit der Universitäten, es galt auch hier einem Princip wie damals, als der Zopfprediger Schulz vom Berliner Kammergericht entsetzt werden sollte. So urtheilte Königsberg: es möge nichts geschehn, was der Kirche und Theologie das Ansehn gebe, als finde sie in sich kein wirksames Hülfsmittel und müsse die eigne Ohnmacht durch die Gewalt des Staates verdecken. Man möge die extravagante Einseitigkeit im Gesammtkörper der Facultät ertragen. Besonders eindringlich war dies von einem Gelehrten wie Middeldorpf im Breslauer Separatvotum ausgesprochen: „Mit tiefem Schmerz hört man von vielen Seiten unsres Vaterlandes der Parteien für kirchliche Rechtgläubigkeit und gegen freie Richtungen Anklagen. Den feindseligen Anklägern würde durch Bauers Entfernung vom Lehramt die Waffe in die Hand geliefert und demselben ein von ihm hoffentlich nicht erwarteter Triumph bereitet werden." Aus den eingegangnen Gutachten erhält man einen Einblick in die Stellung der damaligen theologischen Facultäten des preußischen Staats, als noch ein alter Stamm von Theologen bestand. 1) Für Entsetzung sind Bonn und Berlin, letzteres mit einem Separatvotum Marheinekes, des Inhalts: die Sache der Lehrfreiheit sei untrennbar vom Protestantismus; die Kritik sei Schuld des ganzen Zeitalters; um ein unbefangnes Urtheil zu erhalten, hätte der Minister auch die theologischen Facultäten des Auslands befragen sollen; einem Staat, der einst Fichte eine Freistatt öffnete, zieme nicht, einen Privatdocenten von seinem Katheder zu stoßen; endlich die persönliche Entschuldigung: durch verfehlte Hoffnungen, ungerechte Hintansetzung sei Bauer so verbittert worden. Daher Marheineke ihn zu einer philosophischen Professur mit angenehmem Gehalt in Vorschlag bringt. 2) Für Gewährenlassen in seiner Stellung waren Königsberg und Halle. Damals lebten noch Gesenius, Wegscheider und Thilo, aber auch Tholuck und Julius Müller haben unterzeichnet. 3) In Breslau waren Hahn und Böhmer für die Entsetzung, Middeldorpf dagegen. 4) In Greifswald waren die Stimmen getheilt. Der Minister meinte sich auf dem Grund der Gutachten berechtigt Bauers Entsetzung auszusprechen. Zur Rechtfertigung vor der öffentlichen Meinung ließ er die Actenstücke, besonders die responsa herausgeben.

Bauer gründete mit seinem Bruder eine Buchhandlung in Charlottenburg unter mancherlei Kämpfen und Unfällen mit der Polizei. Er hat da selber seine Schriften herausgegeben, historische und politische, in denen kaum noch etwas Christliches, ja Religiöses zu ent-

decken war. Seine Kritik hat selbst die vier großen paulinischen Briefe, diese Felsblöcke der apostolischen Kirche, an denen noch keine wahrhaft historische Kritik zu rütteln gewagt, als Erdichtungen in das zweite Jahrhundert verwiesen. Er stand nicht mehr auf wissenschaftlichem Gebiet. Seine Literatur wollte auf die Massen wirken, deren Herrschaft er 1848 verkündete, ohne Einfluß zu gewinnen. Bei seinem Umherwerfen in Extremen waren wir nicht verwundert, als 1856 sich Gerüchte verbreiteten, er stehe literarisch im Sold von Rußland. Es ergab sich, daß er ein fleißiger Mitarbeiter der Kreuzzeitung geworden war: er sei nicht mehr der mit Gott, mit der Welt, mit sich selbst zerfallne Kritiker, sondern ein neues Leben habe in ihm begonnen. Ich weiß nicht, ob die Engel über diesen Faust rufen können: er ist gerettet! Wenigstens auf wissenschaftlichem Gebiet ist er es nicht.

Die zweite Gestalt der Theologie, die nach den vierziger Jahren sich als mitten inne stehend zwischen dem vulgären und speculativen Rationalismus einerseits, der pietistischen oder bloß confessionellen Orthodoxie andrerseits entwickelte, hat den Namen der Vermittlungstheologie, in Frankreich Théologie du compromis erhalten. Es gab naturgemäß verschiedne Stufen solcher Vermittlung. Tholuck, der recht eigentlich dazu gehörte, hat den Umfang so weit gefaßt, daß er Hengstenbergs Christologie und meine Dogmatik dazu rechnet, als die beiden entgegengesetzten Pole, jene unter dem Einfluß der Confession, diese unter dem des speculativen Rationalismus. Nun, ich habe keinen Anspruch darauf, mit Hengstenberg in denselben Himmel zu kommen, in unsres Vaters Hause sind viele Wohnungen. So weit gefaßt, würde das Eigenthümliche dieser Vermittlungstheologie verschwinden. Wenn die neue Tübinger Schule, wie wir sie charakterisirt haben, den Rationalismus in neuer Gestalt vertritt, so die Vermittlungstheologie den Supranaturalismus. Aber dadurch ist sie von dem Supranaturalismus, der dem vulgären Rationalismus gegenüberstand, verschieden und bezeichnet einen Fortschritt, daß sie das Christenthum nicht zunächst auffaßt als Lehre, sondern als ein neues Lebens- und Reichsprincip. Darin ist sie an Schleiermacher angeschlossen, nämlich an diejenige Seite Schleiermachers, die das Christenthum noch in herrnhutischer Erinnerung als eine wunderbare Erlösung dachte mit der Berufung auf Sprüche der H. Schrift als das unbedingt Erste und auf die symbolischen Bücher, aber ohne den freien, kühnen Geist Schleiermachers, der doch auch alle kirchliche Überlieferung seiner Kritik unterwarf.

Als Vermittlung zwischen Gegensätzen zeigt sich in den Theologen

dieser Schule mannigfache Schattirung, theils mehr hingewendet zur rationalen Kritik, oder mehr zum confessionellen Lutherthum. Ziemlich gemeinsam war ihnen die von Ullmann in Heidelberg ausgesprochne Formel: das Christenthum sei seinem Ursprung nach göttlich, übernatürlich, aber nach seiner Verwirklichung und Entwicklung menschlich und natürlich, daher die H. Schrift gott-menschlich, d. h. Göttlich-Unfehlbares und Menschlich-Irriges gemischt, also mit Verzicht auf die altkirchliche Inspirationslehre. Ebenso ist die kirchliche Lehre von den beiden Naturen in Christo aufgegeben worden, ohne daß deßhalb eine rein menschliche Entwicklung des Erlösers anerkannt worden wäre, sondern etwas Übernatürliches, Übermenschliches, was dann entweder mit Dorner in Berlin [† 1884] aufgefaßt wurde als All-Persönlichkeit, alles Herrliche der ganzen Menschheit in sich zusammenfassend, oder mit Thomasius in Erlangen [† 1875] mehr orthodox als ein Gott, der aber vorirdisch auf sich, auf sein göttliches Bewußtsein verzichtet und, als Mensch mit bloß menschlichem Bewußtsein geboren, sich menschlich entwickelt habe, oder endlich mit Beyschlag in Halle: der Logos ein göttlicher Gedanke, der erst im Sohn der Maria persönlich geworden, ein werdender Gott.

Fragt man nach einem Gründer dieser Schule, so möchte am nächsten liegen an Neander zu denken, den Professor, wie er in Berlin neben Schleiermacher stand. Er hat als Historiker sich auf eine systematische Darstellung seines Christenthums nie eingelassen. In seinem Leben Jesu gegen Strauß tritt seine Vermittlung als ein Schwanken zwischen Gegensätzen hervor, wie er bald sich an das Wort der H. Schrift gebunden fühlte, bald davon abwich, wie sein Christus weder ein Mensch noch wahrhaft ein Gott war, sondern schwebend zwischen Himmel und Erde. Neander hat eine große Wirkung geübt durch seine Kirchengeschichte und als akademischer Lehrer, indem er mit der Fülle seiner Gelehrsamkeit die Fülle seines Herzens verband und so an sich selbst darstellte, was nach ihm den Theologen macht: pectus est, quod faciat theologum, das Gemüth, das Herz. Diese Pectoral-Theologie hatte etwas von johanneischer Innigkeit, der auch der johanneische Zorn keineswegs fehlte gegen das, was Neander in der Wissenschaft für unwahr, für verderblich achtete: so gegen die Hegelsche Philosophie, so auch seit dem Hallischen Streit gegen die pietistisch-orthodoxe Theologie der Evangelischen Kirchenzeitung. Das ist einmal sehr naiv und schroff hervorgetreten. Es war manches Jahr durch üblich, daß Neanders Zuhörer ihm zum Geburtstagsabend einen Gruß brachten. So denn auch am 16. Januar 1841. Sie sangen ihm damals ein neues Lied nach der

Weise des in jenem Jahr üblichen Rheinliedes von Becker, mit nicht viel Geschmack geistlich parodirt:

„Den alten deutschen Glauben
An den lebend'gen Gott,
Den soll uns Niemand rauben."

Sogar ein wenig ketzerisch über Christus, wenn auch nur des Reimes wegen:

„Ob auch die Schar der Thoren
Ihn nur als Menschen preist,
Gott hat ihn doch geboren
Durch seinen heilgen Geist."

Neander nahm den guten Willen für die That und schloß sein dankendes Wort mit einem Pereat dem absoluten Gedankending, dem Gott ohne Wärme, ohne Liebe, ohne Leben, und dem Gott der Philister, dem Moloch des alten Bundes; ein Pereat der einseitig speculativen, ein Pereat der einseitig orthodoxen Richtung! Das war ein Pereat zweier Richtungen, die durch zwei seiner Collegen auf das Bestimmteste vertreten waren, durch Marheineke und Hengstenberg. In Bezug darauf habe ich bei Gelegenheit des Berliner Gutachtens über Altenburg die Bemerkung beigefügt, daß die damals so berühmte Berliner Facultät doch in sich nichts weniger als einig war. Marheineke hat bald nachher in der Vorrede zu der Dogmatik seines verklärten Freundes Daub jenes Pereat acceptirt und dazu bemerkt: „Ein öffentlicher Lehrer der Theologie gereicht heutigen Tags schon Jedermann zum Gelächter oder Mitleid, wenn er gegen eine so ernste Gestalt des Geistes weiter nichts aufzubringen als nur ein Pereat auszubringen weiß. Daub hat es in diesem Werke hinreichend gezeigt, daß es nicht der christliche, sondern der alte jüdische Standpunkt ist, der nur eine historische Religion oder Theologie hat und ertragen kann, eine Religion der Reminiscenz und Memorie." Man versteht die volle Bitterkeit dieser Bemerkung erst dann, wenn man sich erinnert, daß Neander in derselben Religion geboren ist wie einst Johannes und Paulus, der Sohn des Schacherjuden Mendel. Neander hat doch so manchmal, wenn es galt, das Rechte und Beste getroffen, daß man seiner Redlichkeit auch einmal das Ungeschickte nicht hoch anrechnen darf. Er hat zum Voraus auch den Andern, deren Kirchenvater er geworden ist, versichert, daß er nicht auf Orthodoxie Anspruch mache. So schrieb er an seinen

üler Jacobi: „Häresien kann man mir vom Standpunkte einer gmatik, deren Autorität ich nicht anerkenne, mit Recht Schuld geben. tt verleiht uns an der Rechtgläubigkeit der Demuth festzuhalten; it gläubig, aber nicht rechtgläubig!" So hat er denn auch bei ner Berufung von Heidelberg nach Berlin die Verpflichtung auf die gsburgische Confession abgelehnt. 1850 an seinem Grabe ist er ein testantischer Kirchenvater genannt worden. Ich habe ihn noch be- amter als einen protestantischen Benedictiner bezeichnet: so wie ige dieser gelehrten und frommen Mönche von der Congregation des ligen Maurus hat er ehelos, ganz den historischen Studien und iem Beruf gelebt, mitten in Berlin in der Markgrafenstraße, aber bekümmert um alles berliner weltliche Getriebe nach dem Wort des rrn, das er seiner Kirchengeschichte vorgesetzt hat: Mein Reich ist ht von dieser Welt. So ist denn auch die weltliche Seite der Kirchen- schichte bei ihm zu kurz gekommen, während das innerliche Christen- ien den sorgsamsten Geschichtschreiber an ihm erhalten hat.

Jene Vermittlungstheologie, wie sie sich ebenso sehr dem vulgären als iem speculativen Rationalismus entgegensetzte, galt lange Zeit für ortho- x. Als Tholuck [† 1877] in reich begabter Jugend von Berlin nach ille versetzt wurde, meinte man, die neue Orthodoxie, die man damals erfinsterung nannte, werde dorthin gesetzt zum Kampf gegen die freie heologie. Kundige erkannten bald, daß Tholuck zwar geneigt war zum väterlichen Glauben, aber nichts weniger als orthodox, höchstens ein enig pietistisch. Anfangs stand er gegen Wegscheider und Gesenius hr im Schatten. Er hat doch allmählich eine große, fast seelsorgerische irksamkeit geübt mit seltsamem, etwas keckem Talent, durch seine in- ividuellen Fragen in das Innerste unbefangner Menschen einzubringen. r hat mit seinem Glauben sich gestellt auf die H. Schrift, als das chre Wort Gottes, und ist einer der sinnigsten Schriftenausleger ge- vorden, wenn auch früher seine grammatische Genauigkeit einige Blößen gab. Im Commentar zum Hebräerbrief hat er an Stelle der göttlichen Inspiration nur den religiösen Tact der heiligen Schrift- steller gesetzt. Die Art, wie seine Theologie zu Stande gekommen, ist wohl bezeichnet worden als ein stetes Hineingezogenwerden in mo- derne Anschauungsweisen, dem als einer halben Sünde sogleich wieder ein Ende gemacht werde durch ein gewaltsames Wiederheraus- und Wiederzurückfliehn auf die alte biblische Weltanschauung. Schwarz urtheilt von ihm: er habe an allen Ketzereien genippt und doch Halle im Sinn einer neuen Gläubigkeit umgestaltet. In seinen letzten Jahren war sein edler Geist durch den Körper gedrückt. Ich habe mit Ent

setzen es mit angesehn, wie er immer noch mit halben Gedanken in tiefem Dunkel wandelte. Damals bin ich mit einer Thräne im Auge von ihm geschieden.

Twesten [†1876], war einst in Kiel befreundet mit Harms. Man sagte: Twesten bekehre seine Zuhörer, Harms taufe sie dann. Er ist Schleiermachers Nachfolger geworden, an Scharfsinn und feinem, dialektischen Denken ihm ebenbürtig, aber ohne seine Freiheit, Schleiermachers Anschauung, die Religion, als Gefühl hat er gebraucht, um die Dogmen des Lutherthums zu rechtfertigen, mit großer Kunst, aber sein eigner Geist mag sich darüber empört haben, so daß er seine Dogmatik, die mit großer Achtung aufgenommen war, unvollendet zurückgelassen hat.

Nitzsch [† 1868] wollte in derselben Art nur die Schriftlehre geltend machen als ein Ganzes, ohne ihre Unterschiede hervorzuheben — gläubig an alle Wunder der H. Schrift, aber als etwas in seiner Art Natürliches. In seiner sinnigen frommen Weise ist er lange der Johannes der rheinischen Kirche gewesen, wie wir etwa Johannes denken in Ephesus. Seit 1846 in Berlin Professor und Universitätsprediger hat er eine milde versöhnende Wirksamkeit geübt ohne Energie des Widerstandes.

Julius Müller [† 1878], der in Halle mit großer persönlicher Würde eine festere orthodoxe Richtung als Tholuck vertrat, setzte doch an Stelle der Erbsünde, um Freiheit und Gewissen zu retten, die Sünde eines jeden Individuums in einem vorzeitlichen Dasein, einen vorweltlichen Fall der Geister, von dem weder die H. Schrift noch sonst Jemand etwas weiß. Zur Einigung der beiden protestantischen Kirchen hat er aus den symbolischen Büchern beider einen Consensus zusammengestellt, als könne das so äußerlich zusammen gelesen werden.

Vornehmlich ist diese Vermittlungstheologie durch Ullmann [† 1865] dargestellt, einen Süddeutschen mit vielseitiger Bildung, von glatter etwas phrasenhafter Beredtsamkeit: Professor in Halle und Heidelberg, zu seinem Unglück bewogen, vom akademischen Lehrstuhl auf den Prälatenstuhl der badensischen Kirche zu steigen. Seine Schrift vom Wesen des Christenthums ist das Normalbuch dieser theologischen Richtung geworden. Hier finden wir ihre Grundgedanken und Formeln: Das Christenthum ist nicht Lehre, sondern ein schöpferisches Lebensprincip; sein Mittelpunkt: die Person Christi als Gottmensch, d. h. in welchem sich das volle Sich-Durchdringen des Göttlichen und Menschlichen dargestellt hat. Das Christenthum göttlich in seinem Wesen, menschlich in seiner Form; göttlich in seinem Ursprung, mensch-

ch in seiner Verwirklichung und Entwicklung, eine religiöse Schöpfung nd doch nur geschichtlich. Es geht über die Vernunft, aber nur wie- rn es selbst die höchste Vernunft ist. Dem Supernaturalismus er- heint das Christenthum ausschließlich als göttlich, übermenschlich, underbar, außergeschichtlich; es wird ihm nicht Geist und Leben, icht unmittelbar gegenwärtige, selbstgewisse, menschliche Wahrheit. Dem Rationalismus wird es zu einem bloß Menschlichen, Natürlichen, Geschichtlichen, ohne neue schöpferische Kraft, ohne realen Zusammen- ang mit einer höhern Welt.

In solcher und ähnlicher Weise ist diese Vermittlung vollzogen wor- en. Ihre Träger wurden fast ausschließlich in die akademischen und ohen kirchlichen Ämter berufen, da sie gläubig, ohne fanatisch zu sein der Christlichkeit wie der Reactionspolitik der Regierung zusagten. Doch geschah es, daß die Jünger, dem angegebnen Zuge folgend, rasch über die Meister hinausgingen zu entschiedner Orthodoxie. So ist aus den übergläubigen Studenten bald ein junges Geschlecht eifrig luthe- rischer Pastoren herangewachsen. Von ihren Führern erging die For- derung: nicht bloß gläubig, sondern kirchlich und confessionell kirchlich! Der Gegenstand dieses confessionellen Glaubens liegt klar und fest wie ein Gesetz in den symbolischen Büchern, und systematisch abgeschlossen in der altlutherischen Orthodoxie vor. Sobald aller Werth auf Ortho- doxie gelegt wurde, erschien unnütz sich mit der Wissenschaft abzumühn, ja dieselbe nur gefährlich, indem sie abführt von der Confession, vom reinen Lutherthum. Der theologischen Jugend wurde an den Bildungs- stätten moderner Rechtgläubigkeit der frische Muth nach der Wahrheit zu streben, und die Freudigkeit dafür einzustehn, verkümmert. Heng- stenberg selbst, der sich doch immer als Gelehrter fühlte, bemerkte in der jungen Generation einen unüberwindlichen Widerwillen gegen philosophische Studien, und daß die gläubige Geistlichkeit sich in be- denklicher Weise gelehrter Arbeit abgeneigt zeige; und die Evangelische Kirchenzeitung brachte 1853 einen Artikel über die moderne Verachtung der theologischen Wissenschaft, namentlich im Predigerstande.

Man mußte doch bemerken, daß der Vermittlungstheologie der klare Gedanke und die Folgerichtigkeit fehle. So wurde gegen sie eingewandt: Ist die H. Schrift nicht durch göttliche Eingebung vor jedem Irrthum bewahrt, ist hier mit Göttlichem Menschliches im geringen Sinn ver- mischt, wo ist das Recht, daß der denkende Geist sich unbedingt unter- werfe! Hat Christus sich wahrhaft menschlich entwickelt, wie ist er doch zugleich Gott mit seinem vorweltlichen, allwissenden Bewußtsein und Weltregiment? Ist es möglich, daß ein Gott Lethe getrunken habe?

Ist aber der denkende Geist nicht unbedingt an die Schrift gebunden, so noch viel weniger an die Bekenntnißschriften der Kirche: er kann sich zu beiden nur kritisch verhalten, als religiöse Wahrheit anerkennen, was seinem eignen Bewußtsein entspricht. Ist das Christenthum geschichtlich vorbereitet und hat es sich entwickelt als Vollendung alles Menschlichen, warum soll es nicht wie alles Andre auch geschichtlich entstanden, aus den Tiefen der Menschheit hervorgegangen sein?

So erschien die Vermittlungstheologie als eine Schwebetheologie voll rationalistischer Gegensätze, wie Schwarz sie nannte: ein verschämter Supernaturalismus. Daher allmählich sich ein orthodoxer Gegensatz erhob. So hat 1854 gegen die Göttinger Facultät, die als ganz gläubig galt, und zu der Ehrenfeuchter und Dorner gehörten, eine Pastorenconferenz geklagt wegen Abfalls vom Glauben und die Regierung angegangen um einen wahrhaft orthodoxen Professor. So klagten gegen Halle, als Wegscheider und Gesenius lange geschieden waren, 1865 die Ravensberger Pastoren, zunächst gegen die beiden Orientalisten Hupfeld und Riehm als nicht gläubig an die göttliche Offenbarung im alten Testament. Die Evangelische Kirchenzeitung meldete damals: sie sollten durch eine besonders niedergesetzte Commission vernommen werden, wie es sich mit ihrem Offenbarungsglauben verhalte. Es ist dazu doch nicht gekommen. Beide erklärten in öffentlichen Blättern, daß sie das alte Testament als göttliche Offenbarung auffaßten. Hupfeld hatte allerdings in seinem gründlichen Commentar über die Psalmen in manchem derselben menschliche und volksthümliche Beschränktheit und Leidenschaft nachgewiesen. Er hat auch gewarnt vor der reactionären Richtung, welche das Wahrheitsgefühl allmählich abstumpfe, vor dem Gift, welches die Hengstenbergische Bibelauslegung in das Blut träufele.

Eine rationale Dogmatik ohne den Charakter der rationalistischen hatte ein Tübingen-Jenenser Theolog begonnen,*) indem er den religiösen Geist in seiner historischen Entwicklung als den Quell der Glaubenslehre anerkennend, mit Schleiermachers unbedingter Abhängigkeit den andern Pol, die relative Freiheit, zusammenfaßte, so daß es angeschlossen an platonische und mittelalterliche Mystik die Liebe ist, welche in ihrer unendlichen Möglichkeit als das Wesen der Religion den Menschen mit Gott vereinigen, den Sünder mit Gott versöhnen kann.

Nicht zunächst als Vermittlung gemeint entstand seit den sechziger

---

*) Karl Hase, LB. der evang. Dogm. Stuttg. 1826. 6. Aufl. 1870. Des alten Pfarrers Testam. Tüb. 1824.

Jahren eine höhre Entwicklung der Glaubenswissenschaft, theils auf Hegelscher Grundlage, wie die christliche Dogmatik von Biedermann in Zürich, theils mehr nach Kant und Schleiermacher zurückgewandt wie die dogmatischen Werke von Ritschl, Lipsius und Pfleiderer. Ihr gemeinsamer Charakter ist darauf gegründet, daß sie, Jeder in eigenthümlicher Weise aus religiöser Erfahrung schöpfen, nicht bloß aus der Erfahrung des Individuums, sondern aus der Gesammterfahrung der Christenheit, durch welche auch die Erfahrung des Einzelnen mehr oder weniger bedingt ist: sie Alle die Leuchten der Zukunft.

Biedermann [† 1885] hat sich gegründet auf die Hegelsche Philosophie. Der principielle Theil seiner Dogmatik enthält eine Religionsphilosophie als Grundlage. Das menschliche Geistesleben ist an sich gottmenschlich, indem es nur durch Selbstmittheilung des absoluten Geistes zu Stande kommt; aber erst durch die Erhebung des Menschen als endlichen Geistes aus der Naturbedingtheit wird das Bewußtsein davon verwirklicht. Der zweite, historische Theil gibt eine unbefangne Darstellung der Schrift- und Kirchenlehre hinsichtlich ihrer Hauptdogmen. Der dritte Theil ist kritisch-speculativ, eine Kritik der kirchlichen Dogmen; aber nicht wie in der Dogmatik von Strauß als Aufzählung von einzelnen Gründen, die je wider diese Dogmen vorgebracht sind, sondern es sind Keulenschläge aus eigner Vernunft gegen die Dogmen der Kirche, zum Theil auch gegen die Anschauungen der H. Schrift. Hiernach wird die Kirchenlehre angesehn als die mythische Auffassung der Religion auf dem Gebiet der bloßen Vorstellung im Hegelschen Sinn. Aber Biedermann schließt nicht wie Strauß mit der bloßen Verneinung, er hat ein Herz zu seinem Stoff. Jesu Leben und Wirksamkeit ist ihm die erste Verwirklichung des christlichen Princips, die Individualität Jesu fällt nach ihm mit diesem Princip zusammen, das in ihr zum ersten Mal in ein persönliches Leben eingetreten ist: das Princip der Gotteskindschaft. Das ist auffällig: ein philosophischer Dogmatiker, der überall durch das bildliche Wort zum Begriff durchdringen will, er weiß den Höhepunkt der Religion nur mit einem bildlichen Ausdruck zu bezeichnen. Daneben wird nach Hegel ganz apriorisch Gott- und Weltentstehung construirt als Selbstentwicklung des absoluten Gedankens. Dann aber, abbrechend, wird dieser absolute Gedanke persönlich gedacht als denkendes und weltschaffendes Subject, und so erhebt sich ein Gott, wie das religiöse Denken ihn verlangt.

Lipsius hat zur Grundlage die zu neuem Leben erweckte kantische Philosophie, doch so, daß zwar nur von dem aus sinnlicher Erfahrung

Geschöpften ein exactes Wissen als allein wissenschaftlich möglich gedacht, doch eine nicht geringre subjective Sicherheit den Aussagen der religiösen Erfahrung zugeschrieben wird, wie sie, durch Schrift und Bekenntniß bezeugt, durch die Jahrhunderte geht und in jedem gläubigen Christen sich wiederholt. Die Religion wird erkannt als ein eigenthümliches Phänomen des menschlichen Geisteslebens, keimartig in jedem Menschenkind vorhanden. Sie erscheint, in sich zusammenfassend den menschlichen und göttlichen Geist, als ein Mysterium, dessen höchste Gedanken nur annähernd in Bildern und Gleichnissen auszusprechen sind.

Diese beiden Dogmatiker haben sich einander zu gegenseitiger Beurtheilung gestellt, und dieser Streit ist ein edles Vorbild, wie zwei Theologen in gegenseitiger Anerkennung ihrer Selbständigkeit dieselbe gegen einander geltend machen sollen, so daß der Jenenser seine Kritik des Zürichers mit den Worten beschließen konnte: „Es ist in Allem wesentlich derselbe Gedankengehalt, den Biedermann als exacte wissenschaftliche Wahrheit, ich als einheitlich, auf den Thatbestand unsrer äußern und innern Erfahrung aufgebaute Weltanschauung geltend mache. Darum kann ich trotz unsrer philosophischen Differenz am Schluß unsern theologischen Consensus betonen. Ich denke, auch Freund Biedermann wird darauf einschlagen, daß wir, wie bisher, so auch ferner im großen theologischen Kampfe unsrer Zeit als treue Waffengefährten Schulter an Schulter kämpfen wollen."

Der Dritte in diesem Bunde ist Otto Pfleiderer, der geistvolle Schwabe, den unser Kirchengemeinderath einst glücklich für das hiesige Oberpfarramt herausgefunden hatte. Dann war er mein lieber College für praktische Theologie, jetzt in Berlin der gelehrte, viel angefeindete Vorkämpfer gegen die orthodoxe Unterjochung der Geister. Seine Religionsphilosophie betrachtet die christliche Religion inmitten der andern Religionen als von welthistorischer Bedeutung. Sein Grundriß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre begrenzt als christliche Dogmatik den Stoff auf biblischer und kirchlicher Religionslehre mit der Absicht, die philosophische Wahrheit in die für das religiöse Bewußtsein der jeweiligen kirchlichen Gegenwart angemessenste, die kirchliche Überlieferung mit dem Bedürfniß der Gegenwart möglichst ausgleichende praktische Form zu fassen. Sein Werk steht zwischen Biedermann und Lipsius, nähert sich mehr jenem als diesem, während Pfleiderer doch mit seiner Philosophie zu einem selbstbewußten, seiner selbst mächtigen Gott gelangt. Das kleine Buch ist ein concises, in edler, aufrichtiger Sprache verfaßtes Compendium.

In drei umfangreichen Bänden hat Ritschl in Göttingen die

ie Rechtfertigung und Versöhnung behandelt und seine Stellung einigen kleinern Schriften erklärt und vertheidigt. Er hatte im es kantischen Verzichtleistens auf Alles, was nicht in unsrer Erfahrung begründet ist, verzichtet auch auf die überirdischen riffe der Kirche als platonisch-aristotelische Metaphysik; und auf iche Offenbarung in der H. Schrift wie auf die Erfahrung des n Gemeindelebens hat er den Glauben an Gott als die Liebe et, nur als solcher allseiend und allmächtig, wie ihn Christus art hat, dem der Weltzweck Gottes, das Reich Gottes auf um Lebenszweck geworden ist: insofern er selbst, Christus, der r die Gemeinde, der doch nur das treueste Organ der gött-ffenbarung war. Ritschl hat es verstanden, dieser resignirten ıslehre mit großer Kunst ein orthodoxes Gewand umzuwerfen. abe diese Auffassung der Gottheit Christi hat die orthodoxe die anfangs gläubig mit ihm ging, irre gemacht und heftige che Angriffe auf seine Richtung veranlaßt. Immer bleibt zu ı, wiefern die von ihm geforderte Ausscheidung alles bloß lichen aus der Dogmatik, was Ritschl Metaphysik nannte, zu n sei.

nn gegen Ende der dreißiger Jahre die Philosophie zurücktritt, n viele edle Kräfte sich hingewandt auf Natur- und Geschichts-ıg. Die Theologen, zumal nach deutschem Herkommen mitten Sitzen akademischer Wissenschaft, konnten bei aller Orthodoxie eilnahmlos dem gegenüber stehn. Wollte etwa ein verstockter : die Sonne noch um die Erde laufen lassen zu Ehren einer aller-ınleugbaren biblischen Weltanschauung, so galt's für höhern ın und war nur Futter für den Kladderadatsch. Wenn aber die vissenschaft nur die Einsicht der Theologen schärfte über die und Weisheit der Schöpfung, so haben diese an den historischen ı unmittelbaren und lebendigen Antheil genommen: ihr edelster, ıntischer Gegenstand die H. Schrift. Die reiche Lust und Thä-ın der Schrift gehört recht eigentlich zum Bilde dieses Zeitalters r deutschen Kirche.

war etwas Großes und Erhabnes in der alten orthodoxen Be-ng der Schrift als unmittelbar von Gottes Lippen geflossen, tat des heiligen Geistes. Während alles Andre schwankte, hier ı festes prophetisches und apostolisches Wort, worauf im Leben hlich pochen ließ, zugleich ein gutes Kopfkissen zum Sterben. ın, so lang die Bibel als ein Wort und Werk Gottes verehrt war von Unterscheidung der Zeiten und Individualitäten, von

genauer Erkenntniß des besondern Inhalts jedes Buches, kaum die Rede. Daher die Alten, die Kirchenväter und die Reformatoren wohl den allgemeinen religiösen Inhalt der heiligen Schrift und diesen tief und ahnungsvoll aufgefaßt haben, aber nicht oder nur durch Inconsequenz das Besondre, das Menschliche, das Eigenthümliche daran. Wie einst die antiochenische Schule im vierten Jahrhundert dazu den Anfang machte, hat unsre Zeit das kräftig durchgeführt durch genaue grammatikalische und historische Studien: die bestimmteste Erkenntniß Dessen zu erlangen, was jeder Autor im Sinn hatte. Und das ist geschehn mit einem Enthusiasmus, der hier und da selbst gleichgültig gegen den religiösen Inhalt für uns wurde. Aber auch im Ernst dieses aufrichtigen Forschens war Ehrfurcht, nur besondrer Art, vor der H. Schrift als dem Grundbuch unsrer, aller christlichen Religion.

Während jedoch die einzelnen Bücher des alten Testaments und ihre Bestandtheile durch scharfsinnige Untersuchung jedes der Zeit seines Ursprungs angeeignet und dadurch erst recht verständlich wurden, hat vornehmlich Hengstenberg [1802—1869] das Opfer eines klaren Verstands gebracht, um wie ein altgläubiger Rabbine alle jüdische Überlieferung und göttliche Eingebung dieser Schriftwerke gegen die neue Wissenschaft zu behaupten. Und doch, offenbar gegen den ursprünglichen Sinn hat er die Opferung von Jephthas Tochter geleugnet, um nicht ein Jehovah wohlgefälliges Menschenopfer einzuräumen. Er hat die Rede von Bileams Eselin zu einer Vision des Propheten gemacht und hat den Sonnenstillstand auf das Gebet Josuas zu einem poetischen Bilde herabgesetzt, um nicht verspottet zu werden wie der arme Pastor Knak. Mit unvorsichtigem Hochmuth versicherte er: „Ist die Historie von Jonas eine Fabel, so auch die von Christus.“ Andre dieser gläubigen Richtung haben einen kleinen kosmologischen Roman gedichtet und vor den Anfang der Genesis gesetzt: Ursprünglich habe Satan mit seinen Engeln auf der Erde gewaltet. Nach ihrer Empörung hätten sie die Schöpfung Gottes so gräulich verdorben, daß der genöthigt war, Alles in Trümmer zu schlagen. Aus diesem Tohuwabohu sei dann die zweite Schöpfung vollzogen worden, von der die Genesis erzählt, daher Satan noch so gern und so wohlbekannt auf diesem Erdball umherschleicht. Über den Ausgang der Weltgeschichte geht diese übergläubige Partei darin aus einander, daß die Meisten nach Daniel und der Offenbarung Johannis die demnächstige Wiederkunft Christi zur Gründung eines irdischen Weltreichs erwarteten, mehr oder minder sinnlich aufgefaßt als tausendjähriges Reich, wie der phantastische Glaube innerhalb der Kirche seit 18 Jahrhunderten es erwartet hat. Hengsten-

g aber mit seinen Getreuesten hielt das tausendjährige Reich für on abgelaufen, ungefähr zusammenfallend mit dem heiligen römischen ich deutscher Nation, so daß jetzt die kurze Zwischenzeit vor dem ten Kommen Christi zum Weltgericht angebrochen ist, in welcher der ufel, aus seinen Banden wieder losgelassen, Macht hat. Daher 1860 e Neujahrsbetrachtung anhob: „Der Satan ist los." Diese Schrift-legung hat den Charakter des Forcirten und steht mit der Absicht er bloßen Restauration im Widerspruch gegen das wissenschaftliche wissen der protestantischen Kirche und den Bildungsstand der deut-n Nation.

Einer höhern Ordnung angehörig hat Ewald [† 1875] seine ngstgabe orientalischer Sprachen gebraucht zur Einsicht in das alte stament und das alttestamentliche Volk. Daneben hat er sich zwei-l in Göttingen entsetzen lassen, das eine Mal ruhmvoll als einer Sieben für die Heilighaltung des Eides gegenüber einem gebrochnen aatsgrundgesetz, das andre Mal 1867 wenigstens unnöthig aus Zorn gen Preußen, auch ohne ein besondres Opfer. Nebenbei hatte er das glück, jeden wissenschaftlichen Widerspruch wider eine seiner Behaup-ngen für eine Unsittlichkeit zu halten, so daß seinen Schmähungen gen andre Gelehrte die moralische Zurechnungsfähigkeit verloren ge-ngen ist.

Die Einleitung in das neue Testament wurde zu einer Literatur-schichte desselben. Griesbach [† 1812] hat die Bibliotheken des bendlands durchforscht und Grundsätze aufgestellt, um durch Abwä-ung der Zeugnisse mit Bevorzugung der ältern alexandrinischen Hand-hriften die wahrscheinlichen Lesarten herzustellen. Lachmann, der Berliner Philolog [† 1851], hat unbekümmert um den Sinn die ältern Lesarten aus den Citaten der Kirchenväter aufgesucht. Tischendorf † 1874] hatte das Glück, im Sinai-Kloster eine Handschrift des neuen Testaments aufzufinden, sehr alterthümlicher Art, vielleicht noch der Zeit des Eusebius, also dem vierten Jahrhundert angehörig, daher sie auch als heilige Schriften den Brief des Barnabas und den Hirten des Hermas wenigstens zum Theil enthält. Tischendorf hat die Mönche jenes Klosters bewogen, mit diesem kostbaren Codex dem Kaiser von Ruß-land ein Geschenk zu machen, und dieser hat eine große Summe auf-gewendet, die Handschrift sehr genau drucken zu lassen. Ein ähnlich alter Codex befindet sich in der Bibliothek des Vatican. Tischendorf kam im Frühjahr 1866 nach Rom, um diesen Codex für seine neue Textausgabe zu benutzen. Da kam der Papst auf den Einfall, auf ähnliche Weise wie der Kaiser von Rußland den Codex treu und prächtig

drucken zu lassen und weigerte ihn daher dem deutschen Gelehrten. Cardinal Pitra, ein gelehrter Benedictiner, hat sich Tischendorfs angenommen und erklärt: „Wir wollen uns zusammensetzen und mit einander die Handschrift durchstudiren. Ich will doch sehn, ob man wagt, einem Cardinal der römischen Kirche einen Codex der römischen Kirche zu verweigern.“ Tischendorf hat seine großen Verdienste um die Herstellung des neuen Testaments einigermaßen verkümmert durch kleine persönliche Schwächen, wegen deren man seinen Erzählungen mit einigem Mißtrauen zu begegnen pflegt, so auch jener Rede des Cardinals. Doch kann ich bestätigen, daß Tischendorf mir selbst genau die Worte erzählt hat, und daß er auch unmittelbar nachher jenen Codex zur Durchsicht, wenn auch nur auf kurze Zeit erhielt.

Das Studium des neutestamentlichen Sprachidioms wurde nicht vernachlässigt. Winer [† 1858] verwandte die Entwicklung der classischen Philologie zu seiner Ergründung, um durch die strengste grammatische Genauigkeit allem Schwanken über den Wortsinn ein Ende zu machen, und Theologen wie Philologen wandeln in seinen Spuren. Lücke [† 1855] mit seiner feinen melanchthonischen Natur und Erduldung hat noch im Sinn der freien Forschung wieder den religiösen Inhalt betont, wie er aus urchristlicher Zeit durch die Sympathie des Auslegers erkannt und durch die kirchliche Überlieferung angedeutet werde, die seitdem mit Vorliebe für die Auslegung der Kirchenväter und Reformatoren ausgebeutet worden ist. Rückert [† 1871] hat dem die ernste Ruhe der Wissenschaft entgegengesetzt, die ohne irgend eine Rückbeziehung auf die eigne religiöse Überzeugung nur den Sinn der heiligen Autoren zu Tage bringen will, und das ist das, wenn auch nicht stets erreichte oder unbewußt verfehlte Ziel unsrer neuern Commentare gewesen.

Für den volksthümlichen Gebrauch der Schrift hat sich das Bedürfniß einer Fortbildung des Lutherschen Meisterwerks fühlbar gemacht, insbesondre da, wo Luther im alten Testament unleugbar falschen Lesarten gefolgt ist, oder die richtige mit den damaligen Mitteln der Sprache nicht richtig verstanden hat. Man hat zur Befriedigung dieses Bedürfnisses unterschieden den kirchlichen, volksmäßigen und erbaulichen Gebrauch der Schrift von dem für die Gebildeten in der Gemeinde, die ohne Kenntniß des Griechischen und Hebräischen sich doch in ernster Weise und nicht bloß zur Erbauung mit der H. Schrift einlassen wollen. Für das Erstre hat Nitzsch vorgeschlagen, die richtige Übersetzung mit kleinen Buchstaben unter den ursprünglichen Text Luthers zu setzen; denn dieser, auch nur in seiner alterthümlichen Ehr-

würdigkeit, sei bis auf bescheidne Umschreibungen ganz fremd gewordner Worte im kirchlichen Gebrauch festzuhalten. Für das zweite hat der Senator Meyer in Frankfurt eine Übersetzung der Bibel mit Anmerkungen gegeben, für ein sinniges Sicheinleben in die Schrift, de Wette in edler Sprache das einfache Resultat wissenschaftlicher Untersuchung. Bunsen, der preußische Diplomat, hatte sich in den Kopf gesetzt, das Semitische der Schrift in's Japhetische zu übertragen, d. h. die orientalische in unsre abendländische, germanische, moderne Denkart. Jedenfalls bedenklich für eine Übersetzung, die wohl mehr in Herders Weise und nach dem gefügigen universalen Genius unsrer Sprache uns hineinführen sollte in's Orientalische. Bunsen hat am Abend seines diplomatischen Lebens reiche Mittel der Erklärung in Einleitungen und Anmerkungen zur Übersetzung der H. Schrift hinzugethan, mit großen Erwartungen, was die wohlverstandne Bibel in des Volkes Händen sein werde; ihm erschien dieses Werk als die Krönung seines Lebens. Dem bloß Gebildeten war's doch zu hoch und weitschichtig. Vollendet ist es durch zwei jüngre Gelehrte, die schon seine Gehilfen waren, insbesondre durch Holtzmann. Daneben die Protestantenbibel als ein Geschenk des Protestantenvereins an das deutsche Volk, für die Gemeinden, mit Einleitungen und Anmerkungen von verschiednem Werth. Es war wohl nicht unbedenklich, manches, das noch Gegenstand gelehrter Untersuchung war, ohne Weitres als anscheinend entschieden unter die Gemeinde zu werfen.

Ein glücklicherer Gedanke ist der von Weizsäcker in Tübingen, eine mehr modern gehaltne, aber doch auf Grund von Luthers Text verbesserte Übersetzung ohne Capitel und ohne Verse wie eine moderne Schrift drucken zu lassen, als ein handliches Büchlein, das man bequem mit sich herumtragen kann.

Den Mittelpunkt der politisch-kirchlichen Zustände bildet der preußische Staat im allmählichen Übergang zum deutschen Reich.

§ 299. Preußen, die Union und die Agende bis 1840.

Es ist ein bekanntes Wort des englischen Cardinals Wiseman: „Auf dem Brandenburger Sande werden die entscheidenden Kämpfe des Geistes gekämpft werden.“ Es möchte nicht grade nothwendig sein für den protestantischen Geist, in der einstigen Sandbüchse des römischen Reichs seine Geisterschlacht zu kämpfen, doch ist an die Stelle, welche in der Reformationszeit Sachsen einnahm, seit dem großen Kur-

fürsten und seit Friedrich dem Großen Preußen getreten, durch politische Macht und persönliche Stellung des Fürstenhauses berufen, die Vorhut der protestantischen Völker des europäischen Festlandes zu führen.

Preußen ist als Staat durch die Reformation begründet worden, unberechtigt nach katholischer Anschauung. Schon nach den Befreiungskriegen umfaßte es 14 Millionen Protestanten, doch auch eine neu erworbne katholische Bevölkerung, die bei jedem Unbehagen sich Österreich, ja selbst Frankreich zuneigte. Aber das Haus Hohenzollern ist durch den Protestantismus groß geworden und auf ihn verwiesen. Diese protestantische Macht war noch dadurch niedergehalten, daß das Königshaus reformirt, das Volk großentheils lutherisch ist, und seit Sigismund, der zur reformirten Kirche übertrat, haben darum alle Fürsten dieses Stammes für die Union der beiden Kirchen gewirkt.

Friedrich Wilhelm III hatte von Anfang seiner Regierung an die Union im Sinn. Als Schleiermacher, der reformirten Kirche angehörig, 1804 zum Universitätsprediger in Halle berufen wurde, hieß es in der königlichen Bestallungsurkunde: um die beiden protestantischen, jetzt nur noch in Nebensachen verschiednen Religionsparteien immer mehr einander anzunähern. Bei der Confirmation des Kronprinzen waren reformirte und lutherische Geistliche zugegen. Damals sagte doch der alte Hofprediger Sack vom König: „Der gute Herr denkt sich die Union leichter als sie ist. Ja, wenn die Theologen mit ihren Spitzfindigkeiten nicht wären!“ Zum Jubelfest der Reformation 1817 erließ der König diesen Aufruf: „Schon meine in Gott ruhende erleuchtete Vorfahren haben mit frommen Ernste es sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und lutherische, zu einer evangelisch christlichen zu vereinigen. Ihr Andenken und ihre heilsame Absicht ehrend, schließe ich mich gern an sie an, und wünsche ein Gott wohlgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichen Sectengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einflusse eines bessern Geistes, welcher das Außerwesentliche beseitigt und die Hauptsache im Christenthum, worin beide Confessionen Eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heile der christlichen Kirche, in meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstehenden Säcularfeier der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehn. Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äußere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christenthums gemäß; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geist des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn;

sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Confessionen gehemmten Verbeßrungen in Kirchen und Schulen. Dieser heilsamen, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide Eine neu belebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres Stifters werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniß mehr entgegen, sobald beide Theile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinn sie wollen; und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer großen Stifter, in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werkes, durch die That ehren. Aber so sehr ich wünschen muß, daß die reformirte und lutherische Kirche in meinen Staaten diese meine wohlgeprüfte Überzeugung mit mir theilen möge, so weit bin ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Überredung, noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigner Überzeugung rein hervorgeht, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußern Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach echt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat."

Die Gedanken dieses Aufrufs sind des Königs, die Redaction von Eylert. Die Unterscheidungslehren beider Kirchen, so weit je in das Volksbewußtsein eingegangen, waren durch die Aufklärung erloschen, während doch wieder Theilnahme an der Kirche erwacht war. Das reformatorische Dogma der Prädestination ist nie unter den deutschen Reformirten volksthümlich gewesen. Nur im Abendmahl, mehr in der Feier als im schwer zu fassenden Dogma, bestand noch ein Unterschied. Außerdem beteten die Lutheraner: „Vater unser", die Reformirten: „Unser Vater". Eine Synode der Berliner Geistlichkeit mit Anschluß der theologischen Facultät, unter Schleiermachers Vorsitz, erließ ein Synodalschreiben an die gesammte protestantische Kirche mit dem Antrag auf Annahme des Namens „evangelischer" statt „reformirter" oder „lutherischer" Kirche; eine einfache, gemeinsame Abendmahlsfeier mit Brechen des Brots und historisch treuer Recitation der beide kirchliche Deutungen zulassenden Einsetzungsworte zum Zweck des Bewußtseins christlicher Gemeinschaft trotz der fortdauernden dogmatischen Verschiedenheit. In diesem Sinn genossen die Berliner Geistlichen am

31. October 1817 gemeinsam das Abendmahl, und so ist fast jedes Dorf in Preußen dem gefolgt, meist ohne besondre Verhandlung, indem das Brechen der Oblaten durch den willigen Pfarrer eingeführt wurde.

Weil im Sinn der Zeit, ist diese Union weit über Preußen hinaus vollzogen worden. Als in *Rhein-Baiern* namentliche Abstimmung der Familienväter vorgelegt wurde, waren 40167 dafür, 539 dagegen. Ihnen gestattete man das Abendmahl nach altväterlicher Weise. So waren auch sie zufriedengestellt. In *Baden* hat man die Union angenommen [1821] mit der Erklärung, daß der Augsburgischen Confession sowie dem Lutherischen und Heidelberger Katechismus normatives Ansehn insoweit zukomme, als die freie Forschung in der H. Schrift, der allein sichern Quelle christlichen Glaubens, durch sie wieder zur Anerkennung gelangt, und die reine Grundlage des Protestantismus in ihnen zu finden sei. Wo es nicht zur Vollziehung der Union kam, da hinderten örtliche Schwierigkeiten wegen Kirchengut, wegen Kirchenverwaltung, oder es lag kein praktisches Bedürfniß vor, wo es keine gemischte Bevölkerung gab. Aber dann wurde doch meist das Recht der Union ideal anerkannt und im einzelnen Falle bethätigt. So im Königreich *Sachsen* bestehn nur zwei reformirte Gemeinden, Emigrés, in Dresden und Leipzig. Sie sind reformirt geblieben, aber sie haben unbedenklich zu ihrem Pfarrer einen lutherischen Candidaten berufen. In *Weimar*, nur wegen der reformirten Fürstin, ist in der Hofkirche und in einer Eisenacher Kirche die Union als solche eingeführt, sonst überall der lutherische Typus festgehalten worden. Auch die theologische Facultät hat sich in dem großen geschichtlichen Sinn immer als lutherisch angesehn, doch auch Reformirte und Unirte unbedenklich als Kirchengenossen betrachtet. Die *Schweiz* ist reformirt, aber bei Berufung deutscher Professoren ist nicht gefragt worden, ob sie lutherisch oder reformirt seien.

Werthvoll an sich war diese Union als Ausgleichung langen, unnatürlichen Zwistes. In einzelnen Orten waren, wenn auch nicht gerade Zwiespalt herrschte, doch die Kräfte für kirchliche Stiftungen getheilt. In der Einigung lag eine Erstarkung des Protestantismus. Jedenfalls von welthistorischer Bedeutung war die Erhebung über den Zwiespalt der Dogmen ohne künstliche Ausgleichung. Zwar in Preußen, um ein späteres vereinzeltes Widerstreben zu beschwichtigen, ließ sich der alternde König von einer sich bildenden Hofpartei, an deren Spitze der Kronprinz stand, 1834 zu einer erläuternden *Cabinetsordre* bestimmen, daß keineswegs die lutherische oder die reformirte Kirche durch die

Union untergehn solle; auch die Glaubensbekenntnisse einer jeden sollt nicht an ihrer Kraft verlieren, sondern nur durch den Geist der Mä[illegible] gung und Milde sei die Schranke aufgehoben, durch welche jede [illegible] beiden Kirchen zu einer besondern geworden war. Allein eine Ca[illegible] netsordre kann nichts ändern an Dem, was in der Natur der Sa[illegible] liegt. In der Concordienformel wird die reformirte Kirche verdamm[illegible] und dieser Gegensatz, nur leiser, geht durch alle lutherischen Symbo[illegible] Die Union war ein Riß durch dieselben. Wenn Gemeinden lutherisch[illegible] und reformirten Ursprungs an einem Altar sich treffen, unter ein[illegible] Kirchenregiment in einer Kirche verbunden sind, so haben ihre Unt[illegible] scheidungslehren nicht mehr gesetzliche Geltung, sie sind mit ande[illegible] Eigenthümlichkeiten zu bloß verschiednen religiösen oder theologisch[illegible] Richtungen innerhalb derselben Kirche herabgesetzt. So lange ni[illegible] lebhafte Theilnahme bestand an dieser bestimmten Orthodoxie, w[illegible] überhaupt eine Union unmöglich, und diese also ist das Werk der G[illegible] sicht einerseits, des Indifferentismus andrerseits, die zur That geword[illegible] Aufklärung, die hier im kirchlichen Interesse wirkte. Das trat als[illegible] hervor, wo man sich nicht scheute, es auszusprechen, wie auf [illegible] Unionssynode von Baden und Rheinbaiern, durch Lösung alles Sy[illegible] bolzwanges.

Dagegen sollte die preußische Agende zwar dem Zweck nach [illegible] liturgische Ausdruck der Union werden, aber [illegible] Einführung [illegible] wurde sie das Signal zum Widerstand gegen [illegible] der damaligen Hoffnung auf selbständige Entwicklung der [illegible] Landeskirche. Ihre Geschichte hängt ganz [illegible] lichkeit des Königs. Gerade [illegible] ihr Kenntniß durch die Mittheilungen [illegible] dam, der der treue [illegible] eines Bischofs. Mir ist [illegible] Propst, der in den letzten 15 [illegible] kirchlichen Dingen am nächsten [illegible] Weltklugheit die [illegible] mir in der Jugend [illegible] ihm Freude zu machen [illegible] Regiments [illegible] Kirchengeschichte [illegible]

Friedrich Wilhelm III [illegible] Herr Gott [illegible] Erlasse gegen das [illegible] damaliger Erklärung [illegible]

gion und Philosophie. Eine Macht ward ihm die religiös-kirchliche Gesinnung erst im Unglücksjahr 1806, damals als er vor den Siegen übermüthiger Fremdlinge nach Königsberg geflüchtet war, als Alles wankte. Er hat in die Bibel, die nachher beständig auf seinem Schreibtisch lag, die Worte geschrieben: „Wäre dein Wort nicht mein Trost gewesen, ich wäre verkommen.“ Nach dem Tod seiner geliebten Frau bedurfte er einer festen Offenbarung mit ihren Geheimnissen, doch fern von allem Pietismus. In seinen einfachen Reden in Infinitiven mit großer Schonung des Personalpronomens zeigt sich der gesündeste Menschenverstand, herzliche Frömmigkeit, mit gründlicher Rechtschaffenheit. Er fühlte sich als den Protector der evangelischen Kirche in Deutschland. Überall, wo er von kirchlicher Noth hörte, bewährte er sich als solchen mit Fürsprache, mit Unterstützung. Er ist lange Jahre ein Gustav-Adolf-Verein auf seine eigne Hand gewesen.

Über die Stellung seines Großoheims meinte er, er könne ihm nicht unbedingt beistimmen, wenn er Jeden nach seiner Façon selig werden lasse; zwar gelte das jedem Einzelnen gegenüber, aber nicht von der Stellung des Regenten gegen die evangelische Landeskirche, und von seinen Obliegenheiten gegen sie. Allmählich wuchs seine Neigung zum Altväterlichen in der Religion. Obwohl von Haus aus reformirt, zieht Luthers Individualität ihn an; in seiner Bibelübersetzung findet er das redliche, treue, deutsche Herz, in der biedern Sprache die Aufrichtigkeit der Sache, gegen Calvin hatte er ohnedem die Prädestination und die Hinrichtung Servets einzuwenden. Bei aller Gunst für die Geistlichen wundert er sich gelegentlich über die Theologen, die christlicher sein wollen als Christus, mit keiner Menschenclasse sei schwerer fertig zu werden: „Die meisten Herrn Pastoren echauffiren sich auf der Kanzel in leeren Redensarten, eine schreckliche Zumuthung, eine halbe Stunde dazusitzen, ungewaschnes Zeug anzuhören.“ Als Eylert ihn aufmerksam machte, er sitze doch drei Stunden im Theater, meinte er: „Da will ich mich erholen, kann mich gehn lassen.“ Nach der Neugestaltung des Staates doch argwöhnisch gemacht gegen die freie Entwicklung desselben, wandte er sich auf die Wiedergeburt der Kirche. Eylert versichert: in seinen letzten 25 Jahren habe der König die kirchlichen Angelegenheiten oft unmittelbar geleitet, so daß selbst der Cultusminister seine kirchlichen Cabinetsordres zuweilen erst in der Zeitung las. Sie beklagten sich zuweilen über einander, der König und sein Cultusminister. Der König meinte, was er zum Besten der Kirche ersonnen, befehlen zu dürfen. Altenstein wollte Geistliches geistig behandelt wissen, er lavirte, verfügte ad interim, wo der König entschiedne

Maßregeln forderte. Doch waren sie Beide mit einander alt geworden und konnten nicht von einander lassen. Andre in der Umgebung des Königs mögen die theologische Neigung genährt haben als Ablenkung von Politik. So ist der König darauf gekommen, den Theologen zu machen. In seinem Cabinet lagen Luthers und Melanchthons Schriften umher, ganze Foliobände hat er excerpirt. 1831 überraschte er Eylert mit einem Aufsatz vom Amt der Schlüssel oder der bindenden und lösenden Macht der Kirche. Der enthielt den Versuch, die Privat- und Ohrenbeichte, vor Allem Kirchenzucht wieder einzuführen. Eylert solle darüber urtheilen, Altenstein dafür gewinnen. Zuletzt sah er doch ein, daß er damit nicht durchkomme.

Den Protestantismus als solchen hat der König nicht gerade geliebt: „Der Ausdruck protestantisch ist mir zuwider, wollen wir denn nie aufhören zu protestiren! Jeder protestirt und will seine ungewaschnen Einfälle geltend machen. Die Kirche will und muß uns zur Gewißheit und zum Frieden bringen.“ Als ihm Eylert einmal das protestantische Recht der Denkfreiheit entgegenhielt, war die Antwort: „Aber solches Urtheil ist subjectiv. Die alle Autorität verwerfen, stellen oft ihre eigne dafür hin. Daraus entsteht Confusion, und Alles geht aus einander. Befindet sich die katholische Kirche unter der Autorität des Papstes nicht äußerlich wohl?“ Der König war ein Mann der Ordnung, der rechtlichen Autorität. Es war keine beliebte Rede: „Von allem Schlimmen in der Welt ist das Schlimmste die Willkür.“

Er begann die Uniformirung mit der geistlichen Tracht. Nach Bildern Luthers ließ er für die Pastoren den langen Chorrock mit dem Barett anschaffen. Wo eigne Mittel fehlten, ließ er selbst die Sachen anfertigen. Aus demselben Interesse ist die Agende hervorgegangen, um der Verschiedenheit und Willkür gottesdienstlicher Formen ein Ende zu machen. Man hat damals gesagt, der König habe diese Agende gemacht mit seinem Generaladjutanten. Wir haben später durch Eylert erfahren: er hat sie ganz allein gemacht aus Formularen des 16. Jahrhunderts. Vor der Einführung wurde sie versandt an Consistorien, Superintendenten und Pfarrer zur Begutachtung. Damals war des Königs Autorschaft noch nicht bekannt, und die verschiedenartigsten Urtheile sind eingelaufen. Eylert sollte sie classificiren, er brachte ganze Actenstöße. Nach einigen Wochen sagte der König: „Da haben wir die Bescheerung! Nein, es ist entsetzlich. So habe ich's nicht gedacht. Der Eine lobt, was der Andre tadelt; der Eine verwirft, was der Andre annimmt. Ganz confus geworden durch solche Widersprüche. Werde nun, da die Herrn Geistlichen nicht wollen, oder nicht können,

und unmöglich ist, es Jedem recht zu machen, diese Divergenzen aber in der Kirche nicht stattfinden können, gleich meinem Ahnherrn von meinem liturgischen Recht Gebrauch machen." So erschien die Agende mit einigen Verbesserungen 1822. Die Folge war fast allgemeines Mißbehagen und Widerstand gegen ihren Inhalt wie gegen die Art der Einführung. Den bestimmtesten Ausdruck der Gründe für diesen Widerstand finden wir in einer Vorstellung von 12 Berliner Geistlichen, redigirt durch Schleiermacher. Sie enthält 1) die Rüge einer Anzahl veralteter, unbiblischer, selbst ungenauer dogmatischer Ausdrücke. 2) Die Agende enthalte zu viel Liturgie, der Geistliche mit respondirendem Chor sei fast allein thätig in eintöniger Wiederholung wie bei der katholischen Messe, mit Ausschluß des freien Gebets lauter feststehende Formeln; dazu Verkürzung der Predigt, die nicht über ½ Stunde dauern solle; bei strenger Winterkälte nur die Liturgie. 3) Verkürzung einer wahrhaften Union, indem die Agende ganz nach altkatholischen oder lutherischen Mustern gemacht sei. 4) Im Ordinationseide werde der Landesherr als summus episcopus bezeichnet, auch werde den Geistlichen die Anzeige aufgelegt, wenn sie in Erfahrung bringen, daß etwas wider den Staat unternommen werde. Dieser Unterthaneneid, in einen kirchlichen Act der Ordination hineingebracht, trage Spuren einer politischen gereizten Zeit, die man lieber in Vergessenheit bringen als kirchlich verewigen solle. 5) Die Agende sei erlassen aus dem Cabinet, nicht durch kirchliche Behörden.

Indessen war die Annahme, außer in den Garnisonkirchen, keineswegs befohlen, nur empfohlen worden. Aber als zuerst fast ein allgemeiner Gegensatz der Pfarrer und Gemeinden sich erhob, da begann ein widerliches Treiben. Wo ein Pfarrer die Agende annahm, erhielt er irgend eine Gnadenerweisung des Königs, etwa ein sammetgebundenes Exemplar in Goldschnitt. Der Pfarrer konnte versichert sein, bald befördert zu werden, der Superintendent erhielt seinen Orden. Man sagte wohl: sonst seien Orden vertheilt worden propter acta, jetzt propter agenda. Durch solche Maßregeln ist es gelungen, bis 1825 von 7782 evangelischen Gemeinden 5343 zur Annahme zu bewegen. Vielfach war es freilich nur das Versprechen des Pfarrers, er wolle sie einführen, wenn die Gemeinde es sich gefallen lasse. Es gehörte einiger Muth zur Ablehnung. Doch für die Schwachen und Unfreien war es eine Verführung zu dem, was sie mit ihrer Gemeinde in Zwiespalt bringen konnte. Auch wurde die zarte Linie des rechtlich Erlaubten oft überschritten. Der Fall kam vor, daß ein Pfarrer die Annahme zusagte, wenn seine Gemeinde sich dazu bereit finden lasse; er hatte sich schon

versichert, daß das nicht geschehn werde. Bei der Versetzung wurde der Neuanzustellende zu einer festen Zusicherung verbunden, und bald wurde jeder Neuanzustellende verpflichtet nach Möglichkeit für die Annahme zu wirken. Höfische Schriftsteller wie Augusti, Ammon und Marheineke vertheidigten das Recht des Königs nach seiner oberbischöflichen, landesherrlichen Gewalt. Ihnen ist Schleiermacher unter dem Namen Pacificus Sincerus mit zerschmetternden Gründen entgegengetreten. Hierdurch gerieth man auf die Principienfrage über das Recht des Königs über die Kirche.

1827 erschien eine kleine Schrift: Luther in Beziehung auf die preußische Kirchenagende. Der Verfasser versichert in der Vorrede, er habe gezeigt, wie Luther ähnliche Cultusformen eingeführt habe: „Kann das, was von Luther kommt, katholisch genannt werden? War er etwa ein geheimer Anhänger der katholischen Lehre und Gebräuche? Nun, wohlan, so kann man sich auch jetzt ohne Gewissenbeängstigung gefallen lassen, was er stehn und gelten ließ. Will aber Einer lutherischer sein, als Luther selbst, dem ist freilich nicht zu helfen." Was damals Niemand ahnte, ist durch Eylert zur Gewißheit geworden: der König selbst ist der Verfasser, er allein. So recurrirt er auf Vater Luther. So meint er in vollem Recht zu stehn, nicht bedenkend, daß Luther sich doch nur allmählich losgerissen hat von der alten Kirche, daß er Zugeständnisse machte an katholische Gewohnheiten, und daß, was seiner Zeit gerecht war, nicht auf immer angemessen sein konnte.

Gegenüber dem Widerstand einer Minorität von Geistlichen — aber es war der lebenskräftigste Theil und ihre Gemeinden standen hinter ihnen — kam die Regierung in große Verlegenheit, der König in Widerspruch mit sich selbst, dieser König, der einst verkündet hatte: „Unter allem Freien bleibt die Religion das Freieste, vorab die christliche." Auch war man genöthigt, jede freie Rechtsentwicklung zu unterdrücken, weil man voraussah, daß sie benutzt werden würde zum Widerstand gegen die Agende. Damals hat Neander † 1869, Superintendent in Merseburg, seit 1823 im Vertrauen des Königs, mit seiner Klugheit den Ausweg gefunden. Er war ohne allen Enthusiasmus für die Agende, aber er sah bald ein, daß sie dem König nicht auszureden sei. Eine Commission von gelehrten und verständigen Männern wurde niedergesetzt 1829 und jeder aufgefordert, was ihm an der Agende mißfällig sei, dieser Commission anzuzeigen. Nach diesen Anzeigen hat die Commission die Agende neu [illegible]. Im Eid der Geistlichen wurde das [illegible] ausgelassen. Gegen das Vorherrschen des Geistlichen im Cultus [illegible] Berücksichtigung der Ge-

digt wurde eine kleine Liturgie zur Auswahl gestellt, und jeder Provinz Modificationen nach ihrem Herkommen zugestanden. So näherte man sich dem, was gleich anfangs Einsichtige vorgeschlagen hatten. Man erhielt ein geordnetes Corpus liturgicum, in welchem die Schätze liturgischer Überlieferung aus beiden Kirchen gesammelt und für den gegenwärtigen Gebrauch fortgebildet waren, so daß Einheit bestehe in der Mannigfaltigkeit, Jeder sich an dieses Corpus gebunden und doch frei fühle. Als Schleiermacher 1830 diese verbesserte Agende annahm, obwohl mit starker Verwahrung zu freiestem Gebrauch, schien aller Widerstand gebrochen, und nun wurde sie durch die Consistorien als Kirchengesetz eingeführt.

Ein ganz vereinzelter Widerspruch gegen die Union war erstarkt durch den von der öffentlichen Meinung getragnen Widerstand gegen die Agende. Der erste Gegensatz im Sinn strengen Lutherthums ist von Harms in seinen Thesen ausgesprochen worden: „Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollzieht diesen Act ja nicht über Luthers Gebeinen! Er wird lebendig davon, und dann wehe euch!" Es lag etwas Weißagendes in dieser These; doch wie es mit Weißagungen geschieht, sie ist nicht ganz eingetroffen.

Ein gemäßigter Gegensatz ist ausgegangen vom ältern Supernaturalismus, in Sachsen von Tittmann, in Würtemberg von Steudel: es sei gefährlich und nichtig, eine bloß äußerliche Einheit ohne die innre im Glauben, wie alles Äußere, das nicht der Ausdruck eines Innern sei. Die öffentliche Nichtachtung religiöser Meinungsverschiedenheiten werde die religiöse Gleichgültigkeit mehren.

Die in Preußen damals noch nicht künstlich herangezogne, doch schon durch politische Reaction begünstigte Orthodoxie mußte die confessionellen Unterschiede wieder betonen. Mit Luthers Dogmen wurde Luthers Geist, auch sein Ungeist wieder aufgerufen, der Zwinglis Bruderhand zurückgestoßen hatte.

§ 300. Das Lutherthum als Secte.

Diese confessionelle Opposition begann in Schlesien: Scheibel, in Breslau Diakonus und außerordentlicher Professor, ward der Wortführer des erneuten Lutherthums gegen Union und Agende. Wie Steffens, der geistvolle, deutsch gewordne norwegische Naturforscher, der durch ihn bekehrt und beherrscht worden ist, ihn schildert, war

Scheibel zum freien philosophischen Denken durchaus unfähig und doch geistig bewegt, sein Denken instinctmäßig. Die Religion liegt ihm fertig in der Bibel und in den lutherischen Symbolen vor wie ein unleugbares Naturfactum, Zweifel ist ihm ganz fremd. Während er als akademischer Lehrer für unbedeutend, bornirt galt, theilt sich dem Kreis der ihm Zugeneigten seine Sicherheit unwiderstehlich mit. Er versichert, sobald Luthers Lehre von der wirklichen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl aufgegeben werde, wie dies durch die Union geschehn, sei dem Rationalismus und dem Unglauben Thür und Thor geöffnet. Luthers Kirche habe den Kern, die reformirte nur die Schale, alle Reformirten genössen den Leib des Herrn unwürdig, alle Gönner der Union seien versteckte Rationalisten. Die Agende enthalte den Sieg des reformirten Lehrbegriffs. Statt mit Luther bei der Spendung zu sagen: „Nehmet hin, das ist mein wahrer Leib", verordnet die Agende: „Christus spricht: das ist mein Leib." Christus spricht es freilich, aber wir glauben's nicht, oder nicht im eigentlichen Sinn. Der 31. October 1817 und der 25. Juni 1830, wo Stadt und Consistorium in Breslau Union und Agende annahmen, werden dieselbe Bedeutung haben für die Hinüberleitung der Kirche vom Glauben in den Unglauben, aus dem Reich Christi in das Reich des Antichrists, wie 1517 und 1530 zur Herausleitung aus dem Aberglauben in den Glauben.

Indem Scheibel mit allen seinen Anhängern sich den kirchlichen Anordnungen widersetzte, kam es zu seiner Suspension, endlich zu seiner Entsetzung. Er ist nach Dresden gegangen. Als er hier gegen den Abfall der sächsischen Geistlichkeit predigte, wurde ihm die Kanzel verboten. Von Nürnberg aus hat er die lutherischen Gläubigen, die sich von der preußischen Landeskirche trennten, geleitet und ist dort im Exil gestorben. Er war's, der Guericke, außerordentlichen Professor in Halle, in Leipzig zum Pfarrer des reinen Lutherthums ordinirte in der Erwartung, daß er in Halle und Umgegend eine rechtgläubige lutherische Kirche gründen werde. Als das bekannt wurde, ist Guericke seiner Professur enthoben worden. In seiner Kirchengeschichte hat Guericke die Union genannt ein Werk der alles göttliche und menschliche Recht indifferenzirenden und nivellirenden, und durch dämonisch antichristlichen Revolutionsgeist sich scheußlich unirenden und uniformirenden Welt! Dräseke versuchte in Halle das entstehende Lutherthum auszulöschen. Durch Widerspruch gereizt, ruft er der kleinen Versammlung zu: „Wollt ihr Christen oder lutherische Christen sein?" Tischler Hubert antwortet: „Auf Luther sind wir getauft, auf Luther wollen wir leben, auf Luther wollen wir sterben."

So unglaublich unter ungebildeten Menschen Verständniß und Begeisterung scheint für den Unterschied der lutherischen Abendmahlslehre von der calvinischen, so naturgemäß ist die Pietät für Luther, selbst als Mann des Volks. Wenn ein Pfarrer, der das Vertrauen seiner Gemeinde hat, sagte: der König will uns den Luther nehmen, so konnte das bedeuten: er will uns um unsre altväterliche Religion und Seligkeit bringen! Dazu kam die Lust der politischen Opposition in einer Zeit, als die Regierung den beschränkten Unterthanenverstand zum unbedingten Gehorsam verwies. Endlich lag in der Trennung von der unirten Landeskirche ein gewisses Selbstgefühl. Steffens, der Breslauer lutherischen Gemeinde angehörig, giebt ein Beispiel davon in der Geschichte seines Lebens: „Wir sagten unter einander: wir sind berufen, die christliche Kirche aufrecht zu erhalten, uns hat Gott das Heil der ganzen Christenheit vertraut. Draußen herrschen Wuth, Verfolgung und alle feindseligen Mächte gegen das Heiligthum." Ehrenström, erst Pfarrer in Danzig, dann entsetzt und in der Mark umherziehend, predigte dieses separirte Lutherthum. Seine Lieblingsphrasen: „Selbstmörder sind diese Prediger, welche die neue Agende, das Teufelsbuch, annehmen und in den Unionshandel willigen, Fälscher des Worts, die dem König mehr als Gott gehorchen. Glaubt ihr denn, ein Unirter könne, sowie er sich auch Mühe gibt, selig werden! Ebenso wenig, ja noch weniger als ein Reformirter."

Zur Beschwichtigung versicherte eine durch die damals sich bildende pietistische Hofpartei erlangte Cabinetsordre [28. Februar 1834], daß die lutherische Kirche mit ihren Bekenntnißschriften durch die Union nicht aufgehoben und nur die Agende ein Gesetz sei, auch wurden für die danach Verlangenden die Sacramente nach alten lutherischen Bräuchen zugestanden. Aber die Lutheraner konnten sich nicht darein finden, daß in einer unirten Kirche das lutherische Bekenntniß, welches den Glauben der Reformirten verdammt, noch wahrhaft gelten, oder daß die Agende, die doch im Interesse der Union gemacht ist, in die lutherische Kirche einbringen solle. Einige Pfarrer sagten sich von der unirten Staatskirche und ihrer Agende los, vielleicht nur umgeben von einigen Getreuen; oder Gemeindeglieder trennten sich von ihrem unirten Geistlichen, als durch welchen ihre Seligkeit gefährdet sei; oder Pfarrer mit ihren Gemeinden sagten der Staatskirche ab. Hier natürlich war der kräftigste Widerstand möglich. Die Regierung verfuhr dagegen mit Entsetzung der Pfarrer, mit Geldstrafen der Gemeindeglieder, die zuweilen recht drückend waren: der kleinen Lutziner Gemeinde sind an 2000 Thaler abgenommen worden und selbst das Saatkorn wurde ihr abgepfändet.

Pfarrer wurden nach der Entsetzung, weil sie fortfuhren Taufe und Abendmahl zu verwalten, eingekerkert, meist sechs Wochen für jeden erwiesenen Fall, so daß es wie eine Wanderung heraus und hinein war. Gemeindeglieder wurden gefänglich eingezogen, weil sie das Zeugniß gegen den entsetzten Pfarrer weigerten. Kinder, deren Eltern hren Besuch der unirten Schule weigerten, wurden durch Gensdarmen nach der Schule gebracht. Das ist nach preußischem Landrecht geschehn. Aber was dieses gegen fanatische Secten anordnet, wurde vollogen gegen die alte lutherische Kirche.

Bis zu welchen Maßregeln man damals fortgeschritten ist, sehn wir n einem Beispiel. Zu Hönigern bei Breslau hatte sich der junge Pfarrer Kellner einer Visitation durch das Consistorium geweigert, enn ihm sei klar geworden, daß seine lutherische Gemeinde von der nirten Landeskirche verschlungen würde, wenn der unirten Behörde verstattet werde, auf ihre innern Zustände einzuwirken. Deßwegen wurde r suspendirt. Er erkennt das nicht an. Als die Consistorial-Commission mit einem neuen Pfarrer ankam, fand sie an 2000 um die verschloßne Kirche versammelt. Die Ältesten weigern die Herausgabe der Schlüssel, drei Schlosser werden vergeblich zum Öffnen aufgefordert: ie hätten ihr Handwerk nicht gelernt, Kirchen zu erbrechen. Endlich indet sich einer, aber die Leute dicht gedrängt um die Thür weichen icht, sie stehn fest unter dem Gesang: „Ach bleib mit deiner Gnade bei ns, Herr Jesu Christ.“ Noch dreimal ist der Versuch wiederholt woren. Endlich am 23. December 1834 kamen 400 Mann Infanterie, 00 Kavalleristen, zwei Kanonen und mit ihnen der Consistorialrath Dr. Hahn, uns bekannt von der Leipziger Disputation und nachmals General-Superintendent von Schlesien. Gegenüber der militärischen Schar stand die Gemeinde um ihre Kirche, voran die Weiber: „Wir sind unsern Kindern das Zeugniß schuldig, daß wir uns das theure Erbe nur mit Gewalt nehmen lassen.“ So hat die Reiterei flach eingehauen. Die Leute stoben aus einander, die Kirche wurde erbrochen, der neue Pfarrer, von Hahn eingeführt, hielt den Gottesdienst in der leeren Kirche. Das Militär wurde einquartiert. Man sagte den Leuten: „Geht ihr nicht zur Kirche, so werdet ihr die Einquartierung nicht los.“ Schon im Januar brachte die Staatszeitung einen Artikel: die Gemeinde sei in sich gegangen, habe die Verzeihung des Königs erbeten und Alles sei gehoben. Ich habe damals schon gezweifelt, ob ein wenn auch beschränkter doch ernster Glaube durch solche Dragonaden zu bezwingen sei. Der Erfolg ist vielmehr eine Kräftigung gewesen. Die suspendirten Pfarrer hielten im Februar 1835 zu Bres-

lau eine Synode, auf der sie beschlossen, die lutherische Kirche durch jedes rechtmäßige Mittel zu retten. Von der polnischen Grenze bis Erfurt traten verstreute Gemeinden zusammen, im dunkeln Drang für die Kirche ihrer Väter mit Annahme der alten Wittenberger Agende sich sondernd von der Staatskirche. Scheibel bewog die schlesischen und märkischen Gemeinden zur Annahme einer apostolischen Kirchenverfassung: neben Lehrältesten und dem Pastor Laienälteste zur Mitverwaltung der Seelsorge, im Nothfall auch des Gottesdienstes, dazu strenge Kirchenzucht.

Mancherlei Betrachtungen drängen sich auf: 1) wenn es uns schwer wird, uns hineinzudenken in diese Glaubensangst und Beschränktheit, so war's doch Luthers Glaube, der mit derselben Heftigkeit jede Union zurückwies. 2) war hierin eine naturgemäße Folge der neuen Orthodoxie zu Tage gekommen. Ihr Hängen am Buchstaben, ihr Zurückgehn zu den Dogmen der Reformation hat folgerecht zu diesem Resultat geführt. Freilich die Evangelische Kirchenzeitung hat erst leise Bedenken geäußert, dann den Berichten der bedrängten Lutheraner die Aufnahme verweigert. Endlich 1835 in der Neujahrsbetrachtung erklärte Hengstenberg: Was Gott verbunden habe, werde geschieden; das Interesse am ganzen Reichthum des Evangeliums durch das alleinige Hervorheben der Abendmahlslehre geschmälert, der Hochmuth gefördert. Indem man dies alleinige Stück hervorhebe, sei man leicht mit sich zufrieden gestellt; es entstehe ein verdorbnes Parteiunwesen durch Verdammung aller andern Gläubigen. So warnt Hengstenberg die Pastoren, sich nicht zu gebärden, wie Einer, der 300 Jahre geschlafen habe und den Fragen der Gegenwart mit den Dogmen des 16. und 17. Jahrhunderts entgegentreten wolle. Gewiß, das war verständig. Aber Hengstenberg konnte das zu sich selbst sagen. Scheibel meinte: Hengstenberg sei durch Berliner Menschenfurcht und Weihrauch umnebelt, auch nur ein heimlicher Rationalist und Ungläubiger. Gegen Dr. Hahn wurden bittere Erinnerungen citirt. Er hatte einst gegen meine Darstellung der Leipziger Disputation einen Appell an die Kirche von Preußen und Sachsen gerichtet. Gegen dieselbe, die er einst als Richter angerufen, sei er nun ausgezogen mit Musketen und Kanonen. Ganz anders hatte einst Fénelon die „gestiefelte Mission“ zurückgewiesen. Auch kam die Verlegenheit des Staates zu Tage, der sich in die innern Angelegenheiten der Kirche mischte. Unleugbar hielt jene Separation an der alten lutherischen, durch Staatsverträge und Gesetze berechtigten Kirche. Zwar die preußischen Behörden gaben zu bedenken: der König selbst habe erklärt, daß die Meinung der Separirten ein Irr-

thum sei, als ob durch Union und Agende die lutherische Kirche gefährdet werde. Sie konnten mit allem Recht der subjectiven Überzeugung antworten: der König könne ihnen nicht für ihre Seligkeit einstehn.

Und allerdings, abgesehn von jener in sich widersprechenden Cabinetsordre, hatte es wirklich das Ansehn, als sollten die beiden Sonderkirchen absorbirt werden bis auf ihre Namen, denn nach einem Befehl an die Superintendenten sollten die Namen lutherische und reformirte Kirche amtlich nicht mehr gebraucht werden. Pfarrer König, in seiner Schrift über die neueste Zeit in der evangelischen Kirche des preußischen Staats, nannte sich ironisch einen „verbotenen lutherischen und untersagten protestantischen, gegenwärtig gnädigst concessionirten evangelischen Geistlichen". Ein Ministerialerlaß vom 12. Februar 1838 brachte die erste Milderung des Inhalts: diejenigen Gemeindeglieder, welche Zeugniß verweigert hatten gegen entsetzte Geistliche und bisher nach dem Landrecht verhaftet jahrelang gefangen gehalten worden waren, sollten frei gelassen und nicht ferner so gegen solche verfahren werden. In den Motiven des Erlasses heißt es: „Denn obwohl durch consequente Durchführung des Gesetzes das Übel des Ungehorsams in der Wurzel geheilt werden würde, so bringt es doch in den irregeleiteten Gewissen dieser lutherischen Separatisten den entgegengesetzten Erfolg hervor und nimmt den Charakter der Härte an, welche den nach Märtyrerthum Strebenden das geeignete Mittel scheint sich ein besonderes Verdienst zu erwerben." Man erkennt darin die schlecht verborgne Verlegenheit der Regierung.

Jener Pfarrer Kellner von Hönigern war wegen Auflehnung zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt, er saß seit drei Jahren, am 29. December 1838 wurde er plötzlich frei gelassen. Guericke wurde 1840 in seine hallische Professur wieder eingesetzt, indem er anerkannte, daß seine pastorale Wirksamkeit zwar gültig nach göttlicher Ordnung, doch keineswegs in aller menschlichen Ordnung geschehn sei. Auch habe er eingesehn, daß das Heil nicht von außen komme und er auch in der Landeskirche ein nicht unirter Lutheraner bleiben könne.

Diese Wendung ist geschehn zunächst durch das Erschrecken des Königs vor jenen Gewaltmaßregeln, sodann durch das Bedürfniß des Staates im großen katholischen Kirchenstreit, den Streit im eigenen Haushalt zu schlichten. Der Lebensabend Friedrich Wilhelms III ist durch kirchliche Mißverhältnisse sehr getrübt worden. Er hatte für die evangelische wie für die katholische Kirche seines Reichs als ein wahrhaft gottesfürchtiger Herr gesorgt, für jene mit Vorliebe, für diese

nicht minder gewissenhaft: und das Resultat war, daß beide Kirchen gegen den Staat verbittert, zum Theil in offnem Aufruhr waren. Es ist ihm Ähnliches geschehn wie Kaiser Justinian. Eylert fügt zu seiner Verherrlichung bei: er habe den Beinamen des Theologen verdient. Das ist doch nur ein unglücklicher Beiname für einen Fürsten. Über seinen letzten Willen hat er die Worte gesetzt — er hatte sie einst in Königsberg auf einem Grabstein gelesen: — „Meine Zeit in Unruhe, meine Hoffnung in Gott.“ So ist er in Frieden zu seinen Vätern gegangen.

Ich muß hier die preußische Kirchengeschichte unterbrechen durch einen Blick auf den gemeinsamen Rechtszustand der deutsch-protestantischen Kirche.

§ 301. Rechtsanschauung und Rechtszustand in deutschen Landen bis um 1850.

Ohne Reichthum, ohne weltliche Macht, war die protestantische Kirche in Deutschland fast unerschüttert durch die politische Bewegung der Revolutionskriege hindurchgegangen. Doch beklagte man am Anfang unsers Zeitabschnittes: 1) Das Kirchengut, durch der Vorfahren Frömmigkeit gestiftet, war meist vom Staat in Beschlag genommen. 2) Die Gemeindeglieder waren von allem Einfluß auf die Verwaltung der Kirche ausgeschlossen; auch hierdurch war die Theilnahme an der Kirche erkaltet, und von einer Hofcamarilla wurden theologische Richtungen begünstigt, die der herrschenden Überzeugung und dem religiösen Bedürfniß der Gemeinden nicht entsprachen. 3) Die Kirche, als Polizeianstalt gemißbraucht und dadurch in ihrer eigenthümlichen freien Macht über die Herzen verkümmert, war immer mehr in den Dienst der politischen Reaction gekommen.*)

In der wissenschaftlichen Doctrin über das Verhältniß von Staat und Kirche waren aus den beiden alten, einander gegenüberstehenden Rechtsanschauungen, aus dem Territorialsystem und dem Collegialsystem zwei neue Auffassungen hervorgegangen. Die erste: Der Staat ist seinem Wesen nach eine Rechts- und Zwangsanstalt, die Kirche als freie Religionsanstalt steht ihm unabhängig gegenüber. Das war ein Nachklang der alten canonischen Rechtsansicht, daß Gott die Welt ver-

*) Zum Folgenden vgl. K. Hase, d. gute alte Recht d. K. Lpz. 2. Aufl. 1847. Ders., d. ev. prot. K. d. deutschen Reichs. Lpz. [1848] 1852. Werke Band X, 2.

theilt habe zwischen Kaiserthum und Papstthum, und dem Staat das Recht über die Leiber, der Kirche das über die Geister zukomme. Hiernach war dann Freiheit der Kirche gegenüber dem Staat leicht zu beweisen, dem Collegialsystem entsprechend. Aber diese Ansicht war offenbar der wirklichen Bedeutung des Staates nicht gewachsen, geschweige denn seiner Idee. Nach der zweiten neuen Rechtsansicht ist darum der Staat die sittliche Gemeinschaft aller Menschen, daher die Kirche, als verschieden vom Staat, nur eine Abstraction; sie geht der Auflösung im Staat entgegen, um fortan nur dessen religiöse Seite zu sein. Hiernach würde Alles vom Staat verschlungen. Dies ist die von der Hegelschen Philosophie geltend gemachte Anschauung, eine Verklärung des Territorialsystems, vereinbar mit der officiellen Ansicht, nach welcher der Landesfürst der summus episcopus ist, ein Geistlicher ohne geistliche Studien und Pflichten.

Das Christenthum hat die Energie besessen, eine von jedem Staat verschiedne, seine Grenzen überschreitende Gemeinschaft zu gründen, wie das in Christi Rede: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gotte was Gottes ist, und in dem ahnungsvollen Wort des Paulus liegt: Hier ist nicht Jude noch Grieche, nicht Herr noch Knecht, nicht Mann noch Weib. Also innerhalb der christlichen Gemeinschaft Aufhebung aller natürlichen Unterschiede, aus denen sich der Staat bildet und gliedert.

Hieraus scheint zu folgen, was derzeit ein mächtiges Losungswort geworden ist: Die freie Kirche im freien Staat. Aber unleugbar sind Staat und Kirche mannigfach verschlungen, so in Bezug auf die Schule und auf die Ehe. Hiernach mochte sich eine Rechtsansicht entwickeln, die vermittelnd das Wahre in beiden entgegengesetzten Systemen bewahrt. Sie ist ausgegangen vom Begriff des Staats und der Kirche. Der Staat ist ein Volk in rechtlicher Ordnung. Alles was ein Volk als solches zu erreichen hat, ist der Zweck des Staats; eben deßhalb sind nach den verschiednen Nationalitäten verschiedne Gestaltungen des Staats rechtlich und nothwendig. Es ist ein Staatszweck Englands eine mächtige Flotte zu unterhalten, Hollands Deiche zu unterhalten, Dämme gegen das Hereinbrechen des Meeres. Wo ein Volk in verschiedne Staaten aus einander gefallen ist, entsteht das Bedürfniß, durch irgend eine höhere staatliche Form die Volks-Einheit zu retten, wie Italien und Deutschland dies in unsern Tagen so ziemlich vollbracht haben. Die Kirche ist eine Gemeinschaft des religiösen Lebens in Christo. Nachdem sie geschichtlich sich in verschiedne Kirchen getheilt hat, ist insgemein geschehn, daß auf dem Gebiet eines Staats

mehrere Kirchen oder auch andre religiöse Gemeinschaften sind, und wiederum keine Kirche denkt sich beschränkt auf die Grenzpfähle eines bestimmten Staats. Hiernach ist also der Idee nach die Verschiedenheit von Staat und Kirche, also die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat anzuerkennen. Aber dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß vertragsmäßig oder in geschichtlich naturwüchsiger Bildung eine Kirche in ein bestimmtes Verhältniß zum Staat getreten sei, und dadurch auch ein bestimmter Staat und sein Oberhaupt Macht habe über diese bestimmte Kirche und ihr seinerseits bestimmte Gunst zuwende. So war im Drang und in der Noth der Reformationszeit die fürstliche Gewalt mächtig geworden über die protestantische Kirche, die dadurch in kleine Landeskirchen zerfallen war, und so waren jene Mißverhältnisse und Klagen erwachsen, deren wir gedachten.

Daher in der deutschen Kirche sich ein allmähliches Bewußtsein ihres eigenthümlichen Rechts und ihrer Macht erhob. Durch Kräftigung des kirchlichen Gemeinsinns und im allgemeinen Streben nach festen Rechtsgrundlagen führte dies, auch ohne die Absicht einer Ausscheidung vom Staat, zum Verlangen nach einer repräsentativen Verfassung der Kirche. Das war nicht eine Nachäffung des constitutionellen Staats, wenigstens das Synodalwesen der Kirche ist weit älter als jener. Nur theilweise ist dies Verlangen befriedigt worden. Baden erhielt mit der Union eine Generalsynode, nach dem Ermessen des Landesherrn berufen, als berathende Behörde. Als der Pfarrer Zittel 1845 dem Landtag vorschlug, statt des bisherigen Religionszwanges, durch welchen die Christenheit nicht zum Frieden gelangt sei, es mit der Religionsfreiheit zu versuchen, der Freiheit jedes Gottesdienstes ohne bürgerliche Nachtheile, so lang er die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nicht gefährdet, erhob sich gegen die zustimmende Kammer-Majorität ein Sturm von Petitionen. Der evangelischen Kirche in Baiern war durch einen Anhang der Landesverfassung das Recht zuerkannt [1818] unter der obersten Staatsaufsicht ihre innern Angelegenheiten zu ordnen. In der Rhein-Pfalz kam es sogleich mit der Union zur Ausführung: sich selbst ergänzende Gemeindevorstände, Kreissynoden und eine Generalsynode, theilweise von den Gemeinden erwählt, so daß die rationalistische Richtung des Landes sich gegen das wesentlich lutherische, zuweilen von katholischen Einflüssen getroffne Oberconsistorium zu München behauptete. Eine diesseit des Rheins verordnete Gemeindewahl von Kirchenältesten [1821] ließ ihren Geschäftskreis so unbestimmt, daß die Volksstimme in der Befürchtung einer hierarchischen Kirchenzucht sich einmüthig dagegen erhob und die

Regierung ihren Plan zurückzog. Die nachmalige Ausführung der Synodalverfassung [1825] geschah unter argwöhnischen Schranken, die Beschlüsse nur berathend, aber auch von der Berathung unter dem überkatholischen Ministerium Abel Alles ausgeschlossen, was der Kirche grad am Herzen lag. In Würtemberg strebte die Kirche, auf dem Landtag durch Prälaten vertreten, die der König ernennt, zunächst nach Wiederherstellung des noch wohlbekannten Kirchenguts.

Eine solche Vertretung ließ mannigfachen Wünschen für die Zukunft der evangelischen Kirchen Deutschlands Raum, und es ist eine reiche Litteratur solcher Wünsche in den vierziger und fünfziger Jahren entstanden. Ullmann forderte 1845 eine Ordnung innerhalb jeder Landeskirche, durch welche sich alle Kräfte in gesetzmäßiger Freiheit bethätigen könnten. Als Form dazu schlug er vor: mit den bestehenden Konsistorien ein presbyteriales, synodales Element zu verbinden, jenes monarchisch, dieses repräsentativ. Ferner soll eine geregelte Verbindung zwischen den einzelnen deutschen Landeskirchen hergestellt werden, durch die sie mit einander in eine förderndе Wechselwirkung treten und so das Bewußtsein lebendig werden könne, daß die Mitgliedschaft einer Landeskirche auch zum Mitglied der einen evangelischen deutschen Kirche mache. Bald darauf zeigte Hundeshagen in Heidelberg in seinem Buch vom deutschen Protestantismus, daß nicht gut sei, wenn ein Volk mit allen Gaben zu einem großen politischen und kirchlichen Leben auf eine bloß litterarische Existenz zurückgedrängt sei. Das war vor 1848 unser Geschick und schien es nachher noch einmal zu werden.

Dazwischen fällt die deutsche Revolution. Die Beschlüsse der Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt, mit welchen begeisterten Hoffnungen sie auch gefaßt und begrüßt worden, sie sind zerstoben und erloschen wie die Spur des Wanderers in der Wüste. Dennoch jede friedliche politische Erhebung der deutschen Nation wird dort ihre Ideale wieder aufnehmen, ihre Irrthümer zu vermeiden suchen. Insofern ist auch die kirchliche Gesetzgebung jenes ersten deutschen, verleugneten Reichstages noch immer lehrreich genug.

Die Frankfurter Nationalversammlung von 1848 war fern vom Gedanken einer Reformation der Kirchenverfassung. Denen eine solche am Herzen lag, die wollten sie nicht durch eine politische Versammlung, die, wie das Volk selbst, in zwei entgegengesetzte Kirchen getheilt war. Doch gerieth man bei Aufstellung deutscher Grundrechte, um die Volksbewegung zufrieden zu stellen, nothwendig in die Gewährleistung einiger Rechte, welche in Bezug auf die Religion theils durch den Staat

theils durch die Kirche vielfach gekränkt worden waren. Es kamen Adressen für die Unabhängigkeit der Kirche, für ihre Trennung vom Staat, meist aus katholischen Landen, man berechnete die Summe der Unterschriften auf 300 000 Familienväter; einige von Schulkindern sind mit untergelaufen. Man weiß und es ist auch nachgewiesen, wie diese Unterschriften in manchen Gemeinden durch den Pfarrer pflichtmäßig zusammengebracht worden sind, von Wollenden und Nichtwollenden, Verstehenden und Nichtverstehenden. Dennoch ist nicht zu zweifeln, daß darin eine wirklich bestehende, nur nicht überall gleich lebendige deutsche Volksmeinung ausgesprochen sei. Ein Grundgedanke des protestantischen Rechts und der Revolution traf zusammen, daß alle Macht im Staat wie in der Kirche ausgehe vom Volk.

Als der Aufruhr an die Pforten der Paulskirche pochte, hat man ruhig fort debattirt über Kirche und Schule. Die geistlichen Mitglieder des Reichstags haben viel Kirchengeschichte beigebracht, wodurch die Nationalversammlung mitunter den Anschein eines Conciliums erhielt. Im December wurde verhältnißmäßig rasch die zweite Lesung, die beschließende, durchgeführt. Sorgfältig vermieden wurde das alte Schlachtfeld der protestantischen und katholischen Kirche, um nicht noch einmal das Vaterland dem Streit der Kirche zu opfern, wie vor zwei Jahrhunderten. Vorwürfe gegen die katholische Hierarchie sind nur von liberalen Katholiken ausgegangen, für freie Wahl der Pfarrer und Bischöfe, Aufhebung der Concordate und Klöster. Die Nationalversammlung, treu ihrem Princip, hat abgelehnt, darauf einzugehn und diesen Fehler der ersten französischen Revolution gründlich vermieden. Doch auch die Feindschaft gegen Christenthum und Kirche kam zu Worte. Vischer aus Tübingen, noch verfehmt von der würtembergischen Geistlichkeit, nannte die Kirche die verhärtete Religion, unverträglich mit dem freien Staat, aber wenn einmal die Christenheit von demokratischer Gährung durchdrungen sei, an einem schönen Morgen werde man die Kirche suchen und die Religion finden. Sylvester Jordan aus Marburg, dieser Märtyrer des hessischen Polizeistaats, Katholik, auch aus langer geistlicher Knechtschaft erlöst, wollte die Kirche als Kirche, als äußere Gewalt unbedingt zertreten. Karl Vogt, damals ein geistreicher Professor in Gießen, der jetzt den Geist verleugnet, konnte an der Kirche keinen Geschmack finden. Er versicherte: er stehe in dieser Sache erhaben über allen Parteien, auf einem total neutralen Standpunkt, so vollkommen neutral, daß er fast sagen möchte, es sei gar kein Standpunkt. Aber jede Kirche, habe sie einen Namen, welchen sie wolle, müsse vernichtet werden, denn jede Kirche

sei eine Zwangsanstalt, ein Hemmschuh der Civilisation. Jede Kirche, weil sie Glaubenssätze, überhaupt einen Glauben will, steht der freien Entwicklung des Menschengeschlechts entgegen. Es war die Milde der gegenwärtigen Bildung oder das alleinige politische Interesse, daß sich kein Schrei über Gotteslästerung gegen solche Anträge erhob. Man hatte es selbst friedlich ertragen, daß der Gedanke, die erste Versammlung mit einem Gebet zu eröffnen, rasch verworfen wurde, als brauche sie den Segen von oben nicht. Nur ein Mennonit, der Reichsminister der Finanzen von Beckerath zeigte das Luftige des Vogtschen Standpunktes aus der Tiefe des wirklichen Lebens heraus. Vogt selbst ward nur durch Caricaturen gezüchtigt. Auf einer ist er dargestellt, wie er als Handwerksbursch über vom Blitz entflammte, über zusammenstürzende Kirchthürme munter hinwegschreitet in den Lüften auf gar keinem Standpunkt, auf einer andern, wie er als Cultusminister der Zukunft sich erlustigt mit Kirchen und Domen Fangeball zu spielen. Zwischen der äußersten politischen Linken und der eifrig katholischen Partei auf der äußersten Rechten ist sogar ein stiller Bund geschlossen worden. Beide waren für unbedingte Trennung und Freilassung der Kirche vom Staat, nach dem Vorbild von Belgien und Nordamerika, aus sehr entgegengesetzten Beweggründen: die streng Katholischen als die nie aufgegebne Forderung ihres Kirchenrechts, der zu Liebe sie jetzt auch das Panier der Glaubens- und Gewissensfreiheit hoch flattern ließen, das sie vordem unversöhnlich verfolgt hatten; die Linke forderte die Freiheit unbedingt und überall nach dem Gesetz der freien Association, für die Kirche des Glaubens wie für die Kirche des Unglaubens, der Pietisten wie der Atheisten. Auch das vielleicht einzige Mitglied der Versammlung, welches die pietistische Richtung der protestantischen Kirche vertrat, der Würtemberger Hoffmann [vgl. S. 420], Straußens glücklicher Gegner, stimmte dem von Herzen bei; es war eine schöne wundersame Einstimmigkeit.

Im Verfassungsausschuß herrschten Männer der Vermittlung. Ihr Entwurf der religiösen Grundrechte zog eine Reihe Folgerungen aus dem Princip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat: Freiheit des Glaubens und des Cultus, Unabhängigkeit aller staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntniß, Freiheit, neue Religionsgenossenschaften zu gründen, Unabhängigkeit der Ehe von kirchlicher Trauung. Aber sie waren scheu, das Princip selbst in voller Schärfe auszusprechen, aus Furcht vor der katholischen und für die protestantische Kirche: eine vom Staat ganz unabhängige, von auswärtigen Obern abhängige Kirche bedrohe den Staat mit Übergriffen; eine plötzliche Ablösung der

protestantischen Kirche vom Staat werde die Gefahr über sie bringen des Zerfallens in Secten. Der Kampf beider Kirchen würde sich erneuern ohne die vermittelnde Obmacht des Staates.

Die Debatte in der Versammlung betraf nur das Maß der Selbständigkeit der Kirche und die Bestimmtheit ihrer Anerkennung. Der katholischen Partei wurde vorgehalten, daß die Freiheit, welche sie fordere, nur ein Deckmantel werden würde für hierarchische Tyrannei, eine Freiheit die Jesuiten einzuführen in Deutschland. Dagegen wurde geltend gemacht: in der vollen Freiheit liege die Gewähr gegen die Gefahren der Freiheit. Beseler, Professor in Greifswald, warnte: es sei nicht Aufgabe der Grundrechte, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu ordnen, sondern nur die Sicherung des Individuums, auch sei verwegen, in hochaufgeregter Zeit die Kraft der Nation, welche schon für die politische Constituirung vollauf in Anspruch genommen sei, noch energisch zusammenzunehmen für principielle Feststellung der Grenzscheide zwischen Kirche und Staat. Am weitesten ging dieser Antrag: „Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt, sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig.“ Mit 357 gegen 99 Stimmen ist dieser Antrag verworfen worden, schon in Bezug auf die Abstimmung des nächstliegenden Antrags: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber wie jede andre Gesellschaft den Staatsgesetzen unterworfen.“ Dieser Antrag ist mit großer Majorität angenommen worden. Und so, nach langen Debatten, ist der fünfte Artikel der deutschen Grundrechte zu Stande gekommen dieses Inhalts: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion. Verbrechen und Vergehn, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetz zu bestrafen. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die Formel

des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe." Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt."

Über die Schule kämpften die Parteien, das protestantische Schulmeisterthum forderte Emancipation aus den Banden der Kirche, die katholische Partei mit ihrem pietistischen Anhang dachte durch freie Gemeindewahl der Lehrer das Gegentheil zu erreichen, die Majorität stellte neben dem Grundsatz, die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, alles Schulwesen unter die Oberaufsicht des Staats, die Beauftragung sachkundiger Geistlichen mit der Schulaufsicht nicht ausgeschlossen.

Als der König von Preußen die Kaiserkrone aus der Hand des Volks verschmäht hatte, aber die Macht derselben und ein deutsches Reich durch einen Bund der Fürsten retten zu können meinte, hat der auf dem sogenannten Parlament zu Erfurt angenommene Entwurf der Verfassung eines deutschen Reichs die Grundrechte von der Freiheit des Geistes unverkümmert festgehalten. Nur der Satz: Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren, wurde ausgelassen, weil das Gesetz nicht die Feigheit zu beschützen habe und schon der gerichtliche Eid ein solches Offenbaren fordere. Auch der Satz, daß keine Religionsgesellschaft vor der andern Vorrechte genießt, ward gestrichen, weil der Staat zu Religionsgesellschaften, welche seinem Grundprincip entsprechen, sich in einer andern Lage befinde, als zu solchen, die dasselbe vielleicht gerade vernichten.

Alle jene Grundgesetze standen auf dem Papier, nur in kleinern Staaten sind sie durch Landesgesetze eingeführt worden. Aber durch Beschluß des restaurirten Bundesstaats vom 23. August 1851 wurden sie abgeschafft, als nie zu Recht bestanden. Es war das Todesurtheil, welches der Bundestag über sich selbst ausgesprochen hat, wenn es auch erst nach 15 Jahren vollstreckt werden konnte. Doch der Grundgedanke jener Sätze ist in die meisten revidirten deutschen Staatsverfassungen von 1848—50 angenommen worden: die freie, von der Staatsgewalt unabhängige Verwaltung der Kirche. So weit das aufgeregte politische Leben dazu Raum ließ, waren in diesem Sinn Adressen erlassen, Versammlungen gehalten, Commissionen niedergesetzt worden zur Ausarbeitung einer Verfassung der evangelischen Landeskirchen. Auch das Streben zeigte sich nach größern Bundeskirchen

verwandter Volksstämme, um die Verschränkung der Kleinstaaterei zu brechen; so, wo es besonders Noth that, in frei beschickter Versammlung aus den sächsischen Herzogthümern, den Reußischen und Schwarzburger Landen ist zu Jena in der Aula der Universität über eine thüringische Landeskirche berathen worden, woraus sich dann sehr abgeschwächt der thüringische Kirchentag gebildet hat. Auch der Gedanke einer deutschen protestantischen Reichskirche ist damals von Einzelnen ausgesprochen worden: die Verwaltungsform durch ein Repräsentativ-System der Synoden, nach dem protestantischen Grundgesetz des allgemeinen Priesterthums aus den Gemeinden aufsteigend in immer weitern Wahlkreisen; die Geistlichen dabei nur als besonders Sachverständige bevorrechtet; in verschiednem Zahlenverhältniß zu den weltlichen Mitgliedern. Weit verbreitet war die Meinung, daß eine solche Kirchenverfassung nur durch eine constituirende Synode eingeführt werden könne. In Baiern traten die beiden Kirchentheile diesseit des Rheins durch Gemeindewahl zu einer Generalsynode in Ansbach zusammen [1849] und erlangten von der Regierung [1853] ein Wahlgesetz, durch das Männer ihres Vertrauens für die kirchlichen Angelegenheiten ernannt werden konnten, zur Generalsynode die doppelte Anzahl der Geistlichen. Die Generalsynode der Rheinpfalz [October 1848] erhielt von der Regierung die Lossprechung vom Oberconsistorium und ein volksthümliches Wahlgesetz. Ein von dieser Synode niedergesetzter Ausschuß hat die Vereinigungsurkunde von 1818 geändert, wodurch nach Niederwerfung der Revolution der Gegensatz einer Minderzahl hervorgerufen wurde, welche von den protestantischen Facultäten Deutschlands mißbilligende Gutachten über diese Änderung forderte und erhielt. Die Generalsynode von 1853 ist unter dem Schwert der Auflösung und im Angesicht mancher unehrbaren Wahl von Gemeindeältesten zum patriarchalischen Wahlgesetz von 1818 zurückgekehrt, mit dem Bekenntniß zur veränderten Augsburgischen Confession [von 1540].

Nur in Oldenburg ist der Moment benutzt worden, und man hat dabei eine sehr lehrreiche Erfahrung gemacht. Durch eine großherzogliche Commission ist für die oldenburgische Landeskirche ein Verfassungsentwurf und ein Wahlgesetz aufgestellt worden: durch Urwahlen in 21 Wahlbezirken sollten 21 weltliche und 14 geistliche Abgeordnete erwählt werden. Diese constituirende Synode beschloß die Verwaltung jeder Kirchengemeinde durch die Versammlung aller volljährigen Männer und durch einen von ihnen auf vier Jahre erwählten Kirchenrath, der Pfarrer, selbst nur von der Gemeinde gewählt, ständiges Mitglied

ohne amtlichen Vorsitz. Die höchste Kirchengewalt bei der jährlich zu wählenden Landessynode, bestehend aus 7 geistlichen und 14 weltlichen Abgeordneten. Diese Synode erwählt einen Oberkirchenrath als Executive, bestehend aus einem theologischen, einem rechtskundigen und einem andern weltlichen Mitglied; der Jurist auf Lebenszeit, die beiden andern auf sechs Jahre; alle drei mit Gehalt. Der Oberkirchenrath, der Synode verantwortlich, kann doch die ihm obliegende Verkündigung ihrer Beschlüsse aussetzen, bis die folgende Synode über seine Bedenken beschlossen haben wird. Irgend einer Berechtigung des Landesherrn war nicht gedacht. Vergebens beantragten die großherzoglichen Bevollmächtigten eine Vereinbarung mit der Staatsregierung. Doch erklärte endlich der Großherzog, der Synode nicht entgegentreten zu wollen, und die Kirchenverfassung wurde sofort eingeführt. Man bemerkte bald bedenkliche Mängel: Diese alljährlich zu wiederholenden Urwahlen setzten eine ganz andre Theilnahme der Bevölkerung voraus, als sie auch nur zu erwarten war; dazu die plötzliche, unvorbereitete Lossagung vom Staat ohne Herausgabe des Kirchenvermögens, während nach einer Verheißung der constituirenden Synode die Stolgebühren ohne weiteres von den meisten Gemeinden aufgehoben wurden. Doch sind die Wahlen zu den Kirchenräthen, zur Landessynode und zum Oberkirchenrath in den Jahren 1850—53 fast durchaus in würdigem, kirchlichem Sinn vollzogen worden. Aber 1) den Gemeinden wurde es sehr unbequem, aus örtlichem Kirchenvermögen oder gar aus der Tasche des Einzelnen zu allgemeinen Kirchenzwecken beizusteuern: Synode und Oberkirchenrath könnten für sich allein bestehn, ohne diese Kosten. 2) Durch Aufhebung der Stolgebühren minderte sich natürlich das Einkommen der Geistlichen. Einige Gemeinden beschlossen zum Ersatz eine progressive Einkommensteuer, vor welcher der Staat bisher zurückgewichen war. Wohlhabende drohten mit Austritt aus der Kirchengemeinde, Niemand konnte das wehren. 3) Die Staatsregierung ließ die Kirchenverwaltung in mancher Weise ihre Mißstimmung fühlen. Sie sollte merken, daß nicht ohne Staatshülfe durchzukommen sei. Verweigerte Abgaben an die Kirche waren bisher brevi manu wie Steuern eingetrieben worden, nun auf dem langsamen, kostspieligen Weg des Civilprocesses. Beklagte behaupteten die Nichtigkeit der Kirchenverfassung, weil sie ohne Zustimmung des Landtags eingeführt worden sei, und die Gerichte sind darauf eingegangen. 4) Den Pfarrern, zumal den ältern, schien das Fortrücken nur durch freie Wahl unbequem; sie klagten über unbilliges Zurückstehn gegenüber der Jugend. Dazu kam 5) Mißstimmung und Argwohn der

orthodoxen Partei über § 2: „Die evangelische Kirche des Großherzog thums duldet keine Beschränkungen der Glaubens- und Gewissens- freiheit, weder durch Bekenntnißschriften noch durch kirchliche Anord nungen.“ Dies erschien als Abschaffung jedes bestimmten Bekenntnisses.

Unter diesen Mißständen verlangte eine immer wachsende Anzahl besonders von Geistlichen eine Revision der Verfassung. Die nach den allgemeinen politischen Verhältnissen von 1852 wenigstens unter Rechtsformen geänderte Staatsverfassung enthielt als § 73: „Der evangelischen Kirche im Großherzogthum wird Presbyterial- und Synodalverfassung gewährleistet, vorbehältlich der kirchenregimentlichen Befugnisse, welche zur Erhaltung der Verbindung der Kirche mit dem Staat und zur Förderung ihrer Zwecke dem Großherzog nach der Verfassung der Kirche zustehn werden. Die jetzt bestehende Verfassung der Kirche ist denjenigen Änderungen unterworfen, welche zur Erhaltung des Bestandes der Kirche und der staatlichen Ordnung erforderlich sind.“ Neben einem vom Großherzog zu ernennenden Oberkirchenrath ist ein dreifaches, von den Gemeinden aufsteigendes Synodalsystem eingeführt worden, so daß Kirchengesetze nur mit Zustimmung der Landessynode [12 geistliche, 17 weltliche von den Kreissynoden erwählte, 5 vom Großherzog auf Vorschlag des Oberkirchenraths ernannte Mitglieder] erlassen werden.

Auf den folgenden Landessynoden stand die liberale und orthodoxe Partei schroff wider einander, jene vornehmlich aus Gemeindegliedern bestehend, bei schwankender Majorität. Die orthodoxe Partei hat den Zusatz durchgesetzt zu § 2: „Die Mitgliedschaft einer kirchlichen Behörde erfordert Übereinstimmung mit den Bekenntnissen der deutschen Reformation.“ Aber auf eine Petition wegen Sicherstellung der Gewissensfreiheit beschloß die Synode von 1870: „In Erwägung, daß die geforderte Übereinstimmung mit den Bekenntnissen der deutschen Reformation nicht als Übereinstimmung mit jeder Lehrauffassung, sondern mit dem wesentlichen Glaubensinhalte der Bekenntnisse zu verstehn sei, geht die Synode zur Tagesordnung über.“

§ 302. Die preußische Landeskirche und ihre Filiale 1840—1848.

Als Friedrich Wilhelm IV 1840 den Thron bestieg, um in ganz andrer Weise ein Friedrich der Große zu werden und als er seine fromme Gesinnung vor allem Volk bekannte: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen!“ dachten Manche, die es wünschten oder

fürchteten, an eine Erneuerung der Zeiten des Religionsedicts. Eher konnte man die Richtung des Königs eine romantische nennen, eine poetische Verherrlichung des Mittelalters, zumal vor seinen schmerzlichen Erfahrungen von 1848 eine gemüthliche Auffassung altväterlicher Zustände neben der vollen Theilnahme an aller Bildung der Gegenwart, eine idealisirende Auffassung des Königthums von Gottes Gnaden, des Adels, aber auch des Volks, als eines patriarchalisch regierten, gewaltigen, einigen deutschen Volks, wie er meinte eines freien Volks unter einem freien Fürsten. Daher zwar einer freien Entwicklung des Volkslebens geneigt, hat er dem Verlangen nach Repräsentativ-Verfassung, wie sein Vater in den Tagen der Noth und Erhebung sie verheißen, aber ängstlich gemacht nicht erfüllt hatte, geantwortet: das solle nimmer geschehn, daß ein Stück Papier sich zwischen den König und sein Volk dränge. Dieser König hielt Volksreden, rief die griechischen Tragiker wieder auf die Bühne, machte langes Unrecht an Arndt wieder gut, hatte zum Hausfreund Alexander von Humboldt und begann hochbegabte Männer der Nation um sich zu sammeln: Tieck, Friedrich Rückert, Jacob Grimm, Cornelius, Kaulbach, Mendelssohn. Übrigens war er ein Berliner Stadtkind, ausgerüstet und begabt zu mancherlei Witz auch über seine Heiligen. Man konnte ihm nachsagen, daß er lieber den Kladderadatsch lese als die Evangelische Kirchenzeitung.

Durch die Verwandtschaft der romantischen Richtung mit dem orthodoxen Pietismus, auch durch zufällige persönliche Berührungen seiner Jugend war der König mit einigen hervorragenden Menschen dieses Glaubens befreundet, und er hat immer persönliche Beziehungen mit besonderer Treue festgehalten. So kam mit ihm die orthodox-pietistische Partei empor; fest unter sich zusammenhaltend forderte sie Zugeständnisse und unternahm es, die preußische Monarchie zum Träger eines der gegenwärtigen Bildung entfremdeten Glaubens zu machen, im engen Bund des Politischen und Kirchlichen, wie die sogenannte Kreuzzeitung ihn darstellte. Daher manche Regierungsacte diese Parteifärbung erhielten, während des Königs edlere Natur, auch die Macht der Dinge sich zuweilen dagegen erhob. Doch müssen wir zwei Perioden in den 18 Jahren dieser Regierung unterscheiden: Bis 1848 die eigentliche romantische Zeit unter allerlei Schwankungen, aber frohen Hoffnungen; dann die Zeit der Reaction und Verstimmung, auch schon beginnender Geistesschwäche; dazwischen als bloße Episode die kurze liberale Zeit von 1848 und erste Hälfte 1849.

Die romantische Gesinnung des Königs traf gleich anfangs auf

eine ganz andre Gesinnung und Wirklichkeit, daher manches redlich Beabsichtigte oder poetisch Erdachte nicht zur Ausführung und gedeihlichen Entwicklung gelangte, so die Einführung des Schwanenordens, die Berufung Schellings u. A. Es war gemeint eine Anstalt zu großartiger Wohlthätigkeit im Dienste der heiligen Jungfrau, doch führte es nur zu einer schönen Halskette für die Königin und einige ihrer Damen. Preßfreiheit wurde verheißen, und in Festreden des neuen Cultusministers Eichhorn, der wie sein königlicher Herr gern und gewandt sprach, die Lehrfreiheit als das theuer errungene Palladium der evangelischen Kirche gepriesen. Eichhorn gehörte einst zum Freundeskreise Schleiermachers. Als Cultusminister hatte er nicht den Muth der Überzeugung, dem Drängen der pietistischen Hofpartei zu widerstehn. Seine Festreden bestehn insgemein aus zwei Theilen: was der erste freigebig verheißen hatte, nahm der zweite zurück. So bis 1848 ein stetes Verheißen, Geben und Zurücknehmen. Die Freiheit, insbesondre das Freiwerden hat allerdings für die Macht manches Unbequeme, auch Rohe, so daß ein bloß poetischer Sinn leicht davor zurückschreckt. Dadurch erklärt sich eine Reihe kirchlicher Ereignisse, die sich an die Regierung dieses Königs mehr oder minder bestimmt angeschlossen haben.

Ganz der romantischen Neigung gehört die Gründung des anglikanischen Bisthums zu Jerusalem. Sie ist genau betrachtet mehr ein Ereigniß der preußischen als der orientalischen Kirche, als Anfang einer Union mit der anglikanischen Kirche und als Versuch, die bischöflich aristokratischen Formen dieser Kirche nach Preußen zu übertragen. Die erste Kunde erhielten wir davon durch den Erzbischof von Canterbury: hiernach sollte der evangelische Bischof von Jerusalem abwechselnd von der Krone England und Preußen ernannt werden, doch hat der Erzbischof von Canterbury ein unbedingtes Veto gegen den von Preußen Ernannten. Der König von Preußen zahlt zur Fundation 90000 Thaler, ebenso viel versprach, nicht die Krone England, — die brauchte ihr Geld zu Nothwendigerem, — sondern die englisch bischöfliche Juden-Missions-Gesellschaft durch Einsammeln aufzubringen. Deutsche Geistliche, welche in Palästina fungiren, haben vorerst die Augsburgische Confession zu unterzeichnen und sollen dann nach dem Ritual der englischen Kirche durch den Erzbischof ordinirt werden mit Unterzeichnung der 39 anglikanischen Artikel. Die Confirmation wird allein durch den Bischof vollzogen. Sonach waren in diesem Vertrag, der von Bunsen verfaßt worden ist, wirklich preußisch-anglikanisch-unirte Geistliche vorgesehn, und jenes Geldopfer, für das so mancher

deutsche Schullehrer aus der Noth gerissen werden konnte, schien nur erklärlich als Anfang einer bischöflichen Verfassung für Preußen. Man erinnerte sich einer alten Neigung der preußischen Regierung für eine solche Verfassung. Der Erzbischof von Canterbury bezeichnete als Endergebniß des preußisch-anglikanischen Bisthums: „Wir können uns der begründeten Hoffnung hingeben, daß es unter Gottes Segen die wesentliche Einheit der Disciplin und Lehre zwischen unsrer eignen und den weniger vollkommen eingerichteten Kirchen Europas anbahnen werde.“ In Folge einer Cabinetsordre wurde der erste Jahrestag der Gründung des Bisthums Jerusalem in den preußischen Kirchen gefeiert. Hofprediger Strauß predigte in der Domkirche vor dem König über Jeremias 51, 50. Es ist ein Text, der so oft den Kreuzpredigten gedient hat, vom irdischen, geistigen und himmlischen Jerusalem. Im zweiten Theil verkündete er, daß der König zur Union der lutherischen und reformirten Kirche nun eine weitere, die englische beigefügt habe.

Gegen die drohende Einführung anglikanischer Einrichtungen erhob sich allgemeine Mißbilligung. Nicht die Bischöfe waren es, die man fürchtete, unter dem vorigen König schon hatten die Generalsuperintendenten diesen Namen erhalten, und jedenfalls lautete er apostolischer als der eines Oberhofpredigers oder Geheimen Kirchenraths oder dergleichen. Aber es ist die Anmaßung des anglikanischen Bisthums, daß allein durch bischöfliche Ordination alle geistliche Segnung bedingt sei, daß dadurch eine besondre übernatürliche Amtsgabe verliehn werde, also alle unsre geistlichen Vorfahren, die nicht von Bischöfen geweiht sind, unberechtigt gewesen wären. Die ganze Erstarrung, das katholische und aristokratische Element in der anglikanischen Kirche war es, gegen das sich ein allgemeiner Protest erhob. Die Organe der preußischen Regierung haben nachher für Ehrensache gehalten abzuleugnen, daß die Regierung je daran gedacht habe. Es wäre vielleicht aufrichtiger gewesen zu sagen: der König habe allerdings daran gedacht, aber es sei nicht seine Weise, der Kirche eine Institution gegen ihre Überzeugung aufzudrängen. Es ist vielleicht nur eine Anekdote: ein Lord habe dem König seine Freude ausgedrückt, daß Alle, die er gesprochen, für Annahme der anglikanischen Kirchenverfassung wären. Darauf der König: „Wen haben Sie denn gesprochen?“ „Nächst Ew. Majestät Herrn Bunsen und den Prediger Abeken.“ Durch diese Beiden war der Vertrag wegen des Bisthums in Jerusalem geschlossen worden. Da sagte der König lächelnd: „Ach, da haben Sie grade die drei einzigen Menschen gesprochen, welche in meinem ganzen Reich für diese

Kirchenverfassung sind." Es läge wenigstens in seiner geistreichen Art, sich über ein Mißbehagen durch einen solchen Scherz zu erheben.

Abgesehn von dieser Seitenbeziehung konnte man sich freuen, daß in der heiligen Stadt, wo fast alle Kirchen und Secten ihr Theil haben an der Kirche des heiligen Grabes und gastliche Klöster für die Pilger, auch der Protestantismus vertreten sei. Als der Vicekönig von Ägypten über Palästina herrschte, begünstigte er die Christen, um den Ruhm europäischer Civilisation zu gewinnen. 1840 wurde Palästina durch christliche Waffen wieder den Türken unterworfen. Damals ging durch die europäische Christenheit der Gedanke, einen Freistaat Jerusalem unter europäischem Protectorat zu begründen. Was zur Zeit der Kreuzzüge mit Strömen Bluts erkauft wurde, konnte jetzt ein Federzug thun. Die uneinige christliche Politik erlaubte das nicht. Und noch ein Reflex dieses Gedankens des protestantischen Bisthums ist zu erwähnen. Längst waren englische und amerikanische Missionäre in Palästina unter den Juden thätig, ohne besondern Erfolg. Es konnte angemessen erscheinen, daß der Protestantismus sich dort begründe in der im Morgenlande üblichen Form des Episcopats.

Minder angemessen war die Wahl des ersten Bischofs. Es wurde Gewicht darauf gelegt, daß nur ein getaufter Jude protestantischer Bischof von Jerusalem werde. Nun kennt das ganze Morgenland zwar vermählte Priester, aber nur ehelose Bischöfe. Der getaufte gelehrte Jude Alexander, der in London zum Bischof geweiht wurde, war mit besonders zahlreicher Familie gesegnet. Man vernahm mit großer Genugthuung die Schilderung, wie dieser Bischof in der heiligen Stadt eingezogen sei. Die christliche Bevölkerung habe ganz erstaunt auf die Frau Bischöfin gezeigt, die gerade gesegneten Leibes war, und in der lingua franca gerufen: una vescova. Aber die Verwunderung sei noch gestiegen, als die junge Familie auf Eseln hinterher kam. Da habe man gerufen: »Vescovini, Santa Maria!« Der Bischof Alexander hat auf Zion, dem nördlichen Saum des Hügels, eine kleine protestantische Kirche gebaut. Seiner Wirksamkeit unter den Juden ist große Abneigung entgegengetreten. Nach seinem Tode [1845] war die Besetzung bei Preußen. Der König ernannte den Schweizer Gobat, der als Missionär in Äthiopien mit morgenländischer Sitte vertraut war [† 1879]. Er hat gänzlich als englischer Prälat gelebt und der deutsche Gottesdienst war sehr untergeordnet. Die Gemeinde hat selten 100 Seelen überschritten, und diese mochten nicht bloß geistliche Speise suchen: es ist 1857 ein Beschluß nöthig geworden, nur solche Juden zu taufen, die mindestens einen Theil ihres Lebensunterhaltes

sich selbst verdienen. Übrigens wurde ein Hospital mit deutschen Diakonissen begründet, auch deutsche Elementarschulen zu Naplus und Nazareth. Sie werden besucht von griechischen und mohammedanischen Kindern, aber nicht um christlichen Glauben, sondern europäisches Wissen sich anzueignen. Als der Kronprinz von Preußen 1869 in Jerusalem war, hat er sich die Trümmerstätte vom Sultan schenken lassen, auf der einst die Anstalten der Johanniter standen. Hier wurde eine Capelle gebaut und Juli 1871 eingeweiht; im October desselben Jahres die erste arabisch-protestantische Kirche in Nazareth.

Neben der anglikanischen Neigung des Königs ist auch der katholischen zu gedenken. Nicht, daß er die Vollendung des Kölner Doms auf sich genommen, denn der ist ein Monument des deutschen Volks, aber er hat zur selben Zeit eine Deputation protestantischer Geistlicher hart angelassen wegen ihres Rationalismus, als er den katholischen Klerus mit großen Gnaden überschüttete. Mehr noch fürchtete man als Ziel seiner romantischen Neigung die wahrhaft altväterliche Kirche, die katholische. Daher von katholischer Seite sich die Hoffnung verbreitete auf die Lehninsche Weißagung. Diese Weißagung gibt sich als vaticinium b. fratris Hermanni, Mönchs um 1300 in der märkischen Cistercienserabtei Lehnin, 1542 aufgehoben. Sie enthält scheinbar die zukünftigen Geschicke der Abtei, in der That aber der Dynastie Hohenzollern mit dem Triumph: unter der elften Regierung werde die Rückkehr des brandenburgischen Volks zur katholischen Kirche erfolgen. Diese Weißagung hat sich in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts mit dem Interesse des Geheimnisses verbreitet. Seit 1807 wurde sie gedruckt. Ein französischer Royalist Louis de Bouverot war des Glaubens, daß ihm durch die Vorsehung der rechte Sinn dieser Offenbarung aufgegangen sei: Friedrich Wilhelm IV werde der letzte protestantische Fürst seines Hauses sein, er werde, wenn zur katholischen Kirche übertretend, König des deutschen Bundes werden, wenn aber nicht, sammt seinem Stamme enden. Mit dieser Mittheilung hat er sich 1839 an den damaligen Kronprinzen gewendet, und 1848 wurden in diesem Sinn flugblätterartige Ausgaben unter dem Volk verbreitet, vor Allem wegen des Schlusses: Et Pastor [der Papst] gregem recipit, Germania regem.

Durch die katholische Neigung des Königs erhielt diese Weißagung Bedeutung. Als April 1849 die Kaiserboten von Frankfurt nach Berlin zogen, konnte man an ihre Erfüllung denken. Die Kreuzzeitung hat damals einen Aufsatz von Pfarrer Meinhold aufgenommen, der den alten Mönch als Verfasser, die Schrift als göttliche Offen-

barung anerkannte und sich beugte von den Schauern der Ewigkeit, ergriffen vor der Zukunft, welche Preußen katholisch machen will. Nun eine gesunde historische Kritik, wie Gieseler sie zu üben pflegte, hat diesen Phantasien ein Ende gemacht. Hiernach verhält es sich mit dieser Weißagung wie mit allen der Art: was geschrieben ist post eventum, ist richtig und genau; was aber Verhältnissen, die dem wirklichen Verfasser noch in der Zukunft lagen, gilt, ist unklar und unwahr, nur durch künstliche Auslegung und durch Zufall irgend einmal zutreffend. So heißt es vom Tode des neunten preußischen Regenten: Et perit in undis, qui miscet summa profundis. Dies bezogen auf Friedrich Wilhelm II, der allerdings an der Wassersucht gestorben ist, trifft gewiß nicht den ursprünglichen Sinn, wonach der Regent umkommen soll in der Verwirrung, die er veranlaßt hat. Auch ist nach der wirklichen Zählung der Weißagung schon an Friedrich II, den Großen, zu denken, wie denn auch nach der richtigen Zählung schon Friedrich Wilhelm III der letzte des Stammes der Hohenzollern ist, der nur durch den Übergang zur katholischen Kirche sein Geschlecht sollte retten können. Diese Lehninsche Weißagung ist 1692 verfaßt in den ersten Regierungsjahren des Kurfürsten Friedrich III, nachmals Königs Friedrich I, höchst wahrscheinlich durch Nicolaus von Zitzwitz, einen Schüler des Calixt, Benedictiner, der zum Katholicismus übergetreten, Abt von Huysburg und Minden geworden ist. Was vor 1692 fällt, trifft genau zu: eine katholische, parteiische Schilderung der preußischen Regenten. Was folgt sind Phantasiestücke, nur poetische Fiction für den Glauben, daß die Hohenzollern nach einigen Generationen untergehn und das Volk zurückkehren werde zur katholischen Kirche unter einer neuen Dynastie, die das Königthum erlangen soll. Dies die Bedeutung der Worte: recipit Germania regem, nicht ein kaiserliches Königthum der Einheit Deutschlands, sondern einen brandenburgischen König neben dem Kaiser, wie Napoleon ihrer noch vier gemacht hat. Schon 1692 war die Rede vom Königstitel des Brandenburger Kurfürsten, nur hat der Verfasser der Weißagung seine Verwirklichung nicht für so nahe gehalten. Also wenn auch erst durch Thorheiten der Gegenwart interessant geworden, enthält jenes Vaticinium als Thatsache am Ausgang des 17. Jahrhunderts ein Phantasiebild von Hoffnungen, die nicht erfüllt worden sind.

Friedrich Wilhelm IV hat für nothwendig gehalten, in feierlicher Versicherung vor einer Deputation in Potsdam 1851 das Gerücht, er sei im Begriff katholisch zu werden, als eine der Hölle entstiegne, von den Demokraten in London beschloßne Lüge zu bezeichnen. Nun es

ohl unabsichtlich entstanden und in Bezug auf die Königin, eine sche Prinzessin, die als Kronprinzessin schweren Herzens und wohl Katholicismus noch im Herzen zur protestantischen Kirche übergeι ist. Von katholischen Hoffnungen und protestantischen Befürchn ist jenes Gerücht verbreitet worden. Jeder Kundige wußte, in König von Preußen nur um den Preis Christinens von Schwetholisch werden könnte. Auch daran nur ernsthaft zu denken, hatte König zu viel Pietät, vielleicht auch zu wenig Energie.

Sein Verfahren gegen das separirte Lutherthum war ein vendiger Act der Gerechtigkeit. Der König hatte an der Agende Vaters nie besondre Freude gehabt. Die altlutherische Kirche en ihm jedenfalls als eine ehrwürdige Ruine, und Romantiker Ruinen. Die separirten Lutheraner hielten 1841 ungestört erste Generalsynode in Breslau, die einen Hirtenbrief nach der e der Gemeinden des vierten Jahrhunderts nach Jahren der Verng erließ. Sie setzte für die gesammte Verwaltung ein Obercollegium ein, Professor Huschke als Director mit zwei geist Räthen, Scheibel als Ehrenmitglied. Huschke war ein scharfger Lehrer des römischen Rechts, auch hier zu allerlei sonderbaren ungen geneigt, der die Bibel wie ein göttliches Corpus juris ndelte. Er hatte die Sache seiner Glaubensgenossen längst vor cht vertheidigt und sein unabhängiges Vermögen dem Dienst der rischen Kirche geweiht. Die periodisch zu versammelnde Generale sollte die höchste gesetzgebende und richterliche Behörde sein, alle oren als Mitglieder berechtigt, aus jeder Parochie ein bis drei einbeglieder nach Bestimmung des Oberkirchencollegiums: in jeder chie der Pfarrer und einige Älteste als Kirchencollegium; der rer wird auf Anrathen der Ältesten von der Gemeinde gewählt. einer allgemeinen Kirchenkasse, zu der alle Parochien freiwillig bein, soll er 300 Thaler Accidentien erhalten. Die Ältesten, Presr als nach apostolischem Vorbild, sind nicht Repräsentanten der Gende noch Aufseher des Pfarrers, sie üben mit ihm Seelsorge und henzucht, namentlich Kranken- und Armenpflege. Die Kirchenzucht iell wird geübt durch Ermahnungen vor dem Kirchencolleg, Ausießung vom Abendmahl, endlich aus der Gemeinde. Solch ein sgeschloßner ist anzusehn als Zöllner und Heide. Gegenstand der chenzucht ist neben groben öffentlichen Sünden auch Irrlehre, und solche gilt jede Abweichung von den lutherischen Symbolen. So gesondert dachte sich diese lutherische Gemeinde, daß der Antrag gellt wurde, gemischte Ehen, d. h. mit Gliedern der unirten Landes-

kirche zu verbieten. Es entstand darüber ein Zwiespalt, die Majorität setzte durch, die gemischte Ehe nicht durchaus als sündhaft zu erkennen, da sie nicht gegen Gottes Wort streite, doch als seelengefährlich sei davon abzumahnen. Allen Behörden, Pfarrern und den Ältesten wurde sie verboten.

Das Kirchencollegium stellte den Antrag an die Regierung auf Anerkennung als alte legitime lutherische Kirche mit voller Autonomie. Auf Herausgabe des Kirchenvermögens wollten sie nicht dringen, doch erwarteten sie eine Beihülfe aus der Staatskasse, auch das Recht, Elementarschulen zu gründen. Auf einer Universität möge ein ordentlicher Professor der Theologie durch den Staat auf die symbolischen Bücher des Lutherthums verpflichtet werden. Dazu wurde Scheibel vorgeschlagen. Die Regierung ließ sie gewähren, die Antwort kam erst 1845 als Generalcession für die von der evangelischen Landeskirche getrennten Lutheraner. Der gute Wille des Königs war jedenfalls ermäßigt durch die Erwägungen seines Ministeriums. Die Generalconcession enthält die Rechte und Bedingungen: 1) Es ist gestattet, in besondre Gemeinden zusammenzutreten als Lutheraner unter einem gemeinsamen, dem Kirchenregiment der evangelischen Landeskirche nicht untergebenen Vorstand. 2) Zur Bildung jeder solchen Gemeinde ist die Genehmigung des Staates erforderlich. 3) Eine solche Gemeinde hat die Rechte einer moralischen Person, kann Grundeigenthum und ihrem Gottesdienst bestimmte Gebäude erwerben. 4) Als Geistliche dürfen nur Männer von unbescholtenem Ruf angestellt werden, die zu einer bestimmten Gemeinde vocirt, vom Vorstand bestätigt und von einem ordentlichen Geistlichen ordinirt sind; als solche werden die bereits fungirenden Geistlichen anerkannt. 5) Die von ihnen vorzunehmenden geistlichen Amtshandlungen haben volle Gültigkeit und die bisher verrichteten werden mit rückwirkender Kraft als gültig anerkannt. Ihre Zeugnisse haben fides publica. 6) Parochialpflichten an die evangelische Landeskirche bestehn für diese Gemeinden nicht, so weit sie nicht nach besonderm Herkommen auch von Nichtevangelischen geleistet werden.

Seitdem hat diese separirte Kirche ungekränkt bestanden, aber sich nur wenig verbreitet: ihr Mittelpunkt Breslau. Die Zahl ihrer Glieder hat 50000 nicht überschritten, das Lutherthum konnte sich bequemer in der Landeskirche selbst aufstellen.

Friedrich Wilhelm IV sprach 1845 zu einer Deputation des Berliner Magistrats: „Die Reformatoren haben die Macht der Kirche auf den Landesherrn übertragen; aber ich werde nicht in die Gestaltung der Kirche eingreifen nach einem unwandelbaren Gesetz meiner Regierung

sondern die Kirche sich durch sich selbst gestalten lassen, und ich werde den Tag segnen, wo ich die Kirchengewalt in die rechten Hände zurücklegen kann." Die Reformatoren haben daran nicht gedacht. Der König hat das Allgemeine nur in seiner Weise concret ausgedrückt: in Folge der Reformation ist es geschehn. Er wies damals auch hin auf das von dem verewigten König eingerichtete Institut der Provinzialsynoden. Von diesen erwarte er die Aufforderung zur Umgestaltung der Kirche. In den sechs östlichen Provinzen hatte Friedrich Wilhelm III Synoden eingesetzt von lauter Geistlichen und nur die Hälfte ihrer Mitglieder durch Wahl ihrer Amtsgenossen, die andre von dem Superintendenten bestimmt unter Vorsitz des Generalsuperintendenten. Nur die Provinzen Westphalen und die Rheinprovinz aus altreformatorischem Stamm hatten durch die Kirchenordnung von 1835 jede eine Synode erhalten: neben dem Superintendenten erwählte Pfarrer und Laienälteste, doch nur mit dem Recht zu Bitten und Gutachten. Auf diesen Versammlungen wurde das Verlangen nach einer Repräsentation der Kirche, wie man's nannte, nach einer preußischen Reichssynode mannigfach ausgesprochen. Im März 1846 berief der König eine Generalsynode auf das Pfingstfest nach Berlin. Es kam auf die Zusammensetzung an, ob sie eine willkürliche Auswahl oder eine wahrhafte Repräsentation der Landeskirche sein werde. Sie bestand aus zwei Abtheilungen, die eine aus Geistlichen: die acht Generalsuperintendenten, die vier Hofprediger, der Feldpropst und Bischof Eylert, dazu sechs theologische Professoren nach Wahl ihrer Facultäten, und die Beamten, Assessoren und Schreiber. Nur diese waren durch das Vertrauen ihrer Standesgenossen, wenn auch nicht zu diesem Zweck, gewählt. Die andre Hälfte bestand aus weltlichen Mitgliedern: aus den acht Präsidenten der Provinzialconsistorien oder ihren Stellvertretern; dazu sechs von den evangelischen Mitgliedern der juristischen Facultäten gewählte Professoren der Rechte; endlich aus jeder der acht Provinzen drei Laien. In diesen 24 lag die Entscheidung. Aus Westphalen und der Rheinprovinz waren es durch die dortige Synode gewählte Gemeindeälteste; aus den sechs östlichen Provinzen sollte der betreffende Oberpräsident und der General-Superintendent 18 gottesfürchtige und kirchlich gesinnte Männer bezeichnen. Dies Verzeichniß wurde jedem Mitglied der letzten Provinzialsynode mitgetheilt, um durch Stimmzettel diejenigen Mitglieder daraus zu wählen, welche es für die geeignetsten erachtet. Aus diesen wieder bezeichnen Oberpräsident und General-Superintendent diejenigen drei Personen, welche die relative Stimmenmehrheit für sich haben.

Das war keine Repräsentation der Kirche. Ich habe sie ge eine Versammlung von kirchlichen Notabeln: einsichtige, geistig tende Männer, durch das Vertrauen der Regierung und ihrer St genossen erwählt. Die orthodox-pietistische Partei hätte eine Generalsynode schwerlich zugelassen, wenn sie nicht gehofft hätte, Wahlbeschränknng die Majorität sich zu sichern. Aber sei's, d König groß genug dachte, um die Stimme nicht einer Partei, s der Kirche vernehmen zu wollen, sei's daß die Oberpräsidenten Auswahl weltlicher Mitglieder eigner Überzeugung folgten, es sich bald: die orthodox-pietistische Partei war in entschiedner M tät, ebenso die rationalistische Richtung. Die Macht war bei s die wir als Träger der Vermittlungstheologie bezeichnen könne Nitzsch und Julius Müller. Minister Eichhorn hielt die nungsrede: „Seit den Tagen der Reformation hat die vaterlä Kirche keine Vereinigung gesehn zu vergleichen der Ihrigen; wenig hat es eine Zeit gegeben, wo die Schirmherrschaft die frei wicklung der Kirche mit gleich großartigem Vertrauen nicht nur lassen, sondern selbst ermuntert hätte. Lassen Sie uns diese der Zeit mit Weisheit brauchen."

Die Versammlung war ohne bestimmte Gerechtsame nur a rathende berufen, doch lag auch darin für solche Versammlung Autorität. Eichhorn der vom König eingesetzte Präsident, die liche Leitung geschah durch den erwählten Vice-Präsidenten, de schof Neander. Das ganze Material des auf den Kreis- und vinzialsynoden Berathenen wurde der Versammlung vorgelegt. das Allgemeine sind nur zweierlei Beschlüsse wichtig: 1) über di tige Kirchenverfassung, 2) über die Glaubens- und Lehrgrundla Kirche. Es ist darüber in zahlreichen Sitzungen von gelehrten und gewandten Männern viel gesprochen worden. Die Versammlung geeinigt zur Verbindung der von der Krone ausgehenden Consis ordnung mit Synoden aufsteigend durch Kreis- und Provinzialsy zur Landessynode. Die Wahlen zur Mitgliedschaft durch beschr Einfluß der Gemeinde. Immerhin war hier eine Form, die zur Entwicklung führen konnte. Die zur Vorbereitung der Glau oder Lehrgrundlage erwählte Commission hielt dafür: Union ist nicht durch bloße Conformirung des Cultus oder de fassung zu vollziehn, sondern es bedarf dazu einer bestimmten Gla und Bekenntnißgrundlage." Das war ein Bruch mit der Union von 1817. Weiter: „Die zur vollen Verwirklichung der Union er liche Darstellung der Glaubensgrundlage kann nicht in einer Lehr

bestehn, welche die bisherigen Differenzen dogmatisch auszugleichen bestimmt wäre, sondern nur in einem angemeßnen Ausdruck des Gemeinsamen, über jene Lehrdifferenzen erhabenen evangelischen Glaubens." Als Beispiel eines solchen wird dieses Formular vorgeschlagen: „Wer zum Lehramt der evangelischen Kirche gesetzmäßig berufen ist und durch Gebet und Handauflegung dazu eingesegnet werden soll, hat öffentlich zu bezeugen, daß er im evangelischen Gemeindeglauben stehe, demnach zum Ersten weder seine eignen Meinungen, noch menschliche Satzungen, sondern das Wort Gottes in den prophetischen und apostolischen Schriften zum Richtmaß seiner Lehre nehme, zum Andern, daß er in derjenigen Auslegung der H. Schrift, welche nach dem Gesetz der Sprachen durch den H. Geist geschieht, unter Gottes Beistand treulich und fleißig fortfahren wolle, in Einigkeit, Bekenntnissen allgemeiner Christenheit und mit den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche als Zeugnissen von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils und Vorbildern gesunder Lehre." Darnach, auf die Frage nach der Zustimmung, das Ja des Ordinanden. „Hiernach frage ich Euch insonderheit: ob Ihr mit der allgemeinen Christenheit auf Erden bekennet Gott den Vater, den Sohn und den H. Geist? Sodann ob Ihr mit der gesammten evangelischen Kirche zum Ersten Jesum Christum, eingebornen Sohn Gottes, der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm, bekennet als den einigen Mittler, sintemal er als Prophet von Gott mächtig von Thaten und Worten den Frieden verkündigt hat, dahin gegeben ist um unsrer Sünde willen und um unsrer Gerechtigkeit willen auferwecket, darnach sich gesetzet hat zur Rechten der Majestät in der Höhe und herrscht ewiglich als das Haupt der Gemeinde, die er sammelt und erhält mittelst des Wortes und der heiligen Sacramente durch den heiligen Geist, der von ihm gesendet in unsern Herzen uns Jesum nennen lehret unsern Herrn und die Gnade erkennen, so uns in ihm geschenket ist? Zum Andern, ob Ihr im Glauben an solche frohe Botschaft von der freien Gnade Gottes in seinem geliebten Sohne bekennen und bezeugen wollt, daß wir Alle Sünder sind, aber Kinder Gottes werden durch den Glauben an Christum, in welchem wir gerechtfertigt vor Gott aus Gnaden ohne Verdienst der Werke, das Pfand des unvergänglichen Erbes haben, das behalten wird im Himmel und daß wir durch denselbigen Glauben, der in der Liebe kräftig die Früchte des Geistes hervorbringt, in täglicher Erneuerung des Herzens voll bereitet werden auf den Tag Jesu Christi?" Folgt das zweite Ja des Ordinanden.

Auf dieses Formular legte Eichhorn höchsten Werth: es sei nicht länger zu entbehren, theils weil einige General-Superintendenten auf

lutherische Symbole verpflichteten und dagegen Klagen einliefen, theils weil auf den Provinzialsynoden viele Stimmen gegen alle Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, selbst gegen die auf das apostolische Symbol vernommen worden waren; gegen dieses, als in einigen Sätzen zu viel enthaltend, wie die Höllenfahrt, in andrer Beziehung zu wenig wie die Eigenthümlichkeit der evangelischen Kirche. Bei der Abstimmung, ob der Ordinandus auf das Apostolicum zu verpflichten sei, stimmten 43 dagegen, 23 dafür; fast einstimmig ward bejaht, daß der Ordinator liturgischen Gebrauch davon mache.

Dem neuen Formular konnte man nicht Mangel an christlicher Gläubigkeit vorwerfen, doch daß es nur unbestimmte, bildlich erbauliche Vorstellungen der H. Schrift enthalte, nicht die scharf bestimmten dogmatischen Begriffe der symbolischen Bücher. Daran nahm doch die orthodoxe Partei Anstoß: es sei ein neues halbgläubiges Symbol, darin die Abschaffung der alten liege. Der Cultusminister versicherte dagegen, daß den alten Symbolen und der Kirchenordnung ihr voller Werth gesichert werden solle. Hier werde kein neues Symbol aufgestellt, sondern bloß ein Bekenntniß des Ordinanden im Interesse der Union.

Die Commission hatte endlich noch vorgeschlagen: „Die so unirte Landeskirche gewährt der Anhänglichkeit von Individuen und Gemeinden an den lutherischen oder reformirten Typus der Lehre und des Cultus volle Freiheit, nur mit Ausschließung aller die Kirchengemeinschaft gegenseitig aufhebenden Handlungen, betrachtet aber eine fortschreitende Ausgleichung und Verschmelzung der bestehenden Differenzen als ihre Aufgabe."

Die Regierung schien vollkommen zufrieden gestellt aber gleich nach dem feierlichen Schluß der Versammlung eröffnete die Evangelische Kirchenzeitung einen Kampf gegen das Ordinationsformular als Abschaffung der symbolischen Bücher, als Auflösung der Kirche. Der alte *Goßner*, dieser tiefchristliche Pfarrer in Berlin, sagte: „Die Herren des Berliner Concils haben die Mauern der Kirche eingerissen. Wenn nun die Säue hereinlaufen, was bleibt ihnen übrig als zu sagen: willkommen, liebe Brüder!" *Sander* in einer Schrift gegen Julius Müller bezeichnet die Synode als den Sturmlauf der modernen deutschen Theologie gegen das historische Christenthum, eine Räubersynode wie jenes ephesinische Concil, wo mit Knüppeln debattirt wurde. In Erinnerung an das Nicaenum sprach man jetzt von einem Nitzschenum. Die Abgefallnen sollten die Kirche verlassen. Jedenfalls hatte die pietistische Orthodoxie Macht genug auf den König erlangt, um jede Verwirklichung der Synodalbeschlüsse zu hindern. Während das Ministerium die höchste

ringlichkeit behauptet hatte, folgte ein tiefes Schweigen, als sei die ynode nie gehalten worden. Alles stand nur auf dem Papier, als der ärzsturm 1848 hereinbrach.

Wie der Gegensatz den Gegensatz hervorruft und in einer höhern nheit mit ihm zusammenfällt, so hat die pietistische Orthodoxie, die) bereits hie und da in Pastoralconferenzen aufstellte, die Unterneh- ing der protestantischen Freunde hervorgerufen, im Volksmunde chtfreunde genannt. In der herrnhutischen Niederlassung Gnadau rsammelten sich im Herbst 1841 16 Geistliche und Candidaten zur wehr der beeinträchtigten Lehrfreiheit. Sie haben ein Programm fgestellt mit neun Artikeln, die mir damals unmittelbar zugesandt irden: 1) Wir wollen uns in unserm Glauben durch Gemeinschaft rken und weiter bilden. 2) Unser Glaube ist das einfache evange- che Christenthum. Seine Grundzüge sind ausgesprochen in den Worten :su: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer ott bist und den du gesandt hast, Jesum Christum erkennen.“ [Joh. 7, 3.] 3) Wir erkennen es für unser Recht und unsre Pflicht, Alles, as sich uns als Religion darbietet, mit unsrer Vernunft zu prüfen, fzunehmen, zu verarbeiten. 4) Wir erkennen, daß von den Aposteln i stets eine verschiedene Auffassung des Christenthums stattgefunden it, und dies nach der Verschiedenheit der menschlichen Geister nicht an- ers sein kann, also Gottes Wille ist. Somit achten wir es für unsere flicht, jede Richtung, sofern dabei ideal zu Werke gegangen wird, u ehren, als in ihrem Rechte befindlich. Verketzern wollen wir nie.) Daß das Christenthum bestehe und seinen Segen bringe, dazu erachten vir für völlig ausreichend Dreierlei: seine Göttlichkeit, des menschlichen Gemüthes ewige Bedürfnisse und geistige Freiheit. Sonstige Stützen raucht das Christenthum nicht und will es nicht. Einen Leib, „eine Kirche“ wird es sich schon bilden nach dem jedesmaligen Bedürfniß. 6) Als unsre erste aber und wichtigste Aufgabe erkennen wir an, uns in Amt und Leben rein und treu zu beweisen. Das versprechen wir einander, wie wir s ja längst Gott versprochen haben müssen. Wer nicht Wort hält, ge- ört uns nicht mehr an. 7) Dabei wollen wir einander treue Hand- eichung thun in Rath und That, damit wir in Amt und Leben das Rechte reffen. 8) Auch um uns wollen wir, so viel uns vergönnt ist, wirken für as Reich Jesu durch Wort und Schrift. 9) Wir freuen uns in dem Be- ußtsein, daß wir mit unserm Glauben und Streben stehen auf dem Grunde der protestantischen Kirche, welcher Grund ist noch immer Christus 1 Kor. 3, 11]. Nach außen verwahren wir uns gegen jede geistige Bevor- mundung [Gal. 5, 1]. Wir nennen uns darum protestantische Freunde.

In der Pfingstwoche 1842 zu Leipzig waren schon an 200 Geistliche und Weltliche zusammengekommen. Seitdem benutzten die Theilnehmer die Eisenbahn nach Köthen an einem Tag im Herbst und Frühling. Es waren nicht feste Mitglieder, sondern wer eben zugegen war, und Jeder konnte das Wort verlangen. Doch bestand als Kern ein gewisser Kreis von Freunden, der leitende Geist ein unbekannter Pfarrer eines unbekannten Dorfes Pömmelte: Uhlich, Schüler Wegscheiders, ein schlichter, milder Mann, nicht ohne Einsicht in die einstmalige Bedeutung der kirchlichen Dogmen; sonst war in ihm nichts Tiefes und Geistvolles, aber er war ein Missionär des verständigen Christenthums. Er hat sich immer mehr zum Volksredner gebildet in einer Zeit, als dies Charisma in deutschen Landen noch selten war. Die Herbstversammlung 1843 bezeichnete als allgemeines Kennzeichen des Christenthums, darunter alle Parteien sich finden möchten: Anbetung Gottes im Geiste, also Unterordnung der Form, des Buchstabens; Anerkennung Jesu als des Heilandes, des Mittlers zwischen Gott und Menschen; Übung der Liebe als des Kerns aller tugendhaften Gesinnung, und Glauben an die Unsterblichkeit: „Wer dies glaubt, ist ein Christ und über alles Andre ist die Meinung frei. Dies zur Anerkennung zu bringen, ist die schöne Friedensaufgabe der protestantischen Freunde." Thatsächlich wurde der Rationalismus hier praktisch gemacht, in das Volksleben eingeführt, der Rationalismus vulgaris auch mit seiner bloßen Verständigkeit und einiger Trockenheit; doch dieser religiös gesunde Menschenverstand war hier mehr an seinem Ort als in der letzten Instanz der Wissenschaft.

Von den Häuptern der rationalistischen Schule hat sich Wegscheider dieser frischen Belebung seiner Richtung angeschlossen, dagegen Röhr, der kirchliche Obere, der Mann des Gesetzes, wollte nichts davon wissen: ihm erschien's als kirchliche Demagogie.

Auch freisinnigen Männern konnte das Bedenken kommen, ob es angemessen sei, über das Wesen des Christenthums oder einzelner Dogmen vor so gemischter Versammlung zu verhandeln. Uhlich erwiderte: „Auch die große Masse hat das Recht zu fragen: was ist Wahrheit?" In der Pfingstversammlung 1844 hat Wislicenus, Pfarrer der Neumarktskirche zu Halle, die von ihm selbst gestellte Frage: ob Schrift? ob Geist? entschieden für den Geist, nicht den heiligen, sondern den eignen, wenn schon in christlicher Erziehung gebildeten, den christlichen Gemeingeist. Wie er die Frage gestellt hat, hatte es den Anschein, als sei der Geist nicht auch enthalten in der H. Schrift. Wenn sie gestellt gewesen wäre, wie sie von Alters her gefaßt wurde: ob Buchstabe, ob

Geist, sie würde wohl von Allen einstimmig beantwortet worden sein, die es nicht grade mit der Evangelischen Kirchenzeitung hielten. Er war allerdings der Meinung, die H. Schrift als religiöses Grundbuch sei überschritten von der Bildung des Zeitalters, indem er nachwies, wie die ganze moderne Bildung sich mit ihrem Urtheil über die Bibel stelle, wie sie so vieles darin Erzählte als nicht geschehn, so vieles darin Gebotne als nicht zu thun erkenne. Ein Grundgefühl der protestantischen Kirche erschien hierdurch verletzt. Diese Kirche hatte die Bibel bisher ergriffen und behauptet als ihren Schild und ihr Schwert. Uhlich selbst in seiner Mittheilung über diese Versammlung bemerkt: „Nicht Wenigen mochte scheinen, als werde hier von Abschaffung der Bibel gesprochen; Manchem trat auch wohl zum erstenmal etwas vor die Seele, was aus seinen bisherigen Ansichten folgte, wenngleich er sich diese Folgerung noch nicht gezogen hatte." Guericke war als Kundschafter zugegen. Er hat in einer Reihe bittrer Artikel der Evangelischen Kirchenzeitung Wislicenus als losgesagt vom Christenthum angegriffen, als Diener des Windlichter- und Irrlichterfabrikanten Lucifer. Wislicenus in seiner Verantwortung gegen seine Ankläger, um zu prüfen, ob es ihnen wirklich Ernst sei mit der göttlichen Autorität der H. Schrift, der sich ihre Vernunft wahrhaft unterwerfe, fragt sie: „Glaubt ihr an die zu Gibeon stillstehende Sonne? glaubt ihr an die Befehle Gottes für die Israeliten, die Ägypter um ihre goldnen und silbernen Gefäße zu betrügen? Glaubt ihr an den vor den Weisen aus dem Morgenlande hergehenden und endlich über einem Hause stillstehenden Stern? Glaubt ihr an den Stater im Fischmaul? Aber kein Wenden und Drehen mit der Antwort, keine Winkelzüge, nicht viele Worte mit dem Schein tiefer Weisheit, sondern ein einfaches Ja oder Nein!" Natürlich hat er seinen Gegnern auch nicht die Frage erlassen: „Glaubt ihr an den Engel sehenden und redenden Esel Bileams?" Darauf hat Guericke muthig geantwortet: „Ja und abermals Ja!" Wislicenus: „Nun glaube ich's selbst, sie reden noch immer, die Esel."

In Berlin auf einer Predigerconferenz, wo an 200 Geistliche zugegen waren, stellte Büchsel, damals noch Pfarrer eines kleinen Ortes in der Uckermark, den Antrag, Wislicenus zu excommuniciren und diese Excommunication zur Meldung für seine Gemeinde an seiner Kirchenthür anzuschlagen. Als das Bedenkliche eines solchen Verfahrens erwogen wurde, fielen die Versammelten auf die Kniee und beteten für die Bekehrung der irrenden Brüder. Das war vielleicht nur eine verschiedne Form für dieselbe Absicht. Es erschienen Erklärungen in der Evangelischen Kirchenzeitung, welche Wislicenus die Kirchengemein-

schaft aufsagten, theils von einzelnen Geistlichen, theils von denen ganzer Diöcesen unterzeichnet. So wurde eine Ehrensache der orthodoxen Partei daraus, auch hat es weiter keinen Schaden gebracht. Die Christenheit hatte das freilich noch nie gesehn, eine Excommunication als Zeitungsinserat. Dagegen erschienen Proteste, theils für Wislicenus, theils für die protestantischen Freunde insgemein, meist aus größern Städten, wie Breslau, Königsberg, und diese Proteste waren viel zahlreicher unterschrieben, zusammen wohl an 5000 Namen. Doch waren es fast nur Laien, die Geistlichen waren von der Untersuchung zurückgeschreckt, als Professor David Schulz in Breslau wegen seiner Unterzeichnung als Consistorialrath entlassen wurde.

Doch über Wislicenus entstand unter den protestantischen Freunden selbst eine Differenz, ob ihm beizustimmen sei. Auf der Herbstversammlung 1844 erklärte er deßhalb: er meine den Geist der Wahrheit und Liebe, ein herrliches und gewaltiges Erzeugniß desselben sei die Bibel, besonders das neue Testament. Weil aber der Geist immer klarer und mächtiger werde, könne er sich nicht gebunden achten an eins seiner Zeugnisse in der Vergangenheit. Allgemeine Zustimmung erlangte die von Uhlich aufgestellte Formel: den protestantischen Freunden gelte die Bibel als das Gefäß, in welchem uns die höchste der bisherigen Gaben Gottes aufbewahrt ist, aber sie könnten sich dieselbe nicht schlechthin aufdrängen lassen. Am 15. Mai 1845 wurde die letzte Versammlung in Köthen gehalten. Es waren mehrere Tausend gekommen aus allen Ständen. Der Saal der Restauration reichte nicht aus sie zu fassen, so tagte man im Freien vor dem Bahnhof. Uhlich stand auf einem Tisch, bedeckten Hauptes, den Regenschirm unterm Arm, im grauen Regenmantel. So leitete er diese Massen mit seiner durchdringenden Stimme und mit einem Wink seiner Hand. Man verhandelte von früh bis Abends die letzten Züge abfuhren über den Begriff der Kirche, daß sie nicht heilig, sondern durchaus eine freie Gesellschaft sei, dem Geist allein sich vertrauend.

Hier und da waren kleinere Ortsvereine protestantischer Freunde gestiftet worden. Uhlich, mit einem Freibillet der Norddeutschen Eisenbahnen versehn, eilte umher sie zu leiten, so daß auch eine Gründung in Berlin ohne Mitwirkung eines Geistlichen durch den Stadtrath Benda und zwar hier durch Unterzeichnung zu Stande kam. Gegen 400, dem bürgerlichen Mittelstand angehörig, hatten sich unterschrieben. Am 12. August sollte die erste Versammlung im Tivoli gehalten werden. Uhlich hatte die Leitung versprochen. Tags vorher ist ihm durch den Consistorial-Präsidenten der Provinz Sachsen die Weisung ertheilt

orden, nicht ohne Urlaub der Regierung seine Parochie zu verlassen. m Tivoli verbot die Polizei öffentliche Reden. Unmittelbar nachher rden durch eine königliche Interpretation des Gesetzes über Volksver- mmlungen alle öffentlichen Versammlungen der protestantischen eunde innerhalb der preußischen Monarchie verboten. Als geschloßne nferenzen der Geistlichkeit konnte man sie nicht verbieten, da diese r Gegenpartei längst zugestanden und theuer waren. Aber in diesen n geistlichen Conferenzen war keine besondre Energie, sondern der unsch, sich der Kirche zu erhalten. Da die protestantischen Freunde cht einen geschloßnen Verein bildeten, verloren sie sich mit der Köthener olksversammlung, nur an einigen Führern blieb der Name haften.

Im Königreich Sachsen war das Verbot bereits durch das Mi- isterium erlassen, das anstatt des katholischen Landesherrn die höchste irchen- und Staatsgewalt in der lutherischen Landeskirche vertritt und as sich auf seinen Eid berief, die Augsburgische Confession unverletzt u erhalten. Damals entstand Erstaunen und Mißbehagen, daß Be- trebungen, die dort seit 1830 als sehr unverfänglich angesehn waren, in Frage gestellt wurden. Man gab die Schuld einem hochgebildeten Fürsten, der seiner Geburtskirche liebevoll ergeben war, doch etwas in Dantes Weise, dem damaligen Prinzen, spätern König Johann. Es hat das mit geführt zu der unglückseligen Nacht des 12. August 1845, wo eine Volksmasse in Leipzig das Hôtel des zu einer Revue gekom- menen Prinzen umdrängte und ihm einige Fenster einwarf, wo als Antwort auf die Menge geschossen wurde und einige schuldlose Opfer fielen. Die Nacht, von der Freiligrath, allerdings nach der ersten leiden- schaftlichen Kunde, gedichtet hat:

„Ich bin die Nacht, die Bartholomäusnacht,
Mein Fuß ist blutig und mein Haupt verschleiert,
Es hat in Deutschland eine Fürstenmacht
Zwölf Tage heuer mich zu früh gefeiert."

Der Hallische Courier machte gegen das sächsische Ministerium gel- tend: Der Auctoritätsglaube an Christus muß Alles, was Christus jemals gesagt hat, als ewig wahr und verbindlich festhalten. Sobald das Geringste davon abgethan wird, ist dieser Glaube verletzt, diese Auctorität aufgehoben. Das Ministerium berufe sich auf seinen Eid, aber Christus hat geboten niemals zu schwören. Es möge die Ehe- scheidung abschaffen, seinen Glauben an Dämonenbesitzungen bekennen, den Staat einrichten nach den Worten des Herrn: „Die protestanti- schen Freunde lieben und mehren Christum; sie wissen, daß das ihn

beseelende Lebensprincip ewig ist. Den unfreien, fanatischen Glauben an ihn verwerfen sie."

Die preußische Regierung schien Partei zu nehmen nicht für die eigentlichen Orthodoxen des strengen Lutherthums der „Allzutreuen", wie der König sich ausdrückte, doch für einen ziemlich orthodoxen Pietismus. Das Religionslehrbuch des Kanzlers Niemeyer, den Friedrich Wilhelm III hochgeehrt hat, wurde in der 17. Auflage für die Gymnasien verboten. Die theologischen Lehrstellen wurden in Hengstenbergs Sinn besetzt. So wurde Hävernick von Rostock nach Königsberg berufen, dessen größtes Verdienst darin zu bestehn schien, daß er jener Partei angehörte. Er war der Student, der 1830 aus Wegscheiders und Gesenius' Vorlesungen den Stoff für Gerlachs Denunciation zusammengetragen hatte. Gegen ihn fand ein einmüthiger Gegensatz statt: als er seine erste Vorlesung hielt, schien der größte Hörsaal kaum groß genug, die Menge der Hörer zu fassen. Aber als die Vorlesung begonnen hat, geht Einer nach dem Andern still weg, so daß Hävernick zuletzt ganz allein blieb. Es war eine parteiische In-Ruhestand-Setzung, er hat jahrelang keinen Studenten gesehn.

An die Consistorien erging 1845 ein geheimgehaltnes Ministerialdecret, daß nur Männer, die auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses stehn, zu Superintendenturen zugelassen werden sollten. Als in Magdeburg der Stadtpfarrer Eller vom Magistrat zum Superintendenten designirt ward, weigerte das Consistorium die Bestätigung. Eller war ein würdiger Mann, doch hatte er eine kleine Schrift milden, rationalistischen Klanges herausgegeben. Der Magistrat wandte sich an die Jenaer Facultät um ein Gutachten. Hierdurch kamen wir zur Kenntniß jenes geheimen Decrets. Es bestand um so weniger Bedenken gegen Eller, da er schon früher eine Ephorie in Preußen untadlig verwaltet hatte und nur dem Ruf zu einem größeren Stadtpfarramt gefolgt war. Mit diesem Gutachten führte der Magistrat Beschwerde beim König wegen verkümmerten Patronatrechts, aber erst durch das Jahr 1848 erhielt Eller die Superintendentur.

Während so die Parteien zürnend und klagend wider einander standen, erschien eine den Orthodoxen wie den Lichtfreunden entgegengestellte, nur insofern vermittelnde Erklärung in Berlin vom 15. August 1845 mit 87 Unterschriften, voran die Bischöfe Eylert und Dräseke, der damals im Ruhestand in Potsdam lebte, dann 25 Geistliche, 28 Professoren und Gymnasiallehrer, die übrigen meist bekannte Berliner Namen. Die Evangelische Kirchenzeitung meinte: es sei der Kern des Kometen, die alte Schule Schleiermachers, und wie sie hinzufügte: es

ien Solche, die gemeint hätten, unter Eichhorn eine Rolle zu spielen. arms hielt dafür, in dieser Erklärung sei weder Wahrheit noch Frei- üthigkeit, noch Liebe, noch Klugheit. Sie lautete: „Es hat sich in r evangelischen Kirche eine Partei geltend gemacht, welche starr an r Fassung des Christenthums hält, wie sie solche aus den Anfängen r Reformation erhalten hat. Diese Formel ist ihr Papst. Gläubig ihr, wer sich unbedingt derselben unterwirft, ungläubig aber, auch po- isch verdächtig, sind ihr alle Diejenigen, welche sich dieselbe nicht an- eignet haben. Die Männer dieser Partei eifern, aber nicht mit Weis- it; sie streben nach Herrschaft in der Kirche; sie sind es, welche in ihrem meinschaftlichen Organ, der Ev. K.-Ztg., zuerst zusammentraten, mit rletzung der kirchlichen Ordnung zur Gefährdung ev. Glaubens- und ewissensfreiheit den Kirchenbann übten, und versuchten, mit der Zahl schlagen. Ihnen gegenüber haben sich die Gegner veranlaßt gesehen, h ebenfalls zusammenzuscharen, um Zahl der Zahl gegenüberzustellen, obei es denn leider zu den extremsten Gegenbekenntnissen gekommen, id den fremdartigsten Elementen Raum und Gelegenheit zur ärger- chsten Einmischung gegeben worden ist. So sehen wir denn in unsrer irche auf beiden Seiten den Geist brüderlicher Verständigung mehr nd mehr einem bedrohlichen, tumultuarischen Wesen Platz machen. Die Gefahr ist da, daß die ev. Kirche nach vielen Seiten hin zerspalten wird; damit ist aber auch die Verpflichtung gegeben für Alle, welche lebendige Mitglieder derselben sind, dieser Gefahr entgegen zu treten. Aus dieser Rücksicht, und aus ihr allein, halten es die Unterzeichneten für ihre unabweisliche Pflicht, sich öffentlich auszusprechen. Sie gehen von der der Reformation zum Grunde liegenden Überzeugung aus, daß Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit, der alleinige Grund unsrer Seligkeit ist, die Lehrformel aber der freien Entwicklung von Christus aus zu Christus hin angehört. Von dieser Überzeugung aus erklären sie, daß sie eine heilsame Lösung des Kampfes nur dann für möglich halten, wenn keinerlei willkürliche Ausschließungen stattfinden, allen Theilen das Recht freier Entwicklung ungekränkt erhalten und eine Kirchenverfassung in's Leben gerufen wird, welche der Kirche gestattet, durch des Herrn Gnade sich selber, unter lebendiger Theilnahme der Gemeinden, in neuer Kraft zu gestalten."

Von den protestantischen Freunden erklärte Wislicenus: wenn die Freiheit der Untersuchung anerkannt werde, lasse sich das Ziel „zu Christus hin" nicht voraus bestimmen. Werde dieses Ziel ernsthaft genommen, dann sei auch die Evangelische Kirchenzeitung berechtigt, die dasjenige excommunicire, was nach ihrer Überzeugung nicht von

Christus ausgehe, nicht zu ihm hinführe. Andre, wie Wegscheider [illegible]r, wünschten zwar statt der unbestimmten, mißverständlichen Ausdrucksweise eine bestimmtere, einfachere: doch möchten sie auch mit solcher Gesinnung sich wohl vertragen.

Eine feierliche Adresse des Berliner Magistrats als des Patrons mehrerer Kirchen der Hauptstadt an den König vom 22. war der verstärkte Nachhall jener theologischen Erklärung vom 15. August. Die Adresse enthält eine zweifache Bitte: 1) der Kirche eine freie, dem gegenwärtigen Bedürfniß entsprechende Verfassung zu gewähren; 2) die Freiheit der Lehre in der evangelischen Kirche, so weit diese Lehren nicht gegen die öffentliche Moral verstoßen oder die Sicherheit und das Wohl des Staates gefährden, sondern sich nur auf dem Boden der religiösen Überzeugungen bewegen, in keiner Weise zu beschränken, während die königlichen Behörden nur eine bestimmte Partei zu begünstigen schienen. Diese Partei identificire das Christenthum und das Dogma, den Buchstaben und den Geist, die Form und das Wesen. „Die christliche Wahrheit gilt ihr für eine ein für allemal in der Schrift und den symbolischen Büchern gegebene, die der Mensch nur anzuerkennen und anzunehmen habe, und dies nennt sie glauben. Den lebendigen Glauben an Christum, den ewig, in dem Herzen und im Geiste der Seinigen lebenden, macht sie zu einem Glauben an das kirchliche Bekenntniß. Gläubige, wahre Glieder der Kirche und die alleinigen Repräsentanten derselben sind ihr nicht Diejenigen, die vom Geiste Christi erfüllt sind und dies durch ihr Leben und Thun bewähren, sondern Diejenigen, die vom Geiste ihrer Kirche beseelt sind und dies dadurch bewähren, daß sie das kirchliche Bekenntniß bekennen. Sie scheut sich nicht, mit Hintansetzung aller christlichen Liebe, die Andersdenkenden als Seelen zu bezeichnen, die „ausgerottet sind aus ihrem Volk“ und Solche, die das kirchliche Bekenntniß angreifen, gradezu für freche Lästerer zu erklären, welche die Kirche nur in Folge ihrer tiefen Erniedrigung auch äußerlich in ihrer Mitte dulden müsse. Sie bekämpft und verdächtigt nicht etwa bloß die Ausartung, sondern auch alle edlern Regungen und Bestrebungen, die, in dem Princip der Freiheit wurzelnd, ihren Autoritätsglauben zu gefährden scheinen und denuncirt die von ihr für Lästerer Erklärten dem Kirchenregiment zur Einschränkung. Das Organ der Partei ist die von dem Professor Hengstenberg hierselbst herausgegebene Evangelische Kirchenzeitung. Sie bietet dieselbe Erscheinung dar wie das Judenthum bei dem Eintritt des Christenthums in die Welt und wie die römische Kirche beim Eintritt der Reformation. In ihrem Grundirrthum befangen, daß die christliche Wahrheit nur allein in der

überlieferten Form enthalten, nur ein äußeres Object des Glaubens, nicht das innerste und wahre Wesen des Menschen sei, verliert sie diese elbst und erhält statt der Wahrheit deren Form und Schein, statt der Freiheit die Knechtschaft, statt des Evangeliums die Glaubenssatzung, tatt des Princips des Protestantismus das Princip des Katholicismus ls ihren Theil." Die Bibel selbst spreche es aus, daß sie kein Gesetz es Glaubens sei. Nur der Geist Jesu Christi sei Richter über Alles.

Der König erklärte, er wolle die Adresse persönlich annehmen und eantworten. So kamen Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rathserrn in langer Reihe von 14 Staatswagen vor dem Schlosse angeahren. Der König empfing sie inmitten seiner Minister, der Oberürgermeister las die Adresse feierlich ab. Der König antwortete in Bezug auf die Kirchenverfassung: in den Synoden liege die Berechtiung, ihre Umgestaltung zu fordern, dem Magistrat müsse er sie absprechen; zwar sei er Patron, doch habe er diese Pflicht schlecht verwaltet. Noch ungnädiger sprach er sich in der Glaubensfrage aus: Der Magistrat wage in Gegenwart seines Königs, Rechtgläubige, eren stets erwiesene Treue anerkannt sei, eine Partei zu nennen, währ-end er Andre, welche ihren in Gottes Gegenwart geleisteten Eid vereugneten, im Lande umherziehend, nur Abfall von der Kirche predigend und erwiesene Untreue beurkundend, mit keiner Sylbe tadelnd erwähne. Hierüber müsse er sein ernstes Mißfallen zu erkennen geben, obwohl er zugeben wolle, daß die Grenzen der Überzeugung jener Parei zuweilen zu engherzig gezogen seien. Aus Königsberg und Breslau kamen ähnliche Vorstellungen, sie erhielten ähnliche Antworten und wurden dadurch mißliebige Städte, wie sie unzufrieden waren.

Es war ein seltsamer Anblick: die Municipalitäten der großen Städte in theologischer Debatte mit dem König! Das Journal des Débats bemerkte: „Wir haben zuweilen erlebt, daß unsre Municipalitäten sich um Politik bekümmerten, nie um Theologie oder Philosophie. Diese Adressen haben das Ansehn von Lectionen, aus den Vorlesungen irgend eines rationalistischen Professors entlehnt." Aber was diese Magistrate aussprachen, war unleugbar die Meinung fast des ganzen gebildeten und halbgebildeten Bürgerthums: Freiheit des Gedankens auch in der Religion. Wenn die Gegenpartei auf den Eid der Geistlichen verwies, so war die Antwort: er ist abgeschafft oder ist sofort abzuschaffen.

Aus den unterdrückten protestantischen Freunden erwuchsen die freien Gemeinden. Nur die Art ihres Ursprungs ist einer genauern Betrachtung werth. Die Äußersten beider Parteien hatten

einander oft aufgefordert, auszuscheiden aus der evangelischen Landeskirche und eigne Gemeinden nach ihrem Geschmack zu bilden. Bis dahin hatte der Protestantismus in Deutschland die Elasticität und das fürstliche Kirchenregiment die Energie erwiesen, kirchliche Spaltungen meist zu verhindern. Doch wie eine solche auf orthodoxer Seite ausgebrochen war als lutherischer Separatismus, so begann sie 1845 auch von Seiten der liberalen Partei. Divisionsprediger Rupp in Königsberg hatte in einem gesellschaftlichen Vortrag über den christlichen Staat die Rechtsgleichheit aller Bürger, unabhängig von ihrem christlichen Bekenntniß, gefordert. Er hat sich dann auf der Kanzel feierlich losgesagt vom athanasianischen Glaubensbekenntniß, eigentlich nur von seinen Eingangsworten: Quicunque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat fidem catholicam: wo dann als solche fides die bekannten ausführlichen Formeln über das Dogma der Dreieinigkeit und über die göttliche Menschenwerdung aufgestellt werden. Während noch Streit war über die Bestätigung seiner Wahl zum Domprediger durch die Gemeinde, entsetzte das Königsberger Consistorium ihn als Militärgeistlichen mit Untersagung aller geistlichen Funktionen. Dieser Beschluß ist gefaßt mit drei Stimmen gegen zwei. Im Entsetzungsdecret ist seines sittlichen Charakters ehrenvoll gedacht, er habe sich die hohe Achtung des Publikums erworben und sich dadurch zum religiösen Parteiführer der Aufgeklärten erhoben. Aber er habe zumal vor dem Militär den Gehorsam gegen das Gesetz nicht eingeschärft und die Zweifel an der Autorität des Kirchenglaubens an das Volk gebracht.

Rupp nach einigem Schwanken, ob er an das Ministerium recurriren solle, entsagte dem Gehalt, der ihm noch auf zwei Jahre belassen werden sollte, und kündigte dem Consistorium den Gehorsam auf. Es war leicht, ihn als Militärprediger zu entsetzen, der keine Gemeinde in einem unabhängigen Bürgerstande hatte. Aber Viele der freiwilligen Gemeinde, die innerhalb einer großen Stadt sich um einen geliebten Prediger sammelt, wollten nicht von ihm lassen. Diese, an 600 Genossen, beschlossen, eine freie evangelische Kirche, unabhängig von der Consistorialgewalt, zu gründen: die Kirchengewalt in sämmtlichen mündigen Gemeindegliedern, die Verwaltung durch einen erwählten Vorstand, der erwählte Pfarrer nur für geistliche Geschäfte. Bei den Berathungen hat Rupp die Forderung gestellt: alle Glieder der Gemeinde sollten sich duzen. Dieses an sich so Gleichgültige und doch nach dermaliger städtischer Sitte die neue Gemeinde zu einem Separatisten-Club herabsetzend, zeugt ebenso sehr für die enthusiastische Aufrichtigkeit als

r die Weltunbekanntschaft dessen, welcher es forderte. Er wurde
urch verständigen Rath davon abgebracht. Die Stiftungsurkunde,
tirt vom 16. Januar 1846, lautete: „In Erwägung des unverkenn-
:en Strebens des Consistoriums, den kirchlichen Symbolen des
Jahrhunderts eine strengbindende Geltung für den Glauben der
tglieder der evangelischen Landeskirche beizulegen; in Erwägung,
dieses Streben in dem Verhalten der kirchlichen Behörden gegen
Versammlungen protestantischer Freunde und gegen den Divisions-
diger D. Rupp auf eine Weise in das Leben getreten ist, welche ge-
ite Besorgnisse für die durch die Gesetze garantirte Gewissens- und
rfreiheit hervorruft; in Erwägung, daß die gedachte bindende Gel-
g der Symbole mit der religiösen Überzeugung der Unterzeichneten
direktem Widerspruch steht; in Erwägung endlich, daß die gegen-
rtig bestehende Consistorialverfassung keine wahre Repräsentation
vorhandnen religiösen Bewußtseins der Gemeindeglieder enthält
r gestattet, da die Mitglieder der Consistorien vermöge ihrer allein
rch den Staat erfolgten Berufung die momentanen Ansichten der Be-
rden, nicht aber die Überzeugungen der Gemeinden selbst vertreten; in
tracht der Vorschrift, daß jedem Einwohner im Staate volle Glaubens-
d Gewissensfreiheit gestattet ist; daß mehrere Einwohner im Staate
ter dessen Beaufsichtigung sich zu religiösen Übungen verbinden kön-
n: erklären die Unterzeichneten nach reiflicher Prüfung ihres Ge-
issens vor Gott, der Obrigkeit und ihren Mitbürgern 1) daß sie aus
r evangelischen Landeskirche austreten und sich hiermit von derselben,
owie von deren kirchlichen Predigern lossagen, 2) daß sie hiermit zu einer
reien evangelischen Gemeinde zusammentreten, welche auf folgenden
Hauptgrundsätzen beruht: Die freie evangelische Gemeinde erkennt die
H. Schrift als Grundlage ihres Glaubens an, die Einheit Gottes; sie
findet in derselben die höchsten sittlichen Normen für ihr Verhältniß zu
ihren Nebenmenschen; sie verwirft durch die Erfassung der in der
Schrift enthaltenen Wahrheiten den Zwang eines jeden Symbols oder
sonstiger Autorität und legt dabei das fortschreitende sittliche und ver-
nunftgemäße Bewußtsein der Gemeinde zum Grunde; sie behält die
Taufe und das Abendmahl bei; ihre Mitglieder erkennen an, daß sie
n allen bürgerlichen Angelegenheiten den Landesgesetzen unterworfen
ind; ihre religiösen Angelegenheiten werden ausschließlich von ihnen
elbst geordnet."

Die Gemeinde machte von ihrer Gründung Mittheilung an alle
Gemeinden der evangelischen Kirche Deutschlands mit der Frage, ob sie
ortan mit der Consistorialkirche oder mit ihr in Gemeinschaft stehen

wollten. Die deutschen Landeskirchen sind nicht der Art eingerichtet, auf eine solche Anfrage Antwort ertheilen zu können. Der Ober-präsident der Provinz Preußen erklärte: da die neue Religionsgesellschaft sich als evangelisch bezeichne, unterliege sie nach bestehenden Gesetzen der Aufsicht des Königsberger Consistoriums, und bevor dieses sie als geduldete Kirchengesellschaft anerkannt habe, könne ihr weder in privaten noch in öffentlichen Gebäuden ein Gottesdienst gestattet werden, der die Grenzen der Hausandacht überschreite. Hiernach war sie vor wie nach in den Händen des Consistoriums, doch bestand sie thatsächlich in verschiednen Gesellschaftslocalen. Ihre Stellung zur Schrift und zu Christus war gleich anfangs zweifelhaft. Eine Partei drängte über das Christenthum hinaus. Es wurde debattirt über Abschaffung der Taufe oder doch der Taufformel, und man einigte sich endlich in dem Beschluß: bei Übertritt eines Juden genüge seine Erklärung, Christ sein zu wollen, bei Kindertaufe möge jeder einzelne Vater über die zu wählende Taufformel mit dem Prediger sich einigen. Rupp, wenn auch dagegen, hat gern oder ungern Zugeständnisse gemacht und getauft mit der Formel: „Ich befeuchte dich im Namen Jesu von Nazareth“, auch: „Ich taufe dich nach der alten apostolischen Taufe, daß Jesus der Christ sei, der Heiland des Menschengeschlechts; ich netze dein Haupt mit Wasser zum Zeichen, daß deine Seele rein bleibe, wie der Quell aus den Bergen rinnt. Wie die Wasser am Himmel aufsteigen und wieder zur Erde zurückkehren, so magst du stets des himmlischen Vaterlandes eingedenk sein.“ Also eine ästhetisch-erbauliche Verwässerung der urchristlichen, der ganzen Christenheit gemeinsamen tiefsinnigen Taufformel.

In Halle wurde Wislicenus in Folge der Anklagen der Evangelischen Kirchenzeitung und einer nur von vier Gliedern seiner Gemeinde eingereichten Klagschrift vom Magdeburger Consistorium zur Verantwortung gezogen wegen dieser Behauptungen: 1) Der religiöse Geist im alten Testament ist verschieden von dem im neuen Testament. 2) Neutestamentliche Schriftsteller haben alttestamentliche Schriftstellen mißverstanden. 3) Es finden sich auch im neuen Testament historische Mißgriffe. 4) Es haben dogmatische Differenzen zwischen den Häuptern der apostolischen Kirche stattgefunden. Daraus sein Schluß: der Protestant muß sich zur H. Schrift nicht bloß auslegend, sondern auch kritisch [auswählend] verhalten. Gegenüber von Twesten, der zu einem Religionsgespräch mit ihm eingeladen wurde, mochte er dies wohl vertheidigen. Da fand sich, daß er das apostolische Symbol nicht gebrauche, sondern bei der Taufe diese Vereinfachung desselben: „Ich

glaube an Gott den Vater, Schöpfer Himmels und der Erde; an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, und an den heiligen Geist, der uns in alles Gute führt." Er hat sich dahin verantwortet: für sich und seine Gemeinde fordre er volle Freiheit in Lehre und liturgischem Wesen, wenn auch in der Voraussetzung möglichsten Anschließens an das Überlieferte. Er habe nichts gethan als die Consequenzen des Rationalismus, entwickelt, offener, ehrlicher vielleicht als Andre. Der Rationalismus einmal in der evangelischen Kirche recipirt, könne auch verlangen in Lehre und Cultus seine Consequenzen ungehindert zu entwickeln. Tausende seien gesinnt wie er. Die evangelische Kirche sei dermalen in einer Zeit des Übergangs und der Gährung, ohne rechtliche Ordnung, sonach bleibe nichts übrig, als daß seine gegenwärtige Gemeinde nach ihrer Majorität entscheide, ob sie seine Lehre und Verfahren billige.

Das Magdeburger Consistorium antwortete: es handle sich nicht um den wissenschaftlichen oder religiösen Gehalt seines Glaubens, sondern um rechtliche Prüfung der Dienstpflichten eines in der evangelischen Landeskirche Preußens übernommenen Amtes. Er sei nicht Diener dieser Gemeinde, sondern Diener der evangelischen Landeskirche an dieser Gemeinde. Nach dieser juridischen Fassung ist er durch Erkenntniß des Magdeburger Consistoriums entsetzt worden. Nur ein kleiner Theil seiner Gemeinde hielt an ihm fest; aber Andre aus dem mittlern Bürgerstande schlossen sich an. So kam es im October 1846 zur Constituirung einer freien Gemeinde. Ihre Urkunde lautet schon radicaler als die Königsberger: „Durch die neuesten Ereignisse finden wir uns aus der Kirche ausgeschlossen. Wir gehörten ihr längst nur noch in Hoffnung an. Sie wird aber immermehr auf ihre vergangne Gestalt zurückgeführt, während nur das Vorwärtsgehn uns bei ihr erhalten könnte. Wir mögen weder in Heuchelei noch in Gleichgültigkeit, der bloßen Form nach, wie Tausende einer Kirche ferner angehören, der wir innerlich entfremdet sind. Wir können aber auch die gemeinsame Förderung unsres geistigen Lebens nicht entbehren. Darum sind wir zu einer freien Gemeinde zusammengetreten. Die Grundsätze, auf die wir unsre Gemeinwesen erbauen, sind: Wir glauben nicht an eine abgeschloßne und fertige, sondern an eine immer vollkommnere Offenbarung der Wahrheit. Deßhalb ist uns die Bibel trotz ihrer hohen Bedeutung für alle Zeiten, und so mächtig sie uns anregt, doch kein Gesetz des Glaubens, noch viel weniger die symbolischen Bücher. Der Geist der Wahrheit, der sich in der Bibel ausgesprochen, hat auch weiter geredet unter den Menschen und redet noch immer fort in mancherlei

Weise. Die Menschheit kommt durch ihn zu immer höherer Erkenntniß. Diese Erkenntniß suchen und ihr folgen wir. Darum können wir auch dem Geiste keine Schranken setzen durch Bekenntnißformeln, an welche unsre Gemeinschaft gebunden und ebenso wenig durch Gebräuche, denen Alle unterworfen wären. Bekenntniß und Lehre sind bei uns frei, die Gebräuche nur freie Sitte. Wir wollen keine abgeschloßne kirchliche Confession, sondern eine freie menschliche Gesellschaft. „Der Herr ist der Geist, wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“ Wir vertrauen dem Geiste der Wahrheit und Liebe, der in alle Erkenntniß leitet und das Reich des wahren Lebens immer mehr herbeiführt, durch welches Gott und Christus und wer noch den Menschen Heil gebracht hat. Diesen Geist allein fordern wir; der lebendige Glaube an ihn als die einwohnende Gottheit macht gerecht und selig. — Wir entziehn der Gemeinde nicht das Regiment und das Wort, so daß sie bloß zu hören und zu gehorchen hätte, sondern ob sie auch Einzelnen aus ihrer Mitte Beides als Amt überträgt, so behalten doch Alle Theil daran und Jeder wirkt im Ganzen durch Wort und That, so viel er vermag, nach dem Worte des Apostels: „In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen.“

Die Taufe nur als freie Sitte, wenn gefordert von den Eltern, mit der einfachen Formel: „Ich taufe dich im Namen Jesu von Nazareth.“ Es ist auch geschehn, daß ein ungetaufter Jude eine Zeit lang thätiges Mitglied der Gemeinde war.

Wie hier der christliche Charakter im Glauben zweifelhaft wurde, so auch im Cultus. Es ward ein Brief von Wislicenus an Conrector Wechsler, Mitglied der Ruppischen Gemeinde, veröffentlicht: „Hinweg mit den pedantischen und pfäffischen Predigtformen, mit der Gebundenheit an Bibeltexte, mit aller geistlichen Salbung! Hinweg mit den Priesterröcken, in denen nothwendig ein Priester steckt. Statt der Kirche ein einfacher Saal. Wer keinen Geschmack am Abendmahl findet, laß es, und wär's die ganze Gemeinde. Die Lieder munter und belebt, nicht nach der jetzigen kirchlichen Leier, sondern heitere Weisen mit Begleitung der Pickelflöte.“ Die Ausführung ist diesem Ideal ziemlich nahe gekommen. Die Versammlungen am Sonntag und Mittwoch Abend waren weniger im Charakter des Cultus als edler Geselligkeit. Wislicenus sprach über Bibelstellen, auch über Stellen deutscher weltlicher Dichter, namentlich aus Schiller und Uhland. Jeder hatte das Recht der Rede. Wislicenus, an Hegels Philosophie anstreifend, ließ das Religiöse fast bei Seite, während er mit Energie auf sittliche Bildung drang. Er war ein ernster, sittlicher

arakter, früher wenig begabt als Prediger, während in diesen reitigkeiten die Schärfe seines Geistes fast zur Beredtsamkeit wurde. ımer mehr erschien ihm der Geist, dem er sich vertraute, nicht als : von Christus ausgeht, sondern als der Geist überhaupt, im Hinterınd der Weltgeist der neuern Philosophie. Im Juni 1847 erklärte Gemeinde vor dem Magistrat: sie wolle gar nicht als Religionsellschaft auftreten, sondern als Gesellschaft ausgeschiedner Unkirchıer ohne religiöse und kirchliche Prätensionen.

Eine dritte Gemeinde entstand in Nordhausen, als der von ihr vählte Pfarrer Balzer, ein geistvoller Prediger mit Hegelscher ndenz, der bisher Diakonus in Delitzsch und als solcher unangehten, vom Magdeburger Consistorium für Nordhausen nicht bestätigt ırde, während die dortige Gemeinde eigensinnig an ihrer Wahl festhielt, d er an ihr. Es waren an 800 Gemeindeglieder mit entschieden ristlichem Charakter. Zur Bildung solcher Gemeinden ist es nur in reußen gekommen, weil nur hier durch die kirchlichen Behörden Geisthen ihr Amt genommen oder versagt wurde, welche Vertrauen genug saß, daß eine Anzahl Glaubens- oder Geistesverwandter sich ihnen ngab. Doch aus Marburg verkündigten einige Lichtfreunde die efreiung vom Dualismus der Menschheit und Gottheit, des Diesseits nd Jenseits, in der Person Jesu exemplificirt, aus der ihnen widervärtig gewordnen Phantasiewelt der Kirche herausschreitend zu einem Bruderbund freier Menschheit.

Gegen die freien Gemeinden in Preußen wurden Polizeimaßregeln ergriffen, ihre Versammlungen geschlossen, ihre Taufen, ihre Trauungen als unberechtigt bestraft, zwar nur mit Geldstrafen, die doch mitunter ansehnlich genug waren. Rupp ist ausgepfändet worden. Vornehmlich aber waren sie bedrängt durch die Ungültigkeit der Trauung. Ihre Ehen galten als Concubinate, die Kinder als Bastarde und nicht erbfähig. Aber auch bei der Regierung bestand das Gefühl der gegesteigerten Schwierigkeit, weil sie in den religiösen Kämpfen Partei genommen hatte. Noch waren's nur wenige Gemeinden, aber sie konnten die ersten sein von vielen. Da am Vorabend des vereinigten preußischen Landtags im Frühling 1847 erschien das Patent über Bildung neuer Religionsgesellschaften, das sogenannte Toleranzedict vom 30. März. Es enthält einestheils nur eine Zusammenstellung der Vorschriften des Landrechtes über die Bedingungen, unter denen sich Religionsgesellschaften bilden können, je nach ihrem Verhältniß zu den anerkannten Kirchen mit häuslichem, privaten oder öffentlichen Cultus. Mancherlei Willkür des Staats war hierdurch nicht aufge-

hoben in der Gestattung des verschiednen Maßes der Freiheit. Dazu kam die Forderung eines bestimmten, gerichtlich zu erklärenden Austritts aus der Landeskirche, für jeden Einzelnen beschwerlich wie kostspielig. Andrerseits enthielt das Edict die Gestattung der Civilehe, doch nur als Ausnahme für förmlich aus der Landeskirche Ausgeschiedne mit Aufstellung bestimmter, gerichtlicher Formen, durch welche Ehen und Geburten innerhalb der vom Staat nicht anerkannten religiösen Gemeinschaften bürgerliche Gültigkeit erhielten. Hiernach wird solch eine Ehe gültig durch persönliche Erklärung der Brautleute vor dem Ortsgericht, daß sie sich fortan als ehelich mit einander verbunden betrachten und durch Eintragung dieser Erklärung in ein Civilregister; ebenso der Kinder aus solchen Ehen. Sich trauen zu lassen durch Geistliche ihres Glaubens, Kinder taufen lassen ist ihre Sache.

Dreierlei kam zusammen, um dies für das damalige Preußen freisinnige Gesetz zu erreichen: 1) Im Staatsrath war doch auch noch eine freisinnige Partei aus der Schule Steins und Wilhelm v. Humboldts, welche die freie Entwicklung des Geistes für die Bedingung der politischen Größe Preußens achtete. 2) Die pietistisch-orthodoxe Partei wollte dem Rationalismus und allen seinen Unglaubens-Verwandten aus der Landeskirche hinaushelfen. 3) Des Königs Respect vor den Zuständen Englands. Wie dort der stolze Dom der Staatskirche umgeben war von den Capellen der Dissenters, so wollte er's auch in Preußen. Es war ein Fortschritt zur Unterscheidung von Staat und Kirche: der Staat, indem er das Kirchliche freiließ, durfte hoffen, sich vielfacher Verlegenheiten zu entledigen.

Jede Gemeinde für sich, unabhängig, fühlte nun das Bedürfniß der Erstarkung durch Einigung. Die erste Einigung der freien Gemeinden geschah noch im Herbst 1847 auf einer Conferenz ihrer Abgeordneten zu Nordhausen. Beim Gottesdienst wurde ein Lied von Baltzer gesungen, das anhob: „Messias ist der Geist". Man kam zu dem Beschluß, die Abstimmung über principielle Fragen als einen vollkommenen Widerspruch zu vermeiden. Doch einigte man sich über die Bezeichnung des Zweckes: Bewußtwerden der geistigen Einheit und Förderung durch gegenseitige Mittheilung. Auf die Frage nach der Grundlage ihrer Einigung, gab man diese Antwort: 1) Nicht irgend ein Dogma, nicht Bibel noch Symbol, sondern die unbedingte Geistesfreiheit ist's, die uns einigt. Das wahre, freie Menschenthum ist die Religion aller freien Gemeinden. 2) In Bezug auf das Verhältniß zur geschichtlichen Entwicklung der Religion, insbesondre zum Christenthum wird allgemein anerkannt, daß in den freien

Gemeinden der Geist sich auf sich selbst stelle. Hierzu beantragten Marburg und Halle nach ihrer Vorstellung vom Christenthum als im Dualismus befangen Aufgabe des Christennamens, das Phantasiebild der *Philalethen* in Kiel verwirklichend, welche Gewissens halber in den allgemeinsten Formen der Frömmigkeit das Christenthum nur ignoriren wollten. Andre schieden Jesum aus von der bisherigen Kirche: ihr komme die Knechtschaft zu, ihm die Freiheit des Geistes. 3) Trennung der religiösen Überzeugung von der Staatsgewalt, und Berechtigung jeder religiösen Überzeugung und Gemeinschaft wie in Nordamerika. Einige waren dafür, nach dem Toleranzedict den Austritt aus der Landeskirche zu erklären, Andre sahen sich bereits als aus der evangelischen Kirche ausgeschieden an. Alle nahmen Anstoß an den Kosten, die zwei bis drei Thaler betrugen: wenn eine Gemeinde von 800 Gliedern diese Erklärung zu geben habe, betrage das schon eine Summe, für welche sie Andres und Beßres thun könne. 4) wurde die Autonomie einer jeden Gemeinde anerkannt, doch ein Vorort gewählt, der die Verbindung der Gemeinden vermittele und eine jährliche Wiederkehr der Conferenz. Als zeitiger Vorort die Gemeinde von Nordhausen. Auch der Cultus müsse Form und Darstellung der Freiheit sein: Taufe und Abendmahl als freie Sitte. Einige meinten sie als behaftet mit aufgehobnen Vorstellungen durch eine neue Form des neuen Geistes ersetzen zu sollen, Einige wollten sie gebrauchen im freien Sinn.

Bei den Verhandlungen war *Uhlich* zugegen, als Freund und Rathgeber. Er saß noch ungekränkt in seinem Pfarrhaus. Nach dem Verbot der Versammlungen war er von der Katharinengemeinde zu Magdeburg als Pfarrer gewählt worden. 20 Jahre eines glücklichen, nicht ungesegneten Landpfarrerlebens lagen hinter ihm. Das Magdeburger Consistorium hatte wohl den guten Willen, aber keinen rechtlichen Grund, diese Wahl zu verwerfen. So begannen einige Jahre einer großen, glänzenden, pastoralen Wirksamkeit für ihn. Zuweilen standen die Zuhörer noch weit hinaus auf der Straße, und der Opferstock, den er statt des Klingelbeutels eingeführt, war gefüllt, daß nichts mehr hineinging. Uhlich erschien als Mann des Volks im besten Sinn, mit pastoraler Pflichttreue besonders für den bürgerlichen Mittelstand und für die Armen. Allerlei gemeinnützige Unternehmungen sind von ihm ausgegangen. Er hielt dafür, der Pfarrer solle nicht ein vornehmer Mann sein, nicht bloß amtlich sich zum Volk, gesellig sich zu den Honoratioren halten, sondern mit seinem ganzen Herzen, mit seiner Zeit sich dem Volk zu eigen geben, in der exclusiven demokratischen Bedeutung der Minder-Gebildeten. Er verkündete ein Christenthum, das

dem einfachen Volksverstand zusagte. Dazu kam die Lust der Opposition gegen eine Regierung, die den Unterthanenverstand beleidigte. Uhlichs Einfluß wurde gesteigert und individualisirt durch die Abendunterhaltungen in dem geräumigen Pfarrhaus. Die herrnhutische Traulichkeit zog da ein in der Art des Rationalismus.

So nah, unter den Augen des Consistoriums geschah's, daß dies noch einmal, jetzt unter Göschl und Möller, die an Sintenis gescheiterte Macht versuchte. Gegen Weihnachten 1846 wurden die Abendunterhaltungen im Pfarrhaus polizeilich beschränkt auf die Glieder der Katharinengemeinde, denn diesen konnte man nicht wehren, mit ihrem Pfarrer sich zu unterhalten. Nach Ostern 1847 wurde Uhlich zur Verantwortung gezogen 1) wegen seiner letzten Osterpredigt, darin er die Auferstehung des Herrn als Wiederbelebung aus einem Scheintod erklärt habe, 2) wegen seines liturgischen Verfahrens: daß er im Cultus das apostolische Symbol auslasse oder doch nicht als eignes Bekenntniß recitire, sondern eben nur historisch anführe. Auf den ersten Vorwurf antwortete er: Das Urtheil, wie Christus auferstanden sei, sei Sache der geschichtlichen Untersuchung, er habe grade im Interesse der geschichtlichen Thatsache seine Meinung ausgesprochen. Wer habe denn untersucht, ob nicht ein verborgner Lebensfunke im Gekreuzigten sich noch erhalten habe? Sein Wiederaufleben sei doch immer das Werk der Vorsehung. In Bezug auf den zweiten Vorwurf wies er nach, daß die alten reformirten Kirchenordnungen das Symbol in sehr verschiedener Form gebraucht haben; er habe es in seiner Weise verwendet, grade in der Absicht Anstoß in der Gemeinde abzuwenden. Im benachbarten Dorfe Wackersleben bei einer Taufe, nach Hersagung des Symbols, habe der alte Großvater, der alleinige Pathe, als er nach der Ordnung um sein Ja gefragt wurde, gerufen: „Nein das glaube ich nicht." Doch war er geneigt nachzugeben. Nur bei der Confirmation könne er nicht auf das apostolische Symbol verpflichten, weil seinen Confirmanden genau bekannt sei, wie er einzelnen Sätzen desselben nicht beipflichte. Er wolle nach seinem bisherigen Gebrauch von einem Confirmanden die drei Artikel als das alte Glaubensbekenntniß hersagen lassen, dann aber ihr Gelübde abnehmen auf die Fragen: ob sie an den himmlischen Vater, an Jesum, den Heiland der Menschen, an Gottes Beistand zu ihrer Heiligung glauben; ob sie Jesu Nachfolger werden, Gott und die Menschen lieben und gewissenhaft die Mittel zu ihrer Heiligung benutzen wollen. Daran hat man ihn gefaßt. Der Vorstand seiner Gemeinde verwendete sich für ihn beim Consistorium: um der Ruhe einer zahlreichen, ihren Seelsorger hoch ehrenden Ge-

neinde, um der schon so sehr gestörten christlichen Eintracht willen möge die Behörde nicht weiter gegen ihren Pfarrer vorgehn. Man age: Volkes Stimme, Gottes Stimme; nun alles Volk sei für ihn. Höschl antwortete, daß ihm herzlich wehe thue, zum Schutz der Kirche gegen Uhlich einschreiten zu müssen. Auch ein Hundert ehrbarer Bürgersfrauen statteten dem Präsidenten einen Besuch ab, den ihre Rednerin ganz klug katechisirte. Ein Protest gegen das Verfahren wurde von 800 Bürgern unterzeichnet. Uhlich selbst wandte sich an en König: „Ew. Majestät bitte um christliche Schonung und bitte ehentlich, gebieten Sie Ihren Behörden, auf dem eingeschlagnen Wege einzuhalten.“ Offenbar, er wollte das letzte Mögliche versuchen, i gemüthlicher Treuherzigkeit an das Gemüth des Königs sich zu wenen. Dieser hat an den Cultusminister rescribirt: „Ich weiß, daß es iele Rationalisten unter den Geistlichen der evangelischen Kirche gibt, nd unter ihnen sehr ehrenwerthe Männer. Das Kirchenregiment läßt e unangefochten, weil ihre Glaubensansicht ihnen gestattet, sich im Gehorsam gegen die Ordnung der Kirche zu halten und als offene Bekämpfer derselben nicht aufzutreten. Für den individuellen Glauben at das Kirchenregiment keine Inquisition.“ In Folge des Weitern ntwortete der Minister unter dem 7. Mai: Uhlich möge sich entheiden, ob er an Bekenntniß und Ordnung der Kirche festhalten oder usscheiden wolle, wie ihm freistehe nach dem Patent vom 30. März. Auch eine Deputation der Stadt, als der König eben durch Magdeburg eiste, überreichte ihm eine Adresse mit der Bitte, den würdigen Pfarrer ungestört zu lassen, mit der Hinweisung auf die Tausende, die an ihm hingen, auf die Gefahr einer Spaltung. Der König: wie man denken könne, daß er eine Bitte gewähren möge, welche die alten Bekenntnisse bei Taufe und Confirmation beseitige. In diesen liege der Glaube der Kirche, und er, der Schirmherr der Kirche, sei entschlossen, den Glauben zu wahren. Das sage er im Bewußtsein, vor Gott zu stehn. Glaubens- und Gewissensfreiheit habe er gewährt, so weit ihm seine Pflicht erlaubte, durch das Toleranzedict; aber man solle nicht meinen, daß Tausende von Unterschriften einen Eindruck auf ihn hervorzubringen vermöchten. Es gelte die Wahrheit. Möge es immerhin nur ein Häuflein sein, das dieser treu bleibe, die Menge entscheide nicht, die Bittenden aber möchten bedenken, was sie thäten und demgemäß gegen ihre Mitbürger sich aussprechen. Der Glaube, für welchen ihre Vorfahren die Bluttaufe empfangen, sei wahrlich nicht der Uhlichsche. Übrigens möchten sie der Zeit vertrauen, er habe ja der Kirche durch Synoden Raum geschafft.

Uhlich wußte, was er an der großen Volkskirche hatte und fühlte sich in ihr. Im August 1847 kam er nach Jena, um von der theologischen Facultät sich Raths zu erholen. Man hat ihm einstimmig angerathen, auf jede gesetzliche Weise sein Recht in der Landeskirche zu behaupten, aber nachzugeben, so viel seine religiöse Überzeugung erlaube, um keine Spaltung zu veranlassen: denn er zweifelte nicht, daß ganz Magdeburg mit ihm gehn werde.

Er war als Abgeordneter des Gustav-Adolf-Vereins der Provinz Sachsen in Darmstadt gewesen. Als er zurückkam, fand er seine Suspension und Disciplinaruntersuchung wegen grober Verletzung der Kirchenordnung vor. Da hat er, weil der Beschluß des Consistoriums vorauszusehn war, sich losgesagt von der Landeskirche. Nicht ganz Magdeburg ist ihm gefolgt, aber doch Tausende seiner Getreuen. Diese freie Uhlich-Kirche in Magdeburg hat ihre Grundsätze in einigen Blättern dargelegt, einfach, gemessen, christlich. Da die Gemeinde einging auf die Forderungen des Toleranzedictes, erhielt sie Januar 1848 das Recht einer geduldeten Religions-Gesellschaft mit öffentlichem Cultus. Sie kaufte zwei Häuser mit einem Garten für 8000 Thaler und erbaute einen Versammlungssaal. Aus der Gemeinde sind 103 Helfer für Werke der Barmherzigkeit hervorgegangen, und durch Uhlichs Unermüdlichkeit ist hier eine kirchliche Ordnung begründet worden, wenn schon in seinen Predigten oft nur das bloß Negative, die leere Freiheit hervortrat.

§ 303. Die preußische Landeskirche 1848—1858.

Wir gehn zur zweiten Hälfte der Regierung Friedrich Wilhelms IV über. Der Frühlingssturm von 1848 stürzte sofort das Ministerium Eichhorn, Göschl flüchtete vor dem Zorne der Menge. Graf Schwerin, Schwiegersohn Schleiermachers, der neue Cultusminister, war ebenso sehr für die Christlichkeit als für die Freiheit der Kirche.

Er ermahnte die Consistorien, der Bevorzugung irgend einer theologischen Richtung sich enthaltend, nur darauf zu sehn, daß im Geist evangelischer Liebe christliche Wahrheit auf dem Grund des göttlichen Worts gefördert werde. Es war zu wünschen, daß er Verfassung und Bekenntniß der Generalsynode von 1846 rasch eingeführt hätte, dem stand kein Hinderniß entgegen, die dadurch gekränkte Partei hätte es damals als ein Zugeständniß angenommen. Über die Scheidung von Staat und Kirche war man allgemein einverstanden, wenn schon aus

verschiednen Gründen. Es ist aber das tragische Geschick solcher Zeiten, daß die siegreiche Macht nicht das Bescheidne und Sichre will, sondern das ihr Ideale: hier eine aus Volkswahlen hervorgehende constituirende Reichssynode, damit die Kirche durch eigne freie That ihre Verfassung erschaffe. In die Commission für das Wahlgesetz zur constituirenden Landessynode, als das Einzige, was die Staatsregierung der Kirche noch octroyren müsse, wurden nächst dem Bischof Neander und Professor Richter, dem rechtskundigen Rathgeber der Krone in Kirchensachen, die Prediger Sydow und Jonas berufen, die Erben von Schleiermachers freier und doch kirchlicher Gesinnung. Das Wahlgesetz begründete die Wahl der Abgeordneten durch das kirchliche Volk nach seinem freien Vertrauen.

Gleichzeitig sollte die Staatsverfassung durch eine constituirende Nationalversammlung festgestellt werden. Ich habe es einen pedantischen Frevel genannt, daß diese Versammlung aus der Titulatur des Königs das „von Gottes Gnaden" strich. Freilich dies Gottes-Gnadenthum war mannigfach gemißbraucht worden für unbedingte Gewalt; aber dieser Mißdeutung machte die neue Staatsverfassung von selbst ein Ende, und die ursprüngliche schöne Bedeutung weist hin nicht auf eignes Verdienst, sondern auf eine heilige Verpflichtung, wie Christus zu Pilatus sagte: „Du hättest sie nicht, wo sie dir nicht von einem Höhern verliehen wäre." Ein edles, freies Volk ehrt sich selbst im Glanz, in der Majestät seines Fürsten.

Friedrich Wilhelm IV wurde durch jene Maßregel in seinen edlen wie in seinen phantastischen Gefühlen unnöthig verletzt und verbittert gegen die freie Verfassung, als solle er statt von Gottes nun von des Volkes Gnaden leben.

Als eine Vereinbarung der Regierung mit den Abgeordneten des Volks über die Staatsverfassung nicht zu Stande kam, als die Regierung sich ermannte, die Revolution niederschlug, und nach dem allgemeinen Verlauf der politischen Verhältnisse in Deutschland, war auch gegen die freie Kirchenverfassung vorläufig entschieden und jenes Wahlgesetz kam nie zur Annahme. Zwar die vom König ertheilte Staatsverfassung vom 31. Januar 1850 hielt darin noch die Gedanken der deutschen Grundrechte fest. Aber die verscheuchte Partei der Evangelischen Kirchenzeitung kam mit erneuter Kraft wieder empor, entschlossen, eine freie Entwicklung der Kirche nicht zuzulassen, denn sie scheute die Freiheit überall. Schon 1849 versicherte die Kirchenzeitung nach einer poetischen Auslegung der Offenbarung Johannis auf unsre Tage: dem lauten Geschrei nach der sogenannten Presbyterial- und Synodalver-

fassung liege eine nur schlecht verhüllte Christusfeindschaft zu Grunde: nur auf Beseitigung des Bekenntnisses der Kirche sei es abgesehn, sowie der Behörden, welche dasselbe aufrecht erhielten, auf Beseitigung der Herrschaft Christi aus der Kirche und Begründung der Herrschaft des Zeitgeistes. Aber wie das feierliche Versprechen des Königs, wie das verbriefte Recht der Staatsverfassung umgehn? § 15 lautete: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andre Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig.“ Wie konnte man die hierzu nöthige Scheidung von der Staatsgewalt umgehn?

Da tauchte eine neue Doctrin auf, erst schüchtern von Organen der Regierung angedeutet, endlich von dem neuen Minister der geistlichen Angelegenheiten, Herrn von Raumer, mit aller Zuversicht vor den Kammern ausgesprochen: die Staatsverfassung hat vom Staate die Kirche geschieden als ein selbständiges Gemeinwesen, aber sie hat das landesherrliche Kirchenregiment nicht aufgehoben und konnte es nicht aufheben. Der evangelische Landesherr, nicht als solcher, sondern als praecipuum membrum der Kirche regiert dieselbe. Dies ist nicht gegen ihre Selbständigkeit, denn der Landesherr ist der Kirche keine fremde Macht, sondern Bestandtheil derselben. Die Kirche ist daher schon vom Staat ausgeschieden, sie hat nach Artikel 15 der Constitution schon ihre selbständige Ordnung und Verwaltung, hat sie seit Jahrhunderten gehabt, wir haben das bisher nur nicht bemerkt.

Hiermit hatte alle Sorge um eine rechtliche Verfassung der Kirche ein Ende, ja die vom König eingesetzten Kirchenbehörden, der Cultusminister selbst, war hiernach der Volksvertretung nicht verantwortlich, überhaupt die Kirche unbedingt vom König abhängig als von ihrem kirchlichen Haupt, ausgeschlossen von der freien Bewegung, welche trotz aller Verhinderung, so weit das Volk sich nicht selbst verließ und nicht von seinen Abgeordneten verlassen wurde, den preußischen Staat ergriffen hatte.

Der Widerspruch gegen solche Escamotirung konnte nicht ausbleiben. Besonders durch Sydow und Jonas mit vier andern Berliner Predigern ist in einer Eingabe an die zweite Kammer das Widersprechende und Unwahre dieser Doctrin dargethan: denn 1) sei der Landesherr nach einem alterthümlichen Ausdruck praecipuum membrum ecclesiae und nach geschichtlichem Herkommen ihr Regent; doch nicht wegen besondrer Tugenden, sondern eben als Träger der Staatsgewalt, weil sich in ihm die Macht des Staates concentrirt. Also ist's immer nur der Staat, der die Kirche regiert, und von ihrer selb-

ständigen Ordnung und Verwaltung ist nicht die Rede. 2) Die Kirche, statt selbständig zu werden, ist vielmehr der Willkür des Landesherrn anheimgegeben, d. h. der Partei, die gerade sein Vertrauen besitzt. 3) Ob denn wohl der König, als er sprach: er werde den Tag segnen, wo er die Kirchengewalt aus seinen Händen in die rechten Hände legen könne, nur dies gemeint habe: aus seiner Hand als Landesherr in seine Hand als praecipuum membrum ecclesiae! Vielfache Klagen über verletzte Gewissensfreiheit kamen an das Haus der Abgeordneten. Raumer nannte es Widerspruch gegen die Staatsverfassung, wenn die Abgeordneten sich einmischten in kirchliche Angelegenheiten, nachdem sie die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat feierlich anerkannt hätten; ob der 15. Artikel der Staatsverfassung vollzogen sei oder nicht, darüber stehe ihnen eben deßhalb keine Cognition zu. Die Majorität der zweiten Kammer, damals die der Landräthe, hat das geglaubt oder zu glauben sich angestellt, und alle Beschwerden gegen das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten wurden zurückgewiesen, da die Kammer der Abgeordneten incompetent sei. Vielleicht ist nie sophistischer der Versuch gemacht worden, ein bestehendes oder verheißenes Recht umzustürzen als dieser. Es war wie ein höhnendes Spiel mit der gesetzlichen Selbständigkeit der Kirche.

Der König selbst hat die jesuitische Doctrin seines Ministers nicht getheilt, er wollte nichts wissen von praecipuum membrum und oberstem Episcopus. In einer Conferenz mit dem Oberkirchenrath, als ihm das landesherrliche Episcopat entgegengehalten wurde, sagte er lachend: „Sehe ich wohl aus wie ein Bischof?“ indem er auf seinen Uniformrock mit dem rothen Kragen und auf seine Sporen verwies. Er hat in einer Cabinetsordre vom Juni 1853 an die rheinisch-westphälischen Synoden, denen er die Genehmigung zu der von ihnen vorgelegten Kirchenverfassung versagte, seine eigne Doctrin aufgestellt: „Ich halte den Versuch, der Kirche durch Verfassungen zu helfen, für falsch und verderblich. Ich erkenne in dem Gehorsam gegen die Anordnungen der Urkirche die Vollendung der Reformation. Ich spreche dies Bekenntniß feierlich und furchtlos aus, indem Ich die große Gefahr fest in's Auge fasse, welche bei der Zerfahrenheit der kirchlichen Begriffe aus dem absichtsvollen und absichtslosen Mißverstehn dieses Meines Bekenntnisses für Mich hervorgehn wird. Was Mein Verhältniß zur Landeskirche anbetrifft, so habe Ich bereits vor Jahren Meinen festen Entschluß öffentlich ausgesprochen, Meine ererbte Stellung und Autorität in der evangelischen Landeskirche allein in die rechten Hände niederlegen zu wollen. Diese rechten Hände sind aber apostolisch

gestaltete Kirchen geringen, übersichtlichen Umfanges, in deren jeder das Leben, die Ordnungen und die Ämter der allgemeinen Kirche des Herrn auf Erden wie in einer kleinen Welt und für dieselbe thätig sind. Es sind kurz gesagt die selbständigen, zeugungskräftigen Schöpfungen, mit welchen als mit lebendigen Steinen die Apostel des Herrn den Bau seiner sichtbaren Kirche begannen. Diese Kirchen sind die rechten Hände, in die allein Ich Meine Kirchengewalt, die Mich schwer drückt, frohlockend niederlegen werde." Also wie dies im Briefwechsel mit Bunsen ausführlich entwickelt ist: das Phantasiebild einer apostolischen Kirchenverfassung. Hiernach sollte jede Einwirkung des Staats aufhören, die Landeskirche sich auflösen in kleine von einander unabhängige Kirchenkreise, jeder ein Bischof vorgesetzt, der ganze Bau zusammengehalten durch einen Fürst-Erzbischof von Magdeburg als Primas Germaniae. Diese Phantasie erinnert an die Anschauung der Secte der Irvingianer, welche von der Voraussetzung ausgeht, daß die Kirchenverfassung schon am Anfang vollendet vorgelegen habe. Diesmal hat die Oberkirchenbehörde es nicht an ehrerbietigen Vorstellungen fehlen lassen, daß jene Anschauungen im dermaligen geschichtlich gewordnen Bewußtsein der evangelischen Kirche keinen entsprechenden Anknüpfungspunkt fänden. So mochte auch der König merken, daß er damit nicht durchkomme. Er ließ seine Minister walten und gefiel sich zuweilen als constitutioneller König in der Ausrede: er könne nichts, er müsse sich nach seinen Ministern richten. Aus der großen Bewegung war für die preußische Landeskirche nichts hervorgegangen als eine Cabinetsordren und Ministerwillkür preisgegebne Kirche.

Doch eine despotisch regierte Kirche entsprach weder dem Sinn des Königs noch der Klugheit seiner Räthe. Zwei kirchliche Grundgesetze sind vom königlichen Kirchenregiment ausgegangen: eine Gemeindeordnung und ein Oberkirchenrath als Grundlage und als Schlußstein einer künftigen Kirchenverfassung. Die kirchliche Gemeindeordnung als Fundament eines Baues von unten auf. Ein Gemeindekirchenrath wird gewählt, Presbyter, nicht aus freier, etwa durch kirchliche Eigenschaften bedingter Wahl der Gemeinden, sondern nur die doppelte Zahl der zu Wählenden durch den Pfarrer, Patron und das Consistorium aufzustellen, aus denen die Gemeinde zu wählen hat; künftig soll dieser Wahlaufsatz durch den Gemeinderath selbst gemacht werden. Das war eine Wahlordnung nicht des Vertrauens, sondern des Mißtrauens. Dazu enthielt der erste Paragraph bedenklich mehr, als zu einer Gemeindeordnung gehört: „Jede evangelische Gemeinde hat die Aufgabe, unter der Leitung

es in ihr bestehenden geistlichen Amtes sich zu einer Pflanzstätte christ-ichen Lebens zu gestalten. Als Glied der evangelischen Kirche bekennt ie sich zu der Lehre, die in Gottes lauterem und klarem Worte in den rophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments egründet und in den drei Hauptsymbolen und den Bekenntnissen der eformation bezeugt ist, unterwirft sich den allgemeinen kirchlichen esetzen und Anordnungen." Dies läßt allenfalls eine erträgliche Er-lärung zu, aber es war deutbar für jede Anmaßung des geistlichen mtes, für ein Gebundensein selbst der Gemeinden an die symbolischen ücher und für Anerkennung der neuen Doctrin vom membrum prae-ipuum. Daher Graf Schwerin, jetzt Präsident der zweiten Kammer, ls Gutsherr und Patron zweier Kirchen, dagegen diesen Protest ein-eichte: „1) Kann ich in der evangelischen Kirche nicht ein ausgesondert ber der Gemeinde stehendes geistliches Amt anerkennen. 2) Kann h dem Wesen der evangelischen Kirche nicht gemäß erachten, daß sie ch zu neuer Lehre als unwandelbarem Ausdruck ihres Glaubens be-ennen soll, sondern nur zum Grunde des Glaubens Jesus Christus, nd zur Quelle desselben, der H. Schrift. 3) Kann ich mich nicht ver-inden, mich den allgemeinen kirchlichen Anordnungen zu unterwerfen; ielmehr halte ich mich verpflichtet, Vieles von Dem, was als kirchliches esetz von denjenigen Behörden hingestellt wird, von denen de facto ie Leitung der Angelegenheiten der evangelischen Kirche ausgeht, als olches ernstlich zu bestreiten." Wenig Gemeinden zeigten Lust, mit ebundnen Händen Presbyter zu erwählen. Die Einführung sollte icht erzwungen werden, unwesentliche Umgestaltungen erlaubt sein. Auch sei die neue Ordnung den Gemeinden gar nicht zur Annahme orzulegen, sondern wo nicht entschiedner Gegensatz auftrete, sei sie durch Pfarrer und Patrone einzuführen. Daher wo jene willig waren und einige Gemeindeglieder sich fanden, die wählten und sich wählen ließen, ist durch die kleinste Minorität innerhalb eines Jahrzehnts doch in vielen Gemeinden die Ordnung eingeführt worden, aber gegen vor-herrschende Abneigung oder Gleichgültigkeit.

Der Oberkirchenrath war die Wiederherstellung des vom Grafen Schwerin aufgehobnen Oberconsistoriums. Er wurde vor-nehmlich besetzt mit den alten Räthen des Ministeriums Eichhorn; dazu Stahl, juristischer Professor, der scharfsinnige, politische Redner der conservativen Interessen, der vom Judenthum zum Christenthum, von der Burschenschaft und Schellingschen Philosophie zur lutherischen Orthodoxie übergegangen, die Union als Abfall von der Reformation bekämpfte und den Beweis führte, daß das Christenthum intolerant

sein müsse, der endlich der Wissenschaft die Nothwendigkeit der Umkehr predigte. Im Herrenhaus, wo er als Kronanwalt saß, vernahmen die kleinen Herren, oft mit freudigem Erstaunen, wie er ihre bedrohten Privilegien als göttliche Ordnung unermüdlich nachwies. Mit dem Scharfsinn seines Stammes und dem schwunghaften Styl seiner Jugenderinnerungen war er ein durchaus bedeutender Mensch. Der Oberkirchenrath war in unklarer Stellung zum Cultusminister. Doch immer kam ein Theil der Kirchengewalt dadurch in die Hände einer sachkundigen collegialischen Behörde. Er hat eine Auswahl seiner Erlasse mit ehrenwerther Offenheit veröffentlicht, in salbungsvoller Sprache manches Verständige und Wohlerwogene gegen Übertreibungen aller Art sowie für Sicherung und Mehrung des Kirchenvermögens durchgesetzt. Doch hat dieser Oberkirchenrath auch Versuche gemacht zur Unterjochung der Geistlichen, hat leidenschaftliche Beschlüsse gegen freie Gemeinden erlassen und schwankende Maßregeln gegen exclusive Lutheraner ergriffen zur Untergrabung der Union. Er war bedingt durch die Unwahrheit der kirchenrechtlichen Doctrin, auf die er selbst gestellt war, und durch die Rücksichtnahme auf die religiösen Neigungen des Hofs, von dem er abhängig war: denn er vertrat nicht die Kirche, sondern den persönlichen Willen des vorzüglichsten Mitgliedes der Kirche, so weit dieser einen ausführbaren Willen hatte.

Die pietistische Orthodoxie befestigte ihren Bund mit der politischen Reaction, wie er sich in der Kreuz-Zeitung und persönlich in Herrn v. Raumer darstellte. Jedes eigne Denken auf religiösem Gebiet hieß Rationalismus, und Stahl erwies den innerlichen Zusammenhang des Rationalismus und der Revolution: „Das innerste Wesen des Rationalismus wie der Revolution ist Auskindschaft des Menschen von Gott, um auf seiner eignen Vernunft zu stehn." Nur die Orthodoxie, welche die Geister beugt, schien im Stande, das Schreckbild der Revolution zu bannen. Von Stahl ging die Lösung aus: nicht Majorität sondern Autorität; oder mit einer Hegelschen Phrase: die Anerkennung der objectiven Mächte in Staat und Kirche gegen den Subjectivismus zügelloser Willkür. Im Staat schien hierzu nöthig die Untergrabung der beschwornen Constitution. Das Herrenhaus und das durch ein listig ausgebeutetes Wahlgesetz erwählte Haus der Abgeordneten konnten doch nur gegen eine widerstrebende Minorität einzelne Artikel, Schutzwehren der Freiheit löschen oder umbeugen. In den „Briefen über die Staatskunst" von Victor Strauß, Minister in Bückeburg, ist dargestellt, wie der Landesherr durch die frömmsten Geistlichen des Landes von seinem Eid auf die Staatsverfassung freigesprochen wird.

Der älteste der Geistlichen legt die Hand auf's Haupt des Monarchen und spricht im Namen der heiligen Dreieinigkeit ihn los von dem sündhaften Eid, die übrigen sagen: Amen. Denn: „war die Annahme einer solchen Verfassung eine Sünde gegen das Königthum von Gottes Gnaden, so war der Eid auf sie noch größere Sünde, die größte Sünde aber würde sein, den sündigen Eid zu halten."

Das war doch gegen den rechtlichen Sinn des Königs und brachte so großes Ärgerniß, daß auch Hengstenberg sich gegen dieses Buch erklärte. Dieser übte bei jeder Anstellung eines höhern Geistlichen oder Theologen sein Veto. Wenn es hieß: den können wir nicht brauchen, war's für Herrn von Raumer entschieden. Welche Bürgschaften man forderte, dafür ein Beispiel. Als Lic. Simson in Königsberg, lange Privatdocent und Religions-Lehrer am Gymnasium, nachdem er ein tüchtiges Werk über die alttestamentlichen Propheten verfaßt hatte, von der Majorität der theologischen Facultät 1853 zum Professor vorgeschlagen wurde, da wurden ihm, um die Überzeugung seiner Rechtgläubigkeit zu gewinnen, vier Fragen vorgelegt, mit einem schlichten Ja oder Nein zu beantworten: „1) Glaubst du an zwei Naturen in Jesu, die göttliche und die menschliche? 2) Glaubst du an die Wunder Jesu, wie die Evangelien sie erzählen? 3) Glaubst du an die leibliche Himmelfahrt Jesu? 4) Glaubst du, daß Lazarus wirklich todt gewesen ist, als Jesus ihn wieder zum Leben erweckte?" Simson hat auf diese Zumuthung geantwortet, daß, so viel er wisse, solche Fragen noch nirgends auf dem Weg zur Professur vorgelegt wurden, und er nicht gewillt sei seinen etwaigen Nachfolger zu einer solchen Bürde zu verhelfen. Daher verzichte er auf die Professur. Das wäre freilich ein seltsamer Professor der protestantischen Theologie, der auf solche Fragen ein unbedingtes Ja hätte.

Auch das sonst Wohl- und Frommgemeinte wurde in seiner Ausführung zum Fallstrick. So die Verordnung des Oberkirchenraths von 1854: die Studirenden der Theologie sollen Zeugnisse extrahiren über fleißigen Kirchenbesuch und Theilnahme am heiligen Abendmahl. Die Generalvisitationen, seit 1710 in Preußen abgekommen, wurden 1852 neu begonnen. Sie waren nicht das, was zur Zeit der Reformation und nachher darunter verstanden wurde, sondern pietistische Missionen, zu denen beredte, glaubensstarke, leidenschaftliche Prediger berufen wurden nach Art der jesuitischen. Mit der Theilnahme der Neugier wurden diese fremden, beredten „Bußherrn", wie man sie nannte, gehört, die da donnerten gegen die Vernunftreligion, die mehr vom Teufel predigten als vom lieben Gott, und „was für Durst im Höllenfeuer sei

und kein Tropfen Wasser ihn zu löschen." Auch der Trost des Eva[illegible]an-geliums wurde in ihre Manier hineingezogen: „Heut in dieser Aben[illegible]nd-stunde ist Vergebung aller Sünden zu haben. Wollt ihr sie annehmen[illegible]n? Thut es doch! stürzt in die ausgebreiteten blutigen Arme des Sohn[illegible] Gottes."

Die drei Schul-Regulative über Bildung der Schullehrer un[illegible] Unterricht in der Volksschule waren zunächst gegen die hochgespannt[illegible] Vielwisserei der Seminaristen wie gegen die Anleitung der Kinder z[illegible] zu einem halbgebildeten Räsonnement gerichtet. Auch die Masse d[illegible]es Memorirstoffes an Gesangbuchsliedern und Bibelversen mochte zulä[illegible]-sig erscheinen, die Kindheit ist die Zeit der Gedächtnißkraft und de[illegible]m minder Gebildeten konnte da wohl ein Schatz der Weisheit für sei[illegible] in ganzes Leben eingesammelt werden. Aber diese Regulative aus d[illegible]er Hand des Herrn von Raumer, zunächst für einclassige Elementarschule[illegible] bestimmt, und doch für alle Volksschulen geltend gemacht, in der gese[illegible]-lichen Verschränkung auf das trivialste Wissen der Lehrer und in de[illegible] Niederhaltung des eignen Denkens der Schüler, legten die Absicht blo[illegible] nur confessionellen Autoritätsglauben und beschränkten preußische[illegible] Unterthanenverstand zu erziehen.

Nicht von der Regierung, aber von der durch sie begünstigten Richtung ist die Ehescheidungsnoth ausgegangen. Einem Theil der Geistlichen leuchtete plötzlich ein, daß jede Ehescheidung außer nach dem Wort des Herrn wegen Ehebruchs, ein Theil meinte auch nach Paulus wegen böslicher Verlassung, unzulässig sei. Der Gedanke, ausgegangen von Julius Müller, wurde jetzt praktisch, indem die Geistlichen Trauungen Geschiedener und zur neuen Verehelichung gesetzlich Berechtigter versagten. Die Weigerung einer solchen Trauung galt plötzlich für ein sicheres Zeichen der Orthodoxie. Selbst der Oberkirchenrath sprach seine Verwunderung darüber aus: „Die Bibel war doch auch sonst in Preußen kein verschloßnes Buch, und doch haben unsre Geistlichen drei Jahrhunderte lang geschiedne Personen ohne Bedenken zu neuer Ehe eingesegnet." Bei den zahlreichen Collisionen dieses Verfahrens mit dem bürgerlichen Recht verlegte der Oberkirchenrath die Entscheidung aus dem Ermessen des einzelnen Pfarrers in die Consistorien, welche je nach ihrer Zusammensetzung und Stimmung über den jedesmaligen Fall entschieden.

Die freien Gemeinden sind erst der Verführung, dann der Ungunst einer anders gewordnen Zeit erlegen. Das Jahr 1848 brachte ihnen volle Freiheit, als die ganze Landeskirche eine freie Kirche im rechten christlichen Sinn zu werden schien. Nach dem Entwurf des

ahlgesetzes unter Schwerin war sogar die Möglichkeit einer Vertre-
ng auf der constituirenden Synode nicht ausgeschlossen: „Es bleibt der
ndessynode vorbehalten, denjenigen Gemeinden, welche das gegen-
rtige Kirchenregiment nicht anerkennen, die Theilnahme an ihren
rathungen und Sitzungen zu gewähren." In Magdeburg erinnerte
die freie Gemeinde ihrer Erklärung: „Auch in unserm Lande
ließen wir uns der Kirchenbehörde wieder an, wenn sie zur Freiheit
rückkehrt." Aber sie will vorläufig fortbestehn, bis die Freiheit ge-
ert und allgemein ist. Doch war sie einverstanden, daß sich Uhlich
seine offen gehaltne Stelle in der Katharinenkirche bewerbe, die freie
meinde wolle sich dann zu ihm halten, er ihre Amtshandlungen ver-
hten, auch die Taufe, wo sie verlangt wird, nur im Namen Jesu.
s Kirchencollegium von Katharinen nahm doch daran Anstoß, der
agistrat forderte seinen öffentlichen Rücktritt zur Landeskirche, da
früher seinen Austritt erklärt habe. Durch diese Verhandlungen
rde die Zeit, wo das durchzuführen war, versäumt, auch war damals
lich als erwähltes Mitglied des constituirenden Landtags viel be-
äftigt. Als er im November 1849 endlich von der Katharinenge-
inde erwählt wurde, weigerten Consistorium und Ministerium seine
stätigung mit der Berufung auf das Landrecht: weil er weder ein
istliches Amt in der Landeskirche bekleide, noch auf der Liste der
ählbaren Candidaten stehe. Das Kirchencollegium erklärte darauf-
n Uhlich, daß es verzichten müsse, ihn für die Kirche wieder zu ge-
innen, und mit Schmerz die letzten Fäden des Bandes löse, welches
u ihrer und vieler Menschen Freude vor wenigen Jahren geknüpft
wurde.

Als die freie Gemeinde in Halle zu Weihnachten 1848 den Kin-
dern eine gemeinsame Bescherung bereitete, als die noch übrige christ-
liche Form, sprach Wislicenus: „Die Kirche hat das kindliche Wesen
auf den Thron Gottes erhoben, die freie Gemeinde hat es wieder in
die Arme der Menschheit zurückgenommen, indem sie die Kinder ehrt
und liebt, als entwicklungsfähige Naturen ohne den Wahn der Erb-
sünde." Zu den Kindern gewandt: sie sollten diese Gaben nur be-
trachten als Zeichen elterlicher Liebe. Fast in allen freien Gemeinden
rat damals der christliche Charakter zurück: auf einer Versammlung
October 1849 in Halberstadt wurde der Antrag gestellt, den christlichen
Namen als eine Unwahrheit aufzugeben. Andre wollten ihn fest-
alten. Man schied von einander mit der Losung: frei und darum einig!

Mit der beginnenden politischen Reaction wurden die freien Ge-
einden in Preußen für politische Vereine erklärt. Nicht dispositions-

fähige Personen waren dadurch von den Versammlungen ausgeschlossen, Frauen und Unmündige. Das Königreich Sachsen ging darin voran im Juni 1850, Preußen folgte, obwohl dort die Scham zurückhielt das Toleranzedict aufzuheben. Allerdings hatte in Altenburg der Candidat Douai einen Volkskatechismus herausgegeben, darin die zehn Gebote sammt Luthers Erklärung parodirt waren zum einseitigsten republikanischen Demokratismus: „Wie heißt das erste Gebot? — Ich, das Volk, bin Herr im Lande, du sollst nicht Götzen haben neben mir." 1848 hatten fast alle Vereine ein wenig Politik getrieben. Auch Uhlich wurde zweifelhaft am alten Gott und der H. Schrift. Man hat gesagt, sein College Sachse habe ihm die alten Phrasen: Gott, Jugend, Unsterblichkeit, abgewöhnt. Allerdings ist es seine Rede geworden: „Die Religion ist eine Denkthätigkeit wie jede andre, sie muß menschlich werden, nachdem sie lange übermenschlich sein wollte. Daß man jede anerzogne religiöse Vorstellung abstreifte, daß uns die Bibel zu einem menschlichen Buche, Jesus zum menschlichen Lehrer, Gott zum Allleben wurde, dies nennen wir ehrlich unsre Religion." Es ist die Macht des Princips, das ihn, von der großen Kirche einmal abgelöst, weiter getrieben hat. 1855 hat er wehmüthig eine kleine Schrift herausgegeben: Zehn Jahre in Magdeburg. Er gedenkt darin seiner einstigen Wirksamkeit wie seiner dermaligen Vereinsamung; es komme wohl vor, wenn er einem alten Bekannten auf der Straße begegne, daß der sage: „Seid ihr auch noch da?" Und er tröstet sich mit einer unbestimmten Zukunft, daß der Same, den er ausgestreut, einst aufgehn werde. So ist er verkümmert, halb vergessen 1872 gestorben.

In Nordhausen nach Aufhebung der freien Gemeinde wurde Baltzer bei Geld- und Gefängnißstrafe verboten Religionsunterricht zu ertheilen, selbst nicht seinen eignen drei religionspflichtigen Schulkindern, weil er nicht die erforderliche Qualification besitze. In Königsberg ward zwar der kleine Kreis, der nach Auflösung der freien Gemeinde sich um Rupp neu gesammelt hatte, in seinem christlichen Sinn, dem die Bibel als Urquell galt, die Nachfolge Jesu als höchstes Ziel, geduldet; aber 1856 ihm die Erlaubniß zur Herausgabe seines Sonntagsblattes verweigert, weil er in Folge mehrfacher gerichtlicher Bestrafung nicht als unbescholten zu erachten sei. Auch er ist verkümmert [† 1886].

So sind die freien Gemeinden dem Groll der Staatsgewalt, mehr noch dem Mangel eigner Christlichkeit und Energie erlegen, ohne gänzlich unterzugehn. Sie waren nicht mehr geschichtliche Mächte und ohne die Hoffnung es zu werden.

Die Evangelische Kirchenzeitung, die bisher mit dem, was bei Hofe galt, sich immer leidlich zurechtgefunden, wurde jetzt irre an der Union. Sie verkündete, daß von einer auf legitime Weise vollzognen Union in Preußen nicht die Rede sein könne. Nur eine Transaction mit Gegnern derselben sei geschehn, doch solle man nicht sogleich Alles umwerfen, was dafür gethan sei, sondern den Gemeinden anheimstellen, Geistliche und liturgische Formeln nach lutherischem oder reformirtem Glauben zu verlangen. Als nun das neue Lutherthum unter den Geistlichen immer mehr zum Zeichen der Gläubigkeit wurde, half sich Hengstenberg gegen seine frühere schöne Vermahnung mit der Unterscheidung einer conservativen und einer absorptiven Union. Diese, welche die Unterschiede der Bekenntnisse aufgebe, sei verwerflich, dagegen die conservative zulässig, welche das lutherische oder reformirte Bekenntniß in aller Treue festhalte, nur darin keinen Grund finde gegen Abendmahlsgemeinschaft und gemeinsame Kirchenbehörden; denn darauf sei die Union zu beschränken. Für diese Ansicht fand sich ein gesetzlicher Grund in der Cabinetsordre von 1834. Aber was damals dem König abgerungen war zur Beschwichtigung der separirten Lutheraner, sollte jetzt als die Regel gelten. Man begann hiernach Gemeinden, Behörden als rein lutherische von unirten Elementen zu puriciren.

Friedrich Wilhelm IV würde die Union nicht begonnen haben, allein die Tradition seiner Dynastie, das Lieblingswerk seines Vaters konnte er nicht über den Haufen werfen. Daher schwankende, widersprechende Maßregeln. Auf das Andrängen von Göschl erschien eine Cabinetsordre vom 6. März 1852: 1) Die Union besteht im gemeinsamen Abendmahlsgenuß und in Vereinigung der lutherischen und reformirten Bekenntnisse zu einer Landeskirche. 2) Der Oberkirchenrath hat das Recht, die beiden Confessionen und die auf Grund derselben ruhenden Einrichtungen zu pflegen. 3) Er besteht aus Gliedern beider Confessionen, die das Zusammenwirken im Kirchenregiment mit ihrem Gewissen vereinbar finden. 4) In allen aus dem Bekenntniß zu entscheidenden Sachen bilden die lutherischen und reformirten Glieder getrennte Senate. Die Mitglieder des Oberkirchenraths erklärten wirklich, je nach ihrem Ursprung theils dem lutherischen, theils dem reformirten Senate anzugehören, nur Nitzsch wollte den Consensus der Bekenntnißschriften vertreten. Nach solcher Trennung erschien die Union nur noch als ein inconsequentes Zugeständniß. Dagegen erhob sich die ganze unter dem vorigen König vorherrschende kirchliche Macht in Vorstellungen an das Ministerium und an die Krone. Von Halle

und Merseburg aus ging eine Adresse an den Oberkirchenrath: „Schutz und Pflege der Union bleibt grundsätzlich den erklärten Anhängern der Union entzogen und wird auf die übertragen, welche ihre erklärten Gegner sind.“ Unter den Unterzeichnern las man die Namen auch von Tholuck, Julius Müller, selbst von Leo. Der König, dadurch bedenklich gemacht, erließ eine Cabinetsordre an den Oberkirchenrath [Juli 1853] in entgegengesetztem Sinn: Es habe sein großes, gerechtes Mißfallen erregt, daß sein Erlaß vom 6. März vorigen Jahres mehrfache unzulässige Deutungen erfahren habe. Er habe nie daran gedacht, das Werk seines in Gott ruhenden Vaters irgendwie zu stören oder gar aufzuheben. Er erwarte, daß von dem Oberkirchenrath und den Consistorien dieser Gesichtspunkt stets festgehalten werde und allen damit nicht vereinbarenden Folgerungen, welche aus der Cabinetsordre vom 6. März gezogen worden seien, entgegengetreten werde. „Insbesondere muß darüber gewacht werden, daß nicht durch confessionelle Sonderbestrebungen die Ordnung der Kirche untergraben werde, und nicht, wie es vorgekommen sein soll, Synodalversammlungen, ja sogar einzelne Geistliche beschließen, die Bezeichnung als evangelische Gemeinden und den Unionsritus aufzuheben. Die Kirchenbehörden haben darauf zu achten, daß solche Versuche die Ordnung der Kirche anzutasten, nicht ungeahndet gelassen werden, und daß Abweichungen von den Ordnungen der Kirche in einzelnen Gemeinden nur auf den übereinstimmenden Antrag der Geistlichen und Gemeinden bei ihnen zur Berathung kommen und nur erfolgen dürfen nach Erschöpfung aller Mittel der Ermahnung und nach der lebendigsten Vorstellung der schweren Verantwortung vor dem Herrn, welche die Spaltung seiner Kirche auf das Haupt der Urheber und Theilnehmer herabruft.“

Das war wieder ein Gewicht in die Wagschale der Union gegen die Unionsstürmer, die es auch so nahmen, nur sich getröstend, daß es nicht das letzte königliche Wort in dieser Sache sein werde. Der Oberkirchenrath erklärte in der That als Aufgabe des Kirchenregiments, die confessionelle Besonderheit in das durch die Union ihr entzogne Recht wieder einzusetzen, und erließ 1857 Parallelformulare der Agende zur Erleichterung, ja zur Einladung, statt des Unionsritus altlutherische oder reformirte Formeln zu brauchen. Hiernach zählte die Evangelische Kirchenzeitung fünf verschiedne, berechtigte evangelische Kirchen innerhalb der preußischen Landeskirche: 1) eine lutherische nicht unirte, 2) eine reformirte nicht unirte, 3) eine lutherisch-unirte, 4) eine reformirt-unirte, 5) eine combinirte oder Consensusgemeinde, nur diese eigentliche unirt.

Die pietistisch-orthodoxe Richtung steigerte sich in folgerechter Rückentwicklung zum Lutherthum. In Pommern gründete der Superintendent Otto zu Naugard, der die Union als eine revolutionäre Sünde ansah, lutherische Vereine, die Ottonen genannt und eine Zeitschrift, die lutherische Monatsschrift, die das rechtliche Dasein der Union bestritt. Eben deßhalb aber brauche man nicht auszutreten, denn wer wird aus einem Nichts austreten? Doch: „wir haben uns in die Union hineingeschlafen, sie ist uns wie eine Nebelkappe über den Kopf gezogen worden." Die lutherisch gesinnten Geistlichen erklärten unter Göschl auf einer Conferenz in Wittenberg [September 1849]: „1) Unsere Gemeinden haben rechtlich nie aufgehört, lutherische Gemeinden zu sein. 2) Unser Zweck ist die Durchführung des lutherischen Bekenntnisses in Cultus, Gesetzsordnung, Kirchenregiment. 3) Unser nächster Zweck Befreiung des Altardienstes von aller Zweideutigkeit — also das Abendmahl nach lutherischer Formel. 4) Unsern Zweck wollen wir nicht auf dem Weg des Austritts erreichen, weil wir uns in unserem Gewissen gebunden fühlen den Kampf für das gute Recht der evangelischen Kirche auf dem ihr zuständigen Gebiet innerhalb der Landeskirche durchzuführen." Solche Pastorenconferenzen kamen nun alljährlich zusammen. Auf der Conferenz in Gnadau 1856 sprach der Vorsitzende: „Ich glaube, es ist hier Niemand für die Union"; Alle schwiegen.

Es ist nicht zu verkennen, daß ein Antheil an all dieser Verwirrung dem Fürsten zukommt, der noch mehr als sein Vater für die Kirche sich bemüht hat, eine reichbegabte Natur, voll Gemüth und Phantasie, wenn auch mit einer gewissen genialen Unreife und Mangel an Thatkraft. Als bloßer Prinz, oder als großer Gutsherr würde er ein segensreiches Wirken entfaltet haben. An ihm als König ward recht klar, daß nicht bloß Geist, sondern auch Charakter dazu gehört, ein Stück Welt in ernster Zeit zu regieren. Schon 1849 bemerkte Varnhagen über ihn: „Der König liegt seit neun Jahren mit der Logik im Streite." Von seinen Ordres sagte man: ordre, contreordre, désordre. Alexander v. Humboldt, der den Kosmos im Kopfe trug, der in Amerika der zweite, der wissenschaftliche Entdecker dieses Welttheils genannt wird, des Königs Hausfreund, der sich doch für diesen Kammerdienst zuweilen durch trauliche, spitze Briefchen an Varnhagen entschädigte, schrieb an diesen: „Der König ist ganz zufrieden, daß er in kirchlichen Dingen ungehindert manschen kann. Die gelten als vom Staate getrennt, da hat kein Minister rein zu reden." In seinen achtziger Jahren schrieb er: „Es ist eine trübe schwere Abendluft für mich, der einsam den Muth seiner Meinungen hat." Der König

übersah seine Minister und achtete namentlich Herrn v. Raumer gering, den Humboldt „dumm und grob" nannte. Wenn Bunsen dem König gelegentlich schrieb: „Ew. Majestät Cultusminister ist ein Stier" und ähnliche Epitheta, so lachte der König, gab den Brief dem Minister zu lesen und ließ ihn dennoch schalten und walten. Bunsen hat 1854 an Humboldt geschrieben: „Von Hengstenbergs Studirzimmer aus durch Gerlach [den Generaladjutanten] geht Alles auf Verdummung und Verfinsterung los. Man wird diese trübe Zeit des geistreichsten Königs dieses Jahrhunderts noch viel ärger beklagen und verurtheilen als Wöllners Zeit. Nur Heuchelei und Unglaube wird durch dieses unselige System gepflegt."

Bunsen, dessen Leben von seiner Wittwe mit Umsicht und Pietät geschrieben durch Nippold aus dem Englischen übersetzt ist, war als armer philologisch gebildeter Theolog nach Rom gekommen. Dort wurde er Secretair des preußischen Gesandten Niebuhr. Als 1822 Friedrich Wilhelm III nach Rom kam, ist er als dessen Führer unter den Denkmälern der ewigen Stadt ihm wohlgefällig gewesen. Durch Vermählung mit einer Engländerin aus großer Familie über die Engigkeit des häuslichen Lebens eines Gelehrten hinausgestellt, wurde er Niebuhrs Nachfolger, und als preußischen Gesandten werden wir ihn in der Geschichte der katholischen Kirche wiederfinden. Als Gesandter in England war er hochgeachtet, der Vermittler deutscher und englischer Wissenschaft. Durch ähnliche Interessen und Gaben ward er der Freund des Kronprinzen und spätern Königs. Es war fast ein Don Carlos-Verhältniß zwischen ihm und dem König, nur daß Beide in Phantasien lebten. In Rom, bei seiner großartigen Gastfreundschaft, kannte ich ihn als pietistisch, aber mit reichem, immer bereiten weltlichen Wissen. Nachmals sah er doch durch das Übermaß seiner Partei die würdige Stellung Preußens gefährdet. 1848 führte ihn die vaterländische Begeisterung auf einen politisch, bald auch kirchlich freien Standpunkt, während der König ihm schrieb vom Ludergeruch der Revolution, diesem Abfall von Gott. Seine letzten Lebensjahre verlebte er in Heidelberg und Bonn, als theologischer Gelehrter mit seinem großen Bibelwerk [vgl. S. 527] beschäftigt [† 1860]. Er hat in die Kirchengeschichte dieser Jahre eingegriffen durch seine „Zeichen der Zeit" [1855]. Die glänzende Aufnahme dieses Buches war selbst ein solches Zeichen, etwas flatterig und dilettantisch mit edler Beredtsamkeit für freie Entwicklung der Geister gegen katholische und protestantische Verfinsterung. Gegen ihn, als einen Apostaten, Pantheisten und Revolutionär, vertheidigte Stahl, was er den christlichen Staat

nannte. Bunsen und der König sind doch Freunde geblieben, obwohl nur in wehmüthiger Ferne.

Das war nur ein Naturgeschick, daß der geistvollste aller Hohenzollern in Blödsinn endete, den er selbst wie ein Gespenst langsam heranziehn sah. Das ist noch tragischer, daß bei so viel Geist und redlichem Willen, in so hoher Stellung, er mit seinen Phantasien fast nur Verwirrung in die naturgemäße Entwicklung von Staat und Kirche gebracht hat. Je tiefer jene Spaltungen waren, desto aufmerksamer müssen wir auf die Versuche freier Einigung sein, wenn sie auch nur neue Gegensätze in sich trugen. Es sind vornehmlich vier Unternehmungen, drei deutschen Stammes, die vierte germanischen Ursprungs und in die deutsche Kirche übertragen.

§ 304. Einigungen.

Die evangelische Conferenz, 1846 in Berlin versammelt, war in diplomatisches Geheimniß gehüllt; doch ist mir flüchtige Einsicht in die Acten vergönnt gewesen. Der Gedanke einer Zusammenfassung der protestantisch-deutschen Kirche durch Abgeordnete der politischen Regierungen trat in Stuttgart hervor und wurde durch den König von Würtemberg nach Berlin mitgetheilt, dort willig aufgenommen. Auch der König von Hannover ist in's Interesse gezogen worden. Ein preußischer, würtembergischer und hannöverscher Hofprediger vereinbarten zu Loccum ein Programm: Andeutungen für eine freie Vereinbarung der protestantischen Kirche Deutschlands. Mit diesen Loccumer Artikeln wurde der preußische Hofprediger Snethlage an die norddeutschen Höfe, der würtembergische Grüneisen an die süddeutschen gesendet. Es waren fromme Wünsche für eine Einigung bei offen gehaltener Autonomie jeder Landeskirche. Alle protestantische Regierungen versprachen Abgeordnete zu senden, nur nicht die freien Städte, Oldenburg und Meiningen. Zum Präsident wurde erwählt der fein gebildete, durch ererbten fürstlichen Reichthum unabhängige Jurist Bethmann-Hollweg, damals noch Curator der Universität Bonn. Die Eröffnung geschah durch Eichhorn, die Sitzungen fanden im Hôtel des Ministers statt. Ein großer Theil der Zeit ging hin durch Mittheilungen über Rechtsverhältnisse und Zustände in den verschiednen Landeskirchen. Auf Stimmenmehrheit kam wenig an, da bei dem gegenwärtigen Zustand nach jeder Beschluß erst durch Genehmigung des betreffenden Landesherrn für seine Landeskirche gültig

werden konnte. Auch sagte man wohl, Jeder sei gekommen, um gegen die Vorschläge des Andern zu protestiren. Doch war man im allgemeinen einig für größere Unabhängigkeit der Kirche vom Staat durch Presbyter und Synoden. Als man zur Glaubensfrage kam, forderte besonders Bickell, der hessische Jurist, strenge Verpflichtung auf die symbolischen Bücher. Das wurde zurückgewiesen: man könne weder die Freiheit der Schriftauslegung, noch das freie Forschen hemmen; nur eine maßlose Polemik sei zu beschränken.

Es liegt in der Natur einer solchen kirchlichen Versammlung, die nur von Abgeordneten der Fürsten beschickt ist, einer Hofkirchenconferenz, daß sie unter dermaligen Verhältnissen nicht viel vermochte, nicht im Bösen noch im Guten. Preußen trug darauf an, daß diese Conferenz immer nach drei Jahren sich wiederhole, mit wechselndem Ort, auch Österreich und Baiern ihrer evangelischen Landestheile wegen eingeladen würden. Die meisten Regierungen wollten sich nicht binden, doch schied man mit dem Versprechen, 1848 in Stuttgart wieder zusammenzukommen. Damals herrschten andre Interessen, die Sache schien aufgegeben, als durch Besprechung einiger Mitglieder geistlicher Behörden die Conferenz in der Art wieder aufgenommen wurde, daß Abgeordnete der kirchlichen Oberbehörden aller deutschen Landeskirchen periodisch zusammenträten, um wichtige Fragen des kirchlichen Lebens zu berathen, und so, unbeschadet der Selbständigkeit der einzelnen Landeskirchen ein Band des Zusammenhangs darstellend, die einheitliche Entwicklung zu fördern. Zugleich beschloß man die Herausgabe eines officiellen Organs für die Kirchenbehörden Deutschlands, das neuerlaßne kirchliche Verordnungen mit ihrer Motivirung und actenmäßige Darstellung kirchlicher Ereignisse enthalte. Dieses Allgemeine Kirchenblatt, herausgegeben durch den würtembergischen Prälaten Moser, hat bald seine Leser verloren wegen der Menge kleiner Verfügungen, wie sie von so viel Consistorien und localen Behörden über Kirchensitze, Pfarrbesoldungen u. dergl. erlassen werden.

Auf der ersten Versammlung der deutschen Kirchenconferenz 1852 zu Eisenach waren 44 Mitglieder der obern Kirchenbehörden zugegen. Mehrere Kirchen waren damals nicht vertreten, wie Baiern, Österreich und einige kleinere Staaten, die auf den folgenden Versammlungen sich eingefunden haben. Diese Kirchenconferenz war verschieden von der Hofkirchenconferenz 1846, wiefern die Mitglieder als Abgeordnete der Kirchenbehörden, nicht unmittelbar der Fürsten, weniger an diplomatische Formen gebunden waren. Zum Vorsitzenden wurde regelmäßig Prälat Grüneisen erwählt, ein fein gebildeter, mild ge-

kannter Geistlicher aus Schleiermachers Schule, bis er, 1870 durch eine Stuttgarter Hofpartei zum Aufgeben seines Amtes gedrängt, auch aus der Kirchenconferenz scheiden mußte. Eisenach blieb für die Conferenz der bequeme Ort in Mitteldeutschland. In der würdig ausgestatteten Luthercapelle der Wartburg geschah regelmäßig die feierliche Eröffnung, immer eine Woche nach Pfingsten. Die Versammlung war zwar geschlossen, doch ohne Geheimniß, die Protokolle wurden im Kirchenblatt veröffentlicht, manches Pikante ist allerdings officiell unterdrückt worden. Der Gegensatz einer freien und einer streng orthodoxen Richtung mußte sogleich bemerkbar werden. Den Abgeordneten der Thüringer Kirchenbehörden standen Kliefoth, Vilmar, Harleß gegenüber; Kliefoth, der jede constitutionelle Staatsverfassung eine officielle Lüge nannte, sprach gelegentlich: „Ich vertrete die lutherische Kirche, die Union besteht für mich nicht." Doch schwankten die Majoritäten, wo es, was gewöhnlich vermieden wurde, zu einer Abstimmung kam; die Geister platzten selten auf einander, und etwa an einem Ausruhetag traf man die früher entgegengesetzten Richtungen in traulicher Genossenschaft auf den Bergen des Thüringer Waldes.

Manche minder wichtige kirchliche Fragen der Gegenwart sind beredt und sachkundig besprochen worden. Mitunter wurden auch förmliche Vorlesungen gehalten wie auf der Versammlung 1859 von Liebner, Oberhofprediger in Dresden, über den Stand der christlichen Erkenntniß in der deutschen evangelischen Kirche und die Aufgabe des Kirchenregiments in Beziehung auf dieselbe: er wies hin auf eine rettende, erlösende Theologie, die schon vorhanden sei, aber noch Wenigen bekannt. Die Versammlung war doch nicht in der Lage geschichtlich Bedeutendes zu vollbringen. Sie hat ein jährliches Todtenfest am Schluß des Kirchenjahrs veranlaßt, eine Säcularfeier des Passauer Religionsfriedens, auch Melanchthons; aber ein gemeinsamer deutscher Bußtag und ein jährliches Reformationsfest ist ein frommer Wunsch geblieben. Auch die Herstellung eines protestantischen Kalenders hinsichtlich der Heiligentage ist an der Schwierigkeit dieses Unternehmens gescheitert. Ein gemeinsames Gesangbuch durch eine sachkundige Commission hat es zur Zusammenstellung von 150 Kernliedern gebracht, nur als Grundlage eines künftigen allgemeinen Gesangbuchs, und zu einem Gesangbuch für das deutsche Heer, wie die preußischen Regimenter seit Jahrzehnten ein solches haben, klein genug, um's in die Tornister zu packen. Werthvoll, auch durch eine Commission von Sachkundigen, war eine Revision der Lutherbibel. Dieselbe ist 1868 für das neue Testament vollendet und 1870 in der Cansteinschen Bibelanstalt

gedruckt, ein weitschichtiges Werk, die Revision des alten Testaments, mit großer Sorgfalt und Pietät vorbereitet worden. Der Antrag 1872: neben den Abgeordneten der Kirchenregierungen auch Abgeordnete der Landessynoden herbeizuziehn, der die Conferenz aus ihren engen Schranken hervorheben könnte, ward wieder aufgegeben. Immer ist sie doch ein entwicklungsfähiges Organ zur Annäherung an eine protestantische Reichskirche.

Der Wunsch, bei der Säcularfeier auf dem Felde von Lützen, aus den kleinsten Gaben des Volks dem Heldentod Gustav Adolfs ein Denkmal zu stiften, wurde, als der Landesherr selbst das Denkmal über dem Schwedenstein errichtete, zum Gedanken einer Stiftung für die Aufrechthaltung evangelischer Gemeinden, welche in katholischer Umgebung der Mittel zum kirchlichen Leben entbehren. Die Gustav-Adolf-Stiftung in Sachsen sammelte seit 1834 ein Capital, dessen Zinsen nur das Bedürfniß dieser Hülfe bemerkbar machten, bis ein Aufruf aus Darmstadt [31. October 1841] im größern Styl, mit der sächsischen Stiftung sich verständigend, auf der Versammlung zu Frankfurt [1843] in Vertheilung der Geschäfte unter vielfach gegliederte Vereine, einen Centralvorstand in Leipzig und periodisch wiederkehrende Wanderversammlungen von Abgeordneten, den evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung gründete, welcher die Mittel sammelte, armen Gemeinden Kirchen zu erhalten oder zu erbaun. Da die Gründung von der freisinnigen Partei ausgegangen war, nannte Hengstenberg den Verein eine große Lüge, und die Krone Preußen wollte nur einen selbständig preußischen Verein unter dem Patronat des Königs. Als aber an dieser Absonderung dort Alles zu scheitern drohte, gab die Regierung dem Volkswunsch nach, und in der Versammlung zu Göttingen [1844] reichten die preußischen Abgeordneten dem Verein die Bruderhand. In Baiern ist er als feindselig der katholischen Kirche und als undeutsch geächtet, erst 1848 zugestanden worden. Seine innere Bedeutung bei dem beschränkten äußern Zweck und den nothwendig eintönigen Verhandlungen wurde darin erkannt, daß er ein neutrales heiliges Gebiet für alle Parteien in der evangelischen Kirche sei, die sich hier als eine einige Macht darstelle. Daher auf dem Tag zu Göttingen die Forderung, die Unterstützungsfähigkeit genauer zu bedingen als im allgemeinen durch die Übereinstimmung mit der evangelischen Kirche, zurückgewiesen wurde. Zur Hauptversammlung in Berlin [1846] hatte der Königsberger Hauptverein D. Rupp gesandt. Das Mißgefühl einer Benutzung des Vereins zu fremdartigem Zweck war allgemein, aber nur dadurch, daß der orthodoxen Partei, welche die

Ausschließung dieses Abgefallenen forderte, Andre beitraten, welche für das Gedeihn des Vereins Rücksichten nahmen, die durch die Örtlichkeit eindringlich wurden, ergab sich in der Nacht des 7. September eine geringe Majoriät für die Nichtanerkennung des Königsberger Abgeordneten. Ein Schrei des Unwillens erhob sich, daß durch den Berliner Beschluß der freie Bund der Liebe zu einem Glaubensgericht entartet sei, während die andre Richtung sich zurückzuziehn drohte, auch bereits von Königsberg und Berlin aus abgesonderte kirchliche Gustav-Adolf-Vereine gründete, welche von der Regierung alsbald genehmigt, doch keine Lebenskraft bewährten. Auf dem Tag zu Darmstadt [1847] war die Macht bei den Gegnern des Berliner Beschlusses, aber sie scheuten die Impietät einer Spaltung; Rupp war zurückgetreten, die freien Gemeinden selbst hatten seitdem ihr Recht in der evangelischen Kirche zweifelhaft gemacht: daher man sich dahin vertrug, ohne Wiederaufnahme des Berliner Beschlusses das Urtheil über die Ausschließung eines Abgeordneten wegen fehlender Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche, wo es je nöthig würde, zwar der Hauptversammlung anheimzustellen, aber unter Formen, welche die Leidenschaftlichkeit des Moments ausschließen und der wahren Majorität Zeit geben sich geltend zu machen; der Abgeordnete eines besondern kirchlichen Vereins wurde nicht anerkannt; die othodoxe Partei, darin unter sich getheilt, hat sich immer nur theilweise betheiligt. Frauenvereine haben sich angeschlossen, auch Studentenvereine. Die Einnahme ist seit den Revolutions- und den Kriegsjahren alljährlich gestiegen bis zu Millionen. Zahlreiche Kirchen sind erbaut, baufällige erneut, Geistliche unterstützt und schon halbverlorne Vorposten des Protestantismus in ihrem Vertrauen neu gestärkt worden.*)

Eine dritte Vereinigung, der Kirchentag, hatte seinen Anfang in einer Versammlung zu Wittenberg, welche durch Bethmann-Hollweg angeregt worden war. Die Einladungen dazu kamen brieflich an Freunde der evangelischen Kirche, geistlichen und nichtgeistlichen Standes, also persönlich, so daß für die Beschlüsse eine bestimmte Färbung gesichert schien, doch sind auch einige Theologen freierer Stellung eingeladen worden. Die äußerste Grenze der Eingeladnen bezeichnen etwa von der einen Seite Hengstenberg, Krummacher, Präsident von

*) Die aus dem Lehrbuch entnommenen Bemerkungen über den Gustav-Adolf-Verein hat Hase in der Vorlesung nicht weiter ausgeführt, da er „inmitten von Gustav-Adolfs-Genossen dem Abriß im Lehrbuch nur Allbekanntes hinzuzufügen" fürchtete.

Gerlach, von der andern Ullmann, Lücke und ich. Wir waren alle Drei damals anderwärts beschäftigt. Die Versammlung zählte an 500 stimmende Mitglieder. Drei Tage lang, mitten in den Stürmen des September 1848, hat man über den heiligen Gräbern der Schloßkirche zu Wittenberg in geordneter, erbaulicher Versammlung getagt. Nach dem Programm war es abgesehn theils auf Herbeiführung einer protestantisch-deutschen Nationalkirche durch ein künftiges Concil von Abgeordneten der verschiednen Landes- und Confessionskirchen, theils auf eine bloß kirchliche Conföderation, d. h. einen Bund verschiedner Kirchen und Kirchengenossen mit abgesondertem Kirchenregiment zu bestimmten christlichen Zwecken. Diese beiden sehr verschiednen Absichten stellten sich persönlich dar in den beiden berühmten Rechtsgelehrten, die damals und fortan regelmäßig als Präsidenten nicht sowohl erwählt als durch Acclamation eingesetzt wurden, in Bethmann-Hollweg und Stahl. Es war ein Compromiß der beiden Parteien, die auf der preußischen Generalsynode von 1846 sich feindlich gegenüberstanden. Durch den Sturm der Zeit erschreckt, hatten sie sich in diplomatischer Einigung gefunden.

Der Charakter dieser ersten Versammlung ergibt sich aus zwei Zwischenanträgen. Gerlach beantragte ein einmüthig abzulegendes Zeugniß gegen die Revolution, d. h. gegen die Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt, entgegentretend der widersinnigen, gottfeindlichen Lehre der Volkssouveränität. Dieser Antrag war unter großem Beifall durch Acclamation schon angenommen, als sich das Bedenken erhob, daß dadurch unnöthig der Haß der Welt auf das kirchliche Unternehmen gezogen werden würde. Der zweite Antrag von Hengstenberg wünschte, in Bezug auf die Zeitverhältnisse einen allgemeinen Trauer- und Bußtag zu halten am Sonntag nach dem Reformationsfest, und dieser Trauertag ist wirklich in einigen Kirchen gehalten worden. Dieselbe Wittenberger Versammlung hat im nächsten Jahr ein allgemeines Dankfest ausgeschrieben wegen glücklich überwundner Revolution. Gewiß, unsre und unsrer Väter Sünden haben auf dem Jahr 1848 gelegen. Aber die nationale Erhebung dieses Jahres nur unter den Gesichtspunkt einer Versündigung zu stellen, den Untergang aller Hoffnungen durch ein Dankfest zu feiern, das heißt, obwohl man Gott für Alles danken soll, doch einem Volk viel zumuthen.

Der Ausschuß der Versammlung richtete an die deutschen Kirchenbehörden eine Einladung zum Beitritt, an die theologischen Facultäten zur Begutachtung. Das jenaische Gutachten, von mir redigirt, rügte

1) das Absehnwollen von der Thatsache der Union und ihre Abschwächung zur bloßen Conföderation; 2) die Unklarheit der Bedingung des Stehns auf dem Grund der reformatorischen Bekenntnisse. Das sei an sich unbedenklich, als das Bewußtsein der geschichtlichen Verbindung mit der Reformationszeit, des Festhaltens an den Grundgedanken nicht der altprotestantischen Dogmatik, sondern des Protestantismus in seiner Geisterbefreiung und Verinnerlichung des Christenthums. Aber nach dem Ton der Wittenberger Verhandlungen und nach den vorwaltenden Persönlichkeiten scheine es nicht in diesem Sinn gemeint, sondern als solle es eine „große Zeugnißkirche geben wider Unglauben und Halbglauben". Darin scheine mehr die Tendenz zu einem orthodoxen Sonderbund als zu einer großen evangelisch-deutschen Nationalkirche zu liegen.

Auf der zweiten Jahresversammlung war nichts zu berichten über Antworten der kirchlichen Behörden. Der eine Gedanke der Stiftung, eine Kirche Deutschlands in einem gesetzlich versammelten Concil herbeizuführen, ist seitdem aufgegeben, er gehörte noch dem Aufschwung von 1848 an. Über das Gelingen des andern Gedankens, einer Herabsetzung der Union zur bloßen Conföderation, haben die Unternehmer geschwankt. Einmal erschien die Union doch zu mächtig, ein andermal, als in Preußen 1852 die Scheidung des Oberkirchenraths und des Consistoriums in lutherische und reformirte Sectionen befohlen wurde, schien in der größten deutschen Landeskirche dieser Gedanke fast verwirklicht, und das Präsidium verkündete, man habe zu früh am Gelingen verzweifelt. Doch auch dieser Gedanke trat für die Meisten in den Hintergrund und Dasjenige thatsächlich hervor, was mit dem glücklichen Namen eines Kirchentags bezeichnet worden ist, eine große wandernde Jahresversammlung, für welche ein ständiger Ausschuß die Gegenstände der Verhandlungen bestimmte, wie die Zeit sie grade mit sich brachte. Mit Vorträgen über dieselben wurden angemeßne Redner beauftragt, so daß nicht bloß ungewaschnes Zeug improvisirt wurde. Hierdurch entstanden allerdings mehr Vorlesungen als Verhandlungen. Dazu wurden durch den Ausschuß eine Anzahl berühmter Kirchenredner zu Predigten eingeladen. Man konnte sie da hören und vergleichen. So entstand für die Geistlichen und wer für Kirchensachen besonders Interesse hatte, dasselbe, was zuerst durch Oken für die Naturforscher angeregt war. Hierzu kam die Gelegenheit, Bekanntschaften zu machen und unter Freunden sich ein Stelldichein zu geben. So kam zu den beiden Parteien, von denen das Unternehmen ausgegangen war, noch eine dritte unbestimmte Masse von Neugierigen, mit Vorbe-

halt Theilnehmenden bei dermaliger Reiselust und Gelegenheit, dazu die ganze benachbarte Geistlichkeit des wechselnden Ortes, und auch durch sie ist der jedesmalige Charakter mitbedingt worden. Doch nach der ursprünglichen Tendenz und nach der sich selbst ergänzenden Zusammensetzung des Ausschusses waltete eine bald mehr, bald minder ermäßigte Orthodoxie vor, so daß der Gustav-Adolf-Verein mehr auf Seiten der Freiheit, der Kirchentag mehr auf Seiten der Gläubigkeit zu stehn schien.

Er war auf dem Weg, ein einflußreiches Verbindungsglied zwischen den deutschen Landeskirchen zu werden, doch nicht ohne Gefahr, daß er sich zu leidenschaftlichen Beschlüssen fortreißen lasse und mit sogenannten Zeugnissen gegen irgend eine kirchliche Erscheinung als Ausdruck der öffentlichen kirchlichen Meinung den Fürsten und Kirchenbehörden imponire. Manches der Art ist auf sehr einseitige Veranlassung irgendeines einzelnen Betheiligten geschehn oder versucht worden. So die Erklärung des Kirchentags gegen die oldenburgische Kirchenverfassung mit dem Beschluß einer Eingabe an den Großherzog von Oldenburg, welche diese Verfassung als Beseitigung des evangelischen Bekenntnisses und als Revolutionirung bezeichnend ihre Aufhebung im Namen der gesammten evangelischen Kirche forderte. So konnte geschehn, daß einzelne Parteiführer eine unkundige Menge fortreißend, in Verbindung mit einer gleichgesinnten Partei in der betreffenden Landeskirche eine Parteiherrschaft an sich brachten. Die Evangelische Kirchenzeitung ermahnte 1853 die Kirchenregierungen, die einen Blick für eine lebendige Strömung der Kirche haben, und für das, was Noth thut: sie sollten in den Verhandlungen des Kirchentags den unverfälschten Wegweiser und eine Unterlage erblicken, der sie vertrauen könnten. Die Verhandlungen nahmen zuweilen eine bedenkliche Wendung, wie 1850 zu Stuttgart über das Recht der Holsteiner Geistlichkeit gegen die dänischen Gewaltmaßregeln: dann lehnte das Präsidium jede Beschlußfassung ab, da die Versammlung nicht hinreichend unterrichtet sei. Sie war es in andern Fällen, wo sie Beschluß faßte oder Zeugniß ablegte, noch viel weniger. Der wichtigste Antrag des Ausschusses 1853 in Berlin war: die Augsburgische Confession von 1530 als Grund und Symbol der gesammten evangelischen Kirche Deutschlands anzuerkennen. In der Debatte deßhalb machten auch Diejenigen, die sich enthusiastisch zu diesem Panier der deutschen Kirche bekannten, mancherlei Restrictionen gegen Verpflichtung auf den Buchstaben oder auf alle einzelnen Sätze geltend. Sie forderten wenigstens gleiche Geltung des gerade von der reformirten Kirche aufgenommenen Textes von 1540, den mehrmals die lutherische

Kirche als variata verworfen hatte. Als es zur Abstimmung kam und Krummacher mit pastoraler Feierlichkeit von einem welthistorischen Moment redete, hat Stahl als Präsident mit juristischer Kälte hingestellt: es sei allein von der Annahme ohne alle Restrictionen, von der unbedingten Annahme mit einem einfachen Ja oder Nein die Rede, und einhellige Zustimmung ist erfolgt, d. h. eine Annahme durch Acclamation, der Niemand widersprach.

Auf dem Kirchentag von 1857, das zweitemal in Stuttgart, war der Gegenstand der Verhandlung die evangelische Katholicität. Obwohl nach dermaliger Mode etwas coquettierend mit dem Begriff des Katholischen, lag doch schon in der Wahl dieses Themas durch den Ausschuß eine gewisse Liberalität: denn am nächsten lag der Gedanke, daß im Gegensatz des römischen Katholicismus dem Protestantismus eine höhere Allgemeinheit zukomme, indem er verschiedne Confessionskirchen und theologische Richtungen unter sich umfasse. So hat denn auch Bethmann-Hollweg als Präsident des ersten Tags sich ausgesprochen, und andre Redner, während nur wenige dem Lutherthum ausschließlich diese Katholicität als eine künftige zusprachen, weil es allein die christliche Wahrheit enthalte. Nachdem auf Schluß der Verhandlung angetragen war, hatte Stahl, der Präsident des zweiten Tags, des Résumé zu ziehn. Aber statt, wie dem Präsidenten ziemt, das Für und Wider zusammenzustellen, hielt er eine lange Parteirede für das ausschließliche Lutherthum. Da rief eine laute Stimme unmittelbar unter der Rednerbühne: „Der Herr Präsident ist zum Redner geworden, ich wende mich an das Präsidium, indem ich den Redner unterbreche.“ Es war Johann Peter Lange aus Bonn, der so gerufen hatte. Er hat ausgesprochen, was Viele dachten, und indem die vorherrschende Mißstimmung gegen die von Stahl vertretene Richtung beifiel, entstand ein tumultuarisches Geschrei, das lange ihn übertäubte. Als er endlich durch Bemühung des ersten Präsidenten wieder zu Worte kam, erklärte er: die Versammlung könne ihm natürlich das Wort nehmen, dann aber habe seine Anschauung sich nicht genügend aussprechen dürfen, dann könne er mit seinen Freunden sich nur zurückziehn und der Kirchentag werde aufhören zu sein, was er bisher gewesen. Man ließ ihn hierauf zu Ende reden, die Abstimmung wurde vermieden, um den Zwiespalt beider Richtungen und die Niederlage der lutherischen Partei nicht zum bestimmten Ausdruck kommen zu lassen. Doch ging man aus einander mit dem Gefühl, dem Bruch sehr nahe gewesen zu sein. In Folge dessen sind Stahl und Hengstenberg ausgetreten. Seitdem herrschten auf dem Kirchentag Union und Vermitt-

lungstheologie: Bethmann-Hollweg gab das Präsidium auf, als er preußischer Cultusminister geworden war, ebenso nach ihm v. Mühler. Dann folgte Hoffmann, der Berliner General-Superintendent. Auf dem Kirchentag zu Altenburg hat Beyschlag von Halle einen übertragenen Vortrag gehalten über den Gewinn, den die Kirche zu ziehen habe aus dem Leben Jesu von Renan und Strauß. Er hat mit edler Beredtsamkeit die Unmöglichkeit des kirchlichen Dogmas von den beiden Naturen dargethan, die Unmöglichkeit der Entwicklung eines Mensch gewordenen Gottes, und hat dafür eine halb rationalistische, halb biblische Doctrin beigebracht von einem Gottesgedanken, ewig in Gott. Und der Kirchentag rief Beifall, Niemand war zugegen, der die Rede bündig zu widerlegen gewagt hätte. So war der Kirchentag in eine recht derbe Ketzerei verwickelt worden. Hengstenberg in seiner nächsten Neujahrsbetrachtung sah darin die Weißagung Matthäi 25 von den falschen Propheten erfüllt: „Verführer, nicht selten mit glänzenden Gaben ausgestattet, laden ein, wie noch auf dem letzten Kirchentag geschah, zu diesem neuen Christus und zu ihrer werthen Person, die diesen Christus producirt hat. Christus aber ermahnt, daß man nicht zu ihnen in die Wüste gehe und in die Kammern, in die obscuren Winkel, wo sie einen Anhang um sich zu sammeln suchen, nicht diesem und jenem Professor nachgehe in sein Auditorium oder wo er sonst seinen neuen Christus verkündet."

Seitdem ist der Kirchentag eine wenig bedeutende Versammlung geworden. Ein besondres Interesse hat er doch von Anfang an dadurch gewonnen, daß die zweite Hälfte jeder Jahresversammlung der innern Mission gewidmet war. Wichern aus Hamburg war ein begeisterter Apostel derselben. Fast zur selben Stunde, als in der alten Kaiserstadt der Aufruhr gegen die Nationalversammlung ausbrach und zwei ihrer edelsten Mitglieder mordete, wurde in der Lutherstadt dies Panier der innern Mission als rettende Macht aufgeworfen. Es war nur ein neuer Name für eine in der Christenheit alte Sache, oder vielmehr ein alter Name in neuer Bedeutung. Solch eine Rettungsanstalt ist die Kirche immer gewesen, aber die katholische Kirche mit ihrer Werkthätigkeit war darin der evangelischen, die reformirte Kirche mit ihrer Thatkraft der lutherischen voraus. Mit der Kräftigung des kirchlichen Lebens war auch das Walten christlicher Liebe in vielfachen Vereinen gegen das in den socialen Zuständen begründete Elend mächtig geworden, mit mehr oder minder starker Betonung der religiösen Rettung alles Gottentfremdeten. Der Pfarrer Fliedner [† 1864] hat den freien Verein der Diakonissen gestiftet [1836], der aus dem Mutter-

Hause zu Kaiserswörth über drei Welttheile hin seine milden Arme ausstreckt zur Pflege der Kranken und zur Erziehung von Mädchen in nichtchristlichen Landen. Amalie Sieveking [† 1859] sah ihr anspruchlos an Kranken- und Armenpflege hingegebenes Leben und Vermögen vervielfältigt in Vereinen ihres Sinnes. Wichern ermahnte: „Es fördert nicht, daß man dem Armen nur predigt, Herz und Hand seiner Noth, seinem Hunger verschließend. Der Hungernde und Abgerissene wird immer mißtrauisch sein gegen einen wohlgenährten und warmgekleideten Besucher, der ihm statt Brot und Kleidung nur seinen geistlichen Zuspruch bringt."

Ein zweifacher Widerspruch hat sich wider diese Mission erhoben: 1) Von Seiten des strengen Lutherthums: sie sei ein weltförmiger frevelhafter Eingriff in das geistliche Amt; der Pfarrer dürfe die Herrlichkeit der ihm vertrauten Amtsgnade nicht durch solche menschlich organisirte Zeitströmungen sich verkleinern lassen. Darauf konnte Wichern antworten: der Pfarrer brauche sich ja nur durch seine Thätigkeit an die Spitze zu stellen. 2) Gegen das Klappern und Klingeln damit auf den Straßen, denn die Mission wurde rasch zur Modesache in dieser Zeit der Reaction und Frömmigkeit zugleich. Beide Bedenken waren doch nur berechtigt gegen Prätension und alberne Einbildung. Jener stand Wichern selbst nicht zu fern in seiner Meinung, gegenüber der ausgelebten Geistlichkeitskirche als einer bloßen Sonntagsschule werde die rettende Liebe der innern Mission eine evangelisch-deutsche Gesammtkirche, eine Volks- und Weltkirche erst gründen. Zur Einbildung wurde die Modesache besonders in hohen Berliner Kreisen, als Mittel zur Aufrechthaltung des absoluten, monarchischen, christlich-germanischen Staats. So schrieb Huber, Professor in Berlin: der Zweck der innern Mission sei, daß das Volk aus dermaliger Krisis hervorgehe als ein durch und durch evangelisch-katholisches und nach preußischem Wesen monarchisch-treues Volk. Der einfache Zweck war: Hülfe gegen leibliche und geistliche Noth im Namen und Sinn Christi. Es wurde zwar oft gesagt, daß auch die Reichen und Gebildeten der Mission bedürften. Wichern wünschte sehr eine Mission für verwahrloste Literaten. Nun, sie könnten's mitunter brauchen — aber wie wäre das auszuführen? Wo die innere Mission nicht zusammengeworfen wird mit christlicher Seelsorge überhaupt und mit jedem christlichen Verhalten gegen Andre, sondern etwas Eigenthümliches betont, da ist sie bedingt durch leibliche Noth, durch Armuth oder Krankheit, die freilich auch an den Gebildeten und Wohlhabenden kommen kann.

Wichern legte großes Gewicht auf die freie christliche Association

kraft des allgemeinen Priesterthums. Er betrachtete als höhre Stufe die Zusammenfassung aller der besondern Vereine in ganzen Missionsgemeinden. Diese sollten wieder in Provinz- und Landesmissionsanstalten zusammentreten und sich in einem Centralausschuß für die deutsche evangelische Kirche gipfeln. Ein solcher ist 1849 in Wittenberg erwählt worden, sein Sitz in Berlin. Durch diese Zusammenfassung scheint die Sache wenig gefördert. Der Ausschuß war etwa nur eine Art Geschäftsbureau zu Rath und Notizen. Einige Sorge hat er getragen um die wandernde Bevölkerung der Gesellen und für Wegearbeiter, für Deutsche in der Diaspora, durch Herausgabe von Schriften. Sein Literaturorgan: die fliegenden Blätter des Rauhen Hauses. Diese große Anstalt bei Hamburg zur Besserung verwahrloster Kinder, auch zur Erziehung von Arbeitern der innern Mission, durch Wichern begründet und beherrscht, hat, wie das Hallische Waisenhaus, auch Buchdruckerei und Buchhandel errichtet. Wichern hoffte im Ton pietistischer Orthodoxie viel von Colporteurs frommer Tractate und Straßenpredigern: „Wenn die Straßenecken zu Kanzeln geworden sind, wird die Macht des Evangeliums wieder in's Volk dringen." Das ist die Weise englischer und amerikanischer Methodisten, deutscher Sitte und Ordnung fremd. Er hatte großes Geschick und Verdienst um die Anregung zu solchen Werken aufopfernder Liebe, auch ein Charisma. Über die Kinder des Rauhen Hauses ist manche Klage entstanden, daß statt sittlicher Besserung sie nur religiöse Gleißnerei sich angeeignet hätten; ebenso über die Missionäre, welche Wichern, als er Rath im preußischen Cultusministerium geworden war, den ihm untergebnen Spitälern und Gefängnissen in Berlin vorgesetzt hat. Aber wie sich dies auch verhalte, die innere Mission als ein ideales Zusammenwirken mannigfacher Vereine, um im Namen Jesu die Noth zu lindern und christliche Sitte zu begründen ist ein Regenbogen, über das Land aufgegangen, noch bevor eine Sintfluth socialer Revolutionen alle höhere Bildung bedrohte. Es ist die Martha, die neben der Maria volles Recht hat, sich um den Herrn werkthätig zu bemühn. Und Christus war es, der Miß Nightingale in die verpesteten Spitäler des Krimfeldzugs und tausend rettende Hände unter die Schlachtenopfer seitdem gesandt oder zu reichen Gaben geöffnet hat.

Unter frommen Predigern in Schottland ist der Gedanke eines Zusammenschließens der Gläubigen aus den verschiednen evangelischen Kirchen und Secten grade gegenüber den Fortschritten des Katholicismus entstanden. Es hatten sich über 200 aus 17 verschiednen Kirchgemeinschaften zu Liverpool vereinigt [1845], Engländer und Ameri-

aner, zu diesen Beschlüssen: 1) Es gibt ein weites Gebiet gemeinsamer Lehrwahrheiten, um sich unter einander und mit andern evangelischen Christen zu vielen wichtigen Zwecken zu vereinigen. 2) Es ist werthvoll eine solche äußere Vereinigung der im wesentlichen übereinstimmenden evangelischen Christen aufzurichten. Es werden demgemäß 3) zu einer Versammlung nach London Alle eingeladen, welche die evangelischen Hauptlehren anerkennen, nämlich: Eingebung, Auctorität und Allgenugsamkeit der H. Schrift; Einheit und Dreieinigkeit des göttlichen Wesens; gänzliche Verdorbenheit der menschlichen Natur in Folge des Sündenfalls; Fleischwerdung des Sohnes Gottes zur Versöhnung der Menschheit; Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben; Werk des H. Geistes in der Bekehrung und Heiligung des Sünders; Recht und Pflicht jedes Gläubigen die H. Schrift zu lesen und auszulegen; göttliche Einsetzung der Taufe, des Abendmahls und Predigtamts. In allen andern Punkten können von den Mitgliedern abweichende Ansichten fortwährend vertreten werden, nur in gebührender Milde und brüderlicher Liebe. Eine Versammlung in London von etwa 600 Geistlichen auch aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz hat dies Bündniß vollzogen auf Grund der großen evangelischen Wahrheiten, das den Mitgliedern Gelegenheit biete, brüderliche Liebe zu üben, christliche Gemeinschaft zu pflegen und Andres, worin sie später mit einander übereinkommen möchten, mit einander auszuführen. Zu den Bedingungen von Liverpool wurde noch hinzugefügt: Glaube an die Unsterblichkeit der Seele und an die Auferstehung des Fleisches, an ein Weltgericht durch unsern Herrn Jesus Christus, die ewige Seligkeit der Gerechten, die ewige Pein der Gottlosen. Dies Alles hat man in neun Artikel zusammengefaßt. Das ist die Evangelical Alliance, der evangelische Bund, ein Bund der Individuen, ohne den Charakter eines neuen kirchlichen Instituts und ohne die Ordnung irgend einer Kirche zu stören. Doch sollten Zweigvereine organisirt werden, zwischen ihnen officieller Briefwechsel und Austausch der Geschäftsberichte.

Die Hauptversammlungen folgten zuerst den großen Versammlungen der Industriellen, den Weltausstellungen 1851 zu London, 1855 in Paris. Es wurden Predigten in verschiedenen Sprachen gehalten und Berichte über religiöse Zustände verschiedner Länder aus denselben. Nach Deutschland wurde diese evangelische Allianz gezogen durch Bunsen, der eine Einladung seines Königs nach Berlin vermittelte. Die Evangelische Kirchenzeitung war heftig dagegen: „Die Zumuthung, daß wir uns an solcher Versammlung betheiligen sollen, erinnert an

den Kaiser von Japan, der ihm Mißfälligen ansinnt, daß sie sich selbst den Bauch aufschlitzen.“ Sie war besonders erbittert über die Herbeiziehung der Anabaptisten, der Wiedertäufer, dieser in Nordamerika so zahlreichen Secte. Um den Gräuel einer solchen Versammlung wenigstens nicht mit ansehn zu müssen, gingen Stahl und Hengstenberg weg. Die Theilnahme war so lebhaft, daß der Kladderadatsch ein Bildchen dieses Abzugs mit der Unterschrift brachte: die Professoren Stahl und Hengstenberg unternahmen anfangs September eine kleine Vergnügungsreise. Auf der Berliner Versammlung sind einzelne Redner ohne besondern Widerspruch über die neun Artikel weggeschritten. Beyschlag sagte: „Man bilde sich doch nicht ein, der Laienwelt jemals die alte Inspirationstheorie wieder aufreden zu können. Die neun Artikel sind nur ein Zeugniß, wie einst die Engländer den Bund aufgestellt haben.“ Selbst Krummacher sagte: „Alle, die ihr Vertrauen auf Christum setzen und entschlossen sind, nur ihm zu leben und zu sterben, sind hier willkommen.“ Er verkündete die Verfassung als ein Vorspiel der einstmaligen Vereinigung der Kinder Gottes im Himmel: „Hundertjährige Schranken sind gefallen, ein Stück von Gemeinschaft der Heiligen tritt in die Erscheinung.“ Ein besondres Interesse wandte sich auf einen an sich unbedeutenden Zwischenfall. Bei der Vorstellung der angesehensten Mitglieder vor dem Könige auf der Schloßterrasse von Sanssouci gerieth Merle d'Aubigné, der hochgeachtete Vorsteher der orthodoxen separirten theologischen Schule zu Genf, in die Umarmung Bunsens, seines alten Freundes, der dort als Gast des Königs weilte. Diese Umarmung muß wohl Ärgerniß bereitet haben, denn in der Abendversammlung theilte Krummacher diesen Auftrag Merle d'Aubignés mit: „Sagen Sie, daß nicht ich es war, der ihn geküßt hat, sondern daß Bunsen mich herangezogen hat, um mich zu küssen. Sagen Sie auch, daß ich alle von Bunsen in seinen Schriften niedergelegten Irrthümer aus Grund des Herzens verabscheue, auch Anlaß genommen habe, in dem folgenden Zwiegespräch mich darüber zu erklären.“

Unmittelbar praktisch in dieser Versammlung war nur der Beschluß eines Asylhauses für übergetretne katholische Geistliche, wichtiger der Anfang einer Einigung des deutschen und englischen Protestantismus, nicht durch Annahme hierarchischer und liturgischer Formen, sondern ideal, durch gegenseitige Anerkennung. Insofern sprach Sir Culling Eardley, der Vorsteher des englischen Zweiges, mit Recht: „Es gibt keine Nordsee mehr.“ Es war der officielle Bruch mit der exclusiven Orthodoxie, und konnte Graf Shaftesbury in London die Berliner Versammlung bezeichnen als eine Epoche in der Weltgeschichte. Hengstenberg

aber schrieb: „Die Genossen der Allianz sind schlimmer als die Freimaurer, aber in ihrer Absicht besser. Während sie unter fröhlichem Jauchzen zu arbeiten meinten am Bau des Reiches Gottes, zerstörten sie seine Fundamente. Nähmen sie überhand in der deutschen Kirche, so würde unsre Lage sein, wie die der Stadt Amsterdam, deren Pfahlwerk im 17. Jahrhundert Würmer also angefressen hatten, daß ihr der Untergang drohte. Aber da sie bußfertig zu Gott schrieen, hat der den Würmern Halt geboten." Von solchem bußfertigen Schreien vernahm man freilich in der Kirchenzeitung nichts.

Die folgende Versammlung in Genf 1861 folgte einer Einladung des dortigen Comité als einer Versammlung der Christen aller Nationen: „Willkommen sind Alle, die da lieb haben unsern Herrn Jesus Christus." Damals hat man in England an dieser Weitherzigkeit Anstoß genommen. Das Comité hat nun mit einer trinitarischen Glaubensformel eingeladen und Merle d'Aubigné stellte eine große Schlacht gegen den Rationalismus in Aussicht. Es ist in Genf wie 1867 in Amsterdam doch nur viel gesprochen und deklamirt worden.

Die sechste Generalversammlung war für October 1873 in New York angekündigt. Einladungen aus Amerika ergingen in alle Länder des Erdballs. Es sind an 200 über das Meer gegangen, theils Delegirte, theils auf eigne Hand, aus Deutschland von gelehrten Theologen: Dorner aus Berlin, von beredten Predigern Christlieb aus Bonn. Die Einladungen waren sehr gastlich: freie Seefahrt und in New York reiche Gastfreundschaft. Wenn dort nur 400 eigentliche amerikanische Mitglieder eingetroffen waren, so zeigte sich doch vielfache Theilnahme in der großen Stadt. Man berechnete an 20000 Zuhörer, in drei Localen die officiellen Vorträge, in vielen Kirchen die erbaulichen Ansprachen. Ein bedeutender Moment war es, als bei der Begrüßung Dr. Fisch, Professor aus Paris, zu Christlieb als dem deutschen Sprecher sagte: „Wir sind hier nicht als Franzosen, sondern als Evangelische, als Bruder in Christo reiche ich Ihnen die Hand." Das wurde mit allgemeinem Jubel aufgenommen. Der herzerhebende und eigentliche Gedanke dieser Versammlung war die persönliche Einigung so vieler Secten, wie grade Nordamerika sie darbietet, nur die Lutheraner der strictesten Observanz blieben getrennt von der sündhaften Anerkennung evangelischer Brüderschaft. Nebenbei genossen die Gäste der evangelischen Allianz eine Anschauung nordamerikanischen Wesens, von einigen Geistlichen französischen Stammes doch mit dem Leben bezahlt auf einem untergegangnen Dampfschiff.

Die Berliner Versammlung der evangelischen Allianz war die letzte kirchliche That Friedrich Wilhelms IV, das letzte milde Aufleuchten des untergehenden Gestirns. Wiederum müssen wir zum märkischen Sande zurückkehren, Das zusammen fassend, was von kirchlichen Ereignissen sich um die ersten Jahre der Regierung Wilhelms I gruppirt.

§ 305. Die preußische Landeskirche 1858—1866.

Ein altes Sprüchwort sagt: „Die Geschichte setzt sich auf den Sarg der Könige.“ Warum soll sie nicht auch von den Lebenden reden?

Der Prinz von Preußen galt nicht für politisch liberal. 1848 war sein Palast in Berlin vor dem Pöbelzorn geschützt worden durch die Aufschrift: „Nationaleigenthum“, und man hielt seinen Rückzug nach England für nöthig: aber er hatte unter der Kreuzzeitungs-Partei persönlich gelitten, und ist wie sein Vater vor Allem ein ehrlicher, schlichter, arbeitsamer Mann. Er war vielleicht ohne Neigung für das Staatsgrundgesetz, doch nachdem es einmal zu Recht bestand und beschworen war, wollt er dafür einstehn. Für seine Abneigung gegen die Evangelische Kirchenzeitungs-Partei hatte er schon 1853 ein Pfand gegeben. Damals als die Kirchenzeitung heftig ankämpfte gegen den Humanismus der Freimaurer, hat er nicht nur seinen Sohn in die Loge eingeführt, sondern auch die Rede, mit welcher er als Großmeister der preußischen Logen ihn einführte, voll Achtung gegen diesen stillen, harmlosen Bund, sofort veröffentlichen lassen: denn die Veröffentlichung konnte nur durch seinen Willen aus dem Geheimniß der Loge hervorgehn. Damals hat sich auch seine Gemahlin, eine Tochter Weimars, mit schmerzlicher Klage über die kirchlichen Zustände unter Friedrich Wilhelm IV gegen mich geäußert. Da, wo begann, was man anfangs mit zweifelhaftem Recht die neue Ära Preußens genannt hat, als bei hoffnungsloser Geistesschwäche des Königs der Prinzregent selbständig sein Ministerium einsetzte, verkündete seine Ansprache an dasselbe das Programm seiner Regierung. In Bezug auf das Kirchliche hörte man dieses bedeutungsvolle Wort: „Eine der schwierigsten und zugleich zartesten Fragen, die in's Auge gefaßt werden müssen, ist die kirchliche, da auf diesem Gebiet in der letzten Zeit viel vergriffen worden ist. Zunächst muß zwischen beiden christlichen Confessionen eine möglichste Parität obwalten. In beiden Kirchen muß aber mit allem Ernst den Bestrebungen entgegengetreten werden, die darauf abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen

zu machen. In der evangelischen Kirche, wir können es nicht leugnen, ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanschauung nicht verträglich ist und die sofort in ihrem Gefolge Heuchler hat. Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der Union hinderlich in den Weg getreten und wir sind nahe dran gewesen, sie zerfallen zu sehn. Die Aufrechterhaltung derselben und ihre Weiterbeförderung ist Mein fester Wille, mit aller billigen Berücksichtigung des confessionellen Standpunktes. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt und theilweise gewechselt werden. Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen, als Mittel zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen; dies ist immer in's Auge zu fassen und von äußerem Gebahren und Schaustellungen zu unterscheiden."

Wenn dieses Programm des Prinzregenten nach seinem politischen Inhalt in ganz Deutschland mit froher Hoffnung begrüßt wurde, so fand das offne Wort über Orthodoxie und Heuchelei einen vielleicht noch stärkern Anklang. Sofort wurde Hengstenberg und ein Gleichgesinnter, Erbkam in Königsberg, aus der wissenschaftlichen Prüfungscommission entlassen, wo sie beim Examen der Gymnasiallehrer in der Religion zu prüfen hatten. Stahl war schon in Folge der Allianzversammlung in Berlin aus den Oberkirchenrath getreten. Die Partei des exclusiven Lutherthums, die bisher die Union unterhöhlt hatte, sah, daß ihr die Staatsgewalt nicht mehr dienstbar sei. Eine Versammlung des lutherischen Vereins zu Cammin in Pommern erklärte nach der Evangelischen Kirchenzeitung: „Wider uns, das fühlen wir schmerzlich, ist augenblicklich nicht nur die Strömung des Zeitgeistes, sondern auch die Höhen des Regiments in Staat und Kirche, wie auch die akademische Wissenschaft."

Zum Cultusminister hatte der König Bethmann-Hollweg ernannt. Er gab sofort eine Bürgschaft seines Eingehns auf das Programm des Prinzregenten, indem er im Haus der Abgeordneten gegenüber den Beschwerdeschriften der Überreste freier Gemeinden erklärte: „Fort mit allen polizeilichen Maßregeln gegen harmlose religiöse Versammlungen, sie wären ein Armuthszeugniß, das die große kirchliche Gemeinschaft sich selbst ausstellte." Insbesondre gegen die Verhinderung des eignen Unterrichts ihrer Kinder hat der Minister in der Hitze der Debatte sich zu diesem Zugeständniß gesteigert: „Allerdings kann der Fall eintreten, daß die zehn Gebote den Kindern dieser Dissidenten niemals vorgehalten werden; indeß das fällt nicht auf

unsern Kopf, sondern auf den Kopf Derer, die von Gottes und Rechtswegen die Erziehung dieser Kinder zu leiten haben." Doch fügte er hinzu: „Gewiß, wenn ein Dissident die Kinder lehrte, daß kein Gott im Himmel sei, daß tödten, stehlen, huren recht sei, dann wird die gegenwärtige Staatsregierung einschreiten. Aber die Forderung, die Dissidentenkinder in den Unterricht der evangelischen Geistlichen zu nöthigen, führt zur Ketzerverbrennung." Hengstenberg hat hierauf zunächst in der Neujahrsbetrachtung 1859 seine Theorie vom Gehorsam gegen die Obrigkeit, die bisher auf das vierte Gebot und auf den paulinischen Spruch gestellt als Gottes Stellvertreterin mit absolutem Gehorsam verehrt werden sollte, etwas umgestaltet, indem er mit Bibelsprüchen andrer Art anhob: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt. Seit Salomo sein Herz andern Göttern zugeneigt und damit den Giftkeim in sein Volk gelegt hatte, bietet das Verderben unter demselben den Anblick einer stetigen Entwicklung dar." Doch blieb Hengstenberg mit sich einig, es tritt nur eine andre Seite dieser theokratischen Theorie hervor: die Obrigkeit ist von Gott verordnet und ein Mittel in seiner Hand, um seinen Willen zu vollstrecken. Vollstreckt sie aber denselben nicht, laufen die Anweisungen des Machthabers und seiner Bevollmächtigten einander direct zuwider, so gilt insoweit die Vollmacht von selbst für aufgegeben, und wir sind lediglich an die Anweisungen des Machthabers gebunden. Das heißt auf deutsch: so lange die Obrigkeit unsern Willen thut, sind wir ihr Gehorsam schuldig, thut sie ihn nicht, so sind wir Gläubige im Gewissen verbunden, uns gegen sie aufzulehnen. Hengstenberg unterschied zu diesem Behuf die Religion der Kirche und die Religion der Loge.

Die polizeilichen Bedrückungen der freien Gemeinden hatten damals ein Ende. Diese Gemeinden sind wieder aufgekommen an vielen Orten, an 150 wurden genannt, doch in sehr verminderten Zahlen und vornehmlich in ihrer Verschmelzung mit den Deutsch-Katholiken. Auf ihrem Concilium in Gotha 1862 haben sie eine Bundesverfassung beschlossen, an der sich das Kunststück findet, daß nicht zu ersehen ist, ob es eine christliche Verbindung sein will oder nicht. Die Bundesversammlungen sind meist jährlich gehalten worden, zuletzt 1874 mit nur noch 39 Gemeinden.

Der Oberkirchenrath hat sich der neuen Regierung fügsam erwiesen. Über die Trauungsverweigerung gegen Geschiedene gebot er: in allen Fällen, wo von dem zuständigen Pfarrer die Trauung verweigert wird und wo das betreffende Consistorium die Genehmigung zur Trauung zu ertheilen Bedenken trägt, sind dem Oberkirchenrath die Acten zur

Entscheidung vorzulegen. Als Norm seiner Entscheidung erklärte er: der Ausspruch Christi über die Unlöslichkeit der Ehe sei nicht ein Gesetz, sondern ein Princip, das auf die Verhältnisse und Verwicklungen des Lebens mit Weisheit und Milde anzuwenden sei, zur Bewahrung der Heiligkeit der Ehe, aber auch zur Rettung der Personen. Man sagte freilich: das Wort des Herrn richtet sich nach den Zeitumständen, der Oberkirchenrath gleichfalls. Hengstenberg nennt solche Maßregeln ein Preisgeben der evangelischen Landeskirche, ein zerstörendes Eingreifen in ihre Lebensbedingungen mit allerlei Ehrennamen. Er sprach die Erwartung aus, daß einzelne Vereine, Conferenzen, Synoden für den Schutz der evangelischen Kirche einmüthigen Protest einlegen würden. Er hat sie dazu nicht aufgefordert, das hätte ihn in Collision mit dem Staatsanwalt bringen können. Nur acht Kirchenpatrone im Gebiet des alten Herzogthums Magdeburg sind dieser Erwartung nachgekommen, indem sie zunächst gegen die Erklärung des Cultusministers in der Kreuzzeitung vom 4. April 1859 diesen Protest erließen: „Die beklagenswerthe Connivenz, mit der von entscheidender Stelle aus die heiligen Güter evangelischer Ordnungen und evangelischen Gehorsams dem schadenfrohen Hohn des lauernden Abfalls preisgegeben werden, erinnert uns an unsre Pflicht. Es ist unsres Amts, dahin zu sehn, daß unsern Gemeinden der von den Vätern ererbte kirchliche Bestand gesichert bleibe; aber dieser Bestand ist durch officielle Verleugnung des Bandes, vermittelst dessen unsre christliche Obrigkeit mit unserm christlichen Volk bisher verbunden gewesen ist, sowie durch das Gewährenlassen der ihm feindseligen Elemente bedroht. Die bekannten amtlichen Äußerungen des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten haben nicht bloß für den dissoluten Theil der Bevölkerung eine unabsehbare Gefahr, und wir erheben deßhalb gegen diese Aussagen sowie gegen die Möglichkeit künftiger gleichartiger Beeinträchtigungen hiermit Protest. — Wir erheben gerechte Bedenken gegen den mächtig andringenden Versuch, zu Gunsten einer sectirerischen Hefe und auf Kosten des evangelischen Gewissens Dispositionen in Kirchensachen zu treffen, und berufen uns für die ausschließlich berechtigte Kirche auf das ihr ausschließlich gewährleistete Recht. Wir bedauern die wenigstens nicht glücklich erfundene Bezeichnung der Freigemeindler als harmloser Religionsgesellschaften und verweisen rücksichtlich der ihnen gebührenden Behandlung auf die von unserm Landesherrn übernommene Pflicht. Wir schrecken zurück vor der entsetzlichen Licenz von den heiligen zehn Geboten dispensirt werden zu können und reclamiren das Privilegium unsrer Kinder, kraft dessen ein jedes nach

Luthers Katechismus unterwiesen werden muß. Wir fordern officiell Gewähr für den Gewissensfrieden unsrer irritirten Gemeinden un provociren gegen die amtlichen Reden des Herrn von Bethmann auf de obrigkeitlichen Schutz."

Man wunderte sich in Berlin über das Auftauchen eines Herzo thums Magdeburg mitten in Preußen. Der Staatsanwalt erhob A klage gegen die hochloyalen Kirchenpatrone wegen Gefährdung de öffentlichen Friedens und Beleidigung des Prinzregenten und de Cultusministers. Die Gerichte haben nur auf die letztere eini Wochen Gefängniß erkannt, die den Inculpaten auf dem Gnadenwe erlassen wurden. Als der Cultusminister sich im Herrnhaus üb jenen Protest und über die Aufforderung Hengstenbergs zu solche Protesten beklagte, erinnerte ihn Stahl daran, daß er als Präside des Kirchentags mehr als einmal ähnliche Protestationen gegen U kirchliches mit beschlossen und durchgeführt habe. Und sie hatten ei ander an Mancherlei zu erinnern, diese beiden jetzt aus einander gefalln Personificationen des Kirchentags.

Die Regierung erkannte in der Civilehe die alleinige Auskun dem Staatsgesetz wie der Kirche ihr Recht zu gewähren. Sie bestan bereits durch das Toleranzedict von 1847, aber nur für Dissidente Es erschien unbillig, denen in der Landeskirche ein Recht zu versage das sie außer derselben fanden und so die dessen Bedürftigen hinausz weisen oder zu locken. Doch scheute die Regierung das norddeutsch Sitte Fremdartige und brachte nur einen Gesetzentwurf für facultati Civilehe an den Landtag, d. h. eine Art Nothehe, falls aus irge einem Grund die Trauung nicht erlangt werden kann. Im Haus d Abgeordneten wurde dieser Entwurf willig angenommen. Die Ne wahl dieser Versammlung hatte gezeigt, daß vormals die Kreu zeitungspartei nur durch künstliche Wahlmachinationen der Regieru eine entschiedne Majorität gehabt habe. Aber das Herrenhaus, welchem Friedrich Wilhelm IV für jene Partei eine feste aristokratis Majorität und ein Hemmniß für jeden Fortschritt des Staats geschaff hatte, verwarf jede Civilehe, und es blieb vorerst bei dieser V werfung. Die kirchliche Gemeindeordnung wurde jetzt in d meisten Gemeinden wirklich angenommen, nachdem sie von der bede lichen Satzung über das geistliche Amt und über die Bekenntnisse d Reformirten befreit worden war.

Noch bis 1866 war nichts dem Programm des Prinzregenten, n König Wilhelm I Ebenbürtiges geschehn. Die kirchlichen Behörd waren fast ausschließlich besetzt mit Männern der Evangelischen Kirch

zeitung, die theologischen Facultäten doch vorzugsweise mit solchen, die als Lehrer zu diesem Ziel hingeführt hatten. Grade dem Geist echter Freiheit hätte nicht geziemt und wäre auch ungerecht gewesen, diese zum Theil wohlverdienten und würdigen Männer zu entsetzen. Es war nicht so leicht die Organe zu wechseln; vielmehr konnte nur mit der Zeit eine neue Generation eintreten und das in 18 Jahren künstlich Gemachte neutralisiren.

Bethmann-Hollweg selbst war mit jener Partei, wenn auch in der mildesten Weise, glaubensverwandt. Er war nicht wegen seiner kirchlichen Parteistellung, sondern trotz derselben Cultusminister geworden. Er gehörte zu den politischen Freunden des Prinzregenten, die als sogenannte altpreußische Partei in schwerer Zeit gegen das Ministerium Manteuffel die Treue an der Staatsverfassung und eine würdige Stellung Preußens behaupten wollten. Als er dann naturgemäß mit seinen Freunden in die Regierung eintrat, war er, der vormalige Professor der Jurisprudenz, durch seine hohe geistige Bildung, sein vorherrschend religiöses Interesse vorzugsweise für ein Ministerium geeignet. welchem zugleich mit dem Religiösen die Pflege alles geistigen Lebens obliegt. Den König selbst traf das Geschick, aus meuterischer Lebensgefahr errettet zu sein, wie er meinte, durch Gottes besondern wunderbaren Schutz. In einer Weise feierlich gekrönt, die seinem Bruder entgangen war, fühlte er sich als einen König von Gottes besondern Gnaden. In dieser Stimmung kam er durch seine militärischen Absichten in Collision mit den bürgerlichen Interessen des Staats und zerfiel mit dem Haus der Abgeordneten, welches die geforderten Gelder zur Vergrößerung des Heers verweigerte. In dieser Collision sah er sich von seinem Ministerium verlassen. So geschah 1862 die Frontveränderung, durch welche ein Ministerium der Reaction, und ein sehr energisches eintrat, das vier Jahre ohne gesetzliche Bewilligung der jährlichen Ausgaben wirthschaftete. Die ganze Partei der Kreuzzeitung und der Evangelischen Kirchenzeitung erklärte dies Unrecht für ein Recht des Königs von Gottes Gnaden. Der neue Cultusminister von Mühler, bekannt durch einige lebensfrische Lieder aus seiner Jugend, und durch eine quellenkundige Geschichte der brandenburgischen Kirchenverfassung, war Beamter des Ministeriums Raumer gewesen. Ihn beherrschte die Königin Adelheid, wie die Berliner sie nannten, seine feinsinnige, hochgebildete und hochkirchliche Gemahlin, welche, wenn das, was sie zum Heil der Kirche für nöthig hielt, nicht ausgeführt werden sollte, wenn etwa Ernennungen zu höhern geistlichen oder akademischen Stellungen ihrer Überzeugung widersprachen, leicht in Nervenzufälle verfiel, und

zwar ernsthafte, ihr Leben bedrohende. Es ist das damals nicht als ein bösartiges Gerede entstanden; mir ist es als Entschuldigung Mühlers von einem seiner nächsten Freunde beglaubigt worden, durch den Hofprediger Kögel. Neben dieser kirchlichen Königin stand Hengstenberg und der General-Superintendent Hoffmann, dieser ein Schwabe, der Sohn des Hauptes der Separatisten in Kornthal und Bruder des Hauptes der schwärmerischen Tempelgemeinde, aus der Basler Missionsanstalt nach Berlin berufen. Er hat sich in der von ihm gestifteten Neuen Evangelischen Kirchenzeitung beklagt, daß ihm Unrecht geschehn sei durch die Andeutung meines Lehrbuchs, daß von ihm eine freie Kirchenverfassung verhindert wurde. Ich habe in einer neuen Auflage dies nur bestimmter motiviren können und füge hinzu, daß Hoffmann allerdings die neuen Zustände nach 1870 noch willig erlebt hat.

Das Unterwühlen der Union hatte von Neuem begonnen sammt der widerlichen Mischung von Orthodoxie und reactionärer Politik, so daß der Oberkirchenrath selbst sich bewogen fühlte, vom 15. Juni 1863 der Landesgeistlichkeit eine Warnung zukommen zu lassen gegen leidenschaftliche Einmischung in die Politik. Die concreteste Gestalt dieser Einmischung war die Adresse, von 58 Berliner und andern märkischen Geistlichen unterzeichnet, welche im Juni 1865 dem König übergeben wurde, und durch Pastor Knak, bekannt durch sein Ritterthum für den Umlauf der Sonne um die Erde, feierlich vor dem König verlesen wurde, wie folgt: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Die Diener am Worte Gottes haben bisher nicht gewagt, ihre Klagen gegen die Mehrheit des Abgeordnetenhauses vor dem Thron Ew. Majestät laut werden zu lassen. Sie können und dürfen aber mit ihrem Zeugniß nicht länger zurückhalten. Fern sei es von uns, den Botschaftern an Christi Statt, auf die sachlichen Angelegenheiten, um die es in dem Kampfe jenes Hauses gegen die Königliche Regierung sich handelt, uns einzulassen. Aber es wird in dem Hause der Abgeordneten ein heiliges Gottesgebot, das vierte Gebot, öffentlich und gröblich übertreten. Das ist für die Gemeinde Gottes im Lande, die der Sohn Gottes mit seinem eignen Blut erkauft hat, ein öffentliches, grobes Ärgerniß. Die Kirche des Herrn hat bei einer längern Zurückhaltung ihres Zeugnisses eine schwere Schädigung ihres Gedeihens zu erwarten. Und über das Land muß Fluch, Zorn und Strafe kommen von dem allmächtigen Gott, der sein nicht spotten läßt. Nun schon seit Jahren währt das wie der Krebs um sich fressende Ärgerniß. Ew. Majestät haben nach der vorjährigen Landtagssitzung in landesväterlicher Geduld und Milde gehofft, es werde das in offenbarem Widerspruch mit göttlicher und menschlicher

Ordnung stehende Treiben im Hause der Abgeordneten sich nicht wieder erneuern. Das Übel hat sich seitdem nur verschlimmert und ist auf's Äußerste gestiegen. Daher das Bedenken, ob wir das angeordnete Gebet für den Landtag noch ferner halten können. Wir müssen uns ja sagen, daß auf einer Versammlung, in deren Mitte und von deren Mehrheit ein heiliges Gottesgebot, und zwar das erste, welches Verheißung hat, so schwer übertreten wird, ein Bann liegt, und darf die Kirche segnen, was Gott gebannet hat?" Und so ging es noch lange fort, dieses salbungsvolle Geifern gegen eine Versammlung, die doch auch eine Obrigkeit ist und die Repräsentation des preußischen Volks, die nur einen Artikel des Staatsgrundgesetzes vertheidigte. Der König hat das gnädig angehört und wie einverstanden beantwortet.

Der deutsche Krieg von 1866, den ich lieber den böhmischen nennen möchte, war einfach ein Krieg mit Österreich um die Macht, zunächst um den Alleinbesitz des aus den Händen der Dänen geretteten Schleswig-Holstein, weiter um die Hegemonie in Deutschland. Die Augsburger Allgemeine Zeitung konnte scherzen gegen die Furcht vor der Übermacht des Katholicismus durch einen Sieg Österreichs: „Die Kroaten sind bestimmt, den Canisius [katholischen Katechismus] einzubläuen, die Altbaiern werden Abstimmung predigen, die Husaren die abgeschafften Feiertage wieder einführen, das grobe Geschütz zur Communion unter einerlei Gestalt rufen. Darum bleibt nichts übrig, als daß die Helden der lutherischen Bibel und des Heidelberger Katechismus sich in's erste Glied stellen und gegen die reformationsfeindlichen Bajonette ihre verschiedenartigen symbolischen Schriften vertheidigen." Immerhin war vorauszusehn, und man hat das in Ländern gemischter Confession, wie in Schlesien und Baden, fieberhaft empfunden, daß der Sieg Österreichs ein Übergewicht des Katholicismus bringen würde, und zwar Österreichs mit seinen damaligen Concordatszuständen. Der rasche Sieg hat die künftige Kaiserkrone von Deutschland auf das Haupt einer wesentlich protestantischen Macht gesetzt, so wenig wir dadurch das deutsche Österreich vom Herzen des Vaterlandes möchten losreißen lassen. Es dürfte schwer halten, die preußische Annectirung deutscher Fürstenthümer und einer freien Stadt genau aus den zehn Geboten zu erweisen; selbst die Evangelische Kirchenzeitung in dem nachfolgenden Neujahrswunsch wußte sich nur auf den welthistorischen Beruf Preußens und auf die politische Nothwendigkeit zu berufen. Aber nachdem deutsche legitime Fürsten von ihrem Thron vertrieben worden waren, zumal der arme, blinde König, dem das Legitimitätsprincip des Welfenthums bis an's Ende der Tage recht eigentlich ein Glaubens-

artikel gewesen ist; nachdem Preußen den Sieg gewonnen hatte im Bunde mit dem König jenseits der Alpen, der bisher in den officiellen und pietistischen Blättern Deutschlands ein Räuberkönig hieß, mußte der Schwindel jener Legitimität von Gottes übernatürlichen Gnaden, wie sie der Reactionspietät von Knak und Consorten zu Grunde lag, ein Ende haben.

Wir müssen hier noch einmal die specifisch preußische Kirchengeschichte unterbrechen durch einen Überblick andrer deutscher Ereignisse in den letzten Jahrzehnten bis dahin, wo Preußisches und Deutsches sich zusammenfaßt.

§ 306. Neu- und Altlutherthum seit 1848.

In andern deutschen Landen fand das Lutherthum noch den Buchstaben des Gesetzes und die neue Begünstigung vor. Das reformirte Kurhessen suchte Vilmar lutherisch zu machen, d. h. davon zu überzeugen, daß es eigentlich lutherisch sei. Er hat mit dem Ministerium Hassenpflug einige Jahre Hessen regiert. Nach dem Sturz dieses Ministeriums setzte der Kurfürst ihn als Professor der Theologie nach Marburg [† 1868]. Als theologische Antrittsschrift hat er die „Theologie der Thatsachen" edirt, als im Gegensatz einer bisher üblichen Theologie der Rhetorik, die er auf den Universitäten gelernt habe in futuram oblivionem. In dieser Schrift ist er noch mehr frommer Phantast als strenger Lutheraner. Da hieß es: „Zum rechten Theologen gehört etwas mehr als in die, allerdings vom Teufel gehetzten Demokratengesichter von 1848 gesehn zu haben. Es kommt darauf an, wenn man recht lehren und die Seelen recht behüten will, des Teufels Zähnefletschen aus der Tiefe gesehn, mit leiblichen Augen gesehn — ich meine das ganz unfigürlich — und seine Kraft an einer armen Seele empfunden, sein Lästern, insbesondre sein Hohnlachen aus dem Abgrund gehört zu haben." Einem solchen Mann hatte der Kurfürst, so lang er ihm gnädig war, die reformirte Kirche von Kurhessen überliefern wollen, und eine Mehrzahl von Geistlichen hatte ihn zum General-Superintendenten erwählt.

In Baden trat die gesetzlich bestehende Union dem ausschließlichen Lutherthum einiger Geistlichen, welche aus der Landeskirche geschieden fortfuhren geistliche Handlungen zu verrichten, mit Polizeistrafen entgegen, bis ein gesetzlicher Separatismus für sie ermittelt wurde [1856].

In Baiern, wo in den neu erworbnen fränkischen Landen vor-

herrschend eine protestantische Bevölkerung lebt, haben die strengen Lutheraner unter dem Pastor Löhe in Neudettelsau die evangelische Landeskirche bald beherrscht, bald mit ihrem Austreten bedroht, weil sie nach altem Herkommen Reformirte als Gäste zum Abendmahl zuließ. Wo dieses Lutherthum Einfluß übte auf's Volksleben, erscheint es noch verbunden mit einem thatkräftigen Pietismus. So hat Löhe, in seinem Glauben beschränkt und fanatisch, aber in frommer Thatkraft Anstalten für Rettung verwahrloster Kinder gegründet, ein Magdalenium zur Rettung gefallener Mädchen, eine Heilanstalt für Blödsinnige, eine Diakonissenschule, und er hat Missionäre nach Amerika gesendet. Er meinte von sich: ihm graue vor der Gewalt, die seine Persönlichkeit über Andre zu üben scheine.

Kliefoth, das Oberhaupt der Kirche von Mecklenburg-Schwerin, hat einem preußischen Candidaten, als mit der Union angesteckt, die Kanzel verschlossen und Spener eine exotische Pflanze in der Lutherskirche genannt: „Mit Spener beginnt der Eroberungskrieg der reformirten Kirche gegen die lutherische, der seitdem verschiedene Namen, erst Frömmigkeit, dann Toleranz, dann Union, dann Conföderation auf sein Panier geschrieben hat." In Mecklenburg, wo unter der Geistlichkeit wenigstens scheinbar das Lutherthum zur Herrschaft gelangt ist, herrschte viel Rohigkeit und Unzucht unter dem Landvolk. Dort konnte nach Kliefoths eignem Geständniß oft Sonntags kein Gottesdienst gehalten werden, weil Niemand zur Kirche gekommen war; dies allerdings im Zusammenhang mit der Lage der Gutsunterthanen.

Jahresversammlungen lutherischer Geistlichen wurden seit 1848 in Leipzig gehalten, durch Harleß begründet, Professor in Erlangen und Leipzig, Oberhofprediger in Dresden, endlich Oberconsistorial-Präsident in München. Der gewöhnliche Gegenstand war Ermahnung zur Bekenntnißtreue und zum Festhalten am lutherischen Dogma. Die Lutheraner beschlossen 1872 den Ausschluß der Reformirten und Unirten von der Abendmahlsgemeinschaft, während sie selbst von den preußischen separirten Lutheranern davon ausgeschlossen wurden.

Unter dem neu gepflegten und weit sich verbreitenden Lutherthum begann manche Zerspaltung, die doch nicht immer ein Zeichen des Verfalls ist. Guericke, nach kurzer Genossenschaft mit den landeskirchlichen Lutheranern, warf im Stolze seines lutherischen Märtyrerthums den neuen Concurrenzen hierarchische Absichten, halbkatholisches oder gar Stephansches Wesen vor. Die Conferenz lutherischer Geistlicher forderte von ihm einen Widerruf solcher Behauptungen, oder sie würden ihm die Absolution versagen. Guericke fand hierauf die Schran-

ken dieser Partei bis zum Ersticken verengt, aber die aller Welt offn unirte Kirche zu weit. So losgesagt von Lutheranern und Unirte lebte er, wie er sagte im patriarchalischen Zustand, als irenischer un ökumenischer Lutheraner, gegen die Staatsgewalt klagend, die ih statt Brot Steine gegeben habe. Die Zeitschrift für lutherische Kirch und Wissenschaft, durch ihn und Rudelbach redigirt, sprach vielfach ihr Erbitterung gegen diese neuen Lutheraner in der preußischen Landes kirche aus: jetzt, wo es bequem, komme aller Janhagel gelaufen un wolle echt lutherisch sein. „Unser Lutherthum war ein Märtyrerthum das neue ist ein Modeartikel, der täglich mehr Absatz findet, und mi sollte es nicht wundern, wenn heute oder morgen Meister Belzebu selber sich lutherisch nennte, um unter dieser Firma bessere Geschäft zu machen."

Eine Fraction dieses Neulutherthums ist über Luther ziemlich wei hinausgerathen durch die Behauptung der unbedingten Nothwendigkei und magischen Wirkung der Sacramente: durch die Taufe werde di Wiedergeburt bewirkt auch ohne den Glauben; das Abendmahl müss der Mittelpunkt des Cultus sein, nicht die Predigt. Kliefoth meinte kein Haupt-Gottesdienst ohne Abendmahl; wo keine Gäste sich finden soll der Pastor allein communiciren. Die Predigt soll nur Berichter stattung der göttlichen Heilsthatsache sein; nicht Erbauung die Haupt sache, sondern Anbetung. Lehrautorität und Vermittlung der Gnad geschehn ausschließlich durch den geistlichen Stand. So im Gegensat des allgemeinen Priesterthums sollte eine Sacraments- und Geistlichkeits kirche mit ausschließlicher Schlüsselgewalt aufgerichtet werden. Hie zeigte sich ernstlich die Annäherung zur katholischen Kirche. So ha Löhe einer sterbenden Frau die letzte Ölung ertheilt. In seinen Rosenmonaten heiliger Frauen [Stuttgart 1860] sind nicht nur di heiligen Frauen der katholischen Kirche als Vorbilder christlichen Lebens geschildert, sondern auch ihre Wunderlegenden gläubig nacherzählt, selbst das Abenteuerlichste, mit der Entschuldigung: es könne uns nicht schwer oder gar nicht unlieb sein, einige Wunder mehr hinzunehmen.

Über jene Steigerung zur Sacraments- und Priesterkirche entstand ein Zwiespalt, indem die Einen, wie Kliefoth, Vilmar, Petri das lutherische Pastorat als das unmittelbar von Gott eingesetzte, mit besondern Gnadengaben ausgerüstete Gnadenmittleramt achteten, durch das alles Heil auf die Gemeinde komme, während Andre, wie Harleß und die theologische Facultät von Erlangen zwar im allgemeinen die göttliche Einsetzung eines geistlichen Standes anerkannten, doch nach

altprotestantischer Anschauung den einzelnen Geistlichen ansahn als aus dem allgemeinen Priesterthum der Gemeinde hervorgegangen und mit ihrer Macht betraut. Dies, um nicht durch Spaltung sich zu schwächen, wurde noch als offne Frage betrachtet.

Hofmann [† 1877], der bedeutendste Theologe der Erlanger Facultät, vormals in Rostock, hat in seinem „Schriftbeweis" ein Mittleres zwischen biblischer Theologie und Dogmatik, ein ernstes, wissenschaftliches Werk geschaffen. Philippi in Rostock, ein Judenchrist, der die erste Dogmatik des neuen Lutherthums geschrieben hat, stellte zwar noch unter höflichen, erbaulichen Formen bisheriger Parteigenossenschaft dagegen die Anklage auf Ketzerei: Hofmanns System leide in der Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre an tödlicher Herzkrankheit, von der es geheilt werden müsse, wenn ihm nicht ergehn solle, wie Apostelgeschichte 5, 9 geschrieben steht: Siehe die Füße Derer, die deinen Mann begraben haben, sind vor der Thür und werden auch dich hinaustragen. „Er sagt also," fährt Hofmann dies berichtend fort, „zu meinem System: Warum hat der Satan dein Herz erfüllt, daß du dem H. Geist logst!" Thatsache ist: Hofmann, der lutherisch-orthodox sein wollte, suchte doch, von Schleiermachers Geist berührt, für das überlieferte Dogma eine innerliche Begründung aus dem christlichen Gemüth, und so hat sich ihm unmerklich das Dogma umgestaltet: statt der Zurechnung des Verdienstes Christi wie durch ein Rechenexempel die religiöse Lebensgemeinschaft mit Christo. Es ist eine tiefere, der Dogmatik angehörige Untersuchung, wiefern hierdurch die altlutherische Lehre umgebeugt wird. Ich habe hier nur das Factum dieses Parteizwiespalts und seine Form zu constatiren. Gewiß, die Amsdorfe und Calove würden gegen ähnliche Abweichungen von der reinen Lehre mit ähnlicher Heftigkeit eingeschritten sein. Hofmann in seiner Schutzschrift erklärte seine Fassung nur als neue Weise die alte Wahrheit zu lehren; seine Lehrform entfalte und rechtfertige erst den eigentlichen Sinn des orthodoxen Dogma; mit sittlichem Unwillen müsse er die unwahrhaftigen fanatischen Vorwürfe zurückweisen. Wer freilich wie Philippi nur überlieferte Sätze in überlieferter Form an einander schriebe, könne leicht ein Mann gesetzlicher Orthodoxie sein mit der Peinlichkeit, die dem gesetzlichen Wesen im Leben wie in der Wissenschaft anhafte. Er aber gedenke nicht, daß sein System, wie Ananias dem Petrus, dem D. Philippi zu Füßen fallen und den Geist aufgeben, sondern noch manchen Dienst thun werde, bis es einem bessern Platz machen müsse. Es käme dann eine pharisäische Rechtgläubigkeit zur Herrschaft, welche Minze, Till, Kümmel verzehntet, aber das Schwerste dahinter läßt. Über seine bisherigen

Parteigenossen urtheilt er: „Weiß ich doch, daß diese meine Schutzschrift bei allen Denen vergeblich sein wird, welche es bequemer finden, bei herkömmlichen Worten zu bleiben, die man wieder sagen kann, ohne sie wieder zu denken. Ich weiß auch, daß die „Entschiednen" von jetzt an viel kräftiger noch von den Höllenstrafen und Höllenqualen predigen werden, welche der Herr erlitten hat; denn nicht das nennt man heutzutage Entschiedenheit, daß man Gesundes und heilsam, sondern daß man möglichst übertrieben und Anstößiges lehre. In Frieden mit dem Herrn kündige ich allen Denen den Krieg an, welche die Denkzettel ihrer Rechtgläubigkeit breit und den Saum ihrer Bekenntnißtreue groß machen, um oben an zu sitzen in den Schulen. Es wird sich wohl zeigen, ob ich von ihnen lernen soll, was lutherische Lehre ist, oder sie von mir. Denn ich will nicht Schulgezänk treiben, sondern das will ich wehren, daß sie den Quell der heilsamen Wahrheit zu einem Haderwasser machen, das schriftgemäße Bekenntniß zum geschriebnen Gesetz und das Lutherthum zum pharisäischen Judenthum." Wie sehr das unerwartet verletzte Selbstgefühl eines bisher anerkannten Wortführers der Orthodoxie hier sprach, erkannten doch die Seinen. Von seinen Collegen Schmid, Thomasius und Harnack ward er mehr nur entschuldigt als vertheidigt, von der theologischen Facultät zu Dorpat verdammt, und Kliefoth führte in seiner Zeitschrift lange Polemik gegen Hofmanns ganze Weise, dem Dogma der Kirche eine vermeintliche Schriftlehre vorzusetzen und diese im eignen Gemüth begründen und gestalten zu wollen, was am Ende auch nur auf Rationalismus hinauskomme.

Die Erlanger theologische Facultät hat das lebendige Interesse für Schleswig-Holstein getheilt, für sein Recht auf Deutschland und auf einen eingebornen Fürsten, und wohl hierdurch ist Hofmann auf einen politisch-liberalen Standpunkt gekommen. So ungewöhnlich war das der modernen Orthodoxie, daß Kliefoth dagegen eine Schrift veröffentlichte: Zwei politische Theologen. Das Gift seines Angriffs lag vornehmlich darin, daß der andre Angegriffne Schenkel war, dieser also in Parallele mit Hofmann gestellt wurde.

Die Spaltung ist weiter hervorgetreten in dem Verfahren gegen Baumgarten. Einst in Halle beim Versuch der Habilitation als ungenügend zurückgewiesen, war er in Kiel als geistvoller Prediger hoch gehalten, durch dänische Gewaltmaßregeln vertrieben, nach Rostock als eifriger Lutheraner berufen. 1856 ward er aus der Examencommission entfernt, weil er als Thema aufgegeben hatte: wiefern die Geschichte der Königin Athalia 2 Kön. 11, die nach Usurpation des Throns durch Priester und Volksaufruhr gestürzt wird, eine Berechtigung zur

Revolution enthalte. Unangenehm wurde sein Drängen auf Freiheit der Kirche vom Staat, sein Gegensatz gegen Kliefoths Gnadenmittleramt und gegen alles bloß gesetzliche Wesen. Daher Kliefoth ein Gutachten des Rostocker Consistoriums veranlaßte, daß zwar keine bestimmte Irrlehre Baumgartens aufwies, aber den Ansatz zu allen möglichen Ketzereien: indem er das Subject zum alleinigen Ausgangspunkt der zu findenden Heilswahrheit mache, in der H. Schrift nur die Bestätigung suche, entstehe eine willkürliche und irrthümliche Entwicklung der Heilsthatsachen vom ersten Schöpfungstag bis zum jüngsten Tag. Auf Grund dieses Gutachtens hat der Großherzog ihn entsetzt, als theologische Lehrabweichungen mit politischen Lehren bedenklichster Art verbindend, mit Belassung seines Gehaltes, so lange er nicht durch sein Benehmen sich desselben verlustig mache.

Diese Entsetzung ist geschehn ohne alle Rechtsform. Baumgarten ist nicht einmal gehört worden; daher seine Klage über erlittenes Unrecht im Lande vielfachen Anklang fand. Er hat sich tapfer in einer Reihe von Flugschriften gewehrt, ja die drei Consistorial-Räthe förmlich excommunicirt, wenn sie nicht ihre Anschuldigungen gegen ihn mit unzweideutigen Gründen erweisen oder sie widerrufen würden. Er ist deßhalb einigemal mit Gefängniß- und Geldstrafen bedacht worden. Er hat erzählt, daß nach siebenjährigen, schmerzlichen, inneren Kämpfen in einer Stunde, an deren Schrecken auch nur zu denken ihm schwer sei, es wie ein Blitz ihn durchzuckt habe: als wunderbare Geistesmittheilung zu seinem außerordentlichen Beruf, das Wort von der Freiheit in Christo hinauszurufen in die Gegenwart. Hierdurch ist er über die bloß lutherische Partei, der er anzugehören schien, hinausgestellt. Was er als besondre Geistesmittheilung empfand, sind Gedanken und Einfälle eines kräftigen, tieffrommen, an alttestamentlichem Prophetenthum, doch auch an Schleiermacher genährten Gemüths.

In Leipzig, wo allmählich die eifrigen Lutheraner in Conferenzen sich an einander stärkten, galt neben Luthardt der Domherr Kahnis als Säule der lutherischen Orthodoxie. Kahnis hatte in einer Streitschrift gegen Julius Müller es ausgesprochen: er sei mit himmlischen Ketten an das lutherische Bekenntniß angeschlossen. Seine Dogmatik wurde daher mit großen Hoffnungen von den Gläubigen erwartet. Als sie erschien, fanden sich doch starke Heterodoxien, große Zugeständnisse an die Kritik namentlich der alttestamentlichen Bücher, der Widerspruch gegen die unfehlbare Inspiration, gegen die athanasianische Trinitätslehre, der Sohn Gottes subordinirt, mehr calvinische als lutherische Abendmahlslehre. Darüber war großes Entsetzen unter

den Glaubensverwandten. Hengstenberg sagte in der Kirchenzeitung, deren fleißiger Mitarbeiter Kahnis war, ihm förmlich alle Gemeinschaft auf als Irrlehrer und Ketzer. Damals in München sagte mir eine edle Frau, die mich wohl verkannte: „Nun, was sagen Sie dazu, daß wir nun auch Kahnis verloren haben?" Der in einer Streitschrift wider seine gläubigen Gegner schrieb: „Selbst ohne Geist und Leben, stürzen sich diese Leute wie Vampyre auf alle lebendige Kraft der Literatur, um sich etwas Existenz anzusaugen." Er ist später doch wieder geduldet, ja verehrt worden.

Ein eigenthümliches Mißgeschick kam 1867 über Hengstenberg. Da der preußische Oberkirchenrath und sein damaliger Theologe, Dorner, aus der reformatorischen Rechtfertigungslehre, daß der Glaube allein selig macht, das gute Recht der Union erwies, setzte Hengstenberg dem die Lehre entgegen: der Mensch werde gerechtfertigt aus den Werken. Nun er konnte das geltend machen nach dem Jacobusbrief, und selbst nach dem paulinischen Spruch vom Glauben, der in der Liebe thätig ist, läßt sich auch darin ein biblischer und christlicher Sinn erkennen. Er hat diese Behauptung zuerst bei einem Vortrag im Evangelischen Verein ausgesprochen. Kögel als damaliger Vorstand hat mir nachmals geschildert, mit welchem Schrecken man diese Rede Hengstenbergs vernommen habe. Nicht nur die Vermittlungstheologen auch seine eignen Parteigenossen haben ihn des Abfalls beschuldigt. Es war wie eine Nemesis über ihn gekommen kurz vor seinem Scheiden [† 1869].

Das separirte Lutherthum, fast auf Schlesien beschränkt in 30 Gemeinden, erließ schon 1847 einen Nothruf als die verschuldete lutherische Kirche, verschuldet im weltlichen Sinn. Da selten ganze Gemeinden übergetreten waren mit ihrem Kirchengut, mußten sie für sich selber sorgen. Jener Nothruf brachte nur 127 Thaler ein. Nach ihrem eignen Kirchenblatt von 1851 ist das kirchliche Leben unter ihnen gesunken, die erste Liebe so erkaltet, daß geringe Opfer als eine Last empfunden wurden: „Sehn wir das in der Zeit der Ruhe heranwachsende Geschlecht an, so müssen wir sagen, daß die Wenigsten unter ihnen ein Leben in Gott in sich tragen, die Meisten weltlich gesinnt sind." Der Zwiespalt zwischen ihrem Oberkirchencollegium in Breslau und den lutherischen Pastoren ist ausgebrochen durch die Weigerung der letzteren, im sonntäglichen Kirchengebet des Oberkirchencollegiums als der geistlichen Obrigkeit zu gedenken. Tiefer lag dem zu Grunde eine altlutherische Anschauung, daß die Kirche durch die Pastoren als gleichberechtigte Glieder zu regieren sei, während Dr. Huschke, der römische

Rechtslehrer, das Kirchenregiment für göttliche Einsetzung achtete und ie Opposition der Pastoren für eine Auflehnung gegen die Oberherr-chkeit Christi. Daneben nahm man Anstoß an den chiliastischen Neigungen Huschkes als gegen die Augsburgische Confession. Nach ergeblichen Sühneversuchen ist die Synode von 1862 im Groll aus nander gegangen; das Oberkirchencollegium schritt zur Suspension er rebellischen Pastoren als einer Rotte Korah, diese bildeten eine mmanuelsynode, nur zum Theil folgten die Gemeinden.

So erschien diese lutherische Orthodoxie überall im Streit und erfallen unter sich selbst. Doch zeigte eine große Versammlung der therischen Geistlichen und Laien, Juni 1868 in Hannover, um er die Mittel zu berathen, die von Preußen annectirten Länder vor n Polypenarmen der unirten Landeskirche zu retten, in der Menge rsammelter Pastoren aus Nord und Süd, daß dieses Lutherthum ieder eine Macht in Deutschland geworden war. Es wurde ein ge-einsames Organ beschlossen: die Evangelisch-Lutherische Kir-enzeitung. Sie ist seit October 1868 erschienen; von Luthardt it seiner reichen vielseitigen Begabung redigirt, hat sie nicht unwür-g das deutsche Lutherthum vertreten und verbunden.

Es bleibt noch übrig die Frage, welche Macht die neubelebte Ortho-oxie in den Gemeinden übte.

§ 307. Die Orthodoxie und die Gemeinden.

Auf der ersten Versammlung des werdenden Kirchentags zu Witten-erg sprach einer der orthodoxen Pastoren es wehklagend aus: „Wir aben keine Gemeinden hinter uns; 99 von Hundert in unseren Ge-meinden haben sich mit dem Feinde verbunden!“ Niemand in der laubensvollen Versammlung hat diesem Schmerzensruf widersprochen. Die Gläubigsten stellten ihre Hoffnung auf das Wunder einer neuen Ausgießung des H. Geistes. Als eine solche viel erbetet auf das Waisenhaus zu Elberfeld niederfiel [1861], ergab sich's einer unbe-angnen Untersuchung als eine gemachte, halb krankhafte halb trüge-rische Aufregung, an der nur einige Wupperthaler Pastoren den H. Geist verspürt haben wollten. Daher wo die Orthodoxie im Regiment ffne Anstalt machte ihr Gepräge einer Landeskirche aufzudrücken, die Gemeinden, auch gegen wahrhafte Verbeßrung argwöhnisch, sich da-gegen erhoben, so weit es bei ihrer rechtlichen Hülflosigkeit möglich war.

Als in Baiern diesseit des Rheins, zur Ausführung lutherischer

Conferenzen in Dresden das Oberconsistorium eine alterthümlic
Liturgie [lutherische Messe] erließ und eine Privatbeichte, die ein
starken Geschmack nach der Ohrenbeichte hatte, sammt Anstalten z
Kirchenzucht ankündigte [1856], war der Widerspruch aus den eva
gelischen Städten so einmüthig, daß diese Maßregeln theils zurückg
nommen theils verleugnet wurden.

Die rheinbairische Pfalz hatte 1848 ein eignes Consistoriu
zu Speyer erlangt, an dessen Spitze Ebrard stand, reformatorisch
Stammes. Zwar für eine Union in Melanchthons Sinn, aber e
Zelot, wußte er der abhängigen Synode ein neues Gesangbuch aufz
drängen. Das alte, doch schon sehr modern, hatte allerdings gro
Mängel, aber das neue enthielt nur Lieder dort fremdartigen orth
doxen Klanges. Weit die meisten Gemeinden weigerten sich der Ei
führung. In den Schulen wurde es eingeführt durch königliche Ve
ordnung: die Kinder wurden gestraft, die nicht daraus lernen, ni
darnach singen wollten. Ihnen war es doch eine nicht geringe E
heiterung, nach dem Willen der Eltern sich dem Gesangbuch zu ve
weigern. Großes Ärgerniß entstand bei Leichenbestattungen: d
Gemeinde sang ein andres Lied, als der Pfarrer angegeben hat
Dieser Gegensatz einte und verstärkte sich in großen Volksversam
lungen; eine Adresse mit 30000 Unterschriften wurde dem König üb
geben, zugleich mit der Forderung einer neuen Wahlordnung für d
Generalsynode. König Max, der Frieden haben wollte mit sein
Volk, hat der Bewegung nachgegeben, das Gesangbuch frei gelasse
das sogleich verschwand. Ebrard sah sich genöthigt seine Entlassu
zu nehmen, und lebte seitdem zu Erlangen als Privatdocent, dann a
Professor. Die Pfalz erhielt ein Wahlgesetz für die Generalsynod
das die Hälfte der Mitglieder der Wahl der Gemeinden anheimga
So wurden die Volkswünsche wesentlich erfüllt, während doch d
Zwiespalt blieb zwischen der Volksbildung und einem großen Th
der Geistlichkeit, wiefern sie in Erlangen gebildet war.

In Baden war die Landessynode durch die Mehrzahl der Deka
ganz abhängig von der Regierung. Unter Ullmanns Vermittlung
theologie, der damals auch Schenkel beistimmte, hatte sich auch hi
über sie hinausschreitend eine orthodoxe Fraction der Landesgeistli
keit gebildet, nicht eben lutherisch, doch in dem Grundgedanken a
kirchliche Gläubigkeit. Diese im Sinn der Regierung herrschte auf d
Generalsynode von 1855, beseitigte das Schulbuch, Hebels biblis
Geschichte in ihrer volksthümlich poetischen Auffassung, änderte ein
Paragraphen der Unionsurkunde für eine stärkere Betonung der S

kenntnißschriften und genehmigte ziemlich orthodoxe Grundsätze für einen neuen Katechismus, der den Lutherischen und den alten Heidelberger vereinigen sollte, sowie für eine neue Agende, deren Anfertigung sie vertrauensvoll dem Oberkirchenrath, d. h. dem Prälaten Ullmann überließ. Die Agende erschien unter dem Titel eines Kirchenbuchs mit dem Befehl der sofortigen Einführung 1858. Aus liturgischen Stücken des 16. und 17. Jahrhunderts zusammengesetzt, enthielt sie einen feierlichen Altardienst, wie er nicht nur der reformirten, sondern auch der lutherischen Kirche im südwestlichen Deutschland immer fremd geblieben war. Wurde das vom orthodoxen Theil der Geistlichkeit dankbar aufgenommen, so war doch der Erfolg ein fast allgemeines Widerstreben der Gemeinden. Der junge Großherzog Friedrich sah sich daher schon im December 1858 zu diesem versöhnenden Erlaß bewogen: „Die Gefühle und Gewohnheiten sollen gebührende Berücksichtigung finden. Wir werden keinerlei Zwang zulassen und da, wo nach vorausgegangner Belehrung gegen einzelne Bestimmungen der neuen Gottesdienstordnung noch Bedenken obwalten, geeignete Änderungen zugestehn, oder auch gestatten, daß die beanstandeten Bestimmungen ausgelassen werden."

Aber diese Belehrungen und Verhandlungen erhielten den Gegensatz nur lebendig, der sich zugleich wider den Oberkirchenrath und die Landessynode richtete für eine wirklich freie Verfassung der Kirche. Damals wurde nach langen Verhandlungen mit Rom für den katholischen Landestheil von Baden ein Concordat unter dem Namen einer Convention abgeschlossen und December 1859 als Gesetz verkündet. Gegen dies Concordat erhob sich zunächst von Protestanten ein Schrei der Entrüstung, der doch vollen Wiederhall fand bei einem großen Theil des katholischen Volks. Den Kern des Gegensatzes bildeten einige Heidelberger Gelehrte: der Stadtpfarrer Zittel, längst als Landstand für eine freisinnige Staats- und Kirchenverwaltung thätig, der tiefsinnige, fast mystische Rothe, auch Schenkel, der jetzt zu dieser freien Richtung übertrat; ferner der junge, bibelkundige Theolog Holtzmann und der staatskundige Rechtslehrer Bluntschli, einst in der Schweiz an der Spitze der Volksbewegung gegen Strauß. Diese Heidelberger hielten regelmäßige Versammlungen zu Durlach, die bald zu Volksversammlungen anwuchsen gegen das katholische Concordat und gegen das evangelische Kirchenbuch, überhaupt gegen alle kirchliche Zwingherrschaft. Der Landtag in beiden Kammern war entschieden gegen das Concordat und der Großherzog, durch den allgemeinen Gegensatz erschüttert, vertraute sich im Frühjahr 1860 einem

neuen, liberalen Ministerium, das dem Concordat entsagte und beiden Landeskirchen eine frei zu vereinbarende Verfassung verhieß. Um diese für die evangelische Kirche in voller Rechtscontinuität zu erlangen, ist sie mit der Landessynode des bisherigen Wahlgesetzes verhandelt worden, welche unter dieser Stimmung erwählt, bei dem guten Willen der Regierung sich dazu hergab eine Kirchenversammlung nach dem Vorbild der oldenburgischen zu beschließen: ein Oberkirchenrath als Verwaltungsbehörde, zwar durch den Großherzog eingesetzt, aber der Synode verantwortlich und für bestimmte wichtige Handlungen durch einen Synodalausschuß verstärkt; die kirchliche Gesetzgebung über die untern Kreise der Verwaltung durch ein von den Gemeinden ausgehendes Synodalsystem. Ullmann, der bei all seinem freundlichen Willen als verantwortlich galt für allen frühern orthodoxen Druck, auch sich einer Kopfzahlwahl und Majoritätsbeschlüssen nicht fügen wollte, hat, vielfach gekränkt, seine Entlassung genommen und ist dann bekümmert, bang um sein Andenken 1865 gestorben. Beyschlag, damals Hofprediger in Karlsruhe und Ullmanns treuer Genosse, hat zur Rettung dieses Andenkens sein Lebensbild aufgestellt, wahr und erfreulich in der ersten größern Hälfte, trübe und parteiisch in seinem Ausgang.

Unter den Führern der liberalen Bewegung war Schenkel der orthodoxen Partei besonders verhaßt als Apostat, der er doch nicht durchaus war. Er hat zwar auf dem Kirchentag in Berlin die unveränderte Augustana mit auf den Schild erhoben und in Heidelberg Anlaß gegeben zur Entlassung Kuno Fischers, aber in seinen Schriften war doch von Anfang an etwas, das sich gegen solche Thaten auflehnte. Das ist endlich in ihm zum Durchbruch gekommen. Sein Charakterbild Jesu stellt den Weisen von Nazareth dar in sehr menschlicher Entwicklung, es schien seine Auferstehung zu leugnen und hob in moderner Absichtlichkeit hervor seine Liebe zum Volk, seinen Zorn gegen die Hohenpriester und Schriftgelehrten. Daran haben die Gegner der badischen Bewegung ihn zu fassen versucht. Zwar die akademische Lehrfreiheit ist in deutschen Landen eine so werth gehaltne Sache geworden, daß man nicht wagte, unmittelbar den Professor anzugreifen. Aber 58 badische Pfarrer forderten vom Oberkirchenrath die Entsetzung Schenkels als Directors des theologischen Seminars zu Heidelberg, wiefern dies eine rein kirchliche Anstalt sei. Als der neue Oberkirchenrath in Karlsruhe dagegen das Recht der wissenschaftlichen Forschung auch für den Director des Seminars behauptete, haben diese Geistlichen zwar das Buch Schenkels zu widerlegen sich nicht die Mühe genommen,

er sie haben einen Protest gegen dasselbe unterschrieben, dem zahl-
:che Geistliche in Sachsen und Preußen beigetreten sind. Auch Namen,
:es bessern Geschickes werth, fanden sich darunter, wie der Niedners,
s gründlichen Kirchenhistorikers und des hochverdienten Nitzsch.
»ei solche Männer, die gegen ein Buch protestirten statt es zu wider-
en, gaben recht eigentlich einen Beweis davon, wie schlechte Luft
› üble Gesellschaft selbst den Besten gefährlich werden können.

Auf der neuen Generalsynode Badens von 1867 hat die große,
:sinnige Majorität ihre Macht benutzt, um die Landeskirche vollends
h ihrem Sinn einzurichten. Der Höhepunkt dieser Verhandlung
r der Antrag, den alten Bekenntnissen der Kirche ihre gesetzliche Be-
tung zu nehmen. Beredte und tief überzeugte Männer haben auf
»en Seiten gestritten. Die liberale Partei machte geltend, daß die
:ue an dem großen Princip der Union, welches Lutheraner und Re-
mirte, trotz ihrer frühern bittern Kämpfe, seit mehr als einem halben
hrhundert als Glieder einer Kirche vereinigt und verpflichtet habe,
re Kirche verpflichte, Diejenigen, die noch den ältern Standpunkt und
Anschauung früherer Jahrhunderte unbedingt festhalten, friedlich und
gleichem Recht mit Denen zu verbinden, welche der Fortentwicklung der
ssenschaft und Geistescultur folgend, für die Darstellung der christ-
hen Wahrheit einen neuen Standpunkt und von da aus veränderte
erzeugungen gewonnen haben. Es galt also nach langer, heißer De-
tte abzustimmen über den Antrag: daß die volle Gleichberechtigung
rjenigen Mitglieder und Diener unsrer Landeskirche, welche von dem
echt der freien Forschung Gebrauch machen, mit denjenigen, welche
n theologischen Standpunkt der Bekenntnißschriften gegenwärtig noch
rchgängig theilen, nicht in irgend einen Zweifel gezogen werde.
iefer Antrag ist mit 40 gegen 14 Stimmen angenommen worden.
ie 14 haben eine Verwahrung dagegen eingelegt, die von der Majo-
tät für widerrechtlich und ordnungswidrig erklärt wurde. Der Groß-
:rzog hat die übrigen Beschlüsse der Synode bestätigt, über den Be-
hluß jener Gleichberechtigung ist er schweigend weggegangen.

Die Macht, welche die Durlacher Versammlungen übten, ist eine
Veranlassung für die Heidelberger Freunde geworden, solche Vereine
über ganz Deutschland zu verbreiten. Dies der Ursprung des Prote-
stantenvereins mit dem zweifachen, in einander übergreifenden Zweck:
1) auf dem Gemeindeprincip eine deutsche Nationalkirche anzubahnen
durch erwählte Repräsentanten in aufsteigender Synodalordnung;
2) im Kampf gegen die rückwärtsdrängenden Mächte das Christenthum
mit der gesammten Culturentwicklung auszugleichen nach den Worten

des Statuts: „auf Grund evangelischen Christenthums eine Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesammten Culturentwicklung unsrer Zeit anzustreben." Dieser Verein süddeutscher Heimath vereinigte sich großentheils mit der ältern Partei der Protestantischen Kirchenzeitung, als vornehmlich in Norddeutschland verbreitet. In der Zeit, als die gesammte kirchliche Journalliteratur dem Lutherthum oder der Vermittlungs-Theologie verfallen war, ist diese Zeitung 1853 in Jena zwischen den treuen und freien Nachfolgern Schleiermachers, Sydow und Jonas und einigen Mitgliedern unsrer theologischen Facultät verabredet worden; in einer größern Versammlung zu Eisenach kam es zur Vollziehung des Plans. Als erster Redacteur war Licentiat Krause fast nothwendig gegeben durch seine freie Zeit und unabhängige Stellung, auch durch unabhängigen Charakter. Als Zweck der Zeitung wurde zunächst die Vertheidigung der auf das protestantische Princip gegründeten Union in der Art wie Friedrich Wilhelm III sie gewollt hat, aufgestellt, nicht als künstliche Vereinigung, sondern als Erhebung über den Streit der Unterscheidungs-Dogmen. Unter diesem Zeichen konnten verschiedene Lehrsysteme friedlich neben einander bestehn, oder als Geister mit einander kämpfen. So haben sich in dieser Kirchenzeitung mancherlei Geister getroffen, wie die Freiheit der theologischen Forschung und der gemeinsame Gegensatz sie zusammenführte. In weiter Verbreitung von Berlin aus ein Bedürfniß erfüllend, ist sie eine Macht geworden, so unvollständig auch durch persönliche Verhältnisse ihre Idee ausgeführt worden ist. Wenn unter den Namen der Begründer seit 1859 mein Name ausgefallen ist, so ist das nicht durch einen innern Bruch geschehn, sondern weil bei der Entfernung des Druckortes unmöglich war, auf die Redaction einen bestimmten Einfluß zu üben, und ich nicht Alles verantworten mochte, was damals Unbesehnes darin stand. Freunde sind an meine Stelle eingetreten. Nach Krauses Tod übernahm die Redaction Paul Schmidt mit gleicher innerer Unabhängigkeit, obwohl in Berlin Privatdocent; nach seiner Berufung nach Basel Websky. Von Gegnern wurde diese Kirchenzeitung das große Subjectivisten-Organ genannt. Nun die Subjectivität gehört allerdings zum Wesen des Protestantismus und enthält den echten Begriff des protestantischen alleinseligmachenden Glaubens, ohne daß dadurch die objectiven Mächte ausgeschlossen würden und das höchste Object ist die von Christus ausgehende Macht und Überlieferung.

Der Protestantenverein ist in die Öffentlichkeit eingetreten durch seinen ersten Protestantentag in der Pfingstzeit 1865 zu Eisenach

unter Vorsitz von Bluntschli, ein Kirchentag, nur freieren Sinns, daher er auch nach dem Recht der Freiheit die pietistische und orthodoxe Richtung nicht ausgeschlossen, wie sie eine Zeit lang durch Baumgarten vertreten wurde, der hier seine Noth klagen und in seiner supernaturalen Energie die Rache des dreieinigen Gottes auf das Haupt seiner Gegner beschwören konnte. Auf jenem ersten Kirchentag hat Ewald über die mecklenburgische Kirchennoth gesprochen, Rothe über die Mittel, die der Kirche entfremdeten Mitglieder wieder zu gewinnen. Wenn er die Entfremdung vornehmlich der gebildeten Stände als eine Schuld der Kirche betrachtete, die der modernen Cultur feindlich gegenüberstehe, so wollte er die Entfremdeten doch keineswegs als Unchristen ansehn; er behauptete vielmehr ein unbewußtes Christenthum in ihnen. Er war als Gesandtschaftsprediger in Rom selbst von der Macht allgemeiner Bildung ergriffen worden. Seine Ethik ist voll kühner Speculationen orthodoxen Klanges, erst im Protestantenverein hat er seine volle Befreiung gefunden, und dessen höchster Glanz ist durch ihn heraufgeführt worden. Über das Recht protestantischer Lehrfreiheit sprach Schwarz aus Gotha; die Vertheibigung nahm doch gewisse nothwendige Grenzen dafür an, aber die genaue Bestimmung derselben erschien so schwierig, daß ihre Feststellung vertagt wurde.

Mit dem Kirchentag wurde gleich ein feststehender, von demselben erwählter Ausschuß aufgestellt. Auch sollten Abstimmungen, wo sie erforderlich wären, nicht in der so zufällig zusammengelaufnen großen Versammlung geschehn, sondern in einem zweiten, weitern Ausschuß, der aus Abgeordneten der Ortsvereine sich während des Protestantentags bildet. Also zugleich eine locale Gliederung in Ortsvereine. Diese sind je nach Bedürfniß mit sehr verschiednem Glück und Inhalt in verschiednen Städten gebildet worden, nicht ohne die Gefahr als Parteigenossenschaften zu allerlei fremdartigen, persönlichen Zwecken, besonders bei Wahlen von Geistlichen benutzt zu werden. Diese Ortsvereine sind denn auch zum Theil wieder untergegangen.

1869 hat sich die Hauptversammlung mitten in die Höhle des Gegensatzes nach Berlin gewagt. Hier sind ihren Verhandlungen durch Beschluß des Brandenburger Consistoriums die Kirchen verschlossen worden; sie war genöthigt, die vom Magistrat gebotne stattliche Turnhalle als Kirche zu benutzen. Die Urheberschaft jenes Beschlusses wurde auf den General-Superintendenten Hoffmann geschoben, der die Versammlung als nichtchristlich bezeichnet hatte. Als nachher der Ausschuß des Protestantenvereins das Fanatische und Unchristliche dieser Excommunication darlegte, wollte Hoffmann an der Schließung

der Kirchen keinen Theil gehabt haben, als damals abwesend, und er kannte vielmehr den Verein als nicht unberechtigt an. Die groß Stadt hat sich nicht sehr eifrig um die Verhandlungen in der Turnhall bekümmert.

Der Protestantenverein, obwohl er Raum bot für orthodox Gläubigkeit, war auch deßhalb orthodoxen Kreisen innerhalb ihre Schranken ein Gräuel. Schon Juni 1868 hat die Berliner Prediger conferenz ihre Erklärung veröffentlicht, daß die Mitglieder des Prote stantenvereins thatsächlich mit der Kirche gebrochen und den Glaube verlassen hätten, auf den sie getauft seien. Auf derselben Conferen stellte Prediger Knak 1870 den Antrag: die geistlichen Mitglieder de Protestantenvereins zur Niederlegung ihrer Ämter aufzufordern; wa zwar viel Beifall gefunden, doch die Mehrheit nicht erlangt hat. Auc in Erlangen hat eine Pastoralconferenz 1872 den Protestanten-Ver ein für ein ungesundes Gewächs erkannt, mit Ordinationsgelübde un Amtspflicht eines lutherischen Geistlichen unvereinbar, und hat da Consistorium ersucht, diesen Grundsätzen praktische Folge zu geben. I Esens [Ostfriesland] hat die Bezirkssynode 1871 zwei Mitglieder de Protestanten-Vereins als solche aus ihrer Mitte ausgeschlossen, eine Kaufmann und einen Landwirth. Man mußte trotz solcher Urtheil doch mit dem weit verbreiteten Verein rechnen, der darin seine Bedeu tung zeigte, daß er ohne schrankenlose Lehrfreiheit zu fordern, und übe die Schranken nur negativ klar, das Christenthum nicht in die Annahm einer Anzahl Dogmen, überhaupt nicht auf die Spitze eines Dogma stellte, sondern in ein sittliches Verhältniß der Gotteskindschaft un Anhänglichkeit an Christus. Doch war's ein ehrliches Geständniß vo Baumgarten, als er noch darin war: „Zwischen unserm Volk un unserm Verein ist noch keine wahre und lebendige Gegenseitigkeit.“

In Hannover, ähnlich wie in Baden, doch nicht mit gleiche Erfolg hat man einen Versuch zu einer freien Kirchenverfassung ge macht. In den 50er Jahren galt für ausgemacht, daß die jüng Geistlichkeit über die Vermittlungstheologie ihrer Göttinger Lehre hinausgeschritten und einer ganz lutherischen Orthodoxie anheimge fallen sei. Diese Geistlichkeit, die den unbedingten Gehorsam unte das Welfenthum bis an's Ende der Tage predigte, von der Regierun begünstigt, hielt zu ihrer Befestigung einen neuen Katechismus fü nöthig. Der neue Katechismus, nur die Überarbeitung eines Kate chismus von Walter aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, wurde vo König Georg als oberstem Bischof am Confirmationstag des Kron prinzen in allen Landschulen eingeführt. Die Geistlichkeit empfing ih

als eine königliche und göttliche Gabe; die theologische Facultät ernannte den Verfasser für das wohlgelungne Werk zum Doctor der Theologie. Aber vor diesem Volksbuch in der beschränktesten Orthodoxie vergangner Jahrhunderte erstaunten doch die Gemeinden. Als Baurschmidt, Archidiakonus zu Lüchow, ein einfacher gemüthlicher Mann mit etwas declamatorischem Pathos, in einer Flugschrift unter dem Titel: „Prüfet Alles", seine Bedenken dagegen äußerte, fand fast das ganze protestantische Volk darin ausgesprochen, was ihm dumpf im Sinn lag, und ein fast allgemeiner Widerwille der Gemeinden erhob sich gegen den neuen Katechismus. Als Baurschmidt deßhalb nach Hannover zur Verantwortung gefordert wurde, kam die Locomotive reich geschmückt an, weißgekleidete Mädchen streuten ihm Blumen, in der Nacht wurden die Wohnungen der Consistorialräthe bös mitgenommen. Sobald der König den Gebrauch des Katechismus frei gelassen hatte, wurde fast überall der alte wieder an seine Stelle gesetzt.

Auch von dem neu verordneten Teufelaustreiben bei der Taufe ihrer Kinder wollten die Gemeinden nichts wissen. Wo ein Pfarrer sich weigerte, die Taufe ohne diesen Act zu vollziehn, blieben die Kinder ungetauft. Daher die Consistorien sich 1863 genöthigt sahn zu gestatten: wenn ein Vater nach aller Belehrung den Exorcismus nicht zulassen wolle, solle ihm erlaubt sein, einen andern Geistlichen aufzusuchen, der es nicht gegen sein Gewissen halte, die Taufe ohne den Teufel zu vollziehn. Dies hat mitunter zu ärgerlichem Gepränge geführt, indem das Kind des armen Mannes vierspännig und von Berittenen umgeben zum nächsten „gottvergeßnen" Geistlichen gebracht wurde, der's ohne den Teufel that. Die Evangelische Kirchenzeitung klagte 1863: „Es lösen sich die heiligen Bande zwischen dem Regiment und den Regierten. Von einer Concession an den Unglauben geht's zur andern weiter, bald wird man die lutherische Kirche im Königreich Hannover auf Abbruch verkaufen. Der Kern der Bewegung ist derselbe wie in der Empörung der Rotte Korah." Der einmal aufgeregte Volkswille war allerdings nicht mehr zufrieden mit der Abweisung des Aufgedrungnen, sondern forderte eine Bürgschaft gegen ähnliche Willkür seiner Pastoren. So war das Resultat, daß sich neben die Pastorenkirche eine Volkskirche stellte. Aber der blinde König hatte die Landessynode noch nicht berufen, als er selbst durch ein hartes Geschick abberufen wurde.

Die Orthodoxie in ihrer reinsten deutschen Form als Lutherthum, wo sie in einer Landeskirche sich fest zu begründen suchte, hat insgemein zum Gegentheil geführt, daß die Gemeinden sich erhoben, um in einer

ihre Rechte beschirmenden Kirchenverfassung den Schutz zu finden gegen geistliche und fürstliche Willkür. Wie in Frankreich aus Angst vor der rothen Republik sieben Millionen Bewohner eines Landes, das Unsägliches für seine politische Freiheit erduldet hat, sich eine despotische Regierung erwählten und sie ertrugen, bis sie vor den deutschen Kanonen zusammenbrach, so haben in Deutschland sich Viele vor den Gefahren der politischen und religiösen Freiheit in das entgegengesetzte Extrem geworfen. Allein bloß aus politischen und socialen Ängsten will sich die religiöse Überzeugung nicht umgestalten. Offenbar sind Viele, die es wohl brauchen konnten, ohne irgend eine Herzensveränderung, selbst ohne Belehrung in die Orthodoxie nur so hineingesprungen. Hengstenberg sprach auf dem Kirchentag zu Stuttgart, der so verhängnißvoll für seine Partei ausging, die stolze Losung des modernen Lutherthums aus: „Gottes Wort und Luthers Lehr, vergehen nun und nimmermehr." Das war selbst für diesen Standpunkt eine unprotestantische Gleichstellung von Gottes Wort und der Lehre eines Menschen. Luthers Andenken und Vorbild kann nur mit dem deutschen Volk und mit dem Protestantismus selbst untergehn: aber der nach ihm genannten Partei, diesem Gespenst aus dem Grabe der Jahrhunderte ist das Zeichen der Vergänglichkeit aufgedrückt. Dennoch nicht unberechtigt ist ihre Berufung auf Luther. In ihm waren wie zwei Geister, vorbildlich für zwei Epochen des Protestantismus: einerseits der reformatorische Geist, der kühn sich losriß von der herrschenden Kirche und im innerlichsten Glauben die Rettung fand vor den Werken wie vor den Dogmen des Papstthums, der im Gefühl gottergebner Freiheit sprach: „Durch den Glauben kannst du selig werden auch ohne die Sacramente, du mußt es bei dir selbst beschließen"; und der dogmatische Geist, über dessen Streitsucht Melanchthon im Gefühl schwächlicher Knechtschaft seufzte, der über ein subtiles Dogma Zwinglis Bruderhand von sich stieß und den großen Riß durch die evangelische Kirche machte. An diesem dogmatischen, gealterten Luther hält sich die nach seinem Namen genannte Partei. Der rechte Luther von den Thesen an der Schloßkirche bis zur Wartburg und wie er nachmals sich bewährt hat in allen guten Stunden bis zur letzten in Eisleben, dieser religiöse Heros, wie er allein volksthümlich im Herzen unsers Volks lebt, ist der nach seinem Dogma genannten Partei nur unheimlich. Kliefoth hat das einmal aufrichtig in seiner Zeitschrift ausgesprochen: „Allerdings ist die lutherische Kirche nicht zu identificiren mit der reformatorischen, d. h. mit der erst anfänglichen, in subjectivistischen Extravaganzen sich herumwerfenden Persönlichkeit und Gebahrungsweise Luthers und seines

Anhangs, in welcher der unheilbare Subjectivismus seinen Ansatzpunkt suchen mag." Als ob es möglich wäre, nicht nur den wahren Luther, sondern auch die ganze durchlebte, in den Urkunden unsrer classischen Literatur niedergelegte Bildung zu vergessen, alle die Gründe, welche seit einem Jahrhundert Geschichte und Philosophie jener Orthodoxie entgegengehalten haben! Daher ist etwas Forcirtes in jener orthodoxen Christlichkeit, sie selbst auf dem Höhepunkt ihrer Macht um die Mitte unsres Jahrhunderts stellte ihre Hoffnung zur Überwindung des Zeitgeistes auf eine neue, übernatürliche Geistesausgießung, d. h. auf ein Wunder; und einer ihrer tapfersten und jedenfalls geistvollsten Vorkämpfer Stahl, hat sein theologisches Hauptwerk mit den wehmüthigen Worten geschlossen: „Die Macht ist gegen uns, die Massen sind gegen uns, die Zeitströmung ist gegen uns, die kräftigen Irrthümer in der Kirche selbst sind gegen uns."

§ 308. Die preußische Landeskirche seit 1866 und das Reich.

Als König Wilhelm siegreich aus dem böhmischen Krieg heimkehrte, hat er einen größern Frieden geschlossen als den zu Prag, den Frieden mit seinem Volk, indem seine Regierung vom Haus der Abgeordneten wegen des budgetlosen Zustandes Indemnität erbat. Es entstand die eigenthümliche Aufgabe für Preußen, neben der politischen Vereinigung der gewonnenen Länder ihre kirchlichen Verhältnisse auszugleichen mit der unirten Landeskirche. Die Evangelische Kirchenzeitung hat daran den Hebel alter List eingesetzt: Schleswig-Holstein und Hannover seien streng lutherisch und würden sich nie gutwillig dem unirten Oberkirchenrath fügen, daher nur Hülfe sei in der Durchführung jener von Friedrich Wilhelm IV angeordneten, aber nie ernsthaft durchgeführten Maßregel einer Scheidung des Oberkirchenraths in drei Senate: den lutherischen, den reformirten und den unirten. Dem ersten Senat würden sich die Elbherzogthümer und Hannover mit Freuden fügen, dazu alle Gemeinden von Altpreußen, die geschichtlich der lutherischen Kirche angehören, d. h. in denen die Union nicht durch förmliche Urkunde vollzogen ist, also fast alle. Der Oberkirchenrath hat sich jener Separation jetzt doch sehr energisch widersetzt. Es wäre eine völlige Untergrabung der preußischen Union gewesen und der größte Theil altpreußischer Gemeinden, die man doch nicht absetzen kann, würde sich dagegen gewehrt haben. Der wahre Zustand war dieser: in Schleswig-Holstein war allerdings die lutherische Gesinnung sehr verbreitet,

in Hannover ursprünglich doch nur unter einem Theil der Geistli keit. Die einfache Hülfe ergab sich sonach, daß diesen Provinzen ih Kirchenverfassung gelassen wurde und ihre besondern Consistorien Kiel und Hannover, so lang sie dieselben festhalten wollen. Das h der König sofort zugestanden vor einer Deputation des hannöversch Consistoriums: „Ich spreche dies um so lieber aus, je tiefer ich v der Überzeugung durchdrungen bin, daß das Verlangen nach wachse der Einigung aller Theile und Glieder der evangelischen Kirche, welch Ich, wie Meine in Gott ruhenden Vorfahren unwandelbar im Herz trage, sich um so freudiger entfalten und die rechten Wege finden werd je freier und unbeirrter die Herzen sein werden, das Gemeinsame Liebe zu suchen und zu pflegen."

Eine besondre Schwierigkeit ergab sich nur in Hessen. D Ministerium Mühler hatte die Zusammenfassung der drei hessisch Consistorien zu Cassel, Marburg und Hanau zu einem Consistoriu in Cassel vorbereitet; vollzogen worden ist die Einigung erst 187 Dieses Gesammtconsistorium wurde verpflichtet, die Rechte und Eige thümlichkeiten der verschiednen confessionellen Gruppen zu schütze Dem gemischten Consistorium verweigerten sich eine Anzahl hessisch Pfarrer, ihrer 43. Sie waren meist reformirten Stammes, aber du Vilmar gewonnen für ein ausschließliches Lutherthum. Sie sandt Rescripte des Consistoriums uneröffnet zurück, und dieses verfuhr n Auflage von Geldstrafen, konnte sie aber nur durch gerichtliche Pfändu eintreiben. Ein jüngerer Vilmar, dessen Preußenfeindlichkeit sch seine Suspension als Pfarrer auf 2 Jahre zur Folge gehabt hatte, wurd wieder eingesetzt, der Mittelpunkt der Opposition. Er hat eine Br schüre erlassen: „Der am 1. November begonnene Todeskampf der hes schen Kirche. Ein Weihnachtsgruß in der dunkelsten Mitternachtsstund Jenem geistlichen Aufstand lag Dreierlei zu Grunde: 1) Die religiöse B schränktheit, welche durch Umgang mit Andersgläubigen sich zu veru reinigen fürchtet. Die Pastoren meinten, das Casseler Consistorium stö ihren unmittelbaren Verkehr mit Christo; 2) der durch den älte Vilmar verbreitete Amtsbegriff, wonach kraft der Ordination wie du ein Sacrament alle geistliche Gewalt beim orthodoxen Pastorat Christ ist; der selbst habe die Pastoren eingesetzt, er allein könne sie wied absetzen; 3) die politische Abneigung gegen Preußen. Sie ist l Einzelnen sehr stark hervorgetreten. Einer wollte nicht mehr predige so lang der preußische Adler über dem Denkmal der im französisch Krieg Gefallnen nicht weggenommen würde. Einige hielten d Kirchengebet statt für den König Wilhelm nur allgemein für den Land

Herrn. Es zeigte sich hier der edlere Kern des Widerstandes, der auch in Hannover plötzlich einen großen Theil der Bevölkerung lutherisch zu machen schien: die deutsche Treue zum alten, wenn auch wunderlichen Landesherrn, dem alten Kurfürsten und dem blinden König. So barg sich das Politische in religiöse Gestalt. Da alle Ermahnungen und Strafen fruchtlos waren, schien nichts übrig zu bleiben als eine mit den Führern anhebende Entlassung. Der Einzelne konnte dann wohl in der Ehre des Parteieifers sich nicht fügen, und so ist eine Anzahl ehrbarer, amtseifriger Männer in Noth gekommen. Sie haben den Fluch der Ketzerei darauf gelegt, die Kirche ihrer ernannten Nachfolger zu besuchen, doch außer dem politischen Groll blieb den Gemeinden der Grund zur Verwerfung des Consistoriums zu wenig faßbar.

Das deutsche Kaiserthum, wie es im Königsschloß zu Versailles unter kirchlicher Feierlichkeit am 18. Januar 1871 verkündigt wurde, ist allerdings nicht die Fortsetzung des heiligen römischen Reichs, wiefern es nicht die phantastischen Ansprüche auf Italien und Burgund und auf eine Art Weltherrschaft im Sinn hat. Aber seine volksthümliche Mächtigkeit hat es doch darin, daß es uns nicht ein fremdartiger Titel monarchischer Gewalt ist: sondern in den großen Erinnerungen unsres Volks begründet, ist das Kaiserthum die Personification der Einheit und Macht des deutschen Volks, so daß der Volksverstand das Gotteswort recht in seiner Unmittelbarkeit anwendet: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gotte, was Gottes ist.“ Dazu der glückliche Zufall, daß zur Majestät des Amtes der Ruhm der Tapferkeit, Gerechtigkeit und Milde kam und gegenüber den Fürsten die Ehrwürdigkeit des Alters.

Zur Einigung der protestantischen Kirche des deutschen Reichs gab es nur einen Weg: statt der künstlich gepflegten confessionellen Zerspaltung die freie Entwicklung der Kirchenverfassung einestheils, die freie Entwicklung der Volksfrömmigkeit und kirchlichen Wissenschaft anderntheils. Aber der Kaiser konnte sich nicht sofort entschließen, das Ministerium, mit dem er die Tage des Siegs und auch der Versöhnung erlebt hatte, theilweis zu wechseln. So blieb v. Mühler, mit ihm die Königin Adelheid. Auch ist der eiserne Kanzler erst allmählich aus einem burschikosen und tapfern pommerschen Junker zum großen Staatsmann erwachsen; er, der noch 1849 in einer Rede gegen die Civilehe im Haus der Abgeordneten sagte: „Ich hoffe es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit am Felsen der christlichen Kirche scheitert.“ Daher nach dem böhmischen wie nach dem französischen

Krieg das frühere Kirchenregiment fortdauerte, nur durch einzelne Maßregeln eines freieren und milderen Sinns durchbrochen.

Die Provinzialsynoden wurden 1869 versammelt als letzte Vorstufe zur Landessynode. Das Kirchenregiment sprach die Absicht aus, durch sie ein Wahlgesetz kirchenrechtlich zu erlangen, das die Stimme der Volkskirche sich wahrhaft aussprechen lasse. Aber hervorgegangen aus der alten Wahlordnung des Mißtrauens, von Geistlichen der Evangelischen Kirchenzeitung beeinflußt, haben sie großentheils sich im beschränkten hierarchischen Sinn für die alte Schranke ausgesprochen, deren Aufgeben die Mauern Zions zerstören und dem Antichrist eine Brücke bauen würde. Hiernach trug die befreite Volksstimme kein großes Verlangen nach einer preußischen Landessynode. Nach dem endlichen Fall jenes Cultusministeriums [Januar 1872] gab die Broschüre: „Ein Stück aus der Hinterlassenschaft des Herrn von Mühler" den traurigen Zustand der preußischen Landeskirche, besonders den Verfall ihrer theologischen Facultäten dem „System Mühler" Schuld. Eine andre Broschüre unter dem Titel: „Du sollst nicht falsch Zeugniß reden," hat die Sache des entlaßnen Ministers, zugleich seine kirchliche Stellung vertheidigt. Beide namenlos. Ich hatte kein Bedenken die Verfasser im Lehrbuch zu nennen: Lipsius und Spieß. Es ist einzuräumen: was das System Mühler genannt wird, war bloß die Fortsetzung des von Raumer, selbst von Eichhorn Begonnenen. Allerdings hat Mühler, um wissenschaftliche Bildung wenig bekümmert, nur in seiner Weise gläubige Theologen zu Professoren befördert; so junge Pfarrer, die sich durch eine apologetische Schrift und durch Bekenntnißtreue empfohlen hatten. Von Zürich hat er den Docenten Held nach Breslau berufen, dann nach Bonn versetzt, der, nur durch Streitreden gegen allen Rationalismus bekannt, früh in Wahnsinn untergegangen ist, während der wissenschaftlich bedeutende Privatdocent Baxmann als solcher verkümmerte. Professor Hanne in Greifswald hat sich den Anfechtungen des Stettiner Consistoriums zweimal klug entzogen. Da ist der Vater im Sohn gestraft worden. Candidat Hanne war von der Gemeinde Colberg fast einstimmig gewählt, aber vom Consistorium ausgeschlossen worden wegen seiner harmlosen Schrift vom idealen und historischen Christus. Der Oberkirchenrath, an den er sich wandte, wußte nichts gegen ihn vorzubringen, als daß er noch viel zu unklar, gährend und unfertig sei, um schon jetzt in ein geistliches Amt zu treten. Pfarrer Schröder zu Freirachdorf im Nassauischen ist entsetzt worden, weil von ihm kund wurde, daß er bei der Taufe zwar das apostolische Symbol verlese, dann aber die Pathen nur frage: „Wollt ihr, daß

ieses Kind auf den diesem Glaubensbekenntniß zu Grunde liegenden riftlichen Glauben an Gott den Vater, Sohn und H. Geist getauft erde?" Dasselbe Consistorium hat Schröders würdige Amtsführung rerkannt, auch zugestanden, daß nicht die Meinung sei, auf jeden Satz s Apostolicums zu verpflichten; und 26 nassauische Geistliche haben zeugt, daß die unirte Kirche in Nassau nur das Evangelium zur rundlage habe, daher längst nur ein freier liturgischer Gebrauch des ymbols in dieser Landeskirche stattfinde [vgl. S. 646].

Im Berliner Unions-Verein, wo vor einer gemischten Versammng während der Wintermonate Vorträge gehalten werden, hatten die rediger Lisco und Sydow, jener das Apostolicum zum nur liturschen Gebrauch empfohlen, weil es mit einigen legendenhaften Sätzen n Höllenfahrt, Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten des Vaters dem genwärtigen Bewußtsein entfremdet sei, auch weil es das Christenum auf die Anerkennung einiger übernatürlicher Thatsachen stelle. ydow hatte die aus der H. Schrift selbst geschöpften Bedenken gegen n historischen Inhalt der Vorevangelien des Matthäus und Lucas ber eine übernatürliche Geburt Jesu geltend gemacht, ohne den reliiösen Inhalt ihrer sagenhaften Bildung zu verkennen. Beide Geistchen waren hoch geachtet, aber als Führer der freien Richtung ihrem Gegentheil längst verhaßt, und man hoffte bei jenen Vorträgen sie erreifend ihre Entsetzung zu bewirken. Gegen Beide wurde durch das randenburgische Consistorium die Disciplinaruntersuchung eröffnet.

Eine von Jena, nicht von der theologischen Facultät als solcher, usgehende Erklärung, die seit dem März 1872 von vielen Geistlichen nd Gemeindegliedern aus allen deutschen Landen unterzeichnet wurde, hat das Unprotestantische dieses Verfahrens dargelegt: „Versucht man die Arbeit des nach Wahrheit suchenden Geistes nach eignem, willkürichem Ermessen in unüberschreitbare Schranken zu bannen, so steht zu befürchten, daß unsre Kirche vor lauter vermeintlicher Treue gegen das Bekenntniß sich in Widerspruch setze mit ihrem eignen Geist, in Widerspruch mit dem Prinzip, von dessen unverbrüchlicher Geltung ihre Selbsterhaltung und ihre gesunde Weiterentwicklung bedingt ist." Eine Eingabe sämmtlicher Vorstandsmitglieder des Unionsvereins von Berlin, fünf Geistliche und vier Weltliche, an das Brandenburger Consistorium bekannte sich wesentlich zum Standpunkt der zwei in Untersuchung genommenen Prediger und machte insbesondre geltend: „Die alle andern zusammenfassende Kirchenfrage der Gegenwart nach dem Recht verschiedner theologischer Überzeugungen in der Gemeinschaft der evangelischen Kirche ist nicht durch eine Staatsbehörde gelegentlich einer

Disciplinaruntersuchung einseitig zu entscheiden. Nur eine freie und echte Vertretung der Gesammtkirche, d. h. der evangelischen Gemeinden hat diese Frage zum Austrag zu bringen." Auch Berliner Bürger, an 500, zum Beistand ihrer Pfarrer auf dem Rathhaus versammelt, haben in diesem Sinn einen Beschluß gefaßt. Gegen Lisco wurde vom Consistorium ein Verweis beschlossen, gegen dessen Annahme er beim Oberkirchenrath Beschwerde geführt hat. Sydow, der fast ein halbes Jahrhundert treuester Seelsorge hinter sich hatte, ist suspendirt worden.

Die nach Berlin zum October 1871 eingeladne freie kirchliche Versammlung, um gegenüber dem welthistorischen Ereigniß des erneuten deutschen Reichs eine würdige Stellung der evangelischen Kirche zu berathen, war wohl auch gegen den Protestantentag gemeint. Eingeladen wurden Geistliche und Nichtgeistliche aller evangelischen Confessionen und Landeskirchen Deutschlands. Um gleich durch die Einladung, unterzeichnet von Männern des öffentlichen Vertrauens, den großen Charakter der Versammlung zu bezeichnen, waren vorbereitende Einladungen zu dieser Unterzeichnung ergangen, und 230, meist bekannte Namen sind unterzeichnet worden, unter diesen selbst der glorreiche Feldmarschall Moltke. Eine solche Einladung zur Unterzeichnung war auch an mich gekommen, auch an einige bekannte Mitglieder des Protestantenvereins. Niemand von diesen letztern hat die Einladung unterzeichnet, oder ist ihr gefolgt, auch ich nicht. Hofprediger Kögel deutete am zweiten Tag der Octoberversammlung darauf hin: „Wenn das Schiff, statt zu landen, stranden sollte, sind Die nicht weniger Schuld und nicht weniger gefährdet, die hier hätten zugegen sein sollen und nicht gewollt haben." Ich habe deßhalb nicht kommen wollen, weil eben damals das engherzige Verfahren von Seiten des Berliner Oberconsistoriums gegen Sydow und Lisco in seiner ersten Hitze bekannt geworden war. Der vorbereitende Ausschuß war nur aus Vermittlungstheologen des Oberkirchenraths und aus exclusiv Lutherischen zusammengesetzt. Zum Präsidenten wurde durch Acclamation Bethmann-Hollweg erwählt; die Versammlung war in der Garnisonkirche, der Kaiser während des ersten Tags eine Zeit lang gegenwärtig. Der bestellte Hauptredner des ersten Tags, Pastor Ahlfeld aus Leipzig, hat die Frage: „Was haben wir zu thun, damit unserm Volk ein geistliches Erbe aus den großen Jahren 1870 und 1871 verbleibe" in seiner erbaulichen, beredten Weise besprochen, als wirklichen Gedanken aber nichts vorgebracht als: der Sonntag solle fortan geheiligt und ein echtes Volksbuch über den französischen Krieg geschrieben und vertheilt werden, endlich — wie zum Kampf wider den Kladderadatsch —: „Weg mit jeder Caricatur! Was hat der Witz, der Zwerg auf dem

Felde zu thun, wo Gottes Majestät gewaltet und gerichtet hat!" Andre Reden waren davon Nachklänge, ausgenommen der Antrag Beyschlags: die Versammlung wolle erklären, daß es hoch an der Zeit sei, die evangelische Kirche von Seiten des Staats aus der bisherigen Bevormundung zu entlassen und sie auf Grund der gläubigen Gemeinde im Sinn des evangelischen Bekenntnisses sich selbst organisiren zu lassen, damit sie im vollern Sinne als bisher Volkskirche werde. Eine Verhandlung und Abstimmung hierüber hat das Präsidium nicht zugelassen. Am zweiten Tag war Brückner, vormals Professor in Leipzig, dann General-Superintendent von Berlin, der Hauptredner über die „Gemeinschaft der evangelischen Landeskirchen im deutschen Reiche". Er trug darauf an, daß bei allgemeiner Abendmahlsgemeinschaft aus den verschiednen Landes- und Confessionskirchen sich Abgeordnete nicht nur von den Kirchenregierungen, sondern auch aus Synodalausschüssen zu einer Kirchenconvocation jährlich vereinigten, um als die Darstellung evangelischer Einheit unsres Volks mancherlei gemeinsam Christliches zu beschließen und zu vollziehn. Der zweite Redner, Missionsdirektor Wangemann, behauptete dagegen das ausschließliche Recht des Lutherthums, zumal Alles — nach einer spätern Berichtigung: fast Alles, was in Deutschland gläubig sei, ein lutherisches Gepräge trage. Man hat nicht gewagt über Brückners Vorschlag abzustimmen, weil dies den Zwiespalt nur noch mehren würde, doch wurden in der Sacristei Blätter ausgelegt, um durch Namensunterzeichnung jenem Vorschlag beizutreten, und 561 Namen sind unterzeichnet worden, etwa ein Drittel der Versammlung. Auch genehmigte die Versammlung nach dem Antrag des Präsidenten den Wunsch, daß Wege gefunden werden möchten, einen engern Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen des deutschen Reichs unbeschadet ihrer territorialen und confessionellen Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit herbeizuführen. Zu diesem Zweck wurde auch eine Commission aufgestellt, in der es nicht an exclusiv Lutherischen fehlte, welche für die Wiederholung dieser Versammlung im folgenden Jahr das Nöthige vorbereiten sollte. Das Thema des dritten Tags war „die Mitarbeit der evangelischen Kirche an den socialen Aufgaben der Gegenwart". Da hat Wichern seine gewöhnliche Kirchentagsrede über die sociale Noth und die Abhilfe durch die innere Mission drei Stunden lang gehalten. Darauf hat der Berliner Professor Wagner die socialen Bedürfnisse und ihre mögliche Abhilfe einfach dargelegt.

Die Commission ist im März 1872 in Leipzig zusammengetreten und hat beschlossen, in diesem Jahr die Octoberversammlung nicht wieder zu

berufen, da die Häupter des Kirchentags nicht glaubten, auf die Versammlung desselben verzichten zu sollen. Da die Häupter des Kirchentags und der Octoberversammlung ziemlich dieselben waren, und wenn es auch nicht so wäre, beide Versammlungen zur Noth neben einander Platz finden konnten in Deutschland, so war das augenscheinlich nur eine Ausrede. Man durfte beklagen, daß die mit so großen Erwartungen berufne Versammlung resultatlos geblieben ist; um nicht zu sagen: „Dieses Schifflein ist gestrandet.“ Die Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung urtheilte darüber: die Versammlung sei nur berufen worden als ein therapeutisches Heilmittel für die Engbrüstigkeit des Kirchentags. Die Protestantische Kirchenzeitung: es sei da nur die Zweideutigkeit, Princip- und Rathlosigkeit der Vermittlungstheologie an den Tag gekommen.

Mühler selbst hat noch einige freisinnige Maßregeln vollzogen, aber grade nachdem er, wohl um sich zu halten, durch solche Zugeständnisse seine eigne Partei verletzt hatte, ist er dem weit verbreiteten Unwillen gegen sein System endlich geopfert worden. Sein Nachfolger Dr. Falk [1872—1879], Sohn eines damals noch lebenden milden, freisinnigen Landpfarrers, ein ausgezeichneter Jurist und nur als solcher ohne theologische Parteistellung seinem Amt sich stellend, hatte zunächst die Macht des Staats in einer freisinnigen vaterländischen Schulaufsicht festzustellen und den vorgefundnen Kampf gegen katholische Überschreitungen auf sich zu nehmen. Er fand sich umgeben und beschränkt von den alten Beamten und Behörden seiner Vorgänger. Einen hat er doch beseitigt, den damaligen Präsidenten des Oberkirchenraths Matthis, und an seine Stelle den Heidelberger Professor Herrmann berufen, der zwar zuletzt dem Kirchentag präsidirt, aber hier und als Kirchenrechtslehrer Verständniß und Interesse für die freie Entwicklung der Kirche bewährt hatte. Die Wiedereinsetzung des Pfarrers Schröder im Nassauischen zur großen Freude seiner Gemeinde erschien als eine Verheißung, die Wunden hierarchischer Gewaltthaten zu heilen. Auch das Brandenburger Consistorium fand sich bewogen, die Suspension Sydows aufzuheben, sich begnügend mit einem Verweis, den sein Vortrag über die jungfräuliche Erzeugung eines Gottessohnes vor einer sehr gemischten Versammlung, auch jungen weiblichen Geschlechts wohl entschuldigen mochte. Er ist in hohem Alter 1876 nach 54jährigem Kirchendienst feierlich zurückgetreten.

Die Wendung im Reichsland Elsaß gegen die pietistische Vermittlungstheologie des dorthin gesandten Missionsinspectors Fabri zu Gunsten einer freien Richtung bezeichnet den damaligen Sinn des

Reichskanzlers. Auf die schwierige Wiederaufrichtung der theologischen Facultäten deutete die Berufung von Weingarten nach Marburg, ...ann nach Breslau, von Holtzmann nach Straßburg, von Schra-er und Pfleiderer nach Berlin.

Das mit dem Landtag vereinbarte Schulgesetz stellte das Recht ...s Staates auf die Erziehung seiner künftigen Bürger gegen die ...ngigkeit der Regulative [S. 592] wie gegen jesuitische Abrichtung ...st, ohne den Einfluß pädagogisch gebildeter Geistlichen auf die Volks-...hule im Auftrag des Staates zu verkürzen, dem nur einzelne Eiferer ...s gegen Christi Auftrag sich versagten. Paritätische Schulen von ...angelischen, katholischen, wohl auch jüdischen Kindern wurden nur ... begünstigt, wo ein tüchtiger, in Classen gegliederter Unterricht sonst ...cht erlangt werden konnte. Die beiden Häuser des Landtags ge-...hmigten 1874 die Civilehe vor dem Standesamt als obligatorisch ...r kirchlichen Trauung vorausgehend, um in beiden Kirchen den Ab-...hluß der Ehe mit ihren gewichtigen bürgerlichen Rechten unabhängig ... machen von geistlicher Willkür und veralteten canonischen Satzungen. ...ie Unterlassung der Taufe eines Kindes wurde auch in den großen ...tädten meist dadurch beseitigt, daß aus dem Gemeindekirchenrath ...icht eben der Geistliche, aber sonst ein wohl angesehner Mann zu den Eltern ging mit freundlicher Vorstellung dagegen. In den größern Städten hat sich allerdings das Vertrauen nicht ganz bewährt, daß ein deutsches Mädchen sich nicht bloß durch die gerichtliche Erklärung ohne die kirchliche Segnung als eine ehrbare Frau ansehn werde. Doch gewann wenigstens die Sitte, nachfolgend die Trauung zu halten, allmählich wieder die Oberhand gegen Gleichgültigkeit oder Abneigung, und die Geistlichen wurden bedächtiger in Verweigerung der Trauung. Streitig blieb die Trauformel, wiefern die Confessionellen erst die kirchliche Trauung als die Ehe schließend ansehn wollten, als eine Formel des Zusammengebens der Brautleute durch den Geistlichen, während von den Liberalen die Trauung nur als die religiöse Weihe der geschloßnen Ehe geachtet wurde. Die heranziehende Folge, Abschaffung der Stolgebühren bei der Mißlichkeit ihres Ersatzes durch Kirchensteuern, zeigte sich für den Kirchendienst ebenso befreiend als bedrohend. In Hessen-Darmstadt führte das Bedürfniß einer Besteuerung der Gemeinden zum gedrohten und begonnenen Austritt aus der Landeskirche als Genossenschaften freier Protestanten, sehr zweifelhaften Charakters. In manchen Kirchspielen von Berlin riefen schwere Zustände der Armuth und Verwahrlosung auch schweigend nach leiblicher und geistlicher Hülfe, die geordnet erst möglich war, als die ge-

spaltenen Parteien sich zur Kirchensteuer als freie Gabe vereinten [1884]. Doch wollte ein Hofprediger ausziehn, um das deutsche Volk wieder für seinen Herrn Christus zu erobern. Im Königreich Sachsen bei aller Gesetzlichkeit lutherischer Lehre fühlten sich einige Missionäre und Pfarrer in ihrem Gewissen gedrungen, aus der Weltgestalt der Staatskirche ihre Seele zu retten in die Kreuzesgestalt einer lutherischen Freikirche [Missourisynode].

Die beschränkenden Kirchengesetze von 1873 waren gegen die Anmaßung der Kirche des Papstes gemeint, nicht gegen die evangelische Kirche, welche vielmehr gleichzeitig mit der von Falk beantragten Aufhebung des Artikels 15 und 18 im Staatsgrundgesetz für ihre selbständige Anordnung und Verwaltung die Verheißung und bald nachfolgende Erfüllung einer rechtskräftigen Verfassung mit bestimmter Abgrenzung gegen die Staatsgewalt erhielt. Der Entwurf, vereinbart zwischen Falk und Hermann, bestimmte: als Grundlage dient der bereits in jeder Gemeinde durch Wahl bestehende Gemeinderath, aufsteigend zu Kreis- und Provinzial-Synoden bis zur Landessynode, die Gewählten zu gleichen Theilen geistlichen und weltlichen Standes bis zur nachgebrachten Verwilligung der Wahl eines dritten Theils wenigstens für die größern Städte ohne jene Standesbeschränkung; dazu für die Landessynode die General-Superintendenten, von jeder Landesuniversität ein Abgeordneter der theologischen und juristischen Facultät, endlich eine bestimmte Anzahl [nicht über ein Sechstheil der Gesammtzahl] durch den König berufner Mitglieder. So aus den sechs alten Provinzen, indem zur Landessynode noch Rheinland und Westphalen kam mit ihren schon historischen Synodalverhältnissen; dagegen neuerworbenen Landen, so weit sie an ihrer hergebrachten lutherischen Abgeschlossenheit zu hängen meinten, besondre Consistorien für Hannover und Holstein verstattet wurden. Die drei untern Synoden der Landeskirche berechtigt, jede die nöthige locale Anordnung für ihren Kreis zu treffen, die Landessynode für die gesammte Landeskirche, doch mit Ausschluß einer gesetzlichen Einwirkung auf Union und Bekenntnißstand. Jeder künftige Beschluß der Synode bedingt durch die Erklärung des Staatsministeriums, daß von Staatswegen dagegen nichts zu erinnern sei; schließlich durch die Sanction des Königs. Die Verwaltung durch den Oberkirchenrath und die Consistorien der Provinzen nach königlicher Einsetzung und unter bestimmter Theilnahme eines Synodalvorstandes. Solches kirchliche Grundgesetz ist im Januar 1874 dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt worden, wiefern die Macht des Königs auch über die Landeskirche unter Mitwirkung des Landtags zu üben ist, jedenfalls eine Be-

teuerung zu kirchlichen Zwecken nicht ohne diese. Der Landtag hat damals vorsichtig seine Zustimmung auf die Gemeindeordnung beschränkt. Zur vollen kirchlichen Rechtsgültigkeit berief der König eine außerordentliche Generalsynode November 1875. Einer damals noch stattlichen Zahl war nicht verborgen, daß die Freiheit ihrer Stimmen durch die Wahlen des von den Pastoren geleiteten Landvolks bedroht sei: doch trug man Bedenken einen endlich dargebotnen und der Fortbildung fähigen Rechtszustand der Landeskirche abzulehnen, und die Majorität hat nach mancher erwünschten Änderung das Dargebotne angenommen, welches nach einer Revision durch beide Häuser des Landtags am 30. Mai 1876 als das Grundgesetz der evangelischen Landeskirche verkündet worden ist.

So war hier endlich geschehn, was seit 50 Jahren versprochen und vergeblich versucht worden war. Aber nicht bedacht oder von der einen Seite sehr klug bedacht war die Wahlordnung, daß auf der untersten Stufe die Gemeinde nur zur Kreissynode zu wählen hat, die Kreissynode nur zur Provinzialsynode, und nur diese zur Generalsynode. Hierdurch konnte und mußte bei jedem Parteiwesen, das keine billige Rücksicht nahm auf die Minorität, geschehn, daß auf jeder Stufe die ganze Minorität von der Wahl ausgeschlossen wurde. So ergab sich durch dieses Filtriersystem schon bei jener vorbereitenden Generalsynode das Vielen Unerwartete: die große Majorität der Generalsynode war auf der Seite der Confessionellen und der ihnen Zugeneigten. Bei dem preußischen Landvolk hatte sich eben der alte Kirchenglaube erhalten und dem seit einem Menschenalter herangezognen Pastorat war gelungen, diese Stimmung zu mehren. Die frühere Sorge der modernen Gläubigen vor einer Pöbelkirche hatte hiermit ein Ende, und sie waren es auf der Synode, welche eine noch unabhängigere Stellung der Kirche vom Staate forderten. Auch ist damals noch bestimmter eine Spaltung der Vermittlungstheologie ausgebildet worden, indem von der eigentlichen Vermittlung sich eine positive Unionspartei ausschied, von den Confessionellen nur dadurch verschieden, daß sie an der kirchlich-staatlichen Union festhalten wollen; da die vier Hofprediger des Kaisers, Kögel und Stöcker voran, das große Wort in dieser Partei führten, insgemein genannt die Hofpredigerpartei, welche nicht ohne Witz die in der Mitte Stehengebliebnen als die Passagepartei bezeichneten.

In die Bewegung deßhalb fiel im Mai 1877 eine locale, an sich wenig bedeutende Pfarrwahl. Licentiat Hoßbach, Pfarrer zu St. Andreae in Berlin, wurde vom Gemeinderath der großen Gemeinde St.

Jacobi nach einer Gastpredigt, in der er ohne vornehme Erhebung über den Gegensatz und ohne zweideutige Redensarten offen der modernen Theologie angehörig sich bekannte, einmüthig zum Pfarrer erwählt. Allein wie schon inmitten der Predigt eine Anzahl Zuhörer sich auffällig erhob und die Kirche verließ, so hat ein Protest mit 937 Unterschriften das brandenburgische Consistorium ersucht, dem Erwählten als einem Ungläubigen an sämmtliche Heilsthatsachen die nothwendige Bestätigung zu versagen Hoßbach hat in seiner Erklärung an das Consistorium, nachmals in seiner Beschwerdeschrift gegen die Entscheidung desselben an den Oberkirchenrath geltend gemacht, daß die 937 Unterschriften mühsam zusammengebracht, theilweis die Hand von Schulkindern verrathen, jedenfalls eine geringe Minorität gegenüber einer Gemeinde von mehr als 33000 Seelen; und wie jene Minorität zwei Pfarrer habe, welche ihren Seelenbedürfnissen genüge, so sei nichts gerechter, als daß auch die große Majorität, durch den einmüthigen Willen des Gemeinderaths bezeugt, als dritten Pfarrer einen Seelsorger gewinne, der ihrem Herzensbedürfniß und ihrer Bildung entspreche. Die Versagung seiner Wahl würde das erst kürzlich anerkannte Wahlrecht der Gemeinden tödlich treffen durch die officielle Erklärung, daß die seit Schleiermacher in weitesten Kreisen der Gebildeten herrschende und von den angesehensten Theologen Deutschlands behauptete Anschauung auszuschließen sei von den Kanzeln der preußischen Landeskirche.

Der Oberkirchenrath hat dennoch die durch das Consistorium ausgesprochene Versagung bestätigt, wiefern der Gastprediger einen erbaulichen Eindruck, wenn auch nur auf einen Bruchtheil der Gemeinde, nicht machen konnte, sonach auch eine ersprießliche Amtswirksamkeit in der Jacobigemeinde für ihn nicht zu erwarten sei, während doch sein Bekenntniß zu Christus und seine wohlbezeugte Amtswirksamkeit bei St. Andreae zu einem Vorschreiten gegen ihn nicht veranlasse. Hoßbach selbst hat es abgewandt, daß bei einer zweiten nun gebotnen Pfarrwahl der Gemeinderath ihn abermals wähle, um nicht einen Widerstand gegen das Consistorium in's Unabsehbare fortzuführen. Aber bei der Constituirung der Kreissynode von Berlin-Köln wurde er mit großer Majorität in den Vorstand gewählt als das geistliche Mitglied neben dem amtlichen Vorsitzenden, General-Superintendenten Brückner, und eine nachfolgende Berufung in eine andre größere Gemeinde blieb unwidersprochen.

Die Jacobigemeinde nach einer zweiten Wahl, die von den Kirchenbehörden als Wahl eines Ausländers leicht zurückgewiesen werden konnte, wählte den Oberpfarrer Werner in Guben. Auf unsrer Hoch-

ule gebildet und hier im freundlichsten Andenken geblieben, war er
Landpfarrer in seiner gothaischen Heimath durch eine Gemeinde
n Hannover zu ihrem Pfarrer erwählt, aber nach einem Colloquium
r dortigem Consistorium als nicht lutherisch gläubig verworfen
rden. 1878 nach einer preußischen Stadt berufen, dort unbeanstandet
geführt, waltete er untadelig und hoch angesehn. Seine wissenschaft-
hen Werke über den heiligen Bonifatius und Herder als Theologen,
wie eine Kirchengeschichte für die Gebildeten in der Gemeinde, ge-
hrten auch dem Wunsche kein Recht gegen ihn. Der übliche Protest
s dem unmündigen Gemeindetheil von St. Jacobi wurde jetzt selbst
m brandenburgischen Consistorium zurückgewiesen, da es sich nicht
rum handle, ob Werner geeignet sei, ein geistliches Amt in der Lan-
skirche zu bekleiden, sondern nur um sein Recht, ein andres Amt in
r Landeskirche zu übernehmen. Der Recurs gegen diese Entschei-
ng des Consistoriums ging an den Oberkirchenrath, der nicht mehr
alte war, sondern unter seinem neuen Präsidenten Hegel mit zwei
fpredigern ausgestattet, und als in einer Glaubenssache mit dem
n der Generalsynode erwählten Vorstand verstärkt, in dem streit-
re Lutheraner wie Kleist-Retzow saßen. Die streitige Verhandlung
t sich im Mai 1880 zu der Vermittlung oder Hinterlist geeinigt,
erner aufzufordern, über seine Stellung zur H. Schrift, zur ewigen
ottheit und Auferstehung Christi, sowie zum Gebrauch des Aposto-
cums schriftlich klar und bündig sich zu erklären; auch über das vom
onsistorium zu Hannover zu erbittende Protokoll seines dort vor sie-
en Jahren bestandnen Colloquiums.

Diese bloß locale Wahlstreitigkeit hat wegen der großen Rechtsfrage,
ie hier eingewickelt liegt, nicht nur Berlin, sondern die ganze evangelische
irche interessirt. Einerseits vernahm man die Klage: auf diese Weise
nne das Wahlrecht der Gemeinde, einen Pfarrer nach ihrem Herzen
zu erwählen, ganz verkümmert werden. Andrerseits versicherte mir
ein Mitglied des preußischen Oberkirchenraths: in Berlin habe sich ein
Comité gebildet, um jede frei werdende geistliche Stelle an einer städti-
chen Kirche mit einem liberalen Geistlichen zu besetzen, und dazu wür-
en des Wortes mächtige Theologen ausdrücklich aufgerufen und herbei-
eholt. Gegen solche allmähliche Einspinnung sich zu wehren, sei der
tgegengesetzten Richtung nicht zu verdenken.

Der Oberkirchenrath konnte in Werners Erklärung nichts entdecken,
as zu einer Untersuchung gegen ihn berechtige; doch erfand sich die
othwendigkeit einige Dunkelheiten der schriftlichen Erklärung durch
ne mündliche Verhandlung zu ergänzen, und so wurde der Ober-

pfarrer von Guben geladen zu einem Colloquium vor einer Commission des Oberkirchenraths. Werner hat den Fallstrick dieses Colloquiums abgelehnt, als welches gesetzlich gegen einen im Amt stehenden preußischen Geistlichen nur dann zulässig sei, wenn es sich um Herbeiführung einer Disciplinaruntersuchung darüber handle, ob er noch ferner in seinem Amt zu belassen sei. Er hat zugleich auf die Wahl der Jacobigemeinde verzichtet, da unter diesen jahrelangen Verhandlungen ihm selbst der Zweifel an einer ungestörten Wirksamkeit an derselben zur Gewißheit geworden sei, so daß er nun gern den Wünschen seiner Gemeinde in Guben, sie nicht zu verlassen, nachgebe. Er schloß diese Anzeige an den Oberkirchenrath mit den Worten: „Ich will durch meinen freiwilligen Rücktritt einen neuen Beweis dafür geben, daß mir der kirchliche Friede und der stille Dienst am Evangelium höher steht als alles Andre.“ Hiermit war der Gegenstand der streitigen Verhandlungen verschwunden, und das Consistorium konnte nach diesem neuen Recht das Pfarramt an der Jacobikirche nach seiner Wahl besetzen.

Einem andern preußischen Consistorium ist endlich doch gelungen, die Entsetzung eines Pfarrers durchzusetzen. In Holstein hatte sich eine kirchlich lutherische Partei gebildet, mächtig wenigstens unter den Geistlichen, welche, als Schleswig, den Dänen entrissen, an Preußen fiel, im Abscheu vor der preußischen Union die eigne Landeskirche mit dem Consistorium in Kiel behaupteten, oft in amtlichem und literarischem Streit gegen die andre Partei, die doch auch in altväterlichen Erinnerungen und zugleich in moderner Anschauung nicht minder fest am Christenthum hielt, aber als der geschichtlich gewordnen, naturgemäßen, heilbringenden, mit der höchsten Cultur verträglichen Religion. Ihre Zeitschrift war der von einem frommen Pfarrer herausgegebene „evangelische Gemeindebote“. Eine Flugschrift des Pfarrers Decker beschuldigte 1880 die Mitarbeiter an jener Zeitschrift des Eidbruchs, der Täuschung und Lästerung, den Gemeindeboten eines Evangeliums der Lüge und des Mörders vom Anfang. Lühr, Diakonus in Eckernförde, daselbst sehr werth gehalten, aber dem Consistorium in Kiel von seinem Examen her verdächtig, hat gegen Deckers Ansprache an die Gemeinden eine Abwehr herausgegeben, in welcher er, veranlaßt seine eigne Überzeugung auszusprechen und gegen nachmalige Untersuchung vor dem Consistorium zu vertheidigen, der H. Schrift als Gottes Wort, der Gottheit Christi, seiner jungfräulichen Geburt, seinem Wunderthun und seiner leiblichen Auferstehung die rationale Umdeutung in die religiöse Hingabe an Christus entgegenstellt und die christliche Heilserfahrung als trennbar vom Unterbau der altprotestantischen Dogma

tik. Das Consistorium, obwohl mit der Anerkennung, daß Lühr Gottes Gnade und Barmherzigkeit, sowie sie durch Christus historisch vermittelt ist, mit Ernst und Würde zum Theil in schwungvoller Weise und ohne phrasenhafte Rhetorik gepredigt habe, auch keine Beschwerde aus seiner Gemeinde über ihn vorliege, hielt doch für nöthig, zur Wahrung des kirchlichen Bekenntnisses am 9. December 1881 seine Amtsentlassung nebst Tragung der Kosten auszusprechen. Der Beschluß ist nachmals vom Ministerium rückgängig gemacht worden.

Noch mitten in die bestrittene Berliner Pfarrwahl war, nicht grade opportun, ein Streit über das apostolische Symbol gefallen. Erst durch die neue preußische Agende bildete das Apostolicum einen ständigen Bestandtheil jedes Gottesdienstes. In andern Landeskirchen war man das nicht gewohnt, und dieses stete Bekennen zu einer Formel, die bei aller Ehrwürdigkeit ihres Alterthums einige veraltete Anschauungen in sich trägt, mochte manchem Kirchengänger unerbaulich vorkommen. Es war nur der kleine Gemeinderath der Luisenstädter Kirche, in welcher der Ehrenbürger von Berlin Kochhan den Antrag stellte, das apostolische Bekenntniß beim Gottesdienst und bei kirchlichen Handlungen nicht mehr zu gebrauchen. Ordnungsgemäß kam der Antrag zunächst vor die Kreissynode Berlin-Kölln. Hier, am 5. Juni 1877, entbrannte ein heißer Kampf, wiefern einzelne Aussagen des zweiten Artikels als ungeschichtlich angegriffen wurden, so daß der alte Hofprediger von Hengstenberg ausrief: „Ich kann es nicht hören, daß unser Heiland in dieser Weise verunglimpft wird und das Heiligste unsres Glaubens mit Füßen getreten.“ Die Mehrheit von 30 Stimmen hat doch nur diesen sehr moderirten Antrag des liberalen Stadtverordneten Trechow angenommen: „Königliches Consistorium wolle nach Anhörung der hiesigen vereinten Kreissynode bei den höhern kirchenregimentlichen Instanzen beantragen, daß eine anderweitige Regelung der agendarischen Ordnungen, wobei namentlich auch die zeitgemäße Frage über den obligatorischen Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses ihre Erledigung finde, baldigst in Angriff genommen werde.“

Dieser Antrag hatte nach der Kirchenordnung noch mehrere Instanzen zu durchwandern, bevor er auch nur an die Generalsynode gelangte, und es war vorauszusehn, daß mindestens schon die brandenburgische Provinzialsynode ihn gänzlich beseitigen werde. Aber sofort verbreitete sich das Gerücht, die Liberalen seien darüber, das apostolische Glaubensbekenntniß abzuschaffen. Es war nicht unbekannt, daß der Kaiser einen besondern Werth grade auf dieses Bekenntniß lege. Er hatte beim Empfang des Vorstandes der Generalsynode von 1875 es

ausgesprochen: „Vor Allem kommt es darauf an, daß die Kirche au rechtem Grunde stehn bleibe, auf dem Grunde des apostolischen Glaubensbekenntnisses.“ Für einen einfachen christlichen Menschenverstand liegt es nahe, in den einfachen handgreiflichen Thatsachen dieses Bekenntnisses, dazu unter dem hohen Namen der Apostel, die Substanz des Christenthums zu sehn. Den Kaiser bestärkte sein vertrauter Rath in kirchlichen Dingen, nach dem Ableben des Generalsuperintendenten Hoffmann, Kögel, ein feiner, sinnreicher Kanzelredner mit reicher Weltbildung und angenehmster Persönlichkeit. Grade damals wurde der Kaiser schmerzlich berührt durch die Aufforderung der Socialdemokraten, in Masse aus dem Christenthum auszutreten, wenn es auch nur in geringer Anzahl zu diesem Äußersten gekommen ist. Da traf ihn die Nachricht von einem Anstürmen der Liberalen gegen das apostolische Symbol. Er hat für seine Pflicht gehalten, sein Kaiserwort dagegen einzulegen. Man hat eine Anrede genau notirt, welche er im Herbst 1877 zu Benrath an eine Versammlung der rheinischen Geistlichkeit gehalten hat: „Es sind in der letzten Zeit Dinge vorgekommen, die Mich nöthigen, Farbe zu bekennen. Nach Meiner Überzeugung müssen wir auf dem Fundament des Glaubens an Christum Jesum unsern Herrn, den eingebornen Gottessohn, stehn bleiben, sonst gehn wir in's Verderben. Das rechte Christenthum wollen Viele haben, aber man macht sich verschiedne Begriffe davon. So hat man neuerlich vom Apostolicum gesagt, es rühre von Menschen her, und was von Menschen gemacht, könnten auch Menschen wieder ändern. Nun ist es ja richtig, daß es der Heiland nicht selber geschrieben hat, aber er hat es doch seine Jünger so gelehrt und es enthält gewiß die Summe der Heilsthatsachen seines Lebens und gibt die Lehre seiner Apostel treu wieder. Ich stehe mit Ihnen auf demselben Grunde. Es gibt allerdings eine Partei, welche die Religion zerstören, ja — darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben — abschaffen will. Schon im vorigen Jahre habe Ich einmal daran erinnert, daß man in der Zeit der französischen Revolution Gott abgesetzt und dann wieder eingesetzt hat; auch heute ist man wieder auf demselben Wege, wenn auch Viele der Zwischenstadien sich nicht bewußt sind.“

So hat die Majestät im kirchlichen Streit entschieden, um nicht zu sagen, leidenschaftlich Partei genommen. Seitdem vernahmen wir hier und da die Worte seiner Sorge, daß dem Volke die Religion genommen werde und dies um jeden Preis zu verhindern sei. Manches weist darauf hin, daß Kögel seinem hohen Herrn diese Meinung beigebracht hat, daß die ganze freisinnige Theologie auf die Zerstörung des Chri-

stenthums ausgehe. Nun das mag leicht sein einen einfachen Mann davon zu überreden, daß Diejenigen gar keine Christen seien, vor Allem unwürdig, Geistliche zu sein, welche den Gründer der Kirche nicht als den Sohn Gottes im Sinn des kirchlichen Dogmas verehren. Und so ist im Gemüth des Kaisers eine Stimmung entstanden, die weit abliegt vom Programm des Prinz-Regenten.

Es läßt sich denken, daß über diese Umwandlung in den hohen kirchlichen Behörden lebhafte Dissense stattgefunden haben. Fast gleichzeitig forderten im Juni 1877 der Präsident des Brandenburger Consistoriums Hegel, der Sohn des Philosophen, der dort als das Haupt der Confessionellen galt, und Herrmann, der Präsident des Oberkirchenraths, den Abschied. Damals hat der Kaiser in seiner Güte mit der Bitte, in schwerer Zeit ihn nicht zu verlassen, Beide festgehalten. Aber Herrmann hat im December sein Gesuch erneuert und im Mai 1878 die Entlassung erhalten. Nun erklärte auch Falk sich genöthigt seinen Abschied zu fordern. Auf ihm ruhte das ganze kirchliche Regierungssystem der letzten Jahre gegenüber beiden Landeskirchen. Die wahrscheinlichen Gründe seiner Forderung waren: Der Landesherr kann natürlich nicht Alle kennen, die er zu den Synoden ernennt; die Liste derselben wird ihm ordnungsgemäß vom Cultusminister und vom Präsidenten des Oberkirchenraths vorgelegt. Beide wurden sie gekränkt, als ganz andre Namen aus dem kaiserlichen Cabinet hervorgingen. Ferner hat der Kaiser die Aufnahme Kögels in den Oberkirchenrath gefordert, Falk hielt für nöthig sie zu verweigern. Auch ist mir glaubwürdig erzählt worden, der Kaiser habe die Absetzung Pfleiderers gefordert. Dieser hatte in der Kreissynode sich über das Apostolicum nur ermäßigend, wissenschaftlich ausgesprochen, aber wie er in diesen Kreisen die große wissenschaftliche Autorität übte, hat die Neue Evangelische Kirchenzeitung, jetzt das Organ der Hofpredigerpartei, ihn als den Hauptstörer kirchlicher Eintracht angegriffen. Falk konnte natürlich jene Forderung nur als eine moralische Unmöglichkeit bezeichnen. Wenn der Kaiser auch davon abstand, jedenfalls sah Falk ein, daß er das höchste Vertrauen nicht mehr besitze. Sein Abschiedsgesuch lag noch im kaiserlichen Cabinet, als das zweite entsetzliche Verbrechen gegen das Leben des Kaisers geschah. Da hat nach dem Wunsch des Kronprinzen der Minister sein Gesuch nicht zurückgenommen, doch suspendirt. Als nach der glücklichen Wiederherstellung des Kaisers der Oberkirchenrathspräsident Herrmann, dem das Friedestiften-Wollen zwischen entgegengesetzten Parteien vorgeworfen wurde, wirklich die erbetne Entlassung erhielt, Falk die Einsetzung Kögels und eines zwei-

ten Hofpredigers in den Oberkirchenrath nicht mehr hindern kon
endlich zur ersten ordentlichen Generalsynode October 1879 auch
kaiserlichen Ernennungen nur Männer der Hofpredigerpartei tra
hat Falk das Ministerium niedergelegt, nur nebenbei sich getröst
daß sein Rücktritt den Frieden mit den Hierarchen erleichtern we
und nur um das Unterrichtswesen sich sorgend, das er mit mächt
Hand emporgehoben hatte.

Sein Nachfolger von Puttkamer, durch die Hofpredigerpartei
wählt und durch seine anfangs etwas vorlaute Redegewandtheit com
mittirt, hat sich in Verhandlungen mit der Generalsynode in schön
Eintracht mit derselben gehalten und ebenso in aufgeregten kirchli
Landtagsversammlungen nicht unwürdig bewährt. Als er das M
sterium des Innern übernahm, wurde von Goßler sein Erbe [18

Die erste ordentliche Generalsynode von 1879 hat ihre durch
scheinbare Volkswahl und durch die königlichen Ernennungen erla
Parteimacht mit Rücksicht auf noch bestehende Behörden und auf
zweite Kammer des Landtags nur gemessen benutzt: eine neue Tr
formel, die Zusammengebung der bereits ehelich Verbundenen wu
gestattet; die Macht des Geistlichen, das heilige Abendmahl als Zu
und Strafmittel zu versagen, von der gesetzlichen Zustimmung der
meinde befreit. Der Antrag des Consistorial-Präsidenten Hegel
Verkümmerung des Wahlrechts der Gemeinde bei Wahl des Pfarr
ist von der Versammlung selbst als derzeit unausführbar aufgege
worden. Das Unternehmen gegen die Simultanschulen entspr
zwar der Absicht Puttkamers, doch so, daß er darin, von seinem V
gänger nur relativ verschieden, das ausnahmsweise locale Bedürf
derselben nur seltner anerkannte.

Den Gelehrten der positiven Union auf der zweiten Synode
zumeist am Herzen die früher versagte Regierungszustimmung
Theilnahme des Synodalvorstandes an der Wahl der theologisch
Professoren zu erlangen, um durch sie ein Geschlecht heranzubild
das ihnen gleich sei. Nicht unangemessen schien für ihre große Me
heit der Genius beider Generalsynoden bezeichnet als das Streben n
einer synodalen Hierarchie, um der Regierung zu imponiren und die
meinden zu beherrschen. Die neue Orthodoxie verbündete sich wieder
der politischen Umkehr. Eine Pastoralconferenz zu Berlin betete: „G
segne die Reaction!" und der Hofprediger Stöcker rief aus: „Gott
den Liberalismus gerichtet." Er hat sich kühn den Socialdemocraten
gegen geworfen, nebenbei auch den Juden; doch sind aus seinen B
liner Versammlungen nicht eben friedfertige Christen hervorgegang

vohl ein Enthusiast rühmte: „Ein großer Reformator, ein neuer ther ist erstanden, der das Christenthum mit seiner Politik zu verden weiß, das ist unser Stöcker!" Diese ganze Partei in ihrem geszug mußte doch mitunter einen scheuen Blick in die Zukunft fen, wie sie nach den Gesetzen der Natur unabänderlich heranzieht, die Lutherische Kirchenzeitung verstieg sich zu dem bittern Scherz: aß Archidiakonus Schiffmann [den die Kronprinzessin einst vergeblich die Erziehung ihrer Kinder gewünscht hatte], dereinst Präsident des erkirchenraths sein wird, und Pfarrer Werner die Stelle Hegels nimmt, halten wir für sehr möglich."

Bei der Feier von Luthers Geburtstag, wie sie als ein tiefbegrün er Einfall nach vier Jahrhunderten durch das deutsche protestantische lk ging, hat der damalige Dekan der Bonner theologischen Facultät, nder, eine großartige Festrede gehalten, die sich in der Behauptung pitzte, daß in den reformatorischen Bekenntnißschriften die Staatsgheit der Juristen und die Sophistik der Theologen die evangelische ilslehre mit der katholischen Scholastik zusammengequält habe. nnte der Gegensatz, der sich dagegen erhob, sich einig fühlen in dem rwurf der Störung eines berechtigten Festgefühls, so würde zwar thers Geist und Art diesen Vorwurf nicht groß verstärkt haben: aber nal aus jener Gegend der beiden evangelischen Synoden ist ein nender und wehklagender Kampf ausgebrochen, der mindestens die rufung eines gläubigen Professors nach Bonn forderte. Nichts der t ist geschehn, aber die Festrede, durch ihre Gegner in sechs Auflagen ch verbreitet, wurde zum Ereigniß, und nach zwei Jahren erschien n Bender ein ernstes sinnvolles Wort über „das Wesen der Relin und die Grundgesetze der Kirchenbildung".

Es ist eine schwere Zeit für die evangelische Kirche Deutschlands ommen. Auf der einen Seite steht orthodoxes Formelwesen, nicht te gemüthliche altväterliche Erinnerungen; auf der andern, extremen ite die atheistische Verleugnung des Geistes und seiner Rechte; jedes r beiden würde in seinem Sieg das Herz unsres Volks verwüsten. tz alledem haben wir ebenso sehr der Macht des christlichen Geistes seiner geschichtlichen Wirksamkeit wie der tüchtigen Natur unsres ksgeistes zu vertrauen. Nachdem wir das Wunder der Auferstehung s deutschen Reichs erlebt haben, erhebt sich am Horizont, wenn h in weiter Ferne, das Wunder einer freien deutschen Nationalkirche nn Preußen seine große deutsche Bestimmung erfüllen will, kann es r auf eine freisinnige Staatsverwaltung verzichten. Daher ist die [illegible] weggefallen, durch welche unser ritterlicher Kaiser ohne alle

Romantik schon einmal in Gefahr gewesen ist, sich in eine Knaksche Weltanschauung zu verwickeln. Zwar ein Mensch, auch eine Dynastie, kann ihre Bestimmung verfehlen: aber abgesehn von jeder persönlichen Absicht oder Widerstrebung, der aufgenommene Kampf gegen römische Verfinsterung, der durch den Reichstag auch in seinen Spaltungen dargestellte Nationalwille und das steigende Bewußtsein des Rechtes der Gemeinden läßt an eine Gegenwirkung der deutschen Reichsgewalt wider die freie Entfaltung des protestantischen Geistes nicht ernsthaft denken.

§ 309. Scandinavien.

Einst bestand zwischen Dänen und Deutschen als desselben Stammes ein reger geistiger Verkehr, die dänischen Autoren schrieben meist zugleich deutsch, als Schleiermacher nach Kopenhagen kam, war's wie ein Volksfest. Dann kam ein langer, bittrer Streit, dadurch vergiftet, daß die Dänen das deutsche Volksthum in den Elbherzogthümern brechen wollten, auch in Staat und Kirche. Wie in Deutschland, so sind in Dänemark dieselben Gegensätze theologischer Parteien hervorgetreten, doch hier ganz frei gegenüber der Staatsgewalt. *Clausen* von Schleiermacher herkommend, erwies in einem gelehrten Werk über den Gegensatz der Kirchen als das Wesen des Protestantismus die selbständige Entwicklung des religiösen Geistes. *Grundtvig* [1783 bis 1872], durch Steffens angeregt, die interessanteste Individualität der dänischen Kirche dieser Zeit, hart und eckig in seinem Wesen, als Dichter fast genial, der die altnordischen Sagen fast ebenso hoch hielt wie die kirchlichen Dogmen, als Prediger mächtig ergreifend, erklärte, daß Clausen sich durch seine Schrift an die Spitze aller Feinde des göttlichen Worts gestellt habe, seine protestantische Kirche ein selbsterbautes Luftschloß, ein Götzentempel. Deßhalb gerichtlich belangt gab er sein Pfarramt auf und wurde als Injuriant verurtheilt [1826]. Er hat in Conventikeln eine lebenskräftige Partei herangezogen, erhielt 1832 die Erlaubniß zum öffentlichen Gottesdienst und ward 1848 ein Haupt der Opposition auf dem Reichstag. Als ein Stockdäne, dem die Dänen das Volk Gottes waren, bestimmt die ganze neuere Cultur zu leiten, war er voll Haß gegen die Deutschen und ist endlich selbst mit Luther und den lutherischen Bekenntnißschriften zerfallen: „Gute Engel haben mir zugeflüstert: du suchst die Lebendigen bei den Todten." Seitdem will er nur wissen vom apostolischen Symbol und von der individuellen Bekehrung. Auf dem Taufbund mit dem Symbol errichtete er eine

ne Volkskirche nordischen Nationalchristenthums. Ihm befreundet t Kierkegärd nur in Schriften vom Standpunkt eines tiefinnerlichen eltfeindlichen Christenthums aus Blitze schleudernd gegen das offi- elle Christenthum der Weltgeistlichkeit, ein drohendes Meteor, vorüber- zogen [† 1855]. Clausen blieb doch der persönliche Mittelpunkt nischer Theologie neben einer bedeutenden staatsmännischen Wirk- mkeit als Abgeordneter und als Minister.

Vornämlich durch jene drei so verschieden gearteten Männer ist es schehn, daß der Staat, bis dahin dem Rechte nach, nur ohne die Con- rdienformel, streng lutherisch unter der Oberherrlichkeit des Königs, rch das Staatsgrundgesetz von 1849 sich über jeden kirchlichen Zwang inausstellte, 1855 den Parochialzwang, 1857 auch den Taufzwang fhob, so daß Dänemark ein Land der kirchlichen Freiheit wurde.

In der schwedischen Kirche ragt hervor, nicht ein Theolog, doch n Bischof: Esaias Tegnér, der Dichter der Frithjofsage und der achtmahlskinder. Er war Professor der griechischen Sprache in Lund, vor er Bischof vou Wexiö wurde. Das ist dort nicht ungewöhnlich ir einen angesehnen Gelehrten. Er hat sich vornehmlich der Schulen ngenommen, wie seine Schulreden bezeugen. 1840 versank er in Bahnsinn.

Manche Läsare [Leser S. 353] haben sich von der Kirche getrennt, ie früher gebrauchten Erbauungsbücher als neben der Bibel über- üssig verbrannt, als unfehlbar durch den H. Geist den Fluch gespro- jen gegen Andersdenkende, auch einzelne blutige Thaten verübt. Einer rschlug mit der Axt seinen Sohn, ihn aus dem Jammerthal zu be- reien. Lappen hingen einen Fremden, den sie für unbekehrt hielten, n einem Baum auf und schlachteten ihn wie ein Rennthier: es sei keine Sünde Ungläubige zu tödten, die Bibel lehre sie mit Feuer und Schwert uszurotten. Wegen unberechtigt vollzogner geistlicher Handlungen n hohe Geld- und Freiheitsstrafe genommen, haben Viele in Amerika ihr Zion gesucht. Unter ihnen entstand vorübergehend [1841 bis 1843] und in bestimmten Bezirken ein Reden in Zungen, rufende Stimmen, meist unter jungen Leuten beiderlei Geschlechts, selbst unter Kindern, und wie eine ansteckende Krankheit sich verbreitend. Wir haben darüber amtliche Berichte von Geistlichen und Ärzten, die sich daran erbauten oder ihm mißtrauisch gegenüberstanden. Der Inhalt insgemein eine heftige Bußpredigt, besonders gegen Spiel, Branntwein [Zornwein], Tanz und hoffährtiges prachtliebendes Wesen, geschärft durch Verkündigung vom nahen Ende der Welt, begleitet von Gesichten aus Himmel und Hölle. Das Besondre daran nur, daß vorher meist stillen

unberedten Menschen, für den Zeitraum einiger Wochen und meist an bestimmter Tagesstunde, die Rede wie ein Sprudelgeist aus der Brust quoll. Das Bewußtlose, daß der Redende nachher in gewöhnlichem Zustand vom Inhalt seiner Predigt nichts weiß, galt als Zeichen, daß der H. Geist wahrhaft aus ihnen rede; Zuckungen und nachfolgende Ohnmachten als Erinnerung an die Abscheulichkeit der Sünde. Das ganze Gebahren erschien als eine Erfüllung von Joels Weißagung: „Eure Söhne werden weißagen und eure Jünglinge Gesichte haben." Manche fühlten vorher schon den H. Geist im Leibe oder hörten eine Stimme: „Nimm Handgeld, liebe Seele, ich will dich dingen." Am Schluß eines Rede-Paroxysmus: „Itzt bekommst du nichts mehr für diesmal." Während des öffentlichen Gottesdiestes, den die Stimmen nicht verachteten, konnten sie sich zwingen. Manche riefen auch in der Einsamkeit. Von ihnen sagte das Landvolk: „Die Blumen und Büsche lauschen ihren Worten, und die Vögel des Himmels versammeln sich um sie und horchen."

Das Consistorium von Wexiö verfuhr scharf gegen diese Predigtkrankheit. Zuhörer wurden in Geldstrafe genommen, Rufende in's Hospital gebracht, wo durch Pillen und kalte Sturzbäder allerdings die Erregung niedergeschlagen wurde. Das Landvolk nahm Anstoß, daß dem H. Geist mit Medicamenten zu Leibe gegangen wurde. In dem Bericht des Consistoriums heißt es: Anlaß zu der Bewegung hätten einige junge pietistische Prediger gegeben, die mit Bildern von Schwefel und Feuer der Hölle nur auf den Schrecken lospredigten, dazu bei dermaligem Mißwachs durch ungesunde Nahrungsmittel gesteigerte Reizbarkeit. Die Verbreitung erklärt sich dadurch, daß darum gebetet wurde und das Ergriffenwerden als Gebetserhörung galt. Die Rufenden bezeichneten auch Andre, die nach ihnen rufen würden; selbst Gegner und Spötter sind ergriffen worden. In den beiden bischöflichen Sprengeln, die von der Bewegung betroffen wurden, Wexiö und Skara kamen auf 1000 Seelen 10—12 Rufende.

Die friedlich bestehende Kirche des heiligen Olaf in *Norwegen* wurde durch Taufgesinnte, welche die apostolische Kirche wiederbringen wollten, und durch andre Secten nur wenig gestört, da die Thür ihnen offen steht. Der *scandinavische Kirchentag* ist ein freier Verein aus den drei Reichen s. 1857 als Wanderversammlung zur Einigung einer scandinavischen Kirche, nicht durch das Bekenntniß, aber durch den lebendigen Glauben.

§ 310. Die wälsche und die deutsche Schweiz.

...te in Preußen unter Friedrich Wilhelm III das Lutherthum zur ...wurde, so ist es auch der calvinischen Orthodoxie in ihren beiden ...sitzen in Genf und in den Niederlanden geschehn. In Genf ... schon 1725 der Eid auf das Glaubensbekenntniß abgeschafft ... man schrieb: „O, Genfer, eure Prediger sind sonderbare Leute, ...weiß nicht was sie glauben, ja nicht einmal, was sie zu glauben ...en. Ihre einzige Art, ihren Glauben zu erweisen ist, den ...r anzugreifen."

...ne neue religiöse Bewegung ging aus von Frau v. Krüdener ... reichem, livländischem Adel stammend. Nach glänzendem welt... Leben meist in Paris, jung getrennt von ihrem Gemahl, nach... e einen wohlgeschriebnen weltlichen Roman verfaßt in der Weise ...erther, wandte ihre reiche Phantasie sich auf ausschließlich reli... Interessen: „Die Welt besteht aus Nullen, Zahlen sind nur, in ... Gott lebt." In den Prachtzimmern der Großen hat sie er... daß eine Wiederbelebung des religiösen Sinnes von jeher von ...ütten ausgegangen. Sie will eine Mutter der Armen werden, ... sie den Reichthum für die Armuth in Anspruch nimmt. Alles ... einer Kirche geeint werden, daher sie Manches aus dem kathol. Cultus in ihre Betstunden aufgenommen hat. 1816 in der ...rung ernährte sie Tausende und verkündete die nahe Wiederkunft ...: „Der Löwe aus Juda naht und der Hunger ist der Johannes, ...s Bußprediger vor ihm hergeht." Das Schweizervolk war so ...ig, daß man eine wunderbare Speisung von ihr erwartete. Theil... n und Mädchen ihre Geschmeide hergaben, um [illegible] ...n zu ernähren [illegible] ...r Zeit, wo man [illegible] ...ben und [illegible] ...n († 1824).

Die religiöse [illegible] ...r, la vénérable compagnie [illegible] ...r über [illegible] eigen... [illegible]

Grimasse, Heuchelei. 1818 verbreitete sich dies durch einen schlechten Witz in einem städtischen Wochenblatt: „Künftigen Sonntag wird in Ferney die Truppe der Momiers ihre Übungen in Phantasmagorien, Taschenspielereien und Beutelschneidereien fortsetzen. Der schwarze Hanswurst wird durch seine Possen dazu beitragen, das Lachen der Zuhörer zu erregen." Malan [† 1864] hat in seinem Garten eine Kirche erbaut. Ihm war nichts behaglicher als zu predigen: „Eine Predigt früh ist mir wie eine Pfeife Tabak." Einmal hat er auch in der Predigt gesagt: „Wundert euch nicht, daß ich so spät komme, ich habe in der Weinlaube eine Zusammenkunft mit Christo gehabt!" Von Bugenhagen wird Ähnliches erzählt. Ein Bürger von Genf hatte tausend Francs ausgesetzt für die beste Schrift über die Ausrottung des Methodismus. Malan hat sich darum beworben.

In der politischen Umwälzung von Genf 1830 kam die demokratische Partei an's Ruder und sie gab die Religion frei. Zur Wiederaufrichtung des Calvinismus aus der H. Schrift bildete sich eine evangelische Gesellschaft [1831] mit einer theologischen Lehranstalt für mehr gläubige, als wissenschaftlich vorgebildete Studenten [1832] unter dem geist- und glaubensvollen *Merle d'Aubigné* [† 1872]. Die Kirche von Genf, des Abfalls von sich selbst durch die Momiers angeklagt, feierte glänzend das Jubelfest der Reformation. Durch die Revolution von 1846 wurde die Aristokratie der Pastoren gestürzt, ein aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenes Consistorium trat an die Spitze der *Nationalkirche*. Dagegen einigten sich Dissidenten-Gemeinden [1848] zu einer *freien evangelischen Kirche*, welche für ihre Bedürfnisse und frommen Werke durch Engländer reich unterstützt, einen edlen Wettkampf mit der Staatskirche begann, die allein auf die göttliche Grundlage der H. Schrift gestellt, auch ihrerseits auf methodistische Gläubigkeit und Werkthätigkeit einging.

Der Genfer Methodismus hat sich auch in's *Waadtland* verbreitet, doch ist er hier nicht als Secte aufgetreten, weil ein großer Theil der Landesgeistlichen dieser Richtung sich zuwandte und neben ihren eignen Kirchen in Betsälen [oratoires] gegen Abend pietistische Versammlungen hielten. Weniger das Landvolk und der Bürgerstand als die Vornehmen und ihre Frauen haben in diesen Versammlungen Befriedigung gefunden. Im Gegensatz der Berner Überlieferung einer strengen Abhängigkeit der Kirche vom Staat verbreitete sich unter der Geistlichkeit besonders durch den geistesmächtigen, pietistisch tief und weltlich reich gebildeten *Vinet* [† 1847] im Interesse der individuellen Frömmigkeit das Rechtsgefühl einer unbedingten Selbständigkeit der

Kirche. Die Regierung, die selbst aristokratisch-methodistische Tendenzen erfolgte, wurde Februar 1845 gestürzt durch eine unblutige Revolution, unächst weil sie weigerte, sich den kräftigen Maßregeln gegen das esuitenregiment in Luzern sich anzuschließen.

Seitdem liebte der Pöbel in Lausanne, die Betstunden zu stören. Man führte sogar eine Spritze vor, um die Methodisten, wenn sie aus em Betsal kämen in dieser Weise zu taufen. Das ward der Anlaß ir die radicale Volkspartei, die zur Regierung gelangte, den Geistchen der Landeskirchen alle Theilnahme an den oratoires zu unterigen. Dazu kam ein zweiter Streitpunkt. Nach Schweizer Sitte sollte om Volk über Annahme der neuen Staatsverfassung abgestimmt erden. Um das Resultat zu sichern, erließ der Staatsrath eine Proamation, in welcher die Principien der neuen Verfassung erläutert urden, und gebot den Geistlichen, diese Proclamation am 3. August af den Kanzeln zu verlesen. Ihrer 42 weigerten es mit Berufung uf das Gesetz von 1832: „Der Staatsrath kann die Verlesung von cten religiöser Art auf der Kanzel fordern.“ Danach seien staatliche usgeschlossen. Der Staatsrath war der entgegengesetzten Ansicht, das Recht unklar. Die Geistlichen blieben bei ihrer Weigerung, sie wurden ur Suspension zunächst auf einen Monat verurtheilt. Die Berechtiung dieses Urtheils haben sie bestritten, und nun, wo es eine Principienrage wurde, hat ihre Zahl weit durch das Land hin sich vermehrt. Auf einer Versammlung zu Lausanne [11. November 1845] gab er Pfarrer Monnard den Ausschlag mit der Frage: „Ist unsre Vocation von Christo oder vom Staatsrath?“ Es handle sich um nechtschaft oder Freiheit der Kirche. Er fühle sich gedrungen sie beeien zu helfen. Dazu bedürfe es einer energischen Demonstration: Wir wollen deßhalb im Dienst der Kirche Christi einmüthig unsre ntlassung nehmen, aber heut, ohne Verzug, retten wir unsre Kirche, nsre Nachkommen werden unser Andenken segnen. Heut ist der Jahrestag des Schwurs vom Grütli, mag ein neuer Bundesschwur irchlicher Freiheit ihn bezeichnen.“ Die große Majorität, 153, haben ugestimmt. Es war ein großes Opfer, Amt und Gehalt; zum guten Theil traf es Familienväter. Ein Pfarrer sagte: „Ich unterzeichne mit um so größrer Freudigkeit, als ich neun Kinder habe und nur eine Stelle, um ihnen Brot zu schaffen.“ Dennoch war's eine politische Demonstration, eine Art Interdict in der Absicht die Regierung zu stürzen durch Aufregung des Landes. Aber dazu fehlte die geistige Macht über das Volk. Der Staatsrath vertheilte die verwaisten Pfarrsitze unter 89 im Dienst der Kirche Gebliebene, und suchte Geistliche

und Candidaten aus den benachbarten Cantons französischer Zu
Man erzählte, die Genfer Regierung habe darauf geantwortet:
habe nur einige Missionäre zur Disposition, im Begriff nach N
Fundland zu den Wilden zu gehn, sie könnten aber ebenso gut
Schauplatz ihrer Wirksamkeit im Waadtland aufschlagen. Gewis
hafte Männer scheuten sich, in die Stellen der Ausgeschiednen ei
treten. Ältern Studenten in Lausanne wurden diese Stellen a
boten, sie standen meist auf Seiten der Abgedankten, die Jugend
es gern mit der Großmuth. Auf den im Amt Gebliebnen la
das Amt wie ein Vorwurf, zuletzt fanden sich doch Leute zur Besetz
Die Abgetretnen sind durch Gaben aus England, Deutschland, Fr
reich vor äußerstem Mangel geschützt worden, sie haben in orato
eine freie Kirche methodistischen Gepräges gegründet als das G
des Landes. Jedes Opfer für eine Idee ist schön. Es zeigte sich
noch etwas vom alten, heldenmüthigen Calvinismus, aber nicht o
politisches Parteiwesen und doch nicht von der Volksliebe getragen,
für die Kirche sehr gefährliches Experiment.

Vornehmlich in der deutschen Schweiz hat sich in den le
Jahrzehnten die Richtung verbreitet, welche von Zürich in den „Z
stimmen der reformirten Kirche" seit 1839 verkündet wurde: Resul
der neuen Tübinger Schule, aber in voller Anhänglichkeit an das
Christenthum: „Wir wollen Christen sein, aber frei, und frei, a
Christen." Seit 1872 hat sich ein Reformverein in der Weise
Protestantenvereins gebildet mit wechselndem Ort der Jahresv
sammlungen; als Zweck: Glaube und Gewissensfreiheit überall,
Gotteserkenntniß der neuen Bildung, d. h. ein Gott nicht des persönlic
Beliebens und wunderbaren Helfens, sondern der seinen Willen
in der festen Ordnung der natürlichen und sittlichen Welt. Das ch
liche Recht dieser Richtung hat der Züricher Diakon Heinrich Hirz
der thatkräftige Helfer [† 1871], gegen die deutsche Théologie du co
promis so bescheiden als gründlich vertheidigt. Sie ist vornehmlich
präsentirt durch Heinrich Lang, zuletzt Pfarrer in Zürich, der
Gegensatz des Gebete erhörenden und Wunder thuenden Gottes
fromme Ergebung in die unabänderliche Ordnung der Natur be
verkündet hat, jung und vielbeklagt 1876 gestorben. Solches fr
Christenthum war und ist in der Schweiz beschützt durch die demo
tisch-freisinnige Gemeindeordnung: jede Kirche wählt nach ihrer Ü
zeugung ihren Pfarrer, allerdings mit dem Recht, nach bestimm
Jahren ihn wieder aufzugeben. Das dünkt uns fremdartig, aber
der Schweiz scheint es keine Gefahren für das geistliche Amt zur F

zu haben. Es ist nicht leicht geschehn, daß bei der neuen Abstimmung der bestehende Pfarrer nicht wieder gewählt worden wäre.

§ 311. Die niederländische Kirche.

In den Niederlanden hatte in der napoleonischen Zeit die Kirche unbeachtet vom Staat sich frei entwickelt. Nach der Verfassung von 1816 ward jedes Bekenntniß freigegeben, doch die alte niederländische Kirche als im besondern Verhältniß zum Staat begünstigt und beaufsichtigt. Das von der Regierung damals ertheilte Grundgesetz verhieß allgemeine Synoden, alljährlich aus geistlichen Deputirten der 14 Provinzen und drei Universitäten zu wählen; zwar nur mit berathender Stimme, aber den geistlichen Repräsentanten der gesammten Landeskirche war die Regierung nicht leicht entgegen in rein kirchlichen Dingen bei der ernsten religiösen Gesinnung des Volks. Dem schriftgemäßen Supernaturalismus der Geistlichen war der Gegensatz gegen die Remonstranten [vgl. Bd. III, 1, S. 246] verloren gegangen, und unbedenklich half man sich gegenseitig aus. Die Theologen fühlten sich befreundet mit den Deutschen, mit Schleiermacher, auch mit Neander, Lücke, Ullmann, den Vermittlungstheologen.

Aus der erneuten religiösen Innigkeit ist doch auch hier eine Orthodoxie im Sinn der calvinistischen Vorzeit erwachsen mit Erbsünde, Prädestination und Kirchenzucht, im offnen Gegensatz wider die gegenwärtige Bildung. Sie ist nicht zuerst von den Geistlichen ausgegangen, sondern von einigen geistvollen Männern der Gemeinde, vornehmlich vom Dichter Bilderdyk [† 1831], der sich vertiefte in die Geschichte seines Volks, das ihm eine Art Israel wurde, das Haus Oranien zu vergleichen dem Hause Davids. Der von ihm bekehrte Jude da Costa [† 1860], ein Dichter und Prophetensohn mit den heißen Farben des Orients, verfaßte [1823] Beschwerden wider den Geist des Jahrhunderts, darin die Abschaffung der Sclaverei für ein Hirngespinst erklärt wurde, weil auf den Negern als Abkömmlingen Hams der Fluch Noahs laste. Ein andrer gewesener Jude, der Arzt Cappadosa eiferte gegen die Kuhpockenimpfung als mit der göttlichen Vorsehung streitend. Durch einige junge Pfarrer ward diese Bewegung in die niedern Volksschichten gebracht. Ihr junger Wortführer, de Cock, Prediger zu Ulrum, weil er sich nicht abhalten ließ in fremde Seelsorge einzugreifen, auch seine Amtsbrüder Wölfe und die evangelischen Gesänge, die den Psalmengesang verdrängt hatten, Sirenenlieder

schalt, wurde durch die Kirchenbehörden suspendirt, endlich entsetzt [1834]. Mit ihm erklärte ein Theil seiner Gemeinde ihren Austritt aus der herrschenden Babel als einem Gemisch von Ketzereien; vier Geistliche, an 4000 aus dem Volke schlossen sich an. In der Nationalkirche selbst erschraken Viele vor einem offnen Bruch mit den Dordrechter Beschlüssen, aber die Synode entzog sich der Forderung, den gesetzlichen Eid auf die Bekenntnißschriften dahin zu erklären, daß ihre Gemäßheit der H. Schrift nicht dem Urtheil des Einzelnen überlassen bleibe [1835], und Synodalbehörden rechtfertigten aus den Bekenntnißschriften die Freiheit von denselben [1846, 1854]. Die Gerichte sprachen Geld- und Gefängniß-Strafen gegen die Separatisten nach dem Gesetz gegen unerlaubte Versammlungen von über 20 Personen. Diese beriefen sich auf ihr Recht, nicht eine Secte, sondern die alte orthodoxe Kirche zu sein, und entschlossen sich endlich durch Einreichung ihrer Statuten mit Verzichtung auf das Kirchengut die Genehmigung des Königs als christliche separirte Gemeinde zu erlangen [1839], an 30 Gemeinden, nachmals unter sich gespalten über das Bewußtsein der Erwählung.

Die Synode der Staatskirche von 1850 hat nach der Umgestaltung des Staatsgrundgesetzes ein freies Synodalsystem ausgebildet, welches die allgemeinen Angelegenheiten in die allgemeine jährlich im Haag von den zehn Provinzialsynoden und den drei theologischen Facultäten zu beschickende Synode, für die Zwischenzeit in die von ihr erwählte Synodalcommission legt. Die Staatsschulen sollen nur zu christlichen und bürgerlichen Tugenden erziehn; der Lehrer enthält sich etwas zu lehren, zu thun und zuzulassen, was der schuldigen Ehrfurcht vor den religiösen Begriffen Andersdenkender widerstreitet; der Religionsunterricht wird jeder Religionsgesellschaft anheimgegeben [1857]. In der schroffen Scheidung von Staat und Kirche konnte die Regierung das Ausscheiden der theologischen Facultäten aus den drei Staatsuniversitäten beantragen; die Kammern haben diesem unprotestantischen Gedanken seine Schärfe genommen.

Eine mehr biblische, eine mehr kirchliche und eine mehr rationalistische Richtung, alle drei auf gelehrten humanistischen Grundlagen, sind durch die verschiednen Universitäten vertreten; die freie Richtung mit dem Hauptsitz in Gröningen, secundirt von Leyden, ihr Führer Hofstede de Groot [† 1886], die orthodoxe in Utrecht. Die liberale Steigerung auf Tübinger Grundlagen hat zur gewissenhaften, als christliche Pflicht nicht unwidersprochnen Niederlegung des geistlichen Amts geführt.

§ 312. Unter katholischen Regierungen.

I. Baiern und Österreich.

Auf dem Wiener Congreß ward die Absicht angekündigt, Garantien für die katholische und die protestantische Kirche in die deutsche Bundesverfassung aufzunehmen. Aber gegenseitige Eifersucht begünstigte die Scheu der Staatsmänner sich zu binden. So ist es nur zum 16. Artikel der Bundesacte gekommen: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen." So war nichts für die Kirche und ihr Recht geschehn, nur für die einzelnen Kirchenglieder. Nach späterer, verengender Auslegung ist der Artikel auf die römische, griechische und protestantische Kirche beschränkt worden.

In Baiern ist die Bevölkerung durch neugewonnene Länder zu einem Drittel protestantisch geworden. Das ultrakatholische Ministerium Abel befahl 1838 durch Ordre des Kriegsministers das Niederknieen vor dem Hochwürdigsten für alle Militärs ohne Unterschied der Confession. Katholische Zeitschriften feierten das als einen Triumph der katholischen Kirche, protestantischerseits erinnerte man sich daran, wie zu Augsburg 1530 die Fürsten durch keine Macht des Kaisers zu bewegen waren, die Abgötterei der Fronleichnamsprocession mitzumachen. Die Regierung nannte es eine militärische Cärimonie: der Soldat habe nur dem Commando zu gehorchen. Aber Jedermann fühlte, daß sich's nicht um eine gleichgültige Cärimonie handle, sondern um die ganze Stellung der protestantischen Kirche. Dazu war das Recht vollkommen klar, denn 1) aus dem Bekenntniß der katholischen Kirche folgt, daß die Kniebeugung vor der Hostie ein Act der Adoration vor dem leiblich gegenwärtigen Gottmenschen ist; 2) nach dem Bekenntniß der evangelischen Kirche steht solche Adoration auf einer falschen, dem göttlichen Wort widerstrebenden Abendmahlslehre; 3) der westphälische Friede im fünften Artikel verwahrt die Protestanten ausdrücklich dagegen, an Processionen theilzunehmen und vor der Hostie niederzuknien; 4) Baiern hat thatsächlich durch seine protestantischen Landeserwerbungen und rechtlich durch die Staatsverfassung von 1818 aufgehört, ein rein katholischer Staat mit herrschender Staatsreligion zu sein. Die Verfassungsurkunde sagt ausdrücklich: keine Kirchengesellschaft kann verbindlich gemacht werden am Gottesdienst der andern theilzunehmen.

Die Angelegenheit wurde in Schriften von Harleß, Thiersch Graf Giech, der deßhalb auf ein hohes Staatsamt verzichtete, ausführlich erörtert. Bald trat die ganze protestantische Bevölkerung mit Bitten und Beschwerden hervor. Katholische Schriftsteller wie Döllinger sprachen von der militärischen Salutation, aber wie ein Hohn klang es dahinter: Ihr müßt euch doch unserm Dogma beugen. Das Oberconsistorium hatte sich lange passiv der katholischen Staatsgewalt hingegeben und schon mitten in dieser Debatte 1840 das Schulgebet verordnet: „Wir danken dir, daß du uns einen König gesetzt und dich und deinen Willen in ihm uns offenbart hast." Zuletzt ward es doch mit ergriffen und hat ernste Vorstellungen gemacht. Der Pfarrer Redenbacher, der gegen die Ordre predigte, ward suspendirt und nach langem Criminalproceß mit Entsetzung und einem Jahr Gefängniß bestraft. Endlich machte die Kammer von 1843 die Vorstellung von 36 protestantischen Abgeordneten zu der ihren, als gerechte Bitte sie dem König übergebend.

In der Verlegenheit, etwas als gerecht Vertheidigtes zurückzunehmen, hat vielleicht nie eine Regierung sich das gute Recht so stückweis abdingen lassen. Es ist der Mühe werth, die Erlasse aufzuzählen, welche Einzelnes aufgaben. Schon im October 1838 ward den Landwehrmännern freigestellt, vor Eintritt in die katholische Kirche wegzugehn; im Januar 1839 wurde der Landwehr in vorherrschend protestantischen Städten das Ausrücken zum Fronleichnamsfest erlassen, im December desselben Jahres das Ausrücken zu allen Processionen, bei denen das Sanctissimum vorangetragen wird. März 1844: die Soldaten protestantischer Confession sollen nicht zum katholischen Gottesdienst in die Kirche geführt werden. November 1844: alle vermöge der Conscription dienende, nicht katholische Soldaten sollen nicht zur Bildung von Spalieren zu Fuß gebraucht werden bei Processionen, wo das Sanctissimum vorangetragen wird. Es ward entgegnet: hierdurch würden die Fälle der Anwendung jener Ordre gemindert, das Princip bleibe unverändert; Freiwillige und Officiere geriethen in Conflict mit ihrem Gewissen, und immer kämen noch Fälle vor, wo auch Conscribirte zum Niederknieen commandirt würden. Im Mai 1845 wurde das Zugeständniß vom November auf alle Nichtkatholischen im Heer ausgedehnt, Redenbacher ohne sein Verlangen begnadigt. Endlich am 12. December 1845 wurde das vor der Ordre von 1838 übliche bloße Präsentiren des Gewehrs wieder hergestellt. Dieser siebenjährige Kampf war doch von großer Wichtigkeit. Wenn solche Zumuthung als Erfüllung einer bloßen Cärimonie erschien, so war bald viel mehr zu befürchten. So bewährte jene Ordre ihre moralische Unmöglichkeit.

Österreich gestattete dem Protestantismus eine beschränkte Duldung, die Bewegung von 1848 gewährte seinen Kirchen ihren bisher verpönten Namen, Thürme und unerfüllte Rechte, Anweisungen auf die Zukunft, an deren Honorirung zunächst nicht gedacht wurde: es blieb die Ungleichheit bei gemischten Ehen und die gänzliche Abhängigkeit der Kirchenverwaltung von katholischen Oberbehörden. Da gab ein kaiserliches Edict vom 31. December 1851 statt der zurückgenommenen Staatsverfassung Grundsätze für organische Einrichtungen in den Kronländern: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft soll in dem Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, in der selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten und im Besitz ihrer frommen Stiftungen erhalten und geschützt werden." Wir sind doch belehrt worden, daß das Recht auf dem Papier und das in der Wirklichkeit stets zu unterscheiden ist. Neue Besorgniß entstand durch die Macht, welche das Concordat von 1855 in die Hand der katholischen Hierarchie legte. Sie trat zunächst hervor in Verweigerung der seit Joseph II gemeinsamen Begräbnißstätten. Die katholische Kirche schickte sich an, sie ausschließlich in Besitz zu nehmen. Nach einigen gehässigen Fällen entschied die Regierung, daß ein Theil für die Evangelischen abgegrenzt werde. Als später die Einheit der Monarchie durch eine constitutionelle Verfassung gerettet werden sollte, wurde der katholische Präsident vom evangelischen Consistorium in Wien weggenommen.

In Böhmen nach dem Toleranzedict von 1781 meldeten sich so viele heimliche Husiten, daß man sagte: es wird sich noch ganz Böhmen melden. Durch das Widerstreben der nationalen Hierarchie wurde sie nur zu einigen protestantischen Pfarreien vereinigt, und nach der josephinischen Zeit machte die Verordnung eines sechswöchigen Unterrichts durch den katholischen Pfarrer den Übertritt zu ihnen fast unmöglich. Denn immer war die Erklärung zur Hand: sie seien noch nicht hinreichend unterrichtet, sonst würden sie die wahre Kirche nicht verlassen wollen. Auch ließ man sie nicht als Husiten gelten, scheu vor dieser großen nationalen Erinnerung, sondern als Lutheraner oder Reformirte, ihren Glauben als „deutschen Glauben". In den letzten Jahrzehnten zeigt sich ein eigenthümliches Widerspiel: auf der einen Seite der czechische Groll gegen alles Deutsche, auf der andern das erwachte nationale Andenken an Hus, das am 6. Juli 1864 zu seiner Brandstätte nach Constanz wallfahrtete und zu merken begann, daß Jan Nepomuk nur der jesuitisch verkleidete Jan Hus sei. Cardinal Schwarzenberg warnte auf dem vaticanischen Concil: wenn ihr den Papst unfehlbar macht,

ist Gefahr, daß Böhmen hussitisch werde. Doch wie der Cardinal hat sich sein Volk es wieder überlegt.

Im Zillerthal sind Hirten und Landleute treuherzig ihren Alpen und dem Haus Österreich zugethan, für das sie unter dem Sandwirth Hofer heldenmüthig kämpften. Unter diesem Volk lebten von der Salzburger Verfolgung her Keime evangelischer Gesinnung. Auf wandernde Tiroler sind Einflüsse aus pietistischen Kreisen wirksam geworden. Die Bekanntschaft mit der Bibel, der Augsburgischen Confession und Luthers Katechismus bewog 1826 einige Familien, um Gestattung des Übertritts zur evangelischen Kirche einzukommen. Aber die Bischöfe protestirten gegen akatholischen Cultus im Land Tirol. Es entstand zwar keine Verfolgung, aber widrige Verhältnisse. Die „Inclinanten" gingen nicht zur katholischen Kirche, ihre Ehen wurden nicht eingesegnet, zu den Sterbenden kamen Priester, die Seele zu retten; die in akatholischer Gesinnung Verstorbenen wurden im Walde eingescharrt. Unter einander erbauten sie sich aus der Bibel und etlichen alten protestantischen Tröstern. Es war ein bibelfester Glaube wie zur Zeit der Reformation mit Hoffnung naher Wiederkunft Christi.

Als 1832 der Kaiser Franz in Tirol weilte, kam eine Deputation zu ihm: Joseph Fleidl, ein klarer beredter Mann, dessen Großvater noch die Salzburger Verfolgung erlebt hatte, stellte die Noth vor. Der Kaiser fragt in seiner treuherzigen Weise, wie sie dazu gekommen, tröstet sich, daß sie doch auch an Christum glauben wie er selbst, und verspricht zu helfen: „Ich thu's halter nit gern, aber ich will schon schauen, will schon machen." Dagegen der Tiroler Landtag berief sich darauf, daß das Josephinische Toleranzedict in Tirol nie publicirt sei. Im März 1837 kam die kaiserliche Entscheidung: wenn sie beharren, müssen sie auswandern in eine andre österreichische Provinz, oder in's Ausland. Sie senden Fleidl nach Berlin, der sagt zum König: „Dein Vorfahrer seliger hat unsern Voreltern vor hundert Jahren eine Zufluchtsstätte gegeben: gib sie uns nun." Friedrich Wilhelm verhieß Aufnahme auf der Domaine Erdmannsdorf im schlesischen Gebirg. Etwa 400 sind darauf eingegangen. Die Besitzungen im Zillerthal verkauften sich ohne Verlust, die Ärmeren wurden von der österreichischen Regierung unterstützt. Die Familien trennten sich zum Theil; als es dann zum Abschied kam und die Wägelchen gepackt dastanden, ging's auch den katholischen Nachbarn an's Herz: Sie hätten nicht gedacht, daß es so kommen werde. Jene möchten doch bleiben beim Vaterland und bei der Kirche. Es sei eine Schande vor den Leuten draußen; was werde man im Reich sagen von den Tirolern. Ein Priester sucht bange zu machen mit der Dürf-

ı Preußen: dort werde selbst das Mäusefleisch verkauft. Das der katholischen Bevölkerung ist vielleicht am reinsten ausge- in der Rede der Wirthin im Bräuhaus am Wisgrund zu :otestantischen Reisenden: „Ich möchte nur wissen, was es eigent- diesen armen Narren ist. Es sind brave, fleißige Leut, leben en, nur mit ihrem Glauben steht es nicht gut, denn sie glauben die Mutter Gottes, und doch sind sie wieder auf unsern Herr- charf, wie fast Keins von uns hier."

September 1837 zogen sie in vier Abtheilungen durch Mähren ;men, bald gekränkt und von den Städten ausgeschlossen, bald aufgenommen, eine evangelische Kirche mit Freudenthränen be- . So zogen bedrückte Katholiken in derselben Zeit nach Preu- s dort bedrückte Lutheraner zur Auswanderung nach Amerika :ten. Der König baute ihnen Häuser nach ihrer Landesart, sie nur Grund und Boden oder nahmen's in Pacht. Es ist nicht ı Bergvolk zu verpflanzen. Auch sahn sie, daß bei den Evan- : auch nicht lauter Christenthum war; dazu die Einflüsterung utheraner: in der Landeskirche sei ein verfälschtes Evangelium, nig und seinen Geistlichen nicht zu trauen. So sind sie doch ach Steiermark, theils in's bairische Franken gezogen. Die lebten in Nieder-, Mittel- und Hoch-Zillerthal wohl eingerich- en streng an der Bibel und sind überzeugt, daß die Sonne sich Erde drehe und ein Katholischer nicht selig werden könne.

der Paulskirche, als die Freiheit des Glaubens gefordert wurde, ten sich die Tiroler Abgeordneten gegen Zulassung der Protestan- as Brixener bischöfliche Consistorium berichtete 1849: „Tirol nur ein geringes Maß von Bildung, da die Natur selbst hierzu ischen und moralischen Grenzen gesteckt hat." Als einige Pro- ı sich in Tirol angekauft hatten, wurde die Besitznahme verweigert, ;0 kam die gerichtliche Entscheidung, daß durch kein Gesetz das lossen sei. Das Protestantenpatent von 1861 öffnete dem prote- en Cultus abermals ganz Österreich. Aber das Ministerium hat ndtag von Tirol nachgegeben [1865], daß die Bildung einer ntischen Gemeinde von seiner nie zu erlangenden Einwilligung g werde. Endlich nach dem Reichsgesetz sind Gemeinden in vegen der brustkranken Gäste und in Innsbruck durch die Reichs- ıg gestattet worden [1875], gegenüber von Protestationen gegen ndplage.

e Verfassung der evangelischen Kirche beider Confessionen in tsch-slavischen Landen, welche in zwei Generalsynoden, die doch

für gemeinsame Angelegenheiten zusammentreten, und in einem von [illegible] Kaiser ernannten Oberkirchenrath gipfelt, ist mit den Generalsynode[illegible]n [1864] verhandelt und von der Regierung ertheilt worden [1866] [illegible], ohne volle Rechtsgleichheit. Das Schulgesetz von 1869 in der gleiche[illegible]n Gerechtigkeit des Staats über alle Confessionen nöthigte doch durch sein[illegible]e Anforderungen, manche evangelische Schule in Staats- oder Communal- [illegible] Schulen geringern Gehaltes untergehn zu lassen. Die evangelisch-theo- [illegible] logische Facultät zu Wien, 1821 eröffnet, um den Besuch ausländische[illegible]er Universitäten entbehrlich zu machen, blieb ausgeschlossen vom Recht de[illegible]er Universität.

In Ungarn war durch den 26. Artikel des Reichstags von 179[illegible]1 den Evangelischen volle Religionsfreiheit, aber nicht volle Gleichhe[illegible]it geworden; sie ward verkümmert durch königliche Resolutionen, dur[illegible]ch Übelwollen der Behörden und durch einzelne Gewaltthaten. Zu An[illegible] fang des Jahrhunderts war politische Macht und Reichthum bei de[illegible]m magyarischen Adel und der katholischen Hierarchie. Dieser mittelalte[illegible]r- liche Zustand, voll Freiheiten, ohne Freiheit, wurde allmählich ergriffe[illegible]n von den Gedanken der neuen Zeit. Ungarn stand bis 1848 in diese[illegible]er merkwürdigen Übergangsperiode aus seinem Mittelalter zu einer con- [illegible] stitutionellen Monarchie. In diesem Entwicklungskampf ist das Ge[illegible] fühl der magyarischen Nationalität gegenüber der deutschen Regierung[illegible] und auch einer zahlreichen slavischen Bevölkerung mächtig, zuweile[illegible] gewaltsam hervorgetreten. Im Zusammenhang alles Freien war di[illegible] gebildete Mehrzahl auch für die Freiheit des Glaubens, und im Be[illegible] dürfniß, daß die ganze Nation sich einig zusammenfasse, war die Lo- [illegible] sung: Gerechtigkeit auch für die Evangelischen. Wie sehr sie auc[illegible] zusammengeschmolzen waren unter dem langen Druck, sie bildeten [illegible] immer noch eine Macht: drei Millionen Protestanten, die Mehrzah[illegible] reformirt.

Auf dem Preßburger Reichstag von 1833 wurde ein halbe[illegible] Jahr um die Religionsfrage gekämpft. Damals ist nichts Wesentliche[illegible] erreicht worden, aber die Art des Kampfes trug die Bürgschaft künf- tigen Siegs der Freiheit und Gerechtigkeit in sich. Es war ein großes Schauspiel, die Vertreter eines sich aufklärenden, in besondrer Weise noch jungen, heftigen und ritterlichen Volks ankämpfen zu sehn gegen ererbtes Vorurtheil, eine fast ganz katholische Versammlung für die Rechte des Protestantismus. Die Regierung, auch die Metternichsche, pflegte große Rücksicht zu nehmen auf ein Volk, das unter Maria The- resia Österreich gerettet hatte und in dem Siegeszug Napoleons es nicht untergehn ließ. Sie hat die protestantischen Beschwerden unter

ie Propositionen des Reichstags aufgenommen, aber unter die letzten, o daß nach bisherigem Geschäftsgang wenig Hoffnung ihrer Verhandung bestehn konnte. Die Beschwerden betrafen vorerst das ungleiche lecht bei Eheschließungen, das auch 1791 noch geblieben war [vgl. 5. 355]. Seine Handhabung war derartig, daß fast jede gemischte Ehe ine Schmälerung der protestantischen Kirche für die nächste Generation it sich brachte. Eine zweite Forderung verlangte Aufhören des sechsöchigen Unterrichts als einer willkürlich eingeführten Verordnung. Die roße Majorität der Ständetafel war voll Enthusiasmus für diese und ldre Forderungen, aber die Magnaten blieben fest. Sechsmal sind die otschaften hin- und hergegangen. Man ging zurück auf die Principien r ständischen Verfassung: die Ständekammer behauptete die wahre epräsentation der Nation zu sein, die Magnaten seien nur Einzelne, : die Repräsentanten des 19. Jahrhunderts, die Magnaten dem 14. igehörig. Die Stände weigerten sich, das Wenige, worüber man nig wurde, an den König zu bringen, um keine halbe Hülfe und stillweigende Anerkennung des von den Magnaten nicht Zugestandnen : erreichen. So legten sie die Sache zurück in feierlichem Protest, daß : durch die Magnaten verhindert seien Gerechtigkeit zu üben.

Der niedre magyarische Adel nahm so eine ähnliche Stellung ein ie die deutsche Ritterschaft zur Zeit, als Luther seine Schrift an den ristlichen Adel deutscher Nation ausgehn ließ. Er ist der Repräsentant :s Bessern und Siegreichen im Volke. Preßburg hat für den ungaschen Protestantismus eine ähnliche Bedeutung wie Speyer für den :utschen, auch damals protestirte man gegen eine Befriedigung durch albe Maßregeln.

Auf dem Reichstag von 1839—1840 machten die Magnaten, von er sittlichen Nothwendigkeit ergriffen, diese Zugeständnisse: Aufhebung es sechswöchigen Unterrichts und Erziehung aller Kinder in der Religion es Vaters. Die Regierung antwortete: wegen der kirchlichen Neueung in Sachen der gemischten Ehen seien Unterhandlungen mit dem eiligen Vater eröffnet. Deren Resultat war das Breve von 1841, velches für gemischte Ehen, in denen die katholische Erziehung aller Kinder nicht durch Reversalien verbürgt ist, nur die passive Assistenz ulläßt. Diese erschien immer als eine Art kirchlicher Censur, und in er Volksmeinung war eine solche Ehe nicht vollgültig, in Österreich esonders erschwerend durch das Staatsgesetz, welches Einsegnung gemischter Ehen durch den protestantischen Pfarrer verbot. Die kirchiche Praxis wäre durch das Breve nur verschärft worden. Aber die Komitate als Gerichtshöfe setzten den Bischof von Großwardein, der

einen Hirtenbrief in diesem Sinn erlassen hatte, in Anklagestand [illegible], nahmen die Priester, die sich weigerten gemischte Ehen ohne Reversalien einzusegnen, in Geldstrafen und verordneten in solchen Fällen [illegible] Trauung durch den protestantischen Pfarrer. Der Bischof entzog sich diesem Mißverhältniß durch Abdankung, die Regierung schützte die bedrängten katholischen Pfarrer, indem sie als Oberaufsichtsbehörde der Gerichte die Acten einforderte und nicht zurückgab.

Auf dem Reichstag von 1843 ist auch unter den Magnaten der Gedanke einer Lostrennung von Rom und einer Säcularisation des Kirchenguts nach dem Aussterben der damaligen Nutznießer laut geworden. Beide Tafeln einten sich zu dringender Bitte an die Regierung um befriedigenden Bescheid über die gemischten Ehen. Diese erkannte die Rechtsgleichheit aller christlichen Confessionen an, doch sollten nur dann die Kinder dem ständischen Antrag gemäß im Glauben des Vaters erzogen werden, wenn die Eltern nicht anders übereinkommen; also Rechtsgültigkeit der Reversalien. Aber die beiden Tafeln, [illegible] damit nicht zufrieden, ersuchten noch einmal um unbedingte Sanction ihres Gesetzentwurfs. Darauf die königliche Antwort: Seine apostolische Majestät habe sich durch die Vorstellungen der Stände von Ihrer frühern Absicht abbringen lassen, und wünsche allergnädigst, daß es, mit Vermeidung jeder befehlenden Gesetzesdisposition Denjenigen, welche solche Ehen eingehn, freistehe über die religiöse Erziehung der Kinder durch schriftliche oder mündliche Privatübereinkünfte zu bestimmen, und daß die Beobachtung solcher Privatstipulationen dem guten Glauben der Contrahenten völlig überlassen bleibe, ohne daß dieselben zur Erfüllung ihres derartigen gegenseitigen Versprechens auf gerichtlichem oder auf politischem Wege gezwungen werden können. In dieser Ablehnung lag die Gewährung, und das war ein großer Fortschritt. Fortan gab es nicht mehr ein Recht der Polizeien und Gerichte, sich in das Heiligthum der Ehe einzudrängen. Weiter eingehend auf die ständischen Anträge genehmigte die Regierung [November 1844]: 1) Diejenigen, welche bis zum 18. Lebensjahr in der evangelischen Religion erzogen wurden, und Frauen nach ihrer Verheirathung, auch wenn sie dieses Alter noch nicht erreicht haben, dürfen keiner weitern Untersuchung über ihr oder ihrer Kinder Glaubensbekenntniß unterworfen werden. 2) Die nach Publication dieses Gesetzes von evangelischen Geistlichen geschloßnen Mischehen sind als legitim zu betrachten. 3) Wer von der römischen zu einer der evangelischen Confessionen übertreten will, hat seinen Entschluß in Gegenwart zweier selbstgewählter Zeugen dem Pfarrer seiner bisherigen Ge-

nzuzeigen; nach Verlauf von vier Wochen noch einmal. Er
iber ein Zeugniß des betreffenden Geistlichen zu fordern. Ver-
s dieser aus irgend einem Grunde, so stellen statt seiner es die
:ugen aus. Dies Zeugniß ist dem Pfarrer der betreffenden evan-
Gemeinde vorzulegen und bedingt den rechtmäßigen Übertritt.
var in zehnjähriger Debatte alles Wesentliche erreicht, nach
ger Unterdrückung, durch protestantische Standhaftigkeit und
illen des gebildeten katholischen Volkstheils. Seit 1848 ist ein
es Ungewitter über Ungarn hingezogen. Kossuth, der mit
iber seiner Beredtsamkeit und mit dem Ruf nach einem selb-
t Vaterland sein Volk an den Rand eines glorreichen Abgrunds
at, er selbst Protestant, verhieß durch Erlaß vom Januar 1849
:estanten, ihre Religion zur Staatskirche zu machen, wenn sie
ıng des Vaterlandes sich um ihn scharten. Das war ein ver-
s Mittel, und die Niederlage Ungarns hat auch der evange-
irche tiefe Wundeu geschlagen. General Haynau hat mit
Hand die alte Verfassung des Staats und der Kirche nieder-
t: die vier lutherischen Superintendenten, wohlverdiente
, wurden entsetzt, zwei zeitweilig verhaftet; die Verwaltung
t die Hand von Administratoren gelegt, die nur sein Vertrauen

var doch undenkbar, daß die habsburgische Regierung durch
hmlosen Sieg über die Nothwendigkeit verblendet sein sollte,
wieder mit sich auszusöhnen, sonach auch dem protestantischen
il sein gutes Recht wieder zu gewähren. Als solches über-
raf Thun, der Minister des Unterrichts und des Cultus, den
schen Behörden 1856 den Entwurf eines Grundgesetzes für
ıngelischen Kirchen Ungarns zur Begutachtung. Der Entwurf
etzgebung und Gerichtsbarkeit in eine aus den Gemeinden auf-
Synodalordnung, die oberste Verwaltung in einen kaiserlichen
jenrath, doch so, daß die Generalsynode über den Oberkirchen-
n Kaiser Beschwerde führen kann. Die Verfassung wurde für
beiden Kirchen vorgeschlagen, denn man ist ihrer Union in
: günstig gewesen. Wir in deutschen Landen wären damals
m solchen Entwurf vielleicht sehr zufrieden gewesen, anders
h dem geschichtlich überkommenen Recht und gegenüber einer
jen, bisher dem Protestantismus nur übelwollenden, damals
ch ein unzeitgemäßes Concordat gebundnen Regierung. All-
vurde dies Bedenken laut: bisher habe auch in den schwersten
ie Regierung sich nicht in die innere Verwaltung der Kirche

gemischt, jetzt werde eine Verfassung wie ein Gnadengeschenk octroyirt [illegible], das daher auch unter andern politischen Verhältnissen wieder ent[illegible] zogen werden könne; der Oberkirchenrath, als oberste Behörde durch[illegible] aus von der katholischen Regierung abhängig, sei keine Gewährleistung [illegible] für die alte, durch so viel Opfer und Kämpfe bewahrte Autonomie beide[illegible] evangelischen Kirchen. Sonach erhob sich die protestantische Forderung [illegible] einer Wiederherstellung der alten Kirchenverfassung: es möge gestatte[illegible] werden eine Generalsynode zu wählen, die in Verhandlungen mit de[illegible] Regierungscommissären durch freien Vertrag eine Verfassung gesetzli[illegible] feststellen solle.

Die kaiserliche Regierung scheute eine solche Verhandlung wie unte[illegible] Gleichberechtigten, und erließ als nach Anhörung und Berücksichtigun[illegible] aller vorgelegten Bedenken ohne weiteres durch Patent vom 1. Sep[illegible]tember 1859 die neue Verfassung als Gesetz. Trotzend auf altes gute[illegible] Recht versammelten sich dagegen die alten Kirchenbehörden zu eine[illegible] geordneten Widerstande: „Wenn die Regierung Märtyrer verlangt[illegible], so wollen wir die Ersten sein.“ Ihre Versammlungen wurden polizei[illegible]lich aufgelöst, die Veranstalter zu Gefängnißstrafen verurtheilt und di[illegible] einzelnen Gemeinden zur sofortigen Einrichtung nach dem Gesetz auf[illegible]gefordert. Nur lutherisch slowakische Gemeinden sind darauf einge[illegible]gangen. Da erging am 15. Mai 1860 ein Handschreiben des Kaisers [illegible] „Das Patent vom 1. September 1859 ist von einem Theil meine[illegible] evangelischen Unterthanen mit Dank aufgenommen und vollzoge[illegible] worden; von Andern wird unter Berufen auf ihr Gewissen und ihr[illegible] confessionelle Überzeugung darauf einzugehn Anstand genommen. I[illegible] Folge dieser Bedenken ist jene Verordnung zum Anlaß einer steigende[illegible] Beunruhigung der Gemüther des Volks gemacht worden. Es wider[illegible]streitet meiner Absicht, daß wegen der aus einander gehenden Ansichte[illegible] über den am sichersten zum Ziele führenden Weg dieses Ziel selbst[illegible] nämlich die Herstellung eines gedeihlichen Kirchenorganismus in weite[illegible] Ferne gerückt werde.“ Hiernach, um volle Beruhigung zu gewähren[illegible] gestattet der Kaiser die Herstellung der alten evangelischen Kirchenver[illegible]fassung, um mit den Behörden derselben über etwaige Verbesserungen[illegible] zu verhandeln. So hat die evangelische Kirche Ungarns ihre Autonomie[illegible] gerettet, wie das Land durch unerschütterliches Festhalten und in Folge des deutschen Kriegs die politische Autonomie gewonnen hat. Aber die frohe Theilnahme daran ist in den letzten Jahren uns sehr verkümmert worden, seit der magyarische Volkstheil — denn Ungarn ist ein von drei verschiednen Volksstämmen bewohntes Land — in seiner politischen Übermacht, der wahren Freiheit vergessen, Alles magyarisch

machen will, und so besonders in den Schulen das deutsche Element unterdrückt. Dagegen ist der deutsche Schulverein gegründet worden, der freilich nur moralische Mittel hat; doch sind sie nicht ohnmächtig.

In Siebenbürgen, dieser Grenzhut christlich-europäischer Bildung im Südosten, der Evangelischen Asyl und Exil, ist nach einer vom Wiener Cultusministerium ausgehenden Verfügung von der sächsischen Nation eine Synodalverfassung willig eingeführt und 1861 auf einer Synode zu Hermannstadt ein Landesconsistorium gewählt worden. Die Geistlichkeit war vornehmlich auf den Zehnten gestellt, der hier nicht eigentlich kirchlicher Natur, sondern Grundzins ist, daher auch von andern Glaubensgenossen, wenn sie sächsischen Grundbesitz erwerben, gezahlt werden mußte. Der revolutionäre Landtag zu Klausenburg 1848 hat den Zehnten abgeschafft, die österreichische Regierung seine Fortentrichtung durch sächsische Grundbesitzer, 1858 seine Ablösung befohlen, aber nicht wie billig nach dem Durchschnittspreis der letzten zehn Jahre, sondern nach dem beispiellos wohlfeilen Preis des Jahres 1824; wodurch zwar nicht geistliche, aber leibliche Noth entstand. Die Hingabe Siebenbürgens an Ungarn fordert abermals die sächsische Zähigkeit heraus, um die Sprache, Sitte und religiöse Eigenthümlichkeit der Väter zu bewahren.

II. Frankreich

Als in der Provence die Kunde der Rückkehr der Bourbonen sich verbreitete, schlich auch der Gedanke einer neuen Bartholomäusnacht umher. Volksmassen zogen durch die Straßen von Nismes und sangen in ihrer Mundart:

Dou sang di Calvin
N'en feren di boudins.
Lavarin nostri mans
Dans lou sang di proutestants.

Vom Gesang schritt man rasch zur That. Auf dem Weg zur Kirche wurden Protestanten niedergeschlagen, in der Kirche geschossen; alles Geräth zertrümmert. Monatelang blieb die Kirche geschlossen, sobald sie wieder geöffnet war, fing der Lärm von Neuem an: „Fort mit ihnen in die Wüste!“ Wo Protestanten zu den Waffen griffen, wurden sie als Störer der öffentlichen Ruhe verurtheilt, einige hingerichtet. Das ist nicht von Ludwig XVIII geschehn, aber im Vertraun auf seine Zulassung von der Partei, die den Thron wieder auf den katholischen Altar und das Grab der Hugenotten gründen wollte; durch sie wurde der Groll des katholischen Pöbels benutzt und gereizt. Straflosigkeit

ward erleichtert, weil Zeugen und Geschworne eingeschüchtert wurden; es zeigte sich die Schattenseite der Volksgerichte. Endlich kam Hülfe von England, indem eine Societät zum Schutz der religiösen Freiheit und der Gemeinderath von London sich an die englische Regierung wandten.

Die Verfassung der reformirten Kirche von 1801 gab die Möglichkeit der Selbstregierung durch eine Generalsynode mit Erlaubniß der Regierung. Sie wurde verweigert unter Napoleon I, aber auch unter den Orleans. Guizot, der protestantische Minister Louis Philipps gab vertraulich als Grund an: der katholische Klerus würde dann auch Lust zu einem Nationalconcil bekommen. Daher blieben die Protestanten ohne Centralbehörde vertheilt in Consistorialsprengel mit Geistlichen und Gemeindeältesten, Höchstbesteuerten, die sich selbst ergänzten, an der Spitze. Immerhin dankt der Protestantismus in Frankreich seine volle Rechtsgleichheit der Revolution von 1830, auch ohne unmittelbare Theilnahme daran.

Während jener gelehrte Protestant an der Spitze der Regierung stand, wurde die protestantische Bevölkerung durch einen gerichtlichen Spruch aufgeschreckt. Der Code Napoléon verordnet § 291: „Keine Verbindung von mehr als 20 Personen, deren Zweck ist periodisch zusammenzukommen, um sich mit politischen, literarischen oder andern Gegenständen zu beschäftigen, ist zulässig ohne Erlaubniß der Regierung"; und 294: „Selbst an die durch die Regierung genehmigten Verbindungen kann ohne Erlaubniß der Gemeindebehörden ein Versammlungslocal nicht vermiethet noch geliehn werden." Bei den Kammerverhandlungen 1832, als die beiden Artikel in die neue Redaction des französischen Gesetzbuchs aufgenommen wurden, wurde der Antrag gestellt, die gottesdienstlichen Versammlungen ausdrücklich auszunehmen. Der Minister antwortete damals, einer solchen Ausnahme für die in Frankreich anerkannten Kirchen bedürfe es nicht, sie verstehe sich von selbst, da die Charte ihr Recht garantire. So hatten früher auch die Gerichte entschieden. Da versagte einer neugegründeten evangelischen Gemeinde zu Senneville die katholische Ortsbehörde die Erlaubniß, der Proceß lief durch alle Instanzen, und der Cassationshof entschied 1843, daß die Artikel 291 und 294 Anwendung fänden. Hiernach wurde die protestantische Kirche geschlossen, der Prediger bestraft. Es erging eine protestantische Bittschrift an die Kammer: jener Spruch mache ihre Kirche abhängig von der Willkür einer katholischen Behörde, ja eines Schulzen. Man hat sie darauf getröstet, daß zur Errichtung einer katholischen Kirche dieselbe Erlaubniß der Regierung und Ortsbehörde gehöre. Das war freilich etwas Anderes!

Die dritte Revolution von 1848 brachte die Gelegenheit zu einer Generalsynode der reformirten Kirche zu Paris, die doch als ohne Erlaubniß der Regierung versammelt von der republikanischen Staatsbehörde nicht als solche anerkannt, nur als ein großer Familienrath der Reformirten bezeichnet wurde. Aber Louis Napoleon verordnete 1852: die Gemeinden werden durch Presbyterien, ihre Bezirke durch Consistorien ihrer freien Wahl verwaltet, beiderlei Behörden unter dem Vorsitz erwählter, von der Regierung genehmigter Pfarrer; die Kirchen der Augsburgischen Confession erhalten ein jährlich aus den Vorsitzenden aller Consistorien und den Laien-Abgeordneten derselben zu berufendes Oberconsistorium für Gesetzgebung und Oberaufsicht, als Verwaltungsbehörde ein halb von der Regierung halb vom Oberconsistorium ernanntes Directorium; die reformirten Kirchen einen Centralrath zu Paris. Durch die hiernach vollzognen Wahlen des allgemeinen Stimmrechts wurden meist die bisherigen Presbyter bestätigt; zu einem bestimmten einigenden Ansehn ist der Centralrath nicht gelangt.

Nachdem die französische Geistlichkeit von der Aufklärung ergriffen war, ist auch in ihr eine Wendung zu kirchlichen und überkirchlichen Interessen, zu calvinischer Orthodoxie und Kirchenzucht hervorgetreten. Den Einfluß der englischen und amerikanischen Methodisten hat man spöttisch als Einfluß der englischen Pfunde und amerikanischen Dollars bezeichnet. Ihr Organ die evangelische Gesellschaft, deren Zweck war: „Die evangelischen Wahrheiten in Frankreich zu verbreiten durch alle Mittel, welche Gott in unsere Hände gibt." An ihrer Spitze Graf Gasparin und die Herzogin von Broglie, die Tochter der Frau von Staël, die reformirte Päpstin. Diese Gesellschaft hat edelste Wirksamkeit ausgeübt durch ihre Seelsorge für zerstreute Protestanten, freilich auch in bedenklicher Weise: Colporteurs und Evangelisten, Commis-Voyageurs des Reiches Gottes, unstudirte Leute, gingen mit Bibeln und Tractätchen in die Häuser und knüpften Verbindungen an als lebendige Bücher. Das war Proselytenmacherei bei Katholiken und Protestanten.

Als die Synode von 1848 vom Glaubensbekenntniß abzusehn beschloß, um die thatsächliche Einheit der Kirche zu bewahren, ist der Pfarrer Friedrich Monod und Graf Gasparin, der edle Vorkämpfer des französischen Protestantismus, ausgetreten. Auf ihre Einladung einigten sich an 30, schon früher aus Gründen strengerer Zucht oder reineren Glaubens vereinzelte Gemeinden in Paris [1849] und begründeten auf ein neues Glaubensbekenntniß johanneischer und paulinischer Färbung eine Union evangelischer Gemeinden, welche ohne

Unterstützung aus Staatsmitteln, jede Gemeinde unabhängig ir
waltung und Cultus, durch eine Synode alle zwei Jahre und
eine Synodal-Commission ihre Einheit zu erhalten gedachten. I
reformirten Nationalkirche selbst traten zwei Parteien einander g
über, die evangelische unter Adolf Monod [† 1856], welche m
Ausgeschiednen glaubenseinig die alte Sitte und doch nicht unb
das alte Bekenntniß bewahren will, und die liberale Partei mi
ältern Coquerel, Pfarrer am großen Oratoire, der alten refor
Pfarrkirche zu Paris, welche nach der Erfahrung, daß ein gemein
christliches Leben bei der äußersten dogmatischen Verschiedenhe
stehn kann, jedes Glaubensbekenntniß außer zur H. Schrift ur
dem Altar des Herrn verwirft. Beide nicht arm an Werken fro
Liebe, aber unter sich so zerfallen, daß die evangelische Partei,
die Stimmenmehrheit hatte, wie zu Paris das halsstarrige Ansel
greisen Guizot [† 1874], der sich nur vor den Mysterien der H. S
beugen wollte ohne menschliche Erklärung, die gesetzliche Beseit
eines hochgebildeten, innig christlichen, nur freisinnigen Geistlich
wirkte [1862]. Die innere Bewegung der Parteien hat sich an Ed
Scherer dargestellt, der auch religiös begabt, der methodistischen
anstalt in Genf angehörig, an ihrer Wortinspiration der H. S
irre geworden um sich unmittelbar an Christus zu halten, von A
freiem Geist ergriffen zur Folgerung fortschritt, daß die Wahrheit
uns sich messen muß an der Wahrheit in uns, der sich das Ch
thum erweise, wiefern es unsern tiefsten Seelenbedürfnissen ents
Weiter durch Hegel und die Tübinger Schule bestimmt gab er
kirchliche Stellung auf, während Colani, bis zur deutschen Occu
Pfarrer und Professor zu Straßburg, mit demselben freien U
Gläubigen sittlich genügend und Entfremdete gewinnend sein ir
Bedürfniß und sein gutes Recht in der großen Kirche behauptete.
Mittelstellung in der Weise deutscher Vermittlung nahm Pres
ein, weniger gelehrt, aber glänzender als Neander, auch sein Ch
sammt der H. Schrift zwischen Himmel und Erde schwebend.
gelehrte Haupt der liberalen Richtung war die lutherische Facul
Straßburg in lebendigster Gemeinschaft mit deutscher Wissenscha
beschloßner Ersatz für Frankreich ist nach Paris verlegt worden [
1877]. Die reformirte Facultät zu Montauban ist auf's Erbaulic
wandt im Sinn einer rhetorisch geschulten und thatkräftigen Geistli

Thiers als Präsident der abermaligen Republik Frankreich
Juni 1872 eine Generalsynode der reformirten Kirche nach P
Die Parteien, an wirklicher Macht und Zahl einander wesentlich g

waren ungleich vertreten: die evangelische Partei, durch die Wahlordnung begünstigt, zählte 61, die liberale 45 Stimmen. Die Verhandlung warf sich sofort auf den Glaubensstreit. Zwar die gläubige Partei selbst wollte nicht durch das alte Bekenntniß der französischen Kirche, das Bekenntniß von La Rochelle, gebunden sein; es würde sie nur zerspalten haben. Nach heißer siebentägiger Debatte hat sie mit ihren 61 Stimmen diese Glaubens-Declaration beschlossen: „In dem Moment, da die reformirte Kirche von Frankreich die so lang unterbrochene Reihe ihrer Synoden wieder aufnimmt, empfindet sie vor allen Dingen das Bedürfniß, Gott zu danken und ihre Liebe zu Jesu Christo, ihrem göttlichen Oberhaupte zu bezeugen, die unter allen Prüfungen sie aufrechterhalten und getröstet hat. Sie erklärt durch das Organ ihrer Vertreter, daß sie den Principien des Glaubens und der Freiheit treu bleibt, auf welche sie gegründet ist. Mit ihren Vätern und ihren Märtyrern in dem Bekenntniß von La Rochelle, mit allen Kirchen der Reformirten in ihren verschiednen Symbolen verkündet sie „die souveräne Autorität der H. Schriften in Glaubenssachen und das Heil durch den Glauben an Jesum Christum, den einzigen Sohn Gottes, der für unsre Sünden gestorben und für unsre Rechtfertigung auferstanden ist". Sie bewahrt also als Grundlage ihrer Lehre, ihres Bekenntnisses und ihrer Disciplin die großen christlichen Thatsachen, welche in ihren Sacramenten dargestellt, in ihren kirchlichen Festen gefeiert und in ihren Liturgien ausgesprochen werden, insonderheit in dem Sündenbekenntniß, in dem apostolischen Glaubensbekenntniß und in der Liturgie des heiligen Abendmahls." Also in erbaulicher Einkleidung sehr gemessen, nur einige Grundgedanken evangelischer Orthodoxie, so daß der Gegensatz sich auf die Frage concentrirte: gibt es eine übernatürliche Offenbarung Gottes?

Die liberale Partei der 45 Stimmen, nachdem sie vergeblich dagegen angekämpft, hat doch erklärt, darum nicht aus der Landeskirche zu treten, sie werde denn hinausgestoßen. Thiers hat die Bestätigung der Synodalbeschlüsse hingehalten. Die folgende Regierung zeigte sich geneigt den Majoritätsbeschluß zu vollziehn, und hat in einzelnen Fällen darnach entschieden, doch auch sie scheute die Schwierigkeiten einer endgültigen Spaltung. In einzelnen Consistorialbezirken entstanden Streitigkeiten über die Gültigkeit der Wahlen und über das Recht an den kirchlichen Gebäuden. Die alte Hugenottenkirche mit der auferstandnen Hoffnung ganz Frankreich zu gewinnen, stand vor dem Abgrund eines Auseinanderbrechens. Da fand sich die von der evangelischen Partei zugelaßne Vermittlung eines Bekenntnisses zu der

geoffenbarten Wahrheit, wie dieselbe im alten und neuen Testament enthalten ist [Confession de Bois], und hiernach das Decret des Cultusministers Martel vom 9. December 1876, welches jedem Consistorium anheimgibt als Bedingung des Wahlrechts nur die Zustimmung zu diesem Bekenntniß in irgendeiner Weise zu erlangen. Nur die Äußersten des Gegensatzes haben sich diesem Compromiß versagt.

Die lutherische Kirche hat nach dem politischen Verluste ihres Stammlandes auf der Pariser Synode von 1872 den französischen Überrest [64 Pfarreien, vorher 278] geschäftsmäßig wieder eingerichtet. Zu ihr gehört die deutsch-französische Kirche zu Paris, aus einer schwedischen Gesandtschaftscapelle 1626 hervorgegangen, durch Napoleon I 1809 anerkannt und begabt.

III. Italien und Spanien.

In Italien bestanden zu Anfang unsres Zeitalters protestantische Gemeinden in einigen Handelsstädten in Residenzen unter eingewanderten Kaufleuten und in Gesandtschaftslocalen: eine Kirche der Fremden. Nach Rom kamen zuweilen englische Prediger, nur als Gäste, bis der preußische Gesandte Niebuhr einen festen Gottesdienst einrichtete, zunächst gegen den Übertritt deutscher Künstler, damit sie einen kirchlichen Halt hätten. Der Gesandtschaftsprediger wurde und wird noch von Preußen ernannt und besoldet. Da haben Rothe und Schmieder gepredigt, eine Zeit lang auch Tholuck, damals im antiken Theater des Marcellus, als die preußische Gesandtschaft den Palast Cafarelli erhielt, kam dorthin auch die protestantische Capelle. Es war ein Zufall, doch wenn man die Stufen des Capitols hinauf stieg, fällt Einem leicht die Weißagung ein, daß vom Capitol die Welt erobert werde, und wie dies schon zweimal erfüllt worden ist, einmal durch Legionen, das zweite Mal durch Priester. Nah der Capelle steht, durch Bunsen begründet, das protestantische Hospital auf dem tarpejischen Felsen. Vormals hieß hier das Kirchengebet: „Gott segne den Herrn dieses Landes in dem wir Fremdlinge sind.“ Noch unter dem Papst ist in der Vorstadt eine englische und eine amerikanische Capelle entstanden. Gemeinsam allen Protestanten ist der Gottesacker bei der Pyramide des Cestius, wo so mancher Wandrer seine Ruhestätte gefunden hat.

Als seit 1847 durch Italien wieder der Ruf nach Freiheit und Einheit ging, hielten einige Häupter der Bewegung für eine Bedingung, das Volk vom Joch des Aberglaubens loszureißen, und die päpstliche Regierung erschien ihnen unvereinbar mit einer freien Gestaltung des Staates. So urtheilte Mazzini: ohne religiöse Revolution sei die

politische nicht durchzuführen, und der Protestantismus schien sehr bequem, um den Papst auszutreiben. Der wiedereingesetzte Papst hat dagegen eine drohende und furchtsame Proclamation erlassen. In Florenz wurde der italienische Gottesdienst in der preußischen Gesandtschaftscapelle für die italienischen Schweizer, daran viele Florentiner theilnahmen, auf Verlangen der toscanischen Regierung eingestellt.

Das Geschick des Ehepaars Madiai, welche, angeklagt der Gottlosigkeit durch Proselytenmacherei, zu drei bis vier Jahren Zuchthaus mit harter Arbeit verurtheilt wurden, fand höchste Antheilnahme in der ganzen protestantischen Welt. Sie hatten Bibeln vertheilt und waren mit Freunden in der italienischen Bibel lesend betroffen worden. Man denkt sich diese protestantischen Märtyrer leicht zu ideal. Er war Courier, Reisebedienter, sie Kammerjungfer bei einer englischen Familie gewesen; von ihrem Erwerb hatten sie ein Haus in Florenz gekauft, Logis für Engländer. Doch sie erscheint nach einem Brief aus dem Gefängniß als eine Frau von standhafter Frömmigkeit: „Wie viel mehr muß ich Dich jetzt lieben, nachdem wir mit einander in der Schlacht des großen Königs gestanden haben. Wir sind geschlagen, aber nicht besiegt worden. Ich hoffe, daß Gott, unser Vater, um des Verdienstes Jesu Christi willen unser Zeugniß annehmen, und daß er uns Gnade geben wird, den bittern Kelch bis auf den letzten Tropfen mit Danksagung zu leeren." Mächtige Verwendungen zeigten doch die Unmöglichkeit, mitten in der civilisirten Welt ein Stück Inquisition durchzuführen. Zwar der Landesfürst berief sich auf ein altes Recht und versagte die Begnadigung. Als aber die englische Regierung, vom Parlament gedrängt, Lust merken ließ, einige Kriegsschiffe nach Livorno zu schicken, um die Leute zu lehren, was Rechtens sei unter civilisirten Völkern, ließ der Großherzog die Gefangnen auf ein Schiff setzen und nach Frankreich bringen.

Als Piemont aus verlornen Schlachten sich zur politischen Macht erhob, kam es auch zur Freiheit des evangelischen Glaubens. In Turin wurde eine große protestantische Kirche errichtet in edlem, byzantinischem Styl. Die Wuth der Priesterpartei war rege. Ein Hirtenbrief des Bischofs von Brescia verkündete 1853: alles Unglück Italiens komme aus dem Eindringen des Protestantismus. In der zweiten Kammer war man sehr erstaunt, als die Nachricht kam, daß zu Barletta ein altes Gesetz gegen die Protestanten geltend gemacht werde. Der Justizminister Ratazzi erklärte sogleich, daß der König sofort gethan, was seines Amtes sei, die Gefangnen begnadigt und frei gelassen habe. Alle Strafen wegen Abweichung von der Staatsreligion wurden aufgehoben. Mit dem Fortschritt der Piemontesischen Herrschaft zum

Königreich Italien ist die evangelische Predigt und Bibelverbreitung mitgegangen, auch in Rom eingezogen. Ein freies Volk kann nicht anders als auch die Religion freilassen. Doch da der Protestantismus zwar nothwendig ist in der Geschichte der Menschheit, doch nicht nothwendig für das Heil jedes Einzelnen, könnte man wohl die Bekehrungslust der Engländer, die Italien mit Tractaten bereisen und mit Bibeln überschütten, nicht allzu eifrig wünschen, damit nicht zu dem großen, noch unbeschloßnen nationalen Kampfe Italiens mit sich selbst auch ein religiöser Kampf und Zwiespalt verstörend komme. Ein gewisser Zug zum Protestantismus in einigen Städten ist wohl nur politischer Haß gegen das Papstthum. Das italienische Volk, das bisher nur in Bildern und Cärimonien eine Religion hatte, kann vielleicht weniger den Protestantismus ertragen, als eine nationale, freie Entwicklung des Katholicismus, wie sie auch unter dem niedern Klerus von Italien sich hie und da anbahnt.

In Spanien wurden den Protestanten nur Kirchhöfe vergönnt, sich begraben zu lassen. Aber die katholische Kirche sah sich fortwährend durch Bibeln und Traktätchen aus England bedroht. Die Gerichtshöfe sind eingetreten in das Erbe der Inquisition: Don Manuel Matamoros wurde mit Jugendgenossen 1860 verhaftet unter der Anklage einer geheimen Gesellschaft zum Umsturz der Kirche und 1862 zu elfjähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Mächtige Verwendungen haben seine Begnadigung auf Landesverweisung bewirkt. Um sich zu Glaubensboten auszubilden ging er mit einigen Genossen nach Lausanne und ist dort an den Folgen des Kerkers gestorben [1866]; eine in Pau dotirte Schule seines Namens soll spanische Knaben erziehn für den Lebenszweck dieses Bekenners. Seit Vertreibung der Königin Isabella [1868] hat der Protestantismus in gesetzlicher Freiheit das Evangelium verkündet. In Madrid und in den größern Städten sind kleine Gemeinden vornehmlich durch die deutsche Familie Fliedner mit ausländischer Unterstützung entstanden und mit einer der schottischen Landeskirche verwandten Verfassung zu einer Generalsynode verbunden; im April 1872 zählte man 20 Geistliche in 16 Gemeinden, davon vier in Madrid, mit etwa 10 000 Seelen, nun sind es über 50. Unter Alfonso XII ist nach heftiger Debatte der Cortes die Glaubens- und Cultusfreiheit im Staatsgrundgesetz anerkannt worden [1876], doch mit Ausschluß der vielfach deutsamen und sofort böswillig gedeuteten öffentlichen Kundgebung. Das Volksleben auf noch ungebrochner frommer Grundlage in Einzelnen leidenschaftlich gegen und leidenschaftlich für das Evangelium der Innerlichkeit. Es sieht darnach aus,

als sei wirklich noch etwas von der Anlage im Volk, wie die Reformation sie einst vorfand, nur durch das Morden der Inquisition verschüchtert und zurückgedrängt, wenn auch dasselbe Bedenken wie bei Italien unser frohes Vertrauen etwas beschränken mag.

§ 313. Alte und neue Sectenkirchen.

Die Lilie des Thales, die Waldenser, welche mit Husiten verbrüdert, endlich in der Reformation erkannten, was ihre Vorfahren dunkel gesucht hatten, darüber in Frankreich vertilgt bis auf Überreste in den Hochalpen der Dauphiné, haben sich unter einer Synodalordnung von Pfarrern und Ältesten in drei Alpenthälern von Piemont erhalten, zuweilen berührt von den Geistern der Genfer Kirche, doch eine Heimath frommer Sitteneinfalt; von der Landesregierung bedrückt, von der englischen Regierung seit Cromwell mit Geld unterstützt, unter Napoleon begünstigt. 1840 wurden sie geängstet durch den Befehl des Königs von Piemont, Alles, was sie jenseits ihrer alten Grenzen an Grundeigenthum erworben, binnen drei Jahren zu verkaufen. So wurden sie bei gesteigerter Bevölkerung in einige enge Thäler zusammengedrängt, nothwendig für das Gewissen Sr. Majestät. Dieses Gewissen hat sich 1848 gar sehr erweitert. Das befreite Königreich hat sich auch den Waldensern aufgethan, eine große Waldenser Kirche wurde mitten in Turin festlich geweiht [1853], die erweiterte theologische Lehranstalt nach Florenz übertragen [1860]. Damals umfaßten sie in 24 Ortschaften mit 13 Kirchen gegen 18000 Seelen. Seitdem ist die Waldenser-Gemeinde der Heerd geworden, von welchem aus der Protestantismus sich volksthümlich verbreitete, als bereits historisch eingebürgert in Italien.

Baptisten und Unitarier haben ihre Wurzel in der Reformationszeit, aber neue Lebenskraft erhalten in der Gegenwart als mit den verschiednen Geistern derselben zusammenhängend, die Baptisten im Zusammenhang mit der orthodoxen Richtung; die Kindertaufe ist aus der H. Schrift nicht zu erweisen, daher der Zweifel, ob sie geschehe nach Gottes Befehl; das Sacrament nur wirksam durch den Glauben an den Gekreuzigten und Auferstandnen; der ist nicht möglich im Säugling, also die Kindertaufe keine wahre Taufe. Die Kirche soll eine Gemeinde von Wiedergebornen sein, daher nur Diejenigen, welche den Keim des Glaubens schon in sich fühlen, durch die Taufe der Kirche eingepflanzt werden sollen. Durch solche religiöse Erwägungen sind die Baptisten zur mächtigsten Kirche in Nordamerika

geworden, die nach Millionen zählt, und von da auf England zurückwirkend. Im Vertraun auf göttliche Eingebung haben sie nicht selten unstudirte Prediger, und es haben sich in England Zustände der Art gebildet, wie eine Zeitungsannonce [1851] sie zeigte: „Auf unserm Dorf wird ein unverheiratheter Baptist zur Leitung des Gottesdienstes an den Sonntagen gesucht mit kleinem Gehalt. Sollte der Bewerber das Schusterhandwerk verstehn, so wird ihm eine dauernde Stellung gesichert. Für seine geistlichen Berufsgeschäfte verlangt man Demuth, Bestreben sich nützlich zu machen, eine allgemeine Kenntniß des neuen Testaments und die Fähigkeit es Andern zu predigen." Doch auch einer der mächtigsten Prediger Englands gehört den Baptisten an: Spurgeon, von dessen gewaltiger Naturstimme man sagt, sie sei bald wie der Donner auf Sinai, bald ein Säuseln. Er redete ohne bestimmte Vorbereitung, oft täglich zweimal und nicht selten leidenschaftlich: „Wenn der Calvinismus sich zwischen uns und das Kreuz stellt, so reißt ihn in Stücke. Was wir brauchen ist das nackte Kreuz für die nackte Seele." Neben dem tief Religiösen liebt Spurgeon das Auffällige, Momentane. Er predigte einmal am Himmelfahrtsfest von der Ruhe im Himmel: „Dort, meine Zuhörer, werde ich nicht mehr müde sein wie jetzt, zu stehn in dieser dicht gedrängten Versammlung." Einmal begann er für Die zu beten, die nur aus Neugierde gekommen seien. Ein andermal wieder fand er, wie dies nicht ungewöhnlich war, auf der Kanzel den Wunsch liegen, er möge doch einmal gegen die unvernünftige Mode der kleinen Frauenhüte predigen. Er las den Antrag vor und fügte hinzu: „Aber ich sehe ja gar keine Hüte!" — weil sie eben so klein waren.

Wo die orthodoxe Stimmung sich verbreitet, erscheinen naturgemäß auch die Anabaptisten, so auch in Deutschland. Der Kirchentag von 1856 in Frankfurt hat Steinmeyer mit ihrer Widerlegung beauftragt, man wagte nicht Baptisten zu hören, die sich zur Rechtfertigung ihres Verfahrens erboten. Von der Schweiz aus waren sie nach Würtemberg gekommen, zuerst mit der Weigerung ihre Kinder taufen zu lassen. Die Behörde ließ es geschehn, sie gab sich zufrieden mit der Anzeige der Geburt und des Namens. Im October 1838 wurde der englische Missionär Oncken hinbeschieden, der 22 Personen im Neckar taufte, in langen Hemden, rückwärts umgelegt wie zum Begräbniß. Er hatte schon seit 1834 in Hamburg gewirkt, und nach und nach sind einzelne kleine Gemeinden auch in Preußen entstanden. Hat die evangelische Alliance sie als Brüder anerkannt, Dänemark ihrem Einfluß nachgebend das bürgerliche Gesetz der Kindertaufe aufgegeben, so

konnten sie doch nur zugleich mit der Orthodoxie auch in Europa zu bleibender Macht gelangen.

Der Unitarismus hat sich als Secte weniger verbreitet, weil er sich als Ansicht ausbreiten konnte. Er ist die Kirche des Rationalismus vulgaris, durch die Opposition auf den Grundgedanken gestellt: die Einheit Gottes läßt nicht andre zwei Personen zu, also ist Christus nicht Gott. In Siebenbürgen hatte auch dieses Christenthum von der Reformationszeit her eine Freistätte gefunden und seitdem ein geordnetes Kirchenwesen erhalten. Seine Ausbreitung in England geschah ohne bestimmten Zusammenhang mit den Socinianern, den Unitariern des 16. und 17. Jahrhunderts, besonders durch Lindsey [† 1808] und Priestley. Jener, Pfarrer in der bischöflichen Kirche, verzichtete auf sein Amt und nahm von seiner Gemeinde feierlichen Abschied, um eine christlich unitarische Kirche zu gründen. Priestley hatte Theologie studirt, entsagte wegen Schwerfälligkeit seiner Zunge dem geistlichen Stand und wurde ein angesehner Chemiker; er ist der Entdecker des Sauerstoffs. Beide gründeten zu Hackney eine theologische Akademie mit dem Grundsatz der freien Forschung, und Priestley ward neben seinen naturwissenschaftlichen Studien seit 1780 Prediger einer unitarischen Gemeinde zu Birmingham. In beredten Schriften hat er Partei genommen für den amerikanischen Aufstand, daher bischöfliche Geistliche das Volk gegen ihn aufreizten als ungläubig und verrätherisch am Vaterlande. Als er am 14. Juli 1791 mit einigen Freunden den Jahrestag der französischen Revolution feierte, zerstörte der Pöbel das Versammlungshaus seiner Gemeinde und sein Haus mit der Bibliothek und den chemischen Präparaten. Deßhalb ist er nach Amerika ausgewandert, wo sein alter Freund Franklin ihn festlich aufnahm. Erst nach seinem Tod [1804] warben seine Schriften und die Stimmung des Zeitalters für Das, was er gelehrt. Independenten und Baptisten haben mehrere hundert unitarische Gemeinden geworben, welche im Staat Massachusetts die Oberhand haben.

Ihr großer Prediger, der Kirchenvater der Unitarier, war William Channing [1780—1842]. Er war zum Rechtsgelehrten bestimmt, fand aber, wozu er gemacht sei im Nachdenken über die aus Frankreich hergebrachten Gründe gegen das Christenthum. Im 23. Jahr wurde er Prediger einer kleinen unitarischen Gemeinde in Boston. Er blieb ihr treu, nur daß sie groß wurde und eine große Kirche erbaute. In Channing war durchaus nichts Sectenmäßiges: „Ich gehöre zwar dieser Gesellschaft der Christen an, welche glauben, daß nur ein Gott ist, und Jesus Christus nicht dieser einige Gott. Aber meine Adhäsion ist nicht unbedingt und

ich suche nicht Proselyten heranzuziehn." Er hat sich gefühlt als in der allgemeinen Kirche Christi. Seine Schriften und Reden zeigen nicht besondres Genie, aber es ist Klarheit, Aufrichtigkeit und ein unwiderstehlicher Zug der Biederkeit darin, und das macht sie zur Repräsentation wohl des Besten, was auf religiösem Gebiet Amerika hervorgebracht hat. Bei allem ernsten Einblick in die Abgründe der Sünde hat Channing eine hohe Achtung vor der menschlichen Natur auch in jeder Erniedrigung: „Der Glaube, der uns am meisten Noth thut, ist der Glaube an Das, was wir und unsre Mitmenschen werden sollen, an das Mysterium unsrer unsterblichen Natur. Gott ist gut, auch der Mensch ist es, oder möcht' es doch sein. Eine ernste Pflicht ist Achtung vor Denen, die von euch verschieden sind und Achtung vor euch selbst."

In der englischen Toleranzacte von 1689 sind die Leugner der heiligen Trinität ausgenommen und nach englischem Gesetz mit dem Tode bedroht; 1813 erst ist diese Einschränkung aufgehoben worden. Doch immer noch waren sie vom Gesetz nicht anerkannt. In unsrer Zeit hat ein stilles, allmähliches Sich-Hinwenden englischer Dissentergemeinden zu diesem Unitarismus stattgefunden, im Gefühl des Fortschreitens und einstmaligen Siegs. Erst durch den sogenannten Hewley-Proceß haben wir nähere Einsicht in diese Verhältnisse erhalten. Eine Lady Hewley hatte 1710 ihr ganzes Vermögen zur Unterstützung bedürftiger frommer Prediger und ihrer Wittwen vermacht, nach damaligem Sprachgebrauch: für Dissentergeistliche. 1834 waren 284 Geistliche aus dieser Stiftung ansehnlich bedacht worden, unter ihnen 38 unitarische, auch fünf junge Leute zum Studium der Theologie. Da stellte eine orthodoxe Dissentergemeinde den Antrag, die Unitarier aus dem Genuß der Stiftung auszuweisen. Der Vicekanzler entschied und der Lordkanzler Lyndhurst bestätigte, daß wer die Gottheit des Erlösers und die Erbsünde in Abrede stelle, zur Theilnahme an der Stiftung nicht zuzulassen sei. Die Appellation des Curatoriums wurde vom Oberhaus zurückgewiesen. Die Unitarier verloren dadurch auch ihre Bildungsanstalt zu York. Das wäre zu ertragen gewesen, denn der Ausfall wurde durch neue Zeichnungen reichlich gedeckt und bald eine neue Anstalt zu Manchester eröffnet. Aber das Resultat jenes Processes bedrohte alles Besitzthum ihrer religiösen Anstalten, denn der Spruch des Kanzlers wurde zur Norm für alle Gerichtshöfe. Die orthodoxen Raben unter den Dissenters überfielen alsbald die Unitarier mit Processen, sie wurden ihres Kirchenvermögens, ihrer Kirchen, ihrer Gottesäcker beraubt. Endlich wurde die Theilnahme des englischen Volks geweckt, der Lordkanzler selbst legte dem Oberhaupt am 7. März 1844

e Dissenters Chapels Bill vor, um dem gesetzlichen Unrecht ein ge-
ßliches Ziel zu setzen. Sie forderte: ungestörte Nutznießung einer
rchlichen Stiftung der Dissenters während einer bestimmten Reihe
n Jahren entscheidet für den Besitz, und hiernach soll vom 7. März
entschieden werden. Rückwirkende Kraft, namentlich auf die Hewley-
tiftung hat das Gesetz nicht gestattet. In den Motiven heißt es: „Zu
gegnen dem öffentlichen Scandal und der Vertreibung mehrerer Hun-
rt Congregationen von ihren alten gottesdienstlichen Orten und dem
treißen ihrer Familienbegräbnisse, zu begegnen all der herzbrechenden
walt, welche den Gefühlen einer großen Anzahl religiös gesinnter
enschen gethan wird, hat Ihrer Majestät Regierung auf Ansuchen
: beeinträchtigten Partei und nach Anhören der Einwürfe der ent-
gengesetzten Partei dieses Gesetz eingebracht." Es ist unverkürzt von
iden Häusern angenommen worden. So ist in England kirchliches
esitzthum nicht mehr abhängig vom Glauben an den dreieinigen
ott.

Die **Brüder-Unität** ist ein Bundesstaat geworden, der in der
lteften-Conferenz zu Berthelsdorf und in periodischen Synoden seine
ßere Einheit hat, aber die Provinzen, die deutsche, englische und
nerikanische, haben ihren eignen Haushalt begründet. Die brüder-
che Traulichkeit der Ruhe unter dem Kreuz ist geblieben neben dem
Wanderzug der Missionen, der Weltgeist ist als Handelsgeist einge-
gen, die Frömmigkeit in Herrnhut eine Manier geworden, aber viele
ille oder geknickte Herzen hatten hier eine Heimath und der alte
hristus in den Zeiten des Unglaubens ein Heiligthum.

Der **Methodismus** besonders Wesleys durch sein Zugeständniß
n die menschliche Freiheit und seine gesellschaftbildende Energie, ob-
ohl über Nebensachen vielfach zerspalten, ist in England und Amerika
ine Macht geblieben. Beträgt die Zahl seiner Bekenner etwa eine
Million, so reicht sein Einfluß durch Missionäre und durch ungelehrte,
ngebildete wie gebildete Wander-Prediger noch weiter. Ihre An-
stalten gehn theils noch immer auf einen plötzlichen Durchbruch leiden-
schaftlicher Gefühle der Verruchtheit und Gnadenseligkeit wo möglich
mit auffälligen leiblichen Erscheinungen, eine dumpfe Gläubigkeit und
Weltentsagung mit jeweiligen Rückfällen bewirkend, theils haben sie
sich in der Einwirkung auf die höhern Stände und auf die romanischen
Völker verfeinert zur Bußpredigt für ein ausschließlich religiöses, nur
uf einige Grunddogmen haltendes, in frommen Werken thätiges Leben.
Wilberforces [† 1833] heiliger Kampf für die Freiheit ist vom
Methodismus ausgegangen.

Indem die Kirche des Neuen Jerusalem zu allen geheimnißvollen Erscheinungen der Natur wie des Geisterreichs hinneigte, und doch das Christenthum als Vernunftreligion auffassen ließ, haben die Schriften Swedenborgs wie eine lebendige Predigt geworben. In Würtemberg hat Tafel [† 1863] an die Verbreitung und Geltendmachung dieser Schriften sein Leben gesetzt, und in freierer Beziehung Gustav Werner [s. 1840], aus seinem beredten Dienst der Landeskirche nur durch ihre Gesetzlichkeit verstoßen, aus der absterbenden Glaubenskirche in die Zukunftkirche der Liebe eintretend zur Ernährung der Hungernden große industrielle Anstalten gegründet, die doch durch einen Rechnungsfehler zusammenbrachen [1865].

Die drei neuen Secten sind aus dem Land der Secten, englischen und amerikanischen Ursprungs, alle drei auf orthodoxem Grund und bedingt durch den Glauben an die nahe Wiederkunft Christi.

Edward Irving, schottischer Prediger in London, predigte alterthümlich und schöngeistig, mit unerschöpflicher Phantasie und Ausdauer. Er fühlte sich als ein Johannes in der Wüste der vornehmen Welt; die Damen wollten in ihm eine Gestalt wie Johannes den Täufer oder einen italienischen Banditen sehn, doch mit etwas schielendem Blick. Man sah in dieser Zeit den berühmten Parlamentsredner Canning, Brougham und Mitglieder der königlichen Familie oftmals in der schottischen Capelle. Gegen den modernen irreligiösen Liberalismus predigte Irving: „O Britannia, wie bist du verändert! In deinen Rathsälen, wo vormals die Furcht Gottes deine Vertheidiger beseelt hatte, herrscht jetzt Gleichgültigkeit und Unglaube, verkleidet unter dem Namen der Duldsamkeit und des Freisinns. Deine Dissenters, bisher das Bollwerk beider, der religiösen und der bürgerlichen Freiheit, sind auf gutem Weg politische Zeloten zu werden, die in ihrem Eifer gegen Privilegien Unzufriedenheit und Lieblosigkeit nähren gegen Diejenigen, welche ihre Brüder sind in Christo, während sie mit offnen Armen Diejenigen empfangen, welche Freiheit und Duldsamkeit im Munde führend, den Heiland hassen in ihrem Herzen. Auch dein übriges Volk ist ganz ein politisches Volk geworden, Politik seine Religion, Zeitungen seine Predigten, Demagogen seine Messiasse. Diese Veränderung ist durch die Arglist Satans und seine Trabanten bewirkt worden, heimlich haben sie das Volk angegriffen und es der Furcht Gottes entfremdet unter dem Vorwande, für deine Erziehung und bürgerliches Recht zu sorgen.“ Nach Art der alten Puritaner will er Freisinn und Religion verbinden: „In frühern Zeiten waren es die frömmsten Männer, welche das Werk der Freiheit in Bewegung gesetzt und die Schwierigkeiten es durchzu-

zen überwunden haben. Die Puritaner und Covenanter sind die Väter der Freiheit gewesen in diesem Lande; ebenso die Hugenotten in Frankreich, mit deren Niedermetzelung der Stern der Freiheit unterging für jenes unglückliche Land. Ebenso in Holland und überall wo Freiheit ihren Sitz gehabt hat. Täglich bete ich zu Gott, daß er wieder Männer erwecke von altem Schrot und Korn, welche die zwei gesegneten, jetzt unnatürlich getrennten Kinder Gottes, Religion und Freiheit, wieder in sich vereinigen."

In ihm war tiefes Erbarmen mit den Armen im Volk: „Es ist ein betrübender Anblick, die edle, unsterbliche Seele des Menschen zu bitter Mühe und Arbeit geboren zu sehn; wie sie mühsam und beladen sich durchwälzt durch strenge, harte Jahre ohne Erquickung aus dem Brunnquell der Religion, unwissend über die große Angelegenheit des Heils endlich in's Grab hinabführt ohne Gott je erkannt zu haben." Bei religiösem Ernst war ihm das entscheidende, schneidende Wort immer zur Hand. Bei einem Familiengastmahl in Edinburg saß ein junger Mensch ihm gegenüber, der's darauf absah, ihn durch Religionsspötterei zu ärgern. Er hört lange ruhig zu und weist ihn freundlich zurecht. Als das vergeblich, erhebt er sich plötzlich von seinem Sitz und fordert im Ton des feierlichsten Ernstes alle anwesende Gäste auf, sich zum Gebet zu vereinigen für diesen jungen Spötter, ob nicht Gott sich seiner erbarme, sein Herz erweichen und seinen Sinn ändern möchte. Wie ein Mann erhob sich die Versammlung, und dem jungen Mann blieb nichts übrig, als nach dem Gebet sich hocherröthend zurückzuziehn.

Irving liebte Effect zu machen: in den Missionsgesellschaften war üblich am Jahresfest einen berühmten Prediger einzuladen, um durch die Menge der Zuhörer reichliche Beiträge zu erzielen. Auch Irving ward 1824 von der großen Londoner Missionsgesellschaft aufgefordert. Er hielt eine Strafpredigt über das ganze bisherige Verfahren, gegen das Gebot des Herrn Geld zu sammeln und Missionäre zu besolden, die nach Matth. 10, 9 vertrauend auf die Vorsehung ohne Gold und Silber, ohne irgend welche Unterstützung ausgehen sollten wie Christi Apostel. Sein eminentes Talent ohne theologische Bildung führte zu ungemeßnem Selbstvertrauen. Er fiel darauf, daß zur wahren Menschheit Christi und zur Erlösung gehöre, nicht die reine menschliche Natur, sondern die sündhafte anzunehmen. In ihm sei ein Augiasstall menschlicher Verdorbenheit gewesen, um ihn zu reinigen in seiner Person, ein Hang zur Welt und zum Teufel, nicht wirkliche Sünde, weil sein Wille nicht zustimmte, sondern den Hang überwand. Nun, das war nur ein starker Ausdruck für das „versucht wie unser Einer"; aber in dieser

Verschärfung gibt's ein verzerrtes Bild, zumal als Mittelpunkt des Christenthums: „Wer es leugnet, hat schon die Fahne des Aufruhrs gegen Christum aufgepflanzt."

Wie in Deutschland eine Partei alle Hoffnung auf neue Ausgießung des H. Geistes setzte, so hatte in England, wo Alles mehr praktisch angefaßt wird, ein Pfarrer Stewart Gebetsvereine gegründet, um eine reichliche Ausgießung des H. Geistes zu erflehn. Irving forderte zum vollen Christenthum Fortdauer der Geistesgaben wie in der apostolischen Kirche, zu voller Nachfolge Jesu auch seine Wunder: „Weg mit der Zertheilung seiner Tugenden und Verdienste. Wo steht geschrieben, daß wir halbe Christen seien, Christum nur zur Hälfte nachahmen sollen?" So hat er den Geist beschworen und er kam. Als das Zungenreden erst im kleinen Kreise einer frommen Versammlung in seinem Hause, dann in der Kirche geschah, faßte er selbst es als Antwort auf sein vielfaches heißes Gebet. Als im October 1831 zuerst ein Mädchen seine Predigt unterbrach, hörte er auf, ließ 1 Kor. 14 aufschlagen und meinte es sei die Stimme des H. Geistes. Seitdem geschah's fast in jeder gottesdienstlichen Versammlung, auch unter den Gästen an Irvings Familientisch. Der Gemeindevorstand machte vielfach Versuche, den gefeierten Prediger abzubringen: alle Ordnung des Gottesdienstes nehme ein Ende, taceat mulier in ecclesia. Endlich im Auftrag der Generalsynode ward er vor das schottische Presbyterium zu Annan gefordert. Er berief sich auf die H. Schrift, alles wahrhaft Christliche sei immerdar gewesen, auch gestatte er das Reden nur frommen Personen. Der Präsident erwiderte: hierauf komme nichts an, sondern, daß nach dem Gesetz der schottischen Kirche nur Ordinirte öffentlich in der Kirche sprechen dürften. Irving rief: „Der Geist Gottes läßt sich nicht dämpfen. Mit der Besitzurkunde des Gebäudes sucht ihr Christum aus der Kirche zu treiben." Wie ein zürnender Prophet trat er der geistlichen Behörde gegenüber.

Ausgestoßen stand er einer separirten Gemeinde unter dem Namen eines Engels vor, nach irrigem Verständniß der Engel der sieben kleinasiatischen Gemeinden in der Apokalypse. Bald nachher ist er an hitzigem Fieber gestorben [1834]. Alle englische Zeitungen sprachen damals mit Achtung von seinem Charakter und Talent. Er gibt ein Beispiel der Gefahr, die grade einen religiös hochbegabten Mann umgeben; ein Beispiel, wie seelische und leibliche Aufregung hervorgerufen werden kann und dann unwillkürlich fortwirkt; endlich eine Anschauung, wie das Zungenreden sich in der Gegenwart darstellt.

1839 fanden sich in London die sieben Gemeinden der Apokalypse

usammen, etwa 1400 Seelen. Es trat ein unerhörter Fall ein: sonst ›ird der Gründer einer religiösen Genossenschaft in der Erinnerung erherrlicht, verklärt; hier wird er vergessen, fast verleugnet. Als Grund urde angegeben, es handle sich nicht um Personen, sondern um die ache. Auch die Gabe der Sprachen, in der doch zuerst das Eigen- ümliche der Secte hervortrat, ist bald verstummt. So ist das Per- nliche und Besondere zurückgetreten hinter ein Allgemeines: Wieder- ringung des vollkommenen Christenthums der apostolischen Kirche nd diese als das Vorzeichen der nahen Wiederkunft Christi.

Das Wesentliche des Apostolischen liegt in den geistlichen Ämtern ach dem Grundgedanken: die Kirche mit all ihren Ämtern als Werk öttlicher Allmacht war gleich anfangs vollständig, so daß keine geschicht- iche Entwicklung stattfand, sondern nur Rückkehr des Endes zum An- ang. Daher der in der Liturgie wiederkehrende Refrain: „Und so war s von Anfang und so wird es sein in Ewigkeit.“ Als apostolische Ämter galten nach Epheser 4, 11 Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer, dazu nach Apokal. 2 Engel und Vize-Engel. Unter 12 Apostel als ebenbürtig den alten wird die Welt vertheilt.

In England sind die Irvingianer bald herabgekommen und ge- ring geachtet, nur durch ein reiches Parlamentsmitglied Drummond gehalten, der ihnen eine gothische Kathedrale in London erbaute und die deutschen Sendboten und Beamten unterstützte. In Genf hat das dortige theologische Seminar sich mühsam dieser Partei erwehrt. In Deutschland haben sie sich angesetzt an die orthodoxe Partei in der Mitte der dreißiger Jahre. Heinrich Thiersch, der Sohn des talent- vollen Wortführers der Orthodoxie, hat seine Professur in Marburg aufgegeben, eine kleine zerstreute Gemeinde versorgend. In Berlin trat 1848 Carlyle als Apostel auf. Sie betrachteten das Abendmahl als Opfer, als Nachbild des fortwährend im Himmel dargebrachten. Sie beanspruchten nicht nothwendigen Austritt aus der evangelischen oder katholischen Kirche, sondern nach einem Beschluß des Apostelcolle- giums von 1847 erst dann, wenn eine hinreichende Zahl zur Consti- tuirung einer apostolischen Gemeinde vorhanden. Wo man den Pro- testantismus nur als Rückkehr zur apostolischen Kirche betrachtet, wo der Gedanke der geschichtlichen Entwicklung verloren geht, die Kirche in bestimmte Äußerlichkeiten gesetzt und Alles auf das Übernatürliche gestellt wird, ist bei etwas Hochmuth des Auserwähltseins dieses Ir- vingthum doch eine naturgemäße Erscheinung.

Die Plymouthsbrüder, blasirt gegen jede Kirche, vollständiger Separatismus, bilden eine brüderliche Genossenschaft ohne kirchliche

Form. Sie betrachten sich nur als Gemeinschaft in Christo bei Erwartung seiner demnächstigen Wiederkunft zum Gericht. Für ihre häuslichen Andachten ergab sich doch das Bedürfniß einer gewissen liturgischen Ordnung. Ihr Stifter, der anglikanische Geistliche Darby, verfaßte ein Gesangbuch und trieb eine Schriftauslegung ohne wirkliche Wissenschaft durch den H. Geist, d. h. nur erbaulich und phantastisch; er war einst fleißiger Zuhörer Irvings gewesen. Die Darbysten haben sich, nicht eigentlich als seine Anhänger, verbreitet in der französischen Schweiz, disciples de la parole genannt. Sie erkennen sich an der Redeweise, führen grundsätzlich keine Mitgliederverzeichnisse und haben sich nach Basel, in's Wupperthal und nach Südfrankreich verbreitet.

Joe [Joseph] Smith aus dem Staat New York, ärmlich aufgewachsen, schon als Knabe mit seinen Brüdern zu trägem Schätzegraben gebraucht, nach herumschweifendem Leben, gab vor, durch Offenbarung von Engeln ein vergrabnes Buch aufgefunden zu haben, geschrieben auf goldähnlichen Platten, mit ägyptischen Lettern, lesbar statt aller Philologie durch ein beiliegendes magisches Instrument in der Form einer Lorgnette. Er gab 1830 einen Theil dieser neuen heiligen Schrift heraus als Mormonenbuch: in alttestamentlich-apokalyptischem Ton eine Geschichte der verlornen zehn Stämme Israel, als nach Amerika verschlagen. Dort sei Christus in der Zeit seines Todes ihnen erschienen, wie er den Geistern im Gefängniß erschien; dazu Wunder und lange, aus den Evangelien compilirte Reden. Ein Theil der zehn Stämme sei noch verschwunden und werde wiederkehren mit Christus selbst; der andre sei in einer Schlacht mit den Indianern erschlagen worden; allein übriggeblieben sei ihr Prophet Mormon, der dies auf die Tafeln schrieb mit dem weißagenden Gebot, bei bevorstehender Wiederkunft Christi die Gründung der Gemeinde vorzunehmen, mit Einsetzung eines heiligen Priesterthums von zwölf Aposteln und einem Propheten an der Spitze. Das Buch ist nach sichern Spuren auf der Grundlage eines Romans entstanden, welchen 1812 Spaulding, ein amerikanischer Geistlicher, geschrieben und ungedruckt hinterlassen hatte: eine erdichtete Geschichte der zehn Stämme, die nach einer amerikanischen, von den ersten Missionären aufgebrachten Sage nach Amerika verschlagen worden sind. Smith hat auf Grund dieses Buchs im Staat Missouri eine Niederlassung gegründet mit demokratisch-theokratischer Verfassung, er als Prophet und stolz auf seine Unwissenheit: „Ich bin ohne Unterricht, ohne Wissenschaft; aber war nicht S. Peter unwissend wie ich?" Dazu zwölf Apostel und eine kriegerische Gemeinde. Eines

Morgens erließ er eine Proclamation, daß alle Eigenthümer dieser Gegend ihres Besitzthums verlustig seien, da eine Offenbarung ihm verkündet habe, daß die Heiligen der letzten Tage das Land Sion allein besitzen sollten. Die Eigenthümer griffen zu den Waffen, verbrannten die Presse, auf der die Proclamation gedruckt war, und verhafteten die Häupter der Bewegung, die sie theerten und befiederten. So räumten sie das Land, zogen nach Illinois und gründeten die Stadt *Nauvoo* am Mississippi. Es waren an 20000, doch die Zahl im ganzen Land damals über 100000: sie hatten eine wichtige Stimme bei den Wahlen, Smith wurde 1843 als Candidat bei der Präsidentenwahl aufgestellt. Zu Nauvoo errichteten sie einen prachtvollen Tempel, aber auch hier kamen sie durch theokratische Ansprüche mit ihren Nachbarn in Konflikt, wurden durch Abgefallne der Falschmünzerei beschuldigt, und wegen Widerstands gegen die öffentlichen Behörden wurde der Prophet und sein Bruder des Hochverraths angeklagt. Sie stellten sich freimüthig, Joe Smith sagte: „Ich gehe wie ein Lamm zur Schlachtbank.“ Das Gefängniß wurde von Milizen mit geschwärzten Gesichtern überfallen und beide ermordet. Mehrere warfen sich auf als durch Offenbarung zur Nachfolge bestimmt, besonders *Brigham Young*, seines Gewerbes Schreiner und Glaser, aus der Mitte der Apostel, von bescheidnem Benehmen und mächtiger Beredtsamkeit, der Löwe des Herrn.

Die Mormonen wagten aus Furcht vor der aufgebotnen Staatsmacht keine Rache, zuletzt bedrängt und bedroht faßten sie den Entschluß, jenseits des Felsengebirges, fern von der Civilisation sich neue Wohnstätten zu gründen. Als die Hauptmasse abgezogen war, wurde die Stadt überfallen und der Tempel verbrannt. Zwei Jahre wanderten sie durch eine Bergwüste: die Vorangezognen besäeten Felder für die Nachkommenden, ihre Todtengebeine bezeichneten den Weg, sie galten als untergegangen, als sie im Lande *Utah*, wo bisher nur Indianer jagten, am *Salzsee* ihren Gottesstaat gründeten. In der Nähe lag Californien, das damals eröffnete Goldland, ihnen war's das Land Ophir. Ihre Zucht war kräftig genug, um vorerst Felder zu bestellen und Häuser zu bauen. So gründeten sie am Salzsee einen Staat mit theokratisch-kriegerischem Regiment. Als Territorium der Vereinigten Staaten waren sie diesen unterwürfig und erkannten die Richter an, welche der Präsident geschickt, hatten aber ihre eignen geistlichen Gerichte. Zum Gouverneur hatte der Präsident den Propheten Young ernannt. Sie waren besonders verhaßt wegen der Polygamie, die sie lange verleugneten, seit 1852 öffentlich bekannten, zugleich mit einer Offenbarung Smiths. Die Annahme der zweiten und folgenden

Frauen galt als geistliche Besiegelung; die Weiber nicht wie im Orient eingeschlossen, sondern gesellschaftlich in freier Stellung, auch blieb die Polygamie stets nur Sache der Wohlhabenden. Zur Rechtfertigung wiesen sie hin auf die Patriarchen und auf Christus, der drei Frauen gehabt habe und zu Kana auf seiner eignen Hochzeit gewesen sei. Sie behaupteten, das Weib könne ohne Heirath nicht selig werden, auch müßten sie dem Herrn so schnell wie möglich ein heiliges Geschlecht erziehn und außereheliche Ausschweifungen verhindern. Missionäre wurden ausgesandt nach Europa, Asien, Polynesien, um mit Adlers Flügeln das Heil zu verkünden. Ihr Glaubensbekenntniß zeigte biblisch orthodoxe Formeln, eigenthümlich ist ihm nur der Glaube an eine fortgehende Offenbarung: „Wir glauben Alles, was Gott offenbart hat und was er jetzt noch offenbart; wir glauben auch, daß er noch viele wichtige Dinge offenbaren wird, die sich auf das Reich Gottes und die Wiederkunft des Messias beziehn." Ihre Prediger waren zugleich Auswanderungsagenten, die den Leuten erzählten vom stillen Glück an den Ufern des Salzsees. Der Prophet hatte der Idee nach unbedingte Macht, doch war er gebunden durch den Rath der zwölf Apostel und wie jeder Theokrat durch die Volksstimmung. Mit andern Secten haben sie den Gedanken gemein: die Zeit steht bevor, daß der Friede von der Erde weggenommen wird; schon sind die Engel ausgesandt, der zweiten Zukunft Christi den Weg zu bereiten, die Erde wird durch Feuer gereinigt werden wie zur Zeit des Noah durch Wasser, der Satan auf tausend Jahre gebunden, das Reich des Heilands wird ausgehn von Utah.

Sie warben eifrig um die Zahl zu erreichen, durch welche Utah, das sie Deseret nannten, als eigner Staat in den Staatenbund aufgenommen werde, und ihre Zahl ist zeitweilig sehr groß gewesen. Sie selbst nannten sich „Heilige der letzten Tage", alle andern Christen „Heiden" ohne wahres Priesterthum. Ihre Kraft ruhte in der Arbeit, Arbeitsamkeit bei Gott das angenehmste Opfer. Young galt als legitimer Gouverneur von 1850—1854, da die Ämter der Vereinigten Staaten auf vier Jahre vergeben werden. Als darnach der Präsident die Prolongirung weigerte und einen neuen Gouverneur und neue Richter sandte, erkannten die Mormonen diese nicht an, sondern vertrieben sie, vertrauend auf den Schutz der Ferne und der Wüste. Der Präsident Buchanan sandte ein kleines Heer, das nach großen Schwierigkeiten der Verproviantirung doch bis vor die Mormonenstadt gelangte [1857]. In der Proclamation des Präsidenten hieß es: „Es ist kein Kreuzzug gegen eure Religion, die Constitution unsres Landes kümmert sich nicht um diese, wenn ihr unsern Gesetzen gehorsam seid." Um Blutvergießen zu vermeiden

wurde ihnen Verzeihung angeboten, die sie angenommen haben. Die Pacific-Eisenbahn öffnete 1869 die Abgeschlossenheit dieser phantastischen Theokratie und brachte eine sehr weltliche Bevölkerung auch von Todtengräbern nach dem silberreichen Boden. Es entstanden innere Spaltungen, auch als Rückkehr zu einem ursprünglichen Mormonenthum ohne die Vielweiberei, denn es kamen genug junge Männer, zwischen denen die Wahl frei war. Brigham Young ward 1872 vor Gericht gefordert auf Anklage seiner Weiber. Reich an Gütern und Kindern bereitete er seinen Rücktritt vor und ist noch in Ehren 1877 gestorben. An seine Stelle trat ein Apostelcolleg mit seinem Senior John Taylor. Die auf eine unverschämte Täuschung gegründete Secte kann mit ihrem kühnen Fanatismus und doch mit echt amerikanisch praktischem Sinn eine vorübergehende Bedeutung für Amerika erlangen, während sie schon in der Polygamie den Keim des Verderbens und Zerfallens in sich trägt und geächtet ist im Bewußtsein der amerikanischen Völker.

In Brasilien [deutsche Colonie S. Leopoldo] hat Jacobine Maurer aus allegorischer Schriftauslegung und apostolischer Schwärmerei zu trügerischem Vorgeben gesteigert als Christusin eine gläubige Schar um sich gesammelt, welche anhob ihre Nachbarn, die Gegner ihres Gottesreichs zu ermorden, und nach heldenmüthiger Gegenwehr mit Weibern und Kindern erst sterbend überlegner Gewalt erlag [1874].

§ 314. Die anglikanische und die schottische Kirche.

England hat eine reiche, politisch mächtige Staatskirche, aber ihr Dom ist umgeben von den Capellen mannigfacher Sectenkirchen, den Dissenters, die kirchlich vollkommen frei sich aus ihren eignen Mitteln erhalten. Die Bischöfe, als Lords Mitglieder des Oberhauses werden mit ihren der Regierung wichtigen Stimmen durch das jeweilige Ministerium nach politischen Motiven eingesetzt. Es ist nicht schwer, eine Satire auf diese Bischöfe und die ganze aristokratische Hierarchie zu schreiben, zumal als sie vor 1840 durch die große Ungleichheit der Einkünfte der verschiednen Bisthümer noch abhängiger sich fühlten von den Ministern. Ein gewisser Beverley schrieb 1834 einen offnen Brief an den Erzbischof von York. Nach einer idealisirenden Schilderung der Bischöfe der alten Kirche heißt es: „Was sind die Arbeiten, Nachtwachen, Kämpfe, Gefahren unserer Lordbischöfe! Diese heiligen Männer haben vielleicht gar manche schlaflose Nacht am Eingang ihrer Bahn, um Mittel zu entdecken, einem minder einträglichen Sitz, mit dem sie höchst un-

angenehm behaftet sind, zu entgehn. Um solches magere Märtyrerthum los zu werden, haben sie manche Kämpfe mit dem Satan, manch Ringen im Gebet und manchen Erguß von Seufzern und Thränen. Dann aber sieht, mittelst des Votirens und Schacherns im Oberhause, der Nachfolger der Apostel seine Aussichten sich ein wenig aufhellen, dann wird er nach unendlichen Anstrengungen an Leib und Seele nach Exeter versetzt, und seine apostolische Tasche mit einer größern Anzahl orthodoxer Guineen gefüllt. Aber in Exeter ist der heilige Mann immer noch nicht à son aise. Er ist von brünstiger Liebe zum plus befallen. Briefe auf Briefe werden an hohe Gönner geschrieben, worin er die Nothwendigkeit einer Veränderung schildert. Im Lauf der Zeit werden die Bisthümer Winchester und Durham offen. Da sammeln sich die Adler zum Aase, das Geschrei der apostolischen Geier durchtönt die Lüfte, und der eine Minister geräth in unglaubliche Verlegenheit, wenn er dieser frommen Gefräßigkeit genug thun will. Zuletzt nachdem er die Drohungen eines Dutzend großer Lords, deren jeder für einen andern Clienten eifert, ausgehalten, erwählt er einen apostolischen Helden und krönt dessen Hoffnungen mit 4000 Pfd. St. Nun ist der Mann Gottes gewiß zufrieden! Keineswegs! Er hat Söhne und Töchter, Nichten und Neffen in bedeutender Zahl; für diese alle muß auch gesorgt werden, die Kirche muß einen goldnen Regen von Pfründen auf sie herabfallen lassen." Eine solche Kirche erschien nicht mehr als Trösterin der Armen, sie war eine Commandite jener Wechselhäuser, von denen Christus den Tempel reinigte.

Die Dissenters, an Gesammtzahl der Staatskirche fast gleich, in Wales überlegen, fünf Hauptparteien mit mannigfachen Abarten: Presbyterianer, Methodisten, Baptisten, Quäker, Unitarier, waren ausgeschlossen von Gemeinde- und Staatsämtern wie vom Parlament, weil die Bedingung dazu der Testeid war, dadurch man als Mitglied der bischöflichen Kirche sich bekennen mußte. 1829 ist dafür die Erklärung eingetreten: der herrschenden Religion des Staates in keiner Weise Eintrag thun zu wollen. Doch hatten die Dissenters der Staatskirche noch Zehnten und Kirchensteuer zu leisten für Bauten, während viele ihrer Gemeinden ohne Kirchengut ihre Geistlichen erhielten. Sie blieben ausgeschlossen von den alten Landesuniversitäten, weil zur Inscribirung Unterzeichnung der neununddreißig Artikel gefordert wurde. Vergebens führte Lord Melbourne im Parlament aus: es sei nicht einzusehn, weßhalb Einer nicht Student in Oxford werden könne, weil er Gott den Vater für ein wenig größer achte als den Sohn oder nichts wissen wolle von Bischöfen. Oxford war die Burg der Staatskirche. Der

Unterricht ruhte auf theologischer Grundlage, und Jeder mußte Apologetik, etwas Kirchengeschichte und Exegese hören, doch wenig Theologie im höhern Sinn.

Beverley hat das akademische Leben der künftigen Geistlichen in Oxford zum Gegenstand seiner Satire gemacht: „Sie jagen, spielen, liebeln, nächstdem werden sie mit etwas Gelehrsamkeit genudelt, und der künftige Vorleser von Predigten ist fertig." Selbst nach dieser Satire fehlt es nicht an kirchlicher Sitte: mit Tagesanbruch muß Alles in den Colleges [Bursen] zur Predigt in die Capelle. „Das Evangelium ist den Predigten daselbst unbekannt, selten wird darauf angespielt, dafür ein wenig gegen Schwärmerei, sehr viel für die Pflicht und guter Tory zu sein. Man warnt vor der Jetztzeit, vor der Reformbill und allen ihren Anhängern, lobpreisend Könige, Statthalter, Bischöfe und Edelleute. Dann eilt Alles vom Kanzler bis zum jüngsten Fellow [Repetenten] wieder zu Bett. Das Schlußgebet nach dem Mittagsessen in Trinity College bittet, daß die Fellows eingehen mögen zu ewigem Leben mit Heinrich VIII. Hier ist Alles streng orthodox, selbst die Köche sind eifrige Athanasianer." Der Testeid und die anderweitigen Beschränkungen sind endlich 1867—1871 durch das Parlament für Oxford und Cambridge aufgehoben worden. Eine moderne Universität ward zu London [1836] aus Privatbeiträgen errichtet, ohne theologische Facultät, da die Dissenters zu verschieden sind, um sich für eine Bildungsschule ihrer Geistlichen zu einigen. Wenn in ihnen mehr die subjectiv protestantische Beweglichkeit ist, so fehlt ihnen freie theologische Wissenschaftlichkeit.

In der Staatskirche ist mehr katholische Stabilität; doch auch in ihr sind beide Richtungen geschieden, die sie in sich trägt, als evangelische und hochkirchliche Partei, geistig, ohne Spaltung. Die evangelische Partei [evangelical party] sieht mehr auf Gesinnung als auf kirchliche Form, mehr auf die unsichtbare als auf die sichtbare Kirche, mehr auf den Römerbrief als auf die 39 Artikel und verschmäht nicht mit den Dissenters zu Missions- und Bibelgesellschaften sich zu vereinigen. Ihr schönes Werk die Abschaffung der Sclaverei in den Colonien, doch hat sie auch abgeschmackte Forderungen aufgestellt. So verlangte Sir Agnew in jeder Parlamentssitzung eine Sabbathsbill: keine Fuhre Sonntags als zur Kirche, den Sabbathschändern sollen die Pferde abgespannt werden. In dieser jüdischen Vorstellung von Sabbathruhe waren sie einig mit den Hochkirchlichen und einem Theil des Volks, der sich Sonntags nach Kräften langweilt. Die hochkirchliche Partei [high church party] glaubt alle Gnadengaben durch Sakrament und

Weihe, alle Sakramente nur durch den Bischof und von ihm geweihte Priester vermittelt, das Bisthum als Einsetzung Christi, mit besondrer Amtsgnade in ununterbrochner Überlieferung ausgerüstet. Die Wiedergeburt wird magisch durch die Taufe vermittelt, neben dem Glauben wird die Gerechtigkeit aus den Werken stark betont. Seit 1856 ist auch noch die breitkirchliche Partei [broad church party], eine Mittelpartei mit sehr unbestimmtem Charakter entstanden; sie will das Übermaß beider vermeiden und nimmt Theil an der theologischen Literatur des continentalen, insbesondre des deutschen Protestantismus.

Aber eine Steigerung des Hochkirchlichen ist im Puseyismus hervorgetreten. Pusey, Professor der hebräischen Sprache in Oxford, von ernster Frömmigkeit ward in Deutschland zuerst bekannt durch eine heftige Schrift gegen den deutschen Rationalismus. Er hat mit seinem Collegen Newman in den Tracts for the times seit 1833 gegen Irrthümer der Zeitgenossen und gegen subjective Willkür im Denken und Thun die objective kirchliche Tradition vertheidigt. Es ist eine althergebrachte Ansicht, auch unter deutschen Reformirten, besonders von Calixt behauptet, daß die Kirche unverfälscht und die Überlieferung rein geblieben sei bis in's fünfte Jahrhundert. Hiermit haben die Tracts Ernst gemacht; sie fordern daher täglichen Gottesdienst, öftern Gebrauch des heiligen Abendmahls, den Freitag als Fasttag und Beobachtung der ältern Heiligentage. Pusey und seine Freunde waren nicht ohne Verdienst auch außerhalb kirchlicher Frömmigkeit: sie haben Ausgaben und Übersetzungen der Kirchenväter geliefert und Kirchen in mittelalterlichem Styl aufgeführt. Die Hochkirche begrüßte die Bewegung als Wiedererweckung der echten anglikanischen Kirche. Als jedoch Newman im Frühling 1841 im 90. Tractat behauptete, die 39 Artikel verwürfen zwar gewisse abergläubische Gebräuche und Meinungen, nicht aber die Lehre vom Fegfeuer, Anrufung der Heiligen, Fürbitte für Verstorbene, Verehrung der Bilder und vom Meßopfer als Fortsetzung des Opfers Christi, als er selbst die Beschlüsse der Concilien, selbst des von Trient, nur nicht in römischem Sinn, anerkannt haben wollte, verbot der Erzbischof von Canterbury die weitere Herausgabe der Tractate; dies heiße die 39 Artikel nicht auslegen, sondern umgehn.

Pusey bekannte sich [Mai 1843] in einer Predigt über Matthäus 26,26 zur Transsubstantiation. Auf Grund der Consecration nahm er die Wandlung als wunderbares Geheimniß und hatte Autoritäten dafür von Cyprian bis Trient. Nach altem akademischen Statut wurde eine Commission von sechs Doctoren der Theologie eingesetzt, eine board of heresy, nach deren Gutachten er durch die akademische Be-

hörde auf zwei Jahre vom Predigtamt innerhalb des Stadtbannes suspendirt wurde. Pusey hat dagegen protestirt: in seinen Predigten stehe nichts gegen die Satzungen der anglikanischen Kirche, vielmehr stimme er allen ihren Sätzen über die fraglichen Artikel bei. Er trat ein für unmittelbar apostolischen Ursprung der griechischen, römischen und anglikanischen Kirche, die römische Kirche nur durch menschliches Beiwerk getrübt; dagegen der deutsche Protestantismus menschliche Secte. Je mehr das katholische Element des Puseyismus hervortrat, um so mehr erhob sich der protestantische Charakter des englischen Volks dagegen und sah darin einen Überrest des alten katholischen Sauerteigs. Als der Rector der Georgskirche in Ost-London, Bryan King, den katholischen Prunk einführte, Meßgewänder, Kreuze, Lichter, haben Volksmassen wiederholt Scandal gemacht durch Pfeifen und Absingen von Gassenliedern [Winter 1859 und Ostern 1860]. So gingen aus den Puseyiten die Ritualisten hervor, die mit manchem Ritus der katholischen Kirche den Glauben an die Wirkung der Sacramente ex opere operato verbinden und Gebetsvereine gründeten zu täglichem Gebet um Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Als Brücke des Übergangs wurden sie von den Katholiken begrüßt, und besonders Geistliche oder Mitglieder der Universität Oxford sind übergetreten: Newman von hoher Bildung und inniger Frömmigkeit 1845 zu Rom.

Über die Zukunft der bischöflichen Staatskirche sind zwei Ansichten im englischen Volk verbreitet. Die Dissenters hoffen ihre Auflösung durch Trennung vom Staat. Eine protestantische Gesellschaft zum Schutz der religiösen Freiheit in London erklärte am 17. Mai 1834, daß sie das große Princip der Freiheit mit ungeschmälertem Eifer festhalte und im Streben beharre, deren Fortschritt im Vaterland und auf dem ganzen Erdkreis zu fördern. Die Religion werde da am gedeihlichsten blühen, wo sie freiwillige Unterstützung erhalte, aller Zwang verhindere ihr Wachsthum, verbittere ihre Frucht. Zur Zeit als der Whigismus die Staatskirche zu bedrohen schien, galt die persönliche Gesinnung Wilhelms IV als ein Schutz. Die hochkirchliche Partei theilte frohlockend eine Rede mit, die der König an seinem Geburtstag, dem 28. Mai 1834, an eine Deputation von achtzehn Bischöfen gehalten habe: „Ich kann den Gang der Ereignisse nicht vergessen, die meine Familie auf diesen Thron setzten. Diese Ereignisse fanden in einer Revolution statt, die nicht bloß um der göttlichen Freiheit des Volks willen, sondern auch zur Bewahrung des Glaubens nothwendig war. Zum Schutz der Landeskirche geschah jene Übertragung der Krone, die mich auf diesen Platz gestellt hat; und die Krone von England und

Irland, deren Prälaten vor mir stehn, auch einst zu erhalten, ist mein fester Entschluß. Die jetzigen Bischöfe sind in keiner Periode unserer Kirchengeschichte von irgend welchen ihrer Vorfahren an Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten übertroffen worden. Sollte eine oder die andere untergeordnete Bestimmung in der Kirchendisciplin einer Verbesserung bedürfen, so darf ich solche von Ihrer Bereitwilligkeit und Fähigkeit mit Vertrauen erwarten, und Ihnen selbst, glaube ich zuversichtlich, wird man sie ohne Schmälerung Ihres Ansehens überlassen. Sie werden nicht vermuthen, daß ich Ihnen eine auswendig gelernte Rede halte. Nein, ich erkläre Ihnen meine wirkliche Gesinnung. Ich habe heute meine 69 Jahre zurückgelegt, ich kann nicht erwarten noch lange auf dieser Erde zu wandeln. In diesem Gefühle rede ich zu Ihnen. Ich habe wegen der unglaublichen Umstände, die sich der Beachtung Aller aufdrängen, stärker als gewöhnlich gesprochen; die Drohungen Derer, welche Feinde der Kirche sind, legen Denen, welche ihre Pflicht gegen die Kirche fühlen, die Nothwendigkeit auf sich auszusprechen." Der Examiner schrieb hierzu: „Wir hören, diese Rede ist in den letzten drei Jahren an jedem königlichen Geburtstage gehalten worden. Es ist eine alte Geschichte, und wenn der König sie nicht auswendig gelernt hat, so wußten sie gewiß die Bischöfe auswendig, denn sie hörten sie oft genug. Man meinte: auf die persönliche Ansicht des Königs kommt wenig an. Auch freisinnige Männer waren überzeugt von der Nothwendigkeit einer privilegirten und reichen Kirche, so Lord Brougham: „Man darf die religiöse Erziehung nicht den Launen des Volks überlassen." Dazu das bestehende Recht: „Jeder Grundeigenthümer hat unter der Bedingung des Zehnten gekauft und geerbt. Die Grundeigenthümer könnten ebenso gut verlangen, daß ihnen ihre Schuster- und Schneiderrechnungen zerrissen würden." Mehr den politischen Grund gab Russell an: „Wir haben eine erbliche Monarchie, einen erblichen Adel und eine erbliche Hochkirche zu schützen; diese drei Säulen Englands müssen zusammenstehn und fallen."

Die zweite Ansicht wünscht eine Reform und dadurch Rettung und Sicherung. Eine Schrift von Lord Henley [1832] vertrat eine noch immer weitverbreitete Überzeugung: Aufhebung der Cumulation der Ämter und Auflösung aller Capitel und Sinecuren, davon ein Kirchenfond zur beßren Dotirung und Gründung neuer Pfarreien, Ablösung der Zehnten und Entfernung der Bischöfe aus dem Oberhaus. Mit der religiösen Kräftigung des Volks und der freien Entwicklung des Staats ist dieser Weg der Reform eingeschlagen worden, als der edle Peel auch die Torys, die Freunde der Stabilität und der Mißbräuche,

hineinriß in die Reform des Staats. Im Jahre 1836 wurde durch Russell eine Kirchenreformbill im Parlament eingebracht nicht zur Ersparniß, sondern zur beßren Vertheilung der bischöflichen Einkünfte. Sie besserte und mehrte die Pfarreien durch einen Theil der Sinecuren und beschränkte die Pfründenanhäufung wie die Verwaltung durch gemiethete Vicare. Im Examiner vertheidigte man das Urtheil der Dissenters: „Lord Russel meint, der Erzbischof von Canterbury brauche ein fast dreimal so starkes Einkommen als der erste Minister, weil er von Leuten umgeben ist, die ein großes Einkommen beziehn; weil, wer fette Ochsen treibt, selbst fett sein müßte, soll der Seelsorger reicher Leute reich sein. Um, wie man sich ausdrückt, vor den Augen des Volks seine Stellung zu behaupten, muß er hoch oben mit gespreizten Beinen auf Mammons Schultern sitzen. Er muß an sich selbst ein Zeichen und Beispiel geben, daß nicht Tugend und Frömmigkeit, sondern nur Geld und zwar viel Geld Achtung gebieten kann. Er muß es offenbar machen, daß die Mitra nur ihrer Vergoldung wegen geschätzt wird. Vor Allem soll sein Leben einen Widerspruch gegen die Lehren der Freiheit darstellen; er soll beweisen nach der Lehre des Bischofs von Exeter, daß der reiche Mann ein vortrefflicher Charakter und gegen Lazarus hinreichend mildthätig gewesen sei. Fast möchte es scheinen, als ob die Großwürdenträger der Kirche im dermaligen Zustand der Gesellschaft die einzigen Leute seien, deren Würde den Flitter der argen Welt nicht entbehren kann. Der kranke Reiche ruft den Arzt, auch wenn dieser nicht in einem Palast wohnt und nicht 15 000 £ auszugeben hat; der Mann der Wissenschaft und Literatur kann, auch ohne Schätze zu besitzen, unter den Reichen und Großen seine Achtung wahren: nur die Häupter der Kirche reden laut, daß sie weder Eigenschaften besitzen noch Functionen üben, deren moralischer Werth sie mit Würde bekleide, und daß sie mit Füßen getreten zu werden fürchten, wenn sie nicht auf hohen goldnen Piedestalen stehen." Dagegen sagte Russell im Parlament: „Ich bin überzeugt, daß unsre Maßregel für die Sache der Reform unendlich förderlicher ist als irgendeine durchgreifendere aber zur Zeit unausführbare." Es handle sich um gesetzliche Anerkennung des Reformprincips; thatsächlich sei seine Anerkennung darin gegeben, daß dem Parlament das Recht innewohne, über das Kirchenvermögen zu verfügen. Worthaltend hob dasselbe Ministerium durch die Kircheneinnahmbill [1840] vierhundert Sinecuren auf, besonders Domcapitel, zur angemeßnen Dotirung und Gründung von Pfarreien und Schulanstalten, die lange nicht mehr ausreichten in den Fabrikorten, wo die Bevölkerung sich verdreifacht und verzehnfacht hatte. Im Jahr

1847 ward eine königliche Commission niedergesetzt mit großer Vollmacht, eine Übersicht aller kirchlichen Einkünfte festzustellen und die nöthigen Ersparnisse zu beantragen. Es wurde ein Plan vorgelegt zur allmählichen Begründung von Bisthümern an großen Fabrikorten, zuerst das Bisthum Manchester. Diese neuen Bischöfe sind ohne Sitz im Oberhaus. Erst bei Vacanzen rücken sie allmählich ein, so daß immer die zuletzt ernannten außerhalb stehn. So sind sie rein kirchliche Bischöfe, wie die für die Colonien ernannten.

Die Pastoral-Hülfsgesellschaft, an ihrer Spitze 14 Bischöfe, hat aus freiwilligen Sammlungen Hunderte von Kirchen in Fabrikorten erbaut und erhält dreihundert Geistliche, um den Armen das Evangelium zu predigen, im Wetteifer der Staatskirche mit den Dissenters. Die Geistlichkeit, trotz der Verkürzung der Pfründen von bürgerlich ehrenwerthem Charakter, hat sich der Nothwendigkeit gefügt, und eine friedliche Entwicklung ist möglich, wenn auch die Angriffe im Parlament und in der Presse nicht verstummen.

Der Protestantismus blieb doch an enge Formen gebunden. Selbst das Unterhaus hielt lange für nothwendig, die Ehe mit der Schwester der verstorbnen Frau als blutschänderisch zu ächten. Der Charakter der Theologie ist conservativ-orthodox. Als 1847 Dr. Hampden, Professor der Theologie in Oxford, zum Bischof von Hereford ernannt wurde, entstand eine große Bewegung, und 15 Bischöfe reichten einen Protest ein: seine Ernennung beunruhige alle Rechtgläubige. Der Hauptvorwurf war seine Duldung abweichender religiöser Meinungen, und erst durch sein förmliches Glaubensbekenntniß ist die Aufregung beschwichtigt worden. Die Theologie feierte ihre Triumphe in althergebrachten Erweisungen für den übernatürlichen Ursprung des Christenthums und der Übereinstimmung des alten Testaments mit der neuen Naturkunde, oder sorgte sich um den nahen Weltuntergang. Doch hob die weithingreifende Hand John Bulls auch Schätze kirchlichen Alterthums, wie Cureton [† 1864] sie verwerthet hat. Plötzlich wurde England aufgeschreckt durch sieben von Oxford ausgehende Abhandlungen angesehner Gelehrten, unter ihnen kirchliche Würdenträger, welche die Weltentstehung, die Entwicklung der Menschheit, den Ursprung der H. Schrift, den Wunderbeweis, Erbsünde und göttliche Menschwerdung, die Geschichte und das Recht der Nationalkirche in religiöser Gemessenheit, aber gegen die altorthodoxen Voraussetzungen besprachen. Mit deutscher Theologie nur durch Bunsen in sichtbarem Zusammenhang lag die Macht der Essayisten darin, daß sie, was der Weltverstand und die Wissenschaft Englands allgemein anerkannt auf

weltlichem Gebiet besaß, in die kirchliche Zwingburg trugen. Tausende von Klerikern erklärten sich in Adressen gegen diesen Frevel, die Sieben gegen Christus wurden gerichtlich belangt, so weit die bürgerliche Stellung eines Jeden zuließ, aber der höchste Gerichtshof von England hat mit ihrer Freisprechung [1864] die Freilassung der Theologie erklärt. Eine Einladung an die Naturkundigen, die Übereinstimmung aller wahren Naturforschung mit der H. Schrift zu unterschreiben, fand bei den höchsten Behörden der Forschung wenig geneigte Zuschriften.

Der Schrecken ward noch gemehrt, als der anglikanische Bischof von Natal im Kaffernland, Colenso, die fünf Bücher Mosis nicht für mosaische Schriften erkannte und in ihnen wie im Buch Josua nicht lauter Geschichte und Göttliches fand. Seine Entsetzung durch den Bischof des Caplandes wurde durch den geheimen Rath der Krone nicht für gültig erklärt, weil der Bischof in den Colonien diese Gerichtsbarkeit nicht besäße. In diesen Streitigkeiten hat die große Masse des englischen Klerus sich so unwissend und fanatisch bewährt, wie gelegentlich deutsche Pastoren, die gegen ein gelehrtes Buch nur Protestationen unterschrieben.

Das englische Volk hat viel religiösen Ernst auch in altväterlichen, feierlichen Formen und mit einigem Aberglauben. Als Lord Russell einer Londoner Deputation, die gegen die Cholera Ausschreibung eines allgemeinen Bußtags forderte, antwortete: sie möchten für beßre Reinigungsanstalten sorgen, entstand großes Ärgerniß. Bei der Kriegserklärung gegen Rußland [1854] schrieb die Königin einen Buß- und Bettag aus: „In Anbetracht des gerechten, unvermeidlichen Kriegs, in den Wir verwickelt sind, und im Vertrauen auf Gottes alleinige Hülfe auf dem Lande und zur See, sei dieser Tag festgesetzt, damit Wir und Unser Volk Uns vor dem Herrn demüthigen, von ihm Vergebung Unsrer Sünden verlangen und im ernsten Gebet seinen Segen für Unsre Waffen anflehn mögen, sowie um Wiederschenkung des Friedens für Uns und Unsre Lande." Das war ganz im Sinn des protestantischen Volks, und ist ebenso im Angesicht des ostindischen Aufstandes geschehn.

Das Land ist voller Gesellschaften zu praktischen, frommen und sittlichen Zwecken. 1860 wurde durch eine solche Gesellschaft, besonders durch den Grafen Shaftesbury ein Schauspielhaus gemiethet zu Abendgottesdiensten für Strolche und allerlei Gesindel, das in keine Kirche zu bringen war. Das Absonderliche hat Lust gemacht, es gab ein gefülltes Haus, und in tiefer Stille wurde diese Theaterpredigt gehört. So sind auch Einladungen durch Karten ergangen zum Thee um Mitter-

nacht an Dirnen, die Londons Straßen allnächtlich erfüllen; sie wurden anständig bewirthet und hielten dann Reden über ihr jammervolles Geschick. Als der neueste Versuch dieser Art ist die Heilsarmee [Salvation-Army] erwachsen, gegründet durch William Booth, der als methodistischer Laienprediger sich an den niedrigsten Theil der englischen Bevölkerung wandte, an die hinter den Zäunen Aufzusuchenden. 1873 kam er auf den Einfall, seine religiöse Arbeit durch militärische Ordnung zu sichern und Aufsehn zu machen. Die Officiere als Prediger und Führer wurden dazu erzogen in militärischer Rangordnung, er selbst der General, eine seiner Töchter die Marschallin. Die Masse der Gemeinen bleibt in ihrem Gewerbe. Tausende folgten dem Ruf, besonders an Sonntagen ziehn sie durch die Straßen mit verschlungnen Händen, auch in etwas uniformirt, in blauen Jacken mit blanken Knöpfen, unter Gesang von Volksliedern. Da sie Teetotalers sind, berauschenden Getränken entsagend, halten sie gern vor den Wirthshäusern mit ihrem Gesang. Sie üben eine nicht geringe, zweischneidige Wirkung, haben sich überall hin, auch nach Amerika und Australien verbreitet, doch mit ihren lärmenden Heerzügen und Wachparaden manches Ärgerniß un polizeilichen Einspruch veranlaßt.

Das der Nationalkirche von Schottland eigenthümliche Recht gefühl der Selbständigkeit in allen geistlichen Dingen hatte im Grun gesetz von 1690 [Revolution Settlement] das Patronatrecht aufg hoben. Durch weltliche Gewalt wiederhergestellt [1712] ist es unt jeweiliger Protestation dagegen ertragen worden. Mit der Erfrischur des religiösen Lebens ward auch die puritanische Gesinnung wied mächtig, und gegen die Willkür der Besetzungen durch die Macht d Patrone als gegen ein der Kirche angelegtes Hundehalsband regte s immer entschiedner der Gemeindewillen, von den Geistlichen an stachelt. Die höchste gesetzgeberische und richterliche Behörde der sch tischen Kirche, die General-Assembly, eine jährliche Versammlung wählter Geistlichen in Gegenwart eines königlichen Commissars, klärte 1834 zu Edinburg, daß die Verwerfung eines vom Patro ernannten Candidaten durch die Mehrzahl der Gemeindeglieder diesen ausschließe [Veto-Act]. Die Regierung konnte das nicht zugestehn. Indem die folgenden Generalversammlungen an der Vetoacte festhielten, die Gerichte dagegen waren, daß Geistliche, welche die Generalversammlung nach dem Verlangen der Gemeinden ausschloß, von dem Gericht wieder eingesetzt wurden, entstand ein Streit über die Freiheit der Kirche. Die Generalversammlung wandte sich an's Parlament. Im März 1843 kam es zum Kampf der beiden Rechtsansichten, daß

der Kirche Gewalt geschehe und daß das bestehende Recht erhalten werden müsse. Die Vertheidiger der Kirchenfreiheit [Nonintrusionists], ein großer und der geisteskräftigste Theil der Geistlichkeit, an ihrer Spitze der gemüthvolle, thatkräftige Chalmers [† 1847], trennte sich von der herrschenden Kirche in feierlicher Protestation als wegen Zwangs ihrem Gewissen, und wegen Schmach der Krone Christi angethan durch die weltliche Macht. Es blieb ihm nichts übrig, als den Patronen Kirchen und Kirchengut zu überliefern und eine freie Kirche zu errichten. Am Schluß des Jahrs waren dieser freien Kirche Schottlands fünfhundert Geistliche beigetreten, etwas über ein Drittel der bisherigen Geistlichen, drei Professoren der Theologie, zwei Drittel der bisherigen Candidaten. Das war ein außerordentliches Opfer in friedlichen Zeiten: so Viele verließen ihre Kirche und ihre Stellen, die Candidaten verzichteten auf nahe, bequeme Zukunft, da in der Staatskirche Stellen in Menge jetzt erledigt waren. Es war in dieser freien Kirche der Natur der Sache nach Leben und Schwung und doch praktische Umsicht: ihre Erhaltung nur möglich durch freiwillige Sammlungen. Das niedergesetzte Finanzcomité berechnete, daß die ausgetretnen Geistlichen zwei Drittel ihres frühern Gehalts erhalten könnten, doch sollten sie vorläufig nur die Hälfte beziehn, um den Überschuß für Kirchenbauten und Schulen zu verwenden. Millionen sind für alle Bedürfnisse des kirchlichen Lebens aufgebracht worden. Bei Gelegenheit des dritten öffentlichen Rechenschaftsberichts schrieben die Times: „Wir gehören nicht zu den unbedingten Bewunderern der Grundsätze und des Verfahrens dieser eigenthümlichen Gesellschaft, allein es ist unmöglich den Anstrengungen und Opfern eine gewisse Achtung zu versagen, welche dies merkwürdige Actenstück darlegt. In einem Zeitraum von drei Jahren haben die Bewohner des frugalsten Gebiets des britischen Reichs zur Befriedigung ihres Eigensinns oder ihres Gewissens sich freiwillig mit einer Million £ besteuert. Sie haben sich nicht darauf beschränkt ihre Geistlichen zu erhalten, denen sie jährlich 72 000 £ zahlen, sie treffen Fürsorge für ihre Wittwen und Waisen, verwenden 9000 £ jährlich auf einheimische Mission, doppelt so viel auf Erbauung von Kirchen, haben Schulen und ein Collegium für Theologie Studirende und denken sogar an die Mission unter den Heiden.“ In solchen Zahlen liegt der Ernst der Sache. Das waren auch freie Gemeinden, aber andrer Art! Freilich die Freiheit ist theuer erkauft, wenn doch die Einheit der schottischen Kirche auf immer zerrissen scheint. Ein altes Sinnbild der schottischen Kirche ist bezeichnend: ein brennender Busch, der vom Feuer nicht verzehrt wird.

Auch die schottische Kirche ist von den Wellen der biblischen Kritik bespült worden. Als Robertson Smith, Professor zu Aberdeen, anfangs nur die Abfassung des Deuteronomiums durch Moses leugnend, fortschritt zur geschichtlichen Betrachtung des ganzen alten Testaments, ist ihm von der Generalversammlung der freien Kirche der Proceß gemacht und seine akademische Lehrstelle entzogen worden [1881]. Die begeisterte Verehrung, die ihm zu Theil wird, beweist, daß auch in Schottland ein neuer Geist lebendig wird.

§ 315. Kirchenwesen des nordamerikanischen Freistaats.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigen den höchsten Gegensatz zur englischen Staatskirche. Dennoch ist ihr Kirchenwesen aus jener hervorgegangen und sie ergänzend: die zur Herrschaft gelangten Dissenters nach dem Princip des freiwilligen Kirchenthums. Noch unter englischer Hoheit hatte fast jede Provinz eine besondre religiöse und politische Individualität: Massachusetts, Stiftung der frommen englischen Pilgerväter, eine demokratische Theokratie von Gläubigen, die mit calvinischer Unduldsamkeit gegen Wiedertäufer und Quäker, mit Verbannungen und Hinrichtungen verfuhren; die Begründer einer Republik, von der sie keine Ahnung hatten. In Virginien bestand die bischöfliche Kirche von England mit hochkirchlichen Einrichtungen. Maryland, durch Lord Baltimore gegründet, die Zuflucht verfolgter Katholiken. Pennsylvanien eine Quäkerrepublik, zugleich zum Weltasyl für alles in der alten Welt Gekränkte angelegt. Bei der Losreißung von England in der Einigung zum republikanischen Bundesstaat lag die Nothwendigkeit vor, die verschiednen religiösen Individualitäten der Provinzen und Secten unter dem Gesetz der Freiheit zu einigen. 1789 verordnete ein Grundgesetz, daß nie ein Gesetz erlassen werde, durch das eine Religion für die herrschende erklärt und die freie Ausübung einer andern verboten werde. Von Pennsylvanien ist dies Princip der Freiheit, von Massachussetts der ernste religiöse Grundcharakter ausgegangen. Die Gunst des Staates für die christliche Religionsgesellschaft zeigt sich nur in Steuerfreiheit ihrer Geistlichen und ihrer geistlichen Gebäude. Senat und Haus der Repräsentanten haben Capläne von den verschiednen Denominationen. In bestimmter Reihenfolge dieser Capläne wird jede Sitzung mit Gebet eröffnet.

Die Sabbathruhe wird in den meisten Staaten puritanisch durch Strafgesetze beschützt. Im Staat Connecticut wurde ein Mann in Strafe genommen, weil er Sonntags seine Frau geküßt, — wohl auf

der Straße. Auch sonst tritt das Gesetzliche mitunter stark hervor. Der Staat Maine hat 1852 jeden Verkauf berauschender Getränke außer zu medicinischem und gottesdienstlichem Gebrauch durch die Liquor Law untersagt, zehn Staaten haben sich angeschlossen; doch war's nicht durchzuführen und wurde 1856 zurückgenommen, obwohl Eiferer die Wirthshäuser stürmten und die Fässer einschlugen. Kinder als „Hoffnungsscharen" zogen mit Fahnen und Musik umher gegen die „flüssige Verdammniß". Im Winter 1873—1874 machten sich in einigen Staaten Weiber auf, welche betend und singend in die Wirthshäuser drangen, um ihre Männer und Söhne heimzuholen.

Die öffentlichen Schulen sind confessionslos, sechs Stunden des Tags offen gelassen für den Religionsunterricht, und die Eltern werden ersucht, darauf zu sehn, daß ihre Kinder denjenigen Religionsunterricht erhalten, der von ihrem Gewissen gebilligt wird. Die Staaten und Gemeinden wenden große Kosten auf die Schulen. Insgemein sind sie für Knaben und Mädchen gemeinsam, es gilt für erfahrungsgemäß, daß dadurch die Jungen weniger roh, die Mädchen weniger empfindsam sind, und im intellectuellen Wettkampf die geschlechtliche Spannung sich möglichst spät entwickelt. Die Bildung der Geistlichen ist mitunter sehr flüchtig. Wer sich einen schwarzen Rock zu kaufen vermag, kann es versuchen eine Gemeinde zu sammeln. Doch in den letzten Jahrzehnten haben die größten Denominationen theologische Bildungsanstalten gegründet. Die Kanzelberedtsamkeit mit Verzicht auf jede theologische Abstraction greift gern hinein in's frische, volle, auch alltägliche Menschenleben. Zumal gilt die Kanzel als die Beschützerin der Arbeit, jedes öffentliche und locale industrielle Unternehmen erwartet ein ernstes Wort und eine Segnung von ihr. Die Kirchen meist schuppenartig, doch bequem, mit Teppichen belegt, in der Mitte mächtige Öfen, in reichen Städten gewöhnlich geschmacklose Mischung von gothischem und antikem Styl.

Die bischöfliche Kirche ist hier auf freiere Formen eingegangen als in England, ihre höchste Behörde die Convention in zwei Abtheilungen: ein Haus der Bischöfe, persönlich jeder berechtigt, ein Haus der Presbyter, durch Wahl aus jeder Gemeinde eine gleiche Anzahl von Geistlichen und Laien. Jede Gemeinde der Dissenters ist unabhängig, doch hat das Bedürfniß Gemeinden gleicher Dimension zu Synodalverbänden zusammengeführt, insbesondre um geistliche Lehranstalten zu unterhalten und die Ordination zu ertheilen.

Das deutsche Lutherthum ist seit Anfang des 18. Jahrhunderts eingezogen, zuerst flüchtig vor den katholischen Bedrückungen in der

Pfalz. Dann die Auswanderung unter Stephan und vor den Bedrückungen der preußischen Union. Aber der Charakter nordamerikanischer Frömmigkeit ist reformirt, auch die wegen ihres Lutherthums Ausgewanderten haben sich dem selten auf die Länge entzogen. Die lutherischen Einwanderer ältern Datums verwarfen daher Altäre, Lichter, Kreuze, sie haben auf der Generalsynode [1854] als Irrthümer gegen die Augsburgische Confession bezeichnet: die Billigung mancher katholischer Cärimonien, Privatbeichte, die Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, die Leugnung der göttlichen Einsetzung des Sabbath-Sonntags. Seit 1840 begann doch eine Einwirkung der neuen aus Glaubensangst ausgewanderten Lutheraner. Diese, die Synoden von Missouri und Buffalo, haben vor dem Baal des Fortschritts ihre Knie noch nicht gebeugt. Doch geriethen sie in Streit unter einander wegen der Berechtigung des geistlichen Amtes und der Absolution. Die Buffalo-Synode unter Pastor Grabau hat die Pfarrer Walter, Löber und Genossen wegen falscher Lehre über Priesterthum und Amt der Schlüssel als muthwillige stolze Sünder in den Bann gethan.

Das deutsche Element, wie bedeutend es seit dem amerikanischen Krieg hervorgetreten ist, scheint doch nur als Anglogermanismus mächtig zu sein, indem der deutsche Geist sich geltend macht, äußerlich untergehend im Englischen, so in der Sprache. Ruhmvoll derzeit an der Spitze dieser deutschen Einwanderer steht Karl Schurz, der Student, der seinen Lehrer Kinkel aus dem Zuchthaus in Spandau kühn befreite, ein mächtiger Redner in der fremden Sprache, der auch an der Spitze stand in dem großen Kampf gegen die Sclaverei und gegen die Corruption in der amerikanischen Staatsverwaltung unter dem damaligen Präsidenten.

Seit einigen Jahrzehnten zeigt sich rege Theilnahme an deutscher Theologie. Viele theologische Bücher gehn nach Nordamerika, die bedeutenderen werden auch durch Übersetzungen in's Englische annectirt. Neanders ganze Bibliothek wurde von der Universität Rochester angekauft. Mercersburg war lange der Sitz deutscher Theologie, wo Philipp Schaff, vormals Docent in Berlin, lehrte und den deutschen Kirchenfreund herausgab. 1870 übergegangen in die große presbyterianische Anstalt zu New York [Union Seminary] bezeichnet er als die Aufgabe: den gesunden Menschenverstand der Engländer und die tiefe Ehrfurcht vor der H. Schrift mit deutscher Gelehrsamkeit und Ausdauer sowie mit der Frische amerikanischen Lebens zu verbinden. Hier hat vor ihm Robinson gelehrt, dem wir die gründlichste Schrift über Palästina verdanken.

Da jede Individualität freien Spielraum hat, so sind stets schroffe Gegensätze hervorgetreten. Die Gründung von Vernunftgemeinden in Philadelphia und New York seit 1838 machte nur Aufsehn, weil sie unter Deutschen entstanden, denn die Unitarier hatten längst diese Richtung. Die deutschen Vernunftkirchen bekannten sich zum Weisen von Nazareth, doch ihr Hauptthema war: Gott, Vernunft, Aufklärung. Die Frommen erbauten sich daran, als der Begründer einer solchen Vernunftkirche in New York Försch nach einigen Monaten von der Gemeinde wegen Trunkfälligkeit entsetzt werden mußte.

Der Schotte Owen, Gründer einer socialen Partei, erließ 1828 eine Herausforderung, wer sich getraue Nutzen und Werth des Christenthums gegen ihn zu erweisen; ein presbyterianischer Geistlicher Campbell an der Methodistenkirche zu Cincinnati nahm den Kampf auf, und eine Woche lang haben sie debattirt. Am Samstag Abend rief Campbell: „Ihr Alle, die ihr uns vernommen und die ihr Zeugniß ablegen wollt, daß, wenn ihr die Erniedrigung unsrer Religion zulaßt, dies weder aus Gleichgültigkeit noch aus Zweifelsucht geschehe, sondern weil sie euch lehrt, Alles mit Geduld und Hingebung zu tragen; ihr Alle also, die ihr den hohen Werth des Christenthums zu schätzen wißt, erhebt euch!" Fast Alle erheben sich. Er bittet sie sich zu setzen und macht die Gegenprobe für Owen. Es erhoben sich vier. Owen zuckte die Achseln: dieser Kunstgriff sei des hohen Gegenstandes unwürdig und werde von einem Mann angewandt, der zwar seine Sache als verloren ansehe, dagegen die Fassungskraft seiner Zuhörer richtig zu beurtheilen wisse.

Eine englische Dame Fanny Wright hielt seit 1832 in Owens Sinn öffentliche Vorlesungen in New York und andern Orten. Der Zweck eine radicale Reform: unbedingte Gleichheit auch gegen Abhängigkeit von Familienverhältnissen. Sie zeigte einen ausgesprochnen Haß gegen jede Religionsform: „Der Mensch hat mit nichts zu thun, als mit der sinnlichen Welt. Sein alleiniges Streben muß auf irdisches Glück gerichtet sein. Alles Vorwärtsschaun nach idealen Zuständen lenkt die Aufmerksamkeit von den wahren Interessen des Lebens und zerstört die naturgemäßen Sympathien der Menschen unter einander." 1834 scharten sich noch Tausende um sie, seitdem hat man nichts mehr von ihr gehört.

Neben materialistischem Unglauben fand auch der Spiritismus seine Stätte, die Meinung mit der Geisterwelt in den individuellsten Verkehr treten zu können durch bestimmte Medien, bevorzugte Menschen und durch bestimmte Manipulationen. Mehrere Zeitschriften gewannen

dies Thema zum alleinigen Gegenstand. Tischrücken und Geisterklopfen wurde zu einem Glaubensartikel, und statt der Ausgießung des H. Geistes haben Viele mit diesem Geisterspuk vorlieb genommen.

Auch die Gleichgültigkeit hat ihre Vertreter. Miß Trollope war verwundert, am Sonntag eine Hausfrau plätten zu sehn, mit der Entschuldigung: „Ich bin keine Christin, wir haben hier keine Gelegenheit dazu.“ Oft wurden Kirchen subhastirt, heut ein Gotteshaus, morgen eine Thierbude oder ein Theater. Es gehört zum guten Ton einer Kirche anzugehören, besonders für die Frauen. Vorherrschend ist dennoch nicht sowohl eine bestimmte Orthodoxie als christliche Sitte und religiöser Enthusiasmus. Selten ein Haus ohne Tischgebet und Hausandacht. Solcher Enthusiasmus ist ausgegangen von den Secten, die für ihre Religion ein Vaterland jenseits des Weltmeeres suchten, erhalten und gesteigert durch den Vortheil der Geistlichen. In einem Land, wo sonst nur der Reichthum gilt, ist der Geistliche abhängig vom guten Willen, mächtig nur in religiös aufgeregten Gemeinden. So ist der Methodismus vorherrschend. Wo sich in einer Gemeinde Lauheit zeigt, werden Erweckungsprediger, Revivalists, förmlich verschrieben. Dazu werden Feldgottesdienste abgehalten, sogenannte Camp-Meetings, zu denen sich stets mehrere Prediger verbinden, Alles unter Zelten und Laubhütten, 3—7 Tage. Wir haben vielfache Schilderungen des wesentlich Gleichen. Aus einem Briefe lernen wir den nächtlichen Erweckungsgottesdienst bei den Methodisten in Kentucky kennen: Auf der Kanzelbühne stehn zwei Prediger. Der erste beginnt damit, das Sterbebett des Sünders zu schildern, die letzten Augenblicke des erlöschenden Lebens, die stufenweise Auflösung nach dem Tod mit furchtbarer Genauigkeit bis zum ekelhaftesten Grade der Verwesung. Plötzlich wird die Stimme, die bisher im Ton ruhiger Beschreibung gehalten war, zum schrecklichen Kreischen, er streckt den Kopf vorwärts, die Augen auf einen Punkt starrend, er schildert, was er sieht im Abgrund, der sich vor seinen Augen aufthue: Bilder höllischer Qualen. In seinen Mienen deutlicher Ausdruck des Schreckens, Schweißtropfen treten ihm auf die Stirn, seine Lippen sind schaumbedeckt. Auf allen Gesichtern herrscht Todesblässe. Nun beginnt der zweite: ob die Rede des Bruders ihnen zu Herzen gegangen, ob sie der Hölle entfliehn wollten? „Kommt, kommt, rettet euch zu dem lieben Jesulein! Aber ihr müßt zu ihm kommen, ihr dürft euch nicht schämen. Noch in dieser Nacht sollt ihr ihm sagen, daß ihr euch seiner nicht schämt. Wir wollen euch den Weg bahnen, wir wollen die Bank für arme Sünder bereiten.“ Nun ein süßlicher, näselnder Gesang, dann neue Einladung, leise Bewegung unter den

Zuhörern, nach und nach erheben sich einige junge Mädchen, zitternd wanken sie zur Bank, Andre folgen, die Prediger murmeln ihnen etwas in's Ohr, sie fallen auf die Knie, die eine oder andre in Convulsionen. So ist Alles zur Aufregung der Phantasie berechnet. Prediger Colton, der selbst auf diesen Wegen gewandelt ist, fand einen eifrigen Amtsbruder, einen Hauptredner bei den Camp-Meetings, im Irrenhaus, wo er nun selbst die Irren ängstete durch gotteslästerliche Reden. Selbst die Evangelische Kirchenzeitung schrieb: „Man muß in der That fürchten, daß bei den amerikanischen Bekehrungen noch die Dampfmaschine in Anwendung gebracht wird."

Daneben macht sich eine Weltklugheit geltend, die, wo ein Vortheil zu haben, es nicht gar zu genau mit der Rechtlichkeit nimmt: smartness, Geriebenheit ist keine Schande, und die vorherrschend religiösen Formen des alltäglichen Lebens vertragen sich wohl damit. Das Leben von Phineas Barnum, von ihm selbst beschrieben, mag als Typus dienen, was ein echter Amerikaner Alles vereinigen kann. Er besitzt große Reichthümer und erzählt wie rühmliche Thaten, wodurch er den Reichthum verdient habe: aus dem Skelett eines Affen und Fisches hat er eine Sirene gemacht, eine uralte Negerin von 80 Jahren läßt er als die 140jährige Amme Washingtons sehn; als sie nicht ruht und fort will, besorgt er einen Artikel, es sei gar kein lebendiger Mensch, nur ein Automat; und dennoch achtet er sich selbst für einen treuen Nachkommen der Pilgerväter, hofft auf Den, der für uns gestorben ist, führt überall seine Bibel mit sich, improvisirt Predigten und erlaubt sich nie ein Wort gegen die guten Sitten. So gilt er auch nach dieser Vita in Amerika noch als guter Bürger.

Ein andres Exemplar amerikanischer Frömmigkeit hatten wir in Deutschland zu sehen Gelegenheit: Pearsall Smith. Im Eisenbahnwagen wie durch einen Blitz von der göttlichen Gnade durchzuckt, hat er seine kaufmännischen Geschäfte aufgegeben und ist in gottseliger Betriebsamkeit herumziehend auch nach England gekommen, hier aufgenommen in großartiger Gastfreundschaft. Einmal waren auf einem Landhaus 150 Personen beiderlei Geschlechts auf sechs Tage eingeladen, die in seiner Gnadenfülle schwelgten. Nach Berlin gebeten, kam er in der Osterwoche 1875. Hofprediger Baur hat seine drei Tage in Berlin beschrieben, wo er, umringt von der gläubigen Schar der Geistlichen und vornehmen, frommen Familien in merkwürdiger Ausdauer an einem Tage dreimal zu großen Versammlungen gesprochen und zweimal in engerem Kreise. Er sprach nur englisch, ein Berliner Geistlicher übersetzte das Satz für Satz. Den Inhalt

bildeten Erfahrungen seines Seelenlebens, alttestamentliche Erzählungen allegorisch gedeutet, und fromme Anekdoten. Am dritten Tag wollte man einige Wiederholungen bemerken. Seine Grundlehre war, daß dem rechtfertigenden Glauben an das Verdienst Christi die Geistestaufe der Heiligung plötzlich nachfolge mit der Seligkeit eines ganz in Christo aufgegangnen Herzens, dem er dann fröhlich zuruft: „Stürze dich hinein in ein Leben voll göttlicher Sorglosigkeit!“ Wie ein Heiliger und Heilbringender verehrt, als ein lebendiges Wasser, ergossen auf Deutschlands dürstende Fluren, ward er in Brighton plötzlich von seinen Andächtigen verlassen. Sie sagten, er habe Reden von sich gegeben, vor denen sie schauderten. Offenbar, wie es einer solchen Heiligungssicherheit nahe liegt, ist eine grobe Sinnlichkeit hervorgebrochen, ob nur als Doctrin, ob thatsächlich, wissen wir nicht, da seine Verehrer verschämt geschwiegen und sich nur beeilt haben, ihn nach Amerika zurückzuschicken.

Dennoch, Religion und Freiheit, eine besonnene, stolze, machtvolle Freiheit sind die beiden geistigen Mächte, auf denen der aufstrebende Geist dieses neuen Welttheils ruht, die Religion auch in ihren mechanischen Erweisungen die feste Grundlage der nationalen Freiheit. Als 1774 jene Bedrückungen von England aus begannen, die zur Unabhängigkeitserklärung führten, beschloß die virginische Rathsversammlung, daß der erste Januar des nächsten Jahres als ein Tag der Trauer, der Demüthigung und des Gebets begangen werde, den Herrn anzuflehn, daß er die Unterdrückung und den Bürgerkrieg abwende. Washington, der nachmalige Held der Freiheit, schrieb in sein Tagebuch, das auf die Nachwelt gekommen ist: „War heut in der Kirche und fastete den ganzen Tag.“ Das mächtig aufstrebende Reich hat seine Kraft bewährt und nicht erschöpft in dem furchtbaren Bürgerkrieg, dessen Tragödie mit der Ermordung des Hauptes der siegreichen Macht des Präsidenten, einstmaligen Zimmermanns, Abraham Lincoln schloß. In den Gräueln jenes Kriegs hat die christliche Liebe große Thaten vollbracht.

Philipp Schaff hat bei einem Besuch in Deutschland 1854 in einer Berliner Vorlesung ein lebensfrisches Bild der religiösen Zustände des Vaterlandes seiner Wahl dargestellt, er achtet etwas sanguinisch Nordamerika bestimmt, das Phönixgrab nicht nur der europäischen Nationalitäten, sondern auch aller europäischen Secten, des Protestantismus wie des Romanismus zu werden. Sein einstmaliger College Nevin in Mercersburg nannte doch als den dunkeln antichristlichen Schatten des amerikanischen Kirchenwesens den Sectengeist in endloser

Zerspaltung. Dies, nur nicht antichristlich, scheint die kirchliche Bestimmung Nordamerikas zu sein, die Zersplitterung des Christenthums in Secten darzustellen, eine Freistätte für jeden individuellen religiösen Drang.

Das nordamerikanische Volk, — denn aus all diesen eingewanderten Mischlingen wächst dennoch ein Volkscharakter hervor, durch den traulichen Namen Bruder Jonathan bezeichnet —, ist mit all seiner Freiheit sehr prosaisch, voll Habsucht des Erwerbs, ohne ein Mittelalter, von kurzen geschichtlichen Erinnerungen; aber die Religion auch in ihrer Überschwänglichkeit ist das Ideal, die Poesie dieses Volks.

Von der Geschichte der evangelischen Kirche ist noch übrig ihr Apostelamt.

§ 316. Missions- und Bibelgesellschaften.

Der Protestantismus hat keinen Mittelpunkt der Missionsbestrebungen wie der Katholicismus an der römischen Propaganda. Daher bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts vornehmlich von Herrnhut und dem hallischen Waisenhaus nur einzelne Missionäre ausgingen, von der englischen und dänischen Regierung benutzt für ihre Colonien. Ein alter englischer Landpfarrer, der Presbyterianer David Bogue verstand den Sinn der neuen Zeit, die größten Werke durch freie Association auszuführen. Er erließ 1794 einen Aufruf zur Bildung einer Missionsgesellschaft: „Laßt uns Gott danken für die Wohlthat des Christenthums, noch sitzt die Hälfte des menschlichen Geschlechts im Schatten des Todes." Weil es an der Zeit war, wurde das mit Lust und Liebe ergriffen. Es ist ausgegangen von den Dissenters, aber die mildere, evangelische Partei der Staatskirche hat sich angeschlossen. Auf einer Versammlung in London wurde 1795 als Zweck ausgesprochen: Annäherung des herrlichen Tags, da die Erkenntniß des Herrn dem ganzen Erdkreis kund werden soll. Mitglied kann Jeder werden, der jährlich eine Guinee zahlt. In jährlichen Versammlungen zu London wird der Vorstand gewählt. Mittel zum Zweck sind: Bildung von Missionären, ihre Aussendung und Erhaltung. Alle Parteinamen sollten im großen christlichen Namen verschlungen sein. Man will fromme Missionäre aussenden ohne Rücksicht auf die kirchliche Partei und den Unterschied ihres Bekenntnisses, verpflichtet zur einfältigen Geschichtspredigt von Jesu, mit Vermeidung aller Spitzfindigkeiten und Streitpunkte. Den Neubekehrten soll die Bestimmung über Dogma, Cultus und Verfassung selbst überlassen bleiben. Indeß wie die Lehre von

der Versöhnung durch Christus doch als Mittelpunkt bezeichnet wurde, so ist in Deutschland die Missionssache in die Hände der pietistischen Richtung gekommen ihr zum Ruhm. Es galt Geld zu sammeln und Missionäre zu erziehn, was zu dieser Zeit ohne große Kosten nicht möglich war. So ist eine Reihe von Stiftungen und Gesellschaften entstanden, vornehmlich in England und Amerika [Edinburgh 1796, Boston 1810, New York 1820], aber auch in Basel 1816, Berlin 1823, Paris 1824, Barmen 1828, Dresden 1836; ihre Zweige verbreiteten sich so weit Protestanten wohnen.

In Ostindien ist es zu einem Zusammenstoß zwischen englischer und deutscher Missionsweise gekommen, dessen Wirkungen das Gedeihn der evangelischen Verkündigung verstörten. Dort hatte der deutsche Missionär Rhenius im Dienst der englischen bischöflich-kirchlichen Missionsgesellschaft [church missionary society] lange Jahre mit großem Erfolg gearbeitet. Vom Mittelpunkt der Mission im Süden der Halbinsel, Palamcottah, aus waren nach und nach in 261 Dörfern über 11 000 Seelen gewonnen worden, und 120 eingeborne Katecheten standen Rhenius zur Seite. Die Gesellschaft ließ ihm freie Hand, so weit es die anglikanischen Kirchengesetze erlaubten. Er nahm vornehmlich Anstoß an der Verpflanzung der englischen Liturgie auf den heidenchristlichen Boden Indiens, und daß ihm verwehrt blieb, seine Katecheten selbst zu ordiniren. Auch in diesen Punkten kam ihm die Gesellschaft nach Möglichkeit entgegen, bis ein heftiger literarischer Angriff sie nöthigte, den von ihr werthgehaltnen Missionär zu entlassen. Aber seine Gemeinden ließen nicht von ihm; der an seine Stelle abgeordnete Engländer wußte die Leute nicht zu behandeln, Rhenius kehrte zurück, und es entstand ein Zwiespalt der Mission, der erst durch seinen Tod [1838] eine freilich nicht grundsätzliche Lösung fand.

Die norddeutsche Missionsgesellschaft [1836], durch den Streit des lutherischen und reformirten Bekenntnisses gefährdet, erkannte die Nothwendigkeit einer Union in Missionssachen. Die Missionsvereine deutscher Zunge vereinten sich [1846] zu periodischen Generalversammlungen an einem wechselnden Vorort, um Einheit in die Missionsthätigkeit zu bringen. Aber die nach Leipzig übersiedelte Dresdener Mission [1847] stellte sich entschieden auf das lutherische Bekenntniß, Harms in Hermannsburg, eine Missionsgesellschaft auf eigne Hand [s. 1848, †1865], sandte sein Lutherthum nach Afrika, und die Lutheraner in Baiern nannten den Beitrag zum Nürnberger Verein ein Sündengeld, bis derselbe lutherischen Namen und Charakter erhielt [1852]. Wie schon anfangs die Missionen vorzugsweise von Methodisten und Herrnhutern besorgt

wurden, die auch die alten Stätten ihrer Wirksamkeit festgehalten und erweitert haben, so blieb die Leitung in den Händen verwandter Richtungen. Erinnerte die Lehre mancher Missionäre mehr an die Concordienformel als an's Evangelium, so erinnern doch auch Missionäre, wie sie etwa aus der Schule des treuherzigen Jänicke in Berlin [ſ. 1800] hervorgingen, durch ihre Tugenden und Aufopferungen an apostolische Zeiten. Sowohl regelmäßig gebildete Geistliche als religiös aufgeregte Handwerker wurden ausgesandt, diese oft ohne die nöthigen Vorkenntnisse. Die bewährteste Wirksamkeit ging von der Volksschule aus, und seit der neuen Entdeckung von Afrika erscheint fast überall der Missionär als der Vorbote der Civilisation.

Nachdem der hallische Pietismus [1712] begonnen hatte für wohlfeile Bibeln zu sorgen, ist fast ein Jahrhundert später in London die britische und ausländische Bibelgesellschaft [1804] in's Leben getreten: zuerst für englische Fabrikarbeiter, dann für die Schiffer, dann für Wales in seiner keltischen Sprache, endlich für den Erdkreis. Sie liefert die Bibel unentgeltlich oder, was wirksamer, für einen geringen, allmählich zu zahlenden Preis; die Vertheilung bei der Confirmation oder nach schöner, neuerlich verbreiteter Sitte jedem Brautpaar bei der Trauung. Für manche Völker war eine Schriftsprache erst zu schaffen, und die Bibelgesellschaft hat eine Gabe der Sprache gezeigt weit über die Pfingstgabe hinaus; selbst Blinden hat sie das Buch der Bücher zugänglich gemacht. Die englische Hauptgesellschaft hat auf die zahlreichen Tochteranstalten fast allgemeinen Einfluß, indem sie fast allen andern Gesellschaften Zuschüsse an Geld oder Exemplaren liefert. Sie hat bereits über 8 Millionen £ aufwenden können.

Ihr Beschluß von 1827, die Apokryphen nicht aufzunehmen, als nicht Gottes Wort enthaltend, war verletzend für deutsche Volkssitte, die gewohnt ist, auch an den weisen Sprüchen der alttestamentlichen Apokryphen sich zu erbaun. Die dadurch entstandne Störung in dem Verhältniß der englischen zu den ausländischen Bibelgesellschaften ist ausgeglichen worden, indem den deutschen Gesellschaften freigestellt wurde, auf ihre Kosten die ganze Bibel zu drucken, nur den Exemplaren aus England die Apokryphen nicht anbinden lassend. Die scharfe Unterscheidung ist vornehmlich in der reformirten Kirche betont worden. Der Verwaltungsrath für innere Mission in Baden erließ 1851 einen Aufruf zu einer Preisschrift über die Apokryphen und krönte die Schrift von Keerl, ein Zeugniß wider die Apokryphen auf Grund des göttlichen Worts: die Unterscheidung des Gottes- und Menschenworts werde dadurch im Volksbewußtsein verwischt. Dagegen

hat Hengstenberg die lutherische Überlieferung vertheidigt, Stier den sittlich-religiösen Inhalt und die Gewöhnung des Volks hervorgehoben. Es ist ein Streitpunkt der pietistisch-orthodoxen Partei geblieben.

§ 317. Ausbreitung des Christenthums.

Die Geschichte der Mission von Land zu Land ist in ihren Einzelheiten etwas eintönig, doch nicht ohne interessante, herzerhebende Episoden. Der Eifer der Mission ergriff die beiden seeherrschenden protestantischen Völker, daher das Gebot des Herrn erfüllt wurde wie nie vorher: fast an allen Küstenländern der Erde wurde das Evangelium verkündigt. Doch ergab sich ein entschiednes Resultat nur in dem neuesten Welttheil, in Polynesien. Auf diesen Inselgruppen sind kleine, christliche Staaten entstanden, und so ist in der Gegenwart geschehn, was sonst nur in der alten Geschichte vorkam.

Als Cook eine jener Inseln, Tahiti, 1767 entdeckte, fand er eine schöne Natur, die Menschen kindlich und treuherzig; aber sie brachten Menschenopfer, tödteten ihre Kinder, wenn sie unbequem waren und boten den Europäern ihre Weiber und Töchter für irgend ein Spielzeug. Ihre Religion war eine Art Zauberei. Dorthin sandte die Londoner Missionsgesellschaft 1796 ein Schiff mit 30 Missionären, Geistliche und fromme Handwerker. Jedem wurde bei seiner Weihe die H. Schrift übergeben, statt Wundergaben Handwerkszeug, Gaben der Civilisation. Sie sind in Tahiti gastfreundlich empfangen worden, aber unermeßliche Schwierigkeiten traten ihnen entgegen. Jahre mußten sie verwenden auf Erlernung der Sprache. Gegen alle Änderungen sagten jene Naturkinder: es ist Landessitte; gegen alle Versuche der Civilisation: „Die Brotfrucht wächst auf den Bäumen, die Schweine mästen sich von abgefallnen Früchten, während wir schlafen: warum sollen wir arbeiten!“ Die Missionäre wurden bestohlen, in einem Bürgerkrieg ihre Niederlassung verwüstet, ein Missionär, der gegen den Rath der andern sich mit einer Eingebornen verheirathet hatte, endete im Wahnsinn, ein andrer verlor den Glauben selbst an Gott. Der König der Insel, der oberste Häuptling, Pomaré, vertrieben, krank, unglücklich, auf der benachbarten Insel Eimeo, neigte sich den Missionären zu. Nach seiner Rückkehr erbaut er eine Kirche. Eines Sonntags wird er überfallen von der Partei der Priester und Häuptlinge. Im Sieg erwies er sich großmüthig: „Wäre ich noch bei meiner alten Religion, so würde ich euch schlachten, aber die neue Religion

ehrt mich die Feinde lieben." Dies gewann ihr die Herzen, doch rst 1819 ist Pomaré als erster Christ getauft worden.

Die Civilisation begann mit Gartenbau und einiger Bekleidung. Als eine Buchdruckerpresse aus London gekommen war, ist zuerst ein BC-Buch gedruckt worden. Alles Volk umstand bestürzt die Hütte, wo as Wunder vor sich ging. Der König selbst zog den ersten Bogen ab. m staunenden Jubel lag die richtige Ahnung, welch ein Entwicklungs- oment in der Geschichte eines Volks es ist, wenn die unwiderstehliche, nvergängliche Beredtsamkeit der Buchdruckerpresse anhebt. Dann urde ein Katechismus gedruckt und eine Übersetzung des Evangelium ucä. Tahiti wurde der Mittelpunkt der Mission für diese Insel- ruppe, für die Gesellschafts- und Georgeninseln.

Nach Pomarés Tod, als seine Tochter desselben Namens unmündig en Thron bestieg, führten die Missionäre ein theokratisches Regiment it einem Parlament der Häuptlinge. Die Todesstrafe wurde abge- hafft und dafür Zwangsarbeit eingeführt. Der jüngere Kotzebue, er auf einer russischen Fregatte nach Tahiti kam, fand doch unter der ierarchie der Missionäre allen frohen Lebensmuth gebrochen, nichts als ngst vor der Hölle: „Ihr werdet alle Qualen des ewigen Feuers erleiden, is ihr euch einzig auf unsern Herrn Christum verlaßt. Es nützt euch ichts, daß ihr rechtlich, daß ihr mäßig seid, daß ihr die Hungrigen ährt, die Kranken pflegt und, wie die Welt es nennt, ein tugend- aftes Leben führt. Es nützt euch nichts. Ihr und eure Kinder werdet n die feurige Grube fahren, deren Boden mit den Knochen kleiner inder gepflastert ist." Der Mißbrauch ist unleugbar wie die schäd- che Wirkung, aber auch sittliche Erhebung war zu bemerken: Ehrlich- it, Keuschheit, und die sich Menschenfleisch schmecken ließen, achteten t das Menschenleben heilig. Andrerseits die strenge Sitte der Missio- re trug etwas Gesetzliches an sich: der Sabbath wurde peinlich ge- lten. Das Christenthum war Unterhaltung und Geschäft ihres ganzen bens, wo die milde Natur wenig Arbeit erforderte.

1836 landeten zwei französische Missionäre und stellten sich der önigin Pomaré als gottgesandte Lehrer der Wahrheit vor. Die önigin, nach Berathung mit den Häuptlingen, jedenfalls unter dem nfluß der englischen Missionäre, weigerte ihnen die Aufnahme, da n bereits mit Lehrern versehn sei und alle Zerwürfnisse zu vermeiden nsche. Als sie dennoch blieben, wurden sie an's Ufer getragen und ch dem Schiff übergesetzt, das sie gebracht. Im Jahr darauf kam r Admiral Dupetit, forderte Wiedereinsetzung der Missionäre und ne Entschädigung von 2000 Dollars. Nach mannigfachen Händeln

in den nächsten Jahren wurde Pomaré mediatisirt, d. h. sie erkannte ein französisches Protectorat an, Tahiti erhielt einen Gouverneur und Besatzung. England hat es ertragen, da diese Inselgruppe weder für Handel noch Krieg Wichtigkeit hatte, damals aus Rücksicht auf Louis Philippe, der wiederum die französische Eitelkeit und den katholischen Klerus zu schonen hatte. Es wurde eine gothische Kirche für den katholischen Cultus gebaut und Freiheit des Gottesdienstes verkündet. Die Franzosen haben sich hier in fremde Ernte eingedrängt, die Wirksamkeit der englischen Missionäre verstört und muntere, leichte Sitte gebracht. Der Papst hatte bereits 1833 einen französischen Bischof nach Polynesien gesandt, um die „durch die Ketzer unter ein hartes Joch gebeugten südseeischen Christen unter das sanfte und leichte Joch der römischen Kirche zu locken". Das ist's was dieser Gegenmission den Sieg verleiht, wo England sie walten läßt. Noch besteht in Tahiti die protestantische Mission, ein Missionär, der Sohn des Pfarrers Mühling in der preußischen Rheinprovinz, hat sich 1866 mit der Tochter Pomarés, der Prinzessin Barbara, vermählt.

Die meisten Sandwichsinseln, wo ein kräftiger wilder Menschenschlag lebt, der lieber Menschen- als Schweinefleisch ißt, hatte Rihoriho zu einem Reich vereinigt. In eignem Trieb, doch schon mit christlichen Seefahrern bekannt, hat er die alte Religion niedergeworfen, das Tempelgut eingezogen und den Frauen Menschenrechte gegeben. So hat er methodistischen Missionären aus Amerika den Boden zugerüstet. Sein Nachfolger Riho-riho II, in Sehnsucht nach dem europäischen Wunderland, machte 1825 eine Reise nach England. König und Königin erlagen dem Klima, ein englisches Schiff brachte die Leichen zurück. Auch hier erlangten die Missionäre theokratische Macht und ein Gesetz zur Ausschließung katholischer Rivalen. Auch hier verlangte 1839 ein französisches Kriegsschiff Zulassung der katholischen Missionäre, Platz zum Bau einer katholischen Kirche und ein Pfand von 20000 Dollars für kräftige Duldsamkeit, zugleich Herabsetzung der Branntweinsteuer, so daß für reine Lehre und für Branntwein zugleich gesorgt war. Aber hier an einem Stapelplatz des Weltverkehrs hatte England zu große Interessen, als daß es eine französische Übermacht zugelassen hätte.

In Ostindien hat das protestantische Christenthum weniger große Erfolge als große berechtigte Erwartungen. Viele waren dort nur Reischristen, die in der Hungersnoth um einige Pfund Reis sich taufen

ließen. Aber ein Gefühl der Abgestorbenheit geht durch das reichbegabte Hindu-Volk. In Benares, der heiligen Stadt, stand eine einzelne hohe Säule; so lang sie stehe, würde auch Brahmas Dienst bestehn. 1824 ist sie zusammengestürzt. In Folge davon hörte der anglikanische Bischof Heber [† 1826] zwei Schildwachen traurig über den nahen Untergang der väterlichen Religion sich besprechen: „Was soll nun aus uns werden? Feueranbeter oder Moslimen nicht, also doch Christen!“ 1829 verlor die Wittwenverbrennung den Schutz der Gesetze. Das Haupthinderniß der Verbreitung lag im Kastenwesen (vgl. B. III, 1, S. 410). Wie von den katholischen Missionären, so wurde es anfangs auch von den protestantischen noch anerkannt. Aber der Hirtenbrief des Lordbischofs Wilson von Calcutta verkündigte 1833: „Das Evangelium kennt keinen Unterschied der Kasten, nach dem Ausspruch des Apostels: hier ist nicht Jude noch Grieche, noch Knecht, noch Freier, sondern allzumal Einer in Christo. Wenn die strenge Scheidung zwischen dem Volke Gottes und den Heiden, die von Gott selbst angeboten war, aufhörte und die ganze Welt auf gleichen Fuß gesetzt wurde, wie viel mehr muß dieser Kastenunterschied aufhören!“

Viele Hindus nahmen Theil an europäischer Bildung, schon um Ämter bei der ostindischen Compagnie zu erhalten; Brahmanen wurden Mitglieder der Bibelgesellschaften, sie galt als bedeutendes Geschichts- und Schulbuch. So erklärt sich eine Individualität wie Rammohun-Roy [† 1833], der hindostanische und englische Bücher verfaßte, der so bekannt war mit der Bibel wie mit den Vedas, dem Brahmaismus und Christenthum als zwei Strahlen derselben Offenbarung erschienen und der da meinte, auf den Namen eines Christen Anspruch machen zu können, da er ja Christum als göttlichen Gesandten anerkenne. Solche hochgebildete Mischgestalten haben sich wiederholt, je mehr das Christenthum eindringt in die gelehrte, brahmanische Bildung. Unter den Hindus selbst entstanden reformatorische Unternehmungen, so der Brahma-Samâdsch, eine Gottesgenossenschaft als Rückkehr zum reinen Vedathum: bei aller Verschiedenheit der Bekenntnisse als allgemein anerkannt der Glaube an einen Gott, den Vater aller Menschen, und das Vertrauen auf ein künftiges Leben; ihr Oberhaupt Keschub-Chander-Sen war 1870 in London, wo er religiöse Meetings abhielt und selbst von der Königin empfangen wurde. Nach der Heimkehr gründete er die Indian Reform Association als Kern seiner eignen Kirche, aber für alle Bewohner von Ostindien, zur socialen und sittlichen Reform, für Erziehung, Hebung des weiblichen Geschlechts, wohlfeile Literatur, Mäßigkeit und Mildthätigkeit.

Die Empörung von 1857, die viel Blut vergossen und die Herrschaft Englands über das große, reiche Land ein Jahr lang in Frage gestellt hat, brach aus durch die Meinung der Hindus, daß die Kugeln zu den Büchsen mit Rindsfett geschmiert würden, während ein Rind zu tödten ihnen als Sacrileg galt. Offenbar war das nur eine Handhabe zum Ausbruch, denn die mohammedanischen Soldaten, von denen die Anreizung ausging, nahmen daran kein Ärgerniß. Die Missionäre betrachteten die Empörung als Strafgericht, weil die Regierung nicht nur den götzendienerischen Cultus gestatte, sondern auch von den Pilgerfahrten bedeutende Einkünfte ziehe und davon einen Theil für bestimmte Hindutempel verwende. Die ostindische Compagnie hat vormals den Missionären große Hindernisse in den Weg gelegt, manche geradezu gefangen gehalten und die getauften Hindus zurückgesetzt, bis das christliche Interesse des englischen Volks die Interessen der Handelsgesellschaft durchbrach, und das Parlament 1813 das Privilegium der Compagnie unter der Bedingung erneute, die Missionäre frei walten zu lassen. Die Gefährdung der vaterländischen Religion hat allerdings den Aufstand geschärft. An sich war's ein Befreiungsversuch, wie jedes unterjochte Volk ihn macht, wenn es kann. Fast alle Missionen sind damals verstört worden. Durch europäische Kraft und Tüchtigkeit wurde der Aufstand niedergeworfen. In ganz Ostindien sind noch nicht Hunderttausend gewonnen, mit den Engländern und den Thomaschristen zusammen sind's etwa eine Million unter 150 Millionen. Der Islam ist durch den Sectenfanatismus mächtig. Wenn einst Ostindien christlich geworden und sittlich gekräftigt ist, dann wird die Herrschaft der englischen Kaufleute ihren weltgeschichtlichen Zweck erfüllt haben.

Für China ist Gützlaff, aus Jänickes Schule, ein protestantischer Apostel geworden. Er war der Sohn eines Schmieds in Pommern. Schon im Knaben regte sich die Missionssehnsucht. Durch einen Zufall wurde der König von Preußen auf ihn aufmerksam und gab ihm die Mittel zu seiner Bildung. Er ist so vollkommen Chinese in Sprache und Sitte geworden, daß einst chinesische Behörden ihn als Eingebornen festhalten wollten. Von Macao, der portugiesischen Niederlassung aus machte er seit 1831 Fahrten nach der chinesischen Küste; reich geworden durch Verheirathung mit drei Engländerinnen — nach einander — konnte er ein eignes Missionsschiff mit Tractätchen befrachten. Überall widersetzen sich die Behörden, lassen sich aber meist imponiren, er vertheilt ein paar Körbe Broschüren unter die Eingebornen und eilt weiter.

war eine seltsame Predigt des Evangeliums: China als Bücher-
. und doch sagte Gützlaff selbst, daß die Empfänger nicht immer
konnten. 1834 erschien ein kaiserliches Decret gegen die schlechten
schmutzigen Bücher, die von den Barbaren herstammen und sich
leichen unter dem Vorwand der Tugend.
Den Kriegsfahrten der Engländer angeschlossen hat Gützlaff im
en derselben chinesische Städte verwaltet. Der Krieg von 1842
dem grausamen Handelsrecht, den armen Chinesen Opium zu ver-
n. Damals sagten zuweilen patriotische Chinesen zu Gützlaff:
ßt du auch in Verbindung mit Denen, welche das Gift bringen,
dem unsre Brüder essen und sterben?" Nachdem der Thron des
rs durch die Kanonen Englands erschüttert war, hat dieses eine
elsburg, die Insel Hongkong und fünf große Häfen des Festlandes
gt, vor Allem den Eindruck der Unwiderstehlichkeit europäischer
ıt. In Hongkong gründete Gützlaff ein Missionsinstitut zur
ıng von Eingebornen; ziemlich rasch, indem allerdings vorzugs-
nur solche, die schon eine chinesisch-wissenschaftliche Bildung hatten;
kurzem Unterricht und Taufe schickte er sie mit einem Sack Bücher
etwas Geld ausgestattet in die heimische Provinz, verpflichtet nach
er Zeit mit einigen Bekehrten wiederzukommen, mit denen ebenso
hren wurde. So wurden mehrere Hundert einheimische Prediger
ebildet; Europäer wollte er nur zur Unterstützung, auch nur solche,
e die eigne Nationalität aufgebend ganz Chinesen werden wollten,
ıß Jeder von sich sage: „Ich gehöre diesem Volke an, im Dienste
es Herrn Jesus will ich mit ihm leben und sterben." Als die
ıgelische Kirchenzeitung seine Missionsweise rügte als zu leichthin,
eigentlich Bekehrung wirkend, hat er geantwortet: „Ich treibe
Werk des Herrn, nicht mein eignes, und Diejenigen, welche dieses
ächtig machen und zu verdrehen suchen, haben es mit ihm, nicht
mir elenden, jämmerlichen Menschen zu thun." In der scheinbaren
uth lag großes Selbstgefühl, ein Hochmuth, der sich mit Christus
tificirt. 1850 besuchte er die alte Heimath und hielt hie und da
träge in deutschen Städten, um Unterstützung für einen chinesischen
in zu werben. Er war eine kleine, wohlbeleibte Figur, nicht wie
sich einen Missionär denkt, ein volles gerötheteres Gesicht, in seinem
räch trockner Witz. Auch fühlte er sich nicht bloß als Missionär,
den Kaufleuten Handelswege an, und wollte ein Vermittler sein
chen Europa und China, der Freund Chinas, dessen Entwicklung
Rettung er im Christenthum sah. Nach Hongkong zurückgekehrt
r im nächsten Jahr gestorben. Dem chinesischen Verein hinterließ

er eine chinesische Bibelübersetzung, auf tausend Holzblöcken eingegraben.

Der Friede mit England brachte zugleich ein Toleranzedict für die „Religion des Herrn im Himmel". Das Urtheil eines hohen Mandarinen über das Christenthum lesen wir im Erlaubnißschein für den Prediger Litijuan zum Bau einer Kirche in Peking, vom 22. März 1848: „Ich las diese Bücher [das neue Testament] und fand, daß man daraus Selbstüberwindung und Rückkehr zur Ordnung lernen kann. Obgleich der Name der Lehre verschieden ist von der unsrigen, die Grundsätze sind dieselben." Eine Gegenwirkung konnte nicht fehlen. In einer Proclamation des Gouverneurs der Provinz Wan findet sich auch ein politisches, uns damals nahe angehendes Bedenken: „Unter allen Nationen jenseits des Meeres glaubt keine so sehr an diesen Herrn des Himmels als die Deutschen, und doch sind die Bewohner Deutschlands verstreut, ihre Macht in Stücke geschlagen, ihr Gebiet mehr als einmal vertheilt, Deutschland eine Masse von Trümmern, ein Scherbenberg."

Das ungeheure chinesische Reich, das durch sein starres Zopfsystem vor jeder Bewegung gesichert schien, ist seit 1852 durch eine furchtbare Revolution erschüttert worden, die mit christlichen oder doch biblischen Streiflichtern seltsam durchzuckt war. Der Empörer, der sich als Nachkomme eines altchinesischen Kaiserhauses zum Gegenkaiser aufgeworfen und als solcher „Sohn des Himmels [Taiping-Wang] sich genannt hat, ist durch Geisteskrankheit und traumartige Visionen hindurchgegangen. Er kam 1847 zu dem baptistischen Missionär Roberts in Canton, wurde unterrichtet, um Missionär zu werden, ging aber, bevor Jener ihn zur Taufe rief, hinweg. Er und ein Freund haben sich gegenseitig getauft. Überzeugt oder doch versichernd, daß Gott und Christus ihm erschienen, war er auch seiner eignen göttlichen Natur gewiß. Als seine Bestimmung betrachtete er den Sturz des Götzendienstes durch eine nationale, legitime Mission mit diesen christlichen Elementen: 1) Die fünf Bücher Mosis und das Evangelium des Matthäus nach Gützlaffs Übersetzung galten ihm als heiliges Buch; eine Ausgabe mit dem kaiserlichen Wappen wurde im Heer der Rebellen verbreitet. 2) Verehrung eines persönlichen Gottes Tiensu als des himmlischen Vaters, und kraft des: du sollst dir kein Bildniß machen; Ausrottung alles Götzen- und Bilderdienstes. 3) Die zehn mosaischen Gebote als Grundlage des sittlichen Lebens, mit metrischer Auslegung und Zusätzen; Opiumrauchen und hohes Spiel verboten; keine Polygamie. 4) Anerkennung der Sündhaftigkeit des Menschen und der Sündenvergebung

durch Jesum Christum als den ältesten Sohn Gottes. 5) Taufe ıls Entsagung vom Dienst der bösen Geister und Gelübde auf die zehn Gebote. 6) Feier des siebenten Tags als Sabbaths mit Gesang, Gebet und Predigt.

Diese Religion gab sich als Wiederherstellung der altchinesischen. Die Ursache ihrer anfänglichen Erfolge war das Elend der Über-völkerung und die Unzufriedenheit mit der fremden Dynastie, nachdem ier Glaube an ihre Unbesiegbarkeit verloren gegangen durch den Krieg ınd Frieden mit den „rothhaarigen Barbaren". Doch ward sie schließlich iedergeworfen durch europäische Hülfe, der Himmelssohn ist verschwunden, Canton wurde 1860 eingenommen, der kaiserliche Sommer-alast zerstört. Engländer und Franzosen, um eine chinesische Treu-osigkeit zu rächen, klopften abermals an die Pforten des himmlischen Reichs, ohne doch etwas mehr erreichen zu können als durch einen hrenvollen Frieden noch größre Freiheit und Sicherheit für den Handel, ebenbei auch für das Christenthum.

Japan, das einst durch entsetzliche Verfolgungen dem Christen-jum und dem europäischen Handel wieder entrissen worden, hat sich ınächst den amerikanischen Kriegsschiffen, dann willig den europäischen influssen aufgethan. Nachdem der Mikado, der weltliche Herr, der Rajordomus den geistlichen Herrn, den Taikun, den Gegenstand gött-cher Verehrung niedergeworfen und die fürstliche Macht des Adels bändigt, empfängt jetzt das junge Japan in dem Schoß seiner eignen icht geringen Bildung alle Künste europäischer Civilisation in etwas efährlicher Eile. Die buddhistischen Tempel wurden 1868 geschlossen, re Bonzen auf den Landbau verwiesen. Wiefern dies zum Christen-hum und in welcher Gestalt führen sollte, blieb doch unklar, vielmehr ernahm man 1871 von einer Verfolgung der Christen: an 2000 vurden eingekerkert, wie es schien, um sie abtheilungsweise verhungern u lassen. Durch europäische Einwirkung sind diese Gefangenen wieder reigelassen, das Strafedict aufgehoben worden.

An der Küste von Südafrika hat zuerst ein Herrnhuter Georg chmidt 1737 seine Hütte unter den Hottentotten erbaut. Bis an inen Tod waren ihrer sieben getauft. Von Westen sandte die rheinische Missionsgesellschaft ihre Sendlinge aus unter die Namaquas und ottentotten, aber bei dem Aufstand von 1850 vergaßen die Zöglinge ren Katechismus und zerstörten die Missions-Niederlassungen. Die istorisch-politischen Blätter höhnten: „Die bibelforschenden Hotten-

totten verbanden sich mit ihren Todfeinden, den Kaffern, zur Vernichtung der weißen Männer, denen sie das Evangelium verdankten."

An der Westküste ist *Sierra Leone* [1816] durch Engländer, *Liberia* [1822] durch Amerikaner begründet worden für befreite Negersclaven, und in Liberia schien unter verständiger amerikanischer Bevormundung seit 1842 eine christliche Republik der Schwarzen entstehn zu wollen. Sogar eine christliche Zeitung erschien, von Negern herausgegeben: „der Leuchter Afrikas". Durch einen Krieg mit Eingebornen 1875 ward Freistaat, Civilisation und Christenthum in Frage gestellt. Die Geheimnisse von *Centralafrika* haben sich mehr und mehr europäischer Forschungs- und Wanderarbeit aufgethan. Unter den meisten Negerstämmen herrscht eine Rohigkeit, die dem Christenthum vorerst keine Erfolge verspricht, und jedenfalls weniger als dem Islam. *Livingstone* [† 1875], der große Entdecker, hat Forschung und Mission verbunden. Er hat einmal einen schwarzen Häuptling bekehrt, der sagte: „Wenn es dir angenehm ist, will ich meine angesehnsten Leute zusammenrufen und wir wollen sie alle mit unsern Litupa-Peitschen sogleich gläubig machen." Livingstone wollte Getauften die Vielweiberei nicht gestatten, ein Häuptling entzog sich deßhalb wieder dem Christenthum, ein Andrer entließ seine Weiber bis auf Eine, hatte aber von ihren Klagen und von Andern, die sich ihrer annahmen, viel zu leiden. Der englische Bischof *Colenso* von Natal [S. 705] hat daher Häuptlingen einstweilen die Polygamie gestattet, nämlich die Frauen, die sie schon haben, zu behalten. In England war man darüber getheilter Meinung.

Auf *Madagaskar*, der großen Insel an der Ostküste Afrikas, war schon im 17. Jahrhundert katholisches Christenthum durch französische Mönche verbreitet worden, in Folge eines Kriegs zwischen der heidnischen und der christlichen Bevölkerung wurde diese ausgerottet. König *Radama*, durch die Nähe von Mauritius mit europäischer Civilisation bekannt, hatte den Muth, die Sclaverei abzuschaffen. Englische Missionäre wurden als Schullehrer angestellt, und da's der König forderte, haben die Häuptlinge ihnen ihre Kinder anvertraut. 1828 erging der Befehl: Jedem stehe frei, sich taufen und seine Ehe von einem Weißen einsegnen zu lassen. Nach seinem Tod wurde eine seiner Frauen von der den Fremden feindlichen Partei zur Königin erklärt. Sie gewährte eines Monats Frist, um die Bibeln auszuliefern und die Religion derselben zu vergessen. Viele flohn in die Wälder, Einige haben nichts als die Bibel gerettet. Von Neuem kamen englische und französische Missionäre und begannen ein Intriguenspiel am Hofe. Kaiserin Eugenie

schickte Geschenke an ihre liebe Cousine. Die Königin Ranavalona II empfing 1868 durch englische Methodisten die Taufe, ein großer Theil der Bevölkerung ist ihr gefolgt.

Die Urbevölkerung Amerikas hat viel weniger Aussicht christlich zu werden als auszusterben. Dies kupferfarbne Geschlecht, Nomadenjäger, auch wo sie nicht durch trügerische Verträge oder durch Bluthunde um ihre Jagdreviere kommen, geht zu Grunde durch Epidemien und durch Branntwein. Die Nähe der europäischen Civilisation ist ihnen tödlich. Es ist ein tragisches, räthselhaftes Schicksal, diese allmähliche Vernichtung der Urbevölkerung eines ganzen Erdtheils.

Es wird weithin verkündet, daß alle diese Missionsarbeit doch sehr beschränkte Erfolge habe und jedenfalls nicht im Verhältniß stehe zu den ungeheuren Summen, die Jahr für Jahr darauf verwendet werden. Auch ist zuzugeben, daß die Missionsstationen immer nur das bleiben, durch europäische und amerikanische Gesellschaften erhalten werden müssen und nicht zu ruhigen Pfarreien werden, wozu nur auf den Sandwichsinseln ein Anfang gemacht war. Man konnte denken, daß das an irgend einem Mangel der Verkündigung liege, auch daß manche heidnische Völker nach ihrer Naturanlage und Bildungsstufe noch nicht reif seien für solch ein Christenthum. Langhans, Lehrer an der Seminarschule in Bern, machte geltend: alle Schuld sei auf die verkehrte, pietistische Weise der Missionäre zu schieben. Das ist wohl nicht zu leugnen, daß in den meisten Berichten der Missionäre, wie sie in den Jahresheften der Missionsanstalten bekannt gemacht werden, sich viele fromme Phrasen und wenn auch wohlgemeinte Übertreibungen finden. Nicht umsonst wird das Sprüchwort entstanden sein: „Der lügt wie ein Missionär.“ Auch sind ihre Predigten und Maßregeln nicht immer der Art, um große Erfolge und im Sinn von Christus und Paulus zu versprechen. Von diesen Bedenken aus und doch im einfachen christlichen Sinn, ist nach einer Vorversammlung im April 1883 zu Frankfurt und nach Verhandlungen der schweizerischen Predigergesellschaften im Juni 1884 zu Weimar ein allgemeiner evangelisch-protestantischer Missionsverein gegründet worden, um Missionäre auszusenden, deren christliche Begeisterung mit freier gelehrter Bildung verbündet, wie es bei Paulus war, auch den gelehrten Priestern des überseeischen Auslandes gewachsen ist, und die mit den religiösen Keimen ihrer Landesreligion bekannt, auf Japan, Ostindien und China hingewiesen sind.

Das Heidenthum kann auf die Länge der Macht des Evangeliums

nicht widerstehn: Brahmaismus, Buddhismus, Islam sind matt, das Judenthum nur noch eine Ruine, das Christenthum ist noch jung und ein lebendiger Quell, die europäische Civilisation schreitet unaufhaltsam vorwärts. Wie viel Elend sie auch mit sich bringt, als die Rettung aus demselben richtet sie doch überall des heilbringende Zeichen des Kreuzes auf. Nie war die Hoffnung sicherer begründet als jetzt, daß die Menschheit zur Christenheit werde, obwohl noch immer gilt: Groß ist die Ernte, wenig die Arbeiter, wenigstens die rechten Arbeiter.

Kirchengeschichte

auf der

Grundlage akademischer Vorlesungen

von

Karl von Hase.

Dritter Theil.

Zweite Abtheilung.

Zweite Hälfte. II.

Herausgegeben von Prof. Dr. G. Krüger.



Leipzig,

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel.

1892.

1893, March 10.
Divinity School.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten.

Sechstes Capitel. Die römisch-katholische Kirche seit 1814.

Die Geschichte der römisch-katholischen Kirche ist die Geschichte eines großen Umschwungs. Es ist die Geschichte einer uns fremden, feindseligen Macht, doch ist sehr der Mühe werth, diese in ihrer letzten Bewegung unbefangen kennen zu lernen. Auf einem höhern Standpunkt vollziehn sich auch in dieser Kirche Geschicke des Christenthums, unsre Geschicke.

§ 318. Pius VII. Wiederherstellung der römischen Hierarchie.

Unmittelbar vor der Grenze unsres Zeitabschnittes war Pius VII ein Gefangner Napoleons I, der Kirchenstaat ein Bestandtheil des französischen Reichs, das kaiserliche Kind schon in der Wiege „König von Rom“ genannt. Fast überall war die katholische Kirche äußerlich machtlos, durch weltliche Regierungen beherrscht; sie gleicht dem Riesen, der zur Erde geworfen, neue Kräfte erlangt. Da die ihrem Wesen nach zunächst auf die Äußerlichkeit gerichtet ist, so wird ihre Geschichte bedingt durch die politische Geschichte der Staaten; daher grade für sie vollberechtigt ein politischer Grenzstein, der Wiener Congreß, von dem die neue Gestalt der europäischen Staaten nach den ersten Revolutionskriegen ausgegangen ist.

Dieselben Einwirkungen, welche nach diesen Kriegen und in Folge derselben in der protestantischen Kirche einen Aufschwung christlicher Frömmigkeit herbeigeführt haben, waren auch dem günstig, was im Katholischen christlich ist. Dazu der erwachte Sinn für das Altväterliche, für die Poesie des Mittelalters fiel der Religion zunächst zu, der das Mittelalter angehört hatte. Daher unter Begünstigung der neuen Staatsverhältnisse ein mächtiger Versuch der Wiederherstellung des mittelalterlichen Katholicismus, oder vielmehr wie er auf der Synode von Trient und durch die Jesuiten umgebildet worden ist. Dagegen stand die Freiheit des Gedankens, wie sie sich darstellt in der modernen Wissenschaft, unvereinbar mit ewig feststehenden priesterlichen

Satzungen, und im modernen Staat unvereinbar mit der Herrschaft einer Priesterkaste. So hat sich in den Staaten Europas eine liberale und eine legitimistisch-klerikale Partei entwickelt, jede in mannigfachen Schattirung. Im einfachsten, schärfsten Ausdruck hat das liberale Princip alle politische Macht hergeleitet aus dem Volk, unter Anerkennung des Staats als sittlicher Nothwendigkeit; sein Zweck: Gerechtigkeit, Wohlsein und Bildung des Volks. Nach dem legitimistisch-klerikalen Princip hat Gott dem Fürsten alle Gewalt übergeben, deren Zweck väterliche Fürsorge für Alle ist, aufrichtiger: die Privilegien der höheren Stände zu beschützen oder wiederzugewinnen.

So entstand ein Bund der Aristokratie und der Hierarchie, um die Revolution und ihre Folgen zu bezwingen. Wenn darin Egoismus lag, so doch auch frommer Enthusiasmus und gemüthliche Poesie. Der bestimmte, persönliche Mittelpunkt dieses Bundes in Paris, Rom, Madrid, war in den zwanziger Jahren die „apostolische Congregation", ein unschuldiger Name. Es war namentlich durch die Bourbonen im 18. Jahrhundert eine gründliche Umgestaltung geschehn. Durch sie waren in Spanien und Neapel die Jesuiten gestürzt, die hierarchische Partei machtlos geworden. Jetzt erschienen sie als Ritter des legitimistischen Princips. Diese Umgestaltung war hervorgegangen aus der Erfahrung der Revolution. Die Wahrheit, daß der Staat auf religiöser Grundlage ruhe, wurde umgedeutet zu der Behauptung: der Thron ruht auf dem Altar, das Königthum auf dem römischen Priesterthum. Der Katholicismus hatte davon einen momentanen Gewinn, doch war's ein gefährliches Spiel. Die friedliche Himmelstochter Religion wurde hereingezogen in den Streit der Völker und Könige, in den Hader der politischen Parteien. Wo die liberale Partei siegte, wurde meist der Klerus gekränkt, das Mönchthum bedroht, das Kirchengut geraubt; wo die hierarchische Partei, da waren die Rechte, die Formen eines freien Staates gefährdet.

Auch die protestantischen Staatsgewalten zeigten der klerikalen Partei besondre Gunst; wo Verachtung des beschränkten Unterthanenverstandes herrscht, ist freilich der Katholicismus am besten geeignet die Unmündigkeit des Denkens zu erhalten. Auch die Sympathien der protestantischen Orthodoxie waren ihm gewiß, Stahl meinte: die katholische Kirche untergraben heißt den Ast absägen, auf dem wir sitzen. 1860 erschien eine apologetische Schrift für den preußischen Cultusminister von Raumer, die von ihm rühmte: „Er wußte unter Festhalten an den positiven Grundgedanken der deutschen Reformation die gewaltigen Mächte der Autorität, Zucht und Erhaltung, welche der

Katholicismus birgt, für den Staat fruchtbar zu machen und sie als Correctiv und Gegengewicht zu fassen gegen die dissoluten, vorlautenden und zersetzenden Elemente des preußischen Wesens, die in der negativen Seite des Protestantismus unablässig Schutz und Hülfe suchen."

Pius VII kehrte 1814 aus Napoleons Gefangenschaft zurück, ein wiederhergestellter Hiob. Der Wiener Congreß wollte die Wiederherstellung des politischen Zustandes vor der französischen Revolution, so weit dies möglich war gegen die neugegründeten Rechte und Mächte. Österreich wollte vom Kirchenstaat die Legationen festhalten, die Lande jenseits des Apennin: Bologna und Ferrara. Es ward damals durch kein Gewissensbedenken vom Kirchengut zurückgehalten. Dennoch ist folgerecht die volle Wiederherstellung des Kirchenstaats beschlossen worden, mit Ausnahme von Avignon und eines Landstrichs jenseits des Po, den Österreich aus militärischen Rücksichten erhielt. Consalvi, Pius' Freund und Staatssecretair, forderte damals in Wien auch die Wiederherstellung des deutschen Reichs, als kirchlich geheiligten Staats. So traf der Papst zusammen mit den sogenannten Demagogen und einigen treuen Herzen. Die Forderung wurde ad acta gelegt, ihre Erfüllung war unmöglich durch die damalige Stellung von Preußen zu Österreich.

Durch den Papst hatte Rom noch etwas von der alten Roma, etwas Welthistorisches. Die Rückkehr der geraubten Kunstwerke aus Paris, besonders des Apollo von Belvedere, hat den Römern fast ebenso viel Freude gemacht als die des heiligen Vaters. Seitdem ist Rom für die bildende Kunst die Universität aller gebildeten Völker geworden, deren Wandrer dort jeden Winter friedlich beisammen wohnen. Unabhängig von der Persönlichkeit des Papstes kam es zur Wiederaufnahme des alten hierarchischen Katholicismus. Sein Fall wurde angesehn als Folge der Zugeständnisse. Die hierarchische Partei betrachtete ihre Wiederherstellung als geschehn durch Gottes Allmacht; es verbreitete sich eine Stimmung wie die der Juden nach dem Exil.

In einem Breve an den Erzbischof von Gnesen erklärte der Papst die Bibelgesellschaften als eine Pest, durch welche eine Sintfluth gefährlicher Schriften, sogar die H. Schrift selbst verbreitet und das Evangelium Christi in ein Evangelium der Menschen, ja des Teufels verwandelt werde.

Die entscheidendste Thatsache der Wiederbringung des Alten war die Wiederherstellung der Jesuiten. In Sicilien und in Rußland hatten sie immer fortbestanden unter dem Schutz des Landes-

fürsten. Es war ihnen wohl längst verheißen, gleichzeitig mit dem Papst wieder hergestellt zu werden. Die Weißagung erfüllte sich: renovabimur ut aquilae. Die Bulle Sollicitudo omnium vom 7. August 1814 empfahl allen Machthabern die Gesellschaft Jesu zu williger Aufnahme und bedrohte die sich abhold Zeigenden mit dem Zorn des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus. Der alte Cardinal Pacca, der in seiner Jugend Pascals Provinzialbriefe gelesen hatte, auch den Tag noch in gutem persönlichen Andenken hatte, als Clemens XIV das Aufhebungs-Breve erließ, welches die Eintracht des Erdkreises für unmöglich erklärte bei der Existenz der Jesuiten, wurde mit der Ausführung der Wiederherstellungsbulle beauftragt. Sie schickten sich an, alles Verlorne wieder zu erobern im Kampf gegen den Protestantismus und alles Protestantische innerhalb der katholischen Kirche. Ihr General, der Niederländer Roothaan [1829—1833], ein durchdringender, kalter, fester Geist mit äußerlich bescheidnen und anspruchslosen Formen, nach ihm Beckx, abermals Niederländer. Bald hatten sie eine solche Stellung, daß man in Rom von einem weißen und einem schwarzen Papst redete, da der wirkliche Papst gewöhnlich weiß gekleidet ist. Was die Jesuiten trug, ersah man aus einer Äußerung des damaligen Königs von Piemont, der Alles was seit 1798 geschehn war, als bösen Traum ansah, zu einem Gesandten: „Ich habe mich davon überzeugt, daß lediglich die Jesuiten im Stande sind, den Revolutionären Trotz zu bieten. Da ich nun meinen letzten Thaler und meinen letzten Mann daran zu wenden entschlossen bin, die revolutionären Tendenzen zu unterdrücken, so folgt, daß ich den Jesuiten freien Spielraum in meinen Staaten lasse, und ich werde mich bemühn, sämmtlichen katholischen Souveränen Europas dieselbe Überzeugung beizubringen."

Die Verwaltung des Kirchenstaates war in der Hand Consalvis, der, fein und weltklug, sich doch nach den Umständen richtete. Er versprach mit halben Worten, ohne sich für gebunden zu achten, lavirte zwischen der liberalen Partei, der er durch Einsicht und Neigung, und der jesuitisch-hierarchischen, der er durch seine Stellung angehörte. Die Zelanti, die Eiferer, forderten unbedingte Wiederherstellung des Alten, wie es vor der französischen Herrschaft, vor Clemens XIV gewesen war, im Gegensatz der Politici, die ein verständiges Nachgeben für nöthig hielten.

Die alte päpstliche Regierung hieß unbeschränkt, aber sie war durch provinziales und städtisches Recht doch sehr beschränkt, Bologna fast eine Republik. Durch den Code Napoléon waren alle diese

Rechte aufgehoben. Ein päpstliches Motuproprio erklärte diese Aufhebung für fortbestehend: „Die göttliche Vorsehung, welche die menschlichen Dinge dergestalt leitet, daß aus dem größten Unglück zahlreiche Vortheile entspringen, scheint gewollt zu haben, daß die Unterbrechung der päpstlichen Regierung zur vollkommenen Form derselben führe." Da nach Abschaffung des französischen Reichs ein neues Gesetzbuch doch nicht zu Stande kam, lebte man ohne alles Recht. Die Gerichte verwiesen auf alte mittelalterliche Canones, deren Vollziehung in der Gegenwart vielfach unmöglich war. Alles ging nach Willkür und persönlicher Gunst. Alle höheren und einträglichen Staatsämter waren in den Händen der Kleriker, selbst der Kriegsminister ein Prälat. Mit dem Papst beanspruchten ihre Wiedereinsetzung die Bettler und Banditen. Die Räuber hatten unter der französischen Herrschaft als Patrioten gegolten. Consalvi unterhandelte mit ihnen: gegen einige Bußandachten sollten sie die Mittel zu einem ehrbaren Leben erhalten. Einst kamen drei Wagen voll nach Rom, einer war dabei, der sich rühmte, 60 mit eigner Hand ermordet zu haben. Die Bischöfe forderten Jurisdiction über Frauen, Unmündige, Arme, über die personae miserabiles. Als Consalvi sie zurückwies, meinte der Cardinalbischof von Viterbo: Consalvi wandle in den Fußtapfen der revolutionären Regierung; einem weltlichen Hof, der einen solchen Beschluß erlassen, würde er sich widersetzen, dem Papst müsse er gehorchen, weil er die Macht habe die Canones zu ändern; aber die ganze neue Verwaltung sei eingegeben von dem Geist, der Alles zerstöre und die Religion vernichte. 1820 brach die Revolution aus zu Neapel: es bildete sich die Carbonaria, ein Geheimbund einst gegen die französische Herrschaft, vielleicht unter Köhlern des Gebirgs, von denen man wenigstens die Kennzeichen entlehnte, jetzt zur Befreiung und Einigung Italiens. Der Kirchenstaat war bedroht, die Cardinäle flohn; Pius sagte seinem Hausmeister: „Reise du, wenn du Furcht hast, ich lege mich zu Bett."

Seine Milde und Passivität bewies der Papst auch in den Tagen des Glanzes. Pius war nicht ungelehrt, ein Benedictiner, aber voller Vorurtheile. Als in den pontinischen Sümpfen ein Meteorstein gefallen war, erklärte ihm Alexander von Humboldt die verschiedenen Muthmaßungen über die Entstehung solcher Steine. Pius mit der Miene des entschiednen Unglaubens unterbrach ihn: „Nein, das ist Alles erdichtet. Diese Steine sind nichts Andres als losgebrochne Stücke von dem über unsrer Erde befindlichen Krystallfirmament." Die Commission für die Kuhpockenimpfung wurde abgeschafft. Als die Ärzte dagegen

Vorstellungen machten, entschied der Papst: „In diesem verdorbnen Jahrhundert sind die Leute, welche Anspruch darauf haben in den Himmel zu kommen, so selten, daß man die Kinder nicht am Sterben verhindern muß, damit der Himmel nicht entvölkert werde." Er hat in einer Gallerie der vaticanischen Bibliothek Scenen seines Lebens in Frescobildern darstellen lassen, diesen ungeheuren Wechsel: wie er, gewählt in Venedig, durch Waffen der Engländer und Russen nach Rom geführt wird, dann als Gefangener Napoleons standhaft bleibt und doch gelingt schließlich die volle Wiederherstellung des Papstthums. Im 24. Jahr seiner Regierung, im 82. seines Lebens ist er geschieden [21. August 1823], in seinen letzten Tagen noch verdüstert durch den Brand der Paulskirche und ohne Vertrauen auf seine Fähigkeiten, sein Antlitz wie eines Heiligen, einer schönen Seele Bild. Sein Grabmal in der Peterskirche, von Consalvi gestiftet, von Thorwaldsen ausgeführt, stellt ihn dar, den milden Greis, die Hand lehrend oder segnend erhoben, daneben der Glaube und die Stärke, im Dulden.

§ 319. Leo XII, Pius VIII, Gregor XVI.

Der nächste Papst Leo XII [della Genga, 28. September 1823 bis 10. Februar 1829] bedeutete einen Sieg der Zelanti. Als Nuntius in Deutschland übel berüchtigt, jetzt mit einem Scudo für den Tag zufrieden, war er ein reactionärer Reformator, dem Volk verhaßt durch seine Strenge. Er hat die Inquisition wieder aufgerichtet für Ketzer und Carbonari, auch für unerlaubte Liebesverhältnisse. Die Inquisition hat nicht mehr Scheiterhaufen errichtet, doch ihre Opfer in ihren Kerkern begraben. Er hielt auf die Äußerlichkeiten des Kirchenwesens. Der spanische Franciscaner Julianus, den er selig gesprochen hat, lebte im Anfang des 18. Jahrhunderts; von seinen Verdiensten war nur bekannt, was die Bilder, die bei der Cärimonie in der Peterskirche ausgestellt wurden, davon verriethen. Ein solches trug die lateinische Unterschrift: „Der selige Julian reißt die zum Rösten an's Feuer gebrachten Vögel vom Bratspieß und schenkt ihnen neues Leben." Das erregte die Heiterkeit der Römer; ein Heiliger, der das umgekehrte Wunder vollbrachte, wäre ihnen lieber gewesen. Als eine Gnadenzeit allgemeiner Abbüßung schrieb der Papst das Jubeljahr aus, auf daß Gläubige aus allen Theilen der Welt zur allgemeinen Metropolis wallten, um Gott für den Sieg über die Verschwörung dieses Jahrhunderts wider menschliches und göttliches Recht zu preisen, auch um

Ausrottung der Ketzereien zu beten. Er starb unmittelbar vor dem Carneval. Die Römer meinten: „Auch sterbend noch hat er uns die Freude verdorben."

Pius VIII [Castiglione 31. März 1829 — 30. November 1830], den schon der siebente Pius zum Nachfolger gewünscht, hat fast nur im Sterben regiert, mild und sentimental. Im Volk hieß es, wenn man fragte: „Was macht der Papst?" „Der schläft. Nur stille, stille, sonst wacht er auf und heult." Er freute sich auf das Osterfest 1830, da wollte er urbi et orbi den Segen ertheilen: „und wenn ich darüber sterben sollte." Es war ihm ein Sinnbild Dessen, was er gern gethan hätte. Ich habe mir diesen Segen auch gefallen lassen. Seine demüthige kranke Miene versöhnte mit solcher Vergötterung eines Sterblichen.

1799 hat der junge Camaldolensermönch Capellari aus Belluno eine Schrift verfaßt: Triumph des heiligen Stuhls gegen die Angriffe der Neuerer. Sie vertheidigte gegen Febronius und die Ansichten der Revolution die göttliche Machtvollkommenheit des Papstes: „Nachdem in unsern Tagen die ganze Macht der Hölle gegen die Kirche losgebrochen ist und sich vergeblich erschöpft hat, fassen wir die süße Hoffnung nahen Triumphs." Dieser Mönch ist 32 Jahr später als Gregor XVI. [2. Februar 1831 — 1. Juni 1846] Papst geworden.

Nicht zunächst zu Triumphen war er gewählt. Italien war damals von geheimen Bündnissen und Verschwornen unterwühlt. Neben die Carbonari trat das junge Italien, Italia giovine, das eine Verjüngung Italiens wollte ohne den Papst und ohne die Fürsten, an der Spitze Mazzini, ein Advocat aus Genua, eine mystisch-phantastische Natur mit großer Energie. Die Macht dieser geheimen Verbindungen war bedingt zuerst durch die politische Reaction. Napoleon hatte zwar mit eiserner Hand Italien regiert, doch hatte er zugleich die Segnungen einer aufgeklärten und gerechten Regierung gebracht: die Fürsten, welche der Wiener Congreß zurückgeführt oder neueingesetzt hatte, sahn Heil und Sicherheit nur in Zurückführung des Staats auf die Zustände vor der französischen Revolution. Das Zweite war die Fremdherrschaft Österreichs. Sie erstreckte sich allerdings nur über die Lombardei und Venedig, aber weil die italienischen Fürsten sich nicht auf ihr Volk stützten, lehnten sie sich an Österreich, das thatsächlich über ganz Italien herrschte. Es sorgte für die materiellen Interessen, schloß einen Bund dieses Materialismus mit der Hierarchie, aber alles geistige Leben niederhaltend, mit roher Hand jeden nationalen Aufschwung unterdrückend. Aus Wien vernahm man die Rede: man solle den

Italienern täglich Stockprügel geben, und sie sind gegeben worden, auch edlen Männern, selbst Frauen und ehrbaren Frauen. Unter Napoleon, wo doch ein Königreich Italien bestand, war der Gedanke der Einheit Italiens erwacht, der selbst durch die Hegemonie Österreichs geschärft wurde. Diese Idee begann in der gebildeten Jugend zu zünden: ein einiges und freies Italien, während Metternich sagte: „Italien ist nichts als ein geographischer Begriff."

Im Kirchenstaat kam zu den allgemeinen Mißständen der Druck und zugleich die Schwäche eines Priesterregiments. Der Aufstand brach im Vertrauen auf Frankreich zuerst in den Legationen aus und zog gegen Rom, um den Papst zur Entsagung seiner weltlichen Herrschaft zu zwingen. Diese wurde durch Österreich gerettet, aber der niedergeworfne, nicht in seinen Gründen beruhigte Aufstand regte sich von Neuem [Januar 1832]. Die dagegen ausgesandten Truppen, aus Banditen und Sträflingen ergänzt, wütheten gegen ruhige Ortschaften und heilige Stätten, so daß österreichisches Militär nöthig wurde, die päpstliche Regierung und ihr Land vor ihren Soldaten zu schützen. Um nicht an Österreich alle Macht kommen zu lassen, nahm eine französische Flotte Ancona durch einen Handstreich [23. Februar 1832]. Der römische Hof protestirte gegen diese Verletzung des Völkerrechts, sprach über Ancona das Interdict, und wußte endlich der Nothwendigkeit eine gute Seite abzugewinnen. Erst 1838 wurde vertragsmäßig Ancona von den Franzosen geräumt, gleichzeitig Bologna von den Österreichern. Im September 1845 brach noch einmal ein Aufstand in Rimini los, die päpstliche Besatzung ward leicht überwältigt. Im Manifest der Verschwornen, von Farini redigirt, hieß es: „Man wirft uns vor, daß wir Reformen mit den Waffen in der Hand verlangen. Wir können nicht anders, da wir kein gesetzliches Mittel haben, Wünsche kund zu thun; lautgewordne Bitten und Beschwerden gelten als Hochverrath." Sie erkennen die Souveränität des Papstes als Oberhaupt der Kirche unbedingt an; dem weltlichen Souverän stellen sie die Bedingung einer Amnestie der seit 1821 aus politischen Gründen Verurtheilten. Sie fordern ein Civil- und Strafgesetzbuch mit Geschwornen; Abschaffung der Güterconfiscation; eine Inquisition ohne Gewalt über die Laien; alle Civil- und Militärämter für Laien zugänglich; einen aus den Provinzen erwählten Staatsrath mit berathender Stimme besonders für Einnahmen und Ausgaben; Einschränkung der Censur; Entlassung der fremden Truppen. Auch dieser Aufstand wurde überwältigt, Verschwörungen bewirken keine Revolution, die Opfer starben vergeblich und der Druck ward härter.

Wie das Papstthum sich selbst zum Zeitalter und seinen Bestrebungen stellte, ist urkundlich zu ersehn aus dem *Hirtenbrief*, den Gregor am 15. August 1832 an alle Prälaten der katholischen Kirche erließ: „Ihr werdet euch gewundert haben, daß Wir, nachdem die Verwaltung der Kirche Unsrer Niedrigkeit aufgetragen ist, noch keinen Brief an euch erlassen haben, wie es die alte Sitte und Unsre Bruderliebe fordert. Auch auf Unserm Herzen lag der Wunsch, euch in der Gemeinschaft des Geistes mit der Stimme anzureden, mit der Wir beauftragt sind, in der Person des heiligen Petrus die Brüder zu stärken. Aber euch ist bekannt, durch welchen Sturm der Übelgesinnten Wir gleich im ersten Moment Unsres Pontificats auf jene Höhe des Meers hinausgeworfen wurden, in der Wir untergegangen wären, wenn nicht die Rechte des Herrn Uns aus der Verschwörung der Übelthäter gerettet hätte. Traurigen Herzens kommen Wir zu euch, die auch ihr traurig seid über diese Bitterkeit der Zeiten. Wir sprechen zu euch von Dem, was ihr selbst mit euren Augen seht und mit euren Thränen beweint. Die unverschämte Wissenschaft, die zügellose Frechheit triumphirt. Der wahre Glaube wird verkehrt, kein Gesetz, kein Heiligthum ist sicher vor der Keckheit der Schreier. Selbst dieser heilige Sitz des heiligsten Petrus, auf den Christus die Kirche gegründet hat, wird angegriffen. Das göttliche Ansehn der Kirche wird irdischen Rücksichten unterworfen und dem Haß der Völker preisgegeben. Die Akademien und Gymnasien ertönen von den Ungeheuern neuer Meinungen. Nachdem die Gemüther der Jugend durch die Lehren und das Beispiel der Lehrer verdorben sind, hat der Untergang der Religion und die Schande der Sitte überhand genommen. Nachdem die heiligen Zügel der Religion gerissen sind, durch die allein Reiche feststehn, erblicken wir den Untergang der öffentlichen Ordnung, das Schwanken aller legitimen Gewalt. Da Wir aber auf eine Stelle berufen sind, wo nicht allein ziemt diese unzähligen Übel zu beklagen, sondern nach Kräften zu widerstreben: so flehn Wir zur Hülfe eures Glaubens und rufen eure Sorgfalt für das Heil der katholischen Heerde an. Denn Unser Amt ist's die Stimme zu erheben, damit der Eber nicht in den Weinberg breche, der Wolf nicht die Heerde erwürge. Kämpfen wir daher in der Einheit des Geistes für unsre gemeinsame, oder vielmehr für Gottes Sache."

Es folgen Rathschläge, um den Kampf zu bestehn: 1) Festes Sich-Anschließen an den Mittelpunkt, gegen alle Verführungen, ausrufend mit der heilige Cyprian: „Der verläßt sich fälschlich auf die Kirche, der den Stuhl des heiligen Petrus verläßt, auf den die Kirche gegründet ist." 2) Festhalten an den canonischen Gesetzen: denn da die Kirche

vom H. Geist erleuchtet ist, so ist es wahrhaft absurd, ihr eine Erneuerung und Wiedergeburt aufdringen zu wollen, als wenn sie einem Mangel oder einer Verdunklung ausgesetzt sein könnte. 3) „Ferner wollen Wir eure Standhaftigkeit stärken wider jene Verschwörung gegen den Priestercölibat, welcher von Tag zu Tag weiter greift, indem die schändlichsten Philosophen unsrer Zeit sich mit einigen wollüstigen Priestern zusammenthun, um ihre unverschämten Forderungen bis zu dem Ohr der Fürsten zu bringen.“ 4) Der Kampf gegen den Indifferentismus. Als solcher wird die Meinung bezeichnet, auch außerhalb der römischen Kirche das Heil finden zu können: „Zu diesem unheilvollen Irrthum führt jene unnütze Freiheit der Meinungen, welche zum Verderben von Staat und Kirche weit umher grassirt, indem Einige die Unverschämtheit haben zu sagen, es komme daraus etwas Nützliches für die Religion. Daher das Verderben der Seelen, die Verführung der Jünglinge, die Verachtung der Gesetze, wie es durch die Erfahrung aller Völker bekannt ist, daß die blühendsten Staaten durch dieses eine Übel zu Grunde gegangen sind, durch die unmäßige Freiheit der Meinungen, durch die Frechheit der öffentlichen Reden, durch die Begierde nach Neuerungen. Hierher gehört auch jene schändliche, nie genug zu verwünschende Freiheit der Presse, welche Einige zu fordern wagen.“ Gegen das Scheusal der Preßfreiheit werden die alten Kirchengesetze angerufen, bis zum Exempel des Paulus, der die Zauberbücher in Ephesus verbrannte.

Nachdem so gegen die Gedanken und Besitzthümer des 18. und 19. Jahrhunderts zum gemeinsamen Kampfe aufgefordert ist, folgt der feierliche Schluß: „Auf daß dies Alles glücklich vollbracht werde, wollen Wir Augen und Herzen zur Allerheiligsten Jungfrau Maria erheben, welche allein alle Ketzereien vernichtet hat, welche Unsre Hoffnung, ja die alleinige Stütze Unsres Vertrauens ist. Sie wird in so großer Noth der christlichen Heerde Unsern Bemühungen einen glücklichen Ausgang verleihen. Das erflehn Wir vom Fürsten der Apostel Petrus und von seinem Mitapostel Paulus mit demüthigem Gebet, daß ihr Alle feststehen möget, eine Mauer des Herrn.“

Gregor hat sich nicht getäuscht über die Gefahren und offen sie ausgesprochen. Aber auch Katholiken mochten fürchten, wenn der Katholicismus nur durch Gewissenszwang, durch den Kampf gegen Alles, was freien Völkern werth ist, besteht, da wird selbst der Schutz der heiligen Jungfrau kaum mächtig genug sein, das Papstthum und die Kirche zu retten.

Unter den fünf Heiligen, denen der Papst den Himmel aufgethan,

ist historisch nur Liguori, der Gründer des Redemptoristenordens. Unter seinen Cardinälen war Angelo Mai, vorher Bibliothekar in Mailand, der so manches Denkmal des Alterthums aus codicibus rescriptis gerettet hat, aus den Pergamenten, die die unnütze Frömmigkeit des Mittelalters überschrieben; auch Mezzofanti, dies Pfingstwunder, der 37 Sprachen redete, selbst ihre verschiednen Dialekte, sonst ein unbedeutender Mensch. In seinen letzten Jahren stand dem Papst Lambruschini zur Seite, finster und hierarchisch im Sinn der Jesuiten.

Gregor war streng conservativ, scheu vor jeder Neuerung, immer ein Mönch, der hinter Klostermauern die Welt ansah. Man hat behauptet, daß er immer nach der strengen Regel seines Ordens lebte. Eine geschichtliche Frage ist mir das nur geworden, wiefern es zusammenhängt mit der Wahrhaftigkeit dieses Papstes. Als Pater Matthew, der Mäßigkeitsapostel von Irland, dem Papst die Medaille übersandte, schrieb Gregor zurück, daß er sich unbedingt dem Gelübde verpflichte; er habe ohnedem nie Wein gekostet seit seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl. Ganz anders war doch die Meinung in Rom. Da scherzte man: dem Papst käme freilich spirito divino zu, aber man theilte: spirito di vino. Und bald nach seinem Tod erzählte man: Als der Todte an die Himmelsthür kam, habe Petrus gefragt, wer er sei. „Papst Gregor." „Was für einer, wir haben schon manchen hier, Gregorio Settimo, Gregorio Magno." Das im Volksdialekt gesprochen, klingt wie Mangia-o, also etwa Gregor der Esser. Da habe der todte Papst gerufen: „Ich bin Gregorio Beve, der Trinker." Ich fragte einst Dr. Alertz, den Leibarzt Gregors, meinen Freund, und der sagte ganz unbedenklich: „Ja er hat sich sehr stark an's Weintrinken gewöhnt, ich habe ihn heruntergehandelt auf täglich zwei Foglietten." Gregor litt am Nasenkrebs, daher die Rede: „Die Kirche leidet an einem unheilbaren Krebsschaden." Jenseits der Alpen hat er glänzende Siege erlangt, aber den Kirchenstaat hat er tief zerrüttet und unterwühlt hinterlassen; die weltliche Krone des Papstes rollte schon am Abgrund hin.

§ 320. Pius IX. I. Der Befreier Italiens.

An der Säule Pasquins las man eine Litanei für das Conclave, um Befreiung von Mönchsherrschaft, Staatsschulden und Schweizertruppen, um einen Papst, der die alten Rechte des Staats und der

Stadt wieder herstelle. Auch die Cardinäle fühlten das Bedürfniß eines Papstes, der dem Volk angenehm sei. Schon am zweiten Tag fiel die Entscheidung. Als Mastai Ferretti, einer der jüngern Cardinäle, die Stimmen las, wurde seine Stimme immer zitternder, bis er bei der 33., die seine Wahl entschied, ausrief: »Ecce indignus servus tuus, fiat voluntas tua.«

Das Gesicht Pius' IX, obwohl später etwas feist, machte doch einen milden, wohlwollenden Eindruck, bei feierlichen Handlungen hatte es etwas verschwimmend Verklärtes. Dem entsprach auch sein Innres: er war weich, aber eigensinnig, echt katholisch fromm, nicht ohne Besonnenheit und Kraft, mit dem Sinn für Edles, aber ohne den Geist und Charakter, den die kühne Stellung forderte, auf welche erst Meinung und Zeitumstände, dann ein tragisches Geschick ihn getrieben hat. Er sprach gern und gut mit volltönender Stimme zur öffentlichen Rede und Gesang, im häuslichen Leben liebte er sehr den Witz. Er bewegte sich gern in Scherzen und nahm sie gern hin. Er hatte nicht eben viel gelernt, doch Latein, wie es in den römischen Schulen üblich ist, sprach er gewandt. Auch war er bekannt mit der Bibel und gewandt in der Anwendung ihrer Sprüche. Der jüngere Sohn aus einem nicht reichen, doch begüterten Haus des römischen Adels kam er jung nach Rom, um unter die Guardia nobile Pius' VII zu treten. Zurückgewiesen wegen epileptischer Zufälle, beschloß er als Priester der Welt zu entsagen. Nach Südamerika ist er gekommen nicht als Missionär, sondern mit einer päpstlichen Gesandtschaft an die Republik Chile. Allmählich ist er aufgestiegen zu kirchlichen Würden, beschäftigt mit der Aufsicht über wohlthätige Anstalten.

Seine lange Regierung gliedert sich in drei Perioden: die erste gewährt das neue Schauspiel eines politisch liberalen Papstes. Ein junger Theologe aus Turin, Gioberti, Caplan des Königs, des Zusammenhangs mit dem jungen Italien verdächtig, wurde 1833 verhaftet und verbannt. Er hat sich in Paris und Brüssel als Sprachlehrer erhalten. Nachdem er sich lange mit abstracten Speculationen beschäftigt hatte, sandte er 1843 über die Alpen seine Schrift „vom sittlichen und bürgerlichen Primat der Italiener“. Sie sprach es aus mit mächtiger Beredtsamkeit, was Italien, jetzt niedergeworfen und seiner selbst vergessen, einst für die Civilisation der Völker vollbracht habe; wie das italienische Volk, von Alters her vor allen Völkern hoch begnadigt, für sie ein Träger der edelsten Gaben Gottes, eine sichtbare Vorsehung gewesen sei; und es brauche sich nur aufzuraffen, sein fremdwüchsiges und abergläubiges Wesen abzuwerfen, in der Einheit seiner

Religion und Cultur sich wieder zu erfassen, um wieder die große Leuchte der Civilisation, die Bürgschaft des Sieges einer vernünftigen Freiheit zu werden. Auf den gebildeten Theil des italienischen Volks hat dieses Buch einen Eindruck gemacht, wie einst auf unsre Jugend Fichtes Reden an die deutsche Nation. Italien hörte auf das mit allem Pathos der Überzeugung vorgetragne Evangelium, das die Volkseitelkeit so schön verband mit dem Volksgenius, die ersehnte nationale Freiheit mit dem religiösen Volksglauben wenigstens zu verbinden schien. Denn die Schrift sprach zugleich für den Primat des Papstes; ohne ihn sei nichts möglich, mit ihm Alles. Aber die einstmalige Dictatur der Päpste müsse zur geistigen, schiedsrichterlichen Macht über die Völker werden, zunächst Italiens; der Papst als Haupt eines Bundes der Fürsten Italiens müsse sie zu den im Einklang mit ihren Völkern herbeigeführten Reformen nöthigen als echter Nachfolger nicht nur St. Peters, sondern auch Alexanders III, des großen apostolischen Demagogen.

Das Buch bewirkte einen Umschwung der seit Machiavelli unter den aufgeklärten Italienern herrschenden Anschauung von der Schuld der Päpste an der Fremdherrschaft, am politischen Unglück Italiens. Der Cardinal Mastai hat es mit in's Conclave genommen, es wurde das Programm seiner Regierung in den Tagen ihres Glücks. Tausende, besonders aus der gebildeten Jugend, durch die Revolution compromittirt, waren in Gefängnissen und Zuchthäusern oder flüchtig in der Fremde. Das Volk forderte stürmisch ihre Amnestie. Das aber gewann dem Papst die Herzen, daß er diese Amnestie unbedingt und vertrauend gewährte. Nicht ohne Gefahr war diese Rückkehr einer für die Republik schwärmenden Jugend. Als der Gouverneur von Rom, Marini, dem Papst meldete, daß ein Comité zusammengetreten sei, um Geld zu sammeln für die aus den Kerkern Entlassenen, er habe sich die Liste verschafft, was gegen sie zu thun sei: sagte der Papst: „Gebt mir die Liste!" Er unterzeichnete 100 Scudi für die Familie Mastai, 10 für Marini und befahl die Liste weiter in Umlauf zu bringen.

So hat der Papst eine Reihe freisinniger Reformen theils vollzogen, theils begonnen. Er wurde dafür fast erdrückt vom Jubel der römischen Bevölkerung, die nicht müde wurde, seinen Segen vom Balkon des Quirinals zu fordern. Wenige Menschen sind von einem Volk in Liebe und in Haß so gefeiert worden, wie Pius, als der geliebte, alle Fesseln lösende Fürst und zugleich der Statthalter Christi! Italien nannte ihn seinen Befreier. Alle Fürsten Italiens waren zu Zugeständ-

nissen genöthigt im Sinne des Volks und der Geisterbefreiung. Der freie monarchische Staat erschien geheiligt durch den Statthalter Christi, aber auch auf den Höhen der Volksgunst konnte er's dem Volk nicht immer recht machen. Man wurde ungeduldig über die Langsamkeit der Reformen. Wo ihm Unbequemes geschieht, ist der Liberalismus selten liberal. Der Papst gedachte die Juden aus dem Ghetto zu erlösen, dem engen Stadttheil in den Niederungen des Tiber, wo sie zusammengedrängt lebten in ungesunder Luft. Die Gewerbetreibenden in Rom hatten wenig Freude dran, einige Juden wurden ermordet, Alle bedroht. Die städtische Emancipation mußte zurückgenommen werden.

Aber mit der römischen Bevölkerung wurde das Verhältniß durch irgend einen gesetzlichen Erlaß, irgend eine freundliche That bald wieder hergestellt, unversöhnlich war der Gegensatz der Prälaten, die den Alleinbesitz aller einträglichen Ämter bedroht sahn. Ein gedrucktes Pasquill ging umher: „Die Religion ist in Gefahr durch diesen aufgedrungnen Papst, der dem Willen des Allerhöchsten widerstrebt. Der Himmel wird uns gegen ihn beistehn, da wir auch den weltlichen Arm für uns haben, Österreich und Neapel." Der Verfasser des Pasquills war der Cardinal della Genga, ein Nepote Gregors. Als der Drucker entdeckt wurde, will er den Verfasser nennen; Pius entgegnete: „Ich will ihn nicht wissen." Im Sommer 1847 war Alles voll von einer Verschwörung. Es wurden Dolche geschliffen mit dem Namen: Evviva Pio novo, um durch ein Gemetzel als im Namen des Papstes Alles zu verwirren, dann die Österreicher herbeizurufen und dem Cardinal della Genga die Regentschaft zu übergeben. Man wollte schon unheimliches Gesindel in der Stadt umherziehn sehn, vielleicht nur in der Phantasie des Volks.

Gegenüber der wirklichen oder geträumten Gefahr ergriff der Papst ein kühnes Mittel, die Bewaffnung des Bürgerstandes, die guardia civica, über 10000 in Rom, und andre größre Städte ahmten dies sofort nach. So kam die Macht in die Hände des Volks, eines leidenschaftlich aufgeregten Volks, das sich zunächst am Waffenspiel ergötzte. Lambruschini raunte dem Papst in's Ohr: „Bald wird man die Waffen gegen Euch gebrauchen," er aber segnete die ersten Legionen im Hof des Vatican.

Bei der Verwandtschaft des politisch und kirchlich Liberalen war die ganze hierarchische Partei diesseits und jenseits der Alpen gegen den Papst. Es war eine große Frontveränderung und Verlegenheit. Man redete von einem Freischärlerpapst. Im Herbst 1847 war

ich einmal in München bei den Capucinern, die ein sehr gutes Bier brauten. An den Planken ihres Klosters stand in großen Buchstaben angeschrieben: „Der itzige Papst ist ein Hallunke." In Wien wurde eine Broschüre verkauft: „Über seine Scheinheiligkeit Pius IX." Und doch in seiner Stellung wie in seiner Gesinnung, während er seine ganze Kraft auf die politische Wiedergeburt des Kirchenstaats wandte, zeigte sich, daß er in kirchlicher Beziehung den hergebrachten päpstlichen Standpunkt festhielt. Nur auf Ordnung war er bedacht, das zeigten seine unvorhergesehnen Besuche in Klöstern und Spitälern. Er hat auch einmal, wie vormals tüchtige Päpste, das Schauspiel einer Predigt gegeben [13. Januar 1847]. Niemand wußte davon als der sicilianische Mönch Ventura, der in der Kirche Andrea della Valle jedesmal eine zahlreiche Gemeinde versammelte. Der Papst trat vor, bestieg die Kanzel, dankte dem Volk in einfacher kurzer Rede für die ihm dargebrachten Neujahrswünsche, und mahnte zur Ehrfurcht vor dem Namen des Herrn, als auf den allein die Freiheit des Volks zu gründen sei. Er konnte doch meinen, durch seine politisch freie Stellung die Kirche und den Kirchenstaat zu sichern und zu erheben. Er konnte auf große Vorbilder in der Vergangenheit blicken, nicht bloß auf Alexander III, sondern auch auf Gregor und Innocenz, die sich auf ein freies Bürgerthum der lombardischen Republik stützten.

Metternich erkannte die Gefährdung seiner Herrschaft über Italien. An den alten Feldmarschall Radetzki schrieb er: nachdem sie einst schwere Zeiten mit einander überstanden, scheine nicht, daß ihnen ein ruhiges Leben beschieden sei. „Waren dort große Anstrengungen nöthig, so waren jene Zeiten doch nicht so schlimm als die gegenwärtigen, denn mit Körpern wissen wir wohl zu ringen, aber es ist für uns nicht leicht, gegen Larven und Phantasiegebilde zu streiten; und doch ist dies unser unablässiger Krieg, seit es sich ereignet hat, daß ein liberaler Papst in die Welt gekommen ist." Als Metternich drohte und Ludwig Philipp die Achseln zuckte, sagte der Papst zu Ventura: „Da seht, unsre Absichten mißglücken, Frankreich verläßt uns, wir müssen zurückweichen." Ventura antwortete: „Nein, heiliger Vater, es gibt eine beßre Stütze als das französische Cabinet, Gott ist diese Stütze, der Genius der Völker und die Unabhängigkeit Italiens." Die neu constituirte Staatsconsulta richtete im November 1847 eine Adresse an den Papst: „Vom ersten Beginn Ihres Pontificats war es die Absicht Ew. Heiligkeit die politischen Fortschritte des Jahrhunderts mit den ewigen Principien der Religion zu verbinden; eine wunderbare Verbindung, die, während sie einestheils der Kirche eine größere Unabhängigkeit

sichert und dem Glauben neue Triumphe bereitet, anderntheils den Völkern Trost und Hülfe bringt und diese schönen Lande zu neuen Geschicken beruft."

So hatte Pius IX das Banner der katholischen Religion in der einen, der politischen Freiheit in der andern Hand. Ob das nur möglich war für einen Papst? Vielleicht, und für die Lebenszeit dieses Papstes. Sein Unglück war die Zustimmung und die Überbietung von Frankreich aus, der Frühlingssturm von 1848, dessen Donner aus Paris über Italien hinrollte. Die Römer forderten eine Constitution, eine Verfassung mit Theilung der Gewalten, wie andre freie Völker. Der Papst hatte große Bedenken dagegen: er hatte in seinem Krönungseide geschworen, die Rechte des Papstthums unverletzt zu erhalten. Doch gedrängt erließ er im März ein Staatsgrundgesetz mit zwei Kammern; die Gesetzgebung durch ihre Zustimmung bedingt, so daß ihm jedoch die Sanction oder Verwerfung nach Anhörung der Cardinäle zukomme. Hier wurden neben einem verantwortlichen Ministerium unverantwortliche Cardinäle eingeschoben, von denen der Papst selbst seine Macht empfangen hatte. In jenem freiheitsdurstigen und hoffnungsreichen Jahr, als in Wien die Revolution siegte, erhob sich auch die Lombardei und Venedig, um die Herrschaft der Österreicher abzuschütteln. Der König von Piemont-Sardinien, Karl Albert, der lange Zeit schwankend zwischen den Parteien 1843 zum Sohne Louis Philipps gesagt hatte: „Ich stehe zwischen dem Dolch der Carbonari und der Chocolade der Jesuiten," in seinen Gefühlen streng katholisch, wurde für die Sache der Freiheit durch die vom Papst gegebne Anregung entschieden. Er erließ eine freisinnige Verfassung und erhob sich zum Schutz und zum Besitz von Oberitalien gegen Österreich. Durch ganz Italien ging der Ruf eines nationalen Kampfes gegen die Tedeschi. Ein neapolitanisches Heer war auf dem Marsch nach der Lombardei. Die Römer fordern vom Papst Kriegserklärung gegen Österreich. Das fand Pius gegen seine kirchliche Stellung, er der Friedensfürst, der Vater der katholischen Christenheit, könne nicht dem hohen Sohn der Kirche, dem Nachfolger des römisch-deutschen Kaiserthums Krieg ansagen. Nur ermahnte er ihn zum Frieden mit den Lombarden. Hier kam zuerst der priesterliche Wille in vollen Gegensatz mit dem Volkswillen. Im April vor dem Altan des Quirinals setzt er's einer stürmisch bittenden Volksmasse aus einander. Endlich ruft er unwillig: „Ich will nicht, ich darf nicht, ich kann nicht!" Damals wandte sich das Volk zuerst vom Papste ab. Das Ministerium mit den Kammern beschloß auf eigne Hand den Krieg. Zu den 7000 regulären Truppen

kamen 10000 Freiwillige, Crociati, als wär's ein Kreuzzug. Während das päpstliche Heer schon den Po überschritten hatte, verkündete Pius noch in einer Allocution vom 29. April: „Wenn Einige verlangen, daß auch Wir mit den andern Fürsten und Völkern Italiens Krieg gegen Österreich erheben, erklären Wir klar und offen, daß dieses weit von Unsern Absichten entfernt ist, da Wir gemäß Unsrer höchsten apostolischen Würde alle Stämme und Völker mit gleicher väterlicher Liebe umfassen. Wenn es dennoch unter Unsern Unterthanen nicht an solchen fehlt, die sich vom Beispiel der andern Italiener hinreißen lassen, wie sind Wir im Stande, ihren Eifer im Zaum zu halten!"

Auch Andres geschah gegen den Sinn des Papstes. Gioberti, dem befreiten Vaterlande zurückgegeben, jetzt Minister-Präsident von Piemont, hatte in seiner Schrift vom modernen Jesuitismus alle Vorwürfe gegen die Gesellschaft Jesu zusammengefaßt, alle Erniedrigung und Schmach Italiens ihr aufgebürdet. Der dadurch aufgeregte Volksunwille stürmte in Piemont die Häuser der Jesuiten und bedrohte sie auch in Rom; der Papst hielt für seine Pflicht und Ehre, sie zu schützen. Vergebens versicherten sie, immer den Fortschritt und die Freiheit befördert zu haben. Anfang März 1848 wurden sie aus einzelnen Städten des Kirchenstaats vertrieben; an ihren wissenschaftlichen Sitz in Rom wurde mehrmals Feuer angelegt. Schon verzweifelnd predigte ein Jesuit in ihrer Kirche: „Jene Leute gehn darauf aus, die Jungfrau selbst zu schänden. Bald wird das Banner Muhammeds auf dem Vatican wehen und das Abendmahl der Protestanten in die Peterskirche eingeführt werden." Pius mußte die Auflösung der Jesuitenhäuser im Kirchenstaat erlauben, um das Leben der Bewohner zu retten. Die Amnestirten kannten keine Pflicht der Dankbarkeit. Unter ihnen ging die Rede: „Was sollen wir mit diesem Manne machen, den man nur mit Fußtritten vorwärts treiben kann?" Schon bildete sich das Wort spapare Italia, Italien vom Papste frei machen. Als die deutschen Waffen bei Custozza noch einmal den gewohnten Sieg über die Italiener errangen und in Vicenza die römischen Crociati durch eine ruhmlose Capitulation ihr Leben retteten, in Neapel die etwas ungebärdige Freiheit durch die Schweizer niedergeworfen wurde, ergriff im October der Papst noch einmal die Zügel der Regierung durch den Grafen Rossi. Er war einst Professor der Jurisprudenz zu Bologna, flüchtig als Liberaler, ein Jahrzehnt in Genf, und war dann durch Guizot nach Paris gezogen worden. Als Gesandter Louis Philipps war er nach Rom gekommen und nach dessen Sturz dort geblieben. Er als päpstlicher Minister verstand es, die republika-

nische Partei und die Volksbewegung zu beherrschen. Aber als er, die Sitzung der Kammer zu eröffnen, die Treppe hinauf stieg, im gemachten Gedränge, wurde ihm ein Messer in den Nacken gestoßen. Er sagte: „Es ist nichts", doch nach einer Viertelstunde war er todt. Der Mörder wurde mit blutigem Messer im Triumph durch die Straßen getragen.

Die Regierung war vom Schreck gelähmt. Am nächsten Tage umgab den Quirinal eine Sturmpetition. Man fordert eine neue Verfassung des Kirchenstaats und Italiens durch eine Versammlung, erwählt durch allgemeines Stimmrecht. Als Pius das verweigert, wird das Thor des Quirinal gestürmt. Die Schweizer vertheidigen eine Zeit lang den Papst, eine Stunde vernahm man Kleingewehrfeuer. Ein Prälat ist im Vorzimmer des Papstes erschossen worden. Als Kanonen gegen den Quirinal aufgeführt wurden, sprach Pius: „Thut, was ihr wollt; nur greift die Religion nicht an!" Schmerzlich fügte er hinzu: „Ist das der Lohn meiner Liebe?" Er willigte in das neu geforderte Ministerium, verwies das Andre an die Kammern und ließ die Entwaffnung der Schweizer zu, denen er kaum das Leben rettete.

Er hatte mit der römischen Bevölkerung gebrochen, und sie hatte ihn äußerlich besiegt. Im Quirinal wurde er von der Bürgergarde gefangen gehalten, die Cardinäle waren entflohn. Die jetzt emporkommende republikanische Partei wollte den Papst der weltlichen Macht entkleiden, aber festhalten als eine gefährliche Macht. Da ist in dem Gefangnen der Gedanke der Flucht erwacht. Sie wurde vermittelt durch den bairischen und den französischen Gesandten: Graf Spaur mit seinem Hauscaplan bat gegen Abend um eine Audienz, um Dispens zu erhalten zur Vermählung einer bairischen Prinzeß. Die Thür zum Cabinet des Papstes wurde halb offen gehalten, damit er von dem Officier der Bürgergarde im Vorzimmer gesehn werden könne. Dann kam der französische Gesandte, der zieht den Officier in eine Ecke zum Gespräch. Unterdessen wird der Papst als Hauscaplan des Gesandten verkleidet, geht mit diesem durch die Wachen, der Reisewagen der Gräfin Spaur steht bereit, am nächsten Morgen sind sie auf neapolitanischem Gebiet, in Gaeta. Von hier aus erklärt der Papst: nunmehr frei, nehme er alle erzwungnen Zugeständnisse zurück.

In Rom bildete sich eine provisorische Regierung mit der Erklärung: der constitutionelle Fürst habe sein Volk verlassen, also müsse dieses sich selbst helfen. Sie berief auf den 5. Februar 1849 eine constituirende Versammlung durch allgemeine directe Wahlen, 200 Repräsentanten des Volks, zur souveränen Feststellung der Verfassung. Währenddessen versammelten sich die Cardinäle zu Gaeta um den

Papst und beschlossen, auswärtige Hülfe zu erbitten zur Wiederherstellung der Ordnung durch ein andres System der Regierung. Man erzählte, diese Cardinäle hätten dem Papst die Wahl vorgelegt, entweder fremde Truppen herbeizuziehn oder abzudanken, denn sein Eid verlange die unverkürzte weltliche Herrschaft des Papstthums zu erhalten. Er habe das Unglück, das Gehässige, die Abhängigkeit einer Wiedereinsetzung durch fremde Gewalt gescheut: er wolle den Becher der Verfolgung nach Christi Vorbild bis auf die Hefen leeren. Nun er mag dies innerlich mit sich durchgekämpft haben. Am 28. December 1848 kamen Gesandte Giobertis mit einem eigenhändigen Brief Karl Alberts, der dem Papst ehrenvolle Gastfreundschaft etwa in Nizza anbot und seine Vermittlung in Rom; dazu eine treue Garde von Piemontesen, um die Freiheit seiner Entschlüsse in Rom zu sichern. Ein Brief von Gioberti beschwor ihn, nicht abermals die alte Klage zu berechtigen, daß der Papst den Fluch fremder Heere über Italien bringe, die ja doch das wahre Fundament, die Liebe des Volks, nicht herstellen könnten. Er erhielt die kühle Antwort: auch der Papst fühle diesen Schmerz, aber er könne nicht mit den empörerischen Unterthanen verhandeln; kein katholisches Volk sei ihm fremd, er sei zuerst das Haupt der Kirche, dann erst Vater seiner Unterthanen; fremde Heereshülfe werde nicht zu vermeiden sein. Als Gioberti diese Antwort las, sprach er traurig: „Pius wird nie wieder über die Herzen der Römer herrschen. In dieser Beziehung ist sein Reich vernichtet."

Am 1. Januar 1849 erließ der Papst ein Breve, welches die constituirende Versammlung als gotteslästerliches Attentat gegen die Souveränität des Nachfolgers der Apostel mit Excommunication belegte, zugleich Jeden, der wählend oder gewählt mitwirke. In Rom erklärte man das Breve für ungültig, weil erlassen aus weltlichen Absichten. Es hatte doch die Wirkung, daß die Gemäßigten sich von der Wahl zurückhielten. Am 5. Februar wurde die Versammlung eröffnet; Fürst Canino, der Sohn Lucien Bonapartes, ein berühmter Naturforscher, gab die Losung: „Es lebe die Republik." Sofort wurde der Antrag gestellt auf Trennung der weltlichen und geistlichen Gewalt. Bei den Verhandlungen fiel das Wort: „Der Papst ist das Hinderniß der Einheit Italiens." Dies Wort war bald auf allen Lippen. In der Nacht des 9. Februar wurde durch Namensaufruf abgestimmt: von 141 Gegenwärtigen stimmten für Absetzung des Papstes als weltlichen Regenten 136, für sofortige Einführung der Republik 120. Das Decret lautete: 1) Das Papstthum ist thatsächlich und rechtlich der weltlichen Regierung des römischen Staates verlustig. 2) Der römische

Oberpriester wird alle erforderlichen Garantien erhalten für die Unabhängigkeit in Ausübung seiner geistlichen Macht. 3) Die Regierungsform des römischen Staates soll die reine Demokratie sein und wird den ruhmvollen Namen römische Republik führen. 4) Die römische Republik wird mit dem übrigen Italien die Verbindungen pflegen, welche die gemeinsame Nationalität erheischt.

Sehr unglücklich war, gerade jetzt das Banner der Republik zu erheben. Die eingebornen Fürsten Italiens, statt zum Kampf für die Unabhängigkeit des Landes alle Kräfte zu einigen, wandten sich, mißtrauisch gegen die innern drohenden Mächte, wieder Österreich zu. Der Papst hatte bereits die Hülfe des jungen Kaisers, seines „sehr lieben Sohnes" angerufen. In Frankreich hatte die neue Republik nicht gerade Lust die römische niederzuschlagen, ebenso wenig, an Österreich die ganze Macht über Italien kommen zu lassen. In der constituirenden Nationalversammlung zu Paris schwankte die Debatte. Rollin sprach: „Ohne die Last weltlicher Herrschaft wird der Papst viel größer und mächtiger sein." Gegen ihn wandte Thiers ein: das geistliche Oberhaupt der Christenheit sei ohne weltliche Souveränität nicht unabhängig; Rom habe nicht das Recht, der katholischen Welt die Unabhängigkeit des Papstes zu rauben. Selbst Coquerel, der protestantische Pfarrer rief aus: „Nicht nur den Papst müssen wir schützen, auch den besten Freund der Freiheit." Er war es bereits nicht mehr. Der unterdeß erwählte Präsident der Republik, Napoleon, entschied sich für die Sendung eines Heers nach Rom. Man hoffte, die republikanische Regierung daselbst werde sich sofort an Frankreich ergeben, um den Österreichern zu entgehn. Aber Rom, wo sich alle Flüchtige und Demokraten gesammelt hatten, wurde durch Garibaldi heldenmüthig vertheidigt. Der französische General Oudinot ward im Kampf am Janiculus, bei der Porta S. Pancracio zurückgeschlagen, und erhielt daher den Scherznamen St. Pancratius. Jetzt galt es die Ehre der französischen Waffen. Während Garibaldi ein neapolitanisches Heer schlug und dem Papste zugesandte Spanier gar nicht auf Schußweite herankamen, landeten neue Scharen aus Frankreich. Zwei Monate hielt sich Rom, das doch für die dermaligen Zerstörungswaffen mit seiner antiken Mauer keine feste Stadt ist. Die republikanische Regierung hat gute Ordnung gehalten, auch die Franzosen warfen ihre Kugeln mit Sorgfalt, daß sie nicht einschlügen in die Denkmale altrömischer Herrlichkeit und in die Heiligthümer des Mittelalters. So weit reichte die Civilisation. Endlich geschah, was kommen mußte. Noch einmal nach 300 Jahren wurde Rom von einer befreundeten Kriegsmacht erstürmt.

Garibaldi mit seinen Scharen und andre Compromittirte hatten Zeit durch das entgegengesetzte Thor davonzuziehn.

Nachdem die Franzosen Rom und den südlichen, die Österreicher den nördlichen Theil des Kirchenstaats besetzt hatten, ward die Herrschaft des Papstes wieder anerkannt. Er übte sie durch einige Cardinäle, indem er seine Rückkehr vertagte. Von Gaeta erließ er im September ein Motuproprio an die Römer: „Als die Waffen der katholischen Mächte, die mit wahrhaft kindlicher Devotion beitrugen zur Wiederherstellung Unsrer Freiheit, euch von den Tyrannen befreiten, erhoben Wir Hymnen des Dankes zum Herrn.“ Statt der Staatsverfassung mit den beiden Kammern, die der Papst als aufgehoben ansah, verhieß er eine Municipalverfassung und Provinzialräthe, auch eine Amnestie, aber mit sehr vielen Ausnahmen, von der Victor Hugo in der französischen Nationalversammlung sagte: „Diese Verbannungsliste, welche die Priesterpartei so gefällig ist eine Amnestie zu nennen.“ Die französische Regierung, wenn auch nur ehrenhalber, mußte größere Bürgschaften eines bürgerlichen Rechtszustandes fordern. Hierdurch hat sich die Rückkehr des Papstes verzögert bis Ostern 1850. Als er einzog und Einige doch zu rufen wagten: Evviva Pio Nono! rief die Menge, sich helfend mit einem Wortspiel: No! No! Sonst herrschte düsteres Schweigen. Auch die bescheidnen Verheißungen von Gaeta kamen nicht zur Ausführung; die alte Priesterherrschaft mit ihren Mißbräuchen wurde erneut. Bei der gerichtlichen Verfolgung der irgendwie von der Amnestie Auszuschließenden wurde die Strafe zur Rache, Privatleidenschaften verfolgten ihr Ziel. Man stellte dem Papst vor, wohin seine Zugeständnisse geführt hätten. Er ist als ein Anderer zurückgekehrt. Damit beginnt [illegible]

§ 321. Pius IX. II. Die [illegible]

[illegible]

Füßen. Die weltlichen Geschäfte führte seitdem der Cardinal Antonelli. Er stammte selbst aus einer Räuberfamilie. Man sagt, er habe in seiner Jugend so Viele von seiner Familie hängen sehn, daß er sich entschloß, Priester zu werden. Der Papst warf sich ganz in die kirchlichen Interessen. Da fand er Trost und neuen Glanz. Aus dieser Richtung ist das neue Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä hervorgegangen. Nicht daß sie jungfräulich ihren göttlichen Sohn empfangen habe, die conceptia activa, darüber war die Kirche längst einig, sondern passiva, daß sie selbst von ihrer Mutter Anna wunderbar, ohne die gemeinsame Erbsünde empfangen worden und stets sündlos geblieben sei. Im October 1854 kamen 140, persönlich eingeladne Bischöfe nach Rom. Als sie am 24. November zum letztenmal zusammensaßen, ertönte es in wunderbarer Einmüthigkeit von ihren Lippen: Heiliger Petrus, lehre uns, stärke deine Brüder. Sie hatten schon den Entwurf der Bulle in Händen und waren belehrt. Der 8. December, der hergebrachte Festtag der Empfängniß Mariä, wurde angesetzt zur feierlichen Verkündigung in der Peterskirche. Die Bulle war eine Declamation in schlechtem Latein zum Preis der jungfräulichen Gottesmutter. Die entscheidenden Worte las Pius in großer Bewegung: „Zur Ehre der H. Dreifaltigkeit, zur Zierde der jungfräulichen Gottesgebärerin, zur Erhöhung des katholischen Glaubens und zum Wachsthum der christlichen Religion, aus Vollmacht unsers Herrn Jesus Christus, der seligen Apostel Petrus und Paulus und Unsrer eignen, erklären Wir und entscheiden: die Lehre, welche festhält, daß die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängniß vermöge einer besondern Gnade und Bevorzugung von Seiten des allmächtigen Gottes, im Hinblick auf die Verdienste Christi Jesu, des Erlösers der Menschheit, vor jeglichem Makel der Erbschuld frei bewahrt worden sei, ist von Gott geoffenbart und muß daher von allen Gläubigen fest und standhaft geglaubt werden. Sollten also Einige, was Gott verhüte, sich unterfangen anders gesinnt zu sein, so mögen sie erkennen und fortan wissen, daß sie durch ihr eignes Urtheil sich verdammt, am Glauben Schiffbruch gelitten haben und von der Einheit der Kirche abtrünnig geworden sind, außerdem durch ihre That selbst den vom Rechte bestimmten Strafen verfallen, wenn sie Das, was sie im Herzen sinnen, mündlich oder schriftlich oder auf was immer für eine äußerliche Weise an den Tag zu legen wagen."

Jenseits der Alpen wurde das Dogma hier und da mit großer Feierlichkeit verkündigt. Man könnte einen klug angelegten Plan vermuthen, die Machtvollkommenheit des Papstes zu verherrlichen; und

das hat gewiß, wenn auch nur instinctmäßig, mitgewirkt. Doch war auch bedenklich ein Dogma als Bedingung des Heils zu verkünden, das von den großen Autoritäten des Mittelalters verworfen war; es war nur ein Beweis für das Heruntergekommensein des Dominicanerordens, daß sein Widerspruch nicht laut wurde. Die Sache war ausgegangen von einer Liebhaberei des Papstes; als seine vaterländischen Hoffnungen untergegangen waren, hat er in Gaeta dies aufgegriffen, was ihm als große kirchliche That erschien. In der Peterskirche wurde eine Erztafel eingemauert zum Andenken der Sanctionirung, als die Sehnsucht des christlichen Erdkreises erfüllend. Sie war doch fremd den Interessen der Gegenwart, nur von der Gleichgültigkeit gegen diese phantastische Subtilität ertragen.

In Oberitalien hatte Karl Albert im Frühling 1849 noch einmal das Schwert gezogen zur Befreiung der Lombardei. Der alte Radetzki hat ihn in der Schlacht von Novara bis zur Auflösung auf's Haupt geschlagen. Noch in derselben Nacht entsagte der König zu Gunsten seines Sohns, um den Abschluß eines Waffenstillstandes zu erleichtern; er ging sogleich nach dem fernsten Ende von Europa und ist gebrochnen Herzens in Oporto gestorben. Auch Gioberti begab sich in freiwillige Verbannung nach Paris. Hier hat er seine letzte Schrift wie ein Testament für sein Land verfaßt: von der bürgerlichen Wiedergeburt Italiens. Er zeigt darin, wie durch die Parteien, durch ihre Maßlosigkeit, Italien wieder in die alte Spaltung und Unfreiheit zerfallen sei, und wie es dennoch zur Einheit und Freiheit gelangen müsse. Als er im October 1852 vereinsamt in Paris gestorben war, wurden durch Beschluß der beiden Kammern in Turin die sterblichen Überreste des Todfeinds der Jesuiten wie die Gebeine eines Märtyrers nach Turin eingeholt und mit großer Feierlichkeit bestattet. Denn während das ganze übrige Italien wieder den Jesuiten unterworfen worden war, hielt der neue König, Victor Emanuel II, fest an der Staatsverfassung und an der Bahn seines Vaters. In dem nothwendig gewordnen Frieden mit Österreich waren die Grenzen von Piemont durch das Eintreten von England und Frankreich bewahrt worden, aber eine schwere Kriegssteuer mußte an Österreich gezahlt werden. Die Erschöpfung des kleinen Landes, die Muthlosigkeit durch die schwere Niederlage, Alles wurde überwunden durch die freie Entwicklung des Staats, durchgeführt durch den klaren und geistesmächtigen Cavour. So ist ein Jahrzehnt über Italien dahin gegangen. Neapel und Sicilien wurden durch einen kräftigen, tyrannischen König, vornehmlich mit geworbnen, ausländischen Regimentern in Gehorsam gehalten, die

Ungehorsamen oder Verdächtigen in entsetzlichen Kerkern begraben. Der Kirchenstaat war ruhig, weil von Österreichern und Franzosen besetzt. Schon 1856 in Paris beim Congreß zum Friedensschluß mit Rußland übergab Graf Cavour eine Note, welche die Gefahr Italiens in den Mitteln sah, die Österreich und die italienischen Souveräne anwandten, um die revolutionäre Gährung zu unterdrücken. Sie grade erhielten dieselbe und machten die fremde Besetzung des Kirchenstaats nothwendig. Der österreichische Gesandte erwiderte: es sei vielmehr die heimliche Propaganda, die von Piemont ausgehe, der Grund der Unruhe; weise und freigewollte Reformen habe seine Regierung stets angerathen. Damals wenig beachtet scheinen bereits Verabredungen zwischen Napoleon III und Cavour stattgefunden zu haben, sei es, daß Napoleon durch die Bleistücke des Italieners Orsini, welche seinen Kopf streiften, an Verpflichtungen kräftig erinnert wurde, die er einst als Mitglied des jungen Italien übernommen hatte, oder sei's nur, weil er glaubte, seine Armee langweile sich und neue Triumphe seien nöthig für sein Volk als der französische Trost für die politische Unfreiheit. Sein Neujahrsspruch von 1859 lautete drohend gegen Österreichs Herrschaft über Italien. Österreich hat dann durch das Ungeschick seiner Generale zwei große Schlachten verloren, noch mehr der junge Kaiser den Muth und durch den plötzlichen Frieden von Villafranca den größten Theil der Lombardei. Napoleon gab sich nicht zufrieden mit der nackten Idee eines Befreiers von Italien, sondern zur Abrundung der natürlichen Grenzen Frankreichs hatte er sich ein schönes, militärisch bedeutendes Stück Land: Savoyen und Nizza, von seinem Bundesgenossen ausbedungen. Das war zwischen Cavour und dem Kaiser vorher ausgemacht, das schwere Opfer, das daher von der Volksvertretung genehmigt wurde. Aber nicht war vorhergesehn die Erschütterung von ganz Italien, als daß die Bevölkerung von Toscana, Parma, Modena ihren Fürsten, als die sich weigerten am Nationalkrieg gegen Österreich theilzunehmen, die Thore weit aufthaten, um davonzugehn; daß sie dem König von Piemont sich unterwarfen, sobald die Österreicher abzogen. Victor Emanuel nahm diese freiwilligen Unterthanen in seinen Schutz. Der Papst sprach am 29. März 1860 den großen Kirchenbann über die Eindringlinge. Doch nach der Civilisation, die neuerlich selbst den Styl der Curie beleckt hat, wagte er nicht, den eigentlichen Kirchenräuber, Victor Emanuel, zu nennen. Auf ausdrückliches Befragen hat er erklärt: Allerdings sei der König von der Kirchenstrafe getroffen, aber um die Gläubigen nicht zu beunruhigen, erlaube der Papst ihnen, ihren König als einen tolerirten und nicht öffentlich denuncirten Ex-

communicirten zu betrachten, d. h. ihm zu gehorchen und mit ihm zu verkehren.

In der Lombardei führte Piemont sein liberales Kirchenrecht ein mit Aufhebung der Jesuiten, und der Pfarrklerus ist großentheils darauf eingegangen. Die meisten Bischöfe widersetzten sich, sie wurden verhaftet, vor Gericht gestellt und zur Entsetzung oder zur Haft verurtheilt. Pius wandte sich an den „erstgebornen Sohn der Kirche", die althergebrachte Formel für den Herrscher von Frankreich: er möge dem Statthalter Christi Gerechtigkeit verschaffen. Napoleon antwortete mit üblicher Zweizüngigkeit: er habe schon im Friedenschluß mit Österreich versprochen, die Wiedereinsetzung der vertriebnen und beraubten Fürsten zu befördern, nur nicht durch eine gewaffnete Intervention. Aber ohne dieselbe war es unmöglich. Die Ereignisse waren ihm wohl über den Kopf gewachsen. Frankreich hat nie ein starkes Königreich Italien neben sich geliebt. Da hielt Pius in einem Consistorium vom 13. Juli 1860 eine zürnende Allocution: „Wir erheben in eurer erlauchten Versammlung und angesichts der ganzen katholischen Welt Unsre Stimme, verdammen diese nie genug zu beklagenden Vorkommnisse und protestiren gegen die Verletzung der Freiheit der Kirche, gegen den Bruch der Rechte des apostolischen Stuhls und werden nie aufhören zu protestiren." Für den bittern Verlust an Einkünften fand sich unerwartete Hülfe im Peterspfennig. Er wurde jetzt als eine ganz freie Gabe von allen Gläubigen erbeten, und die Macht des Beispiels hat weit genug gereicht, um reichliche Millionen fließen zu lassen.

Im Herbst 1860 hat Garibaldi mit einer Hand voll Abenteurer Sicilien und Neapel erobert. Dort haben besonders die Bettelmönche am Kampf theilgenommen für das Volk gegen den jungen, schon verhaßten König. Zunächst durch den Peterspfennig hat der Papst ein Heer geworben aus französischen, belgischen, auch österreichischen Soldaten, die deßhalb entlassen wurden, fast 20 000 Mann. Der Zweck der Rüstung konnte sein: Schutz gegen weitre Verluste, aber auch die Absicht bei günstiger Gelegenheit über die Legationen herzufallen und sie wieder zu gewinnen. Im Neapolitanischen war doch die kleine Schar Garibaldis bedroht, als König Franz sich ermannte und sein Heer zwischen Capua und Gaeta sammelte. Da beschloß Cavour die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Ein piemontesisches Heer konnte nach Neapel zu Lande nur durch päpstliches Gebiet geführt werden, und jenes päpstliche Heer gab den Vorwand. Eine piemontesische Note forderte die Entlassung der Fremdlinge, welche Italien in Unruhe

erhalten; es sei das nur eine andre Gestalt der fremden Intervention. Als die päpstliche Regierung dies und natürlich verweigerte, überfiel das piemontesische Heer den östlichen Theil des Kirchenstaats, die päpstlichen Truppen wurden zersprengt, Ancona genommen und in Folge einer Volksabstimmung durch Decret vom 26. December 1860 diese östlichen Provinzen als Bestandtheil des italienischen Reichs erklärt. Victor Emanuel in Einstimmigkeit mit den Abgeordneten der annectirten Länder nahm den Titel eines Königs von Italien an, und das neue Königreich, zwar als Raubkönigthum geschmäht, wurde allmählich anerkannt.

Rom allein mit dem sogenannten Patrimonium Petri im engern Sinn war dem Papst noch geblieben: der alte Ducatus Romanus, der Küstenstrich am tyrrhenischen Meer, kaum ein Drittel des Kirchenstaats, doch der schönste Theil desselben. Pius rief die Fürsten Europas an um Gerechtigkeit, die Rache Gottes herab auf die Rebellen und auf den Fürsten, der die Kirche beraubt habe und den Nachfolger St. Peters von seinem letzten Felsen vertreiben wolle. Jener Überrest war geschützt durch die französische Besatzung, und es galt als anerkannt, daß, sobald die Franzosen abzögen, das Königreich Italien einziehn werde. So lag die weltliche Herrschaft des Papstes in der Hand Louis Napoleons, wie dieser Herrscher selbst geheimnißvoll und schwankend. Sie dem Papste zu erhalten forderte nächst dem politischen Grunde, der Macht in Italien, die Rücksicht auf die katholische Partei in Frankreich, welche die Nothwendigkeit der weltlichen Souveränität des Papstes behauptete zur Sicherung seiner kirchlichen Unabhängigkeit. Sie war vertreten durch die Bischöfe, mächtig über das Landvolk; schon nannte man Napoleon einen Pilatus, der noch unschlüssig sei, ob er den Papst verkaufen oder kaufen wolle.

Das Königreich Italien bedurfte sehr des Friedens mit dem Oberhaupt der Kirche, denn das Widerstreben der Bischöfe, überhaupt der Geistlichkeit, war ein großes Hinderniß der friedlichen Ordnung. Aber der Verzicht auf Rom erschien als ein Verzicht auf die Einheit Italiens. Nicht wegen des kleinen Stückchen Landes, das noch den Kirchenstaat bildete. Diese Enclaven wären politisch doch immer abhängig gewesen vom Königreich. Allein Rom galt diesem Königreich unentbehrlich als Hauptstadt. Die Italiener hatten bisher die erwartet großartige Politik geübt, daß diese Stämme und Städte, die in tausendfacher Spaltung und Entfremdung einander verhaßt waren, sich alle dem König von Piemont unterwarfen. Aber Turin, am nördlichen Ende von Italien, wo noch vor wenig Jahren kaum verständlich italienisch

gesprochen wurde, konnte unmöglich die Hauptstadt sein. So große mächtige Städte wie Mailand, Florenz, Neapel, Palermo wollten und konnten nicht die piemontesische Residenz als ihre Hauptstadt anerkennen. Dazu erschien nur Rom angethan, durch seine Lage in der Mitte von Italien, noch mehr durch seine großen historischen, selbst durch seine mittelalterlichen Erinnerungen. Dieses Rom ist nicht bloß eine Stadt, es ist eine Idee, vor der die Stämme und Städte Italiens sich neigen.

Das Ende der weltlichen Gewalt des Papstes lag in den 60er Jahren den Vorstellungen des italienischen Volks nicht fern. Nicht unkatholisch war dieses Volk, aber das vaterländische Interesse so vorwaltend, daß die kirchliche Rücksicht dabei fast übersehen wurde. Das ward besonders klar an Garibaldi. Er ermahnte seine Brüder, das Ungeheuer anzufallen, welches das Herz ihrer armen Mutter verzehre. Schon im Sommer 1862 wagte er auf eigne Hand durch einen Zug nach Rom der Sache ein Ende zu machen. Das war tollkühn, denn, hätte er auch ganz Italien in den Kampf hineingerissen, es galt ja nicht den 15 000, die Rom besetzt hielten, sondern den Hunderttausend, die Frankreich in kürzester Frist nach Rom werfen konnte, es galt dem Krieg mit Frankreich; dann aber hätte sich sofort auch Österreich erhoben, und zwischen beiden Mächten wäre das junge Italien erdrückt worden. Daher war's nicht Undank des Königs, sondern ein schweres Opfer, daß er auf Aspromonte den uneigennützigsten aller Eroberer lahm schließen ließ. Napoleon suchte hierauf die Interessen Italiens mit denen der Kirche zu versöhnen, und Europa wurde überrascht durch die Convention vom September 1864, durch welche das Königreich Italien sich verpflichtete, das gegenwärtige päpstliche Gebiet nicht anzugreifen und die Organisirung einer mäßigen päpstlichen Armee aus katholischen Freiwilligen zu gestatten; dagegen wolle Frankreich seine Truppen allmählich aus dem Kirchenstaat zurückziehn. Zugleich wurde die Verlegung der Hauptstadt Italiens nach Florenz zugestanden, und indem die französischen Truppen abzogen, Florenz sich zur Hauptstadt stattlich einrichtete, trat eine gewisse Beruhigung ein wie ein Waffenstillstand. Pius schrieb im Frühjahr 1865 wohl auf eigne Hand an den gebannten König, daß er über Kirchliches sich mit ihm zu verständigen wünsche, um nicht einen großen Theil Italiens ohne Hirten zu lassen. Victor Emanuel sandte sofort einen Unterhändler nach Rom. Die Verhandlung bezog sich auf die Besetzung erledigter Bischofssitze, auf die Wiedereinsetzung verbannter Bischöfe und auf das königliche Placet zu kirchlichen Erlassen. Man schwieg über alles Politische, das doch

nothwendig im Hintergrund lag. Durch gegenseitige Zugeständnisse war man einer Einigung nahe, als vornehmlich durch den österreichischen Gesandten die Eiferer sich dagegen erhoben und der Papst zurücktrat.

Damals hatte er über seine kirchlich-politischen Grundsätze bereits ein feierliches Bekenntniß abgelegt in der Encyclica vom 8. December 1864, einer Ermahnung an die Bischöfe, den Irrthümern des Zeitgeistes entgegenzutreten, zugleich mit einem Syllabus, einem Verzeichniß dieser Irrthümer, 80 Sätzen, die von allen Gläubigen als irrig und häretisch verworfen werden sollen. Vieles steht darin über Religion oder Politik, was die katholische Kirche von alters her verworfen hat, wie Pantheismus, Materialismus, auch Rationalismus, während einzelne Sätze Gedanken, die innerhalb der Kirche bisher Raum hatten, verdammen, bald entschieden, bald in drohender Unbestimmtheit. Verdammt wird insbesondre die Behauptung, daß die Methode und die Principien, nach welchen die alten scholastischen Lehrer die Theologie ausgebildet haben, nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit und dem Fortschritt der Wissenschaft entsprechen. Verdammt wird schließlich der Satz: „Der römische Stuhl kann und muß sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Civilisation versöhnen und vergleichen."

Es ist doch nichts wesentlich Andres, als was schon in der Encyclica Gregors XVI zu lesen stand. Es entstanden Bedenken in einzelnen Staaten, ob den Bischöfen oder Pfarrern zu erlauben sei, die Encyclica, wie gefordert war, von den Kanzeln zu verlesen. Sie haben sich die Erlaubniß meist genommen. In Verlegenheit kam eine doch auch katholische Partei, welche den Katholicismus mit freier Wissenschaft, freiem Staat und Toleranz vereinbar achtete. Doch hat sich kein öffentlicher Widerspruch erhoben. Es war bekannt in Rom, daß der Syllabus im römischen Jesuitencolleg vor Jahr und Tag zusammengestellt worden sei. Die Absicht der Verkündigung war zunächst, den Papst gegen etwaige Schwachheiten und liberale Anwandlungen zu verwahren. Pius hat die Jesuiten nie geliebt, doch er scheute sie und hielt sie für nothwendig. Sie grollten ihm, weil er einst sie preisgegeben hatte, und hielten ihn für unfähig, aber sie überschütteten ihn mit Schmeicheleien. Im April 1866 hat er ihnen ein öffentliches Zeugniß seiner Hingebung überliefert. Seit 1849 wurde von dem Orden ein Journal herausgegeben, die Civiltà cattolica, sehr klug redigirt, über Politisches und Kirchliches, auch manche wohlgeschriebne und fromme Novelle; ihre Losung: „Glücklich das Volk, dessen Herrscher sein Gott ist." Eine Bulle hat dies Journal förmlich canonisirt als die Doctrin der Kirche ver-

tretend, noch nie vorher hatte ein Papst in solcher Weise Partei genommen.

Unterdeß hat das Königreich Italien fast alle die Maßregeln vollzogen, insbesondre von Piemont übertragen, die ein constitutioneller Staat gegen eine bisher übermächtige Hierarchie zu vollziehn pflegt, nach dem doch nicht genau einhaltbaren Grundsatz Cavours: die freie Kirche im freien Staat. Die Civilehe als der kirchlichen Trauung nothwendig vorangehend Gesetz seit 1. Januar 1866. Das Klostergesetz, welches die klösterlichen Corporationen nicht ferner anerkennt, ihre Häuser einzieht, ihren bisherigen Inwohnern volles Staatsbürgerrecht und sehr bescheidne Jahrgehalte zutheilt, im Juni 1866, doch wie die Ordenstracht blieb ihnen nach dem Vereinsrecht unverwehrt in Privathäusern gemeinsam zu leben; nur über die Einkleidung von Novizen bestand das Rechtsbedenken, ob dem zu wehren sei. Auch die historisch berühmten Sitze der Klostergründung und alterthümlichen Kunst sind gefallen. Als ich im Frühjahr 1868 zu Assisi durch die öden Hallen ging, schlichen da noch sechs Mönche wie Schatten herum, übriggelassen zur Besorgung des Gottesdienstes. Durch Gesetz von 1867 wurde das Kirchengut zwar nicht eingezogen, aber durch Vertrag mit Bankhäusern für die Staatskasse 600 Millionen darauf entnommen, für deren Betrag also Kirchengut allmählich zu verkaufen war.

Noch einmal ist Garibaldi im October 1867 mit einem Freischarenzug im Kirchenstaat eingefallen, ungeduldig die wahre Hauptstadt zu gewinnen. Die italienische Regierung hat ihn nicht gehindert, aber es geschah, was geschehn mußte: ein französisches Heer landete wieder in Civita Vecchia und die schlecht bewaffnete freiwillige Jugend Italiens verblutete auf dem Schlachtfeld von Mentana. Die Franzosen nach einiger Befestigung von Rom hielten seitdem nur die Umgegend und den Hafen des Kirchenstaats besetzt.

§ 322. Pius IX. III. Der Unfehlbare.

Bei der Säcularfeier des angenommenen Martyriums Peter Paul, am 29. Juni 1867, waren über 500 Bischöfe in Rom versammelt. Unter den damals Heiliggesprochnen befand sich der spanische Inquisitor, Don Pedro Arbues, der zahlreiche Opfer auf den Scheiterhaufen gebracht hat. Die versammelten Bischöfe versicherten den Papst ihres unbedingten Vertrauens, er wies in seiner Schlußrede hin auf ein Wiedersehn zu einem ökumenischen Concil, wie die erprobte Gefügigkeit des

modernen Episcopats es nach drei Jahrhunderten in Rom als förderlich denken ließ. Die Ankündigung durch die Bulle Aeterni Patris Unigenitus vom 29. Juni 1868 enthielt nur erbauliche Klagen über den Zeitgeist.

Vordem trat ein ökumenisches Concil zusammen, wenn irgend eine streitige Frage oder Bedrängniß die Kirche bewegte. Nichts der Art lag vor. Denn für den politischen Bestand des Kirchenstaats und gegen das allgemeine Andrängen des Zeitgeistes war doch keine Hülfe zu finden im Votum der Bischöfe.

Man konnte denken: nur die Lust des Papstes an kirchlichen Feierlichkeiten wünsche das Concil; nachdem so viel ihm gelungen und mißlungen, wolle er auch diese höchste kirchliche Feier erleben. Doch verrieth ein Artikel der Civiltà cattolica vom Februar 1869 was man wollte, in Form dieser Correspondenz aus Frankreich: Die Katholiken dürften wünschen, daß das Concil die Lehren des Syllabus verkünde und erläutere. Sie würden auch mit Freude die Erklärung des Concils über die dogmatische Unfehlbarkeit des Papstes entgegennehmen. „Wohl Niemand findet befremdlich, daß in Folge eines Gefühls erhabner Zurückhaltung Pius IX selbst die Initiative zu einem Lehrsatze geben will, der sich mittelbar auf ihn selbst zurückzubeziehn scheint. Aber man hofft, daß die einmüthige Kundgebung des H. Geistes durch den Mund der Väter des allgemeinen Concils diese Unfehlbarkeit durch Acclamation zum Dogma erheben werde."

Diese Unfehlbarkeit des Papstes schwebte über dem Concil, je nach dem Standpunkt des Betrachtenden, als die Vollendung des Katholicismus oder wie ein Schwert. Noch vor der Eröffnung sprach der Erzbischof Darboy von Paris: „Das Unfehlbarkeitsdecret ist nicht eine von den Ursachen des Concils, es ist die einzige." Doch war nebenbei die Absicht, Glaube und Disciplin der Kirche auf ähnliche Weise wie zu Trient in einem großartigen System neu aufzustellen. Hierzu wurden gelehrte Theologen aus verschiednen katholischen Völkern ein Jahr vorher nach Rom berufen, um in einer Commission die dem Concil vorzulegenden Decrete, Schemata, auszuarbeiten.

Schon bei der feierlichen Eröffnung am 8. December 1869, dem Marienglückstag des Papstes, war die Versammlung so glänzend und zahlreich aus allen fünf Welttheilen, wie nie vorher ein Concil an Zahl der Bischöfe. Von den für berechtigt erklärten 1037 Personen waren 764 gegenwärtig. Die Aula des Vaticanischen Concils, in dem rechten Kreuzarm der Peterskirche, geschlossen durch eine mit Symbolen bemalte Bretterwand, enthielt die Sitze im länglichen Halbrund auf-

steigend, in ihrer Mitte gegenüber dem Haupteingang den Thron des Papstes, nahe davor ein Altar; über den Sitzen der Prälaten eine schmale Galerie für ein privilegirtes Publikum bei den öffentlichen Sitzungen. Die Verhandlungen geschahn in den General-Congregationen, in den ersten Monaten die Woche zwei bis drei, später täglich, früh 10—1 Uhr. Präsidenten der General-Congregationen waren drei vom Papst ernannte Cardinäle. Nur in den öffentlichen Sitzungen war Pius persönlich. Die Wand wurde dann weggenommen, eine Wache von Maltheserrittern schied das Volk in der Kirche vom Concil. Nur vier solche Sessionen sind gehalten worden, die zwei ersten bloß cärimoniell, die beiden andern nach der H. Geist-Messe nur Abstimmung über ein bestimmtes Decret, von Mund zu Mund forttönendes einförmiges Placet; dann verkündete der Papst in seinem Namen, nur der Zustimmung des Concils gedenkend, den Beschluß. Sah man da fast nur einen Wald von weißen Bischofsmützen, so war's doch ein Anblick, der an langvergangne Zeiten erinnerte. Wenn die Prälaten aus der General-Congregation kamen, wo sie meist zwischen einer Gasse von Neugierigen noch einen weiten Raum der Peterskirche zu durchschreiten hatten, war's interessant zu sehn, diese mannigfachen Trachten besonders der orientalischen Bischöfe, diese alten, ehrwürdigen, klugen, mitunter auch stupiden Köpfe.

Die Bischöfe, keiner ohne des Papstes Zustimmung eingesetzt, waren sehr willig für seine Wünsche. Doch zeigten sich sogleich drei Übelstände: 1) In der Aula wegen der Höhe und sonstwie ungünstigen Architektur waren nur wenig Stimmen mächtig genug sich verständlich zu machen. Man sagte: daran sei dem Papst gar nichts gelegen. Er war zur Verlegung in ein andres Local nicht zu bewegen: vom nahen Grab des heil. Petrus gehe eine Macht aus. 2) Eine Versammlung aus so vielen Völkern bedurfte einer gemeinsamen Sprache. Die abendländische Kirche hat dafür von Alters her ihr Latein. Aber das ist nicht mehr eine lebendige Sprache, wie sie es noch war in Trient; von Vielen kaum verstanden, von Wenigen frei gesprochen, dazu die so verschiedne Aussprache der Engländer, der Franzosen; daher meist vorgelesene Reden, und auf Manchen ruhte begründeter Verdacht, wie beim Bischof Martin von Paderborn, daß er sie nicht selber gemacht. 3) Das Geheimniß der Verhandlungen, üblich seit Trient; nämlich die Verhandlungen der General-Congregationen wurden zwar stenographirt, allein den Mitgliedern des Concils selbst wurde Einsicht in diese Niederzeichnungen nicht zugestanden. Mittheilung über die Verhandlungen der General-Congregationen galt als Todsünde. Als wäre ein Geheimniß möglich über

Verhandlungen unter 700 Menschen, monatelang, und wofür die ganze gebildete Welt sich interessirte!

Berichte erschienen fortwährend in den römischen Briefen der Augsburger Allgemeinen Zeitung, nachmals zusammengedruckt als römische Berichte von Quirinus. Wie sind sie entstanden? In den höhern gesellschaftlichen Kreisen von Rom, in denen Bischöfe und ihre theologischen Berather ab- und zugingen, erhielten wir fast jeden Abend ein ziemlich genaues Bild der Verhandlungen der General-Congregation dieses Tages. Diese Nachrichten sammelte Lord Acton, ein katholischer Schüler und Freund Döllingers, mit deutscher Theologie und Literatur wohlbekannt, seine Frau eine Deutsche, eine Dalberg. Sein Haus in Rom war selbst ein geselliger Mittelpunkt. Er hat wohl oft Summen daran gewandt, um schriftliche Entwürfe der Legaten sofort aus der Druckerei oder in Abschrift durch ihre Secretaire zu erhalten. Dieser Stoff, durch sichere Boten auf die nächste italienische Post gebracht, wurde in München durch Döllinger und Professor Huber redigirt. So genau, daß Hefele von Rottenburg und ohne Ironie meinte, daß er Manches aus der Allgemeinen Zeitung erfahre, was er nicht in der Aula gehört.

In Deutschland regte sich Mißtrauen gegen das Concil durch die Aufforderung der Civiltà und weil man den Papst in den Händen der Jesuiten wußte. Die deutschen Bischöfe vor der Reise nach Rom in Fulda versammelt, beschwichtigten dies durch einen Hirtenbrief: das Concil werde keine neuen und andern Grundsätze aufstellen, als welche allen deutschen Katholiken durch den Glauben und durch das Gewissen in's Herz geschrieben seien. Die Staatsregierungen hatten doch darauf verzichtet nach dem alten Herkommen durch Gesandte am Concil theilzunehmen, überhaupt wie Fürst Hohenlohe, damals bairischer Minister vorgeschlagen hatte, irgend eine verwahrende Maßregel zu treffen. Aber die Civiltà cattolica verkündigte: neben Gut und Blut sei noch ein drittes Opfer für den heiligen Vater zu bringen: das Opfer der Vernunft, il sacrificio dell' intelletto. Alle sollten auf dem Altar S. Peters das Gelübde niederlegen, an die Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben, — ja ihr Leben dafür einsetzen zu wollen.

Das Bedenken dagegen wurde noch vor der Eröffnung des Concils in Deutschland angeregt durch Schriften aus München: Erwägungen für die Bischöfe des Concils über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit. Der Styl und die Gelehrsamkeit Döllingers war darin nicht zu verkennen, er seit lange bekannt als der schärfste und gelehrteste Wortführer des Katholicismus. Noch im August 1869 erschien: der Papst und das Concil von Janus. Hierin im Gegensatz der gewöhnlichen

katholischen Papstgeschichte wurde der Nachweis erbracht, wie das Papstthum seit dem neunten Jahrhundert durch eine Reihe von Täuschungen zur Höhe seiner Ansprüche gelangt sei und welchen zerstörenden Einfluß dieselben geübt haben. Die etwas flatterige Form zeigte neben der Vorrede, als von Mehreren verfaßt, an, daß das Buch nicht von einer Hand war; wahrscheinlich neben Döllinger die Münchner Professoren Huber und Friedrich. Es war das entschiedne und durch geschichtlichen Erweis mächtige Wort eines liberalen Katholicismus.

In Rom hatte man gehofft, den Beschluß der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes durch Acclamation zu Stande zu bringen. Aber noch bevor es zu den Verhandlungen kam, zeigte sich eine bedeutende Opposition. Nicht oder nur selten eine Opposition des freien christlichen Gedankens, sondern die Bischöfe erkannten: das Concil mache dadurch sein eignes Testament, es begehe Selbstmord; wenn der Papst infallibel sei, wozu das Concil! Die Verstimmung wurde gemehrt durch die Geschäftsordnung und ihre Ausführung. Zwar der Papst verzichtete auf sein angeblich ausschließliches Recht der Initiative, er wollte dasselbe theilen mit dem Concil; aber es wurde geübt durch eine Geschäftsdeputation, deren Mitglieder der Papst ernannte, nach dem Wohlgefallen der Jesuiten. Bei dieser Commission waren alle Vorschläge einzureichen. Vier andre Deputationen dienten zur Vorbereitung der Verhandlungen, zwar durch Wahl des Concils, aber so einig erschien eine große Majorität über bestimmte Namen, daß diese Wahlstimmen offenbar dictirt waren.

Hier zeigte sich zuerst die Stärke der Parteien: die bischöfliche höchstens 150, die päpstliche über 500, allerdings von sehr verschiednem Werthe. Die Opposition bestand aus Bischöfen der Culturvölker meist mit großen Sprengeln; man berechnete, der Erzbischof von Paris Darboy, Cardinal Erzbischof Rauscher von Wien, Fürstbischof Förster von Breslau, jeder vertrete fast ebenso viel Katholiken, als alle 143 Bischöfe des Kirchenstaats zusammen in ihren kleinen Sprengeln. Zu dieser bischöflichen Opposition hielt etwa die Hälfte der deutschen und französischen Bischöfe, ein Drittel der englischen, inländischen und nordamerikanischen, einige aus Oberitalien und weit die Mehrzahl der ungarischen mit ihrem Primas Simor, dazu die beiden ausgezeichnetsten Redner des Concils, der feingebildete Haynald, Erzbischof von Colocza, und der ritterliche Stroßmayer, Bischof von Sirmium, der auch das Charisma besitzt noch Latein zu sprechen als eine lebendige Sprache. Die Majorität, bestand aus den 143 Bischöfen des Kirchenstaats, 133 aus dem Königreich Italien, in Jesuiten-

schulen gebildet und aus 41 spanischen Bischöfen, denen man in Rom nachsagte: wenn der Papst ihnen versichert, die heilige Trinität besteht aus vier Personen, so glauben sie's auch. Dazu eine Menge Missionsbischöfe, deren Gemeinden in überseeischen Ländern erst im Entstehn sind, und sie selbst ganz abhängig vom römischen Collegium der Propaganda. Endlich 120 Bischöfe in partibus [infidelium] ohne Gemeinden, die nur den Titel führen von verlorengegangnen Bisthümern, also nur dadurch und insofern Bischöfe, daß der Papst ihnen die Bischofmütze aufgesetzt hat.

Von diesen Bischöfen, auch von denen aus dem Orient, konnten viele nur unter der Bedingung nach Rom kommen, daß der Papst für ihren Unterhalt hier sorge. Wurden dieselben in den zahlreichen Klöstern und geistlichen Häusern untergebracht, so blieben doch ihrer noch an 300 mit ihren Begleitern übrig, für deren tägliches Brot der heilige Vater zu sorgen hatte, so daß er einmal scherzend sagte: „Wenn das Concil noch lange dauert, so werde ich zwar infallibile sein, unfehlbar, aber fallito, bankrott." Diesen päpstlichen Kostgängern hat man das Sprüchwort nachgesagt: „Weß Brot ich esse, deß Lied ich singe."

Weil man dennoch auf eine einstimmige Anerkennung der Unfehlbarkeit nicht mehr hoffen konnte, begann in den General-Congregationen die Verhandlung über einen Entwurf, ein Schema, zum katholischen Glauben, eine Art Einleitung in die Glaubenslehre. Die Verhandlungen gingen schleppend weiter mit den abgelesnen Reden, nur zuweilen durch einen Scandal unterbrochen. Stroßmayer machte gegen den Satz des Schemas, der dem Protestantismus allen Pantheismus und Atheismus zuschob, geltend: die Kirche habe längst gegen Pantheismus und Atheismus zu kämpfen gehabt, bevor es einen Protestantismus gab, man möge vielmehr das Christliche auch im Leben und in den Schriften der Protestanten anerkennen, indem er beispielsweise Schriften von Leibniz und Guizot nannte, die er in den Händen aller seiner ehrwürdigen Collegen wünsche. Da wurde er von der Glocke des Präsidenten und wildem Geschrei unterbrochen: et tu haeretice! und protestirend gegen gewaltsame Unterbrechung verließ er die Rednerbühne, die Sitzung mußte geschlossen werden. So wild war das Geschrei, daß in der Kirche ein paar Kroaten, Diener Stroßmayers, meinten, es gehe ihrem Herrn an den Kragen; sie zogen den Säbel und wollten hinein. In der nächsten Sitzung der General-Congregation war jener Satz gegen den Protestantismus verschwunden und nie wieder davon die Rede. Stroßmayer selbst war davon überrascht, er wußte die Nachgiebigkeit der Legaten sich nicht zu erklären. Nach

einigen Tagen bei einem Ausflug nach Neapel erfuhr ich aus einer italienischen Zeitung: der norddeutsche Gesandte von Arnim habe erklärt, er werde sofort abreisen, wenn der betreffende Satz nicht verschwände. Dazu die Bemerkung: wenn Frankreich Beschwerde erhebt gegen das Concil, macht Antonelli drei Bücklinge, und es bleibt Alles beim Alten; wenn aber Preußen kommt mit Schnurrbart und Kanonenstiefeln, da weiß man, daß dem Wort auch die That folgt, und Rom versteht nachzugeben. Ich nahm das Zeitungsblatt mit nach Rom und erfuhr von Arnim, daß er an Graf Bismarck telegraphirt und die entsprechende Antwort erhalten habe.

Bereits am 6. März war ein Schema über Macht und Unfehlbarkeit des Papstes dem Concil übergeben worden. Aber nach Einreichung der zahlreichen Gegenbemerkungen erfolgte langes Schweigen, und ein heftiger Kampf in Schriften. Die Vertheidigung am kräftigsten durch die Civiltà, welche in ihren literarischen Berichten alles für die päpstliche Herrlichkeit Geschriebne herrlich, alles Entgegengesetzte elend fand. Die Schriften der Opposition, eine sehr gemeßne vom Cardinal Rauscher und eine schärfer einschneidende, die durch den Cardinal Fürst Schwarzenberg, Erzbischof von Prag, vertheilt als dessen Werk galt, mußten wegen der römischen Censur in Neapel gedruckt werden. Mit dem gewichtigsten geschichtlichen Argument trat Hefele, Professor in Tübingen, seit kurzem Bischof von Rottenburg, hervor: wenn Pius IX unfehlbar ist, so müssen es alle seine Amtsvorfahren gewesen sein. Honorius I hat in zwei offnen Briefen einer Häresis des Kaisers und seines Patriarchen beigestimmt [638], daß der Gottmensch nur einen Willen habe; zwar im Sinne einer Erhebung über die streitigen Formeln, die uns, rein menschlich betrachtet, sehr harmlos erscheinen mag, die aber von der siegreichen Orthodoxie kraft ihrer Behauptung eines göttlichen und eines menschlichen Willens, angemessen der göttlichen und menschlichen Natur Christi, als alles Christenthum zerstörend mit grenzenlosem Zorn verfolgt wurde. Die sechste ökumenische Synode [681] hat den todten Papst, als welcher mit Hülfe der Schlange diese böse Ketzerei ausgesät habe, aus der Kirchengemeinschaft gestoßen, seine Nachfolger haben dem beigestimmt, die siebente und achte ökumenische Synode hat die Verwünschung des ketzerischen Papstes wiederholt; diese Verurtheilung ist sogar in das Glaubensbekenntniß gekommen, das jeder römische Bischof [bis in das 11. Jahrhundert] zu beschwören hatte.

So zerschmetternd ist dieser Honoriusfall, daß alle Künste versucht wurden ihn abzuleugnen, am frechsten von Ciosta: nur weil er der

Ketzerei nicht kräftig genug widerstanden, habe das Concil sein Andenken verflucht, also nur wegen nachlässiger Amtsführung, das sei grade ein Beweis des Glaubens an seine Unfehlbarkeit. Hefele hat doch gegen alle diese Ausreden mit der Schärfe eines mathematischen Beweises die Wahrheit urkundlich vorgelegt.

Auch nach der öffentlichen Sitzung vom 24. April schritt man nicht sofort zur großen Frage; wie scheu davor setzte man Verhandlungen über den Katechismus für die katholische Jugend an die Stelle. Auch das hing mit der Hauptfrage zusammen. Statt der bisherigen Mannigfaltigkeit der Volkskatechismen wünschte man einen, durch die Commission festgestellten, nur in die verschiednen Volkssprachen übersetzt. Wurde das durchgesetzt, so konnte durch solchen allgemeinen Katechismus die Unfehlbarkeit des Papstes in den ersten Jugendunterricht gebracht werden. Noch bevor es zum Beschluß hierüber kam, übergab endlich die betreffende Deputation ihren Bericht über die eingegangnen Beurtheilungen, und am 10. Mai begann die Verhandlung.

Zum Wesen der katholischen Kirche gehört die Unfehlbarkeit, über das Organ derselben, über den Mund, der sie auszusprechen hat, ist nie ein bestimmter Beschluß gefaßt worden. Naturgemäß aber liegt das der höchsten kirchlichen Behörde ob. Das war vom vierten bis achten Jahrhundert thatsächlich das ökumenische Concil. Auf den Höhen des Mittelalters war die höchste Macht im Abendland beim Papst. Doch Innocenz III sprach in der Predigt bei seiner Weihe: „So nöthig ist mir der Glaube, daß, während über meine andern Sünden Gott allein zu Gericht sitzt, ich wegen einer Sünde wider den Glauben von der Kirche gerichtet werden kann." Wie fremd noch der Volksmeinung zu Anfang des 14. Jahrhunderts der Gedanke an eine Unfehlbarkeit des Papstes war, beweisen die Anklagen, die Philipp der Schöne gegen Bonifaz VIII vorbrachte. Das Concil zu Constanz, das in feierlichem Beschluß jede kirchliche Würde, auch die päpstliche, seinem Urtheil unterwarf, vor dem ein schuldbeladner Papst als Angeklagter stand, konnte jedenfalls diesen nicht als Organ der Unfehlbarkeit denken. Erst nach der Reformation tritt die bestimmte Behauptung der Unfehlbarkeit, durch die Jesuiten aufgeworfen, hervor, während noch Hadrian VI in seinen scholastischen Commentaren sie leugnete. So ist sie als freie Meinung auf die Gegenwart gekommen, ja Stolberg, der katholisch gewordene Kirchenhistoriker, nannte es eine Verleumdung der Protestanten, daß die Katholiken den Papst für unfehlbar hielten.

Diejenigen, die den Papst ohne Concil persönlich unfehlbar erklären wollten, meinten natürlich nicht jede alltägliche Rede desselben, etwa

mit seinem Kammerdiener. Grade sie hatten ein Interesse, bestimmte Schranken zu ziehn, um das Unglaubliche glaublich zu machen: 1) Nur was der Papst ex cathedra, wie die Pythia vom Dreifuß spricht, ist unfehlbar, d. h. was er amtlich als oberster Lehrer der Kirche sagt, und hiermit wäre vereinbar, was der florentinische Gesandte von Alexander VII sagte: kein wahres Wort geht aus seinem Munde — nämlich im gewöhnlichen Leben. 2) Unfehlbar ist nur, was der Papst lehrt oder gebietet als für die ganze Kirche zu halten in Sachen des Glaubens und der Sitte. Es mußte doch leicht sein, Alles in solche Verbindung zu bringen.

Die Opposition war nicht leicht zum Schweigen gebracht. Lange Reden wurden für und wider gehalten. Es war der Jesuiten Rath, man soll sie reden lassen, damit die Gegner sich nicht beklagen können, nicht gehört zu sein. Schon brannte die Julisonne über Rom, Veuillot schrieb im Univers: „Laßt euch nur braten, da doch einmal nur in dieser Sonnengluth der kostbare Wein der Unfehlbarkeit gezeitigt werden kann.“

Pius nahm jetzt offen Partei, lobend wie zürnend. Er begrüßte einen noch schwankenden Bischof mit den Worten des Auferstandnen: „Simon Jona, hast du mich lieb?“ Er war im naiven Erstaunen, daß so viele Bischöfe und so nah dem Grab des heiligen Petrus es wagten seiner Überzeugung zu widersprechen. Auf die leise Bemerkung eines Bischofs, daß die Tradition dem Dogma nicht günstig sei, ruft er aus: „Ich selbst bin die Tradition. Als Johann Mastai habe ich geglaubt an die Unfehlbarkeit des Papstes, jetzt fühl' ich, daß ich unfehlbar bin.“ Er hört wohlgefällig seine Vertrauten an, welche riethen, jenen Oppositionsbischöfen bei der Abreise mit dem Fahrbillet gleich die Excommunication mit in die Hand zu drücken. Wie ist das denkbar ohne Irrsinn? doch nur durch Unterscheidung der Persönlichkeit von dem hohen Amte: „Ihr seht, ich bin ein alter, armer, elender Mensch: aber ich bin der Statthalter Christi.“

Die Opposition war dadurch geschwächt, daß viele Bischöfe, um dem heiligen Vater nicht gradezu zu widersprechen, nur sagten, das Dogma ist nicht opportun, nicht angemessen, es als solches auszusprechen zu dieser wenig gläubigen Zeit. Ihnen war freilich leicht zu entgegnen: „Hat Gott wirklich seiner Kirche dieses perennirende Wunder verliehn, daß ein bestimmter Mensch allezeit wo es gilt in den höchsten Angelegenheiten des Lebens die unfehlbare Wahrheit ausspricht: dann ist es heilige Pflicht, dieses gegen alle Irrwege unsrer und jeder Zeit möglichst feierlich zu allgemeiner Anerkennung zu bringen.“

In der General-Congregation am 13. Juli kam es zur vorläufigen, zur „Probeabstimmung“: Für die Unfehlbarkeit wurden abgegeben: 451 Ja, 62 Ja mit Vorbehalt einer bestimmten Änderung in den Worten des Beschlusses, 88 Nein; 70 hatten sich der Stimme enthalten, indem sie, obwohl gegenwärtig in der Stadt, nicht zugegen waren. Der 18. Juli war zur öffentlichen Sitzung bestimmt, zur Entscheidung, wie man meint, auf ewig und zur Verkündigung des Dogma. Da hat als letztes Mittel die Minorität noch eine Deputation an den Papst gesandt, sechs Bischöfe aus verschiednen Nationen, den Primas von Ungarn als Wortführer. Was sie baten war die Zurücknahme des Satzes, im dritten Capitel, durch welchen der Papst berechtigt ist, unmittelbar allezeit in die Rechte jedes bischöflichen Sprengels einzugreifen, und im vierten Capitel die Einschaltung: die Unfehlbarkeit nur für diejenigen Entschließungen, welche der heilige Vater gegründet auf die Zeugnisse der Kirche fasse. Dabei ergab sich, daß er die Form des Decrets noch gar nicht kannte, wie sie von den Legaten aufgestellt war. Mit allgemein gehaltnen Versprechungen, wenn er es gelesen habe, sein Möglichstes zu thun, blieb er doch dabei, es sei ja notorisch, daß die ganze Kirche zu allen Zeiten die unbedingte Unfehlbarkeit des Papstes gelehrt habe.

Da trat der Bischof Ketteler von Mainz vor, warf sich auf die Knie und flehte minutenlang, der Vater der Christenheit möge der Kirche durch etwas Nachgiebigkeit den Frieden und die verlorne Einigkeit wiedergeben. Pius war ergriffen und entließ die Deputation mit guter Hoffnung. Noch vor Schlafengehn ist er umgestimmt worden, wie denn die Partei sich nicht durch eine flüchtige Rührung das lang Vorbereitete so nah am Ziel entreißen lassen konnte.

Sofort am 17. Juli übersandte die zusammengeschmolzne Minorität dem Papst eine Adresse: sie könnten nach der Pflicht ihres Amts ihre ablehnende Abstimmung nur bekräftigen; aber sie hätten beschlossen, sich von der öffentlichen Sitzung fern zu halten: „Denn die kindliche Pietät und Ehrfurcht, welche unsre Abgeordneten zu den Füßen Ew. Heiligkeit führte, erlaubt nicht, daß wir in einer die Person Ew. Heiligkeit so nah betreffenden Sache im Angesicht des Vaters das non placet aussprechen. Wir kehren zu unsern Heerden zurück, schmerzlich bewegt, daß wir auch den Frieden und die Ruhe der Gewissen unter unsern Gläubigen beunruhigt finden werden.“ Sie haben gleichzeitig Rom verlassen mit dem gegenseitigen Versprechen, nur nach gemeinsamer Berathung zu handeln, und der Welt ein Beispiel muthiger Ausdauer zu geben, dessen sie so sehr bedürfe.

Sonach ertönte in der vierten öffentlichen Sitzung am 18. Juli 1870 das Placet eintönig von Mund zu Mund 533mal, nur zwei vorher wenig bemerkte Bischöfe hatten den Muth, non placet zu sagen, und der Papst verlas die Constitution Pastor Aeternus, welche in ihrem letzten Theil als göttlich geoffenbartes, zum Heile nothwendiges Dogma verkündet, daß der römische Pontifex, wenn er vom Lehrstuhl aus eine von der ganzen Kirche festzuhaltende Lehre über den Glauben oder über die Sitten festsetzt, kraft des im seligen Petrus ihm verheißnen göttlichen Beistandes mit der Unfehlbarkeit gebietet, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Feststellung einer Lehre über Glauben oder Sitten ausgestattet wollte, und sonach derartige Bestimmungen aus eigner Kraft, nicht erst aus der Zustimmung der Kirche unverbesserlich sein [ex sese, non autem ex consensu ecclesiae, irreformabiles]. Pius verlas dies, als ein Gewitter über die Peterskirche hinzog und es so dunkel wurde, daß ihm Kerzen zur Seite gehalten werden mußten.

So war das Idol im Vatican aufgestellt und die Bischöfe hatten sich zu willenlosen Vollstreckern seiner unfehlbaren Beschlüsse gemacht. Ob das nun anerkannt werden würde von der Kirche als Gesammtheit der Gläubigen, die doch manches als ökumenisch versammelte Concil nachmals verleugnet hat? Die Freiheit seiner Verhandlungen war nicht eben groß, doch ist sein formales Recht nach katholischen Grundsätzen unleugbar. Die protestirenden Bischöfe haben sich nachmals alle unterworfen, nur Stroßmayer hat wenigstens geschwiegen, aber in seiner Abwesenheit die Verkündigung in seiner Diöcese zugelassen.

Gleichzeitig der Unfehlbarkeits-Erklärung wurde von Frankreich der Krieg an Preußen erklärt und ward ein Krieg gegen Deutschland. Nach den ersten großen Unfällen sah Napoleon III sich genöthigt, seine Truppen aus dem römischen Gebiet abzurufen zur Vertheidigung des eignen Landes, am 10. August. Rom stand jetzt offen für Italien. Die Regierung des Königs wäre gern in Florenz geblieben, aber sah sich schon genöthigt die Grenzen des Kirchenstaats zu besetzen gegen einen drohenden Einfall garibaldischer Freischaaren. Im italienischen Volk erwachte jetzt wieder mit der Gelegenheit die ganze stürmische Sehnsucht nach seiner Hauptstadt, mit nicht unerwidertem Verlangen von Seiten der römischen Bevölkerung. Der Thron des Königs war bedroht, wenn er Dem nicht entsprach. So kam der Befehl zum Einzug des italienischen Heers in das patrimonium Petri und nach Rom.

Pius hatte Hülfe gesucht bei katholischen und unkatholischen Mächten. Es war doch kein Staat in der Lage, zu dieser Zeit voll Krieg und Kriegserwartung einen Ritterzug zur Rettung des Papst-

Königs zu unternehmen; aus fremdem Mund erhielt er jetzt sein non possumus zurück. Er weigerte sich irgend einen angebotnen Vertrag mit dem Räuberkönig einzugehn. Er hatte alle Truppen in Rom versammelt, an 12 000 Mann, sie waren doch unfähig die große Stadt bei der Volksstimmung gegen das italienische Heer zu vertheidigen. Pius hielt auf Anfrage des General-Kanzlers der militärischen Ehre schuldig, die Stadt nicht früher zu übergeben, bis eine Bresche geschossen sei. Das war nach vierstündiger Kanonade geschehn, die weiße Fahne erschien auf der Engelsburg, am 20. September 1870 zog das Heer Italiens ein, von einer jubelnden Bevölkerung begrüßt. Nur eine militärische Convention war abgeschlossen: die Besatzung kriegsgefangen, die Einheimischen wurden entlassen, die fremden Freiwilligen über die Grenzen Italiens gebracht.

Um die Eroberung in eine Form Rechtens zu bringen, geschah am 2. October eine Volksabstimmung: für die Annexion an das Königreich Italien stimmten in Rom 40 785, dagegen 46, und so aller Orten im bisherigen Kirchenstaat. Es war die Absicht gewesen, wie ich bereits 1861 in der Broschüre „der Papst und Italien“ vorgeschlagen, dem Papst die kleine Stadt jenseits des Tiber, in welcher Vatican und Peterskirche liegen, als eine Art Patrimonialherrschaft zu lassen, die sogenannte civitas Leonina: allein wie einestheils der Papst nichts wissen wollte von irgendeinem Vergleich, anderntheils am 2. October die Bewohner der Leonina mit fliegenden Fahnen zur Wahlurne zogen, um gleichfalls Bürger Italiens zu werden, ließ man sie gewähren, der Papst blieb Herr nur in den weitläufigen Räumen des Vatican, auch seine geistliche Herrschaft über alle die zahlreichen geistlichen Stiftungen in Rom blieb anerkannt. Natürlich hat er in einem Rundschreiben an die Gesandten gegen die neue Beraubung der katholischen Kirche protestirt, überhaupt gegen die Räuber und gegen Alle, welche ihm nicht gegen die Räuber halfen, so viel geflucht als wider Feinde Christi, daß der Scherz vernommen wurde von Erfindung einer Fluchmaschine, die das in bestimmter Zahl jeden Tag mechanisch besorge.

Nach Beschluß der Kammern wurde *Rom* mit dem 1. Juli 1871 wirklich die *Hauptstadt* von Italien, was es nicht gewesen seit 476, seit dem Untergang des abendländischen Kaiserthums. Besondre Mißhelligkeit ergab sich 1) daraus, daß der Quirinal, der Sommerpalast des Papstes, in Beschlag genommen wurde als unentbehrlich für die Residenz des Königs. Pius hat ihn allerdings seit den Ereignissen von 1849 nicht wieder bewohnt. Seine rechtliche Eigenschaft, ob kirchlich oder weltlich dem Bischof oder dem Fürsten von Rom angehörig, ist zweifelhaft.

!) Die drohende Anwendung des italienischen Klostergesetzes auf die Klöster des bisherigen Kirchenstaats.

Erst im Frühling 1873 ist der Gesetzentwurf über die Klöster der ömischen Provinz an die Kammern gebracht und nach ihrer Beschluß-ahme am 19. Juni als königliches Gesetz verkündet worden: wesentlich leich dem frühern italienischen Gesetz, nur daß das Besitzthum der ahlreichen Klöster von Rom zum großen Theil der Stadt selbst als ein Specialfond zugewiesen wurde für Zwecke der Wohlthätigkeit, des Interrichts und Cultus; ferner für die in Rom seßhaften Repräsen-anten auswärtiger Orden, die Ordensgenerale — mit Ausnahme es Jesuitengenerals — wurden Localitäten für ihre Wohnung und Amtsführung vorbehalten, sowie eine jährliche Rente von 400 000 Fr.

Sowohl nach dem hinterlaßnen Grundsatz Cavours: die freie Kirche m freien Staat, als auch um nicht die Einmischung auswärtiger katho-ischer Mächte herauszufordern, haben beide Kammern im Februar 871 das sogenannte Garantiegesetz votirt, nach welchem der Papst als Souverän anerkannt wird, mit dem Recht Gesandte zu empfangen und u senden, und eine Leibgarde zu halten; unabhängig in allen Functionen eines geistlichen Amtes; seine Paläste, der Vatican und seine Villa Castel Gandolfo auf dem Latinergebirg mit voller Immunität und ohne einen Willen durch keinen Staatsbeamten zu betreten; eigne Post nd Telegraphenamt im Vatican, dazu eine vom Königreich zu zahlende ährliche Rente von 3 Millionen Francs.

Pius hat dieses Judasgeld nicht angenommen, die noch immer ingehenden Peterspfennige haben es ihm möglich gemacht es zu ent-ehren. Er hat Bischöfe ernannt für die vielen verwaisten Sitze in Italien. Die italienische Regierung hat durch den abstract ausgeführten Grundsatz von der freien Kirche erlangt, daß die heftigsten Gegner der Einheit Italiens seine Bischöfe geworden sind. Sie forderte von ihnen ur amtliche Mittheilung ihrer päpstlichen Ernennungsbulle an die etreffende Staatsbehörde. Das hat der Papst ihnen verboten, um ie Anerkennung dieser Regierung zu umgehn. Sie hat dagegen iesen Bischöfen die Temporalien gesperrt, ihre Einnahmen. Der eterspfennig hat bis jetzt ausgereicht, die Bischöfe zu unterhalten, wohl sehr bescheiden. Das Concil war nach dem 18. Juli nur bis f den 1. October vertagt, und die überseeischen Bischöfe wurden auf n benachbarten Gebirgen unterhalten. Seit dem Einzug Italiens ist in's Unbestimmte vertagt worden.

Pius betrachtete sich seit jenem Einzug als den Gefangenen im tican und erging sich nur in den weiten Gärten desselben. Ein

seltsamer Gefangner, dem die Thore, nur von seiner treuen Schweizergarde bewacht, weit offen stehn. Der Grund jener Betrachtung war, daß in der ersten Zeit der Aufregung gefürchtet wurde, der Papst bei seiner feierlichen Auffahrt könne von der Bevölkerung insultirt werden, und müsse die Caricaturen ansehn, die hie und da auf Papstthum und Klerisei an den Schaufenstern hängen. Ein unglücklicher, in sein Geschick ergebner Papst würde sicher von der römischen Bevölkerung mit Ehrfurcht begrüßt werden, wenn auch nicht mehr wie vormals aus den begegnenden Wagen alle männlichen Insassen aussteigen mußten.

Der ideale Grund der vermeinten Gefangenschaft ist Mitleiden und Zorn der katholischen Völker zu erregen, wie denn hie und da in katholischen Kirchen für den gefangnen Statthalter Gottes gebetet wurde; wenn auch nur Anecdote sein mag, daß in Belgien Strohhalme der Streu, auf welchen der erhabne Gefangene ruhe, als Reliquien verkauft wurden. Auch die kirchlichen Cärimonien, namentlich am Osterfeste, sind nicht mehr vollzogen worden; Pius wollte die abtrünnige Stadt nicht mehr segnen, hoffte wohl auch sie zu strafen durch das Ausbleiben der Fremden, die zu diesen berühmten Cärimonien sich um die Osterzeit in Rom versammelten. Es war doch auch jetzt die Stadt so voll wie je, und Rom könnte auf diese Weise den Papst allmählich vergessen. Seine Unterhaltung war Fremde und Deputationen aus Rom und aus aller Herren Ländern zu empfangen. Da pflegte er gar gemüthlich zu reden, nicht nur zu fluchen, sondern auch zu segnen, am wenigsten wie ein Unfehlbarer zu reden, sondern wie der Horazische garrulus senex, vecchio ciarliéro Vaticano. Daher Antonelli sich einmal zu einer Entschuldigung gegen den französischen Gesandten veranlaßt sah: man müsse die Worte eines alten aufgeregten Mannes nicht auf die Goldwage legen.

Durch jene Deputationen, besonders von Frauen, welche die Kniee vor ihm beugten und ihm huldigten wie einem Gott, konnte die jesuitische Partei, welche ihn umgab, leicht ihn täuschen über die wirklichen politischen Zustände. Sein alter General-Kanzler hat Ostern 1872 im Vatican gegen eine mir Bekannte die feste Überzeugung ausgesprochen, über's Jahr um diese Zeit werde der ganze Kirchenstaat wieder im Besitz des Papstes sein. Das also war der Glaube des Papstes.

Dennoch ist nicht zu verkennen, der vermeinte Statthalter Christi, seitdem er nicht mehr zu erröthen hat vor dem Herrn, der da sprach: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt," ist in seinem kirchlichen Amt mächtiger denn vorher, ein guter Theil der katholischen Völker hört auf seine Stimme, die keine Rücksicht mehr zu nehmen hat auf politische

Verhältnisse, wie auf Gottes Stimme. Mehrmals war die Rede davon gewesen, nachdem der König von Italien, obwohl nicht allzu gern und nicht allzu oft im Quirinal residirt, daß Pius Rom verlassen werde, nach Malta, nach Frankreich oder nach Belgien auswandernd. Es stände das dem Gefangenen des Vatican vollkommen frei, in Civita Vecchia lag noch bis 1875 ein französisches Kriegsschiff jederzeit bereit den flüchtigen Statthalter Gottes aufzunehmen. Ich habe nie daran geglaubt. In Malta, das England gastlich anbot, wär' er im Schutz eines ketzerischen Volks. Nordwärts zu gehn, verhinderte Pius eine Scheu vor jedem Lande, wo man im Winter der Öfen bedarf. Überall stünde doch eine politische Gewalt über ihm, und hat sich auch das Papstthum als unabhängig bewährt von dem jeweiligen Sitz in Rom, so müßten doch seine Nachfolger irgendeinmal dahin zurückkehren und würden dann die italienische Staatsgewalt erstarkter dort finden als sie jetzt ist: „Gott hat es mir nicht eingegeben abzureisen.“ Es war auch gegen den Wunsch der Jesuiten.

Bei einem über achtzigjährigen Mann, der an offnen Füßen und epileptischen Ohnmachten litt, dachte man natürlich an einen nahen Thronwechsel. Von letztwilligen Verfügungen des Papstes für eine bestimmte rasche Wahl [praesente cadavere] ist viel die Rede gewesen, doch ist das nicht bezeugt, und die Vollziehung wäre auch unsicher gewesen, denn im Moment des letzten Athemzugs ist der Wille eines Papstes vernichtet.

§ 323. Leo XIII.

Am 7. Februar 1878 war Pio Nono gestorben, schon am 20. wurde der Cardinal Pecci gewählt. Geboren am 2. März 1810 stammt er aus kleinem römischen Landadel, aus dem Felsenort Carpinoto im Volskergebirg, theologisch und juridisch gebildet im Collegium Romanum, durch seinen Gönner Gregor im 27. Jahr päpstlicher Hausprälat und Referendar in der Segnatura, der päpstlichen Kanzlei. Als Delegat [Gouverneur] von Benevent hat er das Banditenwesen dort an der neapolitanischen Grenze klug und energisch unterdrückt, als Nuntius in Brüssel die Achtung des hochgesinnten Königs Leopold I von Belgien erworben. Als er nach drei Jahren wegen des rauhen Klimas um seine Zurückberufung bat, hat ihn jener protestantische König dem Papst zum Cardinal empfohlen, und Gregor hat ihn noch 1846 zum Cardinal und Erzbischof von Perugia ernannt. Man erzählte, daß bei seinem entschiednen Regierungstalent Antonelli aus Abneigung oder

Eifersucht ihn fern von Rom gehalten habe. Bald nach dem Tod dieses regierenden Ministers hat Pius ihn als Camerlengo der römischen Kirche berufen, — etwa zu übersetzen als Oberkammerherr, der die Polizei im Vatican und während der Vacanz das Regiment zu führen hat.

Von ihm war nur bekannt, daß er in Perugia als Bischof sehr werth gehalten und aus Rom einen Hirtenbrief an seine Gemeinde erlassen hat, in welchem grade das verherrlicht wird, was die katholische Kirche, insbesondre das Papstthum für die Civilisation der Welt, zumal Italiens gethan habe; diese Civilisation als Cultur in ihrem christlichen Charakter allerdings anders bestimmt, als die von Pius im Syllabus verdammte, doch immer in etwas gegensätzlichem Anklang.

Wir wissen nicht, ob die rasche Einigung zu seiner Wahl durch geheime Zugeständnisse an die Eiferer unter den Cardinälen, die Zelanti, bedingt war, zu denen er nicht gezählt wurde. Man erwartete, wenn er auch aus dem Conclave als Papst hervorginge, daß er sich Pius decimus nennen würde. Pecci griff auf den wenig beliebten Leo XII zurück und so auf die nicht wohlklingende Dreizehn; es heißt, durch ein befreundetes Verhältniß seiner Jugend zu jenem Papst. Leo XIII klang doch wie eine Absagung von den Wegen des neunten Pius.

Leo XIII hat seine Erwählung den Herrschern, unter welchen eine katholische Bevölkerung lebt, mit den üblichen frommen Wünschen angezeigt. Er hat über *Schottland* eine Hierarchie von sechs Bischöfen ausgebreitet. Dieses war bereits unter Pius angesponnen. Jene Bischöfe werden in dem streng protestantischen Land fast nur die Seelen etlicher eingewanderter Irländer zu bewahren haben. In seinen Encycliken erhebt er die gewöhnlichen Klagen des Papstthums: Beraubung der fürstlichen Herrschaft, Herabwürdigung der Ehe zu einem bürgerlichen Vertrag, Untergrabung aller Autorität und so fort.

Das konnte unter seinem Vorgänger auch ausgesprochen sein, nur hat er's etwas milder und gebildeter ausgedrückt; auch wird der Gehorsam nur gefordert für das unfehlbare Lehramt der Kirche. Als der angesehne Jesuit *Curci* in beredter Schrift rieth, das italienische Reich als unleugbare Thatsache anzuerkennen, vornehmlich durch Theilnahme an den Wahlen, ist er aus dem Orden gestoßen worden, doch im Vatican wohlwollend empfangen, unbekannt unter welchem Zugeständniß. Die Theilnahme an den städtischen Wahlen ward vom Papst zugestanden, 1880 in Rom selbst mit bedeutendem Einfluß 1882 weniger geglückt. Zu den politischen Wahlen wird päpstliche Erlaubniß erwartet. Das kann die Regierung in Verlegenheit und die päpstliche Partei in der Kammer zuwege bringen.

Am auffälligsten ist sein Eingeschlossenbleiben im Vatican. Er ist
ur einmal im verschloßnen Wagen ohne päpstliche Tracht in seine
lte Wohnung gefahren, man sagte um einige Bücher nachzusehn;
ebenfalls um die Übertragung seiner Habe in den Vatican anzuordnen.
r hat auch die Osterfeierlichkeiten, die große Segnung des Volks,
icht wieder eingeführt. Es war erst die Absicht, diese Feierlichkeiten
venigstens in der Sistina zu halten, für eine auserwählte Versammlung.
luch das ist abbestellt worden. Wohlwollende sagten, der Papst habe
amals an heftigen Gesichtsschmerzen gelitten. Er ist allerdings
atarrhalischen Erkältungen zu Halsleiden sehr ausgesetzt, doch hat
ir Cardinal Hohenlohe, der ihm nahe steht, versichert, daß seine
leibesbeschaffenheit zäh und kräftig sei.

Ich bin in Rom gewesen, ohne diesen Papst gesehn zu haben, da
r nicht zu sehn war, außer etwa in persönlicher Audienz, die selbst
ei Pio Nono zu verlangen, der so gern mit sich reden ließ, ich mich
ie entschließen konnte. Sein Bild macht keinen besondern Eindruck,
war zeigt es eine hohe kluge Stirn, doch der sinnliche Mund etwas
ß lächelnd und große Ohren.

Das „Buch seiner Gedichte“ als gesammelt und gedruckt der nahen
Gegenwart angehörig, ihm selbst wie ein Tagebuch, wohl auch zu
hrengaben bestimmt, enthält im Styl Vergils meist kurze Aufschriften,
nhebend mit dem Andenken an die Mutter meist anerkennende Denk-
hriften an verdiente Personen seiner Diöces, Lebende und Jenseitige,
n ausführlichsten Märtyrergeschichten der drei Heiligen seines Bis-
ums; Einiges auch zur Anerkennung heiliger Jungfrauen in um-
egenden Klöstern. Diese Blätter sind einfach, nicht glänzend gebunden,
ch künstlerisch, die leeren Rückseiten mit dem Abdruck der zierlichen
ntiken Bildchen geschmückt, die wir neuerlich nach ihrem Fundort Ta-
agra nennen.

Bisher hat sich bewährt, daß der Papst den Vatican in der un-
sunden Niederung während der Sommergluth nicht verlassen wolle,
ch gegen den dringenden Rath seines Arztes sich auf's Land zu be-
eben, und er besitzt noch ein herrliches Landhaus auf dem Latiner
Gebirg wie eins am Meer. Hiernach scheint er auf die abgeschmackte
iction seines Vorgängers von einer Gefangenschaft des Papstes ein-
ugehn. Man hat versucht dies zu erklären aus einem Wahlverspre-
hen an die Zelanti unter den Cardinälen, damit die Unwahrheit Pio
Nonos in dieser Sache nicht an den Tag komme. Oder eine mehr
erständige, finanzielle Erklärung. Nach einer Notiz, die ich dem
eutschen Botschafter in Rom von Keudell danke, betrug der Peters-

pfennig im letzten Jahrzehnt des Papstes jährlich gegen 12 Millionen Francs. Da Pius selbst sehr bescheiden lebte, reichten auch für seine mannigfachen Verpflichtungen jährlich 6 Millionen aus; die andern 6 wurden in sichern Papieren, gutentheils in der englischen Bank angelegt. So ist ein Capital entstanden bereits über 31 Millionen, das jährlich schon durch eine Million Zinsen wächst. Es sei aber daran gelegen den Überschuß des Peterspfennigs noch eine Reihe von Jahren fortzuerhalten, sowohl um die jährlichen 3 Millionen aus dem Raubschatz des Königreichs auch ferner verachten zu können, als auch für den Fall, daß der Peterspfennig doch zuletzt versiegen würde. So ist das Papstthum auf dem Weg, ein reicher Capitalist zu werden, und dieses obwohl sehr weltliche Fundament ist vielleicht sicherer als der vormalige Kirchenstaat. Nun aber fürchte man, wenn der Papst wieder in alter Weise lebe wie ein andrer Mensch und ein Fürst, ausfahre und einer verlangenden Menge seinen Segen ertheile: daß die Phantasie der Volksmassen jenseit der Alpen nicht mehr mit der Qual des erlauchten Gefangnen bewegt werden könne, und der Peterspfennig ein schnelleres Ende nehmen werde. Solch eine Folge wäre wohl durch mancherlei Mittel aufzuhalten, doch kann sie eintreten, aber rühmlich ist es sicher nicht, selbst wenn Leo XIII seine Gesundheit dransetzte, um eine grobe Täuschung fortzuführen, die bisher die katholischen Völker besteuert hat. Es ist der Zweifel entstanden, ob sein Verfahren nur ein kluges vorsichtiges Harren auf die rechte Stunde sei, oder ob er sich wirklich durch Verhältnisse gebunden fühlt, die er nicht zu durchbrechen wagt. Man trug sich zu Rom in der Osterzeit mit dem Epigramm:

Né Pio, né Clemente:
E Leo senza dente.

Die erste Strophe enthält diesen Doppelsinn: er ist weder Pius IX noch Clemens XIV, der Feind der Jesuiten; oder: weder fromm noch gnädig. Aber ein Löwe ohne Zähne, also kraftlos, nicht zu fürchten.

Die unerwartete Umstimmung seines Charakters aus kräftiger Entschiedenheit zu scheinbarer Furchtsamkeit mag sich durch ein trübes Ereigniß erklären. Er hatte den ihm ebenbürtigsten unter den Cardinälen Franchi zum Staatssecretair erwählt, durch den alle Verwaltungsgeschäfte gehn. Franchi ist nach einem halben Jahr plötzlich gestorben unter höchst verdächtigen Umständen [30. Juli 1878]. Ein Cardinal und dem Papst noch befreundet, hat mir versichert: Alles im

Vatican war überzeugt, daß Franchi vergiftet worden, 14 Tage lang überzeugt; da kam plötzlich Befehl, daß es nicht so anzusehn sei; seitdem gilt für ausgemacht, daß er erhitzt durch einen Trunk Eiswasser sich den Tod zugezogen. Also der Papst hat für nöthig gehalten sich anzustellen, daß er an die finstre That nicht glaube. Es läßt sich wohl denken, daß ein nicht grade starker Charakter im Gedanken an sein eignes Geschick ängstlich geworden ist.

Die alte Weißagungs-Dichtung unter dem Namen des Malachias erhält an diesem Papst wieder ein seltsam zufälliges Zusammentreffen. Seine Stätte in der Reihe der noch kommen sollenden Päpste war bezeichnet durch lumen de coelo. Dies kann hindeuten auf einen sehr weisen, erleuchteten, vom Himmel gesandten Papst; aber auch das Sinnbild wörtlich genommen: ein Blitz oder auch ein Stern. Im Familienwappen der Pecci steht ein Komet. In derselben Weise ist der folgende Papst bezeichnet als ignis ardens, das könnte verdeutscht werden Hohenlohe. Dieser deutsche Cardinal dürfte uns sehr wohl gefallen, doch denkt er selbst am wenigsten daran, daß ein Deutscher zum Papst gewählt werden könnte.

Die zweite Gruppe dieses Capitels umfaßt die neueste Geschichte der Landeskirchen diesseit dieser Alpen, dieser Nationalkirchen, in welche die römische Kirche schon seit dem 15. Jahrhundert sich gliedert.

§ 324. Die gallikanische Kirche.

1. Die Zeit der Restauration.

Als Ludwig XVIII durch die Waffen der Fremden eingesetzt wurde, kamen mit ihm die Barone und Priester, die nach Napoleons Scherzwort nichts gelernt und nichts vergessen hatten. Die Bischöfe hatten 21 Jahre im Exil gelebt, sie bildeten eine kleine Kirche, die zum Lohn ihrer Treue die große Volkskirche regieren wollte. Durch tiefeinschneidende Erinnerungen, wie der Thron zugleich gefallen war mit dem Altar, war der neue Royalismus katholisch, priesterlich nach dem Spruch: Foi, roi, loi. Man bemerkte, darauf reime sich noch moi, das selbstsüchtige Interesse. Es bestand doch das Bedürfniß einer wahrhaften Wiederaufrichtung der Kirche. In Frankreich lebten viele Menschen unbekannt mit christlicher Lehre, auch ungetauft.

Der Ton, den Chateaubriand angegeben, klang fort in der Literatur.

Lamartine feierte in schwermüthigen Liedern die Sympathie der Natur und eines gläubigen Herzens. Im Jocelin entwarf er das Idealbild eines katholischen Landpfarrers. Wie Chateaubriand ist er nach Jerusalem gepilgert. In seinen Erinnerungen an den Orient ist poetisches Christenthum und das Vorgefühl einer großen religiösen Zukunft wie die Erwartung eines neuen Messias. Graf de Maistre [† 1821], lange piemontesischer Gesandter in Petersburg, zuletzt Minister in Piemont, aber französischer Autor, wollte in seinem Buch vom Papst dem gebildeten, weltsinnigen Publikum die Harmonie der Hierarchie mit der feinsten Bildung und der monarchischen Politik darthun, dazu die nothwendige Unfehlbarkeit des Papstes, doch nur wie ein oberster Gerichtshof inappellabel. Ein Aufschwung der katholischen Theologie zeigt sich in den Schriften von Lamennais, dem Sohn eines angesehnen Kaufmanns in der Bretagne. Er sah stets aus wie ein stubenblasser deutscher Gelehrter, auch in den höchsten Kreisen zu Paris in altmodischer dürftiger Kleidung. Seine Considérations sur l'église de la France [1808] feierten Napoleon I als Wiederhersteller; er hat die Stellen zu seinem Ruhm in spätern Auflagen unterdrückt. Seine Schrift über den Indifferentismus griff den Hauptsitz des Übels an, nicht Atheismus, nicht Feindschaft, sondern Gleichgültigkeit. Die subjective Vernunft ist die Pandorabüchse, aus der alles Übel kommt; der Beweis geführt aus Allem, was einst und von Einzelnen für wahr gehalten worden sei; der Wahnsinn nur das Extrem der subjectiven Vernunft, daher in protestantischen Ländern sich mehr Wahnsinnige finden; die objective göttliche Vernunft verkörpert in der katholischen Kirche, ihr Ausdruck die Tradition, personificirt im Papstthum. Die subjective Vernunft soll sich der objectiven unterwerfen, die menschliche der göttlichen. Der König ist ein Gesalbter des Herrn, Hochverrat Gotteslästerung, aber ein katholisches, der Hierarchie gehorsames Königthum. Lamennais war Groß-Vicar des Bischofs von Rennes, doch hat er nicht selten ohne geistliche Function in einem einsamen Dorf der Betragne gelebt. 1826 kam er nach Rom. Man hat versichert, daß er ein Bisthum und einen Cardinalshut abgelehnt hat. Leo XII hatte als Zimmerschmuck nichts als ein Crucifix und ein Bild von Lamennais in Steindruck.

Die neue Kirchlichkeit in Frankreich hatte etwas Leidenschaftliches und Weltliches. Missionäre wurden gegen die Heiden im Innern ausgesendet; wo sie einzogen, wurde ein hohes Kreuz aufgerichtet, an dessen Fuß sie predigten gegen Alles, was die Revolution gebracht. Wo ein milder Bischof warnte, antworteten sie: „Wir sind Gott allein

erantwortlich für die Stärke unsrer Maßregeln." Von ihnen ist die lutige Verfolgung der Protestanten in der Provence ausgegangen; rotestantische Kinder verschwanden in Klöstern und erschienen nach Jahren wieder als fanatische Katholiken. Auch ein Wunder geschah ei einer Missionspredigt in Poitiers. Bei Sonnenuntergang erschien urch Strahlenbrechung ein Kreuz am Himmel, das, wer mit der Phantasie ein wenig nachhalf, als Constantins Labarum betrachten nochte.

Ludwig XVIII hatte vor der Revolution zu den Freisinnigen gehört, ls ein kluger Fürst wünschte er die Versöhnung der Parteien. Aber esonders in seinen letzten Regierungsjahren gewann die apostolische Congregation [S. 733] große Bedeutung. Zu ihr gehörte der Bruder es Königs, Karl, nach ausschweifender Jugend Betbruder mit etwas nittelalterlicher Ritterlichkeit und die erlauchte Tochter des Unglücks, ie Herzogin von Angoulême, die Tochter Ludwigs XVI, deren Vater nd Mutter auf dem Schaffot gestorben waren. Ihr erschienen die Franzosen als ein Volk von Mördern und doch ihr Volk, sie hatte das Blut ihrer Eltern zu sühnen. Wer am Hof nicht aufrichtig war, mußte um Heuchler werden. Die alten Marschälle Napoleons erschienen mit Gebetbüchern, Kirchenmütter erfüllten die Tuilerien mit dem Geruch rer Heiligkeit.

Viele Kleriker entsagten feierlich den vier Artikeln der gallikanischen irche. Die Kirchenverfassung Napoleons war dieser Gesinnung ein räuel. Sein Concordat von Fontainebleau konnte als ungültig anfehn werden, aber das von 1801 bestand in voller Rechtskraft, und onsalvi selbst hatte nicht Lust sein eignes Werk zu zertrümmern. ennoch wurde 1817 ein neues Concordat verabredet, dessen erster rtikel lautete: „Das zwischen dem souveränen Papst Leo X und dem lerchristlichen König Franz I geschloßne Concordat ist wiederherstellt." So beschwor man zwei Phantome aus den Gräbern, griff ei Jahrhunderte zurück und Alles war verworfen, was die Revolution ırchgekämpft hatte. Ein Zusatzartikel in drohender Unbestimmtheit r die Bischöfe und Pfarrer Napoleons besagte: „Seine allerchristlichste Majestät verspricht in Übereinstimmung mit dem heiligen Petrus alle ı ihrer Macht stehende Mittel anzuwenden, um die bisherigen Unordnungen und Hindernisse, welche der Vollziehung der Kirchengesetze ntgegenstanden, zu entfernen." Hiernach wurden Bischöfe ernannt, um ie alten Bisthümer wieder vollzählig zu machen, und vom Papst estätigt. Aber das Geld dazu und die Gültigkeit als Reichsgesetz

konnte nur durch die Kammern erlangt werden. Nach alter Sitte wurde in der Schlußformel mit dem Zorn Gottes und der Apostel Petrus und Paulus Jeder bedroht, der das Concordat angreifen werde. Aber die Genehmigung der Deputirtenkammer war gar nicht möglich ohne das Recht es anzugreifen oder zu modificiren. Durch ganz Frankreich ging ein Schrei des Unwillens. Scheu vor den Verhandlungen nahm der Papst selbst sein Concordat zurück.

Gegen die Krönung zu Rheims hatte Ludwig Kränklichkeit vorgeschützt, *Karl* X hätte um Alles nicht eine Cärimonie übergangen, durch die er ein Gesalbter Gottes und über die Constitution hinausgestellt wurde. So ward er 1824 im höchsten Glanz mit dem Salböl, das nach der französischen Sage eine Taube vom Himmel zu Chlodwigs Salbung gebracht hatte, gesalbt. Die Deputirtenkammer von 1825 zeigte sich der apostolischen Congregation unterworfen durch das Sacrileg-Gesetz: sacrilège jede aus Haß oder Verachtung an den Heiligthümern der katholischen Kirche verübte Thätigkeit; Entheiligung der katholischen Gefäße galt wie Mord, der Hostie, als Déicide, wie Vatermord. Das Princip des Mittelalters wurde dadurch anerkannt und die katholische Kirche als Staatskirche. Doch durch den Spott und Unwillen des französischen Volks aufgeregt, faßte die Deputirtenkammer Beschlüsse gegen das Vordringen der *Jesuiten* in das Schulwesen. Es waren acht sogenannte petits séminaires von ihnen in Beschlag genommen, wo nicht ausschließlich Priester nach den jesuitischen Bestimmungen ausgebildet, sondern Gymnasialunterricht überhaupt nach ihrer Weise betrieben wurde. Nachgebend der Deputirtenkammer verordnete eine königliche Ordonnanz von 1828: 1) Die betreffenden acht Seminarien werden den Gesetzen der Universität unterworfen, d. h. der allgemeinen Staats-Unterrichtsbehörde, von Napoleon mit der Universität Paris verbunden. 2) Die kirchlichen Schulen für künftige Priester werden beschränkt auf eine bestimmte Zahl, so viel nöthig sind für das Bedürfniß der Kirche: nicht über 20000, und vom 14. Jahr an in geistlicher Kleidung. 3) Jeder, der in Frankreich ein Lehramt bekleiden will, hat zu erklären, daß er keiner nicht gesetzmäßig im Staat anerkannten Congregation angehört. Damals waren die Jesuiten gesetzlich noch ausgeschlossen, in Folge dieser Maßregel sahn sie sich genöthigt einen großen Theil ihrer Unterrichtsanstalten zu schließen.

Aber von der apostolischen Congregation gingen die Ordonnanzen der Julitage aus: Beschränkung der Presse, Auflösung der Kammern, ein neues Wahlgesetz. Das war der Anfang zum Umsturz der bürgerlichen und religiösen Freiheit. Das französische Volk beantwortete diesen

Staatsstreich durch Vertreibung der ältern Bourbonen und Erhebung der jüngern Linie der Orleans.

2. Das Bürgerkönigthum.

Die klerikale Partei war politisch emporgetragen, nun politisch gestürzt. Im Februar 1831 hielten Anhänger des gestürzten Königshauses in der Hofkirche L'Auxerrois einen Trauergottesdienst für den ermordeten Herzog von Berry. Ein Bild des Herzogs von Bordeaux, nun Thronprätendent, war am Trauergerüst angehängt. Das gab Anlaß zu einem Tumult, die Kirche wurde verwüstet, der bischöfliche Palast zerstört. Die Kreuze galten wie verbündet mit den Lilien, beide wurden abgerissen. Das Sacrileggesetz wurde aufgehoben. Ein Zusatzartikel der Charte von 1830 setzte die katholische Religion vom Recht wieder zur bloßen Thatsache herab: „Die katholische Religion ist die Religion der Mehrzahl der Franzosen, und alle bestehenden Culte genießen den Schutz des Staats." Das Concordat von 1801 trat wieder in volle Rechtskraft, die strengen Gesetze Napoleons über den Klerus wurden erneuert: allen Geistlichen ist bei Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu zwei Jahren verboten, ohne Zustimmung des Cultusministers mit dem Papst schriftlich zu verkehren; wo Bekenner eines andern Cults leben, darf keine Feierlichkeit außerhalb der Kirchengebäude stattfinden.

Pius VIII schwankte, ob er den König des Volks gegen den gesalbten König Gottes anerkennen sollte, der als Opfer für die Vorstellungen des Mittelalters gefallen war; die Bischöfe, ob sie als Pairs den Eid leisten sollten; die Priester, ob sie beten dürften: Domine salvum fac regem Ludovicum Philippum. Der Papst, durch geheime Botschaft des Erzbischofs von Paris deßhalb befragt, erkannte doch die Nothwendigkeit, sich in die vollendete Thatsache zu ergeben. Dennoch, Viele erwarteten die Rückkehr der Bourbonen fast wie die Rückkehr des lieben Gottes nach Frankreich. Einzelne Handlungen der Intoleranz gaben Zeugniß des fortwährenden Zwiespalts zwischen dem katholischen und dem bürgerlich freien Frankreich.

Grégoire, der alte Bischof der Revolution hatte, immer als Republikaner und Katholik, gegen das Kaiserthum protestirt, als Senator gegen Napoleons Scheidung von Josephine gestimmt, aber auch gegen die Wegnahme des Kirchenstaats. Napoleon ernannte ihn zum Grafen, und er lebte fort als stiller Gelehrter, der ein Werk über die religiösen Secten des 18. und 19. Jahrhunderts verfaßte. Der Kaiser schätzte

ihn gering als einen Ideologen, aber er hatte Respect vor seiner Ehrlichkeit und ließ ihn zuweilen in die Tuilerien rufen, um seine Ansicht über Kirchensachen zu hören. Unter den Bourbonen wurde er noch einmal in die Deputirtenkammer gewählt, aber als Königsmörder wieder ausgestoßen. So hat er noch die neue Zeit erlebt. Als er im Mai 1831 auf dem Sterbebett nach dem Sacrament verlangte, forderte der Erzbischof von Paris, von Quelen, Widerruf seiner unkatholischen Ansichten, insbesondre seines Eides auf die bürgerliche Constitution des Klerus, als nöthig zum Heil seiner Seele. Grégoire in gewohnter Höflichkeit versicherte: er wisse sich keines Schrittes zu entsinnen, den er zurückzunehmen habe, wohl aber fürchte er, daß die Religion in Frankreich noch einmal Schaden leiden werde durch die Leidenschaftlichkeit ihrer Priester. Als hiernach der Pfarrer seines Kirchspiels ihm die letzte Ölung verweigerte, ließ er den Beichtvater der Königin bitten, und ist in Klarheit und Glaubensfreudigkeit geschieden. Der Erzbischof verbot dem Leichnam die Kirche zu öffnen, wo nach französischer Sitte die Trauercärimonien stattfinden. Das Ministerconseil ließ Gewalt anwenden, und angesichts des Todten lebte noch einmal die Erinnerung auf an die Zeit, die er durchlebt. Tausende folgten dem Sarge, junge Leute spannten die Pferde aus. Der Magistrat an S. Domingo hielt ein großes Trauerfest. Grégoires historische Bedeutung ist die Versöhnung des Katholicismus mit der Demokratie — einer edlen Persönlichkeit.

Dagegen Fürst Talleyrand, Bischof von Autun, welcher der Kirche weit mehr zu Leid gethan, war darauf bedacht, wie er's nannte, auf eine anständige Weise zu sterben. Als im Mai 1838 sein Ende nahte, ging ein längst aufgesetzter Brief an den Papst ab, auf diplomatische Schrauben gestellt, den die Hierarchie als Widerruf nehmen konnte, und von den 18 Millionen die er hinterließ, etliche kleine Vermächtnisse für kirchliche Zwecke. Er wurde in aller kirchlicher Feierlichkeit bestattet, der Erzbischof von Quelen erfüllte ein Gelübde, das er gethan für die Rettung dieses verlornen Schafes und stiftete die Statue der heiligen Jungfrau mit der Inschrift: congratulamini mihi, inveni ovem quae perierat. Die Pariser meinten: nachdem Talleyrand Alle getäuscht, habe er auch den Teufel angeführt.

Das Pantheon in Paris ist ein Bild der wechselnden Geschichte Frankreichs und seiner Kirche. Den Grundstein legte Ludwig XV als Kirche der heiligen Genoveva, der Schutzheiligen von Paris. Die constituirende Nationalversammlung bestimmte es zur Grabstätte der großen Söhne Frankreichs. Der Anlaß lag im Baustyl nach

dem Vorbild des römischen Pantheons, daher der heidnische Name und die nationale Bestimmung. Auf dem Giebel die Aufschrift: Aux grands hommes la patrie reconnaissante. Die Asche Voltaires und Rousseaus ist hier beigesetzt, auch Napoleons ergebenste Diener: „In Ermangelung großer Männer werden hier die Cardinäle, Senatoren und Kammerherrn begraben." Nach Rückkehr der Bourbonen wurden die Särge des Genfer Philosophen und des alten Spötters bei Seite geschafft, und das Pantheon dem gottesdienstlichen Gebrauch zurückgegeben: S. Genovevae Ludovicus decimus quintus dicavit, Ludovicus duodevicesimus restituit. Louis Philipp war klug und großdenkend genug um alle stolzen nationalen Erinnerungen zu ehren, er ließ die Inschriften der Nationalversammlung wieder herstellen und zugleich in künstlerische Darstellung übersetzen, indem der Giebel mit einem Marmorrelief von David geschmückt wurde. In der Mitte Frankreich und die Freiheit, allegorische Gestalten. Auf der einen Seite die Männer der militärischen Glorie: hier Napoleon noch mit den langen Haaren, wie er sie trug als republikanischer General der italienischen Armee, neben ihm der kleine Tambour Viola, der auf der Brücke von Arcola im Kartätschenhagel den Generalmarsch schlug, um ihn die Helden Frankreichs. Auf der andern Seite die Männer der bürgerlichen Ordnung, ein Verein so entgegengesetzter bedeutender Menschen: Mirabeau und Lafayette, Fénelon und Laplace, der atheistische Astronom, Rousseau und Voltaire mit seinem satyrischen Lächeln auf den eingekniffnen Lippen.

Als im Juli 1837 das Bildwerk aufgedeckt wurde, erließ Erzbischof v. Quelen dieses Rundschreiben an die Pfarrer von Paris: „Angesichts des großen Scandals, der unter unsern Augen öffentlich gegeben wird und der vor dem Antlitz der Sonne auf unsrem heiligen Berge enthüllt ist; in Gegenwart dieser mehr als profanen Embleme, welche die Stelle des Kreuzes Jesu Christi einnehmen; vor den gekrönten Bildern gottloser, frecher und verführerischer Schriftsteller, welche an die Stelle des Bildnisses der Demuth und reinen Jungfrau, deren Schutz die Hauptstadt vor den größten Geißeln bewahrt hat, gesetzt sind, stößt der Glaube Chlodwigs, Karls des Großen und des heiligen Ludwig, der Glaube Frankreichs einen Schrei des Schmerzes aus: die Seufzer und Thränen des Klerus und aller Gläubigen müssen darauf antworten. Möge der Himmel sich mit dieser Sühne begnügen!" Hierauf folgte die Anordnung bestimmter öffentlicher Gebete zur Sühne. So schneidend war der Gegensatz des patriotischen und des kirchlichen Gefühls. Damals war ein Mann in Frankreich, der Beides mit

einander versöhnen wollte: de Lamennais. Er ist ein merkwürdiges Beispiel, wie ein geist- und kraftvoller Mann durch die Macht des Zeitgeistes weiter fortgerissen wird, als er's je gedacht, sich selbst ein Andrer.

Als im August 1830 die katholische Kirche gefährdet erschien, eilte Lamennais nach Paris mit zweien seiner Jünger, Lacordaire, dessen hinfällige Gestalt erst auf der Kanzel auflebte und dessen bleiche Lippen dann wie Feuer sprühten, und Graf Montalembert, Pair von Frankreich, der die heilige Elisabeth noch einmal heilig gesprochen hat. Diese Drei vereinigten sich zur Herausgabe der Zeitschrift l'Avenir, wie eine Weißagung auf die Zukunft. Mit dem Wahlspruch der Freiheit und des Glaubens warf sich diese Zeitschrift zwischen die streitenden Parteien zu einem Bund der katholischen Kirche mit der Freiheit und den Völkern kraft dieser Gedanken: „Es gibt keine Staatsreligion, ein tricolores Episcopat taugt so viel als ein lilienfarbiges, Napoleon hatte der Kirche gegeben was ihr ohnedem nie fehlen wird, das Brot, hat ihr aber vorenthalten, was sie vor Allem bedarf, die Freiheit; durch die Gunstbezeugungen der Bourbonen, denen sie sich hingegeben, hat sie ihren Einfluß auf das Volk verloren. Es war ein ungeheurer Irrthum des Klerus, daß er mit der Regierung gemeine Sache machte, die Kirche ist dadurch Mitschuldige des Despotismus geworden." Der Klerus entsage dem Staat, dem Gehalt, lebe wieder von Almosen und werde frei! „Verlangt nicht vom öffentlichen Schatz den Lebensunterhalt, den der Undank euch unwillig hinwirft. Erhebt eure Augen zu Dem, der euch gesandt hat ohne Mantel und Stab, der Welt für die Gastfreundschaft eines Tags den Frieden zu bringen." Arm wie das Volk werfe sich der Klerus getrost in des Volkes Arme. Die Freiheit ist der mystische Name Gottes, von dem die Juden sagten, er sei im Tempel verborgen, und den man nicht aussprechen könne ohne Wunder zu thun. Gregor VII wird als der Held dieses Katholicismus angerufen: „Dieser große Patriarch des Liberalismus, der bis zum letzten Athemzuge die Suprematie der Intelligenz, die Souveränität der Gerechtigkeit verfocht."

Mit so kühnen Gedanken in geistvoller Beredtsamkeit wurde der Avenir eine moralische Macht in Frankreich und Belgien. Eine von ihm ausgeschriebne Sammlung für die hungernden Katholiken in Irland trug sofort 80 000 Francs. Doch fand der Klerus keinen Geschmack an apostolischer Armuth: das könnte leicht von den Gegnern gemißbraucht werden. Gegen Ende 1831 gingen die Herausgeber nach Rom; sie wollten den Papst zum Bundesgenossen werben. Hier

kam der innere Widerspruch zu Tage: „Ein Wort des Aufruhrs gegen den heiligen Vater in unserm Munde wäre ein Selbstmord. Wir werfen uns wie kleine Kinder dem souveränen Papst zu Füßen.“ Gregor XVI bewilligte ihnen eine Audienz nur unter der Bedingung, ihre Angelegenheit gar nicht zu berühren. Ein Cardinal sagte: „Was würde bei eurer Freiheit aus der Inquisition?“ Vergeblich fordern sie nur eine bestimmte Untersuchung der Grundsätze des Avenir; endlich sind sie unverrichteter Sache abgezogen. Unterwegs in München traf sie ein Brief des Cardinals Pacca mit der Encyclica des Papstes, die allen liberalen Tendenzen absagte. Sie erklären, der Hirtenbrief überzeuge sie, daß sie ihre Arbeit nicht fortsetzen könnten, ohne sich in Widerspruch zu setzen mit dem Oberhaupt der Kirche. Aber Rom wollte eine bestimmte Erklärung von Lamennais, daß er sich der Unterweisung des Hirtenbriefs beuge. Der Bischof von Rennes wurde hiermit beauftragt. Lamennais in einer Schrift an den Papst unterschied die apostolische Tradition: Alles, was Glauben und Disciplin der Kirche betrifft, darin unterwirft er sich ohne Rückhalt, aber in der rein zeitlichen Ordnung bleibe der Christ gegenüber der geistlichen Macht durchaus frei in Gedanken, Worten und Werken. Hierauf schrieb Pacca von dem Schmerz des Papstes über eine solche Erklärung. Lamennais ist damals in sich zerfallen. Die höchste irdische Autorität, die er bisher anerkannt, ist wider sein Gewissen. Noch überwog das kirchliche Gefühl, er will Frieden haben mit sich selbst, und am 11. December 1832 unterzeichnet er vor dem Erzbischof von Paris den Hirtenbrief, doch mit Vorbehalt seiner Pflichten gegen Vaterland und Menschheit, welche aufzugeben keine Macht der Welt verlangen, von welchem keine ihn lossprechen könne.

Einige Wochen hernach erschienen seine Paroles d'un croyant [1833]. Seine Freunde haben sie angesehn als losgerungne Weißagung, die bald wie Samuel Könige straft, bald wie Jeremias über Ruinen weint. Das Bedeutende und Gefährliche darin war, daß geheime Wünsche der Völker, auch einige wohl unerfüllbare als Forderungen des Christenthums mit den ehrwürdigen Worten der H. Schrift und im Styl derselben ausgesprochen waren. Der Inhalt: die allgemeine Brüderschaft durch das Christenthum und Gleichheit Aller vor Gott mit ihren politischen Consequenzen. Aus dem Kreuz wird ein Freiheitsbaum, und das Volk wird als Volk Gottes canonisirt. Es war der natürliche Gegenschlag gegen den üblichen Mißbrauch des Christenthums als Stütze eines absoluten Königthums, des christlichen Gebots als für unbedingten, vernunftlosen Gehorsam. Einige

Beispiele zu lebendiger Anschauung. Es sind Gesichte und Parabeln.

Die Entstehung der Könige: „Ich ward im Geist entrückt in alte Zeiten, und die Erde war schön und reich und fruchtbar, und ihre Bewohner lebten glücklich, denn sie lebten als Brüder. Und ich sah die Schlange, die mitten zwischen ihnen hinschlüpfte, und sie heftete auf einige ihren mächtigen Blick, und sie nahten sich ihr und die Schlange flüsterte ihnen in's Ohr. Und nachdem sie das Wort der Schlange gehört hatten, erhoben sie sich und sprachen: Wir sind Könige! Und die Sonne erblaßte, und die Erde erhielt eine bleiche Farbe, wie die des Leichentuchs, das die Todten einhüllt. Und man hörte ein dumpfes Murren und eine bange Klage, und Jeder zitterte in seinem Herzen. Die Furcht ging von Hütte zu Hütte, denn noch hatte man keine Paläste, und sagte Jedem geheime Dinge, die ihn schaudern machten. Und Diejenigen, die gesagt hatten: wir sind Könige! nahmen ein Schwert und folgten der Furcht von Hütte zu Hütte. Die erschrockner Menschen riefen: der Mord ist in die Welt gekommen! und das war Alles, denn Furcht hielt ihre Seele und die Bewegung ihrer Arme. Und sie ließen sich mit Fesseln beladen, sich und ihre Frauen und Kinder. Und Diejenigen, welche gesagt hatten: wir sind Könige! gruben wie eine tiefe Höhle, und verschlossen darein das ganze menschliche Geschlecht, wie man Thiere verschließt in einen Stall. Das Wetter trieb die Wolken, der Donner grollte, und ich hörte eine Stimme die sprach: die Schlange hat gesiegt, das Einemal, aber nicht für immer. Nachher hörte ich nichts als verworrene Stimmen, Gelächter, Seufzer, Gotteslästerungen. Und ich verstand, daß es ein Reich des Satan vor dem Reiche Gottes geben mußte, und ich weinte und hoffte."

Entstehung des Reichthums und der Fabriken: „Am Anfang war die Arbeit des Menschen nicht nöthig um zu leben. Die Erde brachte von selbst was er bedurfte. Aber der Mensch that das Böse, und wie er sich empört hatte gegen Gott, so empörte die Erde sich gegen ihn. Und es geschah wie dem Kinde geschieht, das sich auflehnt gegen seinen Vater, der Vater zieht seine Liebe zurück und überläßt es sich selbst; und die Diener des Hauses verweigern ihre Dienste, und das Kind ißt das Brot, das es im Schweiß seines Angesichts erworben hat. Seitdem hat Gott den Menschen zur Arbeit verurtheilt, und Alle haben ihre Arbeit, sei's mit dem Leibe, sei's mit dem Geist, und Diejenigen, welche sagen: ich mag nicht arbeiten, sind die Unglücklichsten. Und weil Gott gewollt hat, daß die Menschen arbeiten, hat er einen Schatz in die Arbeit verborgen, denn er ist ein Vater, und die Liebe

eines Vaters stirbt nicht. Und wer von diesem Schatz guten Gebrauch macht, für den kommt eine Zeit der Ruhe, und dann ist er wie die Menschen waren am Anfang. Und Gott gab ihnen auch dieses Gebot: Helft euch unter einander, denn es gibt unter euch Starke und Schwache; und doch wollen Alle leben. Und wenn ihr so thut, haben Alle zu leben, denn ich werde die Freundlichkeit vergelten, die ihr für eure Brüder habt, und euren Schweiß fruchtbar machen. Und was Gott verspricht, das macht er auch wahr, und nie hat man gesehn, daß es Demjenigen, der seinem Bruder hilft, an Brot gebricht.

„Aber es war ein böser Mensch, der war stark, und haßte die Arbeit. Da sagte er zu sich selbst: Wenn ich nicht arbeite, werde ich sterben; aber die Arbeit ist mir unerträglich. Da kam ein Gedanke der Hölle in seiner Seele. Er ging über Nacht und überfiel einige seiner Brüder im Schlafe und warf sie in Fesseln. Denn, sprach er, ich werde sie zwingen, für mich zu arbeiten, und ich werde essen die Frucht ihrer Arbeit. Und er that wie er's gedacht hatte, und Andre, die es sahn, thaten auch so. Und es gab nicht mehr Brüder, sondern Herren und Knechte. Dieser Tag war ein Tag der Trauer auf der ganzen Erde. Lange Zeit nachher war ein andrer Mensch, viel verfluchter als der erste. Bedenkend, daß die Menschen sich gemehrt hatten und ihre Menge unzählig war, sprach er: „Ich könnte wohl Einige zwingen für mich zu arbeiten, aber ich müßte sie ernähren. Fangen wir's besser an, daß sie umsonst arbeiten! Sie werden hinsterben, aber da ihre Zahl groß ist, werde ich Reichthum zusammenhäufen, bevor sie sich sehr vermindert haben, und es bleiben ihrer immer noch genug. Die ganze Menge lebte vom Ertrag ihrer Arbeit. Und er wandte sich an Einige und sprach zu ihnen: „Ihr arbeitet täglich sechs Stunden, und man zahlt euch dafür ein Silberstück. Arbeitet 12 Stunden und ihr sollt zwei Silberstücke erhalten; so werdet ihr besser leben, und eure Frauen und eure Kinder." Und sie glaubten es. Und weiter sprach er: „Ihr arbeitet nur die Hälfte der Tage des Jahres. Arbeitet auch die andre Hälfte, und euer Gewinn wird doppelt sein." Und sie glaubten es auch.

„Nun geschah es, da die Masse der Arbeit mehr als die Hälfte größer geworden war, ohne daß die Nachfrage größer wurde, daß die Hälfte Derjenigen, welche vorher von ihrer Arbeit lebten, Niemanden fanden, der sie beschäftigte. Da sprach der böse Mensch: „Ich will euch Allen Arbeit geben, unter der Bedingung, daß ihr dieselbe Zeit arbeitet, und ich nur die Hälfte dessen bezahle, was ich bezahlt habe, denn ich will euch wohl gefällig sein, aber ich kann mich nicht ruiniren." Und da sie Hunger hatten, sie und ihre Frauen und Kinder, nahmen sie die Bedingung des

bösen Mannes, und sie segneten ihn, denn sie sagten: er schafft uns Unterhalt. Auf solche Weise fortfahrend sie zu betrügen, mehrte der böse Mensch fortwährend ihre Arbeit und minderte ihren Lohn. Sie starben dahin aus Mangel am Nothdürftigsten, und Andre beeilten sich sie zu ersetzen, denn die Noth war so groß geworden in diesem Lande, daß ganze Familien sich für einen Bissen Brot verkauften. Und der böse Mensch, der seine Brüder getäuscht hatte, häufte mehr Reichthümer zusammen, als der sie gefesselt hatte. Der Name des Einen heißt Tyrann, den Namen des Andern kennt nur die Hölle."

Das ist Sophistik, aber in Zeiten, da die Armuth drohend neben dem Reichthum steht, da sich Associationen der Arbeiter bilden um eine gleiche Austheilung der Güter der Erde durchzusetzen, ist solche Schilderung verführerisch. Wer aber die bleichen Fabrikarbeiter sieht, und ihre Kinder, noch bleicher, statt Schule und Spielplatz an die Räder der Maschinen gefesselt: wer möchte die Wahrheit darin verleugnen!

Das Evangelium der Gleichheit: „Ihr habt nur einen Vater, Gott, und nur einen Herrn, Christus. Wenn man euch sagt von Denen, die eine große Gewalt auf Erden besitzen: siehe eure Herren! glaubt es nicht. Wenn sie gerecht sind, sind sie eure Diener; sind sie es nicht, eure Tyrannen. Alle werden gleich geboren, Keiner bringt bei seiner Geburt das Recht zu herrschen mit sich. Ich habe gesehn ein Kind in einer Wiege schrein und geifern, und herum standen die Alten, die zu ihm sagten, gnädiger Herr! und die niederknieten, es zu verehren. Da hab' ich das ganze Elend des Menschen begriffen. Das ist die Sünde, welche die Fürsten gemacht hat, als die Menschen, anstatt sich zu lieben und zu unterstützen, anfingen einander zu schaden. So lange sie gerecht regieren, soll man ihnen gehorchen um des Gewissens willen. Aber bald wollten sie herrschen um ihrer selbst willen, als wenn sie von Natur höher wären als ihre Brüder. Und diese Gewalt ist nicht legitim, denn es ist eine Gewalt des Satans. Daher Jeder in seinem Gewissen verbunden ist ihnen zu widerstehn. Nach ewigem Recht wiegt euer Wille schwerer als der Wille der Könige, denn die Völker sind es, welche die Könige machen, und die Könige sind gemacht für die Völker, nicht die Völker für die Könige. Wenn nun einer zu euch sagt: Ihr seid mein! so antwortet: Nein, wir sind Gottes, der unser Vater ist, und Christi, der allein unser Herr ist.

Der Kampf der Könige um ihre Existenz: „Es war in einer dunkeln Nacht, ein Himmel ohne Sterne lag auf der Erde wie eine schwarze Marmordecke auf einem Grabmal. Und in einem schwarz ausgeschlagnen Saal, den eine rothglühende Lampe erhellte, saßen sieben

...enschen in Purpur und mit Kronen auf sieben eisernen Stühlen. ...nd in der Mitte des Saals erhob sich ein Thron von Knochen, und ...n Fuß des Throns, statt des Fußschemels, lag ein Kreuz, und vor ...m Thron stand eine Tafel von Ebenholz, und auf der Tafel ein Krug ...ll von rothem, schäumendem Blut, und ein menschlicher Schädel. ...nd die sieben gekrönten Männer schienen sinnend und traurig, und in ...r Tiefe ihrer hohlen Augenhöhlen ließ ihr Auge zuweilen düstre ...unken sprühn. Und einer von ihnen erhob sich und nahte wankend ...m Thron und setzte den Fuß auf das Crucifix. Da erzitterten seine ...lieder und er schien einer Ohnmacht nahe. Die Andern betrachteten ...n unbeweglich, aber ein ich weiß nicht was ging über ihre Stirn, und ...n Lächeln, das nicht des Menschen ist, zog ihre Lippen zusammen. ...nd der, welcher nahe war in Ohnmacht zu fallen, streckte seine Hand ...s, ergriff den Krug voll Blut, goß davon in den Schädel und trank. ...er Trank schien ihn zu stärken. Und er wandte das Haupt, und dieser ...chrei ging aus seiner Brust wie ein dumpfes Näseln: „Verflucht sei ...hristus, der die Freiheit wiedergebracht hat auf die Erde!“ Und die ...hs andern gekrönten Männer erhoben sich gleichermaßen, und Alle ...eßen diesen Schrei aus: „Er sei verflucht!“ Nach diesem, als sie sich ...eder auf ihre eisernen Stühle gesetzt hatten, sprach der Erste: „Meine ...rüder, was thun wir, um die Freiheit zu ersticken. Denn unser Reich ... verendet, wo das ihre anfängt. Unsre Sache ist dieselbe; Jeder sage, ...s ihm gut dünkt. Das ist der Rath, den ich gebe. Bevor Christus ...n, wer erhielt sich aufrecht vor uns? Es ist die Religion, die uns ...stützt hat: schaffen wir die Religion Christi ab.“ Und Alle ant...worteten: „Es ist wahr, schaffen wir die Religion Christi ab.“

„Und ein Zweiter schritt zum Thron, nahm den menschlichen Schädel, ...ß ihn voll Blut, trank und sprach: „Es ist nicht die Religion allein, ... man abschaffen muß, sondern auch die Wissenschaft und den Ge...nken. Denn die Wissenschaft will wissen, was nicht gut ist für uns, ...ß der Mensch es weiß, und der Gedanke ist immer bereit sich zu er...ben gegen die Gewalt. Und Alle antworteten: „Es ist wahr, schaffen ...r die Wissenschaft und den Gedanken ab!“ Auf solche Weise auch die ...dern. Wie Vampyre gestärkt durch den Bluttrank beschlossen sie ...les, was den Menschen zum Menschen macht, ihm zu rauben, damit ...r der Sclav übrig bleibe. Endlich der Siebente, nachdem er aus ...n Schädel getrunken hatte, sprach die Füße auf das Crucifix gesetzt: ...ichts mehr von Christus, es ist Krieg bis auf den Tod, ewiger ...ieg zwischen uns und ihm. Aber wie die Völker von ihm losreißen? ...ret mich! Man muß die Priester Christi gewinnen mit Reichthümern,

mit Ehren und irdischer Macht. Und sie werden dem Volke gebieten, als im Namen Christi, uns zu gehorchen in Allem, was wir thun und was wir befehlen. Und das Volk wird ihnen glauben und wird gehorchen aus Gewissenhaftigkeit, und unsre Macht wird fester stehn als vorher. Und Alle antworteten: „Es ist wahr, gewinnen wir die Priester Christi." Und die Lampe, welche den Saal erhellte, verlosch plötzlich, und die Männer trennten sich in Finsterniß. Aber einem Gerechten, der in dieser Nacht vor dem Kreuze wachte und betete, wurde gesagt: „Mein Tag naht, bete an und fürchte nichts!" Die Predigt des unbedingten Gehorsams im Namen Christi kann nicht bitterer verhöhnt werden.

In andern Gesichten erscheint Christus als der Mann des Volks, das ihm anhing, aber die Schriftgelehrten, die Priester und der König Herodes haben ihn verfolgt bis in den Tod. Liebe und Todesmuth sind die Grundlagen der Freiheit, ein Bund der Völker geschieht durch das Christenthum. An die Stelle des gesalbten Königs ist das Volk getreten, der Gesalbte Gottes.

Während nun Königshaß und Abscheu vor aller bestehenden Gewalt den Dichter und Propheten verzehrt und er insofern seiner politischen Vergangenheit untreu geworden ist, wie verhielt er sich damals zur römischen Kirche, die bisher ihm zusammengefallen war mit dem Christenthum? Die Antwort gibt ein dunkles, abgebrochnes Gesicht, dessen Bedeutung doch nicht zweifelhaft ist.

Zu einem Greis, der jammert, daß seine Kuh ihm genommen ist für Steuern, sein Sohn zum Soldaten, kommt ein Pilger aus einer höhern Welt und tröstet ihn: „Nicht die Unterdrückten sind am unglücklichsten, sondern die Unterdrücker." Hierauf fällt der Alte in einen Schlaf und wird im Geist geführt zu den Betten der Tyrannen, deren Träume Gestalt vor ihm gewinnen. So werden wir mit ihm zu neun Königsbetten geführt und gräßlich sind die Träume, in denen sich die Vergangenheit dieser Herrscher spiegelt; die Fluthen von Thränen und Blut, die du[illegible] sie vergossen wurden, schlagen beängstigend über ihnen zusammen. E[illegible]lich wird der Greis durch mehrere öde Säle geführt, er kommt in eine kle[illegible] Kammer, und auf einem Bett, das mühsam eine bloße Lampe erhe[illegible] sieht er einen Mann abgenutzt von den Jahren. — — Hierauf Gedank[illegible]striche, und abgerissen das Schlußwort: „Dieses war das zehnte Gesich[illegible]

Dieser alte, von den Jahren abgenutzte Mann ist der Papst, d[illegible] Papstthum. Man hat gesagt: de Lamennais wollte über dasselbe no[illegible] nichts beschließen, sondern ihm noch Zeit lassen, durch eigne Thaten z[illegible] entscheiden, ob auch der Papst in die Nähe der von Gott verworfner[illegible] Herrscher zu stellen sei oder nicht. Aber neben den andern neun, di[illegible]

von Träumen geängstet werden, in denen sie die Sünden ihrer Herrschaft als Furien wiedersehn, kann das Los des Zehnten nicht unentschieden sein. Es war nur Zartheit, fromme Scheu es auszusprechen, was das Papstthum auf seinem Gewissen hat.

Einiges in den Worten eines Gläubigen, ohne Politik und ohne Polemik, ist ebenso religiös als volksthümlich, so diese Parabel: „Es waren zwei Nachbarn, und jeder hatte eine Frau und viele kleine Kinder, und seine Arbeit allein sie zu ernähren. Der Eine von ihnen ängstete sich in seinem Herzen und sagte: Wenn ich sterbe oder krank werde, was soll aus Frau und Kindern werden? Und dieser Gedanke verließ ihn nicht, und verzehrte sein Herz wie ein Wurm die Frucht, in der er verborgen ist. Und obwohl dieser Gedanke dem andern Vater auch gekommen war, hielt er sich dabei nicht auf, denn er sagte: Gott, der alle seine Geschöpfe kennt und über ihnen wacht, wird auch über mir wachen und über meinem Weibe und meinen Kindern. Und dieser blieb ruhig, während der Andre nicht Ruhe und innere Freude mehr hatte. Eines Tags arbeitete er im Felde, niedergeschlagen in seiner Furcht: da sah er einige Vögel in einen Busch fliegen und wieder herauskommen und bald wieder zurückkehren. Und nachsuchend sah er zwei Nester neben einander, und in jedem mehrere Junge, eben ausgebrochen, noch ohne Federn. Und als er zu seiner Arbeit zurückgekehrt war, wandte er von Zeit zu Zeit die Augen dahin, und sah, wie die Vögel gingen und kamen mit Futter für ihre Jungen. Und siehe, als die eine Mutter einmal zurückkam, stürzte ein Geier auf sie, und die arme Mutter, vergeblich kämpfend, stieß einen herzzerschneidenden Laut aus. Bei diesem Anblick fühlte der Arbeiter seine Seele unruhiger als je. Denn, dachte er, der Tod der Mutter, das ist der Tod der Kinder. Die Meinen haben auch Niemand als mich. Was soll aus ihnen werden, wenn ich ihnen fehle!

Am nächsten Tag bei der Rückkehr auf's Feld sagte er: „Ich will doch nach den Jungen dieser armen Mutter sehn. Ohne Zweifel sind einige schon todt." Und er trat in den Busch. Und hineinblickend sah er die Kleinen wohlauf, und keinem schien etwas gemangelt zu haben. Da war er verwundert, und verbarg sich um zu sehn, wie das zuging. Und nach kurzem hörte er ein leises Locken und erblickte die andre Mutter, die Futter in ihrem Schnabel trug, und es an alle Junge ohne Unterschied vertheilte, und es war genug für alle, und die Waisen waren nicht verlassen. Und der Vater, der nicht der Vorsehung vertraut hatte, erzählte am Abend dem andern Vater, was er gesehn. Und dieser erwiderte: „Warum sich beunruhigen! Gott verläßt nie die

Seinen. Seine Liebe hat Geheimnisse, die wir nicht kennen. Wir wollen glauben, hoffen, lieben und unsern Weg in Frieden gehn. Wenn ich vor dir sterbe, wirst du der Vater meiner Kinder sein. Und wenn du vor mir stirbst werde ich der Vater der Deinen sein. Und wenn wir der Eine und der Andre sterben, eh sie für sich selbst sorgen können, so werden sie zum Vater den Vater haben, der im Himmel ist." Gewiß, eine anmuthige Wendung und Veranschaulichung des Spruchs: seht die Vögel unter dem Himmel an, sie säen nicht und ernten nicht in die Scheuern, und euer Vater im Himmel nähret sie doch.

Es geht ein Zug inniger Frömmigkeit durch diese Worte eines Gläubigen. Auch den Schluß bildet nicht die Declamation eines Demagogen, sondern ein Gesicht: erhoben in die Seligkeit des wahren Seins schaut er das Geheimniß des dreieinigen Gottes und kehrt widerwillig zurück in die Welt des Wechsels, des Scheins, der Schatten.

Gegenschriften erschienen in Menge. Viel was Lamennais mit den Blitzen seiner Rede niedergeschlagen hätte, wenn er's gelesen. Über Lamennais Worte: „Wenn in einem Bienenstock eine Biene sagen wollte, der Honig ist mein, was sollte aus den andern Bienen werden!" schrieb Hengstenberg in seiner Kirchenzeitung: „Bekanntlich aber gibt es in jedem Bienenstock außer den Arbeitsbienen auch eine Königin und Drohnen." Lamennais würde geantwortet haben: „Die Königin ist die Mutter von Allen, und die unnöthigen Drohnen werden im Herbst todtgeschlagen." Er hatte an der Monarchie und Hierarchie verzweifelt. Sein politischer Wechsel war unleugbar: er hat Napoleon, die Bourbons, nun die Volkssouveränität verherrlicht, doch die Hauptsache seines Lebens war, die Frömmigkeit, die Christlichkeit vor der Gleichgültigkeit zu retten, und darin ist er sich treu geblieben. Er vollbrachte wie ein Werk der Nemesis: nachdem der Katholicismus gemißbraucht war für die Sache der Servilität, nahm ihn dieser hochbegabte Mensch in Anspruch für einen überschwänglichen Liberalismus im Dienste Christi.

Der Papst sah sich in der Nothwendigkeit, eine solche Doctrin förmlich zurückzuweisen. Sein Breve deßhalb an die Bischöfe Frankreichs verdammt die Worte eines Gläubigen, als in welchen mit dem ungemessensten Mißbrauch göttlichen Worts die Völker verleitet werden, alle Bande der öffentlichen Ordnung aufzulösen, alle weltliche und geistliche Autorität zu zerstören. Die Bischöfe sollen Alles aufbieten, damit das verirrte gelehrte Glied des gallikanischen Klerus zurückgeführt werde; wie ein bekümmerter Vater breite der heilige Vater seine Arme aus für den zurückkehrenden Sohn. Lamennais' Antwort

waren die Affaires de Rome [1836], eine Schilderung seiner Wallfahrt von 1832; mit diesem Resultat: „Wenn die Menschen gedrängt von einem mächtigen Bedürfniß mit Gott so zu sagen wieder anbinden wollen, um die ungeheure Leere auszufüllen, welche die Religion, sich zurückziehend, in ihnen gelassen hat: so bilde man sich doch nicht ein, daß das Christenthum, welchem sie sich wieder anschließen werden, dasselbe sein könnte, welches man ihnen unter dem Namen des Katholicismus bietet. Das Evangelium wird auf der einen Seite von den Völkern gedeutet, auf der andern von Rom. Auf der einen Seite steht das Pontificat, auf der andern das menschliche Geschlecht, hiermit ist Alles gesagt."

Über seine Schrift: „Das Land und die Regierung" [1840] wurde er als wegen Angriffs auf die Regierung vor Gericht gestellt. In seiner Vertheidigungsrede sagte er: „Es ist eine Übergangszeit zwischen einer ewig erloschnen Vergangenheit und einer noch unsichern Zukunft. Die Revolution von 1789 hat noch nicht alle ihre Früchte getragen. Verbesserung des Schicksals der Massen wird ihre vorzüglichste Frucht sein." Er will sie bewirken ohne Anarchie: „Die Zukunft, nach der wir streben, ist nicht Negation, sondern Entwicklung des Guten, was die Gegenwart in ihrem Schoße trägt. Die Familie und das Eigenthum verbunden mit den moralischen Glaubenslehren sind die ersten Grundlagen jeder Gesellschaft."

Er ward verurtheilt zu 2000 Francs und einjähriger Haft. Im Gefängniß hat er eine Skizze seiner Philosophie geschrieben. Es ist eine fromme Philosophie, die von Gott anhebt; an Stelle der Kirche die allgemeine Vernunft, das Gesammtbewußtsein der Menschheit als Kriterium der Wahrheit. Sein Ideal hat der Mensch verwechselt mit einem Urzustand. Die Erlösung ist die Entwicklung, nicht die theologische, die einen Fall voraussetzt. Die Schöpfung wird betrachtet als Selbstaufopferung Gottes an Stelle des Opfertodes auf Golgatha. Gott in dreifacher Entwicklung als Kraft, Intelligenz und Liebe und nur verglichen mit der kirchlichen Trinität. Dem Christenthum wahrt er seine historische Bedeutung: „Das Christenthum hat die Welt gerettet, als der römische Volksgeist sich auf die mit Ketten beladne Welt hinstreckte wie ein Held auf das Bett einer Dirne; er ward gerettet, indem das Evangelium den Glauben an die eignen Kräfte des Menschen vereinte mit dem Glauben an die unendliche Kraft Gottes." Die Dogmen der Kirche werden allegorisch gedeutet. Das ist sinnreich, doch phantastisch, und deutscher Philosophie nicht gewachsen.

Sein letztes Werk: die Evangelien, in neuer Übersetzung mit An-

merkungen und Betrachtungen nach jedem Capitel. Es sind die Worte eines Gläubigen in immer neuen Wendungen.

Unter dem frühern Pio Nono wäre es wohl nicht zum Bruche gekommen. Jetzt war Lamennais zu weit gegangen, um eine Aussöhnung mit der Kirchengewalt möglich erscheinen zu lassen. Seine ältern Jünger haben sich von ihm losgesagt. Montalembert, ein geistvoller Führer der katholischen Partei, hielt fest an der Versöhnung des Katholicismus mit der politischen Freiheit und dem Recht der Nationalität; bis in sein Todesjahr [1869] hat er sich gegen das Treiben der Jesuiten und gegen die Unfehlbarkeit des Papstes erklärt, daher seine schon angekündigte Todtenfeier in Rom auf Befehl des Papstes wieder abbestellt wurde. Lacordaire, der den Orden der Dominicaner nach Frankreich zurückgeführt hat, er selbst ein geistesmächtiger Prediger, sah in Lamennais den gefallnen Engel. So ist er 1854 an der Lungenschwindsucht in seinem Dachstübchen gestorben, er lehnte Priester und Sacrament ab, er wollte begraben werden wie die Armen in dem gemeinsamen Grab der Woche: ein außerordentlich reich begabter Mensch, immer zum Äußersten geneigt, ein Stern, der über Frankreich aufging und wie ein Meteor verschwand. Auch von seinen Irrthümern durfte man sagen: „Ihn jammerte des Volks."

Nach einem Versuch des Wiederauflebens der Theophilanthropen durch einen Erlaß, welcher die Jahre vom Märtyrerthum des Sokrates zählte, predigte der Abbé Chatel [August 1830] eine antirömische Nationalkirche, die in der Freiheit, die Louis Philipp nicht nur der Kirche, sondern auch der Gegenkirche gewährte, doch gleich im Entstehn mit dem Widerspruch behaftet war, daß Hierarchie, feierlicher Cultus und die vulgärste Aufklärung sich in ihr zusammenfinden sollten. Zwar hielt Chatel anfangs am apostolischen Symbol fest, doch hat er bald entdeckt, daß Jesus der Sohn Josephs des Zimmermanns sei, seine Lehre das natürliche Gesetz, das Gott allen in's Herz geschrieben; was darüber hinaus, Aberglaube und Mysticismus. Eine Osterpredigt leugnete, daß Christus auferstanden sei, nur seine Seele habe sich aufgeschwungen. Diese Kirche hat ihr Dasein gefristet durch die Abneigung gegen die päpstliche Tyrannei, durch Predigt für Toleranz und für die Polen, durch die Apotheose Napoleons. Die Regierung hat sie lange in Paris vegetiren lassen, wo in gemiethetem Local eine Dame die Messe am Pianoforte begleitete, und der Altar mit dreifarbigen Fahnen geschmückt war. Die polizeiliche Aufhebung nach zwölfjährigem Bestand wurde kaum bemerkt, und diese französisch-katholische Kirche blieb eine ernste Mahnung, daß bloß mit Liberalität noch keine Kirche zu Stande kommt.

Louis Philipp, einst Schullehrer in protestantischem Lande, war persönlich und durch seine Stellung für einen milden, sittlich mächtigen Katholicismus. Er konnte sich nicht den allerchristlichsten König, den ersten Sohn der Kirche nennen, aber er benutzte die Macht des Königthums den Klerus zu gewinnen. Der Erzbischof von Paris, Hyacinthe de Quelen, hielt seine feindliche Stellung fest, er galt für mitschuldig an den Juliordonanzen Karls X; bei Zerstörung seines Palastes war auch seine Bibliothek vernichtet worden. In der Cholerazeit tröstete er Kranke und Sterbende in den Spitälern. Hier geschah's, daß ein Kranker ihn zurückwies, denn er sei Einer von Denen, die seinen Palast beraubt und zerstört hätten. Der Erzbischof erwiderte: „Mein Bruder, das ist ein Grund mehr, mich mit euch und euch mit Gott zu versöhnen.“ Seine Einnahmen sind den Armen zugeflossen, sein Nachlaß reichte nicht zu seiner Bestattung. Mit ihm begann der alte, grollende Episcopat auszusterben. Der König ernannte zu seinem Nachfolger den jungen Abbé Affre für ein gemeinsames Wirken der Kirche und des Königthums zur Beruhigung und friedlichen Entwicklung Frankreichs.

Grade seit dem Sturz der Bourbonen, nicht mehr künstlich durch die Regierung gefördert, ist die katholische Religion wieder eine Macht geworden im Volk, daher auch die katholische Kirche und ihr Klerus. Es kam ein edlerer Episcopat empor, aus dem Kern des Volks, nicht mehr aus den Hofschranzen, dadurch wurde die Kluft zwischen hohem und niederem Klerus gemindert, doch die Pfarrer meist noch aus der Zeit Napoleons abhängig von den Bischöfen. Dieser Klerus konnte noch einmal den Gedanken fassen das künftige Frankreich zu beherrschen. Es war eine Bedingung seiner Zukunft, daß er sich des Jugendunterrichts bemächtige. Seit 1842 hat sich fast aller Streit der Parteien auf diese Frage geworfen, ob die Schule Sache des Staats oder der Kirche sei. In die Zusätze zur Charte von 1830 war unter mancherlei andern Freiheiten, die damals in der Eile decretirt wurden, auch die liberté de l'enseignement im 69. Artikel aufgenommen worden, als demnächst durch ein Gesetz zu reguliren. Das war ausgegangen von der liberalen Partei, die damals das Wort führte, in Erinnerung früherer Unbehaglichkeit gegen das Unterrichts-Monopol der Regierung. Guizot, ein ernster Protestant von Genfer gelehrter Bildung, suchte die Nationalerziehung neu zu begründen. Als allmählich die Gefahr und Schwierigkeit bemerkt wurde, sah die liberale Partei davon ab, aber die hierarchische Partei hatte ihr die Sprache, die in Frankreich gilt, abgemerkt: sie forderte Freiheit des Unterrichts gegen die Privi-

legien der Universitäten; und in der That war es kein leichtes Joch, das durch die Rechte der Universität Paris den gelehrten Ständen auferlegt wurde. Der Klerus hatte sich unter den Bourbonen so weit emancipirt, daß die Erziehung seiner künftigen Glieder in seinen Seminarschulen ihm freigegeben war. Er forderte jetzt für seine Seminare freien Gymnasialunterricht für Jedermann, unabhängig von der Universität. Immerhin möge der Staat seine Unterrichtsanstalten haben, nur jedem Vater die Wahl freigestellt sein. Die Gegner forderten vielmehr strenge Einschränkung der Seminare auf ihren schon vielfach überschrittnen Zweck, Priester zu erziehn.

Es erschienen eine Reihe Flugschriften. Der Klerus machte geltend: Alles müsse einem freien Volke frei sein; das unverlierbare Recht der Kirche auf den Unterricht kraft Christi Auftrags: gehet und lehret alle Völker; Angriffe auf die Lehrweise der Universität; ihre Professoren seien eine Rotte Materialisten, Pantheisten, Atheisten und Sodomiten, welche Kinder-, Vater-, Mutter- und Selbstmord lehrten: ihr Unterricht wolle Frankreich protestantisiren; die Universität sei ein Saturn, genährt mit Kinderseelen und getränkt mit den Thränen ihrer Mütter; sie richte unter den unschuldigen Kindern ein Blutbad an schrecklicher als das des Herodes. Was der Klerus im Sinne hatte, ergab sich aus einem gedruckten Brief des Bischofs von Chartres: „Wenn man nicht die Erziehung dem Klerus zurückgibt, wenn die Wissenschaft nicht durchweg auf den zweiten Platz gestellt wird, so ist keine Rettung aus den Übeln, die uns erwarten. Die Wissenschaft wird uns zu Grunde richten. Der Grundgedanke der Universitäts-Philosophie ist nichts Andres als Emancipation des menschlichen Denkens, und was ist das Andres als der Wahnsinn des Hochmuths."

Die Wortführer der Universität hielten dem magischen Wort der Freiheit entgegen, daß sie gemißbraucht werde im Dienst der Jesuitenerziehung. Christus habe seine Apostel ausgesandt, das Evangelium zu predigen, nicht lateinisch und griechisch zu lehren noch bacheliers des lettres zu creiren. Es sei ein großer Erwerb des 18. Jahrhunderts, die Säcularisation des Unterrichts, daß er nicht mehr dienstbar sei den engherzigen Interessen des Klerus. Die Denunciationen gegen die Universitäten und ihren Unterrichtsbetrieb seien falsch. Dem Priester Desgarets, der aus den Schriften der Universitätsprofessoren ihre irreligiösen Lehren hatte erweisen wollen, wurden eine Reihe verdrehter, aus dem Zusammenhang gerißner, falscher Citate nachgewiesen. Der Bischof von Chartres meinte freilich: bei so vielen Citaten, wenn auch unter Tausend 50, ja 100 nicht ganz genau sein sollten, blieben doch

900, übergenug, um die Gegner zu überführen. Es gab doch einen Vorschmack von der Wissenschaft der freien Schule. Zur Gegenprobe wurden in den „Entdeckungen eines Bibliophilen" Auszüge aus dem Compendium der Moraltheologie veröffentlicht, welches in den obern Classen der Seminarien üblich war: „Ehebruch ist sich vergehn mit der Frau eines Andern: wenn es aber geschieht, nicht weil sie die Frau des Andern ist, sondern nur weil sie schön, non habet malitiam adulterii." Auch sonst fand sich viel Zweideutiges, Schmutziges. Besonders gewichtig war das Urtheil der beiden geistvollen Gegner des Jesuitenthums: Edgar Quinets und Michelets, Professoren am Collège de France. Beide hatten in frühern Schriften sich für den Katholicismus begeistert, selbst für die Hierarchie: Quinet [† 1875] mehr eine nordische Natur mit germanischem Tiefsinn, er hatte seine Studien in Heidelberg gemacht; Michelet [† 1874] ganz Gemüth und Phantasie, seine Geschichte des Mittelalters wie ein Traumbuch, voll Abscheu vor der Aufklärung des 18. Jahrhunderts; weil er sich nicht gern mit Gedanken abgab, die nicht symbolisch vermummt sind, hieß er im Quartier latin: Monsieur Symbole. Solche Männer sahen sich gedrungen, in öffentlichen Vorlesungen zu Paris die Spuren nachzuweisen, welche der Pfad der Jesuiten in der Geschichte der Völker gelassen hat und wohin er führt.

Mitten in diesem literarischen Streit brachte Villemain, der gelehrte Minister des Unterrichts, im Februar 1844 den geforderten Gesetzentwurf über die Secundärschulen vor die Kammern. Es war eine der großen Fragen über die Zukunft der Völker: die Erziehung Derjenigen, welche die künftigen Lehrer und Obrigkeiten bilden sollten. Die Kirche war berechtigt eine religiös-kirchliche Erziehung zu fordern; an der damaligen Erziehung in Frankreich, oft nur Abrichtung, Anspornung der Eitelkeit, war viel zu bessern. Aber bei unbedingter Freiheit traute man dem Klerus die Macht zu, die Staatsanstalten leer zu machen. Michelet rief der Jesuitenpartei zu: „Ihr habt 40000 Kanzeln, die ihr nach eurem Gutdünken reden macht; ihr habt 100000 Beichtstühle, aus welchen ihr die Familie aufrüttelt; ihr habt in eurer Hand, was die Grundlage des Hauses ist, die Mutter. Was soll der Vater thun, wenn sie verzweiflungsvoll nach Hause kommt, sich in seine Arme wirft und ausruft: Ich bin verdammt! Ihr seid dann gewiß, daß er euch morgen seinen Sohn ausliefern wird." Im vorherrschenden Besitz der Erziehung würde der jesuitische Klerus einen großen Theil des französischen Volks heranziehn im Gegensatz alles Dessen, worauf der ver-

malige, aus zwei Revolutionen geborne Zustand Frankreichs ruhe, so daß eine Gegenrevolution die Folge sein würde.

Der vorgelegte Gesetzentwurf sollte dies verhüten und doch Billiges, Versöhnendes zugestehn: der Universitätsrath soll die allgemeine Unterrichtsbehörde bleiben; die davon eximirten Seminare nur für künftige Priester. Doch sind die Kleriker berechtigt, Gymnasien [collèges] für allgemeine Bildung zu errichten, wiefern sie den allgemeinen gesetzlichen Bedingungen genügen, also unter Aufsicht der Universität. Thiers sagte als Berichterstatter in der Deputirtenkammer: „Wenn der Klerus wie alle Bürger unter diesen Bedingungen bei der Erziehung concurriren will, nichts ist gerechter, aber als Individuum unter Gleichheit der Bedingungen. Die Kirche ist eine hohe, eine ehrwürdige Macht, aber sie ist nicht von der Obliegenheit befreit, das gute Recht für sich haben zu müssen. Sie hat über die Verfolgungen der frühern Epochen triumphirt, und sie mußte siegen zur Ehre der Menschen. Sie wird aber nicht siegen über die ruhige, achtungsvolle, unbeugsame Vernunft."

Es war charakteristisch: wie lebhaft die Debatte, wie nothwendig das Gesetz schien, die Session von 1844 schloß, bevor es zu Stande kam; in keiner folgenden Session unter Louis Philipp wurde es wieder aufgenommen. Die Regierung vermied gern den Klerus zu verletzen; die Liberalen schwiegen auch lieber, weil in dieser Sache viele mit ihren Wählern in Widerspruch standen; die Priesterpartei aber hatte erkannt, daß sie aus der Deputirtenkammer ein Gesetz nach ihrem Wunsche nicht erhalten würde.

Unterdeß waren die Jesuiten immer offner hervorgetreten. Jedermann kannte ihre große Niederlassung in Paris, in der Poststraße, 27 Ordenshäuser in der Provinz. Ein ungetreuer Haushalter Affenaer betrog sie um 240000 Francs. Im Proceß gegen ihn traten sie offen als Gesellschaft auf. Noch immer waren jene Gesetze rechtsgültig, durch welche sie 1764 aus Frankreich verwiesen waren, erneut in der Revolution, unter dem Kaiserthum, selbst unter den Bourbonen. Da stellte Thiers Mai 1845 eine Interpellation an die Regierung wegen unterbliebener Vollziehung der gegen die Jesuiten bestehenden Gesetze. Er greife nicht das Ministerium an, sondern wolle ihm durch die Kammer die Kraft zur Vollziehung der Gesetze verschaffen. Durch den Proceß Affenaer sei die Existenz der Jesuiten in Frankreich officiell geworden; wenn man sie jetzt noch dulde, werde man mehr thun als sie dulden; man werde 1845 mit Aufhebung der bestehenden Gesetze ihre Zurückberufung ausgesprochen haben. Die Gegenpartei erwiderte: die betreffenden Gesetze seien einst in Leiden-

keit erlassen. Man dulde doch andre vom Gesetz nicht aner-
rden. Die Bischöfe in schriftstellerischen und amtlichen Erlassen
geltend: man greife in den Jesuiten die katholische Kirche
. Wenn sie vertrieben würden, sie würden dieselben in ihre
ufnehmen. Der Bischof von Chartres rief: nous sommes tous
!

Regierung versprach der Kammer die Vollziehung des Gesetzes
chst milder Form. Damals wurde Graf Rossi nach Rom ge-
n den Papst zu bestimmen, durch sein Ansehn auf den Jesuiten-
hin zu wirken, daß er sich freiwillig aus Frankreich zurückziehe,
e Regierung der Nothwendigkeit überhoben werde ihn Kraft der
uszuweisen. Der Zweck wurde erreicht, wenigstens versprochen.
Roothan löste die Jesuitenhäuser in Frankreich auf und rief
Franzosen ab; den Eingebornen konnte der Aufenthalt in Frank-
Einzelnen nicht entzogen werden. Sie haben sich eben nur
ile vor dem Sturm zurückgezogen.

is Philipp ist nicht durch die Kirche gestürzt worden und
Tyrann, nur durch die Kirche und durch die Freunde
Freiheit nicht mehr gehalten. Er hatte in vorherrschender Sorge
e Familieninteressen das Nationalgefühl verletzt und durch
ion eine künstliche Majorität in den Kammern erlangt, durch
mit Guizot regierte, gestützt auf die wohlhabende Bourgeoisie
s Herandrängen eines sogenannten vierten Standes, der Pro-
Eine momentane Verstimmung der Bourgeois wurde von
einen, kühnen Haufen benutzt, um in einer blutigen Nacht das
der Republik zu erheben und auf die Hoffnungen und Be-
des vierten Standes zu stellen. Frankreich war wieder Republik.

3. Republik und Kaiserthum.

kurzem Schwanken versöhnte sich der Klerus mit der Republik
ärte ihren Wahlspruch: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit als
t christlichen. Er empfand keine Verpflichtung der Pietät gegen
ans, und die Republik erschien ihm als Durchgangspunkt zur
Monarchie der Bourbonen. Da zwei republikanische Parteien
s einander traten, die eine für Besitzstand und Civilisation, die
ie rothe Republik, für Theilung alles Eigenthums, mindestens
Ernährung der Arbeiter, die am liebsten nichts thun wollten,
en des Staats: so bekam jene selbst eine conservative Färbung,
Klerus schloß sich ihr an. Auch Pius IX war damals nicht in

der Lage und Stimmung sich gegen die junge Republik zu erklären. Victor Hugo meinte: der Papst hat die französische Republik adoptirt und ihr vom Balcon des Quirinals seinen Segen ertheilt. Zur Empfehlung der Republik wurde unter die Landleute ein Bild verbreitet: Christus mit den Abzeichen der Volksvertreter, mit dreifarbiger Schärpe, darunter: „Unser Herr Jesus Christus, erster Volksvertreter, Gründer der christlichen Republik." Und der Klerus betete unbedenklich: Domine salvum fac populum.

Im entsetzlichen Straßenkampf der beiden Arten Republikaner erhielt der Erzbischof Affre auf einer Barrikade, da er Frieden stiften wollte, die tödliche Wunde; die Kugel, woher sie auch gekommen, hatte ihm nicht gegolten, er starb einen schönen Tod im echten Beruf eines Pastors.

Thiers erließ eine Erklärung: „Ich betrachte die Religion und ihre Diener als Stützen, vielleicht als Retter der gesellschaftlichen Ordnung. Ich bin entschlossen, die katholischen Institutionen, besonders die Besoldung der Geistlichen durch den Staat, zu vertheidigen. Der Dorfpfarrer wird unser Schutz sein gegen die demagogischen und communistischen Schullehrer." Die armen Schullehrer hatten freilich bei einer allgemeinen Theilung nichts zu verlieren. Die Constitution der französischen Republik, „erlassen im Angesicht Gottes und im Namen des französischen Volks", verordnete im 7. Artikel: „Jeder bekennt frei seinen Glauben und genießt für die Ausübung seines Gottesdienstes gleichen Schutz. Die Geistlichen der gegenwärtig vom Gesetz anerkannten Culte und derer, welche in Zukunft anerkannt werden, haben ein Recht auf Besoldung durch den Staat." Im 9. Artikel: „Der Unterricht ist frei. Die Freiheit des Unterrichts wird nach der durch die Gesetze bestimmten Bedingung der Fähigkeit und Moralität und unter der Aufsicht des Staates geübt."

Drei Parteien kämpften [1850] um dieses Gesetz, repräsentirt durch drei Redner. Victor Hugo, der Dichter, stritt gegen jede Macht der Kirche über die Schule: „Der wahre Religionsunterricht ist die barmherzige Schwester am Krankenbett, ist Vincent de Paula, wie er das Findelkind in seine Arme nimmt, der Erzbischof von Paris, wie er auf den Barrikaden Frieden predigt. Aber während das Christenthum den Frieden bringt, ist die klerikale Partei ein Feind des menschlichen Geschlechts. Sie ließ Galilei einkerkern im Namen Josuas; sie warf Columbus in den Kerker der Inquisition, weil er eine neue Welt entdeckt hatte. Euch soll man die Völker zu unterrichten geben! Ihr verlangt die Lehrfreiheit nur um nichts zu lehren. Darf doch Italien,

das die Welt lesen gelehrt hat, selbst nicht lesen! Spanien, das die erste Civilisation von den Römern empfing, erhielt von der klerikalen Partei die Inquisition, die fünf Millionen Menschen in den Flammen geopfert hat. Und was ihr heut wollt, ist nur ein indirecter Versuch die Inquisition wieder einzuführen. Die klerikale Partei hat den Coloß Italien in Staub verwandelt, sie hat Spanien zu Grunde gerichtet und will es nun mit Frankreich versuchen. Ihr meint, Frankreich sei gerettet, wenn ihr einen Jesuiten überall hinstellt, wo kein Gensdarm steht. Ich will euer Gesetz nicht, weil es mein Vaterland klein macht."

Montalembert sprach im Namen der klerikalen Partei, die das Gesetz auf Abschlag annehme: „Die Kirche sagt nie: Alles oder nichts! sie sagt nie: es ist zu spät! So sagt nur der menschliche Hochmuth, er fürchtet zu sterben, aber die Kirche ist geduldig, denn sie ist ewig. In ihr allein ist die Rettung vor der rothen Republik. Wir befinden uns auf jenem amerikanischen Strom, der in den fürchterlichsten Wassersturz der Welt ausmündet. Schon hören wir den Donner des Abgrunds. Wehe uns, wenn wir nicht mit Muth und Energie rückwärts steuern."

Endlich Thiers: „In diesem einen Punkt habe ich meine Ansicht geändert gegenüber den unermeßlichen Gefahren, welche das Vaterland seit den letzten zwei Jahren bedrohten. Diese Gefahren haben in mir den Wunsch entstehen lassen, die verschiednen Vertheidiger der Gesellschaft zu vereinigen und die Vorkämpfer des Staats mit den Vorkämpfern der Kirche zu versöhnen; beider wohlverstandnes Interesse, beider Pflicht ist es heutzutage Vertheidiger der Kirche zu sein. Daher durfte ich die Hand des Herrn von Montalembert mit der meinen fassen, ohne daß weder er noch ich genöthigt waren die Gesinnungen zu verändern."

Aus dem Compromiß der Parteien ist das neue Gesetz hervorgegangen: statt des bisherigen Universitätsraths ein oberster Unterrichtsrath: acht Mitglieder der Universität Paris, acht Geistliche der verschiednen Confessionen: fünf Katholiken, ein Reformirter, ein Lutheraner, ein Israelit, und acht den unabhängigsten Staatscorporationen Angehörige: dem Staatsrath, Cassationshof und der französischen Akademie, alle durch Wahl aus der Mitte ihrer Standesgenossen. Alle Schulen sind dieser Behörde unterworfen, unter Ausweis bestimmter Befähigung steht Schulgründung Jedem frei.

Louis Napoleon, einst ein Mitglied des jungen Italiens, wurde emporgetragen durch den Ruhm seines Oheims, und durch dieselbe Macht wie der Klerus, daher mit ihm eine Zeit lang verbündet, durch die Furcht vor der Anarchie, vor einer die Civilisation und das Eigen-

thum gefährdenden Demokratie. Er stellte als Präsident der Republik das Pantheon dem Gottesdienste zurück, ohne doch seine Kunstdecoration zu ändern. Die Gebeine der heiligen Genoveva wurden feierlich zurückgetragen; in der Revolution von 1793 waren sie auf dem Platz verbrannt und ihre Asche in alle Winde zerstreut, aber ein Gläubiger wollte Einiges gesammelt haben. Bei der Weihe sprach Erzbischof Sibour: „In der letzten Stunde der Krisis erschien der Mann, den Gott vorherbestimmt hatte, Frankreich zu retten; seine Sendung ward anfangs verkannt, aber er ging wie durch ein Wunder aus dem Schoße des Volks hervor."

Als Napoleon die Nationalversammlung aus einander sprengte und vom Volk die Kaiserkrone forderte, erklärten die Bischöfe als von Christus geboten, für ihn zu stimmen, die Landgemeinden wurden vom Pfarrer zur Wahlurne geführt, so ist er durch acht Millionen Stimmen gewählt worden. Seine Krönung hat Pius IX standhaft verweigert, „weil alle andern katholische Fürsten dasselbe Recht beanspruchen". In der That: weil er nicht einen Eidbruch heiligen wollte, durch den der Präsident der französischen Republik auf den Thron gekommen war, auch weil in Rom noch ein Hochverrathsproceß gegen ihn anhängig war.

Am 10. Mai 1852 fand ein großes militärisches Kirchenfest auf dem Marsfelde statt. Die neuen Adler der französischen Armee wurden durch den Erzbischof eingesegnet, durch den Kaiser vertheilt. Der Moniteur schrieb damals: „Die Armee hat sich vor dem Bilde Gottes, das ihr von der Höhe des Altars gezeigt wurde, niedergeworfen." Der Klerus ist darauf eingegangen der Armee zu schmeicheln: Priester und Soldaten sind Brüder, durch seine Naturgaben der Franzos zum Einen wie zum Andern gleich geeignet; die Schlacht gleichsam das achte Sacrament. Viele Prälaten haben sich diesem Kaiser hingegeben. Montalembert sagte von ihnen: „Wir sehn sie am Fuße des Thrones kauern, dessen sie keineswegs sicher sind, und ihren schmeichelnden Weihrauch verbrennen, sich in einen Fetzen souveränen Purpurs verhüllen, um ohne Gefahr ihren Gegnern Hohn in's Angesicht zu schleudern und leise Rathschläge seufzen zu können, die nicht erbeten, noch weniger befolgt werden."

Napoleon III, so nach einer Voraussetzung des Hofkalenders genannt, war eine düstre, verschloßne Natur, nicht grade mit viel Moral und Religion, doch dankbar und anhänglich Denen, die ihm Freundliches erwiesen, zu kühnen Herrscherthaten geneigt, ohne das Ende zu bedenken und ohne die Standhaftigkeit der Durchführung. Er hat mit kluger Hand die Prätensionen des Priesterthums niederge-

halten, während er, darin glücklicher als sein Oheim, als ein treuer Sohn der katholischen Kirche diese für sich benutzt hat; genauer: er hat sich lange behauptet durch einen mittlern Standpunkt zwischen der katholischen Partei, in seinem eignen Hause durch die feurige Spanierin geistesmächtig vertreten, und einer nicht eben liberalen, aber unkirchlichen Partei. Grade durch die italienische Gefährdung des Papstes hielt er die Kleruspartei in seiner Hand, die durch das allgemeine Stimmrecht zur gesetzgebenden Versammlung bei periodischer Erneuerung derselben große Macht übte über das Landvolk. Doch vergab ihm diese Partei nie, daß er Theile vom Kirchenstaat abreißen ließ und den Papst immer in der Schwebe hielt, vollends von Italien verschlungen zu werden.

Das Hauptorgan dieser Partei war der Univers, redigirt von Louis Veuillot, dem Laienpatron des Papstthums, der, nach einem dissoluten Leben plötzlich ein enthusiastischer Sohn der Kirche geworden, vorschlug: kein Journal zu gestatten, dessen Redaction nicht wöchentlich einmal zur Kirche gehe. Er hat mit der Wuth eines Jacobiners Alles, was nicht zur Papstkirche gehört, bekämpft: er selbst spiele dabei nur die Rolle des Portiers beim Gottesdienst, der die Hunde aus der Kirche hinausjage. Napoleon hat den Univers, als er das Concordat von 1801 angriff, eine Zeit lang unterdrückt [1860], auch die Concentration des großen St. Vincent-Vereins, als sie zu andern als Wohlthätigkeitszwecken benutzt wurde, aufgelöst. Die streng katholische Partei verdammte das gallikanische Kirchenrecht und beantragte zur Unterdrückung des modernen Heidenthums an die Stelle der Classiker in den gelehrten Schulen die Kirchenväter zu setzen. Der gelehrte, dem Klerus rechtzeitig entronnene Orientalist Renan hat doch die evangelische Geschichte wie eine Legende geistreich modernisirt, mit einem anmuthigen landschaftlichen Hintergrund aus frischer Anschauung: der Klerus hat öffentliche Gebete und Processionen dagegen angestellt; dem katholischen Volk, so weit es sich darum bekümmerte, wurde aus seinem gekreuzigten Herrgott ein Gegenstand menschlicher Theilnahme, auch für manche bisher Gleichgültige.

Das französische Volk hat nach der kurzen Erfahrung der Republik statt des fortgejagten, milden, gesetzlichen Königs einen unbeschränkten Herrn 18 Jahre lang ertragen in seiner schlauen, für die materielle Wohlfahrt sorgenden, insbesondre auch der untern Classen sich annehmenden Regierung, die doch ohne sittlichen Halt, um zu bestehn, periodisch eines kriegerischen Einfalls in fremdes Land bedurfte. Bei einem solchen ist der Kaiser durch die ersten Schläge des Unglücks zu Grunde

gegangen, und das Volk tröstete sich in seiner furchtbaren Niederlage wieder einmal mit dem Schein einer Republik.

4. Die dritte Republik.

Die Commune von Paris in wahnsinnigem Aufstand gegen das eigne Land, während noch das deutsche Heer vor den Mauern der Hauptstadt lag, hat den Erzbischof Darboy, der sich während des Concils den Cardinalshut nicht verdienen wollte, verhaftet und mit andern angesehnen Geistlichen erschossen, in jener Zerstörungswuth der Verzweiflung, die auch das brennende Petroleum über die architektonischen Monumente Frankreichs ausschüttete. Thiers als erster Präsident der neuen Republik, versicherte zur weltlichen Wiederherstellung des Papstes seinen guten Willen, aber er betonte die Unmöglichkeit, so lange Frankreich niedergeworfen und von deutschen Bajonetten bewacht sei. An die Nationalversammlung zu Versailles sind zahlreiche Petitionen deßhalb gelangt, sie sollten mit dem Bericht des greisen Dupanloup von Orléans am 22. März 1872 zur Verhandlung kommen. Da bat Thiers, um des Papstes selbst willen die Verhandlung zu vertagen.

Wie Dupanloup selbst, der den Papst den Grundstein der Gewissensfreiheit nannte, haben sich alle Bischöfe Frankreichs dem Unfehlbarkeitsdogma unterworfen. Nur einige untergeordnete Priester sind fest geblieben. So der Abbé Michaud, Vicar an der vornehmen Magdalenenkirche zu Paris. Er berief sich in einem Brief an den neuen Erzbischof Guibert vom 5. Februar 1872 auf Darboy, wie dieser vier Tage vor seiner Verhaftung ihn zwar ermahnt habe, sich äußerlich in seinen priesterlichen Handlungen dem Concil zu unterwerfen, aber hinzufügend: „Was Ihr Gewissen betrifft, so haben Sie genug Verstand, um einzusehn, woran Sie sich zu halten haben. Mögen Jene sagen und thun was sie wollen, so wird ihr Dogma immer ein albernes Dogma sein und ihr Concil ein Concil von Küstern [Sacristanen]. Leben Sie deßhalb in Frieden.“ Gewissenhafter verließ Michaud seine reiche Stellung und hat in der Schweiz eine priesterlich freie Wirksamkeit gefunden.

Schon unmittelbar vor dem Krieg hatte der beliebteste Prediger der vornehmen Welt von Paris, Père Hyazinthe an Notre-Dame, mit dem officiellen Katholicismus gebrochen, der durch den Syllabus, nachmals durch das Unfehlbarkeitsdogma gefälscht sei. Dann Pfarrer an der freien Kirche in Genf ist er durch seine vorzeitige Vermählung

mit seiner Partei zerfallen und hat 1879 in Paris eine nationale Kirche eröffnet, die doch ohne eine stetige Gemeinde, nur aus Zuhörern eines berühmten Predigers bestehend, eine fragliche Existenz führen wird.

Nach dem ehrenvollen Sturz von Thiers ist der Marschall Mac Mahon, der Sieger von Magenta und Besiegte von Wörth, zum Chef der Regierung erhoben worden [20. November 1873]. Durch eine monarchisch-klerikale Coalition emporgetragen, begünstigte er, was schon Thiers nicht hindern konnte, die Erscheinungen der heiligen Jungfrau, von dem oder jenem Schulkind auf dem oder jenem Zwetschenbaum gesehn, und die Wallfahrten zu der hierdurch geheiligten Stätte, insbesondre zum wunderheilenden Quell ihrer Erscheinung in der Grotte von Lourdes, die Pius sich zur Erbauung in seinem Vaticangarten hat nachmachen lassen. In besondrer Feierlichkeit wurde Frankreich am 16. Juni 1875 dem heiligen Herzen Jesu geweiht und der Grundstein zu einer prächtigen Kirche für dasselbe auf dem Montmartre gelegt; auch die arme Alacoque [S. 160] gelangte zu neuer Glorie, während der Heiligsprechung der Jungfrau von Orleans sich der Papst in hierarchischer Consequenz entzog. Die Bevölkerung ist von kirchlichen Vereinen aller Art durchzogen. Neben Millionen zur Anbetung des Herzens Jesu Verbundener, ist eine ähnliche Menge jeden Alters beider Geschlechter in die Erzbruderschaft zur Anbetung des Herzens der Maria eingetreten. Der fromme Verein Oeuvre de Jésus Ouvrier weist die Handarbeiter wenigstens an den Herrn als ihres Gleichen, daneben betrieb ein Oeuvre de Jésus Roi zunächst Sammlungen für die Kriegsführung des Don Carlos. Die phantastische Frömmigkeit verquickte sich vielfach mit politischen Revanche-Interessen gegen Deutschland, auch mit der Hoffnung auf die Wiedereinsetzung des Papstes in sein irdisches Reich und die Erhebung eines Bourbonen auf den Thron seiner Väter.

Durch die Gunst der noch in der Kriegsnoth erwählten Nationalversammlung erhielt die Hierarchie im Namen der Freiheit ein Gesetz [14. Juli 1875], das ihr freistellte Universitäten nach ihrem Geschmack zu gründen mit der Theilnahme am Recht der Staatsuniversität, akademische Würden zu ertheilen, als der hergebrachten Bedingung fast aller Ämter und öffentlichen Functionen. Die Bischöfe waren noch darüber, mit den reichen Mitteln ihrer Gläubigen solche freie Universitäten in gänzlicher Abhängigkeit der Wissenschaft von katholischer Lehre und vom unfehlbaren Papst einzuführen, als aus der geordneten republikanischen Verfassung ein Ministerium hervorging, welches die Propositionen des Klerus von 1682 als bestehendes Recht geltend zu

machen verhieß. Der Unterrichtsminister Waddington, gelehrter Protestant, mit hohen Plänen für Schulwesen im endgültigen Bund der Freiheit mit der Religion, brachte 1876 ein Gesetz in die Kammern, welches durch Zurücknahme jenes Rechts zur Ertheilung akademischer Grade die klerikalen Universitäten in die Luft setzen wollte. Im Haus der Abgeordneten mit großer Majorität angenommen, ist es im Senat als ein Kampf gegen die Religion mit kleiner Majorität [5 Stimmen] vorläufig zu Fall gekommen. Waddington und sein ebenbürtiger Nachfolger Bardoux haben dafür durchgesetzt, zwar noch nicht den allgemeinen Schulzwang, diesen Segen wahrhafter Freiheit, aber die Verpflichtung jeder Gemeinde eine öffentliche Schule zu halten, und eine Schulkasse, mit 60 Millionen jährlich dotirt, zur Unterstützung armer Gemeinden für diesen Zweck.

Nach der Abdankung des Marschall-Präsidenten am 30. Januar 1879, unter Grévy, einem rechtschaffnen, staatskundigen Bürger, hat der Unterrichtsminister Ferry mit der Absicht, das Schulwesen allein dem Staat zu unterwerfen, den Kammern ein Unterrichtsgesetz vorgelegt; er, der bei Eröffnung der evangelisch-theologischen Facultät zu Paris sprach: „Der Protestantismus ist in der modernen Geschichte die erste Form der Freiheit gewesen." Sein Entwurf im Juli 1879 mit großer Majorität in der Deputirtenkammer angenommen, scheiterte [17. März 1880] am siebenten Artikel: „Alle Glieder nicht autorisirter Congregationen sind ausgeschlossen vom Recht Unterricht zu ertheilen." Dies traf vor Allem die Jesuiten und alle ihnen verwandte Congregationen, welche Ferry eine permanente Verschwörung gegen den Staat nannte. Da erinnerte sich der Minister, daß die Jesuiten durch alte, nie abgeschaffte Gesetze aus Frankreich ausgeschlossen seien, auch die meisten andern Orden nicht autorisirt. Um ihre Ausschließung auszuführen, bedürfe man keines neuen Gesetzes, keines Senatsbeschlusses. So begann in Frankreich recht eigentlich ein Culturkampf, während der Papst gegen das bedrohte Recht der Kirche über die Schulen seine Wehklagen erhob. Die Schließung aller Jesuiten-Niederlassungen erfolgte am 31. August 1880, ihre Capellen wurden unter Siegel gelegt. Von den andern Orden würden die meisten unbedenklich die Autorisation erhalten haben, aber es galt dem Klerus als Ehrensache, die Regierung darum nicht anzugehn, und diese hat doch meist Anstand genommen, das von ihr behauptete Recht auszuführen, zumal die Stimmung eines großen Theils der Bevölkerung für die Bedrohten eintrat.

Der Geist der reichbegabten Nation schien unter der kaiserlichen Regierung tief gesunken, die Literatur raffinirt sinnlich und blasirt

neben der bloßen Kirchlichkeit. Daher, als das Unglück hereinbrach, zwar noch Tapferkeit und Zähigkeit vorhanden war, aber die widerlichste Selbstbelügung und vielfache Wortbrüchigkeit. Die Philosophie hatte sich schon unter Napoleon I, der sie verachtete, von der Vergötterung des Fleisches zurückgezogen, und erst von Schottland, dann von Deutschland her Vertraun gewonnen auf die Herrschaft des Geistes, mochte auch ein Studentencongreß sich zum Atheismus und Materialismus bekennen. Aber die Literatur, aller vier Revolutionen Weissagung und Wiederschein, hat etwas furchtbar Auflösendes, nicht im kalten Spott der Selbstgenügsamkeit, vielmehr im Gefühl der Zerrissenheit, eben dadurch diesem Zeitalter so verführerisch, doch auch nicht ohne den Keim des Lebens in der Verwesung. Aus den Schmerzen eines unglücklichen Kriegs ist ein guter Theil des französischen Volks in seiner Arbeitsamkeit und Ehrbarkeit innerlich gekräftigt hervorgegangen, und selbst die veräußerlichte abergläubigste Kirchlichkeit ist nur der Modeüberwurf einer auf das weibliche Geschlecht nur zu sehr beschränkten wirklichen Frömmigkeit.

§ 325. Spanien, Portugal und Südamerika.

Nach Spanien war Ferdinand VII, der legitime König durch den Volkskampf gegen Napoleon I zurückgeführt worden. Um seinen Thron standen die Parteien vereinigt. Er weigerte den Eid auf die durch die Cortes eingeführte Verfassung, und die Parteien, die zwei verschiedne Zeitalter vertraten, gingen wieder schroff aus einander.

In Zeiten, wo die Welt durch Gedanken beherrscht wird, dienen diese Gedanken auch wider Willen den Personen. Christina, die Gemahlin des todtkranken Königs, war für nichts weniger als für freie Entwicklung des Staates und der Kirche, aber sie hatte nur zwei Töchter. Nach altem salisch-germanischen Gesetz vererbt die Krone nur im Mannesstamm, so war der Bruder des Königs, Don Carlos, der berechtigte Thronfolger. Indem Christina an die Spitze der liberalen Bestrebungen trat, erließ sie ein Gesetz, das die Thronfolge regelte, und gewann die Macht nach dem Ableben des Königs als Regentin es durchzuführen. Don Carlos war dem Bürgerkrieg nur gewachsen durch den Klerus: Spanien mit Inquisition und Jesuiten seine Losung, die heilige Jungfrau sein Generalissimus.

Es ist lange her, daß wir aus geistvollem Munde vernahmen: „Wer den Katholicismus in seiner Gefühlstiefe und sittlichen Macht

kennen lernen will, blicke nach Spanien." Besonders die niedre Geistlichkeit nimmt arm und unwissend wie das Volk an seiner Last und Freude theil. Den Hirten und Landbauern wie den Räuber führt im Morgengrauen die Messe an das Geschäft. Aber weil die Mehrzahl des Klerus, besonders die Mönche, gegen bürgerliche Freiheit waren, für die ein Theil des Volks enthusiastisch eintrat, zerfiel dieser Volkstheil mit Klerus, Kirche und Religion. In der Cholerazeit [1834] galten dem unwissenden Volk die Mönche als Vergifter. Zuerst wurde das Jesuitencolleg in Madrid angefallen, dann die Franciscaner; zwölf Jesuiten und vierzig Franciscaner niedergemetzelt. Die Stadtbehörden standen unthätig dabei. Zuletzt wurden Einige verhaftet, doch als der Staatsanwalt auf Todesstrafe antrug, zischte man ihn aus. Das war nicht nur Aberglaube der Cholerazeit. 1835 fand in Barcelona ein Stiergefecht statt. Im Zwischenact verhöhnte ein junger Mensch laut einen Geistlichen, indem er zehn Realen bot, für einen getödteten Stier eine Messe zu lesen; das Volk lachte. Als der nächste Stier sich feige erwies, hörte man Stimmen: Es lebe die Freiheit, Tod den Mönchen! Nachts gingen sechs Klöster in Flammen auf, siebzig Menschen verbrannten, aus dem Abendmahlskelch wurde auf die Gesundheit des Teufels getrunken. Er war der Wiederschein der Autodafés der Inquisition, die Nemesis, welche die Sünden der Väter heimsucht bis in's dritte und vierte Glied.

Solche Scenen fanden in drei Provinzen statt, die Regierung duldete, ja begünstigte sie, um den Staat aus seiner Finanznoth durch Klostergut zu retten. Das erste Decret der Cortes vom 25. Juli 1835 traf nur die Klöster, welche unter zwölf Mitgliedern zählten; diese seien in andern Klöstern unterzubringen. Mendizabal, ein getaufter Jude, der Finanzminister, schritt bald dazu fort, alle Klöster einzuziehn, so weit er ihrer habhaft werden konnte. Das Grundeigenthum ward in kleinen Parcellen verkauft, die Klosterkirchen zum Abbruch subhastirt, nach Toulon kam ein Schiff mit Glocken. Zugleich wurden die Kirchenkleinodien geraubt: man sah auf dem Prado die Geliebte Mendizabals mit einem prachtvollen Perlenhalsband, das der heiligen Jungfrau in der Kathedrale von Toledo gehört hatte.

Don Carlos unterlag nach langem Bürgerkrieg. Nach dem Siege wandten sich die revolutionären Elemente gegen die Königin-Regentin, die jedes sittlichen Halts entbehrte. Nachdem sie als Frau Unwürdigstes erduldet hatte, wurde sie dahin gebracht, die Regentschaft niederzulegen in die Hände ihres Generals Espartero, des Siegesherzogs. Unter ihm beschlossen die Cortes fast alles Das, was die

französische Nationalversammlung 1789—1791 beschlossen hatte: Einziehung des Klosterguts als Nationaleigenthum, Aufhebung jeder päpstlichen Gerichtsbarkeit, neue Eintheilung der Bisthümer und Minderung derselben. Gregor XVI erließ am 1. März 1841 eine Allocution, welche die von der Kirche Spaniens erduldeten Gewaltthaten aufzählte: die Klöster eingezogen, ihre Tempel sub hasta verkauft, die Weltgeistlichen ihrer Güter beraubt, um sie zu besoldeten Miethlingen zu machen, die kirchliche Jurisdiction verhöhnt und unterbrochen. Er habe lange Milde geübt in Hoffnung, aber die Regierung sei dadurch nur ermuthigt worden. Eine kleine Anzahl verworfner Geistlicher habe sich mit der Regierung verschworen zur Unterdrückung der Kirche und verwalte die bischöflichen Sprengel. Himmel und Erde anrufend erklärt der Papst alle diese kirchenräuberischen Beschlüsse für nichtig.

Espartero antwortete durch ein Decret, das anhub von der ursprünglichen Gleichheit der Bischöfe, fortging zur Täuschung der pseudoisidorischen Decretalen und auf so Manches hinwies, was vom Vatican aus geschehn, Throne zu stürzen und Völker aufzureizen, um als Resultat dieses kirchenhistorischen Elaborats jede Berechtigung des Papstes an Spanien zu verneinen. In den Cortes war davon die Rede, die päpstliche Allocution durch Henkershand zu verbrennen. Das Gebet, das der Papst in der ganzen katholischen Kirche für die Rettung der spanischen ausschrieb, schien doch Früchte zu tragen: Espartero wurde durch einen politischen und kirchlichen Aufstand gestürzt, indem die Königin Isabella für mündig erklärt wurde [1843]. Sie gab die Macht an ihre zurückgekehrte Mutter, die in Rom persönlich einer Retractation sich unterworfen hatte.

Die Verständigen aller Parteien waren darüber einig, daß man suchen müsse, durch jedes vernünftige Zugeständniß die Kirche mit den durch die Revolution geschaffnen Rechten und Zuständen zu versöhnen. Nach dem Gefühl des spanischen Volks schien das nur möglich in der Versöhnung mit dem Papst. Der spanische Gesandte forderte Anerkennung der Königin, Bestätigung der von ihrer Regierung ernannten Bischöfe, Anerkennung des Verkaufs der Kirchengüter. Hier lag die Schwierigkeit. Der Papst mußte so lange als möglich Wiederherstellung des Kirchenguts und des Zehnten fordern. Einzelne Priester versagten den Käufern von Kirchengut die Absolution; doch haben Viele lieber den Segen der Kirche aufgegeben als ihr wohlerworbnes Eigenthum. Endlich 1851 kam es doch zum Concordat, indem das noch nicht verkaufte Kloster- und Kirchengut zu etwa ein

Viertel der Kirche zurückgegeben wurde, der Staat die Besoldung des Klerus übernahm, und der Papst versprach, die Käufer des Kirchenguts in ruhigem Besitz zu ertragen. Die katholische Religion ward mit Ausschluß jedes andern Cultus auf ewige Zeit anerkannt, der Unterricht unter die Aufsicht der Bischöfe gestellt und zur Unterdrückung schädlicher Schriften ihnen die Hülfe der Regierung versprochen. In Folge der Progressisten-Erhebung von 1854 wurde das Concordat wieder in Frage gestellt: das neue Staatsgrundgesetz von 1855 erkannte zwar den katholischen Cultus als Staatsreligion an, aber Niemand solle wegen seines Glaubens verfolgt werden. Die unerzogne Frau, die dem Namen nach in Spanien herrschte, war in ihrem sonst gesetzlichen Sinn dem Papste unterthan, dem sie eine kostbare Tiara geschenkt und dafür die Gebeine eines unbekannten Märtyrers Felix empfangen hatte.

Als sie, der auch die geweihte Rose des Papstes die Tugend nicht gegeben hatte, Spanien zu verlassen genöthigt war [1868], folgten Militäraufstände. Der Herzog von Aosta, ein erbetner italienischer Prinz, wurde vom spanischen Stolz nicht ertragen und mußte die Krone zurückgeben. Man versuchte eine Republik, und in diesem Wirrwarr erhob sich ein neuer Don Carlos, für dessen Sieg die päpstliche Reactionspartei im ganzen Abendland betete und sich besteuerte.

Dem entgegen vereinten sich endlich die andern Parteien auf dem Standpunkt eines ermäßigten Liberalismus zur Erhebung des berechtigten Erben, des Sohnes der Königin [1875]. Alfonso XII, in deutscher Schule gebildet, nach Niederwerfung des Don Carlos auch vom Papste anerkannt, hat dem Lande den langersehnten Frieden gebracht; aber jung hinsterbend [1885] nur einen König noch in der Wiege hinterlassen. Auch ein Staatsgrundgesetz hat er hinterlassen, dessen Freiheit für Glauben und Cultus schon durch die Cortes, mehr noch durch locale Behörden verkümmert wurde. Durch Aufhebung der Zehnten und Übergang des Kirchenguts in die Hände des Volks ist ein großer Theil desselben mit der Umwandlung verflochten und der ländliche Wohlstand gestiegen; die kirchliche Sitte erscheint auch da noch eifrig, wo die Sittlichkeit ihr nicht entspricht.

In Portugal stand sich seit Pombal eine Partei alter und neuer Zeit im Staat und in der Kirche gegenüber. Die liberale Partei gelangte zur Macht im Nationalconvent gegen die französische Occupation, als das regierende Haus sich nach Brasilien zurückgezogen hatte, und

Volk sich auf eigne Hand half. Dom Miguel [1829—1834]
ubte seine Nichte Maria della Gloria des Throns, stürzte die
assung, die Edlen des Landes starben auf dem Schaffot oder
ten im Kerker. Damals äußerte ein englischer Parlamentsredner:
will nichts sagen von Dom Miguel, als was der römische Geschicht-
iber von des portugiesischen Thronräubers Vorbild gesagt hat:
t ein Ungeheuer, das scheußlicher, Gott und Menschen verhaßter,
Erde nicht geboren hat.“ Er war ein Nachbild Neros, aber ein
r Sohn der römischen Kirche.

Die Dinge liefen ähnlich wie in Spanien: Dom Pedro, der
r des jungen Königs, aus Brasilien durch das Volk vertrieben,
in Portugal für die Sache der Freiheit und Constitution ein. Die
iche warben und kämpften für Dom Miguel. Pedro siegte nicht
Hülfe der Fremden, der Engländer. Der Klerus erhielt seinen
für die politische Einmischung: der Katholicismus des Mittelalters
de gestrichen. Nur diejenigen Mönche sollten Pensionen erhalten,
weder die Waffen gegen den König geführt, noch den Beichtstuhl
die Zwecke des Usurpators gemißbraucht hatten. So waren sie der
für preisgegeben, viele Mönche sind im Hospital gestorben, einige
nen Hungers. Nach 1834 blieben nur die Frauenklöster übrig,
Einkünfte durch Volk und Regierung verkümmert.

Das war hart, aber kein öffentliches Unglück. Die Pfarrer waren
er aus Kirchengut und Zehnten erhalten worden; als der Staat
s nahm und diesen aufhob, versprach er Gehalt, aber in höchster
rdnung der Finanzen war nicht an Auszahlung zu denken. Ein
z von 1838 besagt: Jedes Kirchspiel soll seinen Pfarrer besol-
je nach der Volkszahl. Einige feilschten um den Preis, andre
ten lieber gar keinen Pfarrer. So wurden der Religion selbst
Wunden geschlagen. Gregor hielt eine schmerzlich zürnende Allo-
on im Consistorium. Damals stand Dom Pedro bereits vor dem
rn Richter, Dom Miguel wurde als König anerkannt und lebte zu-
ft von päpstlichen Almosen.

Als die Verhältnisse sich befestigten, hat Gregor die Königin und
ihrem frühen Tod [1853] ihren Sohn anerkannt. Als Be-
ung forderte er ein Concordat: Wiedereinsetzung der exilirten und
gewanderten Bischöfe, Wiederherstellung von vier Klosterorden:
Benedictiner, Hieronymisten, Dominicaner und Franciscaner, Rück-
ihres Klosterguts, Wiedereinführung des Zehnten. Die beiden
en Forderungen konnten unmöglich bewilligt werden. Aber die
ierung hat die von ihr ertheilten Ehedispense zurückgenommen und

zwei Bischöfe, die Dom Miguel eingesetzt hatte, zurückgerufen, während der Papst drei von ihr ernannte bestätigte. Da über die andern keine Einigung zu Stande kam, erklärten die Cortes, die Bestätigten wie die Nichtbestätigten sollten mit gleichen Rechten in der Pairskammer sitzen; die Aussöhnung fand ohne Vertrag statt, auf persönlichen guten Willen und gegenseitiges Bedürfniß hin. Nachdem die Regierung in Staat und Kirche Ordnung geschaffen hatte, wurde das Verhältniß zu Rom wieder lauer. Kein portugiesischer Bischof fand sich 1862 und 1867 zu dem päpstlichen Fest ein, und bei dem vaticanischen Concil waren zwei Portugiesen zugegen und zwar in der Opposition. Der Regierung schien gelungen, Bischöfe ihres Sinnes einzusetzen, und Pius beklagte sich in einem Breve, daß sie nicht einmal durch Briefe ihm Zeugniß ihrer Liebe, Achtung und Treue gegeben hätten; davon hätte sie doch Niemand abhalten können. Die Vermählung des jungen Königs von Portugal mit der Tochter des Königs von Italien war dem Papste schmerzlich genug.

Wie Spanien den Kampf gegen den ersten Napoleon durch Erhebung des Paniers der Volksfreiheit begonnen hatte, so auch die spanischen Colonien Südamerikas. Sie rissen sich los von dem französischen König in Spanien, aber als Ferdinand VII gegen die Freiheit auftrat, beharrten sie in der Trennung vom Mutterland. Zu der neuen Republik trat der Klerus in meist befreundete Stellung. In den zwanziger Jahren war in Rom große Verlegenheit: wegen Spaniens wollte man die von der republikanischen Gewalt ernannten Bischöfe nicht anerkennen, sie seien Rebellen. Aber die südamerikanischen Staaten drohten mit Losreißung von Rom. Endlich unter Leo XII siegten hier die Grundsätze: der Papst, unbekümmert um die Personen und Rechte der weltlichen Regierung erkennt die factisch bestehende Regierung an. Das geschah im äußersten Gegensatz gegen die mittelalterliche Anschauung des Papstes, daß er berechtigt und verpflichtet sei, nur zu Recht bestehende Regierungen anzuerkennen, und daß nur die von ihm anerkannten im Recht seien.

In jenen Republiken ist ein Gewirr von Parteikämpfen entstanden: die obsiegende Partei dem Klerus bald feindlich, bald günstig; Kirchengut, Gerichtsbarkeit über den Klerus und Klöster Objecte des Streits. Was auch den Vereinigten Staaten von Nordamerika mangle, der Vorzug der anglo-germanischen und protestantischen Bevölkerung vor der romanischen und katholischen tritt schneidend hervor. In Chile und Peru wurden Heiligentage und Klöster vermindert, der Congreß von

Centralamerika nahm den Klostergelübden ihre Gültigkeit vor dem Gesetz [1830]. Neu-Granada hat die Priester den Civilgerichten unterworfen [1845], den Zehnten aufgehoben, die Jesuiten ausgewiesen [1849], allen aus Klöstern Entweichenden den Schutz des Staats versprochen, die Pfarrwahlen den Gemeinden übertragen und den Erzbischof von Bogota vertrieben [1851]; Pius IX hielt dagegen und gegen die dortige Freiheit, jede wilde Ausgeburt des Gehirns durch die Presse zu veröffentlichen, eine schmerzliche Allocution [27. September 1852].

Der Congreß von Mexico setzte sich in Besitz des Patronats, verbannte die dagegen protestirenden Prälaten und nahm ihre Einkünfte in Beschlag [1834]. Unter dem Präsidenten Commonfort wurde der Verkauf aller Kirchengüter und volle Cultusfreiheit beschlossen [1856]. Eine zürnende Allocution des Papstes [15. December] ertönte über das Weltmeer. Es war zugleich ein Rassenkampf, Spanier und Creolen auf Seiten des Klerus; diese Partei, welche Toleranz gegen Andersgläubige für unentschuldbar achtete, wurde nach kurzem Sieg [1858] durch den Vice-Präsidenten der Republik, Juarez, eingebornen Stammes, niedergeworfen, der alles Kirchengut einzog, die katholische Religion nur schützen wollte wie jede andre Religion, die Civilehe einführte, widerstrebende Bischöfe vertrieb und den Nuntius verbannte. Die unterlegne Partei suchte Hülfe in Paris.

Napoleon III hat viel französisches Blut und Gold aufwenden müssen, bevor er die Hauptstadt Montezumas eroberte und die mexikanische Kaiserkrone gegen Erstattung seiner Auslagen ausbieten konnte. Erzherzog Maximilian III hat sie angenommen und sich im April 1864 persönlich den Segen des Papstes in Rom geholt, was nicht ohne Verheißung geschehn konnte; die bald erkannte Unmöglichkeit, das Kirchengut wieder herzustellen, hat die Partei, welche ihn zunächst in Mexico empfing, mißmuthig gemacht, sie verließ ihn, und der Nuntius wurde aus Mexico abberufen, um nicht Zeuge Dessen zu sein, was dort gegen die Kirche geschah. Wurde auch der Bund mit der Kleruspartei in der letzten Noth wieder angeknüpft, so hat das nicht ausgereicht, den ritterlichen Erzherzog zu schützen. Juarez ließ ihn erschießen [19. Juni 1867], seine anmuthige Frau, die Enkelin Louis Philipps, wurde wahnsinnig.

Aus den Parteikämpfen erhebt sich in Paraguay die eigenthümliche Gestalt des D. Francia. Er war als der Sohn eines Franzosen und einer Creolin in Assuncion, der Hauptstadt von Paraguay, von Mönchen zum Mönchthum erzogen, wurde Doctor der Theologie,

dann ausgezeichneter Advocat. Als 1811 Paraguay sich von Spanien losriß, ward er Deputirter auf dem Congreß; zur Rettung aus den Wirren einer Pöbelherrschaft, kam an ihn die höchste Gewalt als Dictator der Republik [1814]. Er vernichtete jeden Gegensatz: das Land wurde wie ein Kloster abgeschlossen, um den schlechten Geist der Revolution in den andern Theilen Südamerikas fern zu halten, diesen Jammer von Republik ohne republikanische Tugenden. Er blieb der D. Francia, führte ein strenges, einfaches Leben, unvermählt und nahm nur geringes Gehalt aus dem Staatsschatz. Zu Bonpland, dem Wandergenossen Alexanders von Humboldt, den er lange festhielt, hat er gesagt: „Bekennen Sie sich zu jeder Religion, zu der Sie wollen, seien Sie Christ, Jude, Muselmann, nur nicht Atheist. Wenn der Papst nach Paraguay käme, würde ich ihn zu meinem Hofcaplan machen." Doch 1820 verabschiedete er seinen Caplan und kam nicht mehr zur Messe; 1824 versetzte er die Mönche als unnütze Glieder des Staats in den weltlichen Stand. Als eine Offenbarung ein Heiligenbild verlangte für eine Grenzfestung, rief er aus: „Volk von Paraguay, wann wirst du aufhören blind zu sein? Als ich noch Katholik war, dachte ich wie du; jetzt weiß ich, daß die besten Heiligen eines Reichs eine Reihe von Geschützen längs der Grenze sind." Er ist 1840 achtzigjährig gestorben; eine Commission von vier seiner vertrautesten Officiren, noch durch ihn eingesetzt, hat die Regierung in seinem Sinn fortgeführt, aber 1869 ist diese despotische Republik durch Krieg zu Grunde gerichtet worden.

Die Republik Venezuela hat in Händeln mit dem Erzbischo die Trennung des Staats von der Kirche schroff decretirt [1876], so daß diese jenem rechtlos gegenübersteht, auch von der Schule ausgeschlossen. Aber die Geschicke der Kirche haben in diesen Republiken, unter denen nicht selten die Erde zittert oder Abgründe aufthut, noch mannigfach gewechselt. Die Regentschaft von Brasilien erinnerte den Papst, der dem ernannten Bischof von Rio de Janeiro seine Genehmigung versagte, daß er die Zeit verkenne [1834]. Bischöfe, welche Freimaurer und an ihnen festhaltende Gemeinden excommunicirten, wurden durch den obersten Gerichtshof des Reichs zum Zuchthaus verurtheilt [1874]. Der Volksglaube von Südamerika hängt doch an der Verbindung mit Rom.

§ 326. Belgien.

Der Wiener Congreß hatte zwei in Sprache, Sitte und Glaube fremde Völker unter dem König von Holland zusammengeleimt: das französische, bestimmt romanische und katholische Belgien, obwohl nicht ohne deutsches Element und das deutsche, protestantische Holland, obwohl nicht ohne katholische Zuthat. Einst unter dem Herzog von Burgund und unter Karl V hatten sie ein Land gebildet. In den Reformationskämpfen sind sie aus einander gekommen und seitdem hat jedes seine eigne Geschichte erlebt.

In Belgien bestand aus der französischen Zeit eine liberale und eine hierarchisch-aristokratische Partei. Jene war für nationale Selbständigkeit gegen die holländische, diese gegen die protestantische Regierung. Daher ein Bund geschlossen wurde zwischen den damaligen Häuptern, Potter, dem liberalen Schriftsteller und van Bommel, seit 1829 Bischof von Lüttich. Man trug Medaillen mit zwei verschlungenen Händen. Manche der angesehensten Liberalen waren bekannt als antikatholisch. Potter schrieb in einem Brief: „Sind wir nur einmal mit der Regierung fertig, mit den Pfaffen wollen wir schon fertig werden.“ Es war eine seltsame Verwickelung: Die Regierung zwar politisch und kirchlich liberal, aber holländisch, begünstigte das protestantische Element in der katholischen Kirche. König Wilhelm war ein zäher Finanzmann: „Mit meinen Holländern will ich schon fertig werden und aus den Belgiern mache ich mir Holländer.“ Als Bedingung des holländischen Staatsdienstes galt die holländische Sprache. Von höchster Wichtigkeit war, daß der künftige Klerus im Sinn der Regierung heranwachse. Hierzu ward eine Bildungsanstalt im Collegium des Papstes gegründet. Hadrian VI hatte einst zu Löwen eine Burse eröffnet für 500 Studirende, ein collegium philosophicum. Die Regierung verbot, Studirende in das bischöfliche Seminar aufzunehmen, die nicht zuerst hier ihre Studien gemacht hätten, der Bischof ertheilte Keinem die Weihe, der im Collegium gewesen war. Ihre Seminare wurden durch Gensdarmen geschlossen.

Um den Gegensatz zu brechen, wurde ein Concordat mit Rom geschlossen. Die Regierung erhielt das Versprechen, daß der Papst dem von ihr ernannten Bischof die canonische Einsegnung geben wolle. Sie opferte dafür das collegium philosophicum als befähigend, nicht mehr

nothwendig. Es ist alsbald so verödet, daß es im Januar 1830 aufgelöst werden mußte. Die katholische Partei war durch dies Zugeständniß ermuthigt, nicht zufrieden gestellt. Die Regierung hatte Volksschulen gegründet, die Bischöfe versagten den Eltern die Absolution, wenn sie ihre Kinder hineinthäten. Durch gegenseitige Übertretungen stieg die Aufregung immer mehr. Ein Journal schrieb im Sinn der Regierung: „Legt den Unzufriedenen wie Hunden Maulkörbe an und gebt ihnen die Peitsche.“ Dagegen machten katholische Journale geltend: „Mit welchem Recht darf ein Ketzer über Christen herrschen?“ Dem Volk machte man weis, es solle protestantisch werden.

Die französische Revolution von 1830 gab den Anstoß, durch den sich Belgien losriß. Der Klerus war siegreich im Namen der Volksfreiheit, die Liberalen unter dem Panier des Kreuzes; der Wahlspruch des Klerus: Liberté en tout et pour nous. Der Erzbischof von Mecheln übergab dem Congreß im December 1830 die Forderung: Freiheit des Verkehrs mit Rom, der religiösen Vereine [der Jesuiten], des Unterrichts und Zurückgabe des seit der französischen Occupation vorenthaltenen Kirchenguts. Sie wurde befriedigt, nur daß statt des Kirchenguts Gehälter gezahlt wurden. Durch die Macht der allgemeinen politischen Verhältnisse kam es doch zur Wahl eines protestantischen Königs, Leopolds von Coburg; auch ein Theil des jüngern Klerus trat ernsthaft für liberale politische Institutionen ein. Lamennais war in der Gestalt des Avenir hier eine Macht: „der erleuchtete Lehrer“.

Doch was irgend einmal geschehen mußte, seit 1834 gingen die Interessen der Parteien entschieden aus einander. Es ward offenbar, daß der Klerus nicht Freiheit des Staates, sondern Herrschaft über den Staat anstrebte, und es ward doch auch klar, daß nur im Geisterkampf die Entscheidung liege. Bei ungefähr gleicher Macht konnte der Ausschlag nur durch die künftige Geschichte gegeben werden. Daher der Wetteifer sich des Unterrichts zu bemächtigen. Die Losung war ein Citat aus einer Schrift von Leibniz: Celui qui est maître de l'enseignement, est maître des destinées du monde. Daher die Gründung von Universitäten aus Privatmitteln der Parteien. Die Bischöfe errichteten eine freie katholische Universität zu Mecheln, welche 1835 nach Löwen verlegt, ganz in mittelalterlichen Formen durch Reichthum und Betriebsamkeit die klerikale Hauptuniversität geworden ist, gegenüber der königlichen Universität zu Gent, der freien zu Brüssel. Die Volksschule lag in den Händen der Communen, die

Regierung beaufsichtigte nur Schulen, für welche die Unterstützung des Staats in Anspruch genommen wurde; viele Gemeinden gaben ihre Schulen in die Hände des Klerus. Die politische Macht des Klerus ruhte vornehmlich auf einem Wahlgesetz im liberalsten Sinn: zwar ein Census als Bedingung, aber für Landbewohner nur die Hälfte der Steuersumme. Die Wahl der Deputirten geschah in der Stadt; in diese strömte das Landvolk, von den Pfarrern in Pflicht genommen für einen bestimmten Candidaten. Daher sich in der Deputirtenkammer stets eine schwankende Majorität fand und in Folge einer parlamentarischen Regierung gerieth das Ministerium bald in die Hände der Klerikalen, bald der Liberalen, zuweilen ein gemischtes, auch ein neutrales Ministerium.

Als 1857 die Priester in den Kammern und im Ministerium herrschten, kam ein Wohlthätigkeitsgesetz zu Stande, das alle bestehenden und zu gründenden Wohlthätigkeitsanstalten in die Hände des Klerus gab. Das schaffte diesem unberechenbare Macht über die niedere Volksmenge. Die Städte haben fast einmüthig dagegen protestirt durch Adressen ihrer Magistrate, in Brüssel und Gent auch durch umultuarische Bewegungen; daher der König sein constitutionelles Recht brauchte, die Kammern vor Abschluß des Gesetzes aufzulösen. Die nächsten Wahlen entschieden für eine liberale Minorität und mit hr für ein liberales Ministerium.

So geht durch dies durchaus katholische Volk eine tiefe Spaltung ast in zwei Hälften. Ein Extrem der liberalen Partei ist mit der Kirche gänzlich zerfallen. Weil diese, wenn sie's an den Lebenden nicht ermag, wenigstens an den Sterbenden ihr Recht geltend zu machen flegt, so hat sich, von französischen Flüchtlingen gegründet, eine Geellschaft gebildet und seit 1854 in den Städten weit verbreitet, Soliaires, die gegenseitig Verpflichteten, mit dem Gelübde, in ihrer etzten Krankheit unter keiner Bedingung die Sterbesacramente zu mpfangen. Die Verbündeten halten bei einem Todtkranken Wache, m alles Kirchliche von ihm abzuhalten, und vollziehn die Civilbeerdigung mit größtem Pomp. Die Kammer hat das insofern begünstigt, als sie die Gottesäcker für laïques erklärt hat, d. h. für Eigenthum nicht der Kirche, sondern der bürgerlichen Gemeinde.

Der König Leopold hat mit ebenso großer Umsicht als Festigkeit verstanden mit beiden Parteien zu regieren, das edle Vorbild eines Monarchen im freien Staat. Das Jahr 1848 ist an Belgien vorübergegangen, ohne den Thron zu berühren. Das Vierteljahrhundert seiner Regierung wurde vom ganzen Land in heitrer, frohster Theilnahme

gefeiert. Bei der Hauptfeier in Brüssel stimmte der Cardinal-Erzbischof von Mecheln, assistirt von allen Bischöfen des Landes, das Tedeum an für den protestantischen König, und dieser sagte zu den versammelten Deputirten aller Gemeinden des Landes: „Befestigen wir die Eintracht aller Mitglieder der großen belgischen Familie in der gemeinsamen Hingabe für unser schönes Vaterland."

Sein Sohn, Leopold II, vermählt mit einer österreichischen Erzherzogin, hat vielleicht unverdient den bedenklichen Beinamen erhalten: »le roi jésuite«.

Seit 1870 herrschte in der Deputirten-Kammer eine katholische Majorität in Folge des klerikalen Ministeriums. Ein Herr Langrand hatte unter katholischen Formen eine Bank gegründet, in der alles Ultramontane seine Ersparnisse und Capitalien anlegt; auch zum Loskauf von Soldaten und zur Ausstattung von Mädchen, mit reichen Zinsen; er wollte das „Capital christianisiren". Pius hat ihn wegen seiner Verdienste um die temporellen Interessen der Christenheit als „seinen theuren Sohn" zum römischen Grafen gemacht. Was vorauszusehn war, ist geschehn: 1871 wurde Langrand bankerott und zu zehn Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Jesuit La Housse, Seelsorger der Familie Langrand, hat vor Gericht eingestanden erklärt zu haben, daß nach göttlichem Gesetz erlaubt sei, aus der Masse des Concurses so viel bei Seite zu bringen, als für ihre Bedürfnisse nothwendig sei. Langrand ist mit einigen Millionen nach England geflüchtet.

Die Kammern haben ein neues der katholischen Partei noch günstigeres Wahlgesetz votirt; dennoch nahmen sich die Städte im Juni 1878 bei den neuen Wahlen zusammen und gewannen die Mehrzahl in der Deputirten-Kammer. In Folge dessen hat das politische Haupt der Liberalen, Frère Orban, als Ministerpräsident das „Freimaurerministerium" gebildet. Um die Zukunft zu sichern, brachte er im Juli 1879 das Gesetz ein: die Volksschulen [Primärschulen] unter ausschließlicher Staatsaufsicht nach Artikel 4; der confessionelle, religiöse Unterricht bleibt der Sorge der Familienhäupter und Cultusdiener überlassen, doch kann er in den schulfreien Stunden im Schulhaus ertheilt werden.

So war der Klerus von der Staatsschule ausgeschlossen, diese confessionslos. Die Bischöfe excommunicirten alle Lehrer der Staatsschule mit wenigen bestimmten Ausnahmen bei hohem Alter und in besonderer Noth; Eltern und Kinder wurden bedroht mit Versagung der Absolution. Leo XIII, der ja in Belgien als Pecci genau bekannt und geehrt war, bat in vertraulichem Schreiben den König, das Gesetz zurück-

zunehmen. Der Brief ward dem Ministerium übergeben, das dieses Verfahren als verfassungswidrig bezeichnete. Der Papst hatte dem König verheißen, die Bischöfe zur Mäßigung zu ermahnen. Als der Minister in der Kammer sich darauf berief, machten die Bischöfe vielmehr die volle Billigung des Papstes für ihr Vorgehen geltend. Das Ministerium klagte über römische Zweizüngigkeit und rief im Juli 1880 den belgischen Gesandten aus Rom zurück. Das Wahre war wohl: Leo hat das Gesetz immer gemißbilligt und mußte das; aber an die Regierung schrieb er mild in Hoffnung, auch Scheu vor dem gedrohten Zurückziehn des Gesandten; ihm waren diese Gesandtschaften werth als Anerkennung seiner Souveränität. Der Klerus, außer Fluch und Drohung, forderte die unverwehrte Aufrichtung der katholischen Privatschulen. So schwankte der Streit, der grade vor dem Jubelfest des fünfzigjährigen Bestandes das Volk zertheilte.

§ 327. Wiederaufrichtung der deutschen Kirche.

Im Entwurf der deutschen Bundesacte stand: die katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten wird eine ihre Rechte sichernde Verfassung erhalten. Der Satz ward gestrichen, weil dasselbe für die protestantische Kirche gefordert wurde.

Für Herstellung eines geordneten Rechtszustandes in der deutschen katholischen Kirche boten sich drei Wege: 1) durch Repräsentation der Kirche; 2) durch Gesetze der politischen Gewalt; 3) durch Vertrag mit dem Papstthum. Der erste Weg ist nirgends beschritten worden, weil die gesetzmäßigen Repräsentanten der Kirche, die Bischöfe, fehlten, und die Fürsten scheu waren vor übertriebnen Forderungen. Den zweiten hat man versucht, wo die katholische Bevölkerung zu schwach war, als daß man Gewicht auf die Volksstimmung hätte legen müssen: so waren in Sachsen die Kirchenverhältnisse durch Landesgesetze geordnet, die im Großherzogthum gegen die Beschwerden des Generalvicariats zu Fulda [1824], im Königreich bei aller Gunst und mit Aufnahme eines apostolischen Vicars gegen die Mißbilligung der Kurie [1827] leicht behauptet werden konnten. Anderwärts siegte die Rechtsansicht, daß die Kirchenverfassung im Vertrag mit Rom zu ordnen sei, weil der Papst den Katholiken als kirchliches Oberhaupt gilt. Diese Meinung ward befördert vom Klerus als dem Mittel, die Gerechtsame der Kirche zu wahren.

Auf dem Wiener Congreß vertrat Wessenberg die Ansicht, vereinte Verhandlungen als Nationalkirche wie vordem zu führen.

Rom nach dem Grundsatz divide et impera wollte mit den einzelnen Staaten verhandeln, und die Fürsten wünschten lieber Landeskirchen. Zuerst ging Baiern auf eigne Hand vor und schloß 1817 ein Concordat, durch welches dem Papst so große Rechte bei Besetzung der Kirchenämter eingeräumt wurden, daß damals allgemeines Befremden entstand. Die Ausführung wurde, da der Landtag widerstrebte, verzögert, und das Concordat erst zusammen mit der Staatsverfassung als Anhang zu einem Religionsedict veröffentlicht, das allen christlichen Confessionen gleiche bürgerliche Rechte verhieß. Der Weigerung der Bischöfe, unter solchen Umständen die Verfassung zu beschwören, machte eine königliche Erklärung [1821] ein Ende, nach welcher auch das Concordat als Staatsgesetz gelten sollte.

Preußen war der erste protestantische Staat, der sich trennte. Die Verhandlungen wurden vorbereitet durch Niebuhr, abgeschlossen persönlich durch den Staatskanzler Hardenberg, der selbst berichtet: „Ich ging zum Papst und sagte mit Freimüthigkeit und Herzlichkeit: Heiliger Vater, mein König hat mich gesandt, über die kirchlichen Angelegenheiten seiner katholischen Unterthanen mit ihrem Oberhaupt zu unterhandeln. Mein König will seine katholischen Unterthanen so behandeln, daß sie es nicht merken, daß sie einen protestantischen Fürsten haben. Hier ist die Dotation der neuen Erzbischöfe und Bischöfe und Seminare, 12000 M. jährlich für einen Erzbischof, 8000 M. für den Bischof. Dies gibt der Staat. Alles, was die Kirche und das Geistige betrifft, überläßt der König Ew. Heiligkeit.“ So ist binnen wenigen Tagen in der That ein Concordat zu Stande gekommen. Doch weil nach römischer Convenienz ein solches mit ketzerischen Fürsten nicht statthaft ist, erschien nur eine Bulle über Begrenzung der bischöflichen Sprengel und den Wahlmodus der Bischöfe [1821], angenommen durch ein königliches Gesetz mit der Formel: „Den Majestätsrechten wie auch allen Unterthanen evangelischer Religion und der Kirche des Staates unbeschadet.“ Die Wahl durch die Capitel, insgemein ein Domherr, aber dem König persona grata. Hannover folgte diesem Beispiel 1824.

Die andern deutschen Fürsten forderten vereint in Verhandlungen von Frankfurt aus durch den würtembergischen Bundestaggesandten von Wangenheim, der an Erneuerung der Emser Punctation dachte: Sicherheit gegen Wiederaufrichtung von Klöstern; Gleichförmigkeit der katholischen und protestantischen Feiertage, Recurs an den Staat wegen Mißbrauchs der kirchlichen Gewalt, Universitätsbildung der Geistlichen und Theilnahme der Pfarrer an der Bischofswahl. Nach zehnjährigen Unterhandlungen erließ der Papst die Bulle, welche die oberrheinische

Kirchenprovinz constituirte mit dem Erzbisthum Freiburg für Baden und dem Bisthum Rottenburg für Würtemberg, Mainz für das Großherzogthum Hessen, Limburg für Nassau, Fulda für Kurhessen. Auch hier eine Umschreibung bischöflicher Sprengel; kein durchgeführter Rechtszustand [1827]. Die Verordnung der Fürsten bei Annahme der Bulle war ein Nachklang der Frankfurter Verhandlungen, sie forderten Schutz und Aufsichtsrecht, alle kirchlichen Erlasse gebunden an das Placet des Staats und den Huldigungseid der Bischöfe vor der Consecration. Diese Dienstpragmatik ist vom Papst nie anerkannt worden, aber die neuen Bischöfe wurden darauf eingesetzt.

Nach all diesen Verträgen schien die Kirche vertheilt zwischen Papst und Fürsten. Keiner konnte Bischof werden, der nicht dem Papst und dem Landesherrn zugleich gefiel, und ein bedeutender Charakter war nur möglich durch Täuschung oder Versehen. Aber durch die Macht des katholischen Geistes fand sich das Übergewicht nothwendig auf der Seite des Papstes: das wurde gleich offenbar bei der Ausschließung Wessenbergs.

Wessenberg war lange Generalvicar des großen Bisthums Constanz für Dalberg gewesen in gesegneter Verwaltung; verdient um eine gründliche Bildung der Geistlichen, gegen Cärimonialdienst und abergläubische Gebräuche; leutselig, sittenrein, charakterfest; keine volksthümliche und mächtige Natur, aber von milder katholischer Frömmigkeit, nur daß ihm mangelnde Liebe zur katholischen Gesammtkirche, d. h. zur päpstlichen Oberherrschaft, vorgeworfen wurde und seine Milde gegen Protestanten. Einer der angesehensten Familien angehörig, sein Bruder war österreichischer Minister, vertrat er auf dem Wiener Congreß die Sache einer deutschen Nationalkirche. In seiner Denkschrift über „die deutsche Kirche seit zwölf Jahren im Zustand der Verlassenheit", begehrt er ihr Eigenthum zurück, noch dringender ihre Verfassung, zwar durch Concordat, aber unter einem Nationalconcil und unter einem nationalen Primas. Nach Dalbergs Tod wählte das Capitel ihn zum Bischof von Constanz. Er ward von Rom verworfen. Sieben Wochen war er dort, um sich zu vertheidigen, bevor er die Gründe seiner Verwerfung erfuhr: er habe die Nothwendigkeit des Oberhauptes der Kirche bezweifelt, er habe behauptet, daß es der Liebe zuwider sei, kein Heil außerhalb der katholischen Kirche anzunehmen; endlich: er werde trotz des Bischofs von Rom Bischof werden. Man forderte, er solle der bischöflichen Verwaltung entsagen, Besserung geloben und eine öffentliche Reuschrift erlassen. Das Capitel erwählte ihn zum Bisthumsverweser, er war es von 1818—1821 ohne Ver-

bindung mit Rom. Bei Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz wurde er zum Erzbischof von Freiburg erwählt, trat aber freiwillig zurück, um den Kirchenfrieden nicht zu stören. So lebte er als stiller Gelehrter bis zu seinem Tode [1860] in Constanz und hinterließ sein Vermögen wohlthätigen Anstalten.

Der westphälische Friede hat zwar jedes Anrecht der Bischöfe über protestantische Lande und Seelen aufgehoben: allein nach römischer Ansicht gilt alles protestantische Deutschland als Missionsgebiet und der Bischof ist über Protestanten innerhalb seines Sprengels berechtigt wie verpflichtet. Als der Papst einen apostolischen Vicar nach dem Norden sandte, um seinen Sitz in Hamburg zu nehmen, untersagten die betreffenden Regierungen jeden amtlichen Verkehr mit demselben, und dieses Vicariat wurde wieder mit einem westphälischen Bisthum verbunden. Allmählich ergab sich, daß durch die Vertheilung katholischer Bevölkerungen an evangelische Fürsten bei der Entwicklung des constitutionellen Systems die katholische Partei im wesentlich protestantischen Staat eine politische Macht geworden war.

§ 328. Erster preußischer Kirchenstreit.

Wir haben darüber früh sehr genaue Kunde erhalten durch urkundliche Staatsschriften, mit denen sich König und Papst an die öffentliche Meinung wandten, so daß die Einseitigkeit beider Mittheilungen sich gegenseitig ergänzte.*)

Preußen, seinem Ursprung und Wesen nach ein protestantischer Staat, hatte in seinem Wachsthum zweimal katholische Bevölkerungen in sich aufgenommen, die östliche Masse durch die schlesischen Kriege und die Theilungen Polens, die westliche großentheils durch die französischen Kriege, alte Länder der Kirche in Westphalen und am Rheine, zusammen über fünf Millionen Katholiken.

Der König von Preußen hatte die Rheinlande übernommen mit Verheißungen in diesem großartigen, volksthümlichen Style:

„Als Ich dem einmüthigen Beschluß der zum Congreß versammelten Mächte, durch welchen ein großer Theil der deutschen Provinzen des linken Rheinufers Meinen Staaten einverleibt wird, Meine Zustimmung gab, ließ Ich die gefahrvolle Lage dieser Grenzlande des deutschen Reichs, und die schwere Pflicht ihrer Vertheidigung nicht

*) Zum Folgenden vgl. Hase, die beiden Erzbischöfe [1839]. Werke X, 1. S. 111—291.

unerwogen. Aber die höhere Rücksicht auf das gesammte deutsche Vaterland entschied Meinen Entschluß. Diese deutschen Urländer müssen mit Deutschland vereinigt bleiben; sie können nicht einem andern Reiche angehören, dem sie durch Sprache, durch Sitten, durch Gewohnheiten, durch Gesetze fremd sind. Sie sind die Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands, und Preußen, dessen Selbständigkeit seit ihrem Verluste hart bedroht war, hat ebenso sehr die Pflicht, als den ehrenvollen Anspruch erworben, sie zu beschützen und für sie zu wachen. Dieses erwog Ich auch, daß Ich Meinen Völkern ein treues, männliches, deutsches Volk verbrüdere, welches alle Gefahren freudig mit ihnen theilen wird, um seine Freiheit, so wie sie und mit ihnen, in entscheidenden Tagen zu behaupten. So habe Ich denn im Vertrauen auf Gott und auf die Treue und den Muth Meines Volks diese Rheinländer in Besitz genommen, und mit der preußischen Krone vereinigt.

Und so, Ihr Einwohner dieser Länder, trete Ich jetzt mit Vertrauen unter Euch, gebe Euch Eurem deutschen Vaterlande, einem alten deutschen Fürstenstamme wieder, und nenne Euch Preußen!

Kommt Mir mit redlicher, treuer und beharrlicher Anhänglichkeit entgegen. Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen. Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußern Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten. Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichts für Eure Kinder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungsanstalten für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten u. s. w.

Wien, den 5. April 1815. Friedrich Wilhelm."

Er hat nach bestem Willen Wort gehalten. Die Bisthümer wurden wieder aufgerichtet und reichlich ausgestattet im Verhältniß zur französischen Administration, ebenso die Universität Bonn. Zur Reparatur des Kölner Doms hat der König aus eigner Tasche 165 000 Thaler beigetragen. Aber der schneidende Gegensatz des rheinischen und altpreußischen Volkscharakters ward empfindlich durch die Menge altpreußischer Beamten. Die rheinischen Geschwornengerichte wurden durch Ausnahmegesetze verletzt und fortwährend bedroht. In diesen alten Landen der Kirche, deren Bischöfe einst dem Kurfürsten von Brandenburg ebenbürtig gewesen waren, machte sich die ganze Macht des protestantischen Staats fühlbar. Die Klage deßhalb ist einseitig

übertrieben worden in den „Beiträgen zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland", vom Volke insgemein das rothe Buch genannt. Vieles ward hier als Bedrückung der katholischen Kirche durch den preußischen Staat dargestellt, was nur auf einem Bedürfniß des modernen Staats überhaupt beruhte. Das fürstliche Placet wird ein Galeerenzeichen genannt, das den heiligen Ordnungen der Kirche aufgedrückt werde. Die Regierung hielt nach ihrer damaligen Weise für hinreichend, diese Schrift zu confisciren: aber das rothe Buch gelangte durch die Post unentgeltlich an seine Bestimmung und wurde durch geheime Hände in die Hütten des Landmannes gelegt.

Der Erzbischof von Köln, Ferdinand August Spiegel, Graf zum Desenberg, hatte durch Klugheit und Milde verstanden, die feindseligen Elemente niederzuhalten. Zur Zeit der Emser Punctation [vgl. S. 186] war er Curator der Universität Bonn gewesen. Er benutzte die Gunst der protestantischen Regierung für die Ausstattung seiner Kirche, besonders ihrer wissenschaftlichen Bildungsanstalten. Als fanatische Geistliche eine Denunciation gegen ihn in Rom eingaben, übersandte sie ihm der Papst, er gab sie schweigend den Verfassern zurück.

Nach seinem Tod am 2. August 1835 bot der Adel Alles auf, um den Weihbischof zu Münster, bischöflichen Vicar Clemens, Freiherrn Droste zu Vischering, auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen. Vieles sprach gegen ihn: er hatte als Autor und Kirchenbeamter stets die schrankenlose Macht der Hierarchie vertreten, 1820 den in Münster Studirenden verboten nach Bonn zu gehn. Als die Regierung die Freiheit des Besuchs der Landesuniversitäten geltend machte, hat er geantwortet: er sei vom H. Geist zum Curator der Lehranstalt in Münster aufgestellt, daher Gott allein verantwortlich. Er blieb bei seiner Verfügung, und die Regierung fand keine andre Auskunft, als daß sie durch Suspension der theologischen Facultät zu Münster die Nothwendigkeit auswärtiger Studien anschaulich machte. Bald nachher trat der Capitular-Verweser, wie es schien, freiwillig von der Verwaltung zurück, und lebte seitdem, auch nachdem er unter dem Bisthum seines Bruders zum Weihbischof ernannt worden war, zurückgezogen von den Geschäften unter frommen Übungen, nur mit der Leitung eines Vereins barmherziger Schwestern beschäftigt, den er in Münster gegründet hatte.

Der damalige Kronprinz war durch den Adel für den mittelalterlichen Charakter des Mannes gewonnen, auch der König wollte einen Katholiken von altem Schrot und Korn. Der Minister von Alten-

stein, ungern nachgebend, ließ durch einen vertrauten Domherrn in Münster die Gesinnung des Weihbischofs hinsichtlich der gemischen Ehen erforschen, denn dieser Streitpunkt zog bereits heran und es galt überhaupt ein Versprechen seiner friedlichen Gesinnungen. Der Freiherr Droste hat dem Domherrn diese Urkunde ausgestellt:

„Ew. Hochwürden! werde es, glaube ich, angenehm sein, wenn ich Ihnen unser heutiges Gespräch über den Inhalt des Schreibens Sr. Excellenz des Herrn Ministers auch schriftlich zukommen lasse.

Was zuerst das gute Vernehmen mit den, bei den frühern Irrungen betheiligt gewesenen Behörden betrifft, so muß ich voraussetzen, daß dieselben frei von Abneigung gegen mich seien, und da mein innigster Wunsch ist, mit allen Menschen in gutem Vernehmen zu stehen, und Freundlichkeit gegen Jeden mir, wenn ich nicht irre, natürlich ist, so wüßte ich nicht, wie Störung des guten Vernehmens hätte stattfinden können.

Was die Versuchungen der Streitlust betrifft, so ist solche mir so zuwider, ich bin so überzeugt, daß sie im geradesten Widerspruche sei mit den Lehren und mit dem Geiste des Christenthums, bin so durchdrungen von dem Wunsche, mit Allen in Frieden zu leben, liebe Frieden und Ruhe so sehr, daß die Furcht, ich möchte von jener Versuchung überwältigt werden, wenn sie wider Vermuthen mir nahen sollte, da ich in dieser, wie in jeder andern Hinsicht auf den Beistand Gottes hoffe, wohl keine Berücksichtigung verdient. Überhaupt ist mein innigstes Verlangen, wenn ich irgendwo ein wirkliches Bisthum erlangen sollte, die letzten Jahre meines Lebens noch recht zum Wohlthun zu verwenden, und meine feste Überzeugung ist, daß dieses Verlangen nur da vollständig erfüllet werden könne, wo die beiderseitigen Behörden, dem Willen Gottes gemäß, harmonisch handeln.

Was nun die gemischten Ehen betrifft, so habe ich schon lange her sehnlich gewünscht, es möge sich ein Weg finden lassen, diesen so überaus schwierigen Gegenstand zu beseitigen, habe daher mit Freuden die Erfüllung meines Wunsches vernommen, und Ew. Hochwürden wollen so gütig sein, Se. Excellenz den Herrn Minister zu versichern, daß ich mich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII darüber getroffene und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß ich dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde.

Zuletzt wünsche ich, daß Ew. Hochwürden die Güte hätten, mich

Sr. Excellenz ganz gehorsamst zu empfehlen und meinen aufrichtigsten Dank darüber zu erkennen zu geben, daß Höchstderselbe mir die Gelegenheit verschafft hat, meine Gesinnung hinsichtlich der vorliegenden Gegenstände, mit völliger, mir so angenehmer, Offenheit an den Tag zu legen.

Ew. Hochwürden
gehorsamster Diener
Clemens, Frh. Droste zu Vischering
Münster, den 5. Sept. 1835. Weihbischof."

Dies Schreiben hat dem Verfasser ein Erzbisthum eingebracht: denn das Domcapitel dachte nicht an ihn, es hat ihn gewählt auf ausdrücklichen Befehl des Königs. Der neue Erzbischof zog im Frühling 1836 ein in den Dom zu Köln, umgeben von der Partei, die ihn erhoben hatte, ein kräftiger Charakter, beschränkten Geistes, ohne alle Kenntniß der Verhältnisse, gegen Niedre populär, gegen die preußischen Beamten und Bonner Professoren hochfahrend, alle Formen verletzend. Es war vorauszusehn, daß die vorhandnen Elemente der Unzufriedenheit sich seiner bemächtigen würden: die gemischten Ehen und die hermesische Theologie boten sich als bequeme Anknüpfungspunkte.

Die gemischte Ehe, d. h. die Ehe eines katholischen und eines nichtkatholischen Gatten, galt der Kirche des Mittelalters als ein Gräuel, wie einst dem jüdischen Volk die Ehe zwischen Juden und Heiden. Unter gemischten Bevölkerungen von Katholiken und Protestanten vermochte doch das starre kirchliche Verbot oft nichts gegen den Zug der Herzen oder das Interesse der Familien. Moralisten, wie der Spanier Sanchez, betrachteten solche Ehe als Todsünde; in Deutschland und Frankreich war sie durch Herkommen zulässig geworden. Der katholische Klerus gewährte insgemein die kirchliche Einsegnung nur gegen das Versprechen katholischer Erziehung aller Kinder, und er hat das oft durch die Macht der Kirche durchgesetzt. Wenn's aber dem protestantischen Theil ernst war, war der natürliche Zug oft mächtiger als die Anhänglichkeit an die alte Kirche, und es erfolgte der Übertritt.

Dies zu vermeiden erlaubte Benedict XIV in einem Breve an die niederländischen Bischöfe [1741] für die gemischte Ehe die assistentia passiva, d. h. die Gegenwart des Pfarrers nur als des qualificirten Zeugen. Die katholische Kirche entzog sich hierdurch einer bestimmten Billigung und vermied, den sacramentlichen Segen auf das Haupt eines Ketzers zu legen. Dem Volk galt eine solche Ehe doch nur als Concubinat.

Das deutsche Herkommen: Kinder folgen dem Geschlecht, war in Preußen 1803 durch eine Cabinetsordre geändert worden, wonach alle

Kinder der Religion des Vaters zu folgen haben, damit die Spaltung in der Familie nicht verewigt werde. 1825 wurde diese Ordre auch auf die Rheinprovinz ausgedehnt. Sie war von schlimmer Bedeutung für die katholische Kirche am Rhein: junge protestantische Beamte und Officiere vermählten sich mit Töchtern vornehmer und reicher Familien. Durch Vollziehung des königlichen Gesetzes war nach wenig Jahren eine angesehne protestantische Bevölkerung zu erwarten, der Katholicismus zurückgedrängt auf die niedern Stände. Dagegen, wenn der Klerus auf dem Versprechen der katholischen Kindererziehung mit Erfolg bestand, die protestantische Bevölkerung in wenig Generationen absorbirt sein mußte. Das Gesetz aber verbot jede vertragsmäßige Verpflichtung des einen Gatten durch den andern, insbesondre des Verlobten, der um die Geliebte zu erhalten weit geneigter zu Verheißungen ist als der Hausvater. Die Schwierigkeit bestand bloß, wenn die Braut katholisch war, aber hier lag die ganze Schwierigkeit, weil nach canonischem und preußischem Recht dem Pfarrer der Braut die Trauung zukommt. Solche Ehen aber einzusegnen war gegen das neugeschärfte katholische Gewissen, daher es bald zu Umgehungen des Gesetzes oder zur Verweigerung der Trauung kam. Es erfolgten protestantische Beschwerden, die Regierung forderte Trauung gemischter Ehen auch ohne Versprechen katholischer Kindererziehung. Die Bischöfe entschuldigten sich mit ihrer kirchlichen Pflicht und verwiesen auf den Papst. Die Regierung ließ 1828 ihre Schreiben in Rom überreichen, indem sie darlegte, daß sie abgesehn von jeder persönlichen Ansicht des Königs als preußische Monarchie auf gleiches Recht zwischen Protestanten und Katholiken halten müsse und kein Umgehn ihres gerechten Gesetzes ertragen könne.

Der Papst that damals nicht ungern dem König von Preußen einen Gefallen. Preußen galt als ein kraftvoller Gegner, der es durch eine über aller persönliche Willkür stehende Macht der Verhältnisse ist, sich aber mehrfach persönlich wohlwollend und zuverlässig erwiesen hatte.

Die Schwierigkeit lag in der Sache selbst. Eine Macht, die mehr als jede andre auf die Vergangenheit gestellt ist, mochte sich bedenken, die gemischte Ehe durch billige Verfügungen zu genehmigen und etwas zu thun, was eifrige Katholiken, die doch allein des römischen Stuhls treue Stützen sind, als Verrath an der Kirche deuten würden. Daher das Breve von 1830 an die Bischöfe Westpreußens statt einfach klarer Bestimmungen eine salbungsvolle Ergießung und auf Schrauben gestellte Zugeständnisse enthielt: 1) der Papst vermöge nicht

zu gestatten, was zur Ausführung des betreffenden Staatsgesetzes gehört; 2) die Bischöfe sollen Alles aufbieten, um Katholiken von gemischten Ehen abzuhalten; 3) wo nicht, die Braut ermahnen, mindestens nicht ohne Bürgschaft der katholischen Kindererziehung die Ehe einzugehen [Brautexamen]; 4) wo dies nicht durchzusetzen, keine kirchlichen Censuren erlassen, damit die Seelen nicht der Kirche entfremdet würden; 5) als Sitte wird die für diesen Fall hie und da übliche assistentia passiva erwähnt; 6) die Ehe ohne katholischen Pfarrer sei unerlaubt, doch gültig: verum et reatum conjugium, sed illicitum. Hierzu kam eine geheime Instruction des Cardinals Albani: nur dann sei active Trauung vorzunehmen, wenn opportunae cautiones wegen katholischer Erziehung aller Kinder gegeben sind.

Die preußische Regierung war so wenig mit Inhalt und Form dieses Breves zufrieden, daß Bunsen im Juli 1831 es zurückgab, die nöthigen Änderungen fordernd. Der Cardinal Capellari, der die Verhandlung geleitet, hatte unterdeß als Gregor XVI den päpstlichen Stuhl bestiegen. Er erklärte, daß schon das Äußerste zugestanden sei, was ohne Verrath an den Pflichten des apostolischen Amts zugestanden werden könne. Bunsen, im Frühjahr 1834 im Begriff nach Deutschland abzureisen, nahm das Breve unverändert aus den Händen des Papstes und berichtete bei seiner Rückkehr im August, daß es den Bischöfen publicirt worden sei. Die Regierung hat später versichert, daß Spiegel erklärt habe: seiner gewissenhaften Überzeugung nach könne im wesentlichen jetzt eine gemilderte Praxis durchgängig eingeführt werden, indem die im Breve vorgeschriebnen Formen und Ermahnungen von der Forderung des Versprechens der Verlobten absehn, welcher Punkt allein den offenbaren Widerspruch der alten Sitte mit dem Landesgesetz verursache.

In diesem Sinn schloß Spiegel mit Bunsen am 19. Juni 1834 eine Übereinkunft über die Ausführung des Breve, der die drei Suffragane, die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn beitraten. In dieser Übereinkunft ist 1) die ganze Unbestimmtheit des Breve zu einer Erklärung im Sinn der Regierung benutzt; 2) wird versichert, daß die königliche Cabinetsordre über die gemischten Ehen erfüllt werden könne; 3) wird die Trauung als Regel verordnet: denn nach der Übereinkunft ist der Fall kaum denkbar, daß die Trauung verweigert werden könnte, nämlich nur dann, wenn die Braut gewiß ist, daß alle Kinder katholisch erzogen werden, und sie bei dieser Gewißheit zugleich sträfliche Leichtfertigkeit und Gleichgültigkeit gegen ihr Religionsbekenntniß und gegen ihre künftigen Elternpflichten an den Tag gibt.

Also der Bräutigam braucht nur sich nicht ganz bestimmt über seinen unbeugsamen Willen hinsichtlich der protestantischen Erziehung aller Kinder auszusprechen, die Braut darf nur hoffen, es werde ihr doch wohl noch gelingen, ein Kind katholisch zu erziehen, oder wenn sie die Hoffnungslosigkeit dieser Sache zugibt, sie braucht nur zu sagen, daß es ihr weh thue: und sie ist berechtigt die kirchliche Trauung zu fordern. Ja selbst wenn Alles zusammenkäme, was bloß die passive Assistenz zuläßt, so braucht sich die Braut nur schwängern zu lassen, und sie hat das Recht der kirchlichen Trauung in gemischter Ehe.

Nach der Verabredung sollte die Übereinkunft Geheimniß bleiben. Nur wurde ein Hirtenbrief an die Pfarrer erlassen, daß das Breve im versöhnlichsten Sinn auszuführen und in jedem zweifelhaften Fall bei den General-Vicariaten anzufragen sei. Diese aber erhielten eine gleichlautende, der Übereinkunft angemeßne Instruction. So hatte die Regierung Alles von den Bischöfen erlangt, was der Papst nicht ohne Verrath an den Pflichten seines apostolischen Amtes gewähren zu können behauptete. Allmählich in der Stille sollte sich die der Übereinkunft angemeßne Praxis begründen. Das Breve wurde als Gesetz vom König angenommen, während Alles eingeleitet war, um etwas ganz Andres zur Ausführung zu bringen. Das war sehr klug, es war allzuklug.

Nach Rom kam Anfangs 1836 ein Gerücht der Sache. Bald erhielt man auch die Abschrift der Übereinkunft, aber unter dem irrigen Namen einer geheimen Instruction des Erzbischofs Spiegel an die drei Bischöfe. Hierüber erfolgte eine Mittheilung an Bunsen mit Hindeutung auf die Nothwendigkeit, in der sich S. Heiligkeit befinde, die Gläubigen zu enttäuschen, damit sie nicht dem heiligen Stuhl eine Handlung zuschrieben, die nicht die seinige ist. Der Gesandte antwortete hierauf in einer Note vom 15. April. Nach einer schmerzlichen Klage über unverdientes Mißtrauen zögert er nicht „auf die unzweideutigste Weise zu erklären, daß, wenn die Befürchtungen Sr. Heiligkeit gegründet wären, wenn die Derselben hinterbrachten Anklagen gegen die Regierung etwas Anderes wären, als Ausflüsse der Unwissenheit oder Bosheit, oder eines Fanatismus, der nur der Sache gefährlich ist, die er zu vertheidigen versichert, von Seiten der Regierung Sr. Majestät nicht allein Unrecht, sondern eine schreiende Ungerechtigkeit und Verletzung feierlicher Verträge vorhanden sein würde". Diese Instruction des Erzbischofs habe nie existirt und könne nicht existiren; die Regierung habe nichts zu verbergen, indem sie die Auslegung und Vollziehung des päpstlichen Breve gänzlich der Überlegung und dem Gewissen der Bischöfe anheimgestellt habe.

Seltsam war die Stellung des Gesandten eines mächtigen protestantischen Königs gegenüber dem Hofe, dessen Schlauheit und Zweizüngigkeit zum Sprüchworte der Völker geworden ist. Eine geheime Instruction des Erzbischofs Spiegel an die Bischöfe war in der That nicht vorhanden: aber daß zwischen dem Erzbischof Spiegel und demselben Bevollmächtigten der Regierung, der jene Versicherungen ausstellte, eine Übereinkunft abgeschlossen und ihr gemäß eine geheime Instruction der Bischöfe für ihre Vicariate erlassen worden sei, wesentlich desselben Inhalts, über welchen sich der Papst beschwerte, dieses konnte man freilich nach jenen Versicherungen des Gesandten nicht erwarten. Seine Worte sind wahr gewesen nur den Worten nach.

Um die Sache niederzuschlagen und förmlichen Bruch zu verhüten, hielt Altenstein für angemessen, daß die vier betheiligten Bischöfe dem Papst schrieben, sein Gemüth beruhigten und in allgemeinen Ausdrücken die Beilegung des Mißverhältnisses hinsichtlich der gemischten Ehen in Gemäßheit des Breve meldeten. Ein Vertrauter des Ministers, zu diesem Behufe ausgesandt, erlangte durch mancherlei Künste die Unterzeichnung der Schreiben, wie die Regierung sie wünschte, auch vom Bischof von Trier, Joseph von Hommer, der damals schon schwer erkrankt, nach sechs Wochen verschied. Der aber ließ am Tag vor seinem Abscheiden einen Brief an den Papst abfassen, darin reuig der wahre Verlauf erzählt ist, daß er um des Friedens willen nachgegeben und in das dem Breve Entgegengesetzte eingewilligt habe. Dieser Brief ging unmittelbar nach Rom zugleich mit der echten Instruction der Bischöfe an ihre Generalvicariate. Der frühere auf dem Umweg über Berlin wurde mit den Briefen der drei andern Bischöfe durch Bunsen dem Papst im Januar 1837 übergeben. In dem Begleitschreiben war erklärt, daß der König nach Einsicht der einmüthigen Briefe aller vier Bischöfe die Sache der gemischten Ehen für gänzlich abgemacht ansehe und in weitre Verhandlungen deßhalb nicht willigen werde. Als Antwort ließ Gregor seinen Brief des Bischofs von Trier nebst der bischöflichen Instruction dem Gesandten abschriftlich zustellen, mit dem Ersuchen diese Actenstücke Sr. Majestät vorzulegen.

In der Erwiderung des Gesandten helfen alle Künste der Diplomatie nicht über ein Erröthen. Doch faßt er sich und sucht die moralische Wirkung jenes Briefs zu entkräften. Dann fährt er fort: „Aber wie groß auch die Wichtigkeit dieser Thatsache in Bezug auf die Person des verstorbnen Bischofs von Trier sein mag, gewiß wird sie in dem erhabenen und wohlwollenden Gemüthe Sr. Heiligkeit mehr als aufgewogen durch eine andre Thatsache des lebenden Erzbischofs von Köln.

Dieser Prälat hat es angenommen, Erzbischof und Metropolit zu werden, mit der vollen Kenntniß dieser Instruction und der gesetzlichen und moralischen Wirkung, welche sie seit zwei Jahren in den geistlichen Gerichten und in der öffentlichen Meinung gehabt hat. Er hat also augenscheinlich geglaubt, sei's durch dieselbe, sei's ungeachtet derselben, seine Pflichten gegen Gott und den Heiligen Vater gewissenhaft erfüllen zu können, und augenscheinlich glaubt er es noch heut nach einem Jahre der Erfahrung, und nachdem er veranlaßt worden ist an Seine Heiligkeit darüber zu schreiben."

In der That hatte Droste versprochen nach jener Übereinkunft von 1834 sich zu richten. Er hat später versichert, daß er sie damals nicht kannte. Als er, nach Görres, erst in Köln sie kennen lernte, war er schmerzlich bewegt, daß sein Bruder, Maximilian von Münster, sie mit abgeschlossen; doch eine Reihe von Actenstücken aus dem ersten Jahr seiner Regierung beweisen, daß er sich durch sie gebunden erachtete. Erst als der Reuebrief des sterbenden Bischofs von Trier bekannt wurde und belgische Journale den Erzbischof erinnerten, der H. Geist habe damals seinen Ausdruck bewahrt, daß er der Übereinkunft nur insoweit nachzukommen versprochen, als sie dem Breve gemäß sei: erst da befahl er seinem Klerus ein der Übereinkunft entgegengesetztes Verfahren.

Zum Streit darüber mit der Regierung kam der Streit über die Hermesianer. Georg Hermes hat in seiner Jugend das Wort im Munde geführt: ab omnibus sanctis libera nos Domine! In ihm war kalter Verstand und kräftiger Wille, Beides aus Absicht entwickelt. Sein Jünglings-Gelübde war, sich einen Willen anzuschaffen, der Eisen zermalmen könne. Als Theologe verkündete er: man brauche nicht Gefühl und Herz, mit Verstand und Willen sei Alles zu machen. Der gesetzmäßige Weg zu Gott zu gelangen ist der Beweis, Glaube nichts als Anerkennung der Beweise, alles Andre Schwärmerei; Wahrheit ist nur da, wo eine absolute Nöthigung der Vernunft eintritt. Bloße Einbildungen haben nicht das Bewußsein dieser Nöthigung. Unmittelbare Nothwendigkeit ist in dem Satz vom zureichenden Grunde: alles Seiende muß einen Grund seines Seins haben. Das Vermögen, zum Sein den Grund hinzuzudenken, ist die theoretische Vernunft. Aus der praktischen Vernunft geht mit derselben Nothwendigkeit hervor der Satz: suche die Menschenwürde in dir und Andern darzustellen. Die Macht des Katholicismus in ihm war doch so groß, daß er Beweise suchte für das kirchliche Dogmensystem und sie gefunden zu haben meinte. Zunächst für die Nothwendigkeit der

Offenbarung und Kirche. Die Vernunft in unbedingter Macht soll den Menschen bis zum Heiligthum der Kirche führen, dann bildet sie nur einen beigeordneten Moment zum Beweise, wie hergebracht in der Scholastik.

Nach dem Maß deutscher Philosophie war das unbedeutend, ein Gemisch von Wolf und Kant, die theologische Beweisführung nach Art des modernen protestantischen Supernaturalismus; doch war's die Anregung eines denkenden Geistes, auch dem freiern Sinn über die Verfassung der Kirche zugewandt. Hermes war Professor in Münster, dann in Bonn. Man rühmte, daß der wissenschaftliche Ernst und die gewissenhafte Amtsführung des westphälischen und rheinischen Klerus von ihm ausgegangen sei; Hunderte von Pfarrern, das Domcapitel zu Köln, die theologische Facultät in Bonn, mit Ausnahme des neuberufnen D. Klee, waren seine Schüler. Er war geehrt von den benachbarten Bischöfen, insbesondre ein Freund Spiegels.

Nach seinem Tod und unmittelbar nach dem Tod Spiegels erfolgte die römische Verdammung der hermesischen Theologie durch ein höchst unbestimmtes Breve: aus Deutschland seien vielfache Denunciationen zu den Ohren des heiligen Vaters gekommen. Die zur Prüfung verordneten Theologen und Inquisitoren hätten in Hermes' Schriften vieles dem Princip der katholischen Wahrheit Unangemeßne gefunden, vieles schlecht Dargestellte, Zweideutige, dunkel und künstlich Gefaßte, um die Einsicht in die katholischen Dogmen zu verwickeln; auch vieles aus den Irrthümern und Rathschlägen der Akatholiken Zusammengebrachte.

Die Hermesische Schule antwortete in ihrem Journal: ihr edler Meister sei zwanzig Jahre lang der geehrte College der ehrwürdigsten deutschen Theologen, der Freund und Rathgeber der frömmsten deutschen Prälaten gewesen, niemals sei an der Reinheit seines Glaubens gezweifelt worden. Die General-Inquisitoren hätten ihm Irrthümer über Glaubensartikel vorgeworfen, über welche seine bis jetzt herausgegebenen Schriften sich noch gar nicht ausgesprochen hätten; absichtliche Dunkelheit und Zweideutigkeit, aber wo sei sie weniger als in Hermes Schriften, der immer nach der höchsten Klarheit des Gedankens und nach der schärfsten Bestimmtheit des Ausdrucks gerungen habe! Das Einzige, was einen bestimmten Vorwurf bilde, nämlich, daß die Vernunft ihm das alleinige Princip der übernatürlichen Wahrheit, und der positive Zweifel die Basis aller Theologie sei, das habe Hermes nie gelehrt; es sei also eine Verdammung dem Namen, nicht der Sache nach. Das Breve sei durch Intriguen ihrer persönlichen Gegner er-

langt, der heilige Vater sei in dieser Sache getäuscht, es bekümmere sie tief, daß den Feinden der katholischen Kirche in Deutschland solch ein Schauspiel bereitet worden; aber sie seien des festen Glaubens, daß der heilige Vater nach genauerer Einsicht der Sache die Ehre eines der würdigsten Geistlichen der katholischen Kirche und eines der tiefsten und redlichsten Forscher nach Wahrheit wiederherstellen werde.

Wenn diese Schule einseitig gegen das Recht des religiösen Gefühls, gegen die mystische Richtung innerhalb der katholischen Kirche sich zu wenden schien, so war doch der Papst ohne Kenntniß der Sache, in der Hand einer Partei, der in Deutschland die Hermesische Schule unbequem war. In Rom galt als Autorität der Jesuit Perrone, der in seinem dogmatischen Werke einen Ausspruch von Hermes widerlegt zu haben meinte, von dem sich's nachmals auswies, und von ihm selbst zugestanden wurde, daß es nur ein Mißverständniß aus Unkunde der deutschen Sprache sei. Auf solchen Autoritäten ruhte der unfehlbare Spruch des Papstes, Hermes war gutmüthig genug, eine Änderung zu erhoffen, die Professoren Braun und Elvenich reisten deßhalb nach Rom, natürlich vergeblich: Roma locuta, causa finita! Es war das erste gewaltsame Eingreifen in die neue Entwicklung der katholischen Theologie. Die theologische Facultät beschloß zwar nicht mehr nach den Lehrbüchern von Hermes zu lesen, doch blieb die durch ihn bestimmte Schulform, seine Aussprüche als die des großen Denkers.

Erzbischof Droste hatte vormals im persönlichen Zwiespalt mit Hermes gestanden. Abgesehn davon war diese ganze Richtung seinem Geiste fremd, jetzt eine vom Statthalter Gottes verworfne Secte, die sich unter nichtigen Vorwänden in ihrem Ungehorsam verstockte. So glaubte er sich von Gott berufen ihre Macht zu brechen. Er hatte gesetzlichen Einfluß auf die Facultät doch nur durch die Vermittlung des Cultusministers, aber er zog es vor durch Circular die Beichtväter in Bonn dahin zu instruiren, daß kein Studirender fortan Schriften gegen Hermes lesen, noch Vorlesungen besuchen dürfe, welche diesen Schriften gemäß seien. Es waren katholische Studenten, mitten im Semester verödeten die Hörsäle der als Hermesianer bekannten Professoren. Ferner erließ der Erzbischof 18 Thesen, Denen vorzulegen, die um die Berechtigung Beichte zu hören nachsuchten oder sonstwie von ihm abhängig waren. Sie enthielten ein Glaubensbekenntniß im schärfsten Gegensatz gegen die Hermesische Schule, die achtzehnte aber lautete: „Ich verspreche und gelobe meinem Erzbischof in Allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam, ohne allen innern Vorbehalt, und bekenne, daß ich von der Entscheidung meines Erzbischofs nach der

Ordnung der katholischen Hierarchie an Niemand als an den Papst appelliren kann und soll."

Hiermit war der König und die ganze Rechtsform ausgeschlossen, die der Staat der neuern Zeit als Klage wegen Mißbrauchs geistlicher Gewalt geltend gemacht hat, wie sie ebenso bestimmt im Preußischen Landrecht, als im Code Napoléon für jeden Unterthan des Reichs freigegeben ist.

Das Breve gegen Hermes stand nur in der Zeitung, es war der Regierung nicht zur Genehmigung vorgelegt, sei's weil man in so rein geistlicher Sache das placet nicht anerkennen wollte, sei's weil man die Ertheilung bezweifelte. So war es gesetzlich noch ohne Geltung. Doch die Regierung, um den Frieden herzustellen, forderte von sämmtlichen theologischen Lehrern in Bonn das Versprechen: in allen öffentlichen und geheimen Handlungen des akademischen Lehramts jede Erwähnung der Schriften des Dr. Hermes und der dieselben betreffenden päpstlichen Censuren gänzlich zu unterlassen, so wie auch alles Polemisiren für oder wider das Hermesische System oder einzelne charakteristische Lehrsätze desselben ernstlich zu vermeiden. Als Beweggrund wurde ihnen aus dem Erlasse des Ministers angeführt: „Mag Einer über das Verdammungsbreve und dessen Ursprung urtheilen, wie er will, so muß er sich doch gestehn, daß jenes von mir geforderte Verhalten durch die höchsten Rücksichten geboten und im Wesen sowohl der religiösen als der rechtlichen Ordnung begründet ist." Alle leisteten das geforderte Versprechen. Es waren katholische Professoren.

Nunmehr forderte die Regierung von den Studenten, die im Convictorium wohnen, in halbklösterlicher Zucht, den Besuch aller vorgeschriebnen Vorlesungen. Der Erzbischof ließ brieflich die Studenten auffordern, nur die theologischen des Professor Klee und die kirchenrechtlichen des Professor Walter zu hören, wer bei Andern höre, werde nie die Priesterweihe erhalten. Als die Regierung ihnen zur Wahl stellte: Hören oder Ausscheiden, traten von Siebzig mehr als Sechzig aus und verließen, meist mittellos, für jetzt die Universität.

Um eine Verständigung herbeizuführen, wurden Graf Stolberg, der Oberpräsident von Schlesien, und Bunsen nach Köln gesandt. Die Regierung gab nach über Hermes, die betreffenden Professoren sollten entweder ihre unbedingte Unterwerfung unter das Urtheil ihres Kirchenhauptes aussprechen, oder ihr Amt niederlegen. Über die gemischten Ehen weigerte der Erzbischof jedes Zugeständniß. Erinnert an das Versprechen, dem er sein Amt verdanke, an die Nothwendigkeit den

Landesgesetzen zu gehorchen, oder wo ihm dies Gewissenshalber unmöglich sei, auf sein Amt zu verzichten, soll er geantwortet haben: Ich werde lieber vom Almosen der Gläubigen leben wie die alten Bischöfe, und meine Pflicht erfüllen." Die Stimmung in Köln war sehr erregt, ein Anschlag am Portal des Doms forderte auf zum Kampf gegen protestantische Ungerechtigkeit.

Die preußische Regierung hat versichert, daß bis zum 12. November ihre Absicht gewesen sei, den Erzbischof, ohne Aufsehn und Öffentlichkeit, zwar in die Unmöglichkeit zu setzen, in seiner gesetzwidrigen Amtsthätigkeit fortzufahren, indem man ihn veranlaßte einen Aufenthalt außerhalb der Diöcese zu wählen, aber mit der vollsten Freiheit, seine Rechtfertigung dem Papste vorzutragen, dem seitens der Regierung die Angelegenheit sogleich solle vorgelegt werden. Erst in Folge der letzten Berichte aus Köln habe sich der König zu Zwangsmaßregeln entschlossen. Die Ordre deßhalb ist vom 15. November an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, von Bodelschwingh, erlassen. Am Abend des 20. November 1837 trat dieser in den erzbischöflichen Palast. Die benachbarten Straßen waren durch Militär gesperrt. Der Oberpräsident forderte im Namen des Königs den Erzbischof auf, seine Amtswirksamkeit einzustellen, nach Münster abzureisen und dort die Befehle Sr. Majestät zu erwarten. Er antwortete, daß er das ihm anvertraute Amt weder freiwillig niederlegen, noch auch die ihm anvertraute Heerde verlassen dürfe; die Befehle Sr. Majestät in weltlichen Dingen ehrend, könne er sie doch in den bezeichneten Punkten nicht als bindend für sich betrachten, und nur der Gewalt weichen. Nach vergeblichen Vorstellungen wurde ihm eröffnet, daß er sonach unverzüglich die Reise nach Minden nöthigenfalls zwangsweise anzutreten habe. Man hat mir erzählt, da hab' er ausgerufen: „Gott sei Dank! nun geschieht Gewalt!" In derselben Nacht wurde er unter militärischem Geleite nach der Festung Minden geführt, wo er anfangs streng bewacht als Staatsgefangner lebte.

Wie die acht Millionen Katholiken in Preußen das aufnehmen würden, dafür war von großem Gewicht, was der Papst sagte. Schon am 10. December hielt Gregor eine Allocution im Consistorium, die sofort an die diplomatischen Corps vertheilt wurde, nach der seit Mitte des vorigen Jahrhunderts gebräuchlichen Weise, daß statt des frühern weltrichterlichen Tons der Anklage mehr eine elegische, sentimentale Klage über erlittnes Unrecht und über der Zeiten Bitterkeit vorklingt. Unterdeß war Bunsen, während der Verhaftung in Berlin, abgesandt, um die That seiner Regierung in Rom zu vertreten. Aus

Ancona erließ er am 17. December eine Note an den päpstlichen Staatssecretair: des Hauptinhalts, daß er, von der Allocution nur durch die öffentliche Stimme und dem allgemeinen Inhalte nach in Kenntniß gesetzt, tief betrübt durch die neue Verwicklung, welche dieser Schritt den bestehenden Verhältnissen zu bereiten drohe, sich gegenwärtig auf zwei Punkte beschränke: erstens den Gesichtspunkt festzustellen, von welchem der König ausging, als er der Ausübung der Amtsverrichtungen des Erzbischofs von Köln auf einige Zeit [temporairement] ein Ziel setzte: „Seine Majestät hat nicht die Absicht gehabt, irgend einen Act der Gerichtsbarkeit auszuüben, noch Sich irgend ein Recht zuzuschreiben, den Erzbischof als solchen abzusetzen oder zu suspendiren. Der König hat im Gegentheile, indem er den geheiligten Charakter seiner geistlichen Functionen ehrte, nur die Absicht gehabt, einen Act der Selbstvertheidigung zu üben, welche begründet für Alle in dem Rechte der Natur, im vorzüglichen Grade dem göttlichen Rechte jeder Souveränität innewohnt. — Der König, fern davon, die Rechte, welche Er dem heiligen Stuhle zuerkennt, antasten zu wollen, hat vielmehr demselben durch die über diesen Gegenstand zu machenden Mittheilungen einen glänzenden Beweis der Achtung zu geben geglaubt, welche Er demselben zollt, und der nicht gewöhnlichen Nachgiebigkeit, welche Er die Absicht hatte ihm zu beweisen. Weit entfernt, in Punkten, welche zum Gebiete der Kirche gehören, Sich selbst zum Richter aufzuwerfen, hat der König bisher das canonische Urtheil, welches Er von Sr. Heiligkeit erwartete, ganz unberührt gelassen. Nichts war durch ein vorgreifendes Urtheil von Seiten der Regierung entschieden, die sich wohl gehütet hatte, die Verhaftung des Erzbischofs und die Verhinderung der Ausübung seines Amtes als mehr als einen vorübergehenden, für den Augenblick nothwendig gewordenen Act zu bezeichnen. Es war der Papst, welchen ein Monarch, mächtig und stark durch die Liebe Seiner Völker, ein Souverän, für Seine Person der Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche fremd, öffentlich zum Richter dieser Frage machen und als solchen anerkennen wollte; eine wahrlich ehrenvolle Stellung für den heiligen Stuhl, und das gerade Gegentheil eines die Würde des heiligen Stuhles antastenden Verfahrens. Das Vertrauen auf die Gerechtigkeit Seiner Sache und auf die Weisheit des heiligen Stuhls war so groß, daß der König Sich diesem Urtheile des Papstes unterwerfen wollte."

Nachdem der Staat so kräftig zum Schwerte gegriffen hatte, erscheint diese Note von Ancona als ein seltsames Actenstück der Diplo-

matie. Der König hat einen Erzbischof als rebellischen Unterthan verhaften lassen, und bekennt doch sein Richter nicht sein zu können. Er erkennt den Papst als Richter, der den Angeklagten bereits als einen Märtyrer verherrlicht hat, und der königliche Gesandte stellt sich an, als sei ihm mitten in einer päpstlichen Stadt ein päpstlicher Erlaß, der seit sechs Tagen publicirt war, nur von Hörensagen bekannt, während es doch vor jeder Verhandlung mit den päpstlichen Behörden kein wichtigeres Geschäft auf der Welt für ihn gegeben hat, als jenen Erlaß, den er in jedem Kaffeehause zu Ancona finden konnte, auf's genaueste zu lesen.

Einigermaßen sind wir im Stande das zu erklären. Preußen war damals dem Recht nach noch eine absolute Monarchie; aber was so in's Allgemeine hin die Regierung genannt wurde, da hatten doch Viele durch Amt oder persönliche Stellung drein zu reden. Die Verhaftung war beschlossen durch Vorstellungen des Polizei- und Justizministers, daß ohne sie keine Bürgschaft gegen einen Aufruhr am Rhein sei. Die Voraussetzung war falsch: durch die Verhaftung wurde die Erbitterung dreifach gesteigert, die freilich bei damaligem allgemeinen Friedensstande leicht niederzuhalten war. Als es geschehn war und die katholische Bevölkerung mit einem Schrei des Unwillens antwortete, erschrak man in Berlin, die Friedfertigen gewannen wieder die Oberhand, sie schmeichelten sich mit der Hoffnung, der Papst werde sich beschwichtigen lassen. Das verrieth doch große Unkenntniß. Der Papst als Träger eines bestimmten Princips konnte nie gutheißen noch schweigend ertragen, daß ein Bischof, weil er ein päpstliches Gesetz behauptet, aus seiner Gemeinde vertrieben und verhaftet wird! Bunsen war mit seiner friedlichen Botschaft abgesandt, in Ancona kommt ihm die Allocution entgegen. Sobald es Ernst war mit ihr, hat alle Hoffnung seiner Mission ein Ende. Diese will er nicht aufgeben und meint trotz der veränderten Verhältnisse seine Aufträge durchführen zu können. Die Fiction, die er dann anwandte, war doch abgeschmackt und seine Stellung in Rom unhaltbar, er ist bald nachher abberufen worden.

Der Erzbischof wurde nicht vor Gericht gestellt, aber im Erlaß des preußischen Ministeriums ward er beschuldigt, pflichtwidrig und wortbrüchig gegen die bestehenden Gesetze gehandelt und über seine Versuche, dieselben zu untergraben, die Regierung nicht allein im Dunkeln gehalten, sondern vielmehr sie im entgegengesetzten Glauben bestärkt zu haben. Seine Handlungsweise hänge mit dem Einfluß zweier revolutionärer Parteien zusammen, welche die Gemüther aufzuregen und

zu verwirren suchen, um ihre zerstörenden, weitgreifenden Pläne durchzusetzen. Dieses Alles stehe durch Belege fest, die nur aus höhern Rücksichten jetzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht würden. Während solche Anklage in der Staatszeitung veröffentlicht wurde, war der Erzbischof in seiner Haft zum Stillschweigen verurtheilt. Da erhob sich für ihn ein alter, ritterlicher Mann, ein Redner von hochfliegender Poesie und doch scharf, sophistisch und volksthümlich: Joseph Görres in München.

In Hoffnung, daß der Erzbischof noch so triumphirend einziehen werde in Köln wie Athanasius nach langem Kampf gegen den Kaiser des römischen Reichs in Alexandrien, hat er sein Buch Athanasius genannt: Enthüllung des falschen Spiels mit dem Breve, Anklage wegen Gewaltthat von Seiten des protestantischen Staats, Verhöhnung des Protestantismus, Verherrlichung des Erzbischofs und seiner Kirche. Der Athanasius flog wie ein Feuerbrand durch Deutschland. Das katholische Volk fand darin Vieles, was es lang im Herzen gedacht und nur sich nicht deutlich zu machen gewußt, in bestimmten mächtigen Worten. Die preußischen Zeitungen meldeten anfangs, die Regierung verachte das Buch, sie werde es nicht einmal verbieten. Görres machte sich ein Vergnügen daraus, in der Vorrede zur nächsten Auflage festzustellen, wie nachher dieselben Zeitungen erzählten, daß und warum das Buch doch verboten worden sei und werden mußte.

Der Zorn der katholischen Rheinländer und Westphalen hielt sich anfangs innerhalb des Privatlebens und Gesetzes: die protestantischen Beamten und Officiere wurden hie und da aus den gesellschaftlichen Kreisen gestoßen. Die Mädchen gaben einander die Hände darauf, mit Protestanten nimmer einen Liebesbund anzuknüpfen, sie unterzeichneten gegen etwanige Schwachheiten des menschlichen Herzens bestimmte Formulare und nahmen darauf das heilige Abendmahl. Erst als Regierungszeitungen die Zufriedenheit der Bevölkerungen rühmten, erwiesen einige Tumulte in Köln, Coblenz und Münster das Gegentheil. Allmählich warf sich alle politische Unzufriedenheit auf die wunde Stelle. In der Nacht vom 5. auf den 6. November wurde eine Schildwache am Pulverthurm vor den Mauern von Köln von fünf Personen mit Steinwürfen angefallen, bis sie todtwund zu Boden stürzte. In der Nacht vom 17. auf den 18. wurden drei Geschütze der Exercierbatterie in Coblenz vernagelt und verkeilt. Aber dort standen gute pommersche Regimenter und der Ehrenbreitstein mit seinen Kanonen sieht ernsthaft in die Rheinlande. Wäre freilich damals Krieg mit Frankreich aus-

gebrochen, die Neigung hätte wohl nicht gefehlt Belgien nachzuahmen.

Der nächste kirchliche Erfolg konnte kein andrer sein, als daß auch die übrigen betheiligten Bischöfe von der Übereinkunft zurücktraten. Der einzige der Regierung ergebne, Fürstbischof Graf Sedlniczki von Breslau wurde durch Vorwürfe des Papstes und seiner Partei bewogen zu resigniren; er ist nachmals protestantisch geworden.

In Ostpreußen, unter einer polnischen Bevölkerung, die widerwillig der deutschen Macht gehorcht, wiederholte sich das Kölner Ereigniß. Erzbischof Dunin von Gnesen verfuhr, als wolle er den Collegen in Köln überbieten. Er hatte 1837 die Regierung ersucht, daß im Gegensatze des eingerißnen Mißbrauchs entweder das Breve von 1830 auch in seinem Sprengel publicirt, oder ihm vergönnt werde die Entscheidung des apostolischen Stuhls einzuholen. Nach der Verweigerung von beiden erließ er heimlich einen Hirtenbrief [Februar 1838], durch welchen jeder Priester suspendirt wurde, der forthin eine gemischte Ehe ohne die Bürgschaft nur katholischer Nachkommenschaft einsegne. Die Regierung setzte diese Verordnung außer Kraft, verhieß jedem Priester, der wegen Nichtbeachtung derselben bedroht werde, ihren Schutz, und stellte den Erzbischof wegen Hochverraths vor das Oberlandesgericht. Er verwarf das Gericht, folgte aber einer Ladung nach Berlin. Hier wurde der richterliche Spruch eröffnet [April 1839], der ihn wegen Ungehorsams zu halbjähriger Festungsstrafe und Entsetzung verurtheilte. Der König nahm ein Schreiben des Verurtheilten als Gnadengesuch, in Folge dessen die Entsetzung suspendirt und die Freiheitsstrafe aufgehoben wurde, doch mit Beschränkung seines Aufenthalts auf Berlin. Er entfloh nach Posen [October 1839], wurde daselbst verhaftet und nach Colberg gebracht; seine Diöcese legte Kirchentrauer an.

Der Lebensabend Friedrich Wilhelms III ward durch diese Dinge getrübt, sein Sohn hatte die Maßregeln der vorigen Regierung nicht unbedingt zu vertreten und war dafür bekannt, der Kirche des Mittelalters eine gewisse Gunst zuzuwenden. Friedrich Wilhelm IV hat große Opfer für den Frieden gebracht, auch die Verzichtung auf das Placet, zwar nur in Sachen der Lehre, aber die katholische Kirche macht jede Verfassungs- und Disciplinarfrage zur Sache des Dogmas. Dunin ward ohne irgend ein sachliches Zugeständniß wieder eingesetzt, Droste blieb auch nach seiner Freilassung ausgeschlossen von seiner Diöcese; dennoch Jener war gerichtlich verurtheilt, Dieser nicht einmal vor Gericht gestellt. Das war durch verschiedne Gerichtsverfassung und

verschiedne Persönlichkeit bedingt. Dunin, leidenschaftlich in seinem kirchlichen Verfahren, doch immer in den Formen politischer Unterwürfigkeit und Anhänglichkeit, sandte zur Thronbesteigung des Königs ein Gratulationsschreiben mit frommen Wünschen einer Versöhnung zwischen Kirche und Staat; das benutzte der König zu seiner Wiedereinsetzung. Der Erzbischof von Köln — man hatte nicht gewagt ihn vor die rheinischen Geschwornen zu stellen — verharrte in starrem Schweigen, und der König trug Bedenken, durch seine Wiedereinsetzung das Andenken seines Vaters zu kränken und die Weißagung des Athanasius zu erfüllen.

Nachdem die Regierung auf die Übereinkunft von 1834 thatsächlich verzichtet hatte, sah der Papst keinen Vortheil in der Fortsetzung des persönlichen Streits und bestimmte den Erzbischof von Köln zu einem freiwilligen Rücktritt als wegen Alters und Kränklichkeit, indem er den Bischof von Speyer Johann von Geissel als Coadjutor und Nachfolger erhielt. In dem Hirtenbrief, mit welchem er Abschied nahm von seiner Diöcese, hieß es, daß er gehorsam sich Dem unterwerfe, was das Oberhaupt der Kirche aus wichtigen Gründen beschlossen habe: er bleibe jedoch Erzbischof von Köln und werde fortan wie Moses, der Freund Gottes, seine Hände nur betend für sie zum Himmel erheben. In einem offnen, jedenfalls vertragsmäßig bedungnen Brief sprach der König die Anerkennung aus, daß durch seine Bereitwilligkeit der traurige Conflict, zu erwünschtem Ende gekommen: „Der Gedanke, daß Sie an politisch-revolutionären Umtrieben theilgenommen, ist von Mir nie getheilt worden." Sonach war die Anklage auf Wortbruch und Zusammenhang mit revolutionären Parteien öffentlich zurückgenommen. Seine letzten Jahre hat Droste in Münster mit dem vollen Gehalt eines Erzbischofs, doch der Welt ganz abgestorben, verlebt [† 1845]. Sein Coadjutor und Nachfolger, hat nichts aufgegeben, nur daß er formgewandter seine Forderungen durch den Staat vollziehn ließ, welcher die beiden letzten Hermesianer in Bonn, Achterfeld und Braun in Gnaden entließ.

In Sachen der gemischten Ehen ward das Breve von 1830 im strengsten hierarchischen Sinn gedeutet, die Bischöfe haben ihren Pfarrern verboten, solche Ehen einzusegnen ohne volle Bürgschaft der katholischen Kindererziehung. Der Staat fand nur diese Abhülfe, daß, wenn der zuständige katholische Pfarrer der Braut nur aus confessionellen Gründen die Trauung weigert, der protestantische Pfarrer unter gewissen Rechtsformen berechtigt ist dieselbe zu vollziehn [Cabinetsordre von 1841]. Sonach ist die Trauung wenigstens frei, wenn die

katholische Braut ihr Gewissensbedenken überwindet und es auf die drohenden Kirchenstrafen wagt.

Es war viel Persönliches, Leidenschaftliches in diesem Streit, doch die Sache mußte wohl irgend einmal zu Tage kommen: die Auflehnung der katholischen Kirche gegen den protestantischen Staat, in dessen Hände sie gefallen. Es ist wenigstens naturgemäß, daß der Streit da ausgebrochen ist, wo beide Kirchen am nächsten zusammentreffen, am Traualtar; und das neue preußische Gesetz über die gemischten Ehen, wie es nicht aus dem Volk heraus entstanden war, sondern plötzlich durch eine Cabinetsordre, die Confession des Vaters einseitig bevorzugend, dennoch aber die kirchliche Einsegnung dem Pfarrer der Braut überlassend, mußte einen katholischen Gegensatz hervorrufen. Man konnte auf protestantischem Standpunkt sich freuen über die Energie des Staats, und bei der ersten Kunde von der Verhaftung haben wir vielfach solche Freude vernommen. Ich habe sie nicht theilen können, weil das nicht die Mittel des Protestantismus sind. Auch war vielmehr das Gegentheil einer Erniedrigung der katholischen Kirche vorauszusehn, der Katholicismus stand damals im Bund mit der volksthümlichen Opposition; es regte sich wieder eine Energie und Theilnahme im katholischen Volk wie seit Jahrhunderten nicht in deutschen Landen. Doch von einem höhern Standpunkt aus — und keiner darf dem Protestantismus zu hoch sein — konnte auch das uns recht sein, wenn in der andern Kirche ein kräftiges, frohes Bewußtsein ihrer geistigen Macht sich entwickelte. Mich hat der Erzbischof von Köln an de Wette erinnert. Wäre er auch bloß ein ruhmvoller Gelehrter gewesen, von hohem Adel im Reich des Geistes, man würde ihn auch so hinausgejagt haben ohne Sang und Klang. Der Kölner Erzbischof und der Berliner Professor sind Beide in guter Meinung, aber ohne Urtheil und Recht vertrieben worden. Es war etwas Wahres an dem, was Görres von dem starren Knochenmann sagte, der zuweilen rumorend durch die preußische Monarchie gehe. Damals, schon in ziemlich dumpfer Zeit, war es nicht so übel, daß endlich einmal eine moralische Macht sich zeigte und den Bewis führte, daß sich bloß mit Cabinetsordren und Bajonetten nicht wohl regieren lasse.

In andern deutschen Staaten ist durch die Bischöfe Ähnliches versucht worden, doch ward es von schwächern protestantischen Regierungen, so in Würtemberg, durch die größere Energie der Volksrepräsentation in den Kammern rascher und milder beseitigt, während in Baiern damals volle Freiheit, ja Zügellosigkeit der Presse gegen die preußische und protestantische Regierung herrschte. Der Hofprediger

Eberhard in München setzte auf der Kanzel die Todsünde der gemischten Ehe und den Wunsch ihrer Einsegnung durch den katholischen Pfarrer in Vergleich damit, wie etwa ein Räuber vor dem Mord sich den Segen des Pfarrers zu seiner That erbitten könnte; für ein katholisches Weib sei besser, Ottern und Nattern zur Welt zu bringen als protestantische Kinder.

§ 329. Der Deutschkatholicismus.

Der Deutschkatholicismus hat nicht mehr das lebhafte Interesse, mit welchem wir seine Entstehung begleitet haben, doch ist es immer noch der Mühe werth, Anlaß, Wesen und Grund, warum nicht mehr daraus geworden, kennen zu lernen.

Um die Stimmung des preußischen Kirchenstreits am Rhein zu bewahren und zu steigern, ließ Bischof Arnoldi den heiligen Rock im Dom zu Trier ausstellen. Nach dortiger Tradition war's der Rock, den Maria von einem Lamm für das Jesuskind gesponnen, er war mit ihm aufgewachsen, als tunica inconsutilis von den Kriegsknechten verlost und von der heiligen Helena nach Trier verehrt worden. Die Schrift eines Trierer Geistlichen von 1106 spricht mit großem Interesse von dem heiligen Rock, aber als in Jerusalem befindlich. Die erste Nachricht vom Geschenk der heiligen Helena findet sich in den Gesta Trevirorum um 1124. Man legte damals noch kein Gewicht auf diesen Besitz, erst 1512, als Kaiser Maximilian, der in den Gestis Trevirorum davon gelesen hatte, es wünschte, ward eine Ausstellung veranstaltet, indem Leo X 1514 vollkommenen Ablaß für Wallfahrer und zur Reparatur des Domes Opfernde verkündigte. Seitdem ist die Reliquie achtmal in langen Zwischenräumen ausgestellt worden.

Die große Wallfahrt von 1844 ward zunächst gesichert durch Erlasse an die Pfarrer des Bisthums, jeder Gemeinde einen bestimmten Tag ihrer Wallfahrt ansetzend, so daß an jedem Tag aus den vier Weltgegenden bestimmt erwartete Processionen ankamen. Es waren kleine Völkerwanderungen, an jedem der fünfzig Tage kamen wohl über 20000 Menschen. Man machte großartige Geschäfte: Opfergeld, ganz Trier war ein Wirthshaus, es entstanden Fabriken, um Andenken herzustellen, allerlei heiliges Spielzeug, das man durch Berührung mit dem Rock weihte. Wunder waren nicht angekündigt. Aber die junge Gräfin Droste-Vischering, die Großnichte des Kölner

Erzbischofs, durch eine scrophulöse Kniegeschwulst seit drei Jahren gelähmt und zum drittenmal im Bad zu Kreuznach, glaubte an Heilung, wenn sie den Saum des heiligen Kleides berühren dürfe. Als sie am 30. August im Angesicht des Rockes stand, brach sie in Weinen aus: „Ich kann wieder stehn." Sie trat auf, ließ die Krücken fallen und verließ am Arm ihrer Großmutter den Dom. Liberale Journale sprachen von Täuschung oder meldeten doch, daß sie die Krücken bald wieder zur Hand genommen habe. Unverdächtige katholische Berichte sagen: die Schmerzen seien geblieben, auch die scrophulöse Geschwulst, doch gehe sie ohne Krücken. Seitdem herrschte tiefes Schweigen, und es handelt sich jedenfalls um eine sehr relative Wunderheilung.

Aber seit dem 30. August drängten sich alle Preßhaften der Umgegend zum heiligen Rock. Ihnen wurde die Morgenstunde von 5—6 reservirt. Marx, der officielle Geschichtschreiber der Gottesfeier sagt: „Manche der Preßhaften sind von ihren Gebrechen geheilt worden. Die Andern und allerdings bei weitem die Meisten hatten sich in den Willen Gottes zu fügen." Er verweist auf den Bericht des Kreisphysikus Dr. Hansen. Dieser constatirt achtzehn Heilungen, auch dabei unvollständige und zweifelhafte. Erwägt man den religiösen Enthusiasmus, die Macht der Phantasie, die Neigung und den Vortheil, an Heilung zu glauben, so ist's sehr bescheiden, daß nur achtzehn von Tausenden geheilt wurden. Die Sache hatte ihre religiöse und gemüthliche Seite. Im Ablaß lag keine große Gefahr bei ernster religiöser Vorbereitung: „Stellt euch vor, anstatt vor jenem heiligen Kleide, hättet ihr vor Christus selbst, dem Richter des Lebens und Todes, zu erscheinen." So war's, zwar durch ein geringes Medium, doch eine Versinnlichung des Erlösers selbst. Wie damals jene anmuthige Gegend mit frohen und andächtigen Menschenzügen belebt war, auf Mosel und Rhein volle Schiffe fuhren, Processionen an beiden Ufern wallten, unter frommen Gesängen und mit wehenden Fahnen, in jedem Dorf mit Glockenton begrüßt, war's für den Unbefangnen und Geneigten ein heitrer Anblick, und ich gestehe, in den damaligen Herbstferien mich des ästhetischen Eindrucks erfreut zu haben. Manche im Volk waren freilich der Meinung, es gelte den Herrgottsrock anzubeten: „Heiliger Rock, bitt für uns!" Katholische Journale wiesen hin auf diese Hunderttausende, deren man sich auch sonst bedienen könne.

Protestantischerseits wurde eine unbequeme historische Forschung von zwei damals jungen Bonner Docenten, Gildemeister und Sybel, in's Werk gesetzt. Sie führten den antiquarischen Beweis, daß nach Stoff, Form und Farbe es sich unmöglich um den Rock Christi

handeln könne, und den urkundlichen Beweis, daß die geschichtliche Tradition nicht über das 12. Jahrhundert zurückreiche. Sie wiesen eine ziemliche Anzahl andrer heiliger Röcke nach, besonders einen im Lateran und einen in Argenteuil seit 1156, der durch Breve Gregors XVI erst 1843 als der echte anerkannt wurde. So sei's eine ganze Garderobe Dessen, der zu den Jüngern sagte: „Niemand habe zween Röcke." Doch kann der Glaube an einen Herrgottsrock ganz harmlos entstanden sein. Während der Kreuzzüge sind in Jerusalem Stoffe am heiligen Grabe oder der Säule der Geißelung geweiht worden, Windeln und Leichentücher, als Ausdruck der Geburt und der Kreuzigung; vielleicht ist von solchem Stoff ein Kleid für eine Christusstatue gemacht worden: an Festtagen wurden wie Madonnen so auch Christusstatuen bekleidet. Später hat sich der Mythus daran geheftet als das Symbol der einen untheilbaren Kirche. Und auch die Mehrzahl ist so leicht erklärlich; findet man doch Luthers Trauring nicht selten als Familienerbstück.

Während in Trier die protestantische Kritik noch von frommem Jubel übertäubt wurde, erschien am 1. October ein offener Brief an Arnoldi. Er griff nicht die Echtheit der Reliquie an, aber das Götzenfest in Trier: „Christus hat seinen Jüngern nicht seinen Rock, sondern seinen Geist hinterlassen, der Rock gehört dem Henker." Das Schreiben war nicht aus der Tiefe des religiösen Geistes geboren, sondern beklagte die Tausende, die Gewerbe oder Landbau hintansetzten. Es war rhetorisch gehalten, wie die von Lessing entlehnte, oft wiederholte Formel zeigte: „Wissen Sie nicht, als Bischof müssen Sie es wissen." Hierbei soll der Bischof auch Einiges wissen, was den Kennern der Kirchengeschichte bis dahin unbekannt war, z. B. daß die deutschen Völker sich erst im 13. und 14. Jahrhundert durch die Kreuzzüge zur Reliquienverehrung erniedrigen ließen. Aber der Schreiber war derb, grad, deutsch: „Erzürnen Sie nicht die Manen Ihrer Väter, welche das Capitol zerbrachen, indem Sie die Engelsburg in Deutschland dulden; lassen Sie nicht die Lorbeerkränze eines Hus, Hutten, Luther beschimpfen."

Dies Alles war gehaltvoller mitunter in protestantischen Schriften auch gesagt. Der Fehdebrief war unterzeichnet durch einen Solchen, der sich einen katholischen Priester nannte. Bald ergab sich doch, daß in seiner Stellung kein besondres Wagniß lag. Johannes Ronge war wegen eines anonymen Zeitungsartikels gegen das Breslauer Domcapitel als Caplan bereits suspendirt, hatte den auferlegten geistlichen Exercitien sich entzogen und war Lehrer der Kinder protestantischer Bergbeamten in Laurahütte geworden. Schon im Seminar zu Breslau war er ein-

mal mit dem Katholicismus zerfallen, seine kirchenpolitische Bildung stammte aus Rotteds Weltgeschichte. In einem Gedicht zu seinem letzten Geburtstag hatte er eine allgemeine Sehnsucht nach großen Thaten ausgesprochen, wie in so mancher jungen Brust solch Vorgefühl lebt ohne die Bürgschaft eines großen Berufs. Er wurde zum Widerruf seines Briefes aufgefordert bei Strafe der Degradation und Excommunication, und diese im Schlesischen Kirchenblatt bekannt gemacht. Unterdessen war es an der polnischen Grenze schon zum Bruch gekommen: ein junger Vicar Johannes Czerski lebte in Schneidemühl mit einem polnischen Bauernmädchen, wie er sagte, in Gewissensehe; nur hierdurch zerfiel er mit der bischöflichen Behörde, und da einige Glieder seiner Gemeinde, die in gemischter Ehe lebten, sich zu ihm hielten, entstand eine kleine Gemeinde, die katholisch bleiben wollte, ohne römisch zu sein. Ronge wurde durch gleichgesinnte Freunde in Breslau und durch den Beifall, den sein Brief fand, zur Nachahmung getrieben. In Schlesien war noch die Richtung lebendig, deren Mittelpunkt einst die Brüder Theiner gebildet hatten. Hier war der Name „deutschkatholische Kirche" im Volk und als volksmäßige Bezeichnung durchgedrungen, obwohl im polnischen Grenzland die Partei selber sich lieber „christkatholisch" nannte. Man war einig in den Negationen, welche die Augsburger Confession als Neuerung und Mißbrauch bezeichnete, gegen die päpstliche Statthalterschaft Christi, die Schlüsselgewalt der Priester, der erzwungene Cölibat, Heiligendienst, lateinische Cultsprache, gebotnes Fasten, Entziehung des Laienkelches, Ohrenbeichte, alleinseligmachende Kirche. Aber zwischen Schneidemühl und Breslau erwuchs eine Grundverschiedenheit aus der Individualität beider Gemeinden: im Schneidemühler Bekenntniß blieb der alte orthodoxe Lehrtypus mit der göttlichen Menschwerdung, der Himmelfahrt und den sieben Sacramenten, nur daß man statt Höllenfahrt Begrabensein setzte und das Fegfeuer rationalistisch deutete: viele Wohnungen jenseits als Stufen zur vollkommenen Anschauung Gottes. In Breslau hielt man zwar anfangs auch am apostolischen Symbol fest, doch bezeichnete Ronge als Aufgabe der Kirche wie des Einzelnen, den Inhalt desselben zur lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntniß zu bringen. Im Statut der Gemeinde war es verschwunden, statt dessen: 1) Die einzige Grundlage und der Inhalt des christlichen Glaubens ist die H. Schrift. 2) Die freie Forschung und Auslegung darf durch keine äußere Autorität beschränkt werden. 3) Als wesentlichen Inhalt unsrer Glaubenslehre bekennen wir dieses Symbol: Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt erschaffen hat und sie

in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesus Christus, unsern Heiland, der uns durch seine Lehre, sein Leben und seinen Tod von der Knechtschaft der Sünde erlöst hat. Ich glaube an das Walten des H. Geistes auf Erden. Ich glaube an eine heilige allgemeine Kirche, Gemeinschaft der Gläubigen, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen. 4) Wir erkennen nur die beiden von Christus unzweifelhaft eingesetzten Sacramente an: Taufe und Abendmahl. 5) Das Abendmahl nach der Einsetzung Jesu Christi in beiderlei Gestalt. Wir erkennen darin das sühnende Gedächtnißmahl an das Leiden und den Tod unsers Herrn Jesu Christi. Die Ohrenbeichte wird verworfen. 6) Der Gottesdienst besteht wesentlich aus Belehrung und Erbauung. Die Messe in deutscher Sprache nach den Einrichtungen der ältesten Kirche mit Rücksicht auf die Zeitbedürfnisse geordnet. 7) Die Grundlage der Kirchenverfassung ist die Gemeindeverfassung nach dem Beispiel des christlichen Alterthums.

Die meisten andern Gemeindeanfänge, die rasch entstanden, schlossen sich an Breslau, doch in verschiedner Mischung. Um die mancherlei individuellen Richtungen zu einigen, kam die Leipziger Gemeinde auf den Gedanken, zu einer Kirchenversammlung einzuladen. Dort war noch kein Geistlicher gegenwärtig, sondern Robert Blum, Theaterkassirer, Pater Blum. Dieser machte am 2. März 1845 den Vorschlag, Deputirte aller Gemeinden zu Ostern nach Leipzig zu schicken. Nie ist ein sogenanntes Concil mit solcher Eile beschlossen und durchgeführt worden. Es wurde am Ostersonntag im Hôtel „Stadt Rom" eröffnet, in drei Tagen abgehalten, Czerski kam am 2., Ronge erst am 3. Tag. Sonst kein Geistlicher, Niemand von theologischer Bildung, verständige Männer des Mittelstandes. Präsident war Wigard, Vorstand des stenographischen Instituts zu Dresden. Die Beschlüsse galten nur als Vorschläge und sollten erst durch Zustimmung der Gemeinden Rechtskraft erlangen, mit der ausgesprochnen Hoffnung, daß sich der Majorität der Gemeinden Alle unterwerfen würden.

Man war bedenklich, wie Glaubensfreiheit und gemeinsames Glaubensbekenntniß zu vereinen seien. Doch einte man sich zu diesem verkürzten Breslauer: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesus Christus, unsern Heiland. Ich glaube an den H. Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Daneben eine Anzahl Cautelen: 1) Die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig die H. Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durch-

drungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist. 2) Wir stellen der Kirche und den Einzelnen die Aufgabe, den Inhalt unsrer Glaubenslehren zu lebendiger, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntniß zu bringen. 3) Wir gestatten völlige Gewissensfreiheit, freie Forschung und Auslegung der H. Schrift, durch keine äußere Autorität beschränkt; verabscheuen vielmehr allen Zwang, alle Heuchelei und Lüge, daher wir in der Verschiedenheit der Auffassung und Auslegung des Inhalts unsrer Glaubenslehren keinen Grund zur Absonderung oder Verdammung finden. 4) Wir glauben, daß die erste Pflicht des Christen sei, den Glauben durch Worte christlicher Liebe zu bethätigen.

In Leipzig siegte die vulgär-rationalistische Richtung Ronges. Die Folge war der Zwiespalt mit Czerski, der darin einem tiefen Glaubensdrang nachging, doch voll Heftigkeit und Schwankungen. Der Cultus wurde durch austretende Priester oder übertretende protestantische Candidaten ausgeübt, die vermeinten, hier theilzunehmen an einer weltgeschichtlichen That.

Anton Theiner, vielfach aufgefordert, nicht ohne innere Kämpfe, trat zu der jungen Generation, die sich auf ihn berief. Es war ein Übertritt ganz ohne Makel. Er verwaltete damals die stattliche Pfarrei Hundsfeld, die Schlüssel seiner Kirche übergab er der Behörde. Als der einzige gelehrte Theologe der ganzen Bewegung hat er sofort scharfe Schriften ausgehn lassen voll individueller Nachweisung der Gebrechen wie der reformatorischen Bestrebungen der katholischen Kirche. Auf einer persönlichen Zusammenkunft hat er Czerski und Ronge ausgeglichen; er selbst ward bald gegen Ronges Anmaßung und Flachheit verstimmt, zog sich zurück und nahm kirchlich ganz vereinsamt eine kleine Stelle an der Breslauer Universitäts-Bibliothek an. Dort ist er im Sommer 1860 gestorben.

Die römisch-katholische Kirche übte nur die Excommunication gegen übertretende römische Priester durch ihre alten bischöflichen Behörden. Rom selbst hat geschwiegen, sicher nicht aus Mißachtung. Es bestand dort anfangs Grauen vor den Anfängen eines Abfalls der deutschen Kirche, man dachte an das vor drei Jahrhunderten Geschehene. Natürlich war eine heftige literarische Polemik von Seiten katholischer Geistlichen, da zur Vertheidigung des eignen Glaubens so viel äußerliches Verdienst kam und die deutsch-katholischen Reformatoren sich so manche Blößen gaben.

Der preußischen Regierung konnte zu dieser Zeit kaum Angenehmeres geschehen als der Aufruhr ihrer eignen Kinder gegen die römische Kirche. Aller Trotz der Hierarchie im Kölner Streit hatte bald ein Ende, da

eine Begünstigung des Deutschkatholicismus von Seiten der Regierung von unabsehbaren Folgen sein konnte. Doch diese Regierung, sei's durch versprochne Gegenleistungen der Hierarchie bestimmt, sei's Scheu vor der rationalistischen Tendenz und vor dem Neuen und Aufregenden, zeigte sich ziemlich spröde gegen die „katholischen Dissidenten". Da die Glaubensfreiheit im Landrecht gesichert war, konnte von persönlicher Verfolgung nicht die Rede sein. Aber ein Ministerialerlaß vom Mai 1845 verbot den evangelischen Gemeinden, ihre Kirchen zu diesem Cult herzuleihen. Das war nicht überall durchzusetzen. In einigen schlesischen Städten entschied der Magistrat für Nichtbefolgung des Erlasses: es seien Unruhen zu befürchten, auch gehöre die Kirche der Stadt. Aus Königsberg kam von einer protestantischen Gemeinde eine Beschwerde an den König gegen das Ministerium wegen verhinderten Gebrauchs ihres Eigenthums: wie sie zu einem geistlichen Concert ihre Kirchen hergeben könnte, so auch zu einem andern Cultus. Wo die Benutzung der Kirchen durch Polizei gehindert wurde, hielt man den Gottesdienst in einem Ballsaal oder im Freien; daher eine Cabinetsordre bereits vom Juli 1845 Darleihung evangelischer Kirchen unter gewissen Bedingungen gestattete. Andre deutsche Regierungen gingen mit verschiedner Energie vor gegen den Cultus wie gegen die Gültigkeit ihrer geistlichen Handlungen. Weimar hat wohl zuerst volle Freiheit geboten, und hier sind die kleinen Gemeinden am frühsten verschwunden. Wo die Landstände einen Willen hatten, setzten sie eine beschränkte Duldung durch. Nur die kurhessische Regierung verharrte bei polizeilicher Verhinderung und strenger Strafandrohung, der Landtag von 1847 wurde deßhalb aufgelöst. Baiern und Österreich schlossen die Rongische Secte gänzlich aus: Österreich mit Landesverweisung Aller, Baiern der Geistlichen.

Die große Hülfe lag in der Gunst der protestantischen Bevölkerung, welche ihre Kirchen öffnete, Geldmittel hergab und die Freilassung des Cultes durchsetzte. Im protestantischen Volk, besonders im städtischen Bürgerthum, regte sich ein Gefühl vom protestantischen Inhalt des Deutschkatholicismus und daß er doch grade in dieser Geschiedenheit von der protestantischen Kirche eine Macht werden könne. Ronges Triumphzug führte ihn durch das vorherrschend protestantische Deutschland bis an die Schweizergrenze. Man wagte ihn mit Luther zu vergleichen. Die religiösen Principien sind insgemein nur in ihrer Entstehungszeit erobernd, darnach mehr conservativ. Tausende von Katholiken, die mit der Muttermilch eine Abneigung gegen die protestantische Kirche eingesogen, nie an einen Übertritt zu ihr gedacht hatten, waren

schon innerlich mit ihrer Kirche zerfallen und traten in die neue Gemeinschaft ein, die sie hoffen konnten nach ihrem Herzen zu gestalten, ja in der sie wohl vermeinten, die katholische Kirche gar nicht zu verlassen. Daher gerade auf diese selbständige Kirchenbildung des Deutschkatholicismus die große vaterländische Hoffnung gesetzt wurde, daß durch ihn der Abgrund ausgefüllt, der Zwiespalt versöhnt werden möchte, der seit dem 16. Jahrhundert so schmerzlich durch Deutschland geht. Gervinus sprach von einer Mission des Deutschkatholicismus, doch in den Gründern vermißte man nicht bloß alle theologische Bildung, sondern auch christliches Interesse und religiöse Energie; und es entstanden die Bedenken, ob unter Zweckessen, Toasten und eitlen Standreden eine Kirche gegründet werden könne.

Das Sturm- und Drangjahr 1848 brachte die Freiheit auch noch vor den Grundrechten, die darin nur dem siegreichen Volksgefühl entsprachen, und von kirchlicher oder bürgerlicher Beschränkung war nicht mehr die Rede. Das Königreich Sachsen gab den Deutschkatholiken corporative Rechte und einen kirchlichen Landesvorstand, selbst im Budget von 1848 wurde ein kleiner Beitrag für die beiden Gemeinden zu Dresden und Leipzig vorgesehn. Auch die bisher verschloßnen katholischen Länder thaten sich auf: in Baiern leistete zwar der Klerus harten Widerstand, der Erzbischof von Freisingen bezeichnete die Deutschkatholiken am 11. December 1848 als Nichtchristen und Nichtdeutsche; selbst alle von diesen Sectirern getauften Kinder seien, wenn sie zur katholischen Kirche gelangten, wiederzutaufen. Doch wurden die Gemeinden von der Regierung geschützt, und blieben ganz ungehindert unter der protestantischen Bevölkerung von Franken, in Nürnberg und Fürth. In Wien wurde bei der Ungunst gegen den hierarchisch-jesuitischen Katholicismus die deutschkatholische Predigt als Märzerrungenschaft mit großer Lust gehört. Mehrere Wortführer entfalteten eine bedeutende politische Wirksamkeit, aber über dieser Politik wurde das Religiöse hintangesetzt. Ronge trat Pfingsten 1848 als Abgeordneter in die demokratische Versammlung und hat im Ausschuß den unsinnigen Erlaß unterzeichnet, welcher die Nationalversammlung wegen Wahl des unverantwortlichen Reichsverwesers als volksfeindlich und volksverrätherisch bezeichnete. Mir hat damals der Pfarrer der deutschkatholischen Gemeinde zu Frankfurt erzählt, daß Ronge, der dort zugegen war, sich um die Gemeinde gar nicht kümmere und nie in ihre Versammlung gekommen sei. In Schriften gegen den König von Preußen wurden wilde Schmähungen ausgestoßen, und das Volk aufgefordert, die Waffen gegen den blutbefleckten Tyrannen zu ergreifen.

Der talentvollste Apostel Ronges, Dowiat, im Priesterseminar erzogen, erließ im December 1848 von Breslau aus diese Erklärung: „Ich ersuche die Zeitungen bei Nennung meines Namens das Prädicat deutschkatholischer Prediger auszulassen. Ich habe die religiöse Bewegung stets nur als Mittel zu social-politischer Agitation betrachtet. Jetzt ist die Maske und folglich die ganze religiöse Bewegung unnöthig; ich habe nicht das Geringste mehr mit dieser zu thun. Die es ehrlich mit der specifisch religiösen Bewegung meinten, sind Flachköpfe.

Das kleine Doppelconcil zu Leipzig-Köthen im Mai 1850 beschloß eine Einigung mit den freien Gemeinden protestantischen Ursprungs. Darin lag kein Halt, nur ein gemeinsames Geschick. Seit 1852 befand sich der Deutschkatholicismus in voller Auflösung, die protestantischen Candidaten suchten meist die Rückkehr zu der Landeskirche, und die Ronge einst mit Zweckessen und Vivats gefeiert hatten, kümmerten sich nicht mehr um eine untergehende Secte. Sie hatte keine sittliche Kraft, dem unblutigen Märtyrerthum zu widerstehn. Ihr Geschick in katholischen Landen war durch die Wendung der öffentlichen Ereignisse gegeben. In Österreich wurde der freichristlichen Gemeinde zu Wien die Anerkennung versagt [Januar 1850], weil der bloß verneinende Inhalt ihres Bekenntnisses genügende Bürgschaft nicht leiste für ihr Beruhn auf einem religiösen Bedürfniß. In Baiern wurden die deutschkatholischen Gemeinden als politische Gesellschaften, nachdem als von solchen bereits Frauen und Minderjährige ausgeschlossen waren, aufgelöst [November 1851]. Aber auch für protestantische Regierungen überwog meist die Scheu vor den Gefahren der Freiheit oder die Gefälligkeit gegen die Hierarchie. In Preußen, wo eine allgemeine Maßregel durch das Staatsgrundgesetz ausgeschlossen war, wurden die einzelnen Gemeinden polizeilich geschlossen, ihre Prediger ausgewiesen, die Zuschüsse aus Communalmitteln aufgehoben, da der Regierung die Einsicht gekommen war, daß es nicht sowohl Religionsgesellschaften seien, als vielmehr politische, den Umsturz der bürgerlichen und socialen Ordnung fördernde Vereine.

Das Sich-Überstürzen zum Humanismus und bloßen Pantheismus war doch nur Überschreitung Einzelner. Selbst Dowiat that vielleicht seinen Jugendträumen Unrecht, wenn er sie bloß als politische Maske betrachtete. Aber wieder wurde offenbar, daß mit bloßem Liberalismus eine Kirche nicht zu Stande kommt, daher auch in der freieren politischen Luft seit 1859 bei der neuen verständigen Duldung auf protestantischem Gebiet der Deutschkatholicismus nur in der Weise einer beschränkten Secte zu vegetiren vermochte. Ronge war 1849

nach England geflüchtet, fand aber dort und in Holland wenig Anerkennung. Als er ungefährdet nach Deutschland wieder zurückkam, hat er von Frankfurt aus einen religiösen Reformverein gegründet [1863], an dem nicht allzuviel Religiöses zu finden war, doch festhaltend am persönlichen Gott und individueller Unsterblichkeit. Er ist dadurch in Streit mit der Breslauer Gemeinde gerathen, die unter Hofferichter nichts wissen wollte von solchen dunklen unbestimmten Ansichten. Bei der Freiheit, alles Mögliche zu reden und bei dem Groll gegen das päpstliche Concordat, hatte Ronge im Sommer 1868 in Wien willige Zuhörer gefunden und eine freie christliche Nationalkirche verkündet, ohne daß von Gründung einer Gemeinde dort Näheres berichtet wäre. Der Katholicismus hat diese Gefahr überwunden, dennoch der rasche Abfall von vielen Tausenden zeigte, daß etwas faul sei in seinem Innern.

§ 330. Die deutsche Kirche 1848—1870.

Eine klerikale Partei, die das Vaterland und jedes andre Interesse dem Sieg der katholischen Hierarchie nachsetzte, forderte im Reichstag von 1848 mit der äußersten Linken Lösung vom Staat und unbedingte Freiheit gegen denselben. Zu diesem Zweck wurde auch die Civilehe als obligatorisch hingenommen. Zwar in den Grundrechten bei Gelegenheit des Vereinsrechts war zu lesen: „Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen sind auf immer vom deutschen Boden ausgeschlossen.“ Das zeigte einigen Mangel an kirchenhistorischer Kunde in der erlauchten Versammlung. Bei der zweiten Lesung wurde der ganze Artikel aufgegeben. So heilsam er an sich war, so seltsam: in den Grundrechten eines Volks hätte man ebenso gut Ratten, Mäuse und Wanzen ausschließen können.

Recht im Sinn der neuern Zeit haben sich katholische Vereine gegründet: Pius-, Bonifacius- und Borromäus-Vereine, nach Art des Gustav-Adolf-Vereins und des Kirchentags, wie jener mit stehenden Zweigvereinen, der Gesammtverein auf örtlich wechselnder Jahresversammlung, nach dem Ausdruck eines Redners als großer katholischer Völkerdom, in dessen Chor die Völker eine heilige Messe singen. Zwar hatte die Generalversammlung der Pius-Vereine zu Wien [1853] Gelegenheit sich zu gestehn, daß die Heranziehung der Massen nicht erfolgt sei und immer dieselben Gesichter auf diesen Versammlungen sich begegneten: doch stellte sich in denselben ein Bund des Priesterthums

mit eifrigen Laien dar, Gelehrten und vom Adel, ein Mittelpunkt hierarchischer Bestrebungen, der auf eine katholische Presse einwirkte, für eine ausschließlich katholische Universität wenigstens Wünsche hatte, sich regelmäßig dem H. Vater empfahl und dessen telegraphischen Segen erhielt. Auch manche örtliche Vereine wurden volksthümlich und einflußreich.

Noch mitten in der Revolutionszeit, November 1848, fand eine Versammlung deutscher Bischöfe in Würzburg statt: fünf Erzbischöfe, voran der Cardinal von Schwarzenberg, 13 Bischöfe und einige vertraute Theologen, um einmüthig Stellung zu nehmen zur neuen Zeit. Der Hirtenbrief an alle Gläubigen, der aus dem Geheimniß dieser Versammlung hervorgegangen, geht in klugen, würdigen Formen ein auf die Gedanken jener Zeit: im Aufruhr habe Gott zu uns gesprochen, alle anarchischen Bestrebungen verabscheuend verkenne die katholische Kirche nicht das Edle im Streben nach bürgerlicher und nationaler Freiheit; sie will im lebendigen Verband mit dem heil. Vater sich der Wiedergeburt des Vaterlands nicht entziehn, nimmt die Zusage uneingeschränkter Gewissensfreiheit mit Vertrauen an, tritt in die lange verkümmerte volle Selbständigkeit ein, und will, ihr göttliches Anrecht auf die Erziehung von der Volksschule bis zur Hochschule wahrend, durch Hebung der Wissenschaft, Herstellung der Kirchenzucht und Erneuerung der Synodalversammlungen dem wahren Fortschritt huldigen. Aber zur Bonifaciusfeier 1855 verkündete der Bischof von Mainz, das durch den Apostel der Deutschen geknüpfte Band sei durch den Protestantismus zerrissen und das deutsche Volk wie einst das Judenvolk um seinen Beruf für das Gottesreich gebracht.

Im Vertraun auf eine durch dies Zeitalter gehende heilige Strömung, der keine weltliche Macht widerstehn kann, sind Forderungen an die Regierungen gestellt worden, um gegen das bestehende Recht und den modernen Staat das nie aufgegebne Recht des canonischen Ideals zu verwirklichen. In Baiern forderten die acht Landesbischöfe 1850 in einer Denkschrift Gültigkeit der bischöflichen und päpstlichen Erlasse ohne Genehmigung des Staats, Verleihung aller Kirchenämter durch den Bischof, Strafgewalt über den Klerus und die Laien mit Verbindlichkeit des weltlichen Arms zur Vollziehung, ausschließliches Recht auf die Erziehung des künftigen Klerus und gebührender Einfluß auf die Schulen aller Art, so daß auf Gymnasien und Universitäten nicht nur der Religionsunterricht und die theologische Facultät, sondern auch Geschichte und Philosophie der bischöflichen Überwachung unterliege mit dem Recht, irreligiöse Lehre auszuschließen. Von der

Ausgleichung zwischen Kirche und Staat hänge die Zukunft Europas ab, nur ihre vereinte Kraft werde die Anarchie bezwingen. Der Minister von der Pfordten, eben als Protestant, und der möglichst lange festhielt an der Herrschaft, war geneigt zur Verwilligung, doch Maximilian II war viel weniger gewillt als Ludwig I, den Pantoffel des Papstes zu küssen. Zwei Jahre lang hat sich die Regierung besonnen auf ihre Antwort, welche anhub mit dem Befremden des Königs, daß die Bischöfe für ihre Forderungen eine Zeit benutzt hätten, wo der Staat noch bedrängt sei durch revolutionäre Bewegungen. Sie hielt fest an der königlichen Genehmigung für kirchliche Erlasse, für bischöfliche Verleihungen von Pfründen und für Missionen durch Ausländer, ebenso an der bisherigen Verwaltung des Kirchenguts und dem Recht jedes Kirchenglieds, gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt den landesherrlichen Schutz anzurufen. Nur Erkenntnisse der geistlichen Gerichte, wiefern sie Einfluß auf bürgerliche Verhältnisse nicht haben, werden der königlichen Bestätigung enthoben und in Bezug auf das königliche Patronat wie auf das Schulwesen das Gutachten der Bischöfe zu hören verheißen. Die Bischöfe bemerkten richtig, daß ihnen die Regierung nichts Wesentliches nachgelassen habe, mißmuthig wollten sie den heiligen Vater um Rath fragen. Er hat ihnen wohl gerathen, gegen eine katholische Regierung die günstigere Stunde abzuwarten, die damals nicht gekommen ist.

In Preußen konnte die Staatsregierung in Bezug auf die selbständige Verwaltung der katholischen Kirche nicht auf die listige Doctrin denken, die sie der evangelischen gegenüber in Anwendung zu bringen suchte, da die Bischöfe als die anerkannten Träger der Kirchengewalt vorhanden waren. Doch hielt der Cultusminister Ladenberg eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche für nöthig und lud jeden Bischof ein, seine Vorschläge hierzu vorzulegen; aber die Bischöfe hielten dafür, daß der Kirche die selbständige Verwaltung nicht erst verheißen, sondern bereits zugetheilt sei und es weiterer Verhandlungen nicht bedürfe. Statt einer Antwort erließen die westpreußischen Bischöfe eine Denkschrift, der die andern Bischöfe Preußens beitraten: sie bezeichneten die selbständige Verwaltung der Kirche als Wiederherstellung eines nie aufgegebnen Rechts und als Act sühnender Gerechtigkeit. Dazu wurde gerechnet: vollständige Überweisung des der katholischen Kirche gehörenden Vermögens, Enthaltung des Staats von jeder Besetzung geistlicher Stellen, unbeschränkte Leitung der katholischen Schulen, durch Staatsgesetz ungebundne Verwaltung des Sacraments der Ehe.

Diese Denkschrift, im August 1849 der Pfarrgeistlichkeit zugesandt,

die mit einem Sturm von Beifallsadressen antwortete, wurde in Journalen verbreitet, zuletzt auch an den Minister. Dieser, befragt im Haus der Abgeordneten, antwortete, daß die Regierung Sr. Majestät nicht auf Schriften hin unterhandle, die zuerst auf dem Weg des Buchhandels an sie gelangten, daher sie jene Denkschrift als nicht existirend ansehe. Katholische Journale sprachen damals von preußischer Pfiffologie und Kniffologie. In der Folge machte der Minister Raumer doch große Zugeständnisse: den Bischöfen volle Gerichtsbarkeit in Disciplinarsachen und über das Sacramentliche in Ehesachen; Übergabe des Stiftungsvermögens, d. h. des Kirchenvermögens durch fromme Stiftungen, freilich nur der Stiftungen seit 1815, denn das frühere Kirchenvermögen ist eingezogen.

Als das theologische Studium im Collegium Germanicum, der Jesuitenanstalt in Rom, und die Jesuitenmission in Preußen an Regierungsgenehmigung gebunden werden sollte, trug die katholische Fraction im Haus der Abgeordneten auf Beschwerde beim König an wegen gehinderter Religionsfreiheit. Der Minister antwortete: die Erlaubniß werde nur unter besondren Umständen verweigert, die Jesuitenmission nur unter überwiegend protestantischer Bevölkerung beschränkt, wo mehr Unruhe als Erbauung davon zu erwarten sei. 1857 fand man sie doch selbst in Berlin, und Manteuffel waren sie so wohlgefällig, daß der Papst ihm das Großkreuz seines Piusordens verlieh. Damals ward gleichzeitig die protestantische Orthodoxie und das römische Wesen von dem Cultusminister gepflegt; die Mehrung von Klöstern aller Art wurde durch die mit eifrig römisch Gesinnten besetzte katholische Abtheilung des Ministeriums begünstigt, jede Oberaufsicht des Staats kam durch Nichtübung in Vergessenheit, und Raumer selbst sah in der katholischen Kirche das Gegengewicht für „die dissoluten zersetzenden Elemente des preußischen Wesens“. Die katholische Fraction war eine Macht in den Kammern, alle Fragen der Politik und des Vaterlandes wurden nach ausschließlich katholischen Interessen behandelt, im Herrenhaus durch den rheinisch-westphälischen und den polnischen Adel, im Haus der Abgeordneten durch vom katholischen Landvolk unter Priesterleitung Gewählte. Das Votum dieser Partei gab zu der Zeit, als die Regierung mit dem Landtag in Streit lag, oft den Ausschlag. Daher die katholischen Journale verkündeten: die katholische Partei sei die eigentliche Kammer, von ihrer Entscheidung seien alle bedeutenden Fragen abhängig, sie regiere den Staat. Sie that es nur, wie fern die Regierung damals nicht im Sinn des großen gebildeten Volkstheiles regierte.

Als in Mecklenburg-Schwerin die daselbst unter dem Adel begünstigte Rückkehr zur Orthodoxie Einige etwas weiter zurückführte, und ein katholisch gewordener Gutsherr einen Mainzer Priester als Hauscaplan anstellte, hat die Regierung denselben über die Grenze bringen lassen [September 1852], weil ein angestellter Priester das Recht der Hausandacht überschreite und der katholische Cultus nur durch landesherrliche Verordnungen in bestimmter örtlicher Beschränkung geduldet sei. Eine Beschwerde deßhalb kraft Artikel 16 der Bundesacte wurde vom Landtag nach dem bestehenden Recht, vom Bundestag als incompetent zurückgewiesen.

Die fünf Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz begannen die neue Ära katholischer Machtvergrößerung mit Vorweisung der fürstlichen Erlasse, mit denen einst die Bulle der Einsetzung dieser Kirchenprovinz angenommen war. Ihre Forderungen sind der bestimmteste Ausdruck der Anmaßung des deutschen Episcopates, unbedingte Selbständigkeit der katholischen Kirche und ihre Herrschaft über alles geistige Leben fordernd: freier Verkehr mit Rom, Gültigkeit päpstlicher und bischöflicher Erlasse ohne Staatsgenehmigung, freie Verwaltung des Kirchenguts, bischöfliche Genehmigung für Religionslehrer an Schulen aller Art, Errichtung bischöflicher Seminare, Änderung des akademischen Studiums und der Domcapitel nach den Grundsätzen des canonischen Rechts, Anerkennung des bischöflichen Rechts die Kleriker zu prüfen mit Wegfall der Staatsprüfung, Verleihung aller geistlichen Ämter durch den Bischof, so weit nicht erweisliches Patronat entgegensteht, Wiederherstellung des bischöflichen Rechts zur Abhaltung von Priesterexercitien und Volksmissionen, unverhinderte Ausübung der Strafgewalt gegen alle Kirchenglieder mit Aufhebung der Appellation an die Staatsgewalt.

Für das erledigte Bisthum Mainz war der vom Capitel canonisch erwählte Professor Leopold Schmid in Gießen bestätigt. Aber der hierarchischen Partei war seine Schrift vom Geist des Katholicismus zu gerecht für die Protestanten. Der Papst forderte ihn auf zu freiwilliger Verzichtleistung. Auf seine Weigerung wurde ihm eröffnet: er ermangle jener Gaben, die nach den Canones zu der schweren bischöflichen Verwaltung seines Amtes gehörten. Schmid forderte die rechtliche Motivirung, wie das canonische Recht sie vorschreibt, den Informationsproceß. Aber die Darmstädter Regierung ließ ihn fallen und gab zu, daß das Capitel andre drei Candidaten präsentire, aus denen der Papst selbst wählen möge. So ist der Berliner Propst Freiherr von Ketteler Bischof von Mainz und fortan der hierarchische Feld-

herr im Kampf gegen die süddeutschen Regierungen geworden, ein herrischer Mann, aber ein gewandter Redner und kluger, beredter Tagesschriftsteller.

Zur akademischen Bildung des Klerus war 1830 zu Gießen eine katholisch-theologische Facultät zunächst für Hessen-Darmstadt und Nassau errichtet worden; die Professoren Gelehrte meist von milder Gesinnung, die doch innerhalb der katholischen Bahnen wandelten. Die moderne Hierarchie, scheu vor dem Universitätsunterricht und in dem Wunsch, ihre Knaben bis zur Priesterweihe in abgeschloßner Bildung zu erhalten, um ihnen so die eigne engbegrenzte Weltanschauung einzupflanzen, hatte die Facultät schon lange mit scheelem Auge betrachtet. Da eröffnete Ketteler 1851 zu Mainz ein Priesterseminar, im Sommersemester war plötzlich kein Student der katholischen Theologie in Gießen mehr zu sehn. Das war geschehn in Folge einer Ankündigung durch die Beichtväter: Versagung der Priesterweihe für das Studium in Gießen. Die hessische Deputirtenkammer ersuchte die Regierung zu verordnen, daß die Verleihung eines Pfarramts durch Besuch einer deutschen Universität und Prüfung vor ihrer theologischen Facultät bedingt sei; die Regierung hat dies entscheidende Mittel nicht ergriffen. So bestand jene Facultät fort ohne Zuhörer und Vorlesungen bis 1859, wo die Professoren abgetreten oder in die philosophische Facultät übergegangen waren. Einer von ihnen, Lutterbeck, hat die Leidensgeschichte seiner Facultät beschrieben. Von Ketteler zu reuigem Widerruf der in dieser Schrift ausgesprochnen Grundsätze aufgefordert, erklärte er, daß er nichts zu widerrufen habe, sich aber aller geistlicher Functionen in der Diöcese enthalten und etwaige Kirchencensuren in Geduld ertragen werde. Solche Übergriffe waren nur möglich durch den Bund mit der Reaction in der Regierung.

Zur Durchführung der Forderungen des oberrheinischen Episcopats wurde sehr absichtlich Baden erwählt. Der Erzbischof von Freiburg, Hermann von Vicari, ein achtzigjähriger Mann, lenksam durch seine Partei und doch von starrer Entschlossenheit, schien durch die Ehrwürdigkeit seines Alters mehr als jeder Andre vor der Staatsgewalt geschützt. Diese selbst war durch die Revolution unterwühlt, die Dynastie zwar protestantisch, doch galt der junge Regent als günstig der orthodox-protestantischen wie katholischen Richtung. Auch hatte die Regierung sich bereits schwach gezeigt gegen die Hierarchie, und die Hälfte der Bevölkerung war katholisch. Als die Regierung 1852 für den verstorbnen Großherzog das Traueramt anordnete,

ot es der Erzbischof, und das war folgerecht: eine Messe für einen
:r! Aber sie war für drei frühere Landesherrn gehalten worden.
ge Pfarrer hielten das Amt, der Regierung gehorsam, welche sie zu
)en versprach; sie schützte sie nicht, als der Erzbischof sie einer Buße
rwarf. Der Streit brach 1853 aus über die Besetzung der Pfarreien,
das Priesterseminar zu Freiburg und über die Berechtigung des ka-
schen Oberkirchenraths zu Karlsruhe, einer fürstlichen, aus Priestern
Laien zusammengesetzten Behörde, durch welche die Landesregie-
; seit 1803 die katholische Kirche größtentheils verwaltete. Der
ischof war im Recht, daß dieses nicht die Selbständigkeit der Kirche
ute, aber er selbst war auf die Landesverfassung, in welche der
:kirchenrath begriffen war, und auf die Gesetze des Staates be-
t. Er ernannte aus eigner Machtvollkommenheit einen Pfarrer
Constanz, ließ die Seminarprüfungen ohne Regierungscommissar
lten und bedrohte die Mitglieder des katholischen Oberkirchen-
}, wenn sie weder der bischöflichen Denkschrift nachkommen, noch
Amt niederlegen würden, mit Excommunication. Auf die Er-
:ung des Ministeriums [31. October 1853], diese Beschlüsse gegen
on ihm beschwornen Landesgesetze und gegen die seit einem halben
:hundert friedlich bestehende Landeskirchenverfassung zurückzunehmen
:r erklärt, solchen Landesgesetzen, welche der durch völkerrechtliche
räge verbürgten Autonomie der Kirche widersprächen und die durch
ftus ihr gegebene Einrichtung vernichteten, nicht mehr gehorchen
nnen. Hierauf ernannte die Regierung einen Bevollmächtigten,
dessen Mitunterzeichnung alle erzbischöfliche Erlasse für ungültig
rt, die Geistlichen, welche sie dennoch befolgten, mit Polizeistrafen
)ht und die der Regierung Gehorchenden ihres Schutzes versichert
en. Der Erzbischof entließ den Bevollmächtigten mit seiner Ex-
:unication, erließ einen Hirtenbrief [11. November], der mit der
des Märtyrerthums dem Ministerium offne Fehde bot, protestirte
ı die aus protestantischer Anschauung hervorgegangenen Eingriffe
lben in sein heiliges Amt, sprach die auf allen Kanzeln zu ver-
de Excommunication über den Oberkirchenrath, und befahl, daß in
Pfarrkirchen an vier Sonntagen auf dem Grunde der bischöflichen
schrift und des Hirtenbriefs dem Volke diese Sache aus einander
t werde. Die Geistlichen, welche ihm folgten und sich weigerten,
der excommunicirten Regierung länger in Verbindung zu stehen,
en durch die Gerichte mit Geld und Gefängniß gestraft. Sie ge-
ten nur ihrem geistlichen Haupte. Auch mußten sie daran denken,
die Regierung sie früher nicht geschützt hatte. Hierdurch ist eine

lange Reihe von Mißhelligkeiten entstanden: der Erzbischof in offner Auflehnung gegen die Regierung, während diese doch Anstand nahm, ihn bei seiner hohen Würde und seinem hohen Alter vor Gericht zu stellen.

Wie diese Inhaftnahmen der Geistlichen als auch die Gemeinden treffend und verletzend in Strenge nicht durchzuführen waren, so wurde von auswärts für Geldbußen und Einnahme-Sperrung Ersatz geboten. Das katholische Volk ist durch ausgestreute fanatische Schriften zu imposanten Kundgebungen nicht veranlaßt worden, Gemeinderäthe und auch Geistliche haben gebeten, von den aufgelegten wenig erbaulichen vier Predigten absehn zu dürfen, der Erzbischof sah sich veranlaßt einige Decane zu entsetzen: aber der Papst hat seine ausgezeichnete Standhaftigkeit gegen eine Regierung, die nicht aufhöre die Kirche zu quälen, hoch gerühmt, deutsche, belgische und französische Bischöfe haben ihm ihre freudige Zustimmung erklärt und wie er selbst feierliche Gebete gegen die Verfolger der Kirche angeordnet. Erlasse der Regierung und des Erzbischofs über das Convictorium zu Freiburg, über Verwaltung des Kirchenvermögens und Einsetzung von Pfarrern befahlen Entgegengesetztes. Eine Anklage gegen den Erzbischof wegen Verleitung zum Ungehorsam führte zu seiner gerichtlichen Haftnahme in der mildesten Form und auf wenig Tage. Die Regierung hoffte diesen mißlichen Zwiespalt durch einen Vergleich mit dem Papste auszugleichen, indem sie die Anklage gegen den Erzbischof und alle Processe gegen Geistliche niederschlug [1854]. Nach fünfjährigen Verhandlungen durch eine badische Gesandtschaft in Rom ist dieser Vertrag als Convention, der bescheidenere Name für Concordat, abgeschlossen und am 16. December 1859 als Grundgesetz der katholischen Landeskirche verkündet worden.

Noch früher war Würtemberg, man sagte unter dem Einfluß einer katholischen Dame auf den gealterten König, eine ähnliche Convention eingegangen [8. April 1857], welche nach der üblichen römischen Concordatsformel die Rache St. Peters und Pauls auf Jeden herabrief, der sie anzutasten wage. Das Jahr 1859 bezeichnet den Höhepunkt hierarchischer Macht über Deutschland.

Die katholische Kirche hatte seit dem Kölner Streit ein Selbstgefühl und eine Macht erlangt, stärker als in den zwei vorangehenden Jahrhunderten, sowohl durch innere Erstarkung als durch den Bund mit der Reaction im solidarischen Interesse gegen die Freilassung der Völker und durch die gläubige Strömung dieser Zeit. Zur Charakteristik dieses Bundes ist nicht ganz ungerecht das hübsche Nachtwächterlied von Chamisso, darin es heißt:

Hört, ihr Herrn, so soll es werden:
Gott im Himmel, wir auf Erden,
Und der König absolut,
Wenn er unsern Willen thut.
Lobt die Jesuiten!

Die freie selbständige Verwaltung der Kirche ist an sich gerecht. Allein in dieser Forderung trat ein innerer Widerspruch hervor: was die katholische Kirche Freiheit nennt, ist servile Abhängigkeit des Laien vom Priester, des Pfarrers vom Bischof, dessen und der ganzen Landeskirche von einem fremden Priesterfürsten, der manche andre Interessen hat als die der Landeskirche und des betreffenden Staats. Würde die Erziehung des Klerus und des katholischen Volks in die Machtvollkommenheit der Bischöfe gelegt, so wär's die Erziehung zu einem zweiten 30jährigen Krieg.

Die katholische Kirche hatte die Gunst der Zeit ausgebeutet, noch einmal stand sie nicht nur dem protestantischen Volkstheil, sondern auch der nationalen Freiheit als eine drohende Macht entgegen. Aber in einem Volk, das es wenigstens mit der religiösen Freiheit zuweilen sehr ernsthaft nimmt, wird die wahre Freiheit ihre unwiderstehliche Macht früh oder spät gegen eine Kirche kehren, deren Wesen die Unfreiheit der Geister ist. So hat es seit 1860 begonnen.

In dem kleinen Baden hat sich zuerst die Macht und die Rechtsform gezeigt, durch welche jeder Staat, sobald er entschlossen ist, der katholischen Kirche Billiges zu gewähren, unbillige Forderungen der Hierarchie zurückweisen und einen kirchlichen Friedensstand begründen kann. Die Bevölkerung der Städte sah in der römischen Convention ein unerträgliches Joch, die katholische Universität Freiburg darin eine Gefährdung der Wissenschaft durch klerikale Aufsicht; auch die katholischen Pfarrer, die ältern noch aus Wessenbergs Schule, hatten wenig Lust zu der neuen Selbständigkeit, durch welche sie rechtlos an den Erzbischof hingegeben wurden. Der Landtag in beiden Kammern behauptete, daß die Convention als Landesgesetz nicht ohne seine Zustimmung gültig sei, die er verweigerte. Das Ministerium war genöthigt abzutreten, die entschiedensten Gegner der Convention in den Kammern wurden seine Nachfolger. Hiernach blieb nichts übrig als die Convention einseitig aufzuheben.

Der Großherzog erklärte, auf dem Weg der Gesetzgebung das Verhältniß zu beiden Landeskirchen statt eines Vertrags mit Rom ordnen zu wollen. In den Motiven des am 8. October 1860 vor die Kammern gebrachten Gesetzentwurfs heißt es: „Kein Staat kann die volle Freiheit und Selbständigkeit der Kirchen mit den Bevorzugungen, welche

ihnen heutzutage noch als Folge geschichtlicher Entwicklungen eingeräumt sind, ertragen, ohne dem eigensten Wesen des Staates zu nahe zu treten. Dagegen läßt sich den berechtigten Ansprüchen der Kirchen gegen eine Bevormundung durch den Staat in dem Grade mehr Rechnung tragen, in welchem die Gesetzgebung, ohne daß der Staat die Verbindung mit der Kirche als eine für beide Theile hochwichtige aufgiebt, doch die Berührungspunkte mindert, die nur unter Gefahr häufiger Conflicte zwischen Kirche und Staat bestehn." Hiernach ward ein großer Theil der in der Convention bedungenen Rechte in das Gesetz aufgenommen, aber jede Zwangsgewalt der Kirche abgelehnt und dem Staat bestimmte gerichtliche Strafgewalt gegen Amtsmißbrauch der Geistlichen vorbehalten. Der Erzbischof von Freiburg erklärte, daß er nur die päpstliche Convention als zu Recht bestehend anerkenne, nicht die vom Landtag votirten Gesetze. Gegen die ganze gesetzliche Macht des Landes hat er das doch nicht durchzuführen vermocht, und das vom Landtag votirte Kirchengesetz ist friedlich zur Ausführung gekommen, wie nachmals gegen gleiches Widerstreben auch das Gesetz über die Volksschulen. Der Oberkirchenrath wurde aufgehoben, seine Geschäfte kamen theils an das Ministerium, theils an einen Oberstiftungsrath für das Kirchenvermögen. Als der Erzbischof Vicari, 95 Jahre alt, 1868 gestorben war, hat die Regierung mit dem Domcapitel sich über eine persona grata nicht einigen können, und das Erzbisthum wurde lange durch einen Vicar verwaltet.

Würtemberg ist ein altes protestantisches Land, aber als napoleonisches Königreich hat es meist aus alten bischöflichen Landen eine katholische Bevölkerung erworben. Auch hier erschrak der katholische Volkstheil vor der längst unerhörten Strafgewalt des Klerus über Laien. Der akademische Senat von Tübingen forderte die Ausscheidung der katholisch-theologischen Facultät aus seiner Mitte, als durch die Convention gänzlich unfrei dem Bischof von Rottenburg unterworfen. Die Regierung säumte lange, die Convention dem Landtag vorzulegen, während sie einzelne Theile schon zur Ausführung brachte. Da übte der Umschlag in Baden seinen Einfluß auf Wollende und Nichtwollende. Die Kammer der Abgeordneten legte im März 1861 Verwahrung ein gegen die Convention, der Cultusminister Rümelin, der sie abgeschlossen, trat zurück; auch hier wurde ein billiges Landesgesetz an die Stelle der Convention gesetzt.

Der Bischof von Rottenburg war wegen seiner Milde gegen die Studenten in Tübingen und wegen seiner Freundschaft mit Protestanten Gegenstand mancher Denunciation in Rom. Der Absicht, ihm als

ltersschwach einen Coadjutor aufzudrängen, kam sein Tod zuvor. Die Wahl des Capitels und der Regierung fiel auf den Professor Hefele, en Verfasser der Conciliengeschichte. Die römische Curie konnte ihn icht wohl verwerfen, denn soeben hatte sie ihn ein halbes Jahr lang in Rom benutzt, als den Gelehrtesten in Concilssachen, die Geschäftsordnung es Concils von Trient aus den Acten des Archivs auszuziehn.

In Baiern war König Max, der noch lieber als mit dem Papst nit seinem Volk Frieden haben wollte, im Frühjahr 1864 jung zu wigem Frieden eingegangen. Es schien ungewiß, wie fern der junge, ast unmündige König Ludwig II, enthusiasmirt für Musik und eine estimmte Zukunftsmusik, am liebsten zurückgezogen in die Einsamkeit es Gebirgs, den Forderungen der Hierarchie widerstehn werde, doch at seine Regierung auf ihr Recht gehalten gegen das Seminar, das er Bischof von Speyer im November 1864 eröffnet und mit Pro- essoren eigner Wahl besetzt hatte, um Priester nach seinem Wohlge- allen zu erziehn. Auf den Einspruch des Ministers des Innern ap- ellirte der Bischof an den König, auch der Nuntius mischte sich ein, och blieb das Seminar polizeilich geschlossen und die Zöglinge wurden usgewiesen. In der zweiten Kammer des Abgeordnetenhauses bildete ich zunächst gegen preußischen Einfluß eine Priesterpartei als patrio- ische Partei, den Liberalen zuweilen an Geschick, auch an Zahl über- egen unter Edmund Joseph Jörg, dem Redacteur der Historisch-poli- ischen Blätter.

Das Großherzogthum Hessen hat zwar nicht einen Vertrag mit em Papst, aber das Ministerium Dalwigk hat mit dem Bischof on Mainz im beiderseitigen Interesse der Reaction eine Convention bgeschlossen [23. August 1854], welche mit nicht geringern Zugeständ- issen für die Hierarchie gegen alle Einrede des Landtags erst verleug- et, dann als gleichgültig behauptet wurde, bis unter dem politischen Umschwunge von 1866 die Einverstandnen darauf verzichteten.

§ 331. Zweiter preußisch-deutscher Kirchenstreit.

So lange Österreich und Preußen um die Hegemonie über Deutsch- and stritten, hatte alles päpstlich Gesinnte naturgemäß zu Österreich estanden. Als 1866 nach Rom die Kunde kam vom Ausgang der Schlacht von Sadowa, rief Antonelli: il mondo casca! Die katholische Partei in Baiern ist nur ungern auf den französischen Krieg eingegangen. Frankreich schmeichelte sich in dem ersehnten Revanchekrieg die katho-

lische Volksstimme Deutschlands auf seiner Seite zu finden, und der Führer der patriotischen, d. h. klerikalen Partei, Jörg, durfte im bairischen Landtag aussprechen: „Was wollen wir mehr Regimenter schaffen! Desto mehr werden zum Feind übergehn oder zum Feind hinübercommandirt werden.“ Gegen ein hochverrätherisches Toben dieser Art auf der Kanzel hat besonders auf Antrag des bairischen Cultusministers der Reichstag im Herbst 1871 ein Strafgesetz gegen Mißbrauch der Kanzel erlassen, bis zu zwei Jahren Gefängniß.*)

Indem die katholische Partei, die auf dem preußischen Landtag fast ganz verschwunden war, sich gegenüber dem protestantischen Kaiserthum zusammenscharte, erschien sie in der Kammer der Abgeordneten 1870 mit 56 auf dem Reichstag 1871 mit 59 Stimmen als Centrum; auch die Polen und die politischen Separatisten, insbesondere die Welfen, sind dieser Fraction zugefallen.

Vom preußischen Landtag erlangte die Regierung Anfang 1872 dieses Stück eines Schulgesetzes als Anerkennung der Staatsgewalt über die Schulen, daß bei der Regierung stehe, die Schulinspectoren nach ihrem Ermessen zu bestellen. Auch evangelische Geistliche haben sich das zu Herzen genommen, obwohl Bismarck erklärte, möglicherweise werde nicht ein evangelischer Geistlicher von der bisherigen Schulinspection zu entfernen sein. Es galt dem katholischen Klerus, vornehmlich in den polnischen Provinzen, wo manche geistliche Schulinspection deutsche Sprache und Gesinnung absichtlich verkommen ließ.

In der Thronrede des ersten Reichstags 1871 sprach der Kaiser: „Das neue Deutschland, aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Kriegs hervorgegangen, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eignen Angelegenheiten als ein ausschließliches, aber auch ausreichendes Erbtheil zu bewahren.“ Eine zustimmende Adresse, die es scharf betonte, daß hierdurch die alten romantischen Römerfahrten des deutschen Reichs ausgeschlossen seien, erhielt die große Mehrheit gegen die Bestrebung der katholischen Partei, eine Ausnahme-Intervention zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes einzuschalten. Auch der katholische Antrag, die Frankfurter Grundrechte für die Freiheit der Vereine und für die selbständige Verwaltung der Kirchen wieder aufzunehmen, so liberal das klang, wurde wegen naheliegenden Mißbrauchs von der liberalen Majorität verworfen, die nur eine voll-

*) Zum Folgenden vgl. Hase, Des Culturkampfes Ende. Lpz. 1878. 3. A. 1879. Werke X, 1. S. 329—370.

ständige und genaue Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche wollte.

Der Kaiser hat im April 1872 zum deutschen Gesandten bei dem päpstlichen Stuhl den Cardinal Hohenlohe ernannt; einen Cardinal! Es war kein Wagstück. Der Fürst Hohenlohe hat zwar lange Jahre als Prälat höchst einflußreich im Vatican gewohnt, der Freund und Gewissensrath Pius' IX. Als Cardinal ist er mit der jesuitischen Umgebung des Papstes als deutschgesinnt zerfallen. Der Reichskanzler konnte daher meinen, seine hohe kirchliche Würde zum Nutzen des Vaterlandes wie der Kirche zu gebrauchen. Hohenlohe als Gesandter ist vom Papst grade als Cardinal abgelehnt worden, obwohl vordem mehrmals ein Cardinal an der Spitze der österreichischen wie der französischen Gesandtschaft gestanden hat.

In Bezug auf diese Angelegenheit sprach Bismarck am 14. Mai 1872 zum Reichstag: „Ich halte es nach den neuerdings promulgirten Dogmen der katholischen Kirche nicht für möglich für eine weltliche Macht, zu einem Concordat zu gelangen, ohne daß diese weltliche Macht in einer Weise effacirt würde, die das deutsche Reich wenigstens nicht annehmen kann. Ein Verhältniß zu Rom wird schwerlich anders hergestellt werden können, als auf dem Wege der Gesetzgebung, und zwar einer allgemeinen Reichsgesetzgebung, zu welcher die Regierungen genöthigt sein werden, die Beihülfe des Reichstages in Anspruch zu nehmen." Damals sprach er auch das Wort, das so mächtig durch Deutschland hallte: „Seien Sie ohne Sorge, nach Canossa gehn wir nicht!" Die Germania, die in Berlin durch Majunke herausgegebene ultramontane Zeitung bemerkte dazu: „Das sind Worte von ungeheurer Tragweite. Die katholischen Dogmen sind das Werk des H. Geistes, unbedingt verpflichtend für jeden Katholiken, unabänderlich für alle Zeiten. Schließen diese Dogmen also Forderungen in sich, welche die weltliche Macht nicht concediren kann oder will: so ist damit der Krieg zwischen Kirche und Staat proclamirt, und zwar der Krieg bis auf's Äußerste."

Der erste Schritt dieses Kriegszustands war die Ausweisung der Jesuiten, als welche den Syllabus und seine Unfehlbarmachung zunächst auf ihrem Gewissen hätten und die untern Volksschichten gegen das deutsche Reich fanatisirten, obwohl mehrere deutsche Bischöfe glänzende Zeugnisse ausstellten für die fromme Wirksamkeit der Väter in ihren Diöcesen. Das Gesetz, wie es durch mehrfache Verhandlung zwischen Bundesrath und Reichstag, bei der Scheu der liberalen Parteien vor einem solchen Ausnahmegesetz, doch mit großer Majorität zu Stande kam, vom Kaiser erlassen am 4. Juli 1872, verordnet: „Die Gesellschaft

Jesu und ihr verwandte Congregationen sind vom Gebiet des deutschen Reichs ausgeschlossen. Die Errichtung neuer Niederlassungen derselben ist untersagt, die zur Zeit bestehenden sind binnen sechs Monaten aufzulösen. Die Angehörigen können, wenn Ausländer, aus dem Reiche ausgewiesen werden; wenn Inländer, kann ihnen der Aufenthalt am bestimmten Orte versagt oder angewiesen werden. Irgend welche Ordensthätigkeiten, insbesondere in Kirche, Schule, sowie in Missionen, sind ihnen nicht zu gestatten." Das ist natürlich in katholischen Zeitschriften angesehn worden als ein Angriff auf die katholische Kirche selbst, und der Reichskanzler Bismarck galt dieser Partei seitdem als der incarnirte Satan.

Zu all den bestehenden katholischen Vereinen wurde sofort am 6. Juli 1872 ein Katholiken-Verein gegründet; um jeden Gläubigen aufzunehmen Jahresbeitrag nur sechs Groschen, der Sitz in Mainz, unter einem aristokratisch-hierarchischen Vorstand, der unverweilt gegen das Jesuiten-Gesetz diese Erklärung erließ: 1) Es ist eine schwere Kränkung der katholischen Kirche, welche die Gesellschaft Jesu approbirt und in ihren Dienst genommen hat, und eine Verletzung aller Katholiken, welche dieselben Grundsätze des Glaubens und der Sitten mit ihnen gemein haben; 2) ein ungerechtfertigter Angriff gegen die persönliche Freiheit, eine Verurtheilung unbescholtner Staatsbürger; 3) ein Act des Undanks, dessen sich das Vaterland schuldig macht; 4) eine Mißachtung der Stimme des Volks, das in mehr denn 2000 Petitionen für sie laut gesprochen hat [die allerdings nach einem bei dem polnischen Prälaten Kosmiak gefundenen Brief nach Bedarf bestellt werden konnten]; 5) eine Störung des religiösen Friedens, ein Attentat gegen die Ruhe und Sicherheit des Vaterlands; endlich 6) „Wir Katholiken werden nie zugeben, daß das Heiligste, was wir haben, dem Gutbefinden glaubensfeindlicher Majoritäten überantwortet werde."

Unterdeß erließ der Cultusminister Falk eine Verfügung, daß an allen preußischen Schulen, an welchen Ordensleute Unterricht ertheilen, diese entfernt werden sollten, sobald die bestehenden Verträge gelöst und ihre Stellen ersetzt werden können. Auch verbot er das Eintreten der Gymnasiasten in geistliche Verbindungen. Die Augsburger Postzeitung verkündete: „Hiermit ist der Friede des religiösen Lebens erschüttert und der Krieg einer Macht erklärt, die älter ist als der Burggraf von Nürnberg." Das sogenannte Vaterland in München: „Die Jesuiten werden das deutsche Reich für Freimaurer und Juden überdauern. Wir lieben dieses euer deutsches Reich nicht, wir haben nie etwas davon wissen wollen, für uns existirt es nur als eine vorüber-

ziehende Gewitterwolke. Denkt an die wandelnde Gerechtigkeit Gottes, die Internationale, welche Gottes und der Menschen Recht an euch rächen wird.“

Pius IX sprach am 24. Juni 1872 zu einer Deputation des deutschen Lesevereins in Rom: „Wir haben es mit einer Verfolgung zu thun, die von fern her vorbereitet, jetzt ausgebrochen ist. Es ist der erste Minister einer mächtigen Regierung, der sich an die Spitze der Verfolgung gestellt hat. Ich habe ihn wissen lassen, daß ein Triumph ohne Mäßigung von keiner Dauer ist, und ein Kampf gegen die Wahrheit Wahnsinn. Wer weiß, ob nicht bald das Steinchen ohne Menschenhände von der Höhe sich ablöst, welches den Fuß des Colosses zertrümmert.“ Es war gemeint als Coloß das deutsche Reich; das Steinchen, das sich losreißt ohne Menschenhände und die thönernen Füße des eisernen Colosses zermalmt, ist der Vision des Daniel entnommen.

Nachdem der Gegensatz einer römischen Partei gegen das deutsche Reich in seiner Mächtigkeit hervorgetreten, war die katholische Abtheilung im Cultus-Ministerium, die aus eifrig römisch Gesinnten bestehend nur diese Interessen vertreten hatte, noch unter Mühler aufgehoben worden. Falk brachte im Januar 1873 vier Gesetzentwürfe, wie der Frieden des Staats sie erfordre, in das Haus der Abgeordneten. Er stellte nicht in Abrede, daß dagegen § 15 der Verfassungsurkunde angeführt werden könne, welcher die Selbständigkeit jeder Kirche ausspricht, die doch bei der vielfachen Verwicklung von Kirche und Staat einer nähern Bestimmung bedürfe. Dies ist nach seinem Antrag in den gesetzlichen Formen einer Verfassungs-Veränderung durch beide Häuser des Landtags dahin gestellt worden: 1) „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andre Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staats unterworfen. 2) Das Gesetz regelt die Befugnisse des Staats, hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener, und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest.“ Auf dieser neuen Rechtsgrundlage haben nach langer Debatte beide Häuser des Landtags diese Gesetze beschlossen, die im Volksmund den heitern Frühlingsnamen der Maigesetze erhalten haben [11.—14. Mai 1873]. Ihr Hauptinhalt: 1) Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Nur Deutsche, welche ein Entlassungszeugniß von einem deutschen Gymnasium erhalten, und drei Jahre auf einer deutschen Universität oder auf einer staatlich genehmigten theologischen Lehranstalt studirt haben, sind nach einer wissenschaftlichen Staatsprüfung

über die Gegenstände allgemein menschlicher Bildung [Culturexamen] zu einem geistlichen Amte zulässig. Der kirchliche Obere hat von jeder solchen Anstellung oder Versetzung dem Oberpräsidenten der Provinz Anzeige zu machen, er kann sich gegen dessen versagte Genehmigung beschwerend an den Cultusminister wenden. Die Übertragung eines geistlichen Amtes ohne solche Anzeige und Genehmhaltung wird mit 200 bis 1000 Thaler bestraft; und wer ohne solche Berechtigung eine geistliche Handlung vollzieht, mit 100 Thaler. 2) *Kirchliche Disciplinargewalt* darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden: Geldstrafen nur bis zum Betrag von 30 Thaler oder bis zum monatlichen Betrag des Einkommens, Freiheitstrafen nur in einer deutschen unter Staatsaufsicht stehenden Demeriten-Anstalt, mit Ausschluß körperlicher Strafen, Alles nach geordnetem rechtlichen Verfahren und mit dem Recht der Berufung an die Staatsbehörde. 3) *Einsetzung eines königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten in Berlin*, mit 11 Mitgliedern königlicher Ernennung, davon der Präsident und wenigstens fünf Mitglieder etatsmäßig angestellte Richter; das Verfahren mündlich, inappellabel, unentgeltlich. 4) Der *Austritt* aus der *Kirche* steht Jedem frei, bei nur gerichtlicher Anzeige.

Da die Bischöfe, diese Maigesetze für kirchenfeindlich und unverbindlich erklärend, die gebotne Anzeige nicht erstatteten, und die durch sie ernannten Geistlichen geistliche Functionen vollzogen: kam es zu einer Menge von Geldstrafen, in deren Folge das Einkommen verkümmert und Besitzthümer gepfändet wurden. Dergleichen wurde allerdings bei der Versteigerung durch Verehrer billig erkauft und ostensibel zurückerstattet, oder durch scheinbare Cession der Pfändung entzogen. Doch wuchsen die Strafgelder bei Einzelnen zu so hohen Summen, daß die Verurtheilten gerichtlich deßhalb in Haft genommen wurden, falls nicht die Zahlung auch wider ihren Willen durch Gläubige geschah, wie der Bischof von Paderborn dadurch ersehnten Märtyrerthums verlustig ging.

Pius IX, der vormals einige freundliche Briefe mit dem König von Preußen gewechselt hatte, schrieb an den Kaiser am 7. August 1873: „Sämmtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Ew. Majestät Regierung ergriffen worden sind, zielen auf die Vernichtung des Katholicismus. Wenn Ich mit Mir selbst zu Rathe gehe, welche Ursachen diese harten Maßregeln veranlaßt haben mögen, so bekenne Ich, daß Ich keine aufzufinden im Stande bin. Andererseits wird Mir mitgetheilt, daß Ew. Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen. Und die Schreiben, welche Allerhöchstdieselben früher an

Mich gerichtet haben, dürften zur Genüge darthun, daß Sie Dasjenige, was gegenwärtig vorgeht, nicht billigen können. Wenn also Ew. Majestät es nicht billigen, daß Ihre Regierung auf den eingeschlagnen Pfaden fortfährt die harten Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi immer weiter ausdehnen: werden dann Ew. Majestät nicht die Überzeugung gewinnen, daß diese Maßregeln keine andre Wirkung haben als den eignen Thron Ew. Majestät zu untergraben!" So sucht er dem Kaiser eine Scheidung von seinem Ministerium zu erleichtern, und rechtfertigt seinen Freimuth: „Mein Panier ist die Wahrheit, und Ich rede um eine Meiner Pflichten zu erfüllen, welche darin besteht, Allen die Wahrheit zu sagen, auch Denen die nicht Katholiken sind. Denn Jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung dem Papste an." Pius war entweder wirklich auf die Meinung gebracht worden, daß der Kaiser jenen harten Maßregeln fremd sei, was durch ein Mißverstehn leicht geschehn konnte, wiefern der Entschluß dazu dem Kaiser allerdings hart genug angekommen ist; oder er brauchte nur diese Fiction, um die Zurücknahme der Maßregeln, wie er meinte, zu erleichtern. Die Behauptung, daß ein Jeder durch die Taufe dem Papst verpfändet sei, ist zwar eine freche Anmaßung, doch eine Satzung des Mittelalters.

Der Kaiser hat geantwortet [3. September 1873]: „Ich bin erfreut, daß Ew. Heiligkeit Mir, wie in frühern Zeiten, die Ehre erweisen Mir zu schreiben. Ich bin es um so mehr, als Mir dadurch die Gelegenheit wird Irrthümer zu berichtigen, welche nach Inhalt des Schreibens Ew. Heiligkeit in den Ihnen über deutsche Verhältnisse zugegangenen Meldungen vorgekommen sein müssen. Wenn diese Berichte nur Wahrheit meldeten, so wäre nicht möglich, daß Ew. Heiligkeit der Vermuthung Raum geben könnten, daß Meine Regierung Bahnen einschlüge, welche Ich nicht billigte. Nach der Verfassung Meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmaßregln in Preußen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen. Zu Meinem tiefen Schmerze hat ein Theil Meiner katholischen Unterthanen seit zwei Jahren eine politische Partei organisirt, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden confessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offnen Auflehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen." Hierauf einfache klare Worte von der königlichen Pflicht den innern Frieden zu schützen und das Ansehn der Gesetze zu wahren. „Noch eine Äußerung in dem Schreiben Ew.

Heiligkeit kann ich nicht ohne Widerspruch übergehn, wenn sie auch nicht auf irrigen Berichterstattungen, sondern auf Ew. Heiligkeit Glauben beruht, daß Jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papst angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem Ich, wie Ew. Heiligkeit bekannt sein muß, gleich Meinen Vorfahren und mit der Mehrheit Meiner Unterthanen Mich bekenne, gestattet uns nicht in dem Verhältniß zu Gott einen andern Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen. Diese Verschiedenheit des Glaubens hält Mich nicht ab mit Denen, welche den unsern nicht theilen, in Frieden zu leben."

Um den Widerstand fast des gesammten Klerus zu brechen, sah sich die preußische Regierung zu einer weitern Gesetzgebung gedrängt. Da gerichtlich entsetzte Priester fortfuhren ihre geistliche Pflicht zu erfüllen, forderte der Kanzler vom Reichstag gegen die allgemeine Freizügigkeit ein Ausnahmegesetz, welches der Regierung gestattet, solchen Entsetzten den Aufenthalt an bestimmten Orten zu gestatten oder anzuweisen, auch aus dem Reichsgebiet sie auszuweisen. Erlassen am 4. Mai 1874. Da nach der häufigen Entsetzung von Pfarrgeistlichen die dazu Berechtigten an sofortige Wiederbesetzung nicht denken konnten, legte ein preußisches Gesetz vom 21. Mai 1874 dieselbe mit einem leichtgemachten Wahlact in die Hand der betreffenden Gemeinden. Das war eine Gelegenheit zur Emancipation derselben, aber nach katholischer Gewöhnung und dermaliger Stimmung hat nicht eine zugegriffen, und ist lieber ohne Seelsorge geblieben.

Bereits waren der Erzbischof von Posen und der Bischof von Paderborn verhaftet und entsetzt, da hat Pius IX in einem Rundschreiben vom 5. Februar 1875, zugleich mit der Glorie der durch solche Gewaltthat Betroffnen, die betreffenden Gesetze, durch welche so viel Übles gekommen und weiteres zu fürchten sei, als nichtige [irritas] erklärt, die der göttlichen Einrichtung der Kirche widerstreben. Dieses Rundschreiben, der Veröffentlichung in Preußen unnöthig entzogen, aber durch die List eines Abgeordneten im Landtag verlesen, beschleunigte und schärfte nachfolgende Gesetze: 1) Einstellung der bisherigen Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen, das „Brotkorbgesetz" vom 22. April 1875. Dem Verlust konnte man entgehn durch das Versprechen zu gehorchen. Auch für den vaterländisch Gesinnten war das unter diesen Umständen schwer. Es ist auch nur von Einzelnen erreicht worden, unter Verschweigung des Namens. 2) Gänzliche Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 des Staatsgrundgesetzes über die Selbständigkeit der Kirchen, so daß fortan

nur das Gesetz die Grenzen zwischen Staat und Kirche regle. 3) Ausscheidung aller Klosterorden und ordensähnlichen Congregationen vom Gebiet der preußischen Monarchie innerhalb sechsmonatlicher Auflösungsfrist vom 1. Juni an, mit Ausnahme Derer, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, und mit den durch den Cultusminister erstreckbaren Fristen für klösterliche Vereine, die sich mit Unterricht und Erziehung der Jugend beschäftigen, weil man diese nicht sofort ersetzen konnte. Auch diese Gesetze sind mit großer Majorität angenommen worden, natürlich nicht ohne beredte Klage der katholischen Fraction über Verfolgung der Kirche, ja des Christenthums, und nicht ohne Bedenken der liberalen Fractionen, solche Schranken aufrichten zu müssen. Einem Gesetz vom 20. Juni 1875, welches in jeder Pfarrgemeinde einem durch dieselbe erwählten Kirchenvorstand und einer weitern Gemeindevertretung die Verwaltung ihres Kirchenvermögens übergab, da sie sonst den Staatsbehörden anheimfallen sollte, haben die Bischöfe, nach vorangehender Protestation, ihre Mitwirkung nicht versagt, indem sie die Wahlen nach ihrem Wohlgefallen leiteten. Ein andres vom 7. Juli 1876, das für das Diöcesanvermögen die Aufsicht und Mitwirkung des Staats in Anspruch nahm, konnte in friedlicher Zeit für sorgsame Verwaltung zu kirchlichen Zwecken verstanden werden.

Hessen-Darmstadt hat nach dem Zerfallen der Regierung mit dem Bischof von Mainz eine den Maigesetzen ähnliche Gesetzgebung angenommen. Baden hatte sie schon in frühern Kämpfen durchgeführt, in der mildesten Form das Königreich Sachsen, und auch dies gegen den Einspruch des der Krone nächststehenden Prinzen [29. Juni 1876]; in Württemberg war ein friedliches Schweben über dem Streit zwischen Staat und Kirche der Preis des Opfers, das der Bischof von Rottenburg gebracht hat. In Baiern zeigte sich die Macht katholischer Interessen an der Landtagspartei, welche die Regierung mitunter fast zum Stillstand brachte.

In Preußen waren Ende 1877 von den zwölf Landesbisthümern zwei durch den Tod erledigt, die nach der Schärfung des bischöflichen Huldigungseides hinsichtlich der Staatsgesetze nicht besetzt werden konnten; fünf erledigt durch gerichtlichen Spruch, die Domcapitel weigerten sich Bisthumsverweser zu ernennen. Seminare und Convicte, die sich der Staatsaufsicht entzogen, waren geschlossen, zahlreiche Gemeinden ohne Seelsorge in Betrübniß und Verbitterung. Man berichtete von Sterbenden, die vergebens nach den Sterbesacramenten verlangten, wenn freilich kein Priester gewagt hat sie zu spenden. Aber eine Gesetz-

gebung, die bestimmt war durch ihre Schärfe den Klerus zu beugen unter die Gerechtigkeit des Staats, ist zur religiösen Erzürnung eines katholischen Volkes geworden. Das stand nur ausnahmsweise und in gefahrvoller Ausscheidung für seine Zukunft bei dem einzelnen Priester, seinen Frieden mit der Staatsgewalt zu schließen und dafür als Staatspfarrer dem Bann zu verfallen. Die katholische Bevölkerung, von geistlichen Vereinen öffentlichen und geheimen durchflochten, auch in die Behaglichkeit katholischer Casinos eingeladen, durch junge Capläne [Hetzcapläne] bearbeitet mit der Verwechslung von Katholicismus und Christenthum, ließ sich erzählen von Neronischer und Diocletianischer Verfolgung. Die Generalversammlung der Katholikenvereine [1874] verkündete als nothwendige Folge die Auflösung aller socialen Ordnung sowie den nahen Untergang des deutschen Reichs. Die Civiltà cattolica versicherte: „Seiner Geißeln bedient sich Gott, dann zerbricht er sie. Was ist das neue deutsche Reich anders als eine Zorngeißel in der Hand Gottes." Pius dachte daran, die Rache wenigstens in eine milde weibliche Hand zu legen und frug nach einer neuen Judith. Im Juli 1876 hat er einer deutschen Pilgerdeputation rhetorisch beschrieben, wie Antiochus Epiphanes das Heiligthum bedrängt habe und wie elend er dafür umgekommen sei. Die persönliche Anwendung lag auf der Hand.

Die Kleruspartei in ihrer unlautersten Spitze soll Versuchen zugesehn haben mit den drohenden Mächten des Communismus anzuknüpfen und hat in dunkler Stunde das letzte Heil von der Revolution erwartet. Bei der geordneten Macht eines freien Staats zeigte sich der Groll doch nur selten örtlich ordnungstörend, mehr nur als Verherrlichung Derer, welche in ihrem passiven Widerstand gegen die Gesetze als Märtyrer galten. Es war kein Culturkampf, aber der Kampf des modernen Staats gegen die mittelalterliche Kirche in ihrer jesuitischen Wiedergeburt, wie er schon mehrmals auch in katholischen Landen hervorgebrochen zur Entscheidung drängt, persönlich gefaßt ein schwerer Kampf des protestantischen Kaisers wie gegen einen gespenstigen Zauberer. Zwar im Erfolg eine mächtige, obwohl nicht durchaus religiöse Aufregung des katholischen Volkstheils, ist es doch auch eine Verkümmerung seines kirchlichen Lebens geworden, die nur als vorübergehender Kriegsstand in einem Culturvolk gedacht werden kann. Keine Gefahr, daß durch die Verbitterung selbst eines Dritttheils der Bevölkerung Deutschland in Kriegsnoth nicht wieder einig beisammenstehn würde: aber es ist die tragische Unbefriedigung alles Irdischen, daß unser Volk, großer Siege froh, lange Verlornes und der Heimath

Entfremdetes zurücknehmend, in alter Kraft und Herrlichkeit sich zusammenfassend, sofort durch den unnatürlichen Riß des Kirchenstreits wieder geistig zerspalten wurde.

Leo XIII hat dem Kaiser seine Erhebung sofort angezeigt, mit dem Bedauern, die guten Beziehungen nicht mehr vorzufinden, die einst zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhl bestanden, und da gegenwärtig ein großer Theil der Unterthanen Sr. Majestät sich von Gewissensscrubeln bedrängt fühle, sei seine Hoffnung für die Beruhigung der Gemüther auf die Hochherzigkeit des Kaisers gestellt. Die glückwünschende kaiserliche Antwort entnahm daraus die Hoffnung, der Papst werde geneigt sein, „mit dem mächtigen Einflusse, welchen die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch Diejenigen, welche es bisher unterließen, den Gesetzen des Landes, in welchem sie wohnen, sich fügen“.

Nachdem hierauf der Papst, bei Gelegenheit des Schreibens seiner Theilnahme an der Errettung des Kaisers aus Mörderhänden, abermals seiner Hoffnung des früher bestandenen guten Einvernehmens Ausdruck gegeben, und als das Mittel hierzu die Abänderung verschiedener in Preußen bestehenden gesetzlichen und verfassungsgemäßen Bestimmungen bezeichnet hatte, erwiderte der Kronprinz am 10. Juni 1878: „Dem in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochnen Verlangen, die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn es daher nicht in Meiner und vielleicht auch nicht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Principienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder fühlbar gemacht hat, so bin Ich doch gern bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Conflict für beide Theile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebniß Meiner christlichen Überzeugung ist. Unter der Voraussetzung Mich mit Ew. Heiligkeit in solcher Geneigtheit zu begegnen, werde Ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch versöhnliche Gesinnung beider Theile auch für Preußen den

Weg zum Frieden eröffnen werde, der andern Staaten niemals verschlossen war."

In Folge davon sind zwischen dem Reichskanzler bei seinem Badeaufenthalt zu Kissingen und dem dahin aus München gekommenen Nuntius Masella Besprechungen gehalten worden, und es mag dem Papst wohl anstehn als dem Nachfolger des Friedensfürsten dieselben veranlaßt zu haben. Viel guter Wille ist in denselben sicher auf beiden Seiten zu Worte gekommen: bei aller Macht der Persönlichkeit des Reichskanzlers, dieser Macht politischer Genialität, ein Resultat ist nicht erreicht worden. Doch konnte der Papst in dem Programm [27. August] seiner Verwaltung an den neuen Staatssecretair Nina erklären, daß er sich an den erhabnen Kaiser der edlen deutschen Nation gewandt habe, und daß vertrauliche Unterhandlungen eingeleitet sein, nicht in der Absicht einen Waffenstillstand, sondern einen wahren dauernden Frieden zu erzielen, und wie er auf die hohe Weisheit Derjenigen, welche die Geschicke des deutschen Reichs in ihren Händen halten, vertraue, ihm die Freundeshand zu reichen, und so dem deutschen Reiche den religiösen Frieden wiederzugeben.

Die Verhandlungen sind 1879 in Wien, zwischen dem Nuntius, nachmaligem Cardinal Jacobini und dem deutschen Botschafter am österreichischen Hof, Prinzen Reuß weitergeführt, aber im Mai 1880 abgebrochen worden.*)

Der Reichskanzler konnte sich nicht bergen, daß grade in den Formen der politischen Freiheit, auf die er das deutsche Reich gegründet hat, sich zugleich die Mittel entwickelt haben, durch welche fast alle großen Gesetze, die er zur Befestigung des Reichs für nöthig hielt, in den gesetzlichen Abstimmungen scheiterten, und daß den Gefahren, von denen dieses Reich umgeben ist, vielleicht nur eine in religiösen Kämpfen zersplitterte Volkskraft entgegengeführt werden könne. Unser gewaltiger Kanzler hat in den Kirchenstreit etwas Fremdartiges gebracht. Gewiß war es nöthig, dem Fortschreiten, ja dem Übermuth der Hierarchie das gute Recht des modernen Staats als eine feste Schranke

*) 1878 ließ Hase seine Broschüre: „Des Culturkampfs Ende" ausgehn, die im Januar 1879 in dritter Auflage erschien. Er schreibt am 1. April 1879 aus Rom: „Es sieht fast darnach aus, wenn Gott weiter Gnade gibt, als wenn mein Hiersein ein wenig Einfluß üben sollte auf ein wirkliches Ende des Culturkampfes. Auch wird meine Denkschrift von hoher Hand für Leo XIII übersetzt. In Cardinal Hohenlohes Gegenwart Verhandlung mit dem Prälaten Laurenzi, dem Vertrauten Leos." [Vgl. Annalen meines Lebens S. 282.]

entgegenzusetzen; nicht aber Mittel anzuwenden, welche hunderte schuldloser Gemeinden aller geistigen Fürsorge beraubten und gegen den Staat verbitterten. Was den Reichskanzler zum Kampf gegen die Klerusherrschaft bewogen hat, war nach seinem Ausdruck die gegen ihn im eignen Land mobil gemachte Armee, die Partei im Lande und im Reichstag, welche alle politischen Fragen nur nach römisch-katholischem Interesse behandelt, das sogenannte Centrum. Aber diese Partei, die doch auch schon vor einem Jahrzehnt bestanden hatte, nur in den Jahren als die Regierung mit der liberalen Majorität des Landtags einverstanden war, von der Oberfläche verschwunden, durch die Maigesetze ist sie keineswegs getroffen worden, sie zählte damals kaum 50 Stimmen im preußischen Landtag, seitdem ist sie auf 100 gewachsen, und hat erst durch diese Gesetzgebung eine starke Machtunterlage in zürnenden katholischen Volksmassen erhalten. Wir wissen es durch eine wohl unbedacht ausgesprochne Klage des Kanzlers selbst über den Papst, daß er von diesem die Auflösung jener widerwilligen Partei gefordert hat als eine Friedensbedingung. Leo XIII hat natürlich geantwortet, und mit halber Wahrheit, daß solch ein Einfluß auf eine politische Partei mitten in Preußen ganz außerhalb seines Machtgebietes liege.

Der Kaiser, nachdem sein tapfrer Edelfalk von ihm geschieden, nach dessen eigner Aussage um den Frieden nicht zu hindern, wollte Frieden haben mit seinem ganzen Volk ohne die Seufzer eines in seinen religiösen Gefühlen gekränkten Volkstheils. So ist im Hohenrath der Nation vielleicht ohne Debatte der Beschluß entstanden den Kampf zu versöhnen, und zwar nicht durch einen beschränkten Vergleich mit Rom, sondern in der vollen Würde des Staats, nachdem er seine Macht auch Wehe zu thun gezeigt hat, durch allmähliche Gewährung alles Dessen, was er ohne sich und seiner Vergangenheit etwas zu vergeben, der katholischen Kirche seines Landes zugestehn könne, also in der gesetzlichen Form durch Vorschlag Sr. Majestät an die beiden Häuser des Landtags.

In diesem Sinn sind von 1880—1884 unter mannigfachem Widerspruch der Parteien die Maigesetze und manches ihnen Verwandte theils abgethan, theils gemildert worden, die Bismarck jetzt Kriegsgesetze nannte, als die nur ihre Zeit hätten. Als mit dem Frühling 1886 der Landtag wieder berufen war, geschah es mit großer Hoffnung, auch war wieder durch einen deutschen Gesandten in Rom v. Schlözer mit gutem väterlichen Namen, und mit dem Staatssecretair Jacobini, der Papst mit den friedlichen Absichten einverstanden. Der neue Bischof Kopp von Fulda hat hierzu als eine Art Nun-

tius einige stille Wünsche des Papstes in's Herrenhaus mitgebracht. Auch der Kanzler war ungewöhnlich in der Sitzung vom 10. Mai zugegen, nach seiner Erklärung nicht als Minister, sondern als einfaches stimmendes Mitglied. Der Beschluß des Herrenhauses ist aus dem Haus der Abgeordneten ohne eine Änderung im Text in das Königliche Cabinet abgesandt und aus demselben etwas spät, vom 21. Mai, als Gesetz verkündet worden. Da es nach einer Zusammenfassung auch der frühern Gesetze desselben Zweckes gedenkt, gewährt es eine gewisse Übersicht dieser ganzen Gesetzgebung. Nach seinem wesentlichen Inhalt anhebend mit dem wirklichen Anfange von der Erziehung des Klerus als von der Zukunft der Kirche:

A. „Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich. Das theologische Studium kann auch an den zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeigneten kirchlichen Seminaren, welche bis zum Jahre 1873 bestanden haben, zurückgelegt werden. Zur Wiedereröffnung und Fortführung dieser Anstalten sind: 1) dem Minister der geistlichen Angelegenheiten die Statuten und der Lehrplan einzureichen und die Namen der Leiter und Lehrer, welche Deutsche sein müssen, mitzutheilen; 2) ist der Lehrplan dem Universitätslehrplan gleichartig zu gestalten; 3) es ist zur Anstellung an diesen Anstalten die wissenschaftliche Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disciplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt. Diese Seminare sind nur für diejenigen Studirenden bestimmt, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist. Doch kann der Minister der geistlichen Angelegenheiten hiervon Ausnahmen gestatten. Er macht die zur wissenschaftlichen Vorbildung geeigneten Seminare öffentlich bekannt. Die Wiedereröffnung der Seminare für die Erzdiöcese Gnesen-Posen und die Diöcese Kulm wird durch Königliche Verordnung bestimmt. Die kirchlichen Obern sind befugt, Convicte für Zöglinge, welche Gymnasien, Universitäten und kirchliche Seminare, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz der Universität erfüllt sind, besuchen, zu errichten und zu unterhalten. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die für diese Convicte geltenden Statuten und die für die Hausordnung bezüglichen Vorschriften einzureichen, sowie die Namen der Leiter und Erzieher, welche Deutsche sein müssen, mitzutheilen. Die kirchlichen Obern sind befugt, die zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten [Prediger- und Priesterseminare] wieder zu eröffnen. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten dieser Anstalten und die für dieselbe geltende Hausordnung einzureichen, so-

)ie die Namen der Leiter und Lehrer, welche Deutsche sein müssen, ıitzutheilen." Die Oberaufsicht des Staats über alle Lehranstalten er katholischen Kirche hat darin ihren festen Rechtsgrund, daß ihre Geistlichen nicht bloß zu Priestern erzogen werden sollen, sondern auch u Lehrern und Predigern, also zu Volkslehrern im höchsten Sinn. Nach dem neuen Gesetz erscheinen zwar die deutschen Universitäten noch ls maßgebend für den wissenschaftlichen Unterricht, aber bei der praktischen Gleichstellung mit den bischöflichen Seminaren durch die natürliche Vorliebe der Bischöfe für ihre Seminare doch sehr bedroht, und ıit ihnen die eigne Wissenschaft in der katholischen Kirche.

B. „Der § 1 im Gesetz vom 12. Mai 1873 wird aufgehoben." Derselbe lautet: „Die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchendiener darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden." Gestrichen, weil hierdurch päpstliche Disciplin von Deutschland ausgeschlossen schien. Doch wäre sie möglich und war zuweilen angemessen mittelbar durch Übertragung, wie Leo X den Proceß Reuchlins zu führen auf den Bischof von Speyer übertrug. „Kirchendiener im Sinn des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder jurisdictionellen Amt verbundnen Rechte und Verrichtungen ausüben." Die Vorschrift des § 2 im Gesetz vom 12. Mai 1873 „der Entfernung aus dem Amte muß ein geordnetes processualisches Verfahren vorausgehn, die Entscheidung schriftlich unter Angabe der Gründe," findet nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amt der Verlust oder eine Minderung des Einkommens verbunden ist. „Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten und die Hausordnung der Demeritenanstalten einzureichen, sowie die Namen der Leiter derselben mitzutheilen. Am Schlusse jedes Jahres ist dem Minister ein Verzeichniß der Demeriten, welches deren Namen, die gegen sie erkannten Strafen, und die Zeit der Aufnahme und Entlassung enthält, einzureichen. Von einer Verweisung in eine Demeritenanstalt für länger als vierzehn Tage, oder einer Entfernung aus dem Amte ist dem Oberpräsidenten gleichzeitig mit der Zustellung an den Betroffnen Mittheilung zu machen. Die in § 6 und 7 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 enthaltnen besondern Vorschriften wegen der Staatsaufsicht werden aufgehoben. Der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten wird aufgehoben. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die Berufung an den Staat werden aufgehoben," wiefern noch zulässig, findet nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt. „Die Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Juli 1880 werden ausgedehnt

auf die Übernahme der Pflege und Leitung in Waisenanstalten, Armen- und Pfründnerhäusern, Besserungsanstalten, Asylen und Schutzanstalten für sittlich gefährdete Personen, Arbeitercolonien, Verpflegungsanstalten, Arbeiterherbergen, Mägdehäusern, sowie auf die Übernahme der Leitung und Unterweisung in Haushaltungsschulen und Handarbeitsschulen für Kinder in nicht schulpflichtigem Alter, als Nebenthätigkeit der ausschließlich krankenpflegenden Orden und ordensähnlichen Congregationen, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehn. In denjenigen Landestheilen, in welchen der Vorsitz im Vorstande einer katholischen Kirchengemeinde — Kirchenrath — nicht bereits vor dem Erlaß des Gesetzes vom 20. Juni 1875 einem weltlichen Mitgliede zustand, geht der Vorsitz auf den ordnungsmäßig bestellten Pfarrer und Pfarrverweser, in Filialgemeinden auf die für dieselben ordnungsmäßig bestellten Pfarrgeistlichen über. Das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesacramente unterliegt nicht den Strafbestimmungen der Gesetze."

Dieses Gesetz ist mit großer Volkstheilnahme von beiden Seiten aufgenommen worden, von einem guten Theil unsrer Nation begrüßt als der über dem deutschen Volke aufgegangne Gottesfrieden; doch erinnerten auch bedächtige Stimmen, nur der Weg zum Frieden sei's. Bisher schien wenigstens der deutsche Name des Friedensgesetzes festzuhalten. Wenn bei der Hauptabstimmung im Hause der Abgeordneten bei der Bejahung 259 Stimmen, 104 das Gesetz verneinten, und diese vornämlich von einer der Regierung anhänglichen Mittelpartei ausgingen, so bemerkte der Kanzler, daß ihnen das Gesetz nur nicht sicher genug sei und eine allzu eifrige Bejahung die Römer nur übermüthig machen würde, immer mehr zu verlangen.

Über die Besitznahme der im modernen Interesse unlängst aufgetauchten Inselgruppe der Carolinen drohte ein Seekrieg zwischen Spanien und Deutschland, unnatürlich für Beide, daher das Verlangen nach einem unparteiischen Schiedsrichter, der doch schwer zu finden schien. Als vielleicht nur im Scherz der Papst dazu vorgeschlagen wurde, stimmte der Kanzler sogleich bei. Gelehrte Protestanten erinnerten natürlich an das Jahrhundert als Alexander VI ein gutes Stück des Erdballs durch seinen Bleistift zwischen Spanien und Portugal vertheilt hat. Leo vertheilte das Land den Spaniern, die sich sehr daran erfreuten, den freien Handel darin den Deutschen. Es scheint, daß beide hochgestellte Menschen in all ihrer Verschiedenheit unter diesen Verhandlungen Geschmack an einander gefunden haben. Bismarck hat sich seitdem sehr anerkennend über Leo XIII geäußert, und

hat von ihm einen Orden angenommen, den höchsten Orden des Papstthums mit seinem würdigen Namen und Symbol, den Christusorden. Da hörte man von den Ängstlichen unter uns warnen vor dem Weg nach Canossa. Sie kennen weder das Wesen des Protestantismus noch den Charakter des deutschen Erzkanzlers. Der Kaiser aber verehrte dem Papst ein prächtig gesticktes Pectorale, das derselbe unlängst bei dem Empfange deutscher Pilger getragen hat. Bismarck hat nie die Illusion gehabt, die Grenzen zwischen Staat und Kirche auf immer festzustellen, aber bei seinem Ziel nur für das Wohl des Vaterlandes zu wirken, achtet er sich verpflichtet seine Mitbürger zu lösen vom Zorne der Vergangenheit, und will doch zusehn, ob es nicht möglich sei, daß das Gefühl, daß wir Alle Deutsche sind, stärker werde als dasjenige, daß wir verschiednen Confessionen angehören.

Daß zum vollen Frieden gehöre eine durchgängige Revision der Maigesetze, wurde von dem katholischen Theil behauptet, vom protestantischen nicht widersprochen, und gewiß so in's Allgemeinhin mochte noch Mancherlei zwischen der preußischen Regierung und der katholischen Kirche zu ordnen sein. Als das Bedeutendste ist hervorgetreten die **Anzeigepflicht** der Bischöfe und der mögliche **Einspruch** des Oberpräsidenten. Die bestimmte Formel ist modernen Ursprungs, der Gedanke und die Sitte geht doch schon durch's Mittelalter, daß Kirchenbeamte nicht nur ihren Amtsantritt einander anzeigen, sondern auch bestimmten Staatsbeamten, zu denen sie durch ihr Amt in irgend ein Verhältniß traten. Im Innern der katholischen Kirche fiel die Anzeige meist zusammen mit der canonischen Übertragung der Amtsgewalt, ist daher in fester bedeutender Übung. In protestantischer Kirchenpraxis minderte sich diese Bedeutung zur bloß höflichen oder nachbarlichen Sitte, wo sie nicht gesteigert wurde zu einem Bekenntniß der dogmatischen Glaubenseinheit oder auch einer gewissen Unterordnung. Wohl nicht ohne den Hintergedanken des letztern Sinnes ist das preußische Gesetz vom 11. Mai 1873 angenommen worden in ursprünglicher Fassung: „Die geistlichen Obern sind verpflichtet, denjenigen Candidaten, dem ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Oberpräsidenten unter Bezeichnung des Amtes zu benennen. Innerhalb dreißig Tagen nach der Benennung kann Einspruch gegen die Anstellung erhoben werden. Der Einspruch [des Oberpräsidenten] ist zulässig, wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlaßnen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören werde."

Wir haben des Unheils gedacht, das aus diesem Gesetz über die katholische Geistlichkeit gekommen ist, indem jeder deutsche Bischof, sobald der Streit ausgebrochen war, die Anzeige seines Candidaten für eine bestimmte Stelle folgerecht unterließ, und derselbe in pflichtmäßiger Unterwerfung doch das Amt verwaltete, bis die gesetzliche Gewalt ihn aus seiner Kirche und Gemeinde vertrieb. Es war ein mildgesinnter Papst, der sich dieser Anzeigequal entgegenwarf. Das mag befremden, daß nichts davon im Friedensgesetz zu lesen ist. Dieses ist geschehn, sei's weil beide Parteien das unklare Doppelgesicht dieser Anzeige scheuten, oder weil Leo XIII diesen Streitartikel wie eine päpstliche Domäne bereits in Beschlag genommen hatte. Sobald er sich von der Kümmerniß um den entrißnen Freund aufgerichtet, hat er am 24. Februar 1880 an den Erzbischof Melchers von Köln [der es für die preußische Regierung bereits nicht mehr war] über die deutsche Streitlage geschrieben, daß vor Allem das Verhältniß der Bischöfe zum Pfarramt wiederherzustellen sei, und zu diesem Zwecke die Anzeige der dort anzustellenden Pfarrer wohl ertragen werden könne [tolerari posse]. Dieses Schreiben war ganz geheim erlassen, selbst ohne Kunde des neuen Staatssecretairs, um nicht irgendwie verhindert zu werden, und man war in Rom nicht wenig verwundert, als die Kunde davon aus Deutschland kam. Hier war man damals gegen jede römische Einmischung mißtrauisch und verstimmt, daher der Staatssecretair eine wenig eingehende Antwort erhielt, die den Papst für seinen guten Willen peinlich berührte, so daß er von dieser Sache sich abermals zurückzog.*) Erst als der Friedenswunsch 1884 zur Herrschaft zu gelangen schien, ist der Papst abermals hervorgetreten mit der Geneigtheit, für sämmtliche Pfarrer, welche in Folge des Kirchenstreits entsetzt waren, oder doch in ihrer Anstellungsfähigkeit zurückgesetzt, die bischöfliche Anzeige zu erlassen. Als das im Frühling 1886 zur Ausführung kam, berechnete man die Zahl derselben in Preußen an Tau-

*) In Hases Notizen findet sich Folgendes: „Ich wurde im März 1880 in Rom überrascht durch die Zeitungsnachricht, daß der Papst im Schreiben an den entsetzten Erzbischof von Köln zum Heil der Seelen, für die öffentliche Ordnung und zur Förderung des Ausgleichs die bischöfliche Anzeige anzustellender Pfarrer an die Staatsbehörde zugestehe; so überrascht, daß ich, an eine Zeitungsente denkend, erst die Bestätigung bei Cardinal Hohenlohe holte. Ich habe über die erwarteten Folgen einen Artikel an die Protestantische Kirchenzeitung gesandt [vgl. Pr. K.-Z. 1880, Nr. 14. Werke VIII, 2, S. 618 ff.]. Deutsche Zeitungen haben behauptet, daß dieser Artikel mit Zuthun des Cardinals geschrieben und von ihm für den Papst in's Italienische übersetzt worden sei. Ich habe doch nur im allgemeinen die vorliegenden Verhältnisse mit diesem deutschgesinnten Cardinal wie schon früher besprochen."

fend. Noch war das päpstliche Zugeständniß für die Zukunft bedingt durch die volle Revision der Maigesetze. Sei's, daß nicht zu viel daran zu revidiren ist, oder daß der heilige Vater in der Freude am Frieden seinen vollen freundlichen Willen bezeugen wollte, ist Ende Juni auch diese Schranke hinweggenommen und die Ordnung der bischöflichen Anzeige als eine stetige bezeichnet worden.

Hiermit mußte eine Frage wenigstens doctrinal zur Sprache kommen: welche Wirkung hat der Einspruch des Oberpräsidenten, also des protestantischen Staats? Nach der vom Gesetz aufgestellten Bedingung wie sie immer festgehalten ist in den verschiednen Formen derselben, ist der Einspruch berechtigt, wenn die durch die bischöfliche Anzeige genannte Person irgendwie staatsgefährlich erscheint. Das aber kann auch als ein nur subjectives Urtheil gelten, sobald der Bischof an seiner empfehlenden Anzeige festhält. Da spitzt sich die Frage zur Entscheidung, ob der Spruch des Präsidenten absolut sei? Darin läge ein großes Recht, daß kein katholischer Pfarrer gegen den Willen der protestantischen Staatsbehörde auf preußischem Boden eingesetzt werden könne. Dem muß die katholische Überzeugung widersprechen, und wird insgemein behaupten: wo sich keine Vermittlung zwischen dem Bischof und dem Präsidenten erreichen lasse, komme die Entscheidung dem heiligen Vater zu, und so sei es immer gewesen. Das wäre doch nur die Versetzung des absoluten Spruchs aus dem protestantischen in den katholischen Mund, die von Protestanten nicht anerkannt wird, wie das Umgekehrte nicht von Katholiken; auch in ihrer Kirche ist es vor Alters nicht immer so gewesen. Als Gregor VII dem deutschen König seine römische Wahl anzeigte, hat er beigefügt, daß er sofort zurücktreten werde, falls König Heinrich seine Einwilligung versage; war das vielleicht auch nicht so ernsthaft gemeint, so konnte Hildebrand doch nur ein in der Christenheit anerkanntes Recht aussprechen, und als seine welthistorische Macht noch vor ihm lag. Auch Leo XIII, als er innerhalb acht Jahren dreimal auf die bischöfliche Anzeige zurückkam, muß mehr als eine bloße Visitenkarte darin gesehn haben, wie rechtskundige Protestanten sie nannten ohne die Machtvollkommenheit des Präsidenten. Doch gibt es zwischen der absoluten Macht und dem ohnmächtigen Einspruch noch ein Mittleres, das beide streitende Kirchen immer im Sinn gehabt haben, nämlich die gesicherte Berathung über den Vorgeschlagnen zwischen dem Bischof und dem Präsidenten, oder im Fall der Verhinderung des Einen oder Andern, durch Vertraute, wär's auch nur zur Darlegung der Gründe, abgesehn vom eignen Wunsche, weßhalb der hohe Staatsbeamte den Empfohlnen zurückweisen müsse, sollte

auch der ganze Friedensstand darüber in's Schwanken kommen. Der Bischof aber mit Allen, die auf ihn einzuwirken berechtigt sind, wird schwer aufzufinden sein, der den endlich erlangten Frieden umwürfe, weil er nicht durchsetzen kann, etwa einen vormaligen Hetzcaplan zum Pfarrer zu befördern, denn nur darum handelt sich's hier. Papst Leo konnte mit heiterm Vertrauen einen deutschen Professor bei dem Entlassen aus einer Privataudienz kurz vor Ostern auffordern, seine nächste Vorlesung daheim anzuheben: Magnum gaudium annuntio Vobis.

Eine zweite Streitfrage leichtern Gewichts ist unmittelbar nach dem Friedensgesetz zunächst praktisch aufgekommen, indem ein Bischof oder einige die ganze Liste der in ihrem Generalvicariate Gemeldeten einsandte, andre Bischöfe nur die Einzelnen mit ihrer Charakterisirung und Ernennung für bestimmte Pfarreien. Der betreffende Oberpräsident hat eine solche Liste als ungewöhnlich und ungenügend zurückgesandt. Einige Zeitungen haben den Gegensatz als beabsichtigt und allgemein aufgenommen, die Kölnische für die Einzelnen, die Germania für die Listen. Es liegt auf der Hand, daß eine bedächtige Prüfung des Einzelnen und seiner Angemessenheit für ein bestimmtes Pfarramt eher stattfinden wird als möglichst großer Massen, daher wohl auch die Listenanzeige gegen die frühere Ordnung von Solchen bevorzugt werden dürfte, welche diese ganze Einrichtung lieber beseitigt hätten. Aber wie die Neuerung sich erklärt aus dem vorübergehenden Ereigniß, daß grade jetzt in den deutschen Bisthümern eine Menge entsetzter oder während des 15jährigen Culturkampfes nicht anstellbarer Geistlichen sich gesammelt hat, so lag der Gedanke nahe diese Menge zu benutzen und zu befriedigen durch Listenanzeigen. Daraus ergibt sich die milde Ablehnung eines neuen innern Gegensatzes, wie sie von Rom erwartet wird, nämlich daß für die gegenwärtige Schar von Bewerbern beide Arten von Anzeigen zugelassen, aber nach ihrer Erschöpfung für alle bischöfliche Kanzleien auf die alte und naturgemäße Anzeige des Einzelnen zurückgegriffen wird. Die volle Verständigung über das Rechtsherkommen der bischöflichen Anzeige kann in ihrer Billigkeit und Weisheit ein Segen werden für jedes Land mit gemischter kirchlicher Bevölkerung. Der Bischof ernennt die Pfarrer, wie das canonischen Rechtens ist, aber das Landesrecht, wie es in Preußen für jede Provinz durch den Oberpräsidenten vertreten ist, hat eine Einrede gegen den Ernannten. Also in der Diöces und in der Provinz wird in friedlicher Zeit kein katholischer Pfarrer sitzen, der nicht beiden Oberbehörden zulässig erschien. Die staatliche Seite, die sich als bloß negativ darstellt mit

ihrem Recht der bloßen Zurückweisung, hat doch ihre innere Berechtigung eben da, wo auch die Einwirkung des protestantischen Staats auf die Erziehung des katholischen Geistlichen begründet ist, weil er nicht bloß ein Priester, sondern auch ein Volkslehrer werden soll und geworden ist. Diese Bedeutung stellt sich am einfachsten und bestimmtesten dar in der Pfarrkirche und im Pfarrhofe. Der katholische Pfarrer in seiner hierarchischen Mittelstufe dem Bischof untergeben und doch nicht absetzbar ohne schützende Rechtsformen, ist dem protestantischen Pfarrer noch immer verwandt, beide in ihrer Macht auf ihrem kirchlichen Gebiet zumeist über das Landvolk vermögen am meisten zur Erhaltung oder Störung des Friedens. Doch bei dem ursprünglich tiefen Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus, obwohl derselbe einem friedlichen nationalen und geistigen Zusammenleben eines Volks keineswegs entgegensteht, kann es immer geschehn, daß wieder einmal Funken der Leidenschaft, die da meint für Gott zu streiten, hervorbrechen und eine Volksmasse entzünden. Daher ist es nur eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, so viel auch dafür spreche, ein bescheidner Glaube, doch nur auf sterbliche Persönlichkeiten gestellt, daß der kirchliche Friede im deutschen Reich mindestens so lange bestehn werde als Bismarck und Leo XIII leben.

§ 332. Der Altkatholicismus.

Die deutschen Bischöfe haben bald nach der Heimkehr vom Concil einer nach dem andern das Opfer ihres Intellects gebracht. Wie dies im Gemüth eines redlichen Menschen hergegangen ist, zeigt uns das Verhalten des Bischofs von Rottenburg Hefele. Am 11. November 1870 schrieb er an einen befreundeten Kreis in Bonn: „Ich kann mir in Rottenburg so wenig als in Rom verhehlen, daß das neue Dogma einer wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, so daß letztere nie einen herberen und tödlicheren Schlag erlitten hat als am 18. Juli d. J. Aber mein Auge ist zu schwach um in dieser Noth einen Rettungsweg zu entdecken, nachdem fast der ganze deutsche Episcopat, so zu sagen über Nacht, seine Überzeugung geändert hat und zum Theil in sehr verfolgungssüchtigen Infallibilismus übergegangen ist. Ich sehe mit Schrecken, daß demnächst in allem Religionsunterrichte Deutschlands die Infallibilität als das Haupt-Dogma des Christenthums wird gelehrt werden, und ich kann mir den Schmerz der Eltern vorstellen,

welche ihre Kinder solchen Schulen überlassen müssen. Aber alles Sinnen und Denken über diese Noth hat mich bisher nicht weiter geführt als zu einer Norm über meine eigne Person. Ich werde das neue Dogma in meiner Diöces nicht verkünden, und factisch wird in ihr nur von wenigen Geistlichen infallibilistisch gelehrt. Weitaus die Meisten ignoriren das neue Dogma, und das Volk kümmert sich, ganz Wenige, besonders Adlige ausgenommen, gar nicht um dasselbe, und ist sehr zufrieden, daß der Bischof darüber schweigt. Desto unzufriedner ist man von der andern Seite, und die Folgen für mich werden nicht lange auf sich warten lassen. Ich will lieber den Stuhl, als die Ruhe des Gewissens verlieren. Solche Abschlachtung der Einzelnen hätte nur verhütet werden können, wenn der gesammte deutsche Episcopat sich der Verkündigung des Decrets widersetzt hätte. Vis unita fortior. Ich hatte in Rom die Hoffnung, daß solches wenigstens annähernd geschehe. Jetzt ist es ganz anders geworden.'

Er hat die Unfehlbarkeit dennoch in seiner Diöcese verkündigen lassen. In seinem Hirtenbrief erkennt man wenigstens das Erzittern seiner Seele: der kirchliche Friede und die Einheit der Kirche sei ein so hohes Gut, daß dafür große und schwere persönliche Opfer gebracht werden dürfen. An seinen Freund, den Abt Haneberg, später Bischof von Speyer, schrieb er: „Ich kann in dieser martervollen Stimmung nicht fortleben, ich mache ein Ende dadurch, daß ich im Vertrauen auf Gott, der mit der Kirche ist, mich ergebe." Er wollte resigniren, Freunde und Staatsminister haben ihn abgehalten, weil dann grade die Gefahr entstehe, daß ein Eiferer an seine Stelle komme. Er hat wenigstens keinen seiner Priester nach seinem Glauben an den Papst gefragt, nur einem Pfarrer, der sich sehr despectirlich über die vaticanischen Beschlüsse geäußert hatte, ließ er sagen: er möge sich vorsehn in dieser bösen Zeit, man könne jetzt ungestrafter über die göttliche Trinität, als über die päpstliche Unfehlbarkeit räsonniren.

Von jenem Freundeskreis wegen seines Abfalls durch Veröffentlichung obigen Briefes gerügt, hat er vom 15. October 1872 mit der Klage über die Veröffentlichung seines vertraulichen Schreibens diese Erklärung erlassen: „Einerseits stand mir fest, daß ein Schisma das größte Unglück wäre, und daß ich mich an einem solchen nie betheiligen werde, andererseits aber glaubte ich, die Vaticanischen Decrete vom 18. Juli nicht mit innerer Zustimmung in meiner Diöcese verkünden, wohl aber dieser unerträglichen Lage durch Resignation entgehen zu können. Es ist Freunden und Feinden diesseits und jenseits der Alpen bekannt, daß dieser innere Kampf bis zum 10. April 1871 dauerte,

bis es mir gelang, in aufrichtiger Unterordnung meiner Subjectivität unter die höchste kirchliche Autorität mich mit dem Vaticanischen Decret zu versöhnen, wovon das Ergebniß in meinem Pastoralschreiben vom 11. April niedergelegt ist. Was ich gar wohl voraussah, ist eingetreten: es hat mir dieser Schritt viele Verfolgung zugezogen, aber er hat mir dafür die innere Ruhe wieder gebracht." Er sagte einst in Rom: „Ich habe 30 Jahre Kirchengeschichte studirt, aber von der Unfehlbarkeit des Papstes habe ich in der alten Kirche nichts gefunden." Er weiß es genau und hat es urkundlich dargethan, daß die Unfehlbarkeit des Papstes eine Dichtung ist. Ich kann das Wort nicht zurücknehmen, daß der Bischof den Gelehrten erwürgt hat, und die Kirche, die eine so edel angelegte und so reich ausgebildete Natur in solchen innern Kampf und zu solcher innern Ruhe gebracht hat, kann darin die von Christus gewollte nicht sein.

Die andern Bischöfe verkündeten wieder von Fulda aus, daß Jeder in Ketzerei verfallen sei, der dem Dogma widerspreche. Es war die akademische Wissenschaft, deren Wahrheitsernst diesen Widerspruch anhob. In München Döllinger, Huber und Friedrich, in Breslau Reinkens; in Bonn Hilgers, Reusch und Langen. Den Letzteren hat der Erzbischof Melchers von Köln durch Zurücknahme der missio canonica ihre Vorlesungen untersagt. Der Cultusminister von Mühler, wie sehr auch mit seiner protestantischen Orthodoxie der päpstlichen Infallibilität glaubensverwandt, hier doch des Genius von Preußen, wohl auch seiner Zukunft gedenkend, hat den Erzbischof auf den Rechtspunkt verwiesen: „Die Professoren der Theologie sind nur auf die Professio Fidei Tridentinae verpflichtet. Diese weiß nichts von der Unfehlbarkeit des Papstes, daher ist es die Pflicht des Staats die Professoren in ihrem Amte zu schützen. Sie sind ihres Anspruchs auf diesen Schutz nicht dadurch verlustig geworden, daß die Kirche den Inhalt ihrer Lehre verändert hat." Als aber Hilgers seine Vorlesungen fortsetzen wollte, sah er sich von den katholischen Studenten verlassen. Hier liegt die Macht der Bischöfe.

In München gegen die Ermahnung des Erzbischofs von Scherr verwies Döllinger auf dessen eigne Opposition während des Concils und erklärte sich bereit vor einer bischöflichen Commission die katholische Unwahrheit und das Unheil jenes Dogmas zu erweisen: „Werde ich mit Zeugnissen und Thatsachen überführt, so verpflichte ich mich hiermit öffentlichen Widerruf zu leisten. Tausende im Klerus, Hunderttausende in der Laienwelt denken wie ich. Bisher hat noch Keiner selbst von Denen, welche sich unterworfen haben, nur gesagt, daß er von

der Wahrheit des Dogma überzeugt sei. Kein Einziger glaubt daran, höre ich Tag für Tag."

Der große Bann über den ersten katholischen Theologen dieser Zeit und so auch über die Andern war doch der natürliche Verlauf. Man sagte den verfluchenden Bischöfen nach: sie gebrauchen ihre Amtsgewalt um ihre eigne, der Welt verkündete beßre Überzeugung als ein Verbrechen zu bestrafen, und wollen sich dem H. Geist unterwerfen, nachdem sie selbst die Majorität des Concils als eine unwissende unfreie Masse dargestellt haben.

Nur wenige Pfarrer wagten es ihren akademischen Lehrern zu folgen. So Renftle in Meeringen, im bairischen Oberland. Sein Bischof von Augsburg hat ihn excommunicirt und einen andern Pfarrer eingesetzt, der große Theil seiner Gemeinde hielt an dem Gebannten fest, die Regierung schützte ihn; so ergaben sich dort zerrißne, unerquickliche Zustände. In Baiern ist nach dem Staatsgrundgesetz die Gültigkeit kirchlicher Erlasse durch das placet der Regierung bedingt. Sie ertheilte dem neuen Dogma als einem staatsgefährlichen dasselbe nicht, und versagte es auf die Anfrage des Erzbischofs von Bamberg. Die Landesbischöfe haben es doch verkündet, ungestraft: aber die Regierung achtete sich ebendeßhalb für berechtigt, es als nicht vorhanden anzusehn.

Als der Bannspruch über Döllinger ergangen war, versammelten sich im Münchner Museum ein 400 Katholiken, hohe Hof- und Gerichtsbeamte unter ihnen [9. April 1871] und beschlossen einestheils eine Zustimmungs-Erklärung an den Gebannten, anderntheils eine Adresse an den König, mit der ehrfurchtsvollen Bitte, einen Beschluß, den die Bischöfe selbst in Rom als unwahr und mit der selbständigen Entwicklung des Staats unverträglich verworfen hatten, und den sie jetzt ihren Diöcesanen als ewige Wahrheit aufdrängen wollen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. Dem 19. Jahrhundert war es vorbehalten zu sehn, wie nach Umsturz der alten Kirchenordnung der Papst zum Dalai-Lama erhoben wurde. Nicht der H. Geist war es, der das Concil geleitet hat, sondern der Geist der Lüge, der Unwissenheit, der Feigheit, der über dem Concil schwebte.

Dieses war im Sinn fast der ganzen Bevölkerung von München, die bald nachher eine Adresse überreichte mit mehr als 12 000 Unterschriften: „Möge Ew. Majestät gefallen, sich an die Spitze des Kampfes gegen wälschen Übermuth und wälsche Unwissenheit zu setzen, wie Ew. Majestät im weltlichen Kampfe gegen den Reichsfeind die Fahne erhoben hat." Es war das im Sinn des jungen Königs, der fortfuhr seine hohe Achtung vor Döllinger öffentlich zu bezeugen. Es war

auch im Sinn des bairischen Ministeriums, wie der Cultus-Minister von Lutz nur etwas scheu vor einer drohenden katholischen Majorität in der Deputirtenkammer es aussprach: „Der Klerus, wie die alten Fürstbischöfe ihn erzogen hatten, ist ausgestorben, an seine Stelle ist ein Klerus getreten, das Ebenbild des Jesuitismus. Die Unfehlbarkeit eines Menschen, dessen dann gleich unfehlbare Amtsvorfahren schrankenlose Macht über den Staat in Anspruch nahmen, Könige ein- und abzusetzen, ist unvereinbar mit dem modernen Staat. Hier sind zwei Zeitalter, zwei Culturentwicklungen, die um das Übergewicht ringen. Auf politischem Gebiet überall geschlagen, hoffen die kirchlichen Gewalten, indem sie durch einen dogmatischen Ausspruch die Gewissen binden, den modernen Staat zu vernichten, den in gleicher Weise, von entgegengesetzten Standpunkten aus, Infallibilisten und Socialisten bekriegen."

Da fast alle katholischen Professoren der Universität den Museumsbeschlüssen beitraten, ist Döllinger mit großer Majorität zum Rector des Säcularjahres der Universität München gewählt worden, und so sah man in den ersten Augusttagen 1872 das Unerhörte, daß in der alten Katholiken-Universität Ingolstadt—Landshut—München ein excommunicirter Rector der hohen Feier vorstand und die Universität in ihm geehrt wurde. In seiner Säcularrede hat er unter den ruhmvollen Todten von München auch Görres gefeiert, „den Meister des zündenden Wortes, wie Deutschland seit Luther keinen zweiten besessen hat."

Zu den akademischen Theologen kam der bedeutende Kichenrechtslehrer von Schulte in Prag, seitdem nach Bonn berufen, der diese Sache mit scharfen Rechtsgründen vertheidigte, in der Überzeugung, daß ein Staat, der ein Dogma positiv anerkenne, das zunächst unecht in seiner Quelle, unchristlich in seinem Inhalt, staatsgefährlich in seinem Zweck ist, sich selbst aufgeben würde.

Man erfand den glücklichen Namen der Altkatholiken, als die am Katholicismus festhielten, wie er gewesen vor dem Vaticanischen Concil, um den Gegnern den Namen der Neukatholiken zu bieten. Da zahlreiche Laien mit ihren religiösen Bedürfnissen aus allen katholischen Gegenden Deutschlands sich anschlossen, wurde zum 22. September 1871 ein Altkatholiken-Congreß nach München ausgeschrieben. In einer Vorversammlung von Delegirten aus den verschiedenen altkatholischen Vereinen, ihrer an 300, ist dieses Programm aufgestellt worden: „1) Wir halten fest am alten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bezeugt ist, sowie am alten katholischen Cultus. 2) Wir

bekennen den Primat des römischen Bischofs, wie er auf Grund der Schrift von den Vätern und den Concilien anerkannt war. 3) Vom Standpunkte des durch das Tridentinische Concil aufgestellten Glaubensbekenntnisses verwerfen wir die unter Pius IX im Widerspruch mit der kirchlichen Lehre zu Stande gebrachten Dogmen, insbesondere die vom unfehlbaren Lehramte und von der höchsten Jurisdiction des Papstes. 4) Wir erklären, daß Glaubenssätze nur im Einklange mit der H. Schrift definirt werden können, und die Lehrentscheidungen eines Concils im unmittelbaren Glaubensbewußtsein des katholischen Volks und in der theologischen Wissenschaft sich als übereinstimmend mit dem ursprünglich überlieferten Glauben der Kirche erweisen müssen. 5) Wir wahren der katholischen Laienwelt und dem Klerus sowie der wissenschaftlichen Theologie bei Feststellung der Glaubensregeln das Recht des Zeugnisses und der Einsprache. 6) Wir erstreben eine Reform der Kirche, welche die heutigen Gebrechen und Mißbräuche im Geiste der alten Kirche heben und die berechtigten Wünsche des Volks auf Theilnahme an den Kirchenangelegenheiten erfüllen werde." Dann noch als Wünsche für die Zukunft: würdige, gegen hierarchische Willkür geschützte Stellung des niedern Klerus, Wiedervereinigung mit der griechischen Kirche, Verständigung mit den übrigen christlichen Confessionen; Bekenntniß zur bürgerlichen Freiheit und humanitären Cultur, im Kampf gegen den im Syllabus dogmatisirten Ultramontanismus und gegen die Jesuiten mit ihrer culturfeindlichen antinationalen Tendenz und corrumpirenden Moral.

Die allgemeine Versammlung im Glaspalast unter Schultes Vorsitz, an 6000 Personen, hat gegen manches von der römischen Kirche noch weiter Abgehende den Standpunkt des Programms festgehalten. Als es aber zur praktischen Frage kam über die Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses der von der römischen Kirche Ausgestoßnen, also zur Bildung altkatholischer Gemeinden, da ist Döllinger zurückgeschreckt vor einer Spaltung, vor einer Sectenkirche: „Ich will keine Trennung von der katholischen Kirche, in der ich geboren und erzogen bin, der ich freudig meine Überzeugungen und den besten Theil meines Lebens geweiht habe." Er hat ein langes Leben im Dienst der katholischen Kirche gearbeitet; er schrieb mir einmal am Anfang dieses Kampfes: „Es ist hart, daß ich in meinem Alter noch in diese Streitigkeiten verwickelt bin." Er wollte die Wahrung des religiösen Gewissens und der wissenschaftlichen Freiheit innerhalb der katholischen Kirche. Wenn das möglich wäre! In nicht unrühmlicher Vergleichung hat man gesagt: Döllinger hat Geschichte studirt, Luther hat Geschichte ge-

macht. Seine Protestation gegen jede kirchliche Neubildung wurde mit ehrerbietigem Schweigen vernommen. Endlich ermahnte sein treuer Genosse Huber: „Die öffentliche Meinung fordert eine That, wir sind verloren, wenn wir nur Reden halten, hier hilft nicht die Wissenschaft allein. Wir müssen uns organisiren, Macht gegen Macht.“ Man hat sich dahin geeinigt, daß es zwar zur eignen Gemeindebildung kommen müsse, aber nur da, wo ein Nothstand vorliege; was dann verschieden verstanden werden konnte.

So ist denn altkatholischer Gottesdienst gehalten, wo der Nießbrauch einer Kirche durch bürgerliche Gemeindebehörden zu erlangen war, und Seelsorge geübt worden; und wie Döllinger das starke Gewicht legte auf die bischöfliche Succession, hat im Juli 1872 der herbeigerufne Erzbischof Loos von Utrecht, aus dem dortigen Überbleibsel der jansenistischen Bewegung, in Baiern und längs des Rheins bischöfliche Handlungen vollzogen, insbesondre ein 400 Kinder gefirmelt. In München ward auch ein Central-Comité von Priestern und Laien für die altkatholischen Angelegenheiten gewählt.

In Köln hat der durch den Erzbischof excommunicirte poesiereiche Pfarrer Tangermann eine Gemeinde gesammelt, die den Mitgebrauch der evangelischen, dem katholischen Militär eingeräumten Pantaleons-Kirche erhielt. Als der Feldpropst Namczanowski, Bischof in partibus, in Rom zur Opposition gehörig, seinem Garnisonpfarrer verbot, den Gottesdienst in der entweihten Kirche fortan zu halten, auch einen altkatholischen Divisionspfarrer suspendirte, beides gegen den Befehl der Militärbehörde, der in kirchlichen Dingen er nicht untergeben sein wollte, ist er trotz der Billigung seines Verfahrens durch den Papst, mit der Raschheit eines militärischen Befehls seines Amtes enthoben worden [Mai 1872].

Eine besondre Schwierigkeit, wo der Religionslehrer an einem Gymnasium als Altkatholik excommunicirt wurde und katholische Eltern Bedenken trugen ihre Söhne dem Religionsunterricht des Gebannten zu überlassen, wurde durch die Berechtigung der Eltern, für andern Religionsunterricht zu sorgen, in Baiern und Preußen ausgeglichen. Aber gegenüber der Excommunication des Religionslehrers Wollmann und des Professors Michelis zu Braunsberg durch den Bischof Krementz von Ermland fand der Minister Falk [11. Mai 1872], daß dieser große Bann nach allen Richtungen des socialen Lebens eine bürgerliche Beeinträchtigung bewirke, und nach preußischem Landrecht nicht ohne Staatsgenehmigung verhängt werden dürfe; daher wenn der Herr Bischof nicht Mittel finde, diesen Widerspruch mit

dem Staatsgesetz zu heben, die Regierung in die Lage versetzt sein würde, seine staatliche Anerkennung als Bischof von Ermland für hinfällig anzusehn. Katholische Soldaten wurden officiell befragt, ob sie als Alt-, oder als Neu-Katholiken angesehn sein wollten. Die Antwort konnte durch Unverständniß oder durch die Neigung, nicht mehr in die Kirche commandirt zu werden, bedingt sein.

Auf einem zweiten Congreß der Altkatholiken zu Köln, dazu die Stadt ihren Riesensaal, den Gürzenich hergab, im September 1872 unter Schultes Vorsitz, wurden bereits durch Delegirte von Gemeinden diese selbst eingerichtet, und ein Comité von sieben Mitgliedern, Priester und Laien, zur Vorbereitung einer Bischofswahl eingesetzt, in der Weise der Missionsbischöfe. Dieses Comité hat am 4. Juni 1873 zu Köln Dr. Reinkens, Professor der Theologie zu Breslau, zum Bischof erwählt. Er ist ein gelehrter Kirchenhistoriker und beredter Prediger. Wie ich schon 1859, seltsamer Weise grade im Vatican, ihn kennen gelernt habe, seitdem in freundschaftlichem Verhältniß mit ihm, scheint seine Persönlichkeit nicht ungeeignet, mild und würdig, solche schwere Stelle zu vertreten. Als ein kluges Programm hat er gleich nach seiner Wahl die Schrift über den heiligen Cyprian herausgegeben, der dem römischen Bischof als seines Gleichen ernst entgegengetreten ist. Durch den jansenistischen Bischof von Deventer geweiht, ist er als katholischer Bischof von der preußischen Regierung anerkannt worden [19. September 1873], und hat am 7. October den Homagialeid in die Hand des Cultusministers feierlich geleistet.

Ein dritter Altkatholiken-Congreß zu Constanz hat im September 1873 eine vorläufige Kirchenverfassung entworfen mit starker Betonung des Laienrechts: Jede Gemeinde in der Seelsorge unter Leitung des Pfarrers und Bischofs, die übrigen Gemeinde-Angelegenheiten, auch die Wahl des Pfarrers, durch einen frei erwählten Gemeinde-Vorstand. Höchste Behörde die vom Bischof jährlich zu berufende Synode, auf derselben stimmberechtigt alle Geistliche und aus jeder Gemeinde über hundert und unter 200 selbständigen Männern einer. Neben dem Bischof eine durch die Synode gewählte Synodalrepräsentanz von vier Geistlichen und fünf Laien.

Dieser Entwurf ist auf der ersten ordentlichen Synode zu Bonn in der Pfingstwoche 1874 angenommen worden. Reformen, welche ohne Auflösung des katholischen Princips ausführbar seien, wurden daselbst in Aussicht gestellt; nur über das Bußwesen wurde sofort beschlossen, daß es ein Heilmittel von größter sittlicher Bedeutung sei, die Absolution werthlos ohne die ihr entsprechende Reue, die Ohrenbeichte dem indi-

viduellen Bedürfniß anheimzustellen. Auch wurde die deutsche Sprache beim Gottesdienst empfohlen, so weit sie schon in verschiednen katholischen Diöcesen anerkanntes Herkommen sei.

Eine weitre Anerkennung des Bischofs und seiner Kirche ist durch Gesetz vom November 1873 in Baden, auch in Hessen [December 1875] erfolgt, aber von der bairischen Regierung in Betracht der Schwierigkeit des Landtags abgelehnt, doch erklärt worden, daß rein geistlichen Handlungen des Bischofs auf bairischem Gebiet nichts entgegenstehe.

Der Synode vom Juni 1876 lag der Antrag vor zur Abschaffung des Cölibatgesetzes. Sie hat diesen Antrag als nichtopportun abgelehnt und die Wiederaufnahme zur Berathung der Repräsentanz anheimgestellt. Man zählte damals an 60 Geistliche, an 100 Gemeinden mit etwa 50 000 Seelen im deutschen Reich. Einen besondern Trost des Bruchs mit seiner Vergangenheit fand Döllinger in der Hoffnung einer Union mit der griechischen und anglikanischen Kirche, die nicht ohne Gunst englischer Prälaten und Gelehrten auf jährlichen Conferenzen in Bonn berathen, doch in den Versuch einer subtilen dogmatischen Ausgleichung gedrängt worden ist. Die vorherrschende Stimmung der Schweiz gegen die Bischöfe und ihren unfehlbaren Meister war dem Altkatholicismus besonders günstig, daher so weit es überhaupt einer Absonderung bedurfte, hier auf ähnliche Weise wie im Reich aus Conferenzen freisinniger Katholiken und auf Volksversammlungen in noch größern Zahlenverhältnissen sich ein christkatholisches Kirchenwesen bildete, für welches durch eine Delegirtenversammlung zu Olten [Juni 1876] mit Bewilligung der Bundesbehörden Professor Herzog in Bern [geboren 1841 zu Luzern] zum Bischof der christkatholischen Schweiz erwählt und in der Martinskirche zu Rheinfelden [18. September 1876] durch Reinkens wie auf einem Nationalfest geweiht worden ist. Der Bischof inmitten eines auf Zeit erwählten Synodalvorstands, die theologische Facultät zu Bern die Schule seiner Priester. In Frankreich haben nur Einzelne an die alten Freiheiten der gallikanischen Kirche sich erinnert. Aus der glänzenden Stellung an der Madeleine in Paris ist Michaud, der das düstre Bild von der Kirche Frankreichs aufgestellt hat, geschieden und lehrhaft an der christkatholischen Facultät zu Bern des Schweizerbischofs treuer Coadjutor für die Diöces französischer Zunge geworden. Auch der Pater Hyacinthe [vgl. S. 882] hat sich der altkatholischen Bewegung angeschlossen. Karl Freiherr von Richthofen, Domherr der Breslauer Kirche, eine religiöse, weiche Natur, folgte seinem Gewissen zu den Altkatholiken [1873], entsagte der durch das Staatsgesetz ihm

gesicherten Pfründe, seufzte unter der Excommunication und rettete sich in das separirte Lutherthum seiner Mutter [1875, † 1876].

Die Besonnenheit und Mäßigung der bisherigen Beschlüsse spricht für ihre Dauer. Doch scheint ein reformirendes Fortschreiten unabweisbar; der bloße Gegensatz gegen einen unfehlbaren Papst, bei dem Glauben an eine unfehlbare Kirche, hat keinen Halt im Volksbewußtsein. Schon ist auf dem sogenannten Concil zu Bonn 1877 der Cölibatszwang mit 75 gegen 22 Stimmen aufgehoben worden, während die bayrische Abtheilung nach der Überzeugung der Führer beschlossen und der Regierung angezeigt hat, daß sie am Cölibat festhalte. Aber dieses Fortschreiten führt zum Protestantismus, und wird schon durch den Vorwurf dieses Ziels ein Gegenstand des Hasses für den katholischen Volkstheil. Die Deutschkatholiken waren einst noch zahlreicher und volksbeliebter. Gewiß liegt im Altkatholicismus ein weit tieferer religiöser Inhalt, wie schon seine Führer weit höherer Art sind. Doch sind es nur Gelehrte. Derzeit möchte schwer zu sagen sein: ob der Altkatholicismus die Reform einer deutschen Nationalkirche durchsetzen, oder als kleine Sectenkirche, wie die von der sein erster Bischof die Weihe erhielt, fortvegetiren, oder im Protestantismus verschwinden werde; denn es ist das in ihrer Consequenz enthaltene traurige Recht der römischen Kirche, die aus ihrem Schoß entsprungenen Geister, an denen sie sich erquicken und erheben könnte, so weit sie nicht passen in ihre enge Umzäunung, als häretisch auszustoßen und, mit der einen großen Ausnahme im 16. Jahrhundert, zu zermalmen. Dieses ist das schon jetzt gebrachte Opfer, daß so viele wissenschaftliche und freisinnige Kräfte der großen katholischen Kirche entzogen sind, insbesondre ihren Universitäten.

§ 333. Die Schweiz.

Die katholische Schweiz zeigt das interessante Schauspiel, wie der Katholicismus sich zu einer Republik verhält, die nicht von heute ist, sondern auf alter geschichtlicher Grundlage steht und unter beide Kirchen vertheilt. In der deutschen Schweiz waren zu Anfang dieses Zeitabschnittes die beiden Richtungen des Katholicismus, die liberale durch das Bisthum Constanz, die römische durch den Nuntius in Luzern repräsentirt. Nuntien waren in der Schweiz seit der Reformation zur Beaufsichtigung des Klerus, gelegentlich auch in militärischen Werbegeschäften. Sie gewannen einflußreiche Männer durch Gnadenketten

und andere Ehren, gaben regelmäßig wiederkehrende Gastgebote, zeigten sich als große Bewunderer der alten Thaten der Eidgenossen wie der Weisheit republikanischer Einrichtungen und hörten die längsten und langweiligsten Standreden geduldig an. Die römische Losreißung der deutschen Schweiz vom Bisthum Constanz [1814] geschah gegen Wessenbergs Verwaltung und zur Abtrennung der Schweiz von der deutschen Kirche. Die Schweizer wurden getäuscht durch die Lockung eines nationalen Bisthums; die kleinen Bisthümer, welche sie erhielten in St. Gallen, Solothurn, Sion, waren nur Drahtpuppen des Nuntius. Zur kirchlichen kam die allgemeine politische Parteiung, nur in der Besonderheit, daß zur römischen Partei nicht nur die aristokratischen Bestrebungen hielten auch in den protestantischen Cantonen, sondern insbesondre die demokratischen Urcantone: Uri, Schwyz und Unterwalden. Ein frommer, gewissenhafter und ziemlich unwissender Souverän mit seinen Weibern und Kindern wird am leichtesten durch seinen Beichtvater geleitet. Dagegen hielt mit dem liberalen Katholicismus die liberal-politische Bevölkerung der Protestanten zusammen.

Das Resultat dieses Zusammengehens waren die Badener Conferenzartikel von 1834, abgeschlossen von Bern und Zürich für ihre katholischen Landestheile; dazu Luzern, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Basel-Land. Darnach sollte theils ohne weitres eingeführt, theils angestrebt werden: 1) Ein Metropolitanverband, entweder mit Basel-Solothurn als Erzbisthum oder im Anschluß an ein deutsches Erzbisthum, um nicht unmittelbar von Rom abzuhängen. 2) Das Placet als Bedingung aller kirchlichen, auch der päpstlichen Erlasse. 3) Synoden unter der Aufsicht des Staats. 4) In Ehesachen nur das sacramentale vor geistlichem Gericht, gemischte Ehen frei ohne Bedingung; gegen Geistliche, welche die Trauung verweigern, Zwangsmaßregeln. 5) Verminderung der Feiertage. 6) Landesherrliche Oberaufsicht über die Priesterhäuser und nur Aufnahme derjenigen, welche vor einer Staatscommission ihre philosophischen und theologischen Studien bewährt haben. 7) Die contrahirenden Cantone garantiren sich das Recht, Klerus und Stifter zu Beiträgen für Schulen, religiöse und milde Zwecke in Anspruch zu nehmen. 8) Jede Einwendung wider einen vom Staat angestellten Lehrer ist ungültig. 9) Die Geistlichen haben die Landesverfassung zu beschwören, die sich weigern werden entlassen. 10) Verpflichtung zu gemeinsamen Maßregeln, wenn die genannten und andre nicht erwähnte Rechte des Staats gefährdet sein sollten.

Hiermit, statt im Stillen zu handeln, war der Gegensatz wider den

römischen Katholicismus in ein System gebracht. Gregor XVI verdammte die Conferenzartikel in einem Rundschreiben an den helvetischen Klerus; er habe erst gar nicht glauben können, daß Laien einen solchen Frevel gegen die Kirche beschließen könnten: „Die Apostel haben nicht erst nach erhaltenem Placet der weltlichen Obrigkeit, sondern gegen ihren Willen das Evangelium verkündet, die Kirche ausgebreitet und die Disciplin bestimmt." Durch diese Artikel würde die Kirche in schmähliche Knechtschaft kommen. Die Bischöfe sollten dagegenstehn als eine Mauer des Herrn und das Volk vor Ansteckung wahren. Die Artikel wurden mit verschiednem Glück durchgeführt, je nach dem Stand der politischen Parteien. In Luzern wurde das apostolische Circular als Aufruhr erklärt, damals zog der Nuntius still davon in einem kleinen Nachen nach Schwyz. Katholische Vereine erregten das Volk wider die neue Staatsverfassung. Genf verlor durch die Gebietserweiterung von 1815 wie durch die demokratische Verfassung von 1842 seine protestantische Selbständigkeit. Der katholische Aufstand im Pruntrut 1835 wurde durch Bern niedergehalten. In Glarus weigerten die Geistlichen den Eid auf die Verfassung ohne Vorbehalt auf ihre kirchliche Pflicht, der ihnen endlich zugestanden wurde.

In den Conferenzartikeln lag versteckt das Schicksal der Klöster. Das große Benedictinerkloster Pfäffers in St. Gallen forderte selbst seine Auflösung, obwohl der Papst dies einen Skandal nannte. Die Mitglieder erhielten reichliche Pensionen. Das Klostergut wurde für fromme und milde Zwecke verwandt. Den Mittelpunkt aller Streitigkeiten bildete das Geschick der Aargauer Klöster. Der Canton Aargau ist zusammengesetzt aus früher protestantischen Unterthanenlanden von Bern und aus dem alten katholischen Canton Baden, die katholische Bevölkerung etwa um ein Drittel geringer. Die protestantische und katholische Bevölkerung hatte die gleiche Anzahl Vertreter im großen Rath. Da ward 1840 der Antrag gestellt auf Vertretung nach Kopfzahl ohne Rücksicht auf die Confession. Indem darüber durch Urabstimmung entschieden wurde, war schon darin das Princip anerkannt, 16000 gegen 11000 Stimmen. Zum Unmuth über die künftige, sicher katholische Minorität kam der Zorn über die Badener Conferenzartikel. Ein Aufstand wurde von der Regierung im Treffen bei Villmergen rasch niedergeworfen. Den katholischen Waffenplatz bildete das Kloster Muri, und die Regierung fand darin ein Recht zur Aufhebung dieses und der sieben andern Klöster des Cantons. Das war lockend für eine vorherrschend protestantische Regierung. Die Klöster waren die Sitze des dunkelsten Katholicismus und einer fana-

tischen Opposition, die Regierung aber hatte Schulden genug. Man hörte sagen: „Das Verbrechen der Aargauer Klöster ist, daß sie Geld haben und die Regierung es brauchen kann.“

Die katholische Partei brachte eine Klage über Vergewaltigung an die Tagessatzung. Diese beschloß durch Stimmenmehrheit, daß Aargau bis Ende Juli 1840 den Klosteraufhebungsbeschluß in Einklang zu bringen habe mit § 12 der Bundesverfassung, welcher die bestehenden Klöster garantirt, ihren Fortbestand und die Sicherheit ihres Eigenthums. Auch Österreich erhob Protest, weil unter den Ahnherrn von Habsburg der Fundator von Muri war und die Andern sich als Donatoren betrachteten. Hierauf beschloß der große Rath von Aargau mit 108 gegen 68 Stimmen: 1) Sämmtliche Mannesklöster und das bei dem Aufruhr betheiligte Frauenkloster Hermetschwyl bleiben aufgehoben. 2) Die andern Klöster werden mit den nöthigen Reformen wiederhergestellt. 3) 500000 Fr. werden an die katholischen Gemeinden des Cantons vertheilt, alles Andre nach Abzug der Kriegskosten zu Zwecken der Schule, der Armen- und Krankenpflege wie der katholischen Kirche verwandt. Aargau wird durch Bern und andre Glieder der Badener Conferenz geschützt. Von jener halben Million meinte zwar der Bischof von Basel-Solothurn: es sei gegen das Gewissen sie anzunehmen, doch nahmen's die Meisten mit dem Vorbehalt, bei Wiederherstellung der Klöster es wieder zurückzugeben. So machten sie sich mitschuldig. Die Mehrheit der Tagessatzung ließ jetzt Aargau gewähren und die stattlichen Baulichkeiten von Muri beherbergen seit 1861 eine große ökonomische Lehranstalt.

Die Schweiz theilte sich in zwei Lager, nach ihrem äußersten und doch innerlich verwandten Gegensatze, des Jesuitismus und des Radicalismus. Im Wallis wurden die Liberalen von der Priesterpartei im mörderischen Treffen am Trient [Mai 1844] überwältigt und der Canton im Sinne der letztern eingerichtet. Als auch in Luzern durch überwiegende Stimmen des Landvolks die Berufung der Jesuiten und die Übergabe der theologischen Lehranstalt an dieselben durchgesetzt wurde, fand die vormals herrschende Partei freiwillige Hülfe bei glaubensverwandten Katholiken und Protestanten aller Cantone. Indem Luzern gegen die drohenden Freischarenzüge sich waffnete und mit sechs gleichgesinnten Cantonen verbündete, entstand der katholische Sonderbund, der von der Mehrzahl der Tagsatzung als Bundesbruch verboten wurde. So lag die letzte Entscheidung im Schwert, der Ausgang unsicher, weil die jesuitischen Cantone, schwächer, doch von Österreich, Preußen und Frankreich geheim unterstützt wurden.

Auch im Lager der Tagsatzung waren Katholiken. So war's ein Kampf der politisch und kirchlich Liberalen gegen die Jesuitenpartei. Die sieben Cantone betrachteten das als Religionskrieg. Sie veranstalteten eine Wallfahrt zur Mutter Gottes nach Einsiedeln, dort wurden die Fahnen eingesegnet. Auch Wunderpfennige wurden für sechs Batzen ausgeboten zum Schuß- oder Stichfestmachen, Viele kauften sie, aber Einer wollte vor der Zahlung seinen Stutzen an dem Priester versuchen. Die Jesuiten versprachen die persönliche Gegenwart der Mutter Gottes von Einsiedeln. Der Österreichische Beobachter, eine reactionäre Zeitung, schrieb: es sei nicht wie vormals ein Krieg der Bekenntnisse, sondern ein Krieg des Unglaubens und der Gotteslästerung gegen die Religion überhaupt und gegen die Zucht eines sittenreinen Volkes.

Der Feldzugsplan der Tagsatzung ging dahin, mit großer Übermacht den Gegner zu erdrücken. Man hatte 50 000 Mann beisammen. Zuerst ging's gegen Freiburg, wo die großen Erziehungsanstalten der Jesuiten mitten in Feindes Land lagen. Nachdem die Stadt übergeben war, zog man gegen Luzern, das nach kurzem Kampf am Gislicon sich auf Gnade ergeben mußte, die andern Cantone capitulirten unter der Bedingung des Zurücktretens vom Sonderbund, der Aufnahme eidgenössischer Truppen und der Überweisung aller strittigen Fragen an die Tagsatzung; dazu die Kriegskosten. Wie 1531 das kleine Gefecht bei Kappel gegen die Fortschritte der Reformation entschied, so 1847 das ebenso kleine Gefecht am Gislicon vor Luzern für den Sieg der freien Richtung. Beide erschienen wie ein Gottesurtheil zwischen zwei Rechtsbegriffen, die sich nicht mehr neben einander vertragen konnten. Die Jesuiten erzählten, die heilige Jungfrau habe nicht persönlich am Gislicon helfen können, weil sie gerade an diesem Tag in Mexico sehr beschäftigt war. Gegen die ernste, betrübte Wirklichkeit halten solche Phantasien nicht Stand.

Die siegreiche Partei, allmählich sich ermäßigend, hat mit Aufopferung eines Theils der Cantonalsouveränität, die alten Bündnisse enger geschlossen; aus dem Staatenbund wurde ein Bundesstaat mit Gesetzgebung und Centralbehörde. In der neuen Verfassung ist Gewissensfreiheit für alle anerkannte christliche Confessionen und gleiches bürgerliches Recht verbürgt, der Jesuitenorden nebst den ihm affiliirten Gesellschaften ausgeschlossen, die Gewährleistung der Klöster beseitigt. Ein Gesetz über gemischte Ehen [1850] hat dieselben von jeder geistlichen Bedingung entbunden und die Erziehung der Kinder dem Willen des Vaters anheimgegeben. In einigen Cantonen wurden Klöster aufgehoben oder zum Aussterben verurtheilt. Freiburg schloß mit den

vier Cantonen seines Bisthums [Lausanne] ein Concordat, mit dem Wesentlichen der Badener Conferenzartikel. Der Bischof Marilley erließ geheime und öffentliche Mahnungen gegen die neue Verfassung. Als er befragt, ob er sich derselben unbeschränkt unterwerfe, erklärte, lieber sterben zu wollen, als solcher Knechtschaft sich zu fügen, ward Chillon noch einmal der Kerker eines erlauchten Gefangenen [October 1848], der doch bald durch Landesverweisung nur allzu frei wurde. Der heilige Vater hat mit ihm geweint und gegen alle Eingriffe in das Recht der Kirche Protestation eingelegt. S. Gallen beschloß 1856 gemischte Schulen gegen eine drohende Minorität. Denn allmählich gelangte die katholische Partei wieder zur Macht, und in Genf mit den Radicalen verbündet, gewann sie in Freiburg nach manchem zurückgeschlagnen Anlaufe die Oberhand. Marilley kehrte am December 1856 zurück, Schulen wurden geschlossen und Klöster wieder aufgerichtet.

Doch wo der Klerus gegen protestantische Mitbürger Gehässiges geltend machte, regte sich mitunter das katholische Volk zu Kundgebungen, daß das nicht seine Religion sei. Als der Bischof von Basel-Solothurn, Lachat, mit seiner französischen Seminarbildung wenig beliebt, einen werthgehaltnen Pfarrer, der von der Unfehlbarkeit des Papstes nichts wissen wollte, bannte und entsetzte, erklärte die Conferenz der Diöcesanstände 1873 das Decret des Concils als ohne rechtliche Wirkung, forderte die Wiedereinsetzung des Pfarrers und entsetzte den Bischof, der sich dessen weigerte. Luzern und Zug haben an ihm festgehalten; die Priester im Berner Jura, ihrer 69, welche gegen die Entsetzung ihres Bischofs Protest einlegten und nur ihm gehorchen wollten, wurden durch die Berner Regierung suspendirt und endlich entsetzt, nicht ohne heftige Beunruhigung dieses Berglandes. Bern hat 1874 eine katholisch-theologische Facultät gestiftet zur Bildung eines vaterländischen, freisinnigen Klerus.

In Genf, dessen neuerbaute katholische Kirche unter dem Bisthum Lausanne-Freiburg stand, wünschte die klerikale Partei als in der Stadt Calvins ein Bisthum zu errichten, und Mermillod, Titularbischof von Hebron, der sich auf dem Concil sehr verdient um den Papst gemacht hat, Pfarrer in Genf, wurde, als zum Bischof bestimmt, zunächst zum apostolischen Vicar über Genf ernannt. Die Cantonsregierung hat solche Anmaßung untersagt, und als Mermillod, ein beredter eitler Mensch, der sich photographiren ließ auf den Knien, die Hände gefaltet, die Augen zum Himmel erhoben, fortfuhr bischöfliche Rechte über den Canton in Anspruch zu nehmen, wurde er auch als Pfarrer entsetzt und Landes verwiesen [1873]. Der Papst nannte das durch

den Mund des Nuntius eine schmachvolle That, aber der Nationalrath erklärte am 12. December, daß der Nuntius nicht länger als Vertreter des Papstes angesehn werden könne und den Tag seiner Abreise anzeigen möge. Er hat am 12. Februar 1874 Luzern verlassen, nachdem ständige Nuntien seit 1579 in der Schweiz gesessen hatten. Ein demokratischer Staat, der sich das einmal in den Kopf gesetzt hat, scheint am wenigsten dazu angethan, eine päpstliche Mitregierung zu ertragen. Doch hat Mermillod in den romanischen Landschaften noch lange eine geistliche Rolle gespielt, zuletzt in der italienischen Schweiz. In Folge dieser Ereignisse haben mehrere Cantone, selbst reinkatholische wie Solothurn, die künftige Wahl jedes Pfarrers durch seine Gemeinde beschlossen, auch nur auf sechs Jahre, mit freier Wiederwahl; der protestantischen Kirche fremd, der katholischen unerhört. Der Altkatholicismus [vgl. S. 887] fand hiernach in der Schweiz einen breiten Boden. In den Schweizer Städten herrscht freisinnige bürgerliche Bildung, in den Gebirgen noch viel Ehrbarkeit und gesunde Natur, doch stehn die Extreme des Radicalismus und Jesuitismus einander drohend gegenüber.

§ 334. Österreich.

Die kirchlichen Zustände waren unversehrt erhalten und nur in der Stille manche Spitzen des josephinischen Kirchenrechts abgestumpft. Nach Niederwerfung der Revolution von 1848 hat der junge Kaiser Franz Joseph dem Klerus bedeutende Zugeständnisse gemacht. Sie sind durch das Concordat vom 18. August 1855 abgerundet und als feierlicher Vertrag festgestellt worden. Der Grundgedanke: autonome Herrschaft der Bischöfe in ihrer Unterwürfigkeit unter den Papst. Die Hauptstücke: 1) Der Bischof erhält Macht, alle Geistlichen seiner Diöces anzustellen, zu entlassen und straffällige in Klöstern oder andern diesem Zweck gewidmeten Häusern unter Aufsicht zu halten. 2) Die Erziehung des Klerus in den Seminarien wird unbedingt in seine Hand gelegt; aller Unterricht der katholischen Jugend von der Volksschule wenigstens bis zu den Gymnasien vollzieht sich unter seiner Leitung. 3) Das Patronat, kaiserliches wie privates, wird beschränkt auf die Auswahl aus drei vom Bischof präsentirten Candidaten. 4) Der Bischof ist berechtigt, die ihm eigne Macht mit voller Freiheit zu üben, um Bücher, welche der Religion und Sittlichkeit verderblich sind, als verwerflich zu bezeichnen und die Gläubigen von Lesung derselben abzuhalten.

5) Abhängigkeit der Ordensleute von den Obern, welche in Rom ihren Sitz haben; Freiheit der Bischöfe in ihren Sprengeln geistliche Orden einzuführen, nur mit der unbestimmten Beschränkung: „doch werden sie sich hierüber mit der kaiserlichen Regierung in's Einvernehmen setzen". 6) Strafgewalt über Laien in drohender Unbestimmtheit. 7) Gerichtsbarkeit über alle Ehesachen. Was die Staatsgewalt behielt, war in die Form päpstlicher Zugeständnisse gekleidet: 1) Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse gibt der heilige Stuhl seine Zustimmung, daß die bloß weltlichen Rechtssachen der Geistlichen, als Verträge über Eigenthumsrechte, Schulden, Erbschaften, vor den weltlichen Gerichten entschieden werden; ebenso Criminalsachen, doch soll Mittheilung der Acten an den Bischof erfolgen. 2) Die kaiserliche Ernennung der Bischöfe des Reichs wird zugestanden als ein von den Vorfahren überkommenes Vorrecht, als Vorschlagen eines bestimmten Candidaten für den apostolischen Stuhl zur canonischen Einsetzung, und nach dem Rath der Bischöfe vornehmlich derselben Kirchenprovinz.

Es war der volle Verzicht auf das josephinische Kirchenrecht, eine geistliche Regierung neben der Staatsregierung. Bedenklich insbesondre das Unbestimmte, so der allgemeine Satz § 1: „Die heilige römische Religion wird in allen Befugnissen und Vorrechten, deren dieselbe nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, im ganzen Kaiserthum Österreich immerdar aufrecht erhalten." Was ließ sich aus den Befugnissen und Vorrechten in günstigen Zeiten nicht machen! Die Frage drängt sich auf: wodurch ward eine so mächtige Staatsgewalt bewogen, auf einen Rechtszustand, der seit 70 Jahren bestand, frei zu verzichten, dessen Aufgebung vom Volksbewußtsein nicht gefordert, vielmehr von einem großen, gebildeten Volkstheil, selbst von einem großen Theil des Klerus, von der Pfarr- und Klostergeistlichkeit mit Widerwillen aufgenommen wurde. Der Univers, Veuillots Zeitschrift, meinte: Als der junge Kaiser Franz Joseph seinen Erzieher, den Grafen Bombelles auf dem Sterbebett besuchte und frug, ob er noch etwas für ihn thun könne, da habe Bombelles die Abschaffung des josephinischen Kirchenrechts sich erbeten und der Kaiser sie ihm feierlich zugesagt. Möglich ist solcher persönliche Einfluß besonders durch die Kaiserin-Mutter, die Erzherzogin Sophie; aber so eine weitgreifende politische Maßregel ist in Österreich nicht aus einer sentimentalen Pietät heraus ergriffen worden, man hat in Wien sehr kluge Politiker. Schwärmer oder die sich so anstellten, behaupteten: es sei bewirkt von der heiligen Jungfrau, zum Dank für ihre soeben anerkannte unbefleckte Empfängniß. Auch

Schwärmer haben Österreich nicht regiert. Das Richtige liegt in Folgendem. Seit Josephs Gesetzgebung stand das katholische Priesterthum unter einer bureaukratischen Staatsgewalt, die oft willkürlich und kleinlich in das geistliche Amt eingriff; auch Metternich war kein Freund priesterlicher Ansprüche. Aber die katholische Kirche in ihrer Neubelebung fühlte sich berechtigt zu einer freieren Bewegung. Bei der Nebenbuhlerschaft mit Preußen meinte die österreichische Regierung, daß sie bei jedem ernsten Zusammentreffen in den katholischen Grenzlanden Preußens gute Freunde treffen werde. Nachdem Preußen der katholischen Kirche große Zugeständnisse gemacht, hielt man für nöthig das zu überbieten. Hier erst tritt der bestimmte politische Gedanke hervor: die durch Ströme Bluts, wie 1849 durch die Demüthigung mit Hülfe Rußlands, wieder zusammengebrachten Völker, die das Haus Habsburg beherrscht, durch das Interesse des katholischen Priesterthums im freiheitsfeindlichen Sinn zusammenzuhalten, besonders die am meisten gefährdeten, Oberitalien, Ungarn, Galizien, dazu in ganz Deutschland eine starke katholische Partei für sich zu haben. Der politisch-hierarchische Gedanke hatte sich schon dargestellt in dem fürstlichen Brüderpaar, den beiden Schwarzenberg, dem Ministerpräsidenten, der Österreich aus der revolutionären Zertrümmerung errettet hat und dem Cardinal Fürsterzbischof von Prag. Daß das Ganze dennoch ein großer Rechenfehler war, zeigte sich bereits 1859 in Italien; dort hat sich keine geistliche Hand gerührt für Österreich. Der Abschluß des Concordats war eine politisch bedenkliche That; der Kladderadatsch brachte einmal einen Österreicher, der sich eine gewaltige Ruthe auf den Rücken gebunden hat und darüber ein sehr klägliches Gesicht macht.

Als Folge trat zunächst hervor die Ausstoßung der Protestanten von den gemeinsamen Friedhöfen. Einige Bischöfe maßten sich eine Censur an bis zum Bücherverbot; sie konnten es nach dem Concordat, aber es geschah so im Gegensatz der dermaligen Civilisation, daß selbst diese Regierung alsbald Einhalt that. Die Excommunication gegen Priester und Laien rief Schrecken und Erbitterung hervor. Seit Joseph II war sie kaum vorgekommen, da Genehmigung des Staats dazu erforderlich war. Der Erzbischof von Olmütz that 1856 elf Personen feierlich in den Bann. Der Cultusminister Graf Thun sprach den lebhaften Wunsch gegen ihn aus, diese wenig zeitgemäße Kirchenstrafe seltner in Anwendung zu bringen. Als Antwort erfolgten drei neue Bannflüche im Januar 1863 gegen Solche, welche in die protestantische Kirche übergetreten waren. Für die Universitäten Prag und Wien wurde die Entlassung aller protestantischen

Professoren gefordert, durch die sich Österreich neuerlich die Fortschritte deutscher Wissenschaft unbefangen angeeignet hat.

Es hielt doch schwer unter Pfarrern und Laien einen mit dem Concordat Zufriednen aufzufinden. Aber Österreich hat verstanden, das Unglück auf den Schlachtfeldern wettzumachen durch innere Erstarkung, durch eine gemäßigt freie Entwicklung des Staats. Auch war die Versöhnung mit Ungarn, das, rechtlos gemacht zur Strafe des Aufstandes, in seinem Grollen die Schwäche Österreichs war, nur auf diese Weise möglich. Daher Graf Beust, der als regierender Minister von Sachsen alles freie Volksleben niedergedrückt hatte, als der Kaiser die Geschicke Österreichs in seine Hand legte, die Rettung in der Freiheit erkannte. Der wiedereingesetzte und entfesselte Reichstag in Wien richtete sich sogleich gegen das Concordat, gegen das der Deputirte Giskra, der Bürgermeister von Brünn, die Fluth seiner Beredtsamkeit zerstörend ausgoß. Sein Thema: „Ein Staat darf in keinem Vertrag der Bedingung seiner Existenz entsagen, daher auch nicht seiner Pflicht zu fortschreitender Entwicklung. Das Concordat enthält diese Entsagung.“ Beust, auch grade als Protestant scheu den katholischen Fanatismus aufzureizen, bat den Reichstag um Geduld, um in Verhandlungen mit dem römischen Stuhl die nöthigen Ermäßigungen des Concordats zu erlangen. Er ging als außerordentlicher Gesandter nach Rom. Dort setzte man nach den bisherigen Erfahrungen grade auf Österreich die festeste Hoffnung, das hoffte man festhalten zu können. Der Mainzer Domherr Moufang sprach damals auf einer katholischen Generalversammlung: „Die Arche, die uns aus dieser Sintfluth rettet, wird aus österreichischem Holz gebaut sein.“ Daher von Rom das non possumus! Aber als der Brünner Bürgermeister selbst Minister des Innern und Hasner, der freisinnige Professor, Cultusminister wurde, ließ die Regierung geschehn, daß der Reichstag eine Gesetzgebung votirte, als ob kein Concordat in der Welt sei. Von März bis Mai 1868 wurden drei Gesetze in beiden Häusern des Reichstags verhandelt, über die Ehe, die Schule und ein interconfessionelles Gesetz: die Ehe nach ihrer bürgerlichen Bedeutung zurückzunehmen unter die Behörden und Gerichte des Staats; die Schule um das Recht des Staats neben den verschiednen Kirchen über sie herzustellen; das interconfessionelle Gesetz zu gleichem Rechte für alle anerkannte Religionsgesellschaften.

Das bedeutete eine Rückkehr zum josephinischen Kirchenrecht und doch nicht durchaus, sondern wie es Hasner im Herrenhaus bestimmte: „Ich erkläre hiermit, daß die Regierung auf dem Standpunkt der

Freiheit der Kirche steht; sie ist gesonnen, da sie überhaupt eine freiheitliche Regierung ist, diese Freiheit wie jede andre zu wahren, aber ebenso unbedingt die volle Souveränität des Staats. Sie steht also nicht auf dem Standpunkt, welchen man als den josephinischen zu bezeichnen gewohnt war. Ich betone dies, indem ich weit entfernt bin, mit Denen Gemeinschaft zu machen, welche den Namen eines der edelsten Fürsten Österreichs, der dem Herzen seiner Völker stets theuer bleiben wird, gebrauchen, um einen Tadel mit demselben auszusprechen." Die drei Gesetze wurden mit großer Majorität im Haus der Deputirten votirt, aber im Herrenhaus gab's heiße Kämpfe. Die Bischöfe gingen mit einer Adresse dagegen an den Kaiser für Unverbrüchlichkeit des Concordats. Er überließ die Antwort dem Ministerium. In den entscheidenden Sitzungen, als aller Widerstand vergeblich schien, blieben die Bischöfe weg, auch die Erzherzöge. Ängstlich erwartete die Wiener Bevölkerung das Resultat. Mit großem Jubel begrüßte sie die Entscheidung des Herrenhauses, vielleicht das ärmste Haus war an diesem Abend in der Hauptstadt erleuchtet.

Pius erhob sich gegen diese Beschlüsse und verwarf am 22. Juni 1868 in feierlicher Protestation die Grundsätze, aus denen solche unkatholische Gesetze hervorgegangen seien, erklärte sie für ohne Kraft und ohne Bestand jetzt und in Zukunft und forderte die Bischöfe von Österreich und Ungarn auf sie als nicht vorhanden zu betrachten. Beust hat hierauf in einer Depesche vom 3. Juli für den österreichischen Gesandten in Rom, von Meysenbug, zu Händen des heiligen Vaters, in höflicher Form, aber mit würdiger Entschiedenheit es ausgesprochen: Wir werden nichtsdestoweniger fortfahren, die Rechte des Staats und die Gesetze in Achtung zu erhalten. Habe der heilige Vater für unerläßlich gehalten gegen Gesetze zu protestiren, welche die durch das Concordat geschaffne Lage modificiren, so habe er doch nicht wohlgethan die Grundsätze zu verdammen, auf denen die neuen Institutionen des Reichs beruhn. Auch würde die österreichische Bevölkerung einen Trost darin finden, sich zu erinnern, daß mehr als ein katholisches Land gleichen gesetzlichen Bestimmungen gehorcht und doch in Frieden mit der Kirche lebt. Insbesondre sei es gegen das Interesse des römischen Hofs, die nationale Empfindlichkeit der Ungarn zu wecken. Der Schein eines fremden Drucks würde bei dieser Nation einen ganz entgegengesetzten Erfolg haben. „Wir würden gegen den Einfluß des römischen Stuhls sich einen Sturm erheben sehn, ebenso stark wie der, welcher diesseits der Leitha losgebrochen ist."

In Folge des Vaticanischen Concils erklärten Regierungsstimmen

das Concordat für aufgehoben, da das Verhältniß zu einem für unfehlbar geachteten Contrahenten eines Vertrags ein ganz andres geworden sei; aber die verheißnen Gesetze, die statt des Concordats das Verhältniß zur Kirche ordnen sollten, wurden lange vergeblich erwartet. Die aus dem deutschen Reich wandernden Jesuiten fanden willige Aufnahme in Österreich. Andrassy, Beusts Nachfolger, brauchte gegen den Vorschlag, den deutschen Maßregeln zuzustimmen, das heitre Gleichniß: er halte nicht für zweckmäßig mit Kanonen zwischen die Spatzen zu schießen. Endlich, im Januar 1874, brachte der Cultusminister von Stremayr vier Gesetzentwürfe ein mit förmlicher Aufhebung des Patents vom 3. November 1855, also des Concordats. Nach dem ersten über die äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche ist jede Erledigung eines Kirchenamts der Landesbehörde anzuzeigen, jede Besetzung derselben zu präsentiren. Sie kann sowohl ablehnen als ein Kirchenamt, dessen Verwalter der öffentlichen Ordnung gefährlich erscheint, für erledigt ansehn und seine neue Besetzung durch Geldbußen zu befördern. Dem durch eine Kirchenbehörde Verletzten steht der Recurs an die Staatsbehörde offen. Dem Staat wird 2) ein Aufsichtsrecht über die gesammte Kirchenverwaltung zugesprochen, und alles höhere kirchliche Einkommen mit einer aufsteigenden Steuer [1/2 bis 12 %] zu einem Religionsfond für die bedrängte Pfarrgeistlichkeit belastet. 3) Die gesetzliche Anerkennung einer neuen Religionsgesellschaft wird in die Hand der Regierung gelegt. 4) Das Klostergesetz, welches das volle Aufsichts- und Gestattungsrecht des Staats für alle klösterlichen Genossenschaften in Anspruch nimmt, wurde vom Herrenhaus beanstandet, und der Kaiser hat im Mai 1874 nur die ersten drei Gesetze bestätigt. Die Bischöfe haben während der Verhandlung dieser Gesetze sich beschwerend an den Papst gewandt. Er hat sie durch eine Encyclica im Ungehorsam gegen dieselben bestärkt, sie haben erklärt, den Gesetzen nur so weit gehorchen zu wollen, als sie mit dem Concordat übereinstimmten. In Folge eines Briefwechsels zwischen Kaiser und Papst wie in Betracht der allgemeinen Verhältnisse haben die Bischöfe verständliche Anzeichen einer schweigenden Unterwerfung gegeben, indem zugleich der Kaiser die mildeste Vollstreckung der Gesetze verhieß. Der Nuntius verwandte vergeblich seine ganze Beredtsamkeit darauf, das Gesetz über die Klöster aus dem Wege zu schaffen. Der Kaiser hat es dennoch in milder Form gutgeheißen [Januar 1876].

Es war für Preußen sehr erwünscht, daß gleichzeitig seiner vielgescholtnen Gesetzgebung ein wesentlich katholischer Staat wesentlich dieselbe Macht des Staats über die Landeskirche in Anspruch nahm.

Der Unterschied beider Gesetzgebungen ist nur, daß in Preußen Übertretungen mit bestimmten Strafansätzen bedroht und den Gerichten anheimgegeben sind. In den österreichischen Gesetzen sind solche Strafen nicht erwähnt und Alles nur in die Hand der Verwaltungsbehörde gelegt. Hierdurch ist es einestheils den Bischöfen leichter gemacht sich den Gesetzen zu fügen, anderntheils, wenn einmal andre Einflüsse vom Hof her stattfinden, können auch die Staatsbehörden leichter die Gesetze in Vergessenheit bringen. So hat Österreich-Ungarn den äußerlichen Kirchenfrieden bewahrt, während doch klerikale und freisinnig politische Mächte in stillem, schweren, wechselvollen Kampf mit einander ringen.

§ 335. Irland und Polen.

Die Sünde der Vorfahren liegt schwer auf Irland und England zugleich. Es ist eine große Aufgabe der englischen Regierung, Irland auf friedlichem Wege zu seinem Rechte zu verhelfen. Zu dem Unglück der Landesberaubung, der reichen fremden protestantischen Staatskirche, kommt der Gegensatz des keltischen und englischen Volkscharakters, des sächsischen, wie man ihn in Irland und England nennt, nach dem dort herrschenden Volksstamm.

Einst rief gegen jede Erleichterung der irischen Katholiken das englische Volk: no popery! Als 1780 ein Antrag im Parlament gestellt wurde, die Strafgesetze gegen katholischen Gottesdienst zu mildern, reichte Lord Gordon eine Bittschrift dagegen ein. Als Zweifel erhoben wurden wegen der Richtigkeit der Unterschriften, versprach er die Bittsteller selber vorzustellen. In drei Zügen rückten an 100000 vor die Schranken des Parlaments. Sie belagerten das Parlamentshaus, in der Nacht gingen 35 Staatsgebäude in Flammen auf, über 1000 Menschen wurden getödtet, bevor die Regierung den Aufstand überwältigte.

Seit der ersten französischen Revolution geht ein Geist der Freiheit durch die Welt, und das englische Volk begann zu erkennen, daß kein Volk frei, das nicht auch gerecht ist. Earl Durham konnte im Parlament spotten, daß der Papst, dieser arme alte Gentleman, der sich nur durch fremde Stützen auf den Beinen halte, als Schreckbild aufgestellt werde. In Irland wuchs mit der Noth das Bewußtsein des Rechts und der Macht. Daniel O'Connell hat diese Macht in sich versammelt. Er war ein wohlhabender Gutsbesitzer, Advocat, einst zum Priester be-

stimmt, und etwas priesterlich Salbungsvolles in seiner Beredtsamkeit. Er braucht kühne Bilder, zuckende Blitze des Gefühls. Merkt oder fühlt er Abspannung, so bringt er dazu Scherz- oder Spottgeschichten über seine Gegner. Er war ein Demagog wie Tiberius Gracchus und durch religiöse Interessen gehoben. In Zeiten der Hoffnungslosigkeit rief er immer von Neuem seinem Volke zu: Manches Volk ist gefallen, doch du bist noch jung! Sein Leben erfüllte ein Gedanke: Gerechtigkeit für Irland und auf friedlichem, gesetzlichem Wege.

Endlich siegte im englischen Volk das Rechtsgefühl, bei der Aristokratie die drohende Verzweiflung Irlands, und es ist die sogenannte Emancipation der Katholiken zu Stande gekommen. Sie bestand in einer Parlamentsacte vom 13. April 1829, die eine neue Eidesformel aufstellte, wie ein Katholik zur Noth schwören konnte, obwohl im Sinne alten Mißtrauens verklausulirt genug: der Schwörende halte nicht für erlaubt, vom Papst gebannte Fürsten abzusetzen oder zu ermorden; er erkenne keine weltliche Gewalt des Papstes in den erneuten Königreichen an; er wolle die gegenwärtige gesetzliche Einrichtung des Eigenthums mit allen Kräften vertheidigen und die Verfassung des Staates nicht anfechten. Erst durch Leistung dieses Eides erhielten die Katholiken volles Bürgerrecht. Sie blieben nur noch ausgeschlossen von der Eigenschaft und dem Amt des Lord Statthalters für Irland. Durch ganz Irland tönte ein Te Deum. Doch hing für das Volk nur dies daran, daß es hoffen konnte, durch Beamte aus seiner Mitte regiert zu werden und seine Noth dem Parlament klagen zu können.

Die Bestrebungen wandten sich hierauf gegen die protestantische bischöfliche Geistlichkeit, die von des Volkes Schweiß lebte, besonders vom Zehnten, den die Pächter zu zahlen hatten. Damals zählte Irland sieben Millionen Katholiken, eine Million Protestanten, diese besaßen 7/8 alles Großeigenthums. Von ihnen zählte etwas über die Hälfte zur protestantischen Staatskirche, die Geistlichkeit derselben bezog so viel wie irgend ein Klerus in einem katholischen Lande. Man begann den Zehnten zu verweigern, wer ihn zahlte galt für ausgeschlossen von Handel und Wandel, wurde von seinen Dienstboten verlassen. Manche wurden durch mitternächtliche Richter niedergeschossen, ihr Eigenthum niedergebrannt. Es wurde ein Heer nöthig, so groß wie in Ostindien. So entstanden widernatürliche Zustände. Ein englisches Journal schrieb: „Unsre Leser können sich vom Sonntag in Annesdown, wenn der ehrwürdige Pfründner seiner Heerde predigt, ein schönes Bild machen. Aus wem denkt ihr, daß die Heerde bestehe?

Aus dem Schreiber und der Gattin des Pfarrers und zwei frommen Polizeidienern." Das war keine journalistische Übertreibung. Nach amtlicher Untersuchung von 1833 bestanden 373 protestantische Kirchspiele, wo weniger als 20 Protestanten, 199, wo der anglikanische Geistliche mit seinem Hause der einzige Nichtkatholik war. Wo auf dem Land Militär zur Pfändung heranzog, wurden Signale mit Hörnern gegeben, das Vieh, meist allerdings Eigenthum dieser kleinen Pächter, in's Gebirge getrieben. 1833 wurde bei Cork eine Kuh gepfändet, an tausend Landleute sind ihr schweigend nachgezogen, sie wurde ausgeboten zur gerichtlichen Auction mit drei Schillingen, Niemand bot. Der Sheriff von Armagh bot einmal 300 Mann auf. Nach langem Marsch erbeuteten sie eine Ziege, die, während das Militär sie escortirte, vom Wagen herabsprang unter dem Jubel der umstehenden Bauern. Unter Peels früherm Ministerium ließ der Archidiakonus Ryder in Rothcormac auf das die Pfändung hindernde Landvolk Feuer geben. Der Wittwe Ryan wurde im December 1834 ihr einziger Sohn erschossen. O'Connell las bei seiner Wahl zum Parlamentsmitglied in Dublin aus einem Brief die einfache Aussage dieser alten Frau, wie sie ihren schönen Jungen todtgeschossen: „Bei dem Blut jenes Schlachtopfers beschwöre ich jeden redlichen Mann in Irland, sich mit mir gegen diesen Minister zu verbinden, welcher die Frauen zu Wittwen und die Kinder zu Waisen macht. Wir sind unser sieben Millionen, wir brauchen nicht zur Gewalt zu greifen."

Das Parlament war scheu vor irgend einer Bewilligung, weil kein Stillstand der Forderungen zu erwarten schien, bis die protestantische Kirche in Irland ihres Reichthums beraubt war, und dann mußte die protestantische Aristokratie an die Reihe kommen, die den Grund und Boden besitzt. Das Whig-Ministerium Russell, das nur durch O'Connell und seinen Schweif der Majorität im Unterhause sicher war, setzte am 7. April 1835 den Antrag durch: „Daß das im Besitz der irisch-protestantischen Kirche befindliche Eigenthum aller Art Staatseigenthum ist und für diejenigen Zwecke verwendet werden kann, welche die Legislatur hatte." Zunächst war es nur um eine jährliche Ersparniß von 50 000 £ zu thun, die zur Volkserziehung ohne Unterschied des Glaubens zu verwenden waren. Aber es galt dem Princip, es war ein Antrag wie der Mirabeaus in der französischen Nationalversammlung. Das Oberhaus vertheidigte dagegen die Unerläßlichkeit des Kirchenguts. Damals nannte Lord Lyndhurst die irischen Parlamentsmitglieder meineidig, die Iren fremd. Als das verstümmelte Gesetz in's Unterhaus zurückkam, erklärte Shiel: „Die Fremdlinge im Blut, im Glauben

und in den Sitten, die sieben Millionen Barbaren und Meineidigen werden sich für diese Bill schwerlich durch den Antheil gewinnen lassen, den Mylord Lyndhurst und der Bischof von Exeter an ihrer Abfassung genommen hat. Diese lordische Bill nennt ihr eine Beilegung der Sache! Ich sage euch, das irische Volk wird sie mit Verachtung zurückweisen!" Nun setzte er aus einander, wie seit 1793 immer mächtiger die Forderung nach Gerechtigkeit laut geworden sei: „Mögen eure Lords und eure Bischöfe sich entgegenstemmen, mögt ihr die Frage verzögern wie ihr wollt, ihr müßt dennoch nachgeben, und dem irischen Volk muß endlich Gerechtigkeit werden, darum thut es lieber noch diese Nacht, noch vor Schlafengehn!" Endlich, im August 1838, wurde das Gesetz angenommen, wodurch 1/4 der Zehnten erlassen, die hastige Art der Erhebung vermieden und die Rückstände getilgt wurden, indem der Staat sie als böse Schulden wohlfeil aufkaufte und den Pflichtigen erließ.

Wie oft Arme und Unglückliche, hatte auch das irische Volk sich dem Branntwein, dem Whisky ergeben; alle Ersparnisse wurden vertrunken; jeder Jahrmarkt, jede Kirmeß endete mit Trunkenheit und Schlägerei. Auch in höhere Schichten verbreitete sich das Laster: es gehörte zur Gastfreundschaft die Gäste mit einem Rausch zu entlassen. Die Religion schien keine Macht dagegen zu haben, in einem Volkslied hieß es: „Segen über den Papst und über das Concil zu Trient, weil sie nur auf Essen, nicht auf Trinken Fasten gelegt haben. Whisky ist Speise, Trank und Kleidung; Whisky ist Vater, Mutter und Schwester; Whisky ist Überrock und ich habe keinen andern." Gegen diesen Saufteufel ist eine Hülfe von den religiösen Secten in Nordamerika ausgegangen: die unbedingte eidliche Entsagung jedem berauschenden Getränk. Ein bis dahin unbekannter Mönch, Mathew, hat mit seiner Beredtsamkeit die Sache unter die Irländer gebracht, die lange nichts davon wissen wollten. Er zog von Ort zu Ort und nahm den von seiner Predigt Bewegten den Mäßigkeitseid ab: „Ich verspreche, mit göttlichem Beistand mich aller geistigen Getränke zu enthalten, ausgenommen für ärztliche Zwecke, und sowohl durch Rath, wie durch mein Beispiel auch Andre vom Trunke abzuhalten." Mathew machte ihm das Kreuz über die Stirn: „Gott gebe dir Kraft, deinen Entschluß zu halten." Von den Umstehenden wurde das feierlich wiederholt. Dazu vertheilte er eine Medaille gegen den Metallwerth derselben: auf der einen Seite ein wohlerhaltnes Haus mit einem Bienenkorb, auf der andern eine zerfallne Hütte, darüber ein Licht, in dem eine Motte fliegt, und eine Flasche, um die sich eine Schlange windet. Das Volk meinte,

Mathew könne über die Eidbrüchigen entsetzliches Unheil bringen. Anfangs, als die Sache noch nicht regulirt war, wurde viel List angewandt: Einer der geschworen hatte nicht Whisky zu trinken, taucht Brot in's Glas; „so lange er auf Erden wandle" — aber er kletterte auf einen Baum. Ein alter Zecher, der sich nicht zum Eid hatte entschließen können, borgte, wenn das Podagra ihn überfiel, von seinem Sohn die Medaille.

Das irische Volk wurde seit 1840 von einem wahren Mäßigkeitsfieber ergriffen. In Städten, wo Mathew seine Ankunft angekündigt hatte, kamen Tausende zu ihm, Viele übernahmen sich noch mit einem Abschiedstrunk. Die Branntweinsteuer sank in den Jahren um 94000 £. In Irland ist Alles nur möglich, aber dann ist auch Alles möglich, durch Leidenschaft und Enthusiasmus.

Die kirchlich-politischen Bestrebungen des irischen Volks, durch das Gesetz von 1838 nur vorläufig beschwichtigt, hatten ein zweifaches Ziel: 1) Auflösung der Reichs-Staatskirche, die nichts vermocht hat zur Ausbreitung des Protestantismus, ein Volk will nicht die Diener einer ihm fremden Religion ernähren; 2) Verdrängung der protestantischen Aristokratie aus dem Besitz des Großeigenthums. O'Connell forderte Beides in möglichster Mäßigung: als Trennung des Staats von jeder Kirche, der protestantischen wie der katholischen; die dermaligen Nutznießer von Pfründen sollten nichts verlieren, nach ihrem Tode aller Überfluß zu andern Zwecken, namentlich Volksschulen verwendet werden; dazu Verwandlung der Pacht in Erbpacht und ablösbar in freien Besitz. Hierzu gab er seit 1843 als Mittel an die Trennung von der englischen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, repeal, eignes Parlament und eigne Gerichte. Zu diesem Zweck wieder das ganze katholische Volk zu vereinigen, durchzog er das Land und hielt Volksversammlungen, wie man sie seit den Kreuzzügen nicht gesehn. Es war ein imponirendes großartiges Schauspiel: dieser eine Mensch, mit seinem Regenschirm unter dem Arm, beherrscht die Tausende, zum Theil hungernde Menschen, weil sie ihm vertraun. Tiefe Stille in diesen unabsehbaren Massen, aber es bedarf nur eines Winkes von ihm, und sie stürzen sich auf ihre protestantischen Mitbürger und richten ein Blutbad an, wie selbst Irland noch keins gesehn. Aber er hält sie fest auf der Bahn des Gesetzes, denn das Blutbad würde nur mit schwerer Unterjochung enden, nur in friedlicher Furchtbarkeit sollen sie Gerechtigkeit erringen. Hier ist eine fragmentarische Niederzeichnung seiner Rede zu solch einer Versammlung am 17. September 1843 zu Clifden gehalten unter'm Regenschirm am klippigen Meeresufer:

„Bis dahin, wo es anfing zu regnen, meine Freunde, fand ich, daß dieser Tag einer der schönsten war [Gelächter]. Was kommt darauf an! Ich habe gehört, daß die Frauen von Connemaro so schön wie ehrbar sind. Jetzt mitten unter ihnen finde ich das bestätigt: aber mein Hauptzweck war, mich zu versichern, ob ich auf die Männer dieses Landes rechnen kann [Ja! ja! tausendstimmig]. Sagt mir, ich bitte euch, ihr Männer von Clifden, deren Meerbusen und Hafen vor allen den amerikanischen Handel einladen: wohin ist euer Handel, wohin eure Schifffahrt gekommen! Verloren, vernichtet, weil Irland unter dem Joch der Sachsen lag! Wollt ihr mir helfen, Irland wieder für Irland zu erobern? [Ja! ja!] Was ist mein Zweck? Ich will freie Einrichtungen erhalten für alle Völker, für alle Classen, vor Allem für das schöne Erin mit seinen grünen Bergen und seinen blauen Seen. Die Emancipation ist, um die Wahrheit zu sagen, nur den begünstigten Classen nützlich gewesen: nun aber ist der Tag für die Armen angebrochen, das arme Volk ist's, für das wir arbeiten. Ja, das ist wohl die heiligste aller Unternehmungen, das Glück eines sittlichen, religiösen Volks zu erobern. Ich führe euch nicht zu Verbrechen, ich sage euch bloß: zeigt majestätisch und friedlich was ihr vermögt, und wenn die Stunde schlägt, wo diese Macht entfaltet sein müßte, wohlan, hier steht ein Mann, der euch zeigen wird, wie ihr sie anzuwenden habt. Wehe dem, der es wagte, euch anzugreifen! Es gibt keine Unmöglichkeit für Den, der kein andres Streben kennt auf Erden als die Rettung seines Landes, und der entschlossen ist, mit offnen, ehrlichen, verfassungstreuen Mitteln dessen Wiedergeburt zu bewirken."

Im Spätherbst 1843 verbot die englische Regierung solche monster meetings als gefahrdrohend für die Sicherheit des Staats und stellte O'Connell vor Gericht wegen Aufreizung zum Haß gegen die Regierung und versuchter Einschüchterung derselben. Es ward ein langer, durch dortige Rechtsformen verwickelter Proceß; endlich im Sommer 1844 wurde O'Connell durch eine Jury in Dublin zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt und sogleich abgeführt. Er war nicht wie im Zuchthaus, umgeben von Zeichen der Verehrung, die Magistrate einiger Städte kamen in Amtstracht und feierlichem Aufzug zu dem Gefangenen. Um alle Katholiken von der Liste der Geschwornen auszuschließen, waren allerlei Maßregeln von zweideutiger Gesetzlichkeit nöthig gewesen. Deßhalb hatte O'Connell an das Oberhaus appellirt. Diese unabhängige Aristokratie, nachdem sie die Ansicht ihrer rechtskundigen Mitglieder gehört, cassirte das Urtheil und gab sogleich Befehl zu seiner Freilassung. Alt und krank ist er im

Winter 1847 nach Italien gegangen und in Genua gestorben, dieser ungekrönte König von Irland. Ventura, damals der Vertraute Pio Nonos, hielt ihm eine Gedächtnißrede über den Maccabäertext: Magnus qui liberavit gentem suam a perditione et in diebus suis corroboravit templum.

England mochte nicht ohne den blutigsten Kampf die Selbständigkeit Irlands als bloße Personalunion zulassen; vielleicht betrachtete selbst O'Connell das repeal nur als Drohung, um näher Liegendes zu erlangen. Das zweite Ministerium Peel 1845 hat wie Russell einige Zugeständnisse im Parlament durchgesetzt: das Seminar des katholischen Klerus zu Maynooth hatte bisher nur durch jährliche Parlamentsverwilligung 9000 £, also ein Gnadengeschenk, das immer wieder entzogen werden konnte; Peel hat eine feste Dotation von 26000 £ beantragt und durchgesetzt, obwohl eifrige Protestanten im Parlament dies ein antichristliches, diabolisches Gesetz nannten; und in England war es, obwohl eine freisinnige, eine höchst unpopuläre Maßregel, durch die manches Parlamentsmitglied seine Wähler für die nächste Session verlor. Wie englisch-protestantische Beschränktheit es auffaßte, zeigt ein Artikel im Morning Herald vom Juni 1852, der von den Saubohnen anfängt und mit dem Papst aufhört: „In Herefordshire sind die Saubohnen mißrathen. Wir sind nicht abergläubisch, allein unmöglich ist zu verkennen, daß diese Saubohnenfäule eine Verwarnung von Seiten der Vorsehung wegen unsrer Nationalsünden ist. Wir haben in den letzten Jahren den baptistischen Götzendienst so schmählich aufgemuntert, daß zu befürchten ist, es stehen uns noch härtere Strafen bevor. Wenn wir fortfahren, Maynooth aus Staatsgeldern zu unterstützen, so soll es uns gar nicht wundern, wenn der Herr seine Hand auch gegen die Kartoffeln, die Gerste, ja selbst gegen den Weizen ausstreckt."

Man hat sich dadurch zum Glück nicht abschrecken lassen von weiteren Maßregeln. Wie schon seit 1834 mit Regierungsunterstützung Volksschulen errichtet wurden, welche den Unterschied der Kirchen zu umgehn suchten, so gründete das Parlament 1847 vier königliche Collegien für den Unterricht, um sie allen Parteien zugänglich zu machen ohne Religionsunterricht, dessen Versorgung den religiösen Genossenschaften anheimgestellt ward. Der irische Episcopat war getheilt in seinem Urtheil, der Erzbischof von Tuam nahm den Papst ein gegen diese Schulen ohne Religion, und sie wurden verworfen [1851]. Eine Volkswanderung nach der neuen Welt hat der Übervölkerung ein Ende gemacht. Die durch unerschwingliche Armensteuer verganteten Grund-

stücke großer Eigenthümer sind größtentheils in die Hand eines nachrückenden protestantischen Mittelstandes gekommen. Eine von London im Sommer 1853 ausgesandte Mission von 100 Predigern verschiedenen protestantischen Bekenntnisses wie in ein Heidenland hat mit ihren Straßenpredigten mehr Ärgerniß als Erbauung gebracht. Aber ständige Missionen haben seitdem durch häuslichen Bibelunterricht, Traktätchen und Schulen Erfolge gehabt, wennschon geschehn mußte, da sie dem hungernden Volk auch Brot und Arbeit verschafften, daß die Übergetretnen als Suppenesser verachtet wurden, und manche mit widerstrebendem Gewissen Bekehrte bei einer guten Ernte oder in Todesnoth zur Kirche ihres Volks zurückkehrten. Am Jahrestag der Pulververschwörung, den 5. November 1855, haben die Liguorianer bei Dublin einen gewaltigen Scheiterhaufen angesammelter Bibeln verbrannt, wobei der Erzbischof in einem Hirtenbrief an die Gläubigen in Ephesus erinnerte.

Seit 1863 haben die Fenier, ein unter Auswanderern entstandener irischer Geheimbund, Irland in gewaltthätiger Weise von England loszureißen versucht, doch hing diese Bewegung kaum mit kirchlichen Motiven zusammen und ist vom irischen Klerus gemißbilligt worden. Aber der Gedanke Irland zu befreien ist doch durch sie eine Macht geblieben in England, auch bemerkte man, daß gerade durch die Bedrückung der irischen Kirche dieses Volk römischer geworden sei, als irgend ein andres. Daher die Geneigtheit der gesetzlichen Abstellung des einen Hauptmißstandes der reichen protestantischen Staatskirche Irlands vom Ministerium Gladstone in's Auge gefaßt wurde. Nach seinem Plan sollte die irische Staatskirche als solche aufhören, die im Besitze stehenden Personen volle Entschädigung finden, die allmählich flüssig werdenden Einkünfte, $^{2}/_{5}$ der bisherigen, zum Besten Irlands verwandt werden. Ein großer Sturm ward dagegen in Scene gesetzt. Eine freie Versammlung in London, der der Erzbischof von Canterbury präsidirte, und an welcher Bischöfe und Große des Reichs sich betheiligten, trat für die Heiligkeit des Besitzthums und das Vorrecht des Protestantismus ein. Mit besonderem Vergnügen citirte man Stellen aus Gladstones frühern Schriften für die irische Staatskirche. Er stellte an sich doch nur die Bewegung dar, die im Bewußtsein eines großen Theils des englischen Volks vor sich gegangen war. Die entscheidenden Gründe des Widerstandes waren diese: 1) Die irische Bevölkerung, mit dem Gebotenen nicht zufrieden, wird ihren Grund und Boden von der englischen Aristokratie zurückfordern; 2) folgerecht wird auch der Bestand der englischen Staatskirche gefährdet werden.

Das Toryministerium Disraeli suchte im Unterhaus zunächst jede Verhandlung zu vertagen: nachdem ein neues Gesetz über die Wahlen zum Parlament votirt und so ein neues Parlament demnächst einzuberufen sei, scheine unangemessen, eine so durchgreifende Sache noch durch das absterbende Parlament zu beschließen. Dennoch sind die drei vorbereitenden Anträge Gladstones noch als Resolutionen angenommen worden: 1) Das Haus erklärt seine Ansicht, daß die irische Hochkirche als Staatskirche aufhöre zu existiren, doch mit gebührender Berücksichtigung aller persönlichen Interessen und individuellen Eigenthumsrechte. 2) Hiernach ist geboten, Neuernennungen zu irischen Kirchenämtern durch Patronate des Staats bis zum Austrag dieser Verhandlungen zu suspendiren. 3) Ihre Majestät ist zu ersuchen, ihre Rechte in Bezug auf die Temporalien der Bisthümer und andre kirchliche Beneficien dem Parlament zur Verfügung zu stellen. Im Oberhaus wurden diese Resolutionen mit großer Majorität verworfen. Aber in Folge der neuen Wahlen war 1869 ein Parlament versammelt, das entschieden war, Irland Gerechtigkeit zu verschaffen. Das Toryministerium mußte abtreten und Gladstone bildete selbst das neue. Sein Gesetzentwurf ging auf Aufhebung der protestantischen Staatskirche von Irland, also auch die Bischöfe Irlands ohne Sitz im Parlament. Das Eigenthum dieser Kirche, ca. 15 Mill. £, ist etwa zur Hälfte ihr selber als Privatanstalt zu überweisen, die andre Hälfte dient zur Befriedigung dermaliger Pfründeninhaber, für Schulen ohne Unterschied der Confession und für Landes-Armenanstalten. Das Oberhaus nahm das Gesetz zwar im Ganzen an, aber mit Clauseln, die es fast nichtig machten: die Bischöfe sollten ihren Sitz im Oberhause behalten, 14 Millionen der protestantischen Kirche verbleiben. Gladstone ward beschuldigt, er stehe heimlich in Verbindung mit dem Papst, der auch die Staatskirche von England stürzen wolle. Nach langen Kämpfen kam es zu einem Compromiß, der nun der irischen Kirche einige Millionen mehr erhielt. Aber sie hat damals aufgehört Staatskirche zu sein. Was die Opposition gegen die Kirchenbill voraussagte, ist eingetroffen: Irland ist damit nicht zufrieden gewesen, und die Home-Rule-Bewegung hat das Land seitdem in Athem gehalten.

Seit Polen seinem tragischen Geschick verfiel, hat sich die unaustilgbare nationale Hoffnung mit seiner Kirche verbündet. In Galizien lag darin keine Verschärfung des Gegensatzes, die unirten Ruthenen

konnten nur zeitweise von den katholischen Polen bedrückt werden, in Posen nur gegen die friedliche des deutsch-evangelischen Wesens. Als Katharina II die polnisch-russischen Provinzen wiedergewonnen hatte, trat ein Theil der unirten Griechen zur russischen Kirche über. Aber auch Diejenigen, in welche das römische Element tief eingedrungen war, folgten endlich dem mächtigen Zuge, der höhre Klerus von Litthauen und Weißrußland erklärte auf der Synode zu Polozk [12. Februar 1839] das Verlangen seiner Heerden, in die alte Mutterkirche zurückzukehren, und auf Befehl des Kaisers empfing sie die heilige Synode, als „durch Gewalt entrissen, durch Liebe wieder vereinigt". Die Heerden ergaben sich dem Zwange. An die acht römisch-katholischen Bischöfe erging ein Befehl, daß sie alle kaiserliche Ukase, welchen Inhalts sie auch seien, in den Kirchen bekannt zu machen hätten. Bischof Gutkowski, Metropolit von Mohilew, versuchte ehrfurchtsvolle Vorstellungen dagegen zu machen. Er erhielt keine Antwort, aber nach einigen Wochen wurde sein Haus von Dragonern umgeben, und er gefangen abgeführt. Gregor hat ihn zur Resignation bewogen, da der russische Gesandte in Rom vorstellte, die Bewilligung der kaiserlichen Wünsche werde das Maß sein der gütigen Gesinnung Sr. Majestät für die katholische Kirche. In demselben Jahr, 1840, wurde alles Kirchengut in Polen eingezogen, der Gehalt des höhern Klerus auf die Hälfte vermindert, Geistliche abgesetzt, die gewagt hatten, ein Kind aus gemischter Ehe katholisch zu taufen, oder einer Person, die irgendwo das Abendmahl nach katholischem Ritus genommen, geistlichen Beistand zu leisten. In allen polnischen Diöcesen wurden Kirchen für den griechischen Ritus weggenommen. Da riß endlich dem Papst die Geduld. Im November 1842 wurde mit einer Allocution im Consistorium zugleich eine römische Druckschrift veröffentlicht, die alle Bedrückungen, welche die polnische Kirche seit 1822 erduldet, mit Documenten belegte „als Zeugniß, daß der heilige Vater unermüdet gethan und was seines Amtes, um den Druck, der auf der katholischen Kirche Polens lag, zu lindern". Es war doch nur ein Zeugniß, wie fügsam er sich bisher gezeigt hatte. Die russische Regierung hat gar nicht geantwortet und jeden Verkehr mit dem Papst als Capitalverbrechen bedroht.

Über die Mittel, durch welche Bekehrung zur griechischen Kirche versucht wurde, haben wir 1845 Seltsames und Entsetzliches erfahren: die Leidensgeschichte der Äbtissin römisch-katholischer Basilianerinnen zu Minsk, Makrena Mieszlawska, die mit einigen Nonnen nach Rom entkommen, hier ihre Aussagen machte, zu Protokoll gegeben hat.

Danach sollte ihr Kloster durch den übergetretnen Bischof Siemaszko bekehrt werden, unter Androhung von Sibirien. Als die Nonnen standhaft blieben, wurden sie [Sommer 1838] nach Polozk gebracht in ein Kloster aus Rußland dorthin versetzter griechischer Nonnen. Das war ein rohes, vertrunknes Gesindel, meist Wittwen von russischen Soldaten, wie Furien gegen die katholischen Nonnen. Diese wurden zur Arbeit bei Bauten an Karren gespannt und zweimal in der Woche bis auf's Blut durchgehauen, mit Maischsalz, Viehfutter dürftig ernährt. Einige starben unter der Geißelung, andre am Karren. Als endlich Mieszlawska Mittel gefunden, in einer Bittschrift ihre Qualen an den Kaiser zu berichten und nur um Freiheit flehte, kam im Herbst 1841 Siemaszko selbst nach Polozk, schlug der Mieszlawska mit Ohrfeigen neun Zähne ein, daß sie gewagt, sich zu beklagen, und zeigte ihr den Beschluß des Kaisers an den Rand geschrieben: „Ihre Bitte soll erfüllt werden, wenn sie die Religion wechselt.“ Nach sieben Jahren des Martyriums waren von 58 katholischen Nonnen, die in das Kloster verbracht worden waren, noch 19 am Leben, davon sieben ganz gebrochen, einige mit ausgeschlagnen Augen, nur vier noch mit ganzen Gliedern, die endlich nach Rom entkamen. Ihre Aussagen erschienen zuerst in französischen Journalen mit den Unterschriften einer Anzahl zum Theil bekannter römischer Priester und Theologen, von denen nach Befehl des Papstes die Zeugnisse aufgezeichnet waren. Das vorsichtige Journal des Débats schrieb: „Mit Bedauern sehn wir, daß der Kaiser selbst den von seinen Agenten vorgenommenen Bekehrungsmaßregeln nicht fremd geblieben ist. Mehr als je ist nothwendig geworden, daß die russische Regierung sich vor Europa erklärt und sich nicht durch das Zeugniß einer einfachen Frau zermalmen läßt. Welches Schauspiel, den größten der europäischen Souveräne durch ein schwaches Weib vor der öffentlichen Meinung angeklagt zu sehn! Allein dieses Weib hat seinen Glauben, seinen Muth und seine Leiden für sich.“ Die russische Regierung schwieg. Man verbreitete, in Minsk gäbe es gar kein Basilianerinnen-Kloster, die ganze Geschichte sei eine Fabel polnisch[illegible] Emissäre, von denen jene Frau angestellt worden sei. Als das Wah[illegible]scheinliche, und mehr als dies hat man nicht erfahren, da es im Inte[illegible]esse der russischen und der päpstlichen Regierung lag, das Wahre [illegible] verbergen, erscheint: Mieszlawska hat jene Jammergeschichten als ih[illegible] Erlebnisse zu Potokoll gegeben, wobei denkbar ist, daß Manches in d[illegible] Erinnerung übertrieben dargestellt wurde. Unmittelbar nachher wa[illegible] Kaiser Nicolaus in Rom, er hat dem Papst die Hand geküßt als Metro[illegible]politen von Rom. Natürlich ist jene Aussage dem Kaiser vorgeleg[illegible]

worden. Wie er auch davon berührt worden sein mag, es mußte ihm daran gelegen sein, die Kunde solcher Thaten nicht öffentlich werden zu lassen. Was damals auch versprochen worden ist für ein milderes Geschick der polnischen Kirche — und ohne den Gedanken eines solchen Versprechens wäre der Kaiser nicht nach Rom gegangen — so ist es mit der Bedingung geschehn, daß jenes Protokoll in ewiges Stillschweigen versenkt werde. Entweder hat irgend ein Verrath stattgefunden, und römische Eiferer haben die Bekanntmachung unter der Hand für nöthig gehalten, oder weil russischerseits neue Schwierigkeiten erhoben wurden gegen eine Ausgleichung der kirchlichen Verhältnisse, hat die päpstliche Regierung selbst es geschehn lassen. Daß Mieszlawska in Rom nicht als Betrügerin galt, ist mir gewiß daraus, daß sie noch 1859 als Vorsteherin eines kleinen Klosters polnischer Nonnen in Rom lebte. Ich habe sie nicht gesehn, doch durch Theiner im Vatican selbst sichre Kunde erhalten. Auch Pius IX hat das Kloster einmal besichtigt. Mieszlawska ist 1869 gestorben.

Nach langen Verhandlungen ist 1847 eine Übereinkunft geschlossen worden, durch welche die Wahl der Bischöfe mit verhältnißmäßig reichem Einkommen dem Kaiser, ihre canonische Einsetzung dem Papst zuerkannt, alles Andre aber, darüber man sich nicht einigen konnte, in unbestimmter Hoffnung gelassen wurde, die nicht erfüllt worden ist: Rückgabe des Kirchenguts, Entfernung der Laien aus den bischöflichen Consistorien, Heiligkeit der gemischten Ehen ohne den Zwang der Trennung durch russische Priester, Erleichterung der Bekehrung zur katholischen Kirche. Diese erlitt unter Nicolaus, was sie anderwärts zu thun pflegte.

Da die Kirchenzustände Polens hierdurch nicht wesentlich gebessert wurden, ist nicht zu verwundern, daß der polnische Klerus jedem Aufstand wider Rußland die religiöse Weihe gibt. Jahrelang hat sich die Trauer des Volks in die Kirche geflüchtet und vor den Altären gesungen: bolze cos polcke, gib uns Herr das Vaterland, gib uns die Freiheit wieder, bis die Revolution von 1863 abermals unzeitig zum verzweifelten Kampf ausgebrochen ist. Nach der blutigen Niederwerfung des Aufstands sind die Priester und Mönche erschossen, erhängt oder nach Sibirien gesandt worden. In der Nacht vom 27. auf den 28. November 1864 wurden 104 Klöster aufgehoben, so daß nur 25 für Mönche, zehn für Nonnen übrig blieben, diese unter dem Verbot einer Verbindung mit auswärtigen Obern. Den Bewohnern der aufgehobnen wurde freigestellt, in die übrig gelaßnen einzutreten oder eine kleine Pension im Ausland zu verzehren. Pius erhob im Con-

sistorium die Anklage: der Potentat von Rußland habe seine polnischen Unterthanen zum Aufstand gezwungen, um in Folge davon die katholische Religion auszurotten. Bei der Neujahrsgratulation 1866 erhitzte sich das Gespräch zwischen dem Papst und dem russischen Gesandten von Meyendorff über die polnischen Maßregeln. Pius machte geltend, daß der Kaiser alles von ihm Angeordnete zunichte mache, insbesondre in Bezug auf den Erzbischof von Warschau, Felinski, den der Kaiser hatte nach Rußland bringen lassen; Meyendorff erwiderte: der Kaiser habe sich eben in diesem Priester geirrt, Jeder könne sich irren, der Kaiser sowohl wie Se. Heiligkeit. Pius: „Ich irre mich nie." Meyendorff: „Der Kaiser hat sich ebenso in dem Erzbischof geirrt, wie Ew. Heiligkeit im Pater Passaglia." Sicher ist, daß der Gesandte sofort seine Functionen einstellte und Rom bald verlassen hat. Der Kaiser erklärte die Übereinkunft für aufgehoben, jedes Verhältniß der katholischen Landeskirche zum Papst für abgebrochen; die Versuche einer Wiederanknüpfung sind nicht geglückt, die Verwaltung der Kirche ist einem geistlichen Consistorium in Warschau übertragen worden. Von der Erbitterung des Papstes mag zeugen, daß er 1866 zu einer russischen Dame, die ihm vorgestellt wurde, gesagt haben soll: „Ihr Kaiser ist ein Nero;" sie dagegen: „Er ist vielmehr ein Titus." Was Nicolaus I despotisch gewollt hat, schien Alexander II für eine politische Nothwendigkeit zu halten: zur Überwältigung der polnischen Nationalität ihre Nationalreligion zu beseitigen. Vereinzelte Stimmen, wie besonders im Districte Chelm gegen eine Wiederannäherung der vorher Unirten an die römische Kirche der russische Cultus seit 1874 streng wiederhergestellt wurde, haben durch eine allerdings politische Mittheilung der englischen Regierung an das Parlament [April 1877], doch aus officiellen Berichten des Archivs, eine Ergänzung erhalten, ein grauenvolles Bild der Mittel, durch welche die widerstrebenden Gemeinden, ihrer an 290, in die russische Kirche hinein mit der Knute getrieben worden sind.

In der preußisch-polnischen Provinz, wie sie durch die unglückselige Theilung von Polen entstehn mußte, ist der Nationalitätenstreit lange nur als Sprachenkampf geführt worden, dem der kirchliche Gegensatz eine stille Unterlage gab, so daß ein hochfahrender Erzbischof von Posen, der sich mehr zum Cardinal eignete, einen bewährten Pfarrer und Gelehrten, der das Polnische erst erlernt hatte, zum Nachfolger haben konnte, während erst durch ein bemerktes Zurückweichen des deutschen, wohl auch erst eingedrungnen Elements, die Regierung zu Maßregeln der Ausweisung des Fremden gereizt wurde [1885], die nicht alle ein christliches Aussehn hatten.

§ 336. England und Holland.

In England erwuchs dem Katholicismus eine große Hoffnung
urch die Persönlichkeit übergetretner Puseyiten [vgl. S. 700] und
urch die volksthümliche Grundlage eingewanderter Irländer. Über die
ahl der Bekehrungen weigerten sich katholische wie protestantische Zeit-
hriften aus entgegengesetzten Triebfedern, aber die Zeiten waren vor-
ber, in denen wer zum katholischen Glauben übertrat, angestaunt
urde, als ob er zu Odhin oder zu Buddha sich bekehrte. Pius IX,
ingezogen von der Neigung seines Herzens zu dem geliebten Theil des
Beinbergs des Herrn, nahm das verlorne Kirchenland gleichsam wieder
ı Besitz, indem er statt der bisherigen vier apostolischen Vicariate eine
ischöfliche Hierarchie für England ernannte [29. September 1850].
In ihrer Spitze als Erzbischof von Westminster der gelehrte Cardinal
Biseman [† 1865], der in seinem Märtyrerroman Fabiola eine an-
ehende idealisirende Darstellung des römischen Christenthums in den
atakomben zur Zeit der Verfolgung gegeben hat, mit der Fiction eines
hon ausgebildeten Papstthums zu dieser Zeit. Er war ein reicher
eist, in der Literatur seines Landes wohl bewandert, über Shake-
eare hat er öffentliche Vorlesungen gehalten. Vom Katholicismus
ar seine Meinung: „Gott sei Dank, in der katholischen Kirche gibt es
ine widersprechende Meinungen, auch nicht über minder wichtige
unkte, kaum verschiedne Schulen. Der Zug zu dem einen großen
Rittelpunkt der Lehre hin hat allmählich auch erlaubte Differenzen
usgeglichen.“ Er war in Rom gebildet und dort hoch angesehn. Sein
achfolger Manning, vor seinem Übertritt zur römischen Kirche ein
friger Puseyit, ein besondrer Günstling Pio Nonos und wegen seiner
ischen Carrière vielfach scheel angesehn, hat eine rastlose Wirksamkeit
tfaltet und selbst einem Beaconsfield imponirt. Aus reichen Bei-
euern wurde eine prächtige Peterskirche mitten in England erbaut.

Die Regierung konnte sich dem Drängen des protestantischen Volks
icht entziehn, die Schwierigkeit einer gesetzlichen Maßregel gegen den
äpstlichen Angriff lag in ihrer gleichmäßigen Anwendung auf Irland.
ach langer Debatte beschloß das Parlament [1851]: alle päpstliche
rlasse und durch sie übertragene Jurisdiction, Rang oder Titel im
ereinigten Königreich sind nichtig; wer unermächtigt einen geistlichen
itel annimmt mit der Benennung von irgend einem Ort des König-
ichs wird bei jedem Gebrauch desselben um 100 Pfund gestraft, und

jede Privatperson ist zur Klage deßhalb berechtigt; doch haben sich desfallsige Klagen als unausführbar erwiesen. Vornehmlich Glieder des hohen Adels sind übergetreten, unter der Freiheit der Association sind zahlreiche Klöster entstanden; aber das protestantische Bewußtsein ist tief im Volke begründet. Gladstone, dieser vielseitige Minister, der im Homer so gut zu Haus ist wie in der Politik, hat die vaticanischen Beschlüsse scharf angegriffen in diesen Sätzen: 1) daß sich die Stellung der römischen Katholiken durch die vaticanischen Decrete über die päpstliche Unfehlbarkeit und über den Gehorsam gegen den Papst geändert habe; 2) daß die übertriebensten Ansprüche des Mittelalters sanctionirt und wiederbelebt worden seien, ohne daß sich dafür die gleiche Rechtfertigung oder Entschuldigung wie damals geltend machen lasse; 3) daß die vom Papst erhobnen Ansprüche von solcher Art seien, daß sie ihm die Unterthanentreue preisgeben; 4) daß Regierung und Volk des vereinigten Königreichs berechtigt waren, sich auf die erhaltnen Versicherungen zu verlassen, denen zufolge die päpstliche Unfehlbarkeit in der römischen Kirche kein Glaubensartikel war noch werden konnte, und wonach der dem Papst geschuldete Gehorsam durch Gesetze, die nicht seiner Willkür unterworfen, beschränkt war. „Ich darf sagen, daß ich allezeit den warmen Wunsch gehegt habe, es möchten in dem großen lateinischen Gemeinwesen, welches wir die römische Kirche nennen, und welches die Hälfte der Christenheit oder nicht viel weniger umfaßt, die bessern Elemente über die schlechtern siegen: in der Kirche, welche uns einen Thomas a Kempis gab, welche einen Mann von der Gelehrsamkeit und staatsmännischen Einsicht des Erasmus, welche einen Colet und Morus mit ihren mannigfachen und gewinnenden Vorzügen hervorbrachte; in der Kirche eines Pascal und Arnauld, Nicole und Quesnel; in der Kirche, welcher heute Manche aus unsrer Mitte angehören, welchen Niemand abstreiten wird, daß sie so demüthig, so sanft, so selbstverleugnend und entsagend — mit einem Wort so evangelisch sind, wie nur die „Evangelischsten" unter den Protestanten sein können."

In Holland war das Concordat von 1827 nie zur Ausführung gekommen, die römisch-katholische Bevölkerung, über eine Million, wurde als holländische Mission durch apostolische Vicare verwaltet. Das Staatsgrundgesetz von 1848 gewährte vollkommene Glaubensfreiheit und allen im Königreich bestehenden kirchlichen Gesellschaften den gleichen Schutz. Hiernach hatte die Regierung erklärt, daß einer neuen Ordnung der katholischen Angelegenheiten unter ihrem Vorwissen nichts entgegenstehe. Ohne dasselbe hat Pius IX eine Hierarchie von vier Bischöfen mit dem Erzbischof von Utrecht eingesetzt [4. März 1853],

unter Leitung der Propaganda und auf das Almosen der Gläubigen verwiesen. Das Aufbrausen des protestantischen Volkszorns diente nur dazu das liberale Ministerium Thorbecke zu stürzen. Die niederländische Regierung bemerkte der Curie den peinlichen Eindruck der Allocution, durch welche sie von dieser Maßregel erfuhr, und frug nach dem Eid der Bischöfe. Cardinal Antonelli versprach, aus demselben die Verfolgung der Ketzer zu streichen. Im Haag siegte die Meinung, daß in einer geordneten Freiheit der Schutz liege auch vor dem Papstthum; und es begann der nicht ganz machtlose Versuch der katholischen Minorität sich auszubreiten unter einem protestantischen Volke.

§ 337. Gestaltungen des Katholicismus.

Die Gegensätze des römischen und liberalen Katholicismus sind schon hervorgetreten auf den großen Concilien des 15. Jahrhunderts. Nach der geographischen Bezeichnung gilt jener uns als ultramontan, dieser als national, oder wie auf einer Generalversammlung der katholischen Vereine gesagt wurde: cismontan, mit Beziehung auf das Sprüchwort: „Da steht der Ochs am Berge“ die vor den Bergen stehn Gebliebnen. Der schlechte Witz fand großen Beifall.

Der römische Katholicismus in Italien, so weit das politische Interesse ihn nicht aufgereizt hat für oder gegen das Papstthum, ist heiter, naiv, harmlos, selbst tolerant. Zwar ist dem Volk das Christenthum nur als Katholicismus bekannt, sono christiano, aber entstanden und gemeint im Gegensatz des Islam und gleichbedeutend mit Mensch: es sind mille christiani im Theater, wiefern der Mensch nur in dieser bestimmten religiösen Beziehung denkbar. Ein Ketzer ist mezzo christiano, mezza bestia, und höchstens wo ein Fremdling den Römern lieb geworden, sorgen sie um sein Jenseits. Ich habe nie Mißbehagen bemerkt, wenn ich bloß Altarbilder beschauend mitten zwischen ihren heiligen Gebräuchen wandelte, heilige Geräthe selbst bei Seite räumte.

Heiligenfeste sind Volksfeste, die Heiligenstatuen Puppen des großen Kindes, Volk genannt. Daher die Lust an ihrem Anzug und Geschmeide, manche Madonnen sind mit Edelsteinen bedeckt wie eine Königin. Alljährlich wiederholte Wunder entsprechen der Wunderlust und Bedürftigkeit des armen Volks. So wird das Blut des heiligen Januarius in Neapel jährlich an bestimmten Tagen flüssig, wohl durch Erwärmung. Geschieht's einmal nicht, so gilt das als Unglückszeichen und wird benutzt die Massen aufzureizen. Als nach der französischen

Occupation Neapels das Blut nicht fließen wollte, befahl der General, wenn es binnen einer Stunde nicht fließen würde, den Erzbischof zu erschießen. Natürlich zeigte der Heilige sich willig. Man erzählt, daß 1860 Garibaldi mit ähnlichem Befehl nachgeholfen. In Messina berichtet die Tradition: bei einer Hungersnoth sandte einst die heilige Jungfrau eine Galeere mit Getreide und einen Brief wie eine huldreiche Fürstin; man bewahrt noch die Haut eines Kameels, das damals mitgekommen; sie wird im Festzug jährlich mitgeführt, zur Kinderfreude einige Jungens hineinversteckt, der Brief wird verlesen. Antonius von Padua, der mächtige Volksredner, hatte einst den Fischen gepredigt. Vor seiner Kirche in Rom werden an seinem Tage Hausthiere, namentlich Pferde und Esel, aufgeputzt, mit Weihwasser besprengt. Es ist die seufzende Creatur, gegen welche man Barmherzigkeit zu üben verpflichtet ist, mehr noch die Lustbarkeit. Agnese ist die jungfräuliche römische Heilige mit dem Lamm, eigentlich sie selbst das agnus. In ihrer Kirche vor den Mauern Roms werden alljährlich zwei Lämmer geweiht, aus deren Wolle die Pallien der Erzbischöfe verfertigt werden. Das ist ein hübsches Bild: die alte Kirche, noch aus der Zeit Constantins, die schneeweißen Lämmer mit rothen Bändern auf dem Altar, ihr Blöken zwischen der Liturgie, Kinderfrauen und alte Bettler um den Altar gruppirt.

Die Predigt ist volksthümlich beredt, oft unterhaltend, nie langweilend, mitunter sich keck überschlagend. In Venedig predigte ein Bettelmönch auf dem Marcusplatz: als trotz seiner Beredtsamkeit sein Auditorium mehr und mehr davonlief zu einem Pajazzo, hielt er drohend das Crucifix empor: „Bleibt, das ist der wahre Pajazzo!" Die Jesuiten hielten in Rom zuweilen ein dramatisches Zwiegespräch auf der Kanzel: einer war der Zweifler, der Leugner, der Ketzer, etwas dumm, der dann vom Andern derb mitgenommen wurde. Doch hört man auch wahrhaft beredte Predigten, besonders in der Fastenzeit. Ich habe in der Hauptkirche der Jesuiten lange Zeit denselben Prediger gehört, ganz abgetrennt vom Cultus. Gegen Ende machte er eine Pause, um das Thema der nächsten Predigt anzukündigen, z. B. eine Untersuchung, was besser sei, Reichthum oder Armuth. Dazu wohl der Zusatz: „Kommt recht zahlreich, es wird interessant!" Wenn, wie oft eine Parabel oder Erzählung den Text bildete, so wurde sie nicht verlesen, sondern paraphrasirend mit reicher Detailschilderung wiedergegeben.

Im allgemeinen ist Maria beliebter als Christus, die Mutter steht höher als der Sohn. In Ferrara erging ein bischöfliches Fastenmandat: „Als sie Beide gestorben waren, konnte man zweifeln, ob der Gottmensch mit seinem Blut oder Maria mit ihren Thränen die Welt

erlöst habe." Die Kirche hat für Sittlichkeit und geistige Bildung wenig gethan, aber sie hat eine gewisse Zucht erhalten, neben den Räubern freundliche Sitten beschützt und die reichen Naturgaben des Volks nicht unterdrückt. Der Klerus im vielgeschäftigen süßen Nichtsthun war nur der Gipfel des Volkslebens und in der Sicherheit seines Besitzes wohlwollend gesinnt.

Dagegen in Deutschland und Frankreich ist dieser Katholicismus als bloße Partei durch das Gefühl, daß der Zeitgeist ihr tödlich sei, in einen Kampf wider alle geistige Freiheit und unter den Fluch desselben gerathen. Daher ist dem Ultramontanismus die Preßfreiheit, die Philosophie, die wirklich freie Universität und die H. Schrift in des Volkes Hand ein Gräuel, das Abergläubische oder doch phantastisch Aufregende wird oft absichtlich gefördert. In Baiern war er herrschend unter König Ludwig I, der nur bedenklich wurde, als seiner verstorbenen Mutter die üblichen Gebete versagt wurden; aber erst als das Ministerium sich weigerte, die fahrende Tänzerin, deren Namen die Kirchengeschichte nicht aufzubewahren braucht, zur Gräfin zu machen, ist es ruhmvoller untergegangen als es gelebt hatte [1847].

Der liberale Katholicismus ist national, wiefern er gegen die Alleinherrschaft Roms eine selbständige Nationalkirche will. In Frankreich war das der Gallikanismus, in Deutschland der wissenschaftliche Heerd die Universität Freiburg, noch aus der josephinischen Zeit her, wo Freiburg zu den österreichischen Vorlanden gehörte. Sie hat damals ein Gutachten erlassen zu Gunsten des Eides auf die bürgerliche Constitution des französischen Klerus. Das protestantische Element, wie es vor der Reformation noch unbefangen in der Kirche lebte, wurde hier bewahrt oder wieder aufgenommen: der Wunsch einer Versöhnung mit der freisinnigen Politik und dem Wissen der Gegenwart; Freilassung der H. Schrift, Gottesdienst in der Landessprache, ein Volksunterricht, der mehr auf gute Gesinnung als auf kirchliche Werke gebe, mehr auf Christus als auf die Heiligen vertraue, Milde gegen Andersgläubige, Nationalkirchen und Synoden, so daß der Papst bloß mit bestimmten Rechten und Ehren die Einheit der Kirche sichre. Seit die Einsetzung der deutschen und französischen Bischöfe wieder ganz vom Papst abhängig geworden war, hat sich der liberale Katholicismus in der Stille zurückgezogen, obwohl er nach manchen Merkzeichen unter der Pfarrgeistlichkeit unvertilgt blieb. Zur äußern Macht ist er theilweis in Spanien und im neuen Italien gelangt. Auf den ganzen liberalen Katholicismus hat Gregor XVI und der spätre Pio Nono seinen Fluch gelegt.

Nur die am weitesten Sehenden forderten das Recht der Priesterehe als Menschenrecht und zur nationalen Einbürgerung der Geistlichen. Die beiden Brüder Theiner in Schlesien, der Theolog und der Jurist, gaben in ihrer Schrift über die Folgen der erzwungnen Ehelosigkeit ein grauenvolles, freilich einseitiges Bild dessen, wozu in allen Jahrhunderten der Zwang geführt. Als 1829—1830 schlesische Pfarrer den König um Vermittlung in der Sache angingen, entstand in Rom große Scheu vor einer Spaltung; Friedrich Wilhelm hat ihnen nur geantwortet, sie möchten evangelisch werden, wenn sie heirathen wollten. Die Regierung schwieg schon deßhalb, weil die Stellen des niedern Klerus nicht darauf eingerichtet waren, Frauen und Kinder, Wittwen und Waisen zu ernähren. Es war ein bedenklicher Punkt, weil leicht unlautre und egoistische Interessen sich einmischen, oder doch ein edleres Streben unter diesem Vorwand verdächtig und lächerlich zu machen ist. In Frankreich traten vereidete Priester in die Ehe, aber französische Gerichtshöfe haben die Ehe ausgetretner Priester nicht anerkannt; in Italien und Deutschland wurde sie gültig nach dem Gesetz über die Civilehe.

Die Liberalen nahmen zuerst an protestantischer Wissenschaft Theil, Einige als protestantische Katholiken. Wie Febronius die Grundfeste des Kirchenrechts erschüttert hatte, so untergrub Blau die Grundfeste des Kirchenglaubens. Die alleinseligmachende Kirche sollte mit der alleinseligmachenden Religion jedes frommen Herzens vertauscht werden. Andre in guter Meinung zum Katholicismus. An die Stelle der Mönchsreligion und der Heiligentugenden wollte Werkmeister [† 1823] die Religion des Evangeliums und Gellerts Moral setzen. Dem kirchlich scholastischen System stellte Hirscher [† 1865 als Dombechant von Freiburg] die lebendige Innerlichkeit einfachen Bibelglaubens entgegen, unterwarf sich aber der päpstlichen Verurtheilung seiner Schrift zur Ausgleichung der katholischen Kirche mit einer in Freiheitsträumen sich wiegenden Zeit. Nach Hug wandte Scholz von Neuem die Aufmerksamkeit auf die jüngern Handschriften aus Constantinopel.

Zwischen den römischen und liberalen Katholicismus, je nach persönlicher Neigung, Stellung oder Wahrhaftigkeit bald mehr dem ersten bald mehr dem andern zugewandt, ist eine ideale Richtung getreten, welche die Kirche des Mittelalters mit einer Glorie umgeben sah und durch Nachweisung religiöser Ideen und Gefühle in den katholischen Dogmen und Bräuchen den Katholicismus mit der neuen Bildung zu versöhnen trachtete. Das Willkürliche, Positive, wie es in Wahrheit an den kirchlichen Vorstellungen haftet, wird fallen gelassen und be-

hauptet, der ideale Gehalt und die historische Wirklichkeit falle zusammen: das Fegfeuer ist nicht ein Feuer, dessen Qualen durch Messen, Fürbitte und Ablaß zu kürzen sind, sondern eine Zeit innerer Schmerzen und sittlicher Nothwendigkeit; die Tradition nicht die Überlieferung einer bestimmten Lehre, unverändert aus der Apostel Hand, sondern die lebendige, organische Entwicklung des von den Aposteln ausgehenden Glaubens. Als poetisch künstlerische Verherrlichung der Kirche ist diese Richtung ebenso sehr von Chateaubriand wie von der romantischen Dichterschule ausgegangen, mit neuer religiöser Innigkeit dem Umschwung des Volkslebens entgegenkommend. Die deutsche Philosophie wurde bald gläubig bald allegorisirend auch in die katholischen Dogmen gelegt. Die poetische und philosophische Richtung mit urkräftigem Geiste einigend, aber wenig bekümmert um geschichtliche Wahrheit, hat Görres [† 1848] nach seiner revolutionären Sturmzeit und nach seinem patriotischen Prophetenthum die Geister des Mittelalters heraufbeschworen.

In Möhlers Bildung stellte sich die Entwicklung Schleiermachers, der im protestantischen Dogma eben auch den Gefühlsinhalt betonte, auf die katholische Theologie persönlich dar. Er hat in Tübingen und München gelehrt, auf seinem Sterbebett erhielt er die Ernennung zum Dombechanten von Würzburg. In Tübingen waren wir zusammen Privatdocenten und haben manche freundschaftliche Disputation gehabt. Auch damals hing er an seiner Kirche, doch mehr im Sinn des liberalen Katholicismus, unbefriedigt mit manchen Institutionen, wohl auch manchen Dogmen derselben. Eine tiefbegründete Neigung brachte ihn in schmerzliche Collision mit dem Gesetz seines Standes. Man erzählte damals die Rede eines alten katholischen Pfarrers, als Andre über Möhlers Heterodoxie klagten: „Nun, so ein junger gelehrter Herr darf wohl ein wenig anders glauben als wir Alten. Er wird später auch schon darauf kommen." Und so geschah's. Mit großen historischen Studien, wie sie Chateaubriand und Lamennais nie gemacht, hat er das schön Menschliche und innig Religiöse, das auch im Katholicismus ist, dargethan. Noch in männlicher Jugendkraft ist er am Gründonnerstag 1838 gestorben. Er wäre einer der ruhmvollsten Bischöfe Deutschlands geworden, seine Symbolik ein geistesmächtiges Buch, das protestantischen Zeitgenossen viel zu schaffen gemacht hat.

In Frankreich wollte der Abbé Bautain im Gegensatz der hermesischen Theologie mit seiner Gefühlsreligion den trocknen Verstandesbeweis gänzlich von der Theologie ausschließen, hingegeben an die

H. Schrift und Überlieferung, die durch eigne Macht ihren unendlichen Inhalt im Menschenherzen entfalte und erweise. Gegen ihn hat der Bischof von Straßburg mit päpstlicher Approbation nur die scholastische Vernunft vertheidigt. Die letzten Hermesianer wehklagten, daß der päpstliche Spruch an Bautain grade das Gegentheil Dessen verdamme, was an Hermes verdammt worden sei.

Während deutsche Theologen sich von der neuern Bildung an Philosophie, Geschichts- und Naturforschung in verschiednem Maß so viel aneigneten, als mit dem katholischen Dogma vereinbar, oder selbst zu dessen Vertheidigung verwendbar erschien, schauderten Andre zurück vor dem Ziel und Abgrund dieser modernen Bildung. Sie sahn die Rettung in der Rückkehr zur Wissenschaft der Zeit, als die Kirche noch über alle Beziehungen des Lebens allgewaltig herrschte, und vornehmlich von den Jesuiten ist die neuscholastische Schule ausgegangen, die wieder alle katholische Wissenschaft auf Thomas Aquinas beeidigen möchte. Der Kampf dieser beiden Schulen in ihren verschiednen Fractionen ist auf's bitterste geführt worden, die katholische Theologie der Gegenwart hat nicht das friedliche Aussehn, das ihr Cardinal Wiseman andichtete, und jede Verdächtigung, daß der Glaube sich von der Wissenschaft ankränkeln lasse, fand in Rom williges Gehör. In jenem Streit der Schulen hat der päpstliche Stuhl entschieden Partei genommen für die Neuscholastik, er hat mit roher Hand eingegriffen in die neue Entwicklung deutscher Theologie, wie gegen Hermes, so gegen Günther. Priester in Wien, Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, galt er in seinen geistreichen und etwas dunklen Schriften im Styl Jean Pauls als Apologet des Katholicismus, voll Verherrlichung des Papstthums, so daß man unter uns ihn den römischen Hofphilosophen nannte. Allerdings er behauptete ein befreundetes Recht der Philosophie an der Kirche, grade um die Überzeugung des Menschen für den Katholicismus zu gewinnen, kraft des alten intelligo ut credam: denn wie der dreieinige Gott die Welt geschaffen habe, müsse er aus ihr auch erkannt werden; wer denken kann, daß Gott ist, muß auch denken, was er ist. Dies hat ihn deutschen Dunkelmännern verdächtig gemacht und sie hatten ein Interesse daran, ihre locale Verdammung in Rom anerkannt und allgemein zu sehn. Die Congregation des Index bemerkte, daß sie geneigt sei, Günther und einige seiner Vertrauten zu hören. Er entschuldigte sich mit Alter und Kränklichkeit. Baltzer, Professor und Domherr in Breslau, hat seine Sache in Rom geführt. Ich traf ihn im Frühling 1854, er war voll guten Muths, doch gebunden durch einen Eid, der üblich ist bei jeder

solchen Verhandlung. Dennoch erfolgte 1857 die Verurtheilung der Schriften Günthers, das Breve wieder ganz unbestimmt: er entferne sich von der katholischen Wahrheit, seine Lehre sei irrig über Dreifaltigkeit, Schöpfung und Menschwerdung, über das Verhältniß der Philosophie zur Theologie, des Wissens zum Glauben, denn er habe nicht genugsam erkannt, daß in Sachen der Religion die Philosophie nicht zu herrschen, sondern zu dienen, nicht die Geheimnisse Gottes zu erforschen, sondern sie demüthig zu verehren habe; auch welche Rücksicht auf die Lehre und ehrwürdige Auctorität der heiligen Väter zu nehmen sei, um nicht aus Neigung zu profaner Wissenschaft ihre sichern Fußtapfen zu verlassen. Es war das alte Lied: Günther wie Baltzer haben sich dem unterworfen; letzterer hatte schon einmal der Hermesischen Theologie entsagt. Dennoch ist er im Sommer 1860 in Folge eines päpstlichen Befehls durch den Fürstbischof von Breslau von seinen Vorlesungen suspendirt worden wegen Irrthümer in der theologischen Anthropologie: er leugnete, daß die Seele das alleinige Lebensprincip des Leibes sei, ein alter Streitsatz der Scholastik von Aristoteles her. Die Regierung hat ihn in seinem Amt geschützt, seine Vorlesungen blieben untersagt; die Universität entsandte ihn trotzdem 1865 als ihren Repräsentanten zum Jubiläum nach Wien.

Ähnliches erfuhr Frohschammer, Professor der Philosophie in München. Er hatte in seinem Buch vom Ursprung der menschlichen Seelen den alten Schöpfungssegen dahin gedeutet, daß der Schöpfer diese Kraft der Fortpflanzung des Leiblichen wie des Geistigen in die Menschheit gelegt habe als ein secundäres Schaffen. Die Scholastik hat dagegen die Meinung geltend gemacht, Gott erschaffe zu jeder leiblichen Erzeugung eine Seele. Darin liegt eine Begünstigung der katholischen Ansicht von der nur leiblichen Fortpflanzung der Sünde, aber die Kirchenväter schwankten zwischen beiden Theorien, und in Rom werden sie wohl auch nicht das Geheimniß ergründet haben, wie das Unsterbliche, das wir Seele nennen, entstehe. Als der philosophische Priester einen Widerruf verweigerte, der Philosophie das Recht behauptete, ihre etwaigen Irrthümer nur selbst zu corrigiren, und das Verfahren der Congregation des Index nicht eben in's Schöne malte, sind auch diese Schriften, als eine zügellose, mit der Autorität der Kirche unvereinbare Freiheit in Anspruch nehmend, verdammt und der Erzbischof von München beauftragt worden, den verirrten Sohn zu seinem bekümmerten Vater zurückzuführen. Der Erzbischof konnte doch nur die Theologie Studirenden vor dem Philosophen und vor der

Philosophie retten, da jener von einem Fürsten beschützt wurde, dem die Censur gegen den Philosophen vielleicht mit gegolten hat.

In Möhlers Sinn ist eine Blüthe katholischer Theologie aufgegangen, deren Hauptsitze Tübingen und München geworden sind, dort Kuhn, der sinnige Dogmatiker und Hefele, der gelehrte Kirchenhistoriker, in München ihr Haupt Professor und Stiftspropst, später Reichsrath Döllinger. Als scharfsinniger Gegner des Protestantismus, gegen den er auch die Waffen der Geschichte aufbot, war er in der ganzen katholischen Kirche hochgeehrt, bis er 1860 in München in einer Vorlesung für ein großes gemischtes Publikum es aussprach, daß das Papstthum wohl auch ohne weltliche Gewalt als eine Macht über die Geister bestehn könne. Der päpstliche Nuntius, der zugegen war, verließ sogleich die Versammlung. Döllinger hat sein Wort nachmals dahin erläutert, daß er nur einen möglichen, vorübergehenden Nothstand gemeint habe, in welchem sich die durch kein irdisches Geschick gebeugte Geistesmacht des Pontificats bewähren würde, und hat zugleich in einer neuen Streitschrift gegen den Protestantismus von „Kirche und Kirchen" sich dem eifrigen Katholicismus wieder empfohlen. Doch hat diese Sache einen Stachel hinterlassen. Im Herbst 1863 hat Döllinger eine Versammlung von katholischen Gelehrten in München veranlaßt; diese Versammlungen sollten jährlich wiederkehren als ein Einigungspunkt katholischer Theologie. Er selbst hat die Sitzungen eröffnet mit einer geistvollen Rede über Vergangenheit und Gegenwart und katholische Theologie. Darin sprach er's aus, daß in Spanien die Wissenschaft an der Inquisition zu Grunde gegangen sei, um nicht wieder aufzuleben; daß auch in Italien Unwissenheit auf den Klerus gefallen sei, der dermalige Anblick dortiger Theologie düster und kirchhofartig. Frankreich habe im 17. bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Scepter der theologischen Wissenschaft in der Kirche geführt, und das ist die Zeit des Gallikanismus und des Jansenismus, beide der römischen Kirche verhaßt. Nun sei die Leuchte der Wissenschaft auf die deutsche Nation übergegangen, aber die Bedingung ihrer Blüthe sei die Freiheit, ohne welche die Wissenschaft ebenso wenig leben könne wie ein Vogel unter der Luftpumpe. Wie im alten Testament neben dem geordneten Priesterthum ein Prophetenthum stand, so stehe in der Kirche neben der ordentlichen Gewalt eine außerordentliche, die theologische Wissenschaft, welche Macht über die öffentliche Meinung übt, vor der zuletzt Alle sich beugen, auch die Häupter der Kirche und die Träger der Gewalt. Und so schloß diese seltsame Rede innerhalb der katholischen Mauern mit dem Vers Dantes:

Doch wer bist du, der zu Gericht willst sitzen,
Auf tausend Meilen weit Urtheil zu fällen,
Mit deinem Blick, der eine Spanne reicht!

Die Adresse dieses Verses nach Rom war nicht zu verkennen. Daselbst at man lange verhandelt über einen verdammenden Spruch. Doch beachte man sich, den streitbarsten Kämpfer gegen die Protestanten auf's ußerste zu treiben und uns diesen Triumph zu bereiten. Nur die Civiltà cattolica und der Mainzer Katholik sind über den Gelehrtencon- reß und über Döllingers Rede mit bittersüßen Worten hergefallen. ḟin Breve an den Erzbischof von München vom 21. December 1863 prach schwere Besorgnisse darüber aus, daß Privatpersonen ohne kirchiche Sendung sich anmaßten, durch solcherlei Versammlungen in das Lehramt der Kirche einzugreifen, zumal in Deutschland es nicht an Solchen fehle, die maßlos ihrer Vernunft vertrauend und durch trügeische Tagesphilosophie berückt, gegen die Decrete des heiligen Stuhls lappern, daß dadurch der Fortschritt der Wissenschaft verhindert werde. Nachmals hat Döllinger nur schweren Herzens sich in die Secession des Altkatholicismus ergeben, von seiner kirchlichen Ordnung ist er zurückgereten. In öffentlichen Vorlesungen legte er alles Gewicht auf die Aussöhnung der von der katholischen Kirche Getrennten: Durch ganz Europa ieht die Sehnsucht nach einer Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Deutschland, von dem die Trennung ausging, hat auch den Beruf, diese Wiedervereinigung, oder sollte diese unthunlich sein, die Versöhnung und Annäherung anzubahnen. Die Theologie muß die Wissenschaft der Irenik werden.

Das nächste Anrecht verdammt zu werden hätte der bairische Philosoph Franz v. Baader gehabt, in seiner Kindheit Nachtwandler, eine eltsame Mischung von Tiefsinn und Phantasterei, mit Schelling zerallen, an Origenes, Böhme und Saint Martin angeschlossen, mit prudelndem Denken und sinnigen Einfällen, aber auch trivial bis zum Gedankenspiel der Art: Eva hat uns zu Grund gerichtet, Ave rettet ins, denn Ave ist die umgekehrte Eva. Baader hat in spätern Jahren ich offen gegen den römischen Katholicismus erklärt: „Der Papismus ist die Schwäche des Katholicismus, und der Katholicismus ist die Schwäche des Papismus." Seine Schriften sind zu kraus und zu chwierig, als daß man sich in Rom auch nur einbilden konnte, sie zu erstehn; und da man nichts von ihm zu fürchten hatte, ist er ignorirt worden [† 1841].

Als verlorner Sohn ist zur römischen Kirche nicht unwürdig zurückgekehrt Augustin Theiner, der Jurist, früh auf das canonische

Recht hingewandt. Mit seinem Bruder Anton stand er einst an der Spitze der schlesischen Liberalen, welche in dem Werk über die katholische Kirche die Gebrechen ihrer Kirche schonungslos aufdeckten. Auf einer Reise in Frankreich wurde er zunächst durch de Lamennais umgestimmt, doch in seiner Bekehrungsgeschichte liegt etwas Leichtfertiges. Schon mitten drin und auf dem Weg nach Rom schrieb er: „Wenn es auch mit meiner Bekehrung nichts würde, so hoffe ich wenigstens mit meiner lebensfrohen Reisegesellschaft auf Roms Ruinen einige Stunden in schönen Träumen zu verschwelgen und einige lustige Scenen für einen philosophisch-religiösen Roman — der Teufel auf Reisen — zu gewinnen." In das Exercitienhaus der Jesuiten kam er halb aus Neugier, um die Jesuiten in der Nähe kennen zu lernen: „Ich hoffte wenigstens, wenn ich salva cute davon käme, einige interessante Zeitungsartikel liefern zu können." Aber da ist es ihm Ernst geworden mit seiner Umstimmung. Durch Gregor feierlich losgesprochen vom Fluch des Liberalismus, überbrachte er an seinen Bruder und seine einstmaligen Genossen die Wünsche des heiligen Vaters, sie gleichfalls aufnehmen zu können in seine apostolischen Umarmungen. Seine Schrift über die geistlichen Bildungsanstalten war ein Theil der ihm auferlegten Buße. Ohne tieferes Sinnen und das Bedürfniß gründlicher Gelehrsamkeit, aber mit deutschem Fleiß hat er sich in historische Studien geworfen und eine Reihe von Schriften geschrieben, oft feindselig gegen den Protestantismus, doch voll wichtiger Quellenforschung. Er ist nicht bei den Jesuiten geblieben, sondern in den freiesten Orden, in's Oratorium, eingetreten. Seit 1855 war er Präfect des vaticanischen Archivs. Es mag keine Stätte der Welt bedeutender sein für einen Kirchenhistoriker als an diesem Quell zu sitzen. Theiners Schrift über Clemens XIV [vgl. S. 174] vertheidigte das Andenken eines vielgeschmähten Papstes und verletzt die Jesuiten auf's tiefste. Sie sprengten aus, er sei wahnsinnig geworden, das Oratorium halte ihn gefangen in einem Landhaus. Ich sah ihn im Frühjahr 1854, als er n dem Häuschen des Weinbergs lebte, den Sixtus V den Borromäern geschenkt hat, auf dem Monte Mario, dort baute er recht eigentlich seinen Kohl inmitten gelehrter Arbeit. Er ward begünstigt von zwei so verschiednen Päpsten wie Gregor XVI und Pius IX in seinen beiden Gestalten. Als Präfect des Archivs hat er eine Fortsetzung von Baronius' Kirchengeschichte begonnen. In seinen Zimmern, hoch im Vatican, hatte er eine Druckerei auf eigne Kosten angelegt, Setzer und Drucker unter der Schweizer Leibwache gefunden. Aber 1870 gelang es den Jesuiten, seine gelehrte Freundschaft mit Hefele und Stroßmayer

zu verdächtigen, die Schlüssel zum Archiv wurden ihm abgefordert.*)

Carové, Privatgelehrter in Frankfurt und Heidelberg, hat in mannigfachen Schriften gezeigt, wie oft die katholische Kirche sich geirrt und widersprochen, er ging zuletzt über Katholicismus und Protestantismus hinaus: „Der Tod des Todes ist das Leben, die Sterbestunde der Kirche die Geburtsstunde der Menschheit.“ Der Abbé Helsen, der in Belgien eine Kirche der H. Schrift stiften wollte, hat dafür nur vorübergehende Neugier erregt und ist an sich selbst verzweifelnd im Spital gestorben.

§ 338. Mystisches und Wunderbares.

Eine vierte Richtung des Katholicismus, die praktisch-mystische, fällt oft zusammen mit der römischen, ihr dienend, doch nicht ohne Gefahr mit der äußerlichen Priesterkirche zu zerfallen, wiefern sie sich in's eigne Herz vertieft, der Kirche nicht zu bedürfen meint und ihre Mißbräuche tief empfindet. Michael Sailer ist an diese Gefahr nur leicht angestreift. Er war der Sohn eines Schusters, Jesuit, Professor in Dillingen und einst der Mittelpunkt eines mystischen Kreises. Sein Wahlspruch: „Die heilige Liebe kann auf Erden nicht erhalten werden außer durch liebende Menschen, die sich dem Geschäft opfern, das Reich der Liebe auszubreiten.“ Er war einer derselben. Weil er sich einig gefühlt im Herzen mit Jesus Christus, ist er gegen die katholische Werkheiligkeit und steht in Verbindung mit protestantischen Mystikern. Lavater verbreitete ein Gesangbuch Sailers, in welchem er so wenig als möglich Unprotestantisches finden wollte; wiederum von Seiler wurde gesagt, daß er sich in einen Lavatermantel hülle. Durch die Jesuiten aus Dillingen vertrieben, bevor sie selbst von dort vertrieben wurden, ward er unter der freisinnigen Regierung des Kurfürsten Maximilian Professor in Landshut. Seine Studenten nannten ihn Hansmichel, aber auch den Kirchenvater der Neuzeit. Er meinte wie einst Gerson: „Gebt dem Verstand, was des Verstandes, dem Gefühl, was des Gefühls ist.“ König Ludwig, sein Schüler, ernannte ihn 1822 zum Coadjutor, nachmals zum Bischof von Regensburg. In Rom ward er erst anerkannt, nachdem er seine Rechtgläubigkeit neu beschworen hatte. In seinen Beiträgen zu Bildung des Geistlichen unter-

*) Vgl. auch III, 1, S. 363.

scheidet er zeit- und geistlich Geistliche. In jenen tritt die Rohheit oder Cultur einer Zeit hervor, in diesen die Großmuth, Ruhe, Demuth. Ihre Macht ist der Sieg des Guten, den das Böse sich wider Willen eingesteht, und wo nicht mit lautem Te Deum laudamus, doch mit leiser Selbstverdammung feiert.

Von den Romanisten verfolgt, von den Liberalen verhöhnt, sind Einige aus diesen Kreisen mit ihrer Kirche zerfallen. Goßner hat mit der Predigt des Jesus Christus für uns und in uns Andächtige um sich versammelt, die vergessen zu haben schienen, daß sie verschiednen Kirchen angehörten; der katholische Priester folgte einem Ruf nach Petersburg, um die dort unter Alexander I angebrochene evangelische Richtung fortzuführen; nach dem politischen Abbruch derselben ausgewiesen, da in deutschen Landen als polizeiwidrig galt, ein bloßer Christ sein zu wollen, ist er endlich zur evangelischen Kirche übergetreten, hat als provisorischer Pfarrer der böhmischen Kirche in seiner schwäbischen Herzensorthodoxie den Berlinern Buße gepredigt, und hochbejahrt zurückgetreten noch gegen das Elend in Berlin und gegen das Heidenthum in vier Welttheilen missionirend gewirkt. Thomas Pöschl, ein Böhme, hatte als junger Geistlicher in Braunau den edlen Buchhändler Palm, den Napoleon erschießen ließ, zum Tode zu bereiten. Sein überspanntes Gefühl glaubte an Erscheinungen Christi und der heiligen Jungfrau für jeden Reinen, und diese Reinigung als alleinige Rettung vor dem ewigen Tod durch katholische Werke, wie Messehören, Fasten, Wallfahren, doch zugleich durch ein Pulver, das Convulsionen erregte, die zu einer wüsten Teufelaustreibung führten. Von seiner Pfarre Ampfelwang bei Linz aus sammelte er durch Erbauungsstunde und fliegende Blätter eine aufgeregte Schar. Als er 1814 durch die österreichische Regierung verhaftet wurde, wählten jene zu ihrem Oberhaupt den Bauer Haas. Napoleons Rückkehr von Elba galt als Erscheinung des Antichristen. Zur Feier des nun hereinbrechenden tausendjährigen Reichs wurde am Charfreitag 1817 ein Menschenopfer beschlossen durch das Los; es traf Haas selbst, er beredete seine 19jährige Stieftochter, an seiner Stelle in den Tod zu gehn, und sie starb unter entsetzlichen Martern. Die Regierung hat mit scharfen Maßregeln die Pöschlianer niedergetreten, Pöschl selbst verwünschte ihre That, er fiel in Geisteszerrüttung und ist, ich weiß nicht ob wieder geheilt, im geistlichen Gefängniß zu Wien 1837 gestorben.

Mit dem Eifer erwachte auch die Lust an Wundern wieder. Seit Franz von Assisi die Wunden Christi getragen haben soll, sind an 50 Erscheinungen dieser Art vorgekommen, besonders an Frauen. Mitten

unter Polizei und Medicinalbehörden des 19. Jahrhunderts schien es sich wiederholen zu wollen. Katherina Emmerich, ein Bauernmädchen in Westphalen, verfiel als Kind bei der geringsten Versündigung in krankhafte Zustände. Im 16. Jahr ergriff sie die Sehnsucht nach dem Kloster, aber erst im 28. fand sie Aufnahme bei den Augustinerinnen in Dülmen, deren Kloster 1812 aufgelöst wurde. Sie war 24 Jahre, als ihr in der Jesuitenkirche zu Cosfeld Christus erschien als leuchtender Jüngling, hervortretend aus der Monstranz, in der einen Hand einen Blumenkranz, in der andern eine Dornenkrone. Als er diese nach ihrer Wahl ihr auf's Haupt setzte, empfand sie einen heftigen Schmerz. In spätern Jahren ihres Lebens war sie krank und lag meist zu Bett. In Visionen erlebte sie das Leiden Christi, was über die Evangelien hinausgeht sind dichterische Schilderungen. Clemens Brentano hat diese nach ihren Aussagen niedergeschrieben, er hat jahrelang an ihrem Bett gesessen, aber von allen Geschichtschreibern, die Geist haben, war er der schlechteste; er besaß wie seine Schwester Bettina von Arnim das seltsamste Talent zu dichten und zu lügen. Seit 1811 ging die Rede, daß die Emmerich die Wunde Christi trage und sein Kreuz auf ihrer Brust; meist als Blutkruste, die oft am Freitag, besonders Charfreitag blutete. Seit 1819 kamen die Blutungen seltner, die Wundmale erschienen nur als weiße, flimmernde Narben. Sie ist von Hunderten aller Stände gesehn, von einigen auch untersucht worden. Ob von sichren Zeugen die Blutung gesehn worden ist, weiß ich nicht. Gegen die Thatsache der Wundmale spricht nur ein Bericht, den Tholuck im zweiten Theil seiner vermischten Schriften anführt, von Medicinalrath Bode. Er hielt die Blutkruste für aufgeklebt, bei der Untersuchung fiel ihm ein Theil des Kreuzes in feinen Schuppen durch die Finger, und die Natur machte keinen Versuch, das wieder herzustellen. Aber er hat nur einmal und auf kurze Zeit sie gesehn. Wie konnte da die Natur so schnell regeneriren! Unter den Schuppen bemerkte er etwas Eiter und Entzündung. Also ist er vielmehr auch ein Zeuge für das Phänomen, wie immer man es sich erkläre. Gesetzt, die Thatsache sei erwiesen, so steht der Wissenschaft frei, sie zu erklären. Durch stete Gefühlsanschauung des Leidens, der Wunden Christi ist denkbar, daß die Phantasie plastisch auf den eignen Körper wirkt, daher das Aufbrechen am Freitag und Charfreitag. Wir kennen ähnliche Erscheinungen bei Schwangeren. Nicht unmöglich ist auch, zu denken an gestörte Menstruation, daher das Seltenerwerden und endlich Aufhören in spätern Lebensjahren.

In Zug ließ Theresia Städeln, eine Dienstmagd, sich als

Besessene exorcisiren und spielte dann das Leiden Christi; sie hat sich blutig geritzt, selbst noch im Gefängniß, mit einer Nadel, die sie im Haar verbarg. Das machte Aufsehn, aber die Schweizer verstehn keinen Spaß in so ernsten Sachen. 1849 wurde sie nach dem Urtheil des Criminalgerichts auf zwei Jahre eingesperrt und mit 30 Ruthenstreichen bedacht. Im Sommer 1850 machte großes Aufsehn Juliane Weiskirchen, ein Magd in Schleimbach bei Wien, die, unter Direction des Pfarrers, die Wundmale Christi zeigte, am Freitag blutend, dazu auf der Stirne weiß glänzend die Buchstaben INRI, die Kreuzesinschrift. Als eine Commission mit Ärzten kam, verschwand sofort die Inschrift, die Wunden heilten. Man hatte die Meinung, daß sie durch Blutegel entstanden waren, die rechtzeitig weggenommen wurden. Doch im Wiener Krankenhaus litt sie noch an heftigen Bauchkrämpfen, wobei sie mit dem Tod zu ringen schien. Dies ist vielleicht der Anlaß zur Mißhandlung ihres Körpers gewesen. Die Sache wurde, nachdem sie einige Male in Wiener Zeitungen aufgetaucht war, offenbar vertuscht. Solche Täuschungen warnen vor dem Glauben auch an das Unverdächtige, doch kann Beides neben einander bestehn.

Über Luise Lateau, das belgische Landmädchen in Bois d'Haine, haben wir vornehmlich zwei Berichte von Rohling, Professor am bischöflichen Seminar in Paderborn, und von Majunke, dem Herausgeber der Germania, als Vortrag, unmittelbar nach dem Besuch der Stigmatisirten Juni 1874 im katholischen Bürgerverein zu Trier gehalten, katholisch frömmelnd und leichtfertig. Hiernach hat sie als Kind Krankenpflege geübt, selbst kränklich. Seit 1867 zeigten sich an ihr die fünf Wundmale Christi, am Freitag blutend, dazu die Stirn wie von der Dornenkrone geritzt. Sie empfing täglich das Abendmahl und keine andre Nahrung. Freitags von zwei bis vier Uhr befand sie sich in Ekstase, und war dann ganz unempfindlich. Sie war ganz in den Händen von Geistlichen. Wenn Majunke erzählt: „Das Blut quillt unter ihren Haaren hervor und schwillt zu einem Bach an, über die Wangen rieselnd," so ist das unleugbar aufgeschnitten. Die Erzählung: sie erhebt sich wenn sie den Namen Jesu hört, ja „sie schwebt gleichsam empor" ist nur die schlechte katholische Erzählungsweise, daß es wie ein Wunder klingen soll. Das Wesentliche, die Blutungen und Ekstasen, mögen dennoch thatsächlich sein. Die Erzählung von Rohling, daß der hineinverflochtene Arzt Lefèbre 1868 eine Reihe von Wunden künstlich an ihr gemacht habe, um sie mit den übernatürlich entstandnen zu vergleichen und daß man „mit einer guten Lupe an der Stirn ganz kleine drei-

eckige Öffnungen entdecke, wie von Blutegeln," könnte auf eine künstliche Bereitung der Blutungen hinweisen. Allein derselbe Berichterstatter erzählt auch, daß seit dem 4. April 1874 eine große blutende Wunde auf der rechten Schulter erschienen ist, mit dem Zusatz: „Jesus erhielt eine ähnliche Wunde durch das Tragen seines Kreuzes": Das ist weder ersonnen, noch künstlich gemacht. Nur der Zusatz dieser Gleichung mit Christus, von der nicht die geringste Tradition besteht, ist offenbar erdacht wegen der wirklich vorhandnen blutenden Beule auf der Schulter. Hiernach ist aller Wahrscheinlichkeit das arme Mädchen eine Kranke mit einem Leib voll blutender Beulen gewesen, die, statt ihr ärztlich beizustehn, von den Priestern nur möglichst aufgeregt und gemißbraucht ward. Das Motiv, warum sie grade damals in die Öffentlichkeit gezogen wurde, ist in Majunkes Vortrag unvorsehends ausgesprochen: „Gott der solche Wunder wirkt, kann auch seine Feinde niederschmettern."

Die Wunderheilungen des Fürsten Hohenlohe durch Handauflegung und Gebet waren um 1820 volksbeliebt in Baiern. Nur wo ein Nervenleiden vorlag, haben sie sich einigermaßen bethätigt. In Würzburg kamen Wagen voll Kranker zu ihm gefahren, sie kehrten elend zurück; dennoch war der Glaube groß. Vorher galanter Domherr in Bamberg, wünschte er Bischof zu werden. Als das nicht gelang, ging er nach Österreich, lebte still als Domherr zu Großwardein und hat dort noch ein unbedeutendes Gebetbuch herausgegeben.

Der französische Jude Alphons Ratisbonne hat zum Andenken seiner Bekehrung in die Kirche des heiligen Andreas zu Rom ein Bild gestiftet, die unbefleckte Empfängniß darstellend, mit der Unterschrift: „Am 20. Januar 1842 kam Alphonse Ratisbonne, aus Straßburg gebürtig, hierher als hartnäckiger Jude, die heilige Jungfrau erschien ihm so wie du sie hier siehst; niedergefallen als Jude, stand er auf als Christ. Fremdling, nimm mit dir das kostbare Andenken an die Barmherzigkeit Gottes und an die Macht der heiligen Jungfrau!" Das Wunder ward durch ein päpstliches Breve anerkannt. Ratisbonnes Bruder war bereits übergetreten und Geistlicher. Er kam zufällig in dessen kleine Kirche, auf einen Freund wartend, betrachtete er ein Marienbild, dies trat nach seiner Überzeugung aus dem Rahmen heraus. Es war eine auf Wolken schwebende Madonna, da war die Sinnestäuschung des Auf-ihn-Zuschwebens leicht möglich; denn die subjective Wahrheit ist nicht zu bestreiten, es war das Christenthum, das in seiner siegenden Macht ihm erschien. Äußerlich genommen, dürfte der Katholicismus sich beklagen, daß die Madonna

nicht öfter Juden und Protestanten erscheint. Vor einer solchen sichern Erfahrung würde man seine ganze Dogmatik in den Ofen werfen sammt der Polemik.

Sehr gefeiert war die Erscheinung der Jungfrau auf dem Berge von Salette vor zwei Hirtenknaben 1846. Sie wurde von Bischof und Papst bestätigt, zahlreiche Wallfahrten fanden statt, das Wasser aus dem dortigen Quell wurde als Handelsartikel verkauft. Nachmals ergab sich, daß ein überspanntes, halb wahnsinniges Fräulein, die im weißen Kleid mit blauem Überwurf diese Berge durchstreifte, hochtönende Worte zu den Knaben gesprochen. Seitdem ist sie vielfach in Frankreich, seit 1871 auch im Elsaß erschienen, hier mit einem Schwerte nach dem Rhein hin drohend. Am erfolgreichsten war ihre Erscheinung 1858 bei Lourdes am Fuß der Pyrenäen über einer Grotte, der ein reicher Quell entspringt, vor einem Mädchen, das allein sie sah und wochenlang mit der schönen Frau verkehrte, die sich ihr nannte: Ich bin die wunderbare Empfängniß. Ein Dom ist über der Grotte erbaut worden, zahlreiche Heilungen durch Waschen und Trinken aus dem Wunderquell wurden berichtet, zahlreiche Pilgerzüge sind nach Lourdes gewallt, selbst der Gefangene des Vatican hat sich ein treues Nachbild der Grotte in seinem Garten angelegt. Endlich auch auf altem deutschen Boden bei Marpingen in der Diöcese Trier ist die „unbefleckt Empfangene“ Kindern erschienen [Juli 1876]. Gläubige Scharen liefen alsbald herzu die Stätte zu sehn und Wunder zu vernehmen.

Marienbilder, welche die Augen verdrehen, auch ohne mechanischen Betrug, sind öfters einige Wochen Gegenstand des Zulaufs. Wenn einmal der Glaube irgendwie entstand, Hunderte davor knieen und mit starken Erwartungen hinsehn, meint Der oder Jener das Blinzeln wirklich bemerkt zu haben. Zu Vico Varo im Kirchenstaat bewegte das Marienbild 1863 zuweilen die Augen. Der Pfarrer hielt ein Buch, in das er Jeden einschreiben ließ, der die Rotation wahrgenommen haben wollte, es fehlte nicht an gläubigen Augenzeugen. Schon 1864, als ich darnach frug, war Alles still.

Ein Wiederschein amerikanischer Geriebenheit und Thorheit zugleich ist nach München gefallen. Maria Kohlhammer sah die Geister für sich allein und berichtete nur, was sie ihr vertrauten. Das Merkwürdigste schrieb sie nieder und ließ es drucken. Diese Geister reden alle eine Sprache, das Schriftdeutsch der Halbgebildeten in Baiern. Schillers Geist machte sehr schlechte Verse, Sokrates sprach gut katholisch. Viele Gläubige fragten nach ihren verstorbnen Freun-

den; sie waren meist nicht lang im Fegfeuer gewesen. Wenn bedenkliche Fragen vorgelegt wurden, deren Beantwortung Kenntniß erforderte, die über eine gebildete Köchin hinausgingen, sprach der Geist, man solle Edleres fragen, nach dem Seelenheil. Als der Erzbischof seine Bedenken äußerte, erschien eine Denkschrift von 43 meist Adligen und höhern Beamten. Sie betheuerten die Rechtgläubigkeit der Offenbarung und baten um Prüfung und Anerkennung zum Heile der Kirche. Diesmal war ein Erzbischof einmal aufgeklärt bis zur Übertreibung: er belegte mit Excommunication, wer das betreffende Buch dieser Geistermittheilungen verbreite, ja lese. Es war langweilig genug zu lesen.

§ 339. Orden.

Das Schicksal der Klöster richtet sich stets nach dem Geschick der Kirche, doch ist die Frömmigkeit selten groß genug, um Klostergut, wo es einmal eingezogen, wieder herauszugeben. In den Völkern ward das Gefühl zur Macht, daß Müßiggang kein Gottesdienst ist, daher fast nur diejenigen Orden erhalten wurden oder erneut, die sich durch gemeinnützige Thätigkeit bewähren.

Die Revolution war 1790 toll genug gewesen, die barmherzigen Schwestern aufzuheben. Als man für die französischen Spitäler Lohndiener annahm, mußte man eine Maßregel ersinnen, um den zum Verbinden der Wunden nöthigen Branntwein unschmackhaft zu machen. Im Stillen hatten doch viele jener Schwestern der Barmherzigkeit ihre Dienste fortgeleistet, so daß Napoleon I nur eines Decrets bedurfte, um den Orden wieder herzustellen: er berief ihre zerstreute Schar zu einem Generalcapitel, dem die Kaiserin-Mutter präsidirte [1807], ordnete die Regeln und bewilligte die verlangten Unterstützungen. Das Noviziat ist in Frankreich sehr streng: die Aufzunehmende muß jede natürliche, jede weibliche Scheu ablegen, so weit der Dienst der Kranken es fordert; von 100 werden in den drei Probejahren gewöhnlich $^3/_4$ ausgeschieden. Sie haben große Dienste geleistet in den Spitälern des Krim-Feldzugs, sie übten eine magische Gewalt über die Soldaten in ihrem Elend, besonders Schwester Martha. Gefragt, wie sie es angefangen habe, mit dieser Masse Soldaten durchzukommen, war ihre Antwort: „Ach, die sind leichter zu leiten als die kleinen Mädchen, deren Schule ich verließ, um die Kranken hier zu pflegen.“ Von den Soldaten ward sie wie eine Heilige verehrt, nach

dem Feldzug sandte ihr der Kaiser das Kreuz der Ehrenlegion. Die Neigung der frommen Schwestern, protestantische Kranke zu bekehren, trat ihrer Einführung in deutschen Spitälern hie und da entgegen. Manches Prüde, Harte und Selbstsüchtige wurde ihnen nachgesagt. Die Klöster sind in Frankreich eine Art weiblichen Erziehungsinstituts. Es gibt auch solche für gefallene Frauen und Mädchen, unter verschiednen Namen, nach der heiligen Magdalena oder vom guten Hirten, der das verlorne Schaf sucht.

Die gelehrten Arbeiten der Benedictiner des heiligen Maurus waren in Frankreich durch die Revolution abgebrochen worden, daher so manche Ausgabe der Kirchenväter unvollständig geblieben ist. Dom Brial war als Jüngling eingetreten in die Herausgabe der Quellensammlung zur Geschichte Frankreichs. Mitten im Sturme der Revolution arbeitete er fort, ohne Aussicht, daß diese Folianten je zum Druck kommen würden. Er ist später Mitglied des Instituts von Frankreich geworden und als der letzte Mauriner 1833 gestorben. Zur selben Zeit erwarben einige Jünger von Lamennais das alte schöne Klostergebäude von Solesmes am Ufer der Sarthe, hier das gelehrte Stillleben der Benedictiner zu erneuern. An Chateaubriand ward das Diplom als Ehrenmitglied gesandt. Der Alte antwortete dem Abbé Guéranger: „Ich habe soeben Ihren interessanten Brief erhalten und sage Ihnen wie große Theilnahme ich für Ihre schöne Unternehmung empfinde und wie dankbar ich Ihnen bin. Wie Sie habe auch ich einst von der Wiederherstellung der Benedictiner geträumt. Ich wollte der neuen Congregation S. Denis anweisen lassen, S. Denis mit seinen leeren Gräbern und seiner leeren Bibliothek in der Hoffnung, daß jene sich wieder füllen, und von meinen neuen Mabillons mir versprechend, daß sie diese wieder füllen würden. Da Sie noch jung sind, Herr Abbé, so träumen Sie glücklicher als ich, und da wir Beide Christen sind, so lassen Sie uns arbeiten in Erwartung jener Ewigkeit, der wir uns mit jedem Tage nähern. Dort werden wir unsre alten Benedictiner gelehrter, als sie es auf Erden waren, wiederfinden, denn es waren ebenso tugendhafte als wissenschaftlich gebildete Männer, die jetzt mit einem weit größern Überblick den Ursprung der Dinge und die Alterthümer des Weltalls beschauen werden.

Humillimus et addictissimus servus
Chateaubriand
e neo congregatione S. Mauri.

Das Hoffnungslose und Gemachte ist deutlich, wenn selbst ein Chateaubriand darin nichts als fromme Phantasie sah. Doch sind

einige Handschriften des Mittelalters durch Pitra veröffentlicht worden als Spicilegium Solesmense.

Oblati der heiligen Jungfrau, durch Eugen von Mazenod, Bischof von Marseille, für fromme Werke gestiftet, ohne Ordenstracht, durch Leo XII 1826 bestätigt, haben sich in blinder Ergebenheit für den heiligen Stuhl ganz der Bekehrung armer Seelen geweiht. Im bairischen Concordat war versprochen worden, einige Klöster für Orden beiderlei Geschlechts wieder herzustellen. Unter Ludwig I kam es zur Einrichtung von 137 Nonnenklöstern, 52 Mönchs- und 38 Bettelklöstern. Das war weit mehr als verheißen worden. Es geschah nicht ohne Volksgunst, wiefern das Volk hängt an den Stätten, wo einst ein berühmtes Kloster gestanden. Man las oft in den Zeitungen, daß eine Ortschaft Naturalien zur Erhaltung des Klosters verheiße. Aber in der Deputirtenkammer wurde geltend gemacht, es sei kein weitres Bedürfniß vorhanden, man möge mit der Errichtung von Klöstern aus Staats- oder andern öffentlichen Mitteln künftighin aufhören, das Terminiren der Klostergeistlichen in jeder Art und Form solle auf's strengste untersagt und dieses Verbot auf's kräftigste gehandhabt werden. Und gewiß war Manches künstlich gemacht. Der Plan, den Mönchen die Gymnasien zu übergeben, hatte Sinn nur für die Benedictiner; man suchte einige aus Österreich zusammen, denen 1834 das katholische Gymnasium in Augsburg übergeben wurde. Sie sind doch nur ab und zu gewandert und haben sich bequem mit deutscher Literatur bekannt zu machen gesucht; damals waren die österreichischen Klöster noch verschlossen. 1836 verkündeten bairische Zeitungen, daß Bamberg für seine große Studienanstalt um Benedictiner gebeten habe. Die Stadt war erstaunt. Es fand sich, daß eine dienstfertige Seele ein 50 obscure Unterschriften zusammengebracht hatte.

Das Alles war doch nur ein dürftiger Ersatz für den Sturm, der die Klöster in Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Polen, Südamerika zusammengerüttelt hat. In Frankreich beschützte das Gesetz nur die Heiligkeit der Gelübde auf fünf Jahre. Doch gegen die Macht der Kirche hat man selten davon Gebrauch gemacht, vielmehr Nichtwollende durch geheimen Zwang gehalten. In Avignon stürzte 1846 eine solche Unglückliche sich aus dem Fenster.

In den Klöstern, selbst den Bettelklöstern, hatte sich die Sitte gebildet, daß Jeder jährlich eine bestimmte Summe erhielt, für seine Kleidung und persönlichen Bedürfnisse. Dazu kam, was Dienstleistungen und Verehrungen einbrachten. So entstanden reiche Privatkassen und Lockerung des gemeinsamen Lebens. Pius IX verordnete in jeder

Ordensprovinz wenigstens ein Kloster für die alte Strenge der Regeln, und nur hier sollten Novizen angenommen werden.

Sahen die Jesuiten sich von der Reaction emporgetragen, vom Athemzug der Freiheit wurden sie hinweggehaucht. Gioberti hatte für sie ein Motto aus Dante bereit: „Ich sahe sie und ohne Zaudern sagt ich mir, daß die von Gott und seinem Feinde verworfne Secte diese hier!“ Aus Spanien, Portugal, Frankreich, England und der Schweiz sind sie durch Gesetz verwiesen worden. Rechtlich existirten sie nur im Norden, in Belgien und einigen deutschen Staaten. Nachdem man 1848 in den Grundrechten einen kühnen Anlauf genommen hatte [vgl. S. 849], sind sie 1875 auch aus dem deutschen Reich ausgewiesen worden.

Die Ritterorden, längst ohne kirchliche Bedeutung, verloren, die Johanniter durch den Verlust von Malta [1798], das im Pariser Frieden [1814] zur Handelsburg Englands wurde, die deutschen Herren durch den Verlust von Mergentheim kraft des Wiener Friedens [1810], auch ihre politische Bedeutung, für deren Wiederherstellung, als gefordert durch das allgemeine Geschrei von Europa, sie die europäischen Congresse angingen. Als Decorationen und Pensionen des Adels sind die besonders in Österreich und Italien theils erhalten, theils neu gegründet worden. Der ritterliche Erzherzog Maximilian [† 1862] hat als Hoch- und Deutschmeister dem Orden wieder durch eignen Reichthum und durch eingekaufte Ehrenritter Spitäler begründet mit barmherzigen Ordensschwestern [seit 1837]. Johanniter, in Preußen seit 1812 als evangelische und weltliche Adelsgenossenschaft, sind durch Friedrich Wilhelm IV 1852 auf ihre alte Aufgabe der Krankenpflege hingewiesen worden, zunächst durch Geldbeiträge; in den letzten deutschen Kriegen erschien das Johanniterkreuz als das Gottesfriedens-Zeichen der Hülfsleistung für alle Wunden und Kranken. Seltsam ist das geistliche Ritterthum wieder erschienen in einem französischen Zweige der Freimaurer, angeschlossen an die Tradition der Tempelherren, daß diese nach dem tragischen Untergang ihres Ordens und nach Molays Feuertod immer geheim fortbestanden hätten. Seit 1754 als eigne Loge in der Revolution zertrümmert, sind sie nach der Juli-Revolution wieder emporgetreten. Ihr Gelübde, das mit Blut unterzeichnet wurde, lautete immer noch auf Armuth, Keuschheit, Gehorsam und Eroberung des heiligen Grabes. Die aufgeklärte Deutung ward durch Decret von 1826 festgestellt: 1) Das Gelübde der Armuth bedeutet nur: die Ritter sollen jederzeit bereit sein, ihr Vermögen mit den Unglücklichen zu theilen und für den Orden zu opfern; 2) das Gebot der Keuschheit: lasterhafte Neigungen zu bekämpfen, um weder den

Anstand noch die Sitten zu verletzen; 3) der Gehorsam gegen den Großmeister hebt die Pflicht nicht auf, nach dem natürlichen Recht zu leben und der Landesregierung zu gehorchen; 4) der Hauptzweck des Ordens ist nicht, das heilige Land wieder zu erlangen, sondern die Völker der Erde der christlichen Moral zu unterwerfen. Nach ihrer Lehre ist eine Uroffenbarung, deren Gott aus drei Mächten, dem Sein, der That und dem Bewußtsein besteht, die Welt von Gott verschieden, aber ungeschaffen und göttlich, in griechischen Mysterien fortgepflanzt, von Christo erneut, dem Johannes als dem Haupt der Kirche und seinem Nachfolger, als solchem dem Großmeister des Tempels, übertragen worden. Die Überlieferung von Johannes ist antirömisch: Petrus erscheint als Usurpator, der Repräsentant des Judenchristenthums und des Papstthums, der den Herrn verleugnet, neben Judas, der ihn verrieth. Das Alter des Ordens wird bestimmt nach seinem heiligen Buch, einem Johannisevangelium mit goldnen Lettern. Darin sind ausgemerzt die Stellen vom Logos, die Wunder und Weißagungen, die Auferstehung und die Stellen, die auf eine Bevorzugung des Petrus gedeutet werden können. Nach der Ordensüberlieferung ist im 12. Jahrhundert auf dem Berg Athos eine Abschrift von der Urschrift genommen worden; aber die Handschrift zeigt eine Capiteleintheilung, die erst der Mitte des 13. Jahrhunderts entstammt, es finden sich Zusätze von Latinismen, die auf eine Entstehung im Abendlande hindeuten. Thilo ist für die Entstehung des Buches wie des Ordens zu Anfang des 18. Jahrhunderts eingetreten. Dies seine Gründe: 1) Wenn das Buch älter wäre, so würde es durch Jesuiten und Dominicaner sicher entdeckt worden sein; 2) es enthält pantheistische und rationalistische Ansichten, die erst nach Spinoza begreiflich sind; 3) dieser dem Katholicismus feindliche Geist findet sich nicht bei den alten Templern. Dagegen ist geltend zu machen: 1) 1705 ist die Redaction der damaligen Statuten gemacht, sonach haben sie jedenfalls ein halbes Jahrhundert neben Dominicanern und Jesuiten existirt, ohne von diesen entdeckt oder verstört zu werden; 2) im 13. Jahrhundert finden wir dieselbe Richtung unter den Brüdern des freien Geistes und bei ähnlichen Richtungen; 3) durch das Wüthen der Kirche unter den Templern konnte leicht unter den Christen dieser feindselige Geist entstanden sein. Johannes gilt als das Kirchenhaupt auch unter Bogomilen des Mittelalters. So ist eine unmittelbare Abkunft des neuen Ordens von den alten Templern nicht ganz unmöglich, doch jetzt bilden sie nur eine Loge mit religiös-antikatholischer Tendenz, die die Pariser durch die geschmackvollen Costüme der Templer und Templerinnen erfreut. 1832 erschien

der Hirtenbrief eines Bischofs von Nancy, Coadjutors von Lothringen, gegen Fasten, Cölibat, Fegfeuer und Heiligendienst. Darin wurden Arius und Jovinian gerühmt, auch behauptet, die Päpste würden erst seit dem achten Jahrhundert Nachfolger Petri genannt. „Die Tugend, die Liebe Gottes und des Nächsten, Ehrfurcht vor den Gesetzen des Vaterlands, das ist die ganze Religion. Wir Alle, seien wir Schüler Luthers, Calvins oder Anhänger des römischen Hofs, haben nur einen Gott." Es entstand Verwunderung und Schrecken im deutschen Klerus über solchen Hirtenbrief eines französischen Bischofs. Da ergab sich: er war ein einfacher Privatmann, Monsieur L'Hôte, dessen Bisthum nur in der Templerloge galt. Was an seinem Brief wahr, ist altbekannt. Mit dem Geheimniß hat diese Loge das Anziehende verloren.

§ 340. Ausbreitung des Christenthums.

Für die katholische Mission ward verstörend die Seeherrschaft der protestantischen Mächte, der Untergang der Klöster, und mit dem Papstthum lag auch die römische Propaganda darnieder. Mit dem Wiederaufleben der katholischen Kirche sind auch ihre Missionen wieder lebendig geworden, ihr großer Mittelpunkt die Glaubensgesellschaft zu Lyon nach dem Vorbild der protestantischen Missionsgesellschaften. Die katholische Kirche hatte darin die Macht des freien Geistes erkannt. Wie meist das Große, ist auch diese Gesellschaft aus kleinen Anfängen hervorgegangen. 1819 erhielt eine Bürgersfrau in Lyon von ihrem Bruder, der im Missionsseminar St. Sulpice zu Paris studirte, einen Brief, der, die gänzliche Mittellosigkeit dieser Anstalt schildernd, zur Sammlung von Beiträgen aufforderte. Es gelang ihr, einen Verein von Handwerkern zu gründen, dessen Mitglieder jedes wöchentlich einen Sou beitrugen. Der Verein wuchs allmählich, weil er im Sinn der Zeit war, besonders durch seine Verbindung mit einem Journal, den Annales de la propagation de la foi, Missionsberichte, der Verbreitung nach das großartigste aller Journale und die Einnahmen mit der Zeit ganz auf dasselbe gestellt. Es wurde verbreitet mittelst Bildung von Gesellschaften von je zehn Mitgliedern, deren jedes wöchentlich seinen Sou zahlte. Im Jahre 1852 wurden davon 162000 Exemplare gedruckt: 86000 französisch, 23000 deutsch, 14000 englisch, 4500 vlämisch, 3000 italienisch, 2000 spanisch, 1100 holländisch. Die Druckkosten und die Redaction erforderten 256360 Francs. Jedes Exemplar kostete der Gesellschaft 1½ Francs und trug durch jene Zehntengesell-

schaften 26 ein. Die Reineinnahme betrug damals 3935149 Francs, sie ist seitdem noch gestiegen [1862: 4700227 Francs]. Der Lyoner Verwaltungsrath verfügte darüber nach den Wünschen der römischen Propaganda. Die Gesellschaft erhielt damals davon 139 Bischöfe, 4750 Priester, die sehr bescheidne Gehälter bezogen.

In der Missionsweise blieb noch immer die große Verschiedenheit: der protestantische Missionär will vor Allem belehren und bekehren, er tauft nur Bewährte, der katholische will vor Allem eine Kirche bilden und vertraut der Zeit die innere Christianisirung. Solcher Unterschied ist nicht zufällig, auch die katholische Sitte kann sich auf Erfolge berufen, obwohl die Hast, die Taufe wie ein Zaubermittel anzubringen, uns entweihend und abergläubisch erscheint. Im Januarheft der Annales von 1841 berichtet der Missionär Batillon von der Insel Wallis: „Um bei der Kindertaufe keine Schwierigkeit zu haben, selbst unter den Augen der Mutter, führe ich immer ein Flacon mit wohlriechendem und eins mit natürlichem Wasser bei mir. Wenn ein Kind irgendwie leidend ist, gieße ich vom ersten einige Tropfen auf seinen Kopf unter dem Vorwand der Linderung, und während die Mutter es sanft einreibt, gieße ich, ohne daß es Jemand bemerkt, das andre, das wiedergebärende Wasser auf sein Haupt.“ Das ist fast, wie die Jesuiten einst rühmten, sie tauften die Chinesen, wenn diese ihnen den Rücken zukehrten.

In China wurde die Mission bald geduldet, bald mußte der Gottesdienst in Wald und Höhlen abgehalten werden. Das geschah meist nach Willkür der localen Mandarinen. In Peking bestand eine katholische Gemeinde von 24000 Seelen. 1839 erschien in der Hofzeitung ein Urtheilsspruch über zwei kaiserliche Prinzen, Vater und Sohn, „welche das Kreuz und die Bilder verehren“. „Sie sollen ihrer rothen Gürtel entkleidet, ihre Namen aus unsrer genealogischen Tafel verlöscht und sie als Sclaven in die Tartarei gesandt werden.“ Selten war das Heroische des Martyriums, aber der Bischof Dufresne wurde [1815] enthauptet. Als Mittel der Tortur wurde die Gangue, eine Maschine zum Einpressen des Kopfes, und der Bambus zum Prügeln angewendet. Im ganzen galt weniger das Christenthum, als die Verbindung mit dem Ausland als Verbrechen, bis die Siege Englands auch der katholischen Kirche ein Schutz wurden. 1870 ist es zu Tientsin zu einem Volksaufstand gekommen, hervorgerufen durch übertriebnen französischen Bekehrungseifer. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß chinesische Kinder von den französischen Missionären eingefangen würden, und das französische Consulat das ruhig ansah.

Der Consul wurde ermordet, dazu einige Priester und barmherzige Schwestern, das Missionshaus, die Kathedrale und das Consulat gingen in Flammen auf. Frankreich war damals zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um sich Genugthuung zu verschaffen.

Auch nach Tibet suchten französische Missionäre vorzudringen. Weniger von den Beamten des Dalai Lama, als von chinesischen belästigt, wurden sie nach China zurückgesandt. Endlich 1855 hat die Mission in einem Grenzthal Bonga festen Fuß gefaßt, doch hat sie gegen die dortige „satanische Nachäffung" christlich-katholischer Einrichtungen nur wenig Erfolg gehabt. Aus Ostindien, wo das Bekehren oft darin bestand, daß katholische und protestantische Missionäre einander ihre Gläubigen abnahmen, kehrte der redliche Dubois zurück [1823] mit dem Gefühl eines vergeblichen Lebens, hoffnungslos, daß je das Evangelium die Vorurtheile der Hindus überwinden werde. In Siam unter Buddhaisten, obwohl vom König begünstigt, war der Erfolg doch größer an heimlich getauften sterbenden Kindern als an Lebenden.

In Cochinchina wohnt eine chinesisch-tartarische Bevölkerung, die Vornehmen folgen der Religion des Confucius, die Menge ist buddhaistisch, das Christenthum seit 1624 durch portugiesische Jesuiten verkündet, im 18. Jahrhundert durch französische Missionäre. Im Bürgerkrieg, als die regierende Dynastie gestürzt war, flüchtete der Bischof Adran mit der Königin und einem geretteten Prinzen und rief die Hülfe Frankreichs an. Die Revolution von 1789 kam dazwischen, doch führte Adran eine Anzahl europäische Officiere in's Land, die zur Wiedereinführung der Dynastie viel beitrugen. Seitdem saß Adran im Rath des Königs, und das Christenthum war durch das ganze Land verbreitet. Nach seinem Tode begann der neue König Minh-menh die Christen als politische Partei zu fürchten, Adrans Nachfolger endigte in einem Kampfe. Von den Missionären wurden einige hingerichtet, andre flohen in die Wälder. Damals, 1839, bestand für das Christenthum selbst noch keine ernsthafte Gefahr, wie aus der Märtyrer-Geschichte selbst erhellt, die der Papst in einer Allocution an die Cardinäle feierte. Drei christliche Soldaten hatten, durch Opium berauscht, auf das Crucifix getreten; nüchtern geworden, bekannten sie vor der Behörde reuig ihr nie aufgegebnes Christenthum. Niemand will sie verhaften; sie gehn an den Hof, werden auch da weggewiesen und treten endlich dem König auf der Jagd mit ihrem christlichen Bekenntniß in den Weg. Da müssen sie sterben. Die Leichen wurden mit Fackeln feierlich beerdigt, Tausende von Christen waren

dabei. Es war ein Zustand, wie etwa im dritten Jahrhundert im römischen Reich. Seit 1851 wurden die Verfolgungen blutiger und allgemeiner. Der König sagte in einem Edict: „Wenn es keine Christen mehr gibt, werden die Franzosen nichts mehr bei uns zu suchen haben.“ Also auch hier die nationale Reaction. 1851 endete der Abbé Schöffler an der Spitze einer inländischen Mission wie einst Cyprian, der spanische Bischof Diaz folgte seiner blutigen Bahn. Die Franzosen, politisch verletzt, forderten Genugthuung, Kriegsschiffe kamen, einige feste Orte wurden erobert, aber das Christenthum nur gesichert, so weit das Land von französischen Truppen besetzt war, und diese Eroberungskriege haben der Kirche Frankreichs manche Märtyrergeschichte gebracht. In dem benachbarten Tonking kam es ebenso zu blutiger Verfolgung.

In Madagascar ist das Christenthum unter dem gegnerischen Eifer englischer und französischer Missionäre vom Königshof aus begründet, niedergetreten und derzeit in der englischen Form wieder aufgekommen. In der Freiheit Nordamerikas hat auch die katholische Kirche durch Einwandrer und durch gute Ordnung ihr Haus zu einer stattlichen Hierarchie gegründet. Die Algonkins und Irokesen sandten 1831 eine Binde und Sandalen ihrer Arbeit an den heiligen Vater, der seinen Söhnen in der Wüste den Mann im schwarzen Kleid geschickt, auf den sie gehört, den unbekannten Gott erkannt und Frieden unter einander gefunden hätten.

Die Bulle, welche das Bisthum Algier gründete, erneute die großen Erinnerungen der alten afrikanischen Kirche; der Bischof Dupach legte in den Trümmern von Hippo Regius 1839 den Grundstein einer Kirche. Die katholischen Journale erzählten damals salbungsvoll, wie dieser Bischof durch göttliche Eingebung in der Kathedrale zu Pavia das Grab des heiligen Augustin entdeckt und dort zwei Tage und Nächte verweilt habe, ohne sich losreißen zu können. Jeder Custode oder Bettler hätte ihm dort die Stätte zeigen können, die als das Grab Augustins gilt. Der Gedanke der Rückführung der Gebeine des Heiligen in seine bischöfliche Stadt lag nahe. Nach dem Theilungsprincip der katholischen Sitte war durch diplomatische Verhandlungen nur ein Arm zu erhalten, der im Altar zu Hippo niedergelegt wurde.

Siebentes Capitel. Die morgenländische Kirche.

§ 341. Rußland.

Die ganze politische Macht der orientalischen Kirche concentrirte sich in Rußland. Der Patriarch von Moskau, dessen Pferd der Czar beim jährlichen Palmeneinzug führte, war mächtig genug, gegen die Neuerungen und die Ausländerei Peters des Großen sein Haupt zu erheben. Daher dieser große barbarische Mensch, der seinen Erstgebornen zum Tode verurtheilte, weil er voraussah, daß der beschränkte, abergläubische Prinz Alles untergehen lassen werde, was sein Vater geschaffen, nach dem Tode des Patriarchen Hadrian [1702] das Patriarchat eingehn ließ. Als er gemahnt wurde um die Besetzung, gab er zur Antwort: „Ich bin euer Patriarch!" An Stelle des Patriarchen trat die heilige Synode [1721], deren Mitglieder der Kaiser ernannte und entfernte. Ein Mitglied des Ministerialraths, der Oberprocureur, präsidirte und durfte im Namen des Kaisers ein Veto einlegen; der Sitz in Petersburg, die Synodalkanzlei für Ehesachen in Moskau. Seitdem ist der Kaiser auch das religiöse Haupt des Reiches, mit einer heiligen Glorie umgeben, scheinbar unbeschränkt, thatsächlich durch Volks-Sitte und -Glauben gebunden.

Wozu in Frankreich eine Revolution gehörte, das hat Katharina II durch einen bloßen Ukas durchgesetzt: das Kirchengut wurde Staatsgut; der Erzbischof erhielt künftig 2500 Silberrubel, ebenso viel für seine Dienerschaft; ein Mönch 8 bis 9 Rubel, wobei auf Fasten und einige Großgrundstücke bei den Klöstern gerechnet war. Bis dahin war üblich, Invaliden durch Einkleiden als Mönche zu versorgen, jetzt wurden sie ihnen genommen und Seminare gegründet. Predigten wurden einst verboten, damit nicht neue Lehren verbreitet würden; in neuer Zeit predigen die Bischöfe, vom niedern Klerus, den im Seminar abgerichteten Popen, könnte man's kaum verlangen, doch ist seit 1859 eine Commission zur Reform der theologischen Studien eingesetzt worden. Es ist ein Band zwischen niederm und höherm Klerus, daß der Pope, der als Bauer sein Feld baut, für einen Sohn, den er in's Kloster thut, die höhern Kirchenwürden hoffen darf. Der Adel mag nicht, der Bauer, so weit er leibeigen, durfte nicht.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hat ein Unbehagen mit der Staatskirche zu einem sehr bedeutsamen Sectenwesen geführt, in seiner frühsten Gestalt das starre russische Kirchenthum, das sich jeder Umgestaltung im kirchlichen und bürgerlichen Leben entgegenstellte. Besonderer Anlaß wurde, daß der Patriarch Nikon [1652—1666] die Meßbücher und Ritualien, die durch unwissende Abschreiber entstellt waren, einer Revision unterwarf. Aber die Opposition verwarf nicht nur des Patriarchen Nikon liturgisches Buch, sondern auch jedes religiöse Buch seit 1666 als ketzerisch. Ihr gemeinsamer Name Raskolniki, die Abtrünnigen, sie selbst nennen sich Staroverzi, die Altgläubigen. Sie verwerfen den Tabak als einen neuern Luxusartikel, Viele nehmen keinen Arzt, weil jedes Leiden als von Gott aufgelegte Buße zu betrachten, sie halten Bartscheeren für Sünde, weil es den Menschen anders mache, als Gott ihn geschaffen nach seinem Bilde; der Czar ist ihnen nicht das geheiligte Haupt der Kirche. Unter Peter dem Großen flüchteten sich einmal 300 in eine Kirche, um nicht gefangen zu werden und haben sich dort verbannt. Jetzt sind sie in vielerlei Parteien zerspalten, über die zum Theil nur unbestimmte Kunde zu uns gelangt.

Von besonderem Interesse unter den Secten sind die Duchoborzi, Streiter des Geistes, die die Bilder verwerfen und keine Sacramente haben. Viele sind mit der Bibel vertraut, sie üben strenge Zucht, wer zum drittenmal gefallen ist, dem bleibt die Thür der Kirche und des Himmels verschlossen. Sie verwerfen die Trauung, aber die Brautleute knieen vor dem Vater, der sie segnet, und versprechen sich Treue vor der Gemeinde. Popen unter bischöflicher Hierarchie haben sie nicht, aber von der Gemeinde erwählte Älteste. Es ist ein Protestantismus der russischen Kirche, aber in der Steigerung des Quäkerthums. Einige erkennen statt aller Gesetze nur das Geflüster des H. Geistes an, ein phantastischer Rationalismus in supranaturalistischer Form: Christus der Sohn Gottes, wie alle Gläubigen es werden können. 1816 ließ Alexander I zwei englische Quäker ein religiöses Gespräch mit ihnen anstellen: „Glaubt ihr an Christus, den eingebornen Sohn?“ „Wir glauben, daß Christus ein guter Mensch gewesen ist.“ Diese Duchoborzi verdanken ihre Entstehung möglicherweise dem Gegensatz wider die herrschende, ganz in Äußerlichkeiten versunkene Kirche, vielleicht ist auch paulicianische Überlieferung hier lebendig geworden.

Andre, ungebildete, religiös aufgeregte Menschen schritten zu Thaten der Künste und entsetzlichsten Schwärmerei fort. Die Chlistowtschini geißeln sich bis zur Convulsion. In der Osternacht feiern sie ein Sacra-

ment: ein Mädchen von 15 Jahren wird in eine Wanne mit lauem Wasser gesteckt, alte Weiber lösen ihr die linke Brust ab und wissen das Blut zu stillen; das Fleisch wird in kleine Stückchen zertheilt als Sacrament gegessen; das Mädchen gilt dann als heilig und endet meist in frühem Siechthum. Die Skopzi pflegen sich selbst zu entmannen, insgemein nach Erziehung eines Sohnes und in Ehegemeinschaft bleibend. Am linken Ufer der Wolga wohnen sich gegenseitig Abschlachtende; 1843 war eine junge Frau geflohn; man fand 47 Geschlachtete, Andre, die dazu noch willig waren. Hoch im Norden und in Sibirien Morelschiki, die sich Aufopfernden. Sie sind in Geheimniß gehüllt, doch fast alljährlich findet sich eine Stätte mit den Spuren dieses fürchterlichen Opfercultus: eine Grube mit Brennmaterial gefüllt, in der Mitte 20—100 Freiwillige, zu dieser Feuertaufe entschlossen und unter düstren Gesängen wird der Haufen angezündet. Der Sinn ist das Opfer des irdischen Daseins.

Ein Ukas von 1804 befahl den Behörden, nicht Gewissenszwang zu üben und nicht nach dem Glauben zu forschen, aber öffentlichen Abfall von der Kirche zu verhüten; insgemein durch Deportation nach Sibirien. Aber eben deßhalb wurden stets höchst schwankende Angaben gemacht, aber die russischen Staatsbeamten wußten stets, daß diese Secten als eine drohende Gegenkirche sich wider die Staatskirche erheben, daß sie eine scharfe Opposition bilden gegen das Patriarchat des Kaisers und gegen die Leibeigenschaft; daher die Aufhebung dieser mit durch sie durchgesetzt wurde. Viele sind zum Communismus geneigt, kraft der Gleichheit aller Menschen vor Gott.

Alexander I [1805—1825], der Zögling des edlen freisinnigen Schweizers La Harpe, trug sich mit idealen Hoffnungen auf Völkerbeglückung und Freiheit. Ohne sich auf einen dritten Stand stützen zu können, eine weiche Seele, gab er schmerzlich bewegt seine Ideale auf. Er war zwar den Freuden der Welt hingegeben, doch offen für religiösen Eindrücke. Die großen Kriegsereignisse, an deren Spitze er gestellt war, hatten tief eingeschnitten in seine Seele. Er sagte einmal zu Eylert: „Der Brand Moskaus hat meine Seele erleichtert, und das Gericht des Herrn auf den Eisfeldern hat mein Herz mit einer Glaubenswärme erfüllt, die mir fehlte." Es scheint, eine Fraction am Hof suchte auf diesem Weg sich seiner zu bemächtigen. Ein Brief der Frau von Krüdener, dieser geistvollen, reichgebildeten Schwärmerin, an eine dritte Person, wurde in seine Hände gespielt. Beim Aufbruch zum Feldzug von 1812 übergab eine Dame seines Hofes ihm ein Papier, er meinte, eine Bittschrift, die er im Nachtquartier las. Es war der

46. Psalm, nach dem Luther seine feste Burg gedichtet hat. Während des deutschen Feldzugs las er einmal die Erzählung der Apostelgeschichte von dem Kämmerer aus dem Morgenland. Er rief aus: „Wollte Gott doch auch mir Jemand senden!" Bald hiernach ließ Frau von Krüdener sich melden. Die erste Zusammenkunft in Heidelberg dauerte drei Stunden, der Kaiser hatte, als er die Dame hinausbegleitete, rothe, dickverweinte Augen. Er hat später gesagt: „Ich glaubte, daß sie mir von Gott gesandt sei; doch ich erkannte, daß dieses Licht nur ein Irrlicht sei." Aus der Schweiz und Deutschland verwiesen, predigte sie in Rußland zu Gunsten der Griechen den Kreuzzug wider die Ungläubigen. Dies zunächst hat den Kaiser, der durch die Furcht vor jeder Revolution in Bewegung gehalten wurde, von ihr entfernt. Ihre letzten Jahre widmete sie ganz der Armen- und Krankenpflege. Kurz vor ihrem Tode, 1824, schrieb sie an ihren Sohn: „Was ich Gutes that, wird bleiben. Was ich Böses that — denn oft hielt ich die Früchte meiner Einbildungskraft und meines Stolzes für Gottes Stimme — wird die Barmherzigkeit Gottes auslöschen. Ich habe Gott und den Menschen nichts mehr zu bieten als meine zahllosen Sünden, aber das Blut Christi reinigt uns von allen Sünden." In ihren muntern Tagen schrieb sie wohl: „Sein Blut allein reinigt, wäscht, putzt, lehrt, heilt, rettet uns."

Alexander ist seitdem doch in der gespannten religiösen Stimmung geblieben. Nach dem Tode seiner geliebten natürlichen Tochter Sophie Romanow überbrachten die Gesandten die officiellen Beileidsbezeigungen. Er sah still zur Erde und sagte dann mit bewegter Stimme: „Ich danke Ihnen, daß Sie mich an die Sünden meiner Jugend erinnern." Bei der Überschwemmung in St. Petersburg sprach er: „Kinder, ihr leidet um meinetwegen, ja, es sind meine Sünden, die Gott an euch heimsucht." Sein letztes Lebensjahr hat er ganz einsam mit der Kaiserin am Schwarzen Meer hingebracht.

Als er 1812 die Bittschrift eines Engländers, um Gestattung einer Bibelgesellschaft genehmigte, meinte er: „Das ist für Protestanten, nicht wahr? Und sollen die armen Russen nicht auch eine Bibelgesellschaft haben?" So ging's durch das ganze Reich. Der Kaiser gab einen Betrag von 10 000 Rubel, der Minister des Cultus wurde Präsident, der Hetman der donischen Cosaken Präsident einer Zweiggesellschaft, unter Aufsicht der heiligen Synode erschien das neue Testament 1821 in russischer Sprache. Unter einem andächtigen Volk, das bisher, so weit der Staatskirche angehörig, nur eine Religion der Bilder und Cärimonien gehabt hatte, war das ein großer Entwicklungsmoment. Wo in ein

Dorf das heilige Buch kam, ward es zum Ereigniß, alles Volk drängte sich um den Einen, der lesen konnte. Aber es gab auch Wirkungen, von denen Pinkerton, der Secretair der englischen Gesellschaft, sagte, daß sie den Liebhabern der Unwissenheit und des Aberglaubens andächtig schienen. In einem Regiment entmannten sich 17 Soldaten, vielleicht doch unter dem Einfluß der Skopzi. Aber das Volk ward zu klug, man fürchtete den protestantischen Einfluß, daher die Bibelgesellschaft mit derselben Machtvollkommenheit, durch die sie entstanden, unter Nicolaus wieder vernichtet wurde.

Dieses ungeheure russische Reich, von dem gesagt worden ist, es sei faul, bevor es reif geworden; von dem einer seiner Großen gesagt hat: „Unsre magna charta ist die Tyrannei, ermäßigt durch Meuchelmord", scheint doch durch seine Zusammensetzung bestimmt, in andrer Weise als Nordamerika ein Beispiel friedlichen Zusammenwohnens von vielerlei Religionen zu geben. Zwar den Stamm bildet die griechische Kirche mit ihren über 100 000 Priestern und Mönchen; aber alle christlichen Kirchen, dazu Mohammedaner und Buddhisten sind vertreten. Peter I hatte Katholiken und Protestanten Freiheit des Gottesdienstes ertheilt, doch beschränkt auf die eingewanderten Familien, deren er bedurfte. Katharina gab alljährlich für Geistliche aller Confessionen ein Toleranzgastmahl, die Einladungen dazu waren Gegenstand des Ehrgeizes. Erst Nicolaus [1825—1855] in den Jahren seines Übermuths wollte das griechisch-russische Wesen zur ausschließlichen Herrschaft bringen und Katholiken wie Protestanten haben es erfahren. Nach den Maßregeln gegen Polen [S. 911] wurde im Mai 1867 ein geistliches Collegium in Petersburg errichtet, das alle Angelegenheiten der katholischen Kirche zu regeln hatte und durch dessen Willkür allein ein Verkehr mit dem Papst möglich war.

Die Rechte der protestantischen Kirche in den Ostseeprovinzen [Livland und Esthland], wo die evangelisch-lutherische Kirche die herrschende ist, ruhn auf dem Friedensschluß, durch den diese deutschen Länder nach tapferm Widerstand sich an Peter den Großen ergaben. Der Kaiser erließ ein Manifest: nach der ihm von Gott verliehnen Gewalt wolle er sich keinen Zwang über die Gewissen anmaßen, und jeder Christ solle auf seine eigne Verantwortung sich das Heil seiner Seele angelegen sein lassen. Aber alle Kinder gemischter Ehen, auch gegen den Willen der Eltern, gehörten der griechischen Kirche; das ward der Wurm, der dort an der protestantischen Kirche nagt. Jeder Übertritt zur protestantischen Kirche blieb unbedingt verboten, auch für Katholiken und Juden, nur zur griechisch-orthodoxen Kirche stand der

; offen. Dazu kam unter Nicolaus der Druck des russischen Prin-
. Es geschah oft, daß protestantische Soldaten im innern Ruß-
), wo keine Kirche ihres Bekenntnisses nahe war, verlockt oder
mandirt wurden zum Abendmahl in der griechischen Kirche. Ein
ier, mag er wollen oder nicht, ist dann der griechischen Kirche ver-
n. Wenn er heimkehrt, ist von Seiten des Regiments ihm die
richt vorausgegangen an seinen Pfarrer, dem durch schwere Straf-
ße verboten war, ihn zu seiner Gemeinde wieder zuzulassen.
Im Hungerjahr 1841 entstanden Gerüchte unter den Bauern der
eeprovinzen: die Meldung zur griechischen Firmelung sei Aufzeich-
g in's Buch des Lebens, der Kaiser werde das Regiment seinem
der Michael übergeben, als Erfüllung Dessen, was geweißagt ist
Buch Daniel [12, 1]: „Zur selbigen Zeit wird der große Fürst Mi-
l, der für dein Volk stehet, sich aufmachen. Denn es wird eine solche
selige Zeit sein, als sie nicht gewesen ist, seit daß Leute gewesen sind,
auf dieselbige Zeit. Zur selbigen Zeit wird dein Volk errettet werden,
:, die im Buch geschrieben stehen." Wie auch dies Gerücht entstanden
mag, es haben sich wohl an 50 000 Bauern „anschreiben" und fir-
ı lassen, „mit der Rechtgläubigkeit vereint". Vergebens verlangten sie
er zurück zu ihren Gemeinden. Sie blieben der Rechtgläubigkeit ver-
:n, ihre alten Pfarrer durften sich ihrer nicht wieder annehmen.
Die Prinzen des kaiserlichen Hauses vermählten sich insgemein mit
schen Fürstentöchtern, und zwar wegen der Gefügigkeit des Reli-
ıswechsels evangelischer Confession, denn Bedingung war der Über-
. Marie von Mecklenburg hat 1874 dieser Entwürdigung zum
nmal widerstanden, und es ist ein Mißbrauch des freien, hohen
ndes der evangelischen Kirche, zu schweigen vom religiösen Unrecht
n diese armen Kinder, die sich entschließen müssen, die Reformation zu
essen und zu Bildern zu beten. Schon vom Standpunkt bürger-
r Ehre ist's eine Schmach; ein einfacher Bürger empfindet es als
Beleidigung, wenn um eine reiche Heirath er seine Tochter her-
:n soll. Erträgt's die katholische Kirche nicht, so ist kein Grund,
um die evangelische Kirche sich solcher Schande nicht sollte erwehren
ıen.
Nicolaus ist inmitten des Ungewitters, das sein Ehrgeiz über Ruß-
) brachte, dahingeschieden. Von Alexander II [1855—1883] ist be-
ıt, daß seine milde Gesinnung die Bekehrungsmaßregeln der vorigen
ierung mißbilligte. Zu seiner Krönung nach Moskau wurden
stliche aller Confessionen des Reichs berufen, über die gemischten
n wurde 1865 bestimmt, daß die Kinder nach dem Willen der

Eltern getauft und erzogen werden sollen, doch geschah es nicht in der gesetzlichen Form eines Ukas. Der Kaiser hat auch den Entschluß gefaßt zur Aufhebung der Leibeigenschaft. Das schien nicht möglich ohne tiefe Erschütterung des Reichs, der Adel war unzufrieden, weil er die „Seelen" verlieren sollte, die er bisher ausgesaugt, die Bauern, weil sie nach der Freiheit auch die Äcker haben wollten. Doch ist der große Wurf gelungen, eine That im Namen des Christenthums. Die geistlichen Schulen und Akademien wurden verbessert, die Pfarrgeistlichkeit würdiger gestellt. Zur Feier des tausendjährigen Reichsjubiläums 1862 ist der uralte Text der H. Schrift vom Sinai veröffentlicht worden. Der orthodoxe Kaiser wurde der natürliche Schutzherr der orthodoxen Kirchen des Morgenlandes.

Bei einem Machtgebiet in zwei Welttheilen, wie die Nachfolger Constantins es nie gehabt haben, wurde vielleicht weniger die Krone als ein mächtiger Volkstheil von dem Gedanken bewegt, alle slavische Völker zu einem Weltreich um das heilige Rußland zu vereinen, und zu solchem Zweck wurden gegen Ende des Jahrhunderts auch in jenen Ostseeprovinzen germanische Sprache und Recht eines treuen Volks untergraben, während anderwärts in den Tiefen des Volks drohende Mächte gähren, und die französische Bildung der höhern Stände vornämlich in einem Theil der Jugend sich überstürzt hat zu einem Ideal der Volksfreiheit mit der Verneinung alles Dessen, was den Geist eines Volks trägt und hebt, im Nihilismus.

§ 342. Türkei, Griechenland, Balkanhalbinsel.

So lange hat eine erträgliche Knechtschaft der Christen unter dem Sultan und unter ihrer eignen Hierarchie gewährt, daß die edlen Anlagen des in seiner slavischen Mischung immer noch griechisch gebliebnen Volks auch im Kampf um die Freiheit und in ihrem theilweisen Genuß nur sehr getrübt zu Tage kamen. Die Würde des Patriarchen von Constantinopel wurde meist verkauft, oft an den Meistbietenden, daher oft gewechselt. Außer dem Knabenzins zu Janitscharen erfolgten zahlreiche Übertritte zum Islam. Als dennoch in Folge der Polygamie die türkische Bevölkerung immer schwächer wurde, ihr Staat immer verrotteter, durch eine in Paris gebildete „junge Türkei" nur auf fremde Vorbilder hingewiesen, und vor Rußland nur durch die andern christlichen Mächte beschützt, erhielten die Christen das Versprechen einer rechtlichen Existenz. Und unter Sultan

Abdul Medschid haben Christen aller Art fast mehr Duldung genossen als zur selben Zeit in Preußen und Rußland. Der Hattischerif von Gülhane [1839] d. h. ein Grundgesetz der souveränen Gewalt, von Gülhane, weil in diesem Park bei Constantinopel feierlich verlesen, verkündete den Christen Gleichheit vor dem Gesetz mit den Moslim, doch nicht unbedingt: die Rajahs blieben im Nachtheil in Bezug auf Staatsbürgerrechte und Abgaben, während als Vortheil angesehn werden konnte ihre Befreiung vom Kriegsdienst. Aber Leben, Ehre und Vermögen waren fürder durch den Bekenntnißstand nicht mehr gefährdet.

Der russisch-türkische Krieg von 1854—1856 gibt Zeugniß von diesem Charakter der neuern Zeit, daß auch da, wo in Weltereignissen die confessionellen Interessen vorgeschoben werden, sie doch nur die untergeordnete Macht und den Vorwand bilden. In Palästina waren kleine Streitigkeiten entstanden zwischen Griechen und Franken, jene durch Rußland unterstützt, diese, zunächst Franciscaner als Vater und Wächter des heiligen Grabes, aber durch Frankreich vertreten, um die heiligen Stätten: wer berechtigt sei, die baufällig gewordne Capelle der heiligen Grabeskirche zu restauriren und in der Bethlehemscapelle den silbernen Stern der Weisen, der gestohlen war, wieder herzustellen. In der Wiederherstellung sah man das Recht der Besitzergreifung. Der Streit wurde vermittelt, indem der Sultan auf seine Kosten Capelle und Stern wieder herstellte und die Schlüssel an Griechen und Franken gab. Zum Schutz seiner Glaubensverwandten machte Rußland ein Protectorat geltend über sämmtliche Rajahs der europäischen Türkei, wie es dasselbe schon übte über Moldau und Walachei. Dieses Protectorat wäre der Anfang der russischen Herrschaft gewesen, sein Wunsch gab den nächsten Anlaß des Kriegs zwischen Rußland und Türkei. Um Constantinopel, diesen prachtvollen Schlüssel von Europa und Asien, nicht in die Hände Rußlands fallen zu lassen, übernahmen England und Frankreich den Krieg der Türkei. Der Kaiser von Rußland proclamirte ihn als heiligen Nationalkrieg gegen hebräische und atheistische Völker, die sich mit den Ungläubigen verbündet hätten. Und doch sah Niemand als die russenfreundliche Gottseligkeit der Kreuzzeitung und der Evangelischen Kirchenzeitung in diesem Krieg etwas Andres als die Abwehr der Eroberungsgelüste eines der Civilisation und politischen Freiheit noch feindseligen Staates. Durch eine seltsame Verkettung der Umstände war also eine große protestantische und eine katholische Macht in's Feld gerückt für den alten Erbfeind der Christenheit; auch freiwillige

Scharen orientalischer Christen schlossen sich an, und Kreuz und Halbmond erschienen verbündet.

Was Pflicht und Macht geboten, wurde als Bedingung der Kriegshülfe den Türken auferlegt: volle Gleichheit der Christen mit den Moslim in Rechten und Pflichten. Die Durchführung unterlag gegen Sitte und Koran großen Schwierigkeiten. Doch nicht nur ist die Exegese der Mufti fügsam, sondern es finden sich auch Stellen im Koran, die aus verschiednen Stimmungen und Absichten hervorgegangen sind, zu Gunsten der Christen. Die Tradition erwartet Christum als den letzten Chalifen. So ist als Resultat des Verhältnisses mit Frankreich und England 1856 ein zweiter Hattischerif [Hatti-Humayun] ausgegangen, der dem vorigen beifügte: 1) Gleichstellung aller recipirten Culte; 2) Trennung der geistlichen von der weltlichen Justiz, auch für die Christen; gemischte Gerichtshöfe aus Moslimen und Christen für beide; 3) Zulassung der Christen zu den Staatsämtern, insbesondre christliche Vertretung im Staatsrathe; 4) Conscription der Rajahs, doch mit dem Recht der Stellvertretung und mit der Berechtigung zu höhern militairischen Graden; 5) Verzicht auf die Bestrafung des Glaubenswechsels; 6) Fähigkeit der Franken, Grundbeigenthum zu erwerben.

Wenn diese Verheißungen vom türkischen Volk trauernd oder zürnend entgegengenommen wurden, so nahmen auch die Christen sie nicht mit ungetheilter Freude auf. Der Klerus war erbittert, die weltliche Gerichtsbarkeit zu verlieren, insbesondre die Conscription erschien als ein schweres Recht, und doch konnte im Recht der Waffen die Zukunft liegen. In einigen Gegenden Asiens entstanden Aufstände und Mißhandlungen der Christen, sie wurden niedergeschlagen, und so lange französische und englische Truppen noch im Land waren, waren sie leicht niederzuwerfen. Es galt eine Bürgschaft für die Ausführung zu erhalten und doch Rußlands Einmischung in die innern Angelegenheiten der Türkei auszuschließen, auch wenigstens scheinbar die Souveränität des Sultans, Alles, wofür man gekämpft, festzuhalten. Daher nach mehrfacher Debatte im Pariser Frieden von 1856 diese Fassung gewählt wurde: „S. Majestät der Sultan, der in seiner steten Sorge für die Wohlfahrt seiner Unterthanen einen Ferman erlassen hat, welcher, indem er die Lage seiner Unterthanen ohne Unterschied der Religion oder der Rasse verbessert, des Sultans edelmüthige Gesinnungen gegen die christliche Bevölkerung seines Reichs bezeigt, und der einen ferneren Beweis seiner Gesinnungen in dieser Beziehung zu geben wünscht, hat beschlossen, den gedachten, frei aus seinem sou-

veränen Willen hervorgegangnen Ferman den contrahirenden Theilen [Frankreich, England, Rußland, Sardinien, Österreich] mitzutheilen. Die contrahirenden Mächte erkennen den hohen Werth dieser Mittheilung an. Es ist klar verstanden, daß sie in keinem Fall den gedachten Mächten das Recht geben kann, sich, sei es collectiv, sei es einzeln, in die Verhältnisse Sr. Majestät des Sultan zu seinen Unterthanen, oder in die innern Verhältnisse seines Reichs einzumischen." Das wird doch stets geschehn.

Zu Constantinopel entstanden im Schoß der griechischen Kirche selbst bittre Streitigkeiten über die Ausführung des durch das neue Gesetz verkündeten Rechtszustandes. Eine Versammlung der griechischen Notablen [ἐθνικὴ συνέλευσις] unter dem Vorsitz des Patriarchen Kyrillos von 1858 bis Februar 1860 berieth über Vorschläge über Trennung der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit und innern Reformen: Fixirung der Einnahmen des Patriarchen, Wahl der Bischöfe aus Candidaten, vorzuschlagen durch den niedern Klerus; die patriarchalische Synode, in der bisher sieben benachbarte Metropoliten herrschten und die einträglichen Stellen mit ihren Creaturen besetzten, verstärkt mit 28 Vertretern der bischöflichen Diöcesen und angesehnen Laien. Die Vorschläge wurden der Regierung übergeben und bestätigt, doch blieb man weit ab von der Ausführung. Es entstand ein Kampf zwischen einer slavischen Partei, die den Patriarchen für sich gewonnen, und einer national-hellenischen der sieben Metropoliten.

Auch die Hattischerifs kamen nur zu unvollkommner Ausführung. Die russische Regierung erhob deßhalb im Mai 1860 Klage gegen die türkische und stellte einen Antrag auf Untersuchung der betreffenden Zustände von Seiten der Contrahenten des Pariser Friedens. Frankreich war dem geneigt, England und Österreich dagegen, weil der Pariser Vertrag nicht das Recht dazu gebe, bevor thatsächlich Beweise vorlägen, daß eine solche Einmischung unumgänglich sei. Man überließ es der hohen Pforte selbst mit bedeutsamem Wink, diese Untersuchung anzustellen. Sie hat einen hohen Beamten abgesandt, um zu erkunden, was sie längst wußte, und abzustellen, was sie vermochte. Unterdeß ist der Zorn des Islam gegen die Christen in Syrien zu einem entsetzlichen Ausbruch gekommen.

Auf den Gebirgen und Abhängen des Libanon wohnten zwei Völkerschaften: die Drusen, eine schismatische Secte des Islam, noch aus den Zeiten des „Alten vom Berg" [vgl. Band II, S. 234] und die Maroniten, Monotheleten, und seit den Kreuzzügen mit der römischen

Kirche unirt [Band III, 1, S. 434]; die Drusen in Folge der Polygamie stets sich mindernd, aber tapfer und kriegerisch, die Maroniten sich friedlich ausbreitend in drusischem Gebiet, listig und industriell; doch beide halbwild, obwohl französische Missionäre, von der Glaubensgesellschaft zu Lyon reich unterstützt, seit zwei Jahrzehnten Schulen angelegt hatten, in denen die Kinder der Reichen französisch lernten. Bereits 1840—1845 war es zu blutigen Reibungen gekommen. Die neue Erhebung der Maroniten gegen die Drusen wurde von Frankreich begünstigt, Waffen von da eingeführt, jedenfalls durch jene Lazaristen, wiefern unter politischer Mitwirkung, ist zweifelhaft; einen mächtigen Einfluß auf Syrien hat der Kaiser von Frankreich gewollt, das Blutbad, das dazwischen liegt, sicher nicht. Im August 1859 überfielen die Maroniten ein drusisches Dorf, Mord und Brand blieben ihnen damals ungestraft. Im Frühling 1860 erhob sich der ganze Volksstamm gegen die Drusen, aber die wilde Tapferkeit derselben siegte, in der Wildheit solcher Rassenkämpfe wurde die ganze Bevölkerung des Libanon, so weit sie nicht Rettung in der Flucht fand, ausgetilgt. Dann zog der Fanatismus gegen Damascus. Fast alle männliche Christen dort sind ermordet worden, das ganze Christenquartier wurde zerstört und verbrannt, die türkische Besatzung sah dem Anfang müßig zu und betheiligte sich allmählich an der Plünderung, nur Abdelkader, der dorthin verbannte kriegerische Prophet der Araber in Algerien, hat Hunderten von Christen das Leben gerettet. So wütheten Mord und Raub durch das ganze umliegende Land: man berechnete an 150 zerstörte Ortschaften, an 70 000 Christen obdachslos umherirrend.'

Der Wille der türkischen Regierung war offenbar unzureichend, solchen Gräueln zu wehren, wenn auch in Damascus sie die Ruhe wieder herstellte und ein Strafgericht hielt. Napoleon III war sogleich fertig, ein Heer nach Syrien zu senden. Durch Verhandlungen mit den europäischen Mächten und mit dem Sultan wurde die Zahl der christlichen Truppen auf 12 000 ermäßigt, und Frankreich zur Absendung der Hälfte dieser Zahl berechtigt. Die Drusen im Schutz ihrer Gebirge sind nicht zur Rechenschaft gezogen, ihr Raub an Frauen und Schätzen ihnen nicht abgenommen worden. Die Occupation Syriens durch die Franzosen wurde ausgeführt, mußte aber nach der Forderung Englands, als die Ruhe wiederhergestellt war, aufhören. Statt der bisherigen einheimischen Häupter wurde ein katholischer Armenier als Statthalter über den ganzen Libanon gesetzt.

Missionäre haben in Constantinopel selbst geworben, auch einige

Türken gefunden, welche den Namen Mohammed mit dem Namen Christus vertauschten. Eine drohende Erhebung des türkischen Stadttheils bewog die Regierung die Abgefallnen auszuweisen und die Locale der amerikanischen und englischen Bibelgesellschaft zu schließen [1864], die doch auf Vorstellung der betreffenden Gesandten bald wieder eröffnet wurden. Die eigne Macht der hohen Pforte reichte nicht aus, um solche Zustände gegen den Zorn der türkischen Bevölkerung zu behaupten, die neuen Berechtigungen der Christen selbst haben zu neuen Nothständen derselben geführt, während die Last und Willkür der Besteuerung unverändert geblieben ist.

Im Aufstand der slavischen Völkerschaften auf der Balkanhalbinsel s. 1875 hat sich bei nationalen Abneigungen und bei dem Abseitsstehn der katholischen Bevölkerung nicht die gesammte Kraft der Christen gegen das türkische Joch erhoben. Die Barbarei der Kriegsführung war auf beiden Seiten, wenn auch das rothe Kreuz als die rettende Macht für wehrlos gewordne Verwundete den Türken besonders ärgerlich erschien. Als Rußland sein Heer an den türkischen Grenzen aufstellte und einen Waffenstillstand gebot, haben die verbündeten christlichen Mächte Bedingungen gesetzt, welche zur bürgerlichen Wohlfahrt der christlichen Bevölkerung nothwendig erschienen, und trotz ihrer allmählichen Abminderung ein aufsehendes Eingreifen in die Verwaltung der betreffenden Provinzen erforderten. Dem zu entgehn, hat der kühne Midhat Pascha, nachdem zwei Chalifen, diese Schatten Gottes, gleich Schatten vorübergegangen waren, unter Abdul Hamid der Türkei eine Verfassung gegeben, wie irgendein zur Freiheit gewohntes Culturvolk sie hat, alle Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens Osmanen, gleich vor dem Gesetz und kein Staatsamt ihnen verschlossen. Nach diesem Grundgesetz, dem der Großvezier selbst sofort als ein vorläufiges Opfer fiel, ist eine Nationalversammlung gewählt worden. Da die Regierung mit derselben und im stillen Vertraun auf England dabei verharrte, daß nur durch jenes allgemeine Gesetz den Christen geholfen werden könne ohne irgendein fremdes Eingreifen, so hat endlich der Czar das Schwert gezogen am 24. April 1877, sei's ganz uneigennützig aus Theilnahme am Geschick der christlichen Bevölkerung, sei's daß die Ehre nicht erlaubte nach so großer Rüstung ohne bestimmten Erfolg abzuziehn, sei's zur Machterweiterung; in der Umgebung des Selbstherrschers wohl alles Dieses gemischt. Der schwere Krieg hat doch damit geendet, daß die constitutionellen Formen von den Türken unverstanden zusammenfielen, aber durch den Berliner Frieden [1879]

die russischen Heere von den Thoren Constantinopels vorläufig verscheucht wurden.

Als im Frühling 1821 das griechische Volk erwachte, segneten die Bischöfe den Aufstand. Die türkische Regierung ließ ihren Zorn aus an dem geistlichen Haupt, dem Patriarchen Gregor V, der einst ein Hirtenknabe, schon zweimal in die Einsamkeit des Berges Athos sich zurückgezogen hatte, nun 85 Jahre alt, dem Volke ein Heiliger. Als er am Ostersonntag 1821 im priesterlichen Ornat aus seiner Kathedrale kam, wurde er an der Pforte seines Palastes aufgehangen; so hing er zwei Tage, dann wurde der Leichnam von Juden an den Füßen in's Meer geschleift. In der Nacht fischte man ihn auf, er wurde nach Odessa gebracht und ist dort mit allen Ehren seiner Würde bestattet worden, das Leichentuch wurde in kleinen Stücken als Reliquie vertheilt. Jetzt erst trat die Kirche an die Spitze des Aufstandes. Im Eifer liberaler Ideen wurde die bischöfliche Civil-Gerichtsbarkeit rasch abgebrochen. Da die bleibende Abhängigkeit von einem durch den Sultan eingesetzten Patriarchen unmöglich war, ließ die Regentschaft durch eine Versammlung der Bischöfe zu Syra [August 1833] beschließen, daß die orthodoxe Kirche Griechenlands kein andres Haupt anerkenne als Jesum Christum, daß ihre Verwaltung dem König zukomme, und durch eine von ihm eingesetzte permanente, doch jährlich erneute Synode von Bischöfen den heiligen Canones gemäß geschehn werde. Durch diese Maßregel von Seiten einer katholischen Regierung und durch die Aufhebung der kleinen Klöster zum Besten eines Kirchen- und Schul-Fonds [1834] wurde das kirchliche Nationalgefühl verletzt. Der Widerwille gegen die neue Bildung wandte sich zunächst gegen die englisch amerikanischen Missionen mit ihren Schulen und Büchern. Die Verschwörung der orthodoxen Hetäria wollte zur Vernichtung alles aufgedrungenen Fremden auch die Kirche dem Patriarchen, Gregor VI, unterwerfen [1839], der einen Fehdebrief wider Luther erließ, Bibelübersetzungen verbot, die Einsegnung gemischter Ehen auf den ionischen Inseln hinderte, und deßhalb nach der Forderung des englischen Gesandten [1840] entsetzt wurde.

Die Revolution von 1843 als im Namen der Nationalfreiheit warf alle Stützen deutscher Bildung von sich. Die Staatsverfassung von 1844 erkannte die orthodoxe Kirche des Morgenlandes als die herrschende, der auch der Thronfolger angehören soll, versprach jedoch jedem andern Gottesdienst Duldung. Durch das kirchliche Statut von 1845

und 1852 erhielt die Synode eine von der Regierung weniger abhängige Stellung, ihre Beschlüsse in geistlichen Sachen entscheidend, in gemischten durch Zustimmung eines Regierungscommissärs bedingt. Vom Patriarchen zu Constantinopel wurde sie unter russischer Vermittelung anerkannt [1850], dafern sie das heilige Öl fortwährend von der Mutterkirche beziehe, Minister mußten wegen Verkaufs von Bischofämtern vor Gericht gestellt werden. Eine kirchliche Literatur trieb ihre ersten Sprossen.

Griechenland hat nicht seine naturgemäßen Grenzen erhalten, fremde unmündige Herrscher vermochten nicht die offnen Schäden des jungen Staats zu heilen. Unter türkischem Tribut waren auf beiden Seiten des Balkan einige meist christliche Völkerschaften allmählich zu Staaten mäßigen Umfangs mit eignem Kirchenwesen herangewachsen, die von den europäischen Mächten anerkannt, theilweise begünstigt wurden als fähig auch in ihrer Zwietracht und friedlich mit dem friedlich und schwach gewordnen Türkenreich den orientalischen Krieg zunächst um den Besitz Constantinopels möglichst lange zu verhindern. Die Stadt der Athene, als die dermalige Hauptstadt der Griechen, ist einer andern göttlichen Jungfrau geweiht worden, aber in den historischen, wie sehr auch gefährdeten Erinnerungen des Volks, lebt eine Weißagung vom Kreuz auf der Sophienkirche.

§ 343. Römische und protestantische Einwirkungen.

Griechische und armenische Gemeinden, welche flüchtig oder durch Handelsverhältnisse in katholischen Ländern ansiedelten, mußten den öffentlichen Schutz insgemein erkaufen um den Primat des Papstes und den Ausgang des H. Geistes auch vom Sohne, wofür ihnen die Päpste ihre vaterländischen Gebräuche, auch den Kelch der Laien und die Ehe der Priester ließen. In Siebenbürgen wurden die Wallachen durch Jesuiten für die römische Union gewonnen [1697]: da kam über das Gebirg ein heiliger Mönch [1744] und erfüllte das Volk mit Abscheu vor diesem Bunde. Unter den Armeniern haben die Mechitharisten, als Benedictiner von Clemens XI bestätigt [1712], nach dem Falle Modons [s. 1717] auf S. Lazaro in den Lagunen von Venedig nach dem Vorgang ihres Gründers Mekhithar [Tröster 1676—1749] eine gelehrte Vermittlung ihres Vaterlandes mit dem Abendlande gebildet; ihr Zweig in Wien [s. 1811] hat seine frommen literarischen Zwecke mehr auf Deutschland beschränkt. Die mit Rom

unirten Armenier in der Türkei erhielten 1830 einen Patriarchen als mehr weltliches, vom Sultan ernanntes und einen Primas als geistliches unter Einfluß des Papstes erwähltes Haupt. Eine von den Mechitharisten ausgehende „nationale Gesellschaft“ [1846] zur Einigung der durch die verschiednen Kirchen zerspaltenen Nation ist von Rom aus verboten und verstört worden. Nachdem amerikanische Missionäre unter den Armeniern in Constantinopel und Trapezunt Schule gehalten und Bibeln vertheilt hatten, führte ihr Gegensatz wider alle Anbetung der Creatur zur Excommunication der Evangelischgesinnten als Söhne des Teufels und Mörder Christi, welche hierdurch zur Aufstellung als besondre Gemeinde genöthigt, zwar die bürgerliche Strafgewalt ihres Patriarchen bitter empfanden, doch durch gesandtschaftliche Verwendung und durch das Wohlgefallen der Türken an dem neuen Volk ohne Bilder als Corporation anerkannt wurden [1847].

Durch alle Kirchen des Orient geht die meist schon bethätigte Neigung einer Theilnahme der Gemeinden oder ihrer Notabeln an der Wahl ihrer Bischöfe. Die Patriarchen der mit Rom unirten kleinen Kirchen hatten bisher aus drei von den betreffenden Gemeinden Vorgeschlagnen den Bischof zu wählen. Pius IX hat dieses Recht durch Breve von 1867 dem Papstthum zugesprochen und ohne an den Vorschlag der Gemeinden gebunden zu sein. Als während des Vaticanischen Concils diese Neuerung festgehalten werden sollte, haben sich einige der gegenwärtigen orientalischen Bischöfe widersetzt und sind dem Zorn des Papstes verfallen, andre haben sich gefügt und zerfielen dadurch mit ihren Gemeinden. Der armenische Primas Hassun, der in Aussicht des rothen Hutes die Besonderheiten seiner Kirche aller päpstlichen Forderung preisgab, wurde bei seiner Heimkehr durch eine dem Papst absagende Mehrheit entsetzt, nach blutigen Zänkereien um die armenische Hauptkirche in Constantinopel durch den Sultan verbannt, auch nach Gestattung seiner Rückkehr [1876] auf eine Nebenkirche beschränkt.

Ein altes Verlangen des Papstthums, die Bulgaren, ein friedliches acker- und gartenbauendes Volk, zu uniren, das, seit es im 18. Jahrhundert den eignen Patriarchen verloren hat, vom griechischen Klerus ausgesogen wurde, schien unter französischer Mitwirkung 1861 sich zu erfüllen, schon hat der Papst einen bulgarischen Bischof geweiht, als durch allzu rasches Geltendmachen römischer Gebräuche einestheils, durch russische Einflüsse anderntheils Alles wieder zurückging. Mit derselben Hülfe haben die Bulgaren endlich ein fast unabhängiges Kirchenwesen unter einem Exarchen erlangt [1872], der sofort durch den

griechischen Patriarchen für schismatisch erklärt worden ist. Ein großes Bulgarenreich, wie der russische Friede von Constantinopel es aufstellte, ist durch den Berliner Frieden zertheilt worden in eine christliche Provinz südlich vom Balkangebirge, gesetzlich unter türkischer Hoheit, und ein unabhängiges Fürstenthum nördlich vom Balkan, thatsächlich unter russischer Hoheit. Das sind wohl nur vergängliche diplomatische Staatsbildungen.

Amerikaner scheuten keine Kosten, um den Überrest der Nestorianer, dieses Petrefact der Kirche des fünften Jahrhunderts auf den Gebirgen von Kurdistan, so weit sie sich nicht bereits dem Papst unterworfen hatten, als die Protestanten des Orient, die doch Opferthiere schlachteten, in der H. Schrift zu befestigen. Noch an manchen Stätten inmitten der alten orientalischen Kirchen haben protestantische Missionäre Schulen errichtet und die H. Schrift ausgeboten, auf daß die Orientalen selbst den Glauben ihrer Kirche daran prüften; daher die Klage einer Erschütterung aller Auctorität.

In Abessynien sind evangelisch deutsche Missionäre seit 1829 eingedrungen, denen 1838 katholische folgten. Sie haben einander möglichst den Weg verlegt. Seit König Theodor zur Alleinherrschaft 1854 gelangt war, ein aufgeklärter, vertrunkner Despot, hat er, scheu vor Religionsstreitigkeiten, die Missionäre bald ausgewiesen, bald gefangen gehalten, er wollte nur Handlanger aus abendländischer Cultur. Ihre Fesselung und Lebensgefährdung zugleich mit Engländern war mit der Grund, weßhalb englische Regimenter ihn zur Verzweiflung trieben und das Land nur ordnungsloser hinter sich ließen. Die Hoffnung, durch eine allgemeine Versöhnung mit der Kirche des Orient zu erstarken und einen weltgeschichtlichen Widerspruch auszugleichen, ist in Rom immer lebendig gewesen, wiefern sie, da kein principieller Gegensatz beider Kirchen entgegensteht, bei allen Zugeständnissen in Gebräuchen, immer die Unterwerfung unter das Papstthum voraussetzte: ebendeßhalb haben die Völker des Orient, deren Christenthum eins geworden ist mit ihrer Nationalität, stets einen entschiednen Widerwillen dagegen bewiesen. Die Mission des Protestantismus im Orient, so weit sie sich selbst verstand, konnte nur eine von Aberglauben und Unwissenheit befreiende sein.

Treffen die verschiednen Kirchen sich zunächst im Gegensatz, im Kampf, so gehört zur Eigenthümlichkeit unsrer Zeit ein gemeinsames Gebiet ihrer Berührung. Dies Gemeinsame oder was keiner besondern Kirche angehört, wollen wir in einem Schlußcapitel zusammenfassen.

Achtes Capitel. Gemeinsames und Gegenseitiges.

§ 344. Katholicismus und Protestantismus.

Als auch gemeinsam, nur nicht friedlich erscheint zunächst der geistige Kampf der katholischen und protestantischen Kirche in der Literatur und durch Bekehrungen. Der Übertritt zum Protestantismus wurde in Spanien mit Einkerkerung, in Schweden der zum Katholicismus mit Verbannung gestraft. Deutschland und Frankreich, wo beide Kirchen zu gleichem Recht neben- und in einander stehn, ohne daß der Volkscharakter sich für die eine oder andre ausschließlich entschieden hat, ist der natürliche Boden eines geistigen Kampfes, der Vermittlung und des gegenseitigen Herüberziehns. In protestantischen Zeitschriften erschien der Katholicismus als Priesterbetrug, Götzendienst, oder doch als ausgelebte Form, die nur in den Zeiten der Unmündigkeit ein Recht hatte. Katholiken nannten die Reformation den zweiten Sündenfall und erneuten den althergebrachten Vorwurf, daß die Reformation mit der Revolution ende.

Dagegen machte der treue Wortführer des Protestantismus in den 20er Jahren, Tzschirner, geltend, daß der Protestantismus allerdings eins sei mit der Freiheit des Geistes, daher auch befreundet mit der Volksbildung und gesetzlichen Volksfreiheit; könne der Katholicismus mit dieser nicht bestehn, so habe seine Stunde geschlagen, aber die freie Entwicklung eines Volks bietet grade den Schutz gegen die Revolution. Konnte Tzschirner darauf verweisen, daß grade katholische Länder der Heerd der Revolution gewesen seien: Frankreich, Spanien, Portugal, Piemont, Neapel, so hat freilich 1848 dargethan, daß auch in protestantischen Ländern Volksaufstände möglich sind; wie das Geschichtskundigen ohnedem nicht verborgen sein durfte.

Durch Möhlers Symbolik wurde die Polemik in ein höhres, wissenschaftliches, darum nicht minder leidenschaftliches Gebiet erhoben: er kämpfe nicht mit dem dermaligen Protestantismus, denn wo ihn fassen? Es seien nur Schulen, die sich gegenseitig verleugnen. Die neue protestantische Dogmatik aus der alten reformatorischen ableiten zu wollen, sei wie das Kunststück eines Taschenspielers, der eine Kartoffel zeige, um im Nu sie wieder zu produciren als Sperling. Gegen die Glaubenslehre der Reformatoren selbst hat er geltend gemacht ihre innern

Widersprüche, und wie in der Lehre von Erbsünde und Prädestination ein trübes manichäisches Element sich zeige. Und er traf die wunde Stelle: dieser Dogmenkreis war fremd der herrschenden Gesinnung und Bildung. Erst nach Möhlers Abscheiden hat eine Restauration im Sinne dieser Dogmen stattgefunden. Doch sind die Apologeten des Protestantismus auf diesen Kampf eingegangen: Baur, Nitzsch, Marheineke und Andre. Man hätte wohl nur historisch nachweisen sollen, daß die Reformatoren Recht hatten nach damaliger Geistesbildung und gegen die damaligen Mißbräuche des Katholicismus, der Protestantismus aber allerdings etwas Andres ist als jene seine erste dogmatische Gestaltung; doch die Umwandlung nicht ein Taschenspielerkunststück, sondern in einer langen, offnen, naturgemäßen Entwicklung ist aus dem gläubigen, tiefsinnigen Jüngling ein klar denkender Mann geworden. So hat mein Handbuch der Polemik den Kampf aufgenommen, dessen Eigenthümlichkeit zudem darin besteht, daß ich alles Schöne und Christliche gern anerkannt und hervorgehoben habe, was ich in der katholischen Kirche fand. Meine Gegner haben das freilich nicht verstanden.

Auch eine Judas-Literatur hat sich an den Streit der Kirchen angeheftet. 1843 erschien zu Schaffhausen eine Schrift: Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung, als hauche ein tief verwundetes Gemüth seinen Schmerz aus über den nothwendigen Untergang der protestantischen Kirche, die von Anfang an einen Widerspruch in sich getragen, der nun durch Straußens Leben Jesu und seine Glaubenslehre vollends zu Tage gekommen sei. Es war eine schmutzige Speculation einiger, leider protestantischer Literaten. Eine Verlagshandlung in Schaffhausen hatte beim katholischen Professor Binder am Gymnasium in Ludwigsburg eine derartige Schrift für 500 Franken bestellt. Dieser, durch einen Zwischenhändler Elsner, ließ bei einem heruntergekommnen protestantischen Candidaten und Literaten Hauber, Zögling des Tübinger Stifts, darum anfragen und bot 200 Franken. Durch Entzweiung kam der ganze Handel in gegenseitiger frecher Anklage an den Tag. Hauber hat auch zahlreiche Artikel verfaßt für katholische Caplane und katholische Zeitschriften.

Die Milde, mit der man sich zu Anfang unsres Jahrhunderts verrug, ward ausgetilgt, auch wo sie in lapidarer Schrift verkündigt war. Über dem Portal der katholischen Kirche zu Graudenz war zu lesen: „Wir glauben All' an einen Gott und die Liebe einigt uns Alle.“ In einer Missionspredigt forderte ein Jesuit zur Beseitigung dieser Urkunde der Indifferenz auf, der derzeitige Decan Heller ließ über

Nacht die Inschrift ausmeißeln und der Bischof von Kulm billigte das Geschehene.

Eine Versöhnung lag Denen auf beiden Seiten nahe, welche mit ihrem Kirchenglauben zerfallen waren. So entstand 1797 unter den französischen Reformirten zu Delft eine Partei, Christo sacrum, die mittelst einiger allgemeinen Sätze von Göttlichkeit der H. Schrift und Erlösung durch Christus einen Vereinigungspunkt bilden wollte, aber von allen Kirchen verleugnet zur kleinen Secte wurde. Als ein Geheimbund, der zwar nicht die Versöhnung des Katholicismus und Protestantismus zu seinem specifischen Zweck hat, aber in dem thatsächlich katholische und protestantische Hände brüderlich zusammenarbeiten, verdienen die Freimaurer-Logen auch die kirchliche Aufmerksamkeit. Sie waren lange der Gegenstand nur katholischer Verfolgung, in päpstlichen Bullen wurden sie seit 1738 als Heerd aller politischen und socialen Revolution bezeichnet, und grade in Italien mag das Geheimniß wohl zu Verschwörungen benutzt worden sein. Im Kirchenstaat kam die sonst aufgehobne Folter 1818 noch gegen Freimaurer in Anwendung. Aber in protestantischen Ländern haben sie über ein Jahrhundert ungefährdet bestanden; protestantische Landesherren waren Protectoren oder Mitglieder des Bundes. Friedrich der Große versicherte: „Eine Gesellschaft, welche nur arbeitet, damit alle Arten von Tugenden in meinen Staaten keimen und Früchte tragen, kann stets auf meinen Schutz rechnen. Dies ist die ruhmvolle Aufgabe jedes Fürsten und ich werde nicht aufhören, dieselbe zu erfüllen." Geistliche fungirten als Meister vom Stuhl als der Rede Kundige. Nach einer langen im Königreich Sachsen geführten mehr persönlichen Polemik ist endlich die Evangelische Kirchenzeitung gegen das Freimaurerthum losgefahren: es sei ein Goliath, den Davids Schleuder treffen müsse, einem Ungeheuer der Hölle verwandt, entstanden zur Zeit und durch den englischen Deismus; Freethinkers und Freemasons desselben Ursprungs in der Antipathie gegen das Christenthum. Man forderte insbesondre den Befehl an die Geistlichen, aus dem Bund auszuscheiden, und die Verpflichtung, nicht einzutreten. Dagegen erklärte die Großloge zu Berlin: „Wir nehmen nur Christen in unsern Bund auf, wir achten die hohe Würde der Kirche. Wir messen uns kein Theil ihres segensreichen Wirkens an und treten ihr in keiner Weise hindernd entgegen. Wir glauben an Christus, den Erlöser und Versöhner des Menschengeschlechts und an sein heiliges Evangelium. Sein göttliches Wort bildet die alleinige Grundlage unsres Wandels." Das Eigenthümliche dieses neuern Berliner Logensystems bestand darin, die

Juden auszuschließen, und sie haben das im Streit gegen Andre durchgesetzt, gegen den Charakter des eigentlichen Freimaurerthums, das auch unter den Türken seine Freunde suchte. Durch meine vollkommene Kunde bin ich doch nicht verhindert, mich mit vollkommener Aufrichtigkeit auszusprechen, das Geheimniß besteht nur in einer Anzahl sinnvoller Gebräuche. Das Freimaurerthum ist überall mit dem Christenthum sehr wohl vereinbar, da es dieses nicht ersetzen will. Neben der Kirche, zumal neben der noch kämpfenden, gespaltnen, sind andre sittliche Anstalten wohl denkbar, wie eine solche der Staat selber ist. Aber die Evangelische Kirchenzeitung und ihre ganze Partei haben auf ihrem Standpunkt mit ihrem Kampf gegen das Freimaurerthum ebenso Recht wie der Papst auf dem seinigen, freilich verwandten. Was wir jetzt Freimaurerthum nennen, ist allerdings entstanden in England unter dem Einfluß der Stimmung, aus der auch die Freidenker hervorgegangen sind, abgelöst von dem Gewerk, nur seine Symbole beibehaltend. Im Constitutionsbuch von 1723 werden die Maurer allein zu der Religion verpflichtet, in der alle Menschen übereinstimmen: „sie sollen gute, treue Männer von Ehre und Rechtschaffenheit sein, durch welche Namen, Religionen und Meinungen sie übrigens sich unterscheiden mögen". So sind sie ungünstig jeder alleinseligmachenden Orthodoxie, sie pflegen die allgemeine Menschenliebe, ihr Tempel die Welt, an der Stelle des dreieinigen Gottes verehren sie den Weltenbaumeister.

Die fürstliche That, welche auf die Anschuldigung der Evangelischen Kirchenzeitung antwortete, war, daß der damalige Prinz von Preußen als Großmeister seinen Sohn, den Thronerben, feierlich in den Bund aufnahm und seine dabei gehaltne Rede veröffentlichen ließ. 1856 forderte der Generalsuperintendent Möller in Magdeburg in einem Hirtenbrief alle Geistlichen zum Austritt aus der Loge auf, schon um Ärgerniß zu meiden. Die Magdeburger Geistlichen erinnerten in ihrer Antwort daran, daß sein frommer Amtsvorfahr, der Bischof Dräseke, Meister vom Stuhl gewesen und durch freimaurerische Schriften seine lebendige Theilnahme an der Sache des Bundes gezeigt habe, also von seiner edlen Bestimmung überzeugt gewesen sei durch oder trotz der Theilnahme. Wenn ein Ärgerniß entstanden, so sei es erst geschehn durch die Aufreizungen der Evangelischen Kirchenzeitung und ihrer Partei. Möller ist als Generalsuperintendent im folgenden Jahr abgetreten.

Der Übertritt Einzelner von einer Confession zur andern ist an sich geschichtlich meist unbedeutend, dennoch sind Einzelne als Repräsentanten der Veranlassungen und Richtungen zu nennen. Zum Katholi-

cismus konnte führen das Rührende und Glänzende des Cultus, besonders Künstler in Rom, wie Julius Schnorr und Overbeck. Ebenso das Zurückversenken in's Mittelalter auch mit seiner aristokratischen Herrlichkeit. Haller mit seiner Restauration des Staatsrechts hat hier den Ton angegeben. Adam Müller, Secretair des Wiener Congresses, ein phantastischer Reactionär, der seine theosophischen Anschauungen selbst in die Finanz- und Handelswissenschaft übertragen wollte, sieht das alleinige Heil des Staats in der Unterwerfung der rebellischen Vernunft unter den Gehorsam gegen die Kirche. Seine Paradoxie: „Alle Völker der Erde haben bis auf wenige Ausnahmen, die nicht in Betracht kommen, trotz aller Verschiedenheit in Klima, Sprache und Sitten die zwei höchsten Güter gemein: die Idee oder Gott und das Reale oder Gold. Darum haben die Geistlichen die Aufgabe, auf völkerrechtliche Verbindung und Verschmelzung der einzelnen Völker der Erde hinzuarbeiten, die Kaufleute haben die öconomische Verbindung und Verschmelzung anzustreben." Für diesen Gedanken hat er sogar die doppelte Bedeutung des Wortes Messe zu verwenden verstanden. Der Übertritt des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg war die Verirrung eines an sich schönen Bedürfnisses. Voß hat den Jugendfreund, den Genossen des Göttinger Dichterbundes, heftig angegriffen: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?" Er sah darin nur Adelsstolz und pfäffische Umtriebe, sein Zorn der späte Nachklang einer alten Verstimmung gemäß einer Äußerung, als noch Beide in Eutin waren: „Hol der Henker Adel und Pfaffenthum, die ein Herz wie Stolbergs wandelten. Er verkümmert immermehr in Armseligkeit." Herder nannte es inhuman, über Stolbergs Gemüthskrankheit zu spotten. Nur Lavater rief ihm zu: „Übe Tugenden, die dem Unkatholiken unmöglich sind. Thue Thaten, welche beweisen, daß deine Änderung einen großen Zweck hatte und nicht verfehlt war, werde ein heiliger Borromäus." Er ist wenigstens ein Mensch voll Liebe und Innigkeit zu Gott und Menschen geblieben. Einst hatte er mit Goethe ein Stück übermüthiger Jugend erlebt, dann von Lavater ganz erfüllt, dann orthodoxer Lutheraner. In Rom und in Münster sind pietistisch-katholische Einflüsse auf ihn wirksam geworden. Hier war es der Kreis, der sich um die Fürstin Gallitzin versammelte, der ihn überredete: der Protestantismus werde so lange protestiren, bis er den Fürsten ihr Reich, dem lieben Gott seine Gottheit abprotestirt habe. Goethe meinte: „Stolberg sucht nur nach einer Stütze, die Rebe schlingt sich um das Kreuz." Er dichtete die Xenie „Ein Gottesgericht":

„Als du die griechischen Götter geschmäht, da warf dich Apollo
Von dem Parnaß: dafür gehst du in's Himmelreich ein.“

Stolberg war ganz Gefühlsmensch, Hurter hat seine scharfe Verständigkeit zum Katholicismus geführt. Antistes in Schaffhausen ward er als geheimer Katholik verdächtigt, wegen seiner Geschichte Innocenz' III [vgl. Band II, S. 170], den er nicht bloß als einen großen Charakter, sondern als Ideal für alle Zeiten gewürdigt hatte. Er ist dadurch vertraut geworden mit Münchner katholischen Eiferern. In einer benachbarten Klosterkirche hatte man ihn knieen sehn. Als darüber Besorgniß entstand, richteten seine Collegen eine Anfrage an ihn, er gab eine stolze, ironische, zurückhaltende statt einer runden und offnen Antwort, legte sein Amt als Antistes nieder und ist dann doch 1844 zu Rom übergetreten. Es war gewiß anfangs nicht seine Absicht, aber er war verliebt in die Hierarchie des Mittelalters und verletzt. Er ist später österreichischer Hofrath und Historiograph geworden; da er vermählt war, ist er nicht in den geistlichen Stand getreten.

Die Wirkung katholischer Mystik zeigt sich mit besondrer Innigkeit an Luise Hensel, die Clemens Brentano zu den Erwählten geführt hat, sie selbst damals noch protestantisch. Wie einst Katharina von Siena und Frau von Guyon hat sie sich dem Heiland verlobt und später Minnelieder an ihn gerichtet, der Art:

Ich liebe einen Königssohn, ich lieb' ihn ganz allein,
Er trägt die allerschönste Kron' von rothem Edelstein.

O Lieber, Lieber, nie zu viel hab' ich für dich gebrannt,
O Lieb', du unerreichbar Ziel, wer hat dich je erkannt.

Gib Liebe, Liebe, bis zum Tod, gib Eifer mir und Muth;
Mit dir geh ich durch Kreuz und Noth, mit dir durch Frost und Gluth!

Als ein weiterer Grund erscheint die Ermüdung vom theologischen Streit, das Bedürfniß nach fester Autorität, bald mehr Herzensbedürfniß, von pietistischer Richtung ausgehend, bald Consequenz der Orthodoxie: sobald einmal die Glaubensbekenntnisse der Kirche als Gesetz betrachtet werden, scheint folgerecht die unfehlbare Kirche. In jener Beziehung ist zu gedenken des Bonner Privatdocenten Ahrends, der als Professor in Löwen gestorben ist, und meines Herbst, der auch als Pfarrer in Au bei München mir ein freundliches Gedächtniß bewahrt hat; in dieser des Licentiaten Lämmer, Lieblingsschüler Hengstenbergs, den die Arbeit an

der vortridentinischen katholischen Theologie zur Überzeugung brachte, daß die Reformatoren der Mutterkirche ein schweres Unrecht angethan; er ist später Professor in der katholisch-theologischen Facultät zu Breslau geworden.

Endlich konnten äußere Gründe bestimmend wirken. Es ist hart zu behaupten, daß einer der edelsten Geister unsres Volks, Winckelmann, den Zweck seines Lebens, den er nur in Rom erfüllen konnte, einer Messe werth gehalten hat. Als Conrector in die dunkle Schulstube gebannt, dem die Ahnung von der bildenden Kunst der Alten aus den Autoren erwuchs, sah er nur unter dem Volk der Statuen in Rom seine Bildung möglich. Er erhielt die Unterstützung des sächsischen Hofs zur Reise nach Italien nur durch den Übertritt. Er hat gekämpft nicht wegen des Glaubens, sondern weil es einem edlen Manne schwer ankommt, den Glauben zu wechseln wie ein Hemd. In seiner Kunstgeschichte hat er schmerzlich über sein vergangnes Leben gesagt: „Lange und spät habe ich der Schönheit nachgedacht, und im schönsten Feuer der Jahre ist mir ihr Wesen dunkel geblieben, daher ich nur unkräftig und ohne Geist von ihr reden kann.“ Es ist nie kräftiger und geistvoller von ihr geredet worden. Er behielt die alten lutherischen Kirchenlieder lieb, die Erinnerung an die Gefühle seiner Jugend lebte in ihnen, über sein katholisches Gebaren hat er in einem vertraulichen Brief aus Rom an einen Freund spöttisch, fast höhnisch geschrieben: „Ich habe auch gebeichtet, allerhand schöne Sachen, die sich besser in Latein als in der Muttersprache sagen lassen. Sieben Vaterunser und sieben Ave soll ich beten; zum Unglück kann ich das Ave nicht, Paternoster brauche ich nicht.“ Er ist kein Abtrünniger, sondern gefallen als ein Opfer unsrer höhren Geistesbildung. Wir finden ihn nicht im Schoß der alleinseligmachenden Kirche, aber wo Perikles und Phidias sitzen.

Wie Menschen sind, finden sich diese Anlässe vielfach gemischt. Blasirte Schriftsteller, die bisher keine Religion gehabt hatten, fanden in der katholischen Form eine interessante Befriedigung ihres erwachten Religionsbedürfnisses. Zacharias Werner besaß große Talente und wüste Sinnlichkeit. Seine Mutter hatte auf dem Todtenbett die Vision, sie sei die Jungfrau Maria, ihr Sohn der Heiland. Schon mit katholischen Neigungen verfaßte er sein Drama: Luther oder die Weihe der Kraft [1806]. Das war freilich nicht der rechte Luther, sondern ein Luther von schwärmerischer Sentimentalität. Seine Bekehrung in Italien meint er durch das Wunder des heiligen Januarius vermittelt. Er studirte dann in Rom Theologie mitten unter Ausschweifungen.

Dreimal hat er sich verheirathet und scheiden lassen, im 46. Jahre empfing er die Priesterweihe. Er war Fastenprediger während des Wiener Congresses, und es war etwas von Abraham a Santa Clara in ihm, wahre Theaterstreiche auf der Kanzel. Die Vornehmen waren entzückt, solchen haut goût und das Heilige auf der Kanzel mit solchem Sinnenkitzel zu finden. Auf seinen Grabstein hat er sich eine zerbrochne Lyra bestellt und Luc. 7, 47: „Derhalben sage ich dir: ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebt; welchem aber wenig vergeben werden, der liebet wenig.“ Was Heine von Werners poetischen Helden gesagt hat, gilt von dem Dichter selbst: er war ein heiliger Roué.

Friedrich Schlegel [† 1829], einst der Freund Schleiermachers, hat lange seinen Genius als seinen Gott angebetet. Verletzt durch Nichtanerkennung und in hülfloser Lage, fand er aus dem romantischen Spiel der Ironie, der Alles eitel, Rettung in das unbedingte Erste und zugleich die feste irdische Stellung in Österreich. Er sah dann im Protestantismus die negative, im Katholicismus die positive Religion und wollte die göttliche Gewalt der Kirche allem Wissen und allen Künsten aufdrücken. Goethe spottete: „Sonst buhlt er mit Lucindchen, nun möcht' er mit Marien sünd'gen.“

Gräfin Ida Hahn-Hahn war vormals eine begabte aristokratische Schriftstellerin, die doch für Emancipation des Weibes schwärmte. Nachdem sie jeden irdischen Gegenstand ihrer leidenschaftlichen Liebe verloren, ohne bestimmten Kreis weiblicher Pflichten, rettete sie sich in die katholische Kirche und in's Kloster [1850]. Ihre schriftstellerische Eitelkeit hat dort neue Nahrung gefunden. In der Schrift „Von Babylon nach Jerusalem“ hat sie ihren eignen Weg von babylonischer Gefangenschaft zum christlichen Heil darstellen wollen. In dem vielgelesenen Romane »Maria regina« vergießen zwei junge gutmüthige Gräfinnen Thränen „engelhaften Mitleids“ bei einem prachtvollen Sonnenuntergang über die Protestanten, die armen Beraubten, daß sie niemals „Nachlaß der Sünden“ empfangen, „nie die beseligende Gewißheit der Versöhnung mit Gott haben“. Sie hat auch Marienlieder verfaßt, die nicht ganz ohne Poesie sind. So betet sie zur Maria consolatrix afflictorum:

Wohin die Hände greifen, sie fassen Asche an,
Und wenn sie Rosen streifen, ein Dorn ist sicher dran.
Wenn sie sich niederlehnen auf einen treuen Stab,
Als wollt er sie verhöhnen, bricht er in Splittern ab.
Maria, bitt für uns!

Florencourt, ein talentvoller Tagesschriftsteller, hatte nach eignem Bekenntniß der evangelischen Kirche nie innerlich angehört, erst als Katholik ist er ein Christ geworden, nicht ohne Sorge: „Läufst du nicht Gefahr, dir einen Glauben anzukündigen und dadurch das Eine, das dir geblieben ist, die Ehrlichkeit, zu verlieren! Er zog sich zu gründlicher Erwägung zu einem Freunde, einem Convertiten in Halle zurück, studirte Möhlers Symbolik, die Kirchenväter, das Tridentinum und hat das Alles in sechs Wochen abgemacht, um dann die Sünden eines 50-jährigen Lebens in der Beichte zu bekennen. Zugleich erhielt er, der bisher Umhergeworfne, Hoffnung einer sichern Lebensstellung.

Manche Übertritte blieben geheim durch päpstliche Dispensation. Starck, Oberhofprediger in Darmstadt, der Verfasser von „Theoduls Gastmahl" unter dem Schein der Vereinigung der verschiednen Religionssocietäten, blieb protestantischer Prediger, aber nach seinem Tod fand man in seinem Hause ein zum Messelesen eingerichtetes Zimmer, und er wollte in geweihter Erde bestattet sein.

Zum Protestantismus führten zwei Wege: jenes Gefühl, das einst die Reformatoren bewegte, die Angst der Sünde, welche, unbefriedigt von den Werken der Kirche, sich der freien Gnade Gottes in Christo und der H. Schrift gläubig zuwandte: so ist Sailers Schüler Goßner, von der katholischen Hierarchie verfolgt, nothgedrungen in die protestantische Kirche eingetreten, da mitten in der Christenheit nicht genug sei, bloß ein Christ zu sein; so Henhöfer, der mit seiner Gemeinde Mühlhausen und mit dem Gutsherrn übertrat; so viele einfache Leute aus den Gemeinden. Aber auch die Entwicklung religiöser Selbständigkeit, sobald sie nicht mehr die volle Wahrheit in der Kirchenlehre fand, hat zum Bruch mit der unfehlbaren Kirche geführt: so der Graf Christian Ernst Bentzel-Sternau, der Verfasser des Goldnen Kalbes, und sein Bruder Gottfried, so Reichlin-Meldegg, so der Fürstbischof von Breslau, Sedlniczki, und zahlreiche katholische Priester. Es liegt in der Sache, daß unter den Convertiten zum Katholicismus mehr ausgezeichnete Namen vorkommen, denn die katholische Richtung fordert die Befriedigung der Form und den Eintritt in die alleinseligmachenden Schranken: der protestantische Geist, der sich überall in der Geisterkirche weiß und auf dem heimischen Boden kräftiger zu wirken hoffte, konnte den ungeheuren Riß eines Kirchenwechsels scheuen.

Man sagt, ein katholischer Zug geht durch die Welt seit der Mitte unsres Jahrhunderts. Das gilt doch nur von Deutschland und von England und steht in Deutschland in Zusammenhang mit dem Versuch

der politischen Reaction, die Geister zum Alten zurückzuführen. Dennoch sind es längst nicht mehr katholische Gedanken, welche die Welt beherrschen; die Zeiten, wo der Papst die Könige ein- und absetzen, wo die Inquisition ihre Ketzer verbrennen konnte, sind vorüber. Vielmehr geht durch die Völker ein Zug der Befreiung, der dem Protestantismus angehört, dessen Gefahr nur in seinen Überschreitungen ruht.

§ 345. Kunst.

Die neuere Kunst ist in ihrem Verhältniß zum Christenthum hier zu betrachten, weil es nicht mehr eine entschieden katholische oder protestantische Kunst gibt, und kaum noch ihre Gegenstände durch die Verschiedenheit der Kirchen bedingt sind. Eine andre Meinung hatte freilich der katholische Pöbel von Straßburg im Jahr 1840. Im Angesicht des Münsters war zur Feier des Jubiläums der Buchdruckerkunst ein Standbild Gutenbergs errichtet worden; am Piedestal Basreliefs, um die Wirkung der Buchdruckerkunst zu versinnlichen: auch Luther mit der Bibel neben Bossuet. Der durch den Klerus aufgeregte Pöbel bedrohte das ganze Denkmal. Nach vielfachen Verhandlungen nahm der Bildhauer David Luther und Bossuet heraus und setzte an ihre Stelle Erasmus und Montesquieu, wenigstens nicht frömmere Männer!

Rom ist die Hauptstadt der bildenden Künste. Schon Cassiodor sagte: „In Rom sind zwei Völker, ein lebendes und ein Volk der Statuen.“ Die neuern Päpste waren fast alle Kunstfürsten, mit einer Liberalität, die selbst das Kirchliche hintansetzte. Im Vatican trat man die Erbschaft Griechenlands und Roms an in den Statuen, wie sie noch immer unter den Trümmern so vieler Jahrhunderte aufgefunden werden. Der künstlerische Enthusiasmus scheute selbst ein Sacrilegium an den Sarkophagen der Scipionen nicht, deren einer in die vaticanische Sammlung gewandert ist wie auch der Sarg der heiligen Helena, der Mutter Constantins, eine ungeheure Porphyrmasse mit weltlichen Bildwerken. Consalvi gefiel sich in dem Gedanken: wenn einst die Religionsherrschaft Roms verloren ginge, es würde immer durch die Kunst einen beherrschenden Einfluß üben. Zur Bewahrung und Kunde altchristlicher Kunst hat Pius IX [1854] im Lateran eine Sammlung angelegt [Museo Cristiano] aus der Schatzkammer der Katakomben, mit kleinen Mitteln in treuer Hand Piper ein christliches Museum in Berlin.

In die Denkmale des heidnischen Alterthums vertieft, hatte

Winckelmann den Kunstgeschmack aus kleinlichen Manieren errettet. Was jener nur in Worten aussprechen konnte, vollbrachte Thorwaldsen [† 1844] in ehernen und marmornen Thaten. Er war Protestant und doch Vorsteher der päpstlichen Akademie des heiligen Lucius in Rom. In seiner Werkstätte war es, als sei die Zeit des Perikles auferstanden, doch erschien auch wahrhaft der Auferstandne: Christus und die Apostel, bestimmt für die Frauenkirche seiner Vaterstadt Kopenhagen. Thorwaldsens Heimath ist Rom gewesen, erst die des Todten und seiner Werke die dänische Hauptstadt. Noch früher hat Dannecker [† 1841] in Stuttgart seinen Christus nach einer Gestalt, die ihn im Traum erschienen, in einem milden Marmorbilde dargestellt. Als er den Johannes für die Gruft der Königin Katharine von Würtemberg modellirte, gewann er die künstlerische Anschauung an der Stelle vom Donnersohn und an 1 Joh. 5, 7: drei sind's, die da zeugen im Himmel: der Vater, der Sohn und der Geist, und diese Drei sind eins. Der Todesengel für diese Gruft war sein letztes Werk. Das hehre Denkmal des Protestantismus in Worms, Luther umgeben von seinen Propheten und Kampfgenossen, das Meister Rietschel [† 1861] entworfen, bezeugt den protestantischen Dienst an der Plastik.

Die Malerei war durch den reformirten Protestantismus der Kirche entfremdet worden. Dafür hat unter den Holländern die Behaglichkeit wie die Mühsal des ländlichen und bürgerlichen Lebens, das Innere der Häuslichkeit Anlaß zu manchem schönen Genrebild gegeben, während in Italien die Kunst zwar im Dienst der Kirche, aber einer unschönen Manier, des sogenannten Perückenstyls, stand. Von Tieck und Wackenroder in den „Ergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" ist die Lehre enthusiastisch verkündet worden, daß die Kunst nur auf Religion gegründet sei, nur aus einem christlichen gläubigen Gemüth heraus die rechte Kunst wiedererweckt werden könne, hinweisend auf altitalienische Meister vor Raffael. Es war die Theorie und Ahnung der romantischen Malerschule, die im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts zu Rom entstand unter jungen Deutschen, von den Römern Nazarener genannt, ihr erstes bedeutendes Unternehmen die Fresken im Haus des preußischen Generalconsuls Bartholdy, die Geschichte Josefs, entworfen besonders von Cornelius und Overbeck. Cornelius ist in freier Kunstentfaltung aus dem nur religiösen Kreise herausgetreten, aber in seinem Alter ist das Kirchliche bei ihm wieder vorherrschend geworden: für den Campo santo, den Gottesacker, den Friedrich Wilhelm IV in Berlin bauen wollte, hatte er als großes Altarbild nicht das jüngste Gericht, aber die Erwartung

desselben, die Heiligen, die Völker in erwartungsvoller Stille bestimmt, Maria hier protestantisch, nicht angebetet, sondern anbetend, unten leider knieend König und Königin mit ihrem Hofstaat, auf Befehl portraitmäßig und in Hofuniform. Dann in großartiger Furchtbarkeit die Reiter der Apokalypse: Krieg, Hunger, Tod und Pestilenz. Sie sind Cartons geblieben, jenes erstere Farbenskizze, „weil ich weiß, — sagt Cornelius traurig — daß ich die Ausführung nicht erleben werde, wollte ich wenigstens genau zeigen, wie es werden soll". Die Skizze ist gedankenvoll, doch den Reiz der Farben allzu sehr verschmähend. Nicht den künstlerischen, aber den religiösen Höhepunkt dieser Schule bezeichnet Overbeck [† 1869]. Sein Bild an der Mauer der kleinen Portiuncula-Kirche zu Assisi: das Rosenwunder des heiligen Franz, reiht sich ebenbürtig an die Bilder dort der alten Italiener Giotto und Cimabue. Overbeck ist der Maler der religiösen Weltentsagung geworden, ein innrer Widerspruch und der doch seinen Bildern einen geheimen Reiz gibt: er will das rein Geistige durch möglichst geringe Form zuthat zur Anschauung bringen, die Seele ganz hingegeben an Gott und seine Heiligen, aber der Genius der Kunst und sein eigner nöthigen ihn zur Verkörperung, zur schönen Form. Daher seine Liebhaberei für gemalte Allegorien. Zu Frankfurt im Städelschen Museum sieht man zwar nicht das glücklichste Beispiel, aber das, worin das Allegorische am meisten getrieben: der „Bund der Kunst mit der Religion" ist gar nicht verständlich ohne eine beigegebne schriftliche Erklärung. In spätern Jahren hat er meist nur leichtern Zeichnungen gelebt, und es gehörte zur Liebhaberei der Vornehmen und reichen Frommen, in ihrem Album solch eine Zeichnung zu haben. Cornelius war von Haus aus katholisch, aber es tritt nicht in seiner Kunst und nicht in seiner Persönlichkeit störend hervor. Er meinte in Berlin: „In Rom bin ich immer ein halber Ketzer gewesen, hier werde ich von Tag zu Tag katholischer." Overbeck ist katholisch geworden und in demüthiger, sentimentaler Form beherrschte der Katholicismus seine Kunst und sein Leben. Als ich zum letztenmal in seine Werkstatt kam, — er zeichnete für das Album des Papstes den Moment, wo die Bewohner von Nazareth in ihrem Schildbürgerzorn den Herrn Christus vom Felsen herabstürzen wollen — fragte er mich, ob wie in England nicht auch in Deutschland Aussicht vorhanden, daß alles Volk sich wieder der seligmachenden Kirche zuwenden werde?" Es that mir fast wehe, so froh war er dessen, zu antworten: daran sei gar nicht zu denken. Er ist immer in Rom geblieben, Cornelius in seinem Alter dahin zurückgekehrt.

An jenen Wiederhersteller schließen wir den Namen eines Meisters

der Malerkunst. Kaulbach aus Arolsen ist heimisch in München und Berlin geworden, sein Hauptwerk der Schmuck des prachtvollen Treppenhauses im neuen Berliner Museum, theils verpflanzt durch Wiederholung, theils für dasselbe ersonnen. Seinen ersten Ruhm begründete die Hunnenschlacht, nach der Sage, daß die Geister der gefallnen Hunnen und Römer nach der großen entscheidenden Schlacht noch einmal in der Luft den nächtlichen Kampf beginnen, das Bild des nimmer ruhenden Kampfes in der Weltgeschichte und im eignen Herzen; seinen vollen Ruhm der babylonische Thurmbau und die Zerstörung Jerusalems. In jenem, statt des an älteren Bildern der Art üblichen Gewirrs von Menschen, die in Zwiespalt aus einander ziehn, die sinnvolle Darstellung der drei großen Menschenrassen in drei Gruppen mit der Andeutung ihrer Zukunft; das andre das Bild des verschuldeten von Himmelsmächten beschloßnen Untergangs der alten Heiligthümer: es ist der Moment, wo der Tempel von den Römern erstürmt wird, der Hohepriester ersticht sich, die Christenschar zieht von Engeln geleitet mit Palmenzweigen singend davon. Diese frühern Werke hat der Künstler eingereiht dem Gedanken des neuen Museums: die Hauptentwicklungspunkte der Menschheit in acht großen Wandgemälden zur Anschauung zu bringen, zuletzt das Reformationsbild, in dem Luther den Mittelpunkt des großen Umschwungs bildet, der zur neuen Zeit führt. Cornelius, der ihn nach München geführt hatte, tadelte an Kaulbach das Theatralische, auf den Effect Berechnete.

Lessing [† 1880] in Düsseldorf und Karlsruhe, ein Großneffe des Dichters, hat den Vorläufer des Protestantismus gemalt in drei Bildern: Hus vor dem Concil zu Constanz, er wie ein strenger religiöser Gedanke Buße predigend, in den Vätern des Concils sind die mannigfachen Bildungen des damaligen Katholicismus repräsentirt; das zweite ein husitischer Prediger mit Kelch und Schwert, umgeben von einer religiös aufgeregten czechischen Schar jeden Alters, im Hintergrund eine brennende Kirche; das dritte Hus vor dem Scheiterhaufen, kniend und betend, Hierarchen und Volk, deutsches und czechisches, repräsentirt durch bedeutende Gestalten.

Der alte Protestantismus war oft roh in seinem Kunsturtheil: Heiligenbilder seien so gut wie die Götterstatuen griechischer Kunst als Götzenbilder zu erachten. Hie und da scheint in modernster Orthodoxie das wieder erneut zu werden. So las man im Hallischen Volksblatt 1855 ein Urtheil über das Parthenon, dieses edelste Bauwerk aus der Zeit des Perikles, von Einem, der es genau kennen wollte, als „einen leinen, plumpen, längs der Erde hinkriechenden heidnischen Götzen-

tempel", der allerdings im Detail gar anmuthig verziert sei. Aber dem Protestantismus in seiner Entwickelung wohnt auch zu Kunst Liebe und Verständniß inne. Zu ihrer Verbreitung im freien Dienst der Kirche wurde bei Gelegenheit des Stuttgarter Kirchentags 1851 beschlossen, Preise auszusetzen für kirchliche Bilder zum Geschenk für Kirchen und Lithographien, zunächst unter die Mitglieder zu vertheilen. Seit 1858 kam dazu ein christliches Kunstblatt, herausgegeben von Grüneisen, Schnaase & Schnorr, für Schule und Haus, um durch Beschreibung und einfache Holzschnitte etwas Lust und Verständniß für religiöse Kunst unter einfache Leute zu bringen, anhebend mit der Statue unsres alten Kurfürsten zu Jena.

Das Mittelalter hat seine meisten Dome unvollendet hinterlassen, auch der Fortbau des Kölner Domes war in der Reformationszeit aufgegeben worden. Im vorigen Jahrhundert ging er dem Untergang entgegen, man freute sich schon auf seine malerische Wirkung als Ruine. Da unternahmen Friedrich Wilhelm III und der wieder auflebende Sinn für solche Herrlichkeit die Reparatur und stellten den fertigen Chor, die Priesterkirche, in alter Pracht wieder her. Sein romantischer Sohn und der gesteigerte Nationalsinn beschlossen die Vollendung. Die Grundsteinlegung im Herbst 1842, zunächst zum Portal zwischen den beiden Thürmen, galt zugleich als Fest des in der Rheinprovinz wiederhergestellten Kirchenfriedens, der König neben dem Erzbischof. Friedrich Wilhelm hat den ersten Hammerschlag mit beredten Worten in seiner idealen Weise begleitet: „Wir wollen das schönste Thor der Welt erbauen, für Deutschland ein Portal, durch das eine gute und große Zeit einzieht. Von des Vaterlandes Herrlichkeit soll fortan dieser Bau zeugen, ein Werk des Brudersinnes aller Deutschen aller Bekenntnisse, des Brudersinnes, der ihnen geworden ist, daß die deutschen Völker eins sind mit dem einen göttlichen Hause." Das Journal des Débats schrieb damals: der Dom sei eine Art Bundesfestung, wie Mainz oder Ulm, die Thürme am Rhein wie Schildwachen, man möge kein Kreuz darauf setzen, sondern eine Fahne. Der Bau ist rüstig fortgeschritten, und nach wenigen Jahrzehnten bereits konnte die Kreuzblume auf die vollendeten Thürme gesetzt werden. Der Protestantismus durfte getrost seine Gaben steuern zu dem kirchlichen Nationaldenkmal. Ihm oder einer höheren Entwicklung des Christenthums fällt dieser Dom doch einmal zu wie die andern.

Die Musik hat sich in ihrer weltlichen Mannigfaltigkeit frei entwickelt und doch auch den alten Bund mit der Kirche erhalten, aber eben

als heilige Kunst den Gegensatz der Kirche ganz überschritten. Wie grauenvoll uns eine Messe in unsrer Kirche erscheinen würde, eine musikalische Messe, d. h. die musikalische Begleitung der religiösen Bestandtheile, aus denen das katholische Meßamt besteht, erscheint uns selbst in unsrer Kirche unbedenklich. Die drei großen Wiener Meister Haydn, Mozart und Beethoven, waren Katholiken, aber wer denkt noch daran! Man hat unverständlich gefunden, was ich einst in meinem Lehrbuch von Beethovens Missa solemnis gesagt habe: sie sei zwar auch eine Schöpfung, die aber nicht bis zum siebenten Tag gekommen ist. Ich hatte vorher Haydns Oratorium dieses Namens erwähnt, das reiche Tongemälde, das die Majestät Gottes in der mannigfachen Herrlichkeit der Welt darstellt; aus Beethovens Messe spricht das Schöpferische, Schwungvolle, aber ohne die Ruhe, das zum Frieden Gelangende einer heiligen Musik. In seiner hehren Einsamkeit hat er sich doch gefühlt als Priester eines Gottes, aber nicht im kirchlichen Sinn, wie er selbst sich Bettina von Arnim geschildert hat; sie hat vielleicht Einiges von dem Ihren hinzugethan, aber wenigstens treffend in seinem Sinn: „Wenn ich die Augen aufschlage, muß ich seufzen, denn was ich sehe, ist gegen meine Religion, und die Welt muß ich gering achten, denn Niemand ahnt, daß Musik höhere Offenbarung ist als alle Philosophie, sie ist der Wein, der die Menschheit begeistert, und ich bin der Bacchus, der diesen Wein keltert. Ich habe keinen Freund und muß mit mir allein leben, aber ich weiß, daß Gott mir nahe ist in meiner Kunst; ich gehe ohne Furcht mit ihm um und habe ihn wohl verstanden."

Der letzte der großen Kirchencomponisten, Felix Mendelssohn, hat von der gegenwärtig üblichen Musik nur die Fertigkeit, die reiche Instrumentirung, aber die Tiefe und den Ernst von den beiden alten protestantischen Meistern Bach und Händel, die er in sich versöhnte, von dem Erstern etwa verschieden, wie von einem sonnigen Morgen unter dem hohen, düsteren Gewölbe eines gothischen Doms der sonnige Morgen draußen im Frühling verschieden ist, im Wald, wenn ein frommes Herz sich mit gleicher Innigkeit zum Herrn aufschwingt. Zu seinen Oratorien hat er wie einst Bach den Text möglichst aus Stellen der H. Schrift zusammengestellt, dazwischen die Gemeinde vertreten durch einfache Choräle. Er hatte begonnen, auch ein Christusleben darzustellen, als er hinweggenommen wurde, sein ganzes Leben eine beglückte Jugend, inmitten der ernsten Arbeit.

Durch einen genialen Meister ist eine Musik entstanden, von den Bescheidneren unter ihren Enthusiasten die Zukunftmusik genannt, welche unmittelbar durch den musikalischen Ausdruck der Gedanken und

Charaktere im Drama, den Worten Flügel ansetzend, eine neue ideale Sprache zu erschaffen ringt, und auf ihrem Bayreuther Höhenpunkt [s. 1876] mit großen Mitteln die altgermanische Mythologie in all ihrem herben, sinneberauschenden, tragischen Zauber zur Darstellung zwang.

Während die Kunstfreunde im protestantischen Deutschland, doch mehr außerhalb der Kirche, für Verständniß und Liebe der alten Kirchenmusik wirkten, ertönten die Kirchen Italiens von leichtfertigen Opernmelodien, nur die päpstliche Capelle hat den alten ernsten Styl bewahrt, wenn auch manche Kunstfertigkeit verloren. Als der vierstimmige Kirchengesang, der in einigen reformirten Gemeinden besonders der Schweiz ein väterliches Erbe ist, in Stuttgart eingeführt und von der würtembergischen Synode empfohlen wurde [1823], erhoben sich dagegen Stimmen, die solchen Gesang für eine Gemeinde zu künstlich nannten. Von Berlin aus haben sich liturgische Gottesdienste verbreitet, dort durch den Domchor getragen, in denen die alten, protestantische wie katholische, Meister des Kirchengesangs wieder auflebten.

§ 346. Emancipation und Bekehrung der Juden.

Mit dem Großoheim des Componisten, Moses Mendelssohn, hatte ein Rationalismus des Judenthums begonnen, der den Monotheismus als das Wesen, das alttestamentliche Gesetz als die empfindende Form betrachtet, doch in volksthümlicher Treue von seinem Volk nicht lassen wollte. Hamann sagte von ihm: Mendelssohn glaubt weder an Moses noch an die Propheten, obwohl er sie übersetzt hat. Mendelssohn führte ein geistiges Doppelleben, das eine auf seinem Contor und mit seinen Glaubensgenossen, für die er doch auch ein hebräisches Journal geschrieben hat, das andre auf seiner Studirstube mit den Weisen aller Zeiten. Als dieser gelehrte und weise Jude, für Lessing das Modell zu Nathan dem Weisen, einmal nach Dresden kam und Judenzoll erlegen mußte wie ein Stück Vieh, war das gebildete Deutschland unwillig und die Regierung verlegen.

Seitdem sind mannigfache Versuche eines aufgeklärten neuen Tempels gemacht worden, eines Reformjudenthums, dessen Persönlichkeiten uns mitunter sehr unangenehm berühren, ihm entgegengesetzt das alte talmudische Rabbinerthum. Jenes rationalistische Judenthum hat seine Spitze in der Bejahung der Frage, ob der Sabbath mit dem Sonntag zu vertauschen, ob die Beschneidung aufzugeben sei. Das sind nur

Äußerlichkeiten, aber das alttestamentliche Judenthum hat darin seinen Charakter.

Das natürliche Ergebniß dieses Zustandes war die Forderung voller bürgerlichen Gleichstellung. Die Losung: bürgerliche und religiöse Freiheit für alle Welt! gewann dieser Emancipation eine mächtige Partei. Napoleon, der den großen Sanhedrin berief [1806], vollzog die bürgerliche Erlösung der Juden, die auch in Holland und Belgien gültig blieb, vom freien Piemont ist sie auf Italien übergegangen, in Nordamerika gehörte sie zum Wesen des Staats. Auch in deutschen Landen ist der bürgerliche Zustand der Juden seit Joseph II gebessert worden; aber gegen ihre vollkommne Gleichstellung, die nur unter französischer Herrschaft vorübergehend stattfand, erinnerte eine sonst nicht liberale Partei, daß die Juden doch nur Fremdlinge sein, denen daher alle Gastfreundschaft, aber kein Staatsbürgerrecht gebühre, und daß unsre Staaten auf christlichen Grundlagen ruhen, die hierdurch zwar nicht erschüttert, doch verleugnet würden. Die ständischen Versammlungen, so weit sie nicht den Speculationsgeist der Israeliten scheuten, waren geneigt, ihnen volles Bürgerrecht zu verleihn. Das preußische Gesetz von 1847 mit dem Grundsatz der gleichen Pflichten und gleichen Rechte anhebend, mit vielerlei Ausnahmen, wie der christliche Staat sie fordre, schließend, hat zunächst für die Besonderheit eines fremden Volks in abgeschloßnen Judenschaften Sorge getragen. Die Nationalversammlung in der Paulskirche, eines Tags von einem Juden präsidirt, genehmigte fast ohne Widerspruch das volle Staatsbürgerrecht der Juden; die Ausführung ist in den meisten deutschen Staaten durch gebildete wie durch ungebildete Christen verhindert worden. Das deutsche Reich hat den Austritt aus den Synagogengemeinden freigegeben [1876]. Österreich hat den Juden das Recht Grundeigenthum zu erwerben ertheilt [1849] und wieder entzogen [1854].

In England ist um die bürgerliche Stellung der Juden lange gestritten worden, man bezeichnete die Bemühungen dafür als Versuche, die christliche Grundlage des Staats dadurch zu untergraben [inchristianise]. Macaulay schrieb in einer Abhandlung der Edinburger Review 1829: eine wesentlich protestantische, wesentlich christliche Regierung habe grade so viel Sinn wie eine wesentlich protestantische Kochkunst, eine wesentlich christliche Reitkunst. Zweck jeder Regierung sei, Recht und Frieden gegen Gewalt aufrecht zu halten. Warum soll ein Mensch unfähig sein zur Ausübung dieser Gewalt, bloß weil er einen langen Bart trägt, keinen Schinken ißt und am Samstag zur Synagoge geht! Der Unterschied zwischen Christenthum und Judenthum habe viel zu

thun mit der Qualification zum Bischof oder Rabbi, nichts mit der Qualification zum Richter oder Gesetzgeber. Disraeli, selbst jüdischer Herkunft, der spätre Premierminister, läßt in einem seiner Romane einen Juden sehr spitz zu einem Lord sagen: „Wir haben einige Schlüsse mit einander gemein: wir geben zu, daß die eine Hälfte der Christenheit eine Jüdin anbetet, die andre Hälfte einen Juden. Welches haltet ihr nun für das höhre Volk? das angebetete oder das anbetende?" Durch Abschaffung der bürgerlichen Unfähigkeiten [disabilities] der Juden [1829] sind sie fähig geworden zu Gemeindeämtern und Geschwornen. Aber vom Parlament blieben sie ausgeschlossen nicht durch ein Gesetz, aber durch den Gesetzeseid der Parlamentsmitglieder, auch nicht durch den Inhalt desselben, sondern durch die Schlußformel: „Bei dem wahren Glauben eines Christen." Diese Schranken zu durchbrechen, wählte die City von London 1847 den Baron Lionel von Rothschild, den Judenkönig. Die Gegner im Parlament riefen: die Zulassung von Leuten, die das Christenthum für eine Fabel, für einen Betrug hielten, werde dem christlichen Charakter des Hauses ein Ende machen. Die vom Ministerium Russel 1849 beantragte Änderung der Eidesschlußformel wurde vom Unterhaus angenommen, vom Oberhaus verworfen. Im Jahre 1850 erschien Rothschild vor den Schranken des Parlaments, verlangend, auf das alte Testament vereidigt zu werden, denn das Gesetz fordre den Eid in bindender Form. Aus Achtung vor dem formellen Recht wurde ihm das verweigert; als er dennoch mitstimmte, wurde er verhaftet und wegen unbefugten Eindringens in's Parlament vor Gericht in eine Geldstrafe genommen. So ging es Jahr um Jahr. Es ist ein hergebrachtes Verfahren in England: wenn die Lords sehn, daß die öffentliche Meinung etwas entschieden und beharrlich fordert, geben sie endlich nach. So hier nach einem Jahrzehnt. Die Lords sahen ein, daß durch Zulassung eines Juden der Sohn Gottes nicht gekränkt und der Staat nicht atheistisch werde. Das Parlament hat damit aufgehört, die Repräsentation eines christlichen Volks zu sein.

Während die Aufklärung kein besondres Interesse hatte, nationale Juden zu taufen, hat der orthodoxe Pietismus sich hie und da auf Judenbekehrungen gelegt, er betrachtet von Speners Zeiten her die allgemeine Bekehrung der Juden als Vorzeichen der Wiederkunft Christi. In Berlin wurden seit 1841 Juden-Missionspredigten eingerichtet. In Rom sind sie von Leo XII wieder eingeführt worden: jeden Sabbath mußten 300 Bewohner des Ghetto eine Predigt zu ihrer Bekehrung in einer bestimmten Kirche anhören. Da in Berlin dieser Zwang nicht möglich, sind die Predigten dort nicht überlaufen worden. Leicht-

fertige Leute meinten, man müsse dieses Geschäft einem Juden in Entreprise geben, wenn es glücken solle. Die Bekehrung Einzelner geschah auch wohl nur selten durch Seelenhingebung, wie der Niederländer Cappadosa [vgl. S. 665] erzählt, wenn's wahr ist: ein Geistlicher disputirt mit einem Rabbiner, dieser, erzürnt, schlägt den Geistlichen zu Boden. Der steht auf und sagt ruhig: „Wollen Sie nun fortfahren mit den andern Argumenten." Der Rabbi habe seitdem keine Ruhe gehabt und sei nach drei Jahren Christ geworden.

Das Übertreten bedeutet weit seltner ein Christlich Werden als das Aufgeben eines Volksthums, das von Gott aufgegeben ist. Wo es jedoch ernst ist, da ist zuweilen auch etwas Ursprüngliches, Apostolisches, Paulinisches dabei, wie bei Neander, dem Sohn des Göttinger Schacherjuden Mendel. Weniger das Christenthum als die ganze moderne Cultur hat den Kern des Judenthums angefressen, daher die bürgerliche Gleichstellung wohl die mächtigste Judenmission ist, weil es dann nicht mehr Ehrensache ist, bei bedrückten Volksgenossen auszuhalten. Johann Peter Lange nannte die Emancipation der Juden das ihre Nationalität verachtende und mordende Bestreben eines falschen Liberalismus, vielmehr sei ihnen die Hand zu bieten zur Rückkehr nach Palästina, zur Wiederaufrichtung dieser Nationalität. Der Vordersatz ist richtig, der Nachsatz eine phantastische Abgeschmacktheit.

Im Morgenland brechen noch zuweilen solche Gräuelthaten gegen Juden hervor, wie sie im Mittelalter etwas Gewöhnliches waren. In Damascus verschwand gegen Ostern 1840 der Pater Thomas, ein Mönch aus Sardinien, der dort als Impfarzt lebte, zugleich mit seinem Diener. Man wollte ihn zuletzt im Judenquartier gesehen haben. Vielleicht noch ohne grausame Absichten verbreitete sich das Gerücht: die Juden hätten Beide ermordet, um aus ihrem Blut ihr Brot zu bereiten. Durch Torturen, unter denen einige starben, erpreßte man Geständnisse, wie man sie wollte; der französische Consul vereinigte sich mit den mohammedanischen Behörden; in einer Gasse des Judenquartiers wurden Knochen ausgegraben, als die der Getödteten erkannt, im Hause des Consuls hielt man eine Messe darüber, und im Capucinerkloster wurden sie feierlich beigesetzt. Ein europäischer Arzt erkannte sie sogleich als Thierknochen. Erst durch Verwendungen aus England und durch eine Gesandtschaft reicher englischer Juden an den Vicekönig von Ägypten wurde das Verfahren aufgehoben und die noch Lebenden gerettet.

Eine andre Weise der Mißhandlung verlautete zuweilen aus dem noch päpstlichen Italien; in Cento hatte ein jüdischer Kaufmann

Padova einen katholischen Commis, mit diesem ging die Frau durch nach Bologna und nahm ihre zwei Kinder mit sich. Der Vater forderte die Kinder zurück, die Frau ließ sich mit ihnen taufen. Das päpstliche Gericht erkannte 1850: Frau und Kinder als Christen gehören ihm nicht mehr an, er habe jedoch denselben ein Jahresgehalt auszusetzen, von dem sie Alle mit Einschluß jenes Commis leben konnten. Nach einigen Monaten hat der Cardinal Oppizzoni den Commis mit der Frau getraut.

Auf die Aussage einer christlichen Magd, daß sie den Knaben des Juden Mortara in Bologna heimlich getauft habe, wurde derselbe seinen Eltern entrissen, um in Rom im Haus der Neophyten erzogen zu werden. Auf alle Klagen erhielt der Vater nur die Antwort, das Kind sei nicht mehr sein, sondern der Kirche, er werde denn selbst Christ. Der junge Edgardo war siebenjährig bereits abgerichtet, daß er auf die Frage, ob er nicht gern zu Vater und Mutter wolle, mit gen Himmel gerichteten Augen antwortete: „O ja, wenn sie Christen werden!" Außer den Bitten der Angehörigen verwandten sich mächtige Stimmen für die Sache, aber Antonelli blieb dabei: er bedaure den Vorfall, sehe sich aber angesichts der kirchlichen Satzungen nicht im Stande, denselben rückgängig zu machen. Es ist wirklich so, nachdem es einmal zur Öffentlichkeit gekommen: die Taufe wirkt wie ein Zaubermittel, das alle Bande der Familie zerreißt. Aber dieser Knabe Mortara, dieses jedem menschlichen Gefühl sich aufdrängende Unrecht des canonischen Rechts, hat der römischen Curie viel Verdruß gemacht.

War so das Christenthum dem Judenthum lange eine unchristliche Nemesis, die immer noch die Kreuzigung des Herrn rächen wollte, gleichsam am ewigen Juden, so hat es doch seine befreiende Macht erwiesen zur Untergrabung der gesetzlichen Sclaverei.

§ 347. Aufhebung der Sclaverei.

Es liegt in der Idee alles Christenthums, Gleichheit aller Kinder Gottes! Christus hat alle erlöst! Aber die Folgerung ist nicht plötzlich gezogen worden, nicht gegen bestehende Rechtszustände. In dem kleinen Briefe an Philemon ist die christliche Verfahrungsweise dargethan. Paulus, der den flüchtigen Sclaven zurücksendet, läßt das äußerliche Verhältniß bestehen, aber er schickt den Sclaven seinem Herrn zurück mit der Mahnung, ihn nicht mehr als Sclaven, sondern als Bruder zu

halten. Wo dies anerkannt wird, wird auch das äußerlich zu Recht bestehende Unrecht mit der Zeit sich lösen.

Die Kirche hat nie aufgehört die Sclaverei zu mildern, sobald sie's vermochte auch gesetzlich zu beschränken, aber erst im Mittelalter hat sie die Überreste der Sclaverei durch Gesetze aufgehoben. Nachdem Europa drei Jahrhunderte lang die Reichthümer Amerikas durch die neuerfundne Sclaverei Afrikas ausgebeutet hatte, kamen die Gedanken der Freiheit und des Evangeliums zusammen, um die Freilassung der Neger zu fordern. Eine vom Methodismus ausgehende Partei der Heiligen kämpfte lange hoffnungslos im Parlament gegen den Besitzstand und gegen das Bedürfniß der Colonien. Ihre Reden weckten Hoffnungen unter den Sclaven, die hie und da zur Empörung verleiteten. Bei dem Negeraufstand zu Demerary wurde der Missionär Smith zum Tode verurtheilt und starb im Gefängniß [1824], bevor seine Begnadigung aus England ankam. Nach dem Sclavenaufruhr zu Jamaika wurden die Capellen der Baptisten und Methodisten zertrümmert, und das Leben ihrer Prediger war gefährdet, weil sie die Freiheit aller Kinder Gottes predigten. Gregor XVI, an die Decrete seiner Vorfahren erinnernd, hat den Negerhandel als unchristlich verworfen [1839]. Die Aufhebung des afrikanischen Sclavenhandels durch politische Verträge [s. 1830] erschien unzureichend, so lange die Sclaverei selbst unter dem Schutz der Gesetze stand, der Menschen-Raub und -Transport wurde durch die Verhinderungsmaßregeln nur furchtbarer.

Vornehmlich der Methodist Wilberforce forderte im englischen Parlament die Freilassung der Negersclaven im Namen Christi. Die ganze parlamentarische Laufbahn dieses gewissenhaften Staatsmannes galt diesem Zwecke. Manches Jahr lang ward ihm entgegnet: der Wohlstand der westindischen Colonien ruht auf Sclavenarbeit, für den Einzelnen sind sie ein wohlerworbnes Besitzthum. Da faßte endlich das englische Volk den hochherzigen Entschluß, in seinen Colonien sämmtliche Sclaven für 120 Millionen Thaler von ihren Besitzern loszukaufen, und die Freilassung ist mit dem 1. August 1834 in Kraft getreten. Nach den Schwierigkeiten der Ausgangszeit haben die englischen Colonien bei nunmehr freier Arbeit nicht wesentlich gelitten. Doch ist 1865 auf Jamaika ein blutiger Aufstand der freien Neger ausgebrochen und noch blutiger niedergeschlagen worden. Bei der vom Parlament angeordneten Untersuchung hat sich ergeben, daß die weißen Grundbesitzer einen großen Theil der Schuld trugen, indem sie die freigelaßnen Neger in die hilfloseste Armuth versetzten.

Für die französischen Colonien gründete die Äbtissin Javonhey einen Orden, um Neger loszukaufen und zur bürgerlichen Freiheit zu erziehn [s. 1833]. Die Verfassung der Republik von 1848 hat die Sclaverei auf französischem Boden aufgehoben und die Nationalversammlung 1849 eine Entschädigung für die Sclavenbesitzer beschlossen. Dänemark sprach die Kinder der Sclaven, die fortan geboren werden, frei und setzte der Sclaverei auf seinen Colonien ein festes Jahresziel [1847]. Holland ist durch Beschluß von 1862 dem Beispiel von England gefolgt zur allmählichen Freilassung [Sumatra 1876], ebenso Brasilien 1871.

In den Vereinigten Staaten trafen die materiellen Interessen, welche im Süden durch Aufhebung der Sclaverei schwer bedroht waren, mit dem Enthusiasmus, der die Freilassung der durch Christi Blut Erlösten um jeden Preis fordert, auf's heftigste zusammen. Auch die Dichtung warb für die Sache der Humanität. Die Gefahr einer Auflösung des Bundesstaats gab durch die Nebrasca-Bill [1854] den sclavenhaltenden Staaten das Mehr im Congreß. Das souveräne Volk hatte schon begonnen die Geistlichen, welche gegen die Sclaverei predigten, sammt den Negern, die auf sie hörten, nach eigner Justiz [Lynch's law] aufzuhängen; im Süden fand sich doch auch eine Geistlichkeit, welche die Sclaverei als eine schriftgemäße göttliche Ordnung rühmte. Die Südstaaten haben für den Fortbestand und die Ausbreitung der Sclaverei die Fahne des Aufruhrs erhoben, die Nordstaaten haben den furchtbaren Bürgerkrieg bestanden. Der Präsident Lincoln hat alle Sclaven in Rebellen-Staaten vom 1. Januar 1863 an für frei erklärt und zur Arbeit um Lohn ermahnt. Er ist durch Meuchelmord ein Opfer seines Siegs gefallen. Nach demselben hat der Congreß [31. Januar 1865] die Abschaffung der Sclaverei im ganzen Gebiet der Union beschlossen und dieser Beschluß ist ein Bestandtheil der Constitution geworden. Doch galten bisher auch die freien und christlichen Neger in Amerika gegen den Adel der weißen Haut als Parias. Sie sollten im Freistaat Liberia das Vaterland wiederfinden.

§ 348. Saint-Simonismus und Socialismus.

Der Graf Saint Simon war in der Revolutionszeit durch eigne Schuld um sein Vermögen gekommen, gänzlich verarmt hat er sich das Geld zum Mittagessen leihen müssen. Am 19. Mai 1825 endete er in

Folge versuchten Selbstmordes. Seine zahlreichen Schriften vertreten das Interesse der Industrie gegen das Capital: „Ich schreibe für die Industriellen gegen die Höflinge und Adligen, d. h. ich schreibe für die Bienen gegen die Hummeln.“ Auf seinem Sterbebett sagt er zu seinem ersten Jünger Olinde Rodriguez: „Die Frucht ist reif, ihr werdet sie pflücken.“ Erst in der Bewegung von 1830 sind die Lehren seines nouveau christianisme, dieses Evangelium für die Armen, als neue Weltordnung öffentlich verkündet und der Versuch ihrer Verwirklichung gemacht worden. Wir haben zu unterscheiden, was dabei von Saint Simon selbst herrührt, was sich naturgemäß entwickelt und was sich selbstsüchtig, corrumpirend angesetzt hat.

1) Die Arbeit selbst und die gerechte Vertheilung des Eigenthums, nicht aber eine abstracte Gütergemeinschaft gilt als Religion. Der Staat allein erbt, denn die feudale Überlieferung des Eigenthums mittelst des Geburtsrechts ist durch nichts zu rechtfertigen. Der Staat giebt Jedem nur die Werkstätte und das Geräth. In dieser Vertheilung sieht Simon das Gesetz der Liebe verwirklicht: „Die Benutzung des Menschen durch den Menschen soll aufhören. Noch immer werden Menschen mit dem Vorrecht geboren, nichts zu thun, d. h. auf Kosten Anderer zu leben.“ Müßiger, unverdienter Reichthum ist ehrlos. Daneben Andeutungen republikanischer Institutionen, eine Art gesellschaftlicher Vorsehung, dadurch Allen ein freundliches Los bereitet, der Arbeiter seines Lebens froh wird. Aus deutscher Philosophie ein grober Pantheismus: „Unser Gott ist nicht ein Geist, er ist Alles was ist, die materielle Arbeit ist die Bearbeitung Gottes selber.“ Das Christenthum hat nur das Geistige, das Jenseitige betont, Saint Simon will die Wiedereinsetzung des Fleisches: „Unser Gott ist Fleisch und Geist.“ Als seinen Zweck bezeichnet er: das vom Heidenthum geheiligte physische und das von Christus ausschließlich geheiligte Geistige zur Einheit zu bringen: „Das Christenthum hat nicht vermocht, die Menschen zu verbrüdern.“

2) Die Verherrlichung des Gründers. In einer simonistischen Predigt heißt es: „Moses hat die allgemeine Brüderschaft verheißen, Jesus sie vorbereitet, Saint-Simon verwirklicht sie. Die allgemeine Kirche entsteht, das Reich des Cäsar hat ein Ende, die friedliche Gesellschaft tritt an die Stelle der kriegerischen. Die allgemeine Kirche beherrscht Weltliches und Geistliches. Alles Gut ist Kirchengut, jede Profession religiöse Verrichtung. Das Reich Gottes kommt, die Weißagungen sind erfüllt.“ Das Bedürfniß einer Erhebung über Christus führt zu frevelhafter Canonisirung des Selbstmordes. In einer Predigt heißt es: „Hört, hört, welchen neuen Charakter das Leben dieses Offenbarers dem Gesetz

der Zukunft aufprägt. Moses sagt: du sollst nicht tödten, Jesus bietet sich selbst zum Schlachtopfer dar und legt der Menschheit die Nothwendigkeit einer fortwährenden Abbüßung auf. Ein neues Opfer wird vollzogen, denn auch Saint-Simon in seinem kühnen Fortschreiten excommunicirt sich selbst; aber überschüttet mit Demüthigungen, niedergebeugt von Schmähungen, verkannt und verhöhnt von der menschlichen Gesellschaft, dahin gebracht, an seiner erhabnen Sendung zu verzweifeln, fordert er nicht den Tod von ihr, ladet ihr nicht den Fluch des vergoßnen Blutes des Gerechten nicht auf. Er selbst ist der Opferer. Preis sei Gott! Preis Saint-Simon! Unvollendet bleibt das blutige Opfer, welches von allen Offenbarern an ihnen selbst oder an andern war vollzogen worden, und Saint-Simon, größer nachdem er Hand an sich gelegt, beginnt eine neue Ära, in welcher das fürchterliche Blutgesetz abgeschafft ist." Es ergab sich das Bedürfniß eines Vorstandes: Rodriguez proclamirte Enfantin als den sittlichsten Menschen als das Oberhaupt der gesellschaftlichen Verwaltung, Bazard des Dogma, sich selbst des Cultus, dessen Priester Alle sind. Enfantin war Cassirer an einer Hypotheken-Anstalt, schön, stattlich, mit Verstand und mathematisch-volkswirthschaftlicher Kenntniß, aber ein Declamator und bisher nur bekannt als ausgezeichneter Billardspieler. Man wollte nur Gelehrte, Künstler und Industrielle anerkennen: den Grundsatz der Vertheilung der Güter wollte man nach Fähigkeit und Würdigkeit des Einzelnen üben.

3) Enfantin als père verkündete diese Theorie: „Die unendliche Gottheit muß sich manifestiren und kann nur in ihrer Manifestation begriffen werden. Diese Manifestation geschieht in der Menschheit. In ihr muß es immer einen höchsten Menschen geben. Diese höchsten Menschen haben sich in der geschichtlichen Entwicklung als Religionsstifter kund gethan. Jetzt ist der Chef dieser Gesellschaft ein solches Haupt und ein Vater der Menschheit. In ihm kommt die Gottheit zur höchsten Offenbarung, in ihm also erst zu vollem Selbstbewußtsein." Enfantin will alles Unterdrückte frei machen, insbesondre das Menschenrecht der Frauen herstellen, und diese waren gegen das neue Evangelium in der Emancipation nicht unempfindlich. Hierzu kam die Beweglichmachung der Ehe, nach dieser Theorie: Es gibt Menschen mit tiefen Leidenschaften und mit lebhaften Leidenschaften. Jene sind die Unbeweglichen, die nichts lernen und nichts vergessen, die Beweglichen bedürfen des Wechsels. Für die Unbeweglichen ist die Ehe permanent, definitiv. Die Beweglichen können nicht zu lange mit derselben Person zusammenleben, für sie ist die Ehe temporär, kein Gesetz kann diesem

ihrem Charakter Fesseln anlegen. Sie sind die Fortschreitenden. Daher, wenn die Eheleute von verschiednem Charakter sind, so wird der eine mit zähen Neigungen den andern ennuyiren, der andre mit lebhaften jenen degoutiren und es muß Scheidung erfolgen. Bazard verkündete als Enfantins Lehre: die Priester dürfen und müssen die Geschlechtsvereinigung mit ihren Untergebenen einführen, sei's zur Befriedigung des Priesters, sei's um lebendigen Einfluß auf ihre Gefühle zu gewinnen. Dies ist die Vergöttlichung des alten Herrenrechts, als Mittel für die Untergebnen ihre Huldigung darzubringen und für die Obern ihre Herablassung zu zeigen. Olinde und Bazard selbst haben das als Corruption bezeichnet, aber die Religion des Fleisches führt zu solchen Consequenzen. Olinde trat aus, Bazard starb. Die Regierung schloß 1831 den Saal der Simonisten polizeilich. Sie wurden unter die Anklage gestellt, das Gesetz gegen die Association von mehr als 20 Personen ohne Genehmigung der Behörde übertreten und die Moral verletzende Reden an öffentlichen Orten gehalten zu haben. Ihre Gesellschaft wurde aufgelöst, Enfantin mit zwei, Andre mit ein Jahr Gefängniß- oder Geldstrafe belegt. Enfantin ist doch bald frei gelassen worden, er hat sich in Ägypten bei Canalbauten betheiligt, nach seiner Rückkehr veröffentlichte er 1843 eine vielbeachtete Schrift über die Colonisation von Algier, wurde an der Nordbahn angestellt und ist 1864 gestorben. Die neue Religion war schon 1833 abgethan durch Zwiespalt im Innern, Spott von außen. Wenn die Revolution damals fortgeschritten und ein enthusiastischer Mann an die Spitze getreten wäre, die frohe Botschaft für den brotlosen Arbeiter hätte leicht mächtig werden können, eine Religion, welche die Spinnmaschine zum Gottesdienst machte.

Ein andrer Versuch der Emancipation aus der Sclaverei der Armuth ist durch Robert Owen unternommen worden, der, armer Leute Kind, sich durch Fabrikanlagen ein großes Vermögen verdient hatte. Seine Arbeiter waren nicht bloß Taglöhner, sondern hatten Antheil am Gewinn. Er hat Kleinkinderschulen in England eingeführt. Das Parlament zog ihn 1816 bei dem Gesetzentwurf über die Verwendung der Kinder in Fabriken zu Rathe, Kaiser Alexander besuchte seine Anstalten und ernannte ihn zum Mitglied der Akademie von Petersburg. Durch die Paradoxie, daß der Mensch unzurechnungsfähig und nur durch Zucht und Lage bestimmt sei, ist er mit der Geistlichkeit zerfallen und nach Amerika gegangen, um dort sein Ideal zu verwirklichen. Hier hat er jene Disputation gegen das Christenthum veranstaltet, von der schon die Rede war [vgl. S. 711]. Von dem Würtem-

berger Rapp kaufte er dessen Niederlassung Harmony [S. 419], Wohnung und Acker für 2000 Dollar. Hier hat er eine Freistätte für Bedrängte aller Art eingerichtet, auch für den Bummler und Abenteurer, sie bildeten eine Familie, gleich und frei. Da sie unzurechnungsfähig waren, so hatte er kein Recht sie zu strafen, doch hat er ein Hospital errichtet zur Heilung der Unsinnigen und die Unverbesserlichen fortgejagt. Bei wenig Lust zum Arbeiten und großen Ansprüchen, ohne alle religiöse Zucht, löste sich das Unternehmen nach drei Jahren auf, Owen kehrte mit den Trümmern seines Vermögens nach England zurück, und nun, nachdem das Mögliche mißlungen, versucht er das Unmögliche: eine allgemeine Umwälzung des gesellschaftlichen wie des religiösen Zustands. Er sandte wandernde Prediger aus, ihre Tractätchen, besonders die Socialistenbibel, 16 Seiten stark, wurden gern in die Blätter der pietistischen Tractatgesellschaft gelegt, wie ein Kuckuksei. Die Socialistenbibel hatte eine praktisch industrielle und eine theoretisch religiöse, vielmehr antireligiöse Seite: 1) die Benutzung der Armen durch die Reichen soll enden. Statt der Gliederung in Familien soll die Gliederung in Gemeinden eintreten zu 300—2000, je nach örtlichen Verhältnissen. Jede Gemeinde hat ihren Grundbesitz und ihre Gewerke. Beide Geschlechter genießen gleiche Erziehung und gleiche Rechte. Die Ehe ist ein Verbrechen gegen die Natur, alle Kinder gehören der Gemeinde. Ersparnisse werden gemacht durch gemeinsames Leben, Aufhebung der Concurrenz, welche die Preise herabdrückt, und durch gegenseitige Förderung. 2) Die unter dem Namen Buddha, Jehovah, Christus, Mohammed gestifteten Religionen haben nur menschliche Gesetze promulgirt, im Widerspruch mit den ewigen Gesetzen der Natur. Gäbe es ein solches höchstes Wesen, wie sie verkünden, es würde sich dem Menschen ohne Wolken, ohne Geheimniß offenbart haben. Doch bleibt ungeleugnet ein Urwesen in unbekannter Form. Aber alle positiven Religionen laufen auf drei absurde Forderungen ihres Gottes hinaus: „Glaube an meine Lehre, wie sie dir von meinen Priestern offenbart wird; fühle so, wie diese Lehre dir zu fühlen gebietet; belohne meine Diener, die dir solche Lehre einprägen. Die Erde ist des Menschen Himmel und Hölle, der Tod führt ihn zurück in's All. Der durch die Sünde ausgedrückte Begriff ist eine Ungereimtheit, aus den Köpfen einiger Fanatiker entsprungen; es gibt nur ein Übel. Der Mensch ist eine lebendige Maschine oder ein vernünftiges Thier, zu dressiren wie ein Pudel." Hier schließen sich das Praktische und Theoretische zusammen: durch Arbeit und gleichmäßig vertheilten Wohlstand und durch Erziehung der Jugend dazu, entstehn die Eigenschaften von

selbst, auf denen die Gesellschaft ruht: 1838 gab es 33 nach diesen Grundsätzen eingerichtete Vereine, 1840 61, doch nur etwa 7000 Personen und 14 wandernde Prediger. Mehrmals sind im Parlament Anträge zur Unterdrückung gestellt worden, die Regierung war stets dagegen. Seit 1840 ist ein Stillstand eingetreten und Owen hat den gänzlichen Verfall noch erlebt, obwohl er überzeugt blieb, daß sein System in einem Jahr mehr für die Wohlfahrt der Menschheit thun würde als das bisher abgenutzte in allen Jahrhunderten.

In diesen religiösen und irreligiösen Unternehmungen lag keine Macht, aber in der Noth die Nothwendigkeit einer Abhilfe. Weniger noch durch die Privilegien der höhern Stände, als durch die Entwicklung der Industrie, des Fabrikwesens, der Actiengesellschaften, durch die ganze gesellschaftliche Ordnung des civilisirten und übervölkerten Europa ist geschehn, daß Reichthum und Lebensgenuß in die Hände des einen Theils der Völker gekommen ist, während der andre große Theil, der enterbte Sohn, nur von Taglohn, lebt, durch Krankheit und Alter zum Bettler wird und selbst für seine Kinder selten ein beßres Geschick zu erwarten hat. Auch früher haben die armen Leute, wie sie in den Chroniken des Mittelalters genannt werden, kein beßres Los gehabt, aber durch die politischen Revolutionen ist das Bewußtsein des Rechts auf ein beßres mächtig geworden; und die Religion mit ihrer Verweisung auf jenseitige Tröstung hat einen Theil ihrer Macht verloren.

Wiefern man die Abhülfe sah nur in einer gesellschaftlichen Revolution, hat der Communismus die Losung ausgesprochen: „Laßt uns mit den Reichen theilen; denn Alle haben dasselbe Recht auf die Güter der Erde und ihren Genuß. Persönliches Eigenthum ist Diebstahl!“ Oder wie Proudhon, der edle Schwärmer [† 1864], es ermäßigte: „Das Überflüssige, das für die Müßigen arbeitende Capital bestiehlt die Armen.“ Andre, die darin den Untergang aller Civilisation und das Vergebliche aller agrarischen Gesetze erkannten — denn nach einem Menschenalter würde der Fleißige, Sparsame, von der Natur Reichbegabte, doch wieder wohlhabend, der Faule, der Verschwender wieder arm sein, oder in stets wiederholter Theilung Alle zu Bettlern werden, — die dies einsahn, und doch eine plötzliche Hülfe forderten, suchten sie auf ökonomischem Wege, durch Vergesellschaftung der Menschen, Organisirung der Arbeit: beßre Verwerthung der Arbeitskraft, Theilnahme des Fabrikarbeiters am Gewinn, Ersparniß mittelst gemeinsamen Haushalts. Dies der Charakter des Socialis-

mus, wie besonders der gutmüthige Fourier ihn verkündet, wie Owen ihn versucht hat.

Da hier ein wahrhafter Nothstand vorliegt, muß das Ringen nach Gerechtigkeitssinn der Armen nicht antichristlich sein. Wie das Christenthum sich mit jedem politischen Zustand vertragen kann, konnte es selbst mit dem Communismus, noch leichter mit dem Socialismus bestehn. Von Christus steht geschrieben: ihn jammerte des Volks. Er hat das Evangelium zunächst den Armen verkündet, jeden größern Besitz ungerechten Mammon genannt, die Reichen fast ausgeschlossen von seinem Reiche. Die apostolische Kirche zu Jerusalem hat sogar allen Ernstes den kühnen Gedanken einer freiwilligen Gütergemeinschaft versucht, die Kirche hat begonnen als eine communistische Gesellschaft.

Gegen D. Rupp, als er noch Divisionsprediger in Königsberg war, entstand der Vorwurf des Communismus, weil er am Schluß einer Predigt sagte: „So lang unter uns der Grundsatz noch nicht gilt: was mein ist, das ist dein; und was dein ist, das ist mein, so lang ist unter uns von christlicher Liebe nicht die Rede.“ Das war doch ganz das Apostolische: „Keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern Alles war ihnen gemein.“ Daher der Communismus auch gepriesen worden ist als Wiederherstellung des durch die Pfaffen verunstalteten Christenthums, Christus als Anfänger einer Weltrevolution, durch die Priester und Aristokraten an's Kreuz geschlagen, die Apostel als zwölf Proletarier: „Was man sonst hieß Christen, heißt man jetzt Communisten.“ Aber das alte Christenthum war die Gleichgültigkeit gegen das irdische Gut, der Communismus ist die Gier darnach.

Die Socialdemokratie, wie sie seit den wahnsinnigen Thaten der Pariser Commune sich verbreitete, als die neuen Gesetze für die Freiheit aller Mittheilungen und Vereine eine planmäßige Verführung der Volksmassen gestattete, hat Deutschland unterwühlt. Ihr Ziel schwankt zwischen einer gleichmäßigen Vertheilung des Eigenthums und einer gleichmäßigen Besitznahme desselben durch eine demokratische, je nach Bedarfes vertheilende Staatsgewalt. Ihre Meinung ist je nach den Umständen und Individualität bald freundlich, einer allmählichen friedlichen Entwicklung vertrauend, bald nur nach dem möglichen Tage eines gewaltsamen Umsturzes ausspähend.

Das Unternehmen, den Socialismus zu christianisiren wie es zunächst vom preußischen Hofprediger Stöcker seit 1877 ausgegangen ist, war kühn, doch nicht wohlbedacht in leidenschaftlichen Volksversammlungen, die nur den Gegensatz reizen, noch weniger glücklich durch eine zu starrer Orthodoxie geneigte Persönlichkeit, die eben darum keinen Glauben findet.

Es kommt selten Gutes heraus, wenn die Kirche direct in den Streit der politischen Parteien eingreift, die wahre gründliche Hülfe wird noch immer sein: 1) Ein höhres Recht des Staates zu begründen als das historisch überlieferte, um allmählich durch friedliche Mittel die ungeheure Ungleichheit des Besitzthums zu mildern. Plato: „Wenn eine Stadt vor der gefährlichsten Krankheit, vor Spaltung und Aufruhr sicher sein soll, dürfen nicht die einen ihrer Bürger drückend arm, die andern überreich sein, denn aus Beidem muß Beides hervorgehn." Und Paulus: Es ist kein Christenthum und kein Liebesmahl, wo die Einen trunken, die Andern hungrig sind. 2) Das Christenthum in seinem wahren sittlichen Ernste, in seiner einfachen Verkündigung vermag mehr als eine Revolution: es bringt Ergebung, die Armuth zu tragen, aber auch den guten Willen und den Muth, so weit menschliche Kraft vermag, ihre Ursachen hinwegzuräumen. Hier liegt noch eine große Mission des Christenthums, und eine große Schuld hat es abzutragen. Der rechte Communismus und Socialismus ist die christliche Liebesfülle, die das Irdische nur als Mittel der Idee betrachtet und Eignes an leiblichen und geistigen Gütern nur verwaltet zu eigner Bildung und zum gemeinen Nutzen. Ein Anfang zur Abtragung solcher Schuld ist die Bewegung der innern Mission in der protestantischen Kirche.

§ 349. Die heilige Alliance und der ewige Friede.

Ich gedenke zuletzt der heiligen Alliance wie eines Anachronismus in der Kirchengeschichte: aber nicht wegen dessen, was sie gewesen ist, sondern was sie zu sein verhieß, denn darin liegt etwas Historisches, etwas Ewiges.

In den Tagen der Siegesfeier zu Paris 1815 schlossen die Monarchen von Rußland, Österreich und Preußen, die Repräsentanten der drei großen Gestaltungen des Kirchthums persönlich einen heiligen Bund: alle christlichen Völker sind eine christliche Familie, ihr höchstes Gesetz das Evangelium. Die andern Fürsten Europas traten allmählich bei, England nicht, weil ohne Verantwortlichkeit der Minister der König nicht wollte, Papst und Sultan nicht, Beide aus dem gleichen religiösen Grunde. Nach der Persönlichkeit der Gründer ist an der Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln, der Bund entsprach Alexanders Stimmung, er war ein Anklang an die Träume seiner Jugend. Noch 1818 sagte er zu Eylert: „Der Erlöser hat alle Gedanken, die dieser Vertrag ent-

hält, eingeflößt", durch Vermittlung der Frau von Krüdener, dieser zur Himmelsbraut gewordnen Weltdame. Selbst Goethe meinte im Gespräch mit Eckermann: „Die Welt muß etwas Großes haben, das sie hassen kann, das hat sie bewiesen im Urtheil über die heilige Allianz und doch ist nie etwas Größeres, der Menschheit Wohlthätigeres erfunden worden."

Es ist bekannt, wie das Ideal rasch zur Caricatur entartet: der Bund ward eine Verschwörung der absoluten oder aristokratischen Monarchie gegen die freie Entwicklung der Völker, eine diplomatische Assecuranz für sehr weltliche gegenseitige Zwecke, so daß man Gott dankte, als die heilige Allianz seit 1830 still sich löste; seitdem, wo etwa von Erneuerung die Rede war, erschien's wie ein Gespenst.

Man könnte von den Gründern der heiligen Allianz sagen, was Johannes vom Hohenpriester sagte: das redeten sie nicht durch sich selbst, sondern weißagend der Geist durch sie, der die Weltgeschicke lenkt. Denn es bleibt ein Ideal, das der Geschichte vorschwebt: die friedliche Entscheidung aller internationalen Streitigkeiten durch schiedsrichterlichen Ausspruch, die Versöhnung der Menschheit mit sich selbst, wie Béranger sie besungen: eine heilige Allianz der Völker geschlossen durch Christus, den Friedefürsten, dessen Evangelium als der Regenbogen nach jeder Reaction wieder aufgeht über den Nationen. Dieser Gottesfrieden wird nicht durch eine aufrichtigere Alliance der Fürsten, auch nicht durch Congresse der Friedensmänner, deren Declamationen sammt der Friedenspfeife des gezähmten Indianers Elihu zum Gespött geworden sind, bewirkt werden, auch schwerlich vor dem Weltgerichte eintreten; aber die wahrhaft Gläubigen aller Zeiten und Kirchen werden auch mitten im Kanonendonner und im Geisterkampf darnach streben, nach dem tausendjährigen Reich, das von Jahrtausend zu Jahrtausend mmer nur kommt.

Schlußworte

gesprochen am 5. August 1882.

So schließt denn mit jener Weißagung auf eine ferne Zukunft, ausgesprochen von hohen irdischen Gewalten, unsre Darstellung der kirchlichen Gegenwart.

Einige von Ihnen haben wohl den ganzen langen Weg durch alle Jahrhunderte der Kirche mit mir zurückgelegt, drei Semester, fast die Hälfte eines akademischen Lebens. Sie werden geistig dabei aufgewachsen sein und in diesem Semester Manches mit andern Ohren

gehört haben als im ersten. Unser Anfang im Frühling vorigen Jahres war eine Definition der Kirche: damals eine abstrakte Formel, hat sie nun wirklichen Inhalt gewonnen, indem Diejenigen, die nicht bloß fragmentarisch, sondern mit ernster Ausdauer an diesen Studien theilnahmen, etwas wissen von Dem, was die Kirche wahrhaft ist, d. h. von der reichen geschichtlichen Entwicklung, in der sich die Unendlichkeit der Idee bisher dargestellt hat. Nur die beiden letzten Jahrhunderte waren in diesem Sommer zu besprechen. Das waren nicht unbekannte Dinge, sondern was Sie mehr oder minder bereits kannten, zum Theil miterlebt hatten, habe ich nur im Zusammenhang dargestellt. Auch waren diese Vorträge nicht bestimmt, den Riß, der durch die Kirche unsrer Zeit geht, zu versöhnen und die Wahrheit in Ihnen zur Entscheidung zu bringen. Vielmehr mußte dieser Zwiespalt Ihnen mitunter recht fühlbar werden in der Art, wie ich, ohne die eigne Überzeugung zu verbergen, doch die verschiednen Standpunkte, die verschiednen Seiten jeder Sache möglichst sich aussprechen ließ. Aber das war mein Zweck, den Reichthum des kirchlichen Lebens der beiden letzten Jahrhunderte vor Ihnen auszubreiten, damit dieses große, ahnungsvolle Zeitalter mit allen seinen Kämpfen, Schmerzen und Hoffnungen Ihnen zum Bewußtsein käme, so daß Sie sachkundig, heimisch würden in der Kirche unsrer Zeit. Denn aus der Gegenwart erwächst die Zukunft, und diese Zukunft wird auf die Schultern der Jugend, wird auf Ihr Haupt gelegt werden.

Nun aber lassen Sie uns nach den Tagen der Arbeit, wem es vergönnt ist, schönen, langen Ferien entgegengehn!

Am 23. Juli 1883 beschloß Hase, im 120. Semester, seine akademische Lehrthätigkeit, er hatte noch einmal über die Geschichte der alten Kirche gelesen. Das Abschiedswort an die Studenten, von einem treuen Zuhörer auf dem Papier festgehalten, lautete:

„Meine Herren! Wir haben in diesem Semester nur Historisches mit einander getrieben, längst Vergangenes, dessen Antlitz still und bleich ist gegen den heftigen Herzschlag der Gegenwart. Aber wie die Kirche sich immer Raths erholen wird bei diesen Jahrhunderten — wie man sie nennen will — ihrer Jugend oder ihres Alters, so gehört auch der Sinn, mit welchem wir die Geister der Vorzeit um uns versammelt haben, der lebendigsten Gegenwart an. Und in dieser Gesinnung der Aufrichtigkeit und Treue, die Jedes zu seinem Rechte kommen läßt,

Jeden in seiner Weise zu verstehen sucht, in diesem echten Freiheitssinn wollen wir auch in der Wissenschaft immer verbunden bleiben.

Vordem, wenn wir bis zu Karl dem Großen gekommen waren, dieser hohen Irmensul, da habe ich meine Zuhörer vor den langen Herbstferien etwa derart begrüßt: „Diejenigen, die nicht wiederkehren, mögen den vollen Segen von Jena mit sich nehmen; die aber im Spätherbst wiederkommen, mit denen wollen wir uns vertiefen in die Romantik des Mittelalters und in den Ernst der Reformation." Nunmehr wird Keiner von Ihnen wiederkehren zu dieser Stelle und dieser Hörsal, durch den manches Jahr hindurch eine hoffnungsreiche, auf Ideale vorgebildete Jugend hindurchgegangen ist, dieser Hörsal wird fortan öde und leer stehen. Genau sind es 60 Jahre, seit ich die akademische cathedra bestieg, einst in Hoffnung, dann war es die Freude meines Lebens. Ich habe doch das Bewußtsein des Rechts und der Pflicht nunmehr aus diesen Verhältnissen auszuscheiden. Viele meiner früheren Schüler, nachdem sie der protestantischen Kirche treu gedient, sind bereits übergegangen in die Ruhe, sei es des Alters, sei es des Todes. Es geht bei solchem Scheiden nicht ohne Wehmuth ab, solch einem Scheiden aus den lieben Gewohnheiten und aus einem hohen Beruf! Aber so lange hat mich Gottes Gnade durch eine wohlwollende Natur lebens- und arbeitsfreudig erhalten, daß ich dankbar heiteren Muthes Ihnen den Abschiedsgruß zurufen kann, der in der Genossenschaft unsrer Bergmannssöhne üblich ist: Ein freudiges „Glück auf!"

Meinen lieben letzten Zuhörern und unserm lieben Jena **ein gläubiges, herzliches Glück auf!**"

Berichtigungen.

Band I.

S. 592 Z. 16 lies Mensch st. Mönch.

Band II.

S. 14 Z. 11 f. lies Auxentius.
„ 15 „ 23 l. 388.
„ 91 „ 4 l. Großvaters.
„ 142 „ 9 l. Stellvertreter.
„ 210 „ 10 l. für st. gegen.
„ 224 „ 14 vor zerstört ist einzufügen: gebrandschatzt, von den Franzosen unter Melac—
„ 235 „ 25 l. schwarzer.
„ 237 „ 17 l. 820.
„ 296 „ 18 f. l. Diakon zu Constantinopel.
„ 296 „ 2 v. u. l. 1100.
„ 318 „ 3 l. Aquila.
„ 334 „ 17 l. der Stadt.
„ 342 „ 1 v. u. und 343, 2 l. 32.
„ 452 Anmkg. l. die Bilderkatechismen.
„ 491 Anmkg. l. 4. Aufl. 1885.
„ 497 Z. 20 l. Schlauraf.

Band III, 1.

S. 10 Anmkg. Z. 2 von unten lies Braunschweig und C. A. Schwetschke.
„ 37 Z. 16 l. 1520.
„ 54 „ 11 l. 15.
„ 87 „ 13 l. Briesmann.
„ 149 „ 6 l. Mutter.
„ 171 „ 9 v. u. l. Christum.
„ 194 Anmkg. l. XLVII st. XXXVII; LXXV st. LXVI und 92 st. 88.
„ 263 Z. 3 v. u. l. Wishart.
„ 270 „ 12 v. u. vor Besançon ist Genf einzufügen.
„ 272 „ 2 v. u. l. 23. auf den 24.
„ 280 „ 21 l. Fuente.
S. 288 Z. 13 v. u. l. Kerssenberg.
„ 289 „ 10 l. Haarlem.
„ 295 „ 5 v. u. l. 1511.
„ 296 „ 3 v. u. l. 1841.
„ 318 „ 16 l. 1538.
„ 351 „ 16 l. 1560.
„ 376 „ 11 v. u. l. 1605.
„ 399 „ 19 l. 1681.
„ 424 „ 15 l. Vetters.
„ 424 „ 21 l. Thurn.

Band III, 2.

S. 25 Z. 12 u. 22 l. symbolischen.
„ 47 „ 1 v. u. l. 1624.
„ 50 „ 21 streiche: und ist noch.
„ 90 „ 21 l. Enkel.
„ 143 „ 4 v. u. l. Montalte.
„ 153 „ 25 setze das Komma hinter Jahre.
„ 153 „ 29 l. Stärke.
„ 188 „ 2 l. Pius.
„ 224 „ 11 v. u. l. Atala.
„ 244 „ 10 v. u. l. Dürkheim.
„ 245 „ 2 l. Frh. v. Zedlitz.
„ 256 „ 19 l. Großneffen.
„ 342 „ 12 l. Reinhard.
„ 362 „ 19 l. Wackenroder.
„ 419 „ 2 v. o. l. Michel Hahn, daher Hahnsbrüder oder Michelianer genannt.
„ 419 „ 7 v. o. l. Wilhelm.
„ 419 „ 8 v. u. l. Iptingen.
„ 462 „ 8 v. u. l. Wanderungen.
„ 467 „ 10 u. 7 v. u. l. Vogt.
„ 483 „ 2 l. Schmaltz.
„ 648 „ 15 l. Herrmann.
„ 651 „ 5 l. 1876.
„ 710 „ 15 l. Walther.
„ 711 „ 10 l. Engländer.
„ 739 „ 15 l. Mathew.
„ 770 „ 9 v. u. l. General Kanzler.
„ 771 „ 12 v. u. l. Carpineto.
„ 811 „ 15 v. u. streiche III.

Register.

Aargau 899.
Abdelkader 950.
Abdul Hamid 951.
Abdul Medschid 947.
Abeken 555.
Abel 414. 545. 667.
Aberdeen 708.
Abessynien 955.
Abtheilung, katholische, im preuß. Ministerium 863.
Achterfeld 838.
Acton, Lord 760.
Adelheid (v. Mühler). 619. 641.
Adiaphora 27.
Adran 938.
Aeterni Patris unigenitus 758.
Affenaer 796.
Affre 793. 798.
Agende, preußische 531 ff.
Agnese, heilige 916.
Agnew, Sir 699.
Ahlfeld 644.
Ahrends 961.
Alacoque, M. 160. 803.
Albani, Cardinal 175. 826.
Alberti 263 f.
D'Alembert 335.
Alertz 739.
Alexander I, Kaiser v. Rußland 941 ff. 980. 984 ff.
— II, 912. 945 f.
— VI, Papst 874.
— VII, Papst 122 ff. 140.
— VIII, Papst 125.
— Bischof v. Jerusalem 556.
Alfons XII 684. 808.
Algier 939.
Algonkins 939.
Alliance, Evangelical 610 ff.
Alliance, heilige 984 f.
Alombrados 150.
Altenstein, v. 443. 446. 510. 532. 822. 828.
Altieri 124.
Altkatholicismus 879 ff. [Congreß zu München 883. Köln 886. Constanz 886. Synoden zu Bonn 886 f.]
Altona 111.
Amalia, Herzogin v. Weimar 282.
Amerika 727. 939.
Ammon, Ch. F. v. 426. 474. 535.
Amyrald 38.
Anbetung des Herzens Jesu 160.
Ancona, Note von 834.
Ancuta 54.
Andrassy 899.
Angelus Silesius 153 ff.
Angoulême, Herzogin von 777.
Anna, Königin v. England 62.
Annales de la propagation de la foi 936 f.
Annan 692.
Anti-Röhr 496 f.
Antonelli 750. 762. 859. 915.
Antonius v. Padua 916.
Anzeigepflicht 875.
Aosta, Herzog von 808.
Apokryphen 717 f.
Apollonius v. Tyana 108.
Appenfeller 113.
Aranda 173. 180.
Arbues 757.
Arcola 781.
Argenteuil [hl. Rock] 842.
Armenien 954.
Arminianer 40 f. 251.
Arnauld, Angélique 139.
— Antoine 138.
Arndt, E. M. 553.
— Joh. 22. 25.
Arnim, Achim von 361.
— Bettina von 300. 970.
— Harry von 762.
Arnoldi 840.
Aßmann 491.
Assumcion 811.
Athanasius [von Görres] 836.
Augereau 214.
August d. Starke 49.
Augusti, J. C. W. 535.
Augustin 135 ff.
Avenir 782 f. 816.
Baader, Franz v. 923.
Bach, J. S. 12 ff. 970.
Bacon v. Verulam 31.
Baden 530. 622. 630 f. 854 ff. 867. 887.
Badener Conferenzartikel 869 f.
Bahrdt, C. F. 244 ff. 262. 287.
Baiern 177. 240. 544. 550. 622. 629. 667. 818. 839. 846 ff. 850. 859. 867. 917.
Baillet 132.
Balzer, E. 579 f. 594.
— Joh. Bapt. 920 f.
Baptisten 685 f. 698.
Barby 377 f.
Barclay 85.
Barboux 804.
Barebone 63.
Barletta 683.
Barnave 192.
Barnum 713.
Bartholdy 966.
Basedow 308. 339.
Batillon 937.
Bauer, Bruno 510 ff.
Baumgarten, M. 626 f. 636.
— S. J. 251.
Baumgarten-Crusius 376.
Baur, F. C. 2. 7. 360. 498 ff. 957.
— W. 713.
Baurschmidt 637.
Bautain 919 f.
Baxmann 642.
Baxter 71.
Bayle 40.
Bayrhoffer 479.
Bazard 979 f.
Beaumont, Erzb. v. Paris 147.
Becker 89.
Beckerath, v. 547.
Beckx 732.
Beethoven 970.
Belgien 813 ff.
Benda, v. 568.
Bender 657.
Benedict XIII 127.
— XIV 127 f. 148. 171. 176. 824.
Benedictiner 893.
Benrath [Rheinprovinz] 654.
Bentzel-Sternau, Chr. E. v. 864.
— Gottfr. v. 864.
Béranger 985.
Berleburg 111.

Berlin 644 f. 647. Erklärung v. 1845 570 f. Adresse d. Magistrats 572 f.
Bern 893.
Bernhard, Herzog v. Weimar 352.
Bernis 174 f. 178.
Berry, Herzog v. 779.
Berthelsdorf 689.
Berthier 208.
Betlehem [Amerika] 98.
Bethmann-Hollweg, v. 599. 603 f. 607. 615 f. 619. 644.
Beust 897 ff.
Beverley 697. 699.
Beyschlag 515. 608. 632. 645.
Bibel, Berleburger 111.
Bibelgesellschaften 717 f. 731.
Bibelwerk, Wertheimer 37 f.
Bickell 479 f. 600.
Biedermann 521.
Biester 361.
Bilderdyk 665.
Bill of Rights 69.
Binder 305.
Binder 957.
Bischofswerder 265.
Bismarck 641. 647. 762. 860 f. 866. 870 ff. 874. 879.
Bisthum, anglikanisches, in Jerusalem 554 ff.
Blätter, Hist.-Polit. 725.
Blau 918.
Blum, R. 470. 844.
Blumauer 336.
Bluntschli 503. 631. 635.
Bode 927.
Bodelschwingh, v. 833.
Bodin 162.
Bodmer 271.
Böhme, Jac. 25. 109. 261. 923.
Böhmen 669.
Böhmer, E. 513.
— J. H. 46.
Bogota 811.
Bogue 715.
Bolingbroke 75.
Bombelles 895.
Bonaparte 207.
Bonifatius-Verein 849.
Bonpland 812.
Booth 706.
Borgia 178.
Borromäus-Verein 849.
Bossuet 60. 133 f.
Boston 116.
Bourdaloue 134. 144.
Bourignon, Antoinette 149.
Bouverot 557.
Brahmaismus 728.
Brahma-Samâdsch 721.
Braschi 179.
Brasilien 809. 812. 977.
Brauer 483.
Braun 831. 838.
Brentano, Cl. 362. 927. 961.
Bretschneider 262. 440 f.
Bridaine 134.
Brixen 671.
Broad Church 700.
Broglie, Herzogin von 679.
Brougham 690. 702.
Brückner 645. 650.
Brüdergemeinde 88 ff. 689.
Brüder d. christl. Schulen 160.
Brüggler Rotte 115 f.
Brüssel [Universität] 814.
Bruno, Giordano 316.
Buchenan 696.
Buch, rothes 822.
Buddäus 42.
Buddhismus 728.
Büchsel 566.
Buffalo [Synode] 710.
Buffon 167.
Bulgaren 954 f.
Bundesacte, deutsche 617.
Bunsen, Chr. J. v. 527. 555. 598 f. 611 f. 682. 826 ff. 832 ff.
Bunyan 65.
Burckhardt 346.
Burscher 262 f.
Buttler, Eva v. 113 f.
Buttlerische Rotte 113 f.
Buxdorf 39.

Calas 356.
Calixt 18 ff. 251. 558.
Callenberg 119.
Calovius 16.
Camisarden 57.
Campbell 711.
Campe 339.
Camp Meetings 712.
Canada 161.
Canino 749.
Canning 2. 690.
Canterbury, Erzb. v. 554 f. 907.
Capellari 735. 826.
Capelle, päpstliche 971.
Capellus 39.
Cappadosa 665. 974.
Capuziner 161.
Caraccioli 173.
Caraffa 53.
Carbonaria 733.
Carl 111. 113.
Carlos, Don 805 f. 808.
Carlyle 64. 693.
Carolinenfrage 874.
Carové 925.
Carpzov 23. 61.
Cassel, Religionsgespräch 62. Consistorium 640 f.
Cavalier 57.
Cavour 751. 757. 769.
Centralafrika 726.
Centrum 860.
Cevennen 57.
Chalmers 707.
Chamisso 856.
Channing 687 f.
Charenton 61.
Chartres, Bischof v. 794. 797.
Chateaubriand 216 ff. 775 f. 919. 932.
Chatel 792.
Chelm 912.
Cherburg 72.
Chile 810.
Chillon 893.
China 160 f. 722 f. 937 f.
Chlistowtschini 941.
Chodowiecki 257.
Choiseul 172. 176.
Christian Ernst, Herzog zu Sachsen-Saalfeld 28.
Christina, Königin v. Schweden 122 f.
— Königin von Spanien 805 f.
Christkatholiken 887.
Christlieb 612.
Christo sacrum 958.
Chubb 75 f.
Church-Missionary-Society 716.
Cimabue 967.
Ciosta 763.
Circumscriptionsbulle [preußische] 818.
Civilehe 618. 647.
Civiltà cattolica 758. 760. 763. 868.
Claudius, M. 314 f. 321.
Clausen 658 f.
Clemens IX 124.
— X 124.
— XI 126. 953.
— XII 127.
— XIII 160. 171 ff.
— XIV 173 ff.
Clifden 904 f.
Coccejus 39.
Cochinchina 938.
Cock, de 665.
Colani 680.
Colberg 642.
Colenso 705. 726.
Collegia pietatis 23.
Collegialsystem 46.
Collins 74.
Colton 713.
Commonfort 811.
Communismus 982.
Concil, Vaticanisches 758 ff.
Concordat, belgisches 813; französisches 211 ff.; österreichisches 894 f. 904 f.; spanisches 807.
Condillac 165.
Conferenz, evangelische 599 f.
Conferenzartikel, Badener 889 f.
Congregation, apostolische 730. 778.
Congregationalisten 118.
Congreß, Wiener 667. 729. 731. 813. 817.
Consalvi 211 f. 233. 731 ff. 965.
Consensus quinquesaecularis 18.
Consistorien 45.
Constantinopel 954.
Constanz 819. 889.
Constitution Unigenitus 146 f.
Convention, badische 856; von 1864 755.
Cook 718.
Coquerel 58. 680.
Corday, Charlotte 202.
Corneille 131.
Cornelius 553. 966 ff.
Corpus Evangelicorum 45. 54.
Cortes 805 ff. 810.
Coscia 127.
Costa, da 665.
Court 58.
Cousin 436. 446.

Crétineau-Joly 173 f.
Cromwell 64 f.
Crusius 262.
Culling 612.
Curci 772.
Cureton 704.
Cyprian 62.
Czerski 843 ff.

Dänemark 118. 977.
Dahlmann 63.
Dalai-Lama 161.
Dalberg 180. 238 f. 419. 819
Dalwigk 859.
Damascus 950. 974.
Damerow 405.
Damm 260.
Dannecker 966.
Dannhauer 22.
Dante 103. 922.
Darboy 758. 761. 802.
Darby, Darbysten 694.
Darwin 468 f.
Daumer 465.
David 965.
Decker 652.
Deismus 77.
Delft 958.
Delma 214.
Demerary 976.
Demeritenanstalt 873.
Descartes 32 f.
Desgarets 794.
Deutschherren 934.
Deutschkatholicismus 840. 843 ff 888.
Deutschland, junges 457 ff.
Deutschmann 20. 25. 28.
Deventer 886.
Devolutionssystem 45.
Diaz 939.
Diderot 166.
Dienstpragmatik 819.
Dieve 443.
Dilthey [Pfarrer] 114.
— [Professor] 376.
Dippel 81 f. 111.
Disciples de la parole 694.
Disraeli 908. 973.
Dissenters, amerikanische 709. englische 697 ff.
Dissenters Chapels Bill 689.
Distel 422. 424.
Dodwell 76.
Doederlein 336.
Döllinger 668. 760. 881 ff. 922 f.
Dom, Kölner 557. 821. 969.
Domchor, Berliner 971.
Dominus ac redemptor noster 176.
Dorner 515. 520. 632. 628.
Dorpat 626.
Dowiat 848.
Dräseke 489 f. 492 f. 537. 570. 959.
Dragonaden 55 f.
Droste-Vischering, Cl. A., Frh. v. 822 ff. 829. 831.
— Max., Frh. v. 234. 822.
— Freifräulein 840 f.
Drusen 949 f.
Dubois 126. 147.
Dubois-Reymond 468.
Duchoborzi 941.
Dufresne 937.
Dulon 486 f.
Dunin 837 f.
Dupanloup 802.
Dupetit 719.
Duphot 208.
Duraeus 62.
Durham 900.
Durlach 631. 633.
Duverger 137.

Ebel 422. 424.
Eberhard 810.
— J. A. 335.
Ebersdorf 98.
Ebrard 630.
Eckermann 285. 291. 295 ff.
Edelmann 82 ff. 111.
Edinburg 706.
Egede 119.
Ehe, gemischte 824 ff. 838.
Ehrenfeuchter 520.
Ehrenström 538.
Eichhorn 249 f. 259. 554. 562 ff. 599.
Einem, v. 7.
Einsiedel 425. [Minister] 475.
Elberfeld 115. 629.
Eleonore v. Baireuth 49.
Elihu 985.
Elisabeth v. Braunschweig 50.
Eliot 116.
Eller 570.
— Anna 114 f.
— Elias 114 f.
Elsner 957.
Elsaß 646.
Elvenich 831.
Emancipation, d. Katholiken in England 901. der Juden 971 ff.
Emmerich, Kath. 180. 927.
Empfängniß, unbefleckte, d. Maria 750 f.
Emser Punctation 186. 826.
Encyclica v. 8. Dec. 1864. 756.
Encyclopädie, franz. 166.
Enfantin 979 f.
Enghien 214. 225.
England 913 f.
Eperies 53.
Episcopalsystem 45.
Erblam 615.
Erdmann 32.
Erdmannsdorf 670.
Erfurt 549.
Erlangen 626.
Ernesti 250.
Ernst der Fromme, Herzog v. Gotha 8.
Erthal 180.
Eschenmeyer 398.
Esens 636.
Espartero 806 f.
Eugen Bonaparte 235.
Evangelical alliance 610 ff.
— party 699.
Ewald 525. 635.
Examiner 703.
Eylert 263. 529. 531 ff. 570. 984.
Fabri 646.
Fabricius 50 f.
Falinski 912.
Falk 299.
Falk [Minister] 646. 648. 655. 862 f. 885.
Farini 736.
Febronius 185.
Fénélon 133. 152 f.
Fenier 907.
Ferdinand III, Kaiser von Deutschland 53.
— VII, König v. Spanien 805. 810.
Fernow 319.
Ferry 804.
Fesch 215. 234. 239.
Feuerbach, F. 465.
— L. 453. 455 ff. 467.
Feuerclub, höllischer 77.
Fichte, H. 332.
— J. G. 257. 264. 322 ff. 381
Firmian 51.
Fisch 612.
Fischer, Kuno 32. 304. 316. 434. 455. 632.
Flatt 336.
Fléchier 134.
Fleidl 670.
Fleury 147. 162. 251.
Fliedner 608 f. 684.
Florencourt 944.
Förich 711.
Förster [Fürstbischof] 761.
Förster, Fr. 442.
Fontaine 135.
Fontainebleau 235.
Forberg 324. 328. 331.
Forsack 128.
Fourier 982.
Fox 85 ff.
Fragmente, Wolffenbüttler 242 ff.
Franchi 774 f.
Francia 811 f.
Francke, A. H. 23 ff. 29 f. 36 f. 89.
Frankreich 55 ff. 677 ff.
Franz Joseph, Kaiser v. Österreich 670. 894 f. 899.
Franz von Paris 147 f.
Freiburg [Breisgau] 819 f. 917.
— [Schweiz] 892.
Freidenker, in England 71 ff.; in Deutschland 78 ff.
Freiheiten, gallikanische 130.
Freiligrath 569.
Freirachdorf 642.
Freimaurer 614. 958 f.
Frère-Orban 816.
Freunde, protestantische 565 ff. Israels.
Friede, Pariser 948.
Friedrich I, K. v. Preußen 49. 62. 558.
Friedrich II, K. v. Preußen 177 f. 184. 240. 253 ff. 265. 347. 354. 958.
Friedrich, Großh. v. Baden 631.
Friedrich, J. 761. 881.
Friedrich Wilhelm I, K. v. Pr., 29. 36. 96 f.
— II, K. v. Pr. 265. 267.

Friedrich Wilhelm III, K. v. Pr., 268. 331. 529 ff. 541 f. 570. 821. 837. 969.
— IV, K. v. Pr., 374. 552 ff. 572 f. 583 ff. 598. 614. 837 f. 966. 969.
— Kronprinz v. D. 557. 655. 869.
Fries 374.
Frohschammer 921 f.
Fry, Elisabeth 88.
Fürstenberg, Egon v. 130.
Fulda 760. 819.

Gaeta 746.
Gagern, J. v. 472.
Gallen, St. 890. 893.
Ganganelli 173 ff.
Garibaldi 748. 753. 755. 757.
Gasparin 679.
Gaß, F. W. 360.
— J. C. 478.
Gaßner 180. 311.
Geissel, v. 838.
Geisterklopfen 712.
Geistliche, amerikanische 709.
Gellert 269 ff.
Gemeinden, freie 573 ff. 592 ff. 616.
GeneralAssembly [Schottland] 706.
Generalsynode, badische 633; preußische 561 ff. 656; der französ. Reformirten 679 ff.
Genf 661 f. 693. 890. 893.
Genga, della 742.
Gent [Universität] 814.
Georg, K. v. Hannover 636.
Gerhardt, P. 10. 349.
Gerlach, E. L. v. 402. 476. 570. 604.
Gerlach v. [Generaladjutant] 598.
Germania 861.
Gervinus 7. 272. 309.
Gesellschaft, evangelische 709.
Gesenius 476 ff. 513. 520. 570.
Gesetze, organische 213.
Gesta Trevirorum 840.
Gewissener 79.
Gichtel, Gichtelianer 110.
Giech, Graf 668.
Gieseler 360. 558.
Gießen [kath. theol. Facultät] 854.
Gildemeister 841.
Gioberti 740 f. 745. 747. 751. 934.
Giotto 967.
Giskra 897.
Gladstone 907 f. 914.
Glarus 890.
Glassius 8.
Glaubensgesellschaft zu Lyon 936 f. 950.
Gnadau 98. 402. 565.
Gobat 556.
Gobet 202 f.
Görres 829. 836. 883. 919.
Göschl 440. 582. 595. 597.
Goethe 165. 239. 247. 257 f. 280. 284 ff. 302 ff. 310 ff. 320. 326. 408. 410. 453. 960. 962. 965.
Goeze 263. 274 ff.
Gordon 900.
Goßler, v. 656.
Goßner 564. 926. 964.
Gottsched 37. 269. 271 f.
Grabau 710.
Graudenz 957.
Grégoire 194. 200. 203 ff. 779 f.
Gregor XVI, Papst 735 ff. 807. 809. 826. 833. 909. 917. 924. 976.
— V u. VI, griech. Patriarchen 952.
Grévy 804.
Griesbach 264. 525.
Grimm, Jac. 553.
Gröningen 666.
Grönland 97. 119.
Großwardein 673.
Grotius 22. 162.
Grüneisen 559 f. 969.
Grundgesetz der evang. Landeskirche Preußens 649; der beiden evang. Kirchen Ungarns 675.
Grundrechte, deutsche 548.
Grundtvig 658.
Grunow, Eleonore 392.
Gryphius 26.
Gülhane 947.
Günther 301.
Günther, A. 920 f.
Guericke 472. 537. 541. 566. 623.
Guéranger 932.
Gützlaff 722 ff.
Guizot 678. 680. 793. 797.
Gustav-Adolf-Verein 122. 602f. 606.
Gutenberg 965.
Gutkowski 909.
Gutzkow 459 f.
Guyon, J. M. de 151.

Haas 926.
Hadrian VI 764. 813.
Häckel 469.
Händel 12 f. 970.
Hävernick 476. 570.
Hagenbach 7. 360.
Hahn, A. 475. 497. 513. 539 f.
— J. M. 419.
Hahn-Hahn, Ida Gräfin v. 961.
Hahnsbrüder 419.
Haller 248. 410. 960.
Halloren 26.
Hamann 283. 971.
Hampden 704.
Haneberg 880.
Hanne 642.
Hannover 629. 636. 640. 818.
Hansen 841.
Hardenberg 818.
Hardouin 132.
Harleß 600. 623. 668.
Harmony 419. 981.
Harms, Claus 473 ff. 536. 571.
— Detlef 716.
Harnack, Th. 626.
Hartmann E. v. 466.
Hartung 405.
Hase, K. A. 403 ff. 496. 500. 520. 542. 604. 634. 644. 763. 768. 773. 820. 847. 860. 870. 876. 886. 915. 919. 924. 930. 957. 961. 967. 986.
Hasner 897.
Hassenpflug 411. 479 f.
Hassun 954.
Hatti-Humayun 948.
Hauber 957.
Haug 112.
Hauge 353.
Haugwitz 265.
Hausrath 509.
Haydn 970.
Haynald 761.
Haynau 675.
Hebel 630.
Heber 721.
Hebräer 110.
Hefele 760. 763 f. 859. 879 ff. 922. 925.
Hegel, G. W. F. 309. 322. 326. 336. 434 ff. 497.
— Imm. 651. 655 ff.
Heilsarmee 706.
Heine, H. 458. 460 ff. 495. 963.
Heinzen 470.
Helena, die heilige 840. 965.
Heller 957.
Helmstedt 18.
Helsen 925.
Helvetius 166.
Hengstenberg, E. W. 359. 398. 400 ff. 514. 519. 524 f. 540. 572. 591. 595. 598. 603 f. 608. 612. 615 ff. 628. 638. 718. 790. 961.
— W. v. 653.
Henhöfer 964.
Henke, E. L. Th. 20. 360.
— H. P. K. 335.
Henkel 479.
Henley 702.
Hensel, Luise 961.
Herbst 961.
Herder 280 ff. 304. 327. 960.
Hermannsburg 716.
Hermannstadt 677.
Hermes, Hermesischer Streit 268. 829 ff. 920.
Hermetschwyl 891.
Herold 469.
Herrmann 646. 648. 655.
Herrnhut, Herrnhuter 90 ff. 119. 716.
Herz, Henriette 383.
Herzan 182.
Herz Jesu, Anbetung 160.
Herzog 887.
Hesekiel 480 ff.
Hessen-Cassel 640.
Hessen-Darmstadt 647. 859. 867. 887.
Hetäria 952.
Hewley-Proceß 688 f.
Hexenproceß 10.
Hicks, Hicksiten 88.
High Church 699 ff.
Hilgers 861.
Hippo Regius 939.
Hirscher 918.
Hirtenbrief Gregors XVI 737 f. 783.

Hirzel [Bürgermeister v. Zürich] 501 f.
— [Pfarrer in Pfäffikon] 504.
— H. [Diakon in Zürich] 664.
Hobbes 67. 72.
Hochmann 112.
Hönigern 539.
Hofferichter 849.
Hoffmann, Chr. 420 f. 507. 547.
— G. W. 419.
— L. F. W. 608. 620. 635.
Hofmann, v. 625 f.
Hofpredigerpartei 649.
Hofstede de Groot 666.
Hohenlohe, Cardinal 775. 861. 870.
Hohenlohe, bairischer Minister 760.
Hohenlohe, Fürst 929.
Hohenstein 417.
Holbach 165.
Holland 914 f. 977.
Holtzmann, H. 527. 631. 647.
Home-Rule 908.
Hommer, Jos. v. 828 f.
Hongkong 723.
Honorius I 763.
Hontheim, Nic. v. 186.
Hoßbach 649 f.
Huber 609.
— Joh. 760 f. 881. 885.
Hubert 537.
Hülsemann 19.
Hug 240. 918.
Hugo, Victor 749. 798.
Humboldt, A. v. 398. 553. 597 f. 733. 812.
— W. v. 240. 580.
Hume 77. 316.
Hundeshagen 545.
Hundsfeld 845.
Hunt 132.
Hupfeld 520.
Hurter 961.
Huschke 559. 628 f.
Hutberg 90.
Hutten, Ulr. v. 264.
Hyacinthe 802. 887.

Jablonski 62.
Jacob II, K. v. England 60 ff.
Jacobi, Friedr. 278 f. 284. 294 f. 309. 319 ff. 332. 389 f.
Jacobini 870 f.
Jänicke 717. 722.
Jaffa 421.
Jamaica 976.
Jansen, Jansenismus 134 ff.
Janssen 111.
Januarius 915 f.
Janus 760.
Japan 725.
Javonhey 977.
Jean Paul 283. 340.
Jena 643.
Jerôme Bonaparte 239.
Jerusalem 554. 556 f.
— das neue 690.
— Kirche d. neuen 108 f.
Jesuiten 2. 21. 140 ff. 161. 171 ff. 175. 745. 778. 796. 804. 819. 852. 931. Aufhebung d. O. 176 f. Ausweisung aus Deutschland 861 f. Wiederherstellung d. O. 731 f.
Ignorantins 160.
Illinois 429.
Illuminaten 180 f.
Independenten 117.
Indianer 727.
Indian - Reform - Association 721.
Innocenz III 764.
— X 121 f. 140.
— XI 59. 124 f. 129. 150.
— XII 125 f. 130.
— XIII 126 f.
Innsbruck 671.
Jörg, E. J. 360. 859 f.
Johann, Prinz v. Sachsen 569.
Johann Friedrich VI v. Sachsen 9.
Johanniter 557. 934.
Jonas 585 f. 634.
Jordan, S. 546.
Joseph II, K. v. Österreich 181 ff. 241. 354. 972.
Joseph Bonaparte 229.
Josephine, K. v. Frankreich 215. 232.
Iptingen 429.
Irland 70. 900 ff.
Irokesen 939.
Irving, Irvingianer 690 ff.
Isabella, K. v. Spanien 807 f.
Isenbiehl 180.
Islam 722. 728.
Juarez 811.
Judenbekehrungen 973 f.
Julianus 734.
Jumpers 352.
Jung-Stilling 312 ff. 417 f.

Kämpfe 489. 491.
Kahnis 497. 627 f.
Kaiserswörth 609.
Kaiserthum, deutsches 641.
Kanitz, Graf v. 424 f.
Kant 106. 316 ff. 323 ff. 830.
Kanzelparagraph 860.
Kapp 453.
Kappel 892.
Karl I, K. v. England 63.
— II, K. v. England 64 f.
— X, K. v. Frankreich 777 f.
— Albert, K. v. Sardinien 744. 747. 751.
— August, Hzg. v. Weimar 184 f. 264 f. 299. 307 f. 328. 330.
— Theodor, Kurf. v. Baiern 181.
Karmel 421.
Katechismus Napoleons I 215 f.
— vaticanischer 764.
Katharina II, K. v. Rußland 940. 914.
— von Siena 108. 961.
Katholische Vereine 862. 868.
Kaulbach 553. 968.
Kaunitz, Graf 183.
Keerl 717.
Kellner 539. 541.
Kepler 435.
Kerner, J. 398.
Keschub-Chander-Sen 721.
Ketteler, Frh. v. 766. 853 f.
Kierkegård 659.
King, Bryan 701.
Kirche, bischöfl., in Amerika 709.
— freie, in der Schweiz 662. 664. — in Schottland 707.
— lutherische, in Frankreich 682.
Kirchenblatt, allgemeines 600.
Kirchenbuch, badisches 631.
Kirchenconferenz, Eisenacher 600 ff.
Kircheneinnahmebill 703.
Kirchenlied 348 f.
Kirchenprovinz, oberrheinische 818 f. 853.
Kirchenreformation, josephinische 181 ff.
Kirchenreformbill 703.
Kirchenstreit, erster preußischer 820 ff.
— zweiter preußisch-deutscher 859 ff.
Kirchentag 603 ff.
— scandinavischer 660.
Kirchenzeitung, Allgem. Darmstädter 359.
— Evangelische 359. 400 ff. 570. 572. 585 f. 611 f. 614. 621. 637. 639. 723. 947. 958 f.
— Evangelisch-Lutherische 359. 629. 646.
— Neue Evangelische 359.
— Protestantische 359. 634. 646.
Kladderadatsch 553. 612. 896.
Klee 830.
Kleist-Retzow, v. 651.
Klettenberg, J. v. 289.
Kliefoth 31. 600. 623 f. 626 f. 638.
Klöster 631.
Klötzner 481.
Klopstock 270 f.
Klostergesetz, italienisches 769.
Knak 620. 636.
Knapp 37. 351.
Kniebeugung 667.
Knox 67.
Knutzen, M. 78 ff.
Kochhan 653.
Kobbe, Peter de 148.
Kögel, R. 628. 644. 649. 654 f.
Kölbing 89.
Kölner Dom 557. 821. 969.
— Nuntiaturstreit 186 f.
König 541.
Königsberg [freie Gemeinde] 574 ff. 594.
Königsberger Muckerproceß 422 ff.
Köthen 566. 568.
Kohler 115 f.
Kohlhammer, M. 930 f.
Kopernicus 17.
Kopp 871.
Kornthal, Gemeinde v. 419 ff.
Kossuth 675.
Kotzebue, O. v. 719.
Kraft 415.
Kraus 128.
Krause 359. 634.

Kremenß 885.
Kreuzzeitung 557. 617. 947.
Krieg, russisch-türkischer 947.
Krüdener, Frau v. 661. 942 f. 985.
Krug 475.
Krummacher, F. W. 407.
Kuhlmann, Quirinus 109.
Kuhn 922.
Kulm, Bischof v. 958.
Kurdistan 955.
Kurhessen 622. 846.
Kyrillos, Patriarch 949.

Labadie 21.
La Chaise 55.
Lachat 893.
Lachmann 525.
Lacordaire 782. 792.
Ladenberg 851.
Lämmer 961.
Läsare 353. 659.
La Harpe 942.
La Housse 816.
Lalande 167.
Lamartine 776.
Lambruschini 739.
Lamennais 776, 782 ff. 816. 919. 924.
Lancizolle, L. v. 284.
Lang, H. 664.
Lange [Pfarrer in Cassel] 479.
— Joach. 36.
— Joh. Pet. 505 f. 607. 974.
Langen 881.
Langhans 727.
Langrand 816.
Laniena Esperiensis 53.
Laplace 167.
Lappen, Lappland 118. 659.
Lardner 77.
La Reveillière 206 f.
Lateau, Luise 928.
Latitudinarismus 41.
Launoy 132.
Lausanne 663.
La Valette 172.
Lavallière 129.
Lavater 246, 284. 291 ff. 308. 310 ff. 494. 960.
Leade, Jane 113.
Leben, akademisches 6.
Lee, A. 352.
Lefèbre 928.
Lehninsche Weißagung 557.
Leibeigenschaft. Aufhebung, in Rußland 946.
Leibniz 34 f. 37. 60. 63. 247. 814.
Leichenpredigten 17.
Leightoun 65.
Leipzig. Schlacht bei 237.
Leo X 840.
— XII 734 f. 776. 810. 933.
— XIII 771 ff. 816 f. 869. 871. 874. 876 ff.
Leo, H. 444 f. 596.
Leonberg 420. 432. 493.
Leonhardi 408.
Leopold II, K. v. Deutschland 187. 267. 354.
— I, K. v. Belgien 814 ff.
— II, K. v. Belgien 816.

San Leopoldo 697.
Lessing, G. E. 242 f. 257. 272ff. 300. 971.
— K. F. 968.
Leyden 666.
Leyser 61.
L'Hôte 936.
Libanon 949 f.
Liberia 726. 977.
Lichtfreunde 565 ff.
Liebner 600.
Liguori, Liguorianer 160. 849. 907.
Limburg 819.
Lincoln 714. 977.
Lindsey 687.
Linz, Friede v. 354.
Lipsius, R. A. 81. 521 f. 642.
Lisco 643 f.
Litijuan 724.
Livingstone 726.
Loccum 599.
Locke 34. 73. 316.
Lodi 207.
Löbe 426. 428.
Löber 716.
Löhe 412. 623 f.
Löwen [Universität] 815 f.
Lombardei 753.
London [Universität] 699.
Loos 885.
Louisiana 161.
Louis Philipp 720. 743. 781. 793. 796 f.
Lourdes 803. 930.
Ludwig I, K. v. Baiern 414. 851. 917. 925. 933.
— II, K. v. Baiern 859.
— XIV, K. v. Frankreich 55. 68. 124 f. 129 ff. 162.
— XV, K. v. Frankreich 147. 162. 172.
— XVI, K. v. Frankreich 200.
— XVIII, K. v. Frankreich 346. 775. 777.
Lüchow 637.
Lücke 376. 397. 506. 526. 604.
Lühr 652 f.
Lüneville 210. 237.
Luthardt 359. 629.
Luther 8. 137. 296.
Lutherthum, deutsches, in Amerika 709 f.
— separirtes 559 f. 628.
Lutterbeck 854.
Lutz, v. 883.
Luzern 889 ff.
Lynch's Law 974.
Lyndhurst 688. 902 f.
Lyon, Glaubensgesellschaft v. 936 f. 950.

Mabillon 132.
Macao 161. 722.
Macaulay 63. 68. 70. 972.
Machiavelli 209.
MacMahon 803.
Madagascar 726 f. 939.
Madiai 683.
Magnetismus, thierischer 398.
Mai, Angelo 739.
Maigesetze 863 f.

Maintenon 55, 129.
Mainz 819. 853.
Maistre, de 776.
Majunke 861. 928 f.
Makrena Mieczlawska 909 ff.
Malachias 775.
Malan 661.
Manchester [Bisthum] 704.
Mandeville 74.
Manning 913.
Mantua 207.
Marat 202.
Marburg [Lichtfreunde] 579.
Marca, Petrus de 132.
Marcelli Amores 177.
Marezol 336.
Marforio 230.
Marheineke 439 ff. 449. 453. 513. 516. 535. 957.
Maria [Jungfrau] 816.
— della Gloria, K. v. Portugal 809.
— Theresia, K. v. Österreich 170. 177.
Marie Louise, K. v. Frankreich 233.
— Prinzessin v. Mecklenburg 945.
Marilley 893 f.
Marini 741.
Marmontel 169 f.
Maroniten 949 f.
Marpingen 930.
Marr, W. 470.
Martel 682.
Marteville, Frau v. 106.
Martha [barmh. Schw.] 931.
Martin, Bisch. v. Paderborn 759. 864. 866.
Martinique 172.
Marx 841.
Masella 871.
Massachusetts 708.
Massillon 134.
Mastai Ferretti 740 f.
Matamoros 684.
Mathes 360.
Mathew 739. 903 f.
Matthis 646.
Maurer, Jacobine 697.
Maurus, Mauriner 132. 932.
Mauvillon 244.
Maximilian I, K. v. Deutschland 840.
— II, K. v. Baiern, 851.
— Kaiser v. Mexico 811.
— Erzh. v. Österreich 934.
Maynooth 906.
Mazarin 55. 131.
Mazzini 682, 735.
Mecheln, Erzbisch. v. 814. 816.
— Universität 814.
Mechitaristen 953 f.
Mecklenburg-Schwerin 623. 853.
Megerle, Ulrich [Abraham a S. Clara] 157 ff.
Meinhold 557.
Mekhitar 953.
Melanchthon 4. 19.
Melchers, Erzbischof v. Köln 866. 876. 881.
Mendel 974.

Mendelssohn, F. 553. 970.
— M. 276. 971.
Mendizabal 806.
Menzel, W. 460.
Meran 671.
Mercersburg 710. 714.
Merck 174. 299.
Merle d'Aubigné 612. 662.
Mermillod 893 f.
Messina 916.
Meßner 359.
Methodismus 100 ff. 689. 698. 712. 716. 727. 976.
Metternich 736. 743. 896.
Mexico 811.
Meyendorff, v. 912.
Meyer [Senator in Frankfurt] 527.
Meysenbug, v. 898.
Mezzofanti 739.
Micado 725.
Michaelis 245. 281.
Michaud 802. 887.
Michelianer 419.
Michelet 436. 444. 795.
Michelis 855.
Middeldorpff 516.
Middleton 41.
Midhat Pascha 951.
Miguel, Dom 809.
Milton 66 f.
Minh-menh 938.
Minsk 909.
Miollis 229.
Mirabeau 190. 194. 198 f.
Mission, innere 608 ff.
Missionsgesellschaften 715 f.; Basler 260.
Missionsverein, Allg. Evang. Prot. 727.
Missouri-Synode 648. 709.
Modon 952.
Möhler 919. 922. 956 f.
Möller, J. F. 582. 959.
Mohilew 909.
Molanus 60.
Molière 131 f.
Molinos 150 f. 153.
Moltke 644.
Momerie 661 f.
Monnard 663.
Monod, A. 680.
— F. 679.
Montalembert 782. 792. 799 f.
Montauban 680.
Monte Mario 924.
Montespan, Frau v. 129. 133.
Montesquieu 165.
Montgelas 177. 240.
Morelschiki 942.
Morgan 75.
Mormon, Mormonen 694 ff.
Mortara 975.
Morus 336.
Moufang 897.
Mozart 70.
Mühler, v. 608. 619. 640 ff. 646. 881.
Mühling 720.
Müller, Adam 960.
— Bernhard 419.
— Daniel 110.
— Georg 282.
Müller, Joh. v. 183. 257.
— Julius 401. 513. 518. 562. 564. 592. 596. 627.
Mundt, Th. 459.
Muri 890 f.
Musäus 19. 81.

Namaquas 725.
Nameczanowski 885.
Nancy, Bischof v. 936.
Napoleon I, K. v. Frankreich 167. 207 ff. 210 ff. 228 ff. 332. 357. 682. 729. 779. 805. 926. 931. 972.
— III, K. v. Frankreich 748. 752 f. 767. 799 ff. 811. 950.
Nationalversammlung, constituirende, französische 188 ff. preußische 585.
— deutsche 545 ff.
Naturforschung 467.
Nauvoo 695.
Nazarener 966.
Nazareth 557.
Neander, D. A. 477. 531. 535. 562. 585.
— J. A. W. 401. 477. 515 ff. 680. 974.
Neapel 173. 187.
Nebraska-Bill 977.
Nepomuk 669.
Nestorianer 955.
Neudettelsau 623.
Neudietendorf 98.
Neu-Granada 811.
Neumeister 61.
Neuscholastik 920.
Neu-Wittenberg 429.
Nevin 714.
Newman 700 f.
New Plymouth 118.
Newton 31.
New York 710 f.
Nicolai, Fr. 108. 256 ff. 350.
Nicolaus II, K. v. Rußland 910 ff. 944 ff.
Niebuhr 309. 598. 682. 818.
Niederlande 665 f.
Niedner 633.
Niemeyer 352. 570.
Niesky 98.
Niethammer 328. 330.
Nietzsche 507.
Nightingale, Miß 610.
Nihilismus 946.
Nikon 941.
Nippold 7. 360. 366. 598.
Nismes 677.
Nitzsch 510. 518. 526. 562. 595. 633. 957.
Nordhausen [freie Gemeinde] 579 ff. 594.
Norwegen 660.
Novalis 362 ff.
Nuntiaturstreit, Kölner 186 f.
Nuntius, in Luzern 888 ff.

Oberkirchenrath, preußischer 589 f. 595 f. 616. 620. 628. 639. 650 ff.
Oberlin 342 ff.
Oblati 933.
O'Connell 900 ff. 904 ff.
Oeconomy 419 f.
Österreich 240. 667. 731. 736. 846 ff. 894 ff.
Ötinger 260 ff. 418.
Oken 605.
Olaf 660.
Olavides, Don 180.
Oldenburgischer Verfassungsentwurf 550 ff.
Olivieri 127.
Olmütz, Erzbisch. v. 896.
Olshausen 415. 424.
Olympia 121 f.
Oncken [Missionär] 686.
Oppizzoni 975.
Orelli 501 f.
Orléans, Jungfr. v. 108.
Orsini 752.
Orthodoxie, deutsche 8 ff.
Ostindien 161. 716. 720 ff. 938.
Ostseeprovinzen 944 f.
Oswald 266.
Otto 597.
Oudinot 748.
Overbeck 960. 966 f.
Owen, R. 711. 980 ff.
Oxford 698 f. 704. Essayisten 704 f.

Pacca 186 f. 236. 732. 783.
Pacificus Sincerus 535.
Padova 975.
Pädagogik 339.
Pajon 39.
Palästina 947.
Palamcottah 716.
Palermo 435.
Palm 926.
Paniel 485 f.
Pantheon 780 f. 800.
Paraguay 172. 811 f.
Pariser Friede 948.
Parma 173.
Paroles d'un croyant 783 ff.
Parthenon 968.
Pascal 141 ff. 195.
Pasquino 124. 178. 230.
Pastor Aeternus 767.
Pastoral-Hülfsgesellschaft 704.
Patent, österreich. v. 1859 676.
Paulskirche 545 f.
Paulus [Apostel] 975. 984.
Paulus, H. E. G. 264. 336 f. 447. 453. 459. 493 f.
Pecci 771.
Pedro, Dom 809.
Peel 702. 906.
Penn, W. 85. 87.
Pennsylvanien 87. 708.
Perrone 831.
Perthes 401.
Peru 810.
Pestalozzi 339 f.
Petavius 132.
Peter I, K. v. Rußland 940. 944.
— Elisabeth 421 f.
— Margarethe 421 f.
Petersen 28.
Peterspfennig 753.
Petri 624.
Pfäffers 890.
Pfaff 61.

Pfleiderer, O. 521 f. 647. 655.
Pfordten, v. d. 851.
Philalethen 581.
Philemon 975.
Philippi 625.
Piazzi 435.
Piemont 683.
Pietismus 24 ff. 89. 111.
Pilgerväter 118.
Pinkerton 944.
Piper 965.
Pistoja, Synode v. 187.
Pitra 526. 933.
Pius VI 160. 179 ff. 182 f. 188. 208 f.
— VII 210. 228 ff. 238. 240. 729 ff.
— VIII 735. 779.
— IX 739 ff. 757 ff. 800. 811. 816. 861. 863 ff. 868. 898. 911 f. 913 f. 917. 924. 933. 954. 965.
Pius-Verein 849.
Placeus 39.
Plato 385. 984.
Plymouthbrüder 693.
Pöschl 926.
Poitiers 777.
Polen 54 f. 908 ff. 944.
— preußisch 912.
Poloszk 910; Synode v. 909.
Polynesien 718.
Pomare 718 ff.
Pombal 171 f. 180. 808.
Pondicherry 161.
Pordage 113.
Port-Royal 135 ff.
Portugal 171 f. 180. 808.
Potter 813.
Prayer towns 117.
Predigt, orthodoxe 17. rationalistische 348.
Preitzhof 53.
Preßburg, Reichstage zu 672 ff.
Pressensé 680.
Preuß 406.
Priesterehe 918.
Priestley 687.
Proli-Bar 419.
Protestantenbibel 527.
— -tag 634 ff.
— -verein 633 ff.
Proudhon 982.
Pruntrut 890.
Pufendorf 46.
Pusey, Puseyismus 700 f.
Puttkamer, v. 656.

Quäker 85 ff. 698. 941.
Quelen, H. de 780 f. 793.
Quenstedt 16.
Quietismus 151.
Quinet, Edg. 795.
Quirinus 760.

Rabaut 356.
Racine 131. 135.
Radama 726.
Radetzki 751.
Ramohun-Roy 721.
Ranavalona II 727.
Rancy, Jean le Bouthillier de 159.
Ranke, L. v. 63.
Rapp 420 f. 981.
Raskolniki 941.
Ratazzi 683.
Rationalismus 333 ff.
— vulgaris 441. 493. 566.
Ratisbonne, A. 929 f.
Rauhes Haus 610.
Raumer, v. 586 f. 590. 598. 730. 852.
Rauscher 761. 763.
Raynald 167.
Réaumur 17.
Redemptoristen 160. 849.
Redenbacher 668.
Reformjudenthum 971 f.
Refugiés 57.
Reichlin-Meldegg 493. 964.
Reichsdeputationshauptschluß 238.
Reimarus 242 ff.
Reinhard, F. V. 336. 340 ff.
Reinhardt 489. 491.
Reinhold 264. 316. 319. 324.
Reinkens 886.
Religionsedict, preußisches 266 f. 318.
Renan 810.
Renftle 882.
Repeal 904. 906.
Republik, römische 207 ff. 748.
Retz 131.
Reuchlin, H. 135.
Reusch 881.
Reuß, Prinz 870.
Revolution, deutsche 545.
— französische 5. 188 ff.
Revolution Settlement 706.
Rezzonico 175.
Rheinbaiern 530. 630.
Rheinpfalz 544. 550.
Rheinprovinz 820 ff.
Rheinwald 6.
Rhenius 716.
Ricci [Jesuitengeneral] 172.
— Scipione de 187.
Richelieu 55. 61.
Richter 414.
Richter, A. L. 585.
Richthofen, K. v. 887 f.
Riehm 520.
Rietschel 966.
Riho-riho 720.
Rimini 736.
Rinder 41.
Rinteln 62.
Rio de Janeiro 812.
Ritschl, A. 89. 501. 521 ff.
Ritualisten 701.
Robert 350.
Robespierre 197. 205.
Robinson, E. 710.
— J. 117 f.
Rock, der heilige 840 ff.
Rock, J. F. 112.
Rodriguez 978 ff.
Röhr 440. 473. 495 f. 566.
Rohling 928.
Roland 202.
Rollin 748.
Rom 731. 754. 768.
Ronge 842 ff.
Ronsdorfer Secte 114 f. 320. 377.
Roothan 732.
Rossel 81.
Rossi 745 f. 797.
Roth, F. v. 309. 414.
Rothe, R. 630. 635. 682.
Rothschild, L. v. 973.
Rotte, Buttlerische 113 f.
Rotteck 409 f.
Rottenburg 819. 859.
Rousseau 133. 167 ff. 206. 301. 781.
Rudelbach 425. 624.
Rückert, Fr. 553.
— L. J. 526.
Rümelin 858.
Ruge 444 ff. 464 f.
Rupp 574 ff. 579. 594. 602 f. 982.
Russell 702. 704. 902.
Rußland 940 ff.
Ryan 902.
Ryder 902.
Ryswicker Clausel 48.
— Friede 62.

Sabbathruhe, amerikanische 708 f.
Sachsen 530. 569. 648. 817. 847. 867.
Sack 255. 267. 391. 528.
Sailer 925 f.
St. Cyran 136. 138.
Sainte-Beuve 135.
Saint Martin 216.
Saint-Simon, Saint-Simonismus 977 ff.
Salette 930.
Salle, Bapt. de la 160.
Salvation Army 706.
Salzburg 51 f.
Salzsee 695.
Sanchez 824.
Sand 368.
Sander 62.
Sander, J. F. E. 584.
Sandwichsinseln 720.
Santa Clara, Abraham a 157 ff.
Sarepta 98.
Saumur 38.
Savary 234.
Scandinavien 658 ff.
Schade 28.
Schaff, Ph. 710. 714.
Schefer, L. 462 ff.
Scheffler, Joh. 153 ff.
Scheibel 536 f. 540. 559.
Schelling 322. 331. 336. 430 ff. 446 ff.
Schenkel, D. 486. 626. 630 ff.
Scherer, Edm. 680.
Scherr 501.
— Erzbisch. v. München 881. 921.
Schiffmann 657.
Schiller 1. 4. 257. 300 ff. 311. 319. 408.
Schlegel, F. v. 326. 361 f. 391. 963.
Schleiden 483.
Schleiermacher, D. 113.
— F. E. D. 1. 99. 233. 376 ff. 478. 497. 514. 528. 535 f. 584 f. 627. 634. 658.

Schlesien 53.
Schleswig-Holstein 639. 652.
Schlözer, v. 871.
— A. L. v. 111.
Schlosser 263.
— Chr. Fr. 7. 311.
Schmaltz 483.
Schmalz 395.
Schmid, H. 20. 251. 326. 497. 626.
— L. 853.
Schmidt 412.
— G. 725.
— L. 37 f.
— P. W. 359. 634.
Schmieder 682.
Schnaase 969.
Schneidemühl 843.
Schneider 264.
Schnorr, Jul. 960. 969.
Schöffler 939.
Schoell 231.
Schönburg, L. v. 425.
Schönherr 422 ff.
Scholz 918.
Schopenhauer 465 f.
Schottland 70. 706 ff.
Schrader 647.
Schrautenbach 89.
Schröder 642 f.
Schubert, G. H. 346. 404. 417 f.
Schuderoff 481.
Schürmann, A. M. v. 22.
Schule [Frankreich] 793.
Schulen [Amerika] 709.
Schulgesetz, preußisches, 647. 860.
Schul-Regulative 592.
Schulverein, deutscher 677.
Schulte, v. 883.
Schulz 267 f.
Schulz, D. 401. 568.
Schuppius, B. 21.
Schurz, K. 710.
Schwab, G. 305.
Schwanenorden 554.
Schwarz, C. 517. 520. 635.
Schwarzenberg [Cardinal] 669. 763. 896.
— [Minister] 896.
Schweitzer 506.
Schweiz 58 f. 530. 661 ff. 887 ff.
Schwerin, Graf v. 584.
Schwestern, barmherzige 931 f.
Sclaverei, Aufhebung der 975.
Sedlnitzki, v. 837. 964.
Semler, J. S. 28. 250 ff. 281.
Senneville 678.
Servet 452.
Shaftesbury, Graf v. 73. 705.
Shakers 352.
Sharp 62.
Siam 938.
Sibour 800.
Siebenbürgen 677. 687. 953.
Siemaszko 910.
Sierra Leone 726.
Sieveking, Amalie 609.
Sieyès 189.
Simon, R. 132 f. 251.
Simor 761.
Simson 591.
Simultaneum 48.
Simultanschulen 656.
Sintenis 489 ff.
Skara 660.
Skopzi 942.
Smith [Missionär] 976.
Smith, Joe 694.
— Pearsall 713 f.
— Robertson 708.
Snethlage 599.
Socialdemokratie 983.
Socialismus 982 f.
Socialistenbibel 981.
Solidaires 815.
Sollicitudo omnium 732.
Sonderbundskrieg 891 f.
Sophie Charlotte, K. v. Preußen 35.
— Erzh. v. Österreich 895.
— Romanow 943.
Sorbonne 170.
Southcote, Jane 352 f.
Souveränität d. Papstes 769.
Spalding 267. 334. 350.
Spangenberg 97.
Spanien 172. 180. 235. 684. 805 ff.
Spaulding 694.
Spaur, Graf 746.
Spener 21 ff. 623.
Speyer, Bischof v. 860.
Spiegel, Erzbischof v. Köln 822. 826 ff.
Spieß 642.
Spinola 59 f.
Spinoza 33. 279. 316. 381.
Spiritismus 711.
Spurgeon 686.
Staatsgrundgesetz, römisches 744.
— spanisches 808.
Staatskirche, englische 697 ff.
Städeln, Therese 927 f.
Stände, drei 47.
Ständlin 1.
Stahl, J. 589 f. 598. 604. 607, 612. 615. 639.
Starck 964.
Staroverzi 941.
Steenhoven 148.
Steffens 536. 538. 658.
Stein, Frau v. 289.
— Frh. v. 472. 580.
Steinbart 335.
Steinberger 686.
Steinbühler 180.
Stephan, Stephansche Auswanderung 425 ff. 480.
Stephansburg 429.
Steudel 336. 401. 497. 536.
Stier, R. 348. 718.
Stimmen, rufende 659.
Stirner, M. [Schmidt, M.] 470.
Stöcker 359. 648 f. 656. 983.
Stolberg [Oberpräsident v. Schlesien] 832.
— Auguste v. 297.
— Fr. L. v. 764. 960.
Storr 336.
Straßburg 680.
Strauß, D. F. 165. 243 f. 336. 439. 443 f. 455. 497. 501 ff. 506 ff. 510. 957.
— G. F. A. 555.
Strauß V. 590.
Stremayr 899.
Stroßmayer 761 f. 925.
Südafrika 725 f.
Südamerika 161.
Süßkind 336.
Summepiscopat, landesherrl. 46.
Supernaturalismus 333 ff.
Swedenborg 103 ff. 258. 261.
Sybel 841.
Sydow 585 f. 634. 643. 646.
Syllabus 756.
Symbol, apostolisches 653 ff.
Synkretismus 18 ff.
Synode, heilige 940.
Syra 942.

Tacitus 5.
Tafel, J. 105. 109. 690.
Tahiti 718 ff.
Taiping-Wau 724 f.
Talleyrand 190. 194. 200. 212. 238. 880.
Tangermann 885.
Tartarei 937.
Tassius 412.
Taufe 647.
Taylor, John 697.
Teetotallers 706.
Tegnér 659.
Teller 261. 267. 334. 350. 381.
Tempel, neuer 421.
Templer 934 ff.
Tencin, Madame 127.
Territorialsystem 46.
Tersteegen 112. 346 f.
Testacte 65. 67.
Testeid 698.
Thaer, A. 278.
Theiner, Ant. 843. 845. 918.
— Aug. 128. 173 f. 923 ff.
Theodor, K. v. Abyssinien 955.
Theologie, engl. 704 f.
Theophilantropismus 206.
Thiébault 106.
Thiel 377. 393.
Thiers 134. 680 f. 748. 796. 798 f. 802.
Thiersch, H. W. J. 668. 693.
Thilo 513. 935.
Tholuck 15. 30. 37. 415. 476. 513 f. 517 f. 596. 682. 927.
St. Thomas 97.
Thomas 974.
— v. Aquino 920.
Thomasius, Chr. 41 f. 46. 114.
— G. 515. 626.
Thorbecke 915.
Thorn 54.
Thorwaldsen 734. 966.
Thucydides 5.
Thun, Graf v. 675. 896.
Tibet 161. 938.
Tieck 57. 257. 361 f. 553. 966.
Tillemont 132.
Times 707.
Tindal 75.
Tischendorf 525 f.
Tischrücken 398. 712.
Tittmann 536.
Toland 73.
Tolentino, Friede v. 208. 210.

Toleranzedict, preuß. 579 f.
Tonking 939.
Toscana 187.
Tournon 161.
Tracts for the Times 700.
Trankebar 118.
Trapezunt 954.
Trappisten 159 f.
Treubund 411 f.
Trient, Concil v. 120.
Trier [heiliger Rock] 840 ff.
Trollope, Miß 712.
Troschel 350.
Tuam, Erzbischof v. 906.
Türkei 946 ff.
Turin 685.
Twesten 518. 576.
Tzschirner 367 f. 397. 956.

Uhlhorn 501.
Uhlich 566. 568. 581 ff. 593 f.
Ullmann 515. 518 f. 545. 604. 630. 632.
Ulrike v. Schweden 106 f.
Ulrum 665.
Ultramontanismus 915. 917.
Unfehlbarkeit, päpstliche 758. 764 ff.
Ungarn 52 f. 672 ff.
Unigenitus, Constitution 146 f.
Union 528 ff. 595 f.
Union Seminary [N. York] 710.
Unitarismus 687 ff. 698.
Univers 765. 801. 895.
Urlsperger 260.
Ursinus 62.
Usedom 749.
Utah 695.
Utrecht [Bisthum] 148.
— [Universität] 687 ff. 698.

Varnhagen v. Ense 88. 597.
Vehse 426. 428.
Venezuela 812.
Ventura 743. 906.
Vereine, katholische 862. 868.
Vereinigte Staaten 708 ff.
Vermittlungstheologie 514 ff. 636.
Verschooren 110.
Veto 120 f.
Veto-Act 706.
Veuillot 765. 801. 895.
Vial 360.
Vicar, apostolischer 820.
Vicari, v. 854 ff. 858.
Vico Varo 930.
Victor Emanuel II 751 f. 754.
Victoria, Königin v. England 705.
Victoria, Kronprinzessin 657.
Villafranca, Friede v. 752.
Villemain 795.
Vilmar, A. F. C. 411. 600. 622. 624.
— J. W. G. 640.
Vilmergen 59.
Vinet 662.
Viola 781.
Virchow 468.
Virginien 708.
Vischer, E. Th. 454. 546.
Voetius 32.
Vogt 467. 546 f.
Voltaire 142. 147. 163 ff. 170. 227. 253. 301. 356. 781.
Voß, Heinrich 340.
— Johann Heinrich 351. 960.

Waadtland 662. 664.
Wackenroder 362. 966.
Wackernagel, W. 277.
Waddington 804.
Wagner, H. 645.
— Rich. 970 f.
— Rud. 647.
Waisenhaus, hallisches 29. 610.
Wald 268.
Waldenbach 342 f.
Waldenser 685.
Wales 103.
Wallis [Canton] 891.
— [Insel] 937.
Walter 636.
— C. 832.
Walther, K. F. W. 425. 429. 710.
Wangemann 645.
Wangenheim, v. 818.
Washington 714.
Websky 359. 634.
Wechsler 578.
Wegscheider 476. 478. 495. 513. 520. 566. 570.
Weimar 283. 530. 846.
Weingarten 647.
Weinsberg 398.
Weishaupt 180 f.
Weiskirchen, J. 928.
Weitling 470.
Weizsäcker 527.
Werkmeister 918.
Werner, A. 650 ff. 657.
— Gust. 690.
— Zach. 361 f. 961 f.
Wertheimer Bibelwerk 37 f.
Wesley 100 f.
Wessenberg 239 f. 817. 819 f. 889.
Wette, W. M. L. de 366 ff. 397. 527. 839.
Wettstein 44 f.
Wexiö 659 f.
Whitefield 101 f.
Wichern 608 ff. 645.
Wieland 284.
Wien, evang. theol. Facultät 672.
— Friede v. 354.
Wienbarg 457.
Wigard 844.
Wilberforce 689. 976.
Wildenspucher Kreuzigung 421 f.
Wilhelm I, K. v. Preußen 614 ff. [Prinzregent] 618 ff. 639. 654 f. 860. 864 ff.
— III, K. v. England 68 ff.
— IV, K. v. England 701 f.
— K. v. Würtemberg 419.
— Ernst, Erbpr. v. Sachsen-W. 9.
Williams 253.
Wilson 721.
Winckelmann 961. 966.
Windelband, W. 32.
Winer 526.
Wingolf 415.
Winter 113.
Wiseman 527. 913. 920.
Wislicenus 566 ff. 571. 576 ff. 593.
Wittenberg 15. Kirchentag 603 f. 629.
Wittgenstein 82. 111. 113.
Wöllner 265. 267. 319.
Wolf, Chr. 35 f. 42. 247. 830.
Wollmann 865.
Wolzogen, Frau v. 303 f. 306.
Woolston 74.
Wright, F. 711.
Würtemberg 545.
Würzburg 850.
Wupperthal 407.
Wurmser 207.

Young, Brigham 696 ff.

Zedlitz, Frh. v. 245.
Zehnten, in Irl. 901.
Zelanti 732.
Zeller, E. 32. 360. 509.
Ziethen 253. 255 f.
Zillerthaler 670 f.
Zimmermann 53.
Zinzendorf 88 ff. 116. 261.
Zittel 544. 630.
Zitzwitz, Nic. v. 558.
Zöckler 359.
Zschokke, H. 496.

Inhalt

der vier Bände Kirchengeschichte.

Einleitung.

Seite

§ 1. Krche und Welt 1
Kirche und Staat 5.

§ 2. Kirchengeschichte 6
Kirchengeschichte, universale 11 — Heidenthum 13 — Kirchengeschichte, gottmenschlich 15 — Werth der Kirchengeschichte 17.

§ 3. Quellen und Eintheilung der Kirchengeschichte 19
Chronologie. Philologie 25 — Periodeneintheilung 27 — Sacheintheilung 29 — Dogmengeschichte 31 — Christliches Volksleben 33.

§ 4. Allgemeine Literatur der Kirchengeschichte 35
Flacius 35 — Flacius und Baronius 36 — Bossuet. Fleury. Calixtus. Arnold 39 — Mosheim. Semler. Schröckh 41 — Schmidt. Rettberg. Engelhardt. Danz. Gieseler 43 — Heinrich Schmid. Lobegott Lange. Marheineke 45 — Schleiermacher. Milner. Neander 47 — Jacobi. Guericke. Lindner 49 — Kurtz. Niedner. Fricke. Baur 51 — R. Rothe 53 — Zimmermann. Zeller. Gfrörer. Hagenbach 55 — Stolberg. Döllinger. Annegarn 57 — Möhler. Alzog. Kraus 59.

Erster Theil.

Alte Kirchengeschichte.

Vorgeschichte.

§ 5. Das classische Heidenthum 61
Hellas 63 — Phidias. Laokoon. Niobe 65 — Griechische Götter 67 — Griechische Mythen 69 — Naturgötter. Mysterien. Prometheus 71 — Griechische Philosophie. Pythagoras. Sokrates 73 — Plato. Sokrates und Christus 75 — Epikur. Zeno. Diogenes. Neue Akademie 77 — Rom 79 — Römische Götter, altrömische Sacramente 81 — Griechischer Verfall, Roms Reichthum 83 — Römische Republik. Caligula. Domitian. Tiberius. Nero 85 — Euhemerus. Vespasian. Plinius. Anubis 87 — Virgil als Prophet. Tacitus. Pantheon 89.

§ 6. Das Judenthum 90
Ewald. Wellhausen. Reuß. Josephus 91 — Genesis. Mose 93 —

Seite

Beschneidung. Sabbat. Hierarchie 95 — Theokratie und Hierarchie 97 — Samuel. David. Menschenopfer. Urias 99 — Alexander. Makkabäer. Herodes 101 — Messiasthum 103 — Alexandria. Philo. Askese. Offenbarungsphilosophie 105 — Allegorische Interpretation. Pharisäer 107 — Hillel. Gamaliel. Sadducäer. Essener 109 — Therapeuthen. Samariter 111 — Ausbreitung. Proselyten 113.

Erste Periode. Christus bis Constantin.

§ 7. Literatur und Überblick 115
Apostelgeschichte des Lucas. Hegesippus 117 — Literatur. Übersicht 119.

Urgeschichte.

Die apostolische Kirche.

§ 8. Literatur. Leben Jesu 121

§ 9. Das erste Pfingstfest 124
Sprachengabe 125 — Geistesmittheilung 129.

§ 10. Die Gemeinde zu Jerusalem 131
Beide Jacobus 133 — Jacobus-Sage. Communismus 135 — Ananias und Sapphira 137 — Judenchristenthum 139.

§ 11. Paulus 139
Paulus Leben 141 — Bekehrung 143 — Erstes Concil 147 — Apostelbecret 149 — Gefangenschaft 151 — Charakter 153 — Lehre 155.

§ 12. Simon Magus 156
Simon Petrus 159

§ 13. Petrus und die römische Gemeinde 160
Petrus in Rom 163 — Nero 169.

§ 14. Heiden- und Judenchristenthum 170
Judenchristenthum 171 — Tübinger Schule. Ebioniten 173 — Hegesippus 175 — Parteien zu Korinth 177.

§ 15. Johanneische Überlieferung 177
Johannes 179 — Apostel und Presbyter Johannes 181 — Johanneischer Logos 183 — Der Johannis-Jünger 185 — Johannes und Paulus 187

§ 16. Gegensätze im Johanneischen Zeitalter und Sagen 189
Doketen. Nikolaiten 191.

§ 17. Apostolische Väter. Erste Generation 191
Brief an die Hebräer. Brief des Barnabas 193 — Brief des Clemens Romanus. Der Hirt des Hermas 195.

§ 18. Der Staat 199
Zerstörung Jerusalems 199 — Der römische Staat. Augustus 201 — Domitian. Kestner 203.

§ 19. Der Geist und seine Gaben 203
Ehe. Sclaverei. Wiederkunftshoffnung 205.

§ 20. Verfassung der Gemeinde 207
Gemeindeämter 207 — Familiengruppirung 211 — Propheten, Apostel und Lehrer 213 — Presbyterin. Virgo Vidua 214.

Seite
§ 21. Cultus und Kirchenglaube 215
Sonntag. Passa 217.

Grundlegung der katholischen Kirche.

Erstes Capitel. Die Passionsgeschichte der Kirche.

§ 22. Judenthum und Christenthum 219
§ 23. Das römische Reich bis Diocletian 221
Heidnischer Groll 223 — Gerichtliche Verfolgung 225 — Plinius und Trajan. Martyrium des Polykarp 227 — Mark Aurel. Commodus 229 — Caracalla. Alexander Severus. Decius 231.
§ 24. Der Kampf der Geister 232
Religion und Aberglaube 233 — Apulejus. Apollonius 235 — Neuplatonismus 237 — Lucian. Peregrinus Proteus 239 — Heidnische Polemik. Celsus. Octavius 241 — Staatsgefährlich 245 — Justinus Martyr 247 — Tatianus. An Diognet 249 — Athenagoras. Melito. Theophilus 251 — Tertullian. Minucius Felix 253 — Origenes. Arnobius. Lactantius 255.
§ 25. Ausbreitung des Christenthums 257
Hindernisse und Förderung 257 — Mithra. Gallien 259 — Druiden. Edessa. Statistisches 261.
§ 26. Die letzte Verfolgung 261
Diocletian 263 — Constantius Chlorus und Constantin 265.
§ 27. Das Märtyrerthum 265
Thebaische Legion 267 — 11 000 Jungfraun. Perpetua 269.

Zweites Capitel. Kirchliche Literatur.

§ 28. H. Schrift, Tradition und Apokryphen 270
Religion des Gekreuzigten. Kanon 271 — Tradition 263 — Apokryphen 275 — Hebräer-Evangelium. Acten der heil. Thekla. Clementinen 277 — Lehre der 12 Apostel. Buch Henoch 279 — Die Testamente der 12 Patriarchen 281 — Sibyllinische Orakel 283.
§ 29. Apostolische Väter. Zweite Generation 284
Apostolische Väter 285 — Ignatius 287 — Bunsen und Baur 289 — Polykarp. Papias 291 — Marcus. Matthäus 293.
§ 30. Häretiker und Kirchenväter 293
§ 31. Ebionismus 295
Ebioniten. Nazoräer 299.
§ 32. Gnosticismus 299
Gnosticismus, speculativ, religiös 301 — Gnosticismus. Möhler. Baur 303 — Eintheilung der gnost. Schulen 305 — Syrischer Gnosticismus 307 — Johannis-Gnosticismus 309 — Ophiten 311 — Basilides 313 — Valentinus 315 — Herakleon. Marcus. Karpokrates 317 — Marcions Antithesen 319 — Marcions Evangelium 321 — Tatianus. Bardesanes. Ephraem 323 — Gnostische Ebioniten 325 — Homilien. Manichäismus 327 — Weltgeschichte 329 — Electi, Auditores 331 — Kritik des Gnosticismus 333 — Christliche Polemik. Gnosticismus 335.

Seite
§ 33. Kirchenväter der ersten Periode 335
Hippolytus 341 — Julius Africanus. Tertullian 343 — Tertullian Montanist 347 — Cyprian 349 — Karthago und Rom 351 — Clemens von Alexandrien 353 — Origenes 355 — Origenes Confessor 357 — Origenes Bibelfreund 359 — Pistis. Gnosis 361 — Werk Christi 363 — Gregorius Thaumaturgos 365.
§ 34. Der Sohn Gottes 365
Subordination des Logos. Monarchianer 367 — Aloger. Praxeas. Die Theodote 369 — Noëtus. Kallistus. Hippolytus. Sabellius. Beide Dionysius 371 — Paulus von Samosata 372.

Drittes Capitel. Christliche Sitte und kirchliches Recht.

§ 35. Christliche Lebensweise 373
Dämonen-Bekenntniß und Austreibung 373 — Heil. Cäcilia. Ehe. Cölibat 375 — Der Antichrist 377.
§ 36. Das Eremitenthum 378
Antonius, Versuchung 379 — Der Kaiser und der Einsiedler. Die Vita ein Werk des Athanasius 381 — Antonius, Visionen 383.
§ 37. Kirchenzucht. Montanismus 385
Büßende 387 — Religion des Paraklet 389 — Novatianus 391.
§ 38. Heilige Zeiten 392
Passastreit 395.
§ 39. Die Katakomben 396
Katakomben. Flavia Domitilla 397 — Xystus II 399 — Petrus-Grab 401 — Heil. Cäcilia, Grab 403 — Blut-Phiolen 405 — Religiöse Sinnbilder 407 — Maria 409.
§ 40. Heilige Handlungen 411
Christliche Hymnen 411 — H. Abendmahl 413.
§ 41. Kirchenrecht 415
Klerus und Laien 417 — Diakonen. Exorcisten 419.
§ 42. Bischöfe und Synoden 420
Entstehung des Episcopats 421 — Idee des Episcopats 423 — Synodalverband 425 — Metropolit 427.
§ 43. Der Bischof von Rom 428
Kallistus. Hippolyt 429 — Kalixtus I. Marcellinus 431 — Römische Überlieferung 433.
§ 44. Die alte katholische Kirche und ihre Gliederungen 435
Katholische Kirche 435 — Armenische Kirche 437.

Zweite Periode. Constantin bis Karl dem Großen.

§ 45. Übersicht 438

Erster Abschnitt. Die Reichskirche.

§ 46. Quellen 439
Eusebius. Rufinus 439.

Erstes Capitel. Sieg und Niederlage.

§ 47. Das Constantinische Haus 441

Seite

Constantin und das Labarum 443 — Mittel der Bekehrung. Constantinopel 445 — Julian 447 — Julian der Abtrünnige 449 — Julians Tod 451.

§ 48. Untergang des classischen Heidenthums 452
Altar der Victoria 453 — Zerstörung der Tempel 455 — Libanius. Hypatia 457.

§ 49. Der Orient. Mohammed 571—632. Islam 459
Abyssinien. Kirche der Diaspora 461 — Mohammed 463 — Prädestination 465 — Sinnenlust 467 — Epilepsie. Wunder 469 — Eroberungen des Islam 471.

Zweites Capitel. Lehre und Wissenschaft.

§ 50. Die Kämpfe und Quellen der Kirchenlehre 473
Vincentius, orthodoxe Tradition 475.

§ 51. I. Arianischer Streit 476
Arius und Alexander 477 — Synode von Nicäa 479 — Nicänisches Symbolum. Athanasius 481 — Athanasius und Arius 483 — Eusebianer 485 — Acacius. Aetius. Eunomius 487 — Christus als H. Geist 489 — Theodosius I 491.

§ 52. Kirchliche Literatur des vierten Jahrhunderts 493
Prudentius. Athanasius 495 — Basilius Magnus. Gregor von Nazianz 497 — Didymus. Macarius. Eusebius 499 — Antiochenische Schule 501 — Ephräm. Theodor v. Mopsuestia 503.

§ 53. II. Der Streit um Origenes 504
Synesius. Epiphanius 505 — Hieronymus. Paula 507 — Theophilus 509 — Chrysostomus 511 — Chrysostomus' Ende 513.

§ 54. Der Pelagianische Streit 514
Augustins Confessionen 517 — Augustin. Manichäismus 519 — Augustin 521 — Augustin als Schriftsteller 523 — Augustin als Kirchenlehrer 525 — Augustin. Erbsünde 527 — Semipelagianismus. Cassianus 529.

§ 55. IV. Der christologische Streit 531
Alexandrinische und Antiochenische Schule 531 — Synode zu Ephesus. Nestor und Cyrill 533 — Eutyches. Monophysiten 535 — Synoden von Ephesus und Chalcedon 537 — Pulcheria. Eudokia 539 — Zeno Isaurikus. Henotikon. Justinian I 541 — Justinian und Theodora 543 — Justinian I als Monophysit 545 — Monotheleten. Sergius 547 — Honorius. Martinus. Agatho 549.

§ 56. Literatur 550
Dionysius Areopagita 551 — Boëthius. Trost der Philosophie 553.

Drittes Capitel. Rechtsgeschichte.

§ 57. Gesetzgebung und Rechtsbücher 555
Formale Rechtsgeschichte 555.

§ 58. Die katholische Kirche und das römische Reich 557
Kirche und Reich 557 — Macht über Bischöfe und Synoden 559 — Todesstrafe, Asylrecht, Persona miserabilis 561 — Gregor v. Nazianz, Seelsorge 563.

§ 59. Kirchliche Gerichtsbarkeit 564
Erbschaft und Kirchengut 565.

Seite
§ 60. Klerus und Gemeinde. Patriarchat 566
Ordnungen des Klerus 567 — Patriarchen 569 — Damasus. Wahlkampf 571.
§ 61. Leo [440-461] und Gregor [590-604] 573
Leo der Große und Chalcedon 575 — Leo als Prediger. Gelasius, constitutionell 577 — Gregor I. Messe. Fegfeuer 579— Gregor I. Gesangmeister. Autor 581.
§ 62. Die ökumenischen Synoden. Übersicht 582

Viertes Capitel. Das kirchliche Leben.

§ 63. Der religiöse Volksgeist 585
Erziehung. Theologischer Eifer 587 — Ohrenbeichte. Cölibat 589 — Sitten des Klerus 591.
§ 64. Mönche und Einsiedler 592
Mönchthum. Zahl. Fanatismus 593 — Paulus der Einfältige 595 — Symeon der Säulenheilige 597 — Benedictus v. Nursia 599—Heroendienst. Maria 601 — Heil. Agnes, heil. Christophorus 603 — Das heilige Land 605.
§ 65. Heilige Handlungen und Zeiten 605
Pracht des Cultus 605 —Kindertaufe. Opfermahle 607 — 3 Könige. Trinitäts-, Marienfest 609 — Ostern. Advent. Neujahrstag 611.
§ 66. Kirchenbauten 611
Basilika 615 — Heilige Bilder. Christliche Kunst 617 — Bildersturm 619.

Fünftes Capitel. Die Opposition.

§ 67. Allgemeines 620
Protestantischer Gegensatz 621.
§ 68. Donatismus 622
§ 69. Protestirende Secten 623
§ 70. Protestirende Kirchenlehrer 625
Jovinian. Vigilantius 626.
§ 71. Die Paulicianer. Erste Abtheilung 627

Zweiter Abschnitt. Die germanische Kirche.

§ 72. Übersicht und Literatur 1

Erstes Capitel. Begründung des Christenthums.

§ 73. Die germanische Religion 4
Edda 11.
§ 74. Das arianische Christenthum 13
Ulfilas 14 — Vandalen 16.
§ 75. Chlodwich und Chlotilde 18
§ 76. Die britische und die angelsächsische Kirche 21
Patrik 21 — Augustinus. Synodus Pharensis 23.
§ 77. Columbanus. Bonifatius 24
§ 78. Sachsen und Saracenen 28
§ 79. Allgemeine Betrachtung 30

Seite

Zweites Capitel. Rechtsgeschichte.

§ 80. Landeskirche und Staat 33
Gregor von Tours, tapfrer Richter 35 — Bischöfe, weltliche Macht 37 — Zehnten. Wergeld 38.
§ 81. Papstthum 39
Der Papst und das Frankenreich 41.
§ 82. Karl der Große 768—814 43

Drittes Capitel. Kirchliches Leben und Wissen.

§ 83. Der religiöse Volksgeist 47
Germanisches Heidenthum 49.
§ 84. Kirchenzucht 50
§ 85. Sitten des Klerus 52
§ 86. Cultus 54
§ 87. Wissenschaft und Literatur 57
Isidor v. Sevilla. Beda Venerabilis 57 — Alcuin. Paulus Diakonus. Der adoptianische Streit 59.

Zweiter Theil.

Mittlere Kirchengeschichte.

Dritte Periode. Karl der Große bis Innocentius III.

§ 88. Überſicht und quellenartige Geschichtschreibung 61

Erstes Capitel. Das Papstthum in welthistorischer Entwicklung.

§ 89. Ludwig der Fromme 66
§ 90. Fälschungen 69
Die constantinische Schenkung 69 — Pseudo-Isidor 71 — Die Päpstin Johanna 77.
§ 91. Das Mittelländische Meer und der Papst 82
§ 92. Nicolaus I und seine Nachfolger 83
Thietberga und Waldrada 85 — Hinkmar von Rheims 87 — Hadrian II 89 — Johann VIII. Formosus 91 — Stephan VII, Todtengericht 93.
§ 93. Die Papst-Frauen 94
Die Hochzeit in der Engelsburg 97 — Alberich und Octavianus 99
§ 94. Die Zeit der Ottonen 99
Otto I und Adelheid 101 — Johann XII als Papst-Fürst 103 — Leo VIII. Johannes XIII 105 — Otto der Große 107 — Otto II 109 — Niederlage und Tod 111 — Theophania 113 — Crescentius 115 — Arnulf und Gerbert 117 — Otto III und Gerbert 119 — Der heil. Adalbert 121 — Gerbert Zauberer 123.

Seite
§ 95. Das Papstthum bis zur Synode von Sutri 124
Heinrich II. Kunigunde 125.
§ 96. Die Päpste unter Hildebrand 126
Leo IX. Victor II 129 — Nicolaus II 131.
§ 97. Gregor VII. 22. April 1073 bis 25. Mai 1085 132
Cölibat und Investitur 135 — Päpstliche Oberhoheit 137 — Mathildis 139 — Heinrich und Gregor 141 — Canossa 143 — Der Umschwung 145 — Tod Gregors 147.
§ 98. Gregors Nachfolger und der erste Kreuzzug 147
§ 99. Der Investiturstreit 152
Paschalis II 155
§ 100. Arnold von Brescia und Bernhard von Clairvaux 157
Der zweite Kreuzzug 161.
§ 101. Die Hohenstaufen 161
Barbarossa 163 — Alexander III 165.
§ 102. Thomas Becket 165
§ 103. Der Kreuzzug Saladins. Heinrich VI und Cölestin III 168
§ 104. Innocenz III. 8. Januar 1198 bis 16. Juli 1216 170
Der deutsche Thronstreit 173 — Der vierte Kreuzzug 174 — Die Ehestreitigkeit des Königs von Frankreich 175 — Der Streit mit England 177 — Innocenz' Charakter 179.

Zweites Capitel. Gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

§ 105. Gratian und seine Vorgänger 181
§ 106. Staat und Kirche. Kaiser und Papst 182
Staat und Kirche 183 — Kaiser und Papst 185 — Macht der Kirche 187 — Der Papst 189.
§ 107. Hierarchische Gliederung 190
Bischöfliche Macht 193.
§ 108. Kirchliche Jurisdiction und Kirchengut 195
Päpstliche Einkünfte 199.

Drittes Capitel. Das kirchliche Leben.

§ 109. Der religiöse Volksgeist 200
Gottesfriede. Weltuntergangsträume 203 — Reliquien, der heilige Rock 205 — Der Mariencultus 207.
§ 110. Sitte des Klerus 208
Dunstan. Damiani 211 — Zuchtlosigkeit und Gewaltthätigkeit 213.
§ 111. Kirchenzucht 213
Sündenvergebung 215.
§ 112. Der Cultus 217
Kirchenfeste, Sacramente 219.
§ 113. Das Klosterleben 221
Clugny 223 — Romualdo und Otto III 225 — Klosterorden 227 — Der heil. Bernhard 229 — Norbert 231 — Carmeliter, Trinitarier 233.
§ 114. Stiftung der Ritterorden 234

Seite

Viertes Capitel. Die kirchliche Wissenschaft.

§ 115. Wissenschaftliche Bildung des neunten Jahrhunderts 236
Agobard v. Lyon. Claudius v. Turin 237 — Erigena 239.
§ 116. Abendmahls- und Prädestinationsstreit 240
Paschasius Radbertus. Gottschalk 241.
§ 117. Anregung unter den Ottonen 242
Hroswitha. Ratherius 243 — Meinwerk 245
§ 118. Die Universitäten 246
§ 119. Der zweite Abendmahlstreit 247
Berengar und Lanfrank 249.
§ 120. Scholastik und Mystik. Erste Periode 250
Scholastik 250 — Nominalismus und Realismus 253 — Mystik 255.
§ 121. Abälard (1079—1142) 255
Abälard und Heloise 259 — Abälard und Bernhard 263.
§ 122. H. Schrift und Nationalliteratur 264
Nibelungen. Reineke Fuchs 265 — Troubadours und Minnesänger 266.

Fünftes Capitel. Missionsgeschichte.

§ 123. Die germanischen Völker des Nordens 269
Der heil. Ansgar 271 — Hakon der Gute 273.
§ 124. Slaven und Ungarn 275
Wenden. Polen 277 — Ungarn. Finnen 279.

Sechstes Capitel. Protestirende Parteien.

§ 125. Die Katharer 280
Separatisten und Abenteurer 283.
§ 126. Die Waldenser 284
§ 127. Der Albigenserkrieg. Joachim von Floris 287

Siebentes Capitel. Die morgenländische Kirche.

§ 128. Ausbreitung 289
Die Russen 290.
§ 129. Die griechische Kirche. Photius 291
Photius 293.
§ 130. Die Kirchenspaltung 294
§ 131. Wissenschaftliche Bildung 295
§ 132. Die Paulicianer. Zweite Abtheilung 297

Vierte Periode. Von Innocentius III bis Luther.

§ 133. Übersicht und Geschichtschreibung 299

Erstes Capitel. Politische Stellung des Papstthums.

§ 134. Friedrich II 1194 bis 13. December 1250 302
Kaiser und Papst 305 — Gregor IX 307 — Friedrich der Antichrist 309 — Der Untergang der Hohenstaufen 311.

Seite

§ 135. Ludwig der Heilige 311
Das Ende der Kreuzzüge 314.
§ 136. Rudolf von Habsburg. Die sicilianische Vesper 315
§ 137. Der Einsiedler und der Politiker als Papst 317
Cölestin V 319 — Bonifaz und Philipp 321 — Das Attentat von Anagni 323.
§ 138. Das babylonische Exil 323
Johanna von Neapel 327.
§ 139. Das Schisma 329
§ 140. Die großen Concilien 331
Pisa 333 — Constanz 335 — Absetzung Johanns XXIII 337 — Römische Zustände 339 — Basel 341 — Felix V 343 — Äneas Sylvius Piccolomini 345.
§ 141. Die Päpste bis zur Reformation 345
Pius II 347 — Paul II. Sixtus IV 349 — Die Borgias 351 — Alexander VI 353 — Julius II 355 — Leo X 357.

Zweites Capitel. Die gesellschaftliche Verfassung der Kirche.

§ 142. Das canonische Rechtsbuch 359
§ 143. Staat, Kirche und Papst 361
Die Vehmgerichte 363 — Das Papstthum 365 — Mißbräuche 367.
§ 144. Concilien und Nationalkirche 369
Unfehlbarkeit 369 — Concilien. Nationalkirchen 371.
§ 145. Die Inquisition 372

Drittes Capitel. Das kirchliche Leben.

§ 146. Die beiden großen Bettelorden 375
Der heilige Franz. Biographien 377 — Portiuncula 379 — Die Ordensgründung 381 — Franciscus Dichter 383 — Franciscus Thierfreund 385 — Die Wundmale 387 — Franz und Dominicus 389 — Franciscaner und Dominicaner 391 — Helias und Antonius. Parteiungen 393.
§ 147. Der Cultus 395
Rosenkranz. Messe 395 — Ernst und Scherz in der Predigt 397 — Kirchengesang 399 — Neue Kirchenfeste 401 — Das geistliche Schauspiel 403 — Oberammergau 405.
§ 148. Die Blüthe der bildenden Kunst in der Kirche 405
Der germanische Baustyl 407 — Der germanische Dom 409 — Italienische Architektur 411 — Die Peterskirche. Plastik 413 — Kirchliche Malerei 415 — Die Florentiner 417 — Die deutsche Schule 419 — Rafael 421.
§ 149. Der Heiligendienst 423
Mariencult. Reliquien 425 — Nicolaus von der Flüe 427 — Die heilige Elisabeth 429 — Caterina v. Siena. Jeanne d'Arc. 431.
§ 150. Wunder- und Zauberwesen 432
Santa Casa di Loreto 433 — Doctor Faust 435 — Hexenglaube 437 — Hexenprocesse 439 — Bannspruch über Thiere 441.
§ 151. Ablaß und Geißler 441
Ablaß 443 — Tetzel 445 — Die Flagellanten 447.

Seite
§ 152. Die Sitten des Klerus 448
Unsittlichkeit des Klerus 449.
§ 153. Der religiöse Volkscharakter 451
Bilderbibeln und Beichtspiegel. Zinsverbot 453 — Die neue Zeit 455.
§ 154. Orden und Vereine 455
Reformversuche in den Klöstern 457 — Neue Orden. Birgitta 459 — Die Brüder des gemeinsamen Lebens 461.
§ 155. Templer und Johanniter 461
Untergang der Templer 463.

Viertes Capitel. Die kirchliche Wissenschaft.

§ 156. Die Scholastik. Zweite und dritte Periode 464
Die großen Scholastiker 465 — Die doppelte Wahrheit 467 — Niedergang der Scholastik 469.
§ 157. Die Mystik. Zweite Periode 469
Speculative Mystik 471 — Meister Eckhart 473 — Tauler 475 — Ruysbroeck 477 — Die deutsche Theologie 479 — Heinrich Suso. Thomas a Kempis 481.
§ 158. Überschreitung und Vermittlung 483
§ 159. Die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften. Der Humanismus 485
Die Renaissance 485 — Roger Bacon. Dante Alighieri 487 — Dante als Prophet. Petrarca 489 — Boccaccio. Die humanistische Bildung 491 — Humanismus und Christenthum 493 — Machiavell. Copernicus 495 — Reuchlin. Die Dunkelmännerbriefe 497 — Desiderius Erasmus 499.
§ 160. Die H. Schrift und die Kirchenlehre 501
Bibelausgaben 503 — Augustin und die Kirche 505.
§ 161. Moral und Casuistik 505

Fünftes Capitel. Ausbreitung der römisch-katholischen Kirche.

§ 162. Apologetik. Islam. Judenthum 508
Raymundus Lullus 509 — Die Juden 511 — Der ewige Jude 513.
§ 163. Preußen. Litthauen. Lappland 513
Das Christenthum im Osten 515.
§ 164. Der Priester Johann und die Mongolen 515
§ 165. Die neue Welt 516
Das Christenthum in der neuen Welt 517.

Sechstes Capitel. Opposition und Reform.

§ 166. Übersicht 518
Weißagungen auf die Reformation 519.
§ 167. Feindselige Opposition 521
Die Stedinger 521 — Theoretischer und praktischer Pantheismus 523 — Der Apostelorden 525 — Die böhmische Wilhelmine 527.

Seite
§ 168. Die Reformation an Haupt und Gliedern 528
Andreas von Krain. Die Gottesfreunde 531 — Gregor von Heimburg 533 — Nicolaus von Cusa 535.
§ 169. John Wiclif 535
§ 170. Johannes Hus 1373—1415 537
Hus in Constanz 541 — Hus als Angeklagter 543 — Das Ketzergericht 545.
§ 171. Die Hussiten 546
Taboriten und Calixtiner 547 — Die Hussiten vor Naumburg 549.
§ 172. Gelehrte Vorläufer der Reformation in Deutschland 551
Johann von Goch 551 — Wessel und Wesel 553.
§ 173. Girolamo Savonarola 554
Lorenzo von Medici. Karl VIII von Frankreich 557 — Die christliche Republik 559 — Der Reformator 561 — Der Bann 563 — Feuerprobe und Hochgericht 565.

Siebentes Capitel. Die griechische Kirche

§ 174. Arsenius 566
§ 175. Das Licht Gottes und die Philosophie 567
Der Athos 567 — Barlaam 568.
§ 176. Vereinigungsversuche. Untergang des griechischen Reichs 569
Die griechische Kirche 571.

Dritter Theil.

Neue Kirchengeschichte.

Fünfte Periode. Von Luther bis zum westphälischen Frieden.

§ 177. Übersicht 3

Erstes Capitel. Die deutsche Reformation

§ 178. Quellen und Geschichte 5
Darstellungen. Ranke 7.

I. Wittenbergische Reformation bis 1532.

§ 179. Luther, vorhistorisch 10
Lebensbeschreibungen 11 — Luthers Eltern, Kindheit 13 — Im Kloster 15 — Luther in Rom 17 — Bis 1517 19.
§ 180. Die 95 Theses 21
Tetzel 21 — Die Thesen 22.
§ 181. Verhandlungen 25
Sylvester Prierias 25 — Cajetan 27 — Luther an den Kurfürsten 29 — Miltitz 31.

Seite
§ 182. Die Leipziger Disputation. 27. Juni bis 16. Juli 1519 32
§ 183. Melanchthon 34
Luther und Melanchthon 37 — Melanchthon 39.
§ 184. Die großen Reformationsschriften 40
Sickingen. Hutten 41 — An den christlichen Adel deutscher Nation 43 — Babylonische Gefangenschaft 49 — Freiheit eines Christenmenschen 51 — Brief an den Papst 53.
§ 185. Das Feuerzeichen 53
Verbrennung der Bulle 55.
§ 186. Die politischen Verhältnisse und der Reichstag zu Worms 56
Kaiser Maximilian 57 — Karl V. Die zweite Bulle 59 — Die Citation nach Worms 61 — Luther vor dem Reichstag 63.
§ 187. Die Wartburg und die Stürme zu Wittenberg 66
Auf der Wartburg 66 — Die Zwickauer Propheten 69 — Luther an den Kurfürsten 71 — Rückkehr nach Wittenberg 73.
§ 188. Die Dogmatik und die H. Schrift 75
Melanchthons Loci 75 — Die deutsche Bibel 77.
§ 189. Der Reichstag zu Nürnberg. Hadrian VI 1522/23 78
Der Reichstagsabschied 80.
§ 190. Verbreitung der Reformation und Beginn der Spaltung Deutschlands (1523—1526) 80
Die Reformation und die Literatur. Hans Sachs 83 — Die Reformation und die Fürsten 85 — Herzog Albrecht von Preußen 87 — Herzog Georg von Sachsen 89 — Reichstag zu Nürnberg 1524 91.
§ 191. Der König und der Theolog 92
Luther im Streit mit Heinrich VIII 93.
§ 192. Des Adels- und der Bauernkrieg 1523—1525 94
Franz v. Sickingen 95 — Der Bauernkrieg 97 — Thomas Münzer 98.
§ 193. Erasmus und Luther 103
§ 194. Ein Blick auf Luthers Hauswesen 197
Ehe und Familienleben 109 — Tischreden. Anecdoten 111 — Justus Jonas. Bugenhagen 113 — Karlstadt 114.
§ 195. Vom ersten Reichstag zu Speyer bis zum Nürnberger Frieden 1526—1532 115
Die Freilassung 117 — Die Protestation 119 — Luthers Katechismen. Der Augsburger Reichstag 121 — Schmalkaldischer Bund und Nürnberger Friede 125.

II. Helvetische Reformation bis 1531.

§ 196. Zwinglis Jugend und Lehre 126
Huldreich Zwingli 127 — Zwingli und Luther 129 — Zwinglis Art 131.
§ 197. Einführung der Reformation 131
Die Reformation in Zürich 133 — Niclaus Manuel 135 — Öcolampadius. Berner Disputation 137.
§ 198. Spaltung der Eidgenossenschaft. Zwinglis Tod 139
Schuster Hottinger 141 — Der Krieg. Zwinglis Tod 143.

Seite
§ 199. Das Liebesmahl 145
Karlstadt. Zwingli. Luther 147 — Luther und Zwingli 149 — Das Marburger Religionsgespräch 151.

III. Wittenbergische Reformation bis 1555.

§ 200. Die Schmalkaldischen Artikel 153
§ 201. Fortgang und politische Macht der Reformation 155
Fortgang der Reformation. Anhalt 155 — Würtemberg. Sachsen 157 — Brandenburg. Kurpfalz. Naumburg-Zeitz. Braunschweig-Hannover 159 — Wider Hans Worst 161 — König Ferdinand und Luther 163.
§ 202. Verhandlungen 163
Das Regensburger Interim 165 — Die Wittenberger Concordie 167.
§ 203. Luthers Tod und öffentlicher Charakter 168
Luthers letzte Tage 168 — Tod 171 — Charakter 173 — Luther und Lutherisch 177.
§ 204. Der schmalkaldische Krieg 1546/47. Interim 179
Karl und die protestantischen Fürsten 179 — Schlacht von Mühlberg 181 — Kurfürst und Landgraf gefangen 183 — Das Augsburger Interim 185.
§ 205. Der Passauer Vertrag und der Religionsfriede [1552—1555] . . . 186
Moritz v. Sachsen 187 — Der Passauer Vertrag 189 — Der Augsburger Religionsfriede 191.

IV. Helvetische Reformation bis 1564.

§ 206. Die wälsche Schweiz 192
Bonnivard. Farel 193.
§ 207. Johann Calvin. 10. Juli 1509 bis 27. Mai 1564 194
Calvins Anfänge 195 — Verhältniß zu Luther und Zwingli 197 — Reformation in Genf 199 — Calvins Charakter. Consensus Tigurinus 201 — Beza 202.

Zweites Capitel. Feststellung protestantischer Orthodoxie.

I. Lutherthum.

§ 208. Antinomistischer und Osiandrischer Streit 203
Agricola. Osiander. Funck 205.
§ 209. Lutheraner und Philippisten. Allgemeines 205
Mißstimmung zwischen Luther und Melanchthon 207 — Invariata und Variata 209 — Luther und Melanchthon 211 — Jena Universität 213. Flacius. Melanchthons Tod 215.
§ 210. Der synergistische Streit 216
Amsdorf und Major 217 — Herrschaft der Lutherischen in Jena 219 — Flacius 221.
§ 211. Der Crypto-Calvinismus 222
Freiherr von Laski 223 — Sieg der Lutherischen in Sachsen 225.
§ 212. Das Concordienwerk 226
Die Concordienformel 227 — Das Concordienbuch 228.

Seite
§ 213. Reaction des sächsischen Calvinismus. Crell 229
Kanzler Crell 231 — Crells Proceß 233.
§ 214. Art und Resultat des Glaubenskampfes 234
Tilemann Heßhusius 235 — Johannes Kepler 237 — Johann Gerhard 238.

II. Calvinismus.

§ 215. Deutsch-reformirte Kirche 239
Die reformirte Kirche in Hessen und Brandenburg 241 — Lutherische und reformirte Polemik 243.
§ 216. Die Niederlande 243
Synode von Dordrecht. Helvetische Confession 247.

Drittes Capitel. Zug der Reformation durch Europa.

§ 217. Habsburgischer Staatenverein bis 1609 248
Die Reformation in Österreich und Ungarn 249 — Ungarn und Böhmen 251.
§ 218. Der Norden 252
Dänemark. Norwegen. Schweden 253 — Polen 255.

Großbritannien und Irland.

§ 219. Gründung der anglikanischen Kirche 256
Heinrichs VIII Eheproceß. Cranmer 257 — Reformation in England 259 — Elisabeth. Die Staatskirche. Irland 261.
§ 220. Ursprung der Puritaner und Independenten 262
§ 221. Schottland. Maria Stuart 263
§ 222. Die ersten Stuarts über Großbritannien 266
Die Stuarts 267 — Die Westminstersynode 268.

Frankreich.

§ 223. Die Bluthochzeit 269
Die Hugenotten 271 — Bluthochzeit 273.
§ 224. Das Edict von Nantes 274
Heilige Ligue 275 — Heinrich IV 277 — Edict von Nantes 278.
§ 225. Spanien und Italien 279
Reformation in Spanien und Italien 281 — Italien 283.

Viertes Capitel. Schwärmer und Ultras der Reformation.

§ 226. Anabaptisten 284
Wiedertäufer 285 — Art der Wiedertäufer 287 — Wiedertäufer in Münster 289 — Mennoniten und Collegianten 293.
§ 227. Antitrinitarier 293
Denk. Hetzer. Servede 295 — Joris 297 — Socinianismus 299.
§ 228. Schwärmer 300
Schwenkfeld. Thamerus 301 — Sebastian Franck 303.

Seite

Fünftes Capitel. Zustände und Resultate des Protestantismus.

§ 229. Der Protestantismus als Princip 304
Protestantismus und Katholicismus 305 — Der Widerspruch im Protestantismus 307 — Lutherische und reformirte Kirche 309.
§ 230. Die Sitte 310
Glaube und Werke 311 — Sittlichkeit 313 — Landgraf Philipps Doppelehe 315.
§ 231. Das Recht 316
Gewissensfreiheit. Verhältniß zum Staat 317 — Consistorien. Episcopalsystem 319 — Reformirte Kirche. Großbritannien 321 — Die Reformation und der Staat 323.
§ 232. Geistlichkeit und Kirchengut 323
§ 233. Cultus und Kunst 327
Luthers Gedanken über den Cultus 327 — Gottesdienst in der reformirten Kirche 329 — Holbein. Cranach. Dürer 331 — Das Kirchenlied. Shakespeare 333.
§ 234. Humanistische Bildung und H. Schrift 334
Protestantische Exegese 335 — Luthers Urtheile über die Schrift 337.
§ 235. Philosophie und Theosophie. Mystisches und praktisches Christenthum 338
Giordano Bruno. Paracelsus. Valentin Weigel 339 — Jacob Böhme 340 — Johann Arndt 342 — Heinrich Müller. Valentin Andreä 343 — Die Rosenkreuzer 345.

Sechstes Capitel. Die römisch-katholische Kirche.

§ 236. Die Päpste im Zeitalter der Reformation bis 1585 346
Leo X. Hadrian 347 — Clemens VII. Paul III. Julius III 349 — Marcellus. Paul IV. Pius IV. Pius V 351 — Gregor XIII 353.
§ 237. Der Jesuitismus 353
Der Jesuitenorden 353 — Ignatius Loyola 355 — Die Constitutionen 357 — Zweck und Mittel 359 — Der Probabilismus 361.
§ 238. Das Concil zu Trient 13. Dec. 1545 — 4. Dec. 1563 362
Die Acten von Trient 363 — Die ersten Sitzungen 365 — Beschlüsse von Trient 367.
§ 239. Sixtus V. 24. April 1585 — 27. August 1590 370
§ 240. Päpste aus dem 17. Jahrhundert 375
Clemens VIII 375 — Paul V und Venedig. Sarpi 377 — Gregor XV. Urban VIII 379 — Weißagung des Malachias 381.
§ 241. Recht und Politik 382
Kirche und Staatsgewalt 383 — Stellung des Papstthums 385.
§ 242. Umschwung des Katholicismus 386
Der Proceß Galileis 387 — Franz v. Sales 389 — Santa Teresia. San Carlo 391.
§ 243. Verbrüderungen zur Lehre und Barmherzigkeit. 391
Theatiner. Philipp Neri 391 — Mauriner. Capuciner. Ursulinerinnen 393 — Visitantinnen. Piaristen. Barmherz. Brüder. Vincent de Paula 395

Seite
§ 244. Die Kunst 396
Correggio. Tizian. Rubens 397 — Murillo. Tasso. Calderon 399 — Palestrina. Allegri 401.
§ 245. Die H. Schrift und die Glaubenslehre 401
Glaubensquellen und Glaubenssätze 403 — Bajus. Molina 405.
§ 246. Die Mission 405
Die Propaganda. Ostindien 407 — Der Brahmaismus 409 — Japan 411 — Der Buddhaismus 413 — China 415 — Der Jesuitenstaat in Paraguay 417.

Siebentes Capitel. Die deutsche Gegenreformation.

§ 247. Irenik und Polemik 417
Protestantische Eroberungen und Verluste 421.
§ 248. Der dreißigjährige Krieg 422
Ursprünge des Kriegs 423 — Anfänge. Der Winterkönig 425 — Der heil. Nepomuk. Wallenstein 427 — Gustav Adolf. Der Friede 429.

Achtes Capitel. Die morgenländische Kirche.

§ 249. Berührung mit den Protestanten 430
Cyrillus Lucaris 431.
§ 250. Die russische Kirche 432
Der falsche Dimitrij 433.
§ 251. Abyssinier und Maroniten 433

Sechste Periode. Vom westphälischen Frieden bis zur Gegenwart.

§ 252. Überficht 1

Erstes Capitel. Die protestantisch-evangelische Kirche seit 1750.

§ 253. Deutsche Orthodoxie 8
Ernst der Fromme und Johann Friedrich VI 9 — Paul Gerhardt 11 — Bach. Händel 13 — Die Theologie 15 — Predigten 17.
§ 254. Georg Calixtus 1586—1656 18
§ 255. Der Pietismus. Spener 1635—1705 21
Vorläufer des Pietismus 21 — Spener 23 — Der Pietismus 25 — Der hallische Pietismus 27 — Pietistische Ausschreitungen. A. H. Francke 29 — Art des Pietismus 31.
§ 256. Philosophische Einwirkung. Cartesius bis Wolf 31
Descartes. Spinoza 33 — Locke. Leibniz 35 — Wolf. Das Wertheimer Bibelwerk 37.
§ 257. Stille Bewegung in der Theologie 38
Französische und niederländische Theologie 39 — Bayle. Latitudinarier. Thomasius 41 — Johann Albrecht Bengel 43 — Wettstein 44.

Seite

§ 258. Recht und Rechtsansicht der deutschen Kirche 45
Territorial- und Collegialsystem 46.

§ 259. Rechtsverhältniß zur katholischen Kirche 47
Übertritte protestantischer Fürsten 49 — Die Salzburger 51 — Protestanten in Ungarn 53 — Polen und Frankreich 55 — Die Dragonaden 57 — Der Aufstand in den Cevennen 59.

§ 260. Unionsversuche 59

§ 261. Die englische Revolution 63
Cromwell. Karl II. Die Testacte 65 — John Milton. Jacob II 67 — Wilhelm III 69 — Schottland. Irland 71.

§ 262. Freidenker oder Deisten 71
Englische Freidenker 73 — Deismus. Hume 77 — Deutsche Freidenker. Mathias Knutzen 79 — Dippel 81 — Edelmann 83.

§ 263. Die Quäker. Fox 1624—1691 85
George Fox 85 — William Penn 87.

§ 264. Die Brüder-Unität. Zinzendorf 1700—1760 88
Herrnhutische Frömmigkeit 93 — Zinzendorfische Poesie 95 — Zinzendorfs Thätigkeit 97 — Verfassung und Art der Brüdergemeinde 99.

§ 265. Der Methodismus. Wesley 1703—1791. Whitefield 1714—1770 100
Wesley. Whitefield 101.

§ 266. Die Kirche des neuen Jerusalems. Swedenborg 1688—1772 . . 103
Swedenborg Geisterseher 105 — Swedenborg Prophet 107 — Die Kirche des neuen Jerusalem 108.

§ 267. Kleine schwärmerische Parteien 109
Separatismus in Wittgenstein 111 — Hochmann. Tersteegen. Buttlerische Rotte 113 — Ronsdorfer Secte. Brüggler Rotte 115.

§ 268. Ausbreitung des Christenthums 116
Elliot. Robinson 117 — Congregationalismus. Grönland 119.

Zweites Capitel. Die römisch-katholische Kirche bis 1750.

§ 269. Das Papstthum 120
Innocenz X 121 — Christine von Schweden 123 — Päpste 125 — Benedict XIV 127.

§ 270. Die gallikanische Kirche 128
Ludwig XIV 129 — Die gallikanischen Freiheiten 131 — Zeitalter Ludwig XIV 133.

§ 271. Port-Royal 135
Der Jansenismus 137 — Port Royal des Champs 139 — Pascal 141 — Jesuiten und Jansenisten 145.

§ 272. Die Constitution Unigenitus 146
Unterdrückung des Jansenismus 147 — Ende des Jansenismus 149.

§ 273. Mystik. Quietismus und frommer Humor 149
Quietismus 151 — Jeanne Marie de Guyon 153 — Angelus Silesius 155 — Abraham a Santa Clara 157.

§ 274. Neugegründete Orden 159

§ 275. Ausbreitung des Christenthums 160

Seite

Drittes Capitel. Die römisch-katholische Kirche bis 1814.

I. Die Vorrevolution.

§ 276. Revolutionäre Literatur 161
Voltaire 163 — Montesquieu. Condillac. Holbach 165 — Die Encyclopädisten. Rousseau 167.
§ 277. Clemens XIII [1758—1769] und die Jesuiten 171
Vertreibung der Jesuiten aus den südeuropäischen Reichen 173.
§ 278. Clemens XIV [1769—1774] und die Jesuiten. 173
Aufhebung des Jesuitenordens 177.
§ 279. Pius VI [1774—1799] und sein Zeitalter bis 1789. 179
Gaßner. Illuminaten 181 — Joseph II 183 — Josephinische Kirchenreformation 185 — Febronius. Die Emser Punktation 187.

II. Die französische Revolution.

§ 280. Die Nationalversammlung 1789—1791 188
Einziehung des Kirchenguts 191 — Aufhebung der Klöster 193 — Die neue Kirchenverfassung 195 — Das priesterliche Einkommen 197 — Mirabeau über die Kirche 199 — Der Eid der Priester 201.
§ 281. Gesetzgebende Versammlung und Nationalconvent. Der Theophilanthropismus 1791—1802 201
Abschaffung des Christenthums 203 — Grégoires Protest. Robespierre 205 — Der Theophilantropismus 207.
§ 282. Die römische Republik 207
Pius VII gefangen 209.

III. Das Kaiserthum der Revolution.

§ 283. Pius VII und die Wiederherstellung der gallikanischen Kirche . . 210
Napoleon I 211 — Das französische Concordat 213 — Kaiserkrönung. Katechismus 215 — Saint Martin. Chateaubriand 217 — Chateaubriand: Genius des Christenthums 219 — Chateaubriand: Genius 221 — Chateaubriand: Märtyrer. Wallfahrt in's heilige Land 225 — Chateaubriand: Denkwürdigkeiten 227.
§ 284. Zwiespalt zwischen dem Kaiser und dem Papst 228
Einziehung des Kirchenstaats 231 — Pius VII gefangen 233 — Concordat von Fontainebleau 235 — Der Protest des Papstes 237.
§ 285. Umsturz der deutschen Kirchenverfassung. 237
Säcularisation der geistlichen Territorien 239 — Die katholische Kirche zu Beginn des 19. Jahrhunderts 241.

Viertes Capitel. Die protestantisch-evangelische Kirche bis 1814.

§ 286. Das Zeitalter der deutschen Aufklärung. 242
Die Wolfenbüttler Fragmente 243 — C. F. Bahrdt 245 — Der neue Geist 247 — J. D. Michaelis 249 — Ernesti. Semler 251 — Friedrich der Große 253 — Die Aufklärung. Nicolai 257 — Die Aufklärung und die Kirche 259.
§ 287. Geistliche Reaction. Preußisches Religions-Edict 260
Ötinger 261 — Crusius. Burscher. Goeze 263 — Klagen wider die Jenaische Theologie 265 — Das preußische Religionsedict 267.

Seite

§ 288. Umschwung der deutschen Literatur 269
Gellert 269 — Klopstocks Messias 271 — Lessing 273 — Lessing und Goeze 275 — Nathan der Weise 277 — Lessing Stellung zur Religion 279 — Herder 281 — Wieland. Goethe 285 — Goethe 287 — Schiller 301 — Herzog Karl August 307 — Hamann 309 — Lavater 311 — Jung-Stilling 313 — Matthias Claudius 315.

§ 289. Die deutsche Reformation der Philosophie 315
Kant 316 — Kant und das Religionsedict 319 — F. H. Jacobi 321 — J. G. Fichte 323 — Fichte: Wissenschaften 325 — Fichte: Bestimmung des Gelehrten 327 — Fichte: Anklage auf Atheismus 329 — Fichte: Entlassung aus Jena 331.

§ 290. Rationalismus und Supernaturalismus 333

§ 291. Die Kirchlichkeit in Deutschland 336
Zunehmende Unkirchlichkeit 337 — Die Pädagogik: Basedow. Pestalozzi 339 — Reinhard 341 — Oberlin 343 — Tersteegen 347 — Predigt und Kirchenlied 349 — Sittlichkeit 351.

§ 292. Kleine aufgeregte Parteien 352
Jumpers. Jane Southcote. Hauge. Läsare 353.

§ 293. Rechtszustand unter katholischen Regierungen 354
Protestantismus in Österreich-Ungarn 355 — Jean Calas und Voltaire 357.

Fünftes Capitel. Die protestantisch-evangelische Kirche seit 1814.

§ 294. Entwicklung des Protestantismus 359
Die Romantik 361 — Novalis 363 — Gründe des Wiederauflebens religiöser Innigkeit 365 — Tzschirner 367 — De Wettes Brief an Sands Mutter 369 — De Wettes Vertheidigung 371 — De Wettes Entlassung 373 — De Wettes Theologie 375 — Schleiermacher 377 — Schleiermacher: Reden 381 — Schleiermacher: Monologe 383 — Schleiermacher: Kurze Darstellung. Plato 385 — Schleiermacher: Glaubenslehre 387 — Schleiermacher: Pantheismus 389 — Schleiermacher: Briefe über die Lucinde 391 — Schleiermacher als Docent 393 — Schleiermacher als Prediger 395 — Schleiermacher: Familienleben 397.

§ 295. Der orthodoxe Pietismus und seine Auswüchse 397
Die neue Frömmigkeit 399 — Die Evangelische Kirchenzeitung 401 — Der orthodoxe Pietismus 403 — Hase und die Evangelische Kirchenzeitung 405 — Der Treubund 411 — Unwissenschaftlichkeit und katholisirende Neigungen der pietistischen Orthodoxie 413 — Der Wingolf 415 — G. H. von Schubert 417 — Die Gemeinde von Kornthal 419 — Die Wildenspucher Kreuzigung 421 — Schönherr 423 — Der Königsberger Muckerproceß 425 — Die Stephansche Auswanderung 427.

§ 296. Die monistische Philosophie und ihre Ausläufer 430
Schelling 431 — Schellings Verhältniß zur Theologie 433 — Schelling und Hegel 435 — Hegels Logik 437 — Hegel: Religionsbegriff 439 — Hegel: Stellung zum Rationalismus 441 — Hegel: Geschichtsphilosophie 443 — Leo und die Hallischen Jahrbücher 445 — Schelling: Erste Vorlesung in Berlin 447 — Schelling: negative und positive Philosophie 449 — Schelling: Religionsphilosophie 451 — Schelling: Stellung zum Christenthum 453 — F. Th. Vischer.

Seite

K. Fischer 455 — L. Feuerbach 457 — Das junge Deutschland: Heine. Mundt. Gutzkow 459 — Heinrich Heine 461 — Leopold Schefer 463 — A. Ruge. Fr. Feuerbach 465 — Schopenhauer. E. v. Hartmann. Naturforschung 467 — Darwinismus. Radicalismus 469 — Weitling. Stirner. Marr 471.

§ 297. Unentschiedene locale Glaubenshändel 472
Claus Harms 473 — Die Leipziger Disputation 475 — Denunciation gegen Wegscheider und Gesenius 477 — Der hessische Symbolstreit 479 — Der Altenburger Consistorialstreit 481 — Der Hamburger Pietistenstreit 483 — Krummachers Verfluchungspredigt 485 — Dulon 487 — Der Magdeburger christolatrische Streit 489 — Der Fall Sintenis 491 — Bischof Dräseke 493.

§ 298. Die deutsche Theologie 493
Paulus. Wegscheider. Röhr 495 — Anti-Röhr 497 — Die Tübinger Schule. F. Chr. Baur 499 — Baurs Geschichtsconstruction 501 — Straußens Berufung nach Zürich 503 — Der Züriputsch 505 — Strauß 507 — Der alte und der neue Glaube 509 — Bruno Bauer 511 — Bauers Entsetzung 513 — Die Vermittlungstheologie. Neander 515 — Tholuck 517 — Die Vermittlungstheologie 519 — Hase. Biedermann. Lipsius 521 — Pfleiderer. Ritschl 522 — Hengstenberg 524 — Bibelforschung 525.

§ 299. Preußen, die Union und die Agende bis 1840 527
Aufruf zur Union 529 — Einführung der Union 531 — Friedrich Wilhelm III. 533 — Die preußische Agende 535.

§ 300. Das Lutherthum als Secte 536
Scheibel 537 — Opposition der Lutheraner 539 — Einlenken der Regierung 541.

§ 301. Rechtsanschauung und Rechtszustand in deutschen Landen bis um 1850 542
Staat und Kirche 543 — Verfassungsversuche in deutschen Landeskirchen 545 — Die Nationalversammlung 547 — Die deutschen Grundrechte 549 — Der Oldenburgische Verfassungsentwurf 551.

§ 302. Die preußische Landeskirche und ihre Filiale 1840—1848 552
Friedrich Wilhelm IV 553 — Das anglikanische Bisthum zu Jerusalem 555 — Die Lehninsche Weißagung 557 — Das separirte Lutherthum 559 — Berufung der Generalsynode 561 — Die Generalsynode von 1846 563 — Die protestantischen Freunde 565 — Wislicenus 567 — Sachsen und die Lichtfreunde 569 — Die Berliner Erklärung 571 — Adresse des Berliner Magistrats 573 — Die freien Gemeinden. Rupp. 575 — Wislicenus' Amtsentsetzung 577 — Das preußische Toleranzedict 579 — Die Conferenz zu Nordhausen 581 — Uhlich 583.

§ 303. Die preußische Landeskirche 1848—1858 584
Pläne der Liberalen 585 — Die Theorie vom praecipuum membrum ecclesiae 587 — Gemeindeordnung und Oberkirchenrath 589 — Die Reaction 591 — Ausgang der freien Gemeinden 593 — Der Sturm auf die Union 595 — Friedrich Wilhelm IV 597 — Bunsen 599.

§ 304. Einigungen 599
Die Eisenacher Kirchenconferenz 601 — Der Gustav-Adolf-Verein 603 — Der Kirchentag 605 — Die innere Mission 609 — Die Evangelical Alliance 611.

Seite

§ 305. Die preußische Landeskirche 1858—1866 614
Das Programm des Prinzregenten 615 — Die Erklärung der Magdeburger Kirchenpatrone 617 — v. Bethmann-Hollweg und v. Mühler 619 — Die Knak'sche Adresse 621.

§ 306. Neu- und Altlutherthum seit 1848 622
Das neue Lutherthum 623 — Der Hofmannsche Streit 625 — Baumgarten 627 — Hengstenberg. Das separirte Lutherthum 629.

§ 307. Die Orthodoxie und die Gemeinden 629
Der Badische Agendenstreit 631 — Die Protestbewegung gegen Schenkel 633 — Der Protestantenverein 635 — Der Exorcismus und die Gemeinden 637 — Das Lutherthum und Luther 639.

§ 308. Die preußische Landeskirche seit 1866 und das Reich 639
Das deutsche Kaiserthum 641 — Lisco und Sydow 643 — Die Berliner Versammlung 645 — Die Civilehe 647 — Grundgesetz der evangelischen Landeskirche 649 — Hoßbach und Werner 651 — Der Fall Lühr 653 — Kaiser Wilhelm über das Apostolicum 655 — Die Zukunft der Kirche Deutschlands 657.

§ 309. Scandinavien 658

§ 310. Die wälsche und die deutsche Schweiz 661
Frau von Krüdener 661 — Der Genfer Methodismus 663.

§ 311. Die niederländische Kirche 665

§ 312. Unter katholischen Regierungen 667

I. Baiern und Österreich.

Die Kniebeugung in Baiern 667 — Österreich. Böhmen 669 — Die Zillerthaler 671 — Die Preßburger Reichstage 673 — Die ungarische Revolution 675 — Siebenbürgen 677.

II. Frankreich.

Die Generalsynode von 1872 681.

III. Italien und Spanien.

Der Proceß Madiai 683.

§ 313. Alte und neue Sectenkirchen 685
Die Waldenser 685 — Spurgeon. Priestley. Channing 687 — Der Hewley-Proceß 689 — Edward Irving 691 — Die Irvingianer. Die Plymouthbrüder 693 — Die Mormonen 695.

§ 314. Die anglikanische und die schottische Kirche 697
Zustände der Staatskirche 699 — Pusey. Newman 701 — Kirchenreformen 703 — Englische Theologie 705 — Die freie Kirche in Schottland 707 — Robertson Smith 708.

§ 315. Kirchenwesen des nordamerikanischen Freistaats 708
Amerikanisches Kirchenwesen 709 — Owen. Fanny Wright 711 — Methodismus. Barnum. Pearsall Smith 713.

§ 316. Missions- und Bibelgesellschaften 715
Rhenius. Bibelgesellschaften 717.

§ 317. Ausbreitung des Christenthums 718
Tahiti. Pomaré 719 — Brahma-Samådsch 721 — Gützlaff 723 — Taiping-Wan 725 — Afrika. Amerika 727.

Seite

Sechstes Capitel. Die römisch-katholische Kirche seit 1814.

§ 318. Pius VII. Wiederherstellung der römischen Hierarchie 729
Die liberale und die legitimistisch-klerikale Partei 731 — Wiederherstellung der Jesuiten. Consalvi. Pius VII 733.

§ 319. Leo XII, Pius VIII, Gregor XVI 734
Der Hirtenbrief Gregors XVI 737.

§ 320. Pius IX. I. Der Befreier Italiens 739
Pius IX. Gioberti 741 — Pius der Befreier Italiens 743 — Kriegsunruhen 745 — Pius flüchtig 747 — Des Papstes Rückkehr 749.

§ 321. Pius IX. II. Der Papst-König 749
Das Dogma der unbefleckten Empfängniß 751 — Frankreich und Italien 753 — Das Königreich Italien. Garibaldi 755 — Die Encyclica und der Syllabus von 1864 757.

§ 322. Pius IX. III. Der Unfehlbare 757
Das Vaticanische Concil 759 — Die Opposition 761 — Stroßmayer 763 — Verhandlungen über die Unfehlbarkeit 765 — Die Unfehlbarkeitserklärung 767 — Das Ende des Kirchenstaats 769 — Der Gefangene im Vatican 771.

§ 323. Leo XIII. 771

§ 324. Die gallikanische Kirche 775

1. Die Zeit der Restauration.

Die Reaction unter den Bourbonen 777 — Die Julirevolution 779.

2. Das Bürgerkönigthum.

Grégoire. Das Pantheon 781 — L'Avenir 783 — Lamennais. Paroles d'un croyant 785 — Louis Philipp. Quelen 793 — Der Kampf um den Unterricht 795 — Auflösung des Jesuitenordens 797.

3. Republik und Kaiserthum.

Das Schulgesetz 799 — Napoleon III. Veuillot. Renan 801.

4. Die dritte Republik.

Michaud. Hyacinthe. Lourdes 803 — Die dritte Republik 805.

§ 325. Spanien, Portugal und Südamerika 805
Spanien 807 — Portugal 809 — Kaiser Maximilian. D. Francia 811.

§ 326. Belgien 813
Kampf der Liberalen und Klerikalen 815 — Der Proceß Langrand 816.

§ 327. Wiederaufrichtung der deutschen Kirche 817
Wessenberg 819.

§ 328. Erster preußischer Kirchenstreit 820
Friedrich Wilhelm und die Rheinlande 821 — Clemens Freiherr Droste zu Vischering 823 — Die gemischten Ehen 825 — Die Spiegelsche Übereinkunft 827 — Der Brief des Bischofs von Trier 829 — Der Hermesische Streit 831 — Aufhebung des Erzbischofs 833 — Bunsen und der päpstliche Stuhl 835 — Görres' Athanasius. Erzbischof Dunin 837 — Der Ausgang des Streites 839.

§ 329. Der Deutschkatholicismus 840
Der heilige Rock zu Trier 841 — Ronge und Czerski 843 — Das

Seite

Breslauer Glaubensbekenntniß 845 — Erfolge des Deutschkatholicismus 847 — Niedergang des Deutschkatholicismus 849.

§ 330. Die deutsche Kirche 1848—1870. 849
Die Würzburger Versammlung 851 — Die Forderungen der oberrheinischen Erzbischöfe 853 — Aufhebung der katholisch-theologischen Facultät zu Gießen 855 — Badischer Kirchenstreit 857 — Baden. Würtemberg. Baiern. Hessen 859.

§ 331. Zweiter preußisch-deutscher Kirchenstreit 859
Die Kriegserklärung 861 — Ausweisung der Jesuiten 863 — Die Maigesetze. Pius IX und Wilhelm I 865 — Fortgang der Gesetzgebung 867 — Leo XIII und der Kronprinz 869 — Verhandlungen 871 — Die Friedensgesetze 373 — Die Carolinenfrage 875 — Der Einspruch des Oberpräsidenten 877 — Die Anzeigepflicht 879.

§ 332. Der Altkatholicismus 879
Hefele 881 — Döllinger 883 — Erster Altkatholiken-Congreß 885 — Altkatholische Reformen 887.

§ 333. Die Schweiz 888
Die Badener Conferenzartikel 889 — Der Aargauer Klosterstreit 891 — Der Sonderbundskrieg. Lachat 893.

§ 334. Österreich. 894
Das österreichische Concordat 895 — Folgen des Concordats 897 — Die österreichischen Kirchengesetze 899.

§ 335. Irland und Polen 900
Emancipation der Katholiken 901 — Mathews Mäßigkeitspredigt 903 — O'Connell 905 — Reformen in Irland. Gladstone 907 — Bedrückung der Katholiken in Polen 908 — Makrena Mieszlawska 909.

§ 336. England und Holland 913
Wiseman. Manning 913 — Gladstone 914.

§ 337. Gestaltungen des Katholicismus 915
Katholicismus in Italien 917 — Idealer Katholicismus. Möhler 919 — Günther. Baltzer. Frohschammer 921 — Döllinger. Baader. Augustin Theiner 923.

§ 338. Mystisches und Wunderbares 925
Sailer 925 — Goßner. Pöschl. Katharina Emmerich 927 — Luise Lateau. Alphons Ratisbonne 929 — Marienerscheinungen 931.

§ 339. Orden 931
Erneuerung der Mauriner 933 — Der neue Templerorden 935.

§ 340. Ausbreitung des Christenthums 936
Glaubensgesellschaft zu Lyon 937 — Christenthum in Cochinchina 939.

Siebentes Capitel. Die morgenländische Kirche.

§ 341. Rußland 940
Russische Secten 941 — Alexander I und Frau von Krüdener 942 — Die Ostseeprovinzen 944.

§ 342. Türkei, Griechenland, Balkanhalbinsel 946
Russisch-türkischer Krieg 947 — Gleichstellung der Christen mit den Moslim 949 — Maroniten und Drusen 951 — Die griechische Kirche 953.

§ 343. Römische und protestantische Einwirkungen 953
Rom und der Orient 955.

Seite

Achtes Capitel. Gemeinsames und Gegenseitiges.

§ 344. Katholicismus und Protestantismus 956
Symbolik und Polemik 957 — Die Freimaurer 959 — Stolberg. Hurter. Louise Hensel 961 — Zach. Werner. Fr. Schlegel. Ida Hahn-Hahn 963 — Übertritte zum Protestantismus 965.
§ 345. Kunst 965
Thorwaldsen. Cornelius. Overbeck 967 — Der Kölner Dom 969 — Die großen Meister der Musik 970.
§ 346. Emancipation und Bekehrung der Juden 971
Ausschreitungen gegen Juden 975.
§ 347. Aufhebung der Sclaverei 975
§ 348. Saint-Simonismus und Socialismus 977
Saint-Simonismus 978 — Robert Owen 980 — Communismus und Socialismus 982.
§ 349. Die heilige Alliance und der ewige Friede 984
Abschiedsworte vom 23. Juli 1883 986

Schlußworte gesprochen am 5. August 1882 985






3 2044 069 632 032

